BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

Oec. 1033

~~Oeconomia. Laxica~~ VI.

~~Oec. gen. N. 22~~

Non labore tantum sed Industria.
Dantia.

Oeconomiſche Encyklopädie,

oder

allgemeines Syſtem

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft,

in alphabetiſcher Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

Fünf und Vierzigſter Theil,

von Korn-Darre bis Korn-Polizey.

Nebſt 34 Kupfertafeln.

Brünn,

gedruckt bey Joſeph Georg Traßler, Buchdrucker, Buch- und Kunſthändler.

1790.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

K. K.

Korn-Darre, Getreide-Darre. So wenig unſere gewöhnliche Kornböden der Abſicht, zu der wir ſie beſtimmen, angemeſſen ſind, ſo wenig ſind es auch insgemein die Geſchäfte, die wir dem Korne ſelbſt in ſeiner Aufbewahrungszeit widmen. Schon bald in der Vorbereitung verſäumen viele Landwirthe die nothwendigſten Pflichten. Wie nachläſſig die übrigen verrichtet werden, das verrathen die Klagen über ſo viel verdorbenes Getreide, und über den Schaden, den die Kornmotte und der Kornwurm thun ſoll. Ich habe im XLIV Theil S. 657, geſagt, daß die Ruſſen und alle übrige Völker, die ihre Magazine unter der Erde haben, ihren Vorrath zuerſt mit auſſerordentlichen Fleiße von allem Staube reinigen, und in Backöfen oder eingeheitzten Stuben abtrocknen, ehe ſie ihn aufſchütten. Unſere Getreidebehältniſſe machen dieſe Sorgfalt noch nothwendiger. Denn in den beſten Kornböden wird doch noch immer die äuſſere Feuchtigkeit dringen, welche mit der in dem Korne zurück ge-

bliebenen eine Wärme und endlich eine Gährung erregt, wodurch es verdirbt. Es iſt daher um deſto unverantwortlicher, daß wir bey größerer Gefahr weniger vorſichtig ſind, und wohl gar nicht einmal mit unſerm Schaden klug werden wollen. Jeder Landwirth ſollte alſo billig keine Gattung des Getreides auf ſeinen Boden bringen, ehe er ſie nicht durch und durch getrocknet, und ſo rein als möglich geſäubert hat. Jenes wird in gegenwärtigem Artikel, das letztere aber im Art. Korn=Fege, gelehret werden.

Das Trocknen geſchieht entweder vor, oder nach dem Dreſchen. Jene Art iſt in den nördlichen Ländern gewöhnlich, und geſchieht in ſtark geheitzten Darrſtuben, oder auf beſondern Gerüſten; zu dieſer aber dienen vorzüglich die Intieriſche Daare, welche Duhamel in einigen Stücken verbeſſert hat, und andere neuere Anſtalten, die ich nach einander beſchreiben werde.

In Schweden pflegen die meiſten Landwirthe das Korn zu dörren, weil ſie es wegen des zu befürchtenden Regenwettters nicht lange auf dem Felde laſſen können. Es kann alſo dort nicht genug trocknen, und würde daher in den Scheunen nicht nur übel zu dreſchen ſeyn, ſondern auch oft verderben, ſchimmelig werden, und folglich dem Eigenthümer wenig Nutzen geben. Dieſem Uebel nun vorzubeugen, haben ſie das Korn trocknen gelernt. Sie haben davon nicht nur ſelbſt großen Vortheil, ſondern muntern auch andere auf, ſie hierin nachzuahmen. Dieſes iſt vielleicht die Urſache, warum dem Hrn. Bildt (ſ. im XLIV Th. S. 666 f.) ſo wenige beygefallen ſind, und das Korn, ohne gedörret zu ſeyn, aufbehalten haben. Denn wie ſelten wird daſſelbe, zumal in Schweden, auf dem Acker recht trocken!

Die

Die in Rußland gewöhnliche Weiſe, das Korn zu dörren, iſt, nach Hrn. Gmelin (*) Beſchreibung, folgende. Es wird eine Grube (Owina) gegraben, und dieſelbe an den Seiten inwendig mit Balken ausgefüttert, um das Nachfallen der Erde zu verhindern. Auf die Grube legt man lange dicke Balken, welche ſie ganz bedecken; nur werden auf beyden Seiten lange Luftlöcher offen gelaſſen. Auf die Grube wird ein hölzernes Häuschen gebauet, das Dach mit Lehm, die beyden Luftlöcher aber mit zwey Bretern alſo bedeckt, daß eine Ritze in der Länge übrig bleibt, durch welche die Luft dringen kann. Dieſe Luft Ritzen nennt man auf russiſch Paſuſchina; auf dieſelben wird auf beyden Seiten ein Querbalken, auf dieſen ein dünner glatter Balken in die Länge gelegt, in der Entfernung einer halben Arſchin. Dieſe dünne Balken nennt man Kolosniki. Oberhalb der Grube werden in dem Häuschen die Kornbündel, einer auf den andern, bis das ganze Häuschen voll iſt, aufrecht aufgeſetzt, die Fenſterchen verſchloſſen, und unten in der Grube ein Feuer angemacht, deſſen Hitze durch die Luftritzen in die Höhe dringt, und dadurch das friſche Korn trocknet. Nachdem es alſo trocken iſt, nimmt man es aus dem Häuschen wieder heraus, und es wird alsdann neben demſelben gedroſchen. Durch dieſes Dörren wird unſtreitig dem Dreſcher viele Mühe erſparet. Allein, verfährt man nicht ſorgfältig dabey, ſo kann der ganze Kornvorrath leicht ein Raub der Flamme werden.

Nach Hrn. Lepechin Bericht (**), haben die Einwohner der Gegnden um den Fluß Tſcheremſchan, im

(*) In ſeiner Reiſe durch Rußland, 1 Th. (St. Petersb. 1770, gr. 4.) S. 12, f.

(**) In ſeinem Tagebuche der Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reichs, in den Jahren 1768 und 1769, nach der Ueberſez. des M. Haſe, 1 Th. Altenb. 1774, gr. 4.)

im ſtawropolſchen Kreiſe in der ſimbirskiſchen Statthalterſchaft, eine beſondere Art von Dreſchdarren, welche Schiſch (Haubekolben) heißen: Fig. 2608. Sie graben eine Grube mit einem länglichem Ausgange, welchen ſie mit langen Pfählen umgeben, die an ihren oberſten Enden zuſammen gebunden werden, daher die Pfähle eine coniſche Figur vorſtellen. In der Entfernung von zwey Dritteln der Länge der Stangen von oben, machen ſie inwendig querdurch einen Schied aus Stangen, welche ſie mit Baumrinde belegen. Um dieſe Spitzhaube (Schiſch) herum legen ſie ſchichtweiſe ihre Garben, bis ganz oben in die Spitze hinauf, ſo, daß die Garben der obern Schicht mit ihren Stummeln auf die Aehren der untern zu liegen kommen, und die Körner immer im Rauche liegen und davon gedörret werden. Wenn ſie nun ihren Zuckerhut ſolchergeſtalt umlegt haben, machen ſie in der Grube Feuer an, deſſen Rauch durch die rund herum aufgelegten Garben zieht, und die Aehren dörret. Damit aber die gedörrten Körner aus den obern Garben nicht in das Feuer fallen, ſo iſt deswegen in der Mitte der obgedachte Querſchied mit Baumrinde gemacht, welcher die herabfallenden Körner auffängt.

In der ruſſiſchen Dreſchdarre kann man bey jeder Witterung dörren; bey dem Schiſch oder Zuckerhut aber muß man heiteres Wetter haben; denn bey einem trüben unfreundlichen Tage geht Mühe und Aufwand verloren.

In Liefland wird das Gebäude, worin die dortigen Bauern wohnen, und zugleich ihr Getreide dörren, die Riege, Rige, oder Rie genannt. Sie iſt, nach Hrn. v. Fiſcher Beſchreibung (*), gemeiniglich 3 Klaf-

(*) In den Zuſätzen und Verbeſſerungen zu ſeinem liefländ Landwirthſchaftsbuch, Halle. 1753, 8.

3 Klafter ins Quadrat, von guten Balken dicht gebauet, und die Höhe von 2 Klafter. Der Fußboden iſt von Lehm, die Decke dieſer Stuben aber iſt auch von guten Balken, die mit Lehm wohl überleget werden, damit keine Wärme durchwiſche. Dieſe Stube hat vorn eine Thür, etwa 3 Fuß breit, und noch nicht Mannshöhe; an den an andern zwey Seiten läſſet man ein Loch zum Fenſter, ungefähr 2 F. breit und 3 F. hoch. In der Tiefe dieſes Gebäudes wird in einem Winkel der Ofen gemauert, etwa 5 bis 6 F. lang, und 3 bis 4 F. breit, in welchem 3 bis 4 Schwiebbogen, etwa 2 F. hoch gemauert, auf dieſe Feld- oder Gaſſenſteine auch ſo hoch geleget werden, um in ihnen eine dauernde Hitze zu erhalten, worauf der Ofen mit einem Gewölbe gedeckt wird. Der Ofen aber wird ſtets etwas in die Erde oder den Boden geſenket, damit die ausſchlagende Flamme nicht die Höhe erreiche. An jeder Seite dieſes Gebäudes, an welchen die Fenſter ſind, wird bey dem Bauen 1 oder 2 Balken eingezimmert, auf welchen andere Balken, 10 Stück oder mehr, mit ihren Enden ruhen. Wenn nun Getreide gedörret werden ſoll, werden dieſe gegen die Thürwand zuſammen geſchoben; auf dieſe ſteigt ein Kerl, der von einem andern unten ſtehenden das Getreide, welches durch die Fenſter eingeſteckt worden iſt, empfängt, und es darauf an die Wand ſtellet, daß die Wand davon bekleidet wird. Wenn die Wand bekleidet iſt, folgt wieder eine Bekleidung des Getreides. Nach und nach ſchiebt er die Balken von einander vorwärts, und fährt ſo mit Aufſtellung des Getreides und Vorwärtsſchiebung der Balken fort, bis er dem Ofen nahe kommt, und die Riege über den Balken mit Getreide gefüllt iſt. Hierauf wird der Ofen geheizt, und, wenn Rauch und Dampf durch Thür und Fenſter verflogen iſt, wohl zugemacht, daß die Hitze das Getreide durchdringe. Zwey- oder drey-

 malige

malige Heitzung iſt gemeiniglich genug, worauf es durch die Thür in die Vorriege geſtoßen und getragen und gedroſchen wird. Auf großen Höfen ſind die Riegen viel größer und doppelt gebauet, daß die Vorriege in der Mitte kömmt.

Hr. Hupel (*) liefert folgende ausführlichere Beſchreibung der in Lief- und Ehſtland gebräuchlichen Riegen. „Selten bauet man ſie von Stein- oder Fachwerk, gemeiniglich von bloßen Balken. Das Gebäude (auf Höfen, der Bauern ihre Riegen oder Wohnhäuſer ſind weit kleiner,) iſt etwa 8 Faden breit und über 20 Faden lang; es beſteht aus einer oder zwey warmen Riegen (des Ehſten einziges Wohnzimmer;) und aus einer Vorriege oder Tenne, wo gedroſchen wird; ſie liegt zwiſchen jenen in der Mitte, (bey armen Bauern dient ſie des Winters zum Vieh- und Pferdeſtall;) gleich daran iſt die weit hervor ſpringende Windkammer mit 4 Pforten (Thoren), in welcher das ausgedroſchene Korn durch den Zugwind vom Kaff gereinigt wird. Hinter jeder warmen Riege iſt ein Behältniß für den Kaff, oder zur Niederlegung des vom Felde eingeführten Getreides, bis es in der folgenden Nacht zum Dörren aufgeſteckt wird. Selbſt in ſteinernen Gebäuden iſt die warme Riege allezeit von Balken aufgehauen, 4 bis 5 Faden ins Quadrat ungefähr 2 Mann hoch, mit einer feſten Lage von Balken. Der Ofen ſteht in einer Ecke, etwa 2 F. tief in der Erde, hat 2 Gewölbe (in Bauerriegen nur eins), auf deren unterſten viele los liegende kleine Feldſteine die Hitze unterhalten. Er wird inwendig geheitzt, und iſt ohne Schorſtein. So lange das Feuer brennt, erfüllt ein höchſt beſchwerlicher Rauch die ganze Riege, bis er durch die geöffneten

(*) In ſeinen topographiſchen Nachrichten von Lief- und Ehſtland, 2 B. (Riga, 1777. gr. 8.) S. 294. fgg.

ten Thüren und durch ein paar kleine Zuglöcher ſich vermindert. Wo man mit Strauch heizt, muß eine Entzündung zu verhüten, das obere Gewölbe weit über das Ofenloch hervor ragen. Mitten durch die warme Riege, etwa mannshoch von der Erde, gehen Querbalken, auf welchen ſtarke Latten liegen, die das zum Trocknen aufgeſteckte Getreide halten; nur nahe an den Ofen legt man aus Vorſicht nichts. Das Dach ruhet nicht auf der hohen warmen Riege, die gemeiniglich in der Mitte ganz frey ſteht, ſondern auf rings umher gehenden Wänden, oder, zur Schonung der Balken, gegen die beyden Enden auf einzelnen Pfoſten.

„In jeder warmen Riege wird wöchentlich 2mahl friſches Getreide, etwa 5 bis 10 Fuder zugleich aufgeſteckt. Einige machen das Fuder 7 F. groß im Quadrat; Andere rechnen dazu 100 gewöhnliche kleine Roggenbünde. Täglich muß der Riegenkerl, der zugleich die Auſicht über das Feuer hat, und das Windigen verrichtet, 2mal heitzen, und das aufgeſteckte Getreide zuweilen mit einer ſtarken Latte durchſtoßen, damit die Hitze hindurch dringe. Gegen Abend verſammeln ſich die Riegendreſcher, aus jedem Geſinde 2 oder 3, dreſchen die Nacht hindurch das trockne Getreide, und ſtecken gegen Morgen wieder friſches auf. Brennender Pergel (Kien) vertritt dabey die Stelle des Lichtes. Zu Verhüttung eines Unglückes iſt gemeiniglich dazu ein kleines Behältniß gemacht. Auf etlichen Höfen werden Lampen gegeben.

„Der herunter geſtürzte Roggen wird zuerſt in der warmen Riege gegen die Wände oder eine Bank geſchlagen, damit die ſchwereſten Körner heraus fallen, von welchen man auch die Saat nimmt; dann werden die Bünde auf der Vorriege zum völligen Ausklopfen mit dem leichten Dreſchflegel, ausgebreitet.

Dirnen, auch vierzehnjährige Kinder, dreſchen mit, weil bloß eine ſtarke Erſchütterung nöthig iſt. Weizen, Gerſte und Haber werden nicht in der warmen Riege ausgeſchlagen, ſondern gerade in der Vorriege dick über einander ausgebreitet, und durch Pferde ausgetreten, dazwiſchen mit hölzernen Gabeln umgewandt, und das längſte Stroh abgeſondert. In einigen Gegenden geſchieht das Austreten durch Menſchen, welche dabey eine Art von Tanz mit Geſang anſtellen. Drey bis viermal ſtellt der Bauer wöchentlich ſeine Leute zur Hofriege; der gewöhnliche Hofarbeiter driſcht mit, und muß am folgenden Tage ſeine Arbeit unverdroſſen verrichten. Auch das eigene Korn driſcht der Bauer des Nachts auf eben die Art. Die Nacht, die Menge der Menſchen, das ſtete Hin- und Hertragen, u. d. gl. begünſtigen das Stehlen, welches alle dabey ſtehende Aufſeher nicht völlig abwenden können. Dem Riegenkerl fällt es bey dem Windigen, und vorher bey dem Durchſtoßen, am leichteſten. Bey den Eſten iſt das Windigen durchgängig im Gebrauch; in Lettland wird vieles durch Werfen gereinigt. In der Pforte, durch welche der Wind einſtreicht, hängt der Riegenkerl ein großes Sieb auf, durch welches er das Ausgedroſchene laufen läſſet. Schwere Körner fallen gerade herunter; leichtere (Unterkorn) etwas weiter; Spreu, Stroh und Staub treibt der Wind weit weg. Gerſte, Haber und Weitzen, werden, wegen des vielen darunter befindlichen Strohes und Pferdemiſtes, 2mal, erſt durch ein weites, dann durch ein engeres Sieb gewindigt. Bey langer Windſtille häuft ſich das ungereinigte Korn an; oder man muß zu Wurfſchaufeln ſeine Zuflucht nehmen, wozu aber der Ehſte wenig Luſt und Geſchicklichkeit zeigt. Kaff und Kurzſtroh werden in beſondern Behältniſſen zu Viehfutter, das letzte auch wohl unter freyem Himmel,

mel, in Kujen (*) verwahrt. Schennen für das ungedroſcheue Stroh bauet man nicht gern nahe bey der Riege, die leicht in Brand geräth, wodurch auſſer dem Gebäude und darin beſindlichen Korne, ohnehin das Viehfutter in den nahen Kujen oder Scheunen zugleich verzehrt wird.

„Aus einem Fuder Roggen, Weizen und Gerſte bekommen wir gemeiniglich 2, auch wohl über 3, vom Haber 4 bis 6 rigiſche Löſe. Seinen Brodroggen windigt der Bauer nicht; er verwahrt ihn wieder Spreu, ſo wie er ausgeſchlagen iſt. Eben das thun etliche Höfe mit dem für ihre Bauern verwahrten Vorſchuß. Der ſchwere in warmen Riegen ausgeſchlagene Roggen wird nicht bloß zur Saat gebraucht; er macht den größten Theil unſerer Roggen Aernde aus, und wird verkauft, verbacken ꝛc. Einige Riegen ſind ohne Windkammer; dann behilft man ſich mit den in äuſſern Riegenwänden einander gegenüber angebrachten Pforten. Viel Spreu geht bey dem Windigen verloren; übrigens kann ein Kerl nebſt ſeinem Handlanger bey mittelmäßigem Winde täglich 20 bis 30 Löſe füglich reinigen. Das lange in Bünde gebundene Roggenſtroh bleibt den Winter hindurch in großen Kujen unter freyem Himmel neben der Riege ſtehen. Das ſehr ausgedörrte Stroh muß wohl nicht alle Kraft verloren haben, weil es, ſonderlich das von Gerſte und Haber, unſers Hornviehes gewöhnliches, auf vielen Höfen gar das einzige, Winterfutter iſt. Daß der Rauch daſſelbe ſchädlich mache, wollen viele aus langer und allgemeiner Erfahrung läugnen. Mit dem feinen durch ein Sieb von dem Größern abgeſonderten Kaff, den wir mit heißem Waſſer und Mehl oder Branntweinbrak vermiſchen, unterhalten wir die Schweine und das Federvieh.

(*) Von Kujen, ſ. im XXIII. Th. S. 196.

Maſtochſen oder Kühen wird der gröbere zu Theil, den man ihnen nur trocken wie das Stroh vorzuwerfen pflegt.

„Von Verbeſſerungen unſerer Riegen. Der Hr. General en chef und Ritter von Weymarn, bemerkte auf ſeinem Landgute die Mängel unſerer gewöhnlichen Riegen, dachte auf Verbeſſerungen, machte Verſuche, und ſie glückten. Ich rücke hier die vollſtändige Beſchreibung davon, nebſt den dazu gehörigen Zeichnungen, wie ich ſie von Sr. Exc. auf mein Erſuchen erhalten habe, ein.

„Die Verbeſſerungen unſerer Kornriegen, zum Dörren, Dreſchen und Windigen des Getreides, vornämlich des Ofens in den warmen Riegen, iſt in mancherley Betrachtung ſo nothwendig, als nützlich. Die gewöhnliche und im ganzen Lande bisher übliche Art, die Oefen in den warmen Riegen zu bauen, hat folgende Beſchwerlichkeiten bey ſich. 1. Da ſie größten Theils hoch über der Diele oder dem Fußboden gebauet, und nur ſehr wenig in die Erde geſenkt ſind, ſo nehmen ſie einen großen Raum ein, und hindern folglich, daß nicht genug Korn zum Dörren auf die aus eben der Urſache zu hoch liegenden Streck- oder Querbalken (lieſl. Parſen) mit einemmal kann aufgeſteckt werden. 2. Die Oefen ſind ohne Schorſtein, und haben zur Abhaltung der Flamme nur eine gewölbte Vorhalle, die öfters höher iſt, als der Ofen ſelbſt; daher geſchieht es oft; daß die Flamme, wenn der Riegenkerl zu viel Holz einſchürret und unachtſam iſt, das aufgeſteckte Korn entzündet, mithin daſſelbe nebſt dem ganzen Gebäude, und allem was in und um demſelben aufbewahrt wird, verbrennt. 3. In dieſen Oefen wird eine gar zu große Menge Holz verbrannt; und 4. wird alles, den größten und beſten Theil des Winterfutters für das Vieh ausmachende Kurzſtroh und der Kaff, durch den

aus dem Ofen in der ganzen Riege ſich verbreitenden Rauch bitter, berußſet und unſchmackhaft. Dieſe Unbequemlichkeiten, Gefahr und unnöthigen Aufwand ſoviel möglich zu vermeiden, hat der Erfinder des verbeſſerten Ofens ſich veranlaßt geſehen, den von ihm hiezu gemachten Entwurf wirklich auszuführen; er iſt nunmehr durch die Erfahrung ſelbſt von dem großen und vorzüglichen Nutzen überzeugt. Denn nach der neuen Einrichtung des Ofens, iſt, 1. gar keine Gefahr einer Feuersbrunſt zu befürchten; 2. an ſtatt 10 oder 12 Fuder, können deren 18 bis 20 zum Trocknen zugleich aufgeſteckt werden. Und da die Querbalken nun weit niedriger, als gewöhnlich, angebracht ſind, auch die Wärme ſich ohne allen Rauch vermittelſt des Wulſs (der Hitzröhre) in der ganzen Riege egal vertheilt, und das Getreide ſogleich erreicht: ſo wird daſſelbe um ein merkliches früher, als nach der gewöhnlichen Art, und ſowohl Kaff und Kurzſtroh, als das Getreide ſelbſt, ohne allen Rauch und Dampf gedörret; welches dann bey dem Mälzen unfehlbar das beſte weiße Gerſtenmehl giebt. 3. Die bereits gemachte Erfahrung beſtättigt, daß ungeacht $\frac{2}{5}$, ja öfters faſt die Hälfte mehr Getreide zum Trocknen aufgeſteckt iſt, als in den alten Riegen, doch zum Heitzen wenigſtens $\frac{1}{5}$ weniger Holz verbrannt wird. Das Vornehmſte bey allen dieſen an ſich ſchon ſehr erheblichen Vorzügen der neuen Riegeneinrichtung, iſt: 4. daß unſer gewöhnliches Viehfutter ohne Dampf und Rauch, und ohne die erſchreckliche Menge von Kienruß, der ſich an die Faſern des Kaffes und Kurzſtrohes anſetzt, dem Viehe zu einem ſchmackhaftern und gedeihlichern Winterfutter zubereitet wird.

„Es iſt nicht ohne, daß der Bau eines ſolchen Ofens, nebſt der Hitzröhre, ungleich mehr als die alte Art koſtet, und daß er, wie die unten angefügte Berechnung zeigt, 50 Rubel oder etwas darüber zu

ſte

ſtehen kommen könnte, wenn man alle dazu erforderliche Materialien für baares Geld erkaufen müßte; dieſer Aufwand wird aber durch die anſehnliche Holzerſparung, durch das förderſame Dörren und Ausdreſchen des Getreides, durch die Vorzüglichkeit des Viehfutters, und durch die Sicherheit vor Feuersgefahr, um ſo mehr hinlänglich erſetzt, da man in dieſer neuen Art von Riegen die Gerſte mit dem beſten Erfolge vermälzen kann, und ſolchergeſtalt nicht nöthig hat, eine beſondere Malzriege zu erbauen; und da man überdies an ſolchen Orten, wo Holz mangelt, aber Torf zu haben iſt, die Riegenöfen mit Torfe heizen, und davon eben die Wirkung im Getreidedörren, als vom Holze, erwarten kann, wenn man nur dabey wahrnimmt, daß der Spelt des Schorſteines oder Rauchfanges nicht eher zugeſtoßen, und dagegen der Spelt der Hitzröhre nicht zeitiger heraus gezogen und dadurch die Hitze in den Wulf gelaſſen wird, als bis der Torf vollkommen ausgebrannt, und deſſen ſchädlicher Dampf aus dem Schorſteine hinaus gezogen iſt; zu geſchweigen, daß der Riegenkerl mit weit mehrerer Luſt in einer ſolchen Riege ſeine Arbeit verrichten werde, wo er von keinem Rauche beſchwert und nicht der Gefahr ausgeſetzt iſt, ſein Geſicht geſchwächt oder wohl gar zu Grunde gerichtet zu ſehen.

„Die Einrichtung des Gebäudes, und beſonders des Ofens, zeigen folgende Abbildungen an.

Fig. 2669 a). AB, zwey warme Riegen, 5 Faden oder 35 engl. Fuß im Gevierten, zwiſchen welchen die eigentliche Dreſchriege, C, 12 Faden lang und 6½ Faden breit iſt. Hinten iſt die Windkammer D, 5½ Faden lang, und 4 Faden breit. An die letzte ſtoßen zu beyden Seiten zwey kleinere Kammern EF, in der Länge von 3, und in der Breite von 2 Faden, in welchen das ausgedroſchene Getreide, in Ermanglung des Windes, zum Auswindigen unter Beſchluß des Riegenkerls kann aufbehalten werden. In jeder warmen Riege ſind zwey Oeffnungen oder Fenſter mit

mit dichten Thüren angebracht, G, durch welche das vom Felde unter dem Abdache H angefahrne Getreide zum Aufſtecken eingeworfen wird. Der Ofen I, und der Wulf K, werden in folgenden Figuren deutlicher vorgeſtellt.

„Aller durch Unachtſamkeit des Riegenkerls zu befürchtenden Feuersgefahr vorzukommen, und deſto beſſer die Wärme in der Riege zu behalten; (welches nach der gewöhnlichen alten Art nicht wohl möglich iſt, da in der Wand ſelbſt die Ofenmauer angebracht wird, auf welche die Kälte von draußen unmittelbar ſtößt,) wird der Ofen nicht nur 2½ Fuß von Fundament der Riegenwand dergeſtalt angelegt, daß man rund um denſelben einen geräumigen Gang behalte, und zu dem Spelt C, Fig. 2609 a). der in die Röhre d geſtoßen wird, als durch welche die Hitze aus dem Ofen in den Wulf e geht, kommen könne, ſondern auch der Ofen ſelbſt, Fig. 2609 b). Im Plane A, a und B, b imgl. die Profile, Fig. 2609 c), C und D und Fig. 2609 d), E.) etwa 7 Fuß in die Erde verſenket, ſo, daß der Kerl, ſolchen zu heizen, eine aus 12 Stufen beſtehende Treppe hinunter ſteigen, und durch den Kamin, welcher den Schorſtein trägt, das Holz in den Ofen ſtecken und Feuer anlegen muß, nachdem er zuvor den Spelt des Schorſteines (im Profil, Fig. 2609 c), D, und F. 2609 d), E, f,) durch Ausziehen geöffnet, den andern in der Röhre zum Wulf gehenden Spelt aber (im Profil, Fig. 2609 c), C, c.) ſorgfältig und dermaßen zugeſchoben hat, daß während dem Heitzen nicht der geringſte Rauch in dieſe Röhre, und aus ſelbiger durch den Wulf in die Riege kommen möge.

„Der Fall, daß man nicht wenigſtens 4 oder 5 Fuß tief in trocknem Erdreiche ſollte graben können, kann ſich nur ſelten ereignen. Sollte aber der Boden zu wäſſerig ſeyn, und keinesweges das Verſenken des Ofens in die Erde geſtatten, ſo kann man denſelben, da er von ſeiner Sohle bis zum höchſten Ende der Hitzröhre nur 10 und einen halben Fuß hoch iſt, die Riege aber 14 Fuß im Lichten hat, auch über der Erde anlegen; dann muß man aber den Wulf von der Hitzröhre in einer ſchrägen Richtung von oben herunter bis zur Riegendiele, in den horizontal laufenden, und die Hitze in der ganzen Riege vertheilenden Wulf leiten.

„Der Bau des Ofens ſelbſt beſteht darin. Im Lichten enthält er im Grunde Fig. 2609 b), a), 5 Fuß Länge auf 3 F. Breite. Die Höhe von der Sohle bis zum erſten Gewölbe, welches ½ F. Dicke oder die Breite eines Ziegelſteines hält, iſt 3½ Fuß. Dieſes erſte Reif- oder Gürtelgewölbe,

wölbe, um ſtark genug zu ſeyn, macht den Bogen eines halben Zirkels aus, und wird wie im Plan, Fig 2609 e), F, und im Profil, Fig. 2609 c), C, und Fig. 2609 d), E, g, deutlich angezeigt iſt, in Reifen oder Gürteln mit Zwiſchenräumen von 6 bis 7 Zoll weit, aufgeführt. Das zweyte oder Mantelgewölbe iſt von dem Reifgewölbe auf 3 Fuß im Lichten erhaben, und geht ſpitzig zu; in deſſen Mitte ſteht die ganz feſt vermauerte Hitzröhre mit ihrem Spelt, in der Höhe von 1½ F. im Lichten aufgeführt, und hat eine Seitenöffnung von 1 Fuß im Quadrat, durch welche die Hitze, wenn der Spelt geöffnet wird, in den Wulf tritt. Auf das Reifgewölbe werden harte feſte Feldſteine, dergleichen man zu Badſtubenöfen oder zum Pflaſtern der Gaſſen gebraucht, los über einander geleget, und der ganze Raum zwiſchen dem Reif- und Mantelgewölbe damit angefüllt. Wenn das Feuer im unterſten Gewölbe brennt, ſo ſteigt die Flamme durch die Oeffnungen des Reifgewölbes hindurch, ſpielt zwiſchen die Feldſteine und erhitzt ſie; der Rauch geht durch eben die Oeffnungen zum Schorſtein heraus. Sobald das Holz eben Kohlen zu ſetzen beginnet, und der Rauch vorüber iſt, wird der Spelt im Schorſteine zugeſchoben, und der in der Hitzröhre geöffnet, damit die Hitze in den Wulf und in die Riege ſich verbreite.

„Der Wulf, (ein Canal für die Hitze) fängt von der vorher genannten Seitenöffnung an, und geht durch die ganze Riege, F. 2609 a), k. Seine Höhe von der Riegendiele an, iſt 3, die Breite im Grunde 1½ Fuß, der Canal ſelbſt 1 Quadratfuß; doch iſt es beſſer und der Verbindung zuträglicher, wenn man alle dieſe Maße um ½ F. oder 6 Z. geringer annimmt. In der Röhre des Wulfes, ſind von Diſtanz zu Diſtanz Oeffnungen, aus welchen die Hitze in die Riege hervor dringt; damit ſich dieſe aber allenthalben gleich ſtark ausbreiten möge, ſo werden die nächſten Oeffnungen entweder ganz, oder zum Theil, mit einzuſteckenden Ziegelſteinen verſetzt, und ſolcher Geſtalt die Hitze mehr nach dem äuſſerſten Ende des Wulfes getrieben. Zur Verwahrung des Wulfes ſowohl, als auch die gedörrten Getreidegarben darauf auszuſchlagen, wird über den Wulf ein etwas zugeſpitztes Dach von Bretern gemacht, wie Fig. 2609 c), C und D, in h zu ſehen iſt. Eben daſelbſt ſind l die Querhölzer, auf welchen das Getreide getrocknet wird. Zum Mälzen werden dieſe Hölzer (Parſen) herab gelaſſen, bis

bis auf die an beiden Seiten der Riege angebrachten Streckbalken, m. Auf dieſe Parſen, die etwa 4 bis $4\frac{1}{2}$ F. von der Diele erhaben ſind, werden von Strauch geflochtene Maſchen, und auf ſelbige die ausgekeimte Gerſte zum Trocknen gelegt.

„Die Spelten, die von ſtarken Eiſenblechplatten eingefaßt und überall beſchlagen ſeyn müſſen, enthalten (Fig. 2609 e), G, und zwar der zum Rauchfange oder Schorſtein, i in der Länge 36, in der Breite 21 Zoll; der zur Hitzröhre k, in der Länge 28, in der Breite 21 Zoll. Die Falzen oder Rahmen, in welchen die Spelten eingeſchoben werden, haben eine Breite von 2 Z., 8 Federn ragen auſſerhalb hervor, die bloß zu deren Befeſtigung in der Mauer dienen.

Ungefährer Uiberſchlag

und Berechnung eines ſolchen Riegenofens, wenn er von gekauften Materialien ſoll aufgeführt werden.

	Rubel.	Kopek.
6000 Ziegelſteine, a 5 Rubel	30	—
200 Löfe Mauerkalk, a 6 Kopek	1	20
Dem Mäurer	12	—
zu den Spelten:		
$2\frac{1}{2}$ große Platte Eiſenblech, a 110 Kop	3	19
130 ℔ Eiſen zu Rahmen und Federn, a 3 Kop. . . .	3	90
Dem Schlöſſer für Arbeit und Kohlen.	7	
Summa	57 Rb.	29 Kop.“

Die Art und Weiſe, wie in Curland das Korn gedörret wird, iſt, den Nachrichten zu Folge, die Hr. Prof. Titius von ſeinem Vetter, der ſich in Curland bey einem Vornehmen von Adel verſchiedene Zeit aufhielt, erhalten hat, und die er in dem Vorberichte zu ſeiner Uiberſetz. der Dühamelſchen Abhandlung von der Erhaltung des Getreides, S. 24, fgg. mittheilt, iſt folgende. Die Einwohner haben eine Wohnſtube mit einem Ofen, der nicht von Kacheln, ſondern

dern von Ziegeln verfertigt, und etwas in die Erde vertieft iſt. Dieſe heitzen ſie wacker, und legen alsdann die Garben nicht nur unten ausgebreitet umher, ſondern ſie ſchichten ſie auch oben auf die in der Stube gezogenen Stangen und Ricke dergeſtalt ausgebreitet auf, daß ſie nebſt dem Strohe von der Wärme wohl trocknen. Alsdann werden die Garben auf der Tenne im Hauſe gedroſchen, und das herausgekommene Saatkorn hält ſich hierauf etliche Jahre lang gut, es mag auf Böden oder Speichern, oder in Kaſten verwahret werden, wenn nur keine ſchädliche Würmer dazu kommen können. Dieſes ſind Eigenthümer, die mit ihrem Getreide nur im Kleinen zu thun haben. Hergegen die großen Herren- und Bauerhöfe in Curland haben Scheunen, deren Grundriß Fig. 2610 vorſtellt. G H, iſt ein Gebäude von einem Stockwerke, höchſtens noch mit einem Boden oben. In der Mitte iſt A die Tenne, von mehr Größe als anders wo, auf welche das Thor B führt. In derſelben iſt C ein Kamin, ſich im Winter des Froſtes zu erwehren. B und F, iſt eine Heitzriege, oder ein Zimmer, das wie eine Badſtube durch den Ofen D, der halb in die Erde geht, von innen geheitzt wird. Auf den daſelbſt befindlichen Stangen liegt das Korn, welches aus der Scheune G dahin gebracht wird, ungebunden aufgeſtapelt, und muß daſelbſt 48 Stunden lang im Strohe recht trocknen. Hernach wird es die Nacht über, auf der Tenne A von einer Menge zuſammen gekoppelter Pferde ausgetreten, ſogar daß ſelbſt das Stroh mürbe wird. Alsdann wird es noch gedroſchen, damit das übrige heraus komme, und nach dieſem geworfelt, geſiebet, und von der Spreu gereinigt. Zur rechten Seite nach H zu, ſind die Abtheilungen eben ſo, damit die Arbeit Tag und Nacht könne fortgeſetzet werden. Was an der linken Seite in 48 Stunden gedörret iſt, wird in einem Tage und Nacht auf der

Tenne

Tenne gereinigt, und nach dem Speicher zur Verwahrung gebracht. Die folgende Nacht- und Tagzeit wird zu eben der Arbeit mit demjenigen Korne angewandt, was auf der rechten Seite indeſſen gedörret iſt, u. ſ. f. Das Gebäude, welches man Speicher nennen mag, ob es gleich in Curland einen andern Namen führt, iſt kein hoher Boden, ſondern auf der Erde. Es iſt aber doch unter den Bretern des Bodens hohl und lüftig, damit es vor Feuchtigkeit ſicher ſey. Auf dieſes wird das Korn etwa 2 Ellen dick aufgeſchüttet, und liegt daſelbſt lange ſtill, ohne daß es verderbe, oder umgeſtochen werden dürfe. Dieſes dergeſtalt aufgehobene Korn wird von den Fremden nach der holländiſchen Kornwage, welche daſelbſt ganz gemein iſt, nicht nur gern gekauft, ſondern die Wirthe erhalten es oft viele Jahre in ſo gutem Zuſtande, daß ſie es zur Saat gebrauchen. Doch bedienen ſie ſich dabey der Vorſicht, und werfen es zuvor in die Erde, oder weichen es ein, um zu erfahren, ob es auch keimet. Denn die Hitze kann zuweilen den Keim verdorben haben (*), wenn ſie allzu groß gemacht worden iſt.

Ein Curländer, Hr. Gottlieb von Düsburg, ertheilt, in einem Schreiben an Hrn. D. Pauli in Hamburg, d.d. Liebau in Curland, den 29. Nov 1771 (**), über den getrockneten oder gedörrten Rocken folgende Nachricht. „Es iſt zu bewundern, da Curland in Europa und ſo nahe an den deutſchen Gränzen liegt,

(*) Und ſie würde ihn nicht verderben können, wenn es den dortigen Einwohnern, nach Vorſchrift des Hrn. Dühamel, gefallen ſollte, ein Thermometer zur Hand zu haben, und die Hitze zu mäßigen.

(**) Im 4. St. der Hamb. Addreßcomtoirnachricht. v. J. 1772; und im 8 St. der gel. Beytr. zu den braunſch. Anzeig. v. J. 1772.

liegt, auch der wichtigen Handlung wegen beſonders in dortigen Gegenden ſehr bekannt iſt, überdies Hamburg noch dieſen Herbſt einige Ladungen Rocken aus unſerm Liebau bekommen, auch ſelbſt in den dortigen Preiscouranten ſtets getrockneter Rocken notirt wird, daß ſich niemand bisher bemühet hat, zu unterſuchen, was eigentlich getrockneter Rocken ſey, auf welche Art derſelbe getrocknet werde, und ob derſelbe von Würmern und Verderb frey bleibt. Dieſes iſt bisher ſelbſt von den Herren Gelehrten, und ſo gar von denen, die durch Curland und Liefland gereiſet, ja ſich ſo gar eine Zeitlang darin aufgehalten haben, zu beobachten und zu beſchreiben verabſäumet worden, da es doch den auswärtigen Landleuten und Kaufleuten ſo nützlich und nöthig zu wiſſen iſt. Ich diene alſo nun damit. Eine Riege (Rüge), wie bereits vor 200 Jahren Kölch in ſeiner Chronik ſie nennt, und auf eine ſolche Stelle die Stadt Riga erbauet iſt, welche ihren Namen davon erhalten hat, iſt ein großes feſtes hölzernes Gebäude, das vornämlich bey adelichen Höfen ſteht, 30 bis 36 und mehrere Faden oder Klafter lang, 7 bis 8 Faden breit, und 12 bis 14 Fuß in ſeinen äuſſern Wänden hoch, und mit einem feſten Dache verſehen iſt. Inwendig wird dies Gebäude durch zwey Querwände in drey gleiche Theile abgeſondert. In dem vorderſten Raume iſt am Ende eine große Thür, darein das Korn aus dem Felde geführt wird. Der mittlere Raum iſt die Dreſchdiele, wo alles Korn gedreſcht und gereinigt wird, und welcher auf jeder Seite eine doppelte große Thür hat. Der dritte Raum nun iſt die eigentliche Riege, oder nach deutſcher Mundart, die Trockenſtube. Hierin geht inwendig von der Dreſchdiele in einer Ecke eine kleine Thür, welche 5 Fuß hoch und 5 F. weit iſt, um das Getreide im Stroh aus und ein zu tragen. Der Fußboden darin iſt von Lehm oder Thon; dann befindet ſich darin ein

ein von Ziegelſteinen feſt gebaueter Ofen, 8 bis 9 Fuß lang, und 5 bis 6 F. hoch und breit, deſſen Heerd mit dem Fußboden aus der Erde gleich gebauet iſt. Nach jedem Ende des Raumes iſt ein Balken quer durchgezogen, etwa 6 bis 7 F. hoch vom Fußboden, darauf ſind runde dünne Stangen etwa 2 Z. von einander gelegt, damit die Hitze durchſpielen kann; auf dieſe Stangen wird das Getreide, vornämlich aber auch der Rocken aus dem Vorderraume, oder auch aus dem Felde, mit ſeinem Stroh, Hülſen und Aehren, bis an die Oberdecke feſt voll geſtopft. Alsdann wird der Ofen von der Seite der Dreſchdiele jeden Abend geheitzt, und dient deſſen Feuer zugleich den Dreſchern die Nacht zum Licht, ihre Arbeit dabey zu verrichten. Die Wärme iſt dann im Raum oder in der Riege, wie man im harten Winter eine Stube heitzet, und das Korn muß darin 2 Tage und Nächte trocknen; den dritten Abend wird ungefähr ein Drittel, welches gedroſchen werden kann, davon genommen, und die ledige Stelle gleich wieder mit friſchem Korn voll geſtopft; und ſo wird mit dem Trocknen und Dreſchen bis zur Endſchaft beſtändig fortgefahren. Hieraus wird leicht zu beurtheilen ſeyn, daß alles unſer Korn in gleicher Trockne, und von allen fremden Feuchtigkeiten, ſo den Verderb in Korn, auch die Erzeugung der Würmer verurſachen, entledigt ſey; daß es ſich alſo viele Jahre conſerviret, auch ein ganz bis oben voll geſchütteter Speicher, ohne Umſtechung, und ohne Verderb zu fürchten, ſicher liegen kann, ſo wie wir viel Exempel haben, daß unſer Rocken 12 bis 15 Jahr im vollen Speicher ungerührt gelegen hat, und eben ſo gut, wie friſch gedreſchter, befunden worden iſt. Ich führe davon nur eines an. 1747 wurde hier ein ruſſiſches Magazin angelegt, davon blieben einige Speicher voll beſchüttet liegen bis 1760, da alles an die meiſtbiethenden Bürger verkauft wurde.

Und dieſer Rocken wurde ſo gut zum Brodbacken, zum Verſchiffen und Säen befunden, wie irgend friſcher Rocken ſeyn kann. Aus dieſem allen iſt zu erſehen, daß es möglich iſt, auch auſſer Landes, wenn dieſe Methode befolgt wird, den Rocken und alles Getreide überhaupt vor Verderb und Wurm zu verwahren.

Zu mehrerer Vollſtändigkeit der Beſchreibung der curländiſchen Korndarren, will ich noch die neueſte Nachricht davon, welche wir dem ber. Hrn. Prof. Beſeke in Mitau zu danken haben (*), hinzu fugen.

„Unter einer Rige, ſchwediſch Ria, lettiſch Rija, verſteht man in Curland, und in den benachbarten nordiſchen Ländern, ein großes ökonomiſches Gebäude, welches wenigſtens 3 Abtheilungen hat, in deren eine das eingeärndete Getreide eingefahren wird, welche die Scheune heißt; die andere Abtheilung, die gleich neben der Scheune iſt, dient zum Trocknen des aus der Scheune genommenen Getreides, und heißt Hitz-Riege; die dritte Abtheilung iſt dann die Dreſchtenne, in welche das in der Hitzrige gedörrte Getreide gebracht, ausgedroſchen und gereinigt wird. Die gewöhnliche Figur einer hieſigen Rige iſt in Fig. 2611 vorgeſtellt. Ihre Größe richtet ſich nach der Größe der Felder des Eigenthümers. Das gewöhnliche Maß derſelben will ich hier zugleich mit angeben. DEFG heißt die Rige, und iſt ohne die Scheune, gewöhnlich 15 Faden lang, und 4 Faden breit. A, iſt die Scheune; ihre Länge iſt willkürlich, denn ſie dient nicht eigentlich dazu, um alles eingeärndete Getreide zu faſſen, ſondern vielmehr nur als Vorrathskammer zum Ausdreſchen. Man hat dagegen eine oder mehrere Scheunen auf dem freyen Felde ſtehen, die daſelbſt ſo lange angefüllt bleiben, bis die Dreſchzeit vorüber iſt; ſolche Scheunen heißen Feldſcheunen. Das beſte Verhältniß der Hitzrige zur Tenne, iſt wie 5 zu 10, weil das Maß des in der Hitzrige gedörrten Getreides ſich ſo zur Größe der Tenne ſchicken muß, daß es dünn

(*) Im Leipzig. Magazin zur Naturgeſch. u. Oekonomie, 1786, 1 St. S. 50, f88.

dünn und locker zum Dreſchen aus einander gelegt werden könne. Würde dieſes Verhältniß nicht beobachtet werden, ſo würde nur Zeitverluſt und Holzverſchwendung die Folge davon ſeyn.

„Aus der Scheune wird durch die niedrige Pforte S das Getreide in die Hitzrige B gebracht, und wird hier auf Stangen gelegt, welche auf den Querbalken liegen, die, da die Höhe der Hitzrige gewöhnlich 12 Schuh iſt, die Hälfte der Höhe, d. i. um 6 Fuß, abtheilen. Dieſer Raum von den Querbalken mit den darauf liegenden Stangen, bis oben an die Decke der Hitzrige, welcher alſo auch 6 F. in der Höhe beträgt, wird mit den Garben, die aber nicht feſt über einander gepackt werden dürfen, weil ſonſt das Getreide, ſtatt zu trocknen, nur ſchmoren, und feucht bleiben würde, voll gefüllt; ſondern wird bey feſt vermachten Thüren S und R, der Rigenofen b von innen eingeheizt. Dieſer Ofen iſt ohne Schorſtein. Es muß der Rauch, der zur Ofenthüre wieder hinaus fährt, ſich durch die ganze Hitzrige verbreiten, und ſich ſelbſt kleine Auswege ſuchen. Uiber die Beſchaffenheit des Rigenofens kann man **Hupel's topographiſche Nachricht von Lief- und Eſthland** (*) nachſehen; denn dieſer liefländiſche Ofen, die eigenen neuen Verbeſſerungen ausgenommen, iſt mit allen in hieſigen Gegenden faſt ganz einerley. Dem Rauche ſchaffet man mit Fleiß keinen andern Ausweg, weil man hievon mit, einen Theil der Dauer und der Vorzüge, in Anſehung des Ausſäens, dem curländiſchen Rocken zuſchreibt. Dieſelbe Gewohnheit, das Korn zu trocknen und zu räuchern, iſt auch in Schweden (**); woher ſie denn auch wohl, beſonders bey der ehemaligen Verbindung mit Schweden, in Curland eingeführt iſt. In zwey Tagen und einer Nacht iſt das Getreide trocken; dann wird es am Abend des zweyten Tages von den Stangen, die nur aus einander geſchoben werden dürfen, damit es herunter falle, abgenommen, und in die Tenne durch die Pforte R gebracht, und hier zum Dreſchen,

 welches

(*) Siehe oben S. 6, fgg.

(**) Von dem Nutzen, den Rocken zur Ausſaat zu räuchern, vom Baron Johann Braune, Kammerrath, ſ. im 34 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Acad d. Wiſſenſch. a. d. J. 1772, (Leipz. 1776, gr. 8.) S. 269—271.

welches allemal bey Nachtzeit geſchieht, ordentlich aus einander gelegt, und entweder mit Pferden oder mit Flegeln ausgedroſchen. Die erſten ſchweren und recht reifen trocknen Körner, die von ſelbſt bey dem Herunterfallen auf den Boden der Hitzrige fallen, werden am liebſten zum Saatrocken aufbehalten.

„Zu der Vorrichtung ſowohl, als zum Dreſchen mit Pferden, werden gemeiniglich acht ſo genannte Arbeiter, d. i. Menſchen, die der Bauer zur Arbeit ſeinem Herrn zuſchicken muß, erfordert. Einer von dieſen ſteht in der Mitte der Dreſchtenne, wo nun das Getreide zum Dreſchen fertig liegt, und treibt acht hieſige kleine elende Bauernpferde, deren erſtes er an einer Leine hält, die andern aber eins an des andern Schweif gebunden ſind, im Zirkel herum. Dieſen Stand verändert der Treiber oft, damit die Pferde immer einen andern Zirkel beſchreiten, und jede Stelle von den Pferden getreten werde. Unterdeſſen gehen die übrigen ſieben Arbeiter in der Tenne umher, in der Reihe einer neben und nach dem andern, und rühren mit ihren hölzernen Gabeln das zertretene Getreide auf, damit das Korn oder doch die abgeſprungene Aehre auf den Boden falle, und auf dieſem feſtern Grunde bey dem neuen Umtreiben der Pferde, noch mehr vom Korn gereinigt werden möge. Einer, der als Aufſeher (Lett. **Wagger**) beſtellt iſt, muß fleißig nachſehen, ob die Aehren rein ausgedroſchen ſind: und wenn er das gefunden, ſo läſſet er es zu dreſchen aufhören, und es wird nun der **Rigenkerl**, der beſtändig in der Rige die Woche über wohnt, und während daß jene dreſchen, geſchlafen hat, aufgeweckt, damit er die ihm angewieſene Arbeit, nämlich das Korn vom Kaff zu reinigen, nun anfange. Täglich wird im Winter, Abends von 5 bis 11 Uhr, der in der Hitzrige getrocknete Vorrath ausgedroſchen, und nach 11 Uhr in der Nacht das vom Dreſchen erhaltene Stroh nach den Viehſtällen fortgeführt. Die Reinigung des Kornes vom Stroh geſchieht in der Art, daß von jenen acht Arbeitern ſechs Menſchen das Stroh mit weiten Rechen in einen Winkel der Tenne zuſammen harken, und daneben eine Leiter, deren Sproſſen $\frac{3}{4}$ Z. aus einander ſind, und die auf Füßen ſteht, haben, auf welche ſie zu kleinen Theilen, etwa armvollweiſe, das Stroh legen, nun die Leiter aufheben, und hin und her ſchieben, damit noch das

letzte

letzte im Stroh hängende Korn durchfalle. Wenn nun das Stroh weggeſchafft, und das gedroſchene Getreide in einen Winkel der Tenne zuſammen gefegt worden, ſo fängt man in derſelben Nacht das Dreſchen zum zweyten, auch wohl zum drittenmal wieder an; ſo können denn in einer Nacht, bey dem angenommenen Maße des Rigengebäudes, 10 bis 12 rigaiſche Lof ausgedroſchen werden. Wenn das vollendet iſt, wird das ausgedroſchene Korn dem Rigenkerl, als die ihm zukommende Arbeit, überlaſſen.

„Die Reinigung des Getreides, welches **Windigen** heißt, geſchieht vermittelſt eines, 6 bis 7 Schuh langen, und 4 bis 5 Sch. breiten, Siebes. Dieſes Sieb hängt der Rigenkerl an eine Thüröffnung der Windkammer HIKL, welche an der Tenne angebauet iſt, und nach allen vier Weltgegenden geöffnet werden kann, damit jeder Wind aufgefangen werden könne, ſo hoch von der Erde an zwey Stricken auf, daß er, der auf der Erde oder nur ein wenig erhöht ſteht, gemächlich mit den Händen, ohne dabey zu ermüden, es hin und her bewegen kann. Ein anderer Kerl ſteht daneben, und ſchüttet, vermittelſt eines Korbes, das mit Kaff vermiſchte Korn in dieſes Sieb von Zeit zu Zeit nach. Durch die Bewegung des Siebes fällt, mit Hülfe des Windes, das gute Korn voran, das kleine Korn etwas weiter, und am weiteſten Kaff, Stroh und andere Unreinigkeiten. Das Kaff wird nach geendigter Durchſichtung gleich fortgeſchafft, und das erhaltene Getreide nun noch einmal durch ein feineres Sieb durchgelaſſen; die noch darunter befindlich geweſene Unreinigkeiten bleiben im Siebe, werden von Zeit zu Zeit ausgeſchüttet, und das gereinigte Korn wird noch mit Beſen gefegt, und ſo zum Aufheben in Speichern, die hier **Kleethe** heißen, fertig gemacht.

„Um eine jetzt beſchriebene Hitzrige zu heitzen, und darin das Getreide gut auszutrocknen, werden 2 Fuder Holz, jedes von der Größe, wie ein hieſiges Pferd auf einem hieſigen Wagen oder Schlitten, **Ragge** genannt, fortſchleppen kann, erfordert. Die Stücke Holz haben gewöhnlich die Länge von 3 Schuh, welches der Größe des Rigenofens verhältnißmäßig iſt. Ein hieſiger in der Feldwirthſchaft ſehr erfahrner Prediger, Namens Lauritz, hat, zur Holzerſparung, eine neue Form des Rigenofens angegeben, bey der die obigen Erforderniſſe

in Anſehung des Heizens von innen und des Rauches in der Rige bleiben, aber der Bau ſo eingerichtet iſt, daß mit der Hälfte des Holzes daſſelbe Getreide gedörret werden kann. Der Vortheil dieſes Ofens beſtehet darin, daß er in der Mitte durch ein Gewölbe abgetheilt iſt, auf welches Feldſteine aufgepackt werden, zuerſt große Steine, über dieſe kleinere, und zuletzt ganz kleine, ungefähr wie Taubeneyer groß. Durch dieſe loſe liegende Steine zieht ſich die Hitze und der Rauch durch, und ſpielt in dem leeren Raume, der von dieſen Steinen bis zur gewölbten Decke, die an einer Breite offen iſt, fortgeht. Ein ſolcher Ofen wird von Backſteinen gemauert, 3 bis 4 Fuß niedriger in eine Vertiefung des Bodens der Hitzrige geſetzt, und ſo hoch mit ſeinem Deckgewölbe aufgeführt, daß er nahe an das auf die Stangen (Ahrden) gelegte Getreide reicht. Feuer kann nicht leicht durch ſolche Oefen entſtehen, ſo gefährlich es auch zu ſeyn ſcheint; und wenn ſich ja Funken durch die Feldſteine durchpreſſen, ſo werden ſie in dem Spielraume von der Hitze und dem Rauche ſogleich erſtickt; ſollte es aber überhand nehmen ſo werden wieder kleine Steine zur Bedeckung nachgeſchüttet. Das Holz zum Anheitzen muß nur recht trocken ſeyn, und bey wenigen nach und nach eingeleget werden."

„Obwohl die Rigen durch ganz Curland in der beſchriebenen Form, kleine Unterſchiede abgerechnet, als z. B. daß ſie in Form einer 7 gebauet ſind, da denn die Tenne ihren kurzen Schenkel ausmacht, alle einerley ſind, ſo wird doch das Dreſchen in manchen Gegenden mit Flegeln verrichtet. Dieſe Flegel ſind ſehr leicht, und nur Prügel gegen die in Deutſchland gewöhnlichen Flegel, können daher von Knaben regieret werden, weil das gedörrte Getreide ſchon bey geringer Erſchütterung das Korn fahren läſſet."

Zu den zur Austrocknung des Getreides vor dem Dreſchen in Schweden gebräuchlichen Maſchinen, gehört das von Heſſelius erfundene, und im XLIV. Th. beſchriebene, und Fig. 2583 abgebildete Korngerüſt.

Die Beſchreibung und Abbildung der in Weſtnordland gebräuchlichen, und von Giſſler angegebenen, ſowohl einfachen als doppelten, Trocken-

ſcheu-

ſcheuren ſ. im XI Th. S. 440—443, und die dazu gehörige Fig. 576—579.

Im polniſchen Preußen, und in einem Theile von Polen, iſt eine leichte Methode, das Korn zu dörren, gebräuchlich, die mit derjenigen, nach welcher man in Schweden zugleich Getreide dörret, und Kohlen brennt, ſehr überein kommt. Das hierzu dienliche Gebäude, iſt nach des Pfarrherrn Chriſtoph Juſtus Beſchreibung, im 12 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1750, S. 152. fgg. folgendergeſtalt eingerichtet.

Fig. 2612 a), Grundriß.
Fig. 2612 b), Durchſchnitt des Darrgerüſtes nach der punctirten Linie T T im Grundriß.
Fig. 2612 c), ein anderer Durchſchnitt nach UU im Grundriß.

Fig. 2612 d), der Giebel auſſen am Darrgerüſte, mit Kappfenſtern, die Licht hinein auf das Gerüſt geben.

Des ganzen Gebäudes AABB Länge iſt $15\frac{1}{2}$ Elle innerhalb den Ecken; die Breite AB, AB, iſt $11\frac{1}{4}$ E. ebenfalls innerhalb den Ecken. In der Zwiſchenwand EE, iſt eine kleine Thür, F, $6\frac{1}{2}$ Viertel hoch, und 5 Viertel breit, auch 3 Kappfenſter, GGG, $1\frac{1}{2}$ E. breit, und etwa 1 E. hoch, zwey oben auf dem Zwiſchengerüſte, und eines tiefer. Sie werden vorn mit dicht ſchließenden Laden verſehen, die man öffnet, wenn beyde Abtheilungen H I zum Dörren gebraucht werden, da man auch auf das Gerüſt KKKK Stangen legt, daß die Wärme zwiſchen denſelben und dem Getreide, das getrocknet werden ſoll, durchſpielen kann, wenn aber die Abtheilung I allein zum Verkohlen gebraucht wird, verſchließt man die Läden.

Auf die Schwellen LL ſind erwähnte beyde Gerüſte gebauet, ſo breit, daß ſie an den Ofen M treffen. Das untere Gerüſt iſt $3\frac{1}{2}$ E. vom Boden aufgeführt, das obere 7 Viertel höher hinauf, und das obere iſt ungefähr 1 E. ſchmähler, daß man bequem auf dem untern ſtehen kann, wenn das Getreide auf das obere erhoben werden ſoll. Am Giebel, mitten vor jedem Gerüſte, ſind kleine Kappfenſter, NN, mit Läden verſchloſſen, damit man ſehen

kann, indem man das Getreide hanthiert. Auf dieſen Gerüſten laſſen ſich 6 Tonnen Getreide trocknen.

Der Ofen M ſteht 3 Viertel von der Zwiſchenwand LL, iſt 4 E. und 2¼ Viertel lang, wie ein gewöhnlicher Darrofen zum Getreide gemacht, oder ein durchlöchertes Gewölbe mit Steinen darüber, die auch mit einem Gewölbe bedeckt ſind, wie man aus der Zeichnung ſieht; doch mit einem Schorſteine und einer Thüre, die zugeſchloſſen wird, ſobald es ausgebrannt iſt. Der Heerd O, welcher ſtatt der Kappe iſt, hat 2½ E. Höhe, und iſt von der Thüre S abgewandt, daß die Wärme nicht ſo bald hinaus zieht. Mitten vor deſſelben Oeffnung iſt in der Wand ein Fenſterchen P, mit einem Laden zu verſchließen, daß man das Feuer ſehen kann.

In der Abtheilung H befinden ſich zwey Schichten Schwellen, QQQ, die untere 3½ E. vom Boden, ſo, daß man darunter dreſchen, und ſolchergeſtalt auch dieſen Platz zur Tenne brauchen kann. Die obere Schicht iſt 1 Elle, 2½ Viertel Höhe hinauf. Auf dieſe legt man die Stangen, und darauf das Getreide, welches durch die Thüren RR hinein gebracht wird, die wie andere Scheunthore, mit Balken gemacht ſind, die man nach Nothdurft und Gefallen niederläßt und aufſetzt. An der Wand gleich gegenüber, macht man, des Worfelns wegen, ein Thürchen T, 1¼ E. hoch, und 1½ breit. Dieſe Abtheilung H, kann, wenn man im Herbſte mit dem Dörren fertig iſt, zum Malzhauſe, und hernach Lein und Hanf darin zu zurichten, gebraucht werden. Alſo dienen dieſe beyde Abtheilungen zu ſehr verſchiedenem Gebrauch, und können folglich mit Vortheile, beſonders an bewohnten Oertern, und wo Holzmangel iſt, gebauet werden. Man kann ſie nach der verſchiedenen Größe des Feldes größer oder kleiner machen, auch des Ofens Größe darnach einrichten. Bey einem Felde von 14 bis 15 Tonnen Ausſaat braucht man ein Gebäude von erwähnter Größe und Beſchaffenheit.

Der Roſt in einem ſolchen Gebäude wird ſehr niedrig gelegt, ſo daß die Wärme, die allezeit aufwärts ſteigt, für die ganze Abtheilung zulänglich ſeyn kann, wie auch, daß beyde Abtheilungen beynahe von einerley Größe gemacht werden; beſonders muß die Abtheilung H nicht größer,

ßer als I, ſeyn, wenn ein Ofen zulänglich ſeyn ſoll, beyden die gehörige Wärme mitzutheilen."

Im XIV B. der überſ. Abhandl. der ſchwed. Acad. der Wiſſ. a. d. J. 1752, S. 271, fig. liefert Hr. Capit. **Karl Winblad** folgende Beſchreibung einer Rija, die vor Feuer ſicher iſt, und dabey zu einer guten Darre, und Trocken- und Rauchhauſe dienen kann.

„Die Rija wird auf einen ſolchem Platz geſtellt, der an einem Ende der langen Seite etwas abhängend iſt, daß man nicht nur den Ofen, wie ſchon gewöhnlich iſt, in die Erde ſenken, ſondern auch vornher ein Zimmer bauen kann, wo derjenige, der auf das Feuer Acht hat, ſich aufhält, wie die Grundriſſe und Durchſchnitte, Fig. 2613 u. 2614 deutlich zeigen.

Fig. 2613 iſt der Grundriß der Rija. Fig. 2614 a). der Durchſchnitt nach der Linie CD des Grundriſſes; Fig. 2614 b), der Durchſchnitt nach AB; und Fig. 2614 c), der Durchſchnitt nach EF.

a, iſt ein gewöhnlicher Rija-Ofen mit doppeltem Gewölbe und Kieſelſteinen.

b, der Funkenplatz.

c, ein Gewölbe, welches vor den Funkenplatz gemacht iſt, und mit 2 eiſernen Thüren d verſchloſſen wird, die man öffnet, wenn man Holz in den Ofen legt, worauf die oberſte ſogleich verſchloſſen wird, die unterſte aber offen bleibt, ſo lange es brennt.

e, ein gewölbter Platz für den Feuerwärter. Wer dieſen Platz nicht will wölben laſſen, kann die Seitenmauern etwas höher führen, und darauf kurze Balken mit einem guten Boden von Thon legen.

f, ein Schorſtein, den Rauch auszuführen, wenn man ſich dieſer Rija zur Darre bedienen will, oder auch, wenn man das Stroh in der Rija nicht räucherig werden laſſen will.

g, eine eiſerne Klappe, womit man den Schorſtein feſt verſchließen kann.

h, eine Klappe auf der andern Seite, die eben ſo gemacht iſt, und, wenn der Rauch fortgegangen iſt, offen gelaſſen wird, damit die Wärme durch die Röhre i in die Rija dringe. Dieſe Röhre iſt auf eben die Art eingerichtet,

tet, wie diejenigen, die in Darren gebräuchlich ſind, und die Hitze wird dadurch mitten in die Rija gleich ausgebreitet. Je tiefer man den Ofen verſenkt, deſto williger ſtreicht die Wärme in die Röhre, welche alsdann von der Klappe hinauf ſehr ſchief geführt wird.

k, zwey Mauern auf welchen Stöcke mit Nuthen l liegen; in dieſen Nuthen ſetzt man nach Belieben Stäbe oder gebohrte Breter, m, das Malz darauf zu trocknen; ſie ſtehen ſchief gegen den mittlern Balken n. Auf dieſen Balken ſetzt man einen Haufen Breter, um zu verhindern, daß das Getreide und Stroh nicht in die Röhre falle, wie aus den punctirten Linien im Durchſchnitt, Fig. 2614 c), zu ſehen iſt.

o, ein von Ziegeln gemauerter Giebel.

p, die Stöcke mit Nuthen, in welche ein Laden q, der aus Bretern mit Nägeln zuſammengeſchlagen iſt, eingeſetzt wird, welcher beym Trocknen des Malzes zur Querwand dient.

r, ein leichter, aus Bretern zuſammengefügter Giebel, der auf vorerwähnte Querwand geſetzt, und unter dem Balken eingehängt wird. Dieſe Läden und der Giebel laſſen ſich hernach wegnehmen, und an eine Wand an die Seite ſetzen, wenn Getreide in der Rija getrocknet werden ſoll, da denn auch die Stäbe auf den Boden über die Rija geleget und verwahret werden können.

ſ, Der Unterlagebalke, auf welchem die Balken ſſ ruhen, welche die Stangen t tragen, worauf das Getreide, wie gewöhnlich, gelegt wird.

tt. Achsſtangen mit eiſernen Haken an den Enden, womit ſie in Ringe befeſtiget werden, die in die Mauern eingeſchlagen ſind, damit ſie ſolchergeſtalt deſto leichter weggenommen und auf die Stangen niedergeleget werden können. Uiber den Ofen wird hier, wie in andern Rijen, kein Getreide geleget, deswegen eine Einfaſſung u darum gemacht iſt.

v. eine Thür, wodurch das Getreide aus der Tenne w in die Rija hinein genommen, und auf die Stangen gebracht wird.

x. eine Thür von eben der Beſchaffenheit, wodurch das Getreide, nachdem es trocken geworden iſt, in die Tenne herunter gelaſſen wird.

y. Bal-

y. Balken mit Ruthen, zwiſchen welchen kurze Breter geleget werden, auf welche der Boden von Thon kommt.

In dieſer Rija kann man auch ausgedroſchenes Getreide trocknen, wenn man über die Stäbe, die zur Darre gebraucht werden, Haardecken ausſpannt, und das Getreide darauf ſchüttet.

Man deckt das Dach mit Rohr oder Stroh; und wegen der Geſtalt des Daches würde es am beſten ſeyn, die niedrige im Småland und Blekingen gebräuchliche Art zu wählen, da ein ſolches Dach von Stroh ein Menſchenalter dauert, von Rohr aber noch länger.

Dieſe Rija iſt nur für eine Schicht Getreide eingerichtet, wie man insgemein für das Beſte hält; man kann ſie aber leicht für zwey einrichten, wenn die Wände etwa $2\frac{1}{2}$ E. höher aufgeführet werden, und noch eine Lage Balken eingelegt wird. Man könnte ſich wohl der Balken y zu der zweyten Schicht bedienen, und ein flaches Dach mit einem guten Boden über die Hahnenbalken z machen, da man denn das Dach gleichfalls bekleiden, und mit Thon und Torf überlegen müßte; alsdann aber iſt die Beſchwerlichkeit dabey, daß die meiſte Wärme unter das zugeſpitzte Dach hinauf ſteigt, und das Getreide daſelbſt verbrennen kann, ehe die unterſte Lage trocken wird.

Der Nutzen dieſer Rija und ihr Vorzug vor andern iſt ziemlich groß, wie aus dem Vorhergehenden erhellen wird. Denn 1. ſie iſt vor Feuer ſicher; 2. der Rauch kann hinaus ziehen; 3. man hat keine Untreue von demjenigen, der auf das Feuer Acht giebt, zu befürchten; 4. ſie kann zugleich zu einer vollkommen guten Darre und Trockenhauſe dienen. 5. Man kann hier mit größter Bequemlichkeit Fleiſch u. d. gl. räuchern, welches an Haken gehängt wird, die in den mittlern Balken unter dem Breterhaufen über der Röhre geſchlagen ſind. Solchergeſtalt laſſen ſich auch ſchön gebaute Rijor einrichten, wenn ſie nur auf einem etwas erhabenen Orte ſtehen, daß man wegen des Waſſers nichts zu befürchten hat.

Wer keine Rija verlangt, kann die Darren eben ſo einrichten. Man macht alsdann das Haus etwas kürzer und ſchmähler, mit Bühnen, welche immer ſtehen bleiben. worauf nur die Balken liegen, das Getreide zu trocknen. Die Wände können auch etwas niedriger gemacht werden,

Mit

mit einer flachen Decke auf die mittlern Dachbalken, wie gewöhnlich iſt.

Auch in der Schweitz bedient man ſich, nach Hrn. Schinz Bericht (*), zu völliger Dörrung des Getreides der Dörrgatter oder Dörrgerüſte, in der Landesſprache Reſcana genannt, welches eine Maſchine iſt, die im freyen Felde aus perpendikulär aufgerichteten Stangen oder Pfählen beſteht, durch welche verſchiedene Querſtangen gehen, über welche ſchichtenweiſe, beynahe wie bey einem Strohdache, das an kleine Garben gebundene Getreide dergeſtalt über einander gehängt wird, daß allemal die obere Schicht die untere vor dem Regen bedeckt, doch aber alles der Luft und Sonne ausgeſetzt iſt, und völlig austrocknen kann. Uiber die oberſte Schicht wird auch, wenn man Regenwetter vermuthet, ein flüchtiges Strohdach gehängt, um das Waſſer deſto beſſer abzuhalten. Wenn nun das Getreide an 14 Tage lang alſo getrocknet worden iſt, und man einige warme Tage voraus ſieht, wird es auf derſelben Stelle, wo es gewachſen iſt, nächſt bey dieſen Darrgattern auf dem offenen, hart zuſammen getretenen Felde ausgedroſchen, gereinigt zubereitet, hernach in Kaſten gebracht, oder auch auf einem trockenen Aeſtriche aufbewahrt. Fig. 2615 a) ſtellt eine leere, und Fig. 2615 b) eine behängte Reſcana vor.

Scheuchzer hat ſchon im 2 Th. ſeiner Naturgeſchichte des Schweizerlandes, (Zürich, 1746, 4.) S. 140, dieſe Reſcana beſchrieben, da er ſie in Bündten geſehen hat. Er nennt ſie Kornleiter.

Der vom Hrn. Collegienrath v. Cancrin angegebenen Fruchtriegen, in welchen auch ausgedroſchenes

(*) Im 1 Heft der Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes, (Zürich, 1783, 8) S. 106, f.

ſchenes Getreide getrocknet werden kann, wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Die Bauart der niederſächſiſchen Bauerhäuſer ohne Schorſteine, da der Rauch das Getreide durchzieht, erſetzt den Gebrauch der Darrſtuben und trocknet das Getreide hinlänglich.

Ich wende mich zur Beſchreibung der verſchiedenen Arten, das Getreide nach dem Dreſchen zu trocknen. Zuvörderſt gehört hieher die Dörrungsmethode, die wir einem Neapolitaner, Namens Bartholom Intieri, zu verdanken haben. Dieſer Intieri hatte auf 20 Jahr die Kornzehenden des Hauſes Corſini in Pacht genommen. Da dieſes Getreide von der geringſten Art war, indem es auf einem feuchten Boden gewachſen, und daher wegen der in dieſer Gegend Italiens herrſchenden Hitze der Verderbniß ſehr unterworfen war, kam er, des geringen Preiſes ungeachtet, dabey in großen Verluſt, denn entweder mußte er das Korn zur Unzeit verkaufen, oder wenn er es zur Speculation aufbehalten wollte, ſo erforderte das Quantum deſſelben ſo groſſen Raum und ſo viele Bearbeitung, die noch dazu dem Verderben nicht wiederſtand, daß die darüber gehenden großen Unkoſten das Korn ihm ſo vertheuerten, daß er nichts darauf gewinnen konnte. Sein eigener Vortheil machte ihn erfindſam. Nachdem er alle andere Kunſtgriffe gebraucht, und unzureichend gefunden hatte, verſuchte er das Korn zu dörren, und auf dieſe Weiſe ſeinen Zweck zu erreichen. Es gelang ihm. Vermittelſt der von ihm erbauten Darre trocknete er ſein Getreide in wenig Stunden ſo gut, daß er es hernach hoch aufſchütten, ohne einige weitere Bearbeitung viele Jahre ohne Abgang und Schaden erhalten, und die Epoche eines höhern Preiſes zum Verkauf abwarten konnte, wodurch er in kurzer Zeit für ſich und ſeine Erben ein beträchtlich reicher Mann

ward. Seine Abhandlung (*) trat erſt 1754 an das Licht; allein, ſchon ſeit 1728 hatte er auf Mittel gedacht, das Getreide zu erhalten, und ſeit 1751 bis 1754 hatte er in dieſer ſehr wichtigen Sache Verſuche angeſtellt. Das von ihm erſonnene Mittel iſt in dem Königreiche Neapolis 3 Jahr lang mit erſtaunlich gutem Erfolge gebraucht worden, und dies bewog ihn endlich, ſein Geheimniß bekannt zu machen. Man fragt vielleicht, warum er dies nicht eher gethan habe? Er antwortet: er ſey immer der Meinung geweſen, daß es beſſer wäre, ſich durch einen weiſen Verzug in den Stand zu ſetzen, das Publicum von der Untrieglichkeit einer Endeckung zu verſichern, als ſolches, übereilter Weiſe, mit eitler Hoffnung und blaßen Wahrſcheinlichkeiten zu erfüllen. Daß übrigens Intteri den verſchiedenen Zeitpunct, wann eigentlich ſeine Unterſuchungen, und wann ſeine Werſuche und Erfahrungen den Anfang genommen haben, ſo genau bemerkt, iſt deswegen geſchehen, weil er befürchtet, daß man ihn eines gelehrten Diebſtahles beſchuldigen möchte. Im J. 1740 erfand der *D.* Hales den Ventilator, um die Luft in den Hoſpitälern, Gefängniſſen, Schiffen, Bergwerken, und andern verſchloſſenen Oertern zu erneuern. Seine Abſicht baben war, auch das Getreide dieſen Vortheil genießen zu laſſen, indem er demſelben in den Magazinen nicht nur reine und friſche Luft gäbe, ſondern auch die ſchädlichen Inſecten mit ſchwefeligen oder andern dazu geſchickten Dämpfen tödtete. Duhamel

(*) Della perfetta conſervazione del grano; Diſcorſo di *Bartolomeo Intieri*, in Nap 1754, gr. 4. 84 S.
Ein Auszug daraus, ſt. im Journ. etranger, pr. Mr. *Fréron.*, Oct. 1755. S. 87—110, u. im 10 Th. des Nouvelliſte oecon. & litter. v. J. 1756; u. Deutſch im 59 St. der hannov. nüzl. Samml. v. J. 1756; u. im 1 Th. des phyſik. und ökon. Patrioten, Hamb. 1756. 4. 28 St. S. 224—226.

hamel hat dieſe Ideen des Hales zu größerer Vollkommenheit gebracht. Er gab 1753 eine Abhandlung von der Erhaltung des Getreides (ſ. im XLIV Th. S. 674) heraus, worin unter den ſinnreichen Erfindungen neuer Siebe, Ventilatoren, und auf eine neue Art eingerichteter Vorrathshäuſer, auch einer Hitzſtube und eines Ofens zum Trocknen des Getreides Erwähnung geſchieht. Intieri bezeugt ſowohl für den engliſchen, als auch den franzöſiſchen Schriftſteller viele Hochachtung, hoffet aber, daß ihm beyde zugeſtehen werden, er habe die Methode, das Getreide zu erhalten, vor ihnen erfunden, und die ſeinige ſey einfacher, leichter und ſicherer, als die ihrige. Ohne hierüber zu entſcheiden, wollen wir uns bloß mit der Erfindung des Intieri bekannt machen. Es mag alſo ſeyn, daß, nach ſeiner Meinung, noch kein Schriftſteller, ſo wenig von den Alten, als von den Neuern, eine hinlängliche Methode zur Erhaltung des Getreides erfunden habe, wenn nur ſein Mittel, wie die Erfahrung es zu lehren ſcheint, ſicher und zuverläſſig iſt.

Nachdem Intieri einige der ältern und neuern Erfindungen angezeigt, beſtritten und zum Theil als lächerlich dargeſtellt hat, beſchreibt er ſeine eigene, oder vielmehr ſeine Erfahrungen. Die Deutlichkeit, womit er ſolches bewerkſtelligt, und die Mühe, die er, wie man ſieht, ſich gegeben hat, alles auf das einfachſte, und ſo wohlfeil, als möglich, einzurichten, ſetzt einen Jeden in den Stand, ſein Werk zu leſen, und ſeine Vorſchriften ſich zu Nutze zu machen. Er ſetzt zuvörderſt den wahren Begriff von der vollkommenen Erhaltung des Getreides feſt. Die ganze Kunſt, das Getreide zu erhalten, beſteht darin, eine Menge deſſelben, ſie ſey auch noch ſo groß, eine lange Zeit, ohne viele Koſten und Mühe, ohne Verluſt eines einzigen Kornes, ohne Verminderung ſeines

Gewichtes, und ohne Verluſt an ſeinem guten Geſchmacke vor der Gährung und den Inſecten zu bewahren. Ein ſolches Mittel muß von Jedermann in das Werk gerichtet werden können; und dem Landmanne beſonders verſtändlich ſeyn; es muß allen Arten des Getreides, es ſey zart, feucht oder gequollen, dienlich ſeyn; und das dadurch zubereitete Korn muß nachher eingeſchiffet, oder in Magazinen aufgeſchüttet werden können, und lange Zeit gut bleiben, ohne daß man nöthig hätte, darnach zu ſehen. Kurz, der Landwirth muß, nachdem er von der grauſamen Furcht, die der ungewiſſe Erfolg des Ackerbaues ihm verurſachet hatte, befreyet worden iſt, endlich nach geſchehener Aernde, vermöge der angezeigten Vorſicht, wegen des auf ſeinem Boden verwahrten Vorrathes, ruhig und ohne Sorgen ſchlafen können.

Als die Einbildungskraft des **Intieri** ſich mit dieſem Gegenſtande im ganzen Umfange beſchäftigte, war das erſte, welches er anmerkte, daß jedermann darin einig ſey, daß alle dieſe Vortheile nie erhalten werden können, wofern das Getreide nicht vorher recht trocken gemacht werden kann, ehe es aufgeſchüttet wird. Die alten Römer ließen es, nachdem es ausgedroſchen war, lange Zeit auf der Tenne liegen, damit es von den heißen Sonnenſtrahlen getrocknet würde. Dieſes war ihr einziges Mittel, und hiedurch wurde **Intieri** auf die Gedanken gebracht, zu verſuchen, ob er nicht durch Hülfe des Feuers dasjenige völlig leiſten könne, was die Römer durch die Wirkung der Sonne nur halb zuwege brachten, indem dieſe nicht allezeit anhaltend genug ſcheint, oder durch regenhaftes Wetter u. d. gl. verhindert wird, das Erforderliche zuwege zu bringen. Ihn beſtätigte in ſeinen Begriffen der ſeit undenklichen Zeiten bey den Aegyptern obwaltende Gebrauch, die natürliche Wärme zur Ausbrütung der Hühner nachzuahmen, indem ſie ganze Wochen lang

lang ein gelindes Feuer von gleichen Graden unterhielten, und dadurch viele tauſend Hühner ausbrachten, welche Methode Hr. v. Reaumür glücklich erneuert hat. Eben ſo unterhalten auch die Kräuterkundigen in ihren Triebhäuſern ganze Jahre lang beſtändig die Wärme der heißen Länder; ſo, daß die fremden Pflanzen dadurch gleichſam betrogen werden, und daſelbſt, wie an ihren Geburtsörtern, blühen und Früchte tragen. Hier aber kam es nicht darauf an, das Getreide keimen zu machen, ſondern vielmehr den Keim deſſelben auszutrocknen; dieſes zu bewerkſtelligen, ſchien ihm nicht ſchwerer zu ſeyn, als das übrige. Er wußte auſſerdem, daß dieſer Gebrauch bey den Bewohnern der unter toscaniſchen Gebiethe ſtehenden apenniniſchen Gebirge Statt fände, und daß man mit Eicheln und Zwiebeln eben ſo verführe. Er war endlich überzeugt, daß die Hitze, indem ſie den Keim der Getreides austrocknete, zugleich die Eyer der das Korn zernagenden Würmer verderben würde; und es kam alſo darauf allein an, wie die Verſuche dieſe Betrachtungen beſtätigten.

Er ließ einen Kaſten aus Pappelnholze verfertigen, welches der Hitze leicht einen Durchgang verſtattet, ohne ſich ſelbſt ſehr zu erhitzen. Dieſer Kaſten war faſt von der Breite, als die Mündung eines Backofens, und ſeine Länge dem inwendigen Durchmeſſer des Ofens gleich. Oben war er offen. Die Seiten waren ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß dick, und, damit die Hitze beſſer hindurch dringen möchte, mit kleinen Löchern, wie in einem Reibeeiſen durchbohrt. Er füllte dieſen Kaſten in der Höhe eines Drittels von einem Fuße mit Korn an, und ſobald das Brod aus dem Backofen gekommen war, ſchob er ihn hinein, doch ſo, daß deſſen Boden nicht unmittelbar auf dem Boden des Ofens ſelbſt, ſondern auf untergelegten Bretern, ruhete. Er ließ den Kaſten in dem Ofen

ſtehen, bis er kalt geworden war; alsdann zog er ihn heraus, ſchüttete das Korn in ein weiteres Gefäß, und fand, als er es ſorgfältig unterſuchte, daß es ſehr trocken, auch glatt anzufühlen, dem Anſehen nach ſchön, und ohne Geruch oder angenommenen ſchlechten Geſchmack war.

Durch dieſen glücklichen Anfang aufgemuntert, ſetzte er ſeine Verſuche fort. Er ſäete 50 von dieſen Körnern, und 50 andere, die zwar von gleicher Gattung, doch nicht im Ofen getrocknet waren, in zwey einander völlig gleichen Gefäßen, und wartete beyde gleich gut ab. Nach 7, oder höchſtens 8 Tagen, giengen alle Körner, die nicht im Ofen geweſen waren, auf, von den andern hingegen kam kein einziges zum Vorſchein, auch nicht, nachdem ſie etliche Monate hindurch waren begoſſen und gewartet worden.

Hier ſehen wir den Keim des Getreides ausgetrocknet; laſſet uns nun auch ſeine Feinde vertilgt ſehen! Intieri wiederholte das Einſchieben ſeines Kaſtens in dem Backofen, mit eben ſo vielem Korn, als anfangs, zu zehn verſchiedenenmalen. Darauf ſchüttete er es in ein Faß, aus welchem der eine Boden genommen war, damit es ſolcher Geſtalt aufgehäuft bleiben, mithin der Gährung und der Erzeugung der Würmer um ſo mehr ausgeſetzt ſeyn möchte. Das Getreide ſtand alſo über einen Monat, ohne ſich zu verändern, oder einen einzigen Wurm zu bekommen. In ein anderes, dem erſten ähnliches Faß ſchüttete er alsdann eben ſo viel Korn von gleicher Art und Eigenſchaft mit demjenigen, welches im Ofen geweſen war, doch war es nach gewöhnlicher Weiſe geworfelt und durchgeſiebet. Dieſes Faß ließ er an eben den Ort ſetzen, wo das andere war. Kaum war es eine Woche da geweſen, als das darin enthaltene Getreide anfieng, von Würmern angegriffen zu werden, und ſich dermaßen zu erhitzen, daß es verfault

und

und zu Staub und Aſche verbrannt ſeyn würde, wenn man es nicht alſobald heraus genommen und geworfelt hätte. Indeſſen ließ Intieri einen Theil des getrockneten Kornes mahlen. Es gab ein ſehr ſchönes Mehl, woraus das beſte Brod von ſchönem Geſchmacke gebacken wurde, welches vortrefflich aufgegangen war.

Man kann ſich leicht vorſtellen, wie groß die Freude unſers Naturkündigers war. Sein Verſtand war wegen der Anwendung des von ihm erfundenen Bewahrungsmittels ganz beſchäftigt, als die damit verbundenen Schwierigkeiten ſich ſeinen Augen darſtelleten. Er ſahe, wie unzulänglich ſeine Anſtalten wären, einer großen Menge Korn auf einmal eine gleich gemäßigte Wärme, und den rechten Grad der Dörrung dergeſtalt zu geben, daß die dem Feuer zunächſt liegenden Körner nicht verbrannt würden, unterdeſſen die entfernteſten und die in der Mitte des Haufens befindlichen kalt blieben. Er fand, daß es unſäglich mühſam ſeyn würde, ſo viele Körner in eine vortheilhafte Lage zu bringen; zugleich aber ſahe er, wie unumgänglich nöthig es ſey, ſolches zu bewerkſtelligen, es die rechte Zeit darin zu erhalten, auch hernach geſchwinde und ohne Mühe wieder heraus zu ſchaffen. Dieſe Ueberlegungen ſchienen ihn abzuſchrecken. Es kam hier auf zwey Puncte an, die entdeckt werden mußten: nämlich, welches die dienlichſte Materie zu den Kaſten ſey, in welchen eine große Menge Korn gedörret werden könne; und wie hoch man dieſe Kaſten mit Korn anfüllen müſſe, wenn die in der Mitte liegenden Körner vollkommen gedörret werden ſollten, ohne daß die an dem Umfange vom Feuer Schaden nähmen. Was das erſte betrifft, ſchien ihm das zarte und leichte Holz, als: Tannen und Pappeln, das beſte zu ſeyn. Die Dicke der Breter müßte nicht über 1 Z. betragen; ſie müßten durch hölzerne Nägel, oder durch Leim und Fugen an ein=

ander befeſtiget werden, weil eiſerne Nägel, als welche zu ſehr erhitzt werden, viele Körner verbrennen, oder doch ſehr beſchädigen würden. Endlich, damit der Zugang der Wärme um ſo mehr erleichtert würde, müßten, wie bereits oben gemeldet iſt, kleine Löcher in die Breter gebohret werden. Um die zweyte Abſicht zu erreichen, müßte man das Korn in den Kaſten nicht ſehr hoch aufſchütten, und zwar könnte es in dem untern Kaſten nur 3, in den obern aber 4 Z. hoch liegen, weil die Wirkung des Feuers ſtärker iſt, wenn die Hitze in gerader Linie aufſteigt, als wenn ſie ſich horizontal ausbreitet.

Nach dieſen erſten Entdeckungen machte **Intieri** eine Probe mit ſeiner Dörrſtube im Großen. Es war ein Zimmer ohne Fenſter, deſſen Wände rings umher mit Reihen und Schichten von Kaſten, nach Art der Bücherbreter einer Bibliothek, oder vielmehr der Behältniſſe, darin man Früchte aufbewahrt, beſetzt wurden. Doch dergleichen Einrichtung war noch ſehr mangelhaft; es erforderte viele Zeit und Mühe, die Kaſten zu ſetzen, zu füllen und auszuleeren; überdem mußte nach geſchehener jedesmaligen Dörrung, das Zimmer geöffnet werden, wodurch die Luft und das Holz alle Hitze verlor, durch deren Erhaltung die zweyte Dörrung um vieles würde ſeyn verkürzt worden. Neuer Stoff zum Nachſinnen und zur Unterſuchung, welche Hrn. **Intieri** auf die Erfindung einer Maſchine brachten, die von allen dieſen Unbequemlichkeiten frey iſt.

Er dachte daran, daß das Korn, gleich aller andern, aus verſchiedenen faſt runden kleinen Körpern zuſammen geſetzten Materie, gleichſam eine Art von Flüſſigkeit an ſich habe. Die Wirkung derſelben beſteht darin, daß ſie auf einer abhängigen Fläche fortgeleitet, wofern der Hang beträchtlich genug iſt. Gleichwohl findet ſich zwiſchen der Flüſſigkeit des Kornes

und

und derjenigen, die an andern eigentlich flüſſigen Körpern wahrgenommen wird, ein weſentlicher Unterſchied. Solches beſteht darin, daß in Röhren das Korn nicht in der Höhe der daſſelbe drückenden Säule auffſteigt, wie jene Körper thun. Aus der Verſchiedenheit dieſer Eigenſchaften nahm Intieri den ganzen Kunſtgriff ſeiner Dörrſtube her. Er ſonderte die Schichten der aus einem Winkel des Zimmers bis zum andern, dem Boden parallel an den Wänden befeſtigten Kaſten, in der Mitte von einander. Er gab ihnen eine ſchräge Richtung gegen einander, dergeſtalt, daß der obere Theil eines jeden Kaſtens an dem Winkel der Wand feſt, der untere aber gegen die Mitte zu abhängig war. Zwiſchen beyde Schichten der Kaſten brachte er einen Canal in Geſtalt eines Winkelmaßes an, welcher gleiche Breite mit dem Kaſten hatte, und ſo hoch, als die ganze Wand, war. Alle Kaſten hatten ihren Ausfluß in dieſen Canal, welcher faſt ausſahe, wie der Rückrath eines Fiſches, an welchem die Seitengräthen haften. In den beyden Ecken der Wand, wo der obere Theil der Kaſten befeſtigt war, wurden zwey Canäle angelegt, die dem mittlern ſonſt in allem ähnlich, und bloß darin von ihm unterſchieden waren, daß ſie nur an der Seite, wo ſie ſich mit dem Kaſten vereinigten Oeffnungen hatten. Als dieſes geſchehen war, durfte man nur das Korn oben vom Dache in gedachte Canäle hinunter ſchütten, aus welchen es von ſelbſt in den Kaſten fiel. Der Hang dieſer Kaſten machte, daß es ſich in den mittlern Canal ergoß, deſſen unterſter Theil durch die Mauer hinaus geführt war. Die Schleuſenpforte deſſelben wurde eröffnet, und ſolcher Geſtalt leerete man alle Kaſten in ſehr kurzer Zeit und mit geringer Mühe aus, ohne daß es nöthig war, die Thür der Dörrſtube aufzuthun, und ſolche dadurch erkalten zu laſſen.

Alles dieſes gieng mit dem beſten Erfolge von Statten; es war aber noch ein weſentlicher Punct übrig. Es kam nämlich darauf an, daß die Kaſten, denen man anfänglich eine horizontale, nachher aber ſchräge Lage gegeben hatte, mit Korn angefüllet werden könnten, ohne ſolches zu verſchütten, da doch ihre Seitenbreter nicht über 5 bis 6 Z. hoch wären, mithin der untere Theil nicht hinreichen würde, das Korn in ſich zu faſſen. Hätte man die Kaſten höher gemacht, würde das Korn doch in dem untern Theile ſich dergeſtalt aufgehäuft haben, daß die Kraft des Feuers ſchwerlich bis zur Mitte hätte eindringen können; dieſen Fehler mußte man aber vor allen andern vermeiden. Dieſem nun abzuhelfen, fiel Intieri darauf, in jedem Kaſten drey in gleicher Entfernung von einander abſtehende Querbreter machen zu laſſen. Dieſe Breter hielten, wie gleichſam ſo viele Dämme, das Korn in drey verſchiedene Flächen auf, und jede Abtheilung des Kaſtens faſſete die gehörige Ladung Korn in ſich. Ein Zoll breit fehlt daran, daß die Querbreter den Boden gar nicht berührten. Es wurde alſo dem Korne ein Durchgang bis auf die unterſte Abtheilung gelaſſen, und durch dieſes Mittel blieb niemals ein Theil des Kaſtens von Korne leer, und keiner wurde zu ſehr davon angefüllt. Man konnte überdem, nach dem verſchiedenen Verhältniſſe des Raumes zwiſchen den Querbretern und dem untern Theile des Kaſtens, dem Korne eine verſchiedene bald mehrere bald mindere Höhe geben, mithin, nach dem es mehr oder weniger feucht war, die Dörrſtube darnach einrichten, daß es in dem rechten Maße vollkommen getrocknet wurde.

Dieſes iſt der allgemeine Begriff der Maſchine. Ihr Erfinder beſchreibt uns nun dieſelbe umſtändlicher nach ihren verſchiedenen Theilen. Zuerſt ſchildert er den Bau der Stube. Dieſe iſt ein kleines

Gebäude von gebackenen Steinen in Geſtalt eines vier-eckigen Thurmes. Das Inwendige beſteht in einer einzigen Kammer, deren Länge, Breite und Höhe ein beſtimmtes Verhältniß haben müſſen. Sie muß nach Art eines Gewölbes aufgeführet werden, und die Geſtalt dieſes Gewölbes muß ebenfalls ihre gehörige Beſtimmung haben. Die Kammer hat nur eine Thür, und über derſelben iſt eine runde Oeffnung, (ein ſo genanntes Ochſenauge) welche zum Luftloche dient. Auch die Größe dieſer beyden Oeffnungen iſt vorgeſchrieben. Auswärts oben auf dem Thurme befindet ſich eine mit einer Art von Bruſtwehr eingefaßte Terraſſe. Iſt der Thurm an einem bedeckten Orte, z. B. inwendig ſelbſt in den Kornmagazinen, angelegt, ſo bedarf er keiner andern Decke; ſteht er aber in freyer Luft, ſo muß noch eine andere Kammer umher gebauet werden, deren Wände und Dach die innere, und vornämlich die Terraſſe vor Regen und Wind beſchützen. Mitten in dem Boden der Terraſſe ſind ſechs runde Löcher, jedes 3 Z. weit und in gleicher Entfernung von einander, in einer geraden Linie, die genau auf den Schluß des innern Gewölbes ſtößt. Dieſe Löcher gehen durch, und laſſen das auf die Terraſſe geſchüttete Getreide in die kleine Kammer herunter fallen, deren eine Wand durch die Thür und das Luftloch eingenommen wird, die drey übrigen aber mit Kaſten und Röhren beſetzt ſind. Der Kaſten ſind an der Zahl 84, ſowohl große als kleine, der Röhren aber nur 8. Vier von dieſen nehmen die Winkel der Kammer ein; zwey durchſchneiden die beyden Seitenwände in der Mitte, und dienen zur Ausleerung der daran befeſtigten Kaſten. Von den beyden übrigen füllet der eine die Kaſten an der, der Thür gegenüber ſtehenden Wand an, und der andere leeret ſie aus. Alle Röhren haben in ihren Seiten ſo viel horizontale Einſchnitte, als Ka-

ſten ſind, die ſich darin ergießen. Hiebey iſt noch anzumerken, daß die Canäle, welche die Seitenwände durchſchneiden, auf beyden Seiten Oeffnungen haben, die andern aber nur an einer.

Der Verfaſſer beſchreibt nun abermal die Lage der Kaſten längſt den Wänden, und zwar vornämlich in der Abſicht, um zu zeigen, wie verſchieden die Lage der Kaſten an den Seitenwänden von denjenigen iſt, die der Thür gegenüber ſich befinden. Er geht auch wieder zu den Kaſten ſelbſt zurück, und beſchreibt ihre Geſtalt, ihre Tiefe, und die Bildung des obern und untern Theiles der größten von ihnen, auf das genaueſte. Man kann ſich von allem dieſen keinen recht deutlichen Begriff machen, wenn man nicht die 7 Kupfertafeln vor Augen hat, die ſich am Ende des Werkes befinden. Um die Anzahl der Kupfertafeln in meinem Werke nicht zu ſehr zu vermehren, und den Preis deſſelben zu erſchweren, habe ich nur die vornehmſte davon nachſtechen laſſen, und glaube, daß die Maſchine dadurch zur Genüge begreiflich werden könne.

Fig. 2616, ſtellt die innere Einrichtung der Maſchine, wie ſie von den Wänden abſieht, vor.

A, Die Terraſſe.
B, Löcher, wodurch das Korn in die Kaſten fällt.
C, Das Dach mit ſeiner Einfaſſung.
D, Die einlaſſenden Canäle.
E, Die Kaſten.
F, Die ausführenden Kanäle.
G, Röhre, wodurch das Korn ausläuft.
H, Thür zur Dörrſtube.

Alles Inwendige der Maſchine oder das hölzerne Gebäude derſelben, wird von einem gleichfalls hölzernen Dache, in Geſtalt eines Kaſtens, bedeckt. Die beyden Seiten deſſelben ſind ſchräg abhängig, die eine nach der Thür zu, die andere nach der gegenüber ſtehenden Wand. Der Gipfel dieſes berührt oben

oben das Gewölbe, und reicht an die ſechs Löcher der Terraſſe. In dem Dache ſind deren 41, als ſo viele Mündungen, die mit den Kaſten oder Canälen Communication haben. Dieſer ganze Bau ruhet auf einem Grunde, der ungefähr 4 F. hoch iſt. Ihn alſo anzulegen, haben den Erfinder drey Urſachen bewogen. Die erſte iſt: daß das hölzerne Gebäude dem Feuer nicht gar zu nahe, mithin dem Brande nicht ſo sehr ausgeſezt wäre, wenigſtens damit das Korn nicht Schaden litte. Die zweyte: daß die ausführenden Canäle, (d. i. diejenigen, vermittelſt welcher die Kaſten ausgeleeret werden,) über der Erde erhöhet wären, und das Korn ausſchütten könnten. Die dritte: weil wiedrigenfalls das Feuer nicht auf die niedrigſten, den Kohlen parallel liegenden, Kaſten hinlänglich gewirkt hätte. Die Gluth beſteht in 50 Pfund Kohlen, die in einem auf Rädern ſtehenden Kaſten zum Brand gebracht werden. Wenn dieſe in die kleine Kammer gebracht worden ſind, verſchließt man die Thür, und läßt es 6 bis 7 Stunden darin brennen, auch wohl wenigere Zeit, wofern ſie ſchon vorher erhizt iſt. Unterdeſſen ſchwizt das Korn mehr oder weniger, nach ſeiner verſchiedenen Beſchaffenheit. Bey demjenigen, welches am trockenſten iſt, hat man nicht nöthig, das Luftloch offen zu laſſen, wohl aber bey der feuchtern und zärtern Gattung; denn aus dieſer zieht die Gewalt des Feuers manchmal ſo viel Waſſer, daß es durch die Ritzen der Breter bis auf die Erde läuft.

Hierauf zeigt Intieri die einfachſte und leichteſte Art, das Korn auf die Terraſſe zu bringen. Er beſchreibt eine Maſchine, die er zu dieſer Abſicht erfunden hat, und wodurch viele Mühe und Koſten erſparet werden. Er theilt Anmerkungen mit, über die Geräumigkeit der Dörrſtube, und bekennt den Irrthum, darin er Anfangs geweſen iſt, daß man das

Korn

Korn nicht eher heraus nehmen müſſe, als bis es völlig trocken wäre, und unter den Zähnen knackte; er beſtimmt die Koſten der Dörrſtube, und beweiſet, daß er bey ſeinen Unterſuchungen ſeinen Endzweck im ganzen Umfange erreicht habe, nämlich: das von ihm zu vollkommener Erhaltung des Kornes erfundene Mittel ſey unfehlbar, es laſſe ſich bey jeder Gattung des Getreides anwenden, es ſey genug wenn es einmal gebraucht wird, es ſey dem geringen Erkenntnißvermögen des Landmannes gemäß, und man könnte ſogar entweder durch die Menge der Kohlen, oder in der Anzahl von Stunden, beträchtliche Fehler dabey begehen, ohne daß darunter das Korn leide. Sein Beweis iſt, daß man bis an 45 Stunden Korn in der Dörrſtube gelaſſen, und es doch unverſehrt herausgenommen habe. Sein Mittel iſt übrigens von gar geringen Koſten, der Vortheil dabey aber doppelt; denn es bewahrt nicht nur das Getreide vor der Fäulniß und den Würmern, ſondern es vermehrt auch deſſen Gewicht bis auf 7 vom 100. (*)

Intieri konnte ſchon mit ſich ſelbſt ſehr zufrieden ſeyn, daß er ſeine Unterſuchungen ſo weit getrieben hatte: aber ſein Eifer für das gemeine Beſte ließ es dabey nicht bewenden. Da er wahrgenommen hatte, wie zuträglich dem Getreide die brennende Feuchtigkeit ſey, von welcher es in der Dörrſtube durchdrungen wurde, fiel ihm bey, ob er es nicht durch kochendes Waſſer erhalten könne. Er verſuchte es, warf das Korn in einem mit ſiedenden Waſſer angefüllten Keſſel, ließ es etwa eine Minute darin liegen, und nachher in Luft und Winde trocken. Farbe und Ge=

(*) Dühamel behauptet gerade das Gegentheil, daß nämlich in der Dörrſtube das Getreide am Gewichte verliere.

Geſchmack waren unverändert geblieben. Von dieſem geſäeten Korne gieng nichts auf, zu einem ſichern Beweiſe, daß die Hitze des ſiedenden Waſſers den Keim des Kornes ausgetrocknet hatte. Dieſe Entdeckung iſt noch weit ſchätzbarer, als die erſte.. Nun kann man zu jeder Zeit, an allen Orten, ohne Maſchinen, ohne Mühe, ohne irgend etwas, auſſer Waſſer und ein wenig Feuer, dadurch dem gemeinen Weſen den größten Dienſt leiſten.

In der Abhandlung des Hrn. Intieri finden ſich auch zwey Briefe von Hrn. Marechal, der bey dem Proviantweſen des Königs von Frankreich im Amte ſteht. Der eine dieſer Briefe iſt an Hrn. de Troi, und der andere an den Cardinal Valenti gerichtet. Durch Vermittelung dieſer Herren legte er Hrn. Intieri, wegen ihrer Dörrſtube, nach deren Modell Hr. Marechal mit einiger geringen Veränderung auch eine zu Lille hatte anlegen laſſen, einige Schwierigkeiten vor. Der Verfaſſer beantwortet ſeine Zweifel, und löſet ſie durch die bündigſten Gründe auf.

Nach Hrn. Heinr. Schintz Bericht (*), führte Hr. Rath Düpan den Gebrauch der Intierischen Korndarre in den Magazinen der Republik Genf ein, er verbeſſerte dieſelbe auch in vielen Stücken, und ſandte die Nachrichten davon, die Riſſe und Zeichnungen, die genauen Modelle, die Proben gedörrten Kornes und des davon gebackenen Brodes, an Hrn. Schintz, welcher dieſelben, bey ſeiner darüber gehaltenen Vorleſung, der naturforſch. Geſellſch. in Zürich vorlegte.

Das Hoſpital zu Genf unterhält ſtets zu ſeinem Gebrauch einen proportionirten Vorrath. Der Schade und große

(*) In ſeiner, der Züricher Geſellſch. im Jan. 1760 vorgeleſenen Abhandlung von einer neuen Art und Weiſe, das Getreide lange Jahre ohne Verderbniß und Abgang zu erhalten, und wie dieſelbe zum Nutzen unſers Vaterlandes beſonders anzuwenden wäre, im 1 B. der Abhandl. der naturforſch. Geſellſch. in Zürich, S. 133, fgg und im 76 — 78 St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1762.

große Verluſt, den derſelbe von Zeit zu Zeit erlitt, erregte den thätigen Eifer des Hrn. Düpan, als damaligen Mitgliedes der Spitalverwaltung, allen Mitteln, wodurch dieſer Nachtheil zu verhüten wäre, nachzuforſchen. Eben derſelbe war es, der ehemals durch Hrn. Naville eine Beſchreibung der züricheriſchen Kornbehandlung aufnehmen ließ, nach welcher er dann die bisherige genfer Methode in einigen Stücken zu verbeſſern Anlaß fand. Allein, ſo genau er dieſelbe auch befolgen ließ, und ſo unermüdet er noch andere Mittel, den Schwefeldampf und den Tobacksrauch verſuchte, ſo fand er doch, daß weder die Gährung des Kornes, noch die Inſecten, dadurch gänzlich vermieden werden. Hierauf trachtete er, die letztern dadurch zu verbannen, daß er die auf dem Kornhaufen entziehende Decke mit einer beſonders dazu verfertigten Maſchine wegheben ließ, ehe man das Korn wieder warf, damit auf dieſe Weiſe die mit Inſecteneyern angefüllten Klumpen ſich nicht wieder mit dem reinen Korne vermiſchen möchten. Allein, dieſe und viele andere Maßregeln waren alle umſonſt, der große Abgang der erſtern Jahre wurde nicht vermieden. Hr. Düpan ließ ſich aber durch dieſen ſchlechten Erfolg nicht abſchrecken; folgende Erfahrungen führten ihn auf eine neue Spur. „Die Seidencocons werden in einem Ofen gedörret, daß der Wurm „ſterbe, und ſich nicht wieder als Schmetterling heraus „beiße. — In Italien werden die Erbſen, Linſen, und „andere Hülſengewächſe, um ſie vor dem Anfreſſen der „Würmer zu verwahren, entweder in den Backofen gelegt, oder ſie werden eine Minute lang in ſiedendes „Waſſer gethan, und darauf wieder an der Sonne getrocknet. — Im Spital hatte man Kaſtanien; die In„ſecten griffen ſie an, man ſpreitete ſie in einem über dem „Backofen befindlichen warmen Gemache aus, und ſeit„dem hielten ſie ſich ſehr gut. — In eben dieſem war„men Orte ließ Düpan 200 Säcke Korn dörren, wel„ches den ganzen Sommer hernach in 5 bis 6 F. hohen „Haufen lag, im Nov. durch das Staubſieb gieng, und „nachher ſchön, geſund und gut blieb; 8 Säcke wurden „gemahlen und gaben unvergleichlich Brod". Dieſe verſchiedene Beobachtungen lehrten Hrn. D., daß die Dörrung ein ſicheres Mittel zur Erhaltung des Kornes ſeyn müßte.

Um

Um aber hievon eine gänzliche Gewißheit zu bekommen, ließ er in allen Gegenden von Europa Nachfrage halten, und alles ſammeln, was ihm irgend ein mehreres Licht geben konnte. Das Reſultat ſeiner Correſpondenz beſtand unter andern in folgenden Nachrichten.

1. Von Hrn. Dünant, Director des Hoſpitales, der viele Jahre in Petersburg geweſen war, und von Hrn. Corro, der in ruſſiſchen Dienſten geſtanden hatte, vernahm er, daß in Liefland die Bauern ihr Korn in Aehren 30 Stunden lang dörren, daß dieſes Korn nicht mehr treibe, ſondern in hohen Haufen ohne Beſchädigung von Inſecten gelegt bleibe, auch auf Schiffe gebracht werde, wo es, der Witterung und langen Reiſe ungeachtet, zu keiner Erhitzung mehr komme.

2. Aus Amſterdam berichtete man ihm, daß daſelbſt das Korn in einem verſchloſſenen, mit engliſchen Steinkohlen geheizten Orte gedörret, und dann $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ ſolches gedörrnten Kornes mit ungedörrtem vermenget und zur Schifffahrt gebraucht werde.

3. Nachher kam der Tractat des Intieri Hrn. Düpan in die Hände, worin er eine erwünſchte, ſehr ausführliche Abhandlung von langen 26jährigen Erfahrungen, ſammt einer genauen Beſchreibung der von demſelben erfundenen Korndarre fand. So wahrſcheinlich ihm der ganze Inhalt dieſer Schrift vorkam, und ſo wenig er an der Wirklichkeit und Zuverläſſigkeit der darin angegebenen Proben zweifelte, ſo wollte er doch in einer Sache, die das Publicum intereſſirt, auch die genaueſte Behutſamkeit nicht unangewendet laſſen. Da in dieſem Buche unter andern die Anzeige enthalten iſt: „daß die kön. Kornkammer zu „Napoli, nachdem ſie erfahren, daß Intieri zu Santa Ma„ria di Capua eine ſolche Korndarre habe, Commiſſarien „dahin geſchickt habe, die daſelbſt wirklich 4000 Säcke „gedörrtes Korn, vom Jahrgang 1731 und 1732, von „Mazoni, der ſchlechteſten Gegend des Königsreiches, 20 „Palmes hoch aufgehäuft gefunden ſeyn, und daß auf ihre „Berichterſtattung hin beſchloſſen worden ſey, eine viel „größere in den Magazinen des Staates anzulegen, welche „230 Säcke faſſen würde, welche Darre zwar eine zeit„lang gebraucht, hernach aber wieder auf die Seite ge„ſetzt worden ſey“, ſo ſetzte dieſer Umſtand des unterlaſſenen Gebräuches der Darre zu Napoli Hrn. D. in einige Ver-

Verlegenheit und Argwohn, der ihn veranlaſſete, im J. 1752 an den Herzog von Grotailles deswegen zu ſchreiben, welcher ihm aber in Antwort den Tod des Intieri die Güte und Vortrefflichkeit ſeiner Maſchine, und die Zeugniſſe des Marcheſe Rinuccini, und des Zilippo Centelano, die beyde auch dergleichen Darren hatten erbauen laſſen, meldete. Bey dieſer Verſicherung hoher Standesperſonen ruhete D. noch nicht, ſondern trug dem Hrn. Jurine, der von Genf nach Napoli reiſete, auf, ſich perſönlich nach Santa Maria zu erheben, und alles in Augenſchein zu nehmen. Auch dieſe Erkundigung bekräftigte alles. Jurine hatte gefunden, daß das Korn 20 franz. Fuß hoch lag, und die Enkel des verſtorbenen Intieri verſicherten ihm, daß es niemals ſchadhaft geworden ſey. In Anſehung der kön. Kornhäuſer zu Napoli aber berichtete er, daß keinesweges eine widrige Erfahrung an der Unterlaſſung des Dörrens Schuld ſey, ſondern der Grund davon ſey dieſer. „Dieſe Magazine beſchäftigten vorher eine große Menge „Leute, von denen ſieben Achtel bey dieſer neuen Methode „unnütz und überflüſſig geworden waren. Die Stellen und „Aemter wurden ehedem alten Bedienten großer Herren „zugetheilt; viele ruinirte Leute von gutem Hauſe wurden zu Oberaufſehern gemacht; alle dieſe zogen ihren Ver„dienſt und Unterhalt von ſo weitläuftigen Magazinen, „und wußten ſich dabey zu bereichern. Sollten dieſe Leu„te wohl ſolchen Neuerungen, wodurch ihnen ihr Brod „entzogen wurde, ſo ruhig zugeſehen haben? Nein, ſie „vereinigten alle ihre Kräfte, und ſtürzten durch ihre In„triguen eine dem allgemeinen Beſten ſo höchſt nützliche, „ihrem eigenen Privatintereſſe aber nachtheilige Erfindung „und Einrichtung".

4. Von Napoli iſt ein Modell der Intieriſchen Korndarre durch Kaufleute nach Marſeille gekommen. Der Prof. der Mathematik daſelbſt, Pater Pezenas, hatte die Aufſicht über die Erbauung einer ſolchen Maſchine zum Nutzen der Stadt: die Proben wurden vor den Echevins angeſtellt, ſie geriethen ſo wohl, daß der Verbalproceß davon nach Hofe eingeſandt wurde. Dieſe Umſtände nebſt einem kleinen Modelle erhielt Düpan wieder durch eigenhändige Nachrichten von P. Pezenas ſelbſt.

5. Da

5. Da in der Intierischen Schrift Briefe von Hrn. Marechal, Oberaufseher der Fortificationen in Languedoc, eingerückt sind, aus welchen erhellt, daß durch ihn, zu Folge königl. Befehls, dergleichen Darren in verschiedenen Gränzfestungen, als: zu Straßburg, Colmar und Lille angelegt worden seyn, so holte Hr. D. auch von da her bestimmte Erläuterungen und Berichte ein. Hr. Michelet und Bellani, die ehedem mehr Vorurtheile wider diese Methode, als für dieselbe, gehabt hatten, ertheilten wieder die erwünschtesten Antworten.

Nachdem nun Hr. Düpan alle diese Vergewisserungen beysammen hatte, legte er dieselben, sammt dem von Marseille erhaltenen Modelle, der Hospitaldirection vor, und rieth zur Errichtung einer solchen Darre an. Sein Vorschlag wurde genehmigt, und die Ausführung des Werkes ihm, und Hrn. Guainier, ancien Auditeur de Justice, aufgetragen. Die Darre wurde über dem Backofen des großen Hospitals erbauet, und gerieth sehr wohl. Weil aber, zu Ersparung der Kosten, und um nicht mit allzu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben, die ein größeres Gebäude bey Hassern neuer Projecte erregt hätte, ein eingeschränkter Platz gebraucht werden mußte, ward die Maschine nur von einem Inhalt von 12½ Säcken Korn. Allein, nachdem die damit angestellten Versuche der Hoffnung entsprachen, und man die Vortrefflichkeit und den großen Nutzen dieser Dörrungsart einsahe, wurde bald darauf diese Spitaldarre auf 25 Säcke vergrößert, und zugleich eine große von 64 Säcken für die allgemeinen Magazine der Republik angeleget. Die ganze Stadt war mit diesen neuen Anordnungen sehr zufrieden.

Von den vielen mitgetheilten genfer Versuchen und Beobachtungen, hat Hr. Schintz der zürcher Gesellschaft folgende angezeigt, welche die Vortrefflichkeit dieser Methode beweisen.

1. Im J. 1757, dörrete man im Spital 800 Mütte. 760 davon wurden auf einen Kornboden gelegt, der seit langer Zeit von Insecten angesteckt war. Dieser Weizen wurde 7½ F. hoch aufgeschüttet, und blieb den ganzen Sommer 1758 unberührt. Im Sept. zeigten sich die Würmer überall, die man aber nicht störte. Nach 3 Wochen verschwanden sie. Die Untersuchung der Oberfläche des Kornhaufens zeigte, daß sie das Mehl des Körnchens

Wenn hingegen auch in die Wageſchale der alten Methode, kein Arbeitslohn, keine ungleiche Erbauungs⸗ und Unterhaltungskoſten der Gebäude (denn jetzt können in das gleiche Magazin gar bequem 100000 gedörrte Mütt geleget werden) ſondern einzig und allein 20 vom Hundert gewiſſe Einſchwindungen für 20 Jahr auf den angenommenen 30000 Mütt, im Preiſe zu 4 fl. gerechnet werden: ſo iſt dieſe Summe 6000 Mütt und . . . . 24000 fl.

Zieht man den Betrag des vorigen Calculs ab . . . . . 5337 fl. 20 ſß.

ſo iſt Vortheil bey der neuen Erhaltungsart . . . . 18662 fl. 20 ſß.

Durch jetzt gedachte Vorleſung des Hrn. Schintz, fand ſich die Obrigkeit in Zürich bewogen, ſich ebenfalls zur Erbauung einer Korndarre zu entſchließen.

In Bern zeigte Hr. Landvogt Engel, in einer beſondern Abhandlung (*), den ausnehmenden Nutzen der Intieriſchen Methode, und beſtritt alle zu machende Einwürfe und Hinderniſſe mit ſo viel Geſchicklichkeit als Muthe. Der Erfolg war, daß die Anlegung ſolcher Darre obrigkeitlich erkannt, und Hr. v. Graffenried, expreß mit einem erfahrnen Baumeiſter nach Genf geſandt wurde, um alles deſto genauer zu beobachten, und in Bern ausführen zu können (**).

Von

(*) Abhandlung über eine neue Weiſe, das Getreide lange Jahre ohne Verderbniß und Abgang zu erhalten, S. E. Bern, 1759. Sie ſteht auch im 4 St. des 1 Th. der Schweizeriſchen Geſellſch. in Bern. Abhandlungen vom landwirthſchaftl. Dingen, (Zürich, 1760, gr. 8.) S. 785 — 816, und, in einigermaßen verbeſſerter Schreibart, im 10 — 12 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765.

(**) Nachricht von der auf hohen Befehl zu Bern mit der Korndarre angeſtellten Probe, von Hrn. Graffenried, Herrn zu Carrouge, unter deſſen Aufſicht die Proben alle gemacht worden, ſt. im 4 St. des 3ten Jahrg. 1762, der Schweizer. Geſ. in Bern Abhandl. ꝛc. S. 183 — 186.

Von dieſer Anlage in Bern und andern Cantons der Schweitz, ertheilt Hr. Andreä, in ſeinem im J. 1763 aus der Schweitz nach Hannover geſchriebenen Briefen, (Zürich und Winterthur, 1776, 4.) S. 204, fgg. dieſe Nachricht.

„Das Kornmagazin in Bern iſt ein großes, auf Säulen und Bogen ruhendes, ſehr ſchönes Haus, unter welchem der Stadtweinkeller liegt. Oben aber iſt eine Dörrmaſchine nach Dühameliſcher Erfindung, doch mit einer gewiſſen Verbeſſerung, aufgerichtet. Ein hölzernes kleines Modell davon habe ich in Baſel bey Hrn. d'Annone geſehen. Das darin zur Probe gedörrte Getreide hatte Hr. d'Ae. in ſeinem Zimmer eine Zeitlang der freyen Luft bloß gelegt, ohne daß es von Inſecten den geringſten Schaden gelitten; da hingegen das dabey gelegene ungedörrte Getreide indeſſen faſt gänzlich zerſtört worden und verdorben war. Eben ſo augenſcheinlich iſt nun der Nutzen der Maſchine im Großen. Wer wird ſich daher enthalten können, zu wünſchen, daß ſolche allgemein eingeführet werden möchte!

„Ich habe hier ein Paar Haufen Korn liegen geſehen, die nicht gedörret waren. Welch einen Abgang hatten dieſe nicht durch den Wurm erlitten! Ein halber Eimer voll Würmer war durch Waſchen davon abgeſpühlet worden. Welch ein ekelhafter Anblick! dahingegen, wie auch die obige kleine Probe gezeiget, das gedörrte Korn, wenn es völlig vor der freyen Luft bedeckt iſt, der Verfolgung des Wurms gänzlich entzogen, wenn aber, wie es hier geſchieht, die Luft noch einigermaßen dazu kommen kann, bloß der obere Theil des Korns, und doch nur ſehr dünn und von wenigem Gewürm, angetaſtet iſt.

„Roggen, Weizen und Spelz, werden in dieſem Magazine gedörret und aufgeſchüttet. — Man heitzt die Maſchine zu beyden Seiten, und auch, und zwar am ſtärkſten, in der Mitte mit Holzkohlen. Jedes erſtemal daß ſie angeheitzt wird, muß das Getreide 24 Stunden darin bleiben. Man läßt dann alle 6 Stunden einen Theil davon unten heraus laufen, und ſchüttet ſolchen oben wieder hinein. Auf dieſe Weiſe erhält der ganze Haufen, durch und durch, einerley Grad der Trockene. Zu Beſtimmung der nöthigen Wärme bedient man ſich eines Paares Thermometer; ſie muß die des ſiedenden Waſſers ſeyn. Alle Koſten

ſten, die das Dörren ſelbſt, und dann die Erhaltung der Maſchine ꝛc. erfordert, betragen auf den Scheffel nicht mehr, als ½ Kreüzer; und man hat ſo gar die Bequemlichkeit, wenn man eine Parthei gedörret zu haben wünſcht, nicht auf das Dörren warten zu dürfen, ſondern kann, ſobald man das Ungedörrete liefert, ſogleich dagegen Gedörretes zurück erhalten, und damit wieder nach Hauſe fahren.

„Die Maſchine, zu der man von der zu Genf das Modell genommen hat, ſoll nur etwa auf 1000 Rthlr. zu ſtehen kommen, und ſeit drey Jahren hat man ſich ihrer ſchon bedient. In Lucern ſoll eine dergleichen ſeyn. Dem Hrn. Manuel, dem Sohn, Aufſeher über dieſe Maſchine, habe ich obige Nachrichten, und die ganze Erklärung der Zuſammenſetzung der Maſchine zu danken". —

Hr. Andreä liefert hierauf einen Auszug aus der oben angeführten Abhandlung des Hrn. Schintz, und ſezt Folgendes hinzu.

„Je mehr ich dem Inhalt dieſer Schrift nachdenke, und ſolches mit der Erinnerung deſſen, was die Maſchine in Bern ſelbſt mir gezeiget, verbinde, deſto mehr bin ich für dieſe Erfindung eingenommen worden, ſo weit, daß ich auch Luſt bekommen habe, mir ein Modell von der Maſchine verfertigen zu laſſen, und ſolches mitzunehmen, in der ſchmeichelhaften Hoffnung, daß einſt vielleicht mein Vaterland davon Gebrauch machen könnte. Indeſſen, da es mir gleichwohl nicht rathſam ſcheint, wegen der Unbequemlichkeit des Ueberſchickens dieſes auf Gerathewohl ſogleich zu wagen, ſo habe ich mich füreꝛſt damit begnüget, einen berniſchen Tiſchler, deſſen Geſchicklichkeit man mit Recht rühmet, und auch dazu genuzet hat, daß man ihn zu der Unterſuchung und Nachahmung der genfiſchen Maſchine gebraucht hat, folgende Fragen zu thun:

In wie ferne geht die im Kornmagazine zu Bern befindliche Dörrmaſchine in ihrer Einrichtung von derjenigen ab, welche Dühamel oder vielmehr Intieri erfunden?

Gleichwie auch von der in Genf erbaueten?

Hat ſie Vorzüge vor beyden, und was denn für welche?

Kann man eine Zeichnung davon haben, nebſt einer Erklärung, ſo hinreichend iſt, eine ähnliche darnach bauen zu können?

Oder

Oder iſt es nöthig, ein Modell von Holz machen zu laſſen?

Wenn das ſeyn muß, wie klein, und um welchen Preis, kann denn ein ſolch Modell verfertiget werden?

„Hier iſt ſeine Beantwortung dieſer meiner Fragen. In Genf ſind ſchon vor 3 Jahren drey ſolche Korndarren aufgerichtet worden, eine im großen Magazine, eine im Spital, und noch eine von einem Privatherrn. Sie ſind alle drey überhaupt nach einem Modell gemacht, unter der Aufſicht des Hrn. Raths Du Pan, auſſer daß die eine nur den halben Theil, und eine andere nur ¼ von der großen begreift. Ich glaube, ſie ſind alle drey nach des Hrn. Du Hamel Modell gemacht. Die hieſige iſt nach dem genfer Modell gemacht, aber in etwas vermehrt, und in Anſehung der Zuſammenſezung, viel verbeſſert worden. Die zu Freiburg iſt nach der hieſigen gemacht worden. Die Solothurner und Baſeler haben ihr Modell auch von der hieſigen genommen. Die Züricher haben etliche andere Modelle machen wollen, es iſt aber noch nichts rechtes zum Vorſchein gekommen. Wir haben noch bey der hieſigen ein eiſernes Thermometer angebracht, welches allezeit die rechte Wärme zeigt, und von gutem Nutzen bey der Dörrung iſt. Einen Riß von unſerer Maſchine könnte ich wohl machen, er würde aber ſchwerlich von den Arbeitern begriffen werden. Wir hatten hier auch Riſſe, aber noch keinen völligen Begriff davon, ehe wir die genfer Maſchine ſelbſt geſehen hatten. Viel rathſamer wäre, ein Modell zu machen, weil in ſolchem alles deutlicher vorgeſtellt werden kann, und die Arbeiter viel leichter einen Begriff davon nehmen können. Man würde auch einen hinlänglichen Bericht mit beyfügen, ſowohl von der Arbeit und allen Theilen derſelben, als auch von der Methode, das Korn wirklich zu dörren. Es wäre nicht rathſam, ſolches Modell viel kleiner zu machen, als daß es ungefähr 8 Kubikſchuh Plaz einnimmt. Den Preis dafür kann ich nicht eigentlich beſtimmen; es kommt darauf an, wie es gemacht wird. Billig ſollen alle Theile deſſelben nach dem Maßſtab angedeutet werden. Es würde etwa 3 oder 4 neue Dublonen zu ſtehen kommen. Wollte man aber alles aufs ſauberſte gearbeitet haben, ſo könnte es wohl noch mehr koſten. Unſere Darre hält ungefähr 18 bis 20 Mütt oder

120 Kubikſchuh. 1 Kubikſchuh wiegt bey 36 Pfund. Anfangs braucht man zum Dörren 24 Stunden, wenn aber die Maſchine einmal erwärmet, 18, auch zulezt nur 12 Stunden Hitze. Ein Mütt hat hier 12 Mäs; ein Mäs zu dörren, koſtet ungefähr 1 Kreutzer".

Im Anhange zum 32 Briefe, findet man eine Nachricht von der Korndarre in Baſel, in der auf beyden Seiten ein kleiner Ofen angebracht iſt, wodurch die Hitze überall mit mehrerer Gleichheit ausgebreitet wird.

Nachdem Intieri, oben gedachtermaßen, bereits im J. 1733 auf den Einfall gekommen war, das Getreide dörren zu laſſen, welche Sache lange vorher, wiewohl auf eine etwas veränderte Art, in Liefland üblich geweſen war, und er zu dem Ende von Capua Darröfen, um das Getreide zu trocknen, hatte anlegen laſſen, womit der Erfolg glücklich war, zeichnete ſich ein gewiſſer Franzoſe, Namens Marechal, die Riſſe dieſer Oefen ab, und überſandte ſie den franzöſiſchen Miniſtern. Dieſe fanden die Sache ſo wichtig, daß ſie dem durch ſeine Kenntniſſe in der Landwirthſchaft berühmten Hrn. Dühamel die Unterſuchung dieſer an ſich nützlichen Erfindung auftrugen. Dühamel fand den großen Nutzen dieſer Darröfen, und gab ſeine oben angeführte Schriften heraus, worin die Erfindung des Intieri verbeſſert, und mit neuen Vorſchlägen begleitet iſt, wovon ich jetzt nähere Nachricht ertheilen werde.

Beſchreibung des von Dühamel erfundenen warmen Behältniſſes, nebſt der Art, das Getreide darin zu trocknen. Ich werde ſie mit ſeinen eigenen Worten vortragen.

„Das Wegdünſten der Feuchtigkeit, oder das Trocknen, geſchieht um ſo viel leichter, je mehr der Körper, den man trocknen will, Oberfläche hat. Dieſes iſt ein Grundſatz der Naturlehre, woran niemand zweifeln wird. Hieraus folgt, daß ein großer Haufen Weizen ſehr ſchwer zu trocknen ſey, und daß eben

die-

dieſelbe Menge, wenn ſie auf viele Breter dünn vertheilt wird, ſehr geſchwinde trockne. Um nun eine große Menge Weizen dergeſtalt dünn zu vertheilen, ſann ich anfänglich verſchiedenen Einrichtungen mit Fachbretern nach; es war aber keine zur Erreichung meiner Abſicht bequem. Ich fiel alſo darauf, mein Getreide in ſenkrechte Röhren zu legen; und ich war ſchon beſchäftigt, ein ſolches warmes Behältniß verfertigen zu laſſen, als Hr. **Marechal**, Director der Befeſtigungswerke in Languedoc, ein Modell eines ſehr ſinnreich verfertigten Behältniſſes aus Italien brachte, deſſen man ſich daſelbſt, das Korn zu trocknen, bedient. Dem ungeachtet wurde ich durch die Unterredung mit ihm dahin gebracht, mein warmes Behältniß an der einen Hälfte mit Fachbretern nach der italiäniſchen Art, zu verſehen, an der andern aber die von mir erſonnenen Röhren zu laſſen.

„Das Gebäude meines warmen Behältniſſes, iſt eine Art von Cabinet, Fig. 2617, welches von auſſen 12 F. ins Gevierte, und inwendig 9 F. hält. Oben iſt es mit einem Gewölbe von Ziegelſteinen verſehen, welches 12 F. hoch über der Erde anfängt, und unter dem Mittelſteine 15 F. hoch über derſelben ſteht. Vorn an dem Behältniſſe iſt eine kleine Thür F, Fig. 2617, 2618 und 2619, welche doppelt iſt, damit die inwendige Wärme ſich nicht verliere. Hinten bey E, Fig. 2618 und 2619, iſt ein kleiner Schwibbogen von Bruchſteinen, um daſelbſt einen Ofen zu haben, wie ich in der Folge zeigen werde. Oben über dem Gewölbe ſind 3 Oeffnungen, a b c, Fig. 2620, angebracht, nämlich eine in der Mitte, a, durch welche man vermittelſt eines Thermometers, 13, (*) die inwendige Wärme haben kann; die andere

(*) Die Thermometer, welche man gewöhnlich macht, um die mittelmäßige Wärme der Luft zu erkennen, haben nur 40 (reaumür) Grad über Null. Dieſe aber müſſen eine längere

dere auf der einen Seite b, wodurch man die Röhren füllet; und die dritte, c, auf der entgegen geſetzten Seite, wodurch man das Korn, nach italiän. Art, auf die Fachbreter bringt. Inwendig in dem Behältniſſe ſind, zur Rechten und zur Linken, gemauerte Bänke, d, d, Fig. 2619, 2620, und 2621, worauf die Fachbreter und Röhren liegen. In der Mitte dieſer Bänke, geht ein ſchiefer Gang, e, e, Fig. 2620, oder eine Rinne, herab, auf welcher der Weizen herunter läuft, wenn man das Behältniß ledig macht. Dieſes iſt die Beſchreibung des Gebäudes. Wir wollen nun die Einrichtung betrachten, und zwar zuerſt diejenige, wovon Hr. **Marechal** das Modell aus Italien gebracht hat.

„Man ſtelle ſich ein ſtarkes Gebäude von Tiſchlerarbeit vor, welches aus 8 eiſernen Ständern beſteht, deren 4 das Vordertheil eines Behältniſſes, die 4 übrigen aber das Hintertheil deſſelben ausmachen. Ich habe nur eine Seite deſſelben zu beſchreiben nöthig, weil die andere ihr völlig ähnlich iſt.

„Zwey

gere Leiter haben, damit die Feuchtigkeit bis auf 70 oder 80 Gr. ſteigen könne. Man muß auch, wie weiter unten gezeigt werden wird, das Rohr, woraus die heiße Luft in das Behältniß fährt, oben mit einem durchlöcherten Bleche bedecken, damit die Hitze nicht gerade auf das Thermometer falle, und es zerſprenge. Ja, es iſt noch überdies gut, wenn man daſſelbe in eine geflochtene Drahtbüchſe ſetzt, damit es durch keinen äuſſern Zufall zerbrochen werden könne.

Man könnte ſich auch, nach Hrn. Prof. Titius Rath, der queckſilbernen Thermometer bedienen, die ſo hoch ſteigen können, daß ſie durch die Hitze im Behältniß gewiß nicht zerſprenget werden. Wollte man ſie etwas dauerhafter machen, daß ſie nicht ſo leicht zerbrechen, wenn man ſie etwas hart angreift, ſo würde man, doch mit einiger Veränderung dazu eben ſo leicht Mittel haben, als Hr von Reaumür, der die ſeinigen zum Gebrauch bey dem Ausbrüten der Eyer leichter und dauerhafter gemacht hat; ſ. im XXVI Th. S. 149, und die dazu gehörige Fig. 1489 a) und b).

„Zwey dieſer Ständer ſtehen in der Mitte des Behältniſſes dicht an einander. Sie werden durch Schrauben zuſammen gehalten, und gehen bis oben in das Gewölbe hinan. Man ſieht einen dieſer Pfeiler in f, Fig. 2619, und zwey durchſchnittene, bey f, f, Fig. 2618. Die zwey andern Ständer ſtehen neben der Mauer, und endigen ſich da, wo das Gewölbe anhebt. Man ſieht davon einen, g, Fig. 2619, und die obere Fläche von zweyen g, g, Fig. 2618. In eben dieſer Figur erblickt man die vier Grundſtänder des Behältniſſes. Die zwey Mittelſtänder ſind mit denen an den Seiten, durch Querlatten h, Fig. 2619, zuſammen gefügt, die daran mit Schwalbenſchwänzen verbunden ſind, und mit ihrer Abſchüſſigkeit, die ſie von der Mauer gegen die Mittelſtänder des Behältniſſes haben, einen Winkel von 45 Grad, machen. Weil die Ständer, welche ſich bey dem Anfange des Gewölbes endigen, nicht ſo lang ſind, als die, welche bis oben in das Gewölbe hinan reichen, f, ſo befinden ſich oben einige Querlatten, i, welche von dem obern Ende der Seitenſtänder, g, bis oben an die Mittelſtänder f gehen, und folglich eine ganz andere Richtung, als die vorhergehenden Querlatten, haben, deren verſchiedene mit dieſen oben verbunden ſind, wie in Fig. 2619 zu ſehen iſt. An die Seitenſtänder g bringt man einige Breter, l, m, Fig. 2618 und 2619, an, die ſich vermittelſt ihrer Fugen ſo in einander ſchieben laſſen, daß jeder Ständer eine viereckige Röhre n ausmacht. Die vier Mittelſtänder, welche man anſehen kann, als wenn es nur zwey wären, machen, vermittelſt der auf vorige Art in einander gefügten Breter p, Fig. 2619, ebenfalls eine Röhre, o, Fig. 2618 und 2619. Endlich werden an die abſchüſſigen Querbalken, h, die mit den Ständern und f und g verbunden ſind, ebenfalls ſtarke eichene Breter q, Fig. 2619, in einander gefüget.

get. Man muß ſich dabey vorſtellen, daß die ſenkrechten Röhren, die ſowohl an der Mauer n, als auch in der Mitte des Behältniſſes o herunter gehen, durchgängig an denen Stellen, wo ſich die Fachbreter q an ihnen endigen, in ihrer ganzen Breite, eine Oeffnung von ungefähr $2\frac{1}{2}$ Z., haben. Die Oeffnungen der mittlern Röhre ſind mit einem r, und die an den Mauern mit einem s bezeichnet; Fig. 2619.

„Um den Nutzen einzuſehen, den man von dieſer Einrichtung der Fächer hat, bilde man ſich ein, es werde Weitzen in den Trichter c, Fig. 2619, der oben in der Oeffnung des Gewölbes ſteht, die mit den Fächern eine Gemeinſchaft hat, geſchüttet. Der Weitzen fällt anfangs ſenkrecht in die mittlere Röhre o herunter, und macht ſie voll; ja es tritt auch wohl etwas Weitzen in den Winkel, den die Fachbreter mit der Röhre an die Stelle r machen, wo ſie, gedachtermaßen, offen iſt. Wenn die mittlere Röhre voll iſt, läuft der Weitzen zu den Seiten, in den obern Theil des Behältniſſes, t, t, bis er an die Oeffnungen s kömmt, welche für die Fachbreter gehören, die am höchſten liegen. Der Weitzen tritt in dieſe Oeffnung hinein, und läuft auf den Fachbretern bis an das in der mittlern Röhre befindliche Getreide, r. Weil nun die Lage der Fachbreter einen Winkel von 45 Gr. macht, ſo legt ſich das Getreide auf ihnen, 3 bis $3\frac{1}{2}$ Z. hoch über einander, und kömmt allmählich zur Oeffnung, und oben in dem Behältniſſe zurück, durch welche es hinein getreteten war. Die Oeffnung wird darauf voll, das Korn läuft darüber weg, und macht die andern Fachbreter voll. Wenn nun das Getreide bis zur Röhre n gekommen iſt, die längſt der Mauer herab geht, ſo fällt es ſenkrecht herunter, und füllet erſtlich das unterſte Fachbret bis an die Oeffnung s. Wenn dieſe voll iſt, wird die Röhre n bis an das nächſt höhere Fach voll werden, und auf dieſe

Weiſe die fünf großen Fachbreter anfüllen. Und wenn es zuletzt in dem obern Gange t auch ſtehen bleibt, ſo iſt das ganze Behältniß voll. Was hier von einer Seite des Behältniſſes gezeigt worden iſt, läßt ſich auch auf die andere anwenden. Die eine Hälfte unſers kleinen Darrhauſes, welche die angeführte Beſchaffenheit hat, hält 60 Kubikfuß Weizen, der ſich von ſelbſt 3 bis 4 Fuß hoch auf den Fachbretern verbreitet.

„Man muß den Fachbretern eine Abſchüſſigkeit von 45 Gr. geben; denn ohne dieſe würde ein etwas feuchtes Getreide nicht herab laufen. Aber die Abſchüſſigkeit iſt ein wenig zu groß, wenn das Getreide ſehr trocken iſt. Denn um ſo viel es von ſeiner Feuchtigkeit verliert, um ſo viel häuft es ſich in den untern Winkeln der Fachbreter, ſo gar, daß es faſt überläuft und ſich zerſtreuet. Dieſem Zufalle vorzubeugen, werden an jede Querlatten, h, welche die Ständer f g mit Schwalbenſchwänzen verbinden, dünne Bretchen u genagelt. Dieſe Bretchen an den Querlatten dienen den Fachbretern zum Rande, und verhindern, daß das Getreide nicht verſchüttet wird. Ferner begreift man, daß, indem die Bretchen an den Nägeln u mehr oder weniger gedrehet werden, zwiſchen dem Rande derſelben und den Fachbretern einen kleinen Raum läßt. Und alsdann gleitet das an den Bretchen u anliegende Getreide nicht mehr ſo häufig auf das Ende der Fachbreter herab, ſondern verbreitet ſich einförmiger auf denſelben.

Es iſt klar, daß bey Oeffnung der Fallthür x, welche die Rinne e verſchließt, Fig. 2617, 2618 und 2620, die in die mittlere Röhre geht, alles Korn wie Waſſer durch die Rinnen y herauslaufen muß, F. 2617 und 2620, weil ſich die Röhren an der Mauer

in die Fachbreter, und dieſe wieder in die mittlere Röhre, entladen.

„Man wird nicht leicht etwas beſſeres erdenken, als dieſe Einrichtung der Fächer, weil das Korn, deſſen Gewicht man ſich zu Nutze macht, ohne weitere Bemühung, als daß man es in den Trichter gießt, ſich von ſelbſt auf den Fachbretern 3 bis 4 Z. hoch ſo regulär verbreitet, daß man lange Zeit haben müßte, wenn man es mit der Hand auf dieſe Weiſe ausbreiten wollte. Will man das Behältniß ledig machen, ſo öffnet man nur die Fallthür; das Korn läuft alsdann in die Säcke, und iſt geſchickt, in unſere Kornbehältniſſe gebracht zu werden.

„Ferner beſchließt man viel Getreide in einem kleinen Raume, weil man in ein kleines Gebäude, welches nur 9 F. ins Gevierte und 15 F. Höhe hat, 228 Kubikfuß Weitzen bringen kann.

„Die Einrichtung, welche wir auf der andern Seite unſers Darrhauſes gemacht haben, iſt lange nicht ſo ſinnreich: ſie hat aber den Vortheil, daß ſie mehr Getreide hält, einfacher, wohlfeiler und dauerhafter iſt. Das Gebäude dieſes Darrhauſes iſt dem oben beſchriebenen völlig ähnlich; ausgenommen, daß die Bänke d, d, die dort wagerecht ſind, Fig. 2619, hier gegen die Rinnen e abſchüſſig liegen, wie Fig. 2621 zeigt. Die Ständer f und g, und die Querlatten, ſind ſo, wie in Fig. 2619, beſchaffen, nur mit dem Unterſchiede, daß das Gebäude von Tafelwerk etwas ſchwächer ſeyn kann, weil es keine ſo große Feſtigkeit nöthig hat. An ſtatt der ſchief liegenden Fachbreter q, q, F. 2619, habe ich viereckige Röhren genommen, die alle ſenkrecht ſtehen. Dieſe Röhren haben von auſſen herum eine Dicke von 7 Z., und eine Breite von 2 F. 9 bis 10 Z. Die Breite iſt Fig. 2620 zu ſehen, wo ſie mit 1, 1, 1 angezeigt iſt; und die Dicke zeigt ſich in Fig. 2621, und iſt mit 2, 2, 2 bemerkt.

merkt. Die zwey kleinen Seiten, oder die Dicke des Rohres, beſteht aus Bretern, wie man in 1, 1, 1, Fig. 2621, ſieht, hergegen die große Seite, oder die Breite iſt aus einem Gitter von Meſſingdraht gemacht, 2, 2, 2; Fig. 2620. Man erblickt in dem Gebäude auch Querlatten 3, die in die Breter 1, 1, 1, Fig. 2621, mit Schwalbenſchwänzen gefügt ſind. Dieſe Querlatten dienen dazu, die eiſernen Roſte zu befeſtigen, wenn die Röhren mit Getreide angefüllt ſind.

„Um ſich von dieſem warmen Behältniſſe einen Begriff zu machen, muß man ſich 9 oder 10 viereckige Röhren vorſtellen, die ſenkrecht mit einander parallel und auf 3 bis 4 Z. weit von einander ſtehen, 4, 4, 4; Fig. 2621; damit die durch das meſſingene Gitter an den Seiten der Röhre heraus tretenden Dünſte einen freyen Ausgang haben. Der Bogen des Gewölbes, und die Abſchüſſigkeit, die man den Bänken dd giebt, machen, daß die mittlern Röhren über 11 F. hoch ſind, da die andern an den Mauern nur 8 F. Höhe haben. Indeſſen halten unſere Röhren doch 372 Kubikfuß Weitzen, da indeſſen die Fachbreter des italiäniſchen Darrgebäudes nur 228 halten.

„Nun ſieht man, daß der Weitzen, den man in den Trichter b ſchüttet, die mittlere Röhre anfüllen wird; und wenn dieſe voll iſt, ſo wird das Getreide über das Fach t hinweg laufen, und, wenn es an die Oeffnung 5 gekommen iſt, die andere Röhre anfüllen. Eben ſo werden auch die andern durch die Oeffnungen 6, 7 und 8, voll werden. Ferner iſt auch klar, daß, wenn man die Fallthür x, F. 2620 öffnet, der Weitzen von ſelbſt in die Säcke laufen, und das Behältniß ledig werden wird. Man ſieht bey 9, 9, 9, F. 1621, einige Bretchen, die, eben wie die Bretchen u, u, F. 2619, verhindern, daß ſich das Getreide auf der

der Bank d, d, F. 2621, nicht gar zu hoch über einander häufe.

„Anfänglich machte ich die große Seite der Röhren aus einem meſſingenen Gitter, wie in a, a, F. 2620, vorgeſtellt iſt; weil dieſe aber viel koſteten, ließ ich an ihrer Statt die Seiten aus einem Weidengeflechte verfertigen, welches ſo dicht gemacht wurde, daß der Weizen nicht durchfallen konnte.

„Da ich dieſe zwey Einrichtungen in meinem Dörrgebäude angebracht habe, indem die eine Seite G, H, Fig. 2618, auf italiän. Art mit Fachbretern, und die andere I, K, mit den von mir erſonnenen Röhren verſehen iſt: ſo bin ich im Stande geweſen, dieſe zwey Einrichtungen mit einander zu vergleichen, da ich denn fand, daß die Röhren mit dem Weidengeflechte weniger, als die Fachbreter, koſten, mehr Korn in ſich halten, im Trocknen gleich gute Wirkung thun, und keine ſo öftere Ausbeſſerung erfordern; denn man trifft beynahe kein ſo trocknes Holz an, daß ſich nicht die Fachbreter durch die Hitze in dem Dörrgebäude werfen und ſpalten ſollten.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2617. Das ganze Dörrgebäude, von vorn zu ſehen.

F, Thür.

x, x, Griffe, womit die Fallthüren aufgezogen werden, wenn man daß Behältniß ledig machen will,

y, y, Rinnen, wodurch der Weizen heraus läuft, wenn das Behältniß geleeret wird.

Fig. 2618. Grundriß des Dörrgebäudes, von oben herab betrachtet. Der Durchſchnitt der Mauer iſt nach der Linie A, B, Fig. 2617, und der für die Fachbreter nach der Linie C, D, genommen.

Die Seite G, H, iſt nach italiäniſcher Art.

ff, gg, die durchſchnittenen Ständer des Hauptgebäudes.

o, ein Theil der mittlern Röhre.

n, n, die Röhren längſt der Mauer.

m, l, die Breter, welche dieſe Röhren ausmachen.

t, t, das Fachbret oben im Behältniß; es neiget ſich gegen H und G, und man erblickt daſelbſt die Oeffnungen s, s, s, s, wodurch der Weitzen hinein tritt, um die obern Fachbreter zu füllen.

x, der Ort, wo ſich die Fallthür befindet.

y, die Rinne, wodurch der Weitzen heraus läuft.

Die Seite I, K, iſt gleichfalls der Durchſchnitt der Fig. 2617, nach der Linie A, B für die Mauer, und nach der Linie C, D für die Röhren.

2, 2, die Röhren voll Korn.

e, die Dicke der obern Querlatte.

f, g, der Durchſchnitt der Ständer, die das Gebäude ausmachen.

t, t, das Bret welches das obere dieſer Seite ausmacht; es iſt von einander geſchnitten, damit man die Röhren ſehen könne. Es geht gegen I und K ſchief, eben ſo wie bey G und H, und hat auch bey jeder Röhre gegenüber eben ſolche Oeffnungen, wie s, s, damit die Röhren voll laufen können.

4, 4, der Raum, den man zwiſchen den Röhren läſſet, damit die Feuchtigkeit wegdünſten könne.

9. der Ofen.

10. Röhre, wodurch der Rauch heraus geht.

11. Röhre, welche die warme Luft inwendig verbreitet.

12. Raum, wo 2 oder 3 Leute ſtehen können, um zu erfahren, was inwendig vorgehe.

F, Thür, wo die zwey Einſchnitte für die doppelte Thür zu ſehen ſind.

Fig. 2619. Durchſchnitt des Dörrgebäudes, nach der Linie E, F, des Grundriſſes, F. 2618, damit man die Einrichtung der Fachbreter nach italiän. Art ſehen könne. Man ſieht an der Seite R die ſchrägen Querlatten, nebſt den Hauptſtändern. An der Seite S hat man die Querlatten und die Ständer weggenommen, um die Fachbreter ſehen zu können.

F, die Thür.

E, Oeffnung, um Feuer in den Ofen zu legen.

d, Hälfte der Bank; die andere Hälfte wird durch den Ofen verdeckt.

i, obere Querlatte, welche das Obertheil des Behältniſſes ausmacht.

h, h, ſchräge Querlatten, welche an die Ständer f, g, mit Schwalbenſchwänzen verbunden ſind. Der Ständer g iſt nur punctirt, weil die Röhre vom Ofen ihn verdeckt.

p, p, Breter, welche eine von den Seiten der mittlern Röhre O vorſtellen. Die andere Seite iſt hinter dem Ständer f.

m, m, Breter, welche eine von den Seiten der Röhren längſt der Mauer ausmachen.

l, l, Breter, welche die andere Seite der Röhre ausmachen.

n, n. die Röhre.

s, s, Zwiſchenöffnungen, welche ſich an der Seite in der Röhre n befinden, und wodurch der Weitzen auf die Fachbreter q, q läuft.

r, r, Oeffnungen an den Seiten der Röhre O, jedem Fachbrete gegenüber, damit der Weitzen in die Röhre O laufen könne.

u, u, dünne Bretchen, welche den Weitzen aufhalten, daß er nicht zu ſtark in die Winkel r, r herab gleite.

9, der Ofen.

10, Röhre, den Rauch abzuleiten.

11, Röhre, durch welche ſich die warme Luft zieht, wie aus der Folge zu erſehen iſt.

Fig. 2620. Durchſchnitt des Dörrgebäudes, nach der Linie L, Y des Grundriſſes. Man ſieht daher an der Seite Y die große Fläche einer von Dühamel erfundenen Röhre; und an der Seite L eine Seite der mittlern Röhre nach italiän. Art.

d, Durchſchnitt der Bank.

p, p, eine Seite der mittlern Röhre O, F. 2619.

r, r, Oeffnungen, durch welche der Weitzen von den Fachbretern in die Röhre fällt.

c, Oeffnung, wodurch man das Korn hinein ſchüttet.

e, die ſchief liegende Fläche, von der das Korn durch die Rinne y heraus läuft, wenn die Fallthür x geöffnet wird. Dieſe iſt an einer Seite offen, an der andern aber verſchloſſen, vorgeſtellt.

1, 1, Breter, welche die Dicke der Röhren vorſtellen.

2, 2,

2, 2, eiſernes Drahtgitter, welches die große Fläche eben dieſer Röhren ausmacht.

3, 3, Querlatten, welche zu Befeſtigung des eiſernen Drahtgitters dienen.

b, Oeffnung, worein man den Trichter ſezt, das Dörrgebäude mit Korn anzufüllen.

9, der Ofen.

10, Röhre wodurch der Rauch fortgeht.

11, Röhre, die warme Luft inwendig zu verbreiten.

a, Oeffnung, wodurch man das Thermometer 13 herunter läſſet, um die Wärme inwendig zu erforſchen.

14, Klappe, das Rauchrohr zu verſchließen, wenn in dem Ofen bloß Kohlen ſind, oder wenn man ſonſt die Wirkung des Feuers vermindern will.

Fig. 2621. Durchſchnitt des Dörrgebäudes, nach der Linie M, N des Grundriſſes, um die Einrichtung der Röhren von vorn zu ſehen.

d, d, ſchräge Bank, worauf das Korn nach e, und von da in die Rinne herab gleitet.

1, 1, 1, kleine Fläche der Röhren, wie ſolche aus den Bretern beſteht.

f, Ständer an der mittlern Röhre.

g, Ständer an der Mauer.

h. untere Querlatte. Die Theile dieſes Gebäudes ſind ſtärker, als die andern.

i, i, obere Querlatte.

An der Seite Q ſieht man die ſchmahle Fläche der Röhren. An der Seite R ſind die Breter weggenommen, damit man bey 2, 2, das Inwendige der mit Getreide angefüllten Röhren betrachten könne.

4, 4, Raum, den man zwiſchen den Röhren zum Wegdunſten der Feuchtigkeit läſſet.

b, Oeffnung, wodurch der Weitzen hinein geſchüttet wird.

t, oberes Fachbret, worauf der Weitzen herab gleitet, nach dem die Röhren voll werden.

5, 6, 7, 8, Oeffnungen an dieſem Fachbrete, wodurch der Weitzen in die Röhren tritt.

9, 9 Breter; auf die Art wie u, u, F. 2619, welche hindern, daß der Weitzen nicht auf die ſchräge Fläche d herab ſchieße. Man ſieht auch zugleich den

Durchſchnitt aller Querlatten, welche die meſſingenen Drahtgitter zuſammen halten.

Fig. 2622. Perſpectiviſche Abbildung des Dörrgebäudes mit Fachbretern, nach ital. Art, um zu zeigen, wie ſich der Weitzen auf den Fachbretern verbreitet.

1. Der Weitzen fällt aus dem Trichter in die Oeffnung des Gewölbes bey A, und erfüllt die mittlere Röhre A B.

2. Wenn dieſe Röhre A B bis A voll iſt, fällt der Weitzen auf das Fachbret C, und indem er in die Oeffnung D geht, wird das kleine Fachbret D E gefüllt.

3. Wenn nun die Oeffnung D auch voll Weitzen iſt, läuft derjenige, welcher von F herkömmt, auf dem Fachbrete herunter, und macht durch die Oeffnung G das Fachbret G H voll.

4. Wenn ferner die Oeffnung G voll iſt, läuft der Weitzen von dem obern Fachbrete nach I herab, und fällt von hier in die Röhre längſt der Mauer, bis in L wo er eine Oeffnung findet, und das Fachbret L M anfüllt. Man ſieht an einigen Stellen die eine Seite dieſer Röhre zerriſſen vorgeſtellt, um die Oeffnungen, wodurch die Fachbreter gefüllet werden, erblicken zu können.

5. Wenn das Fachbret L M voll iſt, ſteigt der Weitzen in der Röhre bis an die Oeffnung N in die Höhe, vermittelſt welcher das Fachbret N O voll wird. Eben ſo wird das Fachbret P Q, durch die Oeffnung P voll; das Fachbret R S, durch die Oeffnung R; und das Fachbret T V, durch die Oeffnung T. Endlich wenn die Röhre T L voll iſt, wird auch das Fachbret T V voll gefüllt.

„Beſchreibung des Ofens, deſſen wir uns zum Heitzen des warmen Behältniſſes bedienen. Nach Hrn. Marechal's Bericht heitzen die Italiäner ihre Darrgebäude vermittelſt eines Eiſenblechofens, der auf Rollen ſteht, Fig. 2623, und nicht zugedeckt iſt. Sie legen in denſelben ausgedämpfte Bäckerkohlen hinein. Um die Funken abzuhalten, welche die Weidengeflechte, die natürlicherweiſe ſehr tro-

cken

cken ſind, anzünden könnten, haben wir es für dienli=
cher gehalten, den kleinen Ofen mit einer Art von
durchlöchertem Dache, A, A, zu verſehen, auf wel=
chem ein kleiner Deckel befindlich iſt, den man abneh=
men kann, wenn man die Hitze verſtärken will. Ich
geſtehe es, ich habe unſer Darrgebäude niemals mit
ausgedämpften, ſondern ſtäts mit glühenden Kohlen
geheitzt; weil dieſe weit mehr Hitze geben, theils weil
das Phlogiſton, oder der Kohlendampf, der die Thiere
tödtet, dem Korne nothwendig zuträglich iſt, indem er
die Gährung deſſelben verhindert. Der großen Hitze
der glühenden Kohlen ungeachtet, haben wir doch ge=
funden, daß die Menge der Kohlen, die wir, das war=
me Behältniß auf einen gewiſſen Grad zu heitzen, an=
wandten, höher, als das Holz zu ſtehen kam, welches
wir in dem Ofen verbrannten, um das Behältniß
auf eben den Grad heiß zu machen. Dieſe Erſparung,
welche in dergleichen Umſtänden nicht zu verachten iſt,
hat uns veranlaſſet, den Ofen auf den Rollen ganz
abzuſchaffen, und uns nur desjenigen zu bedienen, den
wir jetzt beſchreiben wollen.

„Wir haben im Vorhergehenden gemeldet, daß
ſich hinten am Darrgebäude ein Schwibbogen von
Bruchſteinen befände, in welchem man den Eingang
zum Ofen angebracht hätte. Dieſer Schwibbogen
wird in Fig. 2624, durch die Buchſtaben A von
vorn, und durch eben dieſelben Buchſtaben der Fig.
2625, im Durchſchnitt und nach ſeiner inwendigen
Tiefe, vorgeſtellt. Man erblickt in F. 2624 und 2625,
die Thür B, durch welche das Holz hinein gelegt wird.
Sie wird mit einem Eiſenbleche a zugemacht, wie man
das Loch in einem Backofen zu verſchließen pflegt.
C, ſtellt in eben dieſen Figuren eine andere Oeffnung
vor, die zu dem Raume unter die ſtarke gegoſſene Ei=
ſenplatte führt, welche den Heerd des Ofens aus=
macht. Dieſe Oeffnung wird durch eine Eiſenblech=

thür feſt verſchloſſen; ſie iſt in Fig. 2624 zugemacht, in Fig. 2625 aber halb offen, vorgeſtellt. Die Platte von gegoſſenem Eiſen liegt in guten Fugen, und wird hin und wieder von Ziegelſteinen geſtützt, damit ſie durch das darauf liegende Holz nicht zerbogen werde. Am Ende der Platte D, und ganz hinten in dem gemauerten Ofen, ſteht ein kleiner eiſerner Ofen, F. Die Seitenthür dieſes kleinen Ofens iſt durch ein an dem Ofen feſt vernageltes Eiſenblech zugemacht, die untere Thür G aber iſt offen, und hat mit der Oeffnung C, F. 2624 und 2625, durch den hohlen Raum, D D, H H, unter der Platte Gemeinſchaft. Der untere Theil deſſelben iſt mit Ziegelſteinen und Thonerde feſt eingemauert. Die Röhre I, welche anfänglich den Rauch dieſes kleinen Ofens abzuleiten beſtimmt war, iſt durch eine Röhre von Eiſenblech L verlängert, deren Oeffnung M in das warme Behältniß geht. Dieſe zwey Röhren gehen durch eine Seitenmauer N, welche dem großen Ofen am hintern Ende zur Feſtigkeit dient. Inwendig füllet man den kleinen Ofen F mit Ziegelſteinen, und ſetzt alsdann den Deckel O darauf, den man mit dem Theile F genau verlöthet. Man wird den großen Nutzen dieſes kleinen Ofens gar bald gewahr werden, der, wie man ſieht, mit dem Feuer des großen Ofens keine Gemeinſchaft hat. Der große Ofen beſteht aus Mauern von Backſteinen, P P, über welche ein Schwibbogen Q, Fig. 2626, gezogen iſt. Der Durchſchnitt dieſes Schwibbogens wird in Q, F. 2625, vorgeſtellt, und man ſieht, daß er ſich nicht bis an das Ende N des Ofens erſtreckt, ſondern daß er faſt ſenkrecht über dem kleinen Ofen F O aufhört. Den hohlen Raum E, über welchen der Schwibbogen Q gezogen iſt, nenne ich die untere Kammer des Ofens.

„Was die obere Kammer betrifft, ſo führt man die Seitenmauern, P P, bis in R, F. 2626, in die Höhe,

Höhe, legt alsdann über dieſelben eine ſtarke eiſerne Platte, S, und errichtet über dieſe die gemauerten Bänke, T. Auf die Platte ſtreuet man etwas Sand, V, ungefähr 3 Z. hoch. X iſt der Gang, woraus der Rauch heraus geht. Er iſt bis da, wo das Gewölbe anhebt, mit eiſernen Röhren, die 6 Z. im Durchmeſſer haben, verſehen; das übrige beſteht bis oben an das Dach nur aus Ziegelſteinen, und eben dieſer Theil iſt es, an welchem man die in Fig. 2620 vorgeſtellte Klappe angebracht hat.

„Die Thür B iſt auſſerhalb dem warmen Behältniſſe, doch umher verbauet, welches ſowohl für denjenigen, der das Behältniß unter ſeiner Aufſicht hat, als auch dazu gut iſt, daß die durch B hinein ſchießende Luft etwas gehemmet werde. Denn da die äuſſere Luft ſehr kalt iſt, ſtreicht ſie ſo ſchnell durch den Ofen, daß der größte Theil der Hitze mit durch die Röhre weggeht, ohne den Ofen oder das Behältniß warm zu machen, obgleich das Holz ſehr ſtark brennt. Die Thür B muß daher recht gut ſchließen; und man darf nur ein kleines Thürchen a haben, durch welches ſo viel Luft, als zum Brennen des Holzes nöthig iſt, hinein treten kann. Man legt das Holz in die untere Kammer e, auf die Platte D D, und es brennt unter dem Schwibbogen dergeſtalt, daß der Rauch, die Wärme und die Flamme, von E nach Y, und von Y nach Z getrieben werden, ehe ſie bey X heraus gehen. Vermittelſt dieſer Wendungen wird der Ofen weit heißer, als wenn die Hitze gleich von E nach Z fahren könnte, um bey X heraus zu gehen. Die Ziegel inwendig nehmen eine große Hitze an; und da ſie dieſelbe lange Zeit behalten, unterhalten ſie zugleich die Wärme des Behältniſſes, welches kein geringer Vortheil iſt. Die obere Platte S S, wird beſonders ſehr heiß; ſie wird daher mit Sand beſtreuet, um zu verhindern, daß die Weitzenkörner, die etwa darauf fallen möchten,

ten, nicht anbrennen. Sonſt trägt dieſer Sand auch etwas bey, die Wärme in dem Behältniſſe zu erhalten, wenn das Feuer ausgegangen iſt.

„Aus der Beſchaffenheit des großen Ofens erhellt, daß der kleine Ofen F O eine überaus ſtarke Hitze auszuſtehen hat. Er wird nebſt den darin befindlichen Ziegeln bald glühend; daher muß die bey C hinein fahrende Luft in dem hohlen Raume D D, H H, noch mehr aber in dem kleinen Ofen F O ſehr erhitzet und verdünnet werden, und folglich aus der Oeffnung M, welche in das Behältniß geht, faſt brennend heraus fahren. Man begreift auch, daß dieſer warme Luft ſtrohm das Behältniß ſehr erhitze, und zur Vertreibung der aus dem Weitzen weggehenden Dünſte ſehr vieles beytragen müſſe, vornämlich, wenn man dier Oeffnungen a, b, c, Fig. 2620, aufmacht.

„Anmerkungen, den Gebrauch des warmen Behältniſſes zu erleichtern. Aus dem oben Angeführten erhellt, daß man, das Darrgebäude voll zu machen, nur den Weitzen mit der Schaufel in die oben an demſelben befindlichen Trichter ſchütten darf. Mit dieſer erſten Operation kömmt man bald zu Stande, weil dabey weiter nichts zu beobachten iſt. Wenn nun alle Thüren und Oeffnungen des Behältniſſes verſchloſſen ſind, macht man Feuer in den Ofen. Wir haben bey unſern Verſuchen in 5 Stunden für 20 bis 30 Sols Holz verbrannt, und damit beynahe 150 Kubikfuß Weitzen gedörret. Von Zeit zu Zeit kann man die kleine Fallthür a oben in der Mitte des Gewölbes öffnen, und an dem heraus gezogenen Thermometer ſehen, wie heiß das Behältniß inwendig iſt. Man muß aber die Vorſicht gebrauchen, und über die Röhre, welche die Hitze in das Behältniß führt, ein Eiſenblech machen, um den Strohm der heißen Luft abzuleiten, und zu verhindern, daß er nicht gerade auf das Thermometer falle. Unterließſe man dieſe

Vorſicht, ſo würde man von der Hitze in dem Behältniſſe nicht nur unrichtig urtheilen, ſondern die groſſe Hitze hat auch öfters mein Thermometer von Weingeiſt entzwey geſprengt.

„Man muß zugleich in Acht nehmen, daß das Thermometer bis mitten auf die halbe Höhe des warmen Behältniſſes herab gelaſſen werde. Denn da die warme Luft leichter, als die wenige Wärme, iſt, ſo iſt oben in dem Behältniſſe die Hitze immer größer, als unten.

„Wenn das Thermometer auf 50 bis 60 geſtiegen iſt, kann man aufhören, Holz in den Ofen zu legen; ſo bald das darin befindliche verkohlt iſt, muß man die Ofenthüren und die Klappe in der Feuerröhre 4, Fig. 2620, dicht verſchließen.

„Wenn man um 6 Uhr des Morgens zu feuern angefangen hat, kann man die Thüren B C, und die Klappe 4, gewöhnlich auf Mittag zumachen. Man läſſet hierauf alles verſchloſſen, bis den andern Morgen um 6 Uhr; alsdann öffnet man die 3 Löcher des Gewölbes a, b, c, nebſt der Oeffnung C unter der Ofenthür, damit die feuchten Dünſte heraus gehen können. Endlich kann man das warme Behältniß den Abend oder den folgenden Morgen ledig machen, und ſofort neuen Weizen hinein ſchütten, um ſich die Wärme der Mauern und der Fachbreter, welche noch beträchtlich iſt, zu Nutze zu machen.

„Der Weizen kann, wie er aus dem Darrgebäude kömmt, nicht gleich in unſere Kornbehältniſſe geleget werden, ſondern man muß ihn zuvor in der Kornniederlage abkühlen laſſen. So bald er kalt geworden iſt, muß man ihn durch das Windſieb gehen laſſen, damit er vom Staube, der ihm bey der Feuchtigkeit anhing, rein werde. Wenn er ſolchergeſtalt gereinigt worden iſt, kann man ihn in die Kornbehältniſſe thun. Man iſt alsdann faſt aller Mühe über-

überhoben, und vor allem Verluſte ſicher, wenn er gleich 10 Jahr lang ſollte aufgehoben werden.

„Wir haben geſagt, daß, wenn das Behältniß auf 60 Grad geheitzt wird, und der Weitzen darin 36 bis 48 Stunden liegen bleibt, er alsdann einen hinlänglichen Grad der Trockenheit bekomme. Dieſe Regel aber leidet oft eine Ausnahme, nach dem der Weitzen mehr oder weniger feucht iſt. Man muß alſo, ob der Weitzen trocken genug ſey, dadurch zu erforſchen ſuchen, wenn man ihn mit den Zähnen zerbeißt. Denn wenn er kalt geworden iſt, und wie ein Reißkorn zerſpringt, ohne vom Zahn einen Eindruck zu bekommen, ſo iſt er trocken genug. Ich ſage: wenn er kalt geworden iſt; denn er verliert noch immer von ſeinem Gewichte, ſo lange er ſich in der Kornniederlage abkühlt. Wenn er aber kalt geworden iſt, muß man ihn in unſere Kornbehältniſſe bringen, damit er nicht die Feuchtigkeit der Luft von neuem annehme, und ſich nicht wieder Staub daran hänge.

„Dieſe Operation erfordert nicht viele Koſten, weil man, wie ich unten zeigen werde; für 20 bis 30 Sols Holz genug hat, 150 Kubickfuß Weitzen in einem kleinem Darrgebäude zu trocknen. Sie iſt auch nicht mühſam; denn zum Füllen darf der Weitzen nur mit einer Schaufel in die Trichter geworfen werden, und zum Ausleeren nur von ſelbſt in die Säcke laufen. Endlich iſt ſie auch förderND; denn wenn man das warme Behältniß ein wenig höher macht, kann man, in 36 bis 48 Stunden, 200 Kubikfuß Weitzen trocknen. Hätte etwa ein Pachter nur 1000 oder 1200 Kubikfuß Weitzen zu verwahren, dürfte er ſich nicht eben ein ſolches Behältniß, wie wir es beſchrieben haben, machen laſſen, ſondern nach eben der Art, ein kleines, welches nur 5 bis 6 F. ins Gevierte hielte. Wollte er auch keinen ſo großen Bſchofen

ofen anbringen, dürfte er ſein kleines Behältniß nur mit Kohlen heitzen.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2623. Der kleine Eiſenblechofen, deſſen die Italiäner ſich bedienen.

A A, großer Deckel, die Funken abzuhalten.

B B, kleiner Deckel; den man abnehmen kann, das Feuer ſtärker zu machen.

Fig. 2624. Unſer (Dühamel's) Ofen von vorn betrachtet.

A A, gemauerter Schwibbogen, an deſſen Ende die Oeffnungen des Ofens ſich befinden.

B, Ofenloch, das Holz hinein zu legen.

a, kleine Thür, den Zugang der Luft zu mäßigen, nachdem das Holz langſamer oder geſchwinde wegbrennen ſoll.

C, Oeffnung, wodurch die Luft hinein dringt, die ſich in dem kleinen Ofen erhitzen ſoll.

Fig. 2625. Durchſchnitt des Ofens der Länge nach.

A, das äuſſere Mauerwerk, welches in Fig. 2624 bey A zu ſehen war.

B, Ofenloch, welches in F. 2624 mit eben dieſem Buchſtaben bezeichnet war.

Durchſchnitt des Gewölbes, welches die untere Ofenkammer von der obern ſcheidet.

E, untere Kammer, oder Heerd, worauf das Holz gelegt wird.

E, Y, Z, X, Weg, den der Rauch und die Wärme nehmen, wenn ſie aus dem Ofen gehen.

S S, ſtarke Eiſenplatte, welche das Obertheil des Ofens verſchließt.

N N, Hinterwand des Ofens.

T T, Rand von Ziegelſteinen, die Platte S zu befeſtigen, damit der Rauch nicht durch die Fugen dringe.

V, Sandſchicht, welche auf die Platte S geworfen wird.

D D, ſtarke Platte von gegoſſenem Eiſen, welche den Heerd des Ofens ausmacht. Sie wird von den kleinen Pfeilern Ziegelſteinen getragen, die in der Figur nicht angezeigt ſind.

C, Oeffnung, wodurch die äuſſere Luft hinein dringt.

D D,

D D, H H, hohler Raum unter dem Heerde, durch welchen dieſe Luft in den kleinen eiſern Ofen F durch die Oeffnung G kömmt.
O, Deckel dieſes kleinen Ofens.
I, L, M, Röhre, durch welche die warme Luft in das Darrgebäude fährt.
Fig. 2626. Durchſchnitt des Ofens in die Quere.
D D, HH, hohler Raum unter dem Heerde, in welchem die durchſtreichende äuſſere Luft nebſt der Luft in dem kleinen Ofen erhitzt wird.
D D, eiſerne Platte, die den Heerd ausmacht.
P P, Mauern von Ziegeln, welche die Seiten des Ofens ausmachen.
Q, Gewölbe, welches die untere und obere Kammer des Ofens macht.
E, der Heerd.
S S, gegoſſene Eiſenplatte, welche die obere Kammer des Ofens deckt.
RR, T T, Fugen und kleine Ständer von Ziegeln, welche die Platte befeſtigen.
V, der auf dieſe Platte geſtreuete Sand.

Das punctirte Rohr b c d, iſt von Eiſenblech; und überall feſt zu; auſſer bey b, wo es gegen den Heerd des Ofens offen iſt. Das Ende d muß dicht verſchloſſen ſeyn, damit der Rauch des Ofens nicht hindurch könne. Die in dem Rohre enthaltene Luft wird heiß, und verbreitet die Hitze um ſich; daher können ſolche Röhren nicht nur die ganze Luftmaſſe im Darrgebäude erhitzen, ſondern man kann ſie nach denen Oertern, wo man es heiſſer als an andern haben will, führen.

In Fig. 2618 ſieht man den Grundriß des Ofens.
9, iſt das Innere des Ofens. 10, das Rauchrohr.
11, Röhre, wodurch die Hitze in das Behältniß geht.
In Fig. 2618, ſieht man den Durchſchnitt des Ofens.
In Fig. 2620 ſieht man die Hinterwand des Ofens und bey 14, die Klappe, welche die Röhre zuſchließt.

Daß die Operation des Trocknens des Getreides weder koſtbar, noch beſchwerlich ſey, beweiſen folgende darüber angeſtellte Verſuche, welche Dühamel alſo erzählt.

„Erſter

„Erſter Verſuch; zu erfahren, wie viel der Weitzen ſeinem Inhalte und Gewichte nach verliere, wenn er in dem warmen Behältniſſe getrocknet wird.

Unſern Weitzen zu meſſen, haben wir uns einer viereckigen Röhre bedient, die inwendig 2 Z. breit und 75 Z. hoch war. Dieſes war demnach ein Maß von 300 Kubikzoll Weitzen. Wir nahmen dieſes Maß deswegen an, damit die Verringerung des Raumes deſto merklicher würde, als in den gewöhnlichen Getreidemaßen, welche in Anſehung ihrer geringen Höhe große Durchmeſſer haben. Man maß alſo in der Röhre 300 Kubickzoll Weitzen von der letztern Aernde ab, und legte ihn, nachdem man ihn genau gewogen hatte, in zwey Haarſiebe auf 3 Z. hoch, und ſetzte ihn mit den Sieben oben in das warme Behältniß, wo ein Thermometer daneben ſtand. Man fing hierauf um 11 Uhr an, zu feuern. Um 2 Uhr ſtieg das Thermom. auf 30, um 4 Uhr auf 55, und um 6 Uhr auf 60 Grad. Das Korn in den Sieben ſchien den Abend noch nicht trocken zu ſeyn; man ließ es alſo in dem Darrgebäude. Den Tag darauf früh, war das Thermometer ſchon auf 25 Grad zurück gefallen; und da der Weitzen zwiſchen den Zähnen noch nicht zerknickte, nahm man ihn aus dem Behältniſſe, um ihn zu wiegen und zu meſſen. Die 300 Kubikzoll Weitzen, welche in dem einen Siebe, ehe er in das warme Behältniß kam, 9 Pfund, 9 Unzen, 2 Quent, gewogen hatten, wogen beym Herausnehmen 9 Pfund 5 Unzen und 4 Quent, folglich war er am Gewichte um 3 U. 6 Qu. geringer geworden. Als man ihn in die Röhre that, welche zum Maß diente, fehlte uns 1 Zoll und 1 Linie daran, daß ſie nicht voll ward, welches $4\frac{1}{3}$ Kubikzoll Verringerung, dem Raume nach, beträgt. Der Weitzen in dem andern Siebe wog, wie er vom Kornboden kam, 9 Pf. 8 U. und $3\frac{1}{2}$ Qu.; beym Herausnehmen aus dem warmen Behältniſſe

niſſe wog er 9 Pf. 3 U. und 4 Qu. Demnach hatten dieſe 300 Kubikzoll Weitzen, 4 U. $7\frac{1}{2}$ Qu. am Gewichte verloren. Als ich ihn in der Röhre maß, fehlten 2 Z. und 1 L. daran, daß die Röhre nicht voll ward, welches $8\frac{1}{3}$ Kubikzoll weniger am Raume beträgt. Dieſer zerknickte unter den Zähnen beſſer, als der andere. Man wird ſich verwundern, daß eine ſo große Hitze den Weitzen nicht völlig getrocknet hat, allein, das Behältniß war zum erſtenmal geheitzt, und aus den Mauern trat eine große Menge Feuchtigkeit heraus.

„Zweyter Verſuch; zu erfahren, wie viel der Weitzen am Raume und Gewichte in dem warmen Behältniſſe verliert. Nachdem alles, wie im vorhergehenden Verſuche, zubereitet worden war, machte man um 8 Uhr des Morgens Feuer in den Ofen. Als der Liquor im Thermometer auf 30 Grad gekommen war, ließ man es bey dieſer Wärme bis Mittage. Hernach verſtärkte man das Feuer, und ließ das Thermom. bis auf 40, 50 und 60 Gr. ſteigen, welches bis 6 Uhr abends dauerte. Der Ofen ward glühend. Um 8 Uhr zeigte das Thermom. nur noch 50 Gr., und der Weitzen war trocken, und knackte, wenn man ihn zerbiß. Er blieb die Nacht und den folgenden Tag in dem warmen Behältniſſe liegen. Damals zeigte das Thermom. 25 Gr. Der Weitzen, der beym Hineinthun 9 Pf. 7 U. und 4 Qu. wog, hielt jetzt nur noch 8 Pf. 13 U. 2 Qu.; folglich hatte er 10 U. und 2 Qu. verloren. Man that ihn in die Röhre, und es fehlten, daß ſie voll ward, 6 Zoll; folglich hatte der Weitzen 24 Kubikzoll am Raume verloren. Dieſem Verſuche zu Folge, wird der Weitzen um $\frac{1}{15}$ am Gewichte, und um $\frac{1}{12}$ am Raume, vermindert. Man muß aber nicht glauben, daß in den großen Darrgebäuden die Verminderung der hier angezeigten proportionirt ſey. Zum Glück darf

darf man den Weitzen niemals ſo ſehr trocknen, als dieſen, mit dem der Verſuch gemacht worden iſt; denn man muß entſeƷlich in dem Ofen feuern, wenn das ganze Darrgebäude auf 60 Grad heiß werden ſoll.

„Dritter Verſuch; zu eben der Abſicht, wie die vorhergehenden, angeſtellt. Als das Darrgebäude noch ziemlich warm war, und das Thermometer darin auf 17 Gr. ſtand, machte man des Morgens um 9 Uhr mit der Feuerung den Anfang. Nach Verlauf einer Stunde wies das Thermom. auf 30 Gr., und man unterhielt dieſen Grad der Wärme bis 9 Uhr abends, wo man das Feuer ausgehen ließ. Tages darauf um 9 Uhr morgens, wies das Glas 17 Gr., und man nahm die Siebe heraus, um den darin enthaltenen Weitzen zu wiegen und zu meſſen. Der Weitzen im erſten Siebe, der, wie er vom Kornboden kam, 9 Pf. 11 Unzen gewogen hatte, wog jeƷt nicht mehr, als 9 Pf. und 6 U. Es waren ihm demnach 5 U. abgegangen. Als er in die Röhre geſchüttet wurde, ſo fehlten, ſie voll zu machen, noch $3\frac{1}{4}$ Zoll. Demnach hatte der Weitzen 13 Kubikzoll am Raume verloren. Dieſer Weitzen ſchien, dem Anfühlen nach ſehr trocken zu ſeyn, aber er zerſprang nicht unter den Zähnen, wie der im vorhergehenden Verſuche.

„Verſuche, die im Großen mit Weitzen von 1750 angeſtellt worden ſind. Die folgenden Verſuche ſind mit Weitzen von der Aernde des J. 1750, und zwar in einer Röhre, welche 12 Kubikfuß Weitzen hielt, angeſtellt worden. Gleich nach der Aernde von 1750, wurde der damals ſehr feuchte Weitzen, 48 Stunden lang, in das 50 Grad warme Behältniß gethan, wo er $\frac{1}{12}$ ſeines Gewichtes verlor. Im Sept. 1751, wurde eben derſelbe Weitzen, der auf dem gewöhnlichen Kornboden gelegen hatte, und das Jahr über öfters umgeſtochen und geſichtet worden

den war, in das auf 50 Gr. geheitzte Behältniß 12 Stunden lang gebracht, und verlor daſelbſt über 163 Theilchen ſeines Gewichtes. Da er aber im Behältniſſe kalt werden mußte, ſo war der Verluſt auf $\frac{1}{50}$ am Gewichte, und auf $\frac{1}{31}$ am Raume gekommen. Dieſer Verſuch zeigt, wie die vorhergehenden: 1. daß man, den Weitzen völlig zu trocknen, nicht eben das Feuer ſo heftig machen, ſondern nur den Weitzen lange Zeit in dem Darrgebäude laſſen müſſe. 2. Daß der Weitzen, der ein Jahr lang auf dem gewöhnlichen Kornboden gelegen hat, vieles von der Feuchtigkeit verliert, die ihm nach der Aernde anhing.

„Anmerkung. Der Weitzen wird nach dem Maße verkauft, und verliert, zu Folge der angeführten Verſuche, mehr oder weniger am Raume, nach dem er mehr oder weniger Feuchtigkeit bey ſich hat. Dieſes iſt ein Verluſt, der dem Verkäufer zum Schaden gereicht. Weil aber der Verluſt nichts wirkliches iſt, und das Mehl eines trocknen Weitzens mehr Brod giebt, als wenn derſelbe nicht getrocknet iſt, ſo haben wir erfahren, daß die Bäcker dieſen trocknen Weitzen etwas theurer, als den andern, bezahlen (*). Wenn daher der Preis des Weitzens nur ein wenig ſteigt, ſo wird dem Verkäufer der Verluſt erſetzt, den ſein Getreide irgend erlitten hatte.

Weil der Weitzen von guter Beſchaffenheit $\frac{1}{12}$ am Raume verliert, und der Sack von ſolchem Weitzen 15 Livr. gilt, ſo macht $\frac{1}{25}$ von 15 Livr. nur eine Erhöhung von 10 Sols auf den Sack. Es giebt aber Fälle, wo der Verkäufer weit mehr gewinnen kann. Der Weitzen

(*) Es iſt dieſes etwas ganz bekanntes, zumal an denen Oertern, wo der Kornhandel getrieben wird, wie in Holland und in einigen nördlichen Seeſtädten. Denn hier hat man die ſo genannten Korn- oder Getreidewagen, vermittelſt deren man augenblicklich erfährt, wie viel der Scheffel wiegen muß, wovon ich im XLVI Th., in einem beſondern Artikel handeln werde. Daß aber der trockne Weitzen nothwendig theurer bezahlt werden muß, erhellt ſogleich daraus, weil von dieſem mehr Körner, als von dem feuchten, in den Scheffel gehen, und man folglich mehr Mehl hoffen kann.

zen, z. B. den man 1745 einärndete, war ſehr feucht, und der Sack davon galt nicht mehr als 7 Livr., und 10 Sols. Der von der vorigen Aernde hingegen wurde mit 13 bis 14 Livr bezahlt. Die Urſache dieſes verſchiedenen Preiſes war, daß der leztere mehr Brod gab. Denn da die feuchten Körner unter dem Mühlſteine mehr zerquetſcht als gemahlen wurden, ſo blieb das Mehl in den Kleyen; und das wenige feine Mehl, was noch durch den Beutel ging, nahm beym Kneten nicht einmal recht das Waſſer an.

Hätte man den Weizen von 1745 in dem Darrgebäude getrocknet, ſo würde er, wahrſcheinlicherweiſe, um $\frac{1}{5}$ am Raume verloren haben, aber die Güte und der Preis derſelben würde über $\frac{1}{3}$ geſtiegen ſeyn; denn der Weizen würde in der That wenigſtens 12 Livr. gegolten haben.

Unſere Abſicht iſt alſo nicht, daß man den Weizen trockne, wenn er theuer und von guter Beſchaffenheit iſt, wenn er aber feucht iſt, ſo ſieht man, daß ein guter Gewinn dabey ſey, wenn man ihn in das warme Behältniß bringt. Und wenn der Weizen in niedrigem Preiſe ſteht, ſo verdient die Verringerung des Raumes keine Aufmerkſamkeit. Geſezt, der Preis des Weizens ſey 10 Livr. der Sack, ſo wird der Abgang von $\frac{1}{30}$, 6 oder 7 Sols, der Gewinn aber $\frac{1}{3}$, betragen, wenn man den Sack für 15 Livr. verkauft; ja, man hat gerade die Hälfte Gewinn, wenn der Sack bis auf 20 Livr. ſteigt.

„Verſuch, zu erfahren, bey welchem Grade der Wärme die Kornwürmer ſterben. Man that Kornwürmer in kleine Gefäße, die mit einem dünnen Tuche bedeckt waren, und ſezte ſie in das warme Behältniß, nahe bey dem Thermometer. Man hat gefunden, daß ſie nicht eher ſtarben, als bis das Thermometer auf 55 bis 60 Gr. gekommen war, bey welcher Hitze die Eyer hart geworden ſind. Als man aber das dergeſtalt geheizte Getreide aus dem Daargebäude heraus genommen hatte, hat man noch einige Kornwürmer lebendig gefunden, die ſich augenſcheinlich unten in dem Darrgebäude an denen Stel-

len erhalten haben, wo die Hitze geringer geweſen war, als oben, wo das Thermometer ſtand.

„Verſuch, zu erfahren, durch welchen Grad der Hitze der neue Weitzen die Kraft zu keimen verliere. Das Keimen des Getreides wird, wahrſcheinlicherweiſe, durch eine innerliche Gährung verurſacht. Und da die bis auf einen gewiſſen Punct getriebene Gährung gleichfalls eine nahe Urſache der Verderbung iſt, die man fürchtet und abzuwenden ſucht; ſo wird man zu ſchließen veranlaſſet, das Trocknen ſey ein vortheilhaftes Mittel, den Weitzen zu erhalten, wenn ihm dadurch die Kraft zu keimen benommen wird. Dieſer Schluß wird ſo gar durch einige Erfahrungen beſtätigt. Denn ein dreyjähriger Weitzen, der die Kraft aufzuſchießen beynahe verloren hat, iſt, wie geſagt, viel leichter zu erhalten, als das neue Getreide. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo haben mich doch dieſe Betrachtungen dahin vermogt, daß ich unterſuchte, bey welchem Grade der Hitze der Weitzen die Kraft zu keimen verliere. Alter Weitzen, der 45 bis 50 Gr. Hitze bekommen hat, iſt nicht hervor geſchoſſen. Da uns aber vornämlich daran gelegen iſt, zu wiſſen, wie es ſich mit dem neuen verhalten würde, ſo habe ich deswegen folgende Verſuche angeſtellt.

Wir lieſſen, d. 28 März, 16 Körner Weitzen in die Erde werfen, und zwar von eben dem Weitzen, der uns zu den folgenden Verſuchen dienen ſollte. Den 7 Jun. waren nicht mehr als 7 Körner aufgegangen, zum Beweiſe, daß nur die Hälfte der Körner die Kraft zu keimen hatte. Wir nahmen denſelben Weitzen, ſetzten ihn auf Tellern mitten bis auf die halbe Höhe in das warme Behältniß, und hingegen das Thermometer eben ſo hoch. Hierauf wurde bis 40 Gr. geheitzt. Wir ſteckten d. 2 Apr. 16 von dieſen Körnern in die Erde, und d. 10 Jun. waren ihrer neun aufgegan-

gegangen; welches beweiſet, daß dieſer Grad der Hitze dem Korne noch nicht am Keimen ſchade. Wir lieſſen eben dieſen Weitzen noch 48 Stunden in dem warmen Behältniſſe, und ſäeten hernach d. 4 Apr. 16 Körner davon. Den 10 Jun. waren fünf aufgegangen. Und da von 16 ungedörrten Körnern eben dieſes Weitzens nur 7 hervor geſchoſſen waren, ſo läſſet ſich ſchließen, daß der zum Verſuch gebrauchte Weitzen keine große Veränderung gelitten hatte, nachdem er in dem 40 Gr. warmen Behältniſſe 3mal 24 Stunden gelegen hatte. Eben dieſer Weitzen wurde wieder in das warme Behältniß gebracht, welches man auf 55 Gr. heitzen ließ. Hierauf nahm man etwas davon heraus, um 16 Körner zu ſäen. Den 10 Jun. waren vier derſelben aufgegangen. Als derſelbe Weitzen 3mal 24 Stunden in dem Behältniſſe gelegen hatte, ſteckte man d. 7 Apr. 16 Körner, wovon d. 10 Jun. drey aufgegangen waren. Endlich, da, alle dieſe Verſuche hindurch, in den Röhren des warmen Behältniſſes Weitzen geweſen war, nahm man von demſelben ungefähr 16 Körner, und ſäete ſie d. 7 Apr., d. 10 Jun. waren fünf aufgegangen.

Aus allen dieſen Verſuchen erhellt, daß ein Grad Hitze, bey welchem Eyer hart werden, dem Weitzen nicht alle Kraft zu keimen benommen hat; er verurſachet aber, daß die Körner nur langſam keimen, weil viele derſelben nicht eher, als nach 6 Wochen, aus der Erde hervor geſchoſſen ſind.

Es iſt noch zu wiſſen übrig, ob der Aufwand an Holze beträchtlich ſey. Ich kann hievon verſichern, daß ich bey denen Verſuchen, die ich damit im Schloſſe zu Demainvilliers anſtellete, wo die Klafter Holz 18 Liv. gilt, zu jedem Darrgebäude nicht mehr Holz, als für 30 Sols gebraucht habe. Ich habe auch eben daſſelbe Darrgebäude mit Kohlen für eben denſelben Preis geheizt."

Vom Trocknen des Getreides vermittelſt der Darre, hat **Duhamel**, in ſeinen Zuſätzen zum Tractat von Erhaltung des Getreides, nebſt einigen neuen Erfahrungen über dieſe Sache, Folgendes hinzu gefügt.

„Die vorher angeführten Verſuche, hatten mich eines Theils gelehrt, daß es ziemlich ſchwer ſey, feuchtes Getreide durch die bloße Luft der Blaſebälge zu erhalten, andern Theils aber wußte ich aus meinen vormals im Kleinen angeſtellten Erfahrungen, daß ſich das feuchte Getreide in den Darren, ohne etwas von ſeiner Güte zu verlieren, recht gut trocknen lieſſe. Deswegen faßte ich den Entſchluß, daſſelbe vorher auf eine künſtliche Weiſe zu dörren; bevor ich es in die verſchloſſenen Kornbehältniſſe hinein that. Ich mußte nur noch wiſſen, ob dieſe Arbeit nicht zu viel koſtete, und im Großen nicht zu viel Beſchwerlichkeit verurſachete. Dies zu erfahren, ließ ich in einem Gebäude eine Darre mauern, und ſie in- und auswendig gut überwerfen. Das Gewölbe war von Ziegeln, und der ganze Darrraum hatte 9 F. ins Gevierte, und 14 F. Höhe, vom Schlußſteine an zu rechnen. Er iſt gerade unter dem Fußboden angelegt, dergeſtalt, daß der oberſte Theil des Gewölbes, mit dem Fußboden des Gebäudes auf der Erde in eine Fläche zu liegen kömmt.

„Da man in allem, was man zum erſtenmal anlegt, leicht Gefahr läuft, ſich zu irren, ſo ließ ich dieſen Darrraum (wie in der Abh. von Erhaltung des Getreides zu ſehen iſt,) inwendig nur von einer Seite mit Röhren verſehen, und verſparrete es mit der andern bis dahin, wenn ich die Wirkung dieſer Röhren würde erfahren haben. Da es mir nun mit denſelben wohl gelungen war, ſo wollte ich die auf der andern Seite auf eben ſolche Weiſe anlegen, als mir Hr.

Ma-

Marechal, Aufſeher der Feſtungen in Languedoc, zu wiſſen that, daß Hr. Intieri, ein Italiäner, eine von den meinigen ganz unterſchiedene Darre angelegt hätte. Es beſtehe dieſelbe aus ſchiefliegenden Fachbretern, oder Horden, auf welche gleich das Getreide von ſelbſt 3 bis $3\frac{1}{2}$ Z. dick zu liegen komme, da meine Darre hingegen aus aufrecht ſtehenden Röhren beſtehe. Um zu erfahren, ob dieſe Einrichtung der Darre der meinigen vorzuziehen ſey, ließ ich in meiner an der Seite, wo noch keine Röhren ſtanden; ſolche Fachbreter oder Horden, wie Hrn. Intieri ſeine, anbringen, und habe mich ſowohl dieſer Horden, als auch der Röhren, in der Darre von 1727 an, bis jetzt bedient (ſ. oben, Fig. 2617 — 2619;) Dabey habe ich nun durchgehends eingeſehen, daß die Röhren zuträglicher, als die Horden, ſeyn, und folglich im J. 1764 den Entſchluß gefaßt, die Horden, welche mir nicht wenig gekoſtet hatten, wegzunehmen, und an deren Stelle die in vieler Abſicht beſſeren Röhren ſetzen zu laſſen. Ich geſtehe es: die italiäniſche Darre iſt ſehr ſinnreich; ſie hat aber ihre Fehler. 1. Sie koſtet vielmehr, als die Röhren. 2. Sie hat in der Mitte eine große hölzerne Röhre, und an beyden Seiten zwey kleinere, in welchen ſich viel Getreide ſammelt, und nicht recht gut dörret. 3. So trocknes Holz man auch zu den an ſich großen Horden auslieſet, ſo macht doch der Wechſel von der Feuchtigkeit des Getreides und der Hitze des Dörrofens, daß die Breter ſich werfen und von einander begeben: daher entſtehen Spalten und Ritzen, wodurch das Getreide durchläuft, und von der obern Horde auf die untere fällt. 4 Wenn man die Horden mit feuchtem Korne, ſo dick, als einen gut dünkt, voll ſchüttet, ſo läuft dieſes Getreide, nach dem Maße, wie es trocknet, mehr und mehr herunter häuft ſich unten auf den Fachbretern, und rollt bisweilen an den Winkeln davon ab.

Dieſes ſind die Unbequemlichkeiten (*), welche mich veranlaſſet haben, die Horden abzuſchaffen, und an ihrer Stelle die Röhren zu gebrauchen.

„Seitdem mein erſter Tractat gedruckt geweſen iſt, habe ich mit den Röhren einige Veränderung vorgenommen, die ich ſogleich beſchreiben werde. Hier führe ich nur noch an, daß ich mein Getreide in der Darre, bey 50 bis 60 reaum. Grad Hitze wohl gedörret, und es dadurch geſchickt gemacht habe, ſich in den verſchloſſenen Behältniſſen, die ich nur ſelten, und in langen Zeiten auf einander, lüften ließ, gut zu erhalten.

„Veränderungen, die ich mit meiner Darre vorgenommen habe. Ich hatte bemerkt, daß die Hitze der Darre, wie gewöhnlich, meiſt in die Höhe ſtieg; und daß dieſerwegen, wenn das Thermometer oben am Gewölbe 70 Grad zeigte, die Hitze unten in der Darre manchmal kaum 40 betrug. Ich ſahe ferner, daß, wenn die 70 Grad hinreichten, die Inſecten oben zu tödten, doch die untere von 40 Grad dazu nicht zulänglich wäre, und zwar um ſo mehr, weil die Kornwürmer ſtets nach dem minder heißen Orte herunter kriechen, und die oben befindliche große Hitze zu vermeiden wiſſen. Dieſer Unbequemlichkeit abzuhelfen, fiel ich darauf, die Röhren nicht ganz nach unten gehen

(*) Hiebey macht Hr. Prof. Titius folgende Anmerkung. „Es würden weiter keine Unbequemlichkeiten ſeyn, auch würden die vom Verfaſſer angegebenen vier Bedenklichkeiten wegfallen, wenn man das Getreide auf die Art dörren wollte, wie bey uns im Churſächſiſchen das Malz gedörret wird. Unſere Horden ſind geflochten, koſten ſehr wenig, und wer ſie einmal zum Malze hat, der könnte ſie ebenfalls zum Korne und Weitzen gebrauchen, geſetzt auch daß ſie dazu ein wenig dichter geflochten würden. Der Grad der Dörrung kann auf dieſen ſo genau angegeben werden, als man ihn nur immer verlangt. Arbeit, Wartung und Feuerung ſind hier zu Lande auch ſo gering, daß ich, nach genauer Berechnung, allemal mit 5 Rthlr., 4 Wiſpel hieſiges Maß, oder 2 dresd. Wiſpel, dörren will.

hen zu laſſen, ſondern ſie in ſolcher Höhe anzubringen, wo die Hitze recht ſtark iſt. Seit dieſer Veränderung thut meine Darre viel beſſere Wirkung. Aus dieſer Urſache füge ich hier einen neuen Riß dieſer Darre, nebſt allen ihren Theilen, hinzu.

„Meine Darre, deren äuſſere Geſtalt und Höhe Fig. 2627 darſtellt, hat von auſſen 11 Fuß, und iſt mitten in einem großen Zimmer auf der Erde frey und allein geſtellt. T iſt die Thür, wodurch man, wenn es nöthig iſt, hinein gehen kann. Will man die Darre mit Glutpfannen heitzen, ſo hat man an der Seite gegenüber eine andere niedrigere Thür, die Glutpfanne auf Rädern hinein zu ſchieben, und ſie vermittelſt eines Hakens durch die gegenüber ſtehende Thür wieder heraus zu ziehen. Heitzt man die Darre mit Holz, ſo iſt das Ofenloch an der bey T gegenüber ſtehenden Seite. Oben auf der Darre ſtehen zwey Trichter V, V, das Korn hinein zu ſchütten, und die Röhren zu füllen. Sie ſtehen auf einem kleinen Geſtelle, und laſſen ſich, wenn die Röhren voll ſind, wegnehmen, damit die Oeffnungen, während des Heitzens, durch Fallthüren verſchloſſen werden können. Oben in der Mitte iſt auswendig eine Oeffnung X, wodurch man ein Thermometer an einer Schnur herab laſſen kann. Eben bey X iſt auch eine Art von Schorſtein, der über das Dach hinaus raget; und ganz oben bey x, iſt eine eiſerne Platte, womit man den Schorſtein verſchließt, wenn die Hitze in der Darre bleiben ſoll. Dieſer Schorſtein iſt, wenn die Darre mit bloßen Kohlen geheitzt wird, nicht nöthig. Y Y, obere Decke über der Darre, worauf das zu dörrende Getreide erſt geſchüttet und gereinigt wird. Z, Z, Ausladungsrinnen, wodurch das Getreide aus der Darre läuft. S, S, Vorſchiebſel, die aufgezogen werden, wenn die Darre bey Z ausgeleert iſt. Die inwendige Tiefe der Darre von A bis B; Fig, 2628.

2628, iſt 9 F. 6 Z.; die innere Breite von C bis D, beträgt 9 F. Die Höhe der Darre vom Pflaſter E, Fig. 2617, bis oben in den Schwibbogen F, hat 13 F. 9 Z. Hat man kein ſo hohes Zimmer, wie es ſich auf dem Lande oftmals trift, und man will doch eben ſo viel Getreide auf einmal dörren, ſo muß man die Darre breiter machen, welches gar wohl angeht. Die Höhe der Darre von Boden G, F. 2617, bis dahin wo das Gewölbe angeht, iſt 10 F. 6 Z. Den Bogen kann man höher und niedriger laſſen.

„In meiner Darre befinden ſich 11 Röhren, die mittlere mit eingeſchloſſen, welche länger als die übrigen iſt. Die mittlere hat von I bis K, zwiſchen den von oben nach unten ſchief liegenden Flächen 8. F. 9 Z. von I aber bis L, wo die Ausladungsröhre angeht, hat ſie 2 F. 9 Z.; folglich beträgt ihre ganze Länge 11 F. 6 Z. Die Höhe der kleinen Röhren M, N, beträgt 3 bis 4 F., und die Länge der mittlern richtet ſich nach der Schiefe der Breter K, M, I, N. Die Röhren a, a, Fig. 2628, haben von F bis E, an der Mauer, 2 F. 8 Z. Tiefe. Hätte ich in die Darre mehr Getreide ſchütten wollen, ſo würde ich ihnen 3 F. 6 Z. gegeben haben; denn es iſt genug, wenn nur zwiſchen dem Lager der Röhren ein Raum von $1\frac{1}{2}$ Fuß, e f bleibt. Die Dicke der Röhren a, a, a, iſt auswendig überall 6 Z., welches ihnen inwendig etwa 5 Z. Weite giebt; weiter darf man ſie nicht machen. Der leere Raum b, b, b, Fig. 2628 und 2629, zwiſchen den Röhren iſt etwa $2\frac{1}{2}$ Z., und nur ſo groß, daß die Hitze ſich zwiſchen alle Röhren ziehen kann.

„Der ganze Schrank von Tiſchlerarbeit, worin die Röhren ſtehen, wird von den eiſernen Trägern und Stangen d, d, e, e, Fig. 2629, gehalten, und ein kleiner Abſatz von Ziegeln, E, E, F. 2629 und 2630, trägt die Ausladungsrinne.

„Die

„Die Mauern meiner Darre ſind bis dahin, wo der Boden angeht, 1 F. dick, von Bruchſteinen aufgeführt, und von innen und außen mit einem Mörtel von Kalk und Sand beworfen. Das Gewölbe iſt einen Mauerſtein dick, die in demſelben auf die ſchmahle Kante geſetzt ſind. Der Sims, die Einfaſſung der Thüren und des Ofenloches, ſind von Werkſtücken; aber da, wo Vorſchiebſel vor den Ausladungsrinnen ſind, hat man die Einfaſſung von Mauerſteinen gemacht, damit hier die Mauer dünner, und das hier vor der Rinne ſich häufende Getreide genug von der Wärme durchdrungen werden möchte; denn ohne dieſe Vorſicht bekömmt das hier liegende wenige Getreide niemals Hitze genug.

„Was ich hier von der Anlegung meiner Darre ſchreibe, ſoll im geringſten nicht eine Vorſchrift abgeben. Man kann ſie aus Ziegeln und Kalk, oder aus Lehm mit Stroh vermengt, oder auch aus Holzwerk und Pfoſten, wo etwa die Steine mangeln, errichten laſſen. Im letztern Falle wollte ich, Sicherheit wegen, rathen, die Darre in einem ganz allein, und abgeſondert ſtehenden Gebäude anzulegen, ob man gleich, zumal wenn mit Kohlenpfannen geheitzt wird, vom Feuer nichts zu befürchten hat. Die Röhren können an den zwey ſchmahlen Seiten wohl aus Bretern beſtehen, aber die zwey großen müſſen von Eiſenblech, und, wie die Rappeeiſen, durchlöchert ſeyn.

„Ich will noch von der Art, die Darren zu heitzen, etwas beybringen. Man kann mit leichten Koſten zwey oder drey große Räderöfen oder Glutpfannen. wie Fig. 2623 zeigt, haben. Sobald die Kohlen angebrannt ſind, ſchiebt man einen oder zwey dieſer Oefen durch eine der Thüren, T, Fig. 2627, hinein, zieht durch die gegenüber ſtehende Thür denjenigen, worin das Feuer ausgegangen iſt, wieder heraus, und erſetzt ſeine Stelle mit einem andern. Was

mich betrifft, ſo heitze ich lieber mit Holz, und zwar vermittels eines Heitzgemaches, deſſen Beſchreibung ich hier mittheilen will; ich muß aber hinzu ſetzen, daß die Anlegung dieſes Gemaches beſchwerlicher iſt, und mehr koſtet, als ein Ofen auf Rädern.

„G, Fig. 2628, iſt der ganze Raum des Heitzgemaches, von Ziegeln gemauert und gewölbt. Man legt das Feuer bey B hinein. Bey h iſt eine Oeffnung, die in ein zweytes Gemach H geht, welches gleichfalls von Ziegeln gemauert und gewölbt iſt Noch eine Oeffnung k geht in ein drittes Gemach K K. Damit die Luſt in daſſelbe komme, iſt eine Luke in dem Gemäuer, worauf die Ausladungsrinne ruhet, man ſieht dieſelbe bey L, in Fig. 2630. Auf der andern Seite ſind unter den Röhren eben dergleichen Gemächer, die aber hier nicht vorgeſtellt ſind; ſie ſind auch bloß durch Eiſenbleche unterſchieden, damit die Wärme, von der ſie ſchon mehr entfernt ſind, ſie dennoch treffen könne. Solchergeſtalt geht der Rauch aus dem letzten Gemache in die ſenkrechte Röhre N, F. 2628, die von gegoſſenem Eiſen iſt, und von da in eine dergleichen ſchief liegende, M.

„Man muß ſich demnach vorſtellen, die warme Luft geht aus dem Ofengemache G, in das Gemach H, von da in das Gemach K; und nachdem ſie ſolchergeſtalt rings in dem Gemache G herum gekommen iſt, ſteigt der Rauch in die ſenkrechte Röhre N. Dieſe Darre thut ſehr gute Wirkung, erfordert aber, wenn ſie recht angeleget werden ſoll, vielen Aufwand, den man bey dem Ofen auf Rädern ſchlechterdings erſparet.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2627, die Darre von auswendig.

T, wodurch man hinein geht.

Z Z, Ausladungsrinnen, wodurch die Darre leer gemacht wird.

S S, Kno-

S S, Knöpfe, vermittelſt deren man die Schutzbreter aufzieht, die Ausladungsrinnen zu öffnen, und das Getreide abzulaſſen.

Y Y, Boden des Kornhauſes über der Darre.

V V, Trichter, die Darre anzufüllen.

X, Schorſtein, wodurch der Rauch weggeht, wenn mit Holze geheizt wird.

x, Ort, wo ein Eiſenblech angebracht wird, um damit vermittelſt eines Griffes die Schorſteinröhre zu verſchließen.

Fig. 2628, die Darre im Durchſchnitt, nach der Höhe der Linie S S.

P, die Thür zur Darre.

Z Z, die Ausladungsrinnen.

A B, inwendige Tiefe der Darre. In B iſt das Ofenloch, das Feuer hinein zu legen, wenn mit Holze geheizt wird. Bey B iſt auch eine kleine Thür, die Rädercheu hinein zu ſchieben, wenn mit Kohlen geheizt wird; alsdann wird der gedachte Ofen bey T hinein geſchoben, und bey B wieder heraus gezogen.

C D, inwendige Breite der Darre. Man hat davon nur eine Seite C, mit Röhren verſehen, vorgeſtellt.

a, a, a, Röhren, die mit Getreide angefüllt ſind.

b, b, b, leere Plätze zwiſchen den Röhren.

E F, mittlerer Raum der Darre, wo keine Röhren ſind. Das übrige in der Figur ſtellt die Beſchaffenheit des Heizgemaches oder des Ofens vor, wenn man mit Holze feuert.

G, das Innere des Heizgemaches, wo das Holz unter einem gemauerten Gewölbe brennt. Daſſelbe wird durch die Oeffnung B hinein gelegt.

A, Gewölbe, worein die Hitze durch h kommen kann.

K, K, zweytes Gewölbe, wohin die Hitze durch die Oeffnung k dringt. Sie dringt zugleich, vermittelſt einer andern Oeffnung, in K, durch die Mauern, worauf die Röhren liegen. Auch tritt ſie noch in andere Gemächer, die an der Seite D unter den Röhren befindlich ſind. Endlich wird ſie nebſt dem Rauche, durch eine ſchief liegende eiſerne Röhre bey M herum geleitet, und der Rauch tritt in die ſenkrechte Röhre O, die zuletzt in den Schorſtein X, F. 2627, ausläuft.

Fig. 2629. Durchſchnitt der Darre nach der Linie O P, F. 2628.

E F, die

E F, die Höhe der Darre von dem Pflaſterboden bis oben in das Gewölbe.

H H, Anfang des Gewölbes. a, a, a, a, Röhren voll Getreide. b, b, b, b, Räume zwiſchen den Röhren; dieſe Röhren beſtehen vorn aus Bretern c, c, c, c,

L I K, mittlere Röhre, welche viel länger iſt, als die andern,

I N, ſchiefe Fläche von Bretern, die das Korn nach unten zu gegen die Ausladungsrinne bey N leitet. Dieſe ſchiefe Fläche ruhet auf einer kleinen Mauer, die bey L eine Oeffnung hat, Fig. 2630, wodurch die Hitze vom Ofen in die Darre geht.

K M, eine dergleichen ſchiefe Fläche oben, wodurch die Röhren vermittelſt des Trichters V geladen werden.

d d, e e, eiſerne Stäbe und Köpfe, die das ganze Röhrengeſtell tragen.

Fig. 2620, die Darre im Durchſchnitt nach der Linie Z Z.

Z, Ausladungsröhre.

S, Schutzbret zum Aufziehen, wenn das Getreide heraus laufen ſoll.

Y Y, Boden des Kornhauſes über der Darre.

X, Schorſtein. x, Regiſter, die Klappe im Schorſtein zu bewegen.

L L, Oeffnungen zum Durchgange der Wärme in der Mauer, worauf die Röhren ruhen.

H, ein Theil des Heitzgemaches,

R, ſenkrechte Röhre, die den Rauch in den Schorſtein X leitet.

Q, Thermometer, welches vermittelſt einer Schnur in die Darre gehängt iſt.

P P, Röhre von der großen Seite anzuſehen, die wie ein Rappeeeiſen durchlöchert iſt.

o o, hölzerne oder eiſerne Stäbe, woran das durchlöcherte Blech befeſtigt iſt.

„Ich füge noch eine kurze Erzählung der Verſuche, die in dem Kloſter zu St. Charles, auf der Vorſtadt St. Denis, und unter den Augen des Hrn. Maliſſet angeſtellt worden ſind, hinzu. Dieſes Kloſter, welches den Miſſionarien vom h. Lazarus zugehört, iſt ſeit vielen Jahren zum Aufſchütten des Getreides gebraucht worden. Jetzt liegt das königliche Getreide darauf. Da mein Wunſch dahin ging, in Paris eine

eine Darre mit Röhren anzulegen, die allen Leuten e-greiflich fiele, welche dergleichen nachzumachen Luſt hatten, und in dieſer Abſicht das Modell meiner zu Denainvilliers errichteten Darre zu betrachten kamen; da auch hienächſt die Herren **Trudaine** und **Courteille** erlaubt hatten, dieſelbe zu St. Charles anzulegen, ſo veranlaßte ich den Hrn. **Berlingat**, Baumeiſter dieſes Kloſters, ſich mit dieſem Geſchäfte abzugeben. Ich ſchickte ihm die Riſſe von meiner Darre, wonach er eine mit vieler Geſchicklichkeit verfertigen ließ. Er iſt nur damit nicht zufrieden, daß ſie ſo gar klein, und nur zu 1 Muid Getreide ausgefallen iſt; denn dieſes hält ſehr auf, wenn man eine große Menge Getreide dörren will. Das von der Aernde 1763 war ſehr feucht, und ſchwer zu erhalten. Man ließ vermittelſt dieſer Darre 3000 Septiers von der Aernde dieſes Jahres, und ungefähr 500 von der Aernde des J. 1764 trocknen, und Hr. **Maliſſet** ſchüttete es ſogleich auf einem Kornboden dieſes Kloſters faſt 5 Fuß hoch auf. Weil derſelbe damals noch keine verſchloſſene Kornbehältniſſe nach meiner Art angelegt hatte, ſo befürchte ich ſehr, daß der Kornwurm und die Kornmade mit der Zeit in dieſes gedörrte Getreide gekommen ſeyn, und ſich von da auf die übrigen Kornböden dieſes Kloſters verbreitet haben werden; ob man gleich bis jetzt (März 1765) nichts davon gemerkt hat. Ich will nur 7 von dieſen Darren durchgehen, woraus zu erſehen ſeyn wird, wie man mit den übrigen verfahren iſt. Nach der Zeit hat man in gedachtem Kloſter 5 Kaſten machen laſſen, welche ungefähr 80 Muids gedörrtes Getreide faſſen, und worin es vor den Inſecten der Nachbarſchaft völlig ſicher iſt,

„Die erſte Darre geſchahe im März 1764, mit Weitzen der Aernde von 1763, Das Thermometer ſtand in der Darre auf 27 Grad. Man that 9 Septiers

ptiers und 6 Boiſſeaux hinein, am Gewichte zuſammen 2209 Pfund. Die Hitze der Darre wurde auf 82 Grad getrieben; das Getreide blieb darin vom 11 März mittags, bis d. 12, abends um 6 Uhr, und folglich 30 Stunden lang. Es wurde nach dem Herausnehmen gemeſſen, und gab völlig abgekühlt, 19 Septiers und $1\frac{3}{4}$ Boiſſeaux, zuſammen 2140 Pfund. Folglich war der Verluſt $4\frac{1}{4}$ Boiſſ., oder 69 Pfund am Gewichte.

„Zweyte Darre. Die inwendige Wärme der Darre betrug 27 Grad. Man that 9 S. und 6 B. Weitzen von der Aernde des J. 1763 hinein, die 2198 Pfund wogen. Die Hitze kam auf 83 Gr., und das Getreide blieb vom 14ten, morgens 6 Uhr, bis d. 15 zu Mittage, darin. Heraus genommen und abgekühlt, fanden ſich noch 6 Septiers; 1 Boiſſeau und 4 Litrons, zuſammen 2141 Pf. Der Verluſt war demnach von 4 Boiſſ. 16 Litr., 12 Unzen, oder 57 Pfund.

„Dritte Darre. Die innere Wärme war $27\frac{1}{2}$ Gr., als man 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, zuſammen $2207\frac{1}{2}$ Pf. ſchwer hinein that. Die Hitze auf 84 Gr. gebracht, blieb das Getreide 14 Stunden darin. Als es heraus genommen und kalt geworden war, hatte man noch 9 S. und $\frac{1}{2}$ B., oder 2124 Pfund. Der Verluſt war $5\frac{1}{2}$ B., oder $83\frac{1}{2}$ Pfund.

„Vierte Darre. Die inwendige Wärme war 28 Gr. Man ſchüttete 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, am Gewichte $2226\frac{1}{2}$ Pf., hinein. Als die Wärme zu 82 Gr. gebracht war, ließ man das Getreide 26 Stunden darin. Nach dem Herausnehmen und Abkühlen, hatte man noch 9 S. und $\frac{2}{3}$ B., oder $2154\frac{1}{2}$ Pf. Der Abgang war $5\frac{1}{3}$ B., oder 72 Pfund.

„Fünfte Darre. Inwendig war die Wärme 29 Gr. Man ſchüttete 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, überhaupt

haupt 2226½ Pf hinein. In der Wärme von 83 Gr. lag derſelbe 26 St. in der Darre. Er ward heraus genommen, und 9 S. 1 B., oder 2161 Pf., befunden. 5 B. oder 65½ Pf. waren Abgang.

„Sechste Darre. Inwendig 29 Gr. Wärme. Man that 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, zuſammen 2236 Pf., hinein. In der Hitze von 78 Gr. lagen ſie 29 Stunden, und gaben hernach 9 S. 1⅓ B., überhaupt 2174¾ Pf.; folglich waren 4⅔ B. oder 61¼ Pf Abgang.

„Siebente Darre, vom 2 Jun. 1764. Inwendig 30 Gr. warm. Man ſchüttete 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, zuſammen 2202½ Pf. in die Darre, und heitzte ſie auf 85 Gr. Der Weitzen blieb 33 Stunden darin. Hernach maß man ihn warm, und fand 9 S. 5 B., oder 2188 Pf. Man breitete ihn ſodann auf einem Kornboden dünn aus, und ließ ihn vom 3ten Jun bis zum 8ten liegen. Darauf maß man ihn wieder, und fand 9 S. 2½ B., zuſammen 2125 Pf.; folglich war der Verluſt nach dem Abkühlen 4½ B., oder 63 Pf. Wenn man nun die mittere Summe aus allen dieſen Darren nimmt, ſo ergiebt ſich ungefähr $\frac{1}{31}$ Abgang.

Fig. 2631, ſtellt die kleine Darre zu St. Charles in Paris vor. Sie hat inwendig 6 F. Tiefe von A bis B, eine gleiche Breite von C bis D; 9 F. auswendig von E bis F, und von G bis H; Fig. 2631 und 2632.

In der Mitte ſtehen 5 Röhren, i; zwiſchen denſelben ſind leere Plätze k. L, ſtellt dieſelben Röhren von oben durchſchnitten, und mit Korn gefüllt, vor. Dieſe Röhren ſind, wie die Rappeeeiſen, von durchlöchertem Blech, und jede geht quer durch die ganze Breite der Darre. Man ſieht die Hälfte der einen großen Seite dieſer Röhren in I, Fig 2632, die andre wird von der Mauer verdeckt. Die Dicke derſelben L, ſieht man in Fig. 2631 und 2633. M, Ausladungsröhre. In Fig. 2633 ſieht man deutlich, wie in dieſe Röhre das Korn aus allen übrigen herabläuft.

läuft. N, das Aufziehbret, wenn man das Getreide auslaſſen will.

Die Aushöhlung bey P, F. 2631 und 2632, iſt eben nicht nothwendig. Weil aber der Ort, wo dieſe Darre geſetzt wurde, nur 9½ F. vom Fußboden A B, F. 2633, bis an den Boden Q Q hatte, war man genöthigt, ein Stück in die Erde P zu arbeiten, um zum Unterhalten der Säcke bey M Platz zu bekommen.

R, kleine Thür, in die Darre zu kommen, oder die Gluthpfannen S hinein zu ſchieben. Die Darre zu St. Charles hat bey R keine große Thür; man hat aber zwey andere bey T T, F. 2631, angebracht. Das letztere iſt ſehr bequem, weil man die Pfannen zu einer hinein, und zur andern heraus, ſchieben kann.

V, F. 2632 und 2633, Trichter der oben auf der Darre Q befindlich iſt, wodurch das Getreide hinein geſchüttet wird.

Da die Röhren i, F. 2633, unten ſpitzig zugehen, ſo begreift man leicht, daß die Röhre M nicht die ganze Breite der Darre, ſondern nur das Mittel derſelben einnimmt. Die andern Röhren ſtehen von einander ab, und dadurch kann die von den Gluthpfannen S aufſteigende Hitze ſie überall treffen. Das iſt ein Vortheil dieſer Darre. Alle Röhren werden von eiſernen Stäben X und x erhalten, wie in F. 2631 und 2633 zu ſehen iſt.

Y, F. 2633, kleine Oeffnung, wodurch ein Thermometer hinunter gelaſſen wird.

Es wäre gut, wenn bey y, y, F. 2633, noch zwey andere, mit Klappen verſehene, Oeffnungen wären angebracht worden, die man bey angehender Hitze verſchließen, und bey zunehmender Hitze aufmachen könnte, um die Feuchtigkeit heraus zu laſſen.

„In dieſer Darre, ſo wie ſie zu St. Charles angelegt iſt, geht nicht mehr als etwa 1 Muid Getreide.“

Der, nach des **Intieri** und **Duhamel's** Methoden, in der Schweitz angelegten Korndarren, iſt oben, S. 45, fgg. Erwähnung geſchehen.

Im J. 1776 ließ Hr. Hof-Kammerrath v. **Kohlbrenner**, in München, ein Modell einer Getreidedarre

Darre aus der Schweitz kommen; und nach einer Nachricht von demſelben, iſt im J. 1782 eine ſolche Darre nach ſeinem Modelle von einem Schweitzer in Wien erbauet worden, und ſehr gut ausgefallen. Man verſichert dabey, ſolches in dergleichen Darre getrocknete Getreide könnte auf 100 Jahr ohne alle Gefahr aufbewahret werden. Hr. v. Kohlbrenner iſt erböthig, Modelle von dieſer Darre abzulaſſen; es kann aber der Preis nicht unter 100 Rthlr. für eines geſtellt werden.

No. 51 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1782, S. 442.

Die Beſchreibung und Abbildung eines brabantiſchen Gebäudes, in welchem nicht allein Korn zu Malz gemacht und gedörret, ſondern auch alles andere Korn mit viel Vortheil und Holzerſparung getrocknet wird, und welches auch zugleich ein Kornmagazin iſt, ſ. im V. Th. S. 66—70, und die dazu gehörige Fig. 237—240.

Die Beſchreibung und Abbildung eines von Hrn. Faggot in Schweden verſuchten Darrofens, wird bey Beſchreibung ſeines Kornmagazines im Art. Kornmagazin vorkommen. Siehe Fig. 2693.

Eine verſuchte Art, Getreide bey Schmiedeheerden zu trocknen, erfunden und eingegeben von Hrn. Kämmerer Pet. Waſſtröm (*). „Vor einigen Jahren fiel mir ein, die Hitze, die von den Hammerheerden aufſteigt, könnte und ſollte beſonders zu Trocknung des Getreides angewandt werden. Ich ließ ein Modell nach beygefügter Zeichnung, Fig. 2634, verfertigen, und an das leufſtaiſche Hammerwerk ſenden.

„Um

(*) Im 29. B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Acad. der Wiſſ. a. d. J. 1767, Lpz. 1770, gr. 8. S. 286, ſqq.

„Um Pfingſten verwichenes Jahr wurde mir von meinem Principal, Hrn. Hofmarſchall und Ritter Degeer, aufgetragen, dieſe Trocknungsart ins Werk zu ſtellen, welches auch geſchahe. Innerhalb 8 Tagen war alles fertig, und man verſuchte das Trocknen zum erſtenmal mit Aufſchüttung 6 Tonnen Roggen, die in 12 Stunden wohl getrocknet wurden. Gleich darauf wurden wieder 12 Tonnen Roggen aufgeſchüttet, die wegen der Feuchtigkeit des Ofens etwas längere Zeit erforderten; aber das vierte Aufſchütten, auch von 12 Tonnen, wurde in 12 Stunden verrichtet, und gab eine ſtärkere Trocknung, als gewöhnlich und nöthig iſt, weil bey jeder Tonne 6 Kappar eintrockneten.

Den Nutzen dieſer Trocknungsart weitläuftig zu erwähnen, iſt deſto weniger nöthig, weil ein jeder der Hammerherren genugſam weiß, wie viel Holz dadurch erſparet wird, und wie viel Koſten jährlich ſowohl auf die Arbeiter beym Trocknen ſelbſt, als auch auf das Umſchaufeln des Getreides, das Gebäude der gefährlichen Trockenhäuſer ꝛc. gehen.

„Der Ofen bey dem leufſtaiſchen Hammerwerke iſt ſo beſchaffen, wie ihn beygefügte Zeichnung vorſtellt. Er iſt 10 Ellen lang, und 8 E. breit, an den beyden langen Seiten abhängend, die zugleich mit den Giebeln $\frac{3}{4}$ E. dicke Mauern haben. Die langen Seiten ſind $\frac{5}{4}$ hoch, und die Giebel 2 E. hoch, am Körper oder in der Mitte. Er hat ſeinen Boden über dem Gießhauſe 4 E. hoch von der Feuerſtätte, im Heerde, mit Ziegeln belegt. Der Gang m um den Ofen an drey Seiten iſt 2 E. breit. Das Haus außen herum iſt von Ziegeln ausgemauert, und das Dach mit Eiſenplatten gedeckt. An beyden langen Seiten befindet ſich eine Oeffnung 1 E. ins Gevierte, mit einer eiſernen Thüre, die in Haſpen geht, und eine Klinke daran; man kann ſie mit Kalke zumauern, und nach Bedürf-

niß

niß öffnen. Dieſer Ofen wird am beſten an denjeni= gen Schmelzheerd geſetzt, der am gleichſten geht, wie bey den walloniſchen Schmieden.

„Der weite Durchzug, p, fängt ſich mit einer Oeffnung von $\frac{1}{2}$ E. im Schorſteine 4 E. über der Feuerſtätte an, liegt längs des Bodens hin, und iſt mit einfachen Ziegeln überwölbt; er erweitert ſeine Oeffnung nach und nach, ſo, daß es am Hintergie= bel $\frac{3}{4}$ breit wird, und 15 Z. hoch; es wird von vorn mit einer kleinen eiſernen Thüre, 8 Z. ins Gevierte, verſchloſſen. An ſeinen Seiten bekömmt er Oeffnun= gen, die erſte 1 Z. breit und 9 Z. hoch, an beyden Seiten 1 E. zwiſchen jeder im Zickzack. Dieſe Oeff= nungen werden bis ganz durch immer $\frac{1}{8}$ Z. vermehrt. Vorn befindet ſich eine Thür mit einem eiſernen Bol= zen durch die Darrplatte.

„Beym leufſtaiſchen Werke fieng ſich die Röhre b, b, außer dem Heerde an, (ſie können anfangen, an welcher Seite man es am beſten findet) 6 Z. vom Fußboden, 10 Z. im Durchmeſſer, am Ende gegen den Fußboden, von einer kegelförmigen Geſtalt auf $\frac{3}{4}$ E., hernach wird der Durchmeſſer 6 Z., und bleibt ſo durch die Röhre. Dieſe Röhren ſind über die Feuerſtätte in jeden Heerd bis 2 E. geführt, wo ſie an den Winkeln auf 2 viereckigen Eiſen ruhen, die mit ihren Enden in den Heerdmantel eingemauert ſind, und nach den Umſtänden erhöhet oder geſenkt werden können. Alle Fugen werden nach der Angabe des Hrn. Hofjunkers **Gripenſtedt** wohl mit einem Kitte zugeklebet. Der Kitt wird aus ungelöſchtem Kalk, Eyweiß und Feilſpänen gemacht, die man unter ein= ander menget, und nachdem die Falzen zuvor wohl mit Häringslake gerieben worden ſind, ſtreicht man erwähnten Kitt hinein, ein oder mehrmal, wenn ſich ein Riß irgendwo zeigt. Die Röhren ſind aus Eiſen= platten, müſſen aber aus gegoſſenem Eiſen, welches

ſtarkes Feuer aushält, beſtehen, beſonders in einem Stücke, ſo weit am Winkel, als die Hitze am ſtärkſten auf ſie wirkt, ungefähr $\frac{6}{4}$ an jeder Seite des Winkels, alles übrige der Röhren kann aus eiſernen Platten gemacht werden; ſie ziehen ſich bis auf einen Abſtand von 2 E. vom Hintergiebel des Ofens, und ſind auch an dem Ende, nach dieſem Giebel zu, offen. Man macht in die Röhren unterſchiedene kleine Oeffnungen in die Seite m, eine Reihe in jede Seite, jede Oeffnung einen Zoll groß, 3 oder 4 Viertelellen zwiſchen jeder, abwechſelnd oder im Zickzack, nachdem ſie in den Ofen gekommen ſind. Vom Heerde oder Schorſteine, bis ſie in den Ofen kommen, werden ſie mit Ziegeln bekleidet, und ruhen auf eiſernen Stangen. Inwendig im Ofen liegt eine auf jeder Seite des weiten Durchzuges. Längs der Mitte hier in dieſem Ofen gieng eine eiſerne Stange über dem weiten Durchzuge; ſie war $\frac{3}{4}$ Z. ins Gevierte, und ruhete auf den Giebeln und Pfeilern x. Auf erwähnter eiſernen Stange ruhen andere eiſerne Stangen, 1 Z. ins Gevierte quer über den Ofen. Sie gehen auch quer über die Mauern der langen Seiten, eine 10 Z. weit von der andern. Jede dritte Stange iſt am Ende geſpalten; der eine Theil der Spaltung geht aufwärts, die andern beyden gehen niederwärts; die letzten zur Befeſtigung der Stangen, und die erſte mit einem Loche, dadurch den hölzernen Kranz mit anzunageln, der 8 Z. hoch iſt, und rings um dieſen geht. In dieſem Kranze werden auf jeder langen Seite drey Oeffnungen gemacht, (in eben der Neigung mit der Platte ſelbſt) darin werden Rinnen von Eiſenblech befeſtigt, durch welche das Getreide in die Säcke laufen kann. Vor dieſe Rinnen werden beym Trocknen des Getreides kleine hölzerne Läden geſetzt, welche das Getreide aufhalten, daß es nicht herab laufe, ſo lange das Trocknen währet. Oben auf dieſe eiſerne

Stan-

Stangen legt man die Platte zum Trocknen, mit engen Löchern durchbohrt, durch welche das Getreide nicht fallen kann, und wohl aufgenagelt; ſie wird auf die eiſernen Stangen angedrückt, und an den hölzernen Kranz feſt genagelt.

„Das Außengebäude und das Dach kann man nach Belieben einrichten, nur muß es mit zulänglichen Fenſtern und Luken verſehen werden, die man zuweilen öffnen muß, damit die Ausdunſtung abziehen könne. Bey der ſcheboiſchen Hütte iſt das Außengebäude von Zimmerwerke mit Bretern, das Dach mit Ziegeln gedeckt. Bey der ortalaiſchen Hütte ſteht der Trockenofen auf 4 Pfeilern hinter dem Schmiedeheerde, in der Schmiede ſelbſt, und unter deren Dache. Je näher ein ſolcher Trockenofen an die Schmiede oder den Heerd gebauet werden kann, deſto beſſer iſt es; kann dieſes aber nicht füglich geſchehen, wenn einige Hinderniſſe vorfallen, ſo ſchadet es auch nicht, wenn er 2, 4, ja bis 6 Ellen von der Schmiede abgerückt wird, nur daß die Röhren, die alsdann deſto länger geführt werden müſſen, wohl umwölbet und mit Mauerziegeln bekleidet werden; oben werden ſie mit geneigten eiſernen Platten bedeckt, worauf das Waſſer abläuft.

„Hohe Plätze am Heerde, dergleichen ſich meiſtens auf einer Seite der Schmiede bey den deutſchen Schmieden finden, ſind hiezu ſehr dienlich, wenn man nicht des Schmiedes Ruheplatz unter dem Ofen machen will, da man kein beſonderes Haus oder Dach nöthig hat; zulängliche Wärme kann dahin auch durch eine beſondere Röhre geleitet werden.

„Bey den deutſchen Schmieden, da die Schorſteine ohne Klappen ſind, könnte der weite Durchzug allein vollkommene Hitze geben, ohne beym Trocknen einige Ungelegenheit zu verurſachen; und ſo fand ich es auch bey Ortala. Aber in den Schorſteinen, welche mit

Klappen verſehen ſind, werden durch dieſen Durchzug zu viel Ruß und Funken in den Ofen getrieben, wie bey der leufſtaiſchen Hütte. Sie dient alsdann nur den Ofen zu erwärmen, wenn die Klappe beym Schichtmachen des Sonntags geöffnet wird, des Montags Morgens aber wird ſie wieder zugemacht, wenn man das Getreide zum Trocknen aufſchüttet. Jeder Ofen muß nach der Bedürfniß der Hütte eingerichtet ſeyn. Bey Leufſta iſt er 80 gevierte Ellen, und trocknet in 24 Stunden 24 bis 30 Tonnen. Eben ſo bey Schebo, wo der Ofen eben ſo groß iſt.

„Bey Ortala 30 Quadratellen, trocknet 12 Tonnen in 24 Stunden; ſolchergeſtalt kann er bis auf 15 Quadratellen vermindert werden, da ſich in 24 Stunden 6 Tonnen trocknen laſſen, da braucht nur auf einer Seite ein Abhang zu ſeyn, und an derſelben Seite ein Gang, 2 E. breit. Das Getreide wird gleichförmig über die ganze Platte aufgelegt, 6, 7 bis 8 Z. dick, und jede Viertelſtunde, oder öfter, mit der Harke gerührt.

Erklärung der Zeichnung. Fig. 2634 a) No. 1. Grundriß des Dörrofens.

a, Heerd oder Feuerſtätte.

b, b, Röhren von Eiſenblech, die durch Kohlfeuer von der Feuerſtätte a erhitzt werden.

c, c, der Theil der Zugröhren, auf welche die Hitze am ſtärkſten wirkt.

d, d, der Theil der Röhren, die aus dem Schorſteine A heraus kommen; ſie ſind mit Ziegeln auf einige untergelegte Eiſenſtangen angemauert.

e, e, Röhren, die längs dem Boden des Ofens hingehen, und in den Seiten abwechſelnd kleine Oeffnungen haben.

f, f. des Ofens Boden, eben mit Ziegeln belegt.

g, g, die langen Seiten des Ofens, $\frac{6}{4}$ Elle hoch, und 10 E. lang.

h, h, die Giebel oder Querſeiten, 2 E. hoch in der Mitte, 8 E. lang, paſſen an die langen Seiten. S. Fig. 2634 b).

i, i, der

i, i, der Kranz, der um die Seiten oben auf des Ofens Rändern geht.

k, k, Mündungen von Eiſenblech, wodurch das getrocknete Getreide in die Säcke läuft.

l, l, zwey eiſerne Läden, jeder 1 E. ins Gevierte, die ſich öffnen laſſen, die Hitze zu mäßigen; man kann ſie auch nach Gefallen verſchließen.

m, m, m, der Gang um den Trockenofen, 2 E. breit.

n, eine eiſerne Stange, $\frac{1}{4}$ Z. ins Gevierte, liegt oben längs dem Ofen hin. S. Fig. 2634 b).

o, eiſerne Stangen, die oben quer über dem Ofen liegen. Fig. 2634 b) zeigt ſie in ihrer ſchiefen Lage.

p, p, der weite Durchzug, längs mitten durch den Boden des Ofens, mit zwey Klappen q, r, verſehen. Fig. 2634 a), No. 1. No. 3.

q, ein eiſerner Laden, den man öffnen kann, wenn der Durchzug rein gekehrt werden ſoll. S. No. 1.

r, eine Klappe, die bey u aufgezogen wird. S. No. 3.

s, Griff an einem eiſernen Bolzen, der an der Klappe r befeſtigt iſt. S. No. 1 und 3. Dieſer eiſerne Bolzen geht durch die Trockenplatte t, bey u hinauf. S. No. 2.

t, t, die Trockenplatte, von Eiſenblech aus mehrern eiſernen Platten zuſammen geſetzt, mit dichten und engen Löchern, No. 2.

u, ein Loch in der Trockenplatte, wodurch der Bolzen von der Klappe r herauf kömmt.

x, drey Pfeiler von Ziegeln, auf welchen die eiſernen Stangen n ruhen. S. Fig. 2634 a), No. 1. und F. 2634 b).

Fig. 2634 b). Der Trockenofen perſpectiviſch.

Fig. 2634 c). Der Ofen im Aufriß, nur mit Linien.“

Beſchreibung eines Malzhauſes und Darrofens, wie ſolche beym leufſtader Hammerwerke im J. 1769 vorgerichtet worden ſind, von eben demſ. ſ. im V. Th. S. 88—92, und die dazu gehörige Fig. 262.

Eine von neuem verſuchte Art, allerley Getreide und rauchfreyes Malz bey hohen Oefen zu trocknen,

nen, von eb. demſ. (*). „In der gewiſſen Hoffnung, daß die kön. Acad. d. Wiſſ. meiner mehrern über dieſe Sache eingegebenen Verſuche nicht überdrüſſig werden wird, wage ich dieſe neuern zu übergeben.

„Ich habe lange darauf gedacht, daß die Hitze in den Schlacken, welche häufig aus hohen Oefen, weil ſie gehen, ausgeſchlagen werden, zu allerley Haushaltungsgebrauche, und darunter auch zum Trocknen des Getreides, könnte und ſollte genutzt werden. Es hat mir aber an Zeit und Gelegenheit gemangelt, etwas hierin zu thun, bis letztverwichenen Sommer, da ich bey meinem Aufenthalte bey den Dannemoragruben des Hrn. Direct. Grills Erlaubniß bekam, beym Oeſterbywerke, da die hohen Oefen damals im Gange waren, den Verſuch anzuſtellen. Derſelbe iſt auch damals, und nachher mehrmalen in Roßlagen, beſonders bey den hohen Oefen meines Herrn und Principals, Herrn Hofmarſchall und Ritter Degeer, ſo völlig nach Wunſch gelungen, daß, unter der Zeit, als die hohen Oefen im Gange waren, 8, 9 bis 10 Tonnen Roggen oder Gerſte, und die Hälfte dagegen Malz, jeden Tag vollkommen und rauchfrey ſind getrocknet worden, und das mit ſehr geringer Beſchwerde, und ohne daß ein Span Holz dazu hat dürfen angewendet werden; vielmehr haben die Leute jetzt im Winter täglich 2 Laſten Röſtholz zu den hohen Oefen geliefert, als Bezahlung dafür, daß ſie die Erlaubniß hatten, beym Ofen ihr Getreide zu trocknen.

„Es iſt zulänglich bekannt, wie viel Zeit und Holz auf das Trocknen des Getreides geht, zumal bey Berg=

(*) Im 33. B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Acad. der Wiſſ. a. d. J. 1771, Lpz. 1775. gr. 8. S. 193, fgg. Dieſer Erfindung wegen beehrte die königl. Academie Hrn. Waſſtröm mit einer goldenen Medaille.

Bergwerken, da das Trocknen jeden Monat geſchieht. Oft muß eine Badſtube nur für 1 bis 2 Fierdinge Getreide geheitzt werden; ja, es vergehen mehrere Tage, 1, 2, bis höchſtens 4 Fierdinge Malz zu dörren, das doch größtentheils räucherig und verderbt wird. Bey den hohen Oefen hingegen iſt ſo viel Getreide und Malz, als ich genannt habe, in einem Tage bequem getrocknet worden.

„Ich übergebe alſo der kön. Acad. d. W., nebſt einer vollkommenen Beſchreibung des Baues dieſer Trockenöfen beygehende Zeichnung, Fig. 2635, nebſt dem Modelle, und will nachher melden, was ein ſolcher Ofen an Materialien und Arbeitslohn koſtet.

„Beym Oeſterbywerke verſtattete ſelbſt der Platz der Hütte innerhalb ihrer Mauer, ohne die geringſte Beengung, Raum für den Ofen, der an die Wand angelegt wurde, A; und weil man bemerkte, daß von dieſer Mauer ein Waſſerzug kam, ſo machte man zuerſt eine Röhre aus den zu ſo mancherley Gebrauch dienenden Schlackenziegeln, wodurch das Waſſer abgeleitet wurde, ſo, daß der Boden unter dem Ofen von aller Feuchtigkeit frey ward (*).

„Ich berichte hiebey, was ſich an einem andern Orte ereignet hat, da ein Trockenofen verwichenen Herbſt erbauet wurde, und jetzt in völligem Gebrauch

 eine

(*) Sollte der Ofen in der Hütte nicht Platz haben, ſo kann man die Trockenplatte außer der Hütte ſetzen, mit einem Verſchlage etwa von Bretern verſehen, und mit einem Dache bedecken. Es ſchadet nichts, wenn auch der Ofen 3 bis 6 Ellen vom Boden der Hütte zu ſtehen kömmt; aber mit den Schlacken bequemer zu hantbieren, iſt nöthig, daß die Feueröſen auf den Boden der Hütte geſetzt werden, da von ihnen eine Röhre oder ein Schorſtein hinauf in das Rohr unter der Trockenplatte geht. Vermuthlich würde die Wirkung, wegen des ſtärkern Zuges, größer werden.

eine für die Arbeiter bey dem Werke und die Landleute iſt. Als man den Ofen anlegte, verſpürte man da auch eine Waſſerader, zog aber ſolches in keine Betrachtung. Der Ofen wurde fertig gebauet, ohne mit einer Röhre verſehen zu werden, welche die Waſſerader verhindert hätte, ſich unter den Ofen zu ziehen, dadurch mißlang das Trocknen ganz und gar, ſo daß, obgleich die Schlackenhitze verdoppelt wurde, das Getreide, welches im Ofen lag, doch mehr feucht als trocken ward, weil der Dampf von der Waſſerader, durch die Hitze aufgelöſet, beſtändig durch die Platte zum Getreide hinauf ſtieg. Die, welche damit zu thun hatten, gaben ihre Bekümmerniß hierüber zu erkennen. Es wurde ſogleich eine Abzugröhre angeordnet, obwohl jetzt mit mehr Beſchwerlichkeit, als wenn man vom Anfange daran gedacht hätte; und nun trocknete das Getreide daſelbſt ſo gut und geſchwinde, als anderswo. Man ſieht hieraus, wie viel Hinderniß ein geringer Umſtand bey den beſten Anſtalten machen kann, wenn man ihm nicht bey Zeiten abhilft.

„Ferner legte man etwas Grauſtein zum Fuße und Grunde für die äußern Mauern, und die untern Gewölbe der Feueröfen. Der Boden wurde mit Ziegeln gepflaſtert, die man auf die breite Seite legte. Die Langmauern und die Giebelmauern wurden aufgeführt mit einer $\frac{1}{2}$ Elle dicken Ziegelmauer, die erſten 4, und die letztere 7 E. lang; die hintere Langmauer $1\frac{1}{2}$ E. hoch, und die vordere 1 E., ſo daß die Neigung vorwärts $\frac{1}{2}$ E. beträgt. Mit der Vordergiebelmauer werden zugleich 2 Feueröfen B gewölbt, 2 E. lang, 1 E. 4 Z. breit, und 1 E. 6 Z. unter dem Gewölbe hoch, jeder mit ſeiner Thüröffnung 21 Z. breit, und 18 hoch, mit eiſernen Thüren davor, in Form von Ofenthüren. Dieſe Oefen werden ſo gebraucht, daß der eine erhitzt wird, indem die Schlacken in dem andern abkühlen und heraus genommen

wer-

werden, ſo daß die Trockenplatte beſtändig gleiche Wärme bekömmt. Am Hintergiebel dieſer Oefen macht man Oeffnungen C, 12 Z. hoch und 8 Z. breit, welche an den Anfang des Schorſteines D treffen. Dieſer Schorſtein wird ſo hoch und breit gemauert, als erwähnte Oeffnungen, bis ganz an den Hintergiebel, ſo daß die Ziegelſteine auf das Ende gelegt, und mit Ziegeln, auf die Breite gelegt, bedeckt werden, welche wohl in Mörtel gelegt wurden, ſo daß die Bedeckung ganz dicht und feſt ward.

„Zwiſchem jedem der Ziegelſteine, die zu den Seiten des Schorſteines aufgerichtet werden, ließ man Oeffnungen, dergeſtalt, daß die erſte Oeffnung 1 Z. ward, und alle übrige zwiſchen jedem Steine um $\frac{1}{16}$ Z. vergrößert wurden. Die Hälfte der Oeffnungen wurden oben mit einem Stückchen Ziegelſtein in Mörtel verſchloſſen, ſo daß die Oeffnungen im Schorſtein nur 6 Z. hoch vom Boden wurden, und das aus der Urſache, daß man Staub und Unreinigkeit, beym Einlegen und Herausnehmen der Schlacken, zuvor käme. $\frac{3}{4}$ Z. dicke viereckige eiſerne Stangen wurden, 10 Z. von einander, quer über den Ofen gelegt, nach des Ofens Neigung oben in Winkel gebogen, und dienten ſo als Anker für die Hintermauer. Am andern Ende waren ſie geſpalten, und niederwärts und aufwärts gebogen; die erſte Beugung zum Anker, die zweyte zur Verſtärkung des Holzkranzes von 6 Z. Höhe, der oben in den äußern Rand über den ganzen Ofen geſetzt wurde, das Getreide während des Trocknens zu halten. Daran befand ſich eine Oeffnung von 10 Z.; unten mit einer eiſernen Düte, das Getreide bequem vom Ofen abzunehmen. Die Platte ſelbſt wurde aus ausgehöhlten Eiſenplatten auch beym Kleinſchmiede zuſammen genagelt, über den Ofen gelegt, und an dem hölzernen Kranze befeſtigt. An der vordern langen Seite wurde auch eine Thür, auf eben

die

die Art, gemacht, wie an meinem vorhin beſchriebenen Ofen. Dieſe Arbeit fieng d. 10. May vor. J., Morgens, an, und war den Tag darauf ganz fertig. Das Getreide zum Trocknen wurde gegen Abend eingelegt. Drey Bergleute und 3 Mädchen waren dieſe beyde Tage mit dieſer Arbeit beſchäftigt.

„Zum Mauern giengen 1000 Mauerziegel und 10 Tonnen gothländ. Kalk auf, nebſt 42 Stück Eiſenplatten. Als hierüber die Rechnung angeſtellt wurde, betrugen alle Koſten, den Verſchlag von Bretern, Thüren, Schlöſſern ꝛc. mit eingerechnet, 550 Dal. 20 Oer K. M. Wie groß der Unterſchied zwiſchen dieſen Koſten, und den von einem Badſtubengebäude ſey, wird ein jeder leicht finden. Noch weit beträchtlicher aber wird der Unterſchied in der Wirkung der Erſparung des Holzes, und dem Tagelohne. Außerdem daß dieſe Baumaterialien größtentheils als ein reines Inventarium des Hüttenwerkes anzuſehen ſind, und über eines Menſchen Leben dauern, ohne Feuersgefahr ausgeſezt zu ſeyn, oder ſolche zu veranlaſſen. Badſtuben dagegen ſind dem Verderben ſehr unterworfen, und veranlaſſen oft ſtarke Feuersbrunſt. Alſo wäre es ſehr nöthig, auf eine andere Art, wie man Getreide insgemein trockne, zu denken, da die bisherige zum Bauen und Brennen ſo viel Holz verwüſtet, und ſo brandgefährlich iſt.

„Dieſe gemeine Art iſt auch darin der Eigenſchaft der Wärme zuwider, daß die Wärme eigentlich ihre beſte Wirkung dadurch thut, daß ſie die im Getreide befindlichen naſſen Theilchen auflöſet, und ungehindert mit ſich forttreibt. In den Badſtuben aber ſoll die Hitze, die ihrer Natur nach zuerſt unter das Dach hinauf ſteigt, niederwärts zu wirken genöthiget werden, und wenn man den Ort verſchließt, die Hitze darin

zu behalten, ſperrt man auch zugleich Rauch und alle Feuchtigkeiten darin ein; letztere ſammelt ſich unter dem Dache, und fällt tropfenweiſe auf das Getreide, welches trocknen ſoll, zurück. Eben deswegen geht es mit dem Trocknen in Badſtuben ſo langſam zu."

Beſchreibung einer zu allgemeinem Hausgebrauch eingerichteten und von vielen ſchon mit Vortheil verſuchten Trockenplatte ſtatt der gewöhnlichen Darrplätze, (Badſtugor) erfunden von eben demſ. (*). „Die kön. Acad. hat vordem, ſowohl meine Art allerley Getreide bey Schmelz- und Schmiedeöfen, als auch meine Einrichtung einer Mälzerey, in die Abh. von 1767, 1769 und 1771 einrücken laſſen. Nachgehends habe ich auch eine Trockenplatte bey den Dannemoragruben eingerichtet, worauf jeden Tag 6 Tonnen Roggen und Gerſte, oder 3 Tonnen Malz vollkommen und wohl getrocknet werden, nur von der Wärme, die durch einen Kleinſchmiedeſchorſtein aufſteigt, wenn er mit zwey Eſſen täglich im Gange iſt, welche Einrichtung zu beſchreiben ich vielleicht künftig Gelegenheit habe. Ich habe da in dieſen Feuerſtätten die Wärme zum Nutzen geſammelt, die vordem fruchtlos in die Luft gieng. Von dem Nutzen ſolcher Vorrichtungen können die Oerter am beſten zeugen, die ſie ſchon lange gebraucht haben.

„Diesmal bitte ich um Erlaubniß, der kön. Acad. eine von mir, alle Arten Getreide zu trocknen, eingerichtete und verſuchte Art, die ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Badſtugor in jeder Haushaltung gebraucht werden kann, vorzulegen.

„Die anſehnlichen Koſten auf die Badſtubengebäude, das Holz, das ſie zu Zimmerung und Brande

(*) Im 34. B. der Abh. der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1772, Lpz. 1776, 8. S. 356, ſgg.

de brauchen, ihre geringe Dauerhaftigkeit, und beſonders die Gefahr, die ihr Heitzen veranlaßt, da jährlich in einem nicht gar zu weit erſtreckten Bezirke mehr ſolche Badſtuben aufbrennen, und mit ihnen viel Getreide verloren geht, waren für mich Urſachen, auf eine andere allgemeine Trocknungsart zu denken. Dabey haben auch mehr Umſtände meine genaueſte Aufmerkſamkeit erfordert, dahin gerichtet, daß die Baukoſten geringer würden, als bey einer Badſtube, daß das Gebäude dauerhaft und vor Feuersgefahr geſichert wäre, daß Bau = und Brennholz erſparet würden, auch Arbeiterlohn, und daß alle Arten von Getreide von Ruß und Rauche rein blieben, und doch gut getrocknet würden.

„Oft habe ich gedacht, die Feuerſtätte, die man in Haushaltungen zum Kochen, Brauen, Backen braucht, ſo vorzurichten, daß die Hitze, die von ihnen aufſteigt, einigen Nutzen zum Trocknen des Getreides leiſten könnte; bey genauerer Unterſuchung aber habe ich gefunden, dieſe Wärme ſey zu ſolcher Abſicht zu ſchwach. Gleichwohl iſt gewiß, daß die Hitze, die bey großen Brau = und Brennhäuſern vom Feuerplatze und deſſen feſten Grunde ungenutzt fortgeht, viel beytragen würde, Malz oder anderes Getreide zu trocknen.

„Findet ſich für dieſe Trockenplatte Raum in Küchen, Brauereyen oder Bäckereyen, oder in einer andern Stelle des Hauſes, ſo braucht man nicht beſondere Wände und Dach. 4 Tonnen Roggen, Gerſte, oder 2 Tonnen Malz zu trocknen, und das in einem Tage, erfordert für dieſe Trockenplatte nicht mehr Platz, als 9 Quadratellen, die man an irgend einer Stelle ausſetzen kann, wo ſie andern Geſchäften am wenigſten hinderlich ſind, 3 E. lang und breit, oder länger und ſchmäler, nachdem der Platz ſich ſchickt. Der Grund zu dieſen Trockenplatten wird mit Grauſtein,

ſtein, in Thonmörtel mit Sand vermengt gelegt, ſo hoch als der Fußboden, doch ſo, daß die Ebene unter dem Feuerplatze 1¾ E. lang, 1½ breit, 3 Z. tiefer gehalten wird, welche nachher wagerecht mit dem Boden, mit Ziegelſteinen gleich gemacht wird, auf die flache Seite gelegt. An beyden Seiten dieſer Ebene werden Grauſteinmauern aufgeführt, nicht weiter als 16 Z. hoch. Zunächſt fangen zwey Röhren an, aa, Fig. 2636 und 2637, außer dem Hauſe in der Grundmauer, oder unter der Schwelle, 7 Z. tief und 8 Z. breit, mit einer ſechszolligen Zunge dazwiſchen. Man führt ſie gerade, oder auch in einen Winkel gebrochen, unter dem Boden an dieſe Ebene, doch werden ſie erhöhet, und mit gleicher Oeffnung unter dem Heerde fortgeſetzt, 6 Z. vor die Ebene an die Oeffnungen cc; da werden ſie abgebrochen, und ſodann nach und nach unter das Mauerwerk gezogen, eine auf jede Seite hinauf, bis mitten zwiſchen den Feuerheerd und die Seiten. Der Heerd, b, mit guten Ziegelſteinen auf der flachen Seite bedeckt dieſe Röhren; braucht man aber eiſerne Platten zum Heerde, ſo wird ſo viel, als ſeyn kann, unter dem Heerde offen gelaſſen, nur daß eine Zunge von Ziegelſteinen auf der hohen Kante in der Mitte gehalten wird, ſo daß jede dieſer Röhren ihren eigenen Zug behält, und wo ſich die Ebene endigt, nehmen dieſe Röhren wieder ihre vorige Oeffnung, und werden erwähntermaßen aufwärts geführt. Erwähnte Röhren verdienen hier den Namen von Wetterwechſelröhren, bringen auch bey dieſer Trocknungsart viel Nutzen; denn durch dieſelben wird die Hitze unten vom Heerde gefangen, der durch den darauf liegenden Gluthhaufen erwärmt wird, welches das größte und vornehmſte bey allen Feuerſtätten iſt, und nebſt der Wärme, welche die Luft von außen unter die Platte treibt, zugleich die übrige Hitze von den Feuer-

röh-

röhren gleichförmig unter die ganze Platte vertheilt, und hindert, daß keine Stelle der Platte ſo heiß wird, daß das Getreide verbrennt.

„Ueber dieſen Heerd von Ziegeln, oder auch eiſerne Platten, welches das vortheilhafteſte iſt, wird ein Ofen d, F. 2637, gewölbt, an Geſtalt wie ein Backofen, mit einem 6 Z. dicken Gewölbe, oder ein Ziegelſtein auf der langen Seite, 1$\frac{3}{4}$ E. lang, 1$\frac{1}{4}$ breit, 1 hoch mit einer Oeffnung e, F. 2637 und 2638, und einer eiſernen Thüre f davor, 12 Z. hoch, 15 Z. breit. Hinten am Giebelwinkel dieſes Feuerofens werden wieder zwey Röhren gelegt, gg, Fig. 2636, und auf jeder Seite; ſie heißen Feuerröhren, ſind 9 Z. breit und 6 Z. hoch; ſie werden aufwärts etwas ſchief geſchleift, 3 Z. an die Rückmauer. Wenn dieſe gegen eine Holzwand zu ſtehen kömmt, wird ſie $\frac{1}{2}$ E. dick, ſonſt nur $\frac{1}{4}$, mit dergleichen Seitenmauern. Um mehrerer Sicherheit willen vor aller Gefahr bey dem Feuern, könnte, wo die Holzwand mit der Feuerröhre zuſammen kömmt, entweder der Ofen auf $\frac{1}{2}$ E. Abſtand von der Wand gemauert werden, oder man könnte auch aus der Holzwand einen oder zwey Balken wegnehmen, und die Oeffnung mit Ziegeln zumauern. Bey dem erſten Bruche, wo das Feuer am heftigſten wirkt, iſt dieſe Vorſicht am nöthigſten. Die Röhren werden abgebrochen, und folgen eine auf jeder Seite der Rückmauer, bis ſie mit gleichem Abſtande die Seitenmauern treffen, hier werden ſie wieder abgebrochen, und folgen denſelben, bis ſie auf gleiche Art die Vordermauer treffen; da werden ſie wieder gebrochen, und vor an den Anfang des Feuerofens geführt, hh, Fig. 2639; da bilden ſie den Anfang, und werden hernach mit ihrer völligen Oeffnung über die Rückmauerröhren zuſammen gezogen, und machen zuſammen einen Schorſtein i, Fig. 2637, doch noch mit der Zunge zwiſchen ihnen.

Der

Der Schorſtein wird $1\frac{1}{2}$ bis 2 E. über das Dach geführt. Die Wärme zu vermehren, kann man noch mehr Brüche machen, k, k, k, k, F. 2639.

„Würden größere Platten erfordert, als vorerwähnte von 9 Quadratellen, ſo muß der Boden in eben der Proportion größer ſeyn, und wenn Platz zu mehr Brüchen iſt, können dieſe Röhren nach den Umſtänden auch mehrmal gebrochen werden; allemal wird es ſo abgepaſſet, daß ſie zuletzt die Rückmauer treffen, um von ihr in einen Schorſtein aufgeführt zu werden. Man bemerke, daß man die Wetterwechſelröhren allzeit vom Feuerofen und deſſen Röhren durch eine viertelellige Mauer wohl abgeſondert hält, ſo, daß in erwähnte Wetterwechſelröhre kein Ruß noch Rauch kommen kann. 6 Zoll über der Getreideplatte wird in den Schorſtein eine Platte geſetzt, l, Fig. 2638, die man, ſobald das Holz ausgebrannt und aller Rauch fort iſt, verſchließt. Der ganze Boden m, F. 2639, wird außer dem Gewölbe über den Ofen, ſo hoch als die Feuerröhren aufgeführt, mit Ziegeln auf der flachen Seite belegt, auch die Feuerröhren werden eben ſo mit Steinen, in guten Thonmörtel gelegt, wohl bedeckt. Außer dem Thonmörtel, welcher zum Grunde und zu den Grauſteinmauern gehört, muß alles übrige ſo gearbeitet ſeyn, wie Mörtel zu einem Kachelofen, ſo, daß durch die Bedeckung kein Rauch oder Ruß in den Platz zwiſchen dem Boden und der Platte, auf welcher das Getreide zum Trocknen liegt, kommen kann. Vorerwähnte Wetterwechſelröhren aber müſſen nicht damit zugedecket werden, ſondern ihre völlige Oeffnung behalten, n, Fig. 2640. Hernach werden die Vorder- und Seitenmauern aufgeführt, 6 Z. dick, 12 bis 14 Z. hoch, und die Rückmauer o, F. 2639, $\frac{1}{2}$ F. dick, wohl in Thon- oder auch Kalkmörtel gemauert. Auf dieſe abgegleichte Mauer wird erſt ein Untergerüſt von hölzernen

zernen Latten, p, Fig. 2641, gelegt, jede 10 Z. von der andern, daß die Platte darauf ruhet. Die Platte ſelbſt, Fig. 2642, wird aus fein durchlöcherten eiſernen Platten zuſammen genagelt, an einen hölzernen Rahmen befeſtigt, der 8 Z. hoch und 6 Z. breit iſt, von oben herunter verjüngt. In eben den Rahmen wird auch eine Oeffnung gemacht, 7 Z. tief und 8 breit, mit einem eingepaßten trichterförmigen Rohre, q, F. 2638, von Holz oder Eiſenblech, und einem Deckel davor, während des Trocknens, wodurch das getrocknete Getreide bequemer in den Sack gebracht werden kann. Dieſer Rahmen mit ſeiner Platte wird nachher auf die abgeglichten Mauern gelegt, dicht an ſie gekittet, und von außen mit alter Sackleinwand bekleiſtert, daß die Wärme ſich zwiſchen ihm und den Mauern nicht heraus dränge. Hiebey iſt zu merken, daß, anſtatt einer eiſernen Platte, auch Haardecken zu gebrauchen wären, zumal da kein Feuer oder Funken an ſie kommen; die Koſten würden weit geringer ſeyn. Fig. 2643, ſtellt den ganzen Ofen perſpectiviſch vor.

„Nachdem dieſe Trockenplatte ſolchergeſtalt fertig iſt, wird der Ofen allmählich geheitzt, bis er recht gut ausgetrocknet iſt, worauf das Getreide zum Trocknen aufgelegt wird; dann fährt man mit Feuerung fort, nachdem es nöthig iſt. Roggen und Gerſte werden 6, Malz 3 Z. dick geſchüttet. Das aufgeſchüttete Getreide wird eine Stunde um die andere umgerührt, Roggen und Gerſte mit einer Kratze, Malz mit einer hölzernen Schaufel. Der Verſuch hat gezeigt, daß, nachdem der Ofen einmal mit einer Feuerung ungefähr ſo ſtark erhitzt worden, als zu Erhitzung eines Backofens nöthig war, mit ſo viel Holz, als beym Heitzen eines mäßigen Kachelofens aufgeht, zwey Trocknungen nach einander verrichtet werden können, ſo, daß durch ſolche Feuerung 4 Tonnen Roggen

gen wohl ſind getrocknet worden, und der Ofen noch viel Wärme übrig behalten hat.

„Aus dieſer Beſchreibung könnte man urtheilen, dieſe Verrichtung zum Trocknen wäre weitläuftig und koſtbar; aber folgendes Verzeichniß des Bauzeuges und Arbeitslohnes wird darthun, daß die Koſten noch nicht halb ſo viel betragen, als für eine einfache Badſtube. Es gehören dazu nur 600 Mauerziegel, 14 durchlöcherte Eiſenplatten, eine Ofenthür, und für Arbeitslohn höchſtens 60 Thaler K. M. Denn in zwey Wintertagen wurde der Verſuchofen von einem geſchickten Mäurer und zwey Handlangern fertig gemacht, ſo, daß alle Koſten etwa 150 Thaler K. M. betrugen. Beliefe ſich auch dieſe Vorrichtung ſo hoch, als eine Badſtube, welches gewiß nicht iſt, ſo iſt doch dieſe Trockenplatte auf alle Art viel vortheilhafter, und vermeidet alle Ungelegenheiten der Badſtuben ſelbſt die, welche bey Abwartung des Getreides in den Badſtuben entſteht, da die Leute daſſelbe im Dunkeln und im Rauche umrühren müſſen; und Beyſpiele bezeugen, daß manche dadurch ihr Leben in Gefahr ſetzen. Hier läßt ſich ſolches in freyem Tage verrichten, in rauchfreyen Plätzen, wo Leute ſich aufhalten und wohnen, und zugleich andere Haushaltungsgeſchäfte abwarten können. Durch dieſe Vorrichtung läßt ſich auch, wenn man Thüren und Fenſter zumacht, ein Platz ſo erwärmen, daß man bequem darin baden kann. Noch mehr; mit einer ſolchen Trockenplatte kann ſich ein ganzes Dorf behelfen, zumal da es hier mit dem Trocknen oft geſchwinder geht, als in den Badſtuben; dieſe trocknen 2 Tonnen in 2 Tagen, hier werden in der Zeit 8 getrocknet.

„So habe ich hier alle mögliche Erſparung an Holze, Zeit und Tagelohn zu erhalten geſucht, auch Feuersgefahr zu verhüten, rein getrocknetes Getreide

zu bekommen, und dauerhafte Gebäude zum Trocknen zu haben.“

Erklärung und fernere Verbeſſerung des Trockenofens zu Getreide, die in der Abhandl. 1767 beſchrieben iſt, von eben demſ. (*)

Im 6ten Th. des Hausvaters, S. 382, hat Hr. Bar. v. Münchhauſen folgende Anmerkung über meine Art, Getreide bey Hammerwerken zu trocknen, gemacht: Der Hr. Wäsſtröm hat in den ſchwed. Abhandl. vorgeſchlagen, daß man die Schmelzöfen anwenden ſoll, um zugleich Getreide und Malz zu dörren; die davon aufſteigenden metalliſchen und arſenikaliſchen Dünſte dürften aber leicht einen nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit haben. Dieſe Bemerkung hat viel Grund; hätte er aber meinen Aufſatz und Zeichnung genauer betrachtet, ſo würde er gefunden haben, daß alle vom Metall aufſteigende Dünſte vollkommen von der Wärme, die man unter die Trockenplatte führt, abgeſondert werden. Als ich zuerſt auf dieſe Vorrichtung dachte, war ich unter andern auch auf die Ungelegenheit aufmerkſam; und ob ich gleich in der Beſchreibung dieſer ſchädlichen Dünſte nicht einmal erwähnt habe, ſondern die Röhre nur vorſchlug, vom Getreide allen Rauch, Ruß und Staub abzuhalten, ſo war doch auch eine Hauptabſicht dabey, die ſchädlichen metalliſchen und arſenikaliſchen Dämpfe auszuſchließen. Ich ſchwieg deswegen gänzlich von ihnen, weil die geringſte Erwähnung Furcht hätte erregen können, wodurch die ganze Anſtalt ungebraucht geblieben wäre.

„Beym Leufſtawerke bekömmt des Getreide zu ſeiner Trocknung, meiſt das ganze Jahr über, keine andere Wärme, als die in dieſen Röhren geſammelt, und durch Zug unter die Trockenplatte geführt wird, wel-

(*) Im 1. B. der neuen Abh. der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. für das Jahr 1782, Lpz. 1785, 8. S. 308, fgg.

welche Hitze gänzlich von ſchädlichen Dünſten, Rauch, Ruß und Staub abgeſondert iſt. Da aber die Röhren durchaus, nach der Beſchreibung, aus einzelnen Eiſenplatten zuſammen gefügt waren, ſo wurden ſie endlich unvermerkt an der Stelle, wo die Hitze ſie am meiſten angriff, verzehrt. Man fuhr doch mit dem Trocknen fort, und verſpürte keine Ungelegenheit, weder von ſchädlichen Dämpfen, noch ſonſt, bis jetzt, nun 16 Jahr lang; und eben ſo verhält es ſich bey allen übrigen roslagiſchen Werken. Solchergeſtalt braucht man in dieſen Bergrevieren die Röhren nicht mehr, und das Trocknen geſchieht nur von der Wärme, welche durch die horizontalen Oeffnungen des Durchzuges der Platte mitgetheilt wird.

„Es kann glaublich ſeyn, daß das Eiſen von Dannemoraerze, welches wenig Arſenik, wohl aber Schwefel enthält, bey der Bearbeitung keine der Geſundheit ſchädliche Dünſte giebt, wenigſtens empfindet man im Trockenzimmer keinen andern, als reinen Geruch. Es hat ſich wohl ereignet, daß mit Hohenofenſchlacken getrocknetes Getreide einen Schwefelgeruch bekommen hat; aber zwölfjährige Erfahrungen zeigen, daß er der Geſundheit unſchädlich geweſen iſt.

„Beym Fernawerke wagte ebenfalls der Eigner, Hr. Brukspatron Rambell, die Röhre wegzulaſſen, und nur den Durchzug zu brauchen, zumal weil da meiſtens Gußeiſen von Norbergserze geſchmiedet wird, das zunächſt dem dannemoriſchen Erze ähnlich iſt. Wo aber Gußeiſen aus Gruben, die Arſenik enthalten, bearbeitet wird, ſind erwähnte Röhren nothwendig. Sie ſind Geſtalt, Zuſammenſetzung und Stellung nach, in den Abh. 1767 aufs genaueſte beſchrieben; das damals überlieferte Modell zeigt ſie noch deutlicher.

Daß ſie beym Trocknen gehörige Dienſte geleiſtet haben, zeigt des Actuarius des kön. Bergcollegii, Hrn. Ant.

Münchenberg vidimirter Auszug aus Hrn. Bar. Degeer Schreiben an mich, vom Leufſtawerke, d. 6. Jul. 1776 folgenden Inhalts. „Der neue Trockenofen, vermittelſt „der Hitze vom Hammerheerde, thut erwünſchte und „wunderbare Wirkung. In einem halben Tage trock„net man 12 Tonnen Getreide vollkommen gut; es „wird auch viel trockner, als in irgend einer gewöhn„lichen Trockenſtube (Badſtuga). Die Leute beym Wer„ke freuen ſich ſehr darüber, daß ſie aus dem Maga„zine Getreide bekommen, welches ſie ſogleich zur „Mühle führen. Das Mehl davon iſt ſehr weiß und „ſchön, viel beſſer als einiges zuvor. Seit einiger Zeit „habe ich nicht trocknen laſſen, weil ich das äußere „Haus von Steinen bauen laſſe, ein dauerhaftes und „feſtes Werk zu haben. Ich wünſchte dergleichen bey „jedem Hammerwerke zu haben, weil der Nutzen groß „iſt. Ich denke es auch an mehrern Orten ſo einzu„richten.“

„Die Koſten dieſer Röhren, wo ſie nöthig ſind, der gegoſſenen Stücke, auch der Eiſenplatten und des Arbeitslohnes, bezahlen die Erſparung an Holz und Tagelohn mit 100 Tonnen, die man trocknet. Ja, 300 Tonnen, die man trocknet, bezahlen Platten und Röhren; alſo wird die Erſparung fernerhin reiner Gewinn, zumal da ſelten eine Ausbeſſerung nöthig iſt.

„Zum Schluß muß ich ein Paar kleine Aenderungen erwähnen, die ich nützlich befunden habe, auch daß ſie ſchnelleres Trocknen befördern. Zuerſt, daß man die Oeffnungen im Durchzuge nur horizontal macht, in gleicher Weite von einander, und ſo groß als zuvor, 1 Z. über dem Boden. Zuvor legte man ſie perpendikulär an, aber da fand ſich, daß ſie die Hitze vom Durchzuge nicht ſo gut vertheilten, als jetzt geſchieht, ſondern ſie hielt ſich allzeit am ſtärkſten mitten über den Oeffnungen. Das andere betrifft die Löcher in den Eiſenplatten. Im Anfange, und meiſt bis jetzt, ſchlug man in die Platten ſo kleine runde Lö-

Löcher, daß kein Rockenkorn durchfallen und ſich verlieren konnte. Aber dieſe kleine runde Löcher pflegten während des Malztrocknens zuzuroſten, wodurch Zug und Luftwechſel gehindert wurde, welche Umſtände gerade das Trocknen am meiſten beſchleunigen. Ich ließ dieſerwegen beym Fernawerke ſie länglich einſtoßen, 1 Z. lang; eben der Urſache wegen, geht es, nach Hrn. Ramſel Briefe, daſelbſt mit dem Trocknen noch einmal ſo geſchwinde, als wo man runde Löcher braucht. Das Getreide liegt auf einer ſo durchlöcherten Platte wie auf einem Gitter, daß Wärme, Zug und Luftwechſel ungehindert durch das zum Trocknen aufgelegte Getreide gehen, und die Feuchtigkeit darunter auflöſen und abtreiben."

Hieher gehört auch folgende Beſchreibung eines Trockenofens, der ſeine Wärme von einem Kleinſchmiedheerde bekömmt, und bey den Dannemoragruben 1773 vorgerichtet iſt, von Leonh. Hornemann, Geſchwornen bey den Dannemoragruben (*). „Die Veranlaſſung zu dieſem Trockenofen gab der beym leufſtaiſchen Hammerwerke vorgerichtete, mit Rathe des Hrn. Kämmerer Wäsſtröm, als jenes Erfinder. Dieſer kleine Trockenofen iſt ins beſondre in Bergörtern nützlich, wo man faſt täglich Feuer in den Kleinſchmieden unterhalten muß, und verdient deſto mehr in allgemeinen Gebrauch zu kommen, da er nicht nur anſehnliche Erſparung giebt, ſondern auch dadurch die Unterhaltung der gewöhnlichen Trockenſtuben vermieden wird, welches Eigenthümern und Arbeitern groſſen Vortheil bringt.

„Fig. 2644, zeigt die Kleinſchmiede, mit ihren beyden Heerden in der Mauer A, Fig. 2644 und

 2646.

(*) Im 37. B. der Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ a. d. J. 1775, S. 314, fgg.

2646. In eines jeden Schorſteine iſt eine Windklappe a, Fig. 2644, welche zufällt, ſo oft der Trockenofen gebraucht wird. B, B, Fig. 2644, 2645, 2646, iſt das Rohr, wodurch die Wärme in den Trockenofen geleitet wird, und ſich durch $1\frac{1}{2}$ bis 2 Z. breite Oeffnungen b, b, F. 2645 und 2646, unter der Platte e, Fig. 2647, auf welche das Getreide gelegt wird, in den Ofen herum ausbreitet. Durch die Oeffnung C, F. 2644 und 2645, geht die überflüſſige Wärme und der Rauch bey Tage aus, während daß in der Schmiede gearbeitet wird, da iſt dann die Schorſteinklappe, c, F. 2645, 48 und 49, ein wenig aufgezogen; ſobald aber das Schmieden aufhört, wird die Klappe verſchloſſen. D, D, F. 2647, ſind Ziegelpfeiler über der Röhre, auf denen eine eiſerne Stange d, 1 Z. ins Gevierte, ruhet, von welcher nach jeder Seite 7 andere eben ſo ſtarke eiſerne Stangen e, e gehen, die an einem Ende 3 bis 4 Z. lang geſpalten ſind. Die eine Krümmung wendet ſich gerade nieder gegen die Mauer, die andere gegen die dreyeckige Liſte f, an welche ſie genagelt iſt. Auf dieſe eiſerne Stangen werden zuſammen geſetzte oder genagelte Platten, g, g, F. 2648, gelegt, die dicht voll kleiner Löcher ſind, 100 auf $\frac{1}{4}$ Elle ins Gevierte, damit die Wärme ungehindert durchgehe. Hernach werden die Platten mit Nägeln an die Leiſte f, befeſtigt, welche rund um den Ofen geht. In eben der Leiſte ſind zwey kleine Rinnen h, h, F. 2647, 48 und 49, auf jeder Seite mit Deckeln verſehen, durch welche das getrocknete Getreide von der Platte niedergeſezet wird. E, E, ſind Oeffnungen im Trockenofen mit eiſernen Thüren, durch welche oft der Ruß weggeſchafft wird. F, F, drey Fenſter, die zugleich mit den Thüren geöffnet werden, nachdem es nöthig iſt, beſonders wenn Malz getrocknet werden ſoll, damit der aufſteigende Dampf heraus gehen könne.

„Da-

„Damit man unter dem Trockenhauſe keinen hohen ſteinernen Fuß nöthig habe, kann man das Gebäude an einer Anhöhe oder Schlackenhalde anlegen, wenn die Gelegenheit es verſtattet. Sonſt ließe ſich auch das Trockenhaus oben auf der Schmiede anlegen, nach der Zeichnung Fig. 2650, wo die Klappe a der Fig. 2644, höher hinauf in den Schorſtein nach k gerückt wird, damit die Wärme durch die Oeffnung l in das Rohr m gehen könne. Den Zug deſto mehr zu befördern, laſſen ſich eine oder zwey Zugröhren in der Mauer vorrichten; man kann ſie hinter die Erdmauer n, n legen; ihre Oeffnungen werden entweder inwendig in die Schmiede, oder auswendig in die Mauer gemacht.

„Auf einem ſolchen Ofen, der nur ſeine Wärme von der Kleinſchmiede bekömmt, laſſen ſich 2 Tonnen Getreide in 12 Stunden trocknen, oder 4 Tonnen in einem Tage, ohne daß man beſondere Feuerung dazu braucht. Malz muß 16 Stunden auf der Platte liegen.

„Zum Gebäude gehören 16 Stück Balken, 12 E. lang; 7 Dutzend Breter; 300 vierzollige und 300 fünfzollige Nägel; 1000 Mauerziegel; 1 Schiffpfund Platten, und etwa 1 Schiffpf. Eiſen. Alle Koſten mit Arbeitslohn und Materialien betragen etwa 1200 Thaler K. M.

„Fig. 2644 und 2645 iſt der Durchſchnitt nach der Linie E A, Fig. 2646, und zeigt ſolchergeſtalt des Ofens Anſehen inwendig.

Fig. 2646, iſt der Plan des Trockenhausofens und Schmiedeheerdes.

H, H, iſt nur ein Theil der Wand der Schmiede.

Fig. 2647, Durchſchnitt des Trockenhauſes nach der Linie E, E.

Fig. 2648, Durchſchnitt des Trockenhauſes nach der Linie i, i.

Fig. 2649, Profil nach der Linie F, F.

Der Boden innerhalb des Ofens G, G, F. 2644 und 45, wird mit Ziegeln belegt; im Trockenhauſe aber braucht man keinen andern Boden, als die Füllung. Legt man das Haus größer an, ſo laſſen ſich Malzbühnen darin anbringen, oder man kann auch das Malzhaus unter dem Trockenhauſe anlegen.“

Im J. 1787 theilte der Hr. geh. Rath, Graf von der Schulenburg auf Burgſcheidungen, der Leipziger ökonom. Societät. ein Modell von einer daſelbſt befindlichen Getreidedarre mit, welche in vielen Stücken beſſer, als die Dühamelſche, eingerichtet iſt, und wovon in der Anzeige der Leipz. ökon. Soc. in der Mich. Meſſe 1787, S. 48, fgg. folgende Nachricht und Beſchreibung ſteht:

„Fig. 2651, iſt der Grundriß eines Darrgebäudes, deſſen 4 Mauern A, A, ½ Elle ſtark, und eben ſo, wie die gewölbte Decke deſſelben B, B, Fig. 2652, und die Hitzcanäle C, F. 2651, 52, 53 und 54, von gebrannten Steinen gefertigt ſind.

„Auf jeder Nebenſeite des Einganges D, in Fig. 2651, ſteht eine 4 E. tiefe Getreidedarre, von welcher in Fig. 2652, E, E die Anſicht in einem F. 2651, von A nach F und von G nach H durchſchnittenen Querprofil befindlich iſt. Zwiſchen dieſen beyden Darren, (deren jede ihre beſondere Feuerung und Canäle hat, und wovon nur eine in F. 2651 zur linken Seite des Einganges D gezeichnet iſt, damit auf der rechten Seite die Feuerungscanäle C deſto deutlicher angegeben werden konnten) befindet ſich ein leerer Raum I, I, welcher zum Eingange D, F. 2651 und 2654, zu Führung der Hitzcanäle C, die in K und L außerhalb dem Gebäude ihre Feuerung bekommen, dient, und wenigſtens 4 E. groß ſeyn muß, damit die ſchadhaft gewordenen Fächer M, m, F. 2651 und 2652, heraus gezogen und repariret werden können.

„Die Geſtelle E, E, und die Fächer M, m, F. 2652, worein das Getreide geſchüttet wird, ſind von Holz; doch

doch muß der untere Kaſten N, F. 2652, unter dem mittlern Fache m, ſo wie auch die Ausladungsrinne O, F. 2651, 53 und 54, die eine Fortſetzung des untern Kaſtens N, F. 2652, iſt, und unten an der Außenſeite des Gebäudes durch einen Schieber p, F. 2651, 53 und 54, verſchloſſen wird, wegen Vermeidung der Feuersgefahr, weil ſie zu nahe und unmittelbar über den Feuerungscanälen C, F. 2651, 52, 53 und 54, ſtehen, von Eiſenblech gemacht werden. Dieſe Fächer M, ſind F. 2651 und 52, auf der linken Seite offen zu ſehen. Sie ſind ſo eingerichtet, daß das Getreide nicht über 5 Zoll dick darin zu liegen kömmt, die Zwiſchenräume Q, Q, F. 2652, aber enthalten 4 Z., damit die Dünſte des Getreides leicht heraus ziehen können. Die Rahmen, welche die Fächer M, F. 2652, einſchließen, ſind zwar nur mit Leinwand beſchlagen; da dieſe aber oft ſchadhaft wird, ſo dürfte es beſſer ſeyn, hiezu dünnes durchlöchertes Kreuzblech zu wählen.

„Alle ſchiefe Flächen, worauf das Getreide herab ſchießen ſoll, beſonders wenn es durch die mit einem Schieber verſehene Mündung in F. 2651, 53 und 54, bey P heraus gelaſſen wird, müſſen wenigſtens nach einem Winkel von 45 Grad gemacht werden, weil außerdem bey einem ſtumpfen Winkel das Getreide ſitzen bleiben würde.

„Die Feuerungscanäle C, Fig. 2651, 52, 53 und 54, werden, ſo weit als das Holz darin brennt, in K und L, F. 2651, oben gewölbet, weiterhin aber nur mit doppelten Dachziegeln bedeckt, müſſen auch überall frey ſtehen, damit die Hitze deſto beſſer durchſchlagen könne. Aus eben der Urſache werden an beyden Seiten derſelben die Backſteine auch nur auf die hohe Seite gemauert. Ihre Leitung iſt willkührlich, doch iſt es nöthig, dieſelben längs jeder Darre einmal hin und her zu leiten, wo ſie alsdann bey R,

F.

F. 2651 und 53, einen gemeinſchaftlichen Ausgang haben können.

„Das Darrgebäude, wie es in F. 2651, im Grundriß ganz, und in F. 2652 zur Hälfte zu ſehen iſt, wird auf der Erde angebracht, und reicht mit ſeiner Höhe bis an den erſten Boden; von dieſem wird durch die in F. 2652 und 2654 zu ſehende obere Oeffnung S, das mittlere Fach m, F. 2652 und 54, mit Getreide angefüllt. Sobald dieſes geſchehen iſt, ſchießt das Getreide auf die beyden Nebenfächer, und von dieſen auf die übrigen, bis ſie alle voll ſind.

„In die zweyte obere Oeffnung, F. 2654, bey T, wird ein Thermometer gehängt, um den gehörigen Grad der Wärme beſtimmen zu können. Dieſer muß nach Reaumürn 50 bis 60 ſeyn, wobey auch der weiße Kornwurm getödtet wird; zur Tödtung des ſchwarzen Kornwurmes aber wird eine Hitze von 70 Gr. erfordert.

„Fig. 2653 iſt ein Längenprofil, welches im Grundriß, F. 2651, von U bis W, und im Querprofil, F. 2652 von W bis X durchſchnitten iſt. Man ſieht in demſelben bey i einen Theil des vor der Darre befindlichen Raumes I, I, F. 2651; in Y, Y den Raum, der ſich zwiſchen dem obern Theile der Darre und dem Gewölbe B, F. 2652 Y befindet; in Z den Raum, der in F. 2652 zwiſchen dem untern Theile der Darre, dem Fußboden und der Mauer des Darrgebäudes durch Z angegeben iſt. m ſind die Fächer der F. 2651 und 52, und bey m, die bey dieſem Durchſchnitt zum Vorſchein kommen. R, iſt die durchgeſchnittene Raucheſſe des ebenfalls durchgeſchnittenen Feuercanales C. In dieſe Eſſe vereinigen ſich die ſämmtlichen Feuerungscanäle, wie in R, F. 2651, angegeben iſt. O, iſt die blecherne Auslaſſungsrinne, die eine Fortſetzung des untern Kaſtens N,

F.

F. 2652, iſt, und ſich außerhalb der Mauer mit einem Schieber P, F. 2654, endigt.

„Fig. 2654, iſt noch ein Längenprofil, welches durch das mittelſte Fach m der Darre in F. 2651, durch eine Linie von g nach f, in Fig. 2652 aber von f nach S durchſchnitten iſt. Man ſieht in demſelben den Eingang des Darrgebäudes D, F. 2651, den leeren Raum I, i, F. 2651 und 53, die durchſchnittenen Heitzungscanäle C, c, die obere Oeffnung des Darrgebäudes S, F. 2652, wodurch das Getreide eingeſchüttet wird, die Oeffnung T, worein das Thermometer gehängt wird, die blecherne Ausladungsrinne O, ſo wie ihren Schieber P, F. 2653, und wie das mittlere Fach m, F. 2652, mit Getreide angefüllt iſt.

„In der zu Burgſcheidungen befindlichen Darre werden jedesmal 65 Dresdn. Scheffel auf einmal eingeſchüttet, und dieſelben mit $\frac{1}{4}$ Klafter Holz hinlänglich getrocknet. Dieſe 65 Sch. Einſchütt ſind in das zu Burgſcheidungen im Originale befindliche Darrhaus, welches, wie ſchon oben gemeldet worden iſt, zwey Darren enthält, deren Fächer 2 E. tief ſind, richtig eingemeſſen worden; in ein, nach der hier vorgelegten Zeichnung erbauetes aber können, weil die Fächer noch einmal ſo tief, d. i. ſtatt 2 E., 4 E. tief ſind, 130 Scheffel Roggen auf einmal eingeſchüttet und gedarret werden.

„Es erhellt hieraus, daß man bey dieſer öffentlichen Bekanntmachung zugleich Rückſicht auf jedes Landesmagazin im Großen genommen hat, indem dieſes vorgezeichnete Haus ein längliches Viereck anzeigt, worin mit einerley Quantität, wenigſtens mit nicht viel mehr Holz, noch einmal ſo viel Getreide, als in Burgſcheidungen geſchieht, getrocknet werden kann. Damit es nun einem jeden, auch dem, der ein kleineres Darrhaus, wie z. B. das in Burgſcheidungen iſt,

iſt, erbauen will, oder wegen Mangel an Raum nur in dieſer Größe erbauen kann, deſto deutlicher ſey, ſo muß man noch anmerken, daß das in Burgſcheid. befindliche ein vollkommenes Viereck der gedachten 6 Ellen, welches im Lichten zu verſtehen iſt, ausmacht; nämlich wenn man annimmt, daß die zwey Reihen der Fächer von 2 E. Tiefe, 4 E. ausgefüllten Raum, und der Zwiſchengang 2 E. leeren Platz erfordern.

„Das in der zu Burgſcheid. befindlichen Darre getrocknete Getreide wird in Kammern, die gegen alle Luft ins Viereck mit Mauern, und oben und unten guten Breterböden wohl verwahrt ſind, viele Jahre lang, ohne zu verderben, aufgehoben. Eine jede Kammer hat einen Inhalt für 500 Scheffel, und da deren 16 daſelbſt vorhanden ſind, ſo können dieſe einen Kornvorrath von 8000 Scheffeln aufnehmen. Es vermögen weder die Ratzen noch Mäuſe, am wenigſten aber die Kornwürmer, ihm einigen Nachtheil oder die geringſte Verminderung zu verurſachen.“

Da die gewöhnlichen, durch Oefen geheitzten Behälter, oder ſogenannten Fruchtriegen, in welchen man, in den nordiſchen Ländern, nicht nur die ungetrocknet vom Felde nach Hauſe gefahrnen Früchte, wenn ſie zum Ausdreſchen noch zu grün ſind, im Strohe, ſondern auch die nun ausgedroſchenen, damit ſie ſich beſſer aufheben und in Schiffen verſenden laſſen, auf Hürden zu trocknen pflegt, noch immer ſo beſchaffen ſind, daß ſie wenig feuerfeſt ſind, und ſehr vielen Brand erfordern, das erſte aber die Urſache iſt, daß oft ganze Fruchtriegen mit den in ſie eingeſtellten Früchten in Brand gerathen, und ganze Dörfer anſtecken, das andere aber ein Uebel iſt, welches auch, bey dem in dieſen Ländern immer mehr zunehmenden Holzmangel, je länger je größer wird, und daher, wenigſtens in St. Petersburg, öfters der Wunſch geäußert

äußert worden iſt, daß Jemand eine verbeſſerte Art von Fruchtriegen angeben möchte, die ſowohl feuerfeſt wären, als auch weniger Brand erforderten, als die bisher da gewöhnlichen: ſo hat der ruſſiſch-kaiſerl. Collegienrath, Hr. von Cancrin, eine Fruchtriege mit einem Circulirfeuer erfunden, der diejenigen, welche die Natur des Feuers kennen, ihren Beyfall nicht verſagen werden, am wenigſten der nachdenkliche Ruſſe, der ſchon von den in dieſem Reiche gewöhnlichen Stubenöfen mit Circulirfeuern überzeugt iſt, wie viel man bey ſolchen Feuern am Brande gewinnt. Hr. v. Cancrin hat dieſe Fruchtriege zu dem Brande mit Torf und Steinkohlen eingerichtet; man kann ſie aber auch, wie er in der Beſchreibung bemerkt, mit Holz befeuern, und alſo in jeder Gegend gebrauchen; überdieß iſt dieſelbe ſo eingerichtet, daß die Früchte von dem Torfe und den Steinkohlen keinen übeln Geruch und Geſchmack annehmen können. Außerdem kann eine ſolche Fruchtriege von mehrern Landwirthen in Gemeinſchaft gebraucht werden; und dann iſt ihre Erbauung für keinen zu koſtbar, vielmehr ihre Erheizung, weil ſie nicht aus der Hitze kömmt, um deſto leichter. Uebrigens kann man eine ſolche Fruchtriege auch in warmen Ländern, worin man die Früchte auf dem Felde zu trocknen pflegt, und wobey ſolche, wenn es lange regnet, öfters ganz auswachſen und verderben, mit ſehr großem Nutzen, theils zum Trocknen der noch in dem Strohe befindlichen, theils der ſchon ausgedroſchenen Früchte, um ſie beſſer aufheben zu können, gebrauchen. Ich werde die Beſchreibung dieſer feuerfeſten, und am Brande ſparenden Fruchtdarre oder Fruchtriege des Hrn. C. R. von Cancrin (*) mit ſeinen eigenen Worten anführen.

§. 1. Die

(*) Sie macht einen Theil des zweyten Bandes ſeiner kleinen technologiſchen Werke, Gießen, 1788, 8. aus.

„§. 1. Die Fruchtdarren oder Trockenkammern zum Trocknen der Früchte, die in den nordiſchen Ländern meiſt ſogenannten Fruchtriegen, ſind dem Landwirthe, weil er da die Früchte, bey den im Herbſte fallenden ſtarken Nebeln nicht auf dem Felde trocknen kann, ſondern in erheizten Behältern dörren muß, bald, um ſie beſſer ausdreſchen zu können, bald aber, um ſie zum Aufheben und Verſenden in Schiffen deſto geſchickter zu machen, eine ganz unentbehrliche Sache; es fehlt aber in dieſen Ländern noch immer an Fruchtriegen, die feuerfeſt genug ſind, und weniger Brand erfordern, als die bisher gewöhnlichen. Weil ich mir nun vorgeſetzt habe, in dieſer Abhandlung eine ganz neue Fruchtriege zu beſchreiben, wobey den eben gedachten beyden Mängeln ganz abgeholfen wird, ſo will ich dann in dieſer meiner Abhandlung zwey Dinge vortragen: 1. den Bau und die Einrichtung dieſer Fruchtriege; 2. ihren Gebrauch, Nutzen und Koſten.

§. 2. Der Bau und die Einrichtung dieſer Fruchtriege iſt etwas zuſammen geſetzt. Damit nun ſolche recht deutlich und verſtändlich werden möge, ſtelle ich ſie in den dazu nöthigen Figuren vor. Dieſe ſind:

1. Ein Grundriß von der erſten Schicht des Mauerwerkes in der Erde.

2. Ein Grundriß in der Höhe des Aſchenfalles von dem Feuerheerde.

3. Ein Grundriß in der Höhe des Feuerheerdes.

4. Ein Grundriß in der Höhe des innern Bodens der Fruchtriege.

5. Ein Grundriß über die Feuerzüge oder Feuerröhren im Gewölbe über der innern Fruchtriege.

6. Ein Durchſchnitt in die Breite, durch die erſte oder vordere Querabzucht dieſer Fruchtriege.

7. Ein Durchſchnitt durch die Mitte der in der vordern breiten Seite liegenden Feuerröhren.

8. Ein Durchſchnitt durch die Mitte der in der hintern breiten Seite liegenden Feuerröhren.

9. Ein Durchſchnitt nach der Länge, durch die Mitte dieſer Fruchtriege.

10. Ein Durchſchnitt durch die Mitte der in der einen langen Seite liegenden Feuerröhren.

11. Ein Durchſchnitt nach der Länge, durch einen Windfang und Feuerheerd.

12. Ein perſpectiviſcher Riß von der vordern Seite der Fruchtdarre; und endlich

13. Ein Aufriß von der hintern breiten Seite.

§. 3. Der erſte Grundriß, Fig. 2655, ſtellt die erſte Schicht des Mauerwerkes in der Erde, mit den in ihr liegenden Abzüchten, vor.

a, das Fundament, oder die erſte Schicht des Mauerwerkes in der Erde, welches mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert iſt.

b, c, d, e, f, g, ſind die in dieſer Schicht liegende Abzüchte in die Länge, die, wie §. 11. lit. k, l, bemerkt iſt, mit Deckſteinen bedeckt ſind. Dieſe Abzüchte haben den Nutzen, daß ſich darin die Dämpfe aus dem Mauerwerke und der Erde ſammeln, und durch die Ausgänge, die §. 15, lit. a, b, c, vorkommen, in die freye Luft gehen, alſo das Feuer nicht dämpfen, und das Mauerwerk aus einander treiben können.

h, i, k, l, m, n, ſind ebenfalls ſolche Abzüchte durch die Breite der Fruchtriege, die auch mit den §. 8, lit. p, q, vorkommenden Deckſteinen gedeckt, und mit den §. 14, lit. i, k, l, gemeldeten Ausgängen verſehen ſind.

o, p, q, r, s, t, u, v, w, Steine, welche vor dieſe Abzüchte geſtellet werden, damit die Erde nicht hinein falle.

§. 4. Der zweyte Grundriß, Fig. 2656, bildet dieſe Fruchtriege, in der Höhe des Aſchenfalles von dem Feuerheerde mit den in dieſer Höhe anfangenden Treppen ab.

a, das noch in der Erde liegende Mauerwerk, mit Bruch- oder Feldſteinen und Lehm gemauert, a, Fig. 2655.

b, der Vorplatz in der einen Hälfte der Fruchtdarre vor dem Aſchenfalle und Windfange.

c, der Aſchenfall und Windfang zu dem darüber liegenden Feuerheerde, den man mit einer eiſernen Thüre zuſtellen kann.

d, der Vorplatz vor dem Aſchenfalle und Windfange in der andern Hälfte der Fruchtdarre.

e, der Aſchenfall und Windfang zu dem darüber liegenden Feuerheerde.

f, die Treppe zu dem Vorplatze vor dem Aſchenfalle und dem Schürloche vor dem Feuerheerde, in der einen Hälfte dieſer Fruchtdarre.

g, eben ſolche Treppe zu dem Vorplatze vor dem Aſchenfalle und Schürloche in der andern Hälfte dieſer Darre.

h, Die Treppe in der innern Fruchtriege.

§. 5. Der dritte Grundriß, Fig. 2657, ſtellt die Fruchtriege in der Höhe der Feuerheerde, mit den noch in dieſer Höhe liegenden Treppen vor.

a, b, c, d, e, f, das äußere über der Erde liegende Mauerwerk von Feld- oder Bruchſteinen mit Lehm gemauert.

g, die Treppe zu dem Vorplatze und Schürloche, in der einen Hälfte dieſer Fruchtdarre; f, §. 3.

h, eben eine ſolche Treppe zu dem Vorplatze und Schürloche, in der andern Hälfte dieſer Darre; g, §. 3.

i, der Vorplatz vor dem Aſchenfalle und Schürloche in der einen Hälfte dieſer Darre; b, §. 3.

k, eben ein ſolcher Vorplatz in der andern Hälfte dieſer Darre; d, §. 3.

l, die Treppe zu der innern Fruchtriege; h, §. 3.

m, der Roſt des Feuerheerdes, in der einen Hälfte der Fruchtriege, aus Roſtſtangen von gegoſſenem Eiſen zuſammen geſetzt, die 3 Z. breit und 2 Z. dick ſind, und bey dem Torfe 1 bis 1½ Z., bey den Steinkohlen aber nur ½ bis ¾ Z. von einander liegen, damit das Feuer Luft genug habe, indeſſen aber doch das kleine Gebröckel nicht durch den Roſt fallen könne.

n, o, p, q, r, s, die von dieſem, dem Feuerheerde, auf dem Boden dieſes Heerdes fortgeleitete Feuerröhre.

t, u, die zwiſchen ihr befindlichen Schiedwändchen von einer Backſteinmauer.

v, Das Zugloch dieſer Röhre, in die erſte über ihm, in dieſer der einen Hälfte der Fruchtriege, eben liegende Feuerröhre.

w, der Roſt des Feuerheerdes in der andern Hälfte der Fruchtriege, aus gegoſſenen eiſernen Roſtſtangen, wie vorhin, zuſammen geſetzt.

x, y, z, 1, 2, 3, die von dieſem, dem Feuerheerde, auf dem Boden dieſes Heerdes fortgeführte Feuerröhre.

4, 5, die zwiſchen ihr liegenden Schiedwändchen von Backſteinmauer.

6, das Zugloch dieſer Röhre, in die erſte über ihm in dieſer, der andern Hälfte der Fruchtriege, eben liegende Feuerröhre.

7, Die Schiedmauer von Backſteinen zwiſchen den eben beſchriebenen Feuerröhren auf dem Boden des Feuerheerdes.

Dieſe Fruchtdarre iſt, wie ſo eben erklärt worden, zu dem Brande von Torf- und Steinkohlen eingerichtet; man kann ſie aber auch mit Scheitholz und Wellen befeuern, und in dieſem Falle iſt nur nöthig, daß man, auf beyden Seiten der Fruchtriege, den Roſt und Aſchenfall wegläßt, weil hiezu kein Roſt nöthig iſt, und, der Erfahrung nach, die Roſtfeuer die Hitze zu geſchwinde weg- und zum Schorſtein hinaus reißen.

§. 6. Der vierte Grundriß, Fig. 2658, liefert eine Abbildung dieſer Fruchtdarre in der Höhe des Bodens der innern Darre.

a, b, c, d, e, das äußere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; a, b, c, d, e, f, §. 5.

f, die Treppe zu der innern Fruchtriege; l, §. 5.

g, der Eingang zu eben dieſer Fruchtriege, der mit einer eiſernen Thüre, der Feuersgefahr halben, verſehen iſt.

h, der Boden dieſer, der innern Fruchtriege, worin die Früchte getrocknet werden. Es beſteht derſelbe aus beſonders dazu gebrannten, 3 Z. dicken und 1 F. breiten Backſteinen, oder aus eben ſo dicken Platten von feuerfeſten Bruchſteinen, die auf den, bey t, u, und 4, 5, 7, §. 5, beſchriebenen Schiedwändchen zwiſchen den Feuerröhren auf dem Boden des Feuerheerdes und der äuſſern Mauer aufliegen. Damit aber der Rauch und das Feuer zwiſchen den Ritzen dieſes Bodens nicht durchdringen könne, muß man dieſen Boden unten und oben mit einem Kitte beſtreichen, der aus geſiebtem Lehm, geſtoßenem Hammerſchlag, Pferdemiſt, Rindsblut und ſtarkem Salzwaſſer beſteht.

i, k, l, m, Widerlagen an der innern Fruchtdarre, um der Feſtigkeit willen, mit Backſteinen und Mörtel gemauert, worauf dann das innere Gewölbe dieſer Darre ruhet.

n, o, die zwiſchen dieſen Widerlagen, auf 4 Seiten, um die innere Fruchtdarre ſtehenden Wände, mit nur 2 Z. dicken Backſteinen und Lehm gemauert, damit die Hitze deſto eher in die Darre dringen möge. Es ſind aber auch dieſe Wände auf beyden Seiten mit Kitt beſtrichen, damit kein Rauch und Feuer durch die Ritze gehe.

p, q, ſteinerne Poſtementchen, worauf das hölzerne Gerüſt zum Trocknen der Früchte ſteht, damit ſolches nicht anbrennen möge.

r, das in der einen Hälfte dieſer Fruchtdarre vom Feuerheerde herauf kommende Zugloch in die erſte, oder unterſte eben liegende Feuerröhre; v, §. 5.

s, t, u, v, die ſo eben gedachte Feuerröhre, deren ſechs in dieſer Seitenmauer über

w, das aus dieſer Feuerröhre in die zweyte darüber, auch eben liegende Feuerröhre gehende Zugloch.

x, das in der andern Hälfte dieſer Fruchtdarre vom Feuerheerde herauf kommende Zugloch in die erſte, oder unterſte eben liegende Feuerröhre; b. §. 5.

y, z, 1, 2, die ſo eben gedachte Feuerröhre, deren auch ſechs in dieſer Seitenmauer über einander liegen.

3, das aus dieſer Feuerröhre in die zweyte darüber, auch eben liegende Feuerröhre gehende Zugloch.

4, 5, die Linie von dem unten §. 8. vorkommenden Durchſchnitt in die Breite, durch die erſte oder vordere Querabzucht.

6, 7, die Linie von dem unten §. 8. vorkommenden Durchſchnitt durch die Mitte der in der vordern breiten Seite liegenden Feuerröhren.

8, 9, die Linie von dem unten §. 10 vorkommenden Durchſchnitt durch die Mitte der in der hintern breiten Seite liegenden Feuerröhren.

10, 11, die Linie von dem unten §. 11 vorkommenden Durchſchnitt nach der Länge, durch die Mitte dieſer Fruchtriege.

12, 13, die Linie von dem unten §. 12 vorkommenden Durchſchnitt durch die Mitte der in der einen langen Seite liegenden Feuerröhren.

14, 15, die Linie von dem unten §. 13 vorkommenden Durchſchnitt nach der Länge, durch einen Windfang und Feuerheerd

§. 7. Der

§. 7. Der fünfte Grundriß, Fig. 2659, ſtellt die Feuerzüge oder Feuerröhren über dem Gewölbe der innern Fruchtriege vor.

a, b, c, d, e, das äuſſere Mauerwerk, mit Bruch oder Feldſteinen und Lehm gemauert; a, b, c, d, e, §. 6.

f, das Zugloch aus der oberſten, in der einen Hälfte der Fruchtdarre eben liegenden Feuerröhre.

g, h, i, k, l, m, n, o, die zu dieſem Zugloch gehörige, über dem Gewölbe der innern Fruchtdarre liegende Feuerröhre.

p, q, r, die dazu nöthigen Schiedwändchen von 3 Z. dicken, eigends dazu gebrannten Backſteinen, mit Lehm gemauert.

s, der zu dieſer Feuerröhre gehörige Schorſtein, wodurch der Rauch abzieht.

t, das Zugloch aus der oberſten, in der andern Hälfte der Fruchtdarre eben liegenden Feuerröhre.

u, v, w, x, y, z, 1, 2, die zu dieſem Zugloch gehörige, über dem Gewölbe der innern Fruchtdarre liegende Feuerröhre.

3, 4, 5, die zu dieſer Feuerröhre nöthigen Schiedwändchen, auch mit 3 Z. dicken Backſteinen und Lehm gemauert; p, q, r.

6, der zu dieſer Feuerröhre gehörige Schorſtein, wodurch der Rauch abzieht.

7, die Schiedwand mit Backſteinen und Lehm gemauert, zwiſchen den eben beſchriebenen Feuerröhren auf dem Gewölbe der innern Fruchtdarre.

8, die Zunge zwiſchen dem Schorſtein, damit die Feuerröhren ganz von einander abgeſondert bleiben, und kein Feuer das andere im Zug hindere.

§. 8. Fig. 2660. Der Durchſchnitt in die Breite, und zwar durch die erſte oder vordere Querabzucht k, i, und die Linie 4, 5, der Fruchtdarre, Fig. 2655, und 2658.

a, b, c, die drey in die Länge gehenden Abzüchte; bc, de, fg, §. 3.

d, e, f, g, h, i, die erſte oder die vordere Querabzucht; h, i §. 3.

k, l, die beyden Ausgänge dieſer Abzüchte; h i, k l, m n, §. 3.

m, n, die vor dieſe Abzucht geſtellten Steine, damit keine Erde hinein falle; o, p, q, r, s, t, u, v, w, §. 3.

p, q, die Deckſteine über dieſer Abzucht; h i, k l, m n, §. 3.

r, s, t, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; a, §. 4.

u, v, w, das äuſſere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; a, b, d, c, §. 7.

x, der Aſchenfall und Windfang in der einen Hälfte dieſer Fruchtdarre; c, §. 4.

y, z, eine Roſtſtange von gegoſſenem Eiſen; m, §. 5.

1, der zu dieſem Aſchenfall gehörige Feuerheerd, der vorn mit einer eiſernen Thüre verſchloſſen werden kann; m, §. 5.

2, 3, die zu dieſem Feuerheerd gehörigen, auf dem Boden dieſes Heerdes liegenden Feuerröhren; mit ihren dazwiſchen befindlichen Schiedwändchen: n, o, p, q, r, s, t, u, §. 5.

4, der Aſchenfall und Windfang in der andern Hälfte dieſer Fruchtdarre; e, §. 4.

5, 6. eine Roſtſtange von gegoſſenem Eiſen; w, §. 5.

7, der zu dieſem Aſchenfall gehörige Feuerheerd, der auch mit einer eiſernen Thüre verſchloſſen werden kann; w, §. 5.

8, 9, die zu dieſem Feuerheerd gehörigen auf dem Boden dieſes Heerdes liegenden Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen befindlichen Schiedwändchen, x, y, z, 1, 2, 3, 4, 5, §. 5.

10, 11, der Boden vom Feuerheerd, aus 3 Z. dicken und 1 F. breiten Backſteinen, oder eben ſo dicken feuerfeſten Platten von Bruchſteinen mit Lehm gemauert, und mit Kitt oben und unten wohl beſtrichen; h, §. 8.

12, die innere Fruchtdarre, worin die Früchte getrocknet werden.

13, 14, die Wiederlagen, worauf das Gewölbe der innern Darre ruhet; i, k, l, m, §. 6.

16, 17, eben dieſes, das innere Gewölbe, mit gewöhnlichen Backſteinen und Lehm gemauert, auch mit Kitt aus- und inwendig beſchlagen.

18, 19, 20. Zuglöcher in der hintern breiten Seite, damit die Schwaden, die bey dem Fruchttrocknen entſtehen, abziehen und in die freye Luft gehen können.

21, 22, 23, die in der einen Hälfte der Fruchtdarre liegenden 10 Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen befindlichen Böden oder Schiedwändchen, von 3 Z. dicken, beſonders dazu gebrannten Backſteinen, die mit Lehm gemauert, und zu beyden Seiten wohl mit Kitt beſtrichen worden; s, t, u, v, §. 6, und g, h, i. k, l, m, n, o, §. 7.

24, 25, 26. die in der andern Hälfte der Fruchtdarre liegenden 10 Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen befindlichen Böden oder Schiedwändchen, wie die vorigen gemauert; y, z, 1, 2. §. 6. und u, v, w, x, y, z, 1, 2, §. 7.

27, 28, 29, das äuſſere Gewölbe mit gewöhnlichen Backſteinen und Lehm gemauert.

30, 31, 32, 33, die hölzerne Gerüſte zum Fruchttrocknen, welche unten auf ſteinernen Poſtementen ſtehen, damit ſie ſich nicht von der Hitze des Bodens entzünden.

§. 9. Fig. 2661. Der Durchſchnitt durch die Mitte der in der vordern breiten Seite liegenden Feuerröhren, und zwar die Linie 6, 7, Fig. 2658.

a, b, c, die drey in die Länge gehenden Abzüchte, mit ihren darüber befindlichen Deckſteinen; a, b, c, §. 8.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld-oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; r, s, t, §. 8.

e, f. das äuſſere Mauerwerk über der Erde, eben ſo gemauert; u. v, §. 8.

g, h, i, das äuſſere Gewölbe der Fruchtdarre, mit gewöhnlichen Backſteinen und Lehm gemauert; 27, 28, 29, §. 8.

k, der Eingang oder die Thür zu der innern Fruchtdarre; g, §. 6.

l, der Aſchenfall und Windfang in der einen Hälfte der Fruchtdarre, mit einer ſteinernen Platte überdeckt; x. §. 8.

m, n, die in der langen Seite dieſer, der einen Hälfte dieſer Darre liegenden 6 Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen liegenden Schiedwändchen, von 3 Z. dicken Backſteinen mit Lehm gemauert; 21, 22, 23, §. 8.

o, p, die in dieſer breiten Seite, in der einen Hälfte liegenden 6 Feuerröhren, auch mit ſolchen Schiedwändchen verſehen.

q, r, s, die Zuglöcher von den in dieſer, der vordern breiten Seite, auf der einen Hälfte liegenden Feuerröhren in die nächſt obere Feuerröhre.

t, eine Wiederlage, worauf die obere Mauer ruhet; 13, 14, §. 8.

u, ein von einer bis zur andern Wiederlage geſprengter Bogen, damit das eben gedachte Gewölbe nicht auf den ſchwachen Mäuerchen zwiſchen dieſen Wiederlagen, n, o, §. 6, ſondern auf dieſem Bogen ruhe.

v, die Wand vor dem innern Gewölbe der Fruchtdarre: 16, 17, §. 8.

w, ein Bogen über der oberſten, eben liegenden Feuerröhre in dieſer Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhe.

x, der Aſchenfall und Windfang in der andern Hälfte der Fruchtdarre, mit einer ſteinernen Platte bedeckt, 4, §. 8.

y, z, die in der langen Seite dieſer, der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuerröhren, mit ihren, wie die vorigen, gemauerten dazwiſchen liegenden Schiedwändchen; m, n, 24, 25, 26, §. 8.

1, 2, die in dieſer breiten Seite, in der andern Hälfte liegenden 6 Feuerröhren, auch mit dergleichen Schiedwändchen verſehen.

3, 4, 5, die Zuglöcher von den in dieſer, der vordern breiten Seite, auf der andern Hälfte liegenden Feuerröhren in die nächſt obere Feuerröhre.

6, eine Wiederlage, worauf die obere Mauer ruhet; 13, 14, §. 8.

7, ein von einer bis zur andern Wiederlage geſprengter Bogen, worauf das eben gedachte Gewölbe zwiſchen den Wiederlagen ruhet; u.

8. die gerade Mauer vor dem innern Gewölbe der Darre; 16, 17, §. 8.

9, ein Bogen über der oberſten, eben liegenden Feuerröhre, worauf das darüber liegende Mauerwerk ruhet; w.

§. 10. Fig. 2652. Der Durchſchnitt durch die Mitte, der in der hintern breiten Seite liegenden Feuerröhren, und zwar die Linie 8, 9, Fig. 2658.

a, b, c, die in die Länge gehenden drey Abzüchte, mit ihren darüber befindlichen Deckſteinen; a, b, c, §. 9.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; d, §. 9.

e, f, g, h, das äußere Mauerwerk über der Erde, eben ſo gemauert; e, f, §. 9.

i, k, l, das äußere Gewölbe der Darre mit gewöhnlichen Backſteinen und Lehm gemauert; g, h, i, §. 9.

m, n. die beyden Schorſteinöffnungen; und 6, §. 7.

o, p, q, die Zuglöcher zu Abführung der von dem Fruchttrocknen entſtehenden Dämpfe; 18, 19, 20, §. 8.

r, s, die Schiedmauer zwiſchen den in jeder Hälfte der Darre liegenden Feuerröhren.

t, das von unten dem Feuerheerde in der einen Hälfte der Darre herauf kommende Zugloch in die erſte Feuerröhre auf dieſer Hälfte; v, §. 5, und r, §. 6.

u, v, die in der langen Seite dieſer, der einen Hälfte der Darre liegenden 6 Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen liegenden Schiedwändchen, von 3 Z. dicken Backſteinen und Lehm gemauert; m, n, §. 9.

w, x, die in dieſer breiten Seite, in der einen Hälfte liegenden 6 Feuerröhren, auch mit ſolchen Schiedwändchen verſehen.

y, z, die Zuglöcher von den in dieſer vordern breiten Seite, auf der einen Hälfte liegenden Feuerröhren in die nächſt obere Feuerröhre.

1, die Wiederlagen, worauf die obere Mauer ruhet.

2, die von einer bis zur andern Wiederlage geſprengten Bögen, damit die eben gedachte Mauer nicht auf den ſchwachen Mäuerchen zwiſchen dieſen Wiederlagen aufliege; n, o, §. 6.

3, ein Bogen über der oberſten, eben liegenden Feuerröhre in dieſer Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhe.

4, das von unten dem Feuerheerde in der andern Hälfte der Darre herauf kommende Zugloch in die erſte Feuerröhre auf dieſer Hälfte; 6, §. 5, und x, §. 6.

5, 6, die in der langen Seite dieſer, der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen liegenden Schiedwändchen, mit 3 Z. dicken Backſteinen und Lehm gemauert; y, z, §. 9.

7, 8. die in dieſer breiten Seite, in der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuerröhren, auch mit ſolchen Schiedwändchen verſehen.

9, 10, 11, die Zuglöcher von den in dieſer vordern breiten Seite, auf der andern Hälfte der Darre liegenden Feuerröhren in die nächſt obere Feuerröhre.

12, die Wiederlagen, worauf die obere Mauer ruhet.

13, die von einer bis zur andern Wiederlage geſprengten Bögen, damit die eben gedachte Mauer nicht auf den ſchwachen Mäuerchen zwiſchen dieſen Wiederlagen aufliege; n, o, §. 6,

14, ein Bogen über der oberſten, eben liegenden Feuerröhre in dieſer Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhen könne.

§. 11. Fig. 2664. Der Durchſchnitt nach der Länge, durch die Mitte dieſer Fruchtriege und zwar durch die mittlere lange Abzucht d, e, Fig. 2655, und die Linie 10, 11, Fig. 2658.

a, b, c, die in die Quere oder Breite gehenden 3 Abzüchte; d,e,f,g,h,i, §. 8.

d, e, f, g, h, die in die Länge gehende mittlere Abzucht; a,b,c, §. 10.

i, ihr Ausgang in der hintern breiten Seite.

k, l, die darüber liegenden Deckſteine; bc, de, fg, §. 3.

m, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; d, §. 10.

n, o, p, das äuſſere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; e, f, §. 10.

q, r, die Schiedmauer von Backſteinen mit Lehm gemauert, zwiſchen den in den beyden Hälften der Darre im Boden des Feuerheerdes eben liegenden Feuerröhren; 7, §. 5.

s, t, der Boden der innern Darre von Backſteinen oder feuerfeſten Platten von Bruchſteinen gemauert, 10, 11, §. 8.

u, die innere Darre, worin die Früchte getrocknet werden; 12, §. 8.

v, das mittlere Zugloch, wodurch die Dämpfe von dem Fruchttrocknen abziehen; o, p, q, §. 10.

w, die Treppe zum Eingang und der Thüre in die innere Darre; f, §. 6,

x, eben

x, eben dieſer Eingang oder die Thür; g. §. 6.

y, z, das Gewölbe über der innern Darre; 16, 17, §. 8.

1, 2, das äuſſere Gewölbe dieſer Darre; 27, 28, 29, §. 8.

3, 4, 5, die Schiedwand oder Zunge von Backſteinen mit Lehm gemauert, zwiſchen den Feuerröhren in den beyden Hälften der Darre und der Schorſteine; 21, 22, 23, 24, 25, 26, §. 8.

6, 7, 8, 9, die Umfaſſungswände des Schorſteines, s, und 6, §. 7.

§. 12. Fig. 2663. Der Durchſchnitt durch die Mitte der in einer langen Seite liegenden Feuerröhren, und zwar die Linie 12, 13, Fig. 2658.

a, b, c, die drei in die Breite der Darre gehenden Abzüchte; a, b, c, §. 11.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; m, §. 11.

e, f, g, das äuſſere Mauerwerk über der Erde eben ſo gemauert; n, o, p, §. 11.

h, i, das äuſſere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Backſteinen und Lehm gemauert; 1, 2, §. 11.

k, l, die in der hintern breiten Seite in der einen Hälfte liegenden 6 Feuerröhren; 7, 8, §. 10.

m, n, die in der vordern breiten Seite in eben dieſer Hälfte liegenden 6 Feuerröhren; o, p, §. 9.

o, p, die in dieſer langen Seite in der einen Hälfte liegenden 6 Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen liegenden Schiedwändchen, mit 3 Z. dicken Backſteinen und Lehm gemauert; m, n, §. 9, und u, v. §. 10.

q, die Wiederlagen, worauf das innere Gewölbe der Darre ruhet; 13, 14, §. 8.

r, die von einer bis zur andern Wiederlage geſprengten Bögen, worauf das Gewölbe der innern Darre ruhet; 16, 17, §. 8.

s, das eben gedachte Gewölbe der innern Darre.

Aus den bisher erklärten Figuren iſt klar, daß eben dieſer Durchſchnitt, durch die in der einen langen Seite liegenden Feuerröhren, auch der Durchſchnitt der in der andern langen Seite liegenden Feuerröhren iſt.

§. 13.

§. 13. Fig. 2665. Der Durchſchnitt nach der Länge durch einen Windfang und Feuerheerd, und zwar die Linie 14, 15, Fig. 2658.

a, b, c, die drei in die Breite der Darre gehenden Abzüchte; a, b, c, §. 12.

d, e, f, g, die eine in die Länge gehende Abzucht, b, c, §. 3.

h, ihr Ausgang in der hintern breiten Seite der Darre.

i, k, die über dieſer Abzucht befindlichen Deckſteine; b c. d e, f g, §. 3.

l, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; m, §. 12.

n, o, p, das Mauerwerk über der Erde, eben ſo gemauert.

q, r, das äuſſere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Backſteinen und Lehm gemauert; h, i, §. 12.

s, die Treppe zum Vorplatz vor dem Aſchenfall und Schürloch; g, §. 5.

t, eben dieſer Vorplatz; i, §. 5.

u, eine darüber liegende ſteinerne Platte, mit den unter ihr liegenden Traljen von gegoſſenem Eiſen; l, §. 9.

v, der Aſchenfall und Windfang; l, §. 9.

x, die darüber liegenden Roſtſtangen von gegoſſenem Eiſen; y, z, §. 8.

y, z, die Feuerheerd, worauf mit Torf oder Steinkohlen gefeuert wird; 1. §. 8.

1, 2, der Boden der innern Darre; s, t. §. 11.

3, 4, die ſechs in der hintern breiten Seite liegenden Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen liegenden Schiedwändchen; 7, 8, §. 10.

5, 6, eben ſolche ſechs in der vordern breiten Seite liegenden Feuerröhren, mit ihren dazwiſchen liegenden Schiedwändchen; o, p, §. 9.

7, 8, 9, 10, zwey zwiſchen den Widerlagen liegende dünne Wände, worüber Bögen beſprengt ſind; n, o, §. 6, 7, §. 9, und 13, §. 10.

11, 12, zwey ſolche Bögen über dieſen Schiedwändchen.

13, die innere Darre; u, §. 11.

14, 15, das hölzerne, unten mit ſteinernen Poſtementen verſehene Gerüſt zum Trocknen der Früchte, 30, 31, 32, 33, §. 8. Es iſt aber in dieſer Figur dieſes Gerüſt, worin die hölzernen Riegel, 19, 20, zwey Fuß von einander

ander liegen, bloß zum Trocknen der noch im Stroh befindlichen grünen und naſſen Früchte eingerichtet; und man muß daher daſſelbe ſo einrichten, daß man zwiſchen zwey ſolcher Riegel, wenn man ausgedroſchene Früchte trocknen will, noch zwey andere ſolche Riegel in einen Falz einlegen kann.

16, 17, das innere Gewölbe über der Darre; y, z, §. 11.

18, der hohle Raum zwiſchen dem innern und äuſſern Gewölbe, worin die Feuerröhren zwiſchen dieſen beyden Gewölben liegen; g, h, i, k, l, m, n, o, und u, v, w, x, y. z, 1, 2, §. 7.

§. 14. Fig. 2666. Der perſpectiviſche Riß der vordern Seite der Fruchtdarre.

a, die Treppe zu dem Aſchenfall und Schürloch in der einen Hälfte der Darre; h, §. 5.

b, der Vorplatz vor dieſer Treppe; t, §. 13.

c, eben eine ſolche Treppe zu dem Aſchenfall und Schürloch in der andern Hälfte dieſer Darre; h, §. 5.

d, der Vorplatz vor dieſer Treppe.

e, die Treppe zum Eingang und der Thüre in die innere Darre; l, §. 5.

f, eben dieſer Eingang zur Thüre der innern Darre; g, §. 6.

g, h, das äuſſere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; n, o, p, §. 13.

i, k, l, die Ausgänge von den in die Breite gehenden drey Abzüchten; a, b, c, §. 13.

m, das äuſſere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Backſteinen und Lehm gemauert; q, r, §. 13.

n, der Schorſtein, worin von den zu beyden Seiten, in jeder Hälfte der Darre liegenden Feuerröhren der Rauch abziehet.

o, p, die Zunge darin, damit der Rauch in den in jeder Hälfte liegenden Feuerröhren von einander abgeſondert ſey, und keiner den andern im Zug hindere; 8, §. 7.

Man ſieht von ſelbſt ein, daß die lange Seite auf der andern Seite dieſer Darre eben ſo beſchaffen iſt, wie die auf dieſer Seite.

§. 15. Der Aufriß von der hintern breiten Seite. Fig. 2667, ſtellt dieſe Seite über der Erde vor.

a, b, c,

a, b, c, die Ausgänge von den in der Länge der Darre liegenden Abzüchten; bc, d e, e f, §. 3.

d, das äußere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruchſteinen und Lehm gemauert; g, h, §. 14.

e, f, g, die Zuglöcher zu Abführung der Dämpfe von dem Trocknen der Früchte; o, p, q, §. 10.

h, i, k, die dazu gehörigen Schieber, damit man, nach geſchehener Trocknung, dieſe Zuglöcher verſchließen, und dadurch die Hitze zu einer folgenden Trocknung in der Darre erhalten könne. Man kann dieſe, durch Hülfe der Rollen und Seile, ſo einrichten, daß man ſie unten auf der Erde zuſtellen und aufziehen kann.

l, m, n, das äußere Gewölbe über der Darre mit gewöhnlichen Backſteinen und Lehm gemauert; m, §. 14.

o, der Schorſtein, wodurch von den Feuerröhren in jeder Hälfte der Darre der Rauch abziehen kann; n, §. 14.

p, q, zwey Schieber in den Röhren dieſes Schorſteines, damit man dadurch den Zug der Luft vermehren und vermindern, auch dieſe Röhren zuſtellen, und die Hitze in der Darre behalten könne, wenn der Brand zu Kohlen gebrannt, und die Frucht zum Trocknen eingeſtellt iſt.

§. 16. Ich will der Beſchreibung dieſer meiner Fruchtdarre noch einige ſehr nöthige Zuſätze beyfügen, welche ſich auf folgende Gegenſtände beſchränken. 1. Die Größe. 2. Die Feuerfeſtigkeit. 3. Die leichte Heizung. 4. Die Austrocknung der Darre. 5. Die Reinigung der in ihr befindlichen Feuerröhren. 6. Die Bedeckung dieſer Darre, damit ihr die Witterung keinen Schaden thue. 7. Das dieſer Darre zu verſchaffende Licht.

§. 17. In Anſehung der Größe, iſt dieſe Fruchtdarre ſo eingerichtet, daß man darin 3 bis $3\frac{1}{2}$ Füder, oder 180 bis 210 Gebunde, ſogenannte Garben oder Sichlinge Frucht auf einmal einſtellen und trocknen, dann aber auch die ausgedroſchenen Früchte darin dörren kann. Man kann indeſſen dieſe Darre auch kleiner, und größer, und in letzterm Falle weiter, beſonders etwas länger, machen. In dieſem Falle nun hat man den Vortheil, daß man mehr an der Zeit, beſonders dem Brande, gewinnt, weil, der Erfahrung nach, größere Feuer, zu dieſem oder jenem Gebrauch,

in

in Verhältniß gegen kleinere, nicht ſo vielen Brand erfordern, als die kleinern.

In denen Gegenden, wo keine rauhe Mauerſteine ſind, kann man ſich auch der Backſteine zu dieſem Mauerwerk bedienen; und in dieſem Falle kann man dann auch die äuſſere Mauer etwas ſchwächer machen, doch darf ſolche nicht zu dünn ſeyn, weil ſonſt zu viel Hitze durch ſie durch, und in die freye Luft geht, außerdem aber auch zu viel Kälte von außen in die innere Darre dringt.

§. 18. In der hier vorgeſtellten Darre läuft das Feuer in lauter gemauerten Canälen zwiſchen zwey Mauern fort. Durch den Schorſtein, woraus ein bloßer Rauch geht, können weder Funken noch Flamme in die freye Luft kommen; und dann iſt die innere Darre unten, oben, und auf den vier Seiten in- und auswendig mit einem guten Kitt beſchlagen; h, n, o, §. 6, und 16, 17, §. 8. Bey dieſer Einrichtung alſo iſt dieſe Fruchtriege ſehr feuerfeſt, und man hat bey ihr, wenn man nicht alle Vorſicht beyſeit ſetzt, nie eine Feuersgefahr zu befürchten.

§. 19. Da das Feuer in dieſer Darre immer hin und her geleitet, und nur ein bloßer Rauch zum Schorſtein hinaus gelaſſen, alſo alle Hitze in der Darre erhalten, und dieſe der innern Darre mitgetheilt wird, ſo kann man eine ſolche Darre auch ſehr ſehr leicht und mit ſehr wenigem Brande heitzen; und dies iſt der weſentlichſte und größte Vortheil derſelben.

§. 20. Heitzt man eine friſch aufgemauerte Darre, ehe ſie ganz trocken iſt, ſo treiben die feuchten Dämpfe in dieſem Mauerwerke die Mauer aus einander, und die Darre bekömmt Riſſe; zudem verhindern dieſe Dämpfe den Zug des Feuers. Will man daher dieſe Nachtheile vermeiden, ſo muß man eine ſolche Darre erſt in ſich austrocknen laſſen, und dann doch dieſelbe, damit ſie keine Riſſe bekomme, nur nach und nach erheitzen.

§. 21. Ich habe die Feuerröhren in dieſer Fruchtdarre ſo groß angegeben, daß ein Schorſteinfeger ſolche durchfahren und gehörig putzen kann. Man kann aber auch in der vordern und hintern breiten Seite, nach jeder Feuerröhre eine Oeffnung laſſen, und ſolche nur mit Steinen zuſtellen, und mit Lehm wohl verwahren, welche Steine man dann, ſo oft es nöthig iſt, ohne das Mauerwerk zu verletzen, heraus nehmen, darauf die Röhren

ren mit einer Kraze vom Ruß reinigen, und hernach dieſe Steine wieder einſezen, und mit Lehm wohl verſchmieren kann.

§. 22. Damit dieſe Darre der Witterung und dem daher entſtehenden Verfalle nicht ſo ganz ausgeſezt ſey, muß man dieſelbe mit einem Dache verſehen. Es iſt aber dabey weiter nichts nöthig, als daß man ein ſolches Dach auf einige um die Darre herum ſtehende Pfoſten ſeze, die unten auf ſteinernen Poſtementchen ruhen.

Man kann eine ſolche Darre auch in ein jedes andere Gebäude ſtellen; und Backöfen, Obſt- und Fruchtdarren ſchicken ſich ſehr gut beyſammen in ein Gebäude.

§. 23. Ich habe in dieſer Fruchtdarre gar keine Fenſter angebracht, weil man bey aufgemachter Thüre leicht ſo viel ſehen kann, als zu dem Trocknen der Früchte nöthig iſt, und weil eben durch das Glas zu viel Kälte in die Darre dringt. Will man indeſſen dieſer Darre auch Licht verſchaffen, ſo darf man nur über den Eingang zur Darre ein Fenſter machen, das dann, ohne die Einrichtung dieſes Baues zu verändern, 5 F. weit und 8 F. hoch werden kann, und das giebt Licht genug.

§. 24. Ich habe, in der mir vorgenommenen Ordnung, nun auch von dem Gebrauche, dem Nutzen und den Koſten dieſer Fruchtdarre zu handeln.

§. 25. Man kann dieſe Fruchtriege mit Torf, Steinkohlen, Scheitholz und Wellen befeuern. Ihr Gebrauch, ſowohl bey den noch im Stroh befindlichen, als auch den ſchon ausgedroſchenen Früchten, iſt folgender.

1. Wenn man grüne, noch nicht trockne, und unausgedroſchene Früchte trocknen, und zum Ausdreſchen geſchickt machen will, ſo lege man auf das in der innern Darre befindliche Gerüſt zum Dörren der Früchte, (30, 31, 32, 33. §. 8, und 13, 14, §. 13) 3 bis $3\frac{1}{2}$ Fuder unausgedroſchene Früchte, ſo daß die Aehren der Garben von einer Schicht einmal auf dieſe, und das anderemal auf die andere Seite des Gerüſtes zu liegen kommen, alſo deſto luftiger liegen. Will man hingegen
2. ſchon ausgedroſchene Früchte trocknen, um ſie zum Aufheben und Verſenden in Schiffen deſto geſchickter zu machen, ſo lege man zwiſchen die Querriegel in dem Gerüſte noch zwey andere ein, (13, 14, §. 13,) und

und ſtelle auf jede zwey, einander gegenüber liegende Querriegel 4 bis 5, aus dürrem Holze zuſammen gefügte, 15 bis 18 Z. breite Hürden, die in den Seitenbretern 3 bis 4 Z. hoch ſind; dieſe Hürden aber fülle man 1½ bis 2 Z. hoch mit den zu trocknenden Früchten. Jetzt

3. mache man, in dem einen wie in dem andern Falle, mit Torf, Steinkohlen oder Holz, ein mäßiges Feuer auf beyden Feuerheerden dieſer Fruchtdarre, und mache die Thür an der innern Daare, auch die an dem Schürloche, zu (g, §. 6. und 1, 7, §. 8); die Aſchenfälle und Windſänge hingegen (c und c, §. 4), auch die Schorſteine (p, q, §. 15) laſſe man auf, damit das Feuer den nöthigen Zug habe. Weil nun

4. zu dem Trocknen dieſer Früchte, ſie mögen noch im Stroh befindlich, oder ſchon ausgedroſchen ſeyn, keine größere Hitze, als die Sonnenhitze in der Sommerzeit nöthig iſt, ſo ſehe man ſich wohl vor, daß man kein zu ſtarkes Feuer mache. Sobald der Brand zu Kohlen gebrannt iſt, ſtellt man, bey verſchloſſenen Schürlöchern und Eingange der Fruchtriege, die Aſchenfälle und Windfänge, auch die beyden Schorſteinröhren, zu (c und e, §. 4, und p, q, §. 15), damit alle Hitze in den Feuerröhren bleibe, und der innern Darre mitgetheilt werde, ſo wird es dann nach und nach in dieſer Darre ſo warm, daß die Früchte, ſie mögen im Stroh, oder ſchon ausgedroſchen ſeyn, zu trocknen, wenn man nur die Zuglöcher (18, 19, 20, §. 8) öffnet, damit die feuchten Dämpfe abziehen können.

5. Sodann laſſe man die Früchte, die noch im Stroh ſind, und auch die ausgedroſchenen, einige Zeit in dieſer Darre ſtehen, und wende die letzteren etliche Mal mit einer Krücke auf ihren Hürden wohl um, damit ſie beſſer trocknen. So wie man aber wahrnimmt, daß die Hitze zu groß wird, wobey dann den Früchten zu viel oehlige Theile entgehen, und man ein unkräftiges Brod bekommt, ſo ziehe man die Schieber an den Schorſteinröhren auf, auch öffne man nöthigen Falls die Aſchenfälle, ſo geht ein großer Theil der Hitze weg.

6. Sind dergeſtalt die eingeſtellten Früchte gehörig getrock-net, ſo nehme man dieſelben heraus, und dreſche die noch im Stroh geweſenen gehörig aus, die ausgebro-ſchenen aber hebe man zum Gebrauch auf.
7. Unterdeſſen aber daß dieſes geſchieht, verſchließe man die Zuglöcher (18, 19, 20. §. 8. und e, f, g, h, i, k, §. 15,) damit die Darre nicht zu kalt werde. Gleich hierauf aber ſtelle man wieder friſche Früchte ein, da-mit die Darre nie aus der Hitze komme, wobey man dann ebenfalls ſehr vieles an dem Brande erſparet.

Die übrigen Vortheile und Handgriffe bey dieſer Darre laſſen ſich am beſten aus der Erfahrung lernen.

§. 26. Der **Nutzen** dieſer Fruchtdarre betrifft: 1. die dabey vermieden werdende Feuersgefahr; 2. die Bequem-lichkeit dieſer Darre; 3. die beſſere und gleichere Trocknung der Früchte; 4. die dabey herauskommende große Erſpa-rung in dem Brande, und 5. den beſondern Nutzen, den überhaupt das Darren der Früchte verſchaffet.

§. 27. Ich habe ſchon im 18 §. dargethan, daß dieſe Fruchtdarre ganz feuerfeſt iſt; und alſo hat man, wenn man nur einige Vorſicht dabey beobachtet, nicht zu befürch-ten, daß die eingeſtellten Garben, oder die Hürden, in Brand gerathen, und dabey die Früchte verbrennen, ja da-durch, wie es oft zu geſchehen pflegt, die Darre mit dem ganzen Dorfe in Brand geräth. Dieſe Darre hat demnach vor den gewöhnlichen, wobey man die Früchte in Zimmern, die mit Holz gebauet worden, bey einem erhitzten Ofen trocknet, und die eben daher ſo wenig feuerfeſt ſind, einen ſehr großen Vorzug, und wenn auch wirklich (welches nicht einmal leicht geſchehen kann,) die Garben oder Hürden in Brand gerathen, ſo kann doch die Darre ſelbſt nicht ab-brennen, weil ſie ganz aus Mauerwerk beſteht.

§. 28. Da man in dieſer Darre mit jedem Brande, mit Torf, Steinkohlen und Holz, ſo ganz auſſerhalb der Darre einheizen, dann das Feuer durch das Zuſtellen oder Aufmachen der Thüren und Schieber ſtellen, und die Hitze regieren kann, wie man will, ſo iſt auch dieſe Darre zum Trocknen der Früchte überaus bequem. Sie hat auſſer-dem aber auch den Vortheil, daß die Früchte von dem Torfe und den Steinkohlen keinen übeln Geruch und Ge-ſchmack annehmen können, weil weder Rauch noch Feuer

in die Darre kommen können (§. 18.). Nächſtdem kann man aber auch bey einer ſolchen Fruchtriege nicht ſo ſehr beſtohlen weden, als wie bey den gewöhnlichen, weil dabey das Feuer nicht von innen, ſondern von auſſen angemacht wird, und alſo derjenige, welcher die Fruchtriege heitzt, in ihr ſelbſt gar nichts zu thun hat. Bauet man auſſerdem nahe an dieſe Fruchtriege zugleich die Dreſchtenne, ſo hat man die getrockneten Garben nicht weit zu tragen, und es geht keine Frucht verloren. Will man endlich zu den zu trocknenden Garben Rauch laſſen, damit der Wurm deſto weniger in die Früchte kommen möge, ſo darf man nur eine Oeffnung in eine Feuerröhre machen, und dieſe mit einer Thüre von Eiſenblech verſehen, die man dann nach Gefallen öffnen und auch wieder verſchließen, alſo dadurch leicht Rauch in die Fruchtdarre laſſen kann. Dieſes geſchieht indeſſen nicht ſo leicht bey dem Weizen, als wie bey dem Korn.

§. 29. Weil bey dieſer Darre das Feuer unter dem ganzen Boden her, und dann um alle Seitenwände, ſelbſt um die Decke der innern Darre circurliret, ſo iſt dieſelbe auch in allen Orten ſtets gleich warm, und man hat nicht, wie bey den gewöhnlichen Darren, die durch Oefen geheizt werden, und wobey es um den Ofen heißer, als wie an den übrigen Orten dieſer Darre, iſt, zu befürchten, daß die Früchte an einem Orte zu ſtark, an dem andern aber zu wenig, getrocknet werden; und alſo bekommt man in dieſer Darre, vor allen andern, ſehr gut und gleich getrocknete Früchte.

§. 30. Aus dem 19. §. iſt ſchon klar, daß bey dieſer Darre alle Hitze in derſelben erhalten und der innern Darre mitgetheilt wird, weil wegen des Hin- und Herleitens des Feuers, nur ein bloßer Rauch durch die Schorſteine hinaus geht, und daß eben daher ſolche ſehr leicht und mit wenigem Brand geheizet werden könne. Demnach bedarf es keines Beweiſes, daß man bey dieſer Darre, man mag mit Torf, Steinkohlen, Scheitholz oder Wellen, feuern, ſchon für ſich ſehr viel an dem Brande erſparen kann; es wird aber dieſe Erſparung um deſto größer, wenn zwey und mehrere Landleute eine ſolche Darre in Gemeinſchaft beſitzen, und der eine um den andern Früchte trocknet, wobey dann dieſe Darre nie aus der Hitze kommt, alſo umdeſto weniger Brand erfordert.

§. 31. Die Fruchtdarre können auf eine zweyfache Art gebraucht werden; nähmlich ſowohl zum Trocknen der noch grünen, im Stroh befindlichen, als auch der ſchon ausgedroſchenen Früchte. Das erſte geſchieht dann, wenn die zeitigen Früchte ganz grün, oder noch feucht, nach Hauſe gefahren werden müſſen, damit dieſelben trocken werden, und ſich beſſer ausdreſchen laſſen mögen. Wie vielen Nutzen alſo eine ſolche Fruchtriege, beſonders bey einfallendem Regenwetter, leiſte, fällt von ſelbſt in die Augen. Und wie ſehr wäre es zu wünſchen, daß man dergleichen Fruchtriegen auch in den wärmern Ländern, wo man die Früchte auf dem Felde trocknet, einführt; ſo würden die Früchte, die bis zu einer trocknen Witterung auf dem Felde ſtehen, beym Regenwetter nicht ſo oft auswachſen, und von eben dieſen Früchten ein Mehl erhalten werden, welches, wenn es eingemärt iſt, fließt, und dann ein ſehr ſchlechtes Brod giebt, welches gar nicht aufgeht. Das zweyte, die Trocknung der ſchon ausgedroſchenen Früchte, geſchieht in zweyerley Abſicht, damit ſie ſich nämlich theils beſſer aufheben oder aufſchütten, theils auch beſſer verſenden laſſen. In jener Abſicht geſchieht das Trocknen der Früchte bloß um deswillen, damit man das Korn, welches, wenn es feucht iſt, leicht angeht, und rieſchend oder müſzig wird, vor dieſem Nachtheile, dann aber auch eben durch dieſe Trocknung vor dem Wurme bewahren möge, wobey es dann viele Jahre auf den Fruchtſpeichern aufbehalten werden kann. In der andern Abſicht werden hingegen die Früchte bloß darum getrocknet, damit ſolche bey dem Verfahren auf der Axe hauptſächlich aber bey der Verſendung in den Schiffen, nicht ſo leicht die Feuchtigkeit anziehen, und wenn ſie auch aus Gewinnſucht etwas benetzt werden ſollten, wobey ſich dann freylich die Früchte länger halten, und keinen Schaden bekommen.

Es läſſet ſich auſſer dem allen ſehr leicht begreifen, daß durch dieſes Trocknen der Früchte die äuſſere Schale derſelben mehr zu ſammen gezogen, eben dadurch aber verhindert werde, daß dem Mehle mehrere oehlige und geiſtige Theile entgehen; und alſo hat man bey dieſem Trocknen der Früchte, auch noch den ſo großen Vortheil, daß man, wie wirklich die Erfahrung beſtätigt, ein beſſeres Mehl bekommt.

§. 32.

§. 32. Was endlich die Koſten dieſer Fruchtriege betrifft, ſo liefere ich davon keinen Anſchlag, weil alle Anſchläge, da die Preiſe der Materialien und Arbeitslöhne in jeder Gegend anders ſind, nur ſo ungefähr zutreffen, und der Bau einer ſolchen Fruchtriege auſſerdem auch kein ſo groſſes Capital ausmacht. Doch etwas mehr will ich in der Allgemeinheit von den Koſten einer ſolchen ſteinernen Fruchtriege, in Rückſicht auf eine gewöhnliche Fruchtdarre, handeln, die von Holz gebauet wird. Die meiſten Landwirthe werden mit den Einwurf machen, daß eine ſo eingerichtete, von lauter Steinen gebauete Fruchtriege viel mehr Geld koſte, als eine gewöhnliche, die bloß von Holz zuſammen gebauet worden. Das iſt richtig und ganz wahr; allein, erwegt man, daß die letztere Art von Fruchtriegen nicht feuerfeſt ſind, und daß daher, wenn eine ſolche mit Korn eingeſtellte Fruchtriege nur einmal abbrennt, dann der Schade viel größer iſt, als die mehrere, eben nicht ſo große Koſten einer ſteinernen Fruchtriege betragen; den Schaden, daß ſie oft die Urſache ſind, daß ganze Dörfer abbrennen, nicht einmal zu gedenken. Ja, ſpart man dabey, wie ſo ganz auffallend iſt, jährlich weit mehr am Brande, als die Zinſen von dem aufgewandten größern Capital betragen, und iſt die Erſparung des Brandes, überhaupt genommen, ein ſo wichtiger Gegenſtand der Staatsökonomie; werden endlich aber auch die Früchte in einer ſolchen Darre viel gleicher und beſſer getrocknet, als in einer gewöhnlichen hölzernen mit einem Ofen: ſo iſt auch dieſer Einwand von gar keiner Erheblichkeit; nur Schade, daß man bey ſo vielen Schwierigkeiten, die man ſich bey neuen Dingen zu machen weiß, die alten Vorrichtungen immer vorzieht!

Doch man kann auch dieſe Darre mit etwas noch wenigern Koſten bauen, und das geſchieht ſo. Man läßt die Wiederlagen i, k, l, m, §. 6, und 13, 14, §. 8, in allen vier Seiten der Fruchtdarre ganz weg, und führt die dünnen Wände n, o, §. 6, und 7, 8, 9, 10, §. 13, aus 3 bis 4 Zoll dicken Backſteinen, mit den zwiſchen ihnen und der äuſſern Mauer liegenden Feuerröhren, 3, 4, 5, 6, §. 13, in allen vier Wänden der Darre, bis ganz an das äuſſere Gewölbe in die Höhe: auf das Ende der obern Röhre in jeder Hälfte dieſer Darre aber ſetzt man einen Schorſtein, mit einem eiſernen Schieber, und läßt dadurch

den Rauch abziehen, ſo ſpart man dabey die eben gedach=ten Wiederlagen, das innere Gewölbe über der Darre, und die Feuerröhren zwiſchen dem innern und äuſſern Gewölbe, und hat doch noch eine ſehr große Erſparung an dem Brande, weil noch meiſt ein bloßer Rauch zu den Schorſteinen hinaus geht, und die Feuerröhren an der innern Darre durchgehends an einer dünnen Wand anliegen.

Endlich wird man bey dieſer Fruchtdarre leicht begreifen, daß man ſolche auch zu dem Malzdörren und dem Trocknen des Obſtes, eben ſo wie eine Obſtdarre, ja auch, bey böſer Witterung, zum Trocknen der Wäſche, u. d. gl. mehr, gebrauchen, darin auch manche andere häusliche Verrichtung, als: das Beſchneiden der Rüben, und das ſonſt, wegen des Feuers, ſo gefährliche Flachsbrechen verrichten, endlich aber auch Gemüſſe, oder Fütterung für das Vieh, den Winter durch in einer ſolchen Darre aufheben könne, wenn man nur das Gerüſt ſo einrichtet, daß es leicht ab= und aufzuſchlagen ſteht. Die Koſten einer ſolchen Fruchtriege ſind alſo in vielen Abſichten ſehr gut angewandt.

Große Magazine, Gemeinheiten, Städte, und Andere, welche einen großen Vorrath Getreide aufzubewahren haben, können demnach die Intiériſche, Dühamelſche oder eine andere der jetzt beſchriebenen Methoden, wählen. Für diejenigen, denen dergleichen Dörrmaniſche zu koſtbar fällt, gibt Hr. Commiſſarius Strohmeyer, in Hannover (*), folgende kleine Dörrmaſchine an, auf welches ſich jedes Mahl 2½ Malter ohne Koſten dörren laſſen. Sie iſt ſehr einfach, koſtet wenig, und kann nach eines Jeden Bedürfniſſen vergrößert oder verdoppelt werden. Fig. 2670.

Die beyden Seitenwände, A, und A a, können von Tannendielen, im Lichten 6 Z. breit, und 6½

F.

(*) In der kön. großbritt. churf. braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. Nachrichten ꝛc. 5ter Samml. (Zelle, 1769, 8.) S. 533, ſqq.

F. hoch ſeyn. Sie ſind in ein 4 F. langes eichenes Stück Holz, von 4 bis 6 Z. dick, eingezapft, damit die Maſchine nicht wanke. An dieſe Seitenwände werden die Hinterleiſten c, 5 bis 5½ F. lang, befeſtigt. Die Vorderleiſten d, müſſen in einen Rahmen eingezapft ſeyn, damit man die Leiſten c, zuvor mit Linnen benageln, und wenn dieſes gleichfalls an den Leiſten d, geſchehen iſt, den ganzen Rahmen annageln oder anſchrauben könne. Das Linnen hierzu muß ſehr loſe ſeyn, oder man kann auch grobe Gaze dazu nehmen. Unten liegt ein ſchief geſtrecktes Bret E, welches durch die Seitenwand A. geht. Der aus derſelben gehende Canal, kann ein ſechszolliges Loch haben, welches bey f mit einem Schieber verſehen iſt, damit, wenn derſelbe gezogen wird, die Maſchine vom Getreide ſich entlade. Wer Gelegenheit hat, ſolche oben an der Decke der Wohnſtube zu befeſtigen, und wer dieſe Mißzierde des Zimmers nicht verabſcheuet, der wird ſein Korn weit geſchwinder getrocknet erhalten, zumahl wenn es nicht weit vom Ofen entfernt iſt. Im Gegentheil muß man ſolche unweit des Ofens hinſetzen, und iſt ſodann gut, daß man die Maſchine täglich einmal umwende; wenn man daher die Unterlage der Maſchine auf Rollen ſetzt, wird ſie leicht zu bewegen ſeyn. Alle 3 bis 5 Tage wird das eingeſchüttete Getreide trocken genug ſeyn. Den Winter durch kann man alſo vermittelſt dieſer Maſchine eine große Menge trocknen, daher kleinere Haushaltungen ſie auch auf die Hälfte oder ein Viertel des obigen Maßes ſetzen können, und doch im Stande ſeyn werden, alles ihr benöthigtes Korn darin zu trocknen. Wenn alles wohl getrocknet iſt, kann man es in Kaſten, oder wohl verwahrten Tonnen aufbewahren.

Den Bäckern iſt eine ſolche Maſchine vorzüglich zu empfehlen. Sie haben über ihren Backöfen zureichende

Wärme, daß ſie alles Korn, welches ſie verbacken, damit ohne Koſten dörren können, wenn ſie nur oberhalb dem Ofen eine Kammer anlegen, an deren Decke ſo viele Maſchinen angehängt ſind, als ſie zum Dörren gebrauchen. Sie haben dabey den Vortheil, daß ſie mit aller Bequemlichkeit von oben das Korn hinein ſchütten, und beym Ausleeren daſſelbe wieder in einen Sack laufen laſſen können. Hiebey verſteht ſich aber von ſelbſt, daß erwähnte Kammer keinen Fußboden haben müſſe, der ohnehin, wegen der Feuersgefahr darüber nicht ſeyn darf, damit die Wärme von der Decke des Ofens herauf zu ſteigen nicht gehindert werde.

Diejenigen, die Malzdarren beſitzen, haben in dem Geſchäfte des Trocknens vieles vor denen voraus, denen ſie fehlen. Doch auch dieſe werden, obgleich mit etwas mehr Unbequemlichkeit, ihre Abſicht erreichen können. Allenfalls werden ihre eigene Backöfen dazu dienen, und zwar, ohne dieſe beſonders heitzen zu dürfen, wenn ſie der Vorſchrift des Hrn. **Montalambert** folgen wollen, die er in den Aufſätzen der Ackerbaugeſellſch. zu Tours gegeben hat. Wenn das Brod, ſagt er, aus dem Backofen heraus genommen iſt, wird der Ofen feſt zugemacht, um ihn bey gleicher Wärme zu erhalten. Zwey Stunden hernach ſchüttet man den Ofen voll Getreide, macht ihn dann wieder zu, und läſſet das Getreide darin 48 Stunden liegen, ohne es anzurühren. Sodann nimmt man es heraus, läſſet es aufbreiten und auskühlen, hernach fegen, auf den Boden tragen, und in Haufen ſchütten. Dieſe Anſtalt verurſachet nicht die geringſten Koſten. Kaum iſt ein einziger Häusler, der nicht ſeinen Backofen wenigſtens in 14 Tagen einmal heitzen ſollte; und dieſes reicht ſchon zu, alles ſein Getreide nach und nach zu trocknen. Hernach läſſet ſich daſſelbe, ohne die mindeſte Gefahr, ſo hoch, als es jedem beliebt, über einander ſchütten. Folglich kann man auch gar ſehr vielen Platz auf dem

Boden erſparen, und darf nicht ſo viel Geld, ihn umzuwenden, weggeben, als ſonſt ordentlicher Weiſe dafür nöthig iſt. Eine ſolche Wärme thut dem Getreide nicht den mindeſten Schaden. Es wird vielmehr aus dem davon erhaltenen Mehle mehr Brod, und es verträgt mehr Waſſer, als es auſſerdem vertragen würde; nicht zu gedenken, daß es auch vor der Gefahr des Dumpfigwerdens und des Kornwurmes ſicher iſt. Will man Saamengetreide verwahren, daß es gut bleibe, ſo giebt er den Rath, daſſelbe in einen langen Sack ganz locker einzufüllen, und alſo mitten in den Haufen im Ofen hineinzuſetzen, ſo, daß der Sack über und über bedeckt iſt.

Unter andern Vortheilen, welche man aus der Dörrung des Getreides zieht, hat der kurz vorher erwähnte Hr. Commiſſ. Strohmeyer auch gefunden, daß man von gedörrtem Korne mehr Brod erhält, als von ungedörrtem. Er meldet davon Folgendes. (*).

„Man wird hiebey ſich vorſtellen, es ſey natürlich, daß gedörrtes Getreide mehr Brod gebe, weil deſſen mehr Körner in den Himbten gehen, und alſo mehr Mehl, folglich auch mehr Brod, geben. Allein ich habe bey allen Verſuchen eine gleiche Anzahl Pfunde von ungetrocknetem Rocken genommen; und obgleich der getrocknete oft bis an die 11 auf 100 in der Maße, und 5 im Gewicht verloren, ſo hat er doch jedes mal den ungetrockneten nach dem Brodbacken nicht allein wieder eingeholt, ſondern überdem jedes mal mehr an Brod geliefert.

Man hat in hieſiger Gegend den Satz angenommen, daß 3 ℔ Mehl 4 ℔ Brod geben; allein, es iſt ſolches nur alsdann richtig, wenn das Getreide aus einer recht guten Erndte, wenn es gehörig trocken und ſonſt geſund iſt. Auſſer dieſem wird man hier zu Lande nicht darauf bauen können. Wenn die Erndten bey uns recht geweſen, habe ich mit dem Getreide, ſo feucht wie es aus der Erndte gekommen, Verſuche gemacht; dennoch hat auch der beſte Rocken nie ſogleich nach der Erndte aus 3 ℔ Mehl 4 ℔

 Brod

(*) Am ang. O. S. 529, ſqq.

Brod gegeben, wohl aber, wenn ihm die aus der Erndte anklebende Feuchtigkeit benommen worden.

Es wird vermuthlich nicht mißfallen, wenn ich ein Verzeichniß beybringe, was ſeit 1753 allhier aus einem Himbten Rocken an Brod erfolget; wobey ich nachrichtlich anmerke, daß die Rechnung im Durchſchnitt auf das ganze Jahr gemacht, und in jedem Jahre über 2000 Malter verbacken worden.

Eine Himbte Rocken hielt

Aus der Erndte.	an Gewicht. Pfund	an Mehl. Pfund	an Brod. Pfund	Nach dem Satz: 3 ℔ Mehl geben 4 ℔ Brod Plus	Minus
1753.	43	40	53	—	$\frac{1}{3}$
1754	43	$39\frac{2}{3}$	$52\frac{1}{7}$	—	$\frac{5}{63}$
1755.	$42\frac{1}{2}$	$38\frac{5}{6}$	50	—	$\frac{17}{18}$
1756.	42	$37\frac{5}{6}$	49	—	$\frac{11}{18}$
1757.	$42\frac{1}{25}$	$38\frac{7}{25}$	$51\frac{1}{2}$	$\frac{37}{50}$	—
1858.	$43\frac{6}{7}$	40	$53\frac{6}{7}$	—	$\frac{11}{21}$
1759.	$43\frac{1}{3}$	$39\frac{1}{2}$	53	$\frac{8}{9}$	—
1760.	$42\frac{1}{7}$	39	$52\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—
1761.	$42\frac{1}{5}$	$39\frac{1}{5}$	$51\frac{2}{5}$	—	$\frac{7}{15}$
1762.	$41\frac{5}{7}$	38	50	—	$\frac{2}{5}$

Sehr viele Verſuche, die ich angeſtellet, um zu erforſchen, wie der aus jeder Erndte erhaltene Rocken ungetrocknet zu dem getrockneten ſich verhalte, kann ich deshalb nicht wohl hier beybringen, weil ich die Berechnung davon verworfen. Ich weiß mich jedoch keines einzigen Verſuches zu erinnern, in welchem der ungetrocknete dem getrockneten im Ausbacken wäre gleich gekommen, ſondern er iſt vom letztern allemahl übertroffen worden.

Diejenigen Verſuche, von welchen ich hingegen noch die Berechnung vorgefunden, ſind folgende.

Erſter Verſuch. 88 ℔ Rocken aus der Erndte von 1754, wurden genau zur Hälfte getrocknet, zur Hälfte ungetrocknet, verbacken.

Die

Die nach dem Trocknen Vermahlen gebliebene 73 Pfund gaben an Brod - - - 58 Pf. 10 Loth.
42 ℔ des ungetrockneten nach dem Vermahlen hingegen - - - - 58 - 6 -

Es waren alſo durch das Trocknen gewonnen - - - - - - 3 Pf. 4 L.

Zweyter Verſuch.

24 Malter	1 Himbt.	wurden getrocknet, und hielten	6,404 Pf.
1 -	1 -	durch das Trocknen Abgang	194 -
23 -	— -	bleiben - - -	6,210 Pf.

Dieſe 23 Malter gaben an Brod - - 7,788 Pf.
24 Malt. 1 Hbt. ungetrocknet - 7,609 -

Alſo durchs Trocknen gewonnen 179 Pf.

Hiebey muß ich bemerken, daß der hierzu genommene Rocken bereits lange zu Boden gelegen, und ziemlich trocken war; der Verſuch wurde aber deshalb vorgenommen, ob man durch das fernere Eintrocknen an Brod gewinnen würde.

Dritter Verſuch.

4 Malter Rocken hielten an Gewicht - - 965 Pf.
2 Hbt. Abgang nach dem Eintrocknen 53 -

3 Mltr. 4 Hbt. blieben - - - - - 912 Pf.

Dieſe 3 Mltr. 4 Hbt. haben im Verbacken an Brod gegeben - - - 1,127 Pf.
4 Mltr. von eben dieſem Rocken ungetrocknet - - - - - - - 1,081 Pf.

Alſo durchs Trocknen gewonnen 46 Pf.

Zach. Weſtbeck om ſkogars och bränſlo fulla beſparning, wed alle ſpamäls torkande, (von dem Erſparen des Holzes und der Wälder bey dem Trocknen des Getreides. Stockh. 1760, 8. 3. B. Siehe 47 St. der Gött. gel. Anz. a. d. J. 1763, S. 377, f.

Korn-Ein- und Ausfuhre, ſiehe Kornhandel.

Korn-Engel. Mancher Aberglaube ſcheint in der That aus einer guten natürlichen Abſicht entſtanden zu ſeyn. So wie man junge Kinder warnt, ja nicht zu nahe an Flüſſe und Teiche zu gehen, weil ſie ſonſt der Nix hohlen könnte, wodurch man offenbar junge unerfahrne Kinder warnen will, ſich nicht an dergleichen Oerter zu wagen: alſo glaubt man auch in mehrern Ge-

Gegenden von Oberſachſen an einen gewiſſen Kornengel, der, nach der Volksmeinung, die Kinder nach ſich ziehen ſoll, wenn ſie ſich einem Kornfelde nähern.

Korn=Erhaltung und Aufbewahrung, ſ. im XLIV Th. S. 642, fgg.

Korn=Fege, Korn=Reinigungs=Maſchine, ein künſtliches Werkzeug, das ausgedroſchene Getreide theils zur Saat, theils zum Verkauf, vom Staube, Kaff oder Spreu von allem Unkraute, auch unvollkommenen geringen Körnern zu reinigen.

Die Reinigung der Körner von dem leichten flüchtigen Unrathe geſchieht zwar ſchon auf der Scheuntenne durch das Werfen (Worfeln) vermittelſt der Worfſchaufel (*), ſ. im IX Th. S. 586, fgg. Dieſes Geſchäft aber iſt doch nicht hinreichend, dem Getreide denjenigen Grad von Reinigkeit zu geben, den es haben muß, wenn es auf den Kornboden gebracht, oder verkauft, oder zur Saat gebraucht werden ſoll. Die Reinigung geſchieht zwar auf das genaueſte durch das Ausleſen des guten Saatkornes, indem man das Korn von einem Tiſche, ſo wie man es bey den Erbſen zu machen pflegt, herab rollen läſſet und auslieſet; dieſe Art der Reinigung aber iſt zu langweilig, und erfordert viele Leute und Zeit; daher hat man andere Hülfsmittel oder Werkzeuge erſonnen, um eine Menge Saat=oder anderes Getreide mit weniger Mühe und in kurzer Zeit von dem Unrathe zu ſäubern. Die Betrachtung der verſchiedenen Schwere und Größe des Kornes und des Samens des Unkrautes hat hiezu Anlaß gegeben. Man wäſcht das

(*) In manchen Gegenden, z. B. im Münſteriſchen, Grafſchaft Bentheim, iſt die Reinigung durch Werfen nicht allgemein gebräuchlich, ſondern man bedient ſich dazu großer Futterſchwingen oder Wannen.

das Getreide entweder in Körben, die in einem flieſſenden Waſſer hängen, oder reinigt es durch eine beſondere Mühle, und hernach durch kleine Handſiebe. Dieſe Reinigungsmaſchinen werden Fege, Rolle, Fegemühle, Staub- und Fegemühle, Fegerolle, Kornrolle, in der Lauſitz die Kornſeihe, die Werfte, genannt. In Liefland, Curland ꝛc. wird das Reinigen des ausgedroſchenen Getreides vermittelſt eines Siebes, windigen genannt; ſ. oben, S. 8.

In einigen nördlichen Gegenden, auch ſchon in Preuſſen, iſt noch eine andere Art das Getreide zu reinigen bekannt. Moneta ſchreibt, in den von Hrn. Prof. Tietz herausgegebenen Hanoviſchen Seltenh. der Natur und Oekon. B. 2, S. 315: „Weil die Art, den Weitzen in „Körben zu waſchen, viele Mühe erfordert, ſo hat man „ein anderes Mittel erfunden, den Weitzen auf einmal, und „in ganzen Laſten, von dem Brande (und den Unrein„igkeiten) zu reinigen. Wenn es nämlich im Winter „ſcharf gefroren hat, ſchüttet man den Weitzen auf die „Dreſchdiele, und vermengt ihn mit reinem hart gefror„nen Schnee, welchen man hernach nicht allein wacker „umſchaufeln, ſondern gar mit etlichen Pferden eintreten „läſſet, auf die Art, wie man die Gerſte zu pucken pflegt. „Dadurch wird der Steinbrand, welcher dem Dreſch„flegel entkommen iſt, vollends zerquetſcht, und der Schmutz „deſſelben durch den untermengten Schnee abgewaſchen, „das, wenn hernach der Weitzen gegen einen ſcharfen „Wind geworfelt, und beyderley wieder abgeſondert wor„den, ſo ſieht der Schnee von dem angenommenen Schmutze „ganz brandig aus, und der Weitzen hat ſeine gute ge„ſunde Farbe, iſt und bleibt dabey trocken, daß er gleich „wieder an ſeinen Ort gebracht werden kann ꝛc.“ Hanov hat gleich darauf, S. 321, einige Schwierigkeiten angezeigt, die ſich auch bey dieſer Art der Reinigung finden; ſie fallen aber im kalten Winter, wenn viel Schnee iſt, meiſtens weg.

Man weiß aus der Erfahrung, daß, wenn ſchwere Körper zugleich mit leichten Körpern gegen den

Wind

Wind kräftig geworfen werden, die ſchweren weiter weg fliegen, als die leichten; daher bedient man ſich dieſes Handgriffes zur erſten Reinigung gleich nach dem Dreſchen auf der Dreſchdiele oder Tenne. Wenn aber der Wind nicht in die Tenne gelinde wehet, ſo bleiben viele grobe Unreinigkeiten nicht zurück, ſondern fliegen mit dem Korne zugleich fort, und können daher nicht rein davon abgeſondert werden. Dieſem Mangel abzuhelfen, hat man eine Maſchine erfunden, womit man Wind nach ſeinem Belieben erregen, und dadurch das Korn von der Spreu, dem Staube, und von andern leichten Samen reinigen kann. Sie wird daher Staub- und Fegemühle genannt, und beſteht aus einem länglich viereckigen Kaſten, worin ein Windrad geſchwinde umgedrehet wird. Oben auf den Kaſten iſt ein Rumpf oder Trichter, in welchen man das Korn einſchüttet. Wenn man nun das Windrad umdrehet, ſo fällt das Korn aus dem Rumpfe, der durch die Bewegung des Windrades zugleich gerüttelt wird, allmählich herab, und der erregte Wind treibt die Spreu und den leichten Samen vorn aus dem offenen Kaſten heraus; das ſchwere und beſte Korn aber fällt gerade nieder, und an der Seite des Kaſtens durch eine Rinne hervor. Eine ſolche Staub- und Fegemühle, der man ſich an einigen Orten, in Schleſien, Meklenburg, im Sächſiſchen und Brandenburgiſchen bedient, ſieht man Fig. 2671 abgebildet.

AB, iſt ein Kaſten, der auf Rädern ſteht, auch noch überdies mit Handhaben verſehen iſt, um ihn überall bequem fortzubringen. Der oberſte Theil B läſſet ſich davon abheben. Oben bey C hat er eine Oeffnung, das Korn hinein zu ſchütten, welches ſodann durch den Trichter D in den Kaſten läuft, wo das inwendige Rad E, welches auſſen durch die Kurbel F hurtig herum gedrehet wird, den Staub und die Hülſen davon durch das Loch G hinweg wehet. In dem unterſten Boden dieſes Loches iſt

eine

eine Oeffnung Hh, mit einem Unterſchiede, wo in H das ſchwere und reine Samenkorn hinfällt, die Treſpe und das leichte Korn aber weiter nach h fliegt, da endlich beydes ins beſondre durch die äuſſere Oeffnung Ii heraus genommen werden kann. Bey dem Rade, wo es in ſeiner Ruhe liegt, werden unten und oben auf den Seitenwänden Luftlöcher KK gelaſſen. Der untere Boden der beyden Oeffnungen Hh aber kann etwas ſchräge gelegt ſeyn, daß das darein fallende Getreide von ſelbſt aus den Oeffnungen Ii heraus laufe. Das Staublech G geht bey einigen bis unter den ſchief liegenden Trichter D, und iſt auſſenher mit einem beſondern Aufſchieblinge L verſehen, daß man dadurch dem Winde, der den Staub heraus wehen ſoll, ſeinen Zug nach Belieben geben und nehmen kann. Damit das Getreide auch nach Nothdurft häufig oder ſparſam herab falle, dient der in dem Trichter ſchräge liegende Schieber M, vermittelſt deſſen die untere Oeffnung weit oder enge gemacht wird.

Es kann aber nicht jedermann die Fege- und Staubmühle wegen Mangel eines geſchickten Künſtlers, oder des Vermögens, ſich anſchaffen. Zudem wird ſie auch deswegen von Einigen nicht ſehr geachtet, weil ſie nur das Korn vom Staube und von der Spreu reinigt, und zwey Arbeitsleute dazu erfodert werden, nämlich einer, der das Windrad drehet, und ein anderer, der das Korn in den Rumpf wirft, und das gereinigte Korn wegnimmt. Ich will deswegen eine einfachere und nicht theure angeben, welche ein einziger Menſch in Bewegung erhalten kann, und gleiche Dienſte thun wird, wenn nur der erfoderliche Raum dazu vorhanden iſt. Man laſſe eine Welle von hartem Holze, 2 F. lang und 2½ Z. dick machen. In beyden Enden derſelben wird ein runder, glatter, eiſerner Stift, 3 Z. lang, befeſtigt, ſo, daß er gerade in der Mitte 1 Z. hervor ſtehe und zur Achſe diene. An dieſer Welle werden 6 dünne, leichte Breter, 18 Z. lang und 1 F. breit, gleich weit einander, wie Speichen an einem Rade, eingefuget. Zu dieſem Wind-

Windrade verfertige man einen viereckigen Kaſten von dünnen Bretern, der etwas größer iſt, als das Rad, damit es ohne Anſtoß darin umlaufen könne. In den beyden Löchern, die in der Mitte der Seitenwände gebohrt werden, worin die Achſen des Rades laufen ſollen, ſetze man eine meſſingene Büchſe, damit die Bewegung des Rades deſto leichter von Statten gehe. Alsdann wird der Kaſten an der einen Seite in der Mitte bis auf die Hälfte quer durchgeſchnitten, daß eine Oeffnung, eine gute Hand breit, in der Mitte der einen Seite auch in der Hälfte des obern und untern Bodens komme. Mitten in den Kaſten wird nun das Windrad geſetzt, dergeſtalt, daß die Flügel des Rades quer gegen die Oeffnung gerichtet ſind, und leicht herum laufen. Nun bohre man ein Loch in den Kornboden, welches ſo groß als ein kleiner Finger dick iſt. Neben dieſem Loche wird alsdann der Kaſten unter dem Boden angenagelt, doch ſo, daß das Loch in dem Boden gerade über der langen Oeffnung in dem Kaſten, und über dem äuſſerſten Rande des Rades zu ſtehen komme. Wenn nun Korn nach dem Loche geſchaufelt wird, ſo fällt es durch daſſelbe auf den äuſſerſten Rand der Flügel des Windrades, und bringt denſelben in Lauf. Dieſes ſtößt den Wind durch das lange Loch des Kaſtens mit Ungeſtüm heraus gegen das herunter laufende Korn, und treibt die leichte Unreinigkeit davon weg, daß ſie, von dem guten Korne entfernt, auf den darunter liegenden Boden niederfällt, welche ein dabey ſtehender Arbeitsmann vollends abſondert und aus dem Wege räumet.

Die Holländer bedienen ſich der in Fig. 2672 a) abgebildeten Maſchine. Der Wedel, oder das Windrad, als der bewegliche Theil derſelben, Fig. 2672 b) macht Wind nach dem Verhältniſſe der Geſchwindigkeit, womit er an ſeiner Achſe umgedrehet wird. Er

kann

kann daher ſo ſchwach oder ſo ſtark eingerichtet werden, als es der Abſicht des Arbeiters gemäß iſt. Dieſer Wedel ſteckt in einem großen Kaſten K L, und nimmt die Hälfte davon ein, welche vor ſich allein, und von einer andern Seite in Fig. 2672 c) abgebildet iſt. Er hängt frey an ſeiner Achſe, und wird durch die Kurbel A gedrehet. Die übrige Hälfte des Kaſtens iſt leer, und in dieſelbe fallen die Körner aus dem Trichter B auf den ſchrägen Boden herab, der bey C ſichtbar iſt, auf welchem ſie bey D heraus glitſchen. Unterdeſſen treibt der Wind, der in dieſen Kaſten eingeſchränkt iſt, und allezeit nach einerley Richtung, nämlich der Länge nach, von A nach E bläſet, Spreu, leichte und verdorbene Körner, Unreinigkeiten ꝛc. bey E hinaus. Bey dieſem Durchgange fährt der Wind in die Körner, die immerfort aus dem Trichter herab fallen, und treibt ſie, nach Beſchaffenheit ihrer Schwere, mehr oder weniger gegen das Ende E. Gute Körner fliegen niemals ſo weit, ſondern fallen inwendig im Kaſten nieder.

Der Trichter iſt hier ſehr künſtlich zu Erſparung der Arbeit eingerichtet. Er hängt mit Schnüren an 4 Stützen, und bewegt ſich ſo leicht, daß ein einziger Menſch zugleich ihm die nöthige Bewegung geben, und auch das Windrad drehen kann. In dieſer Abſicht iſt an die Kurbel des Rades ein dreyeckiges Bretchen F angeſteckt, welches ſich zugleich mit jenem drehet. Die Ecken dieſes Bretchens drücken in ihrem Umlaufe an das niedrige Ende einer kleinen Latte, die, wie die Figur zeigt, krumm eingerichtet iſt, und ſich frey an einem Nagel g bewegt. Solcher Geſtalt tritt dieſes Ende durch den Druck gegen H zurück; folglich bekommt das obere Ende die entgegen geſetzte Bewegung nach I, und zieht vermittelſt einer Schnur, die davon weg, an den Thieren angebunden iſt, den letztern nach ſich, daß er aus ſeiner natürlichen Stel-

lung kommt. Sobald dieſer Druck aufhört, und die Seiten des kleinen Dreyeckes an der Latte anſtehen, ſo hängt der Trichter frey, begiebt ſich in die vorige Stellung, und nimmt die Latte mit ſich, bis die nächſte Ecke des Dreyeckes wieder anſtößt. Alſo wechſelt es ab, ſo lange das Windrad ſich umwendet. In dieſer ſteten Bewegung der Trichters fällt das Getreitreide hinab, und wird im Fallen gereinigt.

Die mehreſten Samen der wilden Kräuter haben nicht gleiche Größe und Form mit dem Getreide; deswegen reinigt man das Getreide am beſten durch Siebe, worin Löcher ſich befinden, die etwas enger ſind als das gute Korn dick iſt, damit der kleinere Same des Unkrautes dadurch falle, und des Getreides zurück bleibe. Da nun eine Gattung Getreide dicker als das andere iſt, ſo muß man mehrere Siebe, nämlich von weiten und engen Löchern, haben. Der Boden der gemeinſten Siebe iſt von Baſt gewebet, welcher aber nicht viel taugt, weil nur wenige Löcher darin ſind, und viele Samen des Unkrautes in den rauhen Löchern hängen bleiben. Diejenigen, woran der Boden von Pergament oder von ſpaniſchem Rohr gemacht iſt, ſind beſſer, wenn nur die Löcher darin die gehörige Größe und Form haben. Die beſten unter den einfachſten Sieben ſind wohl die Drahtſiebe, weil dieſe die mehreſten Löcher haben, und nicht leicht verdorben werden. Die gewöhnlichen Drahtſiebe haben aber den Fehler, daß ihre viereckige Löcher gleichſeitig ſind; denn da einige Samen der wilden Kräuter nicht recht rund, ſondern länglich, auch wohl gekrümmt ſind, ſo fallen ſie nicht durch die gleichſeitigen Löcher, wofern nicht das Sieb mit ſtarker Kraft und einer kreisförmigen Bewegung geſchüttelt wird. Dieſem Fehler iſt dadurch abzuhelfen, daß man längliche Löcher mache, welche ſo lang oder länger als das Getreide, dabey aber enger als daſſelbe dick iſt, ſeyn müſſen, da=

mit es nicht zugleich mit hindurch falle. Das Schütteln des Siebes iſt eine beſchwerliche Arbeit, indem man dabey gebückt ſtehen muß. Deswegen hängen einige das Sieb an vier Leinen auf, welche ſich durch einen Ring ziehen, der unter dem Boden ſitzt. Andere nehmen einen Reif oder Tonnenband, worin ſie eine Leine überkreuz befeſtigen; dieſen hängen ſie, auf vorher angezeigte Weiſe, mit drey Leinen an einen Ring unter dem Boden, ſo, daß er ungefähr 5 F. von der Erde entfernt bleibt; auf dieſen Reif ſetzen ſie das Sieb, und rütteln es hin und her, oder in die Runde herum. Sobald das Korn rein iſt, nehmen ſie das Sieb heraus, und ſchütten das reine Korn auf einen Haufen.

Auſſer dieſen einfachen Sieben hat man noch andere zuſammen geſetzte, welche aus verſchiedenen Stücken beſtehen. Das bekannteſte iſt ein Rinnenſieb, die Kornrolle oder Kornfege genannt, welches aufgerichtet, abſchüßig, und auf einem Fuße, wie ein Clavierpult, ſteht; Fig. 2673. Sie beſteht aus einem langen hölzernen Gerüſte, deſſen Boden a mit einem nach Art eines Siebes geflochtenen feinen Drahtgitter, an beyden langen Seiten mit in die Höhe ſtehenden Bretern b, und oben am Kopfe mit einem Kaſten c, der gegen das Gitter zu einen Schieber d hat, hinten aber mit einem Geſtelle e verſehen iſt. Hat man nun Getreide, welches ſich nicht rein worfeln läßt, oder wenn es bey dem Worfeln an gutem Winde mangelt, ſo muß man die Maſchine ſchräge aufſtellen, und das Getreide mit Mulden nach und nach oben in den Kaſten ſchütten, den Schieber ein wenig aufziehen, und die Körner langſam herunter über das Drahtgitter laufen laſſen, damit das kleine Geſäme, auch aller Zuſatz und Staub durchfalle, und das gefegte Getreide rein werde.

Man hat bey dieſer Kornrolle einige Verbeſſerungen angebracht. Sie beſtehen darin: 1. daß der Kaſten oder Rumpf, worein das Korn geworfen wird, nicht oberwärts offen iſt, ſondern an der hintern Seite offen ſteht, in welche Oeffnung das Korn leichter mit einer Schaufel von hinten her kann geworfen werden. 2. Daß auf dem Siebe drey bewegliche ſchmale Breter in die Quere ſitzen, welche verhindern, daß das Korn nicht zu geſchwinde und hüpfend auf dem Siebe herab rutſche, ſondern von einem dieſer Breter auf das andere falle, und ſich daran den Schmutz abreibe. Dieſe Breter ſind ungefähr eine Hand breit, und haben an beyden Enden des obern Randes einen runden Zapfen, welcher in einem Loche ſteckt, das oben in den Seitenbretern des Siebes gemacht iſt. An dieſen Zapfen laſſen ſich die Breter, wie an einer Achſe, herum drehen. An der inwendigen Fläche ſind ſie mit einem durchlöcherten Bleche, welches ſo rauh und ſcharf wie ein Reibeiſen iſt, bekleidet. Das erſte Bret ſitzt von dem Rumpfe ungefähr 1 Fuß entfernt, und eben ſo weit ſteht das zweyte Bret von dem erſten ab, und ſo weiter das dritte. Der unterſte Rand dieſer Breter wird bey dem Gebrauche ſo nahe an den Boden des Siebes gedrückt, daß nur ein Raum von $\frac{1}{4}$ Z. offen bleibt. Wenn das Korn aus dem Rumpfe auf dem Siebe herab läuft, ſo ſchießt es durch einen von Draht gemachten Kamm, der den Katzenkoth und die Steine zurück hält, gegen das erſte Bret, wird etwas im Laufe aufgehalten, ſchleicht alsdann allmählich unter demſelben hindurch, und fällt gegen das andrre Bret, darauf gegen das dritte, und ſo weiter fort. Der Boden dieſer Kornrolle iſt gemeiniglich ein gelegtes Drahtſieb, wovon die länglichen Löcher oder Ritzen in der Quere ſtehen. Dieſe Art Siebe ſind hiezu nicht tauglich, weil der in der Quere liegende Draht, in der ſteilen aufgerichteten Stellung

der

der Kornrolle die Löcher größten Theils zudeckt, daß nur wenige kleine Samen durchfallen können, wenn die Löcher nicht weit, ſondern enge gemacht ſind. Dieſes kann man leicht einſehen. Wenn man einen mit Bley beſchwerten dünnen Faden, oder ein ſo genanntes Senkbley an einen überzwerch liegenden Draht hängt, wird er in der ſteilen Stellung der Kornrolle nahe an dem folgenden Drahte herab hängen; weil nun der durchgedrungene Same in dieſer Richtung herab fällt, ſo iſt der obige Satz bewieſen. Ein von feinem Drahte gewebter Boden iſt hiezu am beſten geſchickt; es müſſen aber die Löcher darin wenigſtens $\frac{1}{4}$ Z. lang, und ſo weit ſeyn, daß die Treſpe, aber kein gutes Korn, dadurch falle. Man befeſtigt dieſen Boden in einem länglich viereckigen Rahmen, ſo, daß die Länge der Löcher nach der Länge des Rahmens gerichtet ſtehe. Dieſen Boden legt man in die Kornrolle, und befeſtigt ihn nur mit kleinen Knebeln, damit man ihn wieder heraus nehmen könne. Zur Reinigung des Leinſamens bedient man ſich eines andern gewebten Bodens, deſſen Löcher gleichſeitig, viereckig, und ſo enge ſind, daß kein guter Same, ſondern nur der Same des Unkrautes, durchfalle, wie ich im Art. Lein ausführlicher zeigen werde.

Bey dem Gebrauche der Kornrolle muß man darauf ſehen, daß ſie nicht ſteil, ſondern nur ſo flach geſtellet werde, damit das Korn nicht ſehr ſchnell herunter laufe, ſonſt wird wenig von der Unreinigkeit durchfallen. Fig. 2674, aus Dühamel, zeigt die rechte Richtung, und eine in etwas verbeſſerte Kornrolle an. A iſt der Trichter, in den man das Korn ſchüttet, welches aus demſelben heraus läuft, und ſich auf der ſchief liegenden Fläche B verbreitet. Dieſe Fläche beſteht aus Meſſingdrahten, die unter ſich ziemlich dicht neben einander parallel gezogen ſind, damit das Getreide nicht durchfallen könne. Das gute

Korn, welches über dieſer ſchief liegenden Fläche, die mit dem Horizonte einen Winkel von 46 Grad macht, hinweg gleitet, ſammelt ſich unten im Siebe bey C, die kleinen Körner aber, ein Theil der brandigen, und die fremden Samenkörnchen, die kleiner als der Weizen ſind, fallen, nebſt den meiſten Kornwürmern, durch das Sieb, auf ein Leder D, welches 3 Z. weit unter dem Meſſigdrahte ausgeſpannt iſt; auf dieſem Leder läuft der Unrath in einen, hinter dem Drahtſiebe ſtehenden kupfernen Keſſel E.

Fig. 2675, iſt die von Claes Eliander im 12 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1750, S. 319, f. angegebene Maſchine, das Getreide zu reinigen. A, iſt der Trichter, worein das Getreide, welches man reinigen will, geſchüttet wird. Er ſitzt locker zwiſchen Latten a, a, und wird vermittelſt der Schrauben b, b, zum Gebrauch an die Maſchine befeſtigt. B, ein Vorſchiebebret, welches auf und nieder geführt wird, nach dem man haben will, daß das Getreide langſam oder ſacht auf das Drahtſieb laufen ſoll; es wird mit den Schrauben c, c, nach Belieben befeſtigt. C, das Sieb von Meſſigdraht, feiner und gröber gemacht, nach dem das Mehl grob iſt; das Holzwerk ſitzt in den Bogen feſt, die man nach Belieben heraus nehmen und in den Boden der Maſchine ſetzen kann. Der erwähnte Boden iſt nach der Größe des Siebes ausgeſchnitten; darunter aber wird ein Stück grobe Leinwand befeſtigt, worauf der Staub, und von da weiter unten in die Schublade d unter der Maſchine fällt. D, ein Fuß, der nicht feſt anhängt, und mit den Zapfen des obern Riegels durch Klötze unter die Latten der Maſchine befeſtigt iſt. Mit dem eiſernen Haken e läßt die Maſchine ſich ſtellen, zu was für einen Grad der Höhe man will, da er ſich in den Rinnen f, f, fort rücken läßt. Die ganze Länge der Maſchine

ſchine iſt 3 E.; die Breite inwendig zwiſchen den Latten, 1 E.; des Siebes Länge, 1½ E.; der Trichter 1 E. ins Gevierte weit, und 18 Z. hoch.

Eine Kornfege braucht nicht nur der Landwirth, ſondern auch der Bäcker in großen Städten. Denn, wenn Letzterer ein vorzüglich weißes Brod zum Verkauf auslegen will, ſo muß er das Getreide vor dem Mahlen, vermittelſt der Kornfege, von dem etwa noch darin befindlichen Staube, Kaff oder Geſäme des Unkrautes reinigen. Die Fege der Bäcker iſt aber größer, als die Staubfege in den Scheunen des Landmannes, und hat überdem ein geſtricktes Sieb. Von der Verfertigung des leztern, oder des eigentlichen Drahtſiebes, welches ein Werk der Nadler iſt, werde ich hernach ſprechen. Die von Draht geſtrickte Kornfege ſelbſt, welche dem Siebboden von Draht gleicht, iſt in einem 3 F. 4 Z. langen und 1½ F. breiten Rahmen befeſtigt; mit dieſem wird ſie in ein hölzernes Geſtell, welches der Tiſchler aus Bretern verfertigt, eingeſetzt. Neben der Fege hat dieſes Geſtell an jeder Seite eine aufrecht ſtehende und einige Zoll hohe Wand von Bretern, welche verhindert, daß das Getreide nicht ſeitwärts abſpringen kann. Ueber dieſen Seitenwänden und zugleich über der Fege, iſt ein offener Kaſten von beliebiger Größe. An ſich hat dieſer Kaſten zwar, nach der Fege zu, eine Wand, die aber unmittelbar, über der Fege nach ihrer ganzen Länge eine 1½ Z. hohe Oeffnung hat. Vor dieſer Oeffnung iſt ein hölzerner Schieber, womit man dieſelbe entweder ganz, oder, vermittelſt eines Keiles, mehr oder weniger verſchließen kann. Hinter dem Kaſten hat die Fege einen Fuß oder eine Stütze, womit man ſie entweder ſteil oder ſchräge richten kann. Ueber der Feze ſelbſt iſt ein alter Sack ſchlaff ausgeſpannt, der nach dem Fußboden zu offen iſt. Bey dem Gebrauche ſetzt der Bäcker unter dieſe Oeffnung

nung des Sackes ein Scheffelmaß, in welches der Staub und die durchgeſiebten Sämereyen aus dem Sacke fallen. Einige alte Fegen haben in der Mitte der Fege nach der Breite der letztern, noch eine Art von Klappe, die man im erforderlichen Fall gegen die Fege richtet, doch ſo, daß ſie noch etwas abſteht. Gegen dieſe Klappe ſoll die Treſpe, (der Raden) ſpringen, und von der Klappe durch die eigentliche Fege abprallen. Will der Bäcker bey dem Fegen nur Staub und Kaff abſondern, ſo ſtellt er die Fege ſteil, und öffnet den Kaſten mit dem Schieber ziemlich weit; ſollen aber zugleich auch die Samen des Unkrautes abgeführt werden, ſo muß er nicht nur die Fege ſelbſt, vermittelſt des Fußes ziemlich ſchräge ſtellen, ſondern auch den Schieber nur wenig öffnen; in dieſem Falle fällt das Getreide nicht nur in geringer Quantität aus dem Kaſten, ſondern läuft auch langſam auf der Fege ſelbſt hinab; beydes verſtattet den Sämereyen Zeit, durch das Sieb in den Sack zu fallen, das gereinigte Getreide hingegen rollt auf dem Siebe hinab auf den Fußboden vor der Fege.

Die Fege ſelbſt, oder das vierkantige Sieb oder Gitter von Eiſendraht, iſt, erwähntermaßen, ein Werk des Nadlers. Die gewöhnlichen Staubfegen nennt der Nadler lang geſchlagene, die eigentlichen Bäckerfegen aber gewebte Fegen. Zu den lang geſchlagenen Kornfegen, oder den Staubfegen, welche mehrentheils nur von dem Landmanne gebraucht werden, um das gedroſchene Getreide von dem Staube zu reinigen, verfertigt der Tiſchler einen hölzernen Rahmen, Fig. 2676 a b c d, welcher 3 F. 4 Z. lang und 1½ F. breit iſt. Dieſer iſt die Grundlage des ganzen Gitters der Fege. Nach der Länge dieſes Rahmens ſpannt der Nadler 5 Stangen, e, f, von ſtarkem Hordendraht, die er in das Holz e und f einläßt, und mit kleinen Klammern von Draht befe-
ſtigt.

ſtigt. Nach der Breite dieſes Rahmens kommen auf den Stangen e, f, welche zur Unterlage dienen, mehrere Drahtadern oder Drahtſtücke g, h, zu liegen, die ſämmtlich unter einander, und mit den Rahmenſtücken a d und b c parallel laufen. Man nimmt hiezu einen mäßig ſtarken Draht, welcher mittler Zweybanddraht genannt wird. Dieſe Drahtſtücke müſſen einen gehörigen Abſtand von einander haben, und dieſer Abſtand muß höchſtens etwas über 1 Linie betragen, damit nichts als Staub durchfalle; folglich muß der Nadler die Rahmenſtücke a b und d c hienach abtheilen, damit alle Drahtſtücke g h einen gleichen Abſtand erhalten. In jedem Theilungspuncte dieſer Rahmenſtücke macht er mit einem Pfrieme ein kleines Loch, bieget hierauf jedes Drahtſtück g h in g und h um, und ſchlägt den umgebogenen Theil an ſeinen Ort das gebohrte Loch ein. Auf dieſe Art werden alle Drahtſtücke befeſtigt. Zu mehrerer Haltbarkeit wird auf der Befeſtigung des Drahtes und alſo zugleich auf dem Rahmen nach deſſen ganzen Umfange, verzinntes Eiſenblech mit kleinen Nägeln angeſchlagen. Alles dieſes verrichtet der Nadler aus freyer Hand, bloß mit dem Hammer, der Beiß- und Biegezange. Zuweilen werden die Drahtadern g h, auch wohl auf jeder Unterlage e f mit feinem Bindfaden befeſtigt.

Weit mühſamer iſt die Verfertigung der ſo genannten gewebten Kornfegen für die Bäcker, womit ſie dieſelben, wenn ſie gehörig geſtellet werden, nicht nur den Staub, ſondern auch Raden ꝛc. abführen. Man unterſcheidet wieder Rockenfegen, Weitzenfegen, und Radenfegen, nachdem das Gewebe des Gitters weiter oder enger iſt. Der Stuhl, worauf dieſe Gitter gewebet werden, gleicht dem Stuhle der Siebmacher. Es hat derſelbe zwey, 8 F. hohe und 6 Z. ſtarke hölzerne Säulen, die oben und unten durch einen

Riegel mit ſtarken eiſernen Klammern $3\frac{1}{2}$ F. von einander entfernt ſind. Ueberdies ſind auch auf jeder Säule, nach ihrer Länge, noch zwey eiſerne Klammern, die 6 F. von einander abſtehen. In zwey gegenüber ſtehenden Klammern beyder Säulen wird eine eiſerne Stange nach der Breite des Stuhles eingeſchoben, ſo, daß alſo oben und unten an den Säulen eine eiſerne Stange liegt, und beyde 6 F. von einander entfernt ſind. Zwiſchen dieſen beyden eiſernen Stangen wird der dråhterne Aufzug ausgeſpannt. Zu einem ſolchen Stuhle gehört ferner ein $2\frac{1}{2}$ F. langer und 6 Z. breiter Kamm; dieſer beſteht aus zwey kleinen hölzernen Rahmen, die durch Schrauben vereinigt ſind. Beyde Rahmen befeſtigen mehrere ſenkrechte eiſerne Zähne, oder platte eiſerne Stäbchen, die in ihrer Mitte ein kleines rundes Oehr oder Loch haben. Die Anzahl dieſer Zähne beläuft ſich auf 70 bis hundert, je nach dem die Fege fein und breit ſeyn ſoll. Endlich gehört hiezu noch ein dünner und flacher Stab, der ſo lang, als der Weberſtuhl breit iſt. Bey dem Gebrauche ſteht der Stuhl geneigt an einer Wand. Der Eiſendraht, welchen man hiezu nimmt, wird zuvor ausgeglühet, und der zum Aufzug wird in lauter Stücke zerſchnitten, die etwas über 12 Z. lang ſind. Dieſer Aufzug muß nun um die vorgedachten eiſernen Stäbe geſchlungen werden, ſo daß er hiedurch in zwey gleiche Hälften, 6 F. lang, getheilt wird. Die eine Hälfte geht vor, die andere hinter den eiſernen Stäben hinab, und beyde Hälften werden auf dem obern eiſernen Stabe zuſammen gewunden und ausgeſpannt befeſtigt. Diejenigen dieſer Hälften, die hinter dieſen eiſernen Stäben hinab gehen, werden, nach dem Sprachgebrauche der Weber, das Hinterfach, diejenigen aber, welche vor gedachten Stäben hinab gehen, das Vorderfach genannt. Indem der dieſen Aufzug auf gedachte Art ausſpannt, leitet er

ihn auch durch die Zähne des vorgedachten Kammes. Er zieht die hintere Hälfte jeder Drahtåder durch das Oehr des Zahnes, die vorderſte aber zwiſchen dieſen und den benachbarten Zahn. Wenn der Aufzug ausgeſpannt iſt, begeben ſich zwey Arbeiter zum Weben. Der eine zieht zuerſt mit dem Kamme alle Hinterhälften oder das Hinterfach der Drahtadern vorwärts, ſo, daß ſie durch die Vorderhälften oder das Vorderfach gehen und dieſe durchkreuzen. Der andere Arbeiter ſteckt ſogleich über dem Kreuze beyder Fächer den Einſchlag mit vorgedachtem dünnen Holze durch. Hierauf läßt der erſte Arbeiter den Kamm fahren, und das Hinterfach tritt wieder, durch ſeine eigene Neigung, durch das Vorderfach zurück. Zugleich drücken beyde mit dem Kamme gegen den Einſchlag. Ueber dieſem Einſchlagdraht machen beyde Fächer abermal ein Kreuz, und es wird von neuem ein Einſchlagdraht gegenſeitig eingeſteckt. Iſt der erſte von der Linken zu der Rechten durchgezogen, ſo wird der zweyte von der Rechten zur Linken eingeſchlagen. Alsdann zieht der Nadler den Kamm zum zweytenmal nach ſich; hiedurch tritt das Hinterfach vorwärts durch das Vorderfach, und beyde Fächer machen von neuem ein Kreuz. Der Kamm wird gleichfalls wieder von beyden Arbeitern auf den zweyten Einſchlagdraht niedergedrückt. Durch dieſe letzte Bewegung des Kammes richtet der Nadler jedesmal den Einſchlagdraht, ſo, daß ſämmtliche Einſchlagdrahte gleich weit von einander abſtehen. So weben beyde Arbeiter hinter einander fort, bis das Gitter vollendet iſt, da man es dann mit einer ſtarken Scheere abſchneidet, und von dem Stuhle abnimmt. Das verfertigte Gitter zur Fege übergiebt man nun einem Tiſchler, der es ebenfalls in einem 3 F. 4 Z. langen, und 1½ F. breiten hölzernen Rahmen befeſtigt. Dieſer bringt auf dem Rahmen

zur

zur Unterlage vorläufig 5 Stangen von Hordendraht in gleichem Abſtande an, nämlich 2 nach der Länge und 3 nach der Breite, die er ſämmtlich in das Holz an beyden Enden einläßt, und mit Klammern befeſtigt. Auf dieſen kömmt nun die Fege ſelbſt zu liegen, welche an ihrem Umfange auf den Rahmenſtücken mit kleinen Klammern angenagelt wird. Zu mehrerer Haltbarkeit legt man auch noch hier um den ganzen Umfang des Rahmens ſchmale Streifen von verzinntem Eiſenblech, und ſchlägt dieſe mit kleinen Nägeln an.

Hr. C. J. **Cronſtedt** in Upſal, hat ein walzenförmiges Sieb erſonnen, wovon die Beſchreibung im 18 B. der Abhandl. der königl. ſchwed, Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1756, S. 84, fgg. alſo lautet.

„Es iſt leider bekannt, daß 1752 meiſtens aller Rocken in Weſtmanland, Südermanland und anderswo, als er eingeärndet wurde, mit einer großen Menge Vogel- und andern Wicken vermengt war, die ſich nicht anders, als durch Worfeln auf der Tenne, davon abſondern lieſſen, welches dieſen Rocken für diejenigen ſehr unbrauchbar machte, die reinen Samen zur Ausſaat verlangten, und ihre Aecker von einem ſo ſchädlichen Gewächſe, als die Vogelwicken ſind, frey haben wollten. Dieſes veranlaſſete mich, das bequeme walzenförmige Sieb zu brauchen, welches der Hr. Baron und Hofjunker **Brauner** 1752, in ſeinen Gedanken und Verſuchen von Acker und Wieſen bekannt gemacht hat; weil es aber darauf ankam, die gehörige Größe der länglichen Löcher in der Walze zu wiſſen, und er ſelbſt auf Befragen mir keine zulängliche Nachricht davon zu geben wußte, ſondern nur ungefähre Beſtimmungen angab, ſo beſtrebte ich mich, ſolches ſelbſt, durch allerley Verſuche und verſchiedene Ausfüllung der Löcher heraus zu bringen. Ich fand,

daß

daß zu dem Rockenſiebe die kleinen Löcher $\frac{7\frac{1}{4}}{100}$ eines geometriſchen Zolles, und die größern $\frac{9\frac{2}{3}}{100}$ deſſelben, betragen mußten. Der Rocken, welcher durch die kleinſten Löcher fällt, kann noch zur Haushaltung gebraucht werden. Im Gerſtenſiebe müſſen die Löcher 8½ Hunderttheilchen des gometr. Zolles weit ſeyn; und die weiteſten 11½ bis 12 ſolcher Hunderttheilchen; das letztere Sieb läßt ſich auch mit großen Vortheil zu Reinigung des Weitzens gebrauchen.

„Als ich mein Werkzeug eingerichtet hatte, daß es von einem jungen oder Knechte auf die Art, wie Hr. Bar. **Brauner** beſchreibt, konnte gedrehet werden, fand ich, daß ſolches ziemlich langſam von Statten gienge, wenn die Reinigung richtig geſchehen ſollte. Denn nach angeſtellter Probe darf die Walze nicht ſchneller herum gedrehet werden, als daß 17 Herumdrehungen in 1 Minute geſchehen, da kann eine Perſon 2 Tonnen Rocken oder Gerſte den Tag über reinigen. Dieſerwegen dachte ich darauf, die Bewegungen dieſes Siebes vom Winde bewerkſtelligen zu laſſen, dadurch eine Perſon zu erſparen, und das Getreide ſowohl die Nacht, als den Tag über, zu reinigen, da der Vogt nur hingehen, und den Mühlentrichter des Morgens und Abends fühlen, und ſolcher Geſtalt die Maſchine nach Gutdünken gehen laſſen darf, wie es der Wind erfordert. Ueberdies muß ſie im Fenſter des Getreidebodens angeleget werden.

„Beſchreibung des **Werkzeuges**. Fig. 2677 a) und b). ABC, iſt eine Walze von verzinnten Eiſenblech, 12½ Z. im Durchmeſſer, 2½ E. lang, voll länglicher Löcher, die ¾ Z. lang ſind. In der erſten Hälfte AB, werden die engſten Löcher, und in andern AC die weiteſten gemacht, nach vorerwähntem Maße; durch die letztern fällt alles gutes Getreide, und durch die erſten fallen taube Körner mit Unreinigkeit und kleinem Geſäme; aber Vogelwicken

wicken und größere Unreinigkeiten, als: Wipp, Aeſtchen und Erdklümpe, fallen durch das offene Ende der Walze in eine Tonne oder in ein anderes Gefäß hinaus.

Weil man bloß durch Einſchlagen dieſe Löcher nicht von gleicher Größe erhalten kann, obgleich die Werkzeuge, mit denen man ſie einſchlägt, völlig von einer Größe ſind, indem die Blechplatte an einem Ende dicker iſt, als an dem andern, und deswegen die Löcher kleiner werden, wenn man die Platte nach dem Einſchlagen ebnet: ſo muß man jedes Loch nach dem Einſchlagen mit einer platten Feile gleich machen, und die kleinen eckigen und ſcharfen ungleichen Spitzen in den Löchern, die vom Einſchlagen entſtehen, auch damit wegnehmen. Am vorderſten Ende B der Walze zieht man ſie auf $1\frac{1}{2}$ Z. breit zuſammen, das Getreide dadurch zu hindern, daß es nicht aus der Walze fällt.

D iſt ein großer Mühlentrichter, in welchen das unreine Getreide geſchüttet wird; nachher läuft es daraus in den Schuh E, welcher locker mit zwey kleinen Schnüren G angehängt iſt, daß man damit den Schuh ſo ſtellen kann, nach dem jede Art von Getreide langſamer oder ſchneller laufen ſoll. Von da fällt das Getreide in einen kleinen Schuh F von Eiſenblech, welcher es zum Reinigen in die Walze führt; dabey muß man Acht geben, daß nicht zu viel mit einander aufgeſchüttet wird; denn je weniger auf einmal in die Walze kömmt, deſto beſſer wird es gereinigt.

An der Achſe Ik, an welcher die Walze ſelbſt ſich befindet, iſt ein Zacken H, $1\frac{1}{2}$ Z. lang, der bey jeder Umdrehung an den kleinen Arm L rührt, welcher an dem Schuhe E ſitzt, und ſo eingerichtet iſt, daß er ſich um einen eiſernen Nagel drehen läßt, der in den Schuh geſchlagen iſt, und auf der breiten Seite einen Einſchnitt mit einer kleinen Schraube und Schraubmutter hat, ſo, daß man ihn auf und nieder rücken und nach Erfordern ſtellen kann, wenn man den Schuh E mit den Schnüren G verrücket, ſo, daß er allezeit gehörig an dem Zacken H liegt, und indem der Zacken dieſen kleinen Arm los läßt, fällt der Schuh E zurück, und ſtößt an den Riegel X, welches einen Schlag verurſachet, daß das Getreide fortläuft, welches ſonſt im Schuh unbewegt liegen bliebe, obgleich der Zacken an den kleinen Arm ſtieße.

Die

Die ſchiefe Neigung dieſer Walze muß nicht geringer als 1 Z. ſeyn, wenn man das Getreide recht reinigen will; denn je mehr ſie geneigt iſt, deſto geſchwinder kömmt das taube Getreide vor, in des guten Stelle, und ein Theil des guten kann durch das Ende des Siebes unter die Vogelwicken hinaus fallen, welches ſich leicht findet, wenn die Maſchine im Gange iſt, und ſich dadurch ändern läßt, daß der Rahmen M, in welchem die Walze mit ihrer Achſe liegt, mit dem unterſten Ende an den Pfeiler hinauf gerückt wird, weil er frey mit jeder Seite auf einem Zapfen liegt, und verſchiedene Löcher h gebohrt ſind, in welche man die Zapfen ſtecken kann. Das Geſtell der Maſchine ſelbſt iſt aus dem Riſſe deutlich zu erſehen.

Unter die untere Hälfte der Walze, wo die Löcher am größten ſind, ſetzt man einen Trichter von Bretern N; der unten offen iſt, und mit dieſer Oeffnung über einem Loche in der Decke des Getreidebodens ſieht, wodurch das gereinigte Getreide in den untern Boden fällt, ohne daß eine Gefahr dabey wäre, es möchte aus Nachläſſigkeit mit dem ſchlechten Getreide wieder vermenget werden.

Das taubere Getreide vom Staube und kleinern Geſäme zu reinigen, ſetzt man zwiſchen die 4te und 5te Reihe der Löcher eine breite Scheibe von Bretern O aufwärts, da fällt dann aller Staub mit kleinern Geſäme vor der Scheibe heraus, und das taubere Getreide fällt rein zwiſchen dem Trichter N und der Scheibe O heraus. Hernach ſetzt man einen ausgebohrten Stock, wie einen Pumpſtock, P, 3 bis 4 E., durch das Dach hinaus, auf den Boden; unten wird er mit einem Eiſen an einen Balken des Dachſtuhles befeſtigt, oben aber durch die Bedeckung des Daches ſelbſt feſt gehalten. Das oberſte Ende dieſes Stockes iſt auswendig herum abgenommen, und zu einem Zapfen eingerichtet, deſſen Länge $3\frac{1}{2}$ Viertel, und der Durchmeſſer 6 Z. beträgt; daran kömmt auſſen eine Hülſe von Holz, Q, 25 Z. lang, und ſo weit, daß ſie leicht um den Zapfen herum geht. In das oberſte Ende der Hülſe iſt ein Stück Eichenbret a zum Boden eingeſchnitten, worauf die ganze Hülſe liegt und ruhet, denn unten liegt ſie gar nicht gegen den Falz b. Die Wendung zu erleichtern, ſind 3 Röllchen, Fig. 2677 c), an einem eiſernen Ringe mit 3 Achſen befeſtigt, um welche die Rollen laufen, und ſo in die Hülſe geleget werden, daß ſie zwi-

ſchen

ſchen dem Ende des Zapfens i, und dem Boden der Hülſe a, liegen.

Auſſen an die Hülſe Q, kommen 2 Arme c, d, von ordentlichem Stangeneiſen gebogen, wie die Figur zeigt. In dem einen Arme c iſt nur ein Zapfenloch für die eiſerne Achſe R von Eiſen, welches 1 Z. ins Gevierte hält, gemacht; in den andern Arm d aber iſt ein Einſchnitt gemacht, welcher den rechten Falz der Achſe in ſich nimmt, mit einem Riegel darüber zu hindern, daß die Achſe nicht aus dem Einſchnitte ſpringe. Dieſer Einſchnitt d wird mit einem Stücke Sohlleder bekleidet, worin die Achſe läuft, welches wohl mit Oehl geſchmiert werden muß, und zwar den Tag nur einmal, wenn man die Maſchine braucht. In dem Zapfenloche des andern Armes c iſt keine Bekleidung nöthig, aber wohl es zu ſchmieren. An dieſem Arme iſt ein Wende-Flügel W, von ganz dünnen Bretern, damit die andern Flügel vom Winde ſelbſt im Gange können gewendet werden, wenn er ſeine Richtung ändert. An dem äuſſerſten Ende der Achſe R befinden ſich 4 kleine Flügelrahmen, $\frac{6}{4}$ lang, mit ihren Flügeln, die in einer Schiefe von 30 Gr. ſtehen, wie aus dem Riſſe zu erſehen iſt. Dieſe Flügel ſind nur mit Rinden bekleidet. Dieſe ganze Hülſe mit den Flügeln, Wendeflügel und Beſchlage, iſt nicht ſchwerer, als daß ein Kerl ſie leicht vom Zapfen abheben und wieder aufſetzen kann, wenn man die Maſchine brauchen will, ohne Beyhülfe nöthig zu haben. Mitten an der eiſernen Achſe R befindet ſich eine hölzerne Rolle, von 4 Z. im Durchmeſſer, die gerade über dem Loche durch die Hülſe und dem ausgebohrten Stocke ſteht. Auf dem Ende der Hülſe liegt ein Stückchen Bret e angenagelt, wie Fig. 2677 d) zeigt, mit einer kleinen durchlöcherten Rolle. Am unterſten Ende des ausgebohrten Stockes befindet ſich eben dergleichen Stück Bret, f, mit 2 durchlöcherten Rollen, Fig. 2677 e). Alle dieſe kleine Rollen müſſen aus ſehr hartem Holze gedrehet ſeyn. Am Ende I der Achſe, woran die blecherne Walze ſitzt, befindet ſich eine große Rolle, S, 12 Z. im Durchmeſſer, an einem Zapfen mit einem Riegel davor, welche bey ordentlichem Winde zulänglich iſt, bey ſtarkem Winde aber muß man eine gröſſere Rolle, Fig. 2677 f) haben, deren Durchmeſſer 21 bis 22 Z. beträgt, ſie an jener Stelle zu ſetzen, um dadurch zu hindern, daß ſie das Sieb nicht allzu ſchnell herum drehet,

und

und folglich das Getreide an dem Ende des Siebes heraus fällt, wo die Wicken und anderer Unrath heraus fallen ſollen. Denn bey ſtarkem Winde und Sturme gehen die Flügel ſo ſchnell, daß man, ſtatt ihrer, einen völligen Kreis ſieht.

Zu unterſt auf dem Boden ſetzt man ein kleines Geſtell, worin die Spannrolle T an einer kleinen eiſernen Achſe angebracht wird. Ihr Durchmeſſer iſt 5 bis 6 Z., und ſie kann in den beyden Nuthen G an dem äuſſerſten Geſtelle frey herauf und herunter beweget werden, wie die Zeichnung deutlich genug zeigt. Man muß aber genau beobachten, daß die Vertiefungen dieſer größern Rolle, in denen die Seile gehen, am Boden ſpitzig und nicht rund gedrehet werden, denn ſonſt zieht das Seil nicht ſtark genug.

Um nun die Maſchine in Gang zu bringen, nimmt man ein Seil, deſſen Durchmeſſer ⅜ Z. beträgt, und welches ſo lang iſt, daß man es anfänglich um die Rolle R, Fig. 2677 a) und b), hernach um S, und endlich um die Spannrolle T, legen kann, da es denn nach dieſem Maße wohl zuſammen gebunden wird. Wie das Seil ſich kreuzen ſoll, um die große und kleine Rolle herum zu gehen, zeigt der Riß. Der Nutzen der Spannrolle T iſt, das Seil beſtandig geſpannt, und ſeinen Druck gleich zu erhalten, wozu das Gewicht u dient, welches vermittelſt eines kleinen Seiles an den Bogen der Spannrolle befeſtigt iſt, und durch ein Loch in den Boden geht. Man kann dieſes Gewicht vermehren, oder vermindern, nach dem das Seil ſchlaffer oder ſchärfer wird; es muß nicht ſtärker ſeyn, als zu verhindern, daß der Strick um die Rolle ſich nicht verzieht. Uebrigens iſt zu merken, daß die blecherne Walze allezeit von der linken, zur rechten Hand, und nicht rückwärts, muß gewandt werden, denn ſonſt fällt der kleine Zacken H ein, und verhindert die Bewegung der Walze.

Dieſe Reinigungsmaſchine habe ich nun ins 4te Jahr auf meinem Gute Fullerö in Weſtmanland gebraucht, und davon bey meiner Ausſaat an Rocken, Gerſte und Weitzen, ſehr großen Vortheil gehabt, und auch andern damit geholfen. Dieſe Zeit über iſt keine Aenderung oder Verbeſſerung bey ihr nöthig geweſen, als dann und wann ein neues Seil. Es ſchadet der Maſchine nicht, ob ſie mit Getreide oder leer, geht, und dieſes iſt der ungeſchickten und nachläſſigen Leute wegen ſehr bequem, auf deren Aufſicht man

ſich niemals bey einem Werke, das in Bewegung iſt, verlaſſen darf, wenn ihre beſtändige Gegenwart dabey erfordert wird. Doch muß man darauf Acht haben, wofern ſich der Wind und die Flügelhülſe Q um den ganzen Compaß wendet, nur nachzuſehen, daß die Schnur ſich nicht in dem gebohrten Stocke P zuſammen drehe. In dieſem Falle ſteigt man nun auf das Dach, und drehet die Hülſe mit den Flügeln zurück, bis das Seil ſich nicht mehr überſchlägt.

Ich will einige der vornehmſten Verſuche erzählen, die ich bey Reinigungen angeſtellt habe.

Ich reinigte 10½ Tonnen Rocken, die voll Vogelwicken waren, da ich denn nach der Reinigung 18 Kappar Wicken, 1 Tonne und 7 Kappar gute Körner, die in der Haushaltung zu brauchen waren, und 8 T. 29 K. guten kernigen und reinen Rocken, ohne eine einzige Wicke darin, bekommen habe. Ich wog dieſen Rocken mit des Hrn. Direct. Eckſtröm's Getreideprobe, und fand, daß der kernige Theil nach der Reinigung eben ſo viel wog, als das ungereinigte Getreide zuvor, weil die Wicken und tauben Körner, welche abgiengen, zuſammen genommen, ſo viel als das kernige wogen, da, bekanntermaßen, die Wicken viel ſchwerer in das Gewicht fallen, als einige andere Gattung Getreides. Ich habe gefunden, daß andere gute Erbſen ſich gegen die Vogelwicken ſo verhalten, daß ihr Gewicht bey einer geſtrichenen Tonne ⅞ Kappa weniger iſt. Alſo iſt es nicht zu bewundern, daß das Getreide nach der Reinigung ſo viel wog, als zuvor, obgleich ſo viel untaugliches davon gekommen war, und dieſes veranlaſſet bey Abwägung des Rockens nachzuſinnen, wenn er damit vermengt iſt, beſonders wenn ein Stop Vogelwicken 83 Loth Victualiengewicht wiegt, und eine geſtrichene Tonne 14½ Lieſpf. Gewicht hat, welches mehr als Rocken beträgt, den man höchſtens auf 13 bis 14 Lieſpf. Gewicht ſetzen kann.

Ich reinigte andern Rocken, der nicht mit Vogelwicken vermenget war, und er wurde ſo verbeſſert, daß das Gewicht an der Tonne um 1 Kappe zunahm. Ich habe auch ſolchen Rocken gehabt, der ſich bey der Reinigung auf das Gewicht einer Kappe, und noch mehr, in der Tonne verbeſſert hat, ob er gleich zuvor nicht ſonderlich gut ausſahe.

Man kann noch größern Vortheil bey der Probe der Gerſtenreinigung finden, da ſolche ſehr mit Hafer vermengt

menget iſt. Folgende Verſuche gehören hieher. Eine Tonne Gerſte, welche 1 Lieſpf. 3 Mark und 13 Loth Hafer in der Tonne hielt, wurde gereinigt, und man bekam durch das Gerſtenſieb 1 Lieſpf. 2 Mark und 16 Loth Hafer, welcher mit der tauben Gerſte fortgieng, alſo blieben 29 Loth Hafer in der Gerſte zurück, weil dieſe Gerſte ſehr kernig war.

Ich nahm eine andere Art Gerſte, die in 10 Loth Gewicht 514 Haferkörner hatte; ſie wurde gereinigt, und gieng 5mal durch das Sieb; da dann in 10 Loth ſchwer nur 19 Haferkörner blieben.

Eine Art Gerſte, die 400 Haferkörner in 10 L. Gewicht hatte, behielt nach ſiebenmaligem Durchſieben 14 Haferkörner bey ſich.

Eine ſehr kernige Art Gerſte mit 35 Haferkörnern in 10 Loth Gewicht, behielt nach der zweyten Durchſiebung nur 5 Haferkörner.

Bey Gumriksgerſte, die in 10 Loth nur 40 Haferkörner hatte, blieben nach zweymaliger Durchſiebung, nur 2 Haferkörner.

Als ich dieſe drey erſte Gerſtenarten nach Hrn. Ekström's Getreideprob wog, fand ich, daß das Gewicht der geſtrichenen Tonne auf $1\frac{1}{8}$ Kappa verbeſſert war. Bey der vierten Gerſtenart war das Gewicht der Tonne auf $\frac{1}{8}$ Kappa, und bey der Gumriksgerſte auf $1\frac{1}{4}$ Kappa, verbeſſert. Aus den meiſten dieſer Verſuche wird man erſehen, daß Gerſte mit Hafer vermiſcht, auf das genaueſte kann gute, reine und kernige Gerſte werden, die zur Ausſaat dient, und daß die Reinigungsmaſchine für den Landmann ſehr groſſen Nutzen hat, auch nicht ſo viel koſtet, als man dem erſten Anſehen nach urtheilen ſollte, da alles das Blechſieb ausgenommen, auf dem Lande verfertiget werden kann.

Endlich muß ich auch noch eine Reinigung erwähnen, bey der ich mit dieſer Maſchine anſehnlich gewonnen habe. Mein Vogt hatte alle die Vogelwicken, die man aus dem Rocken beym Worfeln auf der Tonne abgeſondert hatte, und welche $10\frac{1}{2}$ Tonnen ausmachten, zuſammen gelegt. Ich fand darunter einigen Rocken, den ich nutzen wollte. Ich ließ alle dieſe Wicken durch die Maſchine gehen, zumal da es auch kein Tagelohn koſtete, und bekam 22 Kappar reinen Rocken daraus, welcher überaus

kernig und ſchwer war. Damit aber die Wicken nicht zu ſchnell im Siebe liefen, mußte ich gleichſam einen kleinen Staubſchieber in den Schuh E, $\frac{1}{4}$ von dem unterſten Ende des großen Trichters, machen, und darunter nur ſo viel Platz laſſen, als zu gehörigem Fortrücken der Erbſen nöthig war."

Einer andern von Hrn. **Cronſtedt** angegebenen Maſchine wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Noch ein dergleichen cylindriſches, aber einfacheres, Sieb, hat **Dühamel** (*) angegeben, welches zur Reinigung des vom Mehlthaue oder Brande beſchmutzten Kornes dienen ſoll. *Fig.* 2678 a), b), c), und d. A, iſt eine Walze, in Geſtalt eines Mehlbeutels, deſſen man ſich gemeiniglich Mehl zu ſieben bedient, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie etwas feſter gearbeitet wird, und einen größern Durchmeſſer hat. Statt der Leinwand, iſt ſie wechſelweiſe mit durchlöcherten Eiſenblechen, wie Zucker- oder Muskatennußreiben, a, mit neben einander parallel gezogenen Meſſingdrahten, b, wie die in dem ſchief liegenden Siebe, umgeben. Das Getreide wird in den Trichter B geſchüttet, und fällt aus dieſem in die Walze, die auf der Seite, wo der Trichter ſteht, etwas höher liegt, als am andern Ende; F. 2678 b). Die Walze wird mit der Kurbel C gedrehet; und weil ſie ſchräge liegt, ſo glitſchen die Körner allmählich gegen das andere Ende D, und fallen daſelbſt heraus. Dieſes Sieb iſt, wie die gewöhnlichen Mehlſiebe, um und um mit einem Tuche bedeckt, damit der Staub ſich nicht mit dem guten Getreide vermiſche.

Indem der Weitzen durch dieſes Sieb geht, wird er, ſo oft er auf die durchſtochenen Bleche a, a, a, kömmt, ſtark gerieben. Der Staub und die kleinen Kör-

(*) In der Abh. von der Erhaltung des Getreides, nach Hrn. Prof. Titius Ueberſetz. S. 84, f.

Körner fallen durch die Streifen, die aus den parallel liegenden Drahten b, b, b, beſtehen. Folglich iſt der Weitzen, wenn er durch das dem Trichter gegen über ſtehende Ende D heraus fällt, glänzender, reiner und beſſer an Farbe, als vor der Operation.

Dieſes Sieb thut vornämlich alsdann gute Dienſte, wenn man das vom Mehlthaue und Brande angegriffene uud ſchmutzige Korn reinigen will. Wenn es aber ſehr unrein iſt, muß man es wohl etlichemal durch dieſes Sieb laufen laſſen.

Fig. 2678 a), Vorſtellung des cylindriſchen Siebes.

Fig. 2678 b), wahre Lage des cylindriſchen Siebes, von der Seite zu ſehen.

Fig. 2678 c), das cylindriſche Sieb, der Länge nach, im Durchſchnitt.

Fig. 2678 d), das cylindriſche Sieb, von einem Ende zu ſehen.

Beſchreibung einer von Hrn. Poix neu erfundenen Kornfege (*); Fig. 2679. Hr. Poix hat dieſe Maſchine dermaßen einfach eingerichtet, daß eines Theils alle ihre Verrichtungen von ſelbſt und ohne Gewalt geſchehen, und andern Theils die Art ihrer Zuſammenſetzung gar nichts ſchwieriges an ſich hat. Ein jeder Künſtler, welcher mit Meſſing- oder Eiſendraht umzugehen weiß, wird auch die Walze verfertigen können, wobey die ganze Kunſt auf die mehrere oder mindere Verengerung der Maſchen ankömmt, nach Maßgebung der Verhältniſſe der auf dem Kaſten K durch die punctirten Linien O P Q angezeigten Zwiſchenräume, welche mit den durch die Reihe der oben auf der Figur befindlichen Buchſtaben bezeichneten überein kommen. Eben ſo leicht wird auch der gemeinſte Handwerksmann ſo

(*) Aus dem Journ. oecon. May 1765, S. 217 — 219, nach meiner Ueberſetz. im 1 Th. des gemeinnütz. Vorrath (auserleſener Aufſätze zur Beförder. der Haushaltungswiſſ. ꝛc. (Lpz. 1767, 8.) S. 86, fgg.

ſowohl inwendig in dem Umfange der Walze, als auch an ihre Welle, die Arme, welche gleichfalls von ſtarkem Eiſendraht verfertigt, und in der Abbildung durch die Zwerchſtriche 1, 2, 3, 4, angedeutet ſind, anzubringen vermögend ſeyn.

Wenn man dieſe Abbildung näher betrachtet, ſo ſieht man bey A, einen Rumpf (Trichter) auf einem Rahmen liegen, welcher ſich nach einer gehörigen Richtung ſenkt, und an den Seiten des Kaſtens K befeſtigt iſt. Um die Abbildung in ein mehreres Licht zu ſetzen, hat man dieſen Rahmen weggelaſſen, und bloß ein Ende einer ſeiner Stangen, worauf der Trichter ruhet, vorgeſtellt. Das in dieſen Trichter geſchüttete Getreide läuft in den Cylinder C. durch ein oben an dem Bretchen B befindliches Loch hinein, welches daſſelbe nachher durch ein anderes Loch nach inwendig führt. So ſorgfältig man auch bey gehöriger Befeſtigung des Rumpfes, das Korn genau in den Cylinder hinein laufen zu laſſen, verfahren mag, ſo geſchieht es doch, da dieſer ſich mehr oder weniger neiget, vermittelſt eines kleinen Querriegels mit einem Einſchnitte oder einer Kerbe, welcher mit vielen über einander ſtehenden Löchern durchbohrt iſt, in welche man das Ende der Achſe hinein ſteckt, daß alsdann bisweilen etwas Korn hinweg fällt. Um nun dieſes aufzufangen, bringt man unter dem Trichter eine Art von Traufrinne Z an, aus welcher dieſes Korn zuſammen in den etwas davon abſtehenden Kaſten S hinein läuft.

Der Cylinder C ſteht auf einer Welle, welche mitten durch denſelben, der ganzen Länge nach, hindurch geht, und mit ihrem untern Ende, vermittelſt einer eiſernen Achſe, auf dem Ende des Kaſtens K ruhet, und mit dem andern Ende in einer Einfügung feſt liegt, welche dieſelbe an ihrem Orte und in der erforderlichen Neigung zu erhalten geſchickt iſt, um den allmählichen Fall des Getreides und der Körner, welche in den Körper des Cylinders hinein gekommen ſind, zu befördern. Hienächſt geht dieſe Welle noch auf 2 Fuß weit, jenſeit des oberſten Endes des Kaſtens hinaus, und wird ebenfalls von dem Rahmen, auf welchen der Trichter ruhet, eingeſchloſſen. An dem äuſſerſten Ende dieſer Welle befindet ſich ein Drehgriff (eine Kurbel) X, vermittelſt deſſen eine Perſon von mit-

mittelmäßiger Stärke dieſe Maſchine in Bewegung zu ſe-
zen im Stande iſt.

Ueber eben dieſer Welle laufen in dem ganzen inwendigen Raume des Cylinders ſehr viele Stänglein von Eiſendraht 3, 4, hinweg, welche nicht weiter als zwey Drittel, oder beynahe, der Breite des innern Umfanges, gehen, und gleichſam wie kleine Arme beſtimmt ſind, die in den Cylinder hinein gefallenen Körner beſtändig zu ſchlagen, und nach verſchiedenen Richtungen hin zu treiben.

Der Käfich, oder das Drahtgitter dieſer Maſchine, wird durch die entweder ſtärkere oder mindere Aneinandernäherung der Drahtſtänglein, welche dieſelbe ausmachen, gleichſam in 4 Theile abgetheilt.

Von D bis E welches ungefähr den dritten Theil des Käfiches ausmacht, befindet ſich der Draht dermaßen dicht an einander, daß nichts weiter als Staub, Kornwürmer und Spreu, hindurch können, welche in den Kaſten S hinein fallen.

Von F bis G, ſteht der Draht etwas weiter von einander, und läßt den Rocken, die Treſpe, Gerſte, Hafer, Erbſen, Wicken, und alle fremde Körner hindurch, welche alſo in den Kaſten T hinein fallen müſſen. Hiebey kann man zugleich anmerken, daß es eben nicht nöthig iſt, daß die beyde Kaſten S und T ſo lang ſeyn, wie ſie in der Abbildung erſcheinen, wo ſie die ganze Länge des Cylinders einnehmen. Es iſt ſchon genug, wenn ſie nur die Größe des Raumes, zu dem ſie gehören, haben. So darf z. B. der Kaſten S nicht weiter, als bis an die punctirte Linie Q, und der Kaſten T nur bis an die Linie P, gehen.

Von H bis I ſteht der Draht noch weiter von einander, als zwiſchen F und G; und wegen der verſchiedenen Zwiſchenräume, welche von dem Drahte entſtehen, findet das reine und lautere Korn einen freyen Durchgang, und fällt in dem Raume O P haufenweiſe auf der andern Seite V des Cylinders, unter und längſt des Kaſtens T. Man darf es hier gar nicht in einen beſondern Kaſten fallen laſſen, ſondern man läßt es bloß in Haufen fallen, um es deſto geſchwinder einſchippen zu können, damit der Staub, die Kornwürmer ꝛc. nicht aus dem Cylinder auf den Haufen des guten Kornes fallen, ſondern gerade in ihre eigene Kaſten hinein müſſen. Der ganze Theil des Cylinders in den beyden erſten Zwiſchenräumen, iſt mit einem großen

Brete verſchlagen, welches abſchüſſig bis an den Rand der Kaſten geht, auf welche ſich daſſelbe lehnet. Dieſes Bret hat auf dem Kupfer nicht mit abgebildet werden können.

Von L endlich bis M, verſtattet, das am weiteſten von einander abſtehende Drahtgitter, den kleinen Steinen und andern fremden Körpern, welche größer ſind als ein Getreidekorn, einen Durchgang, da ſie denn zuerſt in den Kaſten N, und von da in das Gefäß am Ende des Cylinders R, hinein fallen.

Man erſieht demnach aus der Abbildung, daß der ganze Käfich dieſes Cylinders aus Eiſendrahte nicht neben einander beſteht, welcher durch Bänder von dem ſtärkſten Drahte, 5, befeſtigt wird, welche in die Ringe der äuſſerſten Enden eingeſchlagen ſind. Auch bringt man in dem innern Raume des Cylinders noch andere Drahte an, welche in verſchiedener Weite den Käfich feſt halten, und verhindern, daß derſelbe nicht nach der Welle zu einſinke.

An eben dieſe Bänder 5, ſind auch, nach entgegen geſetzten Richtungen, noch andere kleine Arme von ſtarkem Eiſendraht 1, 2, befeſtigt, welche eben die Dienſte thun, wie diejenigen, welche von der Welle ausgehen. Es müſſen dieſelben nicht ganz bis auf die Welle herunter gehen, damit ſie den Körnern nicht zu viel Widerſtand thun, welche in dem innern Raume des Käfiches freyen Lauf haben müſſen; und es verurſachet die dem Cylinder mitgetheilte Bewegung des Herumdrehens, daß dieſelben unabläſſig die Körner hin und wieder ſchlagen, welche ſolcher Geſtalt bey ihrem Durchgange von dem ihnen etwa beygemiſchten Staube gereinigt werden. Die Abbildung zeigt deutlich, daß dieſer Cylinder ſich gänzlich in einem Kaſten K eingeſenkt befindet, welcher auf ſtarken Geſtellſäulen ſteht. Bloß um den Anblick des Inwendigen dieſer Maſchine zu erleichtern, hat man eine Seite des oberſten Theiles dieſes Kaſtens hinweg genommen, daß ſolcher Geſtalt der größte Theil des Käfiches C frey zu ſehen iſt.

Der Käfich dieſes Cylinders darf ungefähr nur 5 Fuß lang ſeyn, und 18 Z. im Durchſchnitte haben; ſo können ſchon täglich 100 Säcke Korn, deren jeder 200 ℔ wiegt, darin gereiniget werden, und wird zu dieſer Arbeit nichts weiter, als die Hand eines Kindes von 13 bis 14 Jahren erfordert.

Die

Die oben beſchriebene, gemeine Kornrolle, mit einem ſchräge ſtehenden Siebe, behält noch immer den Vorzug vor andern Maſchinen, wegen ihrer leichten Anwendung. Dühamel hat deswegen dieſelbe mit der Staubmühle verbunden, damit nicht allein der Same des Unkrautes, ſondern auch der Staub und die Spreu auf einmal und zugleich von dem guten Korne abgeſondert würde. Er nennt dieſe Maſchine das Windſieb, Fig. 2680. Man ſchüttet, wie bey den andern, das Getreide in einen Trichter A, Fig. 2680 b), c) und f), aus welchen es durch eine Oeffnung heraus geht, die durch ein Fallthürchen C mehr oder weniger aufzuſchieben iſt, welches ſich durch das Umdrehen einer oben befindlichen kleinen Schraube D, um welche ein an dem Fallthürchen befeſtigter Faden geht, bewerkſtelligen läßt.

Wenn das Getreide aus dem Trichter kömmt; verbreitet es ſich auf einem Siebe E, welches aus Meſſingdraht ſo weitläuftig geflochten iſt, daß das gute Getreide hindurch fallen kann. Die mißgerathenen und die meiſten brandigen Körner fallen alſo nebſt den guten Körnern hindurch, und werden durch den Wind gegen F getrieben. Das Sieb E iſt in einem dünnen Rahmen G, Fig. 2680 d), von Tiſchlerarbeit eingefaßt, an beyden Seiten mit einem Rande und unten mit dünnen Bretern verſehen. Man legt das Sieb E, nach vorn zu, ein wenig abſchüſſig; und da dieſer Umſtand verurſachet, daß das Korn geſchwinder oder langſamer herab läuft, ſo kann man die Abſchüſſigkeit des Siebes nach Gutbefinden einrichten. Denn man darf nur das runde Quereiſen I, Fig. 2680 c) drehen, an deſſen einem Ende ein kleines Sternrad L, Fig. 2680 a), befindlich iſt, welches durch einen Vorfall M aufgehalten wird. Wenn man nun dieſes Quereiſen umdreht, ſo verkürzt man entweder, oder verlängert einen Faden N, F. 2680 c), der das vordere Ende des Sie-

bes entweder herauf zieht oder herunter läßt. Indeſſen würde dieſer Abſchüſſigkeit ungeachtet, das Korn nicht herab laufen, wenn man demſelben keine zitternde Bewegung ertheilte. Dieſes geſchieht nun auf folgende Art. An dem einen Ende der Achſe O, F. 2680 b), welches demjenigen, woran ſich die Kurbel P, F. 2680 a) befindet, gegen über ſteht, iſt ein Rad Q, F. 2680 b), g) und h), welches auf der dem Kaſten zugekehrten Verticalfläche verſchiedene Eirkerbungen hat. Eine etwas gebogene hölzerne Latte, R, hat an dem Ende S mit dieſen Einkerbungen, Communication. Sie liegt dicht am Kaſten, und iſt in dem ſtumpfen Winkel R, den ſeine beyde Arme machen, an demſelben befeſtigt. An dem Ende der Latte T, welches dem gekerbten Rade gegenüber ſteht, iſt ein Faden angemacht, der durch den Kaſten geht, und mit dem Siebe Gemeinſchaft hat. Auf der andern Seite des Kaſtens iſt eine andere Latte V, F. 2680 a), welche, wie die vorhergehende, vermittelſt eines Fadens, der durch den Kaſten geht, mit dem Siebe Gemeinſchaft hat. Es iſt klar, daß, wenn die Achſe herum gedrehet wird, die Einkerbungen des kleinen Rades Q, das Ende der daran liegenden Latte S, in ein Zittern bringen, welches ſich von hier nach dem andern Ende R, und von da durch den bey T befindlichen Faden bis an das Sieb erſtreckt.

Auf der einen Seite des Kaſtens erblickt man einen Drehgriff P, F. 2680 a), durch welchen ein Sternrad f herum gedrehet wird, welches in ein Getriebe g eingreift, daß auf der Achſe, welche das kleine eingekerbte Rad Q erwähntermaßen herum wälzet, feſt ſitzt. Dieſe große Achſe, welche vermittelſt des Getriebes ſehr ſchnell herum geht, iſt mit 6 Flügeln h, F. 2680 a) und c), verſehen, die aus dünnen Bretchen gemacht ſind, und durch ihren Stoß auf die Luft einen ſtarken Wind verurſachen, der allen Staub alle

Spreu

Spreu, und alle leichte Körperchen, die im Korne vorhanden ſind, nach F zu wirft; ſie mögen entweder durch das obere Sieb gefallen ſeyn, oder ſich unter den Klumpen und Unreinigkeiten, die vorn von dem Siebe herab gleiten, befinden.

Um ſich von dieſer Maſchine einen richtigen Begriff zu machen, ſtelle man ſich vor, daß ein Menſch vermittelſt des Drehgriffes P, F. 2680 a), ein Sternrad f herum dreht; dieſes Sternrad greift in das über ihm befindliche Getriebe g, und treibt dadurch die große Achſe ſehr ſchnell herum, durch welche ſodann die Flügel h, im Kaſten k, und das kleine gekerbte Rad Q, auf der andern Seite des Kaſtens, herum beweget werden. Dieſes kleine Rad Q ſetzt die Latten T, R, S, F. 2680 b) in eine zitternde Bewegung, welche wieder das obere Sieb E bewegt, ſo lange man die Kurbel herum dreht. Ein anderer Menſch ſchüttet Getreide in den Trichter A, welches allmählich heraus läuft, und ſich auf dem obern Siebe E verbreitet. Weil nun dieſes nach vorn zu etwas abſchüſſig und in beſtändigem Zittern iſt, ſo wird das Korn immerfort durchgeſichtet, und fällt wie der Regen herunter. In dieſem Falle ſtreicht es durch einen Windwirbel, den die an der Achſe ſitzenden Flügel h erregen, und fällt auf eine ſchief liegende Fläche, wo ſich das zweyte Sieb befindet, welches man das untere nennen kann, und welches die groben Körner von den kleinen abſondert.

Da die Theile, woraus dieſes Sieb beſteht, eben keine ſonderliche Genauigkeit erfordern, ſo wird der gegebene Maßſtab zureichend ſeyn, ihre Größe ungefähr anzuzeigen. Indeſſen iſt anzumerken, daß die große Achſe von Eiſen, und die Stäbe des Getriebes g von Kupfer ſeyn müſſen, weil ſonſt dieſe zwey Theile nicht lange aushalten würden. Es wäre auch vortheilhaft, das untere Sieb noch um etwas größer zu machen, und man könnte ſich Siebe, von verſchiedenem Geflech-

te anſchaffen; um die verſchiedenen Körner des Getreides und die mancherley fremden Samen in demſelben abzuſondern.

Damit dieſes Sieb, ſo viel möglich, die beſte Wirkung hervor bringe, ſo muß der Kornboden, an zwey gegenüber ſtehenden Seiten, Fenſter oder Luken haben. Denn, wenn man das Ende F, F. 2680 b), auf das dem Winde entgegen ſtehende Fenſter zukehrt, ſo treibt der Wind, der den Kornboden durchſtreicht, und ſich mit dem Winde des Siebes vereinigt, allen Unrath davon.

Die angezeigten Siebe kann man in folgender Ordnung gebrauchen. Wenn man Getreide vom Markte, oder aus der Scheune, in ein Magazin aufſchütten wollte, müßte man es mit dem Siebe in einer ſchief liegenden Fläche, Fig. 2674, reinigen. Wollte man es darauf in das warme Behältniß bringen, ſo könnte man es durch das jetzt beſchriebene Windſieb vom Staube und beſonders vom Mehlthaue befreyen. Endlich könnte man ſich des cylindriſchen Siebes, F. 2678. bedienen, und das Getreide, wenn es noch ſchmutzig wäre, aufs neue durch das Windſieb laufen laſſen. Iſt es aber weder vom Brande noch vom Mehlthaue angegriffen, ſo kann man einige dieſer Operationen erſparen.

Fig. 2680 a), das Windſieb, ſeiner Länge nach, von der Seite zu ſehen, wo der Drehgriff iſt.

Fig. 2680 b), das Windſieb, ſeiner Länge nach, von der dem Drehgriffe entgegen geſetzten Seite.

Fig. 2680 c), eben daſſelbe, der Länge nach, im Durchſchnitt.

Fig. 2680 d), das obere Sieb.

Fig. 2680 e), das untere Sieb l, l, iſt ein Bret, welches man vorſchiebt. Wenn man den grobkörnigen Weizen nicht von dem kleinkörnigen ſcheiden will, ſo iſt dieſes Sieb überflüſſig.

Fig.

Fig. 2680 f), der von dem Kaſten abgeſonderte Trichter, an dem man die Oeffnung ſieht, wo der Weitzen heraus geht.

Fig. 2680 g), und h), das eingekerbte kleine Rad, welches das obere Sieb in Bewegung ſetzt.

Das jetzt beſchriebene Windſieb des Hrn. Dühamel iſt nachher von einigen Künſtlern hier und da verändert, auch verbeſſert worden. Hr. Prof. Gmelin (*) beſchreibt ein verbeſſertes Windſieb, welches er geſehen und genau unterſucht hat. Es hat ſolches ein geſchickter Tiſchler in Bergedorf, mit Namen Dürland, verfertigt, welcher ſich ſchon ſeit einigen Jahren dadurch einen guten Ruf erworben hat (**). Es macht derſelbe zwey Sorten davon, nämlich ein kleines einfacheres, oder ein eiſernes Stirnrad und Getriebe, für 2½ Louisd'or; und ein großes, mit einem eiſernen Stirnrade und Getriebe, für 3½ Louisd'or. Er nennt dieſe Maſchinen Staubmühlen. Beyde ſind in der Bauart einander gleich, nur in der Größe und durch das Stirnrad von einander unterſchieden.

Die große Staubmühle, welche in vielen Stücken mit Dühamel's Windſieb überein kömmt, beſteht aus einem Windrade, einem Rumpfe, einem horizontalen weiten, und einem engen, ſchräg liegenden Drahtſiebe, und endlich aus einem länglichen, beweglichen Vorſatzbrete, welche Theile in einem länglichen Kaſten eingeſchloſſen ſind. Fig. 2681 a) und b).

Der Kaſten iſt ablang, faſt viereckigt, an beyden Seiten abgerundet, und vorn offen, ungefähr 5 F. hoch, 7 F.

(*) In ſeiner Abh. von den Arten des Unkrauts auf den Aeckern in Schwaben ꝛc. (Lübeck, 1779, 8.) S. 387, fqg.

(**) Es hat Derſelbe auch ein Syſtema Copernicanum nach einer Beſchreibung, ohne ein vor ſich habendes Modell, gemacht.

7 F. 10 Z. lang, und 1 F. 7 Z. tief. Er ruhet auf 4 Stollen, wie eine Bettſtelle A. a, welche mit Querriegeln an allen Seiten mit einander verbunden ſind. Die Seitenwände F, ſind mit Bretern bekleidet, deren unterer Rand ſchief von vorn nach hinten unter dem Riegel hervor ſteht, um das unterſte Sieb zu decken, f. An der linken Seite befindet ſich auf dem hintern Stollen, nach oben zu, ein eiſernes Stirnrad Q, mit einer Kurbel, q, welches mit 56 Zähnen unterwärts in einen Drilling greift. Der Drilling, R, hat 14 Stöcke, und ſitzt auf dem hervor ſtehenden Ende der Achſe des Windrades, r. Nahe bey dem vordern Stollen ſteht ein Spannſtock, oder elaſtiſcher Bogen ſenkrecht aufgerichtet, deſſen oberes Ende i mit einem Riemen an dem obern Siebe durch ein längliches Loch H, in der Seitenwand feſt gebunden iſt. Das untere Ende I, ſteckt in einem Loche, welches in dem untern Riegel der Wand eingebohrt iſt. Auſſer dieſem ſitzt noch an der vordern Ecke der linken Wand ein kleines gezähntes Stellrad, n, mit ſeiner Sperre, O, womit eine runde Walze, N, welche vorn und oben überzwerch durch den Kaſten geht, in Ruhe gehalten wird. Um die Mitte dieſer Welle liegt ein Riemen, womit das oberſte Sieb und zugleich der Boden des Rumpfes aufgezogen und niedergelaſſen wird, damit das Korn in mehrerer oder geringerer Quantität auf das Sieb falle.

Neben dem Drillinge vor den hintern Stollen iſt in der linken Wand ein großes, wie ein halber Mond geſtaltetes Loch (*) geſchnitten, wodurch der Wind in das Windrad fahren ſoll, wenn es umgedrehet wird. Die rechte Wand des Kaſtens iſt an ſich ſelbſt der linken gleich, und hat auch ein großes Loch in ſich, wie kurz vorher beſchrieben iſt. Auf dem hervorſtehenden Ende

(*) Dieſes iſt in der Figur, als überflüſſig, ausgelaſſen.

Ende der Welle des Windrades ſteckt eine runde Scheibe u, Fig. 2681 b), welche auf der Oberfläche glatt und eben iſt, auf der Unterfläche aber drey gegen die Mitte ſpitzig zulaufende Abſätze oder Zähne hat, die mit ihren Enden gegen die Mitte der Scheibe wie Strahlen zuſammen gehen. Die Zwiſchenräume der Abſätze ſind, wie ein Theil eines Schneckenganges, abſchüſſig, †, F. 2681 c). Unter dieſe Scheibe tritt das Ende der Wippe l, welche eine lange, eckige Stange iſt, die überzwerch und etwas ſchief an dieſer Wand in einem viereckigen platten Kloben, G, vermittelſt eines hölzernen Nagels befeſtigt iſt, ſo, daß ſie ſich wie ein Wagebalken bewegen läßt. Ihr vorderes Ende reicht faſt bis an die vordere Ecke der Wand, wo es mit einem Riemen durch ein eingeſchnittenes langes Loch H an dem oberſten Siebe feſt gebunden iſt. Die hintere Seite des Kaſtens iſt mit einem erhabenen runden Deckel, S, in Form einer halben Trommel, faſt ganz geſchloſſen. An den Seitenwänden deſſelben iſt ein großes Loch, wie ein halber Mond geſtaltet, eingeſchnitten, g, der Luft einen freyen Eintritt zu geben. Unter demſelben und über dem Ende des unterſten Siebes, ſieht man eine lange, viereckige Oeffnung, z, wodurch das gereinigte Korn heraus läuft. Der Obertheil des Kaſtens iſt von dem Rumpfe bis an den Deckel des Hintertheiles, oder des Windrades, mit einem eichenen, viereckigen Brete dicht bekleidet, E. Der Raum vor dem Rumpfe aber ſteht offen. Die beyden Seitenwände des Kaſtens ſind an ihrem vordern Rande durch halbrunde Vorſtöße, K, oder hervor ſtehende Breter, verlängert durch deren Vordertheil ein Querriegel L geht. Auf dieſem und dem oberſten Querriegel in den vordern Stollen, liegt der Vorſatz M ſchräge, und mit dem untern Siebe vorwärts parallel, ſo, daß ein, eine Hand breiter Zwiſchenraum zwiſchen beyden offen ſteht, wodurch die

Erb-

Erbſen, Wicken, und anderer grober Unrath, welche über dem obern Siebe wegrutſchen, unter den Kaſten fallen. Der Vorſatz, M, iſt ein ablanges, viereckigtes, loſes Bret von 3 F. Länge, und der Breite des inwendigen Raumes des Kaſtens, mit einem hervor ſtehenden Zapfen in der Mitte, welcher dazu dient, daß es nicht von dem Querriegel herab gleite.

Der viereckigte, trichterförmige Rumpf, P, iſt an ſeinem obern Rande 3 Z. weiter, und an dem Boden 4 Z. enger, als der innere Raum des Kaſtens beträgt, 1 F. 6½ Z. hoch, und raget 10½ Z. aus der Mitte des Kaſtens hervor. Er ruhet auf der rechten und linken Seite auf einem hölzernen Nagel, *, welcher mitten durch den oberſten Riegel der Seitenwand und durch die Seiten des Rumpfes geht. Der Boden des Rumpfes iſt abgeſondert, 2 Z. breiter, und hängt mit den Seitenbretern des obern Siebes feſt zuſammen. Mitten an dem hintern Rande deſſelben ſitzt ein breites Stück Leder, welches mit einem Ende an der hintern Seite des Rumpfes, und mit dem andern an dem Boden genagelt iſt, daß der Boden wie eine Thür ſich auf- und zuthun läßt. Die Seitenbreter des obern Siebes, Fig. 2681 d, haben beynahe die Form eines Hackmeſſers; ihr vorderer Theil, a, iſt 6 bis 7 Z. breit, und reicht bis an den Vorſtoß des Kaſtens; ihr, 1 Z. breiter, hinterer Theil iſt ſo lang als der Boden des Rumpfes, auf deſſen Rande er, ſtatt einer Leiſte, feſt ſitzt, doch ſo, daß zwiſchen ihm und dem Rumpfe ein Zwiſchenraum von ½ Z. übrig bleibt, der freyen Bewegung des Bodens wegen. Auf dem obern Rande des Vordertheiles beyder Seitenbreter liegt bey c ein Querbalken, welcher dieſelben zuſammen verbindet. An den inwendigen Seiten ſind 4 kleine eiſerne Haken e, e, eingeſchlagen, worauf das obere Sieb ſo gelegt wird, daß es mit dem Boden des Rumpfes eine gleiche Richtung habe. An der Mitte des Querbalkens ſitzt das Ende ei-

eines Riemens feſt, welcher um die Walze N, F. 2681 a), gewickelt iſt. Das obere Sieb iſt von Draht geflochten, und hat weite und ungleiche Maſchen, daß es nur die Aehren und Steine abſondere. Das untere Sieb beſteht aus einem 3 Fuß langen Brete, welches faſt ſo breit als der innere Raum des Kaſtens tief, oder im Lichten, iſt. In der Mitte des Bretes iſt eine große, ablange, viereckige Oeffnung eingeſchnitten, welche nur ſo lang, als das ganze Bret, iſt. Ueber dieſer iſt ein gewebtes Drahtſieb, mit engen, gleichſeitigen Maſchen oder Löchern befeſtigt, wodurch kein gutes Getreide, ſondern nur der kleine runde Same des Unkrautes fällt. Auf der Unterfläche des Bretes iſt die große Oeffnung mit einem andern dünnen Brete faſt ganz bedeckt, daß nur unten ein Raum, eine halbe Hand breit, offen ſteht. Der Endzweck davon ſcheint zu ſeyn, daß der kleine Same des Unkrautes auf einen Haufen unter den Kaſten fallen ſoll. Dieſes Sieb ſteckt zwiſchen zwey Leiſten in einer Nuth, und kann deshalb heraus gezogen werden. Die Lage deſſelben iſt ſchräge oder abſchüſſig von vorn nach hinten zu, und macht mit dem Horizonte einen Winkel von 52 Grad; W, F. 2681 a). Es reicht von den vordern Stollen bis zur äuſſern Seite des hintern Stollen, wo ſein Ende ungefähr 6 Z. von der Erde entfernt iſt; Z, F. 2681 b). Das Windrad liegt an der inwendigen Seite der hintern Stollen, ungefähr in der Mitte des Raumes, welcher ſich zwiſchen den beyden Riegeln der Seitenwände befindet; w, F. 2681 b). Es beſteht aus einer 4 Z. dicken Welle, und 5 Flügeln w, welche 1 F. 5½ Z. lang, ⅓ Z. dick, und beynahe ſo breit ſind, als die Tiefe des Kaſtens beträgt. Die Achſe deſſelben raget auf beyden Seiten hervor, r, F. 2981 a), und u, F. 2681 b). Auf dem Ende an der linken Seite ſteckt der Drilling R, und auf dem an der rechten Seite ſitzt die gezähnte Scheibe u.

Wenn man nun durch das Umdrehen des Stirnrades das Windrad in Bewegung bringt, ſo hebt die gezähnte Scheibe der Welle die Wippe I, F. 2681), oft in die Höhe. Dieſe rüttelt mit Hülfe des elaſtiſchen Bogens, Ii, F. 2681 a), das oberr Sieb, und zugleich den Boden des Rumpfes; alſobald kommt etwas von dem Korne, welches der Rumpf in ſich hält, aus der zwiſchen dem vordern Rande des Rumpfes und dem Boden befindlichen Ritze hervor, und ſchießt auf das obere Sieb, welches nur die Steine und gröbſten Unreinigkeiten abſondert und gegen den Vorſatz wirft, von da ſie vorn unter den Kaſten fallen. Das gute Getreide und die kleinen Samen des Unkrautes, welche durch das Sieb gehen, kommen auf das untere Sieb, welches die kleinen Samen des Unkrautes von dem Getreide abſondern ſoll. Was davon durch das Sieb fällt, kommt hinten unter den Kaſten zu liegen; das Getreide, und was damit über das Sieb fortläuft, fährt hinten unter dem Deckel bey Z, F. 2681 b), heraus. Unterdeſſen jagt der erregte Wind den Staub, die Spreu und andere leichte Körper, vorn aus dem Kaſten über den Vorſatz M weg, inſonderheit wenn man die Staubmühle ſo hingeſetzt hat, daß der Zugwind, welcher auf den Boden zu den Luken herein kommt, auf den Hintertheil der Staubmühle falle.

Obgleich dieſe Staubmühle gute Dienſte thut, und vornämlich wegen der geſchwinden Durchſichtung und Abkühlung des Kornes den Vorzug verdient, ſo hat ſie doch noch verſchiedne Mängel, welche verbeſſert werden müſſen, wenn man rechten Nutzen davon haben will. Der erſte Fehler beſteht darin, daß ſie zu hoch und ihr innerer Raum zu enge iſt, welcher wenigſtens 2 Fuß halten ſoll, damit das Getreide ſich weiter über den Sieben ausbreiten könne; denn man gewinnet dadurch viel in der Zeit, und der Reinigung des

des Kornes. Der zweyte nnd beträchtlichſte Fehler liegt in der Structur und Form der Siebe. Denn das erſte Sieb, welches geflochten iſt, hat zu große und ungleiche, das andere aber zu kurze Löcher, indem ſie gleichſeitig ſind; denn der Raum der Löcher wird durch die abſchüſſige Lage verkürzt, da der obere Rand eines jeden Loches in der Lage einen Theil vom Loche bedeckt. Zudem hat das untere Sieb eine zu ſteile Lage, daher das Getreide zu geſchwinde darüber herab ſchießt. Es giebt geflochtene, gewebte, und gelegte Drahtſiebe. Die letzte Art Siebe iſt zu dem oberſten Platze am geſchickteſten. Man laſſe davon zwey Stücke machen, nämlich von einer Größe, welche mit dem innern Raume der oben, S. 192, beſchriebenen Seitenbreter überein kommt, wovon das erſte ſo weite Löcher haben muß, daß Wicken; aber keine gute Erbſen hindurch fallen; das zweyte muß ſolche Ritzen oder Löcher haben, wodurch keine Wicken, aber alle Arten von Korne, durchgehen. Das erſte wird dicht vor den Rumpf auf die 4 eiſernen Haken e, e, gelegt, ſo, daß die Löcher oder Ritzen nach vorn zu gerichtet ſind. Das zweyte wird 6 Z. von dem erſten entfernt, in gleicher Richtung mit demſelben auf die hervor ſpringenden Leiſten gelegt, welche unten an dem Rande der Seitenbreter des Siebes angeleimt ſind, f, f. Der vordere Rand beyder Siebe muß über dem untern Siebe etwas hervor ragen, damit die Erbſen und Wicken, welche darüber weglaufen, nicht auf das untere kommen, ſondern gegen den Vorſatz, und von da vorn unter den Kaſten fallen. Was das dritte Sieb betrifft, ſo muß daſſelbe gewebet werden, wenn es allen kleinen Samen des Unkrautes von dem guten Getreide abſondern ſoll. Man laſſe dazu einen Rahmen von Holz verfertigen, der 5 F. lang, und an dem Unterende beynahe ſo breit iſt, als die Weite des Kaſtens beträgt; am Oberende aber muß er um 1 Z. ſchmahler gemacht werden. Die Breite der Stücke

des Rahmens muß an den Seiten $1\frac{1}{2}$ Z., oben und unten aber 4 bis 6 Z. ſeyn. Auf dieſen Rahmen wird ein gewebtes Sieb befeſtigt, deſſen Maſchen $\frac{1}{3}$ Z. lang und ſo weit ſind, daß aller Same des Unkrautes, welcher kleiner als das Getreide iſt, ohne das Getreide durchfalle. Die Maſchen müſſen aber nicht in die Quere, ſondern nach der Länge, gerichtet ſeyn. Mitten in dem unterſten Querſtücke bohre man ein Loch, und lege daſſelbe auf eine hervorſtehende eiſerne Spitze, welche mitten auf dem Querriegel bey z aufrecht ſteht. Hierauf muß das Unterende des Siebes ruhen, oder ſich ſtützen, daß es bey der Bewegung nicht herunter ſchieße. An der Mitte des Oberendes des Siebes wird ein gezähnter Sperrhaken von dünnem Eiſen in Form eines Keſſelhakens befeſtigt, deſſen gekrümmtes Ende über den vordern Rand des erſten oder zweyten Siebes gehängt wird. Man kann auch, ſtatt des Sperrhakens, dieſe Verbindung mit zwey Riemen machen, die an dem obern Ende des Siebes neben den Ecken angenagelt ſind; dieſe zieht man kreuzweiſe über einander, und befeſtigt das Ende des Riemens, welcher an der rechten Seite iſt, an dem Ende der linken Seite des obern Siebes vermittelſt einer Schnalle, und das Ende des andern Riemens an dem Ende der rechten Seite. Durch dieſen Zuſammenhang wird die erſchütternde Bewegung des obern Siebes in das untere gebracht, und mit Hülfe des Sperrhakens oder des Riemens kann das untere Sieb ſteil oder flach nach Belieben geſtellet und gerichtet werden. Auf beyden Seiten des untern Siebes wird ein ſchmahler Streifen von ſteifen dünnen Leder ſo genagelt, daß ſie ſchief in die Höhe ſtehe, und den Zwiſchenraum zudecke, welcher ſich zwiſchen den Seitenſtücken des Rahmens und den Wänden des Kaſtens befindet. Dieſe ledernen Streifen müſſen aber die Bewegung des Siebes nicht hindern, ſondern nur verhüten, daß nichts von dem guten Getrei=

treide durch den Zwiſchenraum unter den Kaſten falle. Will man auch Leinſamen auf dieſer Staubmühle reinigen, ſo muß man noch einen ſolchen Rahmen zum untern Siebe machen, und ihn mit weißem durchlöcherten Blech beſchlagen laſſen. Noch beſſer iſt zu dieſer Abſicht ein von feinem Meſſingdraht gewebter Boden, welcher faſt gleichſeitige viereckige Löcher hat, wodurch der Same des Unkrautes, aber nicht der gute Leinſame, fällt. Zur Reinigung des wurmigen und dumpfigen Kornes wird noch ein dritter Rahmen des untern Siebes erfordert, welcher von gleicher Form ſeyn muß. Dieſer wird auch mit weißem Blech bekleidet, worin zweyerley Löcher in abwechſelnden und in die Quere laufenden Reihen von oben und unten her durchgeſchlagen ſind, nämlich längliche von oben nach unten zu, von der Länge eines Drittelzolles, und von der Weite eines Zwölftelzolles, oder einer Linie, und hinter denſelben runde, von unten nach oben zu. Dieſes Sieb iſt alſo von dem hervorragenden und zerriſſenen Rande der Löcher auf der Oberfläche rauh, wie eine Reibe, und ſäubert das Korn von dem anklebenden Schmutze, auch von den Eyern der Würmer und dem Wurmmehle, daher es Polierſieb genannt werden kann. Die beſte Zeit zur Reinigung des wurmigen Kornes iſt im Anfange des Frühlinges, in welchem bey trocknem und etwas windigem Wetter dieſe Arbeit geſchehen, und nach einigen Tagen oder Wochen wiederholet werden muß, ehe die zurück gebliebenen Eyer der Würmer ausbrüten. Es iſt auch rathſam, das durchgeſiebte Korn auf einen andern Platz zu bringen. In Ermanglung deſſen, muß der Ort, wo das Korn vorher gelegen hat, allenthalben mit heißer Salzſohle, worunter ſtarke Aſchlauge oder Seifenſiederlauge gemiſcht iſt, oder mit aufgelöſetem Vitriol, wohl ausgewaſchen, und mit Colophonium, Schwefel und Teufelsdreck ausgeräuchert werden wenn man das gerei-

reinigte Korn daſelbſt wieder hinſchütten will. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Bearbeitung des dumpfigen Kornes, welches durch die Erhitzung einen moderigen Geruch bekommen hat.

Die Lage der Welle des Windrades an der vordern Seite der hintern Stollen iſt, ſowohl zum Einſetzen als zum Herausnehmen, unbequem, und daher als der dritte Fehler anzuſehen. Deswegen rathe ich, die Welle an die Hinterſeite der hintern Stollen zu bringen, und ſie daſelbſt auf kurze meſſingene Haken zu legen, damit das ganze Windrad, wenn man etwas ſchadhaftes daran ausbeſſern, oder die Zapfen der Achſe mit Oehl ſchmieren will, leicht heraus gehoben werden könne. Durch die durchbohrten Enden der Haken ſtekt man einen eiſernen Stift quer über die Achſen, daß ſie bey der Bewegung nicht aus den Haken gehoben werden. Uiberdies müſſen die Zapfen der Welle dünn, und nicht dicker als eine Schwanenfeder, gleich wie die Flügel, ſeyn, und die Stäbe in dem Getreide aus Meſſing beſtehen, damit der Lauf des Windrades ſo viel als möglich erleichtert werde.

Der vierte Fehler beſteht darin, daß der erhaben runde Deckel des Windrades an den Seiten mit Leiſten feſt genagelt iſt. Dieſem abzuhelfen, leime man in dem platten Rande der Seitenbreter des Deckels oben und unten einen hervor ſtehenden etwas breiten Zapfen feſt, und haue für dieſelben zwey Zapfenlöcher in jeden hintern Stollen, worein ſie geſtecket werden können. Dieſe befeſtige man mit einem hölzernen Nagel, der durch die Stollen und zugleich mitten durch die Zapfen gehe, und ſich wieder heraus ziehen laſſe. Nun kann man den Decken leicht abnehmen, und zu dem Windrade kommen, um das Hinderniß, welches deſſen Umlauf hemmen würde, wegzunehmen. Das große Loch in beyden Seitenwänden halte ich für überflüſſig und ſchädlich, weil vielmehr Luft heraus

fährt,

fährt, als dadurch hinein gehe, und die beyden großen Löcher an den Seiten des Deckels hinreichen, der äuſſern Luft den freyen Eintritt nach dem Windrade zu verſtatten. Endlich rathe ich auch, die Zapfen der Querriegel an der hintern und vordern Seite des Kaſtens, welche in den Stollen und Vorſtößen gemeiniglich verkeilet und feſt geleimt ſind, länger zu machen, daß ſie auswendig hervor treten, wo man ſie nur mit einem vorgeſteckteu kegelförmigen hölzernen Nagel, oder mit einem kleinen Keile, befeſtigt. Hiedurch erhält man den Vortheil, daß man den Kaſten ohne Verletzung als einander nehmen, und bequemer durch die engen Treppen nach den Böden bringen, auch ich leichter von einem Orte zum andern ſchaffen kann.

Erklärung der Figuren, nach der Ordnung, wie die Maſchine zuſammen geſetzt iſt.

Fig. 2681 a). Die verbeſſerte Staubmühle von der linken Seite, welche 7 F. in der Mitte lang, 4 F. 6 Z. hoch, und 2 F. im Lichten oder tief iſt.

AA, aa, die Pfoſten oder Stollen, welche $2\frac{1}{4}$ Z. breit, beynahe 2 Z. dick, und 4 F. 6 Z. hoch ſind. AA, ſind die beyden vordern, und a, a, die hintern Stollen.

B, b, die Riegel an der Seite, 3 F. 8 Z. lang, ohne die Zapfen, $2\frac{1}{2}$ Z. breit, und 1 Z. dick. Sie liegen horizontal $2\frac{1}{2}$ F. von einander entfernt. b, iſt der obere, und B der untere Riegel.

C, c, die beyden Querriegel der vordern Seite. Der untere, C, iſt 10 Z. von der Erde entfernt, und der andere noch einmal ſo hoch. Ihre Breite iſt $2\frac{1}{2}$, und die Decke 1 oder $1\frac{1}{2}$ Zoll.

D, der einzige Querriegel an der Hinterſeite, wovon hier nur der Zapfen zu ſehen iſt. Er liegt faſt dicht an der Erde, und hat, das Maß der vorigen.

E, e, der Querriegel an der obern Fläche. Er beſteht aus einem eichenen Brete, welches den Raum hinter dem Rumpfe bis an den Deckel dts Windrades zuſchließt. Er hat an beyden Seiten einen her-

vorſtehenden Zapfen bey e, welcher mit einem vor geſteckten Nagel oder kleinen Keile befeſtigt iſt. Auf dieſe Weiſe ſind alle hervorſtehende Zapfen der Querriegel eingerichtet, damit man die ganze Maſchine leicht aus einander nehmen könne.

F, f, die Füllung der linken Wand, ½ Z. dick, welche hinten an den Riegeln B, b, und zwiſchen den Stollen AA, a, a, befeſtigt iſt. Der untere Rand derſelben, f, läuft von den vordern Stollen nach den hintern ſchief herab, iſt bey den vordern Stollen 1 F. 6 Z., und bey den hintern Stollen 2 Z. von der Erde entfernt.

H, ein ſchmahles viereckiges Loch in der Füllung der Wand, 1½ Z. lang, ¼ Z. weit, wodurch ein ſchmahler Riemen geht, welcher mit einem Ende an den Bogen bey i, und mit dem andern an das Seitenbret des obern Siebes c, Fig. 2681 d), befeſtigt iſt.

I, i, der Bogen oder Spannſtock, welcher aus zähem elaſtiſchen Holze, dergleichen der Splint von Nußbaumholze iſt, ſo gemacht wird, daß ſein unteres dickes Ende walzenförmig und zuletzt zugeſpitzt, der übrige Theil aber an der innern Seite platt, und an der äuſſern erhaben rund iſt. Seine Länge beträgt 2 F. 6 Z., und die Dicke unten ⅞, oben aber nur ½ Zoll.

K, die Vorſtöße, oder die halb tellerförmigen Backen, welche mit 2 Zapfen vorn in dem vordern Stollen geſteckt, und mit durchgeſteckten hölzernen Nägeln ſo befeſtigt ſind, daß man ſie abziehen kann. Sie ſtehen ungefähr 1½ F. hervor, und dienen zur Haltung des Vorſatzes M.

I, der hervor ſtehende Zapfen des runden Querriegels, welcher die beyden Vorſtöße zuſammen hält, und worauf der Vorſatz M ruhet.

M, der Vorſatz iſt ein viereckiges Bret, 3 F. lang, ¾ Z. dick, und ſo breit als der innere Raum des Kaſtens; in der Mitte hat er einen kurzen hervor ſtehenden Zapfen, welcher denſelben in ſeiner Lage erhält. Er liegt ſchräge auf den Querriegeln I und c, wie die punctirte Linie y zeigt.

n, ein Sperrad mit ſägeförmigen Zähnen, von 2½ Zoll im Durchmeſſer, an dem hervor ſtehenden Ende

de einer dünnen Walze N, welche über den vordern Rand des obern Siebes quer durchgeht. Um die Mitte dieſer Walze liegt ein ſchmahler Riemen, der in den Querbalken der Seitenbreter des obern Siebes, e, F. 2681 d), befeſtigt iſt. Von dem Nutzen deſſelben, ſiehe bey P,

O, die Sperre, welche das Stellrad zurück und in Ruhe hält.

P, der Rumpf iſt viereckig und trichterförmig. Seine Weite hält oben 2 F. 3 Z., und unten 1 F. 4 Z. Seine Höhe erſtreckt ſich auf 1 F. 4 Z. Er raget 6 Z. über die Seitenwände hervor, und iſt auf jeder Seite mit einem hölzernen Nagel an den Seitenwänden angeheftet, doch ſo, daß er ſich rütteln läſſet. Sein Boden iſt $2\frac{1}{2}$ Z. breiter, als die Weite ſeines Untertheiles, und nur an dem hintern Rande mit einem Stücke Leder angenagelt, daß er wie eine Thür beweglich bleibe. Auf dem Seitenrande des Bodens ſind die Seitenbreter des obern Siebes, Fig. 2681 d, mit ihrem Hintertheile g angenagelt, und machen hier einen Rand aus, der ungefähr $1\frac{1}{4}$ Z. in die Höhe geht, und $\frac{1}{2}$ Z. vom Rumpfe entfernt iſt. Dieſe Seitenbreter haben im Ganzen faſt die Form eines Hackmeſſers, F. 2681 d), indem der Vordertheil a derſelben, welcher an den Seiten des Siebes iſt, tiefer herunter tritt, als der ſchmahle Hintertheil, g, welcher den Rand des Bodens ausmacht. Er iſt ſo lang als der Boden des Rumpfes, und $1\frac{1}{4}$ Z. breit. Hingegen erſtreckt ſich der Vordertheil in der Breite, von oben nach unten, auf 6 Z., und in der Länge von dem Rumpfe bis an den Vorſtoß. Siehe die punctirte Linie x. Beyde Breter ſtehen 1 Z. ab von den Seitenwänden des Kaſtens, damit ſie vermittelſt des Bodens und der Wippe I, i, geſchüttelt und beweget werden. Nicht weit von ihrem vordern Ende ſind ſie oberwärts mit einem Querbalken c an einander verbunden, in deren Mitte der Riemen befeſtigt iſt, welcher um die Walze N, liegt, und mit welchem man das obere Sieb nebſt dem damit verbundenen Boden des Rumpfes aufzieht oder niederläſſet, wodurch der Ablauf des Kornes aus dem Rum-

pfe verſtärkt oder verringert wird. Ausserdem ſind ſie an der hintern Seite d mit einem ſchmahlen Querbrete verbunden, welches dicht unter dem vordern Rande des Bodens am Rumpfe anſchließt, und verhindert, daß nichts von dem Korne an der hintern Seite vom Siebe herab falle. An der innern Fläche der Seitenbreter des Siebes, ſind 2 kleine eiſerne Haken e, e, eingeſchlagen, worauf das obere Sieb hängt, daß es mit dem Boden des Rumpfes faſt gleich iſt. An dem untern Rande der Seitenbreter iſt eine ſchmahle Leiſte f, f, angeleimt, welche nach innen $\frac{1}{2}$ Z. hervor raget, worauf man noch nach Belieben ein Sieb legen kann, welches eben ſo groß im Umfange, wie das obere, und 3 Z. davon entfernt ſeyn muß.

Q, ein Stirnrad von Eiſen, dergleichen in einem Uhrwerke ſich befindet. Es hat 56 ſtumpfe Zähne, und hält 11 Zoll im Durchmeſſer. An demſelben iſt die Kurbel mit einem Handgriffe q angeniethet, welcher von dem Mittelpuncte des Rades 10 Z. abſteht.

R, das Getriebe, worein die Zähne das Stirnrades greifen. Es hat 14 Stöcke von Meſſing, und ſitzt auf dem hervor ſtehenden viereckigen Ende der eiſernen Achſe r, welche in der Welle des Windrades ſteckt. Es hält $3\frac{1}{2}$ Z. im Durchmeſſer.

S, der erhabene runde Deckel des Windrades, welcher die Form einer halben Trommel hat. Die ebenen Seitenbreter machen einen halben Zirkel aus, deſſen halber Durchmeſſer 1 F. 6 Z. hält. In der Mitte derſelben iſt ein großes Loch, in Form eines halben Mondes eingeſchnitten, g, wodurch die Luft in das Windrad geht. In dem platten Rande der Seitenbreter ſind 4 hervor ſtehende Zapfen, nämlich an jeder Seite, einer oben und einer unten feſt eingeleimt, welche in 4 ähnlichen Zapfenlöchern an der hintern Fläche der beyden Hinterſtollen ſtecken, ſo, daß man den ganzen Deckel nach Belieben abziehen und wieder anfügen kann. Die gebogene Rückwand iſt mit dünnen Bretern bekleidet.

Fig.

Fig. 2681 b). Dieſe Staubmühle von der rechten Seite betrachtet.

A, A, die vordern Stollen.
a, a, die hintern Stollen.
B, der untere Riegel der Seitenwand.
b, der obere Riegel daſelbſt.
C, der hervorſtehende Zapfen des untern Querriegels an der vordern Seite.
c, der Zapfen des obern Querriegels daſelbſt.
D, der Querriegel an der hintern Seite.
E, der Querriegel an der Oberfläche des Kaſtens.
e, deſſen Zapfen.
F, f, die Füllung der rechten Seitenwand.
G, der Kloben; worin die Wippe ihren Ruhepunct hat. Er beſteht aus einem ablangen, viereckigen Stücke Holz mit dünnen Lappen, welches 9 Z. lang, $4\frac{1}{2}$ Z. breit, und $2\frac{3}{4}$ Z. dick in der Mitte iſt; und aus einem hölzernen Nagel, welcher in der Mitte, der Länge nach, durch den Körper des Klobens und durch die Wippe geht, und der Wippe zum Ruhepuncte dient. Er iſt gegen die Mitte der Seitenwand unter dem obern Riegel feſt genagelt. In der Mitte deſſelben iſt eine tiefe, ſchiefe Grube eingeſchnitten, worin die Wippe liegt.
H, ein langes ſchmahles Loch, wodurch ein Riemen geht.
I, i, die Wippe, welche wie ein Wagebalken ſich auf und nieder bewegen läſſet, 3 F. 1 Z. lang, $1\frac{1}{2}$ Z. breit, an deſſen vorderes Ende ein Riemen gebunden iſt, der durch das Loch H nach dem rechten Seitenbrete des obern Siebes geht. Das hintere Ende liegt unter der gezähnten Scheibe u, wovon es abwechſelnd nieder gedrückt wird.
K, der Vorſtoß.
l, der Querriegel deſſelben.
M, der Vorſatz.
P, der Rumpf.
S, der Deckel des Windrades.
t, die Welle des Windrades, welche 4 Z. dick iſt.
u, das hervorſtehende viereckige Ende der Achſe. Es iſt dieſelbe hinter der Scheibe, wie auch an dem andern Ende hinter dem Getriebe walzenförmig $\frac{1}{4}$ Z. dick, ſehr glatt, und liegt an der Seite in meſſinge-

nen

nen Haken, welche an der hintern Fläche beyder hintern Stollen befeſtigt ſind. In der Welle des Windrades ſind 5 Flügel, gleich weit von einander, ſo eingefügt, daß ſie wie die Speichen in einem Rade aus einander geſperrt ſtehen. Dieſe ſind von leichtem Holze, 1 F. 2 Z. lang, 1 F. 10 Z. breit auch $\frac{1}{4}$ Z. dick. Nahe an der Welle haben ſie an beyden Seiten einen Ausſchnitt, damit ſie nirgends anſtoßen und leicht herum laufen können. Bey v v ſind davon nur 2 ſichtbar.

W, eine punctirte Linie, welche die Lage des untern Siebes anzeigt. Dieſes beſteht aus einem, 5 F. langen und 1 F. 11 Z. breiten, Rahmen.

x, eine punctirte Linie, welche die Lage des obern Siebes anzeigt.

y, eine punctirte Linie, welche die Lage des Vorſatzes andeutet.

z, die Oeffnung über dem Ende des untern Siebes, wodurch das reine Korn heraus fällt.

Fig. 2681 c). Die ſeitwärts gezähnte Scheibe allein, und vergrößert vorgeſtellt, welche bey u, F. 2681 b), auf der Achſe des Windrades ſteckt. Sie iſt aus Büchenholz gemacht.

a, das viereckige Loch in der Mitte.

b, c, d, die drey Zähne oder ſpitzwinkeligen Abſätze auf der Unterfläche, welche gegen die Mitte mit ihrem zugeſpitzten Ende laufen.

†††, die Zwiſchenräume, welche abſchüſſige, gewundene Flächen ſind, und wie ein Theil eines Schneckenganges nach den Abſätzen allmählich in die Höhe ſteigen. Die auswendige Fläche derſelben iſt eben und glatt.

Fig. 2681 d). Ein Seitenbret des obern Siebes.

a, der Vordertheil, welcher 6 Z. breit iſt.

b, das Loch, worin der Riemen feſt gebunden wird.

c, der Einſchnitt, worin der Querbalken mit ſeinem Ende befeſtigt iſt, welcher die Seitenbreter vorn zuſammen hält.

d, der Einſchnitt, worin das Ende des hintern ſchmahlen Bretes gefügt iſt, welches unter den vordern Rand des Bodens des Rumpfes hindurch geht, und

und die Seitenbreter des Siebes hinten zuſammen verbindet.

e, e, kleine eiſerne Haken, worauf das erſte obere Sieb ruhet.

f, f, die hervorſtehende Leiſte an der innern Fläche, worauf das zweyte obere Sieb geleget werden kann.

g, der Hintertheil des Seitenbretes, welcher auf den Seitenrand des Bodens an dem Rumpfe feſt geleimt und genagelt wird.

Die übrige Verbindung der Theile ſiehe oben bey P.

Beſchreibung einer neuen Maſchine, Getreide zur Ausſaat zu reinigen, von Carl Joh. Cronſtedt (*) „Als ich vor einigen Jahren die Ehre hatte, der königl. Academie die Reinigungsmaſchine zu übergeben, die in den Abhandl. 1756 beſchrieben iſt, (ſ. oben S. 172, fgg.) ſo hatte ich meiſt zur Abſicht, gute und reine Ausſaat zu erhalten, welches ſich auch von altem Getreide vollkommen und leicht bewerkſtelligen ließ. Da aber der größte Theil guter Hauswirthe, welche viel Ausſaat haben, zum Theil alten, zum Theil neuen Samen zum Ausſäen brauchen, auſſerdem daß die meiſten insgemein lauter neuen brauchen, ſo fand ich bey der vorhin angegebenen Maſchine die Unbequemlichkeit, daß man bey ihrem Gebrauche neuen Samen damit zu reinigen, nicht zur gehörigen Zeit ſo viel Samen, als zur Ausſaat gehört, gereinigt bekommt, weil da die Zeit zu Arbeiten, welche nahe an einander fallen, zum Einärnden, Dreſchen und Säen zuſammen, zu kurz iſt, daß man mit dieſer Maſchine keine beträchtlich zureichende Menge reinigen kann.

„Dieſes veranlaßte mich, auf eine andere Maſchine zu denken, womit ich das neue Getreide in Geſchwindigkeit, oder wenigſtens ſo geſchwinde reinigen könnte, als

(*) Im 25 Buch der Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. der Wiſſ. a. d. J. 1763, S. 202, fgg.

als man zur Ausſaat nöthig hat. Ich fand auch dieſe Maſchine zu meinem völligen Vergnügen, von der Beſchaffenheit, daß ich 12 bis 15 Tonnen des Tages durch 2 Perſonen ſo gut, als man nur zur Ausſaat verlangen kann, habe reinigen laſſen; denn wenn taube Körner, kleiner Same, Wicken ꝛc. davon abgeſondert ſind, ſo iſt dieſes alles, was man nöthig hat.

Fig. 2682 a) und b), zeigt die ganze Maſchine perſpectiviſch, von zwey Seiten, dadurch einen richtigen Begriff von der Zuſammenſetzung und dem Geſtelle zu erhalten, in welchem das Sieb hängt. Die Höhe des Geſtelles iſt 3 E. 16 Z.; ſeine Breite am breiteſten Ende am Fuße AB, iſt 4 E., und am andern Ende CD auch 4 E.; bis EF iſt die Breite $8\frac{1}{2}$ Viertelelle, die Länge DA, 3 E. 8 Z. auswendig. Die Dicke des Holzes, woraus der Rumpf gemacht iſt, iſt 3 Z. ins Gevierte, auſſer den Riegeln G, G, die 4 Z. breit und 3 Z. dick ſind, damit ſie ſtark genug für die drey hölzernen Federn H werden, mit welchen der Rumpf des Siebes aufgehängt iſt. Dieſe Federn H ſind in allem 3 E. lang, mit ihrem Kopfe an beyden Enden, und aus Holze, welches $3\frac{1}{2}$ Z. ins Gevierte hat, gemacht; aber ſie geſchmeidiger zu leichterer Bewegung des Siebes zu erhalten, ſind ſie in der Mitte (oder an dem Theile von ihnen, welcher nicht nöthig iſt, beyde Enden zu befeſtigen, welcher ſtark ſeyn muß,) bis auf die Dicke von kaum $\frac{3}{4}$ Z. abgenommen. Ihre Geſtalt, und wie ſie an das Geſtelle und den Rahmen des Siebes befeſtigt ſind, iſt übrigens aus der Zeichnung zu erſehen. Von dem oberſten Riegel, in dem ſie befeſtigt ſind, bis an die Zapfen, woran ſie hängen, ſind 2 E. 7 Z. Entfernung.

Das Sieb iſt der wichtigſte Theil der Maſchine, und der die meiſte Aufmerkſamkeit erfordert. Seine Böden, die an ſchmahle hölzerne Rahmen angenagelt ſind, ſind aus dünnem verzinnten Bleche gemacht, 31 Z. lang und 23 Z. breit, überall mit länglichen Löchern durchſchlagen, welche erſt mit Stämpeln durchgeſchlagen, und hernach gehörig gefeilt, gereinigt und nach einem gewiſſen Maße gemacht werden; denn auf die Größe dieſer Löchlr kommt es an, wie gut die Reinigung werden ſoll, und iſt dieſer Umſtand derjenige, der unter allen die meiſte Aufmerkſamkeit erfordert.

Die Löcher im Siebe zu Rocken, haben im Durchmeſſer bey N. 1. $7\frac{1}{4}$ eines geometr. Zolles; bey N. 2. $9\frac{2}{3}$ ſolcher Hunderttheile. Im Siebe, welches man zu Gerſte und groben Weitzen braucht, ſind ſie bey N. 1, $8\frac{1}{2}$, bey N. 2, $11\frac{1}{2}$ bis 12 Hunderttheile, welche alle zuſammen genau auf dieſe Größe $\frac{1}{2}$ ausgefeilt werden müſſen.

Die fernere Zuſammenſetzung dieſes Siebes, ſieht man aus dem Durchſchnitte, Fig. 2682 c). Die Rumpfe M ſind an den Boden feſt, vermittelſt kleiner Zapfen N. vorn mit Pflöcken ſo, daß der Boden des Siebes ſich leicht wegnehmen, und andere an ihre Stelle ſetzen laſſen, damit man nicht zu jedem Siebe andere Rümpfe brauche. Die Angel, P, Fig. 2682 d), am Siebe, N. 1, beſteht aus einem Paar langen Eiſen, die am Siebrumpfe feſt genagelt ſind, und geht vorwärts bis an den Kloz O, durch den ein eiſerner Zapfen R geht, um welchen die Angel ſich bewegt. Das Eiſen muß ſo lang ſeyn, daß, wenn das Sieb mit dem Seile S aufgeſchoben wird, es nicht an die obern Seiten des andern Siebes rühre, ſondern frey und ledig darüber gehe.

Am hintern Ende jedes Siebes befindet ſich das Seil S womit das Sieb aufgehoben wird, wenn das Getreide aus einem Siebe in das andere geſchüttet werden ſoll.

Fig. 2682 d); zeigt die Ausſicht des Siebes an der Hinterſeite, deſſen Angeln O und P in ſeinem Rahmen liegen.

Fig. 2682 e), des Siebes Vorderſeite, mit den Angeln und dem Griffe; der ſich am Rahmen L befindet.

Fig. 1682, f), zeigt beſonders nach dem Maßſtabe, den Grundriß des Rahmens, darin das Sieb befeſtigt iſt, nebſt den Zapfen T, womit dieſer Rahmen an den Federn H hängt. Während der Bewegung des Siebes, muß das eine Ende V an die Feder X, F. 2682 a) und b), das andere Ende oder der Querriegel W an die andere Feder Y, F. 2682 a) und b, ſtoßen. Dieſe beyden Federn ſind 6 Z. breit und 1 Z. dick, im oberſten Ende befeſtigt, und ſtämmen ſich an die Riegel Z, die ihnen die Federkraft geben, welche ſie bey der Reinigung nöthig haben.

Das Brett Æ wird mitten zwiſchen die Siebe geſetzt, das herunter fallende Getreide zu verhindern, daß es ſich nicht mit einander vermenge.

Bey

Bey dem Gebrauche dieſer Maſchine werden zwey Perſonen erfordert. Die eine ſchüttet Anfangs ſo viel Getreide, als ½ Kappe enthält, in das Sieb N. 1; die andere nimmt den Griff L, und führt das Sieb vor= und hinterwärts, ſo, daß es allezeit gegen die Federn X und Y ſtößt, und dieſes 8 bis 10mal. Hernach zieht eben dieſe Perſon am Seile S des erſten Siebes, wodurch das Sieb aufgehoben wird, und das Getreide von ſich ſelbſt in das andere Sieb N 2. ſtürzt, da denn die erſte Perſon wieder neues Getreide in N. 1. ſchüttet, und die andere das Sieben verrichtet, welche alsdann beobachtet, daß ſogleich, nachdem das gute Getreide, welches durch das Sieb N. 2, fallen wird, durchgegangen iſt, ſie aufhält, und das erſte Sieb auf neue Rechnung ausleeret, womit ſo lange fortgefahren wird, bis alles Getreide gereinigt iſt. Sollte ſich etwas von Wicken in dem andern Siebe geſammelt haben, ſo nimmt man das Seil S, welches zu N. 2. gehört, zieht daran und ſchüttet die Wicken in einen Kaſten, den man dazu in Bereitſchaft hat.

Die Arbeit dieſer Reinigung iſt nicht ſtärker, als daß ſie von Dienſtjungen oder halbwüchſigen Burſchen verrichtet werden kann, beſonders wenn das Getreide in ſolcher Bereitſchaft iſt, daß man es nicht weit, von einer Stelle zur andern tragen darf.

Im 14 B. der überſ. Abhandlungen der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1752, S. 213 f. hat Hr. Swen Ljungquiſt folgende Maſchine angegeben, die ſtatt des Worfelns dienen ſoll.

Es iſt keine unbekannte Wahrheit, daß die gewöhnliche Art mit der Schaufel zu worfeln, nicht zulänglich iſt, die Spreu wohl von den guten und reinen Körnern zu ſcheiden, viel weniger ſondert ſie die tauben Körnern ab, und am allerwenigſten iſt man dadurch im Stande, die vollkommenſten und beſten Körner zur Ausſaat abzuſondern. Die Urſache hievon läßt ſich leicht begreifen, wenn man Acht giebt, wie ungleich der Wind, und wie verſchieden das Worfeln des Arbeiters ſowohl in Abſicht auf ſeine Stärke, als auch auf ſeine Richtung, iſt. Dadurch müſſen zuweilen Spreu und

taube

taube Körner den vollen nothwendig folgen, und umgekehrt, nach dem die ganze Menge getrieben wird, und der Widerſtand des Windes ſtärker oder ſchwächer iſt.

Dieſen Fehlern und Schwierigkeiten abzuhelfen, wird gegenwärtige kleine Erfindung dienlich ſeyn, die ſich Fig. 2683 a) und b) im Durchſchnitt zeigt. Ihre äuſſere Beſchaffenheit iſt folgende. Zwiſchen zwey zuſammen verbundenen Planken A,A, ſetzt man ein großes Rad B, auf einer ſtehenden Welle, C, die durch die Knebel D und Stange E herum geführt wird; und indem ſolches geſchieht, treibt ſie die Rolle G herum, an deren Axe H der runde Trichter von Blech oder Holz, I, dergeſtalt befeſtigt iſt, daß man ihn nach Belieben wegnehmen kann.

„Das Vornehmſte, welches hiebey zu beobachten iſt, und worauf die eigentliche Wirkung beruhet, iſt dieſes, daß der Trichter recht glatt, gleich und zirkelrund gemacht wird; und daß ſeine Axe gleichförmig und leicht herum geht, ſonſt wankt der Trichter, und ſchlägt bald auf eine, bald auf die andere Seite, wodurch die Körner ungleichförmig geworfen werden, und die gehörige Wirkung verhindert wird. Die Tiefe des Trichters iſt nach der Tenne einzurichten; denn je flacher er iſt, deſto weiter wirft er das Getreide von ſich.

„Man ſtellt dieſe Maſchine dicht und mitten unter den Boden der Scheune, dergeſtalt, daß die Axe H ungefähr 3 Zoll durch ein kleines Loch im Boden geht, darein des Trichters ſpitziges Ende geſetzt, und an erwähnte Axe durch eine dazu gemachte Aushöhlung gehängt wird. Wenn die Maſchine jedesmal gebraucht iſt, verſchließt man das Loch mit einem Pfropfe, der einen eiſernen Ring am obern Ende hat, damit er in die Höhe kann gezogen werden, wenn die Maſchine zu gebrauchen und der Trichter einzuhängen iſt. Ueber dieſen Trichter hängt man den Rumpf K,

dergeſtalt, daß ſein ſchmählers Ende vom Boden des Trichters I, 2 bis 3 Z. entfernt iſt. Dieſes geſchieht entweder mit Seilen, die über einen Balken gehen, oder auch mit 2 ſtarken Latten, welche oben bey den Balken dergeſtalt angehängt ſind, daß der Rumpf, welcher auf zwey Querarmen von ihnen ruhet, mit Keilen nach Belieben kann erhöhet oder geſenket, auch weggenommen werden, wenn man die Maſchine nicht braucht.

„Die Größe des Rumpfes wird nach Belieben eingerichtet, daß er 3 bis 6 Tonnen faſſet. Man kann ihn auch kleiner, zu 1 oder $\frac{1}{2}$ Tonne, machen, da denn der Kaſten M mit ſeiner Rinne N dient, das Getreide darein zu thun, und nach Belieben in den Rumpf K herunter zu laſſen. Man bedient ſich dazu des Seiles O, welches über zwey Rollen um einen kleinen Haſpel geht, der auſſen an der Tennen Wände geſetzt iſt, damit der Arbeiter deſto leichter mehrere Tonnen Getreide auf einmal erheben, und dieſes auf eine ſo große Höhe bewerkſtelligen kann, als die Geſchwindigkeit erfordert, mit welcher das Getreide währendes Worfelns herunter rinnen ſoll.

„Man macht dieſen Kaſten ſo groß, als man ſelbſt findet, daß er ſich am beſten ſchickt; denn wenn auch der ganze Getreidehaufen nicht auf einmal Raum darin hätte, ſo kann man doch dasjenige, was übrig bleibt, mit Säcken oder Decken verwahren, bis das erſte durch den Trichter gegangen iſt. Wenn der Ausdruſch nur mittelmäßig groß iſt, kann man das Getreide ſogleich in den Rumpf ſchütten, und alſo die Kiſte erſparen.

„Die Abſicht dieſer Maſchine wird noch ſicherer und vollkommener erreicht, wenn man am untern Ende der Schraube *L* einen doppelten verkehrten Trichter QR, ſetzt, Fig. 2683 b), der aus Holz oder dicker Pappe gemacht, und mit 6 bis 8 hölzernen Pflöcken SS zu=
ſammen

ſammen geheftet iſt. Seine Weite iſt etwas geringer als die untere Weite des Blechtrichters d, welcher alsdann mit Ringen P verſehen ſeyn muß, damit alles Getreide aus dem Rumpfe K heraus laufen, und rings um den Rand P des Trichters herüber fallen kann, wodurch das Getreide in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte des Trichters zu liegen kommt, und auf ein-mal und mit gleicher Kraft heraus geworfen wird. Wenn dieſer doppelte Trichter zu gefährlich und koſtbar ſcheint, ſo kann man an deſſen Stelle 3 bis 4 hölzerne Rinnen brauchen, die in L befeſtigt werden, damit das Getreide durch dieſelben, wie im blechernen Trichter bey P, laufe.

„Nachdem alles ſolcher Geſtalt vorgerichtet iſt, ſteigt ein Mann an die Stange E, welche etwas über die Tennenwände heraus geht, und führt das Rad ſchnell herum, wobey er eine gleichförmige Bewegung beobachtet. Solchergeſtalt wird das Getreide durch den Trichter rings auf den Tennenboden in ungleichen Entfernungen herum geworfen, und die Spreu kommt zunächſt am Trichter zu liegen; zunächſt auf ſie folgen die tauben Körner, alsdann die vollen, und am nächſten bey den Wänden die volleſten. Will man alles noch beſſer von einander geſondert haben, ſo läſſet man die vollen Körner noch einmal durch die Maſchine laufen.

„Auſſer dem, daß der Gebrauch des Werkzeuges ſelbſt deſſen Richtigkeit zeigen wird, wird man auch davon aus dem Grunde, auf dem es beruhet, nämlich den Eigenſchaften der Mittelpunctkräfte, überführt werden. Sie ſtehen in einer Proportion, die aus den ordentlich genommenen Verhältniſſen der Maße oder der Gewichte, und der Entfernungen, und aus der verkehrten der Quadrate der Umlaufzeiten zuſammen geſetzt iſt. Wenn nun die Zeiten und Entfernungen gleich ſind, wie hier, weil die Körner in

dem Trichter auf eine Stelle niederfallen, und mit einerley Geſchwindigkeit herum geführt werden, ſo verhalten ſich die Mittelpunct-Kräfte wie das Gewicht, d. i. die ſchweren Körner werden am weiteſten, und die leichtern nach dem Maße ihres Gewichtes nicht ſo weit geworfen. Durch dieſe Art zu worfeln, wird das Getreide beſſer von einander geſondert und gereinigt, als auf die gewöhnliche Art, oder vermittelſt der dazu weitläuftig eingerichteten Windmaſchinen. Das Worfeln geht ſehr geſchwinde, ſo, daß leicht einige Tonnen in einer halben Stunde Zeit zu reinigen ſind; denn ſo geſchwinde das Getraide durch die Oeffnung des Rumpfes laufen kann, welche ſich nach Belieben vergröſſern läſſet, ſo geſchwinde ſcheidet es dieſes Werkzeug ohne Aufenthalt. Bey Verrichtung der Arbeit kann man die Scheune verſchließen, weil der Arbeiter auſſerhalb den Wänden der Scheune ſteht; und hiedurch iſt vieler Untreue zuvor zu kommen, die ſonſt meiſtens bey dem Worfeln ausgeübt wird. Auch iſt der Vortheil dabey, daß der Arbeiter dem ſo ſchädlichen Staube nicht ausgeſetzt wird, und windſtilles Wetter dem Worfeln hinderlich fällt. Die Maſchine iſt nicht weitläuftiger und ſchwerer zu machen, als daß ſie von einem geſchickten Knechte kann verfertiget werden, den Trichter ſelbſt mit ſeiner Axe und Rolle ausgenommen.

„Man könnte vielleicht dieſe Reinigungs-Art mit der Zeit noch zu einträglicherm Gebrauch anwenden, wenn die Vorrichtung etwas geändert und der Abſicht gemäß gemacht würde, nämlich, kleine Körper von einander zu ſondern, die bey gleicher Größe verſchiedenes Gewicht haben; wie z. B. bey Bergwerken, da man auf dieſe Art das weitläuftige Waſchen des gepochten Erzes erſparen könnte".

Deſcription d'une Machine á vanner les grains, inventée par Mr. le Baron *de Knopperſ.* ſt. in *Machines & Inventions,, approuvées par l' Acad. R. d.* Sc. To. III. á Par. 1735. 4. No. 180. S. 101, ſ. n. e. K. T.

Deſcription d'une machine à vanner les grains, perfectionée par le même. ſt. eb. daſ. No. 181, S. 101, ſ n e K. T. Beſchreibung und Erklärung des Getreidbutzers, oder der Wannmaſchine des Hrn. Evers, ſt. in Will. Bailey Beſchreib. der nützl. Maſchinen und Modellen aus dem Engl. überſ. von J. K. (München, 1776, gr. 4.) S. 97—103. u. 2. T. T. Die hier beſchriebene und abgebildete Kornfege hat die gewöhnliche ſchief liegende Horde von Meſſingdraht, über der aber oben Windflügel angebracht ſind, welche die Spreu überwärts wegwerfen.

Bey Erbtheilungen, und beym Kauf und Verkauf der Güter, iſt die Kornfege kein Pertinenz- ſondern Inventarienſtück.

Korn-Ferkel, eine Benennung des im XXI Th. S. 354, fgg. beſchriebenen Hamſters.

Korn-Fink, ſiehe Ortolan.

Korn-Fliege, Muſca Frit. *L.*; ſiehe unter Weitzen.

Korn-Flotten, der Römer, Claſſis Alexandrina und Africana; ſ. im Art. Getreidemagazin.

Korn-Fuhre, Getreidefuhre. Ich verſtehe hierunter einen Theil der Pflichten der zu Spanndienſten verpflichteten Bauern, da ſie nicht nur das herrſchaftliche Getreide in der Aernde einfahren, ſondern auch das zum Verkauf übrig bleibende herrſchaftliche Getreide nach der Stadt zu Markte fahren müſſen.

I. Das Einfahren des herrſchaftlichen Getreides in die Scheunen zur Aerndezeit, iſt ein Theil der Schuldigkeit der Bauern, welche mit ihrem Geſpanne nach Tagen dienen müſſen. Bey den Aerndedienſten kommt es zwar mehr auf die Hand- als Spanndienſte an. Das Getreide abzubringen, zu ſammeln, und in Mandeln oder Stiegen zu ſetzen, erfordert weit mehrere Zeit und Leute, als das Einfahren deſſelben in die Scheunen. Indeſſen muß doch auch bey dieſem Geſchäfte, ob es gleich den kleinſten Theil der Aernbearbeiten ausmacht, der gehörige Fleiß und die rechte Zeit beobachtet werden. Die Vernunft ſowohl, als auch die Erfahrung lehrt, daß das geſammelte Getreide, wenn es unbeſchädigt erhal-

ten werden ſoll, nur bey trockner Witterung eingefahren werden kann. Hieraus folgt, daß die Bauern, wenn ſie ihre Schuldigkeit in Anſehung des Getreideeinfahrens nicht zu rechter Zeit verrichten, ſondern ſich dabey ſaumſelig bezeigen, dem Gutsherrn dadurch eine Urſache zu gerechten Beſchwerden und Klagen geben.

Wer die verſchiedenen Arten der Aerndtegeſchäfte nur einigermaßen kennt, wird geſtehen müſſen, daß dieſe Verſchiedenheit auch beſonders bey dem Einfahren des Getreides wahrgenommen werde. An einigen Orten iſt es gewöhnlich, daß alles Getreide, beſonders in der Winterung, zuvörderſt abgebracht und geſammelt wird, ehe an deſſen Abfahren und Einbringen in die Scheunen gedacht wird. In andern Gegenden hingegen iſt es eingeführt, daß das Getreide ſobald es geſammelt und eingebunden worden iſt, hinter der Harke, wie man es zu nennen pflegt, ſofort eingefahren werden muß.

In denjenigen Gegenden, wo das Getreide in der Aernde nicht eher, als bis ſolches insgeſammt geſammelt iſt, abgeführt zu werden pflegt, iſt es eine vorzügliche Pflicht der Bauern, daß ſie das Getreide, welches ihnen abzufahren obliegt, pünctlich zu der Zeit, die ihnen von der Herrſchaft beſtimmt und angeſagt iſt, abfahren und in die Scheunen ſchaffen. Man ſetze den Fall, daß ein jeder Bauer eine gewiſſe Anzahl Wiſpel oder Schocke, die ganze Aernde hindurch einfahren muß, ſo kann es ſeiner Willkühr nicht überlaſſen werden, wenn und zu welcher Zeit er dieſe Arbeit unternehmen will, ſondern er muß ſchlechterdings diejenigen Tage und Stunden, die ihm dazu von der Herrſchaft angekündiget werden, auf das genaueſte beobachten. Die Beurtheilung, ob das in dem Felde ſtehende und geſammelte Getreide die gehörige Trockenheit, bey welcher allein es nur ohne Gefahr in die Scheune gebracht

gebracht werden kann, erlangt habe, hängt einzig und allein von der Herrſchaft ab, und eben dieſelbe muß auch die bequemſte Witterung zu dieſem Geſchäfte beſtimmen. Sollten die Bauern hierunter ihren freyen Willen haben, ſo würden ſie gewiß dabey mehr auf ihre eigene Bequemlichkeit, als den mannigfaltigen Schaden, ſo dem Grundherrn aus einer unrichtigen Behandlung dieſes Geſchäftes nothwendig entſtehen muß, ſehen. Sollte ihnen das im Felde ſtehende Getreide nach ihrem Gefallen, und wenn ſie wollten, einzufahren erlaubt ſeyn, ſo dürfte vielleicht die Herrſchaft mehr Miſt, als zum Ausdruſch taugliches Getreide, in ihre Banſen bekommen. So wenig die Bauern das Getreideeinfahren eher, als bis es ihnen von ihrer Herrſchaft oder deren Verwalter angeſagt worden iſt, unternehmen können: eben ſo wenig können ſie auch dieſe Art des Dienſtes, nachdem ihnen derſelbe angekündigt worden iſt, ausſetzen und bis auf eine andere Zeit verſchieben.

An denen Orten, wo das Getreide ſofort, als es geſammelt worden iſt, auch eingefahren und in die Scheune gebracht werden muß, ſind die Bauern, denen dieſe Dienſtſchuldigkeit zu verrichten angeſagt iſt, zu deren Vollbringung ebenfalls ohne Widerrede verbunden, und es ſteht auch in dieſem Falle ihnen nicht frey, nach ihrem Belieben, und unter dem Vorwande, daß ſie ihre Schuldigkeit hierunter zu einer andern Zeit nachholen wollten, auszubleiben. Ein ordentlicher und aufmerkſamer Wirth läſſet in einem Tage nicht mehr Getreide ſammeln und einbinden, als er in demſelben abfahren und unter Dach bringen zu können, Rechnung machen kann. Das in Mandeln oder Stiegen ſtehende Getreide leidet, bey einfallender naſſer Witterung, weit mehr Schaden, und iſt daher auch größerer Gefahr ausgeſetzt, als wenn es in den Schwaden oder Lagen unberührt geblieben wäre.

Daher muß ein Wirthſchafter jederzeit zwiſchen dem Sammeln und Einfahren des Getreides ein richtiges Verhältniß zu beobachten ſuchen, und in einem Tage nicht mehr, als was er an demſelben auch in die Scheune bringen kann, aufſetzen.

Die verſchiedene Einrichtung der Aerndegeſchäfte hat auch in das Maß der Ladung, welches ein jeder Bauer von dem geſammelten Getreide zu übernehmen hat, einen Einfluß. An denen Orten, wo die Bauern überhaupt eine gewiſſe Anzahl Wiſpel oder Schocke einzubringen verbunden ſind, kann es der Herrſchaft gleichgultig ſeyn, wie viel der Bauer jedesmal nach dem Verhältniſſe ſeines Geſpannes aufladen kann und will. Ihr iſt es genug, wenn er die ihm obliegende Wiſpel- und Schockzahl zu der angeſetzten Zeit richtig und ununterbrochen einfährt. Gewiß aber iſt es, daß ſeine Ladung alsdann eher ſtärker, als ſchwächer ſeyn wird, als wenn dieſe ſeine Schuldigkeit bloß nach Tagen beſtimmt iſt. In den meiſten Gegenden iſt indeſſen noch immer die Gewohnheit, die Dienſte der Bauern nach Tagen abzumeſſen. Es iſt daher auch das Tagewerk, was ein Bauer hierunter zu verrichten vermögend ſey, näher auszumitteln. Es iſt hiebey zu unterſcheiden, ob die Bauern zwey- oder vierſpännig zu dienen ſchuldig ſind, gleichwie auch bey den erſtern auf die Verſchiedenheit des Bodens, ob ein Mittel- oder ſchlechter Acker vorhanden iſt, Rückſicht genommen werden muß. Nach dieſer Verſchiedenheit der Dienſte und des Bodens, kann nun einem vierſpännigen Bauer ganz füglich, 8 Mandel oder 6 Stiegen, einem zweyſpännigen in einem Mittelboden, 4 Mandel oder 3 Stiegen, in einer ſchlechten Ackergegend aber 3 Mandel oder 2½ Stiege, jedesmal aufzuladen, angemuthet werden. Die hier angenommenen Sätze können um ſo weniger ein Bedenken haben, als ſie an den meiſten Orten durch die eingeführte

Se-

Gewohnheit beſtätigt ſind. Doch kann hiebey die Verſchiedenheit der Getreidegattungen ebenfalls nicht ganz aus der Acht gelaſſen werden. Der Weitzen iſt, bekanntermaßen, ſchwerer als der Rocken, dieſer wieder ſchwerer als die Gerſte, und dieſe auch ſchwerer als der Hafer. Alle Bauerladungen müſſen, natürlicherweiſe, nach dem Gewichte, welches die aufzuladende Sache enthält, beſtimmet und eingerichtet werden. Hieraus folgt von ſelbſt, daß ein Bauer, nach der verſchiedenen Schwere dieſer Getreidegattungen, auch verhältnißmäßig mehr oder weniger aufladen müſſe. Es muß aber, bey den Getreideladungen im Stroh, nicht nur auf das verſchiedene Gewicht des Getreides ſelbſt, ſondern auch auf dasjenige, was die gewöhnlichen Aerndewägen der Bauern in ſich faſſen können, und auf derſelben fortzubringen möglich iſt, geſehen werden. Eine Mandel Gerſte iſt zwar, dem Gewichte nach, weit leichter, als eine Mandel Weitzen oder Rocken; ſieht man aber auf den Platz, den dieſe Getreidegattungen einnehmen, ſo wird man nicht ſelten finden, daß 4 Mandel Gerſte, wenn ſie am Stroh gehörig abgewachſen iſt, einen eben ſo großen Raum, als 4 Mandel Weitzen oder Rocken, erfordern.

Es kommt ferner nicht bloß auf die Ladung, die der Bauer in ſeinen Dienſttagen von den verſchiedenen Getreidegattungen übernehmen muß, an, ſondern es iſt dabey zugleich auch zu beſtimmen, wie oft er an denſelben zu fahren angehalten werden könne. Daß hiebey auf die Entfernung des Ortes, wo das einzufahrende Getreide ſteht, geſehen werden müſſe, giebt die Natur der Sache von ſelbſt an die Hand. An denen Orten, wo ein oder mehrere herrſchaftliche Geſpanne vorfahren, iſt es dem allenthalben eingeführten Gebrauche gemäß, daß auch die Bauern eben ſo viele Getreidefuder, als jene einfahren, herbey ſchaffen

und in die Scheune bringen müſſen. Iſt aber der Dienſt der Bauern dermaßen reichlich, daß die Herrſchaft ihre eigene Pferde zum Getreideeinfahren in der Aernde nicht gebrauchen darf, ſo iſt alsdann der Fall vorhanden, in welchem den Bauern eine gewiſſe Fuderzahl nach Verſchiedenheit der Weite vorgeſchrieben werden muß. Auch hier iſt ſchon an den meiſten Orten ein Gewiſſes beſtimmt, und wenigſtens in hieſigen Gegenden muß ein jeder zweyſpänniger Bauer, das Getreide mag nahe oder weit ſtehen, in einem halben Tage 1 Wiſpel oder 6 Schock einfahren. Dieſe Beſtimmung führt nichts ungerechtes noch unbilliges bey ſich. Denn obgleich dieſe beſtimmte Fuderzahl in dem Falle, wenn das Getreide an entlegenen Orten und auf den Hinteräckern ſteht, ſehr ſchwer zu beſtreiten ſeyn würde, ſo iſt doch auch gewiß, daß von dem nahe bey dem Dorfe ſtehenden Getreide ein weit mehreres verrichtet werden kann. Wenn ich nun vorhin voraus geſetzt habe, daß die Bauern, ohne Vorfahrung eines herrſchaftlichen Geſpannes, das Getreide allein einfahren müſſen, ſo kommt ihnen dasjenige, was ſie bey dem nahe ſtehenden Getreide an der Zeit gewinnen, wieder bey dem entfernten zu gute. Aus eben dem Grunde iſt es denn auch billig, daß die Bauern diejenige Fuderzahl, die ſie von dem entfernten Getreide herbey zu ſchaffen nicht vermögend ſeyn ſollten, an dem folgenden oder einem andern Tage, ohne deshalb von dem Dienſte etwas abrechnen zu können, nachzuholen ſchuldig ſeyn. Eine Herrſchaft aber, welche dieſe Schuldigkeit der Bauern nach aller Strenge und Genauigkeit beobachtet wiſſen will, muß dagegen auch von ihrer Seite gewiſſe Maßregeln nehmen, welche dieſes alles möglich machen. An denen Orten, wo der zweyſpännige Bauer in einem halben Tage 1 Wiſp. oder 6 Schock Getreide einzufahren verpflichtet iſt, würde es hart und unbillig ſeyn, wenn die

Herr-

Herrſchaft ihn den ganzen Tag dazu gebrauchen, folglich an einem und demſelben Tage 2 W. oder 12 Sch. einzubringen anhalten wollte. In Gegenden, deren Ackerbau nur in einem Mittel = oder wohl gar ſchlechten Boden beſteht, gereicht es mit zur Erhaltung der Bauern, daß ſie zu Sommerszeiten ihre Pferde auf dem Graſe unterhalten, und dadurch das ſo koſtbare Futterkorn erſparen; Pferde aber, die blos vom Graſe, welches ſie ſich auf der Weide ſelbſt ſuchen, leben ſollen, können nicht, ohne gänzlich zu Grunde gerichtet zu werden, den ganzen Tag in den Sielen liegen, zumal ſchon zu der nothdürftigen Sättignng, die ſie durch das Graſen erhalten, weit mehrere Zeit erfordert wird, als wenn ſie auf dem Stalle mit Hartfutter unterhalten werden. Hieraus folgt von ſelbſt, daß ein zweyſpänniger Bauer, der in einem halben Tage 1 W. oder 6 Sch. einfahren ſoll, zu dieſer Arbeit an eben demſelben Tage auch weiter nicht gebraucht werden könne, zumal noch hinzu kommt, daß auch der Bauer ſein eigenes Getreide nicht in dem Felde ſtehen laſſen kann, ſondern ſolches ebenfalls in Sicherheit zu bringen bedacht ſeyn muß.

Soll ferner ein zweyſpänniger Bauer in einem halben Tage 1 Wiſp. oder 6 Schock einzufahren angehalten werden, ſo iſt dazu nicht der Vormittag, ſongern die Nachmittagszeit, zu beſtimmen. Die Mandeln oder Stiegen, die eine Nacht über im Felde geſtanden haben, werden gemeiniglich mit einem ſtarken Thaue befallen und benetzet. Die mit Thau benetzten Garben einzubanſen, iſt, nach der allgemeinen Erfahrung, noch weit gefährlicher, als wenn ſolches mit Garben, die durch einen kleinen Regen naß geworden ſind, geſchieht. Der Bauer kann deswegen ſelten vor 8 Uhr, nachdem der gefallene Thau durch Luft und Sonne verzehrt worden iſt, zum Einfahren des Getreides gelaſſen werden; da er nun bis zur Mittags-

zeit

Zeit höchſtens nur 4 Stunden übrig behält, ſo kann er unmöglich das völlige Tagwerk in ſo einem kurzen Zeitraume vollbringen; wollte man ihn aber, dem ungeachtet, zur Nachholung desjenigen, was er ohne ſein Verſchulden nicht hat leiſten können, anhalten, ſo würde er dadurch in einen Rückſtand von Dienſten gerathen, der ihm nothwendig an ſeinen eigenen Wirthſchaftsgeſchäften hinderlich ſeyn müßte.

Soll es möglich gemacht werden, daß die Bauern die oben beſtimmte Anzahl Getreidefuhren in der feſtgeſetzten Zeit beſtreiten können, ſo giebt es ferner die Natur der Aerndegeſchäfte an die Hand, daß es den einfahrenden Bauern nicht an genugſamer Ladung fehlen müſſe. An denen Orten, wo das Getreide gleich hinter der Harke abgefahren wird, trägt es ſich nicht ſelten zu, daß mehr Bauern zum Einfahren beſtellet werden, als die Sammler an Getreide zuſammen zu bringen, und in Mandeln oder Stiegen zu ſetzen im Stande ſind. In dieſem Falle geſchieht es ſehr oft, daß die Bauern mit ihrem Geſpanne nicht die gehörig Ladung finden, ſondern Stunden lang auf dieſelbe warten müſſen. Die Zeit, die den Bauern zur Einbringung der beſtimmten Fuderzahl feſtgeſetzt iſt, iſt ſchon an und vor ſich dermaßen eingeſchränkt, daß dabey keine Verſäumniß Statt finden kann, ſondern dieſe Arbeit ununterbrochen hinter einander fortgeſetzt werden muß. Die Unmöglichkeit, die den einfahrenden Bauern auferlegte Fuderzahl zu beſtreiten, fällt ſolchemnach von ſelbſt in die Augen, wenn ſolche Stunden lang auf dem Felde müßig halten, und warten müſſen, bis die Sammler ſo viel, als zu ihrer Ladung erforderlich iſt, zuſammen gebracht haben. Ein vernünftiger Wirthſchafter muß daher ſowohl die Beſchaffenheit des zu ſammelnden Getreides, als auch die Anzahl der Sammler, gehörig überlegen, um die zur Abführung des Getreides benöthigten Bauern darnach

zu beſtellen. Wenigſtens iſt ſo viel gewiß, daß ein Bauer, welcher durch den Mangel der Getreidemandeln oder Stiegen, in ſeiner Ladung aufgehalten wird, mit Recht nicht angehalten werden kann, das an ſeinem Tagewerke hierunter fehlende zu einer andern Zeit nachzuholen. Die Schuld dieſer Verſäumniß hat nicht an ihm, ſondern an der Herrſchaft oder ihrem Wirthſchafter, gelegen; folglich iſt er auch nicht, die Herrſchaft deshalb zu entſchädigen ſchuldig, ſondern dieſe hat ſich den daraus für ſie entſtehenden Schaden ſelbſt beymeſſen.

So nöthig es iſt, daß die einfahrenden Bauern in dem Laden des herrſchaftlichen Getreides auf dem Felde nicht aufgehalten werden, wenn man die beſtimmte Fuderzahl von ihnen verlangen will, eben ſo nöthig iſt es auch, daß ſie bey dem Abladen deſſelben in den Scheunen gehörig gefördert werden. Das Auf- und Abladen des Getreides nimmt unſtreitig bey dieſem Geſchäfte die meiſte Zeit hinweg. Die Verſäumniß, die bey dem Abladen, wenn ſolches von einer unverhältnißmäßigen Anzahl Getreidefuhren in einer und eben derſelben Scheune geſchehen ſoll, entſteht, iſt noch faſt ſtärker, als diejenige, die durch den Mangel einer jederzeit bereiten Ladung verurſachet wird. Man hat, z. B. 10 bis 12 Bauern zum Einfahren beſtellt, und verlangt, daß ſolche insgeſammt in einen Taß oder Banſen abladen ſollen. Wer nur die geringſte Kenntniß von dieſem Wirthſchaftsgeſchäfte hat, wird von ſelbſt einſehen, daß ſolches nicht ohne augenſcheinliche und ſehr merkliche Verzögerung abgehen könne, indem bey dergleichen Anſtalten die einfahrenden Wägen öfters Stunden lang vor der Scheune halten müſſen, ehe ſie zum Abladen kommen. Mehr als 5, höchſtens 6 Wägen zum Abladen in einen Banſen zu beſtimmen, iſt, wenn man nicht die Aerndtegeſchäfte muthwillig aufhalten will, unwirthſchaftlich gehandelt. So

Sobald man mehrere Wägen zum Einfahren hat, müſſen auch mehrere Scheunen geöffnet, und dadurch dieſe ſonſt unausbleibliche Hinderniſſe aus dem Wege geräumet werden.

An denen Orten, wo das Getreide nicht durch die Bauern, ſondern bloß mit herrſchaftlichen Geſpann eingefahren wird, kann man das Abladen durch Wechſelwägen, und beſondere beſtellte Ablader, gar ſehr befördern. Sobald der mit Getreide beladene Wagen auf die Tenne oder Scheunflur gerückt iſt, ſpannt der einfahrende Knecht die Pferde von demſelben ab, legt ſie vor einen in Bereitſchaft ſtehenden ledigen, und fährt damit ſofort wieder zum friſchen Aufladen, in das Feld. Der beſtellte Ablader beſteigt unterdeſſen den auf die Scheunflur gerückten Wagen, ladet denſelben gehörig ab, und ſtößt ihn, nachdem ſolches in gehöriger Ordnung geſchehen iſt, aus der Scheune heraus, damit das nächſt kommende Geſpann ſofort wieder vor denſelben geleget, und auf ſolche Art dieſes Geſchäft, ohne den geringſten Aufenthalt fortgeſetzet werden könne. Bey dieſer Methode kann gewiß mit einem Wagen mehr Arbeit verrichtet werden, als bey der gewöhnlichen nicht mit zweyen möglich iſt.

In Anſehung der Bauern aber, kann dieſes, ſie mögen entweder allein einfahren, oder mit dem herrſchaftlichen Geſpanne vermiſcht ſeyn, nicht füglich bewerkſtelliget werden. Denn es fehlt nicht allein den meiſten an doppelten Aerndewägen von gleicher Größe, ſondern es kann auch, wenn mehrere Bauern beyſammen dieſe Geſchäfte verrichten, nicht ſo genau hergehen, daß nicht, bey der Umwechſelung, einer vor des andern Wägen zu ſpannen genöthigt wäre; welches aber zu unendlichen Zänkereyen und Streitigkeiten ja wohl gar Thätlichkeiten, Anlaß geben würde.

Bey derjenigen Dienſtverfaſſung, wo die Dienſte nicht nach Tagen, ſondern auf ſämmtliche herrſchaftliche Wirthſchaftsgeſchäfte vertheilt ſind, kann man zu dem Einfahren des herrſchaftlichen Getreides füglich 5 Tage beſtimmen. Der oben aus ökonomiſchen Gründen dargethane Satz, daß ein zweyſpänniger Bauer in einer guten Mittelgegend, an jedem halben

den Tage 24 Mandel oder 18 Stiegen einzufahren vermögend ſey, kann auch hier angenommen werden; und aus der darnach anzulegenden Berechnung ergiebt ſich von ſelbſt, daß ein jeder Bauer, das ganze Jahr hindurch, 10 Wiſpel an Mandeln in die herrſchaftlichen Scheunen einzubringen verbunden ſey. Die Beſtimmung, wie viel der Bauer in der Winter, = und wie viel er in der Sommerärndte einzufahren habe, hängt bloß von dem Willen und Befehle der Herrſchaft ab. Natürlicher Weiſe ſind zwar die in der Winterung vorfallenden Aernden immer reichlicher, als die in der Sommerung. Indeſſen können ſich auch Umſtände ereignen, wo die Herrſchaft mit ihrem eigenen Geſpanne in der Sommerung weniger Zeit, als in der Winterung, übrig hat, und ſie daher die den Bauern obliegende Schuldigkeit des Einfahrens in jener nöthiger, als in dieſer, braucht. Nach dieſen verſchiedenen Dienſtbedürfniſſen der Herrſchaft, müſſen die unter einer ſolchen Verfaſſung ſtehenden Bauern ſich ſchlechterdings bequemen, und ſie können, wenn es in dem Einrichtungsplan nicht ausdrücklich ausbedungen worden iſt, nicht verlangen, daß ihnen in jeder Aernde ein gewiſſes einzufahren verſtattet werde. Doch verſteht ſich auch von ſelbſt hiebey, daß in dem Falle, da ein ganzer Ackerfleck dem Bauer ein für allemal, in allen, folglich auch in den Aerndtegeſchäften überlaſſen worden iſt, derſelbe mehr nicht, als was auf demſelben gewachſen iſt, es ſey in der Winterung oder Sommerung, einzufahren und in die herrſchaftlichen Scheunen zu bringen, angehalten werden könne.

Oeconomia forenſis, 6. B. (Berl. 1780, 4) S. 178, fgg. und 287.

Auszug aus der Oeconomia forenſis, 2 B. (Berl. 1788, 4.) S. 485, fgg. und 528.

II. Eine andere Art der Pflichten, und zwar eine der vornehmſten Schuldigkeiten der zu Spanndienſten verpflichteten Bauern, iſt, da ſie das zum Verkauf

kauf übrig bleibende herrſchaftliche Getreide nach der Stadt zu Markte fahren müſſen. Es iſt dieſes für den beſten und ſicherſten Dienſt zu halten, den ein Gutsherr von ſeinen Bauern, die blos nach Tagen zu dienen ſchuldig ſind, zu erwarten hat. Es kommen hiebey vier Punkte zu erörtern vor. 1. Wie viel ein Bauer, der nach Verſchiedenheit des Getreides und nach dem ſeine Dienſte zwey- oder vierſpännig ſind, zu laden ſchuldig ſey. 2. Wie viel Meilen auf einen Dienſttag für die Hin- und Herreiſe abzurechnen ſeyn. 3. Eine Beſtimmung der Weite dieſer Fuhren. 4. Ob bey dergleichen Reiſen den Bauern, ſowohl bey dem Antritt derſelben, zum Futtermachen, als auch bey der Zurückkunft, damit die Pferde wieder ausruhen können, eine gewiſſe Dienſtfriſt zu verſtatten ſey.

An vielen und faſt den meiſten Orten, iſt dieſes alles, oder doch wenigſtens zum Theil, durch die Urbarien, oder Hof- und Annehmungsbriefe, oder auch ein verjährtes Herkommen, oder auch wohl gar durch öffentliche Landesgeſetze, beſtimmt und feſtgeſetzt worden. In Anſehung des letztern, dient das neumärkiſche Dienſtreglement, vom Jahr 1720, zum Beyſpiel, indem daſelbſt, §. 5. Folgendes verordnet iſt:

„Wird gleichfalls die böſe Gewohnheit abgeſtellt, da die Bauern auf jede Meile in Verführung des Korns und anderer Waaren, hin und her zu reiſen, einen Tag abrechnen, und überdem vor der Reiſe zur Bereitung des Futters, und nach Ablegung derſelben, wieder einige Tage décourtiren, als wodurch denn ihre Dienſte inutil gemacht werden; dahingegen wird hiemit billig verordnet, daß, ſo viel die königliche Aemter betrifft, denen Unterthanen zu weiten Reiſen, à 10, 12 und mehr Meilenweges, mehr nicht als ein Tag zu Bereitung des Futters abzurechnen, imgleichen, daß die Bauern ſchuldig, auf jeden Tag auf der Hinreiſe viel bis 5 Meilen, und eben ſo viel auf der Rückreiſe, zu fahren, und ſeyn ſie ein mehreres abzurechnen nicht befugt

fugt. Jedoch wollen Se. kön. Maj. was den Tag zur Bereitung des Futters vor Antretung der Reiſe anbelangt, denen Ständen von der Ritterſchaft und Städten darunter nichts vorſchreiben, ſondern einem Jeden überlaſſen, ob er ſolchen Tag, nach Beſchaffenheit ſeiner Unterthanen, von dem Dienſt abziehen laſſen wolle, oder nicht. Ferner wird hiebey verordnet, daß kein Unterthan ſich entbrechen ſolle oder könne, auf ſolchen Reiſen wenigſtens 10 bis 12 Scheffel, nach der Stärke und Schwäche ſeiner Anſpannung, wie auch nach Beſchaffenheit des Getreides, zu laden, wie denn auch die Bauern in denen adelichen Dörfern ſolche Reiſen wenigſtens bis auf 12 à 15 Meilen zu thun ſchuldig, es wäre denn, daß an ein oder andern Orte, durch Pacta oder Judicata, ein anderes ausgemacht wäre."

In der Neumark ſind alſo ſowohl Herrſchaften, als auch Bauern, das hier Verordnete zur Richtſchnur anzunehmen ſchuldig. In andern Gegenden aber fehlt es noch an einer ſolchen richtigen Beſtimmung, und es entſtehen daher bey den Kornfuhren allerley Unordnungen und Irrungen, denen alſo durch eine nähere Beſtimmung vorgebeuget werden muß.

Was demnach den erſten bei dem Getreidefahren der Bauern näher zu erörternden Punkt, nämlich die Quantität der Ladung, betrifft, ſo muß eben ſo, wie bey dem oben beſchriebenen Einfahren des herrſchaftlichen Getreides in die Scheunen, zuvörderſt nicht allein unter den Bauern, ob ſie zwey- oder vierſpännig zu dienen ſchuldig ſeyn, ſondern auch, in Anſehung der erſtern, unter den Gegenden, worin das Landgut liegt, und ob ſolches ein Mittel- oder nur ganz ſchlechten Boden habe, ein Unterſchied gemacht werden. Bey vierſpännigen Dienſten fällt dieſer Unterſchied weg, weil dieſelben gemeiniglich nur in fetten und guten Gegenden gewöhnlich ſind, und man folglich bey ſolchen allemal gute und ſtarke Pferde voraus ſetzen kann. An denen Orten nun, die einen Mit-

telboden haben, kann man für einen zweyſpännigen Bauer, die Ladung von Weitzen, Rocken, Erbſen und Wicken, füglich auf 12, von der Gerſte auf 14, und von dem Hafer auf 18, in einem ſchlechten Boden hingegen, wo natürlicher Weiſe auch die Bauernpferde ſchlechter und ſchwächer ſind, von Weitzen, Rocken, Erbſen und Wicken auf 10, von der Gerſte auf 12 und vom Hafer auf 14 Scheffel feſtſetzen. Allenthalben, wo die Bauern ihren Hofdienſt vierſpännig zu verrichten ſchuldig ſind, kann ihre Ladung bey den Getreidefuhren ganz füglich von den vier erſten Getreidegattungen auf 20, von Gerſte auf 24, und vom Hafer auf 30 Scheffel beſtimmt werden. Mit dieſen Sätzen ſtimmt das oben angeführte neumärkiſche Dienſtreglement vollkommen überein. An einigen Orten wollen zwar die Bauern auch von der Gerſte, und dem Hafer nicht mehr, als 10 bis 12 Scheffel laden; dieſes aber iſt der Diſpoſition des Geſetzes zuwider, und es iſt eine übel angebrachte Nachſicht der Herrſchaften, wenn ſie ihnen ſolches nachgeben. Die Worte in gedachtem Reglement: nach Beſchaffenheit des Getreides, zeigen ganz deutlich an, daß ſie von den leichtern Getreidegattungen auch mehr zu laden verbunden ſeyn müſſen. Selbſt die Vernunft gibt es an die Hand, daß also bey den Kornladungen jederzeit auf das Verhältniß, in welchem die zu ladenden verſchiedenen Gattungen ſich in Anſehung ihres Gewichtes befinden, Rückſicht zu nehmen ſey.

Die ordentliche Laſt für jedes Pferd, iſt ſechs Centner. Dieſe Laſt bekommt der Bauer, wenn er nicht mehr als 12 Scheffel ladet, weder bey dem Weitzen noch Rocken, indem dieſelbe bey dem Weitzen ungefähr nur 11, und bey dem Rocken 10 Cnt. beträgt, wenn man auch das höchſte Gewicht, welches dieſe Getreidegattungen zu haben pflegen, annimmt. Daß die Gerſte $\frac{1}{3}$, und der Hafer beynahe um die Hälfte leichter, als der Weitzen ſey, iſt eine bekannte Sache, die durch angeſtellte Verſuche gar leicht näher ge-

geprüfet werden kann. Den Bauern geſchieht alſo keinesweges Unrecht, wenn ihnen, anſtatt 12 Sch. Weitzen oder Rocken, 14 Sch. Gerſte, oder 18 Scheffel Hafer zu laden zugemuthet wird. Wollte man hierunter nach einer arithmetiſchen Genauigkeit verfahren, ſo würde es bey dieſem Verhältniſſe nicht bleiben können, ſondern die Bauern würden von der Gerſte, und dem Hafer noch ein weit mehreres zu laden ſchuldig erachtet werden müſſen.

Was den zweyten Punkt, wie viel Meilen nämlich den Bauern bey Getreidefuhren, oder andern dergleichen Reiſen, auf einen jeden Spanndienſttag anzurechnen ſeyn, betrifft, ſo kann für eine Reiſe, die nicht über eine Meile beträgt, mehr nicht als ein halber Tag, abgerechnet werden, wofern nicht der Bauer, auf des Herrn Befehl, an dem beſtimmten Orte den ganzen Tag warten muß (*). Alle Reiſen, die nicht über 1 bis 3 Meilen betragen, müſſen in einem Tage hin und zurück geſchehen. In denen Fällen hingegen, wo die Reiſe weiter, als 3 Meilen, geht, iſt es billig, daß auf jeden Tag 2 Meilen, die Rückfuhre mit eingerechnet, geſchlagen werden, dergeſtalt, daß einem Bauer, der das herrſchaftliche Getreide 8 Meilen weit verfahren muß, weil ſolche Reiſen auf dem Hin- und Rückwege zuſammen 16 Meilen beträgt, 4

 Dienſt-

(*) Es iſt nicht zu läugnen, daß die Reiſen auf eine Meile, beſonders bey Getreidefuhren, dem Bauer am ſchwerſten fallen, weil ihm nur dafür ein halber Tag von ſeinem Dienſte abgerechnet wird, und das Geſinde doch, vornämlich, wenn ſie nach einer Stadt geſchickt werden, den ganzen Tag darauf zubringen, welches den Unterthanen, die wöchentlich 3 bis 4 Tage dienen müſſen, eine ſehr merkliche Verſäumniß in ihren eigenen Wirthſchaftsgeſchäften verurſachet. Allein, die Verzögerungen, welche das Geſinde bey dergleichen kurzen Fuhren unternimmt, iſt eine Unordnung, die blos von der Liederlichkeit und dem Muthwillen der Knechte, und öfters auch der Bauern ſelbſt, herrührt. Sie können daher nicht der Herrſchaft zur Laſt fallen, ſondern müſſen ſchlechterdings von den Bauern, welche ihr Geſinde in gehöriger Ordnung zu halten, ſchuldig ſind, übertragen werden.

Dienſttage zu Gute zu ſchreiben ſind.' Auch dieſe Sätze werden durch das angeführte neumärkiſche Dienſtreglement offenbar gerechtfertigt, indem darin ausdrücklich verordnet iſt, daß die Bauern auf jeden Tag in der Hinreiſe 4 bis 5 Meilen, und eben ſo viel auf der Rückreiſe, zu fahren ſchuldig, ſie auch ein mehreres dafür abzurechnen nicht befugt ſeyn ſollen.

Zwar kann die Beſchaffenheit des Weges hiebey nicht gänzlich auſſer Augen geſetzt werden, indem es in vielen Gegenden bey naſſer Witterung, einen Weg von 4 bis 5 Meilen mit Laſt zurück zu legen, ſchwer fällt, zumal die Kornfuhren den Bauern gemeiniglich in den kürzeſten Tagen angemuthet werden. Allein, dagegen iſt auch in Betrachtung zu ziehen, daß auf der Rückreiſe, die ſie ledig, und ohne Laſt verrichten, den Bauern ebenfalls nicht mehr, als vier bis fünf Meilen täglich zugemuthet werden, da ſie doch mit einem ledigen Wagen zu einerley Weite nur die halbe Zeit gebrauchen.

Die Frage: Ob nicht die Bauern, welche mit Ladung, beſonders mit Getreide, abgeſchickt worden ſind, auch auf der Rückreiſe Rückladung zu nehmen angehalten werden können? iſt bey dieſer Gelegenheit ebenfalls zu entſcheiden. Wie ſehr die Pferde, welche ſowohl auf der Hin= als Rückreiſe volle Ladung haben, dadurch abgemattet werden, iſt allen denen, die von den Geſchäften des Fuhrweſens nur einige Kenntniß haben, zur Genüge bekannt. Den Bauern kann alſo ein ſolches Anmuthen nicht gleichgültig ſeyn, und ſie ſind wenigſtens eine mehrere Vergütigung an ihren Dienſttagen zu verlangen berechtigt. Wie viel ihnen aber dafür nach der Billigkeit an ihren Dienſttagen zu vergüten ſey, iſt eine neue hiebey entſtehende Frage. Ihnen für dieſe Rückladung das Doppelte der ganzen Reiſe abrechnen zu laſſen, wäre übertrieben, und die Herrſchaft würde auch dabey keinen Vortheil haben, ſondern es würde eben ſo viel ſeyn, als wenn ſie dieſelben nach dieſer

Rück=

Rückfracht eine eigene und beſondere Reiſe thun lieſſen. Ein Zuſatz von einem Drittel zu den ſonſt für dieſe Reiſe abzurechnenden Dienſttagen, würde, meines Erachtens, ein billiges Vergütungsmittel der dadurch von den Bauern übernommenen mehrern Laſt ſeyn. Die Reiſe geſchehe z. B. auf 8 Meilen. Nach den oben angenommenen Sätzen erhielten die Bauern dafür, ohne Rücklaſt, 4 Dienſttage vergütigt. Brächten ſie eine Rückladung zurück, ſo müßten ihnen dafür noch beſonders zwey, und folglich zuſammen 6 Tage von dem Dienſte abgerechnet werden. Dieſes würde ſowohl für die Herrſchaft, als auch für die Bauern, vortheilhaft ſeyn. Die Herrſchaft gewinnt hiebey unſtreitig 2 Dienſttage, die ſie ſonſt, wenn die Rückladung durch eine beſondere Reiſe hätte herbey geholet werden ſollen, mehr hätte anwenden müſſen. Die Bauern aber würden auch durch dieſe Vergütung hinlänglich entſchädigt ſeyn, indem ſie die Hälfte des Weges doppelt abgerechnet erhielten. Hätten auch gleich ihre Pferde dadurch etwas mehr, als wenn ſie ledig zurück kommen, von ihren Kräften verloren, ſo haben ſie auch deſto länger Zeit, dieſelben ſich wieder erholen und ausruhen zu laſſen. Bey den leibeigenen Bauern hat es kein Bedenken, dieſelben auch wider ihren Willen hiezu anzuhalten, weil ſie eines Theils ſich den Befehlen ihrer Herrſchaft in allen Theilen ſchlechterdings unterwerfen müſſen, andern Theils aber aus dem Vorſtehenden genug erhellt, daß eine ſolche Verfügung eher zu ihrem Vortheil, als Schaden, gereicht. In Anſehung der bloß dienſtpflichtigen Laßbauern hingegen, welche von keinen perſönlichen, aus der Leibeigenſchaft entſtehenden Verbindlichkeiten etwas wiſſen, wird ein Gutsherr hierunter mit Zwang nichts ausrichten, ſondern dieſelben, wenn er ſeinen Endzweck erreichen will, in Güte dazu zu bewegen, ſuchen müſſen.

Vorſtehendes findet nur alsdann Statt, wenn die Herrſchaft verlangt, daß die Bauern auf dem Rückwege eine volle Rückladung mitnehmen ſollen. Sonſt aber iſt faſt allenthalben gewöhnlich, daß die Bauern, die von der Herrſchaft zu ihrer Wirthſchaft verlangten Bedürfniſſe, als: Salz, Kalk, Häringe, u. d. gl. ohne Widerrede, und ohne deshalb mehrere Dienſttage abrechnen zu dürfen, mit zurück bringen müſſen. Doch muß die Herrſchaft dieſes nicht übertreiben, ſondern die zurück zu ladende Laſt muß, im Verhältniß gegen volle Ladung, nur immer in einer Kleinigkeit beſtehen. Daß ein Bauer, z. B. drey Tonnen Salz zurück bringen ſoll, kann die Herrſchaft mit Recht nicht verlangen; eine Tonne aber zur Rückfracht zu nehmen, iſt der Bauer zu verweigern nicht befugt.

Nicht ſelten trägt es ſich zu, daß ein Grundherr eine Quantität Getreide nach der Stadt zu Markte ſchickt, der Ort aber ſchon vorhin dermaßen mit Getreide überfahren iſt,, daß es nicht abgeſetzt werden kann. Ob die Bauern in ſolchem Falle das geladene Korn, ohne daß ihnen deshalb von ihren Dienſten etwas mehreres abgerechnet werden darf, wieder zurück zu nehmen ſchuldig ſeyn, iſt eine Frage, die noch beſonders erörtert zu werden verdient. Daß alle Arten von Bauern, ſie mögen Leibeigene oder Laßbauern ſeyn, das zu Markt gefahrne und nicht verkaufte Getreide, wenn die Herrſchaft es verlangt, wieder zurück fahren müſſen, kann wohl keinem Zweifel unterworfen ſeyn. Die Bauern ſind verbunden, ihre Dienſte dergeſtalt zu verrichten, daß auch der von der Herrſchaft dabey gehabte Endzweck erreicht werde. Wollten nun die Bauern, das unverkaufte Korn wieder zurück zu fahren, ſich weigern, ſo würde dadurch die Herrſchaft nicht allein ihren Endzweck nicht erreichen, ſondern auch durch dieſe Verweigerung in einen doppelten Verluſt der Dienſte geſetzet werden. Der Gutsherr iſt in ſolchem Falle ſchon übel genug daran, daß er ſein Getreide nicht verloſen, und kein Geld, welches er vielleicht nöthig hat, dafür bekommen kann.

Von dem Uebel, welches aus ſolchem Vorfalle entſteht, muß der Bauer auch das Seinige tragen; denn die Bauerndienſte haben ebenfalls ihre Unglücksfälle, welche nicht der Herrſchaft zur Laſt geleget, ſondern von den Bauern ſelbſt getragen werden müſſen; und dazu gehört denn auch beſonders der gegenwärtige Fall.

Man nehme z. B. an, daß die Bauern entweder mit Getreide oder anderer Ladung, zu Winterszeit nach einem Orte geſandt würden, wo ſie unterweges einen Fluß paſſiren müſſen. Sie vermutheten, daß der Fluß, um über denſelben ſicher kommen zu können, noch mit Eis belegt wäre; bey ihrer Ankunft aber finden ſie, daß das Eis ſchon gebrochen iſt, und der Strohm mit Grundeis zu gehen anfängt, dergeſtalt, daß er, auch ſelbſt mit der Fähre, in vielen Tagen nicht ohne Gefahr paſſiret werden kann. Wäre es nicht unvernünftig, behaupten zu wollen, daß die Bauern nicht ſtrafbar handelten, wenn ſie das geladene Getreide, oder andere Sachen, auf öffentlicher Straße abſetzten und ledig wieder nach Haus führen? Denn den völligen Abgang des Eiſes abzuwarten, würde vielleicht der Mangel des Futters nicht verſtatten.

Man wird vielleicht hiegegen einwenden, daß es mit dem zu Markt geſchickten Getreide deshalb eine andere Bewandniß hätte, weil ſolches in der Stadt, wohin es gefahren worden iſt, aufgeſchüttet werden könnte, und daß folglich keine Nothwendigkeit vorhanden wäre, es wieder mit nach Hauſe zu nehmen. Findet ein Gutsherr eine bequeme Gelegenheit hiezu, und ſind nicht andere Umſtände, die ſolches verhindern, im Wege, ſo wird er ſolches wohl von ſelbſt thun, indem er ſonſt, wenn auch gleich den Bauern für das Zurückbringen des Getreides nichts beſonders vergütet werden darf, ſchon genug darunter leidet, daß er, wenn er es anderwärts verloſen will und muß, doppelte Dienſte dabey verliert. Allein, nicht in allen, beſonders den kleinen Landſtädten, findet ſich bequeme Gelegenheit, eine Quantität Getreide ſicher aufſchütten zu können. Bey ſolcher Aufſchüttung des Getreides iſt auch allemal viel Abgang zu befürchten; der mancherley Koſten, welche durch die Aufſicht und öftere Umſtechung deſſelben verurſachet werden, nicht zu gedenken. Endlich erfordern es auch öfters die Umſtände eines Gutsbeſitzers, daß er den Ver-

kauf des Getreides nicht verſchieben kann, ſondern ſolches nach einem andern Orte, wo er mehrern Abſatz zu finden Hoffnung hat, verſchicken muß. Die richtige Abtragung der Zinſen, oder ein naher Pachttermin, ſetzt manche in dieſe Nothwendigkeit. Durch dieſen Einwand können ſich demnach die Bauern von ihrer Schuldigkeit nicht los machen, ſondern ſie müſſen, wenn der Gutsbeſitzer, er ſey Eigenthümer oder Pachter, es verlangt, das unverkaufte Getreide nach Hauſe zurück bringen.

Ob und in wie weit aber den Bauern, in ſolchem Falle, für die Rücklaß eine Vergütung an ihren Dienſttagen zu zu billigen ſey, iſt eigentlich die Hauptfrage hiebey. Zwey Fälle ſind hier zu unterſcheiden. Das zu Markt gebrachte Getreide kann entweder ganz und gar nicht verloſet, und an den Mann gebracht werden, oder es iſt nur dem Gutsbeſitzer der dafür gebotene Preis nicht anſtändig geweſen, und es iſt daſſelbe daher aus dieſer Urſache unverkauft geblieben. In dem erſten Falle ſind die Bauern für Zurückbringung des aus dieſer Urſache unverkauft gebliebenen Getreides keine beſondere Vergütung an ihren Dienſten zu verlangen befugt. In dem zweyten Falle hingegen, wo es zwar nicht an Käufern und Abnehmern des verfahrnen Kornes gefehlt hat, dem Eigenthümer aber der dafür gebotene Preiß nicht annehmlich geweſen iſt, können die Bauern zur Zurückbringung des Getreides, ohne daß ihnen deshalb eine billige Vergütung geſchehe, nicht ſo ſchlechterdings für ſchuldig geachtet werden. Der höhere oder geringere Kornpreiß iſt eine Sache, die blos auf Rechnung des Eigenthümers von dem zu Markt geſchickten Getreide geht, und wodurch den Bauern in ihren Dienſten keine mehrere Laſten aufgebürdet werden können. Denn ob die Herrſchaft ihr Getreide theuer oder wohlfeil verkauft, dabey iſt blos dieſe intereſſirt, und ſolches geht die Bauern, in Anſehung der zu ſolchem Ende verrichteten Dienſtleiſtungen

gen nichts an. Sind ſie nun gleich auch in dieſem Falle, auf Verlangen des Gutsbeſitzers, das unverkauft gebliebene Getreide wieder zurück zu bringen ſchuldig, ſo iſt es doch zugleich auch billig, daß ſie deshalb von demſelben gehörig entſchädiget werden, und daß dieſe Entſchädigung auf eben die Art, als vorher gezeigt worden iſt, geſchehe.

Der dritte bey dieſer Materie zu erörternde Punkt, betrifft die Beſtimmung der Weite, in welcher die Kornfuhren, und andere dergleichen Reiſen von den Bauern verrichtet werden müſſen. Nichts verderblicher, und dem Wohlſtande der dienſtbaren Bauern zuwider laufender kann erdacht werden, als wenn die Unterthanen nicht allein weite Reiſe zu thun ſchuldig ſind, ſondern auch dazu öfters, und zu wiederholten Malen gebraucht werden. Gewiß aber iſt es auch hingegen, daß die Verpflichtung der Bauern zu weiten Reiſen zu den ſchätzbarſten Gerechtſamen einer Herrſchaft gehört, und zum Theil der mehrere oder wenigere Werth ihrer Güter davon abhängt. In dem oben angeführten neumärkiſchen Dienſtreglement (*) iſt ausdrücklich feſtgeſetzt, daß die Bauern der adelichen Dörfer ihre Reiſen wenigſtens auf zwölf bis 15 Meilen zu thun ſchuldig ſeyn, und es iſt daher keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die in dieſer Provinz wohnenden Güterbeſitzer ſolches von ihren Dienſten zu fordern berechtigt wären, in ſo fern nicht, wie in gedachtem Reglement wohlbedächtig beygefügt iſt, an einem

(*) In den Tax-Principiis der chur- und neumärkiſchen Ritterſchaft iſt unter andern, in Anſehung der Neumark feſtgeſetzt worden, daß an denen Orten, die höchſtens nur 15 Meilen von der Hauptſtadt Berlin entlegen ſind, der Scheffel Rocken zu 18 Groſchen in Anſchlag gebracht werden ſoll, da hingegen der Preis deſſelben auf Landgütern, die über 15 Meilen davon entfernt ſind, nur zu 15 Gr. beſtimmt iſt. Es kann daher einer Herrſchaft nicht gleichgültig ſeyn, ob ihre Bauern das Getreide weit, oder nur in geringer Entfernung zu verfahren ſchuldig ſind.

einem oder andern Orte durch pacta oder Judicata ein anderes ausgemacht wäre. Es geſchieht ſehr oft, daß die Herrſchaften, entweder um ihre Unterthanen zu ſchonen, oder auch aus andern Urſachen, wenn ſie ſonſt ihr Getreide auf eine bequeme Art in der Nähe abzuſetzen Gelegenheit finden, von ſolcher Verbindlichkeit der Bauern zu weiten Reiſen in vielen und langen Jahren keinen Gebrauch gemacht haben, und daß wohl gar eine rechtliche Verjährungszeit darüber verſtrichen iſt. Nichts iſt natürlicher und gewöhnlicher, als daß die Bauern, wenn ſie nachher von den Nachfolgern ſolcher Herrſchaften zu den ihnen obliegenden weiten Reiſen angehalten werden, ſolches verweigern, und ſich dagegen mit einer vermeinten Verjährung (Präſcription) ſchützen wollen. Es findet aber in dergleichen Fällen, wo die Weite der Kornfuhren und andern Reiſen durch Pacta, und wohl hergebrachte Obſervanzen oder Geſetze beſtimmt iſt, eine Verjährung, die aus einem bloßen Nichtgebrauche hergeleitet werden will, nicht Statt. Hätte ſich gleich die Herrſchaft deſſelben Ortes, des Rechtes, ihre Bauern zu weiten Reiſen zu gebrauchen, nicht bedient, ſo könnten doch deshalb die Bauern von ihrer Schuldigkeit nicht los geſprochen werden, ſondern ſie würden noch allemal dazu angehalten werden müſſen. Nur der einzige Fall könnte den Bauern zu Statten kommen, wenn ihnen ſolche weite Fuhren und Reiſen einige Mal angeſagt worden wären, ſie aber ſolche verweigert hätten, und die Herrſchaft, ohne die Sache weiter zu rügen, binnen rechtsverjährter Zeit dazu ſtille geſchwiegen hätte.

Eine ſolche Geſtalt hat die Sache, wenn man ſie juriſtiſch betrachtet, und nur auf dasjenige, was die Bauern nach der Gerechtigkeit zu thun ſchuldig ſind, ſieht. Ganz anders aber erſcheint dieſe Pflicht der Bauern, wenn man ſie nach ökonomiſchen Grundſä-

tzen beurtheilt, und dabey nicht blos auf ihre in vorigen Zeiten feſtgeſetzte Verbindlichkeiten, ſondern auch zugleich auf ihre immerwährende Erhaltung Rückſicht nimmt. Eine Herrſchaft, der die Erhaltung ihrer Unterthanen am Herzen liegt, hat von dieſem Rechte vorſichtig Gebrauch zu machen Urſache, beſonders alsdann, wenn ſie ihr Landgut in Zeitpacht auszuthun genöthigt iſt. Denn wie vieler Mißbrauch von den Zeitpächtern, in Anſehung der von den Bauern zu verrichtenden weiten Fuhren, wenn ſie nicht darunter gehörig eingeſchränkt ſind, ausgeübt zu werden pflegt, iſt aller Welt bekannt. Aus dieſem Grunde habe ich, in dem oben gethanen Vorſchlage, die Weite der Reiſen in einem Mittelboden nur auf acht bis 10 Meilen feſt zu ſetzen für billig gehalten. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß dieſes nur alsdann anzunehmen ſey, wenn per Pacta, Judicata, oder Leges, nicht ein anderes feſtgeſetzt iſt. Der Unterſchied, den ich oben zwiſchen den vier- und zweyſpännigen Bauern, und in Anſehung der letztern zwiſchen einem mittel- und ſchlechten Boden gemacht habe, findet hier ebenfalls Statt. In denen Gegenden, wo die Bauern vierſpännig zu dienen verbunden ſind, haben dieſelben weit ſtärkere und größere Pferde, als da, wo der Dienſt von den Bauern nur zweyſpännig verrichtet wird; daß aber ſtarke Pferde weite Reiſen eher aushalten können, als ſchwache und geringe, fällt von ſelbſt in die Augen. Den neumärkiſchen, havelländiſchen und magdeburgiſchen Bauern fallen daher die weiten Reiſen lange nicht ſo beſchwerlich, als den Unterthanen in den leichten und ſandigen Gegenden der Churmark, Neumark und in Pommern.

Noch eine andere Urſache tritt hinzu, warum man bey Beſtimmung der Weite der Reiſen und Fuhren, bey den zweyſpännigen Bauern mehrere Mäßigung

und

und Vorſicht, als bey den vierſpännigen, gebrauchen müſſe. Bey Reiſen von 12 bis 15 Meilen, die zur Hin- und Rückreiſe wenigſtens 7 bis 8 Tage erfordern, iſt bey zweyſpännigen Bauern eine größere Quantität Futter für die Pferde nöthig, als ſie auf ihren kleinen und ſchmahlen Wegen nebſt der Ladung fort zu ſchaffen vermögend ſind. Ein ſolcher Bauer muß auf dergleichen weite Reiſen wenigſtens 2 Scheffel Futterkorn, und 12 bis 15 Sch. Häckſel, des nöthigen Heues nicht zu gedenken, mitnehmen. Dieſes erſchwert nicht allein die Laſt, welche die Pferde ziehen müſſen, gar ſehr, ſondern es fällt auch faſt unmöglich, auf einem ſolchen, ſchon vorhin genug beladenen kleinen Wagen eine ſo große Menge von Futter bequem mit fort zu bringen. Wenigſtens entſteht eine ungeſchickte und aufgethürmte Ladung daraus, welche, weil damit leicht umgeworfen werden kann, das Fuhrwerk allemal gar ſehr aufhält. Dergleichen weite Reiſe und Kornfuhren werden den zweyſpännigen Bauern um ſo läſtiger, weil ſie gemeiniglich in den Wintertagen, oder doch zu einer ſolchen Jahrszeit, wo in den Feldern und Wäldern kein Gras befindlich iſt, verrichtet werden müſſen. Weit erträglicher fallen ihnen dieſelben, wenn ſie im Frühlinge oder Sommer geſchehen; denn alsdann ſuchen ſie ſich gemeiniglich des Nachts einen bequemen Platz aus, wo ſie ihre ohnedieß zum Graſen gewöhnte Pferde weiden, und ſich ſatt freſſen laſſen können, wodurch ſie wenigſtens die Hälfte des Futters erſparen. Nur ſelten aber werden die Bauern in denjenigen Jahrszeiten, wo die Pferde mit Gras unterhalten werden können, zu ſolchen weiten Reiſen gebraucht; die innern und einheimiſchen Wirthſchaftsgeſchäfte ſind alsdann viel zu nothwendig, als daß man ſich hiezu der Bauern bedienen könnte. Die vierſpännigen Bauern müſſen zwar, weil ſie mehrere Pferde haben, noch einmal ſo viel Futter mitnehmen, als die

zwey-

zweyſpännigen, dagegen iſt aber auch auf ihren groſſen Wägen weit mehr Platz dazu.

Diejenigen unter den Bauern, welche noch einiger Maßen wohlhabend ſind, und dabey einſehen, wie viel ihnen an der Erhaltung ihres Geſpannes gelegen iſt, pflegen nicht ſelten, beſonders wenn ſie bey ſchlimmen Wegen das herrſchaftliche Getreide nach entlegenen Städten und Oertern zu verfahren angehalten werden, das Mittel zu ergreifen, daß ſie das geladene Getreide nach der nächſt gelegenen Stadt verkaufen, und dagegen der Herrſchaft den Preis desjenigen Ortes, wohin ſie das Getreide zum Verkauf haben ſchicken wollen, vergüten. Bey den Zeitpächtern kommt dieſer Fall ſehr oft vor, weil dieſelben ſich ſelten ein Gewiſſen daraus machen, die Bauern um einen Groſchen, den ſie für den Scheffel mehr zu bekommen hoffen, 6 bis 8 Meilen weiter fahren zu laſſen. Wenn das zu verfahrende Getreide nicht bereits verſprochen, und bedungen worden iſt, ſo iſt kein Grund vorhanden, warum die Herrſchaft oder ihre Pächter, die Bauern an dieſem Erholungsmittel hindern wollten, oder könnten. Iſt aber das Getreide, welches die Bauern abfahren ſollen, an dem Orte, wohin es beſtimmt iſt, bereits verſprochen, und bedungen worden, ſo können die Bauern, alsdann dieſes Mittels ſich nicht bedienen.

Endlich iſt noch zu unterſuchen, ob und in wie weit den Bauern bey den Getreidefuhren und andern Reiſen, ſowohl vor Antritt derſelben zur Futterzubereitung, als auch bey der Zurückunft, damit das Geſpann wieder ausruhen könne, eine gewiſſe Dienſtfriſt zu verſtatten. ſey. In dem oben angeführten neumärkiſchen Dienſtreglement, iſt den Ständen der Ritterſchaft, und den Städten hierunter nichts vorgeſchrieben, ſondern einem Jeden, was er deshalb nach Beſchaffenheit ſeiner Unterthanen thun wolle, überlaſſen worden. In den Amtsdörfern hin-

hingegen iſt feſtgeſetzt, daß die Unterthanen, bey weiten Reiſen von 10, 12 und mehrern Meilen, einen Tag zur Zubereitung des Futters von ihrem Dienſte abzurechnen befugt ſeyn ſollen. Dieſe Abrechnung iſt auf den adelichen Dörfern in der Neumark nur an wenigen Orten gebräuchlich, an einigen aber ebenfalls eingeführt. Wir wollen daher, um zu ſehen, was eine gerechte Herrſchaft hiebey zu thun habe, die Sache nach der natürlichen Billigkeit betrachten. Das Maß der beſtimmten Bauerndienſte iſt nicht allenthalben gleich. An einigen Orten ſind die Bauern wöchentlich nur 2 bis 3, an andern aber 4 bis 5 Tage, ja wohl gar die ganze Woche in dem herrſchaftlichen Dienſte zu zubringen, verbunden. Das Futtermachen iſt an und vor ſich eine Laſt, die der Bauer tragen muß, und der Herrſchaft nicht aufgebürdet werden kann. Da indeſſen bey den Reiſen ein Vorrath von Häckſel auf mehrere Tage vorhanden ſeyn muß, ſo kommt es theils auf die Zeit, die der Bauer dazu von dem Herrndienſte übrig hat, theils aber auch auf die Weite der Reiſen, an. An denen Orten, wo der Bauer wöchentlich nur 2 bis 3 Tage Spanndienſte verrichtet, behält er zur Zubereitung des Futters, und zum Ausruhen der Pferde bey der Zurückkunft, noch Zeit genug übrig; und es würde daher höchſt unbillig ſeyn, wenn die Herrſchaft ihm hiezu noch beſondere Freytage zu verſtatten verbunden ſeyn ſollte. Ganz anders aber verhält ſich die Sache, wenn der Bauer wöchentlich 4 bis 5 Tage, ja wohl gar die ganze Woche hindurch, in dem Joche des herrſchaftlichen Dienſtes liegen muß; alsdann bleibt ihm, weder zur Zubereitung des Futters, noch zum Ausruhen des Viehes, die erforderliche Zeit übrig. Nur blos in dem letzten Falle kann der Bauer hiezu eine Friſt verlangen; und auch alsdann müſſen jedes Mal weitere Reiſen voraus geſetzt werden, weil zu einer Reiſe von 2 bis 3 Tagen für einen Zweyſpänner

zwey bis drey Scheffel Häckſel, die er in einer Stunde ſchneiden kann, hinlänglich ſind.

Bey derjenigen Verfaſſung, wo die Dienſte nicht nach Tagen eingerichtet ſind, ſondern auf ſämmtliche herrſchaftliche Wirthſchaftsgeſchäfte vertheilt ſind, kann man zu den Getreidefuhren, und andern Reiſen, füglich zwanzig Tage beſtimmen. Auch bey dieſer Dienſtverfaſſung findet dasjenige Statt, was, nach dem Vorhergehenden, denen Bauern, die nach Tagen dienen, ſowohl in Anſehung der Ladung, als auch der Zeit und der Weite, zugemuthet werden kann. Die Bauern müſſen niemals, ihre Dienſte mögen nach Tagen geſchehen, oder auf die herrſchaftlichen Wirthſchaftsgeſchäfte vertheilt ſeyn, über die Gebühr beſchweret werden. Nach den oben angenommenen Säzen iſt ein zweyſpänniger Bauer, von Weitzen, Rocken, Erbſen und Wicken, 12 von der Gerſte, 14 und von dem Hafer 18 Scheffel zu laden ſchuldig und vermögend. Hiebey muß es denn auch, wenn die Dienſte auf Wirthſchaftsgeſchäfte vertheilet werden ſollen, gelaſſen werden. Ferner iſt oben angenommen worden, daß auf eine Reiſe von 1 Meile und darunter nur ein halber Tag; auf 2 bis 3 Meilen, 1 Tag, und bey weitern auf 2 Meilen, in der Hin- und Rückreiſe 1 Tag zu rechnen ſey. Alle dieſe Beſtimmungen finden auch bey der jetzt erwähnten Dienſtverfaſſung Statt. Um indeſſen etwas gewiſſes zu beſtimmen, wie viel ein jeder Bauer in den dazu ausgeſetzten 20 Tagen jährlich an Getreide zu verfahren habe, will ich theils die ſchweren Getreidegattungen, und theils die Weite einer Reiſe von vier Meilen, dabey zum Grunde legen. Nach dieſen Sätzen hat ein jeder Bauer täglich 5 Wiſpel, oder 120 Scheffel berl. Maßes, von den vorerwähnten ſchweren Getreidegattungen, auf 4 Meilen weit, zu verfahren; und es kann ſolches auch bey dieſer Einrichtung als eine allgemeine Richtſchnur angenommen

men werden. Weil aber ein Gutsbeſitzer nicht immer Weitzen und Rocken zu verſchicken hat, ſondern auch ſeine Gerſte und Hafer zu verſilbern ſuchen muß, ſo können alsdann die Bauern, die ſonſt von ſchwerem Getreide nur jährlich fünf Wiſp. auf vier Meilen weit zu verfahren ſchuldig wären, von der Gerſte 5 Wiſp. 20 Sch., und von dem Hafer 7 Wiſp. zwölf Sch., zu verfahren, ſich nicht entbrechen.

Findet die Herrſchaft nöthig, die auf eine ſolche Dienſtverfaſſung geſetzten Bauern mit dem zu verkaufenden Getreide entweder weiter oder näher zu verſchicken, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe Schuldigkeit hienach reducirt, und im erſten Falle verhältnißmäßig eingeſchränket, im zweyten aber erhöhet werden müſſe. Sollen z. B. die Bauern, die überhaupt 5 W. ſchweres Getreide auf vier Meilen weit zu verfahren ſchuldig ſind, ſolches 8 Meilen weit verfahren, ſo können, natürlicher Weiſe, alsdann nur 2 Wiſp. 12 Sch. von ihnen verlangt werden. Hat hingegen ein Grundherr ſein Getreide auf 2 Meilen weit mit Vortheil an den Mann zu bringen, Gelegenheit, ſo ſind die Bauern alsdann, anſtatt 5 W., 10 W. zu verfahren, verbunden. Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn dergleichen Bauern nicht immer Reiſen von einerley Weite thun, ſondern bald zu kurzen, und bald wieder zu langen gebraucht werden, die ſämmtlichen das ganze Jahr hindurch vorfallenden Reiſen gegen einander ausgeglichen werden müſſen, dergeſtalt, daß jederzeit auf jede Reiſe mehr nicht, als 4 Meilen kommen.

Vielleicht könnte es ſich, beſonders in theuern Jahren, zutragen, daß eine Herrſchaft ihr Getreide auf 2 Meilen weit für einen annehmlichen Preis zu verloſen Gelegenheit hätte, überhaupt aber nicht ſo viel Getreide gewonnen wäre, daß auf einen jeden Bauer 10 W. zu verfahren kämen. Wie ſoll es in dem Falle mit

dem

den übrigen Getreidefuhren, welche die Herrſchaft nicht hat gebrauchen können, gehalten werden: iſt eine ganz natürlich hiebey entſtehende Frage. Sind ſie deshalb völlig frey davon, oder müſſen ſie, an deren Statt, der Herrſchaft andere Fuhren thun, oder kann die Herrſchaft ſolche bis auf das andere Jahr aufbehalten? Ganz frey davon können ſie deshalb nicht gelaſſen werden, weil die Herrſchaft auf ſolche Art doppelten Verluſt hätte, indem ſie nicht allein weniger Getreide gewonnen hätte, ſondern auch dabey die ſchuldigen Dienſte der Bauern miſſen müßte. Die Aufbehaltung ſolcher Kornfuhrendienſte auf das künftige Jahr aber kann auch nicht gebilliget werden. Denn ob gleich bey den auf dieſe Verfaſſung geſetzten Bauern das Aufſammeln der Dienſte nicht ſo nachtheilig werden kann, wie bey denen, die nach Tagen dienen müſſen, ſo iſt es doch immer eine für den Bauer ſehr verderbliche Sache. Das Geſpann deſſelben ſteht bloß mit den Dienſten, die er in einem Jahr verrichten muß, im Verhältniß, und ſo lange dieſes Verhältniß gehörig beobachtet wird, läuft ſein Nahrungszuſtand keine Gefahr. Soll er aber die aus dem vorigen Jahre rückſtändig gebliebenen Fuhren und Dienſte nachholen, ſo muß er, natürlicher Weiſe, ſein Geſpann zu mehrerm anſtrengen, als wozu es gewidmet iſt; der Verſäumniß nicht zu gedenken, die ihm durch ſolche Nachholung rückſtändig gebliebener Dienſte verurſachet wird. Es bleibt alſo kein anderer Weg übrig, als daß die Bauern dieſe rückſtändig gebliebenen Kornfuhren entweder durch andere Reiſen, oder nach einer billigen Taxe in baarem Gelde, vergüten müſſen.

In Anſehung der Rückfracht bey den Reiſen und Kornfuhren, kann dasjenige, was oben, S. 228, fgg. feſtgeſetzt worden iſt, alsdann, wenn die ſämmtlichen Dienſte auf gewiſſe Wirthſchaftstheile vertheilt ſind, nicht ſo ſchlechterdings beobachtet werden. Denn durch die-

dieſe Vertheilung iſt die eigentliche Ableiſtung der Dienſte ſchon näher beſtimmt, und es kann, ohne Einwilligung beyder Theile, weder etwas abgenommen noch zugeſetzet werden. Die oben erwähnte Rückfracht wird daher bey einer ſolchen Einrichtung, weder in Anſehung der Laß- noch der leibeigenen Bauern, anders Statt finden können, als wenn die Herrſchaft, ſo oft dergleichen vorfällt, ſich deshalb mit den Bauern gehörig vergleicht, welches auch mit fremden Fuhrleuten geſchehen kann. In der That würde auſſerdem die Vergütung einer ſolchen Rückfracht durch andere Dienſte dieſes ganze Dienſtſyſtem in Ordnung bringen und zerrütten. Denn da für ein jedes Wirthſchaftsgeſchäft eine gewiſſe Anzahl Dienſttage beſtimmt iſt, ſo müßte nothwendig in derjenigen Arbeit, auf welche die Rückfracht vergütet würde, ein Ausfall entſtehen, und es könnte alsdann die Herrſchaft auf die einmal feſtgeſetzten Verrichtungen der Bauern keine ſichere Rechnung mehr machen. Man nehme z. B. an, daß man die Rückfracht, die etwa zwey Dienſttage betrafe, bey der Pflügearbeit vergüten wollte, ſo iſt offenbar, daß diejenigen Bauern, denen die Rückfracht auf ſolche Art vergütet würde, von dem ihnen auf beſtändig zugeſchlagenen Acker vier Morgen liegen laſſen, und ſolche von der Herrſchaft mit ihren eignen Pflügen bearbeitet werden müßten. Wie viele Verwirrung aber hieraus entſtehen würde, ſieht ein Jeder von ſelbſt ein. Kann daher eine Herrſchaft ihre Bauern zu einer ſolchen Rückfracht in Güte bewegen, ſo muß die Vergütung davor nicht an andern Dienſten, ſondern durch baare Bezahlung, geſchehen.

Was die oben angeführte Gewohnheit, nach welcher die Bauern an vielen Orten, wenn ſie mit Getreide verſchickt werden, der Herrſchaft allerley Wirthſchaftsbedürfniſſe zurück bringen müſſen, betrifft, ſo wird dadurch dieſes Dienſtſyſtem keinesweges verrückt. Es iſt

iſt daher keine gegründete Urſache vorhanden, warum es nicht auch alsdann, wenn die Dienſte der Bauern auf gewiſſe Wirthſchaftsgeſchäfte vertheilt ſind, dabey gelaſſen werden ſollte. Ueberhaupt iſt dieſe Gewohnheit mehr eine Gefälligkeitserweiſung, wozu die Unterthanen gegen ihre Herrſchaft beſonders verpflichtet ſind, als eine wirkliche Dienſtleiſtung, zumal die Herrſchaft durch dergleichen kleine Gefälligkeiten zwar vielfältig erleichtert, der Bauer aber niemals beſchweret, viel weniger zu Grunde gerichtet werden kann.

Die oben erwähnte Verbindlichkeit der Bauern, das zu Markt geſchickte aber nicht verkaufte Getreide, theils ohne, theils gegen eine billige Vergütung, wieder zurück zu bringen, muß bey dieſer Dienſteinrichtung mit ganz andern Augen angeſehen werden. Bey Vertheilung der Dienſte auf die verſchiedenen Wirthſchaftsgeſchäfte iſt wohl niemals auf den Vorfall, wenn das zu Markt geſchickte Korn nicht verkauft werden könnte, Rückſicht genommen worden. Die Bauern würden alſo wider die erſten, bey dieſer Einrichtung zum Augenmerk gehabten Abſichten beſchweret werden, wenn ihnen angemuthet würde, das jährlich zu verfahren übernommene Getreide in dem Nichtverkaufsfalle wieder zurück zu fahren. Der oben angenommene Unterſchied, ob das zu Markt gefahrne Getreide gar nicht, oder nur für keinen anſtändigen Preis habe verkauft werden können, findet ſolchemnach bey dieſer Dienſteinrichtung keine Statt, ſondern die Herrſchaft muß den Bauern in beyden Fällen, wenn ſie das Getreide nicht gutwillig wieder zurück nehmen wollen, Vergütung wiederfahren laſſen.

In Anſehung der Weite der Getreidefuhren und anderer Reiſen, können die Bauern bey einer ſolchen Dienſtverfaſſung nicht diejenige Gefahr laufen, der ſie alsdann, wenn ſie nach Tagen ihre Dienſte verrichten müſſen, ausgeſetzt ſind. Es hängt hier nicht blos

von der Willkühr der Herrſchaft ab, wie oft ſie die Bauern dergleichen Getreidefuhren und Reiſen thun laſſen wolle. Iſt die jährlich feſtgeſetzte Anzahl ſolcher Fuhren von den Bauern erfüllet worden, ſo kann ihnen alsdann hierunter nichts weiter zugemuthet werden. Wollte eine Herrſchaft die Bauern, in dem angenommenen Beyſpiele, auch gleich zu Reiſen von 12 bis 15 Meilen gebrauchen, ſo wäre ihre ihnen deshalb obliegende Schuldigkeit mit drey dergleichen Reiſen abgethan. Hiedurch aber könnten ſie nicht zu Grunde gerichtet werden, zumal ihnen, da ſie durch keine andere überhäufte Dienſte daran gehindert werden, Zeit genug übrig bleibt, ihre Pferde ſowohl vor als nach der Reiſe gehörig ausruhen zu laſſen. Dasjenige, was oben von den weiten Reiſen und Fuhren der Bauern aus ökonomiſchen Gründen vorgetragen worden iſt, kann daher um ſo weniger bey dieſer Dienſtverfaſſung Statt finden, als die, S. 237, den Bauern nachgelaſſene Freyheit, bey weiten Fuhren das herrſchaftliche Getreide in nähern Städten zu verkaufen, und den Preis des entlegenen Ortes zu vergüten, denſelben auch hier unbenommen bleibt.

Auch kann den Bauern alsdann, wenn ſie jährlich nur gewiſſe beſtimmte Reiſen und Fuhren zu thun haben, die oben, S. 237, fgg. bemerkte Dienſtfriſt zur Zubereitung des Futters, und zum Ausruhen ihrer Pferde verſtattet werden. Ich habe dieſe Dienſtfriſt ſelbſt bey den nach Tagen zu verrichtenden Dienſten blos in dem Falle für billig erkannt, wenn die Bauern den größten Theil der Woche in dem herrſchaftlichen Dienſte zubringen müſſen. Dieſes aber fällt bey Vertheilung der Dienſttage auf die Wirthſchaftsgeſchäfte von ſelbſt hinweg, wie aus dem angenommenen Beyſpiele ganz klar erhellt. Die Bauern behalten, wie ſchon kurz vorher beyläufig erwähnt worden iſt, zur

Zube-

Zubereitung des Futters, und zum Ausruhen ihrer Pferde, Zeit genug übrig.

Oeconomia forenſis, 6 B. S. 160, fgg. und 190 fgg.

Auszug aus der Oeconomia forenſis, 2 Band, Seite 477, fgg. und 529, fgg.

Korn=Gerſte, eine Benennung des ägyptiſchen Kornes; ſ. Gerſte, Nro. 5, im XVII. Th. S. 434, und Rocken.

Korn=Gerüſt, zum Trocknen des Getreides vor dem Dreſchen; ſiehe im XLIV. Th. S. 668, fgg, und die dazu gehörige Fig. 2583.

Korn=Geſchenke bey den Römern, ſiehe im Artikel Kornmagazin.

Korn=Grube, ſ. im XLIV. Th. S. 648. fgg.

Korn=Gülte, ſ. Gülte, im XX. Th. S. 313.

Korn=Hamſter, ſ. Hamſter, im XXI. Th. S. 354.

Korn=Handel, Frucht= oder Getreidehandel, Latein. Mercatura frumentatia, Fr. Trafic de blè. Der Handel mit Korn oder Getreide, geſchieht entweder im Kleinen von einzelnen Landwirthen, welche ſelbſt gebauetes Getreide zu verlaſſen haben, oder im Großen, als ein Theil der Staatswirthſchaft, und von beſondern Kornhändlern.

Die Regeln der Haushaltungskunſt erfordern, daß ein Landwirth allemal, wo nicht eine Aernde, doch einen hinlänglichen Getreidevorrath auf ſeinem Boden habe, ſo lange die folgende Aernde noch nicht vollkommen geſchehen iſt, damit, wenn die verhoffte Aernde durch Unglücksfälle zu Grunde gerichtet werden ſollte, er nicht alsdann auf die Hälfte zu Boden geſtürzet werde, wenn er für ſeine Haushaltung ein Jahr lang Getreide kaufen müßte. Es iſt den Regeln einer guten Wirthſchaft gleichfalls gemäß, daß er ſeine erzeugte Kornfrüchte nicht verſchleudert, ſondern einen vortheilhaften Verkauf abwartet. Hiezu wird er ſelbſt in einigen Landesgeſetzen angewieſen (*). Land=

 leute

(*) Siehe z. B. die litauiſche Dorfordnung v. 22 Nov. 1754. §. 37.

Landleute, welche ſich durch die ſchlechte Beſchaffenheit ihrer Umſtände genöthigt ſehen, ihr Getreide zur Unzeit los zuſchlagen, werden ihren Zuſtand niemals verbeſſern, und gehen mit deſto ſchnellern Schritten in ihr Verderben. Indem aber die Landwirthe nach der guten Haushaltungsregel verfahren, und auf Getreidevorrath bedacht ſind, leiſten ſie zugleich dem gemeinen Weſen keinen geringen Dienſt. Wenn alle Landwirthe ſofort nach der Aernde ihre erzeugte Früchte verkaufen wollten, würde der große Zuſammenfluß des Getreides den Preis ſehr erniedrigen; das Getreide würde, wegen ſeines wohlfeilen Preiſes, größtentheils auſſer Landes gehen, und das Land, da ſich die wenigſten Einwohner auf ein Jahr mit Getreide verſorgen können, würde im lezten Vierteljahre allemal Noth leiden. Allein, indem gute Landwirthe, ihres eigenen Vortheiles wegen, ihre Kornfrüchte aufſchütten, ſo errichten ſie zugleich kleine Vorrathshäuſer für das ganze Publikum; und indem der Landesherr mit einem Winke das Land zuſchließen, und die Ausfuhre des Getreides verhindern kann, ſo kommt dieſer Vorrath allemal dem ganzen Staate zu Nutzen.

Es fragt ſich: *Wie hoch muß der Preis des Getreides ſtehen, wenn der Landmann ohne Schaden dabey zu leiden, zum Verkauf deſſelben ſchreiten kann?* Wie ſehr es in der Landwirthſchaft auf die richtige Verkaufzeit der darin gewonnenen Produkte, beſonders aber des Getreides, ankomme, iſt zur Genüge bekannt. Ein Gutsbeſitzer, der dieſelbe beobachtet, kann auf demſelben Landgute, auf welchem ein anderer, der dieſelbe zu beobachten nicht im Stande iſt, in Armuth geräth, reich werden. Die Getreidepreiſe ſind nicht zu allen Jahrszeiten gleich hoch, ſondern die Erfahrung lehrt, daß ſie gemeiniglich nach der Aernde und Winterſaat, bis Weyhnachten, am niedrigſten zu ſeyn, von Weihnachten bis Oſtern zu

ſtei-

ſteigen anzufangen, nachher aber bis zur Aernde den höchſten Gipfel zu erreichen pflegen. Es iſt dieſes nicht in allen Jahren gleich, ſondern es kann aus mancherley Urſachen öfters das gerade Gegentheil erfolgen; indeſſen wird doch dieſe Preisſteigerung die meiſte Zeit eintreffen, und ſie kann daher mit gutem Grunde zu einer allgemeinen Regel angenommen werden. Derjenige, der ſein Getreide nicht eher, als bis es den wahrſcheinlich höchſten Preis erlangt hat, verkauft, nutzt offenbar dieſen Wirthſchaftsartikel höher, als ein anderer, der damit gleich nach der Aernde den Anfang macht, und deſſen Scheunen und Böden bereits um Weihnachten leer ſind. Daß dergleichen eilfertige und allzu fleißige Wirthe nur ſelten auf einen grünen Zweig kommen, lehrt die Erfahrung. Die Beobachtung der richtigen Verkaufzeit des Getreides iſt ſolchemnach eine Hauptregel in der Landwirthſchaft; daß aber dieſelbe, ſo vernünftig und heilſam ſie auch iſt, nur von den wenigſten auf eine richtige Art befolget, ſondern entweder ganz vernachläſſigt, oder zur Ungebühr übertrieben wird, hat theils in den eingeſchränkten Vermögensumſtänden der Güterbeſitzer, und theils in einem uneingeſchränkten Eigennutzen, ſeinen Grund. Mit Schulden beladene Güterbeſitzer ſind ſehr oft durch das Drängen ihrer Gläubiger in die Nothwendigkeit geſetzt, den Verkauf ihres Getreides und aller andern Produkte zu übereilen, und ſolche für die geringſten Preiſe zu verſchleudern. Ein Land, welches viele dergleichen verſchuldete ländliche Güterbeſitzer hat, wird daher durch den Ackerbau nur wenigen innern Reichthum gewinnen. Andere hingegen, deren Vermögensumſtände nicht dergeſtalt eingeſchränkt ſind, daß ſie ihr Getreide zu unrechter Zeit zu verkaufen genöthiget werden, fallen wieder aus einem unmäßigen Eigennutz in den entgegen geſetzten Fehler, daß ſie ihren Zuwachs niemals für den marktgängigen Preis

verkaufen, ſondern ſolchen lieber auf künftige theure Jahre mit vieler Gefahr aufbehalten wollen. Das Schickſal der erſtern iſt billig zu beklagen; man kann aber dabey keinen andern Rath geben, als daß man einen jeden warne, ſich in keine weitläuftige Landwirthſchaft einzulaſſen, wenn ſie nicht in der Beſchaffenheit iſt, daß er dabey die richtige Verkaufzeit ſeiner Produkte abwarten kann. Nur die zweyte Gattung der Landwirthe iſt es, die ſich der Beobachtung der richtigen Verkaufzeit theilhaftig machen, und der man darunter gewiſſe Verhaltungsregeln, damit ſie weder zu wenig, noch zu viel thun, an die Hand geben kann.

Als einen unwiderſprechlichen Grundſatz nehme ich hiebey an, daß ein jeder Landmann, der nicht bey ſeiner Wirthſchaft Schaden haben will, einen ſolchen Getreidepreis abzuwarten habe, durch welchen er nicht allein ſeine ſämmtliche Wirthſchaftskoſten, ſondern auch die Landüblichen Zinſen des Kapitalwerthes von ſeinem Gute erhält. Da aber viele vermögende Wirthe ſich hieran nicht begnügen laſſen, ſondern ihre Speculationen im Getreideverkauf auf das äuſſerſte treiben, und dadurch nicht ſelten ihr Getreide einige Jahr lang unverkauft liegen zu laſſen, verleitet werden, ſo werde ich dieſen Eigennützigen eine gewiſſe Richtſchnur ihres Verhaltens geben. Ich werde ſowohl die Gründe derjenigen, die ihr Getreide auf folgende Jahre, um es theurer zu verkaufen, liegen zu laſſen, für rathſam halten, als auch die Urſachen, warum es, in jedem Jahre das gewonnene Getreide für die wahrſcheinlich höchſten Marktpreiſe zu verloſen, beſſer gethan ſey, vortragen, und mein Gutachten darüber eröffnen.

Dasjenige, welches Landwirthe, die ihr gewonnenes Getreide einige Jahre lang unverkauft aufbehalten, und, um damit höhere Preiſe zu erlangen, zur Rechtfertigung dieſes ihres Verfahrens für ſich haben, beru⸗

beruhet auf Folgenden. 1. Es iſt nichts Unerlaubtes, wenn ein Landwirth ſich nicht blos an der Vergütung ſeiner Koſten und der Zinſen von dem Kapitalswerthe ſeines Landgutes begnügen will, ſondern ſich auch noch unter der Begünſtigung ſeiner Umſtände, durch den höhern Preis ſeiner Produkte einen Gewinn zu verſchaffen ſucht. 2. Es muß dieſes mit Recht als eine Art von Induſtrie angeſehen werden, welche eher befördert als gehindert zu werden verdient. 3. Sollte es ſich gleich zutragen, daß bey dem langen Liegen des Getreides, die davon gehofften Vortheile verloren giengen, und wegen eines entgegen geſetzten Erfolges öfters wohl gar Schade dabei gemacht würde, ſo gehört doch ſolches zu den Ausnahmen, worauf niemals Rückſicht genommen werden kann; und gemeiniglich wird die Schuld davon in den unrichtigen Maßregeln, die ein Gutseigenthümer dabeygenommen hat, liegen. 4. Dem Staate ſelbſt kann ein ſolches Unternehmen der Güterbeſitzer ſo wenig nachtheilig ſeyn, daß es vielmehr demſelben bey ſchlechten Aerndten und in Mißwachsjahren zu ſeiner offenbaren Rettung gereicht, und dadurch alle ſonſt zu befürchtende Hungersnoth am leichteſten abzuwenden iſt. 5. Wäre auch der aufbehaltene Getreidevorrath hiezu nicht nöthig, ſo wird doch dadurch von Auswärtigen, wenn er an dieſelben zu rechter Zeit abgeſetzt wird, viel Geld in das Land geſchaffet, und der innere Reichthum deſſelben vermehrt. Alles aber, was hiezu etwas beyträgt, iſt heilſam, und verdient eine Aufmunterung.

Das Verfahren derjenigen, welche das lange Aufbehalten des Getreides auf theure Zeiten für gefährlich halten, und ſolches daher weit lieber für den jedesmaligen marktgängigen Preiß zu verloſen ſuchen, wird durch nachſtehende Vertheidigungsgründe unterſtützt. 1. Kein Landwirth iſt in dieſem Stücke, ſich wegen eines anſcheinenden Vortheiles für den Staat,

in die Gefahr eines anſehnlichen Schadens zu ſetzen, verbunden, ſondern er muß nur hauptſächlich auf dasjenige, was ſeinem Privatnutzen am zuträglichſten iſt, Rückſicht nehmen. Im ökonomiſchen Fach kann ein wirthſchaftender Landmann nicht anders, als aus dieſem Geſichtspunkte beurtheilt werden, obgleich nicht zu läugnen iſt, daß er als Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaft, worin er lebt, ſehr oft einen Theil ſeines Privatnutzens der allgemeinen Wohlfahrt aufopfern muß. 2. In dem gegenwärtigen Falle aber iſt hievon die Rede nicht, ſondern es kommt nur darauf an, was einem Landwirthe ſelbſt hierunter am vortheilhafteſten iſt; es kann daher dasjenige, was oben von dem Nutzen, den das Ganze des Staates von dem aufbehaltenen Getreidevorrathe zu erwarten hat, geſagt worden iſt, hiebey in keine Betrachtung kommen. 3. Es iſt zwar einem Privatlandmanne nicht zu verdenken, wenn er ſein gewonnenes Getreide für die höchſten Preiſe zu veräuſſern, und ſich dadurch vor andern, die ſolches zur Unzeit verſchleudern, einen anſehnlichen Vortheil zu verſchaffen ſucht; in der Land-Wirthſchaft aber muß alles dermaßen genau überein ſtimmen, daß kein Geſchäft das andere hindre. Dieſe Regel iſt denn auch in Anſehung des Getreide-Verkaufes nicht ohne Noth aus den Augen zu ſetzen. 4. Daß lange aufbehaltener Getreidevorrath, wenn er auf ein Mal zum Verkauf verfahren werden ſoll, in allen Arten von Wirthſchaftsgeſchäften häufige Verſäumniß verurſache, iſt vor ſelbſt einleuchtend, dahingegen ein Gutsbeſitzer, der ſein Getreide nach und nach zu Markte ſchickt, die damit verknüpften Beſchwerlichkeiten nur wenig empfindet, und dadurch in ſeinen übrigen Geſchäften faſt gar nicht gehindert wird. Indeſſen kann dabey die gleich anfangs angegebene allgemeine Regel, daß ein Landwirth bey der Veräuſſerung ſeines Getreides, jederzeit auf Wiedererhaltung der Wirthſchafts-

koſten

koſten und Zinſen von dem Kapitale des Gutswerthes Rückſicht zu nehmen habe, ebenfalls nicht aus den Augen geſetzt werden. 6. Hieraus folgt von ſelbſt, daß, wenn gleich der Verkauf eines von mehreren Jahren geſammelten Vorrathes den übrigen Wirthſchaftsgeſchäften nicht anders als höchſt nachtheilig werden kann, doch bey jedesmaligem jährlichen Zuwachs die rechte Verkaufzeit und die höchſten Preiſe abgewartet werden müſſen. 7. Auch dieſes wird zwar mit mancherley Unbequemlichkeiten verknüpft ſeyn, weil die höchſten Jahrespreiſe und die nöthigſten Feldarbeiten gemeiniglich zuſammen zu treffen pflegen. Da aber ſolches durch Aufſchüttung des in jedem Jahre zum Verkauf beſtimmten Getreides, in den einen guten Abſatz verſprechenden benachbarten Städten ganz füglich vermieden werden kann, ſo iſt auch keine Urſache vorhanden, warum man dieſe Regel nicht befolgen wollte. 8. Indeſſen fällt die Beobachtung der rechten Verkaufzeit des jedesmahligen Jahreszuwachſes nicht an allen Orten gleich ſchwer, ſondern es kann ſolche theils durch eine bequeme Lage der Landgüter, theils aber auch durch einen Ueberfluß von dienſtbaren Spannbauern gar ſehr erleichtert werden. 9. Der Verkauf eines von verſchiedenen Jahren aufgeſammelten Getreidevorrathes aber wird, beſonders wenn er auf ein Mal geſchehen ſoll, jederzeit, wo nicht unmöglich werden, doch wenigſtens ſehr ſchwere Transportkoſten verurſachen. 10. Nur auf nahe an einem ſchiffbaren Strome belegenen Landgütern, würde in Anſehung der beſchwerlichen Transportkoſten hierunter eine Ausnahme zugelaſſen werden können. 11. Doch bleibt auch hier das über die gewöhnliche Verkaufzeit aufbehaltene Getreide mancherley Arten des Verderbens, wodurch nicht allein der gehoffte Gewinn vereitelt, ſondern auch das Getreide ſelbſt vernichtet und unbrauchbar gemacht werden kann, ausgeſetzt. Der einzige,

nur ſelten zu verhütende Wurmfraß wird ſchon allein einen jeden von der Gefahr, welcher das auf dem Boden lange liegende Getreide unterworfen iſt, zu überzeugen hinreichend ſeyn; des häufigen, theils von dem übermäßigen Eintrocknen, und theils unvermeidlichen Ratzen- und Mäuſefraße herrührenden Abganges nicht zu gedenken. 12. Auch bey der ſtrengſten und genaueſten Vorſicht iſt dieſes nur ſelten zu vermeiden; und es fehlt nicht an Beyſpielen, daß ganze Böden voll Getreide, bey dem langen Liegen deſſelben, durch die Würmer und andere Zufälle gänzlich verdorben ſind. 13. Nur Wucherer, die ihre Waaren, durch deren ungebührliche Zurückhaltung, dreyfach über den wahren Werth zu nutzen die Abſicht haben, können dergleichen Gefahr übernehmen; ein Landmann aber, als Landmann, muß ſich, wenn er ſich nicht muthwillig in Verderben ſtürzen will, an ſolchen Preiſen begnügen laſſen, wodurch er zu den Wirthſchaftskoſten und landüblichen Zinſen von dem Capitalswerthe ſeines Gutes gelanget. 14. Sind die laufenden Jahrespreiſe von der Art, daß er von denſelben einen höhern Gewinn erwarten kann, ſo thut er zwar nicht unrecht, ſich derſelben durch Verkauf ſeines Getreides theilhaftig zu machen; das Getreide aber einige Jahre lang auf höhere Preiſe liegen zu laſſen, wird wegen der damit verknüpften großen Gefahr, einem vernünftigen Landwirthe niemals angerathen werden können, zumal dabey, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, die Zurückſetzung und Zerrüttung ſeines ganzen Wirthſchaftsſyſtemes faſt unvermeidlich iſt.

Ein Landwirth, als Landwirth, muß mit ſeinen gewonnenen Producten niemals Wucher treiben, weil er ſich dabey der oben angezeigten Gefahr zu ſehr ausſetzt. Indeſſen iſt es der Wirthſchaftsklugheit keinesweges zuwider, ſondern vielmehr derſelben voll-

kom-

kommen gemäß, daß er von den verſchiedenen laufenden Preiſen eines jeden Jahres, um ſeinen Zuwachs dafür zu verkaufen, die höchſten wählt, und dabey jederzeit die Wiedererlangung der auf den Ackerbau angewandten Koſten und landüblichen Verzinſung des Gutswerthes zum Augenmerk nimmt. Dieſen Endzweck wird ein Landwirth, der in jedem Jahre in Anſehung ſeines gewonnenen Zuwachſes die rechte Verkaufzeit wahrnimmt, niemals verfehlen, indem, wenn gleich in einigen allzu wohlfeilen Jahren, dieſer Satz nicht erfüllet werden möchte, ſolches doch in den folgenden durch die höhern Preiſe nicht ausbleiben kann. Kurz, ein Gutsbeſitzer, der alle Jahr bey dem Verkaufe ſeines Getreidezuwachſes die beſten Preiſe wählt, wird, im Durchſchnitt, wegen Vergütung der Wirthſchaftskoſten, und richtigen Verzinſung des Kapitalswerthes, von ſeinem Landgute, niemals beſorgt ſeyn dürfen. Indeſſen iſt bey dieſer wirthſchaftlichen Verfahrungsart eine nähere Beſtimmung des Getreidepreiſes, wodurch gedachte beyde Abſichten erreicht werden können, nöthig. Zu den Zeiten unſerer Vorfahren ſtanden alle Wirthſchaftsbedürfniſſe in einem weit geringern Werthe, als jtzt, und auch die Güter ſelbſt hatten nicht denjenigen Kapitalswerth, den ſie in unſern Tagen erlangt haben. Es konnte daher vor 40 und 50 Jahren ein Gutsbeſitzer vollkommen zufriden ſeyn, wenn er die Hauptgattung des Getreides, nämlich den Rocken, den Scheffel in den Provinzen mit 16, und bey großen Städten mit 18 bis 20 Groſchen bezahlt bekam. Da ſich aber ſowohl der Preis der für baares Geld anzuſchaffenden Wirthſchaftsbedürfniſſe, als auch der Werth der Güter überhaupt, in unſern Tagen gar ſehr verändert hat, ſo kann man füglich den Preis des Rockens, wobey ein Landwirth zu allen Zeiten beſtehen kann,

in

in den Provinzen für einen berl. Scheffel auf einen Rthlr., und bey großen Städten auf einen Rthlr., vier Gr., feſtſetzen.

(Hrn. v. Benekendorf) Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſ. 2 B. (Berlin 1785, gr. 8.) S. 235, fgg. und 4 B. 1780, S. 66, fgg.

Eb. deſſ. Oeconomia controverſa. 1 B. (Berl. 1787, 4.) S. 170, fgg.

Der Landwirth, der ſeine Früchte auf hohe Preiſe liegen laſſen will, muß bey ſeinem vorherigen Ueberſchlage auf folgende Punkte Rückſicht nehmen: 1. auf die Zinſen von dem Kapitale, welches er darin behält; 2. auf die Koſten des Umſtechens; 3. auf den Schrimpf; 4. auf den Bodenzins; 5. auf die Gefahr vor Unglücksfällen; 6. auf die Gefahr vor niedrigen Kornpreiſen; 7. auf die Proviſion; und 8. auf allerley gemeine und zufällige Koſten. Ueber dieſe Punkte legt E. F. G. W. in W. im 19 St. des hannov. Magaz. v. J. 1786, folgende Berechnung an:

„1. Die Zinſen von dem Kapitale, welches in den Früchten ſteckt, kann ein Landwirth nicht höher, als zu 4 pro C. rechnen, indem derjenige, der ſonſt Credit hat, in jeτzigen Zeiten Geld genug zu dieſen Zinſen haben kann.

2. Das Umſtechen muß, zur Erhaltung der Frucht im Sommerhalbenjahre wöchentlich ein Mal, und im Winterhalbenjahre alle 14 Tage ein Mal, geſchehen. Ein Tagelöhner ſticht in einem Tage 300 Malter um; wenn man nun das Tagelohn auf ſechs Mgr. rechnet, ſo kommt ein Himten jährlich auf $1\frac{1}{25}$ Pfenn. umzuſtechen.

3. Das Krimpfmaß läſſet ſich, wegen der mancherley Umſtände, die darauf Einfluß haben, faſt unmöglich allgemein beſtimmen. Ich rechne daß Eintrocknen, den Abgang der Spitzen durch das Umſtechen, den Verluſt durch Mäuſe, Vögel, ꝛc. beym Rocken, ein Jahr in das andere, auf 2 pro Cent, und überlaſſe andern Hauswirthen, es nach der Erfahrung von ihrem Lokal anders zu beſtimmen.

4. Bey

4. Bey einer wohl geordneten Landhaushaltung muß man den Bodenraum auf zwey Jahre haben, um ſich vor den ſchlimmen Folgen einer ſchlechten Aernde durch den Vorrath von der vorigen zu ſichern. Wenn daher der Landwirth ſeine Früchte über zwey Jahr liegen läſſet, muß er ſodann Böden dazu miethen. Ich rechne für einen Boden, der auf 50 Fuß Länge, und 25 Fuß Breite beſchüttet werden kann, jährlich 10 Rthlr. Zins. Da nun, wenn man das Korn $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch aufgeſchüttet hat, und den Himten einem Kubikfuß gleich annimmt, auf einer ſolchen Fläche 1875 Himten liegen können, ſo iſt der jährliche Bodenzins vom Himten $1\frac{67}{125}$ Pfenn.

5. Unglücksfälle, wodurch man Schaden an Fruchtvorräthen leiden kann, als: Brand, Diebſtahl ꝛc. ſind ſo häufig, daß man der Sache nicht zu viel thut, wenn man annimmt, daß dadurch der Vorrath alle hundert Jahr ein Mal ganz verloren gehe, oder daß der jährige partikuläre Verluſt in hundert Jahren dem ganzen Vorrathe gleich komme. Dieſem nach muß alſo die Gefahr von Unglücksfällen wenigſtens zu 1 p. C. angeſetzt werden.

6. Auſſer dergleichen Unglücksfällen kann der Fall eintreten, und tritt auch oft wirklich ein, daß man die aufgeſchütteten Früchte am Ende doch noch um einen niedrigen Preis verkaufen muß. Ein vorſichtiger Landwirth wird alſo wahrſcheinlich ſchon bey ſeinem vorigen Ueberſchlage darauf rechnen; und ich ſetze daher gleichfalls jährlich 1 pro Cent dafür an.

7. Da derjenige, der ſeine Früchte auf beſſere Preiſe liegen läſſet, die Abſicht hat, ſich einigen Vortheil damit zu machen, ſo muß er bey ſeinem vorherigen Ueberſchlage freylich auch auf eine jährliche billige Proviſion rechnen. Dieſe kann, meines Erachtens, nicht unter 2 p. Cent. beſtimmt werden; denn damit, und mit den oben ermäßigten Zinſen, nutzt er ſein Kapital erſt zu 6 p. C., welches gewiß das niedrigſte iſt, was man von der Anlage ſeines Geldes im Handel und Gewerbe verlangen kann.

8. Allerley gemeine und zufällige Koſten, als: auf Aufſicht über die Kornböden, auf den Transport von dem einen Kornboden auf den andern, auf Handelsausgaben, als: Brief-

Briefwechſel ꝛc. auf Korn, Maße, Schaufeln, Schlöſſer ꝛc. bleiben endlich bey Haltung von Kornvorräthen nicht aus. Auf dergleichen Koſten rechne ich nun auch noch jährlich 1 von Hunderten.

Dieſem nach kommt nun ein Himte Rocken, den ich jetzt gleich zu 18 Gr. verkaufen kann,

1) Nach dem erſten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an gegenwärtigem Kaufgelde, auf	—	18	—			
b. an Zinſen von dieſem Kaufgelde, auf	—	—	$5\frac{19}{25}$			
c. an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
d. an Krimpfe, auf	—	—	$2\frac{22}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	—			
f. an Gefahr vor Unglücksfällen, auf	—	—	$1\frac{11}{25}$			
g. an Gefahren vor niedrigen Preiſen, auf	—	—	$1\frac{11}{25}$			
h. an Proviſion, auf	—	—	$2\frac{22}{25}$			
i. an allerley gemeinen und zufälligen Koſten, auf	—	—	$1\frac{11}{25}$	—	20	$\frac{22}{25}$

2. Nach dem zweyten Jahre	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr	Pf.
a. an Kaufgelde, auf	—	20	$\frac{22}{25}$			
b, d, f, g, h, i, an Zinſen vom Kaufgelde, an Krimpfe, wegen Gefahr vor Unglücksfällen, niedrigen Preiſen, an Proviſion, und gemeinen Koſten, auf 11 von Hunderten	—	2	$1\frac{1621}{2500}$			
c. an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. Bodenzins, auf	—	—	—	—	22	$3\frac{1421}{2500}$

3) Nach

3) Nach dem dritten Jahre:

	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a, an Kaufgelde, auf 22 Gr. $3\frac{1431}{2500}$ Pf. oder	—	22	4			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	2	$3\frac{4}{5}$			
c. an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	25	$2\frac{47}{125}$

4) Nach dem vierten Jahre:

	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a, an Kaufgelde, auf 25 Gr. $2\frac{47}{125}$ Pf. oder	—	25	2			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	2	$6\frac{11}{100}$			
c. an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	28	$2\frac{343}{500}$

5) Nach dem fünften Jahre:

	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kaufgelde, auf 28 Gr. $2\frac{343}{500}$ Pf. oder	—	28	2			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	$\frac{43}{50}$			
c. an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	31	$5\frac{109}{250}$

6) Nach dem ſechsten Jahre:

	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kaufgelde, auf 31 Gr. $5\frac{109}{250}$ Pf. oder	—	31	5			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	$3\frac{78}{100}$			
c. an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	35	$3\frac{223}{290}$

7) Nach dem ſiebenten Jahre:

	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kaufgelde, auf 35 Gr. $3\frac{223}{290}$ Pf. oder	—	35	4			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	$7\frac{6}{25}$			
c. an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	3	$5\frac{102}{125}$

8) Nach dem achten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kaufgelde, auf 1 Rtl. 3 Gr. $5\frac{102}{125}$ Pf. oder - - - - - -	1	3	6			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	4	$2\frac{98}{100}$			
c. an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	8	$3\frac{139}{250}$

9) Nach dem neunten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kaufgelde, auf 1 Rtl. 8 Gr. $3\frac{139}{250}$ Pf. oder - , -	1	8	4			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	4	$7\frac{4}{25}$			
c. an Umſtecherlohn auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	13	$5\frac{92}{125}$

10) Nach dem zehnten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kaufgelde, auf 1 Rtlr. 13 Gr. $5\frac{92}{125}$ Pf. oder , - - - -	1	13	6			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	5	$3\frac{78}{100}$			
c, an Umſtecherlohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Bodenzins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	19	$4\frac{89}{125}$

Um nun zu beurtheilen, ob man bey dem Liegenlaſſen ſeiner Früchte Hoffnung habe, zu gewinnen, muß man unterſuchen, wie oft die Fruchtpreiſe in einer Gegend zu ſteigen, und zu was für einer Höhe ſie zu kommen pflegen; und darnach muß man ſich mit Hülfe einer ſolchen Berechnung, als dieſe iſt, zum Verkauf beſtimmen. In den meiſten Fällen wird ſich ergeben, daß man nur wenige Jahre liegen laſſen darf, wenn man Vortheil davon haben will. Läßt man länger liegen, ſo werden die Früchte ſchon durch ſich ſelbſt ſo theuer, daß man ſie ſelbſt um die gewöhnlichen hohen Preiſe nur mit Schaden verkauft."

Eine

Eine andere Berechnung des Gewinnes und Verluſtes von Aufſchüttung des Getreides, ſ. im XLIV Th. S. 937, f.

Von der Schuldigkeit der zu Spanndienſten verpflichteten Bauern, das zum Verkauf übrig bleibende herrſchaftliche Getreide nach der Stadt zu Markte zu fahren, ſ. oben, S. 223, fgg.

Was diejenigen Städte und Länder, welche in Anſehung ihres Kornhandels in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, betrifft: ſo ſind ſolche,

1. in Europa, und zwar a) unter denjenigen Häfen an dem baltiſchen Meere, wo am meiſten Korn geladen, und auswärts nach Holland, Spanien, Portugal, ingleichem nach England, Scotland und Ireland, doch nicht ſo häufig als nach erſtgemeldeten Ländern, zuweilen auch nach Frankreich verführt wird: Riga, Reval, Narva, Pernau, Libau, Königsberg und Stettin, vornämlich aber Danzig. Die Kornſpeicher in dieſer letztern Stadt ſind ſo groß, und jederzeit ſo ſtark angefüllt, daß man in gewiſſen Jahren aus dieſer einzigen Stadt an die 800,000 Tonnen Korn ausführt, wie denn auch die Kaufleute zu Danzig ein Privilegium haben, daß Niemand anders, als nur ſie allein, das aus Polen nach ihrer Stadt gekaufte Korn kaufen darf, dagegen ſie aber auch verbunden ſind, alles Korn, das dahin kömmt, es mag ſo viel ſeyn als es will, für den von dem Magiſtrate feſtgeſetzten Preis anzunehmen.

b) An der Nordſee, ſind Hamburg und Bremen diejenigen Städte, von da das meiſte Korn verführt wird. Hamburg bekömmt dasjenige Getreide, welches es ausführt, größtentheils aus dem Herzogthume Halberſtadt, aus Sachſen und Böheim, aus Holſtein und Pommern, aus welchen Ländern insgeſammt, inſon-

derheit aus den 4 erſten, jährlich viele tauſend Wiſpel die Elbe herunter dahin gebracht, und zum Theil von da weiter nach Spanien, Portugal, Frankreich und Holland verführt werden. Bremen bekömmt ſein Getreide größtentheils aus den längſt der Weſer gelegenen Provinzen von Deutſchland, und verſendet es häufig nach Holland.

c) Schleſien hat in Breslau einen der berühmteſten Kornmärkte.

d) In Oberkrain, iſt Biſchoflack wegen ſeines Getreidehandels bekannt.

e) In Thüringen iſt inſonderheit der Kornmarkt zu Nordhauſen, und

f) in Sachſen der Kornmarkt zu Zwickau, berühmt, auf welchen letztern ſonderlich viel Getreide aus dem Altenburgiſchen gebracht, und von da in das Gebirge abgeholt wird.

g) In Frankreich gehört zwar das im Lande gewachſene Getreide unter die contrabanden Waaren, indem deſſen Ausfuhre, die Aernde mag auch ſo reichlich geweſen ſeyn als ſie immer will, bey Strafe der Confiſcation und 500 Livr. Geldbuße, verboten iſt, es müßte denn dieſelbe durch eine entweder allgemeine oder beſondere Erlaubniß vergönnt worden ſeyn, die aber nach Beſchaffenheit der Umſtände gar leicht ertheilt wird. Erwähnte allgemeine Erlaubniſſe zur Ausfuhre des Getreides, werden gemeiniglich durch Arrêts vom Statsrathe ertheilt, dergleichen Arrêts in Frankreich verſchiedene gegeben worden ſind, in welchen auch ſogar die Ausfuhre des Kornes durch alle Häfen und Päſſe ohne Abgaben auf eine gewiſſe Zeit erlaubt worden iſt; die beſondern Erlaubniſſe aber ſind Päſſe, die von einem Staatsſecretär unterſchrieben werden, und die den Namen der Perſonen, denen ſie ertheilt worden ſind, die Gattung und Quantität des Kornes, die Häfen und Zölle, durch welche ſie ausgehen, oder wo es

es eingeſchiffet werden ſoll, den Ort der Beſtimmung, und andere dergleichen Umſtände mehr, enthalten. Die Ausländer, mit welchen die Franzoſen den ſtärkſten Kornhandel treiben, ſind die Engländer, Scotländer, Irländer und Holländer, die daſſelbe von Nantes, Rochelle, und einigen andern Häfen des Königreiches abholen; ferner die Spanier, welchen die Einwohner von Nantes viel Korn, das theils bey ihnen, theils in Bourgogne, gewachſen iſt, zuführen; hienächſt verſchiedene Staaten in Italien, die ebenfalls viel Korn aus Bourgogne holen. Auſſer dieſen bekömmt auch noch Flandern ſein meiſtes Korn, welches es nöthig hat, aus Champagne und Soiſonnois; ingleichem die Schweitz und Genf einen Theil desjenigen, was zu Unterhaltung ihrer Einwohner nöthig iſt, aus der Franchecomté.

h) Aus Savoyen wird der Ueberfluß an Getreide gröſtentheils nach der Schweitz und nach Genf verführt.

i) Amſterdam, wo aus ganz Europa, inſonderheit von Danzig, Königsberg, Riga, Reval, Narva, Pernau, Libau, Stettin, Kopenhagen, und andern Orten in Dänemark und Schweden, imgleichen aus Hamburg, Bremen und Frankreich, eine unſägliche Menge Korn zuſammen geſchleppt wird, hat ſehr große Kornſpeicher, die den Danzigern nichts nachgeben; und man kann ohne die geringſte Vergrößerung mit Wahrheit ſagen, daß es wenig Städte in der Welt giebt, wo ein größerer Kornhandel geführt wird als eben in dieſer großen Stapelſtadt der ganzen Welt, wie man denn ſo gar daſelbſt eine eigene, von der großen Börſe ganz abgeſonderte und ſehr weit von derſelben abgelegene Kornbörſe (*) hat, wo ſich täglich

 viele

(*) Zu bequemer und ungehinderter Betreibung des Kornhandels, wurde ſchon im J. 1617 eine beſondere Kornbörſe von Holz, und als dieſe alt wurde, im J. 1768 eine andere von Stein, ſehr ſchön] erbauet.

viele tauſend Kaufleute, die bloß mit Korn handeln, verſammeln. Es iſt auch die Art und Weiſe, wie dieſer Handel auf der Börſe, und ſonſt, betrieben werden ſoll, durch verſchiedene Willekeuren (Willkühren) vorgeſchrieben und feſtgeſetzt worden, worüber der Aufſeher der Kornbörſe, auch Marktmeiſter genannt, halten muß, damit denſelben in allem nachgelebet werde. Durch ein Placat der Generalſtaaten v. 29 Nov. 1756, wird vorzüglich und ausdrücklich verboten, Getreide zu verkaufen, welches nicht zur Stunde und täglich geliefert werden kann, auch jeden Verkauf auf eine gewiſſe Zeit oder auf Lieferung unterſaget. Dieſes Placat iſt d 20 May 1757 näher erklärt, und nochmals ernſtlich unterſaget worden, daß Niemand Prämien geben oder nehmen ſoll, um Weitzen, Rocken, Gerſte, Spelt, Hafer, Buchweitzen, Erbſen oder Bohnen, auf eine beſtimmte Zeit liefern oder empfangen zu müſſen. Die Getreidehändler kommen täglich zweymal, des Morgens und Abends, auf dieſer Börſe zuſammen, und dreymal in der Woche, nämlich: Montags, Mittwochs und Freytags, wird daſelbſt Markttag gehalten, wovon beſonders der erſte und letzte von einer großen Menge Menſchen, ſowohl einheimiſchen, als fremden, beſucht wird. Die Güte des Getreides wird nicht nur nach einer durch Uebung erlangten Kenntniß deſſelben, ſondern auch und am gewöhnlichſten durch das Gewicht unterſucht. In dieſer Abſicht wird von einem gemeſſenen ganzen Sack, oder einer gewiſſen größern Partie, eine beſtimmte Kleinigkeit genommen, in eine dazu verfertigte kleine kupferne Kornwage gethan, und mit kleinem kupfernen Gewichte gewogen, hieraus läßt ſich nun die Schwere des ganzen Sackes oder einer größern Partie leicht berechnen, und die Güte des Getreides beurtheilen; es muß aber der Wäger damit umzugehen wiſſen, denn ſonſt iſt dieſe

Probe

Probe unſicher. Man rechnet gemeiniglich, daß der Weizen wiegt von 150 bis 180 ℔ die Mudde, oder 114 bis 138 ℔. der Sack, d. i. 4100 bis 4900 ℔. die Laſt. Rocken, 148 bis 166 ℔. die Mudde, 111 bis 124 ℔. der Sack, oder 4000 bis 4500 ℔. die Laſt. Eine Mudde Gerſte 115 bis 130 ℔. oder 88 bis 98 ℔. der Sack, macht 3200 bis 3500 ℔. die Laſt.

Bey Beſtimmung der Schwere des Getreides, bedient man ſich des amſterdamer oder rotterdamer Sackes, welche nach dem Gewichte folgende Vergleichung mit einander haben: daß, wenn von einer gewiſſen Gattung Getreide der amſterdamer Sack ſo viel wiegt, der rotterdamer Sack von demſelben Getreide ſo viel wiegt, als:

114 ℔.	in Amſterdam	macht	155 ℔.	in Rotterdam.	
116	=	— — —	158	=	— —
118	=	— — —	160	=	— —
120	=	— — —	163	=	— —
122	=	— — —	165	=	— —
124	=	— — —	168	=	— —
126	=	— — —	171	=	— —
128	=	— — —	174	=	— —
130	=	— — —	177	=	— —
132	=	— — —	180	=	— —

Der Verkauf geſchieht bey einer Laſt in Goldgulden zu 28 Stüv., oder auch in Pfunden Vlaams, zu 6 Gulden jedes Pfund. Alle Getreidemäkler ſind gehalten, der Obrigkeit den Preis anzuzeigen, zu welchem ſie in der Woche Weitzen und Rocken an Leute, von welchen ſie wiſſen, daß ſie ſolches in der Stadt conſumiren, verkauft haben, um die Schwere und den Preis des Brodes darnach reguliren und beſtimmen zu können.

Des Landes Impoſt von Weizen und Rocken mit der um $\frac{1}{10}$ erhöheten Stadtacciſe und dem Armengelde, beläuft ſich hoch.

Man darf aber nicht glauben, daß alles dieſes Getreide, welches die Holländer zuſammen führen, in Holland bleibe, oder von den Holländern allein verbraucht werde, ſondern es wird davon vieles, wo nicht das meiſte, in andere Länder, als: Spanien, Portugal, England, Scotland, Ireland, Italien ꝛc. wieder verführt.

Die verſchiedenen Preiſe, nach welchen in Amſterdam die verſchiedenen Gattungen von Getreide, als: Weitzen, Rocken, Gerſte, Hafer ꝛc. verkauft werden, imgl. was dafür an Thara, und Abzng für gutes Gewicht und promte Bezahluug gut gethan wird, iſt unter den beſondern Artikeln dieſer verſchiedenen Gattungen zu ſuchen. Hier will ich nur anführen, was ein Verkäufer zu beobachten hat, und was es ihn und den Käufer des Kornes überhaupt bey allen Gattungen von Getreide koſtet, es mögen ſolche auf dem Boden aufgeſchüttet, oder auswärts verführt werden. Wenn nämlich der Verkäufer mit dem Käufer des Handels einig geworden iſt, ſo überliefert jener dieſem, oder einem von deſſen Leuten eine ſchriftliche Ordre, daß ihm, oder ihnen, von ſeinem auf dem und dem Boden, oder in dem und dem Schiffe, befindlichen Korne ſo und ſo viel Korn, als er verkauft hat, gemeſſen werden ſolle. Nachdem dem Käufer ſo viel zugemeſſen worden iſt, ſchicken die Meſſer dem Verkäufer ſeine Ordre wieder zurück, unter welcher ſie die Anzahl der Laſten, Mudden und Scheffel, die ſie weggemeſſen haben, verzeichnen. Derjenige, der dieſe Ordre zurück bringt, bekömmt für ſeine Mühe 6 Stüver, und dieſe, nebſt noch andern 6 Stüv. Courtage von der Laſt, ſind die Ausgaben alle, die der Verkäufer hat. Der Käufer hingegen hat, nachdem er das erhandelte Getreide entweder auf dem Boden aufſchütten oder auswärts verſenden will, bald mehr bald weniger Abgaben zu entrichten. Im erſten Falle muß er dem ſo genannten Pachter der Rondemaat von der Laſt Weitzen 25, und von der Laſt Rocken, Gerſte, Hafer und Heidekorn, 16½ Stüv. bezahlen; im andern Falle hin-

gegen

gegen wird dieſe Abgabe nicht bezahlt. Und wenn ſolche, weil das Korn vorher auf den Boden gebracht worden, bezahlt worden iſt, ſo kann man das bezahlte Geld von dem Pachter wieder fordern, wenn man durch den erhaltenen Paß die Ausfuhre dieſes Getreides beſcheinigt. Die andern Nebenunkoſten, welche der Käufer tragen muß, ſind: 1. Courtage, 6 Stüv. von der Laſt; 2. für das Ausbringen des Kornes aus dem Schiffe auf den Boden, oder von dem Boden in das Schiff, 20 bis 40 Stüv. von der Laſt, nach dem der Kornboden hoch iſt; 3. Unkoſten im Schiffe, 3 Stüv.; 4. für die Säcke und Leitern, 1 Stüv.; 5. an Setgeld, 3 Stüv.; 6. den Kornmeſſern für ihre Mühe und für den Scheffel, 2 Stüv.; 7. dem Factor, 3 Stüver.

Der Ueberſchuß desjenigen Geereides, welches 2. in Afrika, längſt den Küſten der Barbarey, in Menge wächſt, wird meiſtentheils von den Einwohnern der Provence abgeholt, und ſodann von denſelben in die italiäniſchen Häfen, inſonderheit nach Genua, verführt, von da es hernach weiter nach Rom und den vornehmſten Städten des Kirchenſtaates, des Königreiches Neapel, und etwas davon auch in das Herzogthum Mailand, geſchickt wird. Die Oerter auf der barbariſchen Küſte, wo die Provenſaler ſolches abholen, ſind: Baſtion de France, und die davon abhängenden Häfen von la Calle, Cap de Roſe, Bona, und Colle, wohin die ziemlich tief im Lande wohnenden Auleddalis, und andere mohriſche Völker, ihr gewonnenes Getreide bringen, um es an die Franzoſen zu verkaufen. Das Maß, deſſen man ſich bey dieſem Handel bedient, heißt Gautte, und hält ungefähr 30 Boiſſeaux. Von Baſtion de France, und den davon dependirenden, vorhin genannten Oertern, kann man allein jährlich ungefähr 50000 Gauttes Weitzen, und noch weit mehr Gerſte und anderes Getreide, ziehen, ohne was man aus den andern Häfen an dieſer Küſte holen kann. Der Preis dieſes Getreides wird mit den Mohren zu Anfange der Aernde gemacht, und jede

Gautte von ihnen für 1 bis 2 Piaſter gekauft, wofür man denn zu Genua wenigſtens $2\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Piaſter wieder bekömmt, und alſo wenigſtens 75 pro Cent und mehr dabey gewinnt, indem das genueſiſche Maß um $\frac{1}{5}$ kleiner iſt, als das Maß der Mohren, welches alſo wieder dem Verkäufer einen Profit von 20 p. C. einbringt. Dasjenige Getreide, welches Aegypten andern Ländern abgeben kann, wird größtentheils nach der Türkey geführt. Das Getreide, welches in Canada wächſt, wird zum Theil von den Einwohnern verbraucht, zum Theil aber nach den franzöſiſchen Antillen gebracht. Eben dieſes geſchieht auch von den Engländern mit dem in ihren Colonien auf dem feſten Lande von Amerika wachſenden Getreide, als welches ſie ebenfalls, wenn ſie davon einigen Ueberſchuß haben, nach Barbados und ihren andern Inſeln bringen. England hat auch ſchon von ſeinen amerikaniſchen Provinzen vor einigen Jahren Getreide erhalten, als welche noch wirklich ſeit ihrer Trennung von der Krone, insonderheit Portugal damit verſehen, welches ſonſt von den Engländern verſorget wurde.

Ich wende mich zur Betrachtung des Kornhandels, oder der Aus- und Einfuhre des Getreides nach den Grundſätzen der Staatswirthſchaft. Man hat ehedem in den meiſten Ländern geglaubt, daß das Getreide überhaupt eine Sache wäre, deren Ausfuhre man gar nicht geſtatten müßte; und es haben in verſchiedenen Ländern dergleichen Verbote auch beſtändig Statt gefunden, weil man ſie als ein ſehr dienliches Mittel, die Theurung des Getreides und der Lebensmittel zu verhindern, angeſehen hat. Allein, ein ſolches beſtändiges Verbot kann weder das Aufnehmen der Landwirthſchaft befördern, noch ein Mittel, die Theurung zu verhindern, abgeben. Wenn gar kein Getreide ausgeführt werden darf,

darf, ſo kann der Landmann nicht mehr Getreide anbauen, als im Lande conſumiret wird. Natürlicher Weiſe will er keine vergebliche Arbeit verrichten, und eine Waare in Menge gewinnen, die er nur bis auf eine gewiſſe Proportion los werden kann. Er ſchränkt ſich alſo mit dem Anbaue auf ſeine eigene Nothdurft und auf eine gewiſſe Quantität, ein, von welcher er aus der Erfahrung weiß, daß er ſie abſetzen kann. Er legt ſich entweder auf den Anbau anderer Früchte, deren Abſatz ihm nicht eingeſchränkt iſt, oder läßt einen Theil ſeiner Aecker unbebauet liegen. Wenn nun Mißwachs oder andere Unglücksfälle ſich ereignen, ſo iſt ein ſolches Land, das ein beſtändiges Verbot der Getreideausfuhre hat, ſo wenig vor der Theurung geſichert, als ein anderes, welches dergleichen Verbot nicht hat. Man hat ſich in dem Anbaue nach der Conſumtion des Landes gerichtet; man hat ein gewöhnliches fruchtbares Jahr vermuthet, ohne dieſe Unglücksfälle voraus zu ſetzen; und da dieſe Hoffnung fehl ſchlägt, ſo wird ein ſolches Land, wenn es auch noch ſo fruchtbar iſt, eben ſowohl der Theurung ausgeſetzt, als andere. Ein ſolches Verbot würde auch dem Kameralintereſſe der Landesherren ſchädlich ſeyn. Wenn ein ſolches Verbot Statt findet, ſo können die Pächter ſowohl der Domänen- als auch der übrigen Landgüter nicht ſo viel Pacht geben, als ſonſt. Es würden ihnen durch dieſes Verbot die Hände gebunden, ihre erzeugte Früchte auf die vortheilhafteſte Art abzuſetzen. Hierauf müſſen ſie alſo, natürlicher Weiſe, in dem Pachtcontracte Rückſicht nehmen, und ſie können alſo weit wenigern Pacht geben. Die Unterthanen aber werden dadurch auſſer Stand geſetzt, ihre Abgaben zu entrichten; denn da ſie aus Mangel des Abſatzes des Getreides, viele Aecker unbebauet liegen laſſen, davon aber doch jährlich Contribution und andere Beſchwerden

den abführen müſſen, ſo müſſen ſie nothwendig zuletzt in Armuth und Elend gerathen.

Ein beſtändiges Verbot der Ausfuhre des Getreides iſt alſo bloß eine Wirkung einer ungegründeten Furcht und einer übertriebenen Behutſamkeit, indem man glaubt, daß man durch eine verſtattete freye Ausfuhre, Theurung und Hungersnoth in das Land ziehen werde, und daß gegen ein ſo ſchreckliches Uebel keine beſſere und wirkſamere Maßregeln genommen werden können, als wenn man die Ausfuhre des Getreides ſchlechterdings und auf beſtändig verbietet. Das Beyſpiel von England zeigt uns das Gegentheil hievon ganz klar uad deutlich, wie ich weiter unten darthun werde. Hingegen giebt Ungarn ein Beyſpiel ab, daß auch das fruchtbarſte Land, bey Miswachs und andern Vorfällen, wegen ermangelnder Ausfuhre, und weil alsdann nicht mehr Getreide gebauet wird, als zur Conſumtion des Landes erforderlich iſt, eben ſowohl zuweilen der Theurung ausgeſetzt iſt, als andere Länder von Europa.

Indeſſen können doch die Umſtände der Zeit und eine anfangende Theurung, das Verbot der Ausfuhre des Getreides allerdings nothwendig machen. Es muß aber niemals ohne zureichenden Grund geſchehen. Ein unzeitiges Verbot der Ausfuhre vermehrt die Theurung die man abwenden will. Die geringſten Umſtände, und, ſo zu ſagen, ein Wind, haben in den Aufſchlag des Getreides einen Einfluß. Jedermann, den die Noth nicht zum Verkauf zwingt, iſt ohnehin nur allzu ſehr geneigt, mit ſeinem Getreide zurück zu halten, und einen höhern Preis abzuwarten. Die geringſte Vermuthung alſo, daß eine Theurung entſtehen kann, iſt ein Bewegungsgrund für vermögende Landwirthe, mit dem Getreide an ſich zu halten. Ein Verbot der Ausfuhre aber macht alle Landwirthe aufmerkſam. Sie ſchließen daraus, daß Mangel vorhanden iſt, und daß mit-

mithin die Theurung groß werden wird; folglich hält ein Jeder mit dem Verkaufe zurück, und es entſteht alſo eben durch dieſes Verbot die Theurung.

Will man das Verbot der Ausfuhre des Getreides aus einem Lande (die Sperre, Fruchtſperre, Kornſperre, im Hannöver. der Zuſchlag, Kornzuſchlag) mit zureichendem Grunde ergehen laſſen, ſo muß man dabey folgende Umſtände in Betrachtung ziehen.

1. Man muß die Anzahl der Menſchen im Lande genau wiſſen, und in dieſer Abſicht ſowohl die Todtenliſten, als auch die wirkliche Zählung der Menſchen, zu Hülfe nehmen. Aus dieſer Anzahl Menſchen kann man leicht die Conſumtion des Getreides im Lande beſtimmen. In den kön. preußiſchen Landen pflegt man auf jede Perſon, die über 10 Jahr alt iſt, auch wegen gar zu hohen Alters nicht auf der Grube geht, 10 berl. Scheffel Brodkorn, und 2 Sch. Futter- Schrot- und Grützkorn, zu rechnen, in Anſehung des Malzes zum Bier aber, imgleichen des Brandweinſchrotes, ex aequo & bono eine Summe anzunehmen, und auf dieſe Art die Conſumtion auf dem Lande zu beſtimmen. In den Städten aber, wo dieſer Anſchlag nach den Perſonen, weil theils einige abziehen, theils auch einige wieder hinkommen, nicht genau eingerichtet werden kann, pflegt man die Conſumtion nach den Acciſe-extracten von 6 Jahren per fractionem zu nehmen; daher denn auch die Acciſe- und Licentregiſter, wenn die Befreyeten bey ihrer Conſumtion dennoch Freyzettel nehmen müſſen, dieſe Summe der Conſumtion an die Hand geben können.

2. Man muß die Quantität des im Lande erzeugten Getreides in jedem Jahre, ſo viel möglich, in Erfahrung zu bringen ſuchen. Dieſes geſchieht, wenn man die Anzahl der cultivirten Aecker ſowohl, als auch die dar-

darauf erzeugten Schocke Getreide, nach den Berichten der Unterobrigkeiten in gewiſſe Generaltabellen bringen läßt, und die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Jahres dabey in Betrachtung zieht. Dieſe Arbeiten ſind mit keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. Wenn das Contributionswesen im Lande wohl und ordentlich eingerichtet iſt, ſo muß man aus den Steuercataſtris, weil darin auch die befreyeten Grundſtücke bemerkt seyn müſſen, die Anzahl der cultivirten Aecker ohnehin wiſſen.

3. Man muß auch den im Lande noch befindlichen Vorrath von dem Getreide des vorigen Jahres wiſſen. Zu dieſem Ende ſind Unterſuchungen nöthig. Es pflegen beſondere Commiſſarien ernannt zu werden, welche in allen Kreiſen des Landes den Getreidevorrath bey allen Grundherrſchaften und Klöſtern, in den Scheunen und auf den Böden, zuverläſſig aufnehmen, und dasjenige was zur Saat und Haushaltung nöthig iſt, anmerken; und über das vorräthige Getreide eines jeden Kreiſes eine nach beygefügtem Schema eingerichtete Generaltabelle verfertigen müſſen.

Die Scheunen und Schüttböden müſſen dem Commiſſario ohne die geringſte Weigerung und ohne alle Ausnahme geöffnet, und alle einzuholende Nachrichten getreulich angezeiget werden. Es wird auch wohl eine Nachreviſion angeſtellt, wobey dasjenige Getreide, welches vorher zu wenig angegeben worden iſt, ohne Nachſehen confiſcirt wird (*). Man muß wiſſen, wie viel Getreide noch in den Magazinen, ingleichem auf den landesherrlichen Aemtern und auf den Kornböden der Städte, vorräthig iſt.

4. Man

(*) S. kön. preuß. Circulare an ſämmtliche Landräthe, wegen Aufnahme des Getreidevorraths, zur Abwendung des Mangels rc. d. 12 Oct. 1746; in der Sammlung ſchleſiſcher Ordnungen, im Nachtrag.

4. Man muß aus den Acciſſe- und Zollregiſtern die Quantität des ausgeführten und eingehenden Getreides wiſſen. Es müſſen demnach aus denſelben monatlich, und bey einer angehenden Theurung wöchentlich, genaue Extracte von dem aus- und eingehenden Getreide eingeſendet werden.

5. Endlich muß man auch beſtändig zuverläſſige Nachrichten haben, in was für einem Preiſe das Getreide in den benachbaten Ländern ſtehe, und wie überhaupt ſolches daſelbſt gerathen iſt. Wenn man von allen dieſen Umſtänden ſichere Nachrichten hat, wird man allemal im Stande ſeyn, mit Gründlichkeit zu beurtheilen, wenn es Zeit iſt, das Verbot der Ausfuhre des Getreides ergehen zu laſſen. Denn, wenn man die Anzahl der Einwohner im Lande weiß, und man findet z. B. daß für dieſelben nicht hinreichend genug getreide erzeuget worden iſt, der Mangel deſſelben auch durch den Vorrath nicht erſetzt werden kann, in den benachbarten Ländern aber ebenfalls ein Mißwachs ſich geäuſſert hat, und das Getreide daſelbſt in einem noch höhern Preiſe ſteht, ſo wird die Ausfuhre deſſelben allemal zu wiederrathen ſeyn.

Es mögen aber die Umſtände die Ausfuhre des Getreides noch ſo ſehr wiederrathen, ſo iſt es doch keine unumgängliche Nothwendigkeit, daß man dieſelbe öffentlich verbieten müſſe. In England geſchieht dieſes zwar auch; denn wenn das Getreide über den geſetzten Preis ſteigt, ſo wird die Ausfuhre ſogleich unterſagt. Allein, man kann ſich, ſowohl in Nothfällen, als auch überhaupt zu allen Zeiten, der Korn Auflagen als eines viel ſicherern und nützlichern Hülfsmittels, die Ausfuhre des Getreides zu dirigiren, bedienen. Man lege Abgaben, Zoll oder Acciſe auf das Getreide, welches aus dem Lande geht! Hat man glückliche Jahre, und das Getreide im Uiberfluß und wohlfeilen Kaufes, ſo mindere man die Auflagen, oder

ſchaffe

ſchaffe ſolche gar ab! Das Korn wird alsdann viel eher und mit größerm Vortheile verhandelt werden. Der Landmann wird ſich ohne gar zu große Anſtrengung ſeiner Kräfte und ohne Qual erhalten, und ſein für die Arbeit nützlicher Eifer wird das Land vor einer zu empfindlichen Theurung ſicher ſtellen. Wird das Getreide im Lande wieder theurer, und ſieht man ſich gezwungen, die Ausfuhre zu hemmen, ſo erhöhe man die Auflagen auf das doppelte oder dreyfache Quantum, ſo wird das Getreide von ſelbſt im Lande bleiben, denn dadurch wird es in höhern Preis geſetzt, als es ſelbſt bey den Nachbarn gilt, die es alsdann nicht holen und verlangen werden; ja ſie werden vielmehr aus eben dieſer Urſache ihr eigenes Korn zu uns in das Land bringen. Man darf folglich die Ausfuhre gar nicht verbieten, ſondern der Preis allein wird die Ausfuhre beſtimmeu und in Bewegung ſetzen. Man hat auch keine Unterſchleife zu befürchten. Das Korn iſt keine ſo kleine Waare, daß es ſich leicht durchſchleichen könnte. Man halte nur die Gränzen und Häfen beſetzt, und laſſe ſich den Zoll genau entrichten! Die Geldſtrafen, und die öffentliche Confiscation, womit man wider diejenigen verfährt, die den Zoll hintergehen wollen, werden mehr, als die ſtrengſten Verbote, ausrichten.

Beſonders erfordert das Verbot der Ausfuhre des Getreides in den verſchiedenen deutſchen Staaten, eine ſehr ernſtliche Uiberlegung. Die meiſten Länder der Reichsſtände, wenn man einige wenige große Staaten ausnimmt, liegen ſehr vermiſcht unter einander. Die Reiſenden haben öfters an einem Tage drey- bis viererley Territoria zu paſſiren. Die Städte und das nahe liegenge Land gehören ſelten einerley Herren. Es giebt Landesſtriche, da die Landleute ziemlich weit zu fahren haben, wenn ſie ihr Getreide nirgends anders, als in die Städte ihres Landesherren führen ſollen.

ſollen. Der weitere Transport vertheuert den Getreidepreis, und die Unbequemlichkeit des weiten Weges verurſachet, daß die Landleute mit dem Verkaufe deſto mehr zurück halten. Dieſes Mittel alſo, welches die Theurung verhüten ſoll, kann ſie deſto mehr beſchleunigen. Vielleicht befand ſich Deutſchland im J. 1756 unter ſolchen Umſtänden. Alle Landesherren hatten die Ausfuhre des Getreides verboten, und doch war in den wenigſten Landen ein wirklicher Mangel. Die Landleute ſeufzeten vielmehr, daß ſie ihren gewohnten Kornhandel geſperrt ſehen, und das Getreide entweder ſehr weit führen, oder daſſelbe auf dem Halſe behalten müßten; ja, öfters konnten ſie ſolches in den Städten ihres Landesherren, wo ſie hinfahren ſollten, nicht einmal los werden. S. v. Juſti Polizeywiſſenſchaft, 1 B. §. 348, wo er dieſes mit Beyſpielen, die er im heſſiſchen, eichsfeldiſchen, ſchwarzburgiſchen und hohenſteiniſchen Lande ſelbſt erfahren hat, beweiſet.

Nach Hrn. Graf v. Brühl (*), gehören alle Syſteme der Getreidepolizey, unter eine der folgenden vier Claſſen. 1. Durchgängiges Verbot ſowohl der Ausfuhre des einländiſchen, als auch des Einganges des fremden Getreides. 2. Durchgängiges Verbot der Getreideausfuhre, mit unbeſchränkter Erlaubniß der Einfuhre. 3. Gänzliche Freyheit des Handels, ſowohl mit in- als ausländiſchem Getreide. 4. Vollkommene Freyheit der Getreideausfuhre, bey gänzlichem Verbot der Einfuhre.

„Unterſuchung der erſten Claſſe. Nach einem auſſerordentlichen Getreidemangel hat das Hülfsmittel,

(*) Unterſuchungen über verſchiedene Gegenſtände der Staatswirthſchaft, aus dem Franzöſ. des Hrn. Grafen von Brühl. Gera, 1783, 8. S. 70, ſgg.

tel, welches dieſes Syſtem an die Hand giebt, ſich vor allen andern dem Geiſte der Gegenden beliebt machen müſſen. Es war leicht einzuſehen, daß, wenn man den Ueberſchuß einer guten Aernde im Lande behielte, man hinlängliche Quellen wider die Hungersnoth darin finden könnte, mit welcher ein oder zwey folgende ſchlimme Jahre drohen möchten. Die Begierde, dieſen koſtbaren Ueberſchuß einer fruchtbaren Zeit aufzubehalten, mußte folglich auf die Einrichtung der Vorrathshäuſer führen, um mehrere Getreideniederlagen zu haben, aus denen im Nothfalle täglich eine hinlängliche Quantität zum Unterhalt der Einwohner genommen werden könnte. Auſſer den faſt unüberwindlichen Schwierigkeiten, die ſich einer getreuen Verwaltung des öffentlichen Vorrathes entgegen ſtellen, iſt in den mehreſten, etwas weitläuftigen Staaten noch eine andere faſt gleich ſtarke und eben ſo unvermeidliche Urſache zu finden, die den glücklichen Erfolg derſelben ſtöret. Und dies iſt, wer ſollte es glauben? eine Reihe fruchtbarer Jahre. Denn welche Rechtſchaffenheit man auch bey den Verwaltern der Magazine voraus ſetzt; wie groß auch die beſtimmten Anlagen zum Ankauf des überflüſſigen Getreides ſeyn mögen: ſo wächſt dann bey 5 bis 6 fruchtbaren Jahren der Ueberſchuß der Aernden ſo erſtaunlich heran, daß er das Staatsvermögen überſteigt. Da man alſo nicht mehr das übrige Getreide aus dem Handel nehmen kann, ſo muß der Preis deſſelben nothwendig viel unter die Taxe herab fallen, nach welchen die Ackerbauer es mit Vortheil verkaufen können. Dieſe Herabſetzung aber macht ſie muthlos, und gereicht zum Untergang des Ackerbaues. Wenn nun nach dieſer verweigerten Ackercultur ein unfruchtbares Jahr kommt, ſo iſt der Mangel da, und oft der Vorrath nicht hinreichend, den man aus den Magazinen zieht; und dann überzeugt man ſich, daß man falſche Grundſätze befolgt habe, und es zu Wiederbringung

gung des Ueberfluſſes kein anderes Mittel gebe, als Getreide von auſſen zu beziehen.

„Unterſuchung des Syſtemes der zweyten Claſſe. Wenn das Getreide eine freywillige Frucht des Ackers wäre, und dieſer, ohne Wartung und Arbeit, immer gleich viel trüge, ſo würde kein klügeres Syſtem ſeyn, als dieſes. Der Stand, den es annähme, würde immer den Ertrag ſeiner Aernden behalten, und ſich noch mit dem Ueberſchuſſe des rohen Materiales anderer Länder bemächtigen. Daraus würde Ueberfluß und wohlfeiler Preis der Lebensmittel entſtehen: daher würden die Manufacturen ſicher blühen, ihr Verkehr würde ſich ausbreiten, und einer zahlreichen Bevölkerung Unterhalt verſchaffen. Aber von allem dieſen findet nichts Statt. Das Erdreich bringt nichts freywillig hervor; alle Aecker müſſen angebauet werden, und dieſes erfordert mehrere Hände. Die Ausfuhre des Getreides durchaus verbieten, heißt in der That den Ackerbauern unterſagen, alle ihre Kräfte anzuwenden; und bey dieſem Fehltritte noch den Zufluß ausländiſchen Getreides zu verſtatten, heißt den ſicherſten Weg ergreifen, den Ackerbau zu vernichten. Es iſt daher nichts ſo gefährlich, als dieſes Syſtem, in Ländern die nur einigermaßen weitläuftig ſind. Ganz anders aber verhält es ſich mit Staaten, welche wenig oder gar kein Ackerland haben. Dieſe Länderchen müſſen nach ganz eigenen Grundſätzen regiert werden, und ſowohl in der Polizey des Getreides, als ihrer Staatskunſt, können ſie Masregeln ergreifen, welche bey Entwickelung der Kräfte großer Staaten ſchaden würden, die größtentheils mehr Land als Leute haben, und deren Beſtreben mehr auf Gegenſtände der Vermehrung, als der Erhaltung, abzielen muß. Und in dieſer Abſicht ſcheint das Syſtem: Getreide aufzuſchütten, und ſeine Magazine noch durch Einbringung fremder Kornfrüchte zu vermehren, ſehr gut ausgedacht zu ſeyn.

Da die Volksmenge kleiner, mitten im feſten Lande liegender Staaten, faſt immer den Ertrag ihrer Aecker überſteigt, ſo kann weder das Verbot der Ausfuhre, noch die unumſchränkte Einfuhre fremdes Getreides, dem Debite ihrer eigenen Lebensmittel ſchaden. Ueberdies iſt zur Ernährung einer überflüſſigen Volksmenge ſehr wichtig, daß ihre Regenten Maßregeln zur Verproviantirung ergriffen, welche ſie vergeblich in der Vervollkommnung und Erweiterung des Ackerbaues, in zu eingeſchränkten Ländereyen, ſuchen würden, um den Unterhalt der Einwohner zu erlangen. Ihre Lage der Abhängigkeit von ſtärkern Nachbarn, erfordert alſo eine auſſerordentliche Vorſicht, welche ſie nicht unterlaſſen müſſen.

„Unterſuchung des Syſtemes der dritten Claſſe. Von allen Syſtemen iſt dieſes das gerühmteſte, von den mehreſten Schriftſtellern am meiſten empfohlne, und von den Regenten am wenigſten befolgte. Dieſer Widerſpruch zwiſchen der Theorie, und der Ausübung, muß, natürlicher Weiſe, über die Wirklichkeit der Vortheile, die man gemeiniglich einem ganz freyen Getreidehandel zuſchreibt, Zweifel erregen, und Mißtrauen wider die Verſicherung derjenigen erwecken, die ſich auf allgemeine Geſetze gründen, welche nur in ſo fern richtig ſeyn können, als ſie aus Bemerkungen fließen, die alle mögliche Fälle in ſich faſſen. Auch hat der vortreffliche Verfaſſer des Werkes über die Geſetzgebung des Getreides ſehr gut gefühlt, daß eine unumſchränkte Freyheit dieſes Handels ſehr großen Unbequemlichkeiten ausgeſetzt iſt, und daß ein Staat, der ihn einführte, oft Gefahr laufen würde, Hungersnoth zu leiden. Soll denn der Unterhalt der Völker in ausgebreiteten Ländern, deren Mittelpunct weit von den Küſten entfernt, deren Schifffahrt noch unvollkommen iſt, von dem guten Willen benachbarter Länder und dem Erfolge ihrer Aernden abhängen? Würde nicht die gewöhn-

lichſte Klugheit andere Maßregeln, eine größere Vorſicht bey einer ſo wichtigen Sache erfordern? Wenn es Länder giebt, wo dieſe Sorgfalt überflüſſig wäre, ſo ſind es nur ſolche, welche, wie Holland, mit den überflüſſigen Lebensmitteln der Ackerbautreibenden wieder Handel treiben, oder auch etwann ſolche, die, wie Polen, Liefland, Sicilien, die Küſten der Barbarey rc. weit mehr Getreide, als Einwohner, haben. Aber Frankreich, Deutſchland, England, Spanien, müſſen in Anſehung des Getreides nach ganz andern Maßregeln verfahren.

„Die Vertheidiger des Syſtemes einer unumſchränkten Freyheit, verſprechen ſich doppelte Vortheile davon: 1. die Ermunterung zum Ackerbau; und 2. daß die Einwohner ſich gewiß mit Vorrath verſorgen werden. Der Hauptfehler, den ſie den andern Arten der Verwaltung vorwerfen, beſteht darin, daß ſie den Ackerbauern keine gewiſſe Abnahme der Producte ihres Fleißes verſchaffen. Reichliche Aernden, ſagen ſie, ſind ein wahres Unglück für Länder, wo der Getreidehandel unter ſo unſchicklichen Einſchränkungen ſeufzt, ſo, daß es ſcheint, als wären ſie nur erfunden, den Ueberfluß zu verbannen. Gebt dieſen Handel frey, und der Ackerbauer wird nicht mehr fürchten, daß die Herabſetzung des Preiſes der Lebensmittel ihn des Genuſſes der Reichthümer ſeiner Ländereyen beraube. Gewiß, immer den Ueberſchuß ſeines eigenen Bedarfes verkaufen zu können, wird er ſich alle Mühe geben, den Werth ſeines Eigenthumes zu erhöhen, und die Summe der Producte wird bald dem ausgebreiteten Handel gleich ſeyn.

„Dieſes Urtheil würde richtig ſeyn, wenn die Freyheit des Getreidehandels nicht ohne Einſchränkung wäre. Aber, wie kann man ſich ſchmeicheln, den Ackerbau in einem Lande in Aufnahme zu bringen, wenn man großen Vorrath fremden Kornes in das Land läßt?

Iſt nicht hingegen zu vermuthen, daß dieſe häufig eine für inländiſches Getreide nachtheilige Zufuhre ausüben, welches beſtändig den Ackerbauer um die Hoffnung des Debites ſeiner eigenen Lebensmittel bringen wird? Wird nicht, ungeachtet der Entfernung der Orte und der Frachtkoſten, das polniſche und ſiciliſche Getreide in den holländiſchen Häfen wohlfeiler verkauft, als das franzöſiſche und engliſche in der Nachbarſchaft, wo es erzeugt wird? Es ſcheint mir alſo ſehr zweifelhaft, daß ein gänzlich freyer Kornhandel den Ackerbau ohne Ausnahme befördere; und ich habe die Verfaſſer, die ihn mit ſo vieler Wärme loben, ein wenig in Verdacht, daß ſie ihre Blicke nicht auf die unvermeidlichen Wirkungen einer uneingeſchränkten Getreideeinfuhre geworfen haben; ein Verdacht, in dem ihre eigene Beweisgründe mich beſtärken, welche ſie allein auf die Vorausſetzung einer großen und ausgebreiteten Ausfuhre ſtützen.

„Der zweyte Vortheil, welchen ſie ihrem Syſteme zuſchreiben, iſt der vergewiſſerte Unterhalt der Einwohner. Es iſt unmöglich, ſagen ſie, daß das Getreide überall fehle, und daß ein Land, welches nur einigermaßen ausgebreitte Handelsverhältniſſe hat, es nicht leicht finde, ſich anderswo her den Mangel der Lebensmittel zu erſetzen. Der erſte Theil dieſes Beweisgrundes iſt unläugbar, der zweyte aber ſchließt einen Beweis ſeiner Unzulänglichkeit in ſich. Man wird freylich nicht behaupten wollen, daß kein Land ſo gelegen ſey, daß es nicht in die erforderliche Verbindung kommen könnte, um ſich die anderweitigen reichen Aernden zu nutze zu machen. Wie viel giebt es aber deren nicht, welche entweder wegen Entfernung vom Meer, oder aus Mangel der Verhältniſſe mit kornreichen Ländern, oder durch den Zuſammenfluß mehrerer politiſchen Umſtände, ſich nicht hinlänglich vom Auslande verſorgen können?

„Unterſuchung des Syſtemes der vierten Claſſe. Der Grundſatz, daß der Ackerbau an der Beſchaffenheit jeder Art von Manufacturen Theil habe, deren Producte ſich nach Maßgabe der Abnahme richten, hat allein zur Einführung dieſes Verwaltungsſyſtemes Anlaß gegeben. Das engliſche Parlament nahm dieſen Grundſatz an, und befolgte ihn unter Carl II. als es erklärte, daß das Getreide für Kaufmannswaare gelten ſolle, und es beſtändig Jedermann erlaubt ſeyn ſollte, ſolches zu verkaufen und auszuführen; zugleich belegte es das ausländiſche Getreide mit ſo ſchweren Auflagen, daß ſie faſt die Stelle eines gänzlichen Verbotes vertraten. Im J. 1689 dehnte es dieſen Befehl noch aus, und verband mit der Getreideausfuhre eine hinlängliche Belohnung, um die engliſchen Handelsleute in den Stand zu ſetzen, die große Zufuhre auf fremden Märkten aushalten zu können. Der Erfolg dieſer Verordnung war glücklich, und in einem Zeitraume von beynahe 100 Jahren iſt die Regierung nur ſehr ſelten in den Fall gekommen, ſeine Wirkſamkeit auf einige Zeit zu hemmen. Seit Errichtung der Prämien hat der Ackerbau ſich zugleich dermaßen ausgebreitet und vervollkommnet, daß, wenn man ein genaues Regiſter von der Morgenzahl und ihrem Ertrage vor 1689 gehalten hätte, und ſolches mit einem von jetziger Zeit vergleichen könnte, man einen ſehr großen Unterſchied zum Vortheil der letztern gefunden haben würde. Wer hätte wohl geglaubt, daß England jemals nöthig haben würde, auswärtige Lebensmittel zu holen? Indeſſen war ſeit 1765 nicht Getreide genug im Lande. Nach meiner Einſicht, der ſtärkſte aller Beweiſe der vermehrten Volksmenge, und welcher alles, was man vom Gegentheil ſagen könnte, unendlich überwiegt. Nachdem indeſſen dieſe Verordnung 8 Jahr nach einander aufgehoben war, beſchloß die Regierung, 1773, Abänderungen darin zu treffen, von

von welchen ich den Hauptgrundſatz darſtellen will, weil er nur der ausgebreitetſten Anordnung fähig ſcheint; und am geſchickteſten den Grund zur Getreidepolizey in den mehreſten Staaten abgeben dürfte.

„Wenn man ſich einige Mühe giebt, dieſe Materie zu ergründen, ſo wird man bemerken, daß zwiſchen dem Ackerbaue und den Manufacturen kein völliger Vergleich Statt findet, und daß von einer Seite, die Größe und Fruchtbarkeit des Ackers, von der andern, die ſo verſchieden ausfallenden Aernden, ihren Producten Gränzen ſetzen, die der menſchliche Fleiß unmöglich durchbrechen kann. Dieſer Bemerkung folgt noch eine andere, nämlich: daß der uneingeſchränkte Getreideverkauf in einem Lande, ſo blühend er auch den Ackerbau mache, daſſelbe doch nicht in allen Fällen wider die Gefahren der Theurung ſichere. Dies iſt ſchon ein merklicher Unterſchied zwiſchen Ackerbau und Manufacturen, deſſen Betrachtung uns den erſten Stoff zu einer Erklärung des Ackerbaues liefern wird, mit deren Hülfe wir auf die Entwickelung des Grundſatzes zu einer guten und ſoliden Getreideverwaltung kommen werden.

„Der Ackerbau kann als eine Manufactur angeſehen werden, deren Ertrag eingeſchränkt und veränderlich iſt. Nun kann aber der Verkauf eines ſolchen Ertrages nicht ohne Einſchränkung ſeyn; denn ſeine Quantität iſt das einzige ſichere Geſetz, dem man es unterwerfen kann; daher beſteht das ganze Geheimniß der Kornpolizey bloß in der Kunſt, den Verkauf mit dem Ertrage in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Um dieſen Endzweck zu erreichen, muß man den Ertrag jeder Aernde wiſſen; eine Kenntniß, die aber nicht ſchwer zu erhalten iſt. Indem der Werth des Getreides, ſo wie aller Verkaufartikel, deren Nachfrage nicht merklichen Veränderungen unterworfen iſt, immer mit der zum Verkauf ausgeſetzten Quantität im Verhältniß ſteht,

ſteht, ſo iſt zu bemerken: 1. daß Theurung und wohlfeiler Preis des Getreides immer, entweder deſſen Seltenheit, oder deſſen Ueberfluß, anzeigen; 2. daß in allen Ländern ein Mittelpreis der Lebensmittel herrſcht, zwar nicht eben eine durchaus beſtimmte Summe, ſondern deren Abänderung nur nicht ein Sechstel oder Achtel überſteigt, und daß ſolche ungefähr 2 oder 3 Monate gedauert hat, bis es zum Geſetz geworden, welches dann das unfehlbare Zeichen des Gleichgewichtes zwiſchen Gebrauch und Ertrag iſt, welches zu erhalten, jeder Geſetzgeber ſich beſtreben ſollte. Es wird daher Gelegenheiten geben, wo man den Eingang fremden Getreides wird verſtatten müſſen, und andere, wo man die Ausfuhre des inländiſchen erlaubt. Im erſten Falle wird der Getreidehandel eingeſchränkt, im andern wird derſelbe erweitert, und zwar in beyden Fällen der Gewinnung angemeſſen."

Ueber jetzt erwähnte vier Syſteme der Getreidepolizey, und über das gräfl. **Brühlſche**, nebſt den Grundſätzen, worauf es gebauet iſt, werden in No. 3 der *neuen Litteratur und Völkerkunde*, v. J. 1787, S. 191, fgg. folgende Anmerkungen gemacht.

„Ich glaube, daß man darüber völlig einig iſt, daß bey der Getreidepolizey darauf geſehen werden muß, die beſtmöglichſte Cultur des Feldes zu befördern, den Feldbeſitzern (Producenten) einen ſteten, gewiſſen und vortheilhaften Abſatz ihrer Früchte, und den andern Unterthanen (Conſumenten,) beſonders den Künſtlern, Manufacturiſten und Fabrikanten, einen ſteten, gewiſſen und vortheilhaften Einkauf der Lebensmittel zu verſchaffen.

„Vortheilhaft wird der Fruchtabſatz dem Landmanne alsdann, wenn er, nach Abzug der auf den Feldbau zu wendenden Koſten, noch ſo viel, als ihm zum Abtrag der Abgaben, und zum Tauſch gegen ſeine übrige Bedürfniſſe, nöthig iſt, und etwas zu mehrerer Bequemlichkeit oder zur Erſparniß übrig behält. Vortheilhaft iſt der Fruchteinkauf dem Künſtler ꝛc. alsdann, wenn er dabey ſeinen Kunſt-

producten immer einen ſolchen Preis, um welchen ſie der In- und Ausländer von ihm gern erhandeln mag, beſtimmen, die Abgaben entrichten, ordentlich leben, und zu ſeiner Bequemlichkeit oder Erſparniß noch etwas übrig behalten kann.

„Ein allgemeines Getreidepolizeyſyſtem iſt weder auf alle Länder noch auf alle Zeiten möglich. Vielmehr muß, wenn man ein Syſtem gründen will, auf die jetzige phyſiſche und politiſche Beſchaffenheit des einzelnen Landes geſehen werden. Verändert ſich die ganze phyſiſche und politiſche Beſchaffenheit des Staates, ſo muß ſich auch natürlicher Weiſe das Syſtem verändern. Dem ungeachtet glaube ich nicht, daß ein jeder temporärer auſſerordentlicher Zufall eine Veränderung des Syſtems nothwendig macht. Menſchliche Einſichten müſſen ihre Grundſätze allemal nach dem abmeſſen, was ſich gewöhnlicher Weiſe und am meiſten zuträgt. Die äuſſerſte Vorſichtigkeit kann ſich nur darauf einlaſſen, daß die ungewöhnlichen Vorfälle minder ſchädlich und gefährlich werden. So kann z. B. bey einer Stromordnung nur auf die gewöhnlichen Ueberſchwemmungen Rückſicht genommen werden; auf Wolkenbrüche, unerhörte Eisfahrten und andre dergleichen Begebenheiten, die in Jahrhunderten nur einige mal vorfallen, anders nicht, als daß der Lauf des Fluſſes überhaupt ſo geleitet wird, daß der ungewöhnliche Vorfall minder nachtheilig iſt, als bey einem verſchlämmten, geſtauchten und in Krümmungen laufenden Strome. Ereignet ſich nun ein ſolcher ungewöhnlicher Fall, ſo müſſen zwar beſondere Vorkehrungen deshalb getroffen werden; ſobald aber der einzelne Fall vorüber iſt, tritt die alte Stromordnung wieder ein, und behält ihre Gültigkeit ſo lange, bis der Fluß ſelbſt einen ganz andern Lauf, oder eine ganz andere Beſchaffenheit und Lage bekömmt. Die Anwendung dieſes Beyſpieles auf die Getreidepolizey ergiebt ſich von ſelbſt.

„So wie man die Staaten überhaupt in zwey Hauptgattungen eintheilen kann, die eine, welche nach ihrer Lage und nach ihren politiſchen Verhältniſſen zum allgemeinen Handel und vorzüglich zum Seehandel mit den Ausländern beſtimmt ſind, und die andere, welche es nicht ſind: alſo laſſen ſich dieſe wieder in drey Claſſen abtheilen.

Ent-

Entweder das Land erbauet gerade ſo viel Getreide (*), als es jezt für ſeine Einwohner bedarf, oder es erbauet deſſen zu wenig, oder zu viel.

„Nach dieſen verſchiedenen Gattungen und Claſſen, halte ich alle vier verſchiedene Syſteme für anwendbar. Dem Lande, welches gerade das inländiſche Bedürfniß erbauet, würde ich a) die verbotene Ein = und Ausfuhre; demjenigen, das zu wenig für ſeine Conſumenten bauet, würde ich b) die erlaubte Ein = und die verbotene Ausfuhre; demjenigen, das mehr bauet, als ſeine Einwohner verzehren, c) die erlaubte Aus = und die verbotene Einfuhre; und endlich dem Seehandlungslande d) die gänzlich erlaubte Ein = und Ausfuhre anrathen, aber in allen Ländern auf Errichtung verhältnißmäßiger Landmagazine beſtehen.

„In der erſten Claſſe a, wird durch das Einfuhrverbot die Concurrenz des ausländiſchen Getreides vermieden, und die Induſtrie ermuntert; und durch das Ausfuhrverbot der Vortheil gewonnen, daß das Bedürfniß nicht vom Auslande um einen höhern Preis geholt werden muß, durch Landmagazine aber einer beſorglichen Theurung und Hungersnoth vorgebeuget. Steigt die Cultur des Landes, ſo iſt entweder die Bevölkerung der Fabrikanten und Manufacturiſten verhältnißmäßig mitgeſtiegen oder nicht. In jenem Falle bleibt immer das Verhältniß zwiſchen Ertrag und Bedürfniß gleich, und folglich daſſelbe Syſtem. In dieſem tritt das Land aus der Claſſe a, in die Claſſe c, und folglich muß auch das Syſtem verändert werden. Steigt aber die Anzahl der Conſumenten, und das Land iſt, nach der Größe oder nach der Güte ſeines artbaren Feldes nicht im Stande ſie zu ernähren, ſo kommt das Land in die Claſſe b, und bekömmt ein anderes Syſtem. Liegt es endlich nur an der Arbeitſamkeit der Feldbeſitzer, ſo muß das Syſtem bleiben, und nur die Induſtrie ermuntert werden. Ueber die Schwierigkeiten und Vortheile, welche mit den Magazinen überhaupt verbunden ſind, werde ich mich unten näher erklären. Hier habe ich nur den beſondern Einwand des Hrn. Gr. v. Brühl zu

(*) Unter dem Worte Getreide verſtehe ich auch zugleich alles dasjenige, was als ein tauglich befundenes Surrogat in demſelben Lande erbauet wird.

zu beantworten, daß bey dieſem Syſtem durch die Magazine die Staatscaſſe bald erſchöpfet werden und gar nicht mehr dazu hinreichen würde. Ich ſetze voraus, daß die Magazine verhältnißmäßig angelegt werden, d. h. daß, wenn man nach einer vieljährigen Erfahrung im Durchſchnitt von 9 oder 12 Jahren findet, es wären in dieſem Zeitraume z. B. zwey reiche, zwey ſchlechte, und acht ordentliche Aernden geweſen, man in den beyden reichen Jahren das überflüſſige Getreide ſparet, was den Abgang in den beyden Mißjahren erſetzen ſoll. Nach dem Ablaufe dieſer Periode muß alſo in der Regel der in den Magazinen geſammelte Vorrath wieder erſchöpft ſeyn, ohne der Staatscaſſe läſtig zu werden, welche ſich entweder durch eine geringe Steigerung des gewöhnlichen Preiſes wegen der verlornen Intereſſen und des gemachten Aufwandes entſchädigt, oder in der erſten Quelle der Staatswohlfahrt, der Glückſeligkeit ſeiner Unterthanen, genugſame Entſchädigung findet. Geſetzt aber auch, die Staatscaſſe reichte, wegen mehrerer auf einander folgenden reichen Aernden, nicht mehr zu, ſo iſt dieſes gerade der Fall, wo der Landesherr am vortheilhafteſten von den Unterthanen ſelbſt, die durch den vortheilhaften Verkauf der überflüſſigen Früchte mehr Geld in die Hände bekommen, Capitalien aufnehmen kann, die er dann, wenn er in Mißjahren ſeine Magazine öffnet, ihnen ſogleich zu erſtatten im Stande iſt.

„Ein Land, welches zu wenig Getreide für ſeine Conſumenten bauet, muß den mangelnden Theil nothwendig vom Auslande holen; und darum macht ſchon die Nothwendigkeit die erlaubte Fruchteinfuhre zum Geſetz; und da es niemals etwas an Ausländer debitiren kann, zum inländiſchen Abſatz aber allemal Gelegenheit findet, ſo kann das Ausfuhrverbot nicht ſchädlich werden. Die landesherrliche Obſicht aber muß dabey wachen, daß eines Theils ſtets genugſamer Vorrath vom Auslande vorhanden ſey, und daß andern Theils die allzu ſtarke Concurrenz der ausländiſchen Fruchtverkäufer nicht den Preis des inländiſchen Getreides herab ſetze, und dadurch die Induſtrie unterdrücke. Beydes geſchieht am leichteſten durch Landmagazine, wenn in ſelbigen nur der Ueberſchuß des vom Auslande eingebrachten Getreides, zur Vorſorge auf diejenigen Jahre, in welchen das angränzende Land wegen Mißärnden wenig oder gar nichts aus-

auswärts debitiren könnte, nach dem oben angegebenen Durchſchnitte von 9 bis 12 Jahren, aufgeſchüttet, und die inländiſche Induſtrie entweder durch Prämien, oder durch eine geringe, dem ausländiſchen Getreide aufliegende Abgabe, wodurch der Preis des inländiſchen Getreides ſich um eben ſo viel zum Vortheil der Producenten erhöhet, ermuntert wird.

„Bey dem dritten Falle iſt die Erlaubniß der Ausfuhre ein weſentlicher Theil der Landeswohlfahrt; und obſchon die Einfuhrverbote überflüſſig zu ſeyn ſcheinen, es auch gewiſſermaßen ſind, weil in ein Land, welches Früchte in Ueberfluß bauet, der Nachbar ſeinen Ueberfluß zu debitiren weder Luſt noch Gelegenheit haben wird, ſo ſind ſie doch der Induſtrie beförderlich, damit die Preiſe nicht zu tief herab ſinken können, welches der größte Nachtheil einem ſolchen Lande iſt, und ihm weit ſchädlicher wird, als Theurung und Hungersnoth, die darin nie länger, als 1 oder 2 Jahr, anhalten kann. Warum die Erlaubniß der Ausfuhre allgemein und unumſchränkt ſeyn müſſe, werde ich unten zeigen. Um jedoch die Beſorgniß, daß bey ganz offener Ausfuhre und einigen auf einander folgenden Mißärnden im Lande ſelbſt Mangel und Theurung entſtehen möchte, auszuweichen, müſſen Landmagazine von inländiſchem Getreide angeleget werden, welche doch nur das Bedürfniß einer kurzen Zeit, höchſtens eines Jahres, aufbewahren, und wenn ſich die Hoffnung einer guten Aernde mit Zuverſicht zeigt, durch Contracte mit dem Auslande ausgeleeret, alsdann wieder verhältnißmäßig angefüllet werden, folglich nicht leicht über ein Jahr mit demſelben Getreide angefüllt bleiben dürfen.

„Ein Seehandlungsſtaat muß dem allgemeinen Grundſatze der Handlung, Freyheit folgen, und er kann es auch, weil ihm die See ſowohl das Einbringen als auch den Abſatz der Früchte von den entfernteſten ſo gut, als den nächſten, Ländern gewährt. Der ganze Handel muß hier dem Kaufmanne und dem Unterthan überhaupt überlaſſen bleiben; der Staat aber muß dafür ſorgen, daß das Landesbedürfniß von Zeit zu Zeit vorräthig ſey. Daher machen ſeltene und vorüber gehende Vorfälle ein kleines Magazin nothwendig, zumal wenn das Land ſelbſt nicht ſo viel erzeugt, als es bedarf. Dieſes Magazin kann auch bey der offenen Ausfuhre bald ausgeleeret, und bey der offenen Einfuhre bald angeful-

let

let werden. Dieſen Staaten ſetze ich auch diejenigen an die Seite, welche durch ſchiffbare Ströme oder Canäle mit der See oder mit andern großen Staaten unmittelbare Verbindung haben. Und auf dieſe Art glaube ich, daß alle vier Syſteme anwendbar ſeyn, wenn einem jeden ſeine beſondere Claſſe der Länder angewieſen wird.

„Hr. Graf v. Brühl giebt, in ſeinen Unterſuchungen, demjenigen Syſtem den Vorzug, nach welchem ein Mittelpreis der Früchte, als das untrügliche Kennzeichen des Gleichgewichtes zwiſchen Production und Conſumtion, beſtimmt, nach Umſtänden, nämlich nach dem genau zu erforſchenden Ertrage der jedesmaligen Aernden, die Ein- und Ausfuhre erlaubt und verboten, dazu aber ein beſtändiges Geſetz feſtgeſetzt wird. Allein, ich glaube immer, daß dieſes Syſtem, welches ohnehin auf die Länder der zweyten und vierten Claſſe nicht wohl anwendbar iſt, die Vortheile, die man ſich davon verſpricht, wenigſtens was die Fruchtausfuhre anbelangt, nicht gewährt, vielmehr dem Lande, beſonders den Ländern der dritten Claſſe, offenbar nachtheilig wird. Man ſucht dadurch: a, der Theurung abzuhelfen; b, dem wirklichen Mangel zuvor zu kommen; und c. andere entfernte Provinzen deſſelben Staates, die ihr Bedürfniß nicht produciren, auf den Fall der Noth mit Früchten zu verſorgen. Aber keiner von dieſen dreyfachen Endzwecken wird dadurch erreicht.

„a. Denn, wenn der Hr. Gr. v. Brühl, im Art. Theurung, nur eine doppelte Gattung derſelben annimmt; die wahre, welche allemal vom Mangel herrühre, und die ſcheinbare, welche aus dem Wachsthume des circulirenden baaren Geldes entſtehe: ſo hat er dabey diejenige Gattung vergeſſen, welche man die künſtliche nennen kann, und die aus der wucherlichen Speculation entſpringt. Und dieſe iſt es eben, welche in den Ländern der dritten Claſſe, die Gott mit Früchten vorzüglich und zum Ueberfluß geſegnet hat, am öfteſten eintritt. Sobald in irgend einer Gegend eine ſtärkere Quantität Früchte, als ſonſt gewöhnlich, geſchähe es auch nur einige Tage oder Wochen hinter einander, geſucht wird, ſobald ſteigen die Fruchtpreiſe. Dieſes veranlaſſet den begüterten Feldbeſitzer, oder den Fruchthändler, in Hoffnung eines größern Gewin-

winnes, mit dem Fruchtverkaufe anzuſtehen. Dieſes erhöhet wiederum den Preis; dieſer ſteigt nun von Stunde zu Stunde, und die Fruchtböden und Magazine ſind dem ungeachtet mit genugſamen Getreide angefüllt. Sobald nun die Gegend welche bisher eine gewiſſe Quantität Getreide ſuchte, ſich damit verſorgt hat, ſo fallen die Preiſe wieder ſo ſchnell, als ſie vorher ſtiegen. Erfahrung von mehrern Jahren beſtätigt die Richtigkeit dieſes Satzes, und ich glaube, daß eine ſolche künſtliche Theurung ſich abſichtlich in kurzer Zeit hervorbringen läßt. Wie daher ein Mittelpreis der Früchte, als ein untriegliches Kennzeichen des Gleichgewichtes zwiſchen Conſumtion und Production, allemal nicht angeſehen werden kann, alſo wird auch in dem vorgelegten Falle das beſtändige Geſetz, wodurch, wenn der angenommene Preis überſtiegen wird, die Ausfuhre ſogleich verboten iſt, die künſtliche Theurung nicht verhindern, ſondern vielmehr befördern, weil dann die inländiſchen Fruchtböden dem Auslande geſetzmäßig verſchloſſen ſind, dadurch im Auslande die Frucht ſeltener, und durch die Seltenheit theurer wird, hiedurch aber auch die inländiſchen Fruchtpreiſe ſteigen: zumal ſelbſt bey der ſtrengſten Aufſicht der Schleichhandel nicht ganz verhindert werden kann.

„b. Eben ſo wenig wird auch der wirkliche Mangel durch jenes Syſtem abgewehrt. Der erfinderiſche Geiſt des Menſchen iſt ſinnreich genug, den aus einem Geſetze ihm erwachſenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, ohne daß das Geſetz ſolches verhindern kann. Daher wird in einem Lande wo jenes Syſtem eingeführt iſt, der Gutsbeſitzer nie den Zeitpunct erwarten, wenn der geſetzliche Mittelpreis erreicht oder gar überſtiegen iſt, vielmehr wird er in Zeiten ſeine Fruchtvorräthe in das angränzende Ausland verführen, und daſelbſt aufſchütten, um bey eintretenden höhern Preiſen die Freyheit zu behalten, ſie wem, wohin und wie hoch er will, verkaufen zu können. Ihn ahmt der andere Producent nach, und keiner von ihnen denkt darauf, kleinere oder größere Fruchtvorräthe im Lande und in ſeinem Hauſe aufzubewahren, aus Liebe zur Freyheit, und aus Beſorgniß, daß es ihm, ſie da oder dorthin mit Vortheil nach Willkür zu verkaufen, bald verboten werden möge. Daß dieſes wahr ſey, berufe ich mich auf die Erfahrung, und auf die eigenen Ausſagen der

der begüterten Producenten. Hieraus muß aber ganz natürlich die Folge entſtehen, daß in dem Inlande der Früchte weniger, im Auslande aber mehr werden; alſo folglich, wenn eine wahre aus Mangel herrührende Theurung entſtehen ſollte, das fruchtbare Inland ſich ſelbſt aus dem angränzenden Auslande, aus Veranlaſſung obigen Syſtems, mit ſeinem Bedürfniſſe verſorgen, und es um denſelben Preis, den ihm das Ausland vorſchreibt, erkaufen, folglich von deſſen Gnade leben muß.

„c. Glaubt man endlich, daß durch das vorgeſchlagene beſtändige Geſetz und Syſtem den entfernten Provinzen deſſelben Staates geholfen werden müſſe, und daß der Regent, gleich einem wohlmeinenden und für alle ſeine Kinder gleich gut geſinnten Vater, eines ſeiner Kinder, zur Erhaltung des andern einzuſchränken ſo verbunden als berechtigt ſey, ſo glaube ich dagegen, daß der entferntern Provinz dadurch nichts oder wenig geholfen werden kann; daß der Vortheil, den ſie allenfalls davon genießt, durch den Nachtheil, den die andere Provinz dabey leidet, unendlich weit überwogen wird, und daß hierunter andere und ſichrere Veranſtaltungen getroffen werden müſſen, um der einen ſowohl als der andern Provinz zu helfen. Und dieſes getraue ich mir zu beweiſen.

„Ohne auf die von einander ganz entlegenen verſchiedenen Glieder eines Staatskörpers, wie z. B. Ungarn und die öſtreichiſchen Niederlande, wo die Unmöglichkeit des Getreide=Commerzes einleuchtend iſt, Rückſicht zu nehmen, gebe ich einem aufmerkſamen Beobachter zur Ueberlegung anheim: Wie es thunlich ſey, daß zwey, nur 30 Meilen von einander entfernte Provinzen, ohne durch ſchiffbare Flüſſe, Canäle oder Meere mit einander verbunden zu ſeyn, denn dieſe kann man ſo gut wie nahe angränzende Provinzen betrachten, mit Vortheil einen Fruchthandel unter ſich treiben können? Wie hoch muß nicht in der an Früchten ärmern Provinz der Preis ſteigen, wenn das koſtbare Fuhrlohn, das eben zur Zeit der Theurung verhältnißmäßig ſteigt, nebſt der Menge an Zöllen und andern Abgaben mit dazu gerechnet werden muß? Und geſetzt, der Fall der äuſſerſten Noth mache ein ſolches Commerz einmal nothwendig: beweiſet es nicht die Erfahrung, daß dieſer Fall in einem ganzen Jahrhunderte nur ein, höchſtens zwey mal, eingetreten iſt? Soll

alſo die fruchtbare Provinz 99 oder 49 Jahr darunter leiden, damit in 50ſten oder 100ten die an Früchten ärmere Provinz vom Mangel gerettet werden könne? Giebt es nicht vielmehr weit beſſere und nähere Wege, wodurch die Abſicht erreicht werden kann.

„Gemeiniglich hat die Vorſehung dafür geſorgt, daß ein an Früchten ärmeres Land an einem geſegnetern angränzt, daß unter den rauheſten Bergen die fruchtbarſten Thäler ſind, und daß der Menſch, zwar mit einiger Mühe, aber auch alsdann gewiß ſein Bedürfniß in der Nähe findet. Alſo muß eine ſolche Provinz von der nächſten fruchtbaren Provinz, ſie ſey im In = oder Auslande, ſich in Zeiten mit ihrem Jahresbedürfniſſe verſehen, und ihr Hauptcapital an hinreichende Land = und Bergmagazine anlegen, dieſe zu rechter Zeit wieder anfüllen, und allen andern Aufwand unterlaſſen, ſo lange dafür nicht hinlänglich geſorgt iſt. Es iſt dieſes die nothwendigſte, die erſte Ausgabe, die eine ſolche Provinz nur immer machen kann; ſie wird dadurch um ſo dringender, weil gemeiniglich in einem wohl angebaueten Staate, wo der Menſch ſich mit dem Feldbaue nicht beſchäftigen kann, Fabriken, Bergwerke und Manufacturen ſtärker betrieben werden, dieſe aber eine mehrere Volksmenge, als ſelbſt der Feldbau, erfordern und ernähren; mithin, wenn keine hinreichende Fruchtvorräthe vorhanden ſind, die Fabriken, Bergwerke und Manufacturen ſelbſt ins Stecken gerathen, folglich die einzigen Nahrungsquellen ſolcher Gegenden vertrocknen. Hier darf auf eine ungefähre Zukunft nicht gerechnet, ſondern es muß mit mehrerer Zuverläſſigkeit, als in den an Früchten geſegneten Provinzen, für die Zukunft geſorget werden. Und dieſes Capital, welches der Landesherr oder die Landſchaft zu hinreichenden Getreidevorräthen anlegt, verzinſet ſich von ſelbſt, wenn man nur den geringern Fruchtpreis in Verhältniß mit demjenigen, den eine andere Provinz, die durch keine Fruchtmagazine verſorgt iſt, ſchon bey mittlerer, geſchweige bey großer Theurung, bezahlen muß, ſodann die Güte, Menge und Wohlfeilheit, folglich auch den beſſern Vertrieb der Kunſtproducte, die ſtärkere Anzahl und vermehrte Glückſeligkeit ihrer Einwohner betrachtet.

„Ueberhaupt aber halte ich dafür, daß, wenn in einem Staate mehrere und von einander entlegene Provinzen ſind,

ſolche in Anſehung des Handels, beſonders aber des Fruchthandels, als beſondere Staaten, die jedoch in freundſchaftlichem Vernehmen mit einander ſtehen, anzuſehen ſind, und daß auf eine jede Provinz ein eigenes Getreidepolizeyſyſtem, nach den verſchiedenen Claſſen, wohin ſie gehören, gegeben werden müſſe, wenn man nicht die eine Provinz zum Nachtheil der andern begünſtigen, oder allen zugleich ſchaden will. Man erlaube einer jeden, ihre Natur- und Kunſtproducte zu vertreiben, und ihre Bedürfniſſe zu holen, wohin und woher ſie will; nur ſorge man dafür, daß jede Provinz ihre Bedürfniſſe ſo zuverläſſig erhalten, und ihre Producte ſo vortheilhaft und ſo zuverläſſig vertreiben kann, als es nur immer möglich iſt, ſo wird jede Provinz, vor ſich, wenn ſie auch mit der andern in gar keiner commercialiſchen Verbindung ſteht, und nach ihrer Lage und Beſchaffenheit ziehen kann, dennoch glücklich, und ohne Nachtheil der andern glücklich, mithin der ganze Staat und deſſen Regent ein glücklicher Vater ſeyn, der alle ſeine Kinder gut verſorgt hat, obſchon einem jeden ein beſonderer und von dem andern weit verſchiedener Wirkungskreis angewieſen iſt.

„An ſtatt daß nun durch das vom Hrn. Gr. v. Brühl angenommene Syſtem die dabey beabſichteten Endzwecke erreicht werden ſollten, ſo entſteht vielmehr ein ganz beſonderer und durch die Erfahrung abermal beſtätigter Nachtheil daraus, welcher darin beſteht, daß durch ein beſtändiges Geſetz, welches die Fruchtausfuhre, ſobald der feſtgeſetzte Mittelpreis überſtiegen wird, verbietet, der Ausländer abgehalten wird, zuverläſſige Fruchtcontracte zu ſchließen. Denn ſo bald der geſetzliche Preis erreicht iſt, darf die verhandelte Frucht nicht mehr auswärts verführt werden; der vorher geſchloſſene Contract wird durch das Geſetz vernichtet; der Ausländer ſieht ſeine gewiſſe Hoffnung vereitelt, und das ihm gegebene Verſprechen unerfüllt; er wendet ſich in der Zeit der Noth an andere, vielleicht entferntere Gegenden, wo er aber allemal mit völliger Freyheit kaufen kann; und hat er dort einmal ſein Bedürfniß in theuern Jahren erhandelt, ſo wird er, wenn gleich nicht aus Dankbarkeit, doch aus Selbſtliebe, und um ſich dieſe Quelle nicht wieder zu verſtopfen, auch in wohlfeilen Jahren ſein Bedürfniß von dort her holen; ja, ſollte er auch den Handel allemal etwas theurer ma-

machen müſſen, ſo erſetzt ihm doch die Zuverläſſigkeit dieſen kleinen Verluſt reichlich. Das geſegnete, vielleicht angränzende, Fruchtland aber verliert auf immer die Zuverläſſigkeit ſeines Fruchtabſatzes; und da hierauf ſein ganzer Wohlſtand beruhet, da mehrere auf einander folgende wohlfeile Jahre ihm mehr ſchaden, als einzelne Mißärnden, und da der durch vieljährige ungenutzte Fruchtvorräthe entſtehende Nachtheil ſelbſt durch theure Jahre nicht erſetzt werden kann, ſo ſinkt allmählich die ganze Glückſeligkeit eines ſolchen von der Natur begünſtigten Landes, welche durch gänzliche Freyheit der Fruchtausfuhre wieder hergeſtellt werden kann.“

Ich komme zu einer nähern Betrachtung der Polizey des Kornhandels, und werde darin der Anleitung des Hrn. geh. R. von Barkhauſen (*) folgen. Die Verbote der Ausfuhre des Getreides (Kornſperren) haben keinesweges allen den Nutzen, den ſich viele daon verſprechen; indeſſen können ſie oft für ein Land ſehr heilſam ſeyn, und die Einwürfe und Gründe, womit man das Gegentheil behaupten will, halten keine Probe.

Zuvörderſt ſagt man: „Es iſt unrecht, jemandes natürliche Freyheit einzuſchränken, ihn zu verhindern, ſeinen Ueberfluß zu verkaufen, es ſey an wen es wolle, und den möglichſten Gewinn aus ſeiner Waare zu ziehen.“ Lebten wir noch in jenen Zeiten, da einzele Familien die große weite Erde beſaßen, da jeder ſo viel Acker bauete, als er wollte und konnte, da mehrere benachbarte Stämme ſich noch keinem Herrſcher unterworfen, oder ein gewiſſes geſellſchaftliches Band unter ſich errichtet hatten, vermöge deſſen jeder einzelne Hausvater ſich nach dem Willen der Geſellſchaft, in Dingen, welche das Wohl des Ganzen betreffen, zu bequemen verbunden iſt, kurz, da es noch keine Staaten gab,

(*) Briefe über die Policey des Kornhandels, herausgegeben von H. L. W. Barkhauſen, Lemgo, 1773. 8. 11 B.

gab, welche einander nacheiferten, ſo möchte obiger Einwurf noch gelten, jetzt iſt es aber beynahe nicht nöthig, ſich lange dabey aufzuhalten. Wir leben in Staaten, die ihre beſtimmte Einrichtung und Geſetze haben, und deren ſich keiner denken läßt, deſſen Bewohner die Vortheile, welche ſie darin genießen, nicht mit Aufopferung eines großen Theiles ihrer natürlichen Rechte erkaufen müßten. Man verbietet die Ausfuhre anderer rohen Producte zum Vortheil der inländiſchen Manufacturen; man ſucht alles hervor, um die Aufnahme des Nahrungſtandes in benachbarten Ländern zu verhindern, und dieſe von ſich abhängig zu machen; warum ſollte man alsdann gleichgültig zuſehen, wenn die allerunentbehrlichſten Producte Fremden zugeführt würden, und den Staat in Gefahr ſetzten, entweder mit großen Koſten an fremden Orten Getreide zu kaufen, und für die Hälfte des Preiſes, den es mit der koſtbaren Fracht zu ſtehen kömmt, den ausgeſogenen Unterthanen hin zu geben, oder dieſe ohne Barmherzigkeit Hungers ſterben zu laſſen? Vielleicht könnte man noch ſagen, daß ein Unterſchied gemacht werden müßte unter Dingen, welche zur Aufnahme des Handels und der Fabriken, und unter ſolchen, welche zum allernothwendigſten Lebensunterhalt gehörten; daß wenigſtens in Anſehung dieſer, alle Menſchen verſchiedene Staaten, und die Staaten ſelbſt untereinander als eine brüderliche Nation anſehen, und ihren gegenſeitigen Bedürfniſſen abzuhelfen verbunden wären. Je nun, das ſchlägt etwas in die Moral. Je pretends, que la Morale ne m'eſt pas ſalutaire, ſagt der weiſe Sultan Baham; und das möchte ich denn auch nur darauf antworten.

Wie aber, wenn der Staat ſelbſt Nachtheil, oder doch keinen Vortheil, von den Einſchränkungen der Getreideausfuhre hätte? Dieſes ſuchen die vorgeblichen Patrioten auf folgende Weiſe darzuthun.

„Der

„Der Endzweck der Kornſperren, “ ſagen ſie: „iſt „ganz unſtreitig, dem Mangel zu wehren. Nun iſt „entweder Mangel in einem Lande, welches die Aus- „fuhre verbietet, oder Ueberſtuß; denn daß gerade „ſo viel Vorrath, als die innere Conſumtion erfordert, „und weder mehr noch weniger, da ſeyn ſollte, trifft „nie ſo ganz genau zu. Im letzten Fall handelt ein „Land nach einer ſchlechten Politik, wenn es die Aus- „fuhre hemmet, und dadurch den Unterthanen die „Mittel nimmt, von auswärtigen Geld zu ziehen. „Im erſten Fall aber wird der Mangel eher vermehrt „als vermindert werden. Denn man kann die Aus- „fuhre nicht verbieten, ohne daß die Einfuhre zu „gleicher Zeit aufhörte. Benachbarte Staaten wer- „den Gegenanſtalten machen, ſie werden eben ſo „übertrieben vorſichtig ſeyn, und der Mangel, der „vorhin noch ungewiß war, oder leicht erſetzt werden „konnte, wird nunmehr gewiß, und dadurch erſt recht „ſchädlich. Vorhin behalf ſich jeder ſo gut er konnte. „Kartoffeln, Kräuter und hundert andere Sachen, „womit der gemeine Mann zur Zeit der Noth ſeinen „Hunger ſtillet, erſetzten das, was an Getreide viel- „leicht abgieng. Jetzt aber, da es heißt, es ſey für „Geld nicht Korn genug zu haben, ſchreyet jeder über „Mangel; jeder, der es nur einigermaßen bewerk- „ſtelligen kann, verſorgt ſich mit einemmale auf das „ganze Jahr; der Kornhändler ſchüttet auf, und ſo „beginnt dann das ſchreckliche Trauerſpiel, welches man „in ſo manchen Ländern geſehen hat.“ Das Wahre oder Falſche in dieſer Tirade zu beurtheilen, kömmt es hauptſchächlich auf eine richtige Beſtimmung deſſen an, was man unter dem Mangel verſteht.

Mangel haben wir nicht nur alsdann, wenn für Geld kein Korn zu haben iſt, ſondern auch, wenn die- ſes in einem ſolchen Preiſe ſteht, daß der größte Hau- ſen es nicht bezahlen kann. Will man den erſten Fall

nur allein gelten laſſen, ſo behaupte ich, daß wir nie Mangel leiden können. Bey jedem Groſchen, den das Getreide ſteigt, — und es ſteigt nothwendig um deſto mehr, je weniger da iſt, — vermindert ſich deſſen Conſumtion; und iſt es erſt bis zu einer gewiſſen Höhe geſtiegen, ſo muß bey jedem neuen Aufſchlage ein Theil Menſchen das Brod entbehren. Sie müſſen ſich alsdann mit ſchlechten Kräutern Baumrinden, u. d. gl. ernähren; ſie fallen auf den Straßen vor Mattigkeit um, und anſteckende Seuchen machen den Beſchluß. Wäre der erſte Fall anders als nur unter beſondern Umſtänden, etwa bey einer Belagerung, möglich, ſo würde daraus folgen, daß der feiſte Prälat eben ſo gut Hunger leiden müßte, als der arme Tagelöhner. Eine unerhörte Sache! Es kann alſo bey einem wahren Mangel eine beträchtliche Menge Korn unverkauft liegen bleiben; es können ſich einige beklagen, daß ſie kein Korn abſetzen können, nämlich zu dem auſſerordentlichen durch die bekannte Künſte der Kornwucherer in die Höhe geſchrobenen Preiſe; und doch kann Mangel ſeyn. Auf manche Kornmärkte kommen eine Menge Käufer; Korn iſt da; es wird darauf geboten; aber ohne Antwort führt der Verkäufer ſeinen Vorrath wieder nach Hauſe, und jene bleiben mit leeren Magen und thränenden Augen ſtehen. Nun ſieht der Verkäufer, daß er zu dem gegenwärtigen Marktpreiſe nicht alles zu Gelde machen kann. Er hat alſo nichts angelegeners, als einen Theil ſeines Vorrathes auſſer Landes zu verſenden, ſollte er auch wirklich Schaden dabey leiden, weil im Lande der Mangel und die Theurung ſchon größer iſt, als auswärts. Der Schade wird zu ſeiner Zeit ſchon doppelt und dreyfach wieder erſetzt werden. Eine neue Claſſe von Menſchen, die bisher durch den Verkauf ihres Haus- und Handwerksgeräthes, Kleidungen ꝛc. ſo viel züſammen bringen konnte, als zur Ankau-

fung des Kornes zu ihrem nothdürftigen Lebensunterhalte erforderlich war, muß nun zwar auch Hunger leiden, dagegen aber müſſen ſich andere gefallen laſſen, das Doppelte des bisherigen Preiſes zu bezahlen. Können ſie nicht ſoviel baares Geld aufbringen, ey nun, ſo haben ſie Grundſtücke, und die Verkäufer verſtehen in ſolchen Fällen die Politik des ägyptiſchen Finanzminiſters Joſeph gut genug, um davon Gebrauch zu machen, um ihres Nachbarn Haus und Hof zu erwerben.

Hieraus iſt klar, daß bey einem Mangel die Noth allerdings noch vergrößert werden könne, wenn jedem, zumal in einem kleinen Lande, worin die Preiſe ſich leicht durch einige bemittelte Kornhändler oder große Landbeſitzer dirigiren laſſen, freye Hand bleibt, mit ſeinem Vorrathe zu machen was er will. Eine Obrigkeit, welche ſich hiebey bloß dadurch beruhigen laſſen wollte, daß zu einem unerſchwinglichen Preiſe Getreide genug zu haben ſey, würde ſehr unweiſe handeln. Nichts iſt gewöhnlicher, als daß, ſobald eine Kornſperre verhängt wird, die großen Landbeſitzer und Ackerleute ſchreyen, daß ſie ihren Vorrath nicht verkaufen können. Sie folgern daraus, daß kein Mangel ſey, und daß entweder bey der Aufzeichnung der Beſtände Fehler vorgefallen seyn, oder daß auf die Conſumtion zu viel gerechnet ſey. Dieß letztere iſt ganz wahr; aber eben das ſoll verhindert werden. Der geringſte Bürger, voraus geſetzt daß er fleißig ſey, und ſich gern ehrlich nähren will, wenn es ihm nur nicht ganz unmöglich gemacht wird, iſt dem Staate viel zu koſtbar, als daß er um dergleichen Blutegel, die ſo denken, nicht ſatt eſſen oder gar verhungern ſollte.

Das Vorgeben, als wenn bey einem größern Mangel und Theurung im Lande als auswärts, ein Verbot der Ausfuhre, auſſer deſſen Schädlichkeit, auch noch ganz unnütz wäre, weil ohnehin alsdann niemand

Getreide ausführen würde, verdient keine weitere Wiederlegung, da der beyläufig bereits angeführte Kunſtgriff der Kornwucherer bekannt genug iſt. Ich behaupte indeſſen gar nicht, daß bey einem wahren Mangel, den man allenfalls zum Unterſchied von der Theurung, alsdann annehmen kann, wenn noch ein Beträchtliches an der Quantität des Getreides, welches die nothwendigſte Conſumtion erfordert, fehlt, alles gethan ſey; wenn nur dasjenige, was noch da iſt, zurück gehalten wird; aber der erſte Schritt zu einer beſſern Wirthſchaft im Kleinen und im Großen, iſt doch allemal, die Ausgaben einzuſchränken. Es iſt zwar ſehr zu befürchten, daß der Nachbar eben das thun werde; aber wie? wenn er es ſchon vorhin gethan hätte? wenn er auch Mangel litte, und gar keine Hoffnung da wäre, daß durch die Zufuhre aus der Nachbarſchaft die Noth beträchtlich vermindert würde? Dieß ſind die Umſtände, welche alsdann in Erwegung gezogen werden müſſen.

Iſt kein Mangel in einem Lande, ſo folgt daraus ebenfalls noch nicht, daß die Sperrung überflüſſig oder ſchädlich ſey. Sie kann nöthig ſeyn, zukünftigen Mangel zu verhüten, oder auch der Steigerung der Preiſe einen Damm entgegen zu ſetzen. Werden die Vorräthe aufgeſchrieben, und es zeigt ſich, daß noch ein Beträchtliches mehr da iſt, als in gewöhnlichen Jahren darauf geht, die Preiſe ſind aber doppelt, drey- oder gar vierfach ſo hoch, als ſonſt, und die Obrigkeit legt alsdann die Hände in den Schooß, oder läßt die Ausfuhre ungehindert nach, ſo opfert ſie den beſten und edelſten Theil der Unterthanen der Habſucht der Reichen auf.

Uebrigens iſt nicht zu läugnen, daß, wenn die Ausfuhre niemals gehindert wird, es mag Ueberfluß oder Mangel an Korn, es mag theuer oder wohlfeil ſeyn, daß alsdann fremdes Geld in das Land kömmt;

aber die Hälfte oder den dritten Theil der Unterthanen dafür hinzugeben, das kann keine vernünftige Politik gutheißen. Eigenes Brod iſt immer beſſer und nothwendiger, als fremdes Geld.

„Aber iſt es nicht feindſelig gegen ein benachbartes „Land, deſſen Einwohner vielleicht unſern Bedürfniſ„ſen in manchen andern Stücken abhelfen, und mit „denen wir den vortheilhafteſten Verkehr treiben, „wenn dieſen die Zufuhre abgeſchnitten wird? Wer„den ſolche Nachbarn nicht bey andern Vorfällen uns „wieder kränken, und uns ihre Hülfe entziehen?“ Dieſer Einwurf iſt ſehr leicht zu beantworten.

Noch ein anderer Grund für die ganz uneingeſchränkte Kornausfuhre, iſt von der nothwendigen Ermunterung des Ackerbaues hergenommen. Man behauptet, daß Theurung des Getreides das kräftigſte Mittel dazu ſey, daß alſo dieſe keinesweges als ein Uebel anzuſehen wäre, und daß alle Vorkehrungen dagegen mehr Schaden, als Nutzen, brächten. „Der „Ackerbau,“ heißt es: „iſt mit einer Fabrik zu ver„gleichen. Steigen die Preiſe der Fabrikwaaren, „ſo kömmt die Fabrik empor, und der Fabrikant ge„winnt.“ Die weitern Folgerungen ſind klar, aber kein Gleichniß iſt weniger paſſend als dieſes, und eben ſo unrichtig ſind auch die daraus gezogenen Folgen. Nicht zu gedenken, daß in ſehr vielen Ländern der größte Theil der Ackerleute, nur mit genauer Noth oder nicht einmal, ſo viel Korn gewinnt, als er ſelbſt verzehrt, und die mehreſte Zeit am Ende des Jahres noch zukaufen und durch andere Nebengewerbe ſich helfen muß, um ſeine Abgaben zu entrichten, mithin bloß einige wenige große Landbeſitzer und Pächter diejenigen ſind, welche bey einer Theurung gewinnen, ſo kann man den Satz gerade umkehren, wenn von dem Ackerbaue die Rede iſt. Man kann eben ſo gut, und vielleicht richtiger, alſo ſchließen: Je theurer das

Korn iſt, je weniger Mühe hat der Ackermann, ſo viel zu gewinnen, als zum Lebensunterhalt und zur Bezahlung der Abgaben erforderlich iſt. Der Hang zur Bequemlichkeit und zum Müßiggang iſt allen Menſchen angeboren; und wenn gleich in den Städten der Luxus die Betriebſamkeit vermehrt, ſo bleibt gagegen der geringe Landmann bey ſeiner einmal angenommenen Lebensart. Ihm ſchmeckt ſein Brey aus einer irdenen Schüſſel ſo gut, als dem Städter der Kaffee aus chineſiſchem Porzellan. So ſollte es wenigſtens ſeyn, und ſchlimm genug für die Länder, wo es anders befunden wird! Was kann alſo den Bauer bewegen, mehr zu erwerben als er nöthig hat? Lieber beſtellt er nachläſſig, und ſchont dabey ſeinen Körper, als daß er auf Pracht und Bequemlichkeit ſinnen ſollte, von welchen er keinen Begriff hat, und die für ihn keine Bequemlichkeiten ſind. Wenn er ja noch eine höhere Glückſeligkeit kennt, ſo iſt es die: alle Tage in die Schenke gehen zu können, und nach Gefallen Bier und Branntwein zu trinken; und dann iſt es vollends um ſeine Wirthſchaft ſchlecht beſtellt. Man erwege ferner, was ich oben ſchon geſagt habe, daß der größte Theil der Landleute nicht ſo viel Gereide bauet, als er nöthig hat. Dieſer muß alsdann unfehlbar zu Grunde gehen. Er hat nicht ſo viel, um ſeine Aecker aufs neue zu beſtellen, und die ſchärfſten Strafbefehle werden dagegen nichts ausrichten, wenn ihm nicht zugleich Geld oder Getreide vorgeſchoſſen wird, wozu aber ſelten öffentliche Caſſen im Stande, oder Privatleute willig ſind. So ſieht es mit der Ermunterung aus, welche der Ackerbau von der Theurung zu gewarten hat. Wir wollen auch einige der übrigen Folgen der Theurung des Getreides, und der Theurung dieſer oder jener Fabrikenwaaren, betrachten und in Vergleichung ſtellen.

Steigt

Steigt der Preis der Dinge, deren eingebildete Nothwendigkeit bloß in der Thorheit der Menſchen, oder auch in ihrem Hange zur Bequemlichkeit ihren Grund hat, ſo iſt es zuweilen und unter gewiſſen Umſtänden gut für diejenigen, welche ſich mit deren Verfertigung beſchäftigen. Iſt wirklicher Mangel oder Seltenheit der Sache Schuld daran — immerhin, es iſt kein großes Uebel für den Staat. Man lernt ſich Zwang anthun; man hilft ſich wie man kann. Iſt es nun mit dem Mangel und der Theurung des Getreides eben ſo, als mit andern Dingen, deren Abgang wir anfangs zwar wohl ungern entbehren, doch aber auf eine andere Weiſe bald erſetzen lernen, und am Ende noch wohl gar über unſere Verlegenheit oder Erfindſamkeit lachen? Was ſoll der arme Handwerksmann, der Tagelöhner, oder auch der geringe Bauer, der nicht ſo viel Getreide ärndet als er braucht, eſſen, wenn er kein Brod bezahlen kann? Etwa Mandeltorte? Im Ernſt zu reden, es haben einige Menſchenfreunde ſich Mühe gegeben, allerley Früchte, Kräuter und Pflanzen ausfindig zu machen, welche bey großer Theurung die Stelle des Brodes vertreten, und durch angewandten Fleiß zur Nahrung tüchtig gemacht werden könnten. Die meiſten davon aber ſind entweder von der Beſchaffenheit, daß ſie der mit dem Körper arbeitenden Claſſe von Menſchen nicht Kräfte genug geben, oder ſie ſind ſo unbekannt, ſelten, und ihre Zubereitung iſt ſo mühſam und koſtbar, daß es eben ſo viel heißt, als wenn man den Armen räth, Torten und Biscuit ſtatt des Brodes zu eſſen. Haben aber andere eßbare Sachen dieſe Fehler nicht, ſo kann man auch gewiß verſichert ſeyn, daß der große Haufen von ſelbſt darauf fallen, und dadurch ihren Preis ebenfalls übermäßig erhöhen werde; denn bey den gewöhnlichen Lebensmitteln ſtellt ſich das einmalige Verhältniß der Preiſe gar bald wieder her, wenn es

gleich auf eine kurze Zeit unterbrochen wird. Iſt alſo der Weizen und Rocken nicht zu bekommen, ſo wird der Dürftige Gerſten- und Haferbrod eſſen; er wird ſich von Kartoffelbrey ſättigen, oder Brod daraus backen, und nicht lange, ſo wird er an einem ſo gut Mangel haben, als am andern.

„Wie will man aber durch Sperrungen verhüten, daß „nicht gleichwohl heimlich Lebensmittel ausgeführt wer„den, welches um ſo viel gewiſſer erfolgen wird, wenn die „Unterthanen eines Landes mit benachbarten bisher „ſchon immer einen vortheilhaften Verkehr getrieben ha„ben?“ Dieß iſt die Sorge der Unterobrigkeiten. Wenn es dieſen ein Ernſt iſt, ſo läßt ſich mit guten Anſtalten ſchon etwas ausrichten. Die Hauptſache bleibt immer: Strenge zu rechter Zeit, welches hier eben ſo nothwendig iſt, als überhaupt in allen andern Fällen der verbotenen Aus- und Einfuhre, und der daraus oft entſtehenden Schmälerungen der öffentlichen Einkünfte. Steward, in ſeinem Werke von der Staatswirthſchaft, nennt dergleichen Verbrechen eine Art von Hochverrath, und er hat Recht, in ſo fern nämlich die Geſetze ſelbſt auf einem guten Grunde ruhen. Freylich, wenn z. B. die Ausreiter und Polizeyunterbedienten angefahren werden, wenn ſie Contraventionen entdeckt haben und anzeigen, oder auf hundert andere Arten eine Obrigkeit entweder wirkliche Schwierigkeiten in den Weg legt, oder doch ſehr nachläſſig bey der Sache zu Werke geht, ſo kann die Wirkung der beſten Geſetze vereitelt werden. Anderer Geſtalt wird es immer nur Kleinigkeiten betragen, was in ſolchen Fällen ausgeführt wird. Der große Landbeſitzer, welcher ſich gemieteten Knechten anvertrauen muß, wenn er Getreide verfahren laſſen will, wird ſich gewiß hüten, ſich der Discretion ſeiner Leute zu überlaſſen, und dieſen dadurch Gelegenheit zu geben, ihn, ſobald ſie nur wollen, in Schaden zu bringen.

„Al-

„Alſo,“ wendet man wieder ein: „ſchaden der-„gleichen Verbote bloß den größern Landwirthen, „die kleinen wiſchen ungeſtraft durch, dieß iſt aber „unrecht.“ — Keinesweges. Im Gegentheil iſt die-ſes ein ſtarkes Argument für die Kornſperren. Wer gewinnt bey einer übermäßigen Theurung zum Nachtheil des ganzen Landes? Wer macht die hohen Getreidepreiſe? Sind es nicht diejenigen, welche entweder ſelbſt eine anſehnliche Menge ärnden, oder großen Vorrath zuſammen kaufen? Nichts iſt daher billiger, als daß dieſe eben am ſtärkſten gebunden wer-den. Man laſſe alſo immer den armen Bauer, der mit Mühe ein Paar Scheffel von ſeinem geärndeten Vor-rathe übrig behält, zur Nachtzeit ſeine Ladung, über die Gränze bringen, und ein Paar Groſchen daran ge-winnen! Der Schade wird für das Publicum nicht groß ſeyn, wenn es auch verſchwiegen bleibt.

Noch ein anderer Grund, womit die Freunde des freyen Kornhandels ſich vertheidigen, iſt folgender: „Der Negociant,“ ſagen ſie: „der durch ſeine Cor-„reſpondenz am beſten weiß, wo zur Zeit der Noth das „wohlfeilſte Getreide zu haben iſt, und wirklich dadurch, „daß er große Quantitäten kommen läßt, dem Man-„gel am ſicherſten vorbeugt, wird dadurch abgeſchreckt, „ferner etwas zu wagen, weil der geſperrte Handel ihm „nur Schaden bringt. Hat er vielleicht aus menſchen-„freundlicher Abſicht, noch vielmehr zuſammen gebracht, „als ſeine Vaterſtadt, oder die Provinz, in der er „wohnt, bedarf, um den Ueberreſt an Fremde zu über-„laſſen, und, um bey ſeinem ausgedachten Handel, „mit einem geringern Profit, zum Beſten ſeiner be-„drängten Mitbürger ſich begnügen zu können, ſo ſind „ſeine Klagen um deſto gerechter, wenn er nämlich „ſeinen Vorrath mit Schaden innerhalb Landes verkau-„fen muß. Er wird ſich daher künftig lieber gar nicht „mehr mit dem Kornhandel abgeben; und alsdann

„iſt

„iſt bey dem geringſten Mißwachs deſto gewiſſer Man-„gel und auſſerordentliche Theurung zu befürchten.“ — Sehr ſcheinbar! Aber auf wie viele Länder und Städte ſollte dieſes Raiſonnement wohl angewendet werden können? Der gewöhnlichſte Fall iſt immer der, daß gewinnſüchtige Leute das Getreide im Lande aufkaufen, fortſchaffen, daſſelbe eben dadurch ſeltener und theuerer machen, und alsdann einen großen Theil ihrer Mitbürger verhungern laſſen, um einen noch größern Theil an den Bettelſtab zu bringen, und ſich mit deren Vermögen zu bereichern. Alles, was ſich aus dem obigen Einwurfe natürlicherweiſe folgern läßt, beſteht darin, daß ſich zur Noth Fälle gedenken laſſen, da man in Anſehung der Einſchränkung des Kornhandels, der Billigkeit nach anders handeln muß, als man unter andern Umſtänden gethan haben würde. Eine Sache, die kein Vernünftiger in Zweifel ziehen wird! Ein Land, das in gemeinen Jahren ſo viel und mehr Getreide gewinnt, als es gebraucht, wird ohnehin nicht leicht einen ſolchen totalen Mißwachs haben, daß aus entfernten Gegenden Korn verſchrieben werden müßte, zumal wenn keine See oder kein ſchiffbarer Fluß den Transport erleichtert; mithin iſt der Eigenſinn der Kaufleute nicht ſehr fürchterlich. Hat man aber dennoch fremde Zufuhre nöthig, was hindert den Staat, daß er ſolche nicht auf ſeine Koſten beſorgt? Korn, welches aus fernen Gegenden, und noch dazu auf der Achſe angefahren wird, iſt gemeiniglich ſo theuer, daß der Unterthan es nicht bezahlen kann, wenn es ihm nicht wohlfeiler gelaſſen wird, als es mit der Fracht zu ſtehen kömmt. Einen ſolchen Schaden wird der Kaufmann nicht leiden; und aus dieſer Urſache iſt dem großen Haufen die Bemühung des uneigennützigſten Kaufmannes oft ſehr gleichgültig.

„Aber,“ heißt es ferner: „der Endzweck der Theu-„rung vorzubeugen und die hohen Getreidepreiſe her-

„un-

„unter zu bringen, wird durch die Sperrungen nicht er„halten; vielmehr verurſacht die allgemeine Furcht, wel„che alsdann entſteht, daß die Theurung vom Tage zu „Tage zunimmt.“ Es dürfte ſchwer halten, dieſen Satz durch Erfahrungen, worauf man ſich indeſſen, doch nur allgemein, beruft, zu beweiſen. Man hat vielmehr an verſchiedenen Orten das Gegentheil bemerkt. Es müßten in der That ſonderbare Umſtände zuſammen treffen, wenn der Erfolg anders ſeyn ſollte, da es in der Natur der Sache liegt, daß eine jede Waare wohlfeiler werden muß, wenn man die Anzahl der Käufer vermindert. Iſt die Ausfuhre frey, ſo werden überdem, ſobald es ſich nur einigermaßen zu einer Theurung anläßt, oft große Quantitäten Getreide aufgekauft, und nicht ſelten ſelbſt mit einigem Schaden der Aufkäufer auſſerhalb Landes verſandt, damit der Ueberreſt deſto höher ſteigen möge. Dieſer ſchädlichen Operation wird wenigſtens durch Sperrung vorgebeuget. Auch die Furcht vor dem Mangel mit ihren gefährlichen Folgen, wird, dem natürlichen Laufe der Dinge nach, weit eher entſtehen, wenn bey zunehmender Theurung die Ausfuhre ungehindert fortgeht, als wenn ſolche eingeſchränkt wird. Werden nach dem Verbote der Ausfuhre Unterſuchungen angeſtellt, wie ſtark die Getreidevorräthe noch ſind, ſo kann der allgemeine Befund leicht verſchwiegen bleiben; es ſchadet aber auch nichts, wenn es bekannt wird, ob ſchon wirklicher Mangel da iſt, nämlich nicht ſoviel, als nach einem ungefähren Ueberſchlage die innere Conſumtion erfordert, woraus gemeiniglich Theurung entſteht, oder ob noch Ueberfluß vorhanden iſt. Im erſten Fall hat der Unterthan das Zutrauen, daß ſchon von Obrigkeitswegen dafür werde geſorget werden, ſo viel Getreide, als noch erforderlich iſt, herbey zu ſchaffen, und ich ſetze voraus, daß der Unterthan Urſache habe, ſo zu ſchließen. Er wird ſich alſo nicht ſehr um das theure Getreide drängen, in Hoff-

nung, daß das zu erwartende fremde wohlfeiler seyn werde. Iſt noch Ueberfluß da, ſo können die Preiſe um ſo viel weniger ſteigen. Jeder beruhigt ſich dann, daß hinlänglicher Vorrath im Lande ſey. Es wird ſchon wohlfeiler werden, denn wo will man am Ende damit hin, denkt jeder. Wird ein ſchädlicher Vorkauf oder andere Künſte ausgeübt, um die Theurung zu vermehren, ſo muß die Polizey andere dienliche Mittel dagegen ausfindig machen, welches ganz wohl angeht, ſo lange man das Getreide im Lande hat; was aber einmal weg iſt, darüber läßt ſich nicht gut mehr disponiren.

Hiebey iſt noch folgendes zu bemerken. Einmal wird geſagt: die Theurung iſt kein Uebel für den Staat; der Ackermann wird dadurch ermuntert; die Ausfuhre muß daher frey bleiben, um die Getreidepreiſe höher heran zu ziehen. Jetzt heißt es: die gehemmte Ausfuhre iſt ſchädlich, weil die Preiſe dadurch ſteigen. Beyde Einwürfe findet man in denen Schriften, welche über dieſe Materie zum Vorſchein gekommen ſind, mit größter Ernſthaftigkeit vorgetragen. So diſputirt man, wenn es weniger darum zu thun iſt, die Wahrheit ausfindig zu machen, als einen einmal angenommenen Satz zu behaupten. Endlich wird denn noch ein ganzes Heer von Beyſpielen hervor geſucht, um die freye Ausfuhre zu vertheidigen. England muß immer an der Spitze ſeyn. „Die Aufnahme des Ackerbaues ſchreibt ſich in dieſem Lande erſt von der Zeit „her, da es die Ausfuhre zu begünſtigen angefangen „hat.“ Gut! aber wie mag es denn immer zugehen, daß eben England in dieſen letzten Jahren genöthigt geweſen iſt, von ſeinem hisherign Syſtem abzugehen? Ueberhaupt läßt ſich mit Beyſpielen in dieſer Sache gerade nichts beweiſen, denn verſchiedene Länder, worauf ſie angewandt werden, können unmöglich in einem und eben demſelben Verhältniſſe ſeyn. Wer daher ſchlie=

ſchließen wollte: dies oder jenes Mittel in Anſehung der Kornpolizey iſt dort von gutem Nutzen geweſen, alſo wird es hier auch gut ſeyn, und muß auf eben die Art angewendet werden, der würde leicht Gefahr laufen, etwas anzurathen, was einen Staat zu Grunde richten könnte. Ja, in einem und eben demſelben Lande muß oft das Syſtem ganz und gar verändert werden, wenn es den Abſichten eines weiſen und menſchenfreundlichen Regenten entſprechen ſoll. Bevölkerung, Landbau, Fabriken, Schifffahrt ꝛc. alles muß dabey in Betrachtung kommen, und ſo wie ſich oft nur ein geringer Umſtand dabey verändert, ſo nimmt eine aufmerkſame Regierung ſchon in Ueberlegung, ob den bisherigen Maßregeln noch ferner ohne Nachtheil gefolgt werden könne.

Diejenigen, welche behaupten, die Theurung könne um deswillen der geringern Claſſe von Menſchen nicht ſchaden, weil jeder ſeine Arbeit nach dem Verhältniſſe des Kornpreiſes höher hielte, können alsdann Recht haben, wenn die Kornpreiſe höher ſteigen, weil entweder die Menge der Menſchen in einem Lande zunimmt, oder mehr Geld in Umlauf kommt, ſchwerlich aber alsdann, wenn Mißwachs und allerley Unglücksfälle, oder die Bosheit der Kornwucherer, daran Schuld iſt. Im erſten Falle ſteigen die Preiſe nur unmerklich, und das Gleichgewicht wird dadurch nicht geſtöret; im leztern Falle aber iſt die Veränderung ſo ſchnell, daß nothwendig die gefährlichſten Folgen daraus entſtehen müſſen.

Es iſt ſchon mehrmals von einigen der ſcharfſichtigſten Köpfe unterſucht worden, woher das Steigen und Fallen der Preiſe überhaupt entſtehe. **Montesquieu**, und nach ihm **Dav. Hume**, behaupten, daß die größere oder geringere Menge Geldes den Preis der Waaren und Lebensmittel allein beſtimme. Das Geld, welches in einem Staate vorhanden iſt, ſagt der erſtere, ſtellt

die ganze Summe derjenigen Dinge vor, die verkauft werden, und ſteht mit ihnen in dem genaueſten Verhältniſſe. Wäre nur eine einzige Sache dem Kaufe und Verkaufe unterworfen, ſo würde auch dieſe einzige Sache der vorhandenen Quantität Geldes gleich ſeyn; woraus denn folgt, daß, wenn ſich die Waaren als die vorgeſtellte Sache vermehren, die Preiſe fallen müßten, umgekehrt, und wenn die Menge Geldes zunimmt, oder der Waaren weniger werden, eine Erhöhung der Preiſe daraus entſtehe. Es laſſen ſich aus dieſem Satze eine Menge der fruchtbarſten Folgen ziehen, und dasjenige, was bey dem Handel täglich bemerkt wird, mehrentheils ſehr gut erklären. Wenn Stockungen oder widernatürliche Bewegungen im Handel entſtehen, ſo ſcheinen dieſe zwar eine Ausnahme zu erfordern, allein vielleicht lieſſen ſich auch alsdann einige anſcheinende Widerſprüche heben. Zum Beyſpiel, das Gerücht eines bevorſtehenden Kornmangels ſteigert mit einem Mahle die bisherigen Preiſe bis auf das Doppelte oder Dreyfache, und es erfolgt nicht eher ein Stillſtand, als bis der größte Haufen das Korn nicht mehr bezahlen kann. Gleichwohl hat ſich die Menge des Geldes nicht vermehrt, oder die Menge des Getreides nicht beträchtlich vermindert. Widerſpricht dieſes nicht der Theorie des Montesquieu? Wir wollen ſehen, was man zu deren Vertheidigung allenfalls noch wohl anführen könnte. Das ungewöhnliche Steigen des Kornpreiſes entſteht daher, weil viele, die Korn im Ueberfluß haben, theils aus unzeitiger Furcht, Mangel zu leiden, und aus übertriebener Vorſicht, theils aus Gewinnſucht, einen großen Theil davon zurück halten. Betrachtet man dieſen zurück gehaltenen Theil, als etwas das für jetzt nicht im Commercio iſt, ſo wird das Verhältniß wieder hergeſtellt. Nun ſetze man den Fall, daß nach einer gewiſſen Zeit von Jahren, die Summe des Geldes ſich bis auf das Doppelte

pelte vermehrt habe, und der vorhin gedachte Vorfall begäbe ſich von neuem auf dieſelbe Weiſe. Was würde daraus entſtehen? Entweder der Theil Getreide, welcher ehemals zurück gehalten wurde, wird unbeträchtlicher ſeyn, oder, welches noch wahrſcheinlicher iſt, der Preis des zu verkaufenden wird verhältnißmäßig ſteigen. Daß dieſe Erhöhung gerade bis auf das Doppelte, ſo viel nämlich das Geld vermehrt worden iſt, gehen ſollte, getraue ich mir zwar nicht zu behaupten, es iſt aber auch ſolches keinesweges nach der Theorie erforderlich, denn man gebraucht auſſer dem Brode noch viele andere Dinge, von deren Vermehrung oder Verminderung dieſes Verhältniß mit abhängt. Man behauptet gemeiniglich, daß die Vermehrung des Geldes bey dem Kornhandel am wenigſten einen Einfluß hätte. Man ſchließt nämlich alſo: „Getreide iſt „dem Luxus nicht beträchtlich unterworfen; man garnirt die Tafeln nicht auf eben die Art mit Brod, „als mit koſtbaren ausländiſchen Delicateſſen; der „Reiche gebraucht für ſeine Perſon weniger als der „Arme; er gebraucht in wohlfeilen Zeiten, und wenn „Theurung herrſcht, immer gleich viel, und mithin „wird auch in dergleichen zu dem allernothwendigſten „Unterhalt gehörigen Dingen, der Reichthum den „Preis nicht erhöhen.“ Es hat einigen Anſchein; aber, muß denn eben der Reiche unmittelbar durch ſeinen eigenen Aufwand eine jede Waare theuer machen? Hat die Induſtrie nicht hundert Wege, das Geld aus den verſchloſſenen Kaſten zu locken, und wird der Künſtler, der Handwerker, der ſeine Arbeit beſſer bezahlt erhält, nicht in den Stand geſetzt, etwas mehr für das Brod, was er ißt, zu bezahlen? Man findet im hannoveriſchen Magazin, in einem Auszuge aus dem nordhauſer Getreidepreisbuche, ein Verzeichniß der Kornpreiſe von 1664 an, und, die dreymalige Hauptverringerung des Gehaltes der Münzen abgerechnet, iſt

die allmäliche Erhöhung der Preiſe doch ſehr beträchtlich. Bey einer Vergleichung mit andern Waaren, und deren nach und nach geſtiegenen Preiſen, würde ſich hier vielleicht ein ziemlich genaues Verhältniß bemerken laſſen. Indeſſen iſt doch auch nicht zu läugnen, daß Bevölkerung und Cultur des Landes ſehr viel zur Veränderung in den Preiſen beytragen können. Nimmt beydes in gleichem Maße zu, ſo bleibt der Preis wie er iſt, oder vielmehr das Geld hat allein die Ehre, die Veränderungen, welche etwa in einem gewiſſen Zeitraume entſtehen, zu bewirken. Iſt aber ein Land ſchon ziemlich angebauet, und hat die Cultur des Landes durch mehrere Hände keine beträchtliche Verbeſſerung zu erwarten: ſo iſt es offenbar, daß Bevölkekerung und Vermehrung der Conſumenten, die Lebensmittel theuer machen müſſen, wenn gleich die Quantität des Geldes nicht zunimmt. Der bey einer vermehrten Bevölkerung etwas geringere Preis der Arbeit wird auch ſchwerlich jene Steigerung ganz hindern können.

Man hat daher einen noch allgemeinern Grundſatz in unſern Tagen angegeben, und gezeigt, daß die Nachfrage (competitio) der Käufer, und die Concurrenz entweder zwiſchen Käufern oder zwiſchen Verkäufern, die einzige Urſache des Fallens und Steigens der Preiſe ſey. Der Ritter **Steward** hat inſonderheit dieſe Materie ſo behandelt, als man es von einem ſolchen Genie erwarten kann, und die Allgemeinheit des obigen Satzes auf eine ſehr überzeugende Art dargethan. Sind viele Verkäufer da, und wenig Käufer, ſo entſteht eine Concurrenz zwiſchen jenen. Jeder will gern verkaufen, und die Preiſe fallen. Das Gegentheil erfolgt, wenn die Nachfrage ſtark und die Concurrenz unter den Käufern iſt. Zeigt ſich auf beyden Seiten und alſo eine doppelte Concurrenz, ſo befördert dieſe das Gleichgewicht, und es entſtehen Mittelpreiſe. Vermehrung

des

des Geldes bewirkt in der That die mehreſte Zeit eine ſtärkere Nachfrage; allein es kann die Nachfrage zunehmen, ohne daß eben der Vorrath an baarem Gelde (worunter ſowohl klingende Münze, als auch die an ſtatt derſelben eingeführten Zeichen, zu verſtehen ſind,) vorher zugenommen, oder die Ware verhältnißmäßig abgenommen habe.

Es fragt ſich: ob eine beträchtliche Erhöhung der Kornpreiſe, die aus andern Urſachen, als aus der Vermehrung des Geldes oder der Einwohner eines Landes, und alſo nur auf eine Zeitlang, entſteht, nachtheilig ſey, und ob, in dieſem Falle, eine Erhöhung des Arbeitslohnes die ſchädlichen Folgen nicht aufzuheben vermögte? Ein Staat beſteht nicht bloß aus Ackerleuten, ſondern Gelehrte, Künſtler, Fabrikanten, Handwerker und Tagelöhner, gehören auch mit dazu, des obrigkeitlichen und geiſtlichen Standes nicht einmal zu gedenken. Das Verhältniß von 1 zu 3, oder 4, welches Einige für die Bewohner der Städte und des platten Landes angegeben haben, mag immer auf die meiſten Länder zutreffen; ſo iſt doch auch nicht weniger gewiß, daß unter denen, die auf dem platten Lande wohnen, viele ſich mit etwas andern; als dem Ackerbaue, abgeben; und in einem nur mäßig bevölkerten Lande würde der bloße Ackerbau gewiß nicht die Hälfte der Einwohner genug beſchäftigen können. Nun erwege man ferner, daß, wie bereits geſagt worden iſt, die meiſten Ackerleute theils nicht ſo viel, theils nicht mehr Getreide gewinnen, als zu ihrem nothdürftigen Auskommen erforderlich iſt, und daß daher der anſehnliche Profit für verkauftes Korn bloß den Kaufleuten, welche damit handeln, und den großen Landbeſitzern zufalle. Die Summen Geldes, welche alſo vielleicht auch von auswärts in das Land gezogen werden, ſind in den Händen einiger Wenigen, die in der That einen eben ſo großen Aufwand machen, als ein

Spieler, der kürzlich das große Loos in der Lotterie gewonnen hat. Womit wird aber dieſer Aufwand getrieben? Inländiſche Producte und Fabrikenwaaren haben den wenigſten Antheil daran; dieſe können der Eitelkeit keine ſonderliche Nahrung gewähren. Alles Ausländiſche iſt theuer, und gibt eher einen Vorzug. Fremde Weine, Gewürze, Kleidungsſtücke, Meubles, kurz beynahe alles, was zur Pracht dient, wird von auswärts verſchrieben, der von Fremden für verkauftes Korn gezogene Gewinn bleibt nicht im Lande; und werden Schätze aufgehäuft, ſo iſt es mehrentheils das zum Raube einiger Kornwucherer gewordene Vermögen der unglücklichen Mitbürger, die mit dem größten Fleiße ſich nicht vom Untergange retten konnten. Denn man folge einmal einem Handwerker, einem Fabrikanten, in ſeine Werkſtätte, und berechne ſeinen ungefähren Gewinn! Mit genauer Zeit erwirbt er in wohlfeilen Zeiten ſo viel als erforderlich iſt, um ſeine Abgaben zu bezahlen, und ſich mit ſeiner Familie zu ernähren. Bleibt ja noch ein geringer Ueberſchuß, ſo thut er ſich des Sonntags etwas mehr zu gute als gewöhnlich, verläßt ſich in Anſehung der Zukunft auf ſeinen geſunden Körper, auf ſeine der Arbeit gewohnte Hände, und ſingt ſein Liedchen mit eben ſo froher Kehle, als Johann der muntre Seifenſieder beym Hagedorn. Nun entſteht auf einmal eine Theurung, die mit jedem Monate, ja mit jeder Woche, und von einem Markttage zum andern, zunimmt. Anfangs hilft ſich unſer Mann noch. Das Sonntagsdivertiſſement wird eingeſtellt. Dann werden die Brodportionen kleiner geſchnitten, und deſto mehr Gemüſe gekocht. Indeſſen kommt die Zeit doch endlich heran, da der Vorrath verzehrt iſt, und wieder ein Scheffel Korn gekauft werden ſoll. Nun iſt der Preis des Getreides von neuem geſtiegen. Der bisherige Verdienſt reicht daher nicht zu. Der Fabrikant denkt ſich da-

durch

durch zu helfen, daß er ſeine Arbeit etwas höher hält, und in der That iſt es gar nicht unbillig. Allein, man lacht ihn aus. Will er verkaufen, ſo muß er mit dem alten Preiſe zufrieden ſeyn, und inzwiſchen, um ſich zu erhalten, auch einiges entbehrliches Hausgeräth für die Hälfte des Werthes hingeben. Jetzt iſt abermal das Brod verzehrt, welches deſto beſſer ſchmeckt, je ſchwerer es erlangt werden kann. Die Theurung hat unterdeſſen noch mehr zugenommen, und ſchon muß die Frau einen Theil ihrer beſten Kleidungsſtücke und ihre mit Silber beſchlagene Bibel verſetzen, um nicht nebſt ihrem Manne und Kindern Hunger zu leiden. Sie wehklagt über den Abfall ihrer Nahrung, und der Mann ſetzt ſeine beſte Kräfte daran, arbeitet einen Theil der Nacht, und verdoppelt ſeinen Fleiß, um dadurch das zu gewinnen, was ihm ſein Unterhalt jetzt höher zu ſtehen kommt. Kaum iſt wieder ein Stück fertig, ſo läuft er damit zu dem Kaufmann, der ihm bisher ſeine verfertigte Waaren abgenommen hat. Mit Erſtaunen hört er aber, daß dieſer jetzt nichts verlange. Er vernimmt, daß bey der allgemeinen Noth und Armuth, da jeder genug zu thun habe, ſich den allernothwendigſten Lebensunterhalt zu verſchaffen, gar kein Handel mehr mit dieſem Artikel zu machen ſey; daß die Nachfrage ſowohl in dieſem als vielen andern Stücken ganz aufgehört habe. Der beſtürzte Fabrikant geht zu einem andern Kaufmann, welcher ihm eben daſſelbe ſagt. Auch mit dem dritten wird es verſucht, und ebenfalls vergeblich. Endlich findet er noch einen, der gutherzig genug iſt, ſeine Waare anzuſehen und darauf zu bieten. Aber was bietet er? Ein Beträchtliches weniger, als derſelbe in wohlfeilen Jahren, da Arbeitslohn und der Preis der rohen Materie ſchon auf das genaueſte gerechnet war, gegolten hat. Indeſſen drückt ihn der Hunger, und ſeine Kinder ſchreyen nach Brod. Er muß alſo

Geld nehmen. Tiefſinnig kommt er nach Hauſe, wirft ſich auf ſeinen Stuhl, und überdenkt ſeinen künftigen Zuſtand. Er ſieht die Unmöglichkeit, ferner ſeinen Unterhalt durch ſeiner Hände Arbeit zu erwerben. Er nimmt die Zuflucht zu einem Menſchenfreunde, und bittet um einige Unterſtützung. Dieſer, deſſen Seele eben nicht von ſo ganz weichem Teige gebildet iſt, um ohne alle Unterſuchung zu geben, fährt den unglücklichen Arbeiter zuerſt etwas hart an, und verweiſet ihm, daß er nicht durch Arbeit und Fleiß ſein Brod zu erwerben ſuche. Endlich, nachdem er ſich von der Wahrheit der vorgebrachten Umſtände überzeugt hat, ſteht er ihm mit Gelde bey, räth ihm aber zugleich, in Hoffnung beſſerer Zeiten ſeine Arbeit nicht gänzlich liegen zu laſſen. Der Rath wird befolgt, aber nun kommt die Zeit, da wieder Hülfe nöthig iſt. Er geht wieder zu ſeinem Wohlthäter, erhält abermal einigen Beyſtand, ſpricht neben ihm Andere an, auch dieſe geben ihm etwas, allein die Zahl ſeiner Brüder mehrt ſich von Tage zu Tage, die Wohlthaten werden unter mehrere vertheilt, und reichen daher zum Unterhalt nicht mehr zu. Mein Fabrikant weiß jetzt kein anderes Mittel, ſich zu erhalten, als ſich in die große Zunft der Bettler zu begeben. Er läuft auf dem Lande und in benachbarten Städten, wo er nicht gekannt wird, herum, die Kinder aber läſſet er zu Hauſe, und gibt ihnen die Anweiſung, öffentlich vor den Thüren ihr Brod zu ſuchen. Solcher Geſtalt wird nun aus einem fleißigen und ordentlichen Bürger, ein nichtswürdiger Bettler, der nach und nach ſo viel Geſchmack an ſeiner Lebensart findet, daß beſſere Zeiten ihn nicht zurück bringen können.

Dies iſt die Geſchichte der meiſten Bettler, gegen welche die aufmerkſamſte Polizey umſonſt ſcharf iſt, ſo lange die Urſache fortdauert, und die öffentlichen

Ver-

Verſorgungsanſtalten das Uebel nicht vermindern, welches letztere bey einer großen Theurung unendlichen Schwierigkeiten unterworfen und ganz unmöglich iſt, und welches nur ſolchen Schriftſtellern, oder andern klügelnden Cenſoren der Regierung leicht dünken kann, welche glauben, daß öffentliche Caſſen einen eben ſo unerſchöpflichen Vorrath an Gelde haben, als ihr Gehirn an politiſchen Träumen.

So wie ich nun den allmälichen Untergang eines Fabrikanten beſchrieben habe, geht es zur Zeit einer auſſerordentlichen Theurung beynahe mit Allen, welche kein Vermögen beſitzen, und ihren täglichen Gewinn immer mit unter die Decke nehmen; und dies ſind gewiß die mehreſten. Wollte man ſagen, man könnte durch Verbote der auswärtigen Manufacturwaaren die inländiſchen Fabriken unterſtützen, ſo bleibt doch immer die Hauptſchwierigkeit, daß die Wenigſten im Stande ſind, ſich auſſer den nothwendigſten Lebensmitteln etwas anzuſchaffen, und daß vorher der Fabrikant und der Handwerker, ſo wie überhaupt faſt alle Nahrung der Einwohner, nebſt aller guten Ordnung und Polizey, unausbleiblich zu Grunde gehen.

Wie es überdem mit dem auswärtigen Debit der Manufacturwaaren, in dem angezeigten Falle, ausſehen müſſe, iſt augenſcheinlich. Wer wird die Waaren zu dem erhöheten Preiſe kaufen, der nothwendig iſt, wenn der Fabrikant ohne Schaden bleiben ſoll? Ein Ort hat z. B. gute Tuchmanufacturen. Ein auswärtiger Kaufmann weiß die alten Preiſe, und will Commiſſionen geben. Was würde er ſagen, wenn man ihm meldete: die Tücher, welche im J. 1788 gemacht ſind, gelten wegen der Theurung doppelt oder dreyfach ſo viel als vormals die von gleicher Qualität? Behaltet eure Tücher, würde er antworten, was bekümmert mich eure Theurung; ich kann anderwärts wohlfeiler kaufen!

Aus dieſem allen läſſet ſich nun der unwiederſprechliche Schluß ziehen, daß eine ungewöhnliche Theurung des Getreides in jedem Lande eines der größten Uebel ſey. Die einzige Ausnahme könnte man allenfalls noch gelten laſſen, wenn ein Land bloß aus Ackerleuten beſtände, ſeine übrige Bedürfniſſe insgeſammt von Fremden erhielte, und daß in demſelben entweder weite Strecken fruchtbaren Landes, an die niemand einigen Anſpruch zu machen hätte, einem Jeden zum Anbau offen ſtänden, oder daß alle Aecker in zureichende Portionen vertheilt wären, welcher letzte Fall den auch die weitere Bevölkerung ausſchlöſſe, und von ſelbſt mit ſich brächte, daß die übrige zum Ackerbau erforderliche Menſchen auf eben die Art wie das Zugvieh behandelt, und für ihre Arbeit mit Brod ernährt werden müßten.

Wenn den Spartanern, da bey ihnen gar kein Aufwand war, und ſie ihre ſchwarze Brühe mit ſo vielem Appetite verzehrten, viel Geld nicht ganz und gar unnütz geweſen wäre, ſo würde die Theurung des Getreides, wofern ſie Ueberfluß daran gehabt hätten, ihnen allerdings zum Vortheil gereicht haben. Auſſer dieſem Falle bleibt es immer eines der erſten Hauptſtücke der öffentlichen Vorſorge, ſich zu bemühen, den Unterthanen wohlfeiles Brod zu verſchaffen, ſo bald nicht die Lage oder beſondere Verfaſſung eines Landes ohnehin ſchon eine Theurung unmöglich macht. Viele Schriftſteller haben ſehr witzig zu beweiſen geſucht, daß ein wohlfeiler Getreidepreis eben ſo ſchädlich und beynahe noch ſchädlicher ſey, als eine große Theurung. Aber ſchwerlich haben die Herren an ſolche Vorfälle gedacht, als wir in unſern Tagen erlebt haben, da ganze Gegenden durch Hunger und daraus entſtandene Seuchen entvölkert, und die blühendſten Provinzen in den traurigſten Zuſtand verſetzt worden ſind.

Kann

Kann der Landmann, welcher Getreide im Ueberfluß hat, es nicht um guten Preis los werden, ſo bleibt er zwar arm, aber verhungern wird ſo leicht keiner auf einem Kornhaufen, wenn es gleich möglich iſt, daß er verſchiedene Bequemlichkeiten entbehren muß. Ich will zwar nicht läugnen, daß ein Mittelpreis, und wenn es auch noch etwas darüber kommt, nicht beſſer für ein Land ſeyn ſollte, als wenn das Getreide gar zu wohlfeil iſt; dem ungeachtet aber müſſen die hauptſächlichſten Operationen in einem wohl eingerichteten Staate billig dahin gerichtet ſeyn, wohlfeiles Getreide zu erhalten. Dies iſt kein Wiederſpruch. Befördert den Ackerbau, könnte man den Regenten zurufen, dadurch, daß ihr dem Landmanne ſeine Laſten erleichtert, ſo werdet ihr viel und wohlfeiles Getreide haben! Denkt hienächſt mit Ernſt an eine ſtärkere Bevölkerung, welche um ſo viel eher einen guten Fortgang haben wird, je wohlfeiler die Lebensmittel ſind, indem der Zug der Fremden allemal vorzüglich dahin geht, und viele Heurathen daſelbſt entſtehen, wo es leicht iſt, ſich zu erhalten! Befördert dabey die Manufacturen und den Handel, ſo werdet ihr viele und reiche Unterthanen haben, und das Getreide wird nicht mehr ſo wohlfeil bleiben! Directe alſo muß für wohlfeiles Getreide geſorget werden, und dazu bleibt freylich die Vermehrung deſſelben durch die Verbeſſerung des Ackerbaues, das erſte und einfachſte Mittel, wenn ſich gleich Umſtände ereignen können, da es allein nicht hinreichend iſt. Gute Preiſe, wobey der Ackermann beſtehen kann, werden bey einer guten Landesverwaltung von ſelbſt kommen. Bevölkerung, Manufacturen und guter Abſatz der Manufacturwaaren thun hierbey alles, und ſchränken die Sorge der Kornpolizey immer auf das erſte Stück ein.

Es iſt ein leeres Vorgeben, wenn es heißt: geringe Getreidepreiſe erſticken die Induſtrie. Wenn ſich gleich

gleich beydes oft beyſammen findet, ſo folgt daraus noch lange nicht, daß eins das andere verurſache. Wäre dieſes, ſo könnte es gar nicht ſchwer fallen, den Nahrungsſtand zu verbeſſern, denn es iſt in der That die leichteſte Operation, die nothwendigſten Lebensmittel theurer zu machen. Eine Auflage auf die innere Conſumtion kann dieſes ſogleich bewerkſtelligen, allein noch bis daher hat man immer dergleichen Auflagen für äuſſerſt nachtheilig gehalten.

Die Frage: ob mäßig hohe Getreidepreiſe einem Lande zuträglich ſind? gehört übrigens mit der von dem Nutzen oder Schaden des Luxus, in eine Claſſe. Man ſtreitet für und wider, und denkt nicht daran, daß es natürliche Folgen der Vermehrung der Einwohner und des Geldes ſind. Sobald indeſſen dieſer natürliche Lauf und das Gleichgewicht der Preiſe, durch irgend eine Urſache unterbrochen, oder, daß ſolches geſchehe, nur befürchtet wird, alsdann iſt es wenigſtens Zeit, daß die Regierung ſich einmiſche. Es ſind zwar alle plötzliche Veränderungen gefährlich, und meiſtens nachtheilig; dergleichen plötzliche Veränderungen entſtehen aber in Anſehung der Getreidepreiſe niemals dadurch, daß dieſelben auſſerordentlich tief unter die Mittelpreiſe fallen, ſondern daß zuweilen das Gegentheil erfolgt.

Wie hoch der Preis des Getreides ohne Nachtheil des Nahrungsſtandes ſteigen dürfe, darüber läſſet ſich ein allgemeiner Satz für ein großes Land nicht feſtſetzen. Der Preis, wonach die Pachtanſchläge eingerichtet werden, oder, wenn dieſer noch zu niedrig ſcheinen ſollte, der gewöhnliche Mittelpreis einzelner Provinzen, welcher nach einem Durchſchnitt von 10 oder mehr Jahren leicht herauszubringen iſt, wird den beſten Maßſtab an die Hand geben. Steigt nun das Getreide bis auf ein Drittel oder bis auf die Hälfte über dieſen Satz, ſo nenne ich das Theurung. Wäre z. B.

der

der Mittelpreis von einem berl. Scheffel Rocken in einem Lande 1 Rthlr., ſo würde das Land Theurung haben, wenn für eben gedachtes Maß 1½ Thlr. bezahlt werden müßten. Was nun in ſolchem Falle zu thun ſey, iſt aus Folgendem zu erſehen.

In jedem Lande, wenn nicht beſondere Umſtände eine Ausnahme von der Regel machen, und ein entgegengeſetztes Verhalten anrathen, iſt, ſo bald der Kornvorrath geringer oder nicht ſtärker iſt, als die innere Conſumtion erfordert, oder auch aus andern Urſachen eine Theurung entſteht, ein Verbot der Ausfuhre des Getreides, oder wenigſtens eine Einſchränkung derſelben ganz nothwendig. Dieſe Nothwendigkeit wird dadurch deſto einleuchtender, und oft deſto dringender: 1) wenn auſſer der allgemeinen Vermuthung, daß die Theurung dadurch nachlaſſen werde, noch beſondere in der Lage und Beſchaffenheit des Landes liegende Gründe hinzu kommen, welche obgedachte Vermuthung beſtärken und deren Wahrſcheinlichkeit vermehren. Ein Fall dieſer Art iſt, wenn in einem kleinen leicht zu überſehenden Lande, welches bereits Theurung leidet, weil die Kornwucherer ihre ſchädliche Operationen auszuüben anfangen, nach vorgegangener Unterſuchung noch hinlänglicher Kornvorrath angetroffen wird. Erfolgt alsdann ein Verbot, ſo kann man den Verkäufern leichter Einhalt thun, und die Nothwendigkeit den Ueberfluß los zu werden, wird unter den großen Landbeſitzern und Pächtern eine Concurrenz hervor bringen. In einem großen Reiche könnten ſie alsdann noch ihre Hoffnung auf Mißwachs oder Mangel in andern Provinzen ſetzen, welches aber in dem angezeigten Falle nicht angeht. Iſt übrigens der Vorrath zur innern Conſumtion nicht hinlänglich, ſo verſteht es ſich ohnehin von ſelbſt, daß die Ausfuhre gehemmet werden müſſe. 2) Wenn die Vertheilung der Aecker gar zu ungleich iſt. Wenn viele anſehnliche

Gü-

Güter in einem Lande ſind, und der große Haufen der geringern Landleute nicht mehr oder nicht einmal ſo viel Korn gewinnt, als ſeine Conſumtion erfordert. Der arme Bauer und Handwerker macht auf gewiſſe Weiſe den ehrwürdigſten Theil der Bürger eines Staates aus. Denn nützliche Arbeiter und Soldaten, welche aus jenen genommen werden, kann ein Staat nicht füglich entbehren; ob aber eben viele reiche Müßiggänger da ſind, welche für das ererbte oder unerlaubter Weiſe zuſammen geſcharrete Geld, Titel und Wapen kaufen, die ſie auf die gehörige Art weder verdienen können noch wollen, daran iſt wenig gelegen. Wehe dem Lande, wo man anders denkt, und die geringern Stände keiner beſondern Vorſorge und Aufmerkſamkeit würdig hält! 3) Wenn verhältnißmäßig viele Fabriken und Manufacturen in einem Lande ſind, inſonderheit, wenn ſolche ſich mehrentheils mit den Bedürfniſſen des gemeinen Mannes beſchäftigen. Ein Manufacturier, der grobe Landtücher macht, leidet zur Zeit einer auſſerordentlichen Theurung mehr, und hat weniger Abſatz, als der, welcher ganz feine ſpaniſche Wolle verarbeitet. Die Urſache iſt aus dem Vorhergehenden klar. 4) ſteigt die Nothwendigkeit, die Ausfuhre des Getreides einzuſchränken, wenn die Theurung in benachbarten Ländern wirklich ſchon größer iſt, als ſelbſt im Lande. Kommt 5) hinzu, daß auſſerhalb Landes in der Nachbarſchaft große Handelsplätze ſind, wo ein anſehnlicher Kornhandel getrieben wird, ſo iſt deſto weniger Zeit zu verſäumen. Wie denn auch 6) alle Fälle hieher gehören, wenn der Getreidehandel mit Auswärtigen leichter und vortheilhafter iſt, als mit den Inländern. Denn es iſt hypothetiſch unmöglich, daß der Geiſt des Patriotismus dergeſtalt in diejenigen, welche Korn zu verkaufen haben, fahren ſollte, daß, bey vorgedachten Umſtänden, die verſtattete Ausfuhre des ohnehin ſchon theuern Getreides nicht äuſſerſt nachtheilig

ſeyn

ſeyn ſollte. Der Negociant hat weiter keine Gründe ſeines Verhaltens, als ſeinen Nutzen. Er ſieht den für ſeinen Freund, Bruder und Mitbürger an, mit dem er einen vortheilhaften Handel ſchließt. Die Sorgen für das Wohl des Staates überläſſet er denen, die dazu geſetz ſind; und vielleicht iſt es in mancher Betrachtung gut, daß er ſo denkt. Haben 7) Benachbarte ſchon den Anfang mit Sperrungen gemacht, ſo iſt ebenfalls die Nothwendigkeit, ein gleiches zu thun, deſto dringender, und immer dringender, je weniger Perſonen nach der Größe des Landes dazu gehören, den Preis des Getreides zu leiten und immer höher zu treiben. Einer der ſchädlichſten Kunſtgriffe, welcher in dieſem Falle mehrmals zur Ausübung gebracht worden iſt, iſt bekannt genug. Der Kornverkäufer ſucht nämlich alsdann einen ſichern Ort auſſerhalb Landes aus, wo das Getreide, welches er dahin bringt, vorerſt zu ſeiner Dispoſition liegen bleibt. Wütet nun der Hunger erſt recht, ſo läſſet er das ausgeführte Korn in kleinen Quantitäten wieder zurück führen, und gibt ſich noch wohl gar das Anſehen eines Wohlthäters, der zur Zeit der Noth aus entfernten Gegenden Korn verſchreibt, oder er verkauft es gar an Fremde, damit der geringe Vorrath im Lande deſto höher ſteigen möge. 8) Je unumſchränkter die Regierungsform in einem Lande iſt, und je mehr ſolche ſich dem Despotismus nähert, um deſto nothwendiger iſt es auch, bey eintretender Theurung, die Ausfuhre des Getreides zu unterſagen, damit der Preis deſſelben nicht noch höher ſteige. In dergleichen Staaten fehlt es oft nur an einem **Maſſaniello**, um das Uebel noch mehr zu vergrößern. Und auch der findet ſich leicht, wenn allgemeine Plagen das Volk drücken. Die Geſchichte aller Städte und Länder beweiſet dieſes. **Tiberius** ſorgte für nichts ſo ſehr, als für wohlfeiles Brod und Schauſpiele; und ſo oft in Conſtantinopel Theurung entſteht, zittert das Serail.

Die

Die beſte Armee iſt der unbändigſte Haufen, ſo bald das Brod fehlt; und je mehr ein Volk zu einem unbedingten Gehorſam gewöhnt iſt, je mehr verläßt es ſich auf die Hülfe ſeines Herrn. Die Evidenz dieſes Satzes, welche in der That unwiderſprechlich iſt, hat vielleicht unter andern mit verurſacht, daß ſo viele behauptet haben, die Theurung des Getreides ſey nur in ſolchen Ländern ſchädlich, in welchem eine uneingeſchränkte Regierungsform eingeführt wäre. Dieſes ſind die Fälle, in welchen die Sperrung der Getreideausfuhre, bey entſtehendem Mangel oder Theurung doppelt nöthig iſt. In jedem andern Falle, und wenn weder Mangel noch Theurung bemerkt wird, ſind die Kornſperren unnütz, oder gar ſchädlich.

Die Ausfuhre des Getreides iſt in der That eine Sache, wobey nicht leicht genug Vorſicht von Seiten derer, welchen die Sorge für das allgemeine Wohl obliegt, gebraucht werden kann, damit das rechte Maß nicht überſchritten, und auch eine künftige Theurung verhütet werde. Denn das ſicherſte Mittel, die Theurung unſchädlich zu machen, iſt: dieſelbe zu verhüten. Iſt ſie einmal da, ſo erfordert zwar die Nothwendigkeit, daß, zur Verminderung derſelben und zur Verminderung aller ihrer verderblichen Folgen, die gehörigen Anſtalten gemacht werden, aber zu dem Pflanzen und Begießen der Polizey müſſen in dieſem Stücke viele Umſtände erſt das Gedeihen geben. Sind dieſe Umſtände nicht erwünſcht, ſo kann immer Schade genug erfolgen, und die Nachwehen bleiben zurück. Hieraus folgt, daß, wenn aus wahrſcheinlichen Gründen eine Theurung des Getreides in der Folge nur zu vermuthen iſt, auch alsdann die Ausfuhre deſſelben eingeſchränket werden müſſe.

Einige dergleichen wahrſcheinliche Vermuthungen entſtehen: 1. Wenn die Ausfuhre auf ein Mal ungewöhnlich ſtark zunimmt. 2. W.nn angeſtellte Unter-

terſuchungen zeigen, daß zwar noch Ueberfluß an Getreide vorhanden, daß ſolcher aber verhältnißmäßig ſehr geringe iſt, und etwa nur $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{12}$ der jährlichen Conſumtion beträgt. Eine ſolche Nachforſchung, wie ſtark die Getreidevorräthe ſeyn, iſt zu jeder Zeit ſehr heilſam; denn es iſt äuſſerſt mißlich, bloß aus dem Preiſe auf den etwanigen Ueberfluß zu ſchließen. Der Preis kann erkünſtelt werden. Es ſteigt z. B. derſelbe nach und nach in die Höhe, und kömmt dem Puncte nahe, da die Ausfuhre gewöhnlich geſperrt zu werden pflegt. Diejenigen, welche anſehnlichen Vorrath von Korn haben, befürchten ein Verbot, überfahren die Märkte, und laſſen, um ein Blendwerk zu machen, etwas von dem bisherigen Marktpreiſe fallen. Indeſſen gewinnen ſie Zeit. Sie bringen auſſer Landes ſo viel ſie nur können, und wenn alsdann bey einem abermaligen Aufſchlage die Ausfuhre unterſagt wird, ſo iſt der Vorrath geringer, als die Conſumtion erfordert, wodurch denn die Theuerung von Tage zu Tage zunimmt. Billig ſollte in jedem Lande, worin der Ackerbau von einiger Beträchtlichkeit iſt, ſtets die Hälfte oder wenigſtens ein Drittel über das, was in gewöhnlichen Jahren darauf geht, zur Uebertragung eines Mißwachſes oder anderer beſorglichen Unglücksfälle, vorräthig ſeyn. 3. Es iſt eher, als ſonſt Theuerung zu befürchten, wenn die Ausfuhre in fremde Länder, welche Mißwachs erlitten oder überhaupt Mangel haben, ſehr leicht, der innere Handel aber beſchwerlich iſt. Unter dieſen Umſtänden würde es ſehr beſchwerlich ſeyn, einen Kornpreis abzuwarten, der vielleicht ſonſt keinen Nachtheil brächte. Man denke ſich z. B. ein Reich, deſſen äuſſerſte Provinzen an der See liegen, und welche nur durch eine kurze Ueberfahrt andern Nationen, die Mangel leiden, ihr Getreide zuführen können; ſie werden gewiß nicht die koſtbare Landfracht vorziehen, und die innern Provinzen mit ihrem Ueberfluſſe verſorgen,

gen, wenn dieſe gleich deſſen ebenfalls bedürftig ſind. Ein Waſſer, welches zu oberſt einer abhängig liegenden Wieſe entſpringt, läßt man ungehindert über dieſelbe hinweg fließen. Was der Nachbar davon erhält, iſt wahrer Ueberfluß; und es würde ſchädlich ſeyn, denſelben zurück zu halten, ſo lange die Quelle nicht verſiegt. Iſt aber dieſe Quelle unten am Abhange, dann zieht der vorſichtige Landwirth Dämme, und ſtauet das Waſſer, damit es aufwärts ſteige und den dürren Boden befeuchte. So müſſen wir in den mehreſten Fällen der Natur zu Hülfe kommen, und das ausführen, was ſie unvollendet gelaſſen hat, ja zuweilen derſelben gerade entgegen arbeiten. Dieſerhalb iſt auch die uneingeſchränkte Kornausfuhre überhaupt ſchädlich, es mag Mangel und Theuerung da ſeyn, befürchtet werden oder nicht, wenn der innere Verkehr und Handel mit Getreide darunter leidet. Denn wenn auch in einer Provinz, welche nach vorgedachtem Beyſpiele, an der See liegt, und viel Getreide ausführt, wegen ihres Ueberfluſſes keine Theuerung zu befürchten iſt, ſo muß doch dahin geſehen werden, daß den übrigen und innern Provinzen ihr Bedarf nicht entgehe. Die innere Circulation des Geldes, der Waaren und Lebensmittel iſt für jeden Staat von äuſſerſter Wichtigkeit. So wie durch Beſſerung der Landſtraßen, durch Anlegung ſchiffbarer Canäle ꝛc. die innere Circulation befördert wird, ſo erleichtert auch dieſe wieder jene zum Beſten des Staates zu unternehmende Arbeiten. Zudem müſſen alle Provinzen eines Reiches ſich einander gegenſeitig unterſtützen, und alle haben an der wohlthätigen Vorſorge eines weiſen Regenten ein gleiches Recht. Aus dieſer Urſache ſollte billig kein großes Reich, deſſen einzelne Provinzen nicht durch fremde Länder von einander getrennt, doch aber in Anſehung der Fruchtbarkeit ſehr verſchieden ſind, und welches viele Manufacturen hat, niemals, oder doch nur unter beſondern Umſtänden, Getreide ausfüh-

führen. Was alsdann eine Provinz nicht bedarf, das bedarf die andere. Gute und ſchlechte Jahre ſind ſelten ſo allgemein, daß der Ackerbau in dieſem Falle durch die eingeſchränkte Ausfuhre leiden ſollte, wenn nur der Transport und der innere Handel erleichtert wird.

Nichts iſt ſo ſchwankend, als der Vortheil, den ein Staat von der Ausfuhre des ſelbſt geärndeten Getreides zieht. In dieſem Jahre iſt Ueberfluß in dieſer oder jener Provinz vorhanden, und es kömmt fremdes Geld für verkauftes Getreide herein; zu eben der Zeit müſſen andere Provinzen deſſelben Staates vielleicht doppelt ſo viel für auswärtiges Getreide hingeben. Ein andermal iſt es wieder umgekehrt. Niemals kann ein gewiſſer Ueberſchlag gemacht, und mit Auswärtigen ein anſehnlicher Lieferungscontract zum voraus geſchloſſen werden. Ganz anders iſt es mit den Manufacturen. Dieſe erleiden keinen Mißwachs, wenn ſie nicht unterdrückt werden. Der Kaufmann hat ſeinen Correſpondenten in fremden Ländern, dem er in einem Jahre ſo wie in dem andern überſendet, was er verlangt. Es iſt hier der Ort nicht, zu unterſuchen, welche Claſſe von Menſchen in einem Staate mehr Unterſtützung verdiene, diejenige, welche ſich mit Gewinnung, oder die, welche ſich mit Veredlung der Producte beſchäftigt. So viel iſt gewiß: iſt ein Staat gleichſam noch in ſeiner Kindheit, ſo ſind ihm freylich Ackerleute unentbehrlicher als Manufacturiers, nach der weiſen Regel des Sancho Panſa: Speiſe iſt mir nöthiger als Kleidung; und: aus nichts läßt ſich nichts machen. Iſt aber der Ackerbau mit der erforderlichen Anzahl Menſchen beſetzt, ſo bleiben die Manufacturen das Hauptaugenmerk. Je mehr dieſe empor kommen, je weniger iſt befürchten, daß der Ackerbau nachläſſig werde betrieben werden. Die Manufacturen können überdies auch immer mehr aus-

gedehnt werden, als der Ackerbau. Wird der Boden ſo gut genutzt als möglich, (und es läßt ſich hiebey wenigſtens ein Ziel gedenken, wenn es gleich noch zur Zeit in den wenigſten Ländern erreicht iſt,) ſo bleibt nichts übrig, als daß man nur nicht wieder rückwärts gehe, und nur den ehrlichen Limoſinern kann es einfallen, den Statthalter Chriſti um zwey Aerndten zu bitten. Wer kann aber für die Ausbreitung der Manufacturen die Gränzen beſtimmen? Sie können immer zunehmen, ſo lange es noch Nationen giebt, welche Ruhe lieben, und für ihre rohe Materialien verarbeitete Waaren annehmen. Glücklich iſt daher der Staat, deſſen Manufacturen, oder, welches beynahe einerley iſt, deſſen Bevölkerung einen ſolchen Fortgang gehabt hat, daß er gar kein Getreide ausführen kann! Die Wahrheit dieſes Satzes iſt ſo einleuchtend, daß es beynahe unbegreiflich iſt, wie diejenigen daran zweifeln können, welche doch dem Lieblingsſyſtem unſerer Zeiten, nämlich dem von der äuſſerſten Bevölkerung, beyſtimmen.

Tifan, das Muſter der Regenten im goldenen Spiegel, unterſagte den Scheſchianern die Ausfuhre der Naturalien und des Getreides, weil viele Fabrikanten in dieſem großen Reiche waren, welche ſowohl der rohen Producte als auch der Lebensmitteln bedurften, und er that recht, weil in einem großen Staate, dem es nicht an Einwohnern und Fabriken fehlt, ſelten Ueberfluß iſt, und wenn ja der Fall entſteht, durch Ausnahmen dafür geſorget werden kann, daß nichts verderbe.

Iſt man mit einem Beyſpiele, welches aus der Geſchichte, die nie geſchahe, genommen iſt, nicht zufrieden; hier iſt ein anderes von einem wirklichen Staate. China, ſo viel man aus den Nachrichten, welche uns du Halde, und andere Jeſuiten und Reiſende von dieſem Reiche gegeben haben, urtheilen kann, führt kein Getreide aus, und doch hat der Ackerbau daſelbſt vielleicht die höchſte Stufe der Vollkommenheit erreicht. Wollte jemand einwenden, daß von dieſem auſſerordentlichen Staate, der in dem Gra-

de bevölkert iſt, daß ſo gar die Ausſetzung der Kinder in demſelben nachgelaſſen worden iſt, kein Schluß auf andere zu machen ſey: ſo hätte er zwar gewiſſermaßen Recht, und dies um ſo viel eher, da in dergleichen Sachen wenig auf Beyſpiele zu halten iſt, zumal auf ſolche, wobey man ſich die Umſtände nicht ſchaffen kann, wie man will; allein ich bin auch gar nicht wider die Vergünſtigungen, welche in beſondern Fällen, und wenn man ſich von dem vorhandenen Ueberfluſſe, der zu groß iſt, um bis auf andere Jahre liegen zu bleiben, auf das deutlichſte überzeugt hat, ertheilt werden können. Alsdann kann dieſes noch den Nutzen haben, daß man ſich einen fremden Staat, dem man eine gewiſſe zu beſtimmende Quantität Getreides überläßt, dadurch verbinde, und einen vortheilhaften Handelstractat ſchließe.

Man erſieht hieraus, daß die Beſchaffenheit und Lage eines Landes, oder die Zuſammentreffung der Umſtände, auch alsdann oft die Einſchränkung der Getreideausfuhre nothwendig machen, wenn gleich keine Theuerung vorhanden iſt. Ich übergehe noch die Fälle eines gegenwärtigen oder befürchteten Krieges, oder auch wenn öffentliche Magazine angefüllt werden ſollen, in welchen ebenfalls ein Verbot nöthig ſeyn kann.

Nun fragt es ſich ferner: Wann ſoll denn ein Land die Getreideausfuhre erlauben? Erſtlich, ſollte billig die Ausfuhre des Getreides von einer Provinz in die andere, ſtets frey bleiben, und zwar aus eben dem bereits angeführten Grundſatze, nämlich um die innere Circulation zu befördern. Die einzige Ausnahme könnte die ſeyn: wenn eine Provinz von den übrigen völlig abgeſchnitten wäre, weil alsdann die heimliche Ausfuhre in fremde Länder nicht gut zu verhindern ſeyn würde. 2) In einem Lande, in welchem durchgängig der Ackerbau die Hauptnahrung ausmacht, und worin es mit der Bevölkerung und den Manufacturen noch nicht weit gekommen iſt, ſind gleichfalls, wenn nicht beſondere Umſtände, als etwa

Krieg oder Theuerung, es nothwendig machen, keine Getreideſperrungen anzurathen. Ich habe zwar vorher behauptet, daß dahin geſehen werden müſſe, durch eine ſtärkere Bevölkerung die innere Conſumtion zu vermehren, und dabey bleibe ich auch noch. Es iſt dieſes aber, ſo lange die Kunſt des Deukalion und der Pyrrha nicht wieder entdeckt wird, eine Sache, welche in einem oder in wenigen Jahren nicht geſchehen kann. Was ſoll unterdeſſen mit dem Ueberfluſſe gemacht werden? Soll man ihn verderben laſſen? Da ſey der Himmel für!

Die Ausfuhre bleibt alſo alsdann nothwendig, und wird immer nothwendiger, je mehr natürliche Hinderniſſe in einem Lande ſind, die Manufacturen empor zu bringen. Sind dieſe Hinderniſſe unüberwindlich, wovon ich mir doch kein Beyſpiel anzugeben getraue, ſo darf auch an keine ſtärkere Bevölkerung gedacht werden, wenn der Ackerbau und die im Gange ſeyenden Handwerke keiner Leute mehr bedürfen. Denn, Einwohner in einem Lande, welche ſich nicht nützlich beſchäftigen können, ſind eben ſo ſchädlich, als Mäuſe auf einem Kornboden. Je mehr verzehrt wird, deſto weniger kann ausgeführt werden, und um ſo viel weniger Geld kömmt in das Land. Aber, wie geſagt, im engſten Verſtande läßt ſich der Fall nicht leicht gedenken; er dient bloß dazu, um ähnliche Fälle zu beurtheilen. Das, worauf ein ſolcher kornreicher Staat am nächſten zu denken hat, iſt nun eines Theils, daß die Ausfuhre, in ſo fern es nur immer möglich zu machen iſt, durch eigene Schiffe und Fuhrleute geſchehe, um die Frachtkoſten ſelbſt zu gewinnen; und andern Theils, daß, aus eben dieſer Urſache, ein großer Theil des Getreides, und ſo viel als es ſich nur thun laſſen will, unter einer andern Geſtalt, nämlich als Mehl, als Stärke und als Branntwein, ausgeführt werde.

End-

Endlich drittens, darf in keinem Staate die Kornausfuhre verboten werden, worin gar kein Getreide, oder doch nur ganz wenig gebauet wird, und welcher bloß dem Handel, und inſonderheit dem Oekonomiehandel, ſeine Erhaltung und Stärke zu danken hat.

Es giebt aber noch ein bequemeres Mittel, das erforderliche Getreide im Lande zu erhalten, und die gar zu ſtarke Ausfuhre deſſelben zu verhindern, als ein gänzliches Verbot. Eine allgemeine und bekannte Regel für alle Fälle, in welchen der ausgedehnteſten Freyheit des Handels, vorkommenden Umſtänden nach, einige Schranken geſetzt werden müſſen, iſt die: daß der Anſchein eines Zwanges, ſo viel als möglich, vermieden werde. Eben daher iſt ein Verbot der Ausfuhre ein gelinderes und beſſeres Mittel, die Getreidepreiſe herunter zu bringen, als wenn diejenigen, welche Korn zu verkaufen haben, gezwungen werden, eine feſtgeſetzte Taxe deſſelben ſich gefallen zu laſſen, und dafür ihren Ueberfluß hinzugeben. Im erſten Falle ſagt man zwar nicht: ihr ſollt zu dieſem oder jenem Preiſe verkaufen! man zwingt aber die Verkäufer mittelbarer Weiſe nach und nach dazu, dadurch daß man die Concurrenz unter den Käufern vermindert. Dieſen mittelbaren Zwang zum Grunde der Verwerfung eines Verbotes der Kornausfuhre zu machen, würde ſehr unphiloſophiſch, unpolitiſch, kurz, ungereimt ſeyn. Kann man aber deſſen überhoben ſeyn, und doch den vorgeſetzten Zweck erreichen, ſo iſt es deſto beſſer. Ein ſolches Mittel nun, welches an die Stelle der gänzlichen Verbote der Ausfuhre geſetzt werden, und, einige ganz auſſerordentliche Fälle ausgenommen, die Wirkung hervor bringen könnte, daß das nothwendige Getreide im Lande zurück bleibe, wäre eine neue und den Umſtänden recht angemeſſene Auflage auf alles Getreide, welches ausgeführt würde. Dieſen Vorſchlag eines Korn-Impoſtes oder Korn-Zol-

les, hat ſchon Herbert in ſeiner Police des grains gethan, ungeachtet dieſer ſehr beredte Schriftſteller völlig nach dem Modeton geſtimmt iſt, oder ihn vielleicht in unſern Tagen ſelbſt angegeben hat, und beynahe ohne Ausnahme auf die Beförderung der Kornausfuhre dringt. Ueberdies ſind Zölle und Auflagen auf ein= und ausgehendes Korn, in den meiſten Ländern eingeführt, und alſo in ſo fern ganz bekannte Dinge. Indeſſen iſt mir doch nicht bewußt, daß irgendwo, an ſtatt der Verbote der Getreidausfuhre, ein ſolcher Impoſt, der das im Lande ſelbſt nöthige Getreide ſo gut zurück halten könnte, als jene Verbote, eingeführt wäre. Die bekannten Reichsgeſetze wider die Anlegung neuer und Erhöhung der alten Zölle, unter welchem Namen und Vorwand es auch ſeyn mag, können in Deutſchland nicht Schuld an der Unterlaſſung ſeyn. Denn nicht zu gedenken, daß einige Reichsſtände durch Privilegien von der allgemeinen Diſpoſition dieſer Geſetze ausgenommen ſind, viele ſich auch ohnehin nicht daran kehren, ſo leiden überdem ſolche keine andere Erklärung, als wobey die den Ständen zuſtehende Landeshoheit und die Direction des Commercienweſens in ihren Staaten beſtehen kann; viele der Herren Publiciſten mögen auch, trotz der Analogie und der Obſervanz, ſagen, was ſie wollen. In Anſehung der durchgehenden Waaren iſt freylich dem Reiche daran gelegen, daß Zölle das Commercium benachbarter Länder nicht ſtören; und daher heißt es in den Wahlcapitulationen über dieſen Punct: „und denen benachbarten — deren Landen und Unterthanen — zu nicht geringem Schaden gereichig.“ — Was aber die Ausfuhre der im Lande ſelbſt gewonnenen Producte, und die Einfuhre fremder Waaren zum Gebrauch der eigenen Unterthanen betrifft, dieſe kann jeder Reichsſtand, nach Befinden, durch Zölle einſchränken und verhindern, wie es ihm gut dünkt.

Um

Um nun wieder auf unſern Kornimpoſt oder Zoll zu kommen, ſo würde, wenn derſelbe der zum Grunde geſetzten Abſicht entſprechen ſollte, eine genaue Unterſuchung voran gehen müſſen, um wie viel der Kornhandel mit Auswärtigen leichter und für die Verkäufer vortheilhafter wäre, als der Handel mit den Unterthanen, um hienach den Impoſt für ein Land oder eine Provinz feſtzuſetzen. Wenn ich das Wort feſtſetzen hier gebrauche, ſo verſtehe ich darunter keinesweges, daß der Impoſt in theuern und wohlfeilen Jahren immer gleich ſeyn ſoll, vielmehr halte ich es durchaus für nothwendig, daß ſolcher zugleich mit den Preiſen ſteige. Denn eine immer gleiche Auflage iſt entweder hoch oder niedrig. Im erſten Falle hindert dieſelbe die Ausfuhre des Getreides, welche doch unter gewiſſen Umſtänden nothwendig ſeyn kann, für beſtändig; im andern Falle aber wird dieſelbe zu dem vorgeſetzten Zweck nicht dienen, oder wohl gar die ſchädliche Wirkung thun, daß die Ausfuhre nur bey hohen, nicht aber bey niedrigen Preiſen geſchehe, indem eine geringe Auflage bey hohem Preiſe nicht geachtet wird. Ich gedenke mir alſo unter dieſer Feſtſetzung weiter nichts, als daß ein gewiſſes allgemeines Verhältniß ſtatt haben müſſe, wonach das Steigen und Fallen des Impoſtes mit dem Steigen und Fallen der Getreidepreiſe ein für allemal zu beſtimmen iſt. Wenn z. B. der niedrigſte Preis eines berl. Scheffels Rocken, in einer Provinz gewöhnlich 1 Rthlr. wäre, ſo würde vielleicht eine Auflage von ungefähr 6 pro Cent, oder $\frac{1}{16}$ des Werthes, und mithin 1 $\frac{1}{2}$ Gr. vom Scheffel, die Ausfuhre nicht völlig hemmen, aber doch dieſelbe etwas vermindern, und die innere Circulation vermehren. Stiege der Preis bis auf 1 Rthlr. 6 Gr. ſo könnte dieſer Impoſt bis auf $\frac{1}{8}$ des Werthes, oder auf 3 $\frac{3}{4}$ Gr. erhöhet werden. Dies dauerte allenfalls ſo lange, bis obgedachtes Maß 1 Rthlr. 12 Gr. koſtete, da alsdann $\frac{1}{4}$

des Werthes, oder 9 Gr. vom Scheffel auszuführenden Rockens zu erheben ſeyn würden. Endlich bey einem Preiſe von 2 Rthlr. und darüber, könnte der Impoſt die Hälfte oder 1 Rthlr. betragen. So bald übrigens die Veränderung des Preiſes ſo beträchtlich wäre, daß ſie auf die Erhebung des Impoſtes und auf die Veränderung deſſelben einen Einfluß hätte, würden ſämmtlichen Gränzzolleinnehmern die Marktpreiſe aller Getreidearten zugefertiget, um ſich ſowohl hienach, als auch nach dem einmal feſtgeſetzen Tarif, auf das genaueſte zu achten.

Ich gebe aber dieſes keinesweges für das bequemſte Verhältniß, ſondern für nichts weiter als ein bloßes Beyſpiel zur Erläuterung, wie der vorgeſchlagene Impoſt in ſolchen Ländern, worinn die Getreideausfuhre leicht nachtheilig werden kann, ungefähr einzurichten iſt, aus. Jenes zu beſtimmen, iſt eine Sache, die zum Detail gehört. Ich habe alſo nichts dagegen, daß allenfalls weniger Claſſen gemacht werden. Ich bin ferner gern zufrieden, daß in ſolchen Provinzen, wo die Umſtände es erfordern, die Auflage höher ſey, weil der Zweck, die übermäßige Ausfuhre zu verhindern, alsdann deſto gewiſſer erreicht wird. Eben ſo wenig würde ich gegen ſolche ſtreiten, die behaupteten, daß in manchen Ländern der Impoſt nicht bey den geringen Preiſen, wohl aber bey den höhern, Statt haben müſſe. Gern will ich ferner zugeben, daß in allen Staaten kein Gebrauch davon gemacht werden könne, und daß vielleicht einige nicht übel thun, auf die Ausfuhre Belohnungen zu ſetzen, wie England einmal gethan hat, und ſich dabey ganz gut befunden haben ſoll, vermuthlich weil die Bevölkerung daſelbſt damals noch lange nicht ſo ſtark war, als jetzt, und weil eine ſolche Einrichtung nach den Localumſtänden, den Ackerbau, und, welches für England noch wichtiger iſt, die Schifffahrt befördern konnte.

Durch die darauf aufzubringenden Gelder, wünſche ich kein Plus, keine Bereicherung öffentlicher Caſſen befördert zu ſehen, ſondern die Verwendung derſelben müßte unmittelbar die Ermunterung zum Ackerbau und die Beförderung der innern Circulation

zum

zum Endzweck haben, wenn keiner von denen Vortheilen, welche ein menſchenfreundlicher Regent ſeinem Lande dadurch gewähren könnte, verloren gehen ſollte. Prämien für die Landleute, welche verhältnißmäßig das meiſte Getreide — nicht ausgeführt, denn das würde ſich von ſelbſt ſchon geben, wenn der Uberfluß groß wäre, ſondern — gewonnen hätten, könnten aus dieſen Fond genommen werden. Hiedurch erhielte der Landmann auf der einen Seite das wieder, was er auf der andern hingäbe. Hienächſt müßten alle innere Zölle, welche den Handel und den Transport von einem Orte zum andern ſelbſt im Lande erſchweren, und worüber nicht allein Frankreich, ſondern auch Deutſchland zu klagen Urſache hat, dagegen aufgehoben werden. Bliebe noch etwas übrig, ſo würde es am nützlichſten auf die Beſſerung der öffentlichen Heerſtraßen, und auf Anlegung ſchiffbarer Canäle, wo das Terrein es erlaubte, verwandt.

Die Vortheile dieſer Auflage ſind beträchtlich. Denn erſtlich kann, wie ich bereits angeführt habe, die Getreideausfuhre ſo gut dadurch eingeſchränket, und, wenn es nöthig iſt, ganz verhindert werden, als durch ein ordentliches Verbot. Je nachdem der Impoſt höher oder niedriger iſt, neiget ſich die Wageſchale auf dieſe oder jene Seite. Inſonderheit wird zweytens jeder Kornwucherer ſich wohl hüten, große Quantitäten Getreide auſſerhalb Landes zu verſenden, in der Abſicht, dadurch Theuerung zu machen, weil es gar zu mißlich iſt, ob er ſo viel dabey gewinnen werde, als der Impoſt beträgt. Wenigſtens wird es nicht anders, als in einer kleinen abgeſonderten Provinz, die gewiſſermaßen mit jener belagerten Stadt verglichen werden kann, und alsdann auch nur bey der Concurrenz ganz beſonderer Umſtände geſchehen, in welchem einzigen Falle freylich ein Verbot vorzuziehen ſeyn würde. Drittens, weiß jedermann, wie er ſeinen Handel einzurichten habe.

Der

Der Kaufmann kann nicht mehr darüber Klage führen, daß er ſein Getreide, welches er von fremden Orten hat kommen laſſen, mit Verluſt im Lande verkaufen müſſe. Der Verkäufer überhaupt, ſowohl der eigentliche Kornhändler, als auch der große Landbeſitzer, wird mit einem mäßigen Gewinne vorlieb nehmen, und die Preiſe nicht gar zu hoch ſteigern, weil er weiß, daß alsdann von demjenigen Getreide, welches zur Ausführung beſtimmt iſt, deſto höhere Abgaben entrichtet werden müſſen. Viertens, wird bey dieſem Impoſt eine Inconvenienz vermieden, die ſich bey den Getreideſperrungen oft ereignet. Wenn nämlich die Nachforſchungen, wie viel in einem Lande geärndet worden iſt, und wie ſtark die Vorräthe noch ſind, in gewöhnlichen Jahren und bey mittelmäßigen Preiſen nicht geſchehen, und ſie werden nur alsdann vorgenommen, wenn man ſich überzeugen will, ob ein Verbot erforderlich ſey oder nicht, ſo wird, weil die Verkäufer in dieſem Falle entweder eine Sperrung, oder wohl gar eine Getreidelieferung, befürchten, während der Unterſuchung und während der Erſtattung der Berichte, Ausfertigung, Abſendung und Bekanntmachung der Verordnungen, ſo viel ausgeführt werden, daß Mangel und Theuerung dadurch noch mehr zunehmen. Es iſt daher auch eine beſondere Cautel bey den angezeigten Umſtänden, die Sperrungen voran gehen und die Unterſuchungen nachfolgen zu laſſen. Indeſſen fällt dieſe Sorge völlig hinweg, wenn der Ausführung des Getreides ein für allemal die gehörigen Schranken geſetzt werden, und dieſelbe nur alsdann Staat haben kann, wenn der Staat nicht darunter leidet. Fünftens, iſt es zuweilen auſſerordentlich ſchwer, den rechten Zeitpunct zu treffen, wann ein Verbot der Ausfuhre zu veranlaſſen ſey, damit weder zu viel noch zu wenig geſchehe. Ein auf richtige Grundſätze gebauetes allgemeines Geſetz, wie es mit der Ausfuhre zu halten ſey, hebt alle Bedenklich⸗

lichkeiten. Sechſtens, iſt dieſe Auflage von der Beſchaffenheit, daß ſie alle Eigenſchaften hat, die eine geſunde Politik nur verlangen kann. Sie trifft nämlich nicht das Nothwendige, ſondern den Ueberfluß; denn das, was ausgeführt wird, ſoll nur der Ueberfluß ſeyn. Sie trifft nicht die Armen, ſondern die Bemittelten. Sie trifft keine verarbeitete Waare, ſondern gewiſſermaſſen eine rohe Materie, die noch auf mancherley Weiſe die Hände der Landeseinwohner beſchäftigen kann. Dieß Letzte iſt ein Argument für die Einſchränkungen der Getreideausfuhre überhaupt, welches von nicht geringer Erheblichkeit iſt. Endlich ſiebentens, kann der aus dieſen Intraden zu errichtende Fond auch noch, nach Beſchaffenheit der Umſtände, die Ankaufung des fremden Getreides, bey einem auſſerordentlichen Mißwachs, und die Anlegung einiger Kornmagazine mit erleichtern helfen.

Dasjenige, was bisher von der Ausfuhre des Getreides überhaupt geſagt worden iſt, kann, nach Befinden, auch noch auf andere Lebensmittel, welche, bey auſſerordentlicher Theuerung, der Arme an ſtatt des Brodes ißt, und inſonderheit auf die Kartoffeln, angewendet werden. Es iſt auch niemals für gleichgültig zu halten, ob Getreide, oder ob Mehl, Brod, Branntwein, Stärke, u. ſ. w. ausgeführt werden? Je mehr Zuſatz ein Product erhält, und je mehr Hände ſich ſchon mit deſſen Verarbeitung beſchäftigt haben, um deſtoweniger iſt deſſen Ausfuhre einzuſchränken, ſondern ſie iſt vielmehr nach Beſchaffenheit der Umſtände zu befördern. Mithin würde der Impoſt auf das Mehl geringer ſeyn müſſen, als auf das Getreide, noch geringer der auf das Brod, und am wenigſten würde von Nudeln, Stärke, oder Branntwein, genommen werden dürfen; und ich hätte auch nichts dagegen, wenn dieſe letzte Artikel allenfalls gar keinem Impoſt, als nur bey ganz auſſerordentlicher Theuerung, unterworfen wären.

So viel von der Ausfuhre. Nun gehört zum völlig freyen Kornhandel, wie ihn die mehreſten unſerer politiſchen Schriftſteller wünſchen, auch noch die unge-

hin-

hinderte Einfuhre des Getreides. Ungern ſähe ich, daß das Getreide, welches Fremde uns zubringen wollen, zurück gewieſen, oder bey dem Eingange mit gar zu hohen Abgaben belegt würde. Denn theils vermehrt die Zufuhre der Lebensmittel, und überhaupt der Naturalien, den Reichthum eines Landes, macht wohlfeile Preiſe, und bringt die Manufacturen und Fabriken empor; theils auch werden diejenigen, welche uns Lebensmittel zuführen, gemeiniglich das dafür empfangene Geld ſogleich wieder anlegen, und verarbeitete Waaren mit zurück nehmen. Indeſſen fallen auch hier einige Ausnahmen vor. Leidet die innere Circulation, welche ich zu jeder Zeit für äuſſerſt wichtig halte, durch die Zufuhre des fremden Getreides, ſo muß dieſe eingeſchränket werden. Man nehme den Fall an, daß die äuſſerſten Provinzen eines Staates Getreide bedürften, womit ſie aber von den innern, welche ſehr fruchtbar wären, bis zum Ueberfluß verſorgt werden könnten; man ſetze ferner, daß die Zufuhre aus dieſen letztern mit etwas mehr Beſchwerlichkeit und Koſten verknüpft ſey, als aus angränzenden fremden und gleichfalls ſehr fruchtbaren Ländern; ſo würde die Einfuhre des fremden Getreides allerdings nachtheilig ſeyn, zumal wenn die Lage der erſtern ſo beſchaffen wäre, daß das anzukaufende Getreide nur zur innern Conſumtion diente, und kein Oekonomiehandel damit getrieben werden könnte. Hier würde nun ein Verbot, oder noch beſſer, ein Impoſt, welcher die Vortheile, lieber von Auswärtigen als von Mitbürgern zu kaufen, zernichtete, von großem Nutzen ſeyn. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß eine ſolche Auflage auf die Einfuhre, nach einem umgekehrten Verhältniſſe beſtimmet werden, und um deſto höher ſeyn müßte, je tiefer das Getreide unter die gewöhnlichen Mittelpreiſe fiele. Vielleicht iſt der obige Fall keinem erheblichen Zweifel unterworfen, weil es offenbar eine ſchlechte Wirthſchaft

ſchaft anzeigen würde, dasjenige von fremden zu erkaufen, was man ſelbſt in Ueberfluß hat, inſonderheit wenn der eigene Vorrath nicht wieder abgeſetzt werden kann, und mithin verderben muß. Ein anders aber iſt es, wenn ein Staat nie Getreide genug hat; und alsdann auch, behaupte ich, können die Umſtände von der Beſchaffenheit ſeyn, daß eine Einſchränkung der Einfuhre erforderlich iſt.

Wenn in einem Lande die Manufacturen und Fabriken, und ſelbſt die rohen Producte, aller angewandten Bemühungen und gemachten Vorkehrungen ungeachtet, ſo ſchlecht oder ſo theuer ſind und bleiben, daß der davon abhangende Handel auf keinerley Weiſe empor kommen kann, und die Bilanz ſich immer auf die Seite der Nationen, mit welchen Handel getrieben wird, drehet: ſo iſt die Aufhebung alles auswärtigen Handels überhaupt, in ſo fern ſolches nur immer möglich iſt, durchaus nothwendig; und hieraus folgt klar, daß auch der Ausfuhre des fremden Getreides Schranken geſetzt werden müſſen. Denn wenn für Lebensmittel immer Geld auſſer Landes geſchickt wird, und bey weitem nicht ſo viel wieder herein kömmt, ſo iſt Armuth, und früh oder ſpät der völlige Untergang ganz unvermeidlich. Soll der Regent aus ſeiner Schatzkammer das Geld zu Ankaufung des erforderlichen fremden Getreides hergeben, ſo weiß ich nicht, wo man Herren finden würde, die dazu willig wären. Und wenn auch das Glück einem ſolchen Lande einen Trajan oder Titus beſchert hätte, wie lange ſollte alsdann ſolche Freygebigkeit Beſtand haben, wenn nicht unerſchöpfliche Bergwerke den Abgang immer wieder erſetzten? Durch eine Einſchränkung der Korneinfuhre werden zwar, in dieſem letzten Falle, viele Einwohner dem Nationalvermögen aufgeopfert, oder zur Auswanderung gezwungen werden; allein, dies iſt eben nothwendig, wenn der Staat nicht noch größern Schaden erleiden ſoll. Bleibt der Handel

del frey, ſo werden die Einwohner nach und nach, wenn ſie kein Geld und mithin auch keine Subſiſtenz mehr haben, von ſelbſt ſich wegbegeben, und am Ende wird niemand bleiben, als die Landbeſitzer, und diejenigen, welche zum Ackerbau erforderlich ſind, dahingegen durch eine weiſe Einſchränkung immer noch ſo viele zurück gehalten werden können, daß der Ueberreſt mit Kleidern und ſonſtigen Bedürfniſſen von ſeinen Mitbürgern verſehen werde. In einem Lande, welches ſehr fruchtbar iſt, oder wo die Manufacturen, Fabriken und der Handel blühen, ſind nicht leicht zu viel Einwohner. Iſt aber die Beſchaffenheit gerade umgekehrt, ſo kann auch das Maß der Bevölkerung überſchritten werden; doch wird dieſer letzte Fall weit ſeltener gefunden werden, als der erſte. Ueberhaupt iſt es weit beſſer, die innere Circulation durch andere Wege zu befördern, als durch ein Verbot der Einfuhre, und eher muß alles verſucht werden, was nur zur Aufnahme der Manufacturen, Fabriken und des Handels irgend dienen kann, ehe ein ſolches Verbot einen Theil der Unterthanen austreibt, und die fernere Bevölkerung verhindert.

Ich komme zur ſtaatswirthſchaftlichen Betrachtung der Aus- und Einfuhre des Getreides und des Kornhandels in einigen Reichen und Ländern, insbeſondere.

Frankreich gehörte vor Jahrhunderten unter die Etats agricoles, oder unter diejenigen Staaten, deren Reichthum vorzüglich vom Ackerbau herrührt. Man kennt eine Menge Verordnung aus den mittlern Jahrhunderten, (die Vorzüglichſten ſind von 1254 und 1455.) welche ſich auf die Ausfuhre des Getreides beziehen. Die ganze Polizey über dieſen wichtigen Gegenſtand der Staatswirthſchaft beruhete damals auf den Baillis und Sénéchaux (Landdroſten,) die, ein jeder in ſeinem

Be-

Bezirke, die Ausfuhre des Getreides erlaubten oder verboten, wie die beſondern Umſtände deſſelben es zu erfordern ſchienen, ohne auf die Bedürfniſſe der übrigen Provinzen des Königreiches die geringſte Rückſicht zu nehmen. Die Mißbräuche, die aus einer ſolchen Verwaltung entſtehen mußten, wurden zuletzt ſo auffallend, daß K. **Franz** I. im J. 1539. alle Traites des Getreides, ſowohl im Innern des Reiches, als auch in die Ausländer, gänzlich verbot, und ſich ſelbſt das Recht vorbehielt, die nöthigen Päſſe zum innern und auswärtigen Getreidehandel zu ertheilen, worauf der innere Handel durch ein neues Geſetz gänzlich frey gegeben wurde. K. **Franz** II. ſetzte im J. 1559. zu Paris eine eigene Commiſſion nieder, welche ſich mit der Oberpolizey des Getreidehandels beſchäftigen ſollte, und beſtimmte vorläufig die jährliche Ausfuhre des Getreides auf 50,000 Tonnen, eine jede zu 1300 Pf. und auf 100,000 Faß Wein, ein jedes zu 20 Ohm oder für ein Fuder gerechnet. K. **Carl** IX. erklärte im J. 1571. que la faculté, puiſſance & autorité, permiſſions & congés de traités & transports quelconques hors le Royaume eſt droit royal & domanial de la Couronne. Zu Folge dieſes Kronregals ſprach er den Kornhandel im Innern des Reiches, und von einer Provinz zur andern, vollkommen frey, nannte die Häfen und Gränzſtätten, aus welchen das Getreide ausgeführt werden dürfte, und beſtimmte die Formalitäten, welche die unter der Aufſicht des Controleur géneral des traites angeſtellten Beamten bey dieſer Ausfuhre beobachten ſollten; doch behielt ſich der Fiscus einen Ausfuhrzoll vor, von 3 L. 10 S. auf jede Tonne Getreide zu 2000 Pf. ſchwer. Dieſe Geſetze blieben unverändert unter den folgenden Regierungen, nur daß der gute **Heinrich** IV. den Ausfuhrzoll gänzlich abſchaffte. **Colbert** beſchäftigte ſich auch mit dieſem Gegenſtande, unter der Regie-

rung Ludwig's XIV. Er führte die Regel ein, daß die Intendanten am Anfange jedes Jahres den Getreidebeſtand in den ihrer Aufſicht untergebenen Provinzen, der Regierung melden müſſen. Er ſetzte darauf von Jahr zu Jahr die Menge der Getreidetonnen feſt, die aus dem Reiche geführt werden durfte; aber die Pays de cinq groſſes fermes, oder die innern Provinzen, wurden zugleich in das ſo genannte Régime prohibitif gezogen, ſo, daß jetzt die innere Circulation von einer Provinz zur andern, ſo wie die Ausfuhre des Getreides, von den jährlich zu ertheilenden Erlaubniſſen abhing, welche freylich von nun an ſehr ſparſam ertheilt wurden, weil man den neu errichteten Manufacturen und Fabriken durch den wohlfeilen Preis der Lebensmittel aufhelfen wollte. Und von dieſem Zeitpuncte muß der Verfall des Ackerbaues in Frankreich hergeleitet werden; doch war der Fortgang deſſelben ſehr langſam, und insbeſondre zu Colbert's Zeiten ganz unmerklich. Aber in den erſten Regierungsjahren Ludwig's XV. war der Sturz um ſo viel ſchneller, je mehr Urſachen zu ſeiner Beſchleunigung mitwirkten. Man kann dieſe Urſachen auf drey reduciren: Ignoranz bey der Regierung, Despoterey bey den Beamten, Geldbegierde und Habſucht bey dieſen letztern und bey begünſtigten Perſonen. Die Regierung ſahe den wohlfeilen Preis des Brodes als die größte Wohlthat an, welche der König ſeinen getreuen Unterthanen erzeigen konnte. Daher kam die hermetiſche Sperrung des ausländiſchen Getreideverkaufes, und die gänzliche Hemmung der innern Circulation; daher die Approviſionnements d'ordonnance zu Paris und andern großen Städten, da der König auf eigene Unkoſten das Brod beſtändig in gleichem Werthe erhielt; daher die Speculationen der Herren Intendants und ihrer Subdelegués, die ſich aus partiellen Paßertheilungen ein feines Einkommen

men zu verſchaffen wußten; daher die künſtlichen Theuerungen, welche die reichen Capitaliſten, von einem Jahre zum andern, bald hier bald da hervor brachten, um das im niedrigſten Preiſe aufgeſchüttete Getreide meiſtens an den König ſelbſt für die Approviſionnements d'ordonnance recht theuer zu verkaufen; daher die unbegreifliche, und doch tauſendmal erprobte Erſcheinung von fremdem Korn auf gewiſſen Marktplätzen, und der Verkauf davon in weit höherm Preiſe, als man Nationalgetreide aus einer benachbarten Provinz hätte ziehen können; daher zuletzt in manchen Gegenden wahrer Mangel, aus Furcht einer phantaſtiſchen Theurung; — und was das Traurigſte war, der Verfall des Ackerbaues, weil der Landmann niemals vorausſehen konnte, ob er ſein gewonnenes Korn los werden, noch in welchem Preiſe die Adminiſtration gut finden würde, daß er es verkaufte.

Wer ſich einen Begriff von den Folgen dieſer monſtröſen Verwaltung machen will, darf nur den *Forbonnois*, To. II. p. 160, den Progrès de commerce, p. 120, die Remarques ſur pluſieurs branches de commerce, T. I. p. 32, den Ami des hommes des Marqu. *de Mirabeau*, die Obſervations ſur la police des grains, und hundert andere ökonomiſche Schriften, die ſeit 1750. heraus gekommen ſind, nachſchlagen.

Endlich ward es auch in Frankreich Licht, und der große *Machault* zündete es auch hier an. Ein Arret, vom Conſeil d'Etat, v. 17 Sept. 1754. gab die innere Circulation des Getreides gänzlich frey. Aber kaum fieng die Nation an, die Früchte dieſer wohlthätigen Verordnung einzuärnden, da der engliſch-deutſche Krieg dazwiſchen kam, und die Regierung mit ſich allein beſchäftigte, bis ſie endlich, nach geſchloſſenem Frieden von Paris, ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die Wiederherſtellung des Ackerbaues richten konnte. Sie wurde dabey durch die Nation ſelbſt unterſtützt.

Es war in Frankreich die berühmte Secte der Economiſtes entſtanden, von welcher der Doctor *Quesnay* der Stifter, und der Marquis *de Mirabeau*, der Abbé *Baudeau*, und M. *Duhamel*, die Patriarchen waren. Dieſe predigten auf den Dächern die Freyheit des Getreidehandels, die Begünſtigung des Ackerbaues, die Abſtellung der Mißbräuche, die aus der Police des grains entſprangen ꝛc. Ihre Declamationen waren zwar ſo übertrieben, als nur immer möglich war, ſie machten aber einen deſto größern Eindruck auf die Gemüther, und die Philoſophie économiſtique ward zur Mode. Frauenzimmer, die geſtern noch geglaubt hatten, daß das Brod auf Bäumen wüchſe, ſprachen heute von den Vortheilen der grande culture; und die jungen Herren mit rothen Abſätzen berechneten am Putztiſche der Marquiſinn den produit net und die depenſes ſteriles. Der Nationalfanatismus warf ſich auf die Seite der Oeconomiſten, und der Herzog von *Choiſeul* ward der eifrigſte Beförderer des Ackerbaues. Schon am 23 May 1763, kam eine königl. Declaration zum Vorſchein, welche die innere Circulation des Getreides völlig frey gab; und im Jul. 1764. folgte das berühmte Edit d'exporration nach, wodurch die Kornausfuhre durchgängig erlaubt wurde.

Allein, die Nation war noch nicht reif zu dieſer unumſchränkten Freiheit, welche zwar die Oeconomiſten bis an den Himmel erhoben, wovon aber Necker in ſeinem Tractat ſur la legislation et le commerce des grains und der Abbé *Gagliani*, in ſeinen Dialogues ſur le commerce des bleds, die Gefährlichkeit und die nöthigen Begränzungen vollkommen bewieſen haben. Die Erfahrung beſtätigte ihre Lehren. Die Furia franceſe miſchte ſich, im J. 1764. in die Getreideausfuhre, und übertrieb ſie in den folgenden vier Jahren dermaßen, daß Frankreich im J. 1769.

und

und 1770. eine ſchwere Theurung erleiden mußte. Man ſahe, unter andern beſondern Vorfällen, die Möglichkeit einer für unmöglich gehaltenen Operation, daß eine Geſellſchaft von reichen Speculanten ſich mit einem Capitale von 15 Millionen, der Aernden von vier großen Provinzen bemeiſterte, die gewöhnlich der Hauptſtadt zur Nahrung dienen, da zu gleicher Zeit eine zweyte Geſellſchaft den ganzen Getreidevorrath von andern Provinzen im wohlfeilen Preiſe aus dem Lande ſchaffte, aber freylich, ſo bald die verabredete Theuerung zu Stande gebracht war, in hohem Preiſe wieder zurück brachte. Durch dieſe und andere Manöuvres wurde der Preis von 1 Pf. Brod, im J. 1770. auf 6 Sols, oder 2 Ggr., getrieben, und der Abbé *Terray* wußte ſich nicht mehr anders zu helfen, als daß er durch ein Arrêt v. 23 Dec. 1770, und durch Lettres patentes v. 16 Jan. 1771, die Ausfuhre von neuem auf das ſtrengſte verbot, und die Approviſionnements d'ordonnance in Paris wieder einführte, doch die innere Circulation, wiewohl unter manchen ſehr beſchwerlichen Bedingungen, beſtehen ließ. Allein, dieſes Régime prohibitif dauerte nur bis an den Tod Ludwig's XV. Kaum hatte der jetzige König den Thron beſtiegen, als der würdige Controleur générale *Turgot*, ein eifriger Oekonomiſt, durch ein Arrêt du Conſeil v. 13 Sept. 1774. die innere Circulation, und den vorher allen Unterthanen verbotenen Kornhandel, von neuem ganz unumſchränkt erlaubte, und von den fiscaliſchen Formalitäten, die ihn bisher gefeſſelt hatten, völlig entledigte. Es iſt bekannt, was für ſchreckliche und zugleich lächerliche Folgen, dieſe weiſe Verordnung, durch bekannte Anſtiftungen, nach ſich gezogen hat; aber das Freyheitsſyſtem beſtand im innern Königreiche unbeweglich, und erhielt unter dem Miniſterio des Hrn. Necker neue Kräfte. Nur die Ausfuhre des überflüſſigen

treides, davon in verſchiedenen Jahren ein großer Vorrath ſich zeigte, blieb manchen Einſchränkungen unterworfen, die meiſtens von den Berichten der Intendants abhingen, wogegen aber die Provinzen ein Jahr um das andere ihre Stimmen erhoben.

Dieſe Einſchränkungen, und die damit verknüpften Mißbräuche und Bedrückungen des Volkes ſind jetzt aufgehoben. Der König erlaubt durch ein allgemeines Geſetz die freye Ausfuhre des Getreides, und verſpricht, ſie von nun an nicht mehr zu verhindern, wenn nicht die Aſſemblées provinciales die Nothwendigkeit davon einberichten; aber auch aldann nur in jenen Provinzen, wo Miswachs, Mangel, oder Theurung, die Sperre zum Geſetz machen werden.

Hrn. Hofr. Schlözer Staatsanzeigen, 41 Heft, (Gött. 1787. gr. 8.) S. 42, fgg.

In England befinden ſich zwar viele für den Ackerbau höchſt vortheilhafte Umſtände, z. B. die Freyheit, deren alle Claſſen von Menſchen ſich zu erfreuen haben, die Mäßigkeit und Unpartheylichkeit, die bey den Auflagen und ihrer Vertheilung Statt hat, die Einrichtung der Pachtcontracte, die auf eine lange Reihe von Jahren geſchloſſen werden, und jedem Theil die gehörige Sicherheit gewähren, die Befreyung von allen Arten perſöhnlicher und Frohndienſte, u. ſ. w. Alle dieſe Vortheile würden ſich aber umſonſt vereinigen, um ihre wohlthätige Einflüſſe auf den Ackerbau zu äuſſern, wenn bey Ermanglung guter Geſetze in Abſicht auf den Getreidehandel, es Ausländern erlaubt wäre, ihr Getreide nach England auf die Märkte zum Verkauf zu bringen, um es daſelbſt in Concurrenz mit den inländiſchen Pächtern feil zu bieten, oder wenn durch die verbotene Ausfuhre das Getreide in einem zu niedrigen Preiſe gehalten würde. In dem einen ſowohl als in dem andern Falle würden alle erſinnliche Vortheile nicht hinreichend ſeyn, den Landmann ſchadlos

los zu halten, und folglich würde der Ackerbau in einen ſchmachtenden, und von Zeit zu Zeit ſich immer verſchlimmernden Zuſtand gerathen, dem die Regierung, aller dagegen vorgekehrten Mittel ungeachtet, nicht würden abhelfen können. Alle noch ſo vielfältig dem Landmanne ertheilte Ermunterung, um ſich von ſeinen Aeckern die möglichſt reichen Aernden zu verſchaffen, würden ſchlechterdings vergeblich ſeyn, wenn mitten in dieſem Ueberfluſſe tyranniſche Geſetze ihn verhinderten, einen anſtändigen Preis bey dem Verkaufe ſeines Getreides zu erhalten.

Man kann in verſchiedenen Schriften hinlängliche Nachricht von den beſondern Beſtimmungen finden, die England in Abſicht auf den Getreidehandel feſtgeſetzt hat. Hier will ich nur die intereſſanten Anmerkungen des Hrn. Young (*) beybringen, um die Abſichten der engliſchen Regierung, die ſie ſich bey der Polizey über den Kornhandel vorgeſezt hat, verſtändlich zu machen.

Die Regierung, die ihre wahre Vortheile einſahe, glaubte, daß es ihr gelingen würde, den Anbau der Ländereyen zu befördern, Ueberfluß im Reiche zu verſchaffen, und zugleich Geld aus der Fremde in das Land zu ziehen, wenn ſie die Einfuhre des fremden Getreides verböte, ſo lange der Kornpreis ſich unter einem gewiſſen, in den Verordnungen beſtimmten Preiſe erhielt, und wenn ſie eine Prämie auf die Ausfuhre des auf inländiſchen Schiffen verführten Getreides bewilligte, ſo lange als der inländiſche Preis den in den Geſetzen beſtimmten nicht überſtieg. Die Ausführung dieſes groſ-

 ſen

(*) Ueber Englands Geſetze in Abſicht auf den Getreidehandel, aus dem Engl. des Hrn. Young, in ſeiner politiſchen Rechenkunſt, nebſt Anmerkungen des deutſchen Herausgebers, ſt. in (Hrn. Pinto) Sammlung von Aufſätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthſchaft betreffen, 2 Th. (Liegn. und Leipz. 1777. gr. 8.) S. 221, fgg.

ſen Entwurfes hatte alle Folgen, die man ſich nur davon verſprechen konnte.

Das Verbot, fremdes Getreide einzuführen, und die auf die Ausfuhre des engliſchen Getreides bewilligte Prämie, ſind ein Meiſterſtück der Staatskunſt, welche das übrige Europa noch nicht recht zu kennen ſcheint. Die Regierung bewilligte 5 Schillig Sterl. auf jedes Quarter Weizen, wenn der Preis davon in in England nur nicht höher als 2 Pfund Sterl. und 8 Schill. iſt; 3 Schill. 6 Pfenn. auf jedes Quarter Rocken, ſo lange der Preis davon im Lande nicht über 32 Schill. geht; 2 Schill. 6 Pfenn. auf jedes Quarter Gerſte, ſo lange dieſe Getreidegattung im Lande nicht über 24 Schill. gilt (*).

Die Engländer haben dreyerley Scheffel (Buſhel,) wonach ſie die Quantität des Getreides meſſen. Der erſte iſt der ſo genannte Scheffel Landmaß, deſſen körperlicher Inhalt, vermöge einer Parlamentsacte vom Jahr 1712. auf 1801 franzöſ. Kubikzoll beſtimmt iſt. Der zweyte iſt der ſo genannte Scheffel Waſſermaß, welcher gerade 5 Viertel von dem Scheffel Landmaß ausmacht, und deſſen körperlicher Inhalt folglich 2251 franz. Kubikzoll beträgt. Der dritte iſt der in Winchester gebräuchliche Scheffel, deſſen körperlicher Inhalt, nach einer Parlamentsacte v. J. 1697, 1778 franz. Kubikzoll ausmacht. Dieſe 3 Scheffel verhalten ſich alſo gegen einander, wie die Zahlen 1801, 2251 und 1778.

Hienächſt iſt in England auch ſehr gewöhnlich, das Getreide nach Quartern zu beſtimmen. Die Größe eines Quarter wird von Kruſe, in ſeinem allgemeinen Comtoiriſten, ſo angegeben, daß daſſelbe gerade 8 Scheffel Landmaß ausmacht, und daß es mithin 14408 franz. Kubikzoll, ſeinem körperlichen Inhalte nach, beträgt. Aus ein Paar Stellen in gegenwärtiger Abhandlung des Hrn. Young

(*) Auf Weizenmalz iſt die Ausfuhrprämie ſo groß, als auf den Weizen ſelbſt; auf Gerſtenmalz iſt ſie 3 Schill. 9 Pfenn. und auf Habergrütze eben ſo groß, als auf die Gerſte.

Young aber läßt ſich ſchließen, daß der Ausdruck Quarter von den Engländern überhaupt gebraucht wird, um dadurch ein Maß, welches 8 Scheffel in ſich enthält, anzuzeigen. Und wenn dieſer Schluß richtig iſt, ſo müſſen wir auch ein dreyfaches Quarter in England annehmen: ein Quarter Landmaß, ein Quarter Waſſermaß, und ein Quarter Wincheſtermaß; und dieſe dreyerley Quarter verhalten ſich gegen einander, wie die vorhin angezeigten Zahlen 1801, 2251 und 1778. Es enthält nämlich das Quarter Landmaß 14408, das Quarter Waſſermaß 18008, und das Quarter Wincheſtermaß 14224 franz. Kubikzoll. Young ſagt in einer Stelle ſeines hier mitgetheilten Aufſatzes: Vom J. 1757, bis 1772. iſt der Mittelpreis des beſten Weizens auf dem Markte zu Windſor nicht höher, als 5 Schill. 6 Pfenn. vom Scheffel, oder 24 Schill. vom Quarter, geweſen, welches von der mittelmäßigen Gattung nach dem Maße von Wincheſter oder London gerechnet, nur 4 Schill. 4 Pfenn. auf den Scheffel, oder 34 Schill. 8 Pfenn. auf das Quarter ausmacht. Young nimmt alſo hier offenbar einen doppelten Scheffel ſowohl, als auch ein doppeltes Quarter, an, nämlich die in Wincheſter üblichen Quarter und Scheffel, und die in Windſor üblichen Quarter und Scheffel. Es iſt ferner aus dieſer Stelle ganz deutlich zu erſehen, daß das Quarter jederzeit ſo viel iſt, als 8 Scheffel. Denn der Preis von einem Quarter in Windſor iſt 8 mal ſo groß, als der Preis eines dortigen Scheffels; und der Preis eines Quarter in Windcheſter iſt eben alls 8 mal ſo groß, als der Preis eines dortigen Scheffels. Verſteht man unter dem in Windſor gebräuchlichen Quarter und Scheffel, das vorhin beſtimmte Waſſermaß, und berechnet man aus den vorhin angezeigten Verhältniſſen, wie hoch der Preis eines Quarters in Wincheſter ſeyn müſſe, wenn der Preis eines Quarters in Windſor Waſſermaß 24 Schill. iſt, ſo findet man den Preis von 34 Schill. 9 Pfenn. Ungeachtet nun Young dieſen dieſen Preis nur 34 Schill. 8 Pfenn. anſetzt, ſo kömmt dieſer Unterſchied doch bloß daher, weil er zuerſt aus dem Preiſe eines Scheffels in Windſor den Preis eines Scheffels in Wincheſter berechnet, und dabey den Bruch aus der Acht gelaſſen hatte.

In einer andern Stelle ſagt Young: Der Mittelpreis von einem Quarter Weitzen iſt auf dem Markte zu Windſor, vom J. 1766 bis 1772. letzteres Jahr mit eingeſchloſſen, 43 Schill. 6 Pfenn. geweſen; welches, nach dem Maße von Wincheſter gerechnet, nicht mehr als 34 Sch. 5 Pf. ausmacht. Verſteht man nun unter dem Maße zu Windſor Waſſermaß, und berechnet man aus dem hier angezeigten Mittelpreiſe eines Quarters zu Windſor, nach den oben angeführten Verhältniſſen, den Preis eines Quarters zu Wincheſter, ſo findet man die vollkommenſte Uebereinſtimmung.

Endlich iſt noch eine Stelle im gedachten Aufſatz, die zu dieſer Beſtimmung gebraucht werden kann. Young ſagt nämlich: Die Marktpreiſe von Windſor zeigen, daß vom J. 1741 bis 1756, der mittelere Preis des Weitzens auf dieſem Markte von einem Scheffel 3 Schill. 8 Pfenn. mithin von einem Quarter 29 Schill. 4 Pfenn. geweſen iſt, welches alſo auf den Scheffel nicht mehr als 2 Sch. 7 Pfenn. beträgt. In dieſe Stelle iſt aber vermuthlich ein Druck- oder Rechnungsfehler eingeſchlichen. Denn ſetzt man bey den Marktpreiſen von Windſor Waſſermaß, und legt dem letzteen Scheffel das Maß von Wincheſter an, ſo würde der Scheffel von Wicheſter nicht 2 Schill. 7 Pfenn. ſondern 2 Sch. 10¾ Pf. gelten; es müßte denn ſeyn, daß Young bey dem von Windſar angezeigten Preiſe den beſten Weitzen, bey dem letztern Preiſe aber nur geringhaltigen voraus ſetzte, und daß daraus ein Unterſchied von 2½ Schill. auf das Quarter entſtände.

Muß man alſo, vermöge des bisher geſagten, mehrere Arten eines Quarters in England annehmen, ſo entſteht allerdings die Frage, von welchem Quarter die Rede in der Parlamentsacte iſt, welche die Prämie auf die Kornausfuhre in gewiſſen Fällen feſtſetzt und bewilligt. Gemeiniglich verſtehen die Schriftſteller darunter das Quarter Landmaß. So ſagt Dangueil, bey Anführung der auf die Getreideausfuhre bewilligten Prämie, daß ein engliſcher Quarter ungefähr 24 pariſer Scheffel in ſich enthalte. Da nun der körperliche Inhalt eines pariſer Scheffels 644 franz. Kubikzoll beträgt, ſo iſt, nach Dangueil, ein engliſch. Quarter ungefähr 15456 Kubikzoll groß, welches mit dem vorhin angezeigten Quarter Landmaß am nächſten überein kömmt. Nach dem Savary ma-

machen 10¼ Quarter in England, 19 Septiers in Paris aus. Wenn nun ein Septier in Paris 7736 franz. Kubikzoll ausmacht, ſo würde nach dieſer Angabe des Savary, ein engl. Quarter einen körperlichen Inhalt von 13997 Kubikzoll haben, und mithin würde man darunter am erſten ein Quarter Wincheſtermaß verſtehen müſſen. Savary ſagt überdies ausdrücklich, daß die Prämie auf das in Wincheſter übliche Quarter bewilligt wäre. Betrachte ich aber eine Stelle in Young's Aufſaze, ſo ſollte ich glauben, daß das Parlament die Prämie auf das Quarter Waſſermaß gelegt hätte. Young ſagt, daß vom J. 1698 bis 1714. wo der Mittelpreis des Weizens auf dem Markte zu Windſor 45 Schill. vom Quarter geweſen wäre, die bewilligte Prämie auf die Ausfuhre ununterbrochen wäre bezahlt worden; daß man aber damit öfters in dem Zeitraume vom J. 1757 bis 1772 inne gehalten hätte, ungeachtet in dieſem leztern Zeitraume der Mittelpreis des Weizens 1 Schill. weniger auf das Quarter geweſen wäre. Daß Young aber bey Beſtimmung des Marktpreiſes von Windſor immer Waſſermaß verſteht, habe ich ſchon vorhin bewieſen.

Man ſieht alſo, wie unzuverläſſig gemeiniglich die Schriftſteller ſind, wenn es auf Beſtimmung der Maße ankömmt, und in welche Schwierigkeiten man verwickelt wird, wenn man ihnen nachrechnet. Ich will nunmehr noch eine Vergleichung zwiſchen den engliſchen und den in den preußiſchen Staaten üblichen Getreidemaßen anſtellen. In den ſo genannten altpreußiſchen Staaten iſt durchgängig einerley Scheffel, nämlich der brandenburgiſche, eingeführt, deſſen körperlicher Inhalt 2604 franz. Kubikzoll iſt. In Schleſien hingegen iſt ein anderer Scheffel durchaus auf den Kornmärkten gebräuchlich, welcher 3524 franz. Kubikzoll enthält. Wenn man nun dieſe Zahlen mit den vorhin angezeiten Zahlen, welche die Größe der engl. Quarter beſtimmen, vergleicht, und dabey die kleinern Brüche wegläſſet, ſo findet man, daß ein engl. Quarter Landmaß genau genug mit 4 ſchleſ. oder 5½ brandenb. Scheffeln, ein engl. Quarter Waſſermaß aber ſo ziemlich mit 5 ſchleſ. oder 7 brandenb. Scheffeln überein kömmt.

Was

Was das engliſche Geld, und die Vergleichung deſſelben mit dem jetzigen preußiſchen Gelde, betrifft, ſo iſt die Rechnungsmünze der Engländer 1 Pfund Sterling, auf welches 20 Schillinge gehen, deren jeder in 12 Pfennige eingetheilt wird. Ein Schilling Sterling enthält 114 Aſſen fein Silber. Die Engländer haben aber auch eine Goldmünze, die eine Guinee genannt wird, die, nach dem Durſchnitt, $159\frac{42}{100}$ Aſſen feines Goldes enthält, und die, nach dem Geſetze, ſo viel als 21 Schill. Sterl. gelten ſoll. Es ſind daher, vermöge der Geſetze, 2394 Aſſen feines Silbers in England ſo viel als $159\frac{24}{100}$ Aſſen feines Goldes, und es wird daher dem Golde ein 15mal ſo hoher Werth, als dem Silber, beygelegt. In den preußiſchen Staaten enthält 1 Reichsthaler, nach dem Münzfuß v. Jahr 1764. 347 Aſſen feines Silbers; ein Friedrichs d'Or aber enthält $125\frac{2}{10}$ Aſſen feines Goldes. Da nun, nach den bey der preußiſchen Bank angenommenen Sätzen, 25 Friedr. d'Or $131\frac{1}{4}$ Thaler in Courant oder in Silbergeld gelten ſollen, ſo werden 1822 Aſſen feines Silbers mit $125\frac{2}{10}$ Aſſen feines Goldes für [illegible] geſchätzt, und mithin der Werth des Goldes noch nicht völlig $14\frac{1}{2}$ mal ſo hoch angenommen, als der Werth des Silbers. Berechnet man nun den Werth eines Pfundes Sterling in preußiſchem Gelde nach dem Silberfuß ſo würde 1 Pfund Sterling, 6 Rthlr. 13 Ggr. 8 Pfenn. gelten; und 1 Schilling Sterling würde ſo viel als 7 Ggr. 10 Pfenn. in preuß. Courant ſeyn. Berechnet man aber den Werth eines Pfundes Sterling nach dem in England angenomenen Goldfuß, ſo gilt 1 Pfund Sterl. nicht mehr als 6 Rthlr. 8 Ggr. nach preuß. Geld, und 1 Schill. Sterl. iſt ſo viel als 7 Ggr. 7 Pf. Da man nun ſicher annehmen kann, daß die engliſchen Kaufleute bey ihren Auszahlungen gewiß nach dem Goldfuß rechnen werden, und daß die engl. Schillinge, wegen des in England zu hoch angenommen Werthes vom Golde, ſo weit durch Auswiegen und Abſchaben werden verringert ſeyn, daß ſie nicht mehr 114, ſondern nur 110 Aſſen feines Silbers in ſich enthalten, ſo kann man füglich das Pari zwiſchen 1 Pfund Sterl. und dem preuß. Courant folgender Geſtalt feſtſetzen, daß 1 Pfund Sterl. ſo viel am Werth iſt, als $6\frac{1}{3}$ Rthlr. in preuß. Gelde. Und damit ſtimmt auch der jetzige Wechſelcours in Breslau völlig überein, ungeach-

tet

tet freylich weit mehr Umſtände auf die Beſtimmung des Wechſelcourſes Einfluß haben, als bloß der innere Gehalt verſchiedener Münzen.

Nach Vorausſetzung aller dieſer Umſtände können wir nun uns folgendermaßen einen deutlichen Begriff von der die **Getreideausfuhre in England bewilligten Prämie** machen.

Wenn unter dem Quarter, worauf die Prämie bewilligt iſt, Landmaß verſtanden werden muß, ſo iſt folgendes der Sinn der engliſchen Verordnung. So lange der ſchleſiſche Scheffel Weitzen in England nicht über 3 Rthlr. 24 Sgr. gilt, giebt die Regierung auf jeden ausgeführten Scheffel eine Prämie von 12 Sgr. So lange der Scheffel Rocken nicht höher als 2 Rthlr. 16 Sgr. iſt, wird auf jeden ausgeführten Scheffel eine Prämie von 8 Sgr. gegeben. So lange der Scheffel Gerſte nicht über 1 Rthlr. 27 Sgr. zu ſtehen kömmt, bewilligt die Regierung auf jeden ausgeführten Sch. eine Prämie von 6 Sgr.

Nach brandenburgiſchem Maße und preußiſchem Gelde, iſt der Sinn der engliſchen Verordnung folgender Geſtalt abzufaſſen. Die Prämie auf jeden ausgeführten brandenburg. Scheffel Weizen, iſt 7 Ggr.; auf jeden ausgeführten Sch. Rocken, 4 Ggr. 8 Pfenn.; und auf jeden ausgeführten Sch. Gerſte, 3 ½ Ggr. ſo lange der Preis eines Scheffels Weizen nicht höher als 2 Rthlr. 18 Ggr., eines Sch. Rocken nicht höher als 1 Rthlr. 20 Ggr. und eines Sch. Gerſte nicht höher als 1 Rthlr. 8 Ggr. iſt.

Muß man aber unter dem Quarter, worauf die Prämie bewilligt iſt, Waſſermaß verſtehen, ſo iſt folgendes der Sinn der engliſchen Verordnung. So lange der Preis von einem ſchleſ. Scheffel Weitzen nicht über 3 Rthlr. von einem Sch. Rocken nicht über 2 Rthlr., und von einem Sch. Gerſte nicht über 1 ½ Rthlr. iſt: ſo lange wird auf jeden ausgeführten Scheffel Weitzen eine Prämie von 9 ½ Sgr., auf jeden Sch. Rocken eine Prämie von 6 Sgr. 8 Denar, und auf jeden Sch. Gerſte eine Prämie von 4 Sgr. 9 Den. bewilligt.

Nach brandenburg. Maße und preuß. Gelde, würde, unter der Vorausſetzung, daß unter dem engl. Quarter Waſſermaß zu verſtehen iſt, die Prämie auf die Ausfuhre folgender Geſtalt beſtimmt ſeyn. Auf jeden brandenb. Scheffel Weitzen, 5 Gr. 5 Pfenn.; auf jeden Sch. Rocken,

cken, 3 Ggr. 9 Pf. und auf jeden Sch. Gerſte, 2 Ggr. 8 Pf. ſo lange der erſte Scheffel nicht mehr als 2 Rthlr. 4 Ggr. der zweyte nicht mehr als 1 Rthlr. 10 Ggr. und der dritte nicht mehr als 1 Rthlr. 2 Ggr. gilt.

Verſchiedene Schriftſteller haben behaupten wollen, daß die auf die Ausfuhre des Getreides beſtimmte Prämie den wahren Vortheilen Großbritanniens zuwider wäre. Sie bilden ſich ein, daß die Holländer vermittelſt dieſer Prämie unſer Getreide einkauften, um es hernach wieder mit Vortheil zu verkaufen. Dieſer Einwurf iſt derſelbe, den man gegen die Bill des Gouverneurs Pownall machte, daß ſich nämlich Kaufleute finden würden, die das Getreide nach Holland verführen würden, um die Prämie zu erhalten, und die daſſelbe Getreide hernach wieder nach England würden zurück kommen laſſen.

Die vollſtändigſte Beantwortung ſolcher Einwendungen iſt, daß man die Unkoſten berechnet, welche die Ausfuhre und hernach wieder unternommene Einführung verurſachen. Folgende, von Hrn. Young angeſtellte Berechnung, iſt ein Beweis, das die von dem Staate bewilligte Prämie nicht hinreicht, jemand wegen der Koſten einer ſolchen Unternehmung ſchadlos zu halten.

	Schill.	Pfenn.
Mäklerlohn, um das Getreide in das Schiff zu bringen, für jedes Quarter	1	6
Commiſſion und Aſſecuranzpreis, wenn man den Preis des Weitzens 43 Schill. annimmt - - - - - -	1	6
Fracht und Havereygelder - - - -	1	8
Zuſammen auf jedes Quarter	4 Sch.	8 Pf.

Die

	Schill.	Pfenn.
Transport	4	8
Die kleinen Unkoſten, die bey Zurückladung aus Holland nach England vorfallen, müſſen einen Schill. höher gerechnet werden, und betragen alſo	5	8

Es betragen alſo die Unkoſten der Ausfuhre und Zurückeinführung auf jedes Quarter - - - - - -	10 Sch. 4 Pf.
In Ireland ſind dieſe kleine Unkoſten dieſelben, nur daß die Fracht von Ireland nach Holland, und von da weiter zurück, jedesmal auf jedes Quarter einen Schill. höher iſt; folglich von Ireland aus ſind alle Unkoſten auf jedes Quarter - - - - - -	12 Sch. 4 Pf.

Nach dieſer Berechnung iſt alſo augenſcheinlich, daß die auf jedes Quarter bewilligte Prämie von 5 Schill. unmöglich die Speculation veranlaſſen kann, welche dieſe Schriftſteller ſich eingebildet haben.

Die Acte, welche die Prämie auf die Getreideausausfuhre feſtſetzt, ſagt, daß der Getreidepreis viel zu niedrig wäre. Die vornehmſte Abſicht, die man alſo dadurch erreichen wollte, war, den Preis in die Höhe zu bringen; der Erfolg davon war gerade der entgegen ſtehende; der Getreidepreis, an ſtatt zu ſteigen, kam vielmehr noch tiefer herunter.

Viele verſtehen und beurtheilen dieſen Punct der Staatswithſchaft nicht gehörig. Denn wenn ſie das Verhältniß des jetzigen und ehemaligen Getreidepreiſes berechnen wollen, ſo pflegen ſie wohl dabey nicht zu bedenken, daß das Geld indeſſen ſehr in ſeinem Werthe gefallen, und mithin alle übrige Waaren und Producte, das Getreide allein ausgenommen, theurer geworden ſind. Giebt man aber auf dieſen verminderten Werth des Geldes gehörig Achtung, ſo findet man,

daß

daß die Getreidepreiſe wirklich herunter gekommen ſind.

Es iſt ein Irrthum, wenn man glauben wollte, daß die Verminderung des Getreidepreiſes in den großen unternommenen Verbeſſerungen des Ackerbaues gegründet wäre. Denn wäre dieſes, ſo müßte ja auch der Preis von allen übrigen Producten des Landmannes verhältnißmäſig gefallen ſeyn; dies aber iſt nicht erfolgt. Hier iſt alſo ein ſcheinbarer Widerſpruch. Wie iſt es möglich, daß ein Mittel, wodurch der Getreidepreis herunter gebracht iſt, zugleich eine Aufmunterung zur Verbeſſerung und Erweiterung der Landwirthſchaft habe abgeben können?

Daran darf man wohl nicht zweifeln, daß die auf die Getreideausfuhre bewilligte Prämie dem Getreidepreiſe eine gewiſſe Feſtigkeit und Beſtändigkeit ertheilt hat, welches allerdings ein ſehr wichtiger Punct iſt. Ein Pachter hat gewiß davon keinen Vortheil, wenn der Preis von einem Quarter Getreide innerhalb dem Zeitraume eines Jahres, von 3 Pfund Sterl. bis zu 25 Pfund Schill. fällt. Solche Jahre, wo der Getreidepreis merklich fällt, ſind dem Pachter jederzeit nachtheilig. In den 16 Jahren, von 1741 bis 1756. waren die Aernden in Großbritanien ſo ergiebig, daß ohne die erſtaunende Ausfuhre, der Getreidepreis natürlicherweiſe ſo hätte fallen müſſen, daß der Landmann allen Muth und Luſt zu Fortſetzung und weiterer Verbeſſerung des Ackerbaues würde verloren haben. Die Ausfuhre wurde aber nur deswegen ſo eifrig betrieben, weil der Kaufmann die darauf bewilligte Prämie gewinnen wollte. Ohne dieſen Antrieb würde das Getreide nicht aus dem Reiche gegangen ſeyn, die Pächter würden nicht ſo vielen Weitzen gebauet haben, und in den folgenden Jahren würde dieſe Getreidegattung ſo hoch im Preiſe geſtiegen ſeyn, daß der mittlere Preis

da-

davon in dieſem Zeitraume weit höher geweſen ſeyn würde, als er ſeit Bewilligung der Prämie geweſen iſt.

Wenn man die Getreidepreiſe unterſucht, ſo wie ſie auf dem Markte zu Windſor geweſen ſind, ehe die Einfuhre des fremden Getreides verboten wurde, ſo wird man leicht bemerken, daß die hier ſtatt gefundenen Preiſe keinesweges die wahren, den Umſtänden des Landes angemeſſenen Preiſe geweſen ſind. Die Tabelle zeigt keine andere Preiſe, als die Marktpreiſe von Windſor, die nothwendig von dem Preiſe der nahe gelegenen Märkte, und beſonders von dem zu London, abhangen, weil nämlich zwiſchen London und Windſor eine unmittelbare Gemeinſchaft vermittelſt des Waſſers Statt findet. Wenn es alſo geſchähe, daß Frankreich und Holland eine große Menge Getreide nach England ſchickten, ſo mußte das engliſche Getreide, der Concurrenz wegen, im Preiſe fallen, und der Preis war weit niedriger, als die Pächter ihn, in Rückſicht auf alle Umſtände und Bedingungen, hätten gelangen können. Man hielt es vor dem Verbote der Einfuhre für wahrſcheinlich, daß eben dieſe Einfuhre den Preis des Getreides in einer gewiſſen Gleichheit erhalten würde; dieſe Gleichheit gründete ſich aber nicht auf die Verbeſſerung und Erweiterung des Ackerbaues, und war alſo bloß erkünſtelt. Ueberdies entſprach aber auch dieſer nachtheilige Grundſatz, den man aus Unwiſſenheit angenommen hatte, ſehr ſchlecht den Abſichten der Regierung; denn die Getreidepreiſe veränderten ſich wirklich ſprungweiſe und oftmals gegen alle Erwartung; dagegen haben dieſe den Pächtern jederzeit ſo nachtheilige Abwechſelungen ſeit dem Verbote der Einfuhre, und ſeit Bewilligung der Einfuhrprämie, nicht mehr Statt gefunden.

Wenn die Schriftſteller, welche die auf die Getreideausfuhre bewilligte Prämie tadeln, ſich ſo oft auf die vor dieſem Zeitpunct Statt gehabten niedrigen

Preiſe berufen, ſo bedenken ſie nicht, daß dieſe niedrige Preiſe ſich eben ſo gut auf das franzöſiſche Getreide beziehen, als auf das engliſche; ſie würden dieſes aber gefunden haben, wenn ſie Achtung gegeben hätten, daß dieſe geringe Preiſe bloß durch die Einfuhre wären bewirkt worden. Dieſe Bemerkung konnte man beſonders unter der Regierung Jakob I. machen.

Seit dem glücklichen Zeitpuncte, daß die Einfuhre des fremden Getreides verbothen, und eine Prämie auf die Ausfuhre des innländiſchen bewilligt wurde, ſind die Getreidepreiſe in England den wahren Umſtänden des Landes angemeſſen, und nicht mehr den plötzlichen Veränderungen unterworfen, denen ſie vorher, der Concurrenz des fremden Getreides wegen, ausgeſetzt waren. Dieſe Preiſe zeigen alſo den wahren Grund der Theurung, der dem engliſchen Getreide in Rückſicht auf alle Umſtände zukommt. Es war alſo eine Wirkung dieſer weiſen Polizey, daß die Ungleichheit in den Getreidepreiſen nicht mehr ſo unvermuthet und gegen alle Erwartung ausfiel; und es giebt ſeitdem Zeitpuncte, wo die mittlern Preiſe des Getreides ſo niedrig waren, daß die Landleute dabey nicht würden zurecht gekommen ſeyn, wenn nicht ausländiſche Käufer dazu gekommen wären, die ihnen den Verkauf ihrer reichen und überflüſſigen Aernden verſichert hätten.

Von dem Jahr 1730 bis 1756, war das Getreide in England ſo wohlfeil, daß die Nation gewiß niemals eine noch vortheilhafte, Zeit wünſchen durfte. Indeſſen iſt es doch nur allzu wahr, ob man es wohl kaum glauben wird, daß in dieſen 26 Jahren des Ueberfluſſes, die Klagen über den Verfall und Untergang der Manufacturen und Fabriken ganz allgemein waren.

In den Jahren 1741 bis 1756, war der mittlere Preis des Weitzens auf dem Markte in Windſor, von einem Scheffel 3 Schill. 8 Pfenn,, mithin von einem Quarter 29 Schill. 4 Pfenn., welches alſo auf den

Scheffel Wincheſtermaß nicht mehr als 2 Sch. 7 Pf. beträgt. Dieſer niedrige Preis des Getreides mußte nothwendig die Vermögensumſtände der Pächter ſehr herunter ſetzen, ja, es war unmöglich, daß ſie in dieſem langen Zeitraume, von 1730 bis 1756, ſich erhalten und ihren Ackerbau fortſetzen konnten; denn wie wäre es wohl möglich geweſen, daß ſie bey dieſen geringen Preiſen ihre Vorſchüſſe wieder erworben hätten? In dieſem Zeitraume von 26 Jahren war das Pachtgeld der Ländereyen weit unter ſeiner wahren und gehörigen Größe. Die Eigenthümer, nachdem ſie unendliche Vorſchüſſe gethan hatten, um ihre Landgüter in den möglichſt beſten Zuſtand zu verſetzen, verpachteten ſie um den vierten Theil des Geldes, welches ſie jetzt mit Recht fordern können. Seit 1755 hat ſich der Getreidepreis weit höher erhalten; und ungeachtet die anfänglichen und jährlichen Vorſchüſſe (*) ſtufenweiſe viel höher geſtiegen ſind, ſo haben die Pächter doch in den

(*) Bey der Landwirthſchaft kommen dreyerley Vorſchüſſe vor: die urſprünglichen, die anfänglichen, und die jährlichen.

Die urſprünglichen Vorſchüſſe, Fr. Avancer foncières, ſind diejenigen, die erfordert werden, um Gemeinheiten oder wüſte gelegene Ländereyen in Ackerland zu verwandeln. Dahin gehört: die Aufführung der nöthigen Wirthſchaftsgebäude, die Anpflanzung der Obſtbäume und Hecken, die Einrichtung der Koppeln, die Austrocknung der Moräſte u. ſ. w.

Die anfänglichen Vorſchüſſe, Fr. Avances primitives, beſtehen in dem Ankaufe aller der Sachen, die zu wirklicher Anſtellung eines Pachters erfordert werden; kurz, in der Anſchaffung des ſogenannten Inventarium. Es gehört alſo hieher das Ackergeräth, das Zugvieh, die Heerden von großem und kleinem Nutzvieh u. ſ. w.

Die jährlichen Vorſchüſſe, Fr. Avances annuelles, ſind die Ausgaben, welche die Anſchaffung des Samens, das Geſinde, und überhaupt alle in dem Laufe eines Jahres, von Beſtellung des Ackers an, bis zur Erndte vorfallende nöthige Arbeiten veranlaſſen.

letzten 16 Jahren mehr Geld gewonnen, als ſie vorher in 26 hätten erhalten können.

So entſchiedene Vortheile verſtatten nicht mehr zu zweifeln, daß das engliſche Syſtem, in Anſehung des Getreidehandels, der Nation eine unerſchöpfliche Quelle von Reichthümern eröffnet hat. Vom J. 1730, bis 1756, gewann England eine unendliche Summe von den Ausländern für Getreide, ohne die große Anzahl von Schiffen und Matroſen zu rechnen, die es zu dieſem Handel gebraucht hat. Wenn man überdies bedenkt, daß die ſo ſtark und lebhaft betriebene Getreideausfuhre niemals einige Theurung im Lande ſelbſt veranlaſſet hat, ſo wird man denn doch wohl zugeben, daß eine unvernünftige Polizey, welche die Nation gezwungen hätte, ihr Getreide bloß zum inländiſchen Gebrauch aufzubewahren, ſie nicht nur aller der in der Fremde erworbenen Reichthümer beraubt hätte, ſondern auch den Getreidepreis im Lande ſo weit würde herunter gebracht haben, daß der Pachter dabey zu Grunde gegangen wäre, und daß mithin in den folgenden Jahren Mangel und Elend dadurch würde verurſachet worden ſeyn.

Eine beſtändige und gleichförmige Erfahrung aller Länder und Nationen beweiſet, daß überall, wo die Ausfuhre des Getreides verboten iſt, der Preis davon in fruchtbaren Jahren ſo herunter kömmt, daß die Einnahme des Pachters ihm nicht mehr die Zinſen von ſeinen gethanen Vorſchüſſen erſetzt. Dadurch geräth aber der Ackerbau in einen matten und ſchmachtenden Zuſtand, die Aecker bleiben unbeſtellt liegen; und wenn dann unfruchtbare Jahre eintreffen, ſo äuſſert die Hungersnoth ihre ganze grauſame Wuth über die Nation. Glaubt man denn den Landmann damit zufrieden zu ſtellen, wenn man ihm ſagt, daß der erſtaunend hohe Preis des Getreides den mittlern Preis davon eben ſo hoch, ja vielleicht noch höher macht, als er in den be-

nach-

nachbarten Ländern iſt? Kann wohl dies ein Beruhigungsgrund für einen Menſchen ſeyn, der durch den 4 bis 5 Jahr angehaltenen niedrigen Preis des Getreides an den Bettelſtab gebracht iſt? und bedarf es denn wohl einer längern Zeit für einen Pachter, um zu erleben, daß ſeine jährliche und anfängliche Vorſchüſſe erſchöpft ſind, daß ſein Capital verſchwunden iſt, und daß alle ſeine Reichthümer, die er ſich durch die Aernden verſprochen hat, in ein Nichts verwandelt ſind? Hängen denn aber nicht von dieſen Reichthümern die künftigen Aernden ab? Iſt es alſo wohl möglich, daß ein Pachter ſie hernach durch die höhere Preiſe, die er bey einer reichlichen Aernde bekommen könnte, von ſeinem vorher gehabten Verluſte erholt? Denn, da er kein Vermögen mehr hat, um etwas in die Landwirthſchaft zu ſtecken, ſo hört der Acker auch auf, fruchtbar zu ſeyn, und man ſieht dem Acker das Elend und die Armuth ſeines Anbauers nur allzu deutlich an. Man kann daher, ſagt Young, die engliſche Regierung nicht genug loben, daß ſie die Weisheit gehabt hat, ein Syſtem in der Staatswiſſenſchaft anzunehmen, welches ſeit mehr als 80 Jahren den Reichthum und Ruhm von Großbritannien ausgemacht hat.

Die häufigen Veränderungen, die ſeit 1756 in der Polizey des Getreidehandels auf einander gefolgt ſind, ſollten beynahe glauben machen, daß die engliſche Regierung ein neues Syſtem angenommen hätte. In den Jahren 1757 und 1758, ſtieg der Getreidepreis merklich, und man verbot die Ausfuhre. In den ſechs darauf folgenden Jahren fand zwar dieſes Verbot nicht mehr Statt; wenn man aber vom J. 1756 an, ſeine Beobachtungen anſtellt, ſo findet man, daß die Polizey des Kornhandels beſtändigen Abwechslungen und Veränderungen unterworfen geweſen iſt. Ohne daß die Regierung ſich nach einem gewiſſen feſtgeſetzten Plan gerichtet hätte, und ohne daß durch ein neues

Geſetz wäre beſtimmt worden, bey welchen Preiſen die Ausfuhre des Getreides erlaubt oder verbothen ſeyn ſollte, hat man von Zeit zu Zeit Interimsverordnungen bekannt gemacht, um die Wirkung der Geſetze, deren Nutzen, überhaupt genommen, erwieſen genug war, aufzuheben. Die durchgängigen Klagen über den Verfall der Manufacturen, das Geſchrey des Pöbels in London, und die unſinnigen Vorſtellungen verſchiedener unwiſſender Gemeinen, erlaubten der geſetzgebenden Macht nicht, feſtere Maßregeln zu nehmen, und verleiteten ſie zur Annahme eines verderblichen Syſtems. Um das ganze unregelmäßige Verfahren gewahr zu werden, darf man nur die Getreidepreiſe von der Zeit, da die Prämie anfänglich bewilliget wurde, mit den Getreidepreiſen der jetzigen Zeit, da die Getreideausfuhre verboten iſt, vergleichen.

Vom J. 1757 bis 1772, iſt der Mittelpreis des beſten Weitzens auf dem Markte in Windſor nicht höher, als 5 Schill. 6 Pfenn. vom Scheffel, oder 34 Schill. vom Quarter, geweſen, welches von der Mittelgattung, nach dem Maße von Winchester oder London gerechnet, nur 4 Sch. 4 Pf. auf den Scheffel, oder 34 Sch. 8 Pf. auf das Quarter, beträgt. Dieſer Preis wird gewiß niemanden ausſchweifend vorkommen. Wenn man nun bedenkt, daß in einem eben ſo großen Zeitraume von 16 Jahren, nämlich von 1689 bis 1704, wo die Prämie auf die Ausfuhre Statt gefunden hat, und wo die Getreide Ausfuhre ununterbrochen fortgegangen iſt, der mittlere Preis des Weitzens auf eben dieſem Markte zu Windſor 45 Sch. geweſen iſt, ſo iſt in dem letztern Zeitraume, welcher mit dem J. 1775 zu Ende gieng, das Quarter Weitzen 1 Schilling wohlfeiler geweſen, als in jenem Zeitraume, wo man die Prämie zahlte. Dagegen ließ es die Regierung in dem letztern Zeitraume nicht allein dabey bewenden, die fernere Austheilung der Prämie auf das ausge=

geführte Getreide aufzuheben, ſondern ſie verbot ſogar in zehn von dieſen 16 Jahren die Ausfuhre gänzlich. Eine ſolche Veränderung in dem bisher befolgten Grundſätzen der Polizey, die den wahren Vortheilen der Nation und Aufmunterung des Ackerbaues ſo zuwieder iſt, konnte unmöglich einen andern Grund haben, als das vorüber gehende Geſchrey eines unruhigen Pöbels, der nicht weiß, was eigentlich zu ſeinem Beſten dient.

Ich muß überdem bemerken, ſagt Young ferner, daß der letztere Zeitraum, den man nicht anders, als in Vergleichung mit den 16 unmittelbar vorhergehenden Jahren, eine theure Zeit nennen kann, mit dem Kriege anfieng; daß unſtreitig während dieſen Kriegsjahren eine ungeheure Menge von Geld und Zetteln im Umlauf gekommen iſt; daß die Maſſe des Reichthumes, an ſtatt ſich zu vermindern, vielmehr theils durch Eroberungen in Oſtindien, theils durch den blühendſten und ausgebreitetſten Handel vermehrt worden iſt; und daß es folglich in der Staatswirthſchaft eine ganz unerhörte Erſcheinung würde geweſen ſeyn, wenn nicht nach Maßgebung dieſes Wachsthumes von Reichthümern der Preis von allen Arten der Lebensmittel und Waaren erhöhet worden wäre. Es war unmöglich daß die um 70 Millionen Pfund Sterl. vermehrte Nationalſchuld, verbunden mit einer verhältnißmäßigen jährlichen Auszahlung der dafür zu entrichtenden Zinſen, daß eine jährliche Ausgabe von 12 bis 20 Mill. die, ſo lange der Krieg dauerte, Statt hatte, daß das Geld, welches England in den letztern Jahren dieſes Krieges durch einen bey allen übrigen Nationen bisher unerhörten Handel erwarb, daß die ſo beträchtliche Vermehrung der Auflagen, daß der ſo ſtarke Umlauf von allen Arten Papiergeldes; es war unmöglich, ſage iſt, daß alle dieſe zuſammen verbundene Urſachen nicht alle Gegenſtände des Handels ſollten vertheuert haben. Man überlege alſo dieſe allgemeine Vertheu-

rung, die in den letzten 16 Jahren erfolgt iſt; und nenne einen einzigen Artikel, deſſen Preis bey den gewöhnlichen Geſchäften des Kaufes und Verkaufes nicht wäre erhöhet worden. Wäre es denn alſo wohl vernünftig, zu verlangen, daß der Preis des Getreides ſich nach dieſer ſtufenweiſe erfolgten Zunahme des Preiſes aller übrigen Gegenſtände des Handels, nicht auch hätte richten ſollen? Will man denn den Landmann aller der Vortheile berauben, deren alle übrige Claſſen von Menſchen ſich zu erfreuen haben? Sollten ſeine zum Verkauf gebrachte Producte immer in demſelben Preiſe bleiben, da hingegen alle übrige Artikel ſeines Aufwandes, ſein Pachtgeld, ſeine Taxen, ſeine Arbeiten, u. ſ. w. immerfort im Preiſe ſteigen? Wird es ihm denn nicht endlich unmöglich fallen, ſeine Wirthſchaft fortzuſetzen? Wird ſein Untergang nicht unvermeidlich ſeyn? Es gehört daher zur allgemeinen Wohlfahrt, daß der Landmann eben ſo gut behandelt wird, als die übrigen Claſſen der Einwohner; daß ſein Gewinn ſo gut wächſt, als die ihm aufgelegten Laſten ſchwerer werden; und daß eine gegründete Hoffnung, ſeine Glücksumſtände zu verbeſſern, ihn aufmuntern, die verſchiedenen Zweige ſeiner Wirthſchaft noch weiter zu treiben. Nichts verdient daher ſo ſehr unſere Verachtung und unſern Unwillen, als die Klagen, die man täglich gegen den zu hohen Preis der Lebensmittel vorbringen hört. Man muß ſich in der That verwundern, wie manche Schriftſteller mit einer ſo großen Heftigkeit gegen dieſe vorgegebene Theurung zu Felde ziehen, deren Urſachen ſie bloß in ihrer Einbildung aufſuchen. Die Hauptſtadt des Reiches, die ſich durch dieſes allgemeine Geſchrey hatte verführen laſſen, gab ſogar in ſeinen letzten Sitzungen eine Vorſtellung bey dem Parlamente ein, worin ſie darauf antrug, daß man eine Prämie auf die Einfuhre fremden Getreides bewilligen möchte. Wenn wir einmal voraus ſetzen woll-

wollten, daß das Unterhaus dieſe Idee angenommen, und eine beträchtliche Prämie auf die Einfuhre des Getreides bewilligt hätte, um dadurch eine Einfuhre von einer großen Menge fremden Getreides zu verurſachen, was würde wohl die Folge davon geweſen ſeyn? Keine andere, als dieſe, daß der Getreidepreis, der in dem gehörigen Verhältniſſe mit der ganzen in England vorhandenen Geldmenge und mit dem wahren Ertrage der letzten Aernde war, ſehr gefallen ſeyn würde. Dies iſt denn ohne Zweifel der Punct, den man wünſcht und verlangt; aber was ſoll denn aus dem Pachter werden? Erfordert das Verhältniß, welches zwiſchen dem Gelde und den Producten Statt hat, daß er den Scheffel Weitzen für 7 Schill. verkauft, wie will er beſtehen, wenn die Einfuhre des fremden Getreides ihn zwingen ſollte, den Scheffel um 4 Schill. wegzugeben? Was für ein Bewegungsgrund ſoll ihn aufmuntern, viel Fleiß, Mühe und Sorgfalt auf die Erhaltung ſeiner Aernde zu verwenden, die ihm nicht einmal ſeine darauf gewandte Koſten erſetzt? Man mache daher ja keinen Verſuch, den Getreidepreis durch die Einfuhre herunter zu bringen. Denn thut man es, ſo entwendet man dem Landmanne das Capital, wodurch er ſeine Ländereyen in Stand geſetzt hat; man fügt dem Ackerbaue einen unendlichen Nachtheil zu, und man bewirkt den Verfall des Pachters und des Staates. Mit eben ſo gutem Grunde könnte man das zu den Manufacturen gehörige Handwerksgeräth zerbrechen, und die dazu erforderliche Magazine verbrennen, um den Preis der Tücher dadurch herunter zu bringen. Sollte man alſo ſich wohl einbilden, daß dergleichen nachtheilige und verderbliche Grundſätze, die man kaum einem ausgelaſſenen und unwiſſenden Pöbel vergeben könnte, ſich in einer Vorſtellung befinden, die von Seiten der Stadt London an das Unterhaus des Parlamentes iſt übergeben worden? So ſtürzt die Unwiſſenheit der wahren Grundſätze der

Staatswirthſchaft eine Nation in das gröſte Unglück!

Unter denen Nationen, die durch einen freyen Kornhandel reich und glücklich geworden ſind, ſind Holland und Toſcana am merkwürdigſten.

Holland führt den gröſten Getreidehandel unter allen europäiſchen Nationen. Es iſt ſo anſehnlich, daß Amſterdam eine eigene Börſe für den Kornhandel hat. Wenn überall Mangel war, ſchiffte die Republik Korn aus, die Preiſe ſtiegen, aber nie ging es bis zum Mangel, nie war eine ungewöhnliche Zufuhre oder Vermehrung der Kornhäuſer nöthig; und Arbuthnot führt es als eine ſehr weiſe Maßregel an, daß, als einmal bey einer Theurung das Verbot der Ausfuhre vorgeſchlagen wurde, die Generalſtaaten doch ſtandhaft blieben, die drückenden Augenblicke aushielten, und dem Korngewerbe ſeine Freyheit lieſſen. Das Intereſſe der Kaufleute entſchied hier wohl mehr, als die Weisheit der Regierung; eben das, was während der Kriege in den Niederlanden, den Feinden des Staates Kriegsbedürfniße zuführte, und die Schiffe der Holländer, wie einer unter ihnen ſagte, durch die Hölle gejagt haben würde, ſollten ſie auch in Gefahr ſeyn, ihre Segel zu verbrennen. Aber hier entſchied das Intereſſe dem allgemeinen Beſten gemäß, und veranlaßte, ſo ungewöhnlich es auch iſt, weiße Maßregeln im Kornhandel.

Man hat, eben dieſes Handelsintereſſe wegen, dem Beyſpiele Hollands die Einwendung entgegen geſetzt, daß dieſe Republik kaum ſo viel Getreide hervor bringe, als ſie zu ihrer eigenen Verſorgung gebrauche, und folglich alles für die Aufnahme ihres Handels thun müſſe. Die Sache iſt ſehr richtig: Hollands Ackerbau kann nicht in Betrachtung gezogen werden. Der Verf. des Werkes: La richeſſe de la Hollande (*), über=

(*) à Londr. 1778.

übergeht ihn daher ganz unter den Quellen derſelben, und der Abt Raynal, der keinen Staat ſo richtig geſchildert hat, als die vereinigten Niederlande, nennt die Fiſcherey den Pflug dieſes Landes. Handel macht hier alles aus, aber dem ungeachtet können wir ſelbſt in Holland aus dem freyen Kornhandel die Folgerung ziehen, daß die innere Verſorgung dadurch am gewiſſeſten in der beſtmöglichſten Leichtigkeit und Gleichheit der Preiſe erhalten werde. Wären entgegen geſetzte Folgen zu befürchten, ſo müßten ſich dieſe ſo gut in Holland, als anderswo, durch die freye Ein- und Ausfuhre gezeigt haben. Auch hier müßten die Landleute Mangel und Vertheurung empfinden, wenn freye Ausfuhre dieſes Uebel bewirkte, und die freye Einfuhre hätte den wenigen Ackerbau der Republik zu Grunde richten müſſen, wenn dieſe Folge von ihr zu befürchten wäre. Wir finden aber das Gegentheil; die Landleute in Holland ſind bemittelt, und, verhältnißmäßig, in der gleichen Vertheilung der Glücksgüter, wohlhabender, als die Einwohner der Städte.

Wahr iſt es, daß die Manufacturen in Holland verfallen ſind, und daß ihr Verfall dem theuern Arbeitslohne zugeſchrieben wird. Aber noch iſt es keinem eingefallen, nach des Hrn. Necker Schlußart in Frankreich, die Vertheurung des Arbeitslohnes in den Niederlanden der Ausfuhre und der Vertheurung des Getreides zu zuſchreiben.

Verſchiedene Urſachen ſind Schuld daran. 1. Einige Manufacturen ſind von der Art, daß kein Land mit dem andern in dem Abſatze ihrer Waaren concurriren kann, daß jeder Staat ſie für ſeinen eigenen Gebrauch verfertigen wird, ſo bald dem Manufactur- und Fabrikweſen keine weſentliche Hinderniſſe im Wege ſtehen, und die Kunſt der Fabrikation gehörig erlernt wird. Von dieſer Art ſind Wollen inſonderheit Tuchmanufacturen, Kattundruckereyen, Zuckerrafinaderien, Baumwollmanufacturen, Papier-Mühlen, u. d. gl. Je mehr die Kunſt dieſer Anlagen ſich verbreitet, je mehr die Schwierigkeiten gehoben werden,

die

die dem Manufacturweſen entgegen ſtehen, deſto mehr muß der ausländiſche Handel mit dieſen Waaren abnehmen. 2. Die Holländer haben ſich nur gewiſſen Zweigen des Kunſtfleißes gewidmet, und andern die Aufmerkſamkeit entzogen, die zu ihrem Fortgange nöthig geweſen wäre. Keine Nation kann alles. So haben die Holländer den Handel, die Schifffahrt, die Fiſcherey, gewiſſe Zweige der Induſtrie, die durch die Reichthümer und durch ausſchließende Kenntniſſe begünſtiget werden, als: Schleifen der Diamanten, Raffinirungen ꝛc. ermuntert. In der Fabrizirung kleiner wollener, ſeidener und baumwollener Zeuge, und in andern Werken des Kunſtfleißes der Art, haben ſie dagegen die Sorgfalt neuer Erfindungen ihren Nachbarn überlaſſen. 3. Die Accise und Conſumtionsauflagen in Holland ſind der Induſtrie ſo nachtheilig, daß man ſie einſtimmig für die Urſache des Verfalles und Handels und der Gewerbe annimmt, und ſo gar den gänzlichen Untergang des holländiſchen Handels daraus hat herleiten wollen. Die deshalb angeſtellten Klagen ſind nicht neu, nicht bloß ſpeculativiſche Geburten eines Hrn. von Serion (*). **Wagenaer**, ein holländiſcher Geſchichtſchreiber, bemerkte ſchon 1725 eine Abnahme des Handels. Der berühmte de **Witt** beſchwerte ſich vor mehr als 100 Jahren, daß Holland nicht ohne ſeine Manufacturen beſtehen könne, und ſolche durch Auflagen unterdrücke; und im J. 1751 ſtellte der Statthalter der Generalſtaaten den traurigen Zuſtand des Handels vor. Die Amſterdam vor 25 Jahren gekannt haben, ſagt dieſer Prinz ſind erſtaunt über die Abnahme des Handels.

Wollen wir die Wirkung ſehen, die der freye Kornhandel auf ein Kornland gehabt hat, ſo müſſen wir bey Toſcana verweilen. Ein hoher Grad von Entwickelung des menſchlichen Geiſtes, ſowohl im Scharfſinn, als auch im Gefühl des Schönen, iſt dem glücklichen Klima Italiens eigen. Wir müſſen nicht bloß die Zelle einiger Mönche auf den Höhen des Capitolium ſuchen, ſo wie in Griechenland bloß Ruinen ehemaliger

(*) Verfaſſer der Interêts des nations mal-entendus, und des Werkes: La richeſſe de la Hollande.

liger Größe. Wir finden unter den Italiänern noch den Grad der Ausbildung, der zu den Zeiten des Cicero Roms Bürgern eigen war. Glücklich könnte dieſes Land ſich von den Banden des Aberglaubens, oder der Volksunwiſſenheit und der Feudalverfaſſung losreiſſen. Man würde alsdann bald ſehen, wie viel der Fortgang des menſchlichen Verſtandes zum Wohl der Staaten beyträgt. Livorno hat ihm ſeine Handelsfreyheit, und Toſcana ſeine vortreffliche Geſetzgebung zu verdanken. Eine ausführlichere Abhandlung von derſelben unter dem Großherzoge **Leopold**, findet man in den 1775 zu Florenz heraus gekommenen landwirthſchaftlichen Verſuchen eines toſcaniſchen Pfarrers. Nirgends ſieht man deutlicher, wie ſchnell die Weisheit eines Fürſten einen verfallenen Staat empor bringen kann. Und wodurch? durch bürgerliche Freyheit.

„Man durchblättere," heißt es (*): „das koſtbare Geſetzbuch unſers Leopold's, man wird da keine Seite finden, wo es uns nicht einige Zweige der moraliſchen und politiſchen Freyheit wieder giebt, die man ehemals der Menſchheit geraubt hatte. In der That, durch welche gemachte Vorſtellungen hat er nicht die Mutter aller Künſte und die Quelle unſerer Nahrung, die Landwirthſchaft beſchützt? Man legte den Grund zu unſerer Glückſeligkeit zu einer Zeit, die für Toſcana äuſſerſt elend ſchien, das wie das übrige Italien, durch öftere und ſchnell auf einander folgende Theurungen gedrückt war. — Die Arbeit ſtand ſtille, die Backöfen, die öffentlichen Vorrathshäuſer waren wie belagerte Plätze verwahrt. Von Geld und Brod entblößt, das Gepräge von Tod und Verzweiflung auf den Geſichtern tragend, überſchwemmten die Landleute die Städte. Durch einen ungeheuern Geld-Aufwand

(*) Ephemeriden der Menſchheit, 1776, 3 B. S. 81. 4 B. S. 100. Opusculi intereſſanti l'umanita, p. 87, 88. Toſcana hat, ſagt dieſer Verf., vor der Handelsfreyheit, mit ſeinen ehemaligen Vorrathshäuſern bey der geringſten Theurung mehr gelitten, als es bey den einträglichſten Aernden gewonnen hat. Seine Seeuſer können es anſehnlich bereichern.

wand konnte die Regierung dem Mangel nicht begegnen. Dieß geſchahe 1764. Die Theurung, die zwey Jahr darauf kam, war deſto empfindlicher und härter, je geſchwinder ſie der vorhergehenden folgte. Eine peſtilenzialiſche Seuche, Folge des Hungers und der ſchlechten Nahrung, trieb das Elend auf das höchſte. In dieſem entſcheidenden Augenblicke kündigte ein heilſames Edict, das mit einem groſſen Muthe eine Menge alter Geſeze und Verordnungen zernichtete, den freyen Kreislauf aller Arten der vornehmſten Nahrungsmittel an, befreyete ſie von allen Zöllen und Auflagen, und gab jedem die Freyheit, aus allen Gattungen von Getreide, zu den ihm gefälligen Preiſen, Brod zu backen. Auf dieſe Verordnung ſahe man, zum gröſten Erſtaunen, die Märkte von Brod angefüllt, und es ſchien, als ob das Volk ſich beſtrebte, ſolches einander anzubieten, um ſich von dem überſtandenen Elende zu erholen. Bald verſahe die Concurrenz die Provinzen mit Getreide, und nach und nach ward das Land wieder bewohnt. Was am meiſten bemerkt zu werden verdient, war, daß die Regierung, welche in dieſer angſtvollen Zeit weislich alles gethan hatte, um ſich Geld und Nahrungsmittel aus der Fremde zu verſchaffen, nach ihrem Edicte mit Verwunderung ſahe, daß der gröſſte Theil ihrer Bemühung unnöthig ward. So gewiß iſt es, daß alle Einſchränkungen und Syſteme von Verboten hindern, die Größe des allgemeinen Bedürfniſſes zu erkennen, und daß ſie ein anſteckendes Schrecken und einen Geiſt der Unthätigkeit erzeugen. Die Aernden ſind in allen folgenden Jahren durch anhaltende widrige Witterung zum Theil äuſſerſt ſchlecht, und keine reich geweſen; doch hat man es den damals genommenen und immer mehr zur Vollkommenheit gebrachten Maßregeln zu verdanken, daß alle Winkel von Toſcana mit den erforderlichen Bedürfniſſen zur Unterhaltung der Einwohner verſehen worden ſind, daß die Eigenthümer das Land und den Landbau verbeſſerten, und daß ſie die Städte auf immer vor den traurigen Auftritten der Jahre 1764. und 1766. ſicher ſtellten."

Dieſe hiſtoriſche Schilderung kann man unmöglich für ſchmeichleriſchen Weihrauch eines Unterthans nehmen. Es iſt möglich, daß man den Schwächen eines

Fürſten

Fürſten fröhnen kann; aber bey einem Gegenſtande der Geſetzgebung, der allen Menſchen vor Augen liegt, und deſſen Werth oder Unwerth vor Jedem richtig gefühlt werden muß, kann kein unverdientes Lob Statt finden. Und auch reiſende beſtätigen obige Erzählung. Es iſt ein großes Glück für Toſcana, ſagt einer von ihnen (*): einen Fürſten zu haben, der es beherſcht und zu Florenz reſidirt; es iſt ein noch größeres Glück, einen ſolchen Fürſten zu haben, als den gegenwärtigen Großherzog. Die großen Summen hatten es geſchwächt, die mau daraus gezogen hatte, ehe dieſer Prinz ſich daſelbſt niederließ. Als ich zum erſtenmal in dieſem Lande reiſete, ſahe ich, daß der Ackerbau und der Handel merklich fielen, und die Bevölkerung abnahm. Das entzückende Thal, voll Dörfer und ſchönen Landhäuſer, wo Florenz in der Mitte liegt, wie in einem weiten Becken, war in Gefahr eine Wüſte zu werden; aber jetzt lebt alles wieder auf. Der neue Fürſt ließ verſchiedene Verordnungen ergehen, die Bevölkerung, den Fleiß und den Handel zu vermehren.

Wer daran zweifeln ſollte, ſagt ein anderer Reiſenger, daß die Beſchränkung der Eigenthumsfreyheit, und des Gebrauches derſelben, einem Lande wirklich ſchade, darf nur den Kirchenſtaat betrachten, und ihn mit dem jetzigen Toſcana vergleichen. Welch ein auffallender Abſtand von jenem zu dieſem! Welche Wüſteneyen gegen dieſe befruchtete Gefilde! Dieſer Unterſchied kommt unſtreitig van nichts anders, als den Strafgeſetzen, daß niemand, bey Bann- und Todesſtrafe, Getreide ausführe, und von den abſcheulichen Monopolien des innern Getreidehandels (**).

Das

(*) Der Abt Pilati, in ſeinen Voyages en différens pays de l'Europe en 1774, 1775 & 1776. à la Haye 1777.

(**) Ephem. der Menſchheit, 1786. Jan. S. 91.

Das Gefühl ihres Wohlſtandes, der gröſtentheils aus der Freyheit des Kornhandels floß, veranlaſſete eine wohlgeſinnte Geſellſchaft florentiniſcher Bürger, im J. 1775, um die Erkenntlichkeit des Volkes über eine ſo große Wohlthat zu verewigen, eine Medaille prägen, und ihrem weiſen und wohlthätigen Fürſten überreichen zu laſſen. Die eine Seite dieſer Münze ſtellt den verehrungswürdigen Geſetzgeber vor. Auf der andern zeigt ſich eine weibliche Figur, welche in der linken Hand ein Füllhorn, in der rechten aber ein Gefäß hält, aus dem eine Flamme hervor lodert, welche die alten Polizeygeſetze des Kornhandels verbrennt. Die Umſchrift dieſer Figur iſt: LIBERTATE FRVMENTARIA RESTITVTA OPES AVCTÆ. (Vermehrter Wohlſtand durch Wiederherſtellung der Freyheit des Getreidehandels). Unten ſteht: PRINCIPI PROVIDENTISSIMO. MDCCLXXV. (Dem weiſe ſorgenden Fürſten. Die Einwohner von Piſtoja lieſſen eben dieſem Regenten zu Sammercello eine Pyramide errichten, um ſeine väterliche Anordnung dankbar zu verewigen (*).

Der genueſiſche Staat giebt ebenfalls ein Beyſpiel des Nutzens der Handelsfreyheit. Die Lombardey, die ihm zunächſt liegt, verſorgte ihn mit Getreide. Hier wurde der Handel mit Auflagen und Zöllen beſchwert. Genua that weiter nichts, als daß es die freye Ein- und Ausfuhre in ſeinem Hafen erlangte. Seit der Zeit iſt es immer überflüſſig mit Korn verſehen. Auch Sicilien und der Kirchenſtaat dienen zum Beweis der Schädlichkeit der Verbote, ſo wie Amerika, zum Beweiſe des Nutzens der Handelsfreyheit.

Böh-

(*) Schlettwein neues Archiv, Art. XXXVIII. Ephemer. der Menſchh, 1786, März, S. 335.

Böheim giebt ein Beyſpiel des ökonomiſchen Verderbniſſes derjenigen Staaten, die dem Kornhandel Feſſeln anlegen. In einigen Gegenden der ſächſiſchen Gebirge erhielten die Einwohner ihr meiſtes Getreide aus Böheim; aber das kaiſerliche Verbot, Getreide aus dem Lande zu führen, lenkte ſie auf mehrern und beſſern Anbau ihrer Grundſtücke; und der Erfolg davon iſt, daß nun die Sachſen nicht nur kein Getreide mehr aus Böheim gebrauchen, ſondern ſelbſt die angränzenden Böhmen damit verſehen (*). Iſt dieſe Nachricht gegründet, ſo iſt der Verfall des Ackerbaues in Böheim durch das Verbot der Ausfuhre unläugbar. Es blieben auch die Folgen der Vertheurung der Getreidepreiſe und der dadurch für nöthig befundenen Korneinfuhre in Böheim nicht aus (**). Dieſe Einfuhre, die bey der freyen Ausfuhre nie ſchädlich geworden wäre, mußte bey dem Verbote derſelben nothwendig dem Ackerbaue höchſt nachtheilig werden. Indeſſen war ſie nöthig geworden; und unter d. 5 Febr. 1782, wurde deshalb die Mauth für das aus Ungarn in die deutſchen öſtreichiſchen Erblande eingeführte Getreide auf 6 Monate zur Hälfte herunter geſetzt, weil in Böheim und Mähren der Kornpreis zu ſteigen anfing.

Wie ſchädlich die Handelsſperre dem Ackerbau und der Verſorgung, ſowohl in Ungarn als auch in Böheim, war, bedarf keiner weitläuftigen Auseinanderſetzung. Böheim, ſieht man, mußte, der Theurung ungeachtet, doch noch den zur Hälfte herunter geſetz-

(*) Ephem. der Menſchh. 1783, 1 B. S. 34, 2 B. S. 840.

(**) Wie viele zuſammengehäufte Uebel in Böheim durch das Verbot der Kornausfuhre entſtanden ſind, und wie dadurch die Noth ſo hoch geſtiegen iſt, daß eine Empörung entſtand, findet man auch in Hrn. Schlözer's Briefwechſel, 1 Jahrg. 1 Heft, S. 18, fgg.

ſetzten Zoll für das aus Ungarn eingeführte Korn bezahlen; und wie ſollte Ungarn viele und wohlfeile Zufuhre herbey ſchaffen können, ſo lange es bey gewöhnlichen Zeiten durch erſchwerte Ausfuhre verhindert wird, Getreide für ſeine Nachbarn, oder für mehr als ſeine eigene Conſumtion, zu bauen?

Da der Getreidehandel ſo nützlich als nothwendig für einen Staat iſt, wenn man die Landwirthſchaft befördern, den Unterthanen zu Hülfe kommen, und dem Adel Mittel und Wege zum Abſatz ihres Getreides verſchaffen will, hingegen aber auch die Ausfuhre und der Handel des Getreides mit großer Vorſicht dirigiret werden muß, wenn dabey dem Staate kein Nachtheil zugezogen werden ſoll: ſo will ich hier die Einrichtung und Anſtalt anführen, welche man in den kön. preußiſchen Landen gemacht hat, und aus der man lernen kann, wie man in dieſer wichtigen Polizeyangelegenheit am beſten und ſicherſten verfahren muß. Es wurden nämlich im J. 1770, in den kön. preußiſchen Staaten, weil durch verſchiedene gute Aernden, gegen das Jahr 1770 ein ſtarker Getreidevorrath im Lande war, und der Preis deſſelben daher zu niedrig ſtand, als daß der Landmann dabey beſtehen konnte, mit landesherrlicher Erlaubniß, zwey Getreidehandelscompagnien, und zwar die eine auf der Elbe, zu Magdeburg, und die andere auf der Oder, zu Stettin, errichtet (*). Ich werde

(*) Kön. Preußiſche Erlaubniß für die Getreidehandlungscompagnie auf der Elbe, d. d. Berlin d. 5 Febr. 1770, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1770, No. XIII; und in Bergius Landesgeſetzen, 1 Th. S. 228.

Landesherrliche Erlaubniß zum Kornhandel, für die Getreidehandlungscompagnie auf der Oder, d. d. Berl. d. 8 Febr. 1770, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1770, No. XVI; und in Bergius Landesgeſ. 1 Th. S. 231.

Declaration der landesherrlichen Erlaubniß zum Kornhandel, für die Getreidehandlungscompagnie auf der Elbe, d. d. Berl

werde die Errichtung und Verfaſſung derſelben, die in der Hauptſache mit einander übereintrifft, anzeigen, und, wo eine von der andern abweicht, in den Anmerkungen anführen.

1. Dieſer auf der Elbe, und zwar zu Magdeburg, etablirten Getreidehandelscompagnie, bey welcher ſich vornehmlich der inländiſche Adel und die Beſitzer adelicher Güter, ſodann aber erfahrne und bemittelte Kaufleute, Beamte und Particuliers aus dem Lande, mit ſo viel Actien, als es ein jeder ſeiner Convenienz gemäß zu ſeyn findet, intereſſiren können, iſt die Erlaubniß ertheilt, und verſtattet worden, mit ausländiſchem Getreide, ſowohl aus Sachſen, als auch aus dem Anhältiſchen, einen Tranſitohandel (1) nach auswärtigen Landen, doch gegen Erlegung der ordinären Zölle und anderer bis jetzt geordneten Abgaben (2), auch des bisherigen Tranſitoimpoſtes, a Weitzen 18 Gr. und vom übrigen Getreide 12 Gr, für einen Wiſpel (3), treiben zu können.

Berl. d. 17 Febr. 1770, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1770, No. XXII; und in Bergius, S. 235.

(1) Nach der Declaration der landesherrl. Erlaubniß ꝛc. v. 17 Febr. 1770, wurde dieſer Compagnie der Tranſitohandel mit ausländiſchem Getreide einzig und allein, mithin privative, doch gegen Erlegung der ordinären Zölle und anderer bis jetzt geordneten Abgaben, auch des bisherigen Tranſitoimpoſtes, a Weitzen 18 Gr., und vom übrigen Getreide 12 Gr., für 1 Wiſpel, verſtattet und bewilliget, desgl. auch, daß das in den Magazinen erwähnter Compagnie vorräthige Getreide, von allem Beſchlag der Ausfuhre frey ſeyn ſoll.

(2) In der Erlaubniß für die Compagnie auf der Oder, §. 5, heißt es noch überdem, daß es bey den beyden Patenten v. 3. Jun. 1750, und 20 März deſſ. J.. wegen des polniſchen Getreides, ſein Bewenden habe, mithin ſich von ſelbſt verſtehe, daß bey der Exportation deſſelben, der Fürſtengroſchen und Licent auch von der Compagnie erleget werden müſſe.

(3) Dieſe Beſtimmung des Tranſitoimpoſtes findet ſich nicht in der Conceſſion der Odercompagnie.

2. Wird gedachter Compagnie die Erlaubniß ertheilt, im Lande ſämmtliche Arten Getreide, vornämlich alsdann aufzukaufen und auswärts verſchiffen zu können, wenn der Scheffel Roggen in Berlin unter 23 Groſchen, im Magdeburgiſchen aber 19 Gr. (4), verkauft wird, daß es ſolchenfalls alſo weiter gar keiner beſondern Anfragen oder Conceſſionen zum Ankauf des inländiſchen Getreides bedarf. Sobald aber der Scheffel Roggen über die feſtgeſetzten Preiſe verkauft wird, ſo ceſſirt der Aufkauf des inländiſchen Getreides von ſelbſt, und muß ſich deſſen die Compagnie alsdann enthalten (5).

3. Wurde ausdrücklich feſtgeſetzt, daß zum allgemeinen Beſten des Landes, wenn, gedachtermaßen, der Aufkauf des inländiſchen Getreides Statt haben kann, auch ſämmtlichen von Adel, Beamten, Kaufleuten und Negocianten frey und unverwehrt bleiben ſoll, inländiſches Getreide ebenfalls zu kaufen,

(4) In der Handelserlaubniß auf der Oder, kommt noch hinzu: und in Pommern, auch der Neumark, 18 Groſchen.

(5) Dieſes iſt ein Hauptpunct. Durch dieſe Beſtimmung der Fruchtpreiſe, unter welchen kein inländiſches Getreide aufgekauft und ausgeführt werden darf, erhält man den für das gemeine Weſen ſehr wichtigen Vortheil, daß nicht allein ein beſtändiger billiger Preis des Getreides im Lande erhalten, ſondern auch zugleich verhindert wird, daß das Getreide nicht zur unrechten Zeit auſſer Landes geführt, und dadurch ein Mangel und eine Theurung in der Folge veranlaſſet werde. Durch die erlaubte Ausfuhre des inländiſchen Getreides aber, wenn es unter dem feſtgeſetzten Preiſe ſteht, verſchaffet man den Güterbeſitzern und Unterthanen Gelegenheit, ihr Getreide mit mehrerm Nutzen, als im Lande geſchehen würde, verkaufen zu dürfen. Und da man bey ſolchen herunter gefallenen Preiſen allemal eine reiche und geſegnete Aernde voraus ſetzen kann, ſo läßt ſich alsdann auch mit Gewißheit vermuthen, daß die Ausfuhre ſolchen Getreides keinen Mangel und Theurung nach ſich ziehen könne. Zumal man in den preuß. Landen allemal zugleich mit auf die Anfüllung der Magazine bedacht iſt, und auch dafür ſorgt, daß der Unterthan nur allein ſeinen Ueberfluß verkaufen darf, ſein nöthiges Saat- und Brodkorn aber bis zur künftigen Aernde aufwebahren muß.

ſen, und gegen Päſſe auswärts zu verſchiffen, ohne daß die Compagnie, dieſem entgegen zu ſeyn, ſich irgend anmaßen könne (6).

3. Müſſen die zum Tranſitohandel und zur Einbringung des jedesmal betragenden Quantität ausländiſchen Getreides benöthigten Atteſtate oder Päſſe, zu Gewinnung der Zeit und ſoliden Speculation, von dem jedesmaligen Kriegs- und Domänenkammerpräſidenten zu Magdeburg, der Compagnie, auf deren Verlangen, ſofort unentgeldlich ertheilet werden, damit ſolchergeſtalt die nöthige Zeit gewonnen, und die dieſer Handelscompagnie zum vortheilhaften auswärtigen Abſatz des Getreides nöthige Promtitude um ſo mehr befördert werde (7).

5. Ob zwar mehrerwähnter Compagnie, gleich den Kaufleuten und andern Privatperſonen (8), der Handel mit ausländiſchem Getreide aus Sachſen und dem Anhältiſchen verſtattet worden iſt, ſo darf doch davon im Lande nicht der mindeſte Abſatz gemacht, oder Handel damit getrieben werden (9).

 6. Wird

(6) Auſſer dieſer Verfügung würde die Getreidehandelscompagnie ein ſehr ſchädliches Monopolium ausüben, und allemal im Stande ſeyn, denjenigen, die ihr Getreide zu verkaufen genöthigt ſind, ſolches um einen geringen Preis abzupreſſen.

(7) Bey der Getreidehandelscompagnie auf der Oder, haben Se. kön. Majeſtät die Ertheilung ſolcher Päſſe ſich ſelbſt vorbehalten; weshalb die Compagnie, mit eigentlicher Bemerkung der zum Tranſitohandel in das Land zu bringenden Getreide-Quanti, ſich jedesmal in Zeiten bey dem Generaldirectorio melden, und dieſes bey Sr. kön. Maj. immediate darum Nachſuchung thun muß.

(8) Dieſer Handel der Kaufleute und Privatperſonen mit ausländiſchem Getreide fällt nun weg, nachdem durch die oben angeführte Declaration ſolcher Handel der magdeburgiſchen Compagnie privative zugeſtanden worden iſt.

(9) Dieſes iſt unumgänglich nothwendig, weil ſonſt dieſer Handel die Landeseinwohner und Unterthanen an dem Abſatze ihres eigenen Getreides hindern würde. Unterdeſſen dienen die im Lande mit ausländiſchem Getreide angefüllten Magazine der Compagnie, allemal zur Hülfe und zum Schutz wider

6. Wird der Compagnie zu allen Zeiten frey gelaſſen, die zum Betrieb dieſes Handels benöthigten Schiffgefäße zu miethen, und ſich derſelben zu bedienen, ohne daß jemals, auch ſelbſt nicht zu Kriegszeiten, auf diejenigen Schiffe oder Kähne, ſo die Compagnie gebraucht, einiger Beſchlag Statt haben, oder die auf ſolchen Schiffgefäßen befindliche Mannſchaft weggenommen werden könne.

7. Ward zwar der zum Betrieb dieſes Commercii erforderliche Fond vorerſt auf 200,000 Rthlr. geſetzt, welche durch 1000 Actien au porteur, a 200 Rthlr. in Fried. d'or zu 21 Karat 9 Grän, und 35 Stück auf die Mark gerechnet, und welche Actien von den Directeurs und Deputirten der Compagnie unterſchrieben worden ſind, zuſammen gebracht werden ſollten; doch bliebe es dem Gutbefinden der Compagnie überlaſſen, dieſen Fond in der Folge, und wenn ſie es ihrer Convenienz gemäß finden würde, ſich auch mehrere Liebhaber und Intereſſenten angeben ſollten, zu verſtärken.

8. Da bey Ertheilung dieſer Permiſſion für die Kornhandelscompagnie auf der Elbe die landesherrliche Intention hauptſächlich dahin gegangen iſt, daß dadurch dem Adel die Mittel zu deſſen Aufnahme erleichtert werden ſollten: ſo hat auch derſelbe mit ſo vielen Actien, als er nur nehmen will, den Vorzug, und müſſen ſolche von der Compagnie unweigerlich angenommen werden.

9. Declarirten Se. kön. Maj. ausdrücklich, daß dieſer Handel dem Adel in ſeinem Anſehen und Prärogativen um ſo weniger präjudicirlich angeſehen werden ſollte, da bey der Nothwendigkeit, das gewonnene Getreide zu Gelde zu machen, es immer auf eines hinaus laufe, ſolches im Lande zu ver-

fah-

wider Mangel, Noth und Theurung, weil alsdann der Verkauf dieſes Getreides im Lande eher anbefohlen, als verboten werden dürfte.

fahren, oder nach auswärtigen Handelsplätzen und Häfen zu verſchiffen.

10. Zu deſto beſſerer Betreibung der bey dieſem Getreidehandel vorkommenden Geſchäfte, muß die Compagnie die Direction einem erfahrnen und vorſichtigen Kaufmanne übertragen, welcher bey der Geſellſchaft ſtark intereſſirt iſt, und dahin ſehen muß, daß die Fonds jederzeit ſicher und gut angelegt, ſolide Speculationen gemacht und die Intereſſenten nicht gefährdet werden.

11. Wird von der Compagnie alle Jahr eine Generalverſammlung gehalten, wo ſodann die Rechnungen abgeſchloſſen, jedem Intereſſenten die vom Gewinne auf ihn fallende Dividende ausgezahlt, und zur weitern Pouſſirung dieſes Commercii nöthige Berathſchlagungen angeſtellet werden. Unterdeſſen wurde dieſes Geſchäft, bis die Compagnie zu ihrer völligen Perfection gekommen war, durch eine niedergeſetzte Committé beſorget, damit der Handel ſogleich ſeinen Anfang nehmen könnte.

12. Damit nicht ein Beſitzer einer einzigen Actie, oder weniger Actien, die Entſchließung der Compagnie durch ſeine Contradictionen aufhalten möge, ſo wird Niemand zu den Zuſammenkünften admittiret, noch weniger ihm ein Votum geſtattet, wenn derſelbe nicht wenigſtens mit 10 Actien, und darüber, dabey intereſſirt iſt (10).

13. Den Intereſſenten dieſer Handels-Compagnie ſteht frey, ſich auch zugleich bey der Oder Handels-Compagnie, und den Intereſſenten dieſer letz-

(10) Alle gegen dieſe Getreidehandelscompagnie in dieſer Qualität anzubringende Klagen werden bey der magdeburg. Regierung in prima Inſtantia angebracht und entſchieden, und in Anſehung der fernern Inſtanzien wird es wie bey andern Proceſſen gehalten.

Reſcript an die magdeburgiſche Regierung, daß die Klagen wider die Getreidehandlungskompagnie auf der Elbe, bey dortiger Regierung angebracht und entſchieden, auch gegen dieſe Erkenntniſſe, die fernere Inſtanzen eben ſo, wie in andern Prozeſſen, Statt haben ſollen, d. d. Berl. d. 11 Febr. 1771, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1771. No. X.

letztern, ſich auch bey der Elbhandelscompagnie zu intereſſiren.

14. Da die Compagnie ihr hauptſächliches Augenmerk dahin richten muß, einen Immediathandel nach auswärtigen Seeplätzen und Häfen mit dem Getreide zu führen: ſo ſteht derſelben frey, um ſich in den Stand zu ſetzen, durch gute Preiſe ſich den Abſatz deſto eher zu erleichtern und die Koſten zu vermindern, ihre mit Getreide abzuſendende Schiffe mit Rückfracht beladen zu laſſen; doch wird ihr nicht geſtattet, zum Nachtheil der Kaufmannſchaft einen eigenen Barattohandel für ihre Rechnung zu treiben.

Bey der am 16 Dec. 1786 gehaltenen Generalverſammlung der octroyrten magdeburgiſchen Getreidehandelscompagnie, wurde durch einſtimmigen Beſchluß der gegenwärtig geweſenen Actionairs beliebet, daß dieſe, auf das königl. Privilegium v. 5 Febr. 177[illegible] etablirte Handelsgeſellſchaft von bemeldetem Tage an, aufgehoben, deren jetziges Vermögen ſo bald, als möglich, eingezogen, und nach Verhältniß der Actien vertheilet werden ſolle. Hierüber, und über den freyen Getreidehandel in den preußiſchen Staaten überhaupt, ſtellt ein Ungenannter im 5 St. der berlin. Monatsſchr. v. J. 1787, S. 414, fgg. folgende Bemerkungen an.

„Wie ſich doch die Könige müſſen beurtheilen laſſen! Friedrich der Große ſchränkte den Handel ſeiner Unterthanen auf mancherley Art ein; und allgemein war die Stimme der Mißvergnügten, die laut nach freyem Handel ſchrieen. Friedrich Wilhelm, der Gütige, der Menſchenfreundliche, will ſeinem Volke dieſe ſo ſehr gewünſchte Handelsfreyheit geben. Er fängt damit an, daß er die bisher Statt gehabten Einſchränkungen des Getreidehandels aufhebt; und nun weiſſagt man aus dieſer ertheilten Freyheit, Untergang unſers Getreidebaues, Ruin unſerer Edelleute, Domänen-

mänenpächter und Bauern, Umſturz unſerer landſchaftlichen Creditſyſteme, und Gott weiß, was ſonſt noch für Elend.

„Es hat mir in der Seele wehe gethan, daß man bey dem erſten wohlthätigen Schritt, welchen der beſte König zu mehrerer Verbreitung eines allgemein freyen Verkehrs gethan hat, ſo ſchief und kurzſichtig urtheilt. Der weiſe Regent thut zwar das Gute um des Guten willen, und erwartet von der Zukunft den ſtillen Beyfall ſeines Volkes, welches er glücklich gemacht hat. Aber der Nation wegen thut es mir leid, weil ich mehr Aufklärung bey derſelben vermuthet hatte, als ſich jetzt gezeigt hat.

„Ich will hier nicht die oft vorgetragene und doch ſo wenig verſtandene Frage von der Freyheit des Handels erörtern; auch will ich keine Abhandlung über den Getreidehandel liefern, in wie fern die Freyheit oder Einſchränkung dabey aus allgemeinen Gründen der Staatswirthſchaft entſchieden werden kann. Wohl aber will ich etwas über den freyen Getreidehandel der preußiſchen Staaten ſagen; und wenn ich gleich dadurch nicht diejenigen bekehren werde, die aus vorgefaßten Meinungen vom Gegentheil überzeugt zu ſeyn glauben, ſo wird es mir doch genug ſeyn, wenn der unbefangene Theil des Publicums aus meinen Bemerkungen den Geſichtspunct findet, aus welchem dieſer Gegenſtand zu betrachten iſt.

„In dem Königreiche Preußen hat bisher ſchon ein vollkommen freyer Getreidehandel Statt gefunden, und der Vortheil, den dieſes Land davon gehabt hat, iſt augenſcheinlich. Ich rede hier nicht bloß von den Handelsſtädten Königsberg, Elbing und Memel; denn, daß dieſe und die in ihnen wohnenden Einwohner bey dem freyen Getreidehandel offenbar gewinnen, wird mir wohl ein Jeder zugeben; ſondern ich behaupte auch, daß das platte Land durch den freyen Getreide-

handel gewonnen hat. — Die Cultur des Bodens iſt, trotz des häufig zugeführten polniſchen und littauiſchen Getreides, verbeſſert worden. Kein fleißiger Wirth läßt, der freyen Einfuhre wegen, ſein Feld unbeſäet liegen; und kein Menſch hat noch in Preußen behauptet; daß die an ſeinen Aeckern angebrachten vernünftigen Verbeſſerungen, der freyen Korneinfuhre wegen, unbelohnt geblieben wären. Die freye Einfuhre iſt oft Gelegenheit zu reellen Verbeſſerungen geworden; wovon ich nur das eine Beyſpiel anführen will, daß bey der Gelegenheit, als ein Theil des polniſchen Handels nach Elbing gezogen wurde, in der dortigen Gegend der ſendomiriſche Weitzen bekannt wurde; worauf die dortigen Gutsbeſitzer und Domänenpächter dieſe vorzügliche Weitzenart ausſäeten, und dadurch ihre Weitzenärnde anſehnlich verbeſſerten. — Der Preis des Getreides iſt durch die erlaubte Getreideeinfuhre nicht unter die Füße getreten; im Gegentheil ſchreyen die alten Einwohner, daß durch den ſo hoch getriebenen Getreidehandel die Preiſe in die Höhe gegangen wären. — Edelleute, Pächter und Bauern ſind nicht ruinirt; und wenn gleich zuweilen Jahre kommen, wo der zu niedrige Getreidepreis den Muth des Landmannes unterdrücken würde, ſo findet er wenigſtens durch die in den Handelsſtädten wohnenden Getreidehändler und Speculanten Gelegenheit, den Theil ſeines Getreides, den er zu Beſtreitung ſeiner Ausgaben verſilbern muß, zu verkaufen. Geben nun freylich dieſe Käufer, im Fall einer bloßen Speculation, nur wenig, ſo iſt doch dieſes Wenige beſſer, als gar nichts.

„Wir haben alſo hier ein wirkliches, durch die Erfahrung beſtätigtes Beyſpiel, daß man einem Lande einen ganz uneingeſchränkten freyen Kornhandel erlauben kann, ohne Nachtheil, und ſelbſt zum erweislichen Vortheil für dieſes Land. Die Urſache hievon liegt un-

unſtreitig in der Lage von Preußen. Dieſes Land hat auf der einen Seite verſchiedene Häfen, aus welchen es ſein überflüſſiges Getreide ausführen kann; und es gränzt auf der andern Seite an ein kornreiches Land, welches von Jahr zu Jahr ſo viel und noch mehr zuführt, als jenes ausführen kann. Und hierauf beruht denn wohl auch der Grund, warum Preußen ſo leicht keine Hungersnoth oder eine ganz auſſerordentliche Theurung zu befürchten hat. Aus Polen wird immer mehr Getreide nach Preußen zugeführt, als dieſes in gewöhnlichen Jahren auszuführen und in der Fremde abzuſetzen im Stande iſt.

„Wo ich nun eine ähnliche Lage finde, ſollte ich nicht da auch auf die nämliche Wirkung ſchließen können? Ich nehme alſo die Landkarte vor mir, und betrachte die Lage von der Kurmark, von Pommern, und von Magdeburg. Und wer wird zweifeln, daß dieſe Provinzen eine eben ſo glückliche Lage zu einem ganz freyen Getreidehandel haben, als Preußen? Dieſe Provinzen haben einen doppelten Ausweg für ihr Getreide: Stettin, nach der Oſtſee; Hamburg, nach der Nordſee; und hinter ſich haben ſie auf der einen Seite Großpolen, und auf der andern Seite das Anhaltiſche und das Halberſtädtiſche. — Ich glaube alſo, daß ich folgende Sätze als ganz unumſtößlich feſtſetzen kann.

„1. Die Getreideeinfuhre aus Großpolen nach der Mark, und aus dem Anhaltiſchen nach Magdeburg, wird den Getreidebau in der Mark und im Magdeburgiſchen nicht hindern. Die Preiſe werden dadurch nicht auſſer Verhältniß mit den Koſten des Anbaues kommen. Die Edelleute, Pächter und Bauern werden nicht ruiniret werden. Denn, ſo wie überflüſſiges Getreide eingeführt wird, ſo iſt ein Abſatz davon in Hamburg und Stettin zu machen. Das einzige, was erfolgen wird, iſt: daß die Preiſe im Lande mehr mit den

den europäiſchen Getreidepreiſen in Gleichheit ſeyn werden, als bisher. Was wird das aber unſerm Getreidebaue ſchaden, zumal da jetzt überall hohe Getreidepreiſe Statt finden, und durchaus zum Vortheil des Landmannes behauptet werden?

2. Große Theurung und Hungersnoth iſt, bey einem ganz freyen Getreidehandel, in der Mark und in Magdeburg nicht zu befürchten. Großpolen wird gewiß ſeinen Getreidebau nach erhaltener freyen Ausfuhre noch höher treiben, als er bisher geweſen iſt; und in Abſicht auf Magdeburg müßten ganz beſondere Zeiten einfallen, wenn es da an Getreide fehlen ſollte.

Dieſer freye Getreidehandel nun wird mannigfaltige und ſehr große Vortheile bringen. Etliche derſelben will ich anzeigen. 1) Stettin, dieſer für die preußiſchen Staaten ſo wichtige Platz, erhält durch den Getreidehandel einen ganz neuen Handelszweig, der deſto wichtiger iſt, weil er die Ausfuhre von Stettin vermehrt, die bis jetzt faſt allein auf Holz eingeſchränkt geweſen iſt; weil dadurch die preußiſchen Schiffe Beſchäftigung erhalten, und weil damit fremdes Geld gewonnen wird, das den Stettinern bey Bezahlung ihres ſtarken auswärtigen Saldo ſehr zu Statten kömmt. 2) Großpolen wird wohlhabender werden, weil es ſein Getreide zu anſtändigen Preiſen nach Stettin und Berlin abſetzen kann. Es wird alſo auch mehr Bedürfniſſe bekommen, und uns in Stettin, Berlin und Frankfurth mehr Waaren abkaufen, als bisher. Weg mit der kleinen Politik, ſeinen Nachbarn arm machen zu wollen! Unſer eigenes Intereſſe erfordert es, daß die Einwohner von Großpolen, die unſer zu ihren Bedürfniſſen gar nicht entbehren können, wohlhabend ſind. Welcher Kaufmann wird gern an Bettler oder an Schwindler verkaufen wollen? 3) Landsberg an der Warthe wird ein ſehr bequemer Zwiſchenplatz für die Großpolen werden, ſo wie dies Thorn auf der Seite

der

der Weichſel für den Theil von Polen war, und es zum Theil noch iſt, der durch die Weichſel ſeinen Handel treibt. 4) Magdeburg wird durch den freyen Getreidehandel wieder zu ſeiner ehemaligen Größe kommen, und dieſer Handelszweig wird vielen andern ein neues Leben geben.

„Man glaube ja nicht, als träumte ich, daß alle dieſe Folgen ſogleich im erſten Jahre merklich werden ſollten. Man denke nicht, als glaubte ich, daß gar keine Schwierigkeiten kommen würden. Nein, ich glaube vielmehr, daß verſchiedene Jahre hingehen werden, ehe dieſe Vortheile ſich offenbar zeigen; ich glaube, daß manche Schwierigkeiten aufſtoßen werden. Bleibt man aber nur feſt bey dem Syſtem, und ſucht man die Schwierigkeiten dem Syſtem gemäß aus dem Wege zu räumen, ſo wird der Erfolg die Wahrheit meiner vorigen Behauptungen beſtätigen. Der Kurzſichtige mag denn das Vergnügen haben, etliche Jahre hinter einander zu ſchreyen, zu murren und zu klagen. Dies Gewimmer wird von Jahr zu Jahr ſchwächer werden, und zuletzt wird es ganz aufhören, — wenn es anders möglich iſt, daß man die Mißvergnügten in einem Staate ganz beruhigen kann.

„Aber treu muß man dem Syſtem bleiben. Dies ſage ich mit gutem Bedacht; weil die berliniſche Polizey eine Verordnung ganz neuerlich hat ergehen laſſen, die gerade gegen das Syſtem iſt. Sobald man einen allgemein freyen Kornhandel haben will, muß es erlaubt ſeyn, aufzuſchütten, einzuſpeichern, und das Getreide bis auf den vorgeſetzten Speculationspreis liegen zu laſſen. Solche Speculanten ſind bey dem Getreidehandel nothwendig, weil durch ſie die Preiſe in der Höhe erhalten werden, und weil ſie es allein ſind, die das für die Conſumtion überflüſſige Getreide aufkaufen. Die Polizey von Berlin hat aber dieſe Speculation für Berlin verboten, und ein derglei-

chen

chen Aufkaufen durch Androhung harter Strafe unterſagt. Man hat alſo noch aus dem alten Syſtem Friedrich's geſchloſſen, und das iſt leicht zu verzeihen, weil man nämlich ſeit etlichen und 40 Jahren daran gewöhnt war, wenn man nur damit nicht dem großen wohlthätigen Syſtem Friedrich Wilhelm's entgegen arbeitete.

„Iſt das Bisher geſagte wahr, ſo hätten wir alſo die Vortheile eines ganz freyen Getreidehandels für Preußen, Pommern, die Mark und Magdeburg, erwieſen. — Wie wird es aber mit Schleſien ausſehen? Die Schleſier haben keine Ausfuhre, als nach einem kleinen Theile der Oberlauſitz, und dagegen gränzen ſie an der öſtlichen Seite ganz an Polen, von wo her ihnen weit mehr zugeführet werden kann, als ſie jemals in der Lauſitz abſetzen können. Ich geſtehe, daß die Frage hier etwas ſchwerer zu beantworten iſt, als bey den übrigen königlichen Provinzen. Ich glaube aber doch, daß die Schleſier nicht gleich hätten Lärm blaſen ſollen, ſondern daß ſie den Erfolg etlicher Jahre hätten abwarten müſſen. Ich glaube, daß der König ein Mittel in den Händen hatte, ihnen alle Beſorgniſſe zu benehmen, welches unſer gütige König auch gewiß zu brauchen, den Schleſiern würde verſprochen haben, wenn ſie ihn darum gebeten hätten, und welches er auch gewiß benutzt haben würde, wenn das von den Schleſiern geweiſſagte Elend eingetreten wäre. Hier iſt mein Räſonement. 1) Aus Polen iſt bisher ſchon viel Getreide nach Schleſien gegangen. Die an der Gränze wohnenden Schleſier haben es ſehr gut verſtanden, alles ihr Getreide auf die beſten und bequemſten Marktplätze zu ſchicken, und dagegen für ſich und die Ihrigen polniſches Getreide zu eſſen. Hienächſt waren die königlichen und die Kammerpäſſe in den Händen ſachverſtändiger Leute ein vortreffliches Mittel, weit mehr polniſches Getreide nach Schleſien zu bringen,

gen, als eigentlich in den Päſſen erlaubt war. Wer dieſen Handel getrieben hat, wird mich ſchon verſtehen. Dieſer Handel wurde nur von einzelnen Perſonen getrieben, die durch die Lage oder durch die Päſſe begünſtigt waren. Wenn es nun dem ganzen Lande frey gegeben wird, ſo können dieſe begünſtigte Perſonen nicht mehr allein gewinnen; ſie ſchreyen alſo, wie alle Monopoliſten, und verſtecken ihren Eigennutz unter dem Deckmantel des Patriotismus. Konnte aber dieſes heimlich und wiederrechtlich eingebrachte Getreide Schleſien nicht unglücklich machen, ſo würde dies auch nicht von dem frey und öffentlich eingeführten Getreide zu befürchten ſeyn. 2) Man glaube doch nicht, daß in Polen an der ſchleſiſchen Gränze ſo erſtauuliche Vorräthe von Getreide aufgeſchüttet lägen, womit Schleſien auf einmal überſchwemmet werden könnte. Kein Landmann bauet mehr Getreide an, als er ungefähr verzehren uud abſetzen kann. Wird alſo nach der Aernde die Einfuhre frey gegeben, ſo kann man zwar vermuthen, daß die Polen in Zukunft ihren Getreidebau verſtärken werden, weil ſie ein neues Mittel zum Abſatz bekommen haben. Aber jetzt im erſten und zweyten Jahre iſt keine Ueberſchwemmung von polniſchem Getreide zu befürchten. 3) Man weiß, daß die Aernde des (1786) Jahres auch in Königreich Polen nicht ſonderlich reich geweſen iſt; man weiß, daß die Preiſe in Polen nicht ſehr von den ſchleſiſchen Preiſen verſchieden ſind. Folglich war in dieſem Jahr gar nichts zu befürchten, und die Schleſier konnten ruhig den Erfolg des freyen Getreidehandels abwarten. 4) Will der Pole ſeinen Getreidebau erweitern, ſo muß er deshalb ein neues Capital in ſeinen Ländereyen anlegen. Von dieſem Capital will er Zinſen bekommen, und er will das Capital ſelbſt wieder gewinnen. Er muß alſo höhere Preiſe haben, wenn er beſtehen will: er nähert ſich alſo den ſchleſiſchen Preiſen.

5) Der

5) Der Einfuhrzoll und die anderweitige Abgabe von 2 Groſchen auf den Scheffel, vertheuerten das polniſche Getreide ebenfalls. 6) Der weite Landweg von Polen bis nach dem ſchleſiſchen Gebirge, macht es den Polen beynahe unmöglich, dieſe Marktplätze zu beſuchen. 7) Sobald, aller dieſer Urſachen ungeachtet, die Preiſe in Schleſien zu ſehr gefallen wären, ſo konnte der König zutreten, und das Getreide den Schleſiern zu anſtändigern Preiſen abkaufen. Ich geſtehe, daß meine Gründe für einen ganz freyen Getreidehandel in Schleſien nicht ſo triumphirend ſind, als bey den übrigen königlichen Provinzen; aber das beweiſen ſie doch, daß das laute Schreyen der Schleſier viel zu voreilig war. Indeſſen hat dieſes Schreyen gewirkt und der gütige König, der den freyen Getreidehandel ſeinen Unterthanen erlaubte, weil er glaubte, ihnen dadurch eine Wohlthat zu erzeigen, hat natürlich den freyen Getreidehandel für Schleſien wider aufgehoben, weil die Schleſier dieſe Freyheit als ihr größtes Unglück vorſpiegelten."

Prüfung vorſtehender Abhandlung, den freyen Getreidehandel in den preußiſchen Staaten betreffend; von einem Patrioten (*).

„In der berliner Gedik- und Bieſterſchen Monatſchrift, vom May dieſes Jahrs, hat ein Ungenannter den ganz freyen Kornhandel in den preußiſchen Staaten dringend empfohlen. Ich liefre hier einen Verſuch zur Widerlegung, mit Bitte, keine gelehrte Abhandlung, ſondern bloß Reſultate einer vieljährigen Erfahrung zu erwarten.

Es wird in beſagter Schrift, S. 414, behauptet: daß ehedem über die Einſchränkung des freyen Kornhandels allgemein geſchrieen worden, daß der brandenburgiſchen Nation Aufklärung mangle, und daß ſie ſchief und kurzſichtig urtheile, weil ſie mit dem Herrn Verfaſſer nicht gleicher Meinung ſey. Der Hr. Verf. irrt ſich.

(*) Berl. 1787, 8. 3½ B.

ſich. Niemals iſt allgemein geſchrien worden; ſelbſt der vernünftige Kaufmann ſahe es ein, daß es im Ganzen ſchädlich ſeyn würde, den Getreidehandel frey zu geben. In ſo wichtigen Sachen, als die vorliegende, geht die Nation vorſichtig zu Werke, ſie zieht die Erfahrung zu Rathe, und unterſucht vorher mit Ueberlegung alles genau, ehe ſie den Schluß formirt. Sie urtheilt nicht ſo geſchwinde, als der Hr. V., aber deſto richtiger.

Es ſind nur 19 Jahre, daß in Deutſchland (ich möchte ſagen: im ganzen Europa) allgemeiner Getreidemangel war; daß in Sachſen, wo der Getreidehandel immer frey geweſen, der Dresdner Scheffel (d. i. ein Berliner Scheffel und 15 Metzen) 15 und mehrere Thaler galt. Man nehme von dieſer Zeit die berliniſchen und andere Brodtaxen zur Hand, ſo wird man finden, daß der preuſſiſche Staat ſich bey eingeſchränktem Getreidehandel weit beſſer befand, als ſeine Nachbarn bey uneingeſchränktem. Ich weiß Jahre, da man, ſelbſt in großen Kornhandelsſtädten, (worunter ich Danzig und Elbing mit Gewißheit nennen kann, weil ich dort Augenzeuge geweſen bin) ſich nicht nach Getreidezufuhre ſehnte. Ich weiß ein Jahr, daß man dort keine wünſchte. Wer die Getreidepreiſe von benannten Städten vom J. 1777, 78, 79 und 80, zu Rathe zieht, wird ſich näher überzeugen; und wer Zoll- und Transportkoſten vom Bug- Sann- Narva- und Weichſelſtrom berechnen kann, der wird finden, daß die Polen in dem benannten letzten Jahre (obgleich die Zufuhre klein war) das Getreide faſt durchgängig umſonſt gegeben, und kaum die Koſten davon getragen haben. Bey dieſer wohlfeilen Zeit fiel in Holland eins der größten Handelshäuſer durch den Getreidehandel. Ich kenne Kaufleute, die zur andern Zeit für eigene Rechnung Roggen nach Frankreich ſchickten, als er daſelbſt in gutem Preiſe ſtand. Der Roggen kam erſt in Bourdeaux an, als eine gute Erndte den Preis dort ſehr gemindert hatte. Zwey davon ſagten ſich für die Koſten gleich von ihrem Getreide los; der dritte ließ für ſeine Rechnung aufſchütten, und mußte am Ende noch ſo viel Geld nachſchicken, als ihm das Getreide gekoſtet hatte. Mehrerer Beweiſe bedarf es nicht, um darzulegen, daß es leichter iſt, vom Getreidehandel zu reden, als ſolchen zu betreiben, und daß eine gute Kornpolizey beſſer iſt, als wenn man nach der Theorie des

Hrn. V. das Schickſal des Nähr- und Wehrſtandes bloß den Speculanten übergiebt.

Die Erfahrung lehrt, daß der Wohlſtand eines Landes durch ſolche Maßregeln befördert werde, wodurch deſſen Producte Werth erhalten. Die große Königin Eliſabeth von England kaufte zu dieſem Behuf eine ganze Wollſchur auf, und ließ ſie verbrennen. Der gute Erfolg machte es, daß die Nation noch heute dafür dankt. Die Holländer verbrennen ganze Schiffladungen feiner Gewürze, um ſolche bey den Ausländern in hohen Werthe zu erhalten; ſie erreichen einen einfachen Zweck bey einem entbehrlichen Bedürfniß. Wie viel Zwecke können nicht bey dem unentbehrlichſten Bedürfniß erreicht werden!

Warum ſollte der preußiſche Staat ſeine glückliche Lage nicht benutzen? nicht für das entbehrliche Getreide ſich, ſo viel es möglich, bereichern, von den Producten der Nachbarn profitiren, die Einkünfte des Staates decken, und die Landeseingeſeſſenen für Preiſe ſchützen, die man entweder zu wohlfeil oder zu theuer nennen kann?

Wenn man mich hier frägt:

1. Was heißt zu wohlfeil, oder zu theuer? ſo antwortete ich: 1) Wenn der Landmann in der Mark, Pommern, Magdeburg ꝛc. ſeinen Roggen bey guter Aernde nicht für 20 Gr. bis 1 Thlr. los werden kann, und wohl gar für oder unter den Anſchlagpreis verkaufen muß, ſo hat er entweder keinen Nutzen oder gar Schaden. Eine gute Aernde macht ihm mehr Arbeit und Koſten, als eine mittelmäßige oder ſchlechte. Nach den ehemaligen Getreidepreiſen kann er nicht mehr beurtheilt werden, ſeine Bedürfniſſe haben zugenommen, die nothwendigſten ſind im Preiſe ſehr geſtiegen, und er hat in allem Betracht mehr Ausgaben, als ehedem. 2) Die Folgen einer Mißärnde kann der Landmann nicht allein tragen, ihm hilft ſein Fleiß nicht, wenn die Witterung ungünſtig iſt. Der Bürger kann ſich bey hohen Getreidepreiſen durch Fleiß helfen, und hilft ſich dadurch mit, wenn er dem Landmanne die Nothwendigkeiten höher verkauft. Den Soldaten nehme ich aus; ſeine Einnahme iſt ſo beſchaffen, daß er bey mißlichen Aernden nicht zur Theilnehmung gezogen werden kann; ja, ich halte es für nöthig, billig, und dem Staate zuträglich, wenn der Soldat Frau und Kinder hat, daß dafür geſorgt werde, daß auch dieſe, bey theurer Zeit, Brod um wohlfeile Preiſe er-

erhalten, wenn ein Fond dazu auszumitteln wäre, ohne neue Auflagen zu machen. Unmöglich wäre es nicht, wenn der Getreidehandel die Richtung erhielte, die ich wünſche. Hart würde es ſeyn, wenn z. B. der Landmann nur die Hälfte deſſen, ſo ihm zum Verkauf für 16 Gr. angeſchlagen iſt, erbaut hätte, und man wollte ihn hindern, den Scheffel für 1 Thlr. 8 Gr., und alsdann, wenn er nur den dritten Theil zum Verkauf gewonnen hätte, für 2 Thlr. zu verkaufen. Er bleibt immer noch der Theil, der in vielem Betracht, beſonders in Anſehung ſeines Viehſtandes, am mehreſten leidet. Zum härteſten wäre es aber, wenn durch eine ganz unbegränzte Einfuhre, der Fremde ſein aufgeſpeichertes Getreide für hohe Preiſe verſilbern, und ſo viel aus dem Lande ſchleppen ſollte, eben da der Einheimiſche ſo leidet.

2. Worin beſteht der Nutzen, wenn eine gute Kornpolizey bewirkt, daß das Getreide nie zu wohlfeil und nie zu theuer im Lande werden, und Mangel entſtehen kann? 1) Wenn das Getreide nie zu wohlfeil werden kann, ſo hat das Land in ſich einen feſt ſtehenden Werth, die Domänen können nicht verlieren und pachtlos werden; der Vaſall iſt ſeiner Einkünfte verſichert; Beamte und Pächter können, wenn ſie bey reichlichen Aernden gewinnen, Unglücksfälle übertragen, nicht ſo leicht ruinirt, und mit Frau und Kindern brodlos werden; der Bauer bleibt im Stande, ſeine Abgaben richtig abzuführen, ſich und die Seinigen zu erhalten, er wird zum Fleiß ermuntert; der Fabrikant und Handwerksmann hat den Nutzen, daß der Landmann ihm abkaufen kann, und daß die Arbeiter bey gar zu wohlfeilem Brod nicht nachläſſig werden. 2) Wenn das Getreide im Lande außerordentlich theuer iſt, oder wohl gar mangelt, ſo leiden die Staatseinkünfte, Branntweinbrennerey und Brauerey liegen danieder, ein großer Theil der Unterthanen kann ſich nur des Hungers erwehren, aber nicht ganz ſättigen, es entſtehen Auswanderungen, und die Erfahrung beſtätigt, daß bey großer Theurung und Mangel mehr Menſchen ſterben, als zu Zeiten, wo billige Preiſe herrſchen. Ganz natürlich entſteht daher Ausfall bey der Conſumtionsaccise, bey den Domänenpächten der Mühlen ꝛc. Die Manufacturen leiden für die gegenwärtige und künftige Zeit, und was das traurigſte iſt, das Land verliert an Reichthum und Stärke.

3. Iſt denn die freye Ausfuhre des einländiſchen Getreides ohne alle Einſchränkung zu geſtatten? Sie kann alsdann geſtattet werden, wenn das Land ohne Gefahr Getreide entbehren kann; jedoch nur dann, wenn es mit Vortheil geſchieht, und die Preiſe auswärts ſo anſehnlich ſind, daß viel fremdes Geld dafür in das Land gezogen wird. Bisher wurde die Ausfuhre alsdann erlaubt, wenn der Preis am niedrigſten war; ich bin hierin anderer Meinung, und ſtimme für das Verbot, wenn kein auswärtiger Begehr nach Getreide iſt. Es iſt auch ganz natürlich, wenn das Getreide bey wohlfeiler Zeit im Lande oder in den Vorrathshäuſern des Staates bleibt, daß alsdann Vorrath vorhanden iſt, wenn vortheilhafte Conjunctur eintritt.

4. Wie kann das bewirket werden, daß der Städter nicht den Landmann zur Ungebühr drückt, wenn Getreideüberfluß im Lande iſt, und dieſer jenen nicht, wenn kein Ueberfluß iſt? Der Kaufmann kann es nicht; er muß ſich beym Einkauf nach der Conjunctur richten. Er will es nicht; ſeine Erhaltung, wo möglich, Bereicherung iſt ſein erſtes Augenmerk, und muß es ſeyn. Hat er keine auswärtige Beſtellungen, ſo kauft er entweder gar nicht, oder ſo wohlfeil als möglich. Hat er die Speicher voll, ſo wird er es dem Lande nicht für 1 Thaler geben, wenn er 2 und mehr bekommen kann. Mit Billigkeit kann es ihm auch nicht anders zugemuthet werden. Der Getreidehandel auf Speculation iſt, wie ich ſchon vorhin bemerkt habe, für einen Particulier eine gefährliche Unternehmung, und es iſt auf der andern Seite dem Menſchen ſchon einmal natürlich, ſo viel zu gewinnen, als er kann. Wenn ein Kaufmann beym Ein- und Verkauf zum Beſten des Publicum ſeinen Vortheil nicht zur Hauptſache machte, ſo würde man den Patrioten zwar loben, auch bedauern, wenn er zu Grunde gienge, aber ſchwerlich würde er entſchädigt werden.

Der Monarch kann es. Schon lange iſt es her, daß der verſtorbene, ſeiner Rechtſchaffenheit und Gelehrſamkeit wegen ſo berühmte Landesdirector, Hr. v. Stotz, dieſes einſahe, und ſeinem Monarchen auf die Frage: Wie ſteht es mit der Erndte, wird es wohlfeile oder theure Zeit werden? antwortete: „Die Erndte iſt ſehr geſegnet; ob es aber „wohlfeile oder theure Zeit werden wird, ſolches dependirt „lediglich von Eu. kön. Majeſtät.“ Der Monarch will

es

es, weil ſein einziges Augenmerk iſt, ſein Volk glücklich zu machen. Es iſt ſchon ein guter Anfang mit den Vorraths-häuſern gemacht; mehrere Unterſtützung und Erweiterung eines wohlthätigen Inſtituts wird erfolgen, wenn man aufhören wird, irrige Meinungen für den ganz freyen Getreidehandel zu verbreiten; wenn man den Wohlſtand des Landmannes und der übrigen Unterthanen, die ſich bloß mit ihrer Hände Arbeit nähren, eben ſo beherzigt, als den Wohlſtand des Kaufmanns.

Ich könnte dem Hrn. V. noch einen Beweis entgegen ſtellen, der die vorhergehenden faſt überwiegt; allein, weil es hier nicht ſchicklich zu ſeyn ſcheint, ſo will ich nur ſein Syſtem näher prüfen, und zuvörderſt gegen die Syſteme einiger republikaniſchen Regierungen halten.

Danzig wird eigentlich von Kaufleuten regiert: gleichwohl war es dort, bis zu Elbings Aufnahme nicht erlaubt, den Getreidehandel ſo unbegränzt und willkührlich zu treiben, als ihn der Hr. V. in den preußiſchen Staaten getrieben wiſſen will. Die Kaufleute hatten ſich das Geſetz gemacht, daß keiner von ihnen dieſem Producte entgegen reiſen und vorkaufen durfte. Bis zu einer gewiſſen Zeit im Jahre durfte Niemand in einer feſt ſtehenden kleinen Entfernung von Danzig entgegen gehen. In Anſehung der Getreideausfuhre war die Einſchränkung, (und dieſe iſt noch heute) daß ein gewiſſes Quantum bey den Kaufleuten vorräthig bleibt. Bey dieſem Geſetz befand man ſich wohl, und ward reich. Durch Elbings Aufnahme entſtand Concurrenz; man erwartete dort nicht den Markt, ſondern reiſete im Winter nach Polen, und ſchloß Contracte; Danzig mußte zum Theil folgen. In der That hat mancher ſchon es zu bereuen Urſache gehabt, daß er den Markt nicht abwartete, ſondern vorkaufte. Trat im vorigen Jahre nicht der unerwartete Fall ein, daß der Hafen in Archangel für Getreideausfuhre geſperrt, der Däne und Schwede aber, der dort ſchon Getreide contrahirt hatte, dadurch nach Danzig und Elbing gezwungen wurde, ſo hätte das Vorkaufen verſchiedene ruinirt, ſo wie es noch dies Jahr ganz leicht folgen könnte, wenn gedachter Hafen jetzt geöffnet würde. Die Elbinger Speculanten haben bey allen dem ſo ſpeculirt, daß ſie einen Theil ihres vorgekauften Getreides gleich aus Polen nach Danzig zu Markte gehen laſſen, und 12 pro Cent, ſtatt 2 p. C., Zoll bezahlen.

Hr. D. Burnet erzählt in ſeinen Reiſen da, wo er die neuen römiſchen Anſtalten mit den jetzigen Getreideanſtalten der Genfer vergleicht, daß dieſer ihr Kornhaus ſtets auf zwey Jahre hinlänglichen Vorrath habe. Niemand, außer die Bäcker, ſind gezwungen, daraus zu kaufen, damit die Uebervortheilung derſelben bey hohen Kornpreis verhindert werde, und dennoch iſt der Ueberſchuß, zum allgemeinen Vergnügen und Vortheil der Genfer, von gar beſonderer Größe; allein wie führt ſich Rom dagegen auf? Hier kaufen Ihre päbſtliche Heiligkeit alles Getreide im Patrimonium Petri ſelbſt auf; kein anderer, er ſey Bäcker oder Kaufmann, darf Getreide aufſchütten; der Pabſt bezahlt das Landmaß mit 5 Thlr. Beym Verkauf wird aber das Maß nicht nur über den 5ten Theil verringert, ſondern es muß dieſes verjüngte Maß, ſtatt der 5 Thlr. Einkaufspreiſes, mit 12 Rthlr. bezahlt werden. Die Bäcker ſind verbunden, für dieſen erhöheten Preis eine gewiſſe Anzahl aus dem päbſtlichen Magazine zu nehmen, und können ſie es nicht verbrauchen, ſo wird ihnen die Gnade vergönnt, ſelbiges nach dem erſten Maße und erſten Einkaufe wieder an das Magazin abliefern zu können. Der Getreidepreis des genfer Magazins überſteigt hingegen den Marktpreis nur wenig, und läßt die Theurung ſchlechterdings nicht empor kommen. Er behauptet, daß die größten Staaten von dieſem kleinen genfer lernen könnten.

Wenn die preußiſchen Magazine auf zwey Jahre für das ganze Land Vorrath hätten, alsdann ſind die Getreideanſtalten weit beſſer und wohlthätiger, als in dem freyen Staate Genf. Hier ſchützen ſie den Landmann für zu niedrige Preiſe, und das ganze Land für Theurung und Mangel. Sie verkaufen unter dem Marktpreis, wenn Theurung einreiſſen will, nehmen nur ſo viel, als das Getreide mit den Unkoſten zu ſtehen kömmt, und keinen Ueberſchuß; ſie zwingen weder den Bäcker, noch ſonſt Jemanden, zu kaufen; das thun aber die Genfer. Es kömmt nun freylich auf Umſtände an, ob die Genfer Getreideanſtalt in dieſem Betracht an ihrem Werthe verliert oder gewinnt. In ſo fern die Staatsbedürfniſſe es erheiſchen, ſo iſt es nicht unrecht, wenn ein billiger Ueberſchuß genommen wird; und wenn es zur Abſicht hat, daß die Getreidepreiſe bey guter Aernde im Lande nicht ſehr fallen ſollen, ſo iſt es des Zweckes wegen laut, wenn die Bäcker gezwungen ſind, etwas mehr zu bezahlen,

als der Marktpreis iſt. Der Nutzen für das Allgemeine bleibt immer ſehr groß, weil der Staat für außerordentliche Theurung, Mangel und Hungersnoth geſichert iſt. Die berliner Bäcker würden es aber nicht gerne ſehen, weil ſie von der Polizey genauer controlirt werden könnten, und weiter keinen Vortheil hätten, als den, der ihrem erlernten Handwerke angemeſſen iſt; denn jetzt profitiren ſie auch nicht nur als Speculanten bey ihrem wirklichen Brodbebit, ſondern wollen auch zum Handel aufſchütten, und damit theure Zeit befördern und abwarten, wenn es die Polizey erlaubt.

In Oſtpreußen ſind ganz andere Verhältniſſe, als in der Mark, in Pommern und im Magdeburgiſchen. Der Hr. V. irrt, wenn er beym Getreidehandel von jenem auf dieſe Provinzen ſchließen will. Oſtpreußen hat nicht die beträchtlichen Fabriken; der Getreidehandel iſt, nachdem Königsberg den Salzhandel verloren hat, dort einer der vornehmſten Handelszweige, ein großer Theil von Polen und das dazu gehörige Littauen muß ſeinen Salzbedarf nothwendig über Königsberg erhalten. Bey dieſer Gelegenheit bringen ſie ihr Getreide dort zu Markte, weil ſie ohnedies damit keinen andern Ausweg haben, ohne daß es nöthig iſt, vorher mit Gefahr Contracte zu ſchließen. Ob bey allen dem der verſicherte Wohlſtand der oſtpreußiſchen Landleute bloß aus dem freyen Getreidehandel entſtanden ſey, oder in ihren Etabliſſements ſelbſt beruhe, iſt ſo einleuchtend nicht, als wahrſcheinlich es iſt, daß der Landmann noch in beſſern Umſtänden ſeyn könnte, wenn der Kaufmann weniger freye Hand über ſein Schickſal gehabt hätte. Der Monarch iſt öfters genöthigt worden, wenn die Preiſe dort ſo gefallen waren, daß der Landmann es nicht mehr aushalten konnte, ſolche durch einen Einkauf aufrichten zu laſſen.

In Weſtpreußen ſind noch keine Spuren, daß der Landmann durch den freyen Getreidehandel bereichert worden, am wenigſten auf der Anhöhe, im marienwerderſchen Departement, wo der Getreidehandel nie beſchränkt geweſen iſt. Der Wohlſtand des Landmannes in der Niederung an der Weichſel rührt mehr von Pferde- und Rindviehzucht, auch Melkerey her, als vom Ackerbau, der nach Proportion ſeines Eigenthums nicht beträchtlich iſt, an-

derntheils aber durch Ueberſchwemmung ſehr oft leidet. Es ſind kaum 7 Jahr verſtrichen, daß in Elbing ein Magazineinkauf veranſtaltet werden mußte, weil der Landmann ſein Getreide dort für drey Viertel des Anſchlagpreiſes an die Speculanten nicht los werden konnte.

Wenn der freye Getreidehandel den Anbau des ſendomirſchen Weizens bey Elbing bewirkt hat, ſo iſt die Folgerung ſo gewiß nicht, und der Nutzen unerwieſener, als der Hr. V. S. 416 verſichert.

In der Mark, im Anhältiſchen ꝛc. hat man ſchon längſt Verſuche gemacht, archangeliſchen Roggen zu bauen, ohne mit Archangel unmittelbaren Handel zu treiben. Die Mark giebt beſſern Weizen, als der ſendomirſche; dieſer hat den Fehler, daß er weit leichter iſt, als jener; er hat das vorzügliche, daß er weiß iſt, daß die Kaufleute den gelben damit bont oder hochbont machen können, um die Käufer zu befriedigen, die das Auge zum Nachtheil ihres Beutels daran gewöhnt haben. Die Bäcker geben deshalb dem gelben den Vorzug, weil er ſchwerer iſt, mehr und eben ſo gutes Mehl giebt, als der angeputzte.

S. 416, f. wird geſagt: daß der oſtpreußiſche Bauer bey dem freyen Getreidehandel nicht ruinirt worden, und ſich dadurch helfen könne; weil er durch die in den Handelsſtädten wohnenden, Getreidehändler und Speculanten Gelegenheit fände, den Theil ſeines Getreides, den er zu Beſtreitung ſeiner Ausgaben verſilbern müßte, zu verkaufen; mit dem Beyfügen: geben nun freylich dieſe Käufer im Fall einer bloßen Speculation nur wenig, ſo iſt doch dies Wenige beſſer, als gar nichts. Man hat in den öffentlichen Blättern geleſen, daß öfters Concurs über das Vermögen eines Landmanns in Oſt- und Weſtpreußen entſtanden iſt. Ohne die darüber verhandelten Acten zu leſen, kann mit Gewißheit nicht behauptet werden, ob der wohlfeile Preis, oder was für ein anderer Umſtand ihn ruinirt hat. Daß wenig beſſer iſt, als gar nichts, leidet keinen Widerſpruch; wenn aber vier ſo wohlfeile Jahre hinter einander eintreten, wie ich ſchon bemerkt habe, und die Landleute finden keine andre Hülfe, als bey den Speculanten, ſo wird ſie das Wenige gewiß dahin bringen, daß der größte Theil das fünfte Jahr weder ſäen, erndten, noch verkaufen kann.

S. 417,

S. 417, wird geſagt: daß nach der Karte die Churmark, Pommern und Magdeburg eben die glückliche Lage zu einem freyen Kornhandel haben, weil Großpolen, das Anhältiſche und das Halberſtädtiſche mit ſelbigen gränze. Stettin und Hamburg wird für dieſe Provinzen eben ſo gut zum auswärtigen Getreidhandel, als Königsberg ꝛc. gehalten, und daraus die Folgerung gezogen: wo ich nur eine ähnliche Lage finde, ſollte ich da nicht auch auf eine ähnliche Wirkung ſchließen? Ich will den Argumenten des Hrn. V. noch das beyfügen, daß die Mark, Pommern, das Magdeburgiſche und Schleſiſche noch mit Sachſen, Meklenburg, Schwediſchpommern, dem Lüneburgiſchen, Oeſterreichiſch-Oberſchleſien und Böhmen ꝛc. gränzen, allein es kömmt hier nicht bloß auf die Lage, ſondern noch mehr auf die innern Verhältniſſe der Provinzen an. Aus der Karte kann man nicht die Vermögensumſtände und die Anzahl der Bewohner, ihre Abgaben, ihre Geſchäfte, den Boden, und die wirklichen Verhältniſſe im Handel von einer Stadt, noch weniger von einer Provinz mit der andern, beurtheilen. Königsberg kann, wie Elbing und Danzig, ſicher darauf rechnen, daß die Klein- oder Hochpolen, und die zu dieſer Republik gehörigen Lithauer, alle Frühjahr bis zum Herbſt, an 100,000 Wiſpel Getreide nach dieſen drey Städten zu Markte bringen. Dieſe Städte ſind der Abnahme eben ſo gewiß, als der Zufuhre. Der Ausländer weiß, daß er dort immer Getreide haben kann, und macht dort immer ſeine Beſtellung. Hier iſt es alſo mehr ein Commiſſions- als Speculationshandel mit Getreide. Stettin hat, nach des Hrn. V. eigenem Plan, nichts für ſich, als einen Speculationshandel mit dieſem Producte. Nun müſſen aber die Kaufleute mit Gefahr im Winter Geld nach Großpolen ſchicken, Getreide kaufen, dies bis zum Frühjahr aufſchütten, alsdann erſt Schiffe ſchicken, und es abholen laſſen. Es trifft ſich oft, daß die Warthe plötzlich fällt, oder es an Schiffen fehlt, und ſie alsdann erſt das Getreide bekommen, und zur Verſchiffung bearbeiten laſſen können, wenn die Königsberger, Danziger ꝛc. das ihrige ſchon lange in See, ja ſchon abgeliefert, und das Geld dafür eingezogen haben. Sie können bey dieſen Umſtänden das Getreide nicht füglich eher, als im ſpäten Herbſt, zur See bringen, und ihr Geld wieder. Sie einziehen haben

Koſten und Riſico, die jene nicht haben; der Roggen iſt ſchlechter als jener; mit dem Weizen hat es eben die Bewandtniß; ſie erhalten da nur ſo wenig Weizen, daß ſie ſich nicht nach der Proportion aſſortiren können, als es nöthig iſt; dieſes Product wird zur See mehr geſucht, als Roggen; ja, was noch mehr iſt, der großpolniſche Roggen trägt bis Stettin jetzt mit dem Umſchüttgelde an 15 pro Cent, Danzig 12, Elbing und Königsberg aber nur 3 p. C. Abgaben. In dieſem Frühjahr traf es ſich ſchon, daß die ſtettinſchen Kaufleute das in Großpolen erhandelte Getreide nicht zu rechter Zeit erhielten. Um nun ihren Contracten gemäß den Roggen zu rechter Zeit abliefern zu können, mußten ſie à tout prix im Lande und auf dem ſtettinſchen Markte in der Geſchwindigkeit zuſammen kaufen. Der magdeburgiſche Kornhandel zur See iſt eben ſo ungewiß und noch ſchwieriger, als der zu Stettin. Auf das anhältiſche Getreide kann nie mit Gewißheit gerechnet werden; es ſteht demſelben der Weg nach Dresden und Böhmen auf der Elbe offen. Magdeburg muß nothwendig erſt Hamburg in die Hände fallen, ehe es Getreide zur See bringen kann; anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Ein jeder, der dieſes Product, den unvermeidlichen Abgang dabey, und die Gefahr des Verderbs, ſo wie den Gang des Handels damit kennt, wird mich verſtehen.

Ich läugne daher die Unumſtößlichkeit der angeführten Sätze, und zwar, S. 418, erſtens: **daß die freye Einfuhre den Getreidebau in der Mark ꝛc. nicht hindern wird; die Preiſe würden dadurch nicht außer Verhältniß kommen mit den Koſten des Anbaues; der Landmann würde nicht ruinirt werden; denn, ſo wie überflüſſiges Getreide eingeführt würde, ſo wäre ein Abſatz davon in Hamburg und Stettin zu machen.** Ferner: **daß durch den freyen Handel jetzt überall hohe Preiſe Statt finden, und durchaus zum Vortheil des Landmanns behauptet werden.** Wenn ein Land mit fremden Getreide überfahren wird, ſo iſt nichts natürlicher, als daß die Preiſe zu ſehr fallen. Es kann Niemand Bürgſchaft leiſten, daß Stettin und Hamburg zu eben der Zeit Gelegenheit haben werden, für gute Preiſe Getreide zur See abzuſetzen. Das Verhältniß der Preiſe mit den Koſten des Anbaues, der Abgaben ꝛc. kann nicht richtig genug be-

beſtimmet werden, um den Landmann genau zu tariren, weil ſich ſolches nach der jedesmaligen Erndte regulirt. Es kann Niemand reguliren, oder davon mit Umſicht urtheilen, dem nicht alle Umſtände zur eigentlichen Kenntniß kommen. Theuer und wohlfeil iſt relativ; es iſt alſo noch ſo ausgemacht nicht, ob der Landmann jetzt gewinnt oder verliert. Verliert er, ſo iſt die freye Einfuhre Schuld; gewinnt er zu viel, ſo ſind die Speculanten Schuld, die das Getreide der Nachbarn und zugleich das einländiſche vertheuern, damit ſie ihre aufgeſpeicherte Vorräthe mit großem Nutzen los, oder des Geldes wegen entſchädiget werden, was ſie dem Ausländer in größerer Quantität zugewandt haben, als nöthig geweſen wäre. Der Landmann iſt der Manufacturiſt, (ich möchte faſt ſagen) der Kaufmann von der erſten Bedeutung. Er iſt es, durch deſſen Fleiß die erſte Materie zu den beträchtlichſten Manufacturen geliefert, und der Arbeiter geſättigt wird; er iſt den mehreſten Gefahren und Unglücksfällen ausgeſetzt. Würde es alſo nicht eine unerhörte Härte ſeyn, wenn man, um einige Speculanten zu bereichern, in Wege einſchlagen wollte, die ſo vielen tauſend Landleuten auf immer alle Hoffnung benähmen, ihre Umſtände zu verbeſſern, und im Schweiß des Angeſichts Belohnung zu erwarten? Ich berufe mich noch einmal auf die oben angezeigten vier Jahre, da der Speculant ſchlechterdings den Anſchlagpreis nicht bezahlen konnte. Solche vier Jahre hätten den größten Theil des platten Landes im preußiſchen Staate ruiniren können, wenn nicht andere Hülfsmittel ergriffen, und die Bewohner des Landes bloß der Diſcretion der Speculanten überlaſſen geblieben wären.

S. 418, wird zweytens: für gewiß angenommen, daß Großpolen ſeinen Getreidebau bey freyer Ausfuhre höher treiben wird, als bisher, und daher würde die Mark ꝛc. für Theurung und Hungersnoth gedeckt ſeyn. Es wird ferner behauptet: daß im Magdeburgiſchen beſondere Zeiten einfallen müßten, wenn es da an Getreide fehlen ſollte. Ich wünſche, daß dem Hrn. V. zu Gefallen die Vorſorge in Anſehung der Vorrathshäuſer des Staates nicht aufgegeben, ſondern verdoppelt, ja vervielfältigt werden möge; denn auf Großpolen ſich ganz zu verlaſſen, wäre zu kurz gerechnet. Es iſt nicht ausgemacht, daß Großpolen immer eine reichliche Erndte haben

ben werde, wenn die Mark Mißwachs hat, und alte Vorräthe wird man bey der freyen Ausfuhre nur bey denjenigen finden, die es auf Speculation an ſich gehalten haben, und es dann auch zurück halten können, bis es mit Gelde aufgewogen wird. Es bleibt aber auch ſehr zweifelhaft, daß man dort den Ackerbau verbeſſern wird, wenn wirklich der Nachbar die Koſten dazu hergiebt. Die Leibeigenſchaft ſteht auf der einen, und der Luxus auf der andern Seite, im Wege. Der ſiebenjährige Krieg gab Polen Gelegenheit, das Getreide ſehr theuer zu verkaufen; gleichwohl wurde man bey hergeſtelltem Frieden eben keine Verbeſſeruug beym Feldbau gewahr; auch bis jetzt iſt nicht viel davon zu ſehen. Im Magdeburgiſchen war 177½ ſchon der Fall, daß es an Getreide fehlte; in Halle galt der Scheffel Roggen beynahe 5 Thlr.. Von der Entſtehung dieſes Uebels gab man mit vieler Wahrſcheinlichkeit folgenden Grund an. Es waren gute Erndten voran gegangen; eine octroirte Geſellſchaft von Speculanten in Magdeburg hatte die Erlaubniß, das Getreide von den Gränznachbarn immer, auch dann von den Einländern zu kaufen, wenn es bis zum Anſchlagpreiſe und weiter herunter gegangen war, auch beydes auszuführen. Sie benutzten die guten Erndten, drückten dem Landmann das Getreide ab, verkauften einen Theil um geringes Geld außerhalb Landes, ſchickten einen Theil auf Speculation dahin, und einen Theil hatten ſie in Magdeburg aufgeſchüttet. Nun kam eine geringe Erndte, totaler Mißwachs folgte, der vorherige Segen war zum Theil außerhalb Landes verſchleudert, die Provinz von Getreide ſo entblößt, daß ſie weder für ſich genug hatte, noch die andern Provinzen, wie gewöhnlich, damit unterſtützen konnte. Was darin vorräthig, war in den Händen der Speculanten. Der Monarch trat zwar ins Mittel, öffnete ſeine Vorrathshäuſer, und gab alle die Vorräthe für und unter die Koſten, auch zum Theil umſonſt her. Er ſteuerte zwar dem unbarmherzigen Wucher in etwas, aber ganz war das Uebel nicht mehr zu heben. Gleichwohl rettete er ſeine Armee, ſeine Fabriken, und ſelbſt das platte Land. War es ihm hier um die Vergrößerung des Schatzes zu thun, ſo konnte er an ſeinen Vorräthen, wenn er im Lande auf den Preis hielt, und nach Sachſen oder anderswohin verkaufen wollte, 5 bis 6 Millionen Thaler gewinnen. Alle Speculanten hätten ſo nicht gehandelt. — Sachſen, wie

ich

ich ſchon geſagt habe, war weit übler dran, und wußte nun, ſo wie die Anhaltiner, denen wenig Dank, die ihnen die Hand geboten hatten, ſich von Getreidevorräthen zu entblößen. Man bedenke, was daraus hätte entſtehen können, wenn der Monarch nicht im voraus geſorgt oder anders gehandelt hätte, oder wenn noch ein Mißjahr erfolgt wäre, als der Landesherr ſeine Vorrathshäuſer zum Beſten ſeines Volks ſchon ausgeleert hatte; ſchließe aber von dieſen Ereigniſſen auf die Gefahr, worunter das Vaterland ſtände, wenn es, nach dem Syſtem des Hrn. V., der Discretion der Speculanten auf etliche Jahre zur Probe übergeben würde.

Bey allen dem wird S. 419 behauptet: der freye Getreidehandel werde mannigfaltige und ſehr große Vortheile bringen, weil 1) Stettin durch den Getreidehandel einen ganz neuen Handelszweig erhielte, die preußiſchen Schiffe würden dadurch Beſchäftigung erhalten, und fremdes Geld gewonnen werden. Ich habe nun ſchon erwieſen, daß bey dem freyen Getreidehandel nicht immer fremdes Geld ins Land, ſondern auch dabey öfters Geld in die Fremde geht; ich habe erwieſen, daß Stettin nicht füglich den Getreidehandel treiben kann, den Königsberg, Elbing und Danzig treibt, weil dieſe Stadt auf ununterbrochene fremde Zufuhre gar nicht, und auf Abnahme nicht immer rechnen, auch mit dieſen Städten nicht Preis halten kann, am wenigſten dann, wenn in Berlin und andern Orten auch Speculanten ſeyn ſollten; denn ſo oft dieſe nach Großpolen gehen, und mehr geben, als der ſtettinſche Kaufmann nach Verhältniſſen des Preiſes zur See geben kann, ſo iſt dieſer ſo oft aus der Connexion des Getreidehandels, und in dem Falle eines neuen Anfängers, als es jenem beliebt. Es iſt zwar gut, wenn die preußiſchen Schiffe mehr Beſchäftigung erhalten; allein wenn es nicht anders geſchehen kann, als daß ſie Vermögen und Glückſeligkeit der Unterthanen, ja endlich die Unterthanen ſelbſt zum Lande heraus ſchiffen, ſo iſt zu wünſchen, daß ſie ſtille ſtehen, oder ſich anderswo Früchte ſuchen. Dies Jahr hat nun Stettin Getreide zur See verſchifft, und gleichwohl hat kein einziges ſtettinſches Schiff Beſchäftigung bey dieſem verhandelten Getreide erhalten, ſondern alles iſt durch fremde Schiffe abgeholt worden. Wenn Stettin eine Getreidehandelsſtadt in der Bedeutung werden ſoll, die ihrer

rer Lage und dem Werthe ihrer Bewohner angemeſſen iſt, ſo ſind andere Maßregeln, als die vorgeſchlagenen, zu erwählen.

S. 419 heißt es 2): Weg mit der kleinen Politik, ſeine Nachbarn arm machen zu wollen! Unſer eigenes Intereſſe erfordert es, daß die Einwohner von Großpolen, die uns zu ihren Bedürfniſſen gar nicht entbehren können, wohlhabend ſind. Welcher Kaufmann wird gern an Bettler oder an Schwindler verkaufen wollen? Ich habe nichts dagegen, daß Pohlen wohlhabend werde; daß es aber der preußiſche Staat mit Schaden, Gefahr, oder Aufopferung des Gewinnes, den die Vorſehung ſeiner Lage beſtimmt hat, bewirken ſoll, wird ſo leicht nicht Beyfall finden. Wer kann wohl hinlängliche Bürgſchaft dafür leiſten, daß die Polen es gewiß erkennen, und uns wieder mit gutem Willen reich machen, wenn wir ihretwegen arm würden? Noch bis jetzt zeigen ſie es nicht, daß ſie ihren Vortheil dem unſrigen nachſetzen wollen. Sie verbieten unſern Tobak; ſie nehmen von unſern Tuchmachern, wenn ſie Tuch durch Polen bringen, lieber viel, als wenig; ſie wünſchen, uns in Anſehung ihrer Bedürfniſſe entbehren zu können; unter andern hat der Adel einer jeden Woywodſchaft ſich zu dieſem Behuf eigene Uniform erwählt, und ſich dabey zum Geſetz gemacht, daß ſolche von polniſchem Landtuche verfertiget werden ſollen. Sie nehmen für ihr Getreide von uns ſo viel, als ſie bekommen können: dies finde ich nicht unrecht; ich glaube aber, daß wir wohl thun würden, wenn wir ihnen kein Geld für das zuwenden, was wir entbehren können, wenigſtens ſind wir es uns ſchuldig, ihnen ihre Producte ſo wohlfeil, als möglich, abzukaufen. Die Danziger Kaufleute haben ſich nie beeifert, Polen reich zu machen; es iſt ihnen immer gleich geweſen, ob ſie vom reichen und ſoliden Manne, oder vom Bettler und Schwindler, gewonnen haben. England ſteht mit Danzig in großem Verkehr, wendet ihm aber ohne Noth kein Geld zu. Es betrachtet z. B. das Danziger Doppelbier als ein nothdürftiges Bedürfniß für ſeine Flotten; gleichwohl darf weiter nichts davon einpäſſiren, als das, was mit Päſſen der engliſchen Admiralität verſehen iſt. Es hat wahrſcheinlich die zwey Urſachen dabey, daß die Engländer die Conſumtion ihres Bieres vorzüglich wünſchen, daß ſie der Admiralität keine Concurrenz ſchaffen, und

und in die Verlegenheit ſetzen wollen, theurer bezahlen zu müſſen.

S. 419 heißt es 3): Landsberg an der Warthe wird ein ſehr bequemer Zwiſchenplatz für die Großpolen werden, ſo wie dies Thorn auf der Seite der Weichſel für den Theil von Polen war, und noch iſt, der durch die Weichſel ſeinen Handel treibt. Man rechnet zu Großpolen die drey Woywodſchaften Gneſen, Kaliſz und Poſen. Landsberg liegt ganz an einer Spitze der letztern, wo ſandiger Boden iſt, und wo Landsberg zur Achſe wenig oder gar nichts auf dem Markte erwarten kann. Die beſte Gegend um und oberhalb Poſen liegt 15 und mehr Meilen von Landsberg. Bis Poſen iſt die Warthe nur ſchiffbar. Es iſt zwar ſchon verſucht worden, 7 Meilen oberhalb Poſen von Schrimen zu verſchiffen; weil aber dabey die Gefahr iſt, daß das erkaufte Getreide dort das ganze Jahr liegen bleibt, wenn es mit dem erſten Frühlingswaſſer nicht verſchifft werden kann, ſo iſt es weiter nicht gewagt worden. Ein großer Theil dieſer Woywodſchaft iſt in Anſehung der Ausfuhre zur Achſe den Städten Züllichow, Glogau an der Oder, ein anderer Theil den Städten Drüſen, Filehne, Czarnikow, Samoſzin, Nakel ꝛc. an der Netze, beſſer gelegen als Landsberg, und fährt auch jetzt dahin. Die Woywodſchaft Gneſen hat auch die Netze zur Achſe weit näher, als die Warthe; Landesberg iſt noch weiter, und Kaliſz kann ſein Getreide faſt nirgendswo hin, als nach Schleſien an der Oder, bringen. Die landsbergiſchen Speculanten haben alſo für die Speculanten in Berlin und Stettin in Anſehung des Einkaufs nichts voraus, als daß ſie nicht ſo weit nach Polen zu reiſen haben, und daß ſie ihr erhandeltes Getreide 6 Tage ungefähr eher bekommen, als jene. Thorn hingegen iſt ſo gelegen, daß das kornreiche Cujavien, auch der dobrziniſche Diſtrict ſein Getreide mit Bequemlichkeit zur Achſe, oder mit Schlitten im Winter dahin fährt und verkauft, oder in Commiſſion bis zur Verſchiffung aufſchüttet. Man kann ſicher darauf rechnen, daß von der Weichſel, dem Bug, dem Sann, der Narva und dem Wirpſch, jährlich wenigſtens 50,000, öfters 100,000 und mehrere Wiſpel Getreide nach Danzig, Elbing ꝛc. Thorn vorbey, zu Markte gehen, wodurch es die beſte Gelegenheit hat, im Winter auswärtige Beſtellungen anzunehmen, und beym erſten

Früh-

Frühjahrswaſſer zu erfüllen. Dieſe Stadt iſt mit Speichern hinlänglich verſehen; ſie hat eigene Schiffe, und kann in 4 bis 5 Tagen Getreide, ſo zur Verſchiffung gehörig zubereitet worden, in ſolchen Umſtänden nach Elbing und Danzig bringen, daß es gleich zur See weiter gehen kann. Sie hat noch den Vortheil, daß, wenn die Weichſel zeitig fällt, und die Polen mit ihren ſchweren Gefäßen auf den Sandbänken ſitzen bleiben, daß ſie ſehr wohlfeil kaufen kann. An alles dieſes iſt bey Landsberg nicht zu gedenken.

Es iſt ſo unbekannt als unerwieſen, daß Magdeburg, wie der Hr. V. S. 420, 4.) behauptet, an ſeiner ehemaligen Größe verloren hat. So viel iſt leider wahr, daß einige dortige Kaufleute bey dem großen Erwerb der im ſiebenjährigen Kriege von allen Ecken dahin ſtrömte, ſich dem Luxus ergaben, ihre Geſchäfte dabey verſäumten, fielen, und dadurch andere mit hinriſſen. Magdeburg hat die Stapelgerechtigkeit, und oben drein die Octroy von in- und ausländiſchem Getreide gehabt; iſt es dabey kleiner geworden; ſo wird es gewiß bey dem freyen Getreidehandel nicht groß werden.

S. 420 wird zugegeben: daß wohl einige Jahre hingehen können, ehe die Vortheile ſich zeigen und gerathen; diejenigen aber, ſo anders denken, möchte man etliche Jahre ſchreyen, murren und klagen laſſen. Solche Proben ſind in der That gefährlich, und Niemand kann für den glücklichen Erfolg Bürgſchaft leiſten. Bey einer Probe dieſer Art könnten die ganz natürlichen Folgen ſeyn, wenn von heute an, nur 4 Jahre ſo auf einander träfen, als ich ſie hier annehme; es können bey freyem Getreidehandel (eben ſo, als wenn er nicht iſt) zwey reichliche Erndten in der Mark Pommern, im Magdeburgiſchen, Großpolen, Meklenburg ꝛc. eintreten, ſo werden die Speculanten ſo wohlfeil als möglich im Lande einzukaufen ſuchen. Von der Nachbarſchaft werden die Geldbedürftigen fleißig zufahren, (die weniger Geldbedürftigen werden es bey ſich aufſchütten) durch dieſe vermehrte Concurrenz den Preis noch mehr erniedrigen, und den Speculanten die Hand bieten, den ärmſten einheimiſchen Landleuten zwey Jahre hinter einander das ihrige abzudrücken. Der größte Theil der Landleute kann es nicht aushalten, wird ruinirt, und an den Bettelſtab gebracht, und dieſer ſchreyet, murrt und klagt mit Recht. Es treten zwey Jahre Mißwachs ein; das

das Getreide iſt in den Händen der wenigen Speculanten; und was noch ſchlimmer iſt, die Speculanten, deren Geld oder Credit ausgegangen iſt, haben es um geringe Preiſe zum Lande hinaus geſchleudert. Die, welche den auswärtigen Getreidehandel nicht verſtehen, haben ihre Vorräthe auf Commiſſion in die Fremde geſchickt, und ſind vielleicht zur unrechten Zeit damit angekommen, und in ſolche Hände gefallen, ſo daß das Getreide durch die Koſten verloren gegangen iſt. Schaden haben ſie bey dieſen möglichen Fällen gewiß; übertrifft er ihr Vermögen, ſo ſchreyen, murren und klagen ſie ſchon mit jenen verunglückten Landleuten in Geſellſchaft, obwohl mit wenigerm Recht. Der beſte Fall iſt der, wenn es noch für ihre Rechnung liegt. Sie können es dann zurück kommen laſſen, erhalten aber ſtatt des ausgeſchickten guten Getreides, das durch den doppelten Seetransport ruinirte, weniger nahrhafte, der Geſundheit ſchädliche und durch Abgang geſchmolzene Getreide zurück. Nun ſteigern dieſe Speculanten, und jene, die ihre Vorräthe im Lande behalten haben, den Preis. Der Nachbar, der ſein Getreide bey wohlfeiler Zeit aufgehoben hat, kömmt zwar auch, hält aber auf den Preis; die Speculanten ſind ihm darin nicht entgegen, kaufen ihm wohl gar ab, damit er ja nicht den Preis verderbe. Dieſer ſchleppt, ſtatt einer Tonne Goldes, die er bey verbotener Einfuhre erhalten hätte, 3, 4 und mehrere aus dem Lande. Die Weisheit und Gnade des Monarchen iſt zu groß, als daß man nicht erwarten könnte, er werde ſeine Vorrathshäuſer öffnen, um dem unbarmherzigen Wucher Schranken zu ſetzen. Das erſte Jahr ſteuern die Magazine dem Uebel in etwas, werden aber dadurch leer. Nun kömmt das zweyte Jahr, und des Landes Schickſal iſt in den Händen der Speculanten. Wenn der Monarch auch einen anſehnlichen Theil ſeiner Schatzkammer aufopfern will, Getreide zur See herbey zu ſchaffen, ſo iſt die Frage, ob es zu haben iſt? und iſt es zu haben, ſo erhält das Land theures Getreide, das durch den Seetransport ruinirt, und der Geſundheit nicht ſo zuträglich iſt, als dasjenige ſeyn würde, welches im Lande wäre aufbewahrt worden. Es kann zwar Niemand behaupten, daß ſolche Jahre gewiß kommen werden; allein wo es auf die Wohlfahrt des Landes ankömmt, ſcheint es mir nothwendig zu ſeyn, daß man alle mögliche Fälle, beſonders die, welche ſchon

ſchon ſo oft eingetreten ſind, voraus ſezt. Selbſt in den canoniſchen Büchern ſind ſie aufgezeichnet, und was es für gute Folgen gehabt, wenn ſie im voraus beſorgt worden. Auch neuere Beyſpiele haben die übeln Folgen da gelehrt, wo man dieſerhalb unbeſorgt geblieben iſt. Unter andern berichtet Micrälius, daß man bey Cammin in Pommern, zur Zeit der Theurung, 1629 aus einer feinen kalkigen Erde Brod gebacken und es gegeſſen hat; Stephan Blancard ſagt, daß die Einwohner um Muskau, in der Oberlauſitz, zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, ſich eine Weile von einem aus Märgelerde gemachten Brode ernährt haben. Büttner ſchreibt, daß man aus einer ſubtilen lockern Gyps- oder Märgelerde, die man bey Reblingen an der Salzſee, und bey Teutſchenthal und Scherben unweit Halle gefunden, Brod gebacken habe. In den Jahren 1719 und 1733 hat man in Wittenberg ein Brod eſſen müſſen, das von der Mehlerde aus dem unweit davon gelegenen ſogenannten Mehlberge bereitet worden, wie Brückmann berichtet. Die Tabellen von den Marktpreiſen werden noch neuere Beweiſe aufſtellen; und die Noth, welche 1771 und 1772 in Deutſchland war, was aus dieſer erfolgt iſt, wie ſich da der preußiſche Staat bey dem ſchon lange vorher angenommenen Syſtem des eingeſchränkten Getreidehandels befand, davon leben noch die mehreſten Augenzeugen.

S. 420 und 421, wird geſagt: Aber treu muß man dem Syſtem bleiben; dieß ſage ich mit gutem Bedacht weil die berliniſche Polizey eine Verordnung ganz neuerlich hat ergehen laſſen, die gerade gegen das Syſtem iſt. Sobald man einen allgemeinen freyen Kornhandel haben will — — — — — (*) wenn man nur nicht damit dem großen wohlthätigen Syſtem Friedrich Wilhelms entgegen arbeitete. Das große wohlthätige Syſtem des Monarchen, iſt, ſein Volk ſo glücklich als möglich zu machen, und ihm ſo viele Freyheit zu geben, als ihm nützlich iſt. Es kömmt alſo ganz darauf an, daß die beſten Wege ausfindig gemacht, und dem Monarchen aufrichtig angezeigt werden. Die berliniſche Polizey hat durch den Schritt, der getadelt wird, eben bewieſen, daß ſie dem großen Syſtem treu iſt, und treu bleiben wird.

Weg

(*) Siehe oben, S. 381, f.

Weg mit den berliniſchen Getreideſpeculanten, ſie arbeiten dem großen Syſtem des Monarchen entgegen! Weg mit der Idealfreyheit, bey welcher nicht nur Berlin, ſondern auch das ganze Land aus der Hand ihres wohlthätigen Herrn in die Hände und unter den Druck unbarmherziger Speculanten fällt! Der Herr öffnet ſeine Magazine, ſchenkt den Nothdürftigen Getreide, giebt weniger Nothdürftigen ſolches für die Koſten, und will die Preiſe mildern. Kann man da auch wohl in der weiteſten Entfernung vermuthen, daß zugleich die allerhöchſte Abſicht ſeyn kann, daß zu eben der Zeit den Speculanten erlaubt ſeyn ſoll, Getreide aufzukaufen, und ſo lange aufzuſchütten, bis ſie es zu ihrem vorgeſetzten Speculationspreis geſteigert haben? Warum ſollten ſie jetzt, da der Roggen ſchon theuer genug iſt, der Polizey entgegen arbeiten, eben da wohlüberdachte Polizeygeſetze (die Vor= und Aufkauferey nothwendiger Bedürfniſſe verbieten) noch in Activität ſind? Wie, wenn ſie ſich einen Speculationspreis von 1 Ducaten, oder mehr, für den Scheffel Roggen vorgeſetzt haben; ſoll man deshalb erlauben, daß ſie ihre Operationen darnach einrichten, und ſo lange vorkaufen, und aufſchütten, bis ſie ihren landesverderblichen Vorſatz erreichen? Kann denn wohl zugegeben werden, daß eine kleine Anzahl Speculanten Millionen, welche durch den Fleiß ihrer Hände das Land erhalten, bereichern und beſchützen, das Brod zuſchneiden ſollen, daß ſie ſich nur halb ſättigen können, damit jene in den Stand kommen, für feine Weine und Delicateſſen deſto mehr Geld aus dem Lande zu ſchicken? Ich habe bereits erwieſen, daß die Getreideſpeculanten nicht im Stande ſind, zu aller Zeit ſolche Preiſe im Lande zu erhalten, die ſo billig für den ſtädtiſchen Einwohner, als gerecht für den Landmann, ſind. Sie ſind nicht nur unnütz, ſondern auch ſchädlich. Was ein Theil derſelben bey dem Getreidehandel auf der Weichſel durch falſche Operationen angerichtet, wie ſie dort die Preiſe ohne Noth geſteigert, auch reelle Kaufleute zur Speculation gezwungen, und mit ſich in Gefahr geſezt haben, iſt ſchon nachgewieſen. Der andere Theil ſpeculirt auch, beſonders in Großpolen. Dort läßt man eine Menge Juden aufſitzen, die den Verkäufern im Grunde Muth machen, ihr Getreide hoch zu halten. Dadurch wird mehr Geld aus dem Lande geſchleppt, als nöthig

 wäre,

wäre, wenn die Speculanten es beſſer verſtänden, oder verſtehen wollten. Sie behindern dadurch die Anfüllung der Vorrathshäuſer des Staates für billige Preiſe, die bekanntlich den wohlthätigen Zweck gehabt, zum Theil ſchon erreicht haben, das Gleichgewicht zwiſchen dem Städter und dem Landmann zu erhalten. Dieſe Stütze der Kornpolizey, dieſe unentgeltliche Verſicherung für Vaſallen, Pächter und Bauern bey guten, und für den Bürger, ja für alle, bey mißlichen Erndten, kann nicht, (wie die Speculanten) theuer kaufen, ſonſt würde entweder der wohlthätige Zweck alterirt, oder der Staat müßte zuſetzen. Sollen etwa um der Speculation willen, damit ſie deſto eher zu ihrem vorgeſetzten Speculationspreis gelangen, Auflagen gemacht werden? oder, ſoll ein ſo wohlthätiges als nothwendiges Inſtitut, zu Gunſten der Speculanten, eingehen?

Des Hrn. V. Meinungen, S. 421—425, ſtimmen nicht mit den Localumſtänden; eben ſo wenig trete ich deſſen Meinung bey: **daß die Schleſier den Erfolg ſeines Syſtems etliche Jahre hätten abwarten müſſen, weil der Monarch geholfen haben würde, wenn das geweiſſagte Elend eingetreten wäre.** Ich wiederhole hier, was ich von der berliniſchen Polizey geſagt habe. Die Schleſier blieben dem großen wohlthätigen Syſtem **Friedrich Wilhelms** getreu. Es iſt leichter, ein drohendes Elend abzukehren, als die Folgen deſſelben gut zu machen, wenn man die Hände in den Schooß gelegt, und es ruhig erwartet hat. Unverzeihlich war es, wenn durch ein unzeitiges Stillſchweigen ein Schade erwuchs, und alsdann der Monarch des Erſatzes wegen behelligt wurde. Die Schleſier handelten als Patrioten; ſie brachten die Wahrheit ungeheuchelt vor dem Thron. Und warum ſollten ſie das nicht thun? Es war der Thron, auf dem **Friedrich Wilhelm**, der weiſeſte, gerechteſte und wohlthätigſte unter den Königen, herrſchte.

Schleſien hat nicht, wie behauptet wird, bloß die Ausfuhre nach einem kleinen Theil der Lauſitz; es gränzt auch mit dem böhmiſchen Gebirge und dem öſterreichiſchen Schleſien, wo nicht immer Ueberfluß herrſcht; allein, es kennt die Wichtigkeit der politiſchen Urſachen, welche die ganz freye Ausfuhre dahin verbietet. Es hat die Oder, und weit beſſere Lage zum Getreidehandel mit Polen, als Landsberg

berg, und wenn es ſo leicht gethan, als geſagt wäre, daß Stettin eine Getreidehandelsſtadt, wie Königsberg, Elbing und Danzig werden könnte, ſo würde das auch ein Ausweg ſeyn, wenn es rathſam wäre, für die Polen eben ſo und faſt mehr zu ſorgen, als für die contribuablen Unterthanen. Es können überdem auch, beſonders in Schleſien, Umſtände kommen, die Urſache zur Reue geben würden, wenn man den Polen die Hand geboten, ja, ſie wohl gar aufgefordert hätte, ſich von Getreidevorräthen ganz zu entblößen.

Was der Hr. Verf. S. 422, f. von gemißbrauchten Päſſen ſagt, ſo hat derſelbe völlig recht, daß ſie gemißbraucht werden können, weil Getreide eine unkennbare Waare iſt, die man nicht ſo leicht, wie andere, controlliren kann. Ich wünſchte ſehr, daß andere Mittel, als Päſſe, ergriffen würden, wenn aus Polen Getreide nöthig iſt. Gleichwohl kann das bey der Aufmerkſamkeit der Regie- und Tobaksbedienten nicht ins Große gegangen ſeyn; und wäre es auch, ſo iſt ein Mißbrauch keine hinlängliche Urſache, eine erprüfte gute Sache aufzuheben.

S. 423, 2) verneint zwar der V. daß in Polen an der Gränze von Schleſien große Vorräthe liegen; allein, es iſt gewiß, und ein jeder, der ſich von der Wahrheit überzeugen will, wie ich es gethan habe, wird es in Frauſtadt, Rawitſch, Liſſa, Schlichtingsheim ꝛc. beſtätigt finden.

S. 423, 3) ſoll die Erndte in Polen nicht ſonderlich reich geweſen, und die Preiſe nicht ſehr von den in Schleſien verſchieden ſeyn. Die Erndte war mittelmäßig, an Getreidevorräthen fehlt es nicht; bloß die Speculanten ſind Schuld daran, daß die Polen es ſo hoch halten. Theuer und wohlfeil iſt, wie ich ſchon geſagt habe, relativ. Die Staatsverwaltung der Provinz Schleſien kann nur die Ueberſicht haben, was der Landmann gewonnen hat, und darnach beurtheilen, ob der Getreidepreis zu hoch, zu niedrig, oder billig iſt. War er nun ſo beſchaffen, daß Bürger und Landmann zufrieden ſeyn konnten, ſo würde er durch die polniſche Einfuhre ſo geworden ſeyn, daß die Billigkeit aufgehört und der Landmann gelitten hätte. Wenn die Polen Schleſien überfuhren, ſo kam es nicht mehr darauf an, was ſie von den Speculanten zu Hauſe hätten bekommen können, ſondern wie der Preis in einer mit Getreide überfahrnen Provinz ward.

S. 424, 4) wird ganz richtig geſchloſſen: daß der Pole die Preiſe ſo anlegen würde, daß er nicht nur ſein Intereſſe vom Capital für die Melioration, ſondern auch das Capital ſelbſt wieder gewönne; er würde ſich alſo den ſchleſiſchen Preiſen nähern. Doch kann ich hiebey nicht unerinnert laſſen, daß es für die Landeseingeſſenen hart ſeyn würde, wenn ſie dem Polen reichliche Zinſen für ihre Meliorationskoſten, und überdies auch das Capital ſelbſt, bezahlen ſollten. In Polen ſind ſo große Meliorationen anzubringen, daß Schleſien, wenn es die Koſten, nebſt Intereſſe dazu hergeben ſollte, unfehlbar total ruinirt würde. Ein jeder nimmt gern das mehreſte, wenn die Conjunctur es erlaubt, aber der, welcher ſein Getreide nicht aufſchütten, und damit eine erwünſchte Conjunctur abwarten kann, ſondern jeden Preis mitnehmen muß, wie er ſich vorfindet, dem hilft ſein Calculiren ſo wenig, als ſein Wünſchen. In dem letztern Falle ſind die mehreſten Landleute überall, und bloß aus dieſem Grunde iſt die freye Einfuhre fremden Getreides, und die daraus entſtehende mehrere Concurrenz, nicht rathſam, da ohnedies die Preiſe öfters ſo niedrig werden, daß der Landesherr zutreten und kaufen muß, damit nicht der größte Theil der Landleute ruinirt werde.

S. 424, 5) ſoll der Einfuhrzoll und die anderweite Abgabe von 2 Groſchen auf den Scheffel das Gleichgewicht geben. Die Güter in Polen ſind nach Verhältniß des Ertrages bey weitem nicht ſo theuer, als in Schleſien, obgleich dem Pachter das poſener Viertel, von 18 berl. Metzen, kaum für 12 angeſchlagen wird: Hart würde es daher ſeyn, wenn die Polen vor den contribuablen Unterthanen noch auf den Scheffel 2 Groſchen voraus behielten. Die Folge würde ſeyn, daß Gutsbeſitzer, Pächter ꝛc. ſich nach Polen wünſchen würden. Wenn es möglich geweſen iſt, Päſſe zu mißbrauchen, ſo würden ſie dann auch wohl Mittel gefunden haben, das polniſche Getreide für ſchleſiſches auszugeben.

S. 424, wird 6) angenommen: daß der weite Landweg von Polen bis nach dem ſchleſiſchen Gebirge, es dem Polen beynahe unmöglich mache, dieſe Marktplätze zu beſuchen. Ein großer Theil der Polen achtet die weite Fuhre nicht viel; der Unterthan muß fahren; dies bey Seite! Wenn durch die Concurrenz die Getreidepreiſe

an

an der Oder ꝛc. ſehr fallen, ſo hat das ſicher Einfluß auf die Märkte im Gebirge.

S. 424, wird 7) geſagt: wenn die Preiſe in Schleſien zu ſehr gefallen wären, ſo hätte der König zutreten und zu anſtändigen Preiſen kaufen können. Das iſt immer geſchehen, als die Einfuhre verboten war, und die Einkaufcaſſe hat ſich beym Einkauf fremden Getreides entſchädigt. Bey der polniſchen Einfuhre aber müßte dem Polen zugleich mit zu höhern Preiſen geholfen werden. Der Aufwand wäre alſo doppelt, und die Erholung fiele weg. Die Wohlthat, die dadurch dem Unterthan zufließt, bleibt im Lande, das Geld aber, was dadurch mehr nach Polen käme, wäre verloren."

Auch in Schleſien iſt eine freye Getreideeinfuhre nicht zu geſtatten. Die ſchleſiſchen Ländereybeſitzer würden nicht beſtehen können, wenn die Einfuhre des polniſchen oder auch des böhmiſchen Getreides durchaus zu allen Zeiten erlaubt ſeyn ſollte. In Polen iſt das Getreide gemeiniglich weit wohlfeiler, als in Schleſien; iſt es alſo dem Polen erlaubt, ſein Getreide auf die ſchleſiſchen Kornmärkte zu bringen, ſo muß der Schleſier ſein Getreide um einen wohlfeilern Preis weggeben, als er es eigentlich thun kann; darunter leidet aber der Ackerbau, und der Landmann giebt ſich in dieſem Falle gewiß nicht die gehörige Mühe, er wendet auch nicht die erforderlichen Koſten an, um ſich die möglichſt reichſten Erndten zu verſchaffen. Sagt man, daß der Staat ja durch Zölle, womit das polniſche Getreide belegt würde, es dahin bringen könnte, daß der Pole nicht wohlfeiler, als der Schleſier, zu verkaufen im Stande wäre, ſo ſage ich, daß es doch noch weit beſſer und vortheilhafter iſt, wenn man gar kein fremdes Getreide braucht. Und da Schleſien, bey guter Einrichtung ſeines Ackerbaues, Getreide genug für alle ſeine Einwohner erzeugt, wozu ſoll man das fremde Getreide in das Land laſſen? Erfolgen auch aus der verbotenen Getreideeinfuhre etwas

was höhere Getreidepreiſe, ſo ſchadet das nicht, ſo lange ſie nicht übertrieben ſind. Im Gegentheil befördern hohe Preiſe und ein verſicherter Abſatz, das Beſte des Ackerbaues auf eine unglaubliche Weiſe; und wenn hiedurch mehr Getreide im Lande gewonnen wird, als vormals, ſo kommen gewiß die Preiſe ſo weit von ſelbſt herunter, als es der wahre Zuſammenhang der gemeinſchaftlichen Landeswohlfahrt erfordert. Will man den mehrern Anbau einer Frucht in einem Lande befördern, und verlangt man einen größern Ueberfluß von einem durch menſchlichen Fleiß zu erhaltenden Producte, ſo verſchaffe man dieſer Frucht und dieſem Producte nur ſichern Abſatz, und anfänglich einen hohen Preis, ſogleich wird ſich alles darauf legen, und der Preis wird auch bald von ſelbſt niedriger werden. Dieſem Grundſatze gemäß muß man alſo in einem Lande, darin man den Getreidebau höher treiben will, es gern ſehen, wenn die Getreidepreiſe etwas hoch ſind, weil eben dieſe hohe Preiſe den Landmann anlocken und ermuntern, allen möglichen Fleiß auf die Vermehrung des Getreidebaues zu wenden. Und man muß ja keine Maßregeln ergreifen, wodurch die Getreidepreiſe ſo herunter kommen könnten, daß der Landmann nichts mehr gewänne. Man wende dieſes auf Schleſien an; und dann frage ich jeden unparteyiſchen Richter, ob nicht eine unbedingt freye Getreideeinfuhre aus Polen dem ſchleſiſchen Ackerbaue die größten Hinderniſſe in den Weg legen würde? Daß Holland, Hamburg, Danzig, und andere ſolche Republiken, die keinen eigenen Getreidebau haben, eine uneingeſchränkt freye Getreideeinfuhre geſtatten, iſt ſehr vernünftig. Dieſe Staaten haben bey ihrem Getreidehandel nur ein zweyfaches Intereſſe zu beherzigen, nämlich: das Intereſſe ihrer Kaufleute, die das Getreide wieder ausführen wollen, und das Intereſſe ihrer Einwohner, die das Getreide zu ihrer

eige=

eigenen Conſumtion brauchen. In Abſicht beyder Puncte iſt es alſo vortheilhaft, die niedrigſten Getreidepreiſe zu haben. Wer kann aber auf dieſen Fuß große Länder, die eigenen Ackerbau haben, beurtheilen? Hier kömmt das Intereſſe der Ländereybeſitzer dazu, welches hohe Getreidepreiſe erfordert. Die Weisheit der Regierung muß ſich daher in dieſen Ländern, wo der Vortheil der einen Claſſe von Menſchen mit den Vortheilen einer andern Claſſe ſtreitet, darin zeigen, daß das gehörige Gleichgewicht beobachtet wird, und kein beſonderes Intereſſe das Uebergewicht bekömmt. Der Landmann will die Getreidepreiſe ſo hoch als möglich, der Fabrikant, der Bürger, der Kaufmann hingegen will ſie ſo niedrig, als möglich, haben. Der Staat muß alſo hierin das Mittel zu beobachten ſuchen, und dafür ſorgen, daß weder der Fabrikant unterdrückt werde, noch auch der Landmann Verluſt leide. Man muß eine Sache niemals nur von einer Seite betrachten. Dieſes iſt eben der Fehler, worein die Vertheidiger eines uneingeſchränkt freyen Getreidehandels verfallen. Ich ziehe hieraus folgende Schlüſſe für die in Schleſien zu beobachtende Getreidepolizey. 1. So lange der ſchleſiſche Scheffel Roggen nicht zu einem gewiſſen Preiſe geſtiegen iſt, darf kein fremdes Getreide nach Schleſien gebracht werden. Dieſer Preis iſt etwa auf 50 Sgr., vielleicht aber auch noch höher, zu beſtimmen. 2. So lange der Scheffel Roggen nicht zu dieſem Preiſe geſtiegen iſt, kann der Schleſier ſein Getreide, ohne den mindeſten Zoll oder andere Abgaben davon zu entrichten, ausführen, wohin er will. 3. In dem Falle, wenn der Schleſier ſein Getreide nach Stettin verführt, damit es daſelbſt an Ausländer verkauft werde, iſt ihm eine verhältnißmäßige Prämie zu bewilligen, damit er mit den an der Oſtſee liegenden Ländern Preis halten könne. Dieſe Prämie könnte etwa auf den

Scheffel Roggen 9 Sgr. ſeyn. 4. Da die aus Schleſien zu erwartende Getreideausfuhre ſchwerlich jemals ſo beträchtlich werden kann, und anfänglich wenigſtens unſtreitig nicht ſo ſtark iſt, als ſie zu völliger Sicherſtellung gegen Theurung und Getreidemängel erfordert wird: ſo würde es für Schleſien ſehr vortheilhaft ſeyn, wenn darin beſtändig ein Magazin von einer gewiſſen Quantität Getreide unterhalten würde. Sollte der Staat die Beſorgung davon über ſich nehmen, ſo wäre vielleicht ein Magazin von einer halben Million Scheffel weder zu groß, noch zu klein. Sollte dieſes Magazin aber unter alle Ländereybeſitzer vertheilt ſeyn, ſo daß jeder einen gewiſſen Theil davon, der mit der Größe ſeines Feldes im Verhältniß ſtände, bey ſich verwahrte, ſo könnte man vielleicht nach einigen guten Jahren ein Magazin von ein Paar Millionen Scheffel in Schleſien vorräthig haben.

Sammlung von Aufſätzen, die größtentheils wichtige Puncte der Staatswirthſchaft betreffen, 2 Th. Liegn. und Lpz. 1777, gr. 8. S. 409, fgg.

Aus demjenigen, was ich bisher angeführt habe, erhellt, daß die Meinungen der Gelehrten über die Freyheit des Getreidehandels getheilt ſeyn. Reimarus und andere mehr wurden durch die Theurung im Anfange des 7ten Zehends unſers Jahrhundertes bewogen, gegen die Kornſperre zu eifern, und ſie hatten Recht; dennoch giengen ſie auch offenbar zu weit. Und es gab wieder andere, die ſie widerlegen wollten, und ebenfalls die Gränze überſchritten. Folglich blieb die Sache unentſchieden, weil beyde Parteyen wichtige Gründe für ſich hatten. Auf dem Mittelwege findet man die Wahrheit am leichteſten. Wenn ganz Europa den Getreidehandel völlig frey gäbe, ſo könnten Handelsverhältniſſe entſtehen, die vielleicht die Mitwirkung der Gewerbepolizey unnöthig machten; indeſſen

deſſen iſt das noch ſo ausgemacht nicht. Man hat Benſpiele, daß ohne Mißwachs und Fruchtſperre aus allerley Urſachen das Korn in einer Gegend ſo ſtark aufgekauft wurde, daß eine plötzliche Theurung entſtand; wie konnte da geholfen werden? gewiß nicht anders, als durch ein ſtrenges Verbot der Ausfuhre. Der freye Handel führt freylich die Waaren dahin, wo ſie am theuerſten ſind; allein das Brod iſt ein ſo alltägliches, ſo dringendes Bedürfniß, daß man wahrlich ſo lange nicht warten kann, bis der freye Handel wieder alles in das Gleichgewicht gebracht hat; denn jeder Beſitzer hält an ſich, und wartet auf noch höhere Preiſe. Wohl eingerichtete mithandelnde Magazine, welche ſich bey ſteigenden Preiſen öffnen, und bey fallenden ſchließen, wirken hier am wohlthätigſten, denn ſie ſchränken den Handel am wenigſten ein, und ſichern gegen jeden Mangel.

In einer bürgerlichen Geſellſchaft erwarten zu wollen, daß jedes Mitglied derſelben ſelbſt dahin bedacht ſeyn ſollte, ſich in guter Zeit mit einem Vorrathe an Getreide zu verſehen, denſelben zur Zeit der Noth nutzen zu können, hieße ſeine Unwiſſenheit von dem verſchiedenen Zuſtande der Menſchen, in Anſehung ihres Vermögens, ihrer Denkungsart, und anderer Umſtände, welche eine ſo gute Sache hindern, verrathen; denn viele wollten wohl, können aber nicht, und öfters denken die Vermögendſten am wenigſten auf das Künftige. Eine ſolche Unbedachtſamkeit bey den meiſten, und Unvermögen bey einigen, ſich Getreidevorräthe anzuſchaffen, haben verurſacht, daß in allen wohl eingerichteten Staaten ſich gewiſſe Mitglieder auf den Kornhandel, als auf ein eigenes Gewerbe, gelegt haben, welche große Quantitäten Getreide wohlfeil einkaufen, und es aufſchütten, um ihren Mitbürgern, denen es an Gelegenheit, ſich ſelbſt zu verſehen, fehlt, davon für einen höhern Preis das Benöthigte ablaſſen

zu können, und daher Kornhändler, Frucht- oder Getreidehändler, Lat. Mercator frumentarius, Fr. Marchand de blé, und ein Kornhändler im Kleinen oder en détail, Grainetier oder Grainier (*) genannt werden. Mit dieſem Namen werden aber nicht belegt: 1. diejenigen, welche nur den Ueberfluß des von ihnen ſelbſt auf ihren Landgütern und Aeckern erbaueten Getreides, ſo viel ſie nämlich deſſen zur künftigen Ausſaat, oder zu Verſorgung ihrer eigenen Haushaltung, nicht ſelbſt benöthigt ſind, nach den nahe gelegenen Städten zu Markte führen, oder ſonſt auf ihren Landgütern und in ihrer Behauſung an diejenigen, die ſolches zu kaufen kommen, nach marktgängigem Preiſe verkaufen; ſiehe oben S. 246, fgg. 2. Diejenigen, welche auf den Märkten in den Städten, oder auf den Landkornböden Getreide aufkaufen, um ſolches an dem Orte, wo ſie wohnen, wieder in kleinen Maßen zu verkaufen und auszuhökern, als welche daher nur unter die Höker zu zählen ſind. Hingegen heißen 1. diejenigen, welche zwar ebenfalls auf den Landkornböden das daſelbſt vorräthige Korn aufkaufen, aber in der Abſicht, um daſſelbe auf die Märkte der Städte und großen Flecken derjenigen Provinz, wo ſie wohnen, oder ſonſt eines nahe gelegenen Landes, zu führen, und daſelbſt mit Profit zu verkaufen,

(*) Das Wort Grainier iſt zwar gebräuchlicher, als Grainetier: in den Verordnungen und Statuten aber, welche dieſes Gewerbe betreffen, heißt es allemal Grainier. In Paris machen die Grainiers und Grainières nur eine Zunft zuſammen aus, und heißen in ihren Statuten les Maîtres & Maîtreſſes, Marchands & Marchandes, Grainiers & Grainières de la Ville & Fauxbourg de Paris. Die Waaren, welche ſie im Kleinen (d. i. in boiſſeaux, demi boiſſeaux, litrons &c.) verkaufen dürfen, ſind: Weizen, Roggen, Erbſen, Bohnen, Linſen, Gerſte und Gerſtengraupen, Haber und Habergrütze, Reiß, Buchweizen, Rübſamen, Hanfſamen, Wicken, Sainfoin- und Luzerneſamen, alle Arten von Gartenſamen, wie auch alle Sorten Mehl und Kleyen.

ſen, ſchon Kornhändler oder Kornaufkäufer. Fr. Blatiers. Doch werden 2. diejenigen, die zwar ebenfalls Korn, in großen und kleinen Quantitäten, kahn- und ſchiffladungsweiſe, und zuweilen an weit entfernten Orten, aufkaufen, es aber nicht ſogleich wieder verkaufen, ſondern vielmehr aufſchütten, um ſolches, nachdem die Umſtände ſich fügen, und der Preis ſteigt, mit einem billigen Gewinne, inn- oder außerhalb Landes in großen Quantitäten wieder zu verkaufen, oder zu verführen, ins beſondere und im eigentlichen Verſtande Frucht-Getreide- oder Kornhändler genannt.

So wenig diejenigen Landwirthe, die ihre erzeugte Früchte aufſchütten, wie ich oben gezeigt habe, etwas unternehmen, was dem Lande ſchädlich wäre, eben ſo wenig ſind die Kornhändler dem gemeinen Weſen ſchädlich. Wenn wir den Fall ſetzen, daß ein Land überflüſſiges Getreide erzeugen kann, ſo ſind ſchlechterdings Kornhändler nöthig, welche dieſen Ueberfluß ausführen. Der Landmann ſelbſt, es ſey dann, daß er nahe an der Gränze wohnt, kann ſich in den auswärtigen Handel nicht einlaſſen; und auch die an der Gränze wohnenden Landleute könnten daſſelbe nur fuhrenweiſe, und alſo zu geringem Antheil, außer Landes ſchaffen. Ein Land alſo, welches keine Kornhändler hat, kann bey der größten Fruchtbarkeit nicht mehr Getreide erzeugen, als im Lande verbraucht wird; und die Landwirthſchaft, die nur einen mäßigen Abgang ihrer Producte findet, wird niemals in beſondere Aufnahme kommen. Wenn ein Land aber nur ſo viel Getreide bauet, als zum Unterhalt ſeiner Einwohner erfordert wird, ſo ſind doch auch die Kornhändler demſelben keineswegs ſchädlich. Der Landmann führt ſein Getreide in die Städte, wenn er Geld nöthig hat, wenn die Witterung dazu günſtig iſt, und wenn ſeine Feldarbeiten es geſtatten. Dieſe Umſtände ſtimmen ſelten mit dem Bedürfniſſe der Städte

über

überein; und es trifft ſelten, daß zu der Zeit, wenn viel Getreide in die Stadt kömmt, ſich eben auch gerade ſo viel Käufer finden, welche Getreide bedürfen, und das Geld zum Einkauf bereit haben. Sind alſo in der Stadt keine Kornhändler, ſo können die Landleute ihr Getreide nicht los werden, und müſſen es entweder mit zurück nehmen, oder es bey Jemand in Verwahrung einſetzen, da ſie dann ihren Endzweck, Geld zu bekommen, vernichtet ſehen. Dieſer Vorfall darf ſich nur ein oder zweymal ereignen, um einen Landmann von der Stadt, die ihn alſo in ſeiner Hoffnung getäuſcht hat, auf beſtändig mit ſeinen Getreidefuhren abzuhalten; er wird lieber viel weiter, und öfters außer Landes in eine ſolche Stadt fahren, wo er eines gewiſſen Verkaufes verſichert iſt, d. i. wo es Kornhändler giebt; denn außerdem wird der Abſatz auch in der volkreichſten Stadt allemal ungewiß bleiben. Ein Land alſo, welches keine Kornhändler hat, wird ſein Getreide, ungeachtet es keinen Ueberfluß davon hat, andern Ländern zuführen, und hernach ſelbſt Noth leiden, und vielleicht aus eben dieſen Ländern ſein Getreide mit ſeinem äußerſten Nachtheile wieder abholen müſſen; oder, wenn dieſe Länder ſelbſt Mangel daran haben, in die größte Verlegenheit gerathen. Eine Stadt aber, worin gar keine Kornhändler ſind, wird allemal das Getreide um einige Groſchen theurer bezahlen müſſen, als ſolche Städte, die Kornhandel treiben. Nur die Hoffnung eines höhern Preiſes kann zuweilen einen Landmann anreitzen, es auf den ungewiſſen Erfolg ankommen zu laſſen, in eine Stadt zu fahren, die keinen Kornhandel hat; und die Einwohner einer ſolchen Stadt, die nicht allemal ſo viel Getreide ankommen ſehen, als ihre dringende Bedürfniſſe erfordern, dürfen in ſolchem Falle einige Groſchen nicht achten.

Aus dieſem allen erhellt, daß die Kornhändler dem Lande vielmehr nützlich ſind, und daß die Polizey gar nicht

nöthig

nöthig hat, den Kornhandel zu hindern und zu unterdrücken. Man belege alſo diejenigen nicht mit dem verhaßten Namen von Wucherern und Kornjuden, die bey geſegneten und wohlfeilen Jahren den Ueberfluß, womit andere theils ſich nicht beladen können, theils ſich nicht beladen wollen, an ſich kaufen, ſolchen für ihre Koſten und auf ihre Gefahr entweder auſſerhalb Landes führen, oder auch bis zu begehrlichern Zeiten im Lande aufbehalten, und alsdann mit Vortheil an alle und jede wieder verkaufen. Man bringe ſie alsdann auch im geringſten nicht um ihr Eigenthumsrecht, ſondern laſſe ſie ſolches vielmehr immer und allemal frey, ſicher und ungekränkt genießen. Sie kaufen doch nicht mehr, und können ja auch nichts mehr kaufen, als was ein jeder Anbauer immer freywillig und gern verkaufen will. Dieſes ſeine Sache iſt es auch ſelten, daß er ſeinen übrig habenden Getreidevorrath lange bey ſich aufbewahren und liegen laſſen kann, als ſelten er dazu den Raum, und bey den vielen und mannigfaltigen Geſchäften, die der Ackerbau beſtändig erfordert, die Zeit und die nöthigen Leute übrig hat, um die gehörige Aufſicht darauf verwenden zu können. Zudem können auch die mehreſten das Geld, welches die Betreibung und Fortſetzung der Ackerwirthſchaft beſtändig erfordert, nicht lange entbehren. Am allerwenigſten aber kann es für ſie ſeyn, ſich einem Handel im Großen, oder über See, damit zu unterziehen. Dieſes gehört eigentlich nur für den Kaufmann, oder Kornhändler in den Städten, an den Seeküſten, oder auf ſchiffbaren Flüſſen. Nur deſſen Werk iſt es, hier und da den Ueberfluß an ſich zu kaufen, ſolchen den bedürftigen Einwohnern in entlegenen Ländern zu zuführen, und dafür entweder Geld von daher, oder auch diejenige Bedürfniſſe dagegen wieder einzuziehen, welche dort im Ueberfluß vorhanden, hier aber wieder ſo viel ſeltener und ſparſamer ſind, oder wohl gar gänzlich fehlen. Steigen nun auch die Preiſe dadurch, ſo iſt dieſes Steigen für kornreiche Länder um ſo weniger ſchädlich, als hiedurch die Arbeitſamkeit und Induſtrie in Erweiterung und Vermehrung der Landesproducte erreget und gereizt wird, und alſo vielmehr vortheilhaft. Sollte auch zuweilen der Kaufmann anſehnlich hiebey gewinnen, ſo kann man ihm dieſen Vortheil immer ſehr gern, und um ſo viel mehr gönnen, als

als er ihn mit allem Recht verdient, und ſein Gewinn auch zugleich ein Gewinn für den Staat ſelbſt iſt. Sein Beyſpiel, oder eigentlich ſein Vortheil, wird auch bald mehrere reizen, ſich auf dieſen Handel zu legen; denn die Menſchen überhaupt ſind ſchon einmal ſo geartet, daß ſie durch nichts ſo begeiſtert werden, als durch den perſönlichen Nutzen; und da, wo mehrere neben einander ſpeculiren, ſammeln und aufſchütten, da behält der Staat gewiß immer Vorrath, da werden der Erhöhung der Preiſe von ſelbſt ſichere Gränzen geſetzt, da wächſt der Anbau und Ueberfluß von Zufuhre, mehr als durch alle künſtliche Prämien und Anſtalten befördert werden kann, und da haben dann auch die übrigen Mitbürger, welche immer den Verkäufern am nächſten zur Hand ſind, allemal die erſte und beſte Gelegenheit, ſich zu den wohlfeilſten Preiſen zu verſorgen; und man hat auch alsdann um ſo viel weniger Urſache, die ſo ſehr gewöhnliche Meinung zu hägen, daß die Kaufleute zur Bedrückung des Publicum eine Verbindung unter ſich treffen werden, den Preis nach Gefallen zu erhöhen, und auf Koſten des gemeinen Weſens ſich unbilliger Weiſe zu bereichern. Wer den Handel in der Nähe kennt, oder vielmehr, wer ihn praktiſch kennt, der weiß, daß ſolche Verbindungen ohnedieß unter Kaufleuten, in Anſehung ihrer verſchiedenen Umſtände und ihres Wetteifers gegen einander, niemals Statt finden, am wenigſten aber alsdann, wenn mehrere oder viele bey und neben einander, über einen und denſelben Artikel ſpeculiren. Will man hingegen durch Feſſeln, die die Regulirſucht immer ſo gern dem Nahrungsgewerbe der Menſchen anlegt, durch Manufactur- und Fabrikenverordnungen den Handel einſchränken, will man dem Kornhändler vorſchreiben, was oder wann er kaufen oder nicht kaufen, und wie viel er kaufen, außerhalb Landes ſchicken oder nicht ſchicken ſoll; will man ihm beym Verkauf durch Taxen und Regulative die Preiſe feſtſetzen und beſtimmen, wonach er verkaufen ſoll; ſchreckt und drückt man ihn mit der Polizey; wird zuweilen ſein aufgeſchütteter Kornvorrath ſo gar den Gewaltthätigkeiten des Pöbels ausgeſetzt, und Preis gegeben; glaubt man etwa hiedurch einer allgemeinen Noth abzuhelfen, und niedrige Preiſe zu bewirken, ſo irrt man gar ſehr, und es iſt nichts gewiſſer, als daß man dieſen Endzweck, wenn ſolcher auch ja durch jetzt gedachte Mit-

Mittel auf eine kurze Zeit arbitrariſch erzwungen werden ſollte, auf die Zukunft eben hiedurch am meiſten verfehlt. Denn da der Kaufmann oder Kornhändler oftmals Schaden, ja gar großen Schaden leidet, den er niemals von dem Publico wieder zu fodern berechtigt ſeyn kann, und man ihm dagegen nicht einmal denjenigen billigen Vortheil, welcher ihm zuweilen von ſelbſt in die Hände wächſt, gönnen und laſſen will, ſo kann ihn dies natürlicher Weiſe nicht anders als mißvergnügt, verdrüßlich und kleinmüthig machen. Er wird alſo künftig entweder kein Getreide mehr, oder doch nur ſehr wenig an ſich kaufen, und alſo nur immer ſehr wenigen Vorrath davon halten. Die Anzahl der Kornhändler, denen nun keine Ausſicht auf vortheilhafte Zeitläufe mehr gelaſſen wird, verringert ſich unter dieſen Umſtänden merklich. Der Handel mit dem Getreide nach außen bleibt endlich gar nach. Die Concurrenz der Käufer verurſachet, daß der Anbauer nun auch nicht mehr aufgemuntert und gereizt wird, ſeine Producte zu verbeſſern und zu vermehren, weil der Abſatz fehlt, und er ſeine Mühe nicht hinlänglich mehr belohnt erhalten kann. Der Ackerbau wird weniger, und ſchlecht getrieben. Fällt denn nun einmal ein Mißwachs ein, ſo wird alsdann die Noth erſt recht groß.

Von den bey dem **Kornhandel** in Anſehung der Ordnung der Fruchtpreiſe zu machenden Speculationen, werde ich im Art. **Korn=Preis** handeln.

So nützlich das Gewerbe der Kornhändler in der bürgerlichen Geſellſchaft iſt, ſo drückend wird es für das gemeine Weſen, wenn ſolche Kaufleute, weit entfernt, die allgemeine Noth ihrer Mitbürger zu erleichtern, ſich zu Blutegeln derſelben machen, mit einem billigen Gewinne nicht zufrieden ſind, ſondern entweder ſelbſt eine Theurung zu ihrem Profit verurſachen, oder das aufgeſchüttete Getreide bis auf eine Theurung zurück halten.

Man nennt dieſe wucherliche Korn = oder Getreidehändler, im gem. Leben und im verächtlichen Verſtande **Kornjuden**, **Kornſchinder**, oder ſchlechtweg **Schinder**, **Kornwölfe**, **Kornwucherer**, **Getreidekauderer**,

und ſie waren ſchon in den älteſten Zeiten in übelm Rufe, indem ſie Dardanarii (*), Aruſcatores, Directarii, Annonae Structores, ſ. Flagellatores; Pantapolae, Seplaſiarii, Sitocapeli u. ſ. w. genannt wurden, welche Benennungen insgeſammt ein ſchändliches Verlangen, ſich durch Unterdrückung anderer zu bereichern, bezeichnen. Die ſchlimmſte Gattung ſind wohl diejenigen, die bey wirklich eingetretener Theurung oder Mißwachs, das wenige vorräthige Korn zuſammen kaufen, um den Preis deſſelben nach ihrer Gewinnſucht zu erhöhen. Dieſe ſind eine wahre Peſt des Landes, gegen ihn waffnen ſich die Geſetze; dieſe verſündigen ſich an Käufern und Verkäufern. Im weitern Verſtande nennt man auch wohl diejenigen Kornjuden, welche die Kornfrüchte nicht rein fegen, ſondern viel Staub und Treſpe darunter laſſen, damit ſie deſto beſſer ſcheffeln, und bey dem Verkaufe die Leute damit zu betrügen. Auch gehören diejenigen Bauern, welche die Früchte vorher netzen, ehe ſie dieſelben zu Markte bringen, oder ihren Zinsherrn liefern, ebenfalls in dieſe Claſſe.

Der Handel eines Kornjuden blühet nicht bey reichen Aernden und in den Jahren des Ueberfluſſes, ſondern bey mittelmäßigen, inſonderheit bey ſchlechten Aernden, oder wenn er erfahren hat, daß die Ausländer eine große Menge Getreide aufkaufen laſſen, und man Mangel befürchtet. Alsdann raubt er dem Landwirthe ſeinen Profit, welchen dieſer ohne ſolche Schacherey davon haben würde. Er verurſachet durch ſeine bekannte Schliche ein Schwanken der Preiſe, beför-

(*) Dardanarius, Fr. Dardanaire, ſoll ſeinen Namen von einem berühmten Zauberer Dardanus erhalten haben, welcher durch magiſche Künſte die Früchte aus den Behältniſſen anderer in die ſeinige zu bringen, und durch Verringerung des Maßes die Käufer zu betrügen wußte; welches jedoch nicht erwieſen iſt. Siehe auch im VIII. Th. S. 741.

fordert zur Zeit des Einkaufes von den Landwirthen die Wohlfeilheit, und zur Zeit ſeines Verkaufes die Theurung. Er hält ſein Getreide an ſich und verhehlt es, wenn Mangel iſt, um ihn dadurch noch mehr zu vergrößern. Er grübelt, und will die Monate nach=calculiren, in welchen er wohlfeil einkaufen könne. Es iſt offenbar, daß der Landwirth, als Landwirth an dem Gewinne des Kornjuden keinen Antheil hat, hingegen im Handel mit ihm einbüßt. Der größte Theil derjenigen Landwirthe, welche Korn zu verkaufen übrig haben, iſt genöthigt, ſolches mehrentheils um Neujahr zu verkaufen; um dieſe Zeit aber wird das Getreide noch von den Kornjuden im Preiſe niedergedrückt, und hernach gegen Pfingſten erhöhet, wenn der Handel des Landwirthes aufhört, und die Schacherey des Juden anfängt. Folglich gereicht dieſer Handel dem Landwirthe zum offenbaren Schaden. Ein gewiſſenhafter Kornhändler oder Kornaufkäufer hingegen ſucht niemals die Zeiten des Mangels aus, um ihn durch ſeinen Einkauf hernach zu vergrößern. Er ſchlägt niemals eine geringe Quantität ſeines Getreides zu wohlfeil los, um deſto mehr für ſolchen geringen Preis einkaufen und hernach deſto theurer verkaufen zu können. Er kauft das Getreide bey wirklichem Ueberfluß wohlfeil, ſchüttet es auf, und verkauft es hernach, bey entſtehendem Mangel, mit Vortheil, ohne ſeinen Vorrath argliſtig zu verhehlen, und weiſet keine darbende Käufer ab, um zuvor noch mehrere in Noth zu ſetzen. Obſchon dieſe das Getreide auch noch ſo wohlfeil einkaufen, ſo machen ſie es doch zum Vortheil des Landmannes theurer, als es ſeyn würde, wenn ſie es nicht zum Vorrath von ihnen aufgekauft hätten; und wenn ſie es hernach auch mit ſehr gutem Vortheile und theurer an die übrigen Einwohner verkaufen, ſo verſchaffen ſie es ihnen doch wohlfeiler, als es ſeyn würde, wenn ſie keinen Vorrath davon

geſammelt hätten. Auf ſolche Weiſe werden die Kornaufkäufer nützliche Glieder des Staates, und verdienen bey reichen Aernden und vollen Jahren eine vorzügliche Begünſtigung. Auf die Kornwucherer und Kornjuden hingegen muß die Polizey ein wachſames Auge haben. Wenn ſich ein Mangel an Getreide ſpüren läßt, und man merkt, daß die wucherlichen Kornhändler mit dem Verkaufe an ſich halten, um noch einen höhern Preis abzuwarten: ſo iſt das beſte Mittel, ſie zum Verkauf zu nöthigen, wenn man das Land ſperrt, die Ausfuhre des Getreides verbietet, die öffentlichen Magazine eröffnet, und das Getreide daraus um einige Groſchen unter dem Marktpreiſe verkauft. Die Furcht, daß das Getreide wieder abſchlagen möchte, wird alsdann die Kornhändler ſchon bewegen, mit dem Verkaufe zu eilen.

Das römiſche Recht nennt denjenigen einen Dardanarius, welcher durch Zurückhaltung ſeiner, oder Aufkaufung anderer Früchte, oder anderer zur täglichen Nahrung gehörigen Dinge, eine Theurung derſelben zuwege bringt, und durch Verringerung des Maßes die Käufer derſelben betrügt, oder welcher in der Hoffnung, daß das künftige Jahr fehlſchlagen werde, ſeine Früchte zurück hält, und deren Verkauf verweigert, bis ſie ſehr theuer werden. Nach dem römiſchen Rechte gehört der Dardanariat unter die außerordentlichen Verbrechen, und ſeine Beſtrafung iſt dem Ermeſſen des Richters überlaſſen. Gemeiniglich beſtand die Strafe bey Handelsleuten in Unterſagung ihres Handels, oder Relegation; bey andern in der Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten. Eben ſo iſt auch heut zu Tage die Strafe des Dardanariats dem Ermeſſen des Richters überlaſſen, und beſteht gemeiniglich in Confiscation des gebrauchten falſchen Maßes, oder derjenigen Waaren, womit der Dardanariat ausgeübt worden iſt, welches auch in den Reichsgeſetzen auf gewiſſe

Fälle

Fälle ausdrücklich verordnet iſt; womit noch eine andere, z. B. Geld- oder Gefängnißſtrafe verbunden wird; niemals aber kann wegen deſſelben eine Todesſtrafe erkannt werden.

Die Rechtsgelehrten haben hier unter andern auch der Geſchichte Josephs, die 1 Moſ. 41, und folg. Cap. aufgezeichnet iſt, Erwähnung gethan, und die Frage aufgeworfen: Ob nicht Joſeph in Aegypten einen Dardanariat damit begangen habe, daß er in den ſieben guten Jahren alle Frucht aller Orten her aufkaufte, und in den ſieben folgenden Jahren wieder theuer verkaufte? allein da Joſeph alles dieſes nicht zu ſeinem, ſondern zu des Landes und deſſen Regenten Vortheil that, ſo iſt die Frage allerdings zu verneinen.

Joſeph gab dem Könige in Aegypten den Rath, in den ſieben fruchtbaren Jahren den fünften Theil von dem jährlich gewonnenen Korne aufzuſchütten, um ſolches auf die Zeit der Noth aufzuheben. Es iſt wahrſcheinlich, daß er ihnen ſolches wird bezahlt haben. Nun tritt die Theurung ein, und Joſeph verkauft das aufgeſchüttete Korn wieder an die Aegypter anfänglich um Geld, und als dieſes alle war, um ihr Vieh, und endlich um ihre Freyheit. Dieſes Verfahren Joſeph's iſt manchem hart vorgekommen; allein, wenn man die Sache richtig und ohne Vorurtheile anſieht, wird man ganz anders davon urtheilen. Niemand wird läugnen, daß derjenige, der ſo vorſichtig iſt, in den guten Jahren Getreide, welches ſonſt doch umgekommen ſeyn würde, aufzukaufen, auch das Recht habe, es wieder mit Vortheil zu verkaufen. Bey den Aegyptiern aber kommen noch beſondere Umſtände hinzu. Jeder Aegypter hätte in den ſieben reichen Jahren eben ſo gut von dem Ueberfluſſe aufſchütten können; denn der Traum Pharaon's, und Josephs Auslegung davon, waren kein Geheimniß. Aber ſie thaten es nicht, und folglich geſchah ihnen nicht unrecht, wenn ſie jezt das Getreide theuer bezahlen mußten. Hätte Joſeph den Preis des Getreides zu gering angeſezt, ſo würden die Cananiter in den erſten Jahren der Theurung das Korn aufgekauft und außer Landes geführt haben, und die Aegypter würden in den lezten Jahren des Mißwachſes am meiſten darunter gelitten haben. Es würde alsdann nicht mehr Theurung, ſondern

wirkliche Hungersnoth entſtanden ſeyn. Allein, warum ſetzte er den Preis ſo hoch, daß ſie ihre Aecker, ihr Vieh, ihre Freyheit hingeben mußten, nur um Brod zu haben? Die Sache iſt wirklich nicht ſo arg, als man ſich einbildet. Er machte ſie zu nichts weniger, als Leibeigenen; wir finden ſie noch in Zukunft als freye Unterthanen des Königs. Sie mußten nur von ihren Aeckern den fünften Theil des Ertrages, d. i. zwey Zehnten, abgeben. Wem dieſes zu hart vorkömmt, darf nur bedenken, daß es mit Aegypten eine ganz andere Beſchaffenheit habe, als mit andern Ländern. In einem Lande, wo der Ackerbau ſchwer, der Boden unfruchtbar iſt, und der Ackerbau überhaupt viele Unkoſten erfodert, wäre dieſe Auflage freylich zu hart; aber bey den reichen Aernden in Aegypten, wo der Ertrag dreyßig- bis hundertfältig iſt, wo der Ackerbau ſo wenig koſtet, iſt dieſe Abgabe ſehr geringe. Und gegen dieſe geringe Abgabe hatte ſie doch Joſeph gegen eine gänzliche Hungersnoth geſichert. Kann man nun den Joſeph als einen Kornwucherer anſehen? Nichts weniger als dieſes.

Als im J. 1694 die große Hungersnoth in Schleſien entſtand, welche ſich im folgenden Jahre wieder endigte, wurden, wie leicht zu erachten iſt, die Unterthanen zum gewaltigen Murren gebracht. Die Gelegenheit zu dieſer Hungersnoth gab die große Ueberſchwemmung, das Waſſer hatte die Saaten durchgängig verdorben; die wahre Urſache aber, warum hiebey die Hungersnoth einreiſſen mußte, lag theils an dem damals höchſt verdorbenen Münzweſen, hauptſächlich aber an den verſäumten Kornmagazinen, und an den ſchlecht beſorgt geweſenen Oderdämmen. Breslau erhielt damals aus dem Brandenburgiſchen, aus Sachſen und andern Landen, 763839 Scheffel Getreide, den damaligen Preis für 2,956384 Gulden rheiniſch. Um aber dem Volke die wahre Urſache zu verhehlen, gab man ihm, wie ſonſt den Kindern, das Unächte für das Aechte in die Hand. Man ließ 2 Medaillen, mit der Umſchrift: *DU KORN JUDE*, prägen, deren

deren eine, worauf ein Jude mit einem Kornſacke iſt, die theure, und die andere, mit dem ſich erhenkten Juden, die wohlfeile Zeit vorſtellen ſollte. So wurde das Volk beſänftigt, und die Kornjuden mußten die Fehler decken, die von den Vorſtehern des Herzogthums waren begangen worden. Denn wären die Kornſpeicher mit 763849 Scheffel Getreide verſehen, und die Oderdämme in gehörigem Stande geweſen, ſo hätte Schleſien das damalige Elend nicht erleben dürfen, auch wäre die Hungersnoth nicht über das Herzogthum gefallen, wenn wirklich Kornjuden in Schleſien geweſen wären; es wurde aber nirgends Vorrath gefunden, es war daher der Vorwand deſto ſeltſamer, und es wäre weit richtiger geweſen, wenn der ſich erhenkte Jude die theure Zeit, und der Jude mit dem Kornſacke den Ueberfluß oder die wohlfeile Zeit vorgeſtellt hätte.

Fig. 2684, iſt die Medaille, welche die theure Zeit vorſtellen ſollte. Auf dem Avers ſieht man einen Juden, welcher, ganz krumm gebückt, einen ſchweren Sack voll Korn auf dem Rücken trägt, worauf der Teufel ſitzt, und unten den Sack entzwey kratzt, ſo daß das Korn heraus läuft. Mit der Umſchrift: DU KORNJUDE. Auf dem Abſchnitt iſt zu leſen: THEURE ZEIT. 1694. Auf dem Revers ſieht man ein aufgelehntes Scheffelmaß, worin inwärts die Worte ſtehen: WER KORN INHELT DEM FLUCHEN DIE LEUTHE, und auswärts: ABER SEGEN KOMT UBER DEN SO ES VERKAVFT. Auf dem Abſchnitt: SPRICH. SALOM. XI. 26.

Fig. 2685, iſt die Medaille, welche die im Jahre darauf erfolgte wohlfeile Zeit vorſtellen ſoll. Auf dem Avers hat ſich, zwiſchen den viel Frucht bringenden Kornähren, ein Jude an einem Baume erhenkt, über welchem der Teufel ſchwebt, und den erhenkten Juden ergreift. Mit eben der vorigen Umſchrift: DU KORNJUDE. Auf dem Abſchnitt iſt zu leſen: WOLFEILE ZEIT. 1695. Der Revers zeigt ein zum Meſſen geſeztes Scheffelmaß, mit eben den vorigen umherſtehenden Worten: WER KORN INNHAELT DEM FLUCHEN DIE LEUTHE. Auf dem Scheffelmaße auswärts: ABER SEEGEN KOMT

UBER DEN SO ES VERKAUFET, und inwärts: SPRVCH. SALOMO. XI, v. 26.

Jo. Brunnemann diſſ. de Dardanariis. Reſp. *Sam. Stryck* Frf. V. 1663, 4. ſt. auch in *Stryckii* Diſputatt. jurid. Francofurt. Vol. I. Frf. 1690. 4.

Vom Recht der Kornjuden, ſ. Jul. Bernh. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716, 4. S. 638—652.

Der Kornhandel, den die eigentlich ſogenannten Kornhändler treiben, iſt, überhaupt betrachtet, eine der allermißlichſten und gefährlichſten Handelsarten, indem ſehr vieles dabey zu verlieren iſt, inſonderheit wenn man das Korn aus andern Ländern über die See holen, oder, um Profit dabey zu haben, über See verſenden muß. Wie leicht geſchieht es nicht, daß ein Schiff mit Getreide auf der See verunglückt; oder zu Kriegszeiten, in welchen es unter die contrabanden Waaren gerechnet wird, von den Feinden oder Corſaren genommen wird; wie leicht kann nicht das Getreide, wenn es nicht wohl verwahrt iſt, auf der See naß werden, und alſo ſich erhitzen oder auswachſen, und folglich verderben; und wie leicht geſchieht es endlich, daß in demjenigen Lande, oder in der Stadt, wo bisher das Korn in einem ſo hohen Preiſe geſtanden hat, daß, wenn man ſein Getreide, in Hoffnung eines guten Gewinnes, dahin zu ſenden ſich entſchloſſen hat, ſolches auf einmal, wegen erhaltener genugſamer Zufuhre, im Preiſe ſo ſehr abſchlägt, daß man das dahin geſandte Korn mit merklichem Schaden verkaufen muß, inſonderheit, wenn etwa das Schiff unterweges durch Sturm oder andere Zufälle aufgehalten wird! desjenigen Schadens nicht zu gedenken, den ein Kornhändler bey ſeinem auch auf dem Boden liegenden Korne, wenn ſolches von den Kornwürmern, Ratzen, Mäuſen ꝛc. ge- und zerfreſſen wird, oder wenn ſolches von ungefähr naß oder dumpfig wird ꝛc. leiden kann. Doch iſt auch nicht zu läugnen, daß bey dieſem Handel vieles zu gewinnen ſey, wenn ein Kauf-

mann bey demſelben glücklich iſt, und er hienächſt denſelben mit Verſtand und Klugheit führt; wobey er denn ſonderlich folgende Regeln in Obacht nehmen muß: 1. daß er ſich in den Kornhandel nicht einlaſſe, er habe denn ein hinlängliches Capital in Händen, welches er, ohne ſolches zu nutzen, auf eine Zeitlang in das Korn ſtecken könne, weil die Nothwendigkeit zum öftern erfodert, daß man das Korn viele Jahre lang liegen laſſe, ehe man es verkaufen kann; indem nur alsdann Profit dabey zu machen iſt, wenn es in wohlfeilen Jahren eingekauft worden iſt, und zur Zeit der Theurung wieder verkauft wird; 2. daß er eine vollkommene Kenntniß von der Beſchaffenheit des Kornes, wie auch der Oerter, wo ſolches wächſt, und wo man ſolches herholt, zu erlangen ſuche, indem das Korn von einem Orte beſſer iſt, mehr Mehl giebt und ſich länger hält, als von dem andern; 3. daß er die Verſchiedenheit des Getreidemaßes an verſchiedenen Orten wiſſe, um ſich darnach zu richten, und einen billigen Gewinn davon zu ziehen; ſiehe Korn-Maß; 4. daß er bequeme, wohl verwahrte und trockne Kornböden habe, auf welchen das Korn vor den Ratzen, Mäuſen, der Näſſe ꝛc. geſichert iſt, und zwar aus der bey Num. 1 angeführten Urſache; 5. daß er es bald nach der Aernde, wo es gemeiniglich am wohlfeilſten iſt, oder wenigſtens zu einer Zeit, da viel Korn vorhanden iſt, einkaufe; 6. daß er an denen Orten, woher er das Korn holen muß, und wohin er am meiſten zu handeln gedenkt, ſichere Correſpondenten habe, die zu rechter Zeit melden, wie die Aernde gerathen ſey, wie das Korn im Preiſe ſtehe, ob an demſelben ein Mangel ſey ꝛc.; 7. daß er, wenn das Korn über See geholt und verſendet werden muß, ſorgfältig dahin ſehe, daß es an die trockenſten Oerter des Schiffes gelegt werde, damit es nicht vom Seewaſſer naß werde, oder auswachſe; und 8. daß er ſich auf ſichere Mittel, das

Korn vor den Kornwürmern zu bewahren, (ſ. im XLIV. Th. S. 796, fgg.) und, wenn es naß geworden iſt, wieder zu trocknen, befleißige.

Was die Güte des Kornes anbetrifft, ſo muß ein Kaufmann dahin ſehen, daß es grobkörnig, trocken, nicht vom Wurme oder von der Hitze angeſteckt, nicht taub oder untüchtig, ſondern recht ſchwer, weißmehlig, nicht dickſchälig, ſondern rein, ohne vielen Unrath und Treſpe ſey. Zuweilen läßt ſich die Güte und Beſchaffenheit des Kornes durch das Gewicht erforſchen, wiewohl dieſe Probe nicht allezeit, wegen deſſen Feuchtigkeit oder Trockenheit, den Stich hält, indem die Schwere des Kornes bey dem Liegen mehr oder weniger, nach der Beſchaffenheit des Kornes an ſich ſelbſt, nach der Witterung, die es bey ſeinem Wachſen und Reifen, und der Trockenheit und Feuchtigkeit deſſelben, da es eingeärndet worden iſt, verändert; daß alſo die Erforſchung der Güte und Beſchaffenheit des Kornes vielmehr auf das Geſicht, auf eigene Kenntniß und gründliche Erfahrung in dem Kornhandel, ankömmt. Gleichwohl bedienen ſich viele, um das Gewicht des Kornes zu unterſuchen, der Kornwage, welche ich weiter unten in einem beſondern Artikel beſchreiben werde.

Der Verkauf des Kornes, geſchieht entweder auf ordentlichen Wochen- und Jahrmärkten, oder auf beſondern Märkten, auf welchen allerley Gattungen des Getreides zum öffentlichen Kauf und Verkauf aus der Nähe und Ferne gebracht werden, und welche daher Kornmärkte, oder Getreidemärkte, genannt werden.

In einigen Ländern, unter andern auch in Frankreich, darf das Getreide ſonſt nirgends, als auf den Märkten, gekauft werden. Man kann dieſes Verbot tadeln, und zum Grunde anführen, daß es die Freyheit der Bürger einſchränke, ohne daß die Geſell-

ſchaft den geringſten Nutzen davon habe. In der That, was kann dem gemeinen Beſten daran liegen, ob Paul ſein Korn dem Jacob auf ſeinem Bauerhofe, oder auf einem benachbarten Markte, verkauft, wenn die erſte Art beyden bequemer iſt? Man rechtfertigt dieſes Verbot damit nicht, daß dergleichen Verkauf nothwendiger Weiſe den Ueberfluß auf den öffentlichen Märkten vermindern müßte. Denn wenn dergleichen Verkauf an Kaufleute und Kornhändler geſchieht, ſo erfodert das Intereſſe derſelben eben ſowohl, als das Intereſſe des Eigenthümers, das gekaufte Getreide öffentlich zu Markte zu bringen. Und geſchieht dieſer Verkauf an Conſumenten, ſo wird zwar die Quantität des auf den Märkten zu verkaufenden Getreides vermindert, die Summe der Bedürfniſſe aber wird es zugleich mit, weil diejenigen, welche auf dem Boden gekauft haben, keine Käufer auf den Märkten abgeben werden. Das Verhältniß, welches daſelbſt Ueberfluß oder Mangel verurſachen kann, bleibt alſo immer gleich. Außerdem werden damit, daß man den Eigenthümern die Freyheit läßt, ihr Getreide zu verkaufen, wo ſie wollen, die Märkte keineswegs abgeſchafft; denn die allgemeine Bequemlichkeit, welche ſie allein geſtiftet hat, bleibt immer dieſelbe, und befördert ihre Aufrechthaltung. Endlich heißt: verbieten, daß ſonſt nirgends, als auf den Märkten, verkauft werden ſoll, eben ſo viel, als verbieten, daß ſonſt an keinem andern Orte gekauft werden ſoll; denn ohne Käufer giebt es keine Verkäufer. Will man aber einer ganzen Nation verbieten, ſonſt irgendwo, als an den und den Orten, die zum Lebensunterhalt unentbehrliche Waare zu kaufen: ſo heißt das ſoviel, als dem Landesherrn eine Art von Verbindlichkeit auflegen, dafür zu ſorgen, daß daſelbſt beſtändig Verkäufer, und zwar billige Verkäufer, anzutreffen ſeyn mögen.

Dieſ

Dies ſind die vornehmſten Gründe, welche das Verbot, an irgend einem andern Orte, als auf den Märkten zu verkaufen, beſtreiten. Sie ſind ohne Zweifel gültig; allein man entkräftet ſie, indem man ſie zu weit treibt, und zum Beyſpiel einen Verkäufer und einen Käufer anführt, die beyde an einem Orte zu Hauſe ſind, die 3 bis 4 Meilen weit reiſen müſſen, um über zwey Säcke Getreide mit einander zu handeln, die der eine hingetragen hat, und der andere wieder heim trägt. Solche Gemälde ſind überladen. So ſtrenge war das Geſetz niemals, daß es ſich auch ſogar bis auf ſolche Arten des Verkaufes erſtreckt hätte. Ueberdies leben die Conſumenten mehrentheils in Städten, Flecken und Dörfern, wo Märkte ſind. Diejenigen, welche nicht in ſolchen wohnen, und weder Pächter, noch Eigenthümer des Getreides ſind, haben immer einigen Kauf oder Verkauf daſelbſt zu beſorgen, und es kann ihnen gar keine Laſt ſeyn, wenn ſie bey ihrer Rückkehr von den Märkten, wo ſo vielerley Intereſſe dieſelben hingezogen hat, jährlich vier oder fünfmal ihren nöthigen Vorrath von Getreide mit zurück nehmen. Ueberhaupt, wenn eine Waare zu Markte gebracht wird, ſuchen die Eigenthümer die Conſumenten auf; und wenn auf den Gütern oder Böden verkauft wird, ſo ſuchen die Kaufleute oder die Conſumenten die Eigenthümer auf. Wir wollen einmal annehmen, die Conſumenten müßten darnach gehen, wie unangenehm wäre dieſes nicht! denn darüber gienge viel Zeit verloren. Ein einziger Mann, der ein Eigenthümer von 1000 Malter Getreide iſt, kann ſie auf den Markt ſchaffen, und daſelbſt verkaufen, ohne ſich mit einigen ſeiner Knechte länger als einen Tag, von ſeinen übrigen Geſchäften zu entfernen. Tauſend Conſumenten hingegen, welche dieſe tauſend Malter kaufen wollen, werden, jeder einen ganzen Tag von Hauſe weg ſeyn müſſen, wenn ſie ſelbſt gehen, und ihren Lebensunterhalt

halt erſt aufſuchen ſollen. Ich ſage noch zu wenig. Denn, wenn der Eigenthümer nicht mehr als 1 Tag braucht, weil er den allgemeinen Sammelplatz der Käufer weiß, ſo braucht vielleicht ein jeder der tauſend Conſumenten 2 Tage, wenn ſie auf dem Lande herum gehen, und von Hofe zu Hofe nicht allein die Eigenthümer des Getreides, ſondern auch diejenigen, welche verkaufen wollen, und unter dieſen wieder diejenigen, welche ſich wegen ſo kleiner Geſchäfte werden abmüßigen wollen, aufſuchen ſollen. Die Eigenthümer haben ſo ſchon zu viel vor den Conſumenten voraus, als daß es nicht ein Unglück ſeyn ſollte, wenn noch eine neue Art zu handeln dazu kommen ſollte, dieſe Ueberlegenheit zu verſtärken.

Eine ſolche Beſorgniß, wird man ſagen, würde keinen Grund haben; die Kaufleute werden von den Eigenthümern kaufen, und ſtatt ihrer das Getreide zu Markte bringen. Das kann ſeyn, und dieſe Stellvertretung würde für die allgemeine Ordnung höchſt nöthig ſeyn; denn der arme Conſument muß wiſſen, wo er die kleine Quantität Getreide, die er jedesmal kaufen kann, ohne Mühe antreffen wird. Je mehr ſich alſo die Eigenthümer die Mühe erſparen würden, ſelbſt Korn zu Markte zu bringen, und je mehr ſie ſich gewöhnten, die Käufer zu Hauſe abzuwarten, deſto mehr würden Kaufleute, Kornhändler, und alle Agenten und Unterhändler, die von Eigenthümern kaufen, und zu Markte zu bringen, Perſonen von unentbehrlicher Nothwendigkeit werden.

Hier fängt man nun ohne Zweifel an, die Abſicht des Geſetzgebers bey dem Verbote, ſonſt nirgends als auf den Märkten zu verkaufen, zu entdecken. Er glaubte, man müſſe unter dieſer Unterwürfigkeit und der beſtändigen Dazwiſchenkunft der Kaufleute eines auswählen. Er glaubte, man müſſe, um dieſe dem Volk ſchwer fallende Dazwiſchenkunft auf die Seite zu ſchaf-

ſchaffen, die Eigenthümer und die Conſumenten nöthigen, ſelbſt mit einander zu handeln, und daher die erſtern anhalten, ihr Getreide auf die Märkte, die allgemeinen Sammelplätze der Conſumenten, zu ſchaffen, anſtatt es auf ihren Böden zu verkaufen, wo nur die Kaufleute mit ihnen handeln würden.

Das iſt, unſtreitig, der wahre Grund des Geſetzes. Es iſt mit Kenntniß der Sache verordnet, aber in vieler Rückſicht unvollkommen. Denn, wenn dieſe Verordnung zur Abſicht hatte, der Theurung vorzubeugen, welche oft durch den Handel mit dieſer Waare verurſachet wird, ſo war es nicht genug, anzuordnen, daß man nur auf den Märkten kaufen ſollte; denn dieſe Verpflichtung hinderte wohl die Geſchäfte der Kaufleute, welche auf den Böden kaufen, um auf den öffentlichen Märkten zu verkaufen, ſie hinderte aber den Aufkauf nicht, welcher auf eben denſelben Märkten bloß zur Speculation gemacht werden kann, um einige Zeit darnach wieder zu verkaufen, durch welche Art des Handels die Kaufleute eben ſo viel zur Theurung des Getreides beytragen. Indem aber dieſes Geſetz die Dazwiſchenkunft der Kaufleute nicht ganz vollkommen, und zu denen Zeiten, da dieſe Dazwiſchenkunft gefährlich iſt, nicht verhinderte, ſo war es zugleich dem Handel bey einer andern Art von Unternehmungen, die dem Wohl des Staates nützlich ſind, hinderlich. Dergleichen ſind z. B. daß zur wohlfeilen Zeit große Quantitäten mit einander auf Speculation gekauft werden, welches man ſchwerlich und mit Widerwillen thun würde, wenn es da nicht erlaubt wäre, vom Boden weg zu kaufen; hernach auch, daß zu allen Zeiten Getreide aus einer Provinz in die andere geſchafft wird, welcher rechtmäßige und nie zu beſtreitende Beyſtand nicht würde geleiſtet werden können, wenn man gebunden wäre, nur auf den Märkten zu kaufen; denn einer dringenden Noth muß geſchwinde abgeholfen werden. Oft

war=

warten etliche Schiffe in einem Hafen auf den Lebensunterhalt eines Theiles des Königreiches, und man kann ſie nicht ſo lange aufhalten, bis der nöthige Vorrath auf den benachbarten Märkten mühſam, und nach und nach, zuſammen gebracht worden iſt. Außerdem würde auch ein Aufkauf, der nur etwas beträchtlich wäre, wenn er an einem Orte und in einer beſtimmten Zeit geſchehen müßte, eine merkliche Veränderung in den Preiſen verurſachen. Die angeſehenen Leute, welche den Seehandel treiben, würden auch zu viel auf ihre Ehre halten, als daß ſie einen ſolchen Handel auf öffentlichen Marktplätzen und vor den Augen des Volkes würden ſchließen wollen, welches zur Zeit der Theurung ſolche Arten von Geſchäften allezeit mit Widerwillen anſieht.

Hrn. v. Necker Verſuch über den Kornhandel, S. 194, fgg.

An einigen Orten, hat man beſonders vortheilhafte Verordnungen in Anſehung des Kornhandels und der Kornmärkte.

Im Elſas wächſt gewöhnlich mehr Getreide, als zur Conſumtion der Einwohner erfodert wird. Aber gehinderte Ausfuhre, und der hohe Preis des Tobackes und der Färberröthe hat deſſen Anbau beträchtlich vermindert, und die Einfuhre fremden Getreides nothwendig gemacht; und doch iſt der Preis des Getreides ſo geringe, als er es kaum bey dem ſtärkſten Anbaue ſeyn könnte. Dieſen Vortheil haben die Einwohner dieſes geſegneten Landes den vortrefflichen Anſtalten in Straßburg zu danken. Viele Urſachen trafen zuſammen, den Kornmarkt in dieſer Stadt zu vergrößern. Nicht ſowohl die Wahrſcheinlichkeit des Verkaufes, wegen der Menge der Käufer bey ſo ſtarker Conſumtion, ſondern hauptſächlich der große Vortheil der fremden Bauern, bey jedem Markte, mit dem Glockenſchlag 2, ſein Geld von der verkauften Frucht baar zu erhalten, ohne ſich gleichſam darum zu bekümmern, an wen er ſie verkauft hat. Neun von der Stadt dazu beſtellte und geſchworne Kornwerfer müſſen dieſe Auslage aus ihrem Beutel thun, und ſie an den übrigen Tagen der Woche einzeln von den Käufern wieder einſammeln. Dieſe Auslage kann bisweilen

len 12000 Gulden überſteigen. Dafür bekömmt der Kornwerfer, für die Mühe das fremde Getreide zu meſſen, 6 Sols von jedem Sack, oder Viertel, welches gewöhnlich 184 Pf. wiegt. Dieſe Ordnung betrifft aber nur die fremden Fruchtverkäufer, die aus Lothringen, Schwaben, und aus der Pfalz, häufig ankommen. Sie geht den elſaſſer Bauer nichts an, der ſeine Frucht ſelbſt mißt und ſelbſt verkauft, und das Geld ſelbſt einſammeln muß, dagegen auch kein Kornwerferlohn bezahlt.

Eine andere Verordnung iſt dem Kornhandel in Straßburg nicht weniger vortheilhaft. Jeder Bauer muß beym Eintritt in das Elſas, oder bey dem Abfahren aus ſeinem Orte, angeben, wo er ſein Getreide verkaufen will. Der Ort, den er angiebt, wird auf den Acquis à Caution geſchrieben, und dem Bauer mitgegeben. Er nennt meiſtens Straßburg als den Ort, wo der Verkauf am gewiſſeſten iſt. Bey ſeiner Rückkehr muß er den Acquis wieder vorzeigen, unterſchrieben von dem Secretär der Herren Fünfzehner in Straßburg, zum Beweis, daß er auch wirklich ſein Getreide dahin geführt hat. Sollte er betrügen, ſo würde er hart geſtraft. Wenn er alſo ſein Getreide noch ſo theuer außerhalb der Stadt verkaufen könnte, ſo darf er nicht, und muß es in die Stadt fahren, wo die Concurrenz den Preis herunter ſetzt. Ueberdies darf keine Frucht, die einmal in die Stadt geführt worden iſt, unverkauft wieder heraus geführt werden. Sie muß daher, bey Nichtverkauf, eingeſtellt und an drey folgenden Markttagen wieder feilgeboten werden. Iſt ſie aber alsdann noch nicht verkauft, ſo wird ſie das viertemal an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Auch für die Käufer iſt ſehr geſorgt. Die Stadt deputirt zu jedem Markte einen Herrn Fünfzehner und zwey Rathsherren ſammt dem Fünfzehnerſecretär, die über Ordnung wachen, und den Betrug auf der Stelle ſtrafen. Kein Bäcker oder Müller darf mehr als 15 Säcke, und kein Bürger mehr als 2 Säcke, auf jedem Markte kaufen, es ſey denn daß er vorher angezeigt habe, er wolle mehr kaufen, um damit Handel zu treiben, welches ihm ohne Schwierigkeit erlaubt wird. Wer alſo Getreide kauft, muß ein Zeichen haben, um es fort ſchaffen zu dürfen, und dies Zeichen koſtet 1 Kreuzer, den die Stadt einnimmt, und überdies muß noch der Kornwerfer, der es ausge-

meſſen hat, mitgehen und ſbezeugen, daß es wirklich und redlich gekauft iſt.

Eben ſo viel Getreide, als auf dem Markte verkauf wird, kömmt, die Woche über, zu Waſſer und zu Lande in die Stadt, und wird von Hand zu Hand verkauft. Auch könnte nicht leicht ein Bäcker in Straßburg mit 15 Säcken die Woche auskommen, da einige 3 und 4mal ſo viel verbacken.

Man rechnet, daß jährlich viel über 100,000 Säcke fremdes Getreide auf den ſtraßburgiſchen Markt gebracht werden. 82,000 Säcke liegen auf den verſchiedenen Fruchtböden, davon man für der Stadt Fruchtboden ungefähr 4 bis 6000, und für die des Domſtiftes über 8000 Säcke rechnet. Wenn der Fruchtpreis aus Mangel genugſamer Frucht ſteigt, ſo ſtellt die Stadt von ihrer Frucht auf den Markt, und beſtimmt den Preis. Das geſchieht gemeiniglich gegen die Aerndezeit. Die übrigen Fruchtböden ſtellen auf den Markt, wenn und ſo viel ſie wollen. Die elſaſſer Frucht, die auf dieſem Markte oder auch von Hand zu Hand verkauft wird, beläuft ſich über die Hälfte mehr, als die fremde.

Allerneueſte Mannichfaltigkeiten, 8. Jahrg. (Berl. 1782, gr. 8.) S. 421, fgg.

In wie fern und unter welchen Umſtänden die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Kornmagazine, dem Kornhandel nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig ſey, ſ. im Art. Korn-Magazin.

Von der Nothwendigkeit und dem mannichfaltigen Nutzen, wenn bey dem Kornhandel nicht allein auf die Maße, ſondern zugleich und vornämlich auf das Gewicht geſehen wird; ſiehe im Art. Korn=Wage.

Wenn Jemand in Berlin Getreide, nicht zum Handel, ſondern zur eigenen Conſumtion, einbringen will, muß er ſich deshalb bey der kön. Kriegs= und Domänenkammer gebührend melden, und er erhält alsdann von dem kön. Polizeydirectorio folgenden Paß.

Demnach
bey dem Policey-Directorio allhier, auf
Bürgereid angezeiget, wie willens,
zu eigenen Conſumtion und in

zu erkaufen und anhero zu bringen, und um ein Atteſt, daß dieſes Getreide zu eigenen gebrauche, geziemend Anſuchung gethan, auch nach geſchehener Unterſuchung dieſem Geſuch deferiret worden: So wird hiedurch atteſtiret, daß beſagte

hieſige Bürger und Nahrung treibende
auch dieſes Getreide zu eigenen Conſumtion und nicht zum Handel erkauſe, und werden daher die königl. Zollbeamte hiedurch erſuchet, dieſes erkaufte Getreide nach berichtigten Zollgefällen ungehindert anhero paſſiren zu laſſen. Es muß aber obbenannte vor Ankauf des Getreides bey der Königl. Hochlöbl. Krieges- und Domainencammer ſich gebührend melden, und um einen Paß zu dieſem Getreideinkauf Anſuchung thun, widrigenfalls aber und wenn d ſelbe ſich durch ſolchen Paß nicht legitimiren kann, der Confiſcation des aufgekauften Getreides gewärtigen. Berlin, d.

Königl. Preuß. Policeydirectorium.

Churbrandenburgiſche Verordnung, welchergeſtalt die Kornausfuhre denen von Adel vergönnet, den Bauern aber verboten ſey, v. J. 1535, ſt. in *Mylii* Corp. Conſt. March. 5 Th. 2 Abtheil. 2 Cap. No. 1. Col. 71.

Mandat wegen des Aufkaufens und der Ausfuhre des Getreides v. J. 1571, ſt. eb. daſ. No. 2.

Verordnung wider das Aufkaufen und Ausfuhre des Korns, Getreidigs und Hopfen, und mit fremden Getreide keinen Handel zu treiben, d. d. 12. Sept. 1587, ſt. eb. daſ. No. 6, Col. 74.

Edict, daß die von Adel kein Getreidig aufkaufen ſollen, v. J. 1603, eb. daſ. No. 10.

Edict wider das Aufkaufen aufm Lande des Getreides ꝛc. v. 12 Febr. 1644, eb. daſ. No. 17.

Ver-

Verordnung wegen Verführung des Getreidigs, von adelichen Gütern, und wie weit ſolches zollfrey zu paſſiren, v. 11 Febr. 1659, eb. daſ. No. 21.

Patent wider die Ausfuhre des Getreidigs ꝛc. v. 23. Jun. 1662, eb. daſ. No. 23.

Edict, daß kein Getreide außer Landes geführt werden ſoll, d. d. Cöln an der Spree, d. 2. Mart. 1675, eb. daſ. No. 26.

Edict wegen verbotener Ausſuhre des Getreides, v. 16. Dec. 1675, eb. daſ. No. 27.

Verbot der Ausfuhre des Getreidigs, v. 21 May 1679, eb. daſ. No. 31.

Renovirtes Patent wider die Aufkäuferey an Getreide, Wolle ꝛc. und andern Waaren im Lande, ſub dato C. a. d. Spree, d. 26. Jan. 1680, eb. daſ. No. 32.

Verordnung, daß wegen des Mißwachſes kein Getreidig auszuführen, v. 8. Aug. 1684, eb. daſ. No. 34.

Mandat wider das Aufkaufen des Getreidigs, und daß es auf öffentlichen Marktplätzen verkauft werden ſoll, v. 30. Nov. 1684, eb. daſ. No. 35.

Edict wider den Vor- und Aufkauf, und Ausfuhr des Getreidigs, und wie weit dieſe denen von Adel ꝛc. freyſtehet, v. 28. Oct. 1692, eb. daſ. No. 42.

Verordnung, daß auch denen von Adel die Ausfuhre des Korns verboten ſeyn ſolle, v. 28. Nov. 1692, eb. daſ. No. 43.

Mandat wegen der ſchädlichen Auf- und Vorkäuferey des Getreides auf dem Lande, v. 21. Sept. 1694, eb. daſ. No. 47.

Publicatio eines Reſcripti v. 20. Sept. 1698, wegen der in der Altenmark verbotenen Ausfuhre des Getreidigs, v. 24. Sept. 1698, eb. daſ. No. 57.

Patent, worin der Aufkauf des Getreides im Lande verboten, v. 29. Dec. 1698, eb. daſ. No. 58.

Edict wider Vor- und Aufkäuferey des Getreidigs, v. 10. Aug. 1699, eb. daſ. No. 60.

Kön. Preußiſches Patent wider die Aufkäuferey des Getreidigs, v. 16. Nov. 1708, eb. daſ. No. 68.

Patent wegen verbotener Vor- und Aufkäuferey des Getreidigs, v. 7. Oct. 1709, eb. daſ. No. 70.

Verordnung, daß die Ausfuhre des Korns und Weitzens erlaubet, aber Gerſte und Hafer auszuführen verboten ſeyn ſolle, v. 5. Nov. 1714, eb. daſ. No. 72.

Edict, daß aus Sr. kön. Maj. Lande kein Getreide nach Sachſen verführt werden ſoll, d. d. Berlin, d. 21. Jul. 1719, eb. daſ. No. 76.

Edict, daß das Verbot wegen der Ausfuhre des Getreides wieder aufgehoben ſeyn ſoll, d. d. Berlin, d. 25. Jul. 1720, eb. daſ. No. 78.

Patent wider die Einführung des fremden Getreides zur ausländiſchen Conſumtion, d. d. Berl. d. 9. Nov. 1741, ſt. in *Mylii* Corp. Conſt. March. Cent. II. Col. 35.

Verordnung wegen des verbotenen Umſchippens und Anfeuchtens des in Kähnen und Schiffen zu Markte kommenden Getreides, und deſſen verzögerte Einbringung in die Stadt, d. d. Berl. d. 5. Apr. 1788, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1788, No. , und in No. 114 b) des berl. Int. Bl. v. J. 1788, S. 937.

Herzogl. braunſchweigiſches Edict, daß die Korn verkaufende Unterthanen nicht mehr Getreide, als ſie entbehren können, verkaufen mögen, d. d. Braunſchw. d. 26. Oct. 1784, ſt. im 87. St. der braunſchw. Anz. v. J. 1784.

* * *

Zufällige Gedanken von dem Verkauf des Getreides, ſt. im 81. St der ökon. Nachr. (Lpz. 1755, 8.) S. 630—659.

Verordnung wegen des in Hannover gemachten Kornzuſchlages, v. 12. Oct. 1756, ſt. im 126. St. der berl. wöchent. Relation ꝛc. v. J. 1756, S. 1041, f.

Eſſai ſur la police generale des grains, par Mr. *Herbert*, à Berl. 1755, 8.

D. Ueberſ. u. d T. Verſuch einer allgemeinen Kornpolizey, nebſt zwo Abhandlungen über die Preiſe und den Landbau. Aus dem Franzöſ. des Hrn. Herbert überſ. von J. G. Halle. Berl, 1756, 8.

Hrn. v. Juſti Betrachtungen über das Verbot, das Getreide auszuführen, ſt. in No. 102 der Götting. Polizeyamtsnachr. v. J. 1756.

Compendium of the Corn-Trade, the practice of ingroſſing, jobbing &c. the cauſe of plenty and ſcarcity; conſtitutional errors in owr Laws and Cuſtoms. Lond, 1757, 8.

Abhandlung vom Getreide, von Hrn. D. M. J. D. C. (darin ſonderlich folgende 3 Puncte: die Beförderung des Landbaues, die Aufſchüttung des überflüſſigen Korns in guten Jahren, und der Handel mit ausländiſchem Getreide betrachtet werden) ſt. im 28. St. des 3. Th. des phyſikal. und ökon. Patrioten, (Hamb. 1785, 4.) S. 216—222, und 29. St. S. 223—225.

Du commerce des grains dans l'interieur du royaume, ſt. im Journ. oecon. Juin 1758, S. 256—259.

Obſervations ſur le commerce du bled en Angleterre, & du ſel en Irlande, ſt. im Journ. oecon. Juin 1759, S. 277, f.

Obſervations ſur la liberté du commerce des grains, (par Mr. de *Chaumouſſet*) à Par. 1759.

Lettre d'un Anonyme à l'Editeur du Journ. oecon. datee a Paris, le 24. Oct. 1759, ſur le commerce des grains, ſt. im Journ. oecon. Fevr. 1760, S. 59—61.

Landbrukets Hielp genommen fri Spannemåls Handel wördſamſt Hemſtåldt til nårmarn Oſwerwågande wid Högbeſt. Sekrade Utſkotnts Betänkande rövande Finanzwerket, af J. S. Kryger. (d. i. die Aufhelfung des Landweſens durch einen freyen Getreidehandel, dem Bedenken des geheimen Ausſchuſſes, die Finanzen betreffend, übergeben, von J. S. Kryger) Stockh. 1760, 8.

Ge-

Gedanken über die Frage; Ob durch eine uneingeſchränkte Getreidhandlung der Ackerbau in der Schweiz in einen blühenden Zuſtand gebracht, und der Getreidemangel verhütet werden könnte, oder durch welche andre Mittel dieſer Zweck zu erreichen ſey, von S. E. (Sam. Engel) ſt. in den Samml. der ſchweizer. Geſellſch. in Bern von landwirthſchaftl. Dinge, II. Th. 3. St. (Zürich, 1761, gr. 8.) S. 536—593.

Extrait d'une lettre á un membre du Parlement d'Angleterre, qui propoſe des changemens aux loix portées au ſujet du commerce du bled, ſt. im Journ. oecon. Août 1762, S. 383, f.

Obſervations ſur le commerce des grains dans toute l'étendue du Royaume, & hors de ſes limites, ſt. eb. daſ. Mars 1763, S. 123, f.

Wohlgemeinte Gedanken über die Frage: Ob es einem Lande nützlich ſey, daß man die Ausfuhre des Getreides aus denſelben verbiete? ſt. im 2ten Bändchen der von S. L. Hadelich herausgegebenen Ueberſetzungen und Abhandlungen ꝛc. (Langenſalza, 1763, 8.) S. 117—123.

De l'exportation & de l'importation des grains, par Mr. du *Pônt*, à Soiſſons, 1764, 8. S. 176.

Der vertheidigte Kornjude, von Jo. Albr. Philippi, Berl. 1765, gr. 8. 12. B. m. K. Hr. Präſid. Philippi verſteht hier unter Kornjuden eigentlich diejenigen Leute, die das Getreide im Lande aufkaufen, ſolches aufſchütten, und einen beſtändigen Vorrath davon halten, um, bey höhern Preiſen, oder mangelnden und theuern Zeiten, Vortheil dabey zu haben. Für dieſe hat er eigentlich ſeine Vertheidigung hauptſächlich übernommen. Ich wünſchte aber, daß er ſich des Wortes Kornjude nicht bedient hätte, weil unter rechtſchaffenen und gewiſſenloſen Kornhändlern ein Unterſchied iſt, und man letztere eigentlich Kornjuden zu nennen pflegt.

La liberté du commerce des grains toujours utile & jamais nuiſible, (par Mr. le *Throne*) à Par. 1765, 12.

Lettre à l'Editeur du Journ. oecon. au ſujet de l'excluſion donnée aux Etrangers dans l'exportation de nos grains, ſt. im Journ. oecon. Août. 1766, S. 167—170.

Copie de la lettre ſur l'avantage de l'exportation des grains, écrite par Mr. de *Balinvilliers*, ſt. eb. daſ. Août 1766, S. 356.

Réponſe de Mr. le Controlleur général, à ce ſujet, ſt. eb. daſ. Sept. 1766, S. 386.

Lettre addreſſée de Nantes aux Auteurs du Journ. d'Agriculture, ſur l'exportation des grains, ſt. eb. daſ. Sept. 1766, S. 387—389.

Commiſſariſches Gutachten, das Verbot der Ausfuhr des Getreides aus einem Lande und anzulegende Fruchtmagazine betreffend. ſt. im 3. und 4. St. der neuen Beytr. zu der Cameral-und Haushaltwiſſ. (Jena, 1767, 8.) S. 291—295.

Lettre de Mr. H. E. de R. ſur l'exportation des grains, ſt. in der Gazette litter. de l'Eur. Janv. 1767, S. 231—235.

Dialogue d'un Curé de campagne avec ſon Marguillier, au ſujet de l'Edit du Roi, qui permet l'exportation des grains, du 15. Dec. 1766, ſt. im Journ. oeçon. Fevr. 1767, S. 60—64.

Lettre de Mr. M. B, à M*** du 26. Juill. 1767, ſur l'entiere liberté du commerce des grains, ſt. in Ephemerides du Citoyen, To. VIII. und im Extr. de meill. Journ. de l'Eur. Oct. 1767, 2 Vol. S. 490—517.

Griefs d'un Fermier contre l'importation des grains, du 15. Oct. 1767, ſt. im Journ. oecon. Nov. 1767, S. 524—527.

Avis au peuple ſur ſon premier beſoin, ou petits Traités économiques, par l'Auteur des Ephemerides du Citoyen. Premier Traité, ſur le commerce des bleds, à Par. 1768, 12.

Repreſentations aux Magiſtrats, contenans l'expoſition raiſonnée des faits relatifs à la liberté du commerce des grains, & les reſultats reſpectifs des reglemens & de la liberté, à Par. 1769, 8.

Klockenbring Gedanken über die Freyheit des Kornhandels, ſt. im 43 und 44. St. des hannov. Magaz. v. J. 1769.

Conſiderations on the exportation of Corn; wherein the principal arguments produced in favour of the bounty are anſwered, and the inferences commonly drawn from the Eton Regiſter are disproved. To which are added ſome remarks on the expediency of ſelling Corn by weight, and not by meaſure. Lond. 1770, 8.

Dialogues ſur le commerce des bleds, à Londr. 1770, 8.

The expediency of a free exportation of Corn at this time; with ſome obſervations on the bounty and its effects. By the Author of the Farmer's letters to the people of England. Lond. 1770, 8.

Ge. Conr. Stockhauſens Gedanken über den Getreidehandel, ſt. in Deſſen Beyträgen zur Rechtsgel. Oekonomie rc. 1. B. 2. St. (Frf. M. 1770, 8.) S. 110—127.

Fiſchers patriotiſche Anmerkungen über die dermalige Fruchtſperre. Frf. 1771, 8.

Die wichtige Frage von der freyen Aus- und Einfuhr des Getreides, nach der Natur und Geſchichte unterſucht. (von Hrn. D. J. A. H. Raimarus) Hamb. 1771, 8.

J. D. Lichtenſtein Zweifel und Bedenken bey der wichtigen Frage von der freyen Aus- und Einfuhr des Getreides, Brſchw. 1772, 8.

Sammlung verſchiedener Schriften, welche über die Recht- und Unrechtmäßigkeit des ſogenannten Getreideabſatzes, oder der Abgabe eines Theiles von durchgeführt werdendem Getreide gewechſelt worden. Coburg, 1772, 8.

Der freye Kornhandel, als das beſte Mittel um Mangel und Theurung zu verhüten; zur Warnung auf künftige Zeiten, aus der Erfahrung und aus neuen Gründen erwieſen. Von dem

dem Verf. des Hausvaters. (Hrn. v. Münchhauſen) Hannov. 1772, 8.

Ueber die freye Ein- und Ausfuhre des Getreides, in Betracht des Eſthlandes. Riga, 1772, 8.

Die ſogenannte wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publicum; oder, die natürliche Ordnung in der Politik überhaupt; beſonders aber die allgemeine Freyheit im Handel und Wandel; die ungeſtörte Ein- und Ausfuhre des Getreides ꝛc. von J. A. Schlettwein. 2 Theile. Carlsr. 1772, 1773, 8.

L. H. H. Fiſchers Gedanken über das Reichsgutachten v. 3 Febr. 1760, die Getreideſperre betreffend. Frf. M. 1773, 8.

Briefe über die Polizey des Kornhandels, herausgegeben von H. L. W. Barkhauſen. Lemgo, 1773, 8. 1 B. ſ. oben, S. 291.

Dialogues ſur le commerce des bleds, par Mr. l'Abbé *Galiani*,

D. überſ. u. d. T. Des Abts Galiani Dialogen über die Regierungskunſt, vornämlich in Rückſicht auf den Getreidehandel. Aus dem Franzöſ. überſ. und mit Anmerkungen begleitet. (von Hrn. geh. R. Barkhauſen) Lemgo, 1777, 8. 1 A. 2. B.

Eine andere Ueberſ. u. d. T. Handlungsdialogen, von Hrn. Abt Galeati. Lauban und Lpz. 1778, 8. 1 A. 2. B.

Des Hrn. v. Necker Verſuch über den Kornhandel, und über die Geſetze, dieſen Gegenſtand betreffend. Aus dem Franz. überſetzt. Dresd. 1777, gr. 8. 19. B.

Schreiben eines Kornhändlers, ſt. in Hrn. Möſer's patriotiſchen Phantaſien, 2 Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 52—57.

Ueber den Nachtheil, den die dermalige Einrichtung unſerer Fruchtmärkte der producirenden Claſſe verurſachen. Eine Vorleſung in der öffentl. ökonom. Verſamml. d. 7. Horn. gehalten von Jo. Karl Weber. Frf. und L. 1780, 4. 2. B.

Von Etablirung einer Getreidehandlungscompagnie, in ſteter Verbindung mit einer zu errichtenden Zettelbank, als dem eigentlichen Fond derſelben, ſ. Der patriotiſche Menſchenfreund, oder practiſcher Verſuch zur wahren Aufnahme der Länder ꝛc. von Chr. Heinr. Binder. 2 Th. 1781, 8. S. 419—688.

Rifleſſioni ſu l'economia e l'eſtrazione de' Frumenti della Sicilia, fatte in occaſione delle careſtia dell' indizione terza 1784 e 1785, (del Marcheſe de *Caraccioli*). in Palermo. 1785, 8.

Abhandlung über den freyen Getreidehandel, ſt. in den ökonomiſchen Regierungsmaximen eines Agriculturſtaats, in Rückſicht auf Nationalinduſtrie und Handel, 2 Heftchen, (Lpz. 1787, 8. S. 81, fgg.

Etwas über den Kornhandel, von Hrn. v. Arnim, ſt. in No. 179 des berl. Int. Bl. v. J. 1787, S. 1490—1492.

Pragmatiſcher Beytrag zur Geſchichte der Kornpolizey, von Aug. Hennings, ſt. in Deſſen kleinen ökon. und cameraliſt. Schriften, 2ter Samml. Copenh. und Lpz. 1787, gr. 8. S. 1—222.

Kornhandels-Compagnien, ſiehe oben, S. 370, fgg.
Korn-Händler, ſiehe oben, S. 412, fgg.
Korn-Haus, ein Haus, in welches Getreide aufgeſchüttet wird; ſiehe Korn-Magazin.
Korn-Jahr, im gem. Leben, das Jahr, in Verhältniß gegen den Getreidebau. Ein gutes Kornjahr, in welchem das Getreide gut geräth. Von den Anzeigen, woraus der Landmann ein gutes Kornjahr hofft; ſ. im XXVIII. Th. S. 661.
Korn-Impoſt, ſiehe oben, S. 327, fgg.
Korn-Jude, ſiehe oben, S. 417.
Korn-Käfer, Kornrüſſel-Käfer; ſ. im XLIV. Th. S. 827.
Korn-Kaffee, Korn-Trank, Roggen-Kaffee; ſiehe unter Roggen.
Korn-Kammer, Fr. Chambre des bles, hieß in Frankreich, eine im J. 1709 niedergeſetzte Commiſſion, das Korn, Mehl und die Hülſenfrüchte betreffend.

Figürlich ſagt man von einem fruchtbaren Lande, wo ſo viel Getreide wächſt, daß es andere Länder damit verſorgen kann: dies ſey die Kornkammer der andern Orte oder Provinzen, Fr. c'eſt le grenier des autres endroits ou provinces; z. B. Sicilien iſt die Kornkammer von Italien. Die Landſchaft Beauce iſt eine der Kornkammern von Paris. Die Uckermark iſt eine Kornkammer von Berlin.

Korn-Kaſten, ſiehe im XLIV. Th. S. 644.
Korn-Klapper, ſiehe im IX. Th. S. 589.
Korn-Kluft, bey dem Probiren und dem Münzweſen, eine kleine Zange, das abgetriebene Silberkorn damit aus der Kapelle zu heben; die Kornzange. Siehe im XLIV. Th. S. 601.

Auch

Auch bey den Wundärzten, eine kleine Zange, die kleinen Splitter damit anzufaſſen.

Korn=Krähe, ſiehe Krähe.

Korn=Krebs, in einigen Gegenden eine Benennung des im XLIV. Th. S. 826, fgg. beſchriebenen braunen oder ſchwarzen Kornwurmes.

Korn=Lager, ſ. Korn=Magazin.

Korn=Land, Lat. Terra frumenti ferax, Fr. Pais riche en bles, eine Landſchaft oder Gegend, welche einen beſondern Ueberfluß an Getreide hat, und wo daſſelbe, wegen des dazu dienlichen Erdbodens, ausnehmend reichlich zu wachſen pflegt.

Korn=Laus, ſ. im XLIV. Th. S. 826.

Korn=Leihe=Anſtalt, ſ. im Art. Korn=Magazin.

Korn=Leiter, ſ. oben, S. 30.

Korn=Lerche, Feld=Lerche; ſiehe Lerche.

Korn=Made, ſ. im XLIV. Th. S. 796.

Korn=Magazin, Getreidemagazin, oft auch nur das Magazin ſchlechthin, Kornhaus, Kornſpeicher, Proviantshaus, Schütthaus, im Liefländ. eine Kleete, ein eigenes Gebäude, in welchem Getreide oder Korn in Menge aufbehalten wird, um einem beſorglichen Mangel deſſelben abzuhelfen. Man nennt ſie öffentliche Magazine, L. Granarium, Fr. Grenier public, wenn darin zur Zeit, wenn das Getreide wohlfeil iſt, ein ſtarker Vorrath von Korn und allerley andern Feldfrüchten, auch Mehl, u. d. gl. von dem Landesherrn oder der Obrigkeit aufbehalten wird, um in den Jahren des Mißwachſes, und im Fall einer Theurung oder Belagerung, oder anderer unglücklichen Zeitläufte, die Einwohner und die Beſatzung damit zu verſorgen; oder, wenn darin das aus den gemeinen Einkünften in guten Jahren eingekaufte Korn aufgeſchüttet, bey vorfallendem Mangel aber und in theuern Zeiten um billigen Preis wieder verkauft wird. Daher dasjenige Getreide, welches in einigen Ländern

von den Unterthanen in das obrigkeitliche Magazin geliefert werden muß, Magazinkorn genannt wird. Sie unterſcheiden ſich von Kornlagern, welche des Gewinnes wegen von Kaufleuten zuſammen gebracht werden, ohne Rückſicht zu nehmen, ob dadurch einem beſorglichen Getreidemangel werde gewehret werden, oder nicht. Auch unterſcheiden ſich dieſe Magazine von Privatmagazinen, die zwar oft ſelbſt die Obrigkeit, doch nicht zum allgemeinen Gebrauch, ſondern nur zum Vortheil gewiſſer beſondern Inſtitute, als: des Kriegsweſens, der Bergwerke, der Manufacturen, u. d. gl. verfüget, wie auch von ſolchen Privatkornhäuſern oder Magazinen, worin einzelne Eigenthümer ihr Getreide zum künftigen Gebrauch aufbewahren.

Was zuvörderſt die Privatkornhäuſer, in der letzten Bedeutung dieſes Wortes, betrifft, ſo habe ich bereits im Art. Korn-Boden, (im XLIV. Th. S. 770, f.) den Wunſch geäußert, daß alle Landwirthe ſich in ſolchen Umſtänden befinden möchten, daß ſie, zur Aufbehaltung ihres vorräthigen Getreides eigene Gebäude anlegen und erbauen könnten, weil ſie alsdann wegen deſſen unbeſchädigter Aufbehaltung weit weniger bekümmert ſeyn dürften, und an den Vortheilen, die aus der Aufbehaltung des Getreides auf höhere Preiſe erwachſen, einen rechtmäßigen Anſpruch machen könnten. Die Zahl derer, die, dieſes Gewinnes ſich zu bedienen, vernünftige Urſache haben, könnte wirklich größer ſeyn, als ſie wirklich iſt, wenn nicht viele ſich durch Geiz, oder wenigſtens durch übel angebrachte Sparſamkeit, davon abhalten ließen. Denn, ſo bald Jemand im Stande iſt, ſein gewonnenes Getreide auf ein oder mehrere Jahre, ohne es verkaufen zu dürfen, aufzubehalten, ſo iſt er auch gewiß vermögend, ein dazu erfoderliches Haus anlegen und erbauen zu laſſen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn derglei-

chen Kornhäuſer zur ſichern Aufbehaltung des Getreides auf mehrere Jahre geſchickt ſeyn ſollen, ſie die dazu nöthigen Eigenſchaften haben müſſen. Ein Landwirth, der ſich zu einer ſolchen nützlichen Verbeſſerung ſeines Landgutes entſchließt, iſt, den zu erbauenden Kornhäuſern dieſe Eigenſchaften beyzulegen, allemal im Stande. Er darf nur einen dazu bequemen Ort und Lage wählen, und bey der innern Einrichtung des Gebäudes ſelbſt diejenigen Maßregeln nehmen, die dem Endzwecke der Sache, nämlich der ſichern und unbeſchädigten Aufbehaltung ſeines Getreidevorrathes, gemäß ſind.

Ein tüchtiges Kornhaus muß, ſeiner Lage nach, an keinem ſumpfigen und niedrigen, ſondern vielmehr an einem freyen, trocknen, und erhabenen Orte, wo die Luft allenthalben ungehindert durchſtreichen kann, angeleget werden, weil die Feuchtigkeit und der Mangel eines freyen Luftzuges, die nächſten Urſachen ſind, wodurch das Getreide in Verderben geräth. Ferner iſt, in Anſehung der Lage der Kornhäuſer, zu beobachten, daß ſie mit ihrer Fronte gegen Oſten und Weſten zu ſtehen kommen. Sie werden dadurch nicht allein vor der übermäßigen Sonnenhitze bewahret, ſondern es kann auch die Luft, da die meiſten Winde entweder aus dem Abend, oder Morgen, kommen, alsdann weit ſicherer durchſtreichen, und die etwa darin ſich geſammelten Feuchtigkeiten wegnehmen. Kornhäuſer, welche gegen Mittag angelegt ſind, können wegen der brennenden Sonnenhitze niemals recht kühl erhalten werden; und da die Winde aus dieſer Himmelsgegend ſeltener, als aus den andern, wehen, ſo iſt auch die Luft, ſolche ſo bequem zu reinigen, nicht im Stande.

In Anſehung der innern Einrichtung, iſt es allerdings wohl gethan, wenn dergleichen Kornhäuſer maſſiv gebauet werden können. Man ſezt dadurch

nicht nur ſeinen Getreidevorrath gegen alle Feuersgefahr in größere Sicherheit, ſondern es können auch ſolche Gebäude jederzeit weit kühler erhalten werden, welches zur Erhaltung des Getreides viel beyträgt. Sollte indeſſen jemand durch die mehrern Koſten hievon abgeſchrecket, oder wegen ſeiner Vermögensumſtände abgehalten werden, ſo wird auch ein von Holz erbauetes Kornhaus noch immer weit vortheilhafter, als die gewöhnlich über die Ställe angebrachten Schüttböden, ſeyn. Hienächſt iſt bey Einrichtung ſolcher Häuſer, ſie mögen von Steinen oder von Holz errichtet ſeyn, hauptſächlich auf folgende drey Stücke zu ſehen. 1. Die Böden derſelben müſſen mit feſten und trocknen Dielen verſehen, und doppelt gelegt werden. Denn, da in ſolchen Gebäuden, 2, 3 und mehrere Böden über einander ſind, und ein jeder derſelben zu beſondern Getreidegattungen beſtimmt iſt, ſo läuft man, wenn ſolche nicht doppelt, ſondern nur einfach, gelegt ſind, ſehr oft Gefahr, daß das auf den obern Boden geſchüttete Getreide in den unten befindlichen körnerweiſe durchkrümelt und herab fällt. Solche Vermengung verſchiedener Getreidegattungen aber verurſachet nicht allein in dem eigenen Gebrauche, ſondern auch bey dem Verkaufe derſelben, mancherley Nachtheil. Ein jeder Getreidekäufer, beſonders die Bäcker, ſehen auf recht reines Getreide. Wenn ſie nun den Weizen oder Rocken mit einer Menge von Gerſte oder Hafer vermengt finden, ſo tragen ſie billig Bedenken; ſie kaufen dergleichen Getreide entweder gar nicht, oder bezahlen es weit geringer, welches ihnen um ſo weniger zu verdenken iſt, als ſie bey ihrem Getreidekauf hauptſächlich auf das Gewicht deſſelben ſehen müſſen. Ein bequemes und tüchtiges Kornhaus muß 2. mit genugſamen, dabey aber wohl verwahrten Luken und Oeffnungen verſehen ſeyn. Dieſe müſſen auf beyden Seiten gerade gegen über angebracht werden, damit die

Luft

Luft einen freyen Zug habe, und ungehindert durchſtreichen könne, denn hiedurch wird ein ſolches Haus jederzeit kühl und trocken erhalten. 3. Die darin befindlichen verſchiedenen Böden müſſen nicht allzu niedrig angelegt werden. Die Erfahrung lehrt, daß ein jedes Getreide, beſonders im erſten Jahre, ehe es recht ausgetrocknet iſt, beſtändig in ſich ſelbſt ausdunſtet. Wenn nun die Böden nicht die gehörige Höhe haben, ſo können auch dieſe Ausdünſtungen ſich nicht gehörig von dem Getreidehaufen entfernen, ſondern bleiben gleichſam in dem Getreide hängen, welches daſſelbe in einer beſtändigen, ihm ſchädlichen, Feuchtigkeit erhält. Ein jeder Boden muß wenigſtens, wenn alle Gefahr vermieden werden ſoll, 10 Fuß hoch ſeyn.

Berl. Beytr. zur Landwirthſchaftswiſſ. 2. B. (Berl. 1775, gr. 8.) S. 28, fgg.
Oeconomia forenſis, 1. B. (Berl. 1780, gr. 4.) S. 199, fgg.

Geſchieht das Aufſchütten des Getreides von Obrigkeit wegen, es ſey nun, daß der Landesherr aus ſeiner Schatzkammer die Koſten dazu hergiebt, oder daß ſolche aus andern öffentlichen Caſſen beſtritten, oder daß auch Naturallieferungen dieſerhalb veranſtaltet werden, ſo nennt man dergleichen zuſammen gebrachte Vorräthe im eigentlichen Verſtande *Magazine*.

Die Aufſchüttung des Getreides, welche Moſes vermittelſt ſeines gegebenen Geſetzes vom Sabbathsjahr vorgeſchrieben hatte, (3 Moſ. 25) war gewiß ein ſehr bequemes Mittel wider die Theurung und den einreiſſenden Mangel.

Von der Vernunftmäßigkeit dieſes Geſetzes, ſ. des Hrn. Ritter Michaelis moſaiſches Recht. 2. Th. (Frf. M. 1776, 8.) S. 41, fgg.

Joſeph legte, um der Theurung in Aegypten zu wehren, daſelbſt Kornhäuſer an, (1 Moſ. 41, 35.) ſ. oben, S. 421; auch **Salomo** (1 Kön. 9, 19.), und **Hiskias** (2 Chron. 32, 28.)

Ob dieſelben nützlich geweſen ſeyn, hat Hr. Ritter Michaelis am ang. Orte, S. 49, fgg., mit mehrerm unterſucht.

Aus der griechiſchen Geſchichte wiſſen wir, daß die entfernten Landſchaften um Athen ſo unfruchtbar waren, daß die jährliche Aernde die Bedürfniſſe der Einwohner nie befriedigte, ſondern es mußte jährlich fremdes Getreide eingeführt werden. Damit es aber nie an Vorrath fehlen, und keine Unordnung entſtehen möchte, ſo waren eigene Bediente verordnet, welche Σιτῶναι, Σιτοφύλακες, Ἀγορανόμοι, und wieder andere, welche Ἔμποροι, und Ἐπιμεληταὶ hießen, welche alle, jeder auf ſeine Art, dafür zu ſorgen hatten, daß keiner der Unterthanen ſich mit einem größern Vorrathe, als auf ein Jahr, verſehen durfte, und daß, wenn alle einzelne Familien gekauft hatten, das übrige in den öffentlichen Magazinen aufgeſchüttet würde, um ſich gegen etwanigen Mangel mit mehrerm zu verwahren.

Die römiſche Geſchichte, beſonders unter der Regierung der Bürgermeiſter und der Kaiſer, iſt mit ſo vielen Beyſpielen von Vorſorge in dieſer Art angefüllt, daß es zu weitläuftig ſeyn würde, ſie mit allen ihren Umſtänden anzuführen. Mit Uebergehung der Unterſuchung der Triebfedern, welche die Handhaber der römiſchen Glückſeligkeit auf die Gedanken brachten, mit ſolchem Eifer einen Ueberfluß von Getreide in allen ihren Provinzen zu verſchaffen, und daſſelbe zum Theil an die Landeseinwohner zu verſchenken, theils es an dieſelben für einen geringen Preis zu verkaufen ꝛc. iſt es hinlänglich, wenn ich nur anmerke, daß der römiſche Staat beſtändig dahin beſorgt war, daß das Land jedoch mit hinlänglichem Getreide verſehen ſeyn möchte, und daß, in dieſer Abſicht, gewiſſe Bediente, unter den Namen Praefecti annonae, Aediles cereales, Praefecti frumenti dividendi, u. a. m. verordnet

net waren, deren Geſchäfte darin beſtanden, Getreide anzuſchaffen, es in Magazinen aufzubewahren, und unter das Volk zu vertheilen. Alles vereinigt ſich, den Satz zu beſtärken, daß eine Regierung die innere Oekonomie des Landes allemal ſo einrichten müſſe, daß es nie an Getreide fehle; denn der Ausſpruch eines alten Römers: O! quam difficile eſt verba facere ad ventrem, qui auribus caret! iſt völlig wahr. Wenn ich aber hier die Sorgfalt der Römer, in ihrem Lande beſtändig mit Vorrath an Getreide verſehen zu ſeyn, rühme, ſo darf ich auch die Fehltritte nicht verſchweigen, welche eben dieſer Staat hiebey begieng, und durch welche er, nebſt andern, den Grund zu ſeinem Falle legte. Denn dadurch, daß das Getreide allemal von Fremden eingekauft, und, dem größten Theile nach, von der Regierung für einen ſehr geringen Preis verkauft, oder auch ganz verſchenkt wurde, wovon man in der römiſchen Geſchichte ſo viele Namen von Getreidebegnadigungen findet, als: Panis civicus, gradilis, palatinus, militaris, oſtienſis, aedium annona, u. ſ. f. erfolgte, daß die Schatzkammer ausgeleeret, und kein Fleiß zum eigenen Ackerbau angewandt wurde; das Volk verfiel in Müßiggang und ward aufrühriſch, ſobald einiger Mangel verſpürt wurde, welches alles beherzte Römer dem Senate, aber ohne Wirkung, vorſtellten. Das iſt alſo das Beyſpiel, in welchem kluge Staaten ſich geſpiegelt haben, wenn ſie die Mittelſtraße, als die beſte erwählten, nämlich nicht anders, als in der äuſſerſten Noth und dem größten Elende, zu ſchenken, hienächſt es aber immer ſo einzurichten, daß ein hinlänglicher Getreidevorrath beſtändig bey der Hand ſeyn möge, welcher die Einwohner vor dergleichen Plage ſicher ſtellt, welches, wie ich im Folgenden zeigen werde, theils durch öffentliche Magazine, theils durch einzelne Leihhäuſer, wie auch kleine Land-

wirth-

Wirthſchafts- und Dorfmagazine, und andere Gemeindegetreidevorräthe, am ſicherſten zu bewerkſtelligen iſt.

In Rom ereignete ſich, bey der zunehmenden Menge der Einwohner, eine Theurung, und ein wirklicher Kornmangel. Das war unter andern eine Urſache, warum das Volk ſich nach dem aventiniſchen, und darauf nach dem heiligen Berge begab, und einen Aufſtand erregte (1). Nun war nothwendig, zur Beſänftigung des Pöbels alles zu thun, und daher ſchaffte man auch Getreide an, damit dem Mangel abgeholfen würde. Es begriff ſolches die cura annonae. Man ſandte nämlich in die fruchtbaren benachbarten Gegenden Kornkäufer (Frumentatores, oder Frumentarii), welche den dortigen Ueberfluß aufkaufen, und nach Rom ſchaffen mußten (2). Es gab dabey viele Schwierigkeiten, doch wurde die Stadt mit dem nöthigen Vorrathe verſorgt.

Im 313ten J. d. St. wurde ein Proviantverwalter (Praefectus annonae) in der Verſammlung der Stämme erwählt (3). Er hieß L. Minutius, und ſcheint der erſte geweſen zu ſeyn. Die Hungersnoth aber muß durch ihn nicht ſonderlich ſeyn gehoben worden, weil ſich viele, um nicht länger Hunger zu leiden, in die Tiber geſtürzt haben. Man weiß auch die Urſache nicht, warum man damals einen beſondern Proviantcommiſſarius beſtellt hat, da ſchon ſeit 52 Jahren den Aufſehern über die gemeinen Gebäude (Aedilibus plebejis) dieſe Sorge anvertrauet geweſen war. Auch findet man in den folgenden Zeiten, ſo lange die republikaniſche Regierung gedauert hat, keinen Proviantcommiſſarius mehr. Hingegen von der guten Vorſorge der Aedilen bey entſtandener Theurung, hat man deutliche Nachricht (4).

Julius Cäſar trug, im 710ten J. d. St. zween von den Aedilen aus dem gemeinen Volke auf, Sorge zu tragen, daß beſtändig Getreidevorrath in Rom wäre, und er gab ihnen daher von der Ceres, als der Göttin des Getreides, den

(1) *Liv.* l. c. c. 32.
(2) *Liv.* l. 2. c. 34.
(3) *Liv.* l. 4, c, 12.
(4) *Liv.* l. 10, c. 11. *Cic.* Fam. l. 8, ep. 6. *Liv.* l. 23, c. 41.

ſen beſondern Namen Aediles Cereales (5). Die Gelegenheit dazu war, daß, als Cäſar Afrika in ſeine Gewalt bekommen hatte, er 200000 Scheffel Korn, und 3000000 Pfund Oehl, zum Unterhalt des Volkes nach Rom ſchickte, und darüber 2 Curatores und gedachte 2 Aediles verordnete, welche dafür ſorgen mußten, daß alles richtig nach Rom gebracht, und dem Volke ausgetheilt wurde (6). Es ſcheint aber, daß ſie auch bald wieder abgegangen ſeyn müſſen, weil nach der Zeit wohl der Praefectorum und Curatorum annonae, nicht aber ihrer, erwähnt wird.

Dem Auguſtus wurde im 725 J. d. St. der Rath gegeben, er ſollte jemanden vom hohen Ritterſtande auf einige Zeit die Sorge für das Proviantweſen auftragen, und verordnen, daß beſtändig eine ſolche obrigkeitliche Perſon vorhanden ſey (7). Ja, da nach der großen Peſt im J. 732 d. St. abermal ein ſehr großer Mangel und Theurung entſtand, weil nur wenige das Feld hatten bauen können, ſo nöthigte das gemeine Volk Auguſtum ſelbſt, Oberproviantcommiſſarius zu werden. Er nahm es auch an, beſtellte aber auch zugleich zwey Männer, die das Getreide dem Volke austheilen mußten (Duumviros dividundo frumento) (8). Man brachte es zuſammen, wo man konnte. Auguſtus und viele andere ſchafften ihre Bediente ab, und ſchickten ſie in die Provinzen auſſerhalb Italien. Selbſt geweſene Conſules lieſſen es ſich angelegen ſeyn, Getreide anzuſchaffen (9). Die Theurung aber hielt doch noch an, daher Auguſtus die Anſchaffung deſſelben zwey geweſenen Conſuls auftrug, und ſie mit Lictoren beehrte, um ihr Anſehen zu vergrößern, um dadurch die Anſchaffung des Proviantes zu erleichtern. Weil nun dieſe Würde ſo anſehnlich war, ſo iſt ſelbſt Varus, der abgeſetzte Oberſte über die kaiſerl. Leibwache (Praefectus praetorio), ein Proviantcommiſſarius geworden (10).

Nach

(5) *Lipſius* de Magiſtr. Rom. c. 12.

(6) *Dio*, L. 43. *Pitiſcus*, in Aedilis Cerealis.

(7) *Dio*, L. 52, c. 24.

(8) *Dio*, L. 54, c. 1.

(9) *Dio*, L. 55. c. 26.

(10) *Dio*, L. 55, c. 31. *Tacit.* Hiſt. L. 4, c. 69.

Nach Auguſtus Tode waren weiter keine Duumviri frumento dividundo in Rom, ſondern ein Praefectus annonae. Dieſer hatte ſeine Unterbediente und Einkäufer in den Provinzen; er ſelbſt aber ſtand unter dem Stadtregenten (Praefecto urbi) (11), und dieſe beyden mußten gemeinſchaftliche Sorge tragen, daß in Rom allezeit ein genugſamer Vorrath an Getreide war.

Es hatte ſchon Auguſtus eine ſolche Einrichtung gemacht, daß, an ſtatt des ſonſt gewöhnlichen Kornzehenten, jede Provinz eine gewiſſe Anzahl Scheffel von allerley Korn, beſonders Weitzen und Gerſte liefern mußte. Hievon hatte er ſich einen eigenhändigen Aufſatz gemacht, und wußte auf das genaueſte, wie viel Getreide und wie viel baares Geld aus allen Ländern der römiſchen Herrſchaft einkommen mußte. Er hatte ein Verzeichniß aller Soldaten, der Einwohner in Rom, und des Betragens der Zölle, auch desjenigen, was baar im Schatze war (12). Daher konnte er gar leicht einen Ueberſchlag machen, was jährlich etwa an Getreide und an Gelde zu den gewöhnlichen Ausgaben erfordert wurde. Das jährlich abzuliefernde Korn hieß Canon frumentarius (13).

Die Proviantcommiſſarien in den Provinzen mußten, ein jeder in ſeiner Provinz, das Korn zuſammen fahren laſſen. Einen Theil davon lieferten ſie an den Oberſten über die Leibwache, zum Unterhalt über die Soldaten; den andern Theil ſchafften ſie an den Oberproviantcommiſſarius in Rom, zur Bedürfniß der Bürger; dieſer ließ es entweder unentgeltlich, oder doch zu einem ſehr geringen Preiſe, dem armen Pöbel (Turbae frumentanti) austheilen. Dieſes Getreide wurde nach Rom gebracht durch die Catabolenſes; das war eine Geſellſchaft von mehrern Leuten, welche Pferde und Mauleſel bloß zu dem Ende unterhielten, damit ſie in Säcken zu Lande das Getreide nach der Stadt hinbringen könnten. (14). Größtentheils aber wurde es auf kleinen

(11) Cod. L. 1, tit. 28, l. 1.

(12) *Tacit.* Annal. L. 1, c. 11.

(13) *Ael. Spartian.* Sev. c. 23, p. 639. *Ael. Lamprid.* Heliog. c. 27, p. 864.

(14) Cod. Theod. L. 14, tit. 3. de Piſt. & Catab. L. 10. p. 177, To. 5. Catabolenſis eſt, qui veterina animalia ſarcinis onerat, iisque opera devehit.

nen Fahrzeugen zu Waſſer durch Schiffer (Navicularios), welche auch eine eigene Zunft ausmachten, dahin gefahren. Dieſe **Kornſchiffe** waren ſchmal und klein, wie unſere Kähne; ſie hießen Caudicae, von Caudex, der Stamm, weil ſie aus einem ausgehöhlten Stamme eines Baumes gemacht waren. Die Schiffer oder Bordmänner fuhren nicht ſelbſt, ſondern hielten viele Schiffknechte (Caudicarios), welche das Korn in den Hafen bey Oſtia lieferten. Sie hatten ſehr große Freyheiten, denn ſie waren überall im ganzen römiſchen Gebieth von allen Abgaben frey; ihre Schiffe durften in alle Häfen ſicher und frey einlaufen; man konnte ſie nicht zwingen, ihre Schiffe zu andern Frachten herzugeben, wenn ſie nicht ſelbſt freywillig wollten; wer ſie in dieſen Privilegien ſtören und kränken wollte, wurde am Leben geſtraft (15).

Wenn der Proviantcommiſſarius den armen Leuten Getreide austheilte, oder es vielmehr durch ſeine Bediente thun ließ, ſo mußte auch allemal der Stadtpräſident (Praefectus urbi) als Oberaufſeher mit zugegen ſeyn. Er mußte dahin ſehen, daß das Getreide, welches ſchon lange in den Magazinen gelegen hatte, oder wenigſtens das älteſte war, zuerſt ausgetheilt wurde; im Fall aber, daß dieſes alte Korn etwas angegangen, dumpſig oder von Würmern angefreſſen war, ſo mußte von dem guten und neuen Getreide etwas darunter gemiſcht werden, damit man das alte und ſchlechte auf ſolche Weiſe deſto eher los werden möchte, und der kaiſerliche Schatz keinen Schaden litte (16). Zuweilen wurde das angegangene Getreide auch für einen ſehr geringen Preis an die Armen verkauft. **Nero** aber ward einmal ſo großmüthig, daß er das verdorbene Korn in die Tiber werfen ließ, und dem ungeachtet nicht den Preis des guten erhöhete, obgleich noch überdies beynahe 200 Kornſchiffe bey einem Sturme, und an 100 durch eine entſtandene Feuersbrunſt verunglückt waren (17).

(15) Cod. Theod. To. 5, L. 13, tit. 5, L. 5, p. 69. Die Beſtallung eines Oberproviantcommiſſarius in Rom, hat *Caſſiodorus*, Varr. L. 6, ep. 18, p. 99, aufbehalten.

(16) Cod. Theod. To. 4, L. 11, tit. 14, L. 1, p. 109.

(17) *Tacit.* Annal. L. 15, c. 18.

Nachdem die Römer Aegypten, das ergiebige Kornland, erobert hatten, fehlte es in Rom faſt nie an gutem Korne. Schon zu Auguſt's Zeiten wurden von daher 20,000,000 Scheffel nach Rom gebracht (18). Eine erſtaunende Menge! Aber eben daraus iſt es begreiflich, wie **Cäſar** und **Auguſtus**, ob ſie gleich eine ſo groſſe Armee auf den Beinen hielten, doch dem armen Volke Getreide konnten austheilen laſſen. **Auguſtus** beſtimmte eine eigene Flotte dazu, welche jährlich aus Aegypten das Getreide abholte; ſie hieß Claſſis Alexandrina oder Commeatus Alexandrinus, weil ſie in den Hafen zu Alexandrien ein- und auslief. Ehe ſie aus dem Hafen beladen ausgieng, jedoch ſchon ſegelfertig war, mußte ein Adviesſchiff (Navis tabellaria) oder ein Packetboth jedesmal nach Rom voraus geſchickt werden, die Ankunft der **alexandriniſchen Kornflotte** anzukündigen. Darüber entſtand gemeiniglich eine allgemeine Freude; ſelbſt **Auguſtus** konnte nie ohne ausnehmendes Vergnügen dieſe Nachricht vernehmen: er theilte den Matroſen Geſchenke, Kleider und Geld aus, und bezeugte auf alle Weiſe ſein Wohlgefallen (19). Dieſe Flotte lief allemal in den Hafen zu Putroli ein (20); von da holten die Navicularii mit ihren Schiffknechten das Getreide in kleinen Kähnen ab, und brachten es in den Hafen zu Oſtia; da gieng es denn weiter die Tiber hinauf nach Rom, und würde in die Magazine aufgeſchüttet. Das Schiff, welches aus Alexandrien die Nachricht brachte, daß die Flotte bald nachkommen würde, konnte man, wenn es gleich unter mehrern andern ſegelte, in der Ferne kennen (21); denn das oberſte kleine Segel am Maſtbaume (Supparum) durfte nur allein dieſes Schiff, wenn es ſich dem Hafen näherte, behalten, da alle andere daſſelbe ſtreichen oder niederlaſſen mußten. Weil auch in Aegypten nicht alle Jahre gleich fruchtbar waren, und in ſolchem Falle die alexandriniſche Kornflotte nur wenig oder gar kein Getreide

(18) *Aurel. Vict.* Par. 2, p. 10. Auguſti tempore ex Aegypto, urbi annua ducenties centena millia (modiorum) frumenti inferebantur.

(19) *Sueton.* Aug. c. 98.

(20) *Strabo*, L. 17.

(21) *Seneca*, Ep. 77.

treide nach Rom brachte, ſo legte der Kaiſer Commodus noch eine andere an, welche ebenfalls jährlich nach dem fruchtbaren Numidien ſchiffen, und Korn holen mußte. Dieſe Flotte hieß die afrikaniſche (Claſſis Africana) (22). Daß aber Aegypten ſo reich an Korn, und zuweilen ſo arm daran ſeyn konnte, rührt alles vom Nil her, nach dem derſelbe ſich viel oder wenig ergoß (23). Nachdem Aegypten eine ſolche Provinz geworden war, welche jährlich einen Tribut von 20 Millionen Scheffel Getreide nach Rom zu liefern hatte, ſo ſuchten die Aegypter dieſes ſchwere Joch ſich dadurch zu erleichtern, da ſie ſich rühmten: es ſtände bey ihnen, ob die Römer leben oder hungern ſollten. Da aber unter Trajan's Regierung ſie ſelbſt den größten Mangel litten, weil der Nil nicht das Land überſchwemmt hatte, und daher kein Getreide gewachſen war, ſo baten ſie den Kaiſer gar inſtändig, daß er ihnen Korn möchte zukommen laſſen (24). Kaum hörte auch dieſer gnädige Kaiſer die Noth und das Anliegen, ſo machte er alle mögliche Anſtalt, dem Mangel abzuhelfen (25). Wenn die Kornflotte etwa von widrigem Winde aufgehalten wurde, und daher über Vermuthen ausblieb, ward der Pöbel ſogleich mißvergnügt und aufrühriſch, aus Furcht, er möchte in Hungersnoth gerathen. Sie liefen zum Stadtregenten, begehrten mit Ungeſtüm, er ſollte Korn ſchaffen, droheten auch wohl, daß ſie ſein Haus ſtürmen und ihn umbringen würden. Dieſer nahm dann ſeine Zuflucht zum Caſtor und Pollux, von welchen man glaubte, daß ſie den Sturm abhalten und guten Wind verſchaffen könnten; ihr Tempel ſtand an der Tiber, daſelbſt wurden ihnen Opfer gebracht, und ſie wurden um guten Wind gebeten (26).

Es war eine ſehr alte Gewohnheit, daß unter dem dürftigen armen Volke Getreide und andere Lebens-

(22) *Ael. Lamprid.* Commod. c. 17.

(23) *Seneca*, natural. quæſt. L. 4. c. 2.

(24) *Plin.* Panegyr. c. 30.

(25) L. c. Cap. 31. Diſcat igitur Aegyptus, credatque experimento, non alimenta ſe nobis, ſed tributa præſtare. Sciat ſe non eſſe populo romano neceſſariam, & tamen ſerviat — — Refudimus Nilo ſuas copias, recepit frumenta quae miſerat.

(26) *Ammian. Marcell.* L. 19, c. 10.

mittel ausgetheilt wurden; zugleich war es eine freywillige Gabe, die in dem Willkür der höchſten Obrigkeit ſtand, aber durch aufrühriſche Geſetze der Vorſteher des gemeinen Volkes ward es endlich eine Nothwendigkeit. Man findet ſchon, gleich nach der Ausſtoßung des hochmüthigen Tarquinius, daß Getreide verſchenkt worden iſt, und es hat ohne Zweifel damals dieſe Sache ihren erſten Anfang genommen. Denn als Tarquinius ſich an den mächtigen König Porſenna wandte, und deſſen Beyſtand gegen die Römer ſuchte, ſo befürchtete der Senat zu Rom, daß das Volk aus Furcht eines langen und ſchweren Krieges, ſich wieder auf die Seite des Tarquinius lenken, und ihn, den Krieg zu vermeiden, von neuem zum König annehmen möchte. Sie ſuchten daher die Gunſt des Volkes auf alle mögliche Weiſe zu gewinnen, und giengen mit demſelben ungemein glimpflich um, damit ihm die ſtolze Regierung des Tarquinius deſto verhaßter bliebe. Daher ſorgten ſie dafür, daß aus dem Gebiethe der Volſker Getreide gebracht wurde, und theilten es dem Volke aus. Die Senatores lieſſen die Salzſiedereyen, welche gewöhnlich verpachtet waren, und da die Salzpächter das Salz in willkürlich hohem Preiſe verkauften, durch eigene Leute verwalten, und das Salz um einen ſehr niedrigen Preis verkaufen; ſie befreyeten auch den Pöbel von allem Zolle und aller Steuer, welche allein den Reichen aufgelegt wurde (27).

Dieſe Austheilung des Getreides an den armen Pöbel, beſtand aber in den damaligen und lange nachfolgenden Zeiten, nicht in einem wirklichen Verſchenken, ſondern nur in einem Verkaufe um niedrigen Preis. Es war derſelbe damit ſo zufrieden, und ſo vergnügt dabey, daß er es als ein Geſchenk anſahe, und wirklich war ihm auch ein Theil davon geſchenkt. Von Luc. Manutius heißt es, daß er den Scheffel Korn dem Volke für einen einzigen Aß verkauft oder geſchenkt habe (27) Das mehreſte war geſchenkt, aber der 1 Aß mußte doch bezahlt werden. Als V. Flaccus Aedilis war, galt der Scheffel 4 Aß; denn Rom war volk-

(27) *Livius*, L. 2, c. 9.

(28) *Livius*, L. 4, c. 12. 13. 16. *Plinius* L. 18. c. 3. Frumentum, aſſibus in modios aeſtimatum, plebi diviſit.

volkreicher, und es war ſchon viel mehr Geld bey den Leuten (29). Bald darauf kam ſo viel Getreide aus Afrika an, daß der Scheffel den Armen für 2 Aß überlaſſen werden konnte (30); ſie mußten aber doch immer etwas bezahlen, und erhielten es zu der Zeit noch nie ganz umſonſt.

Durch die Geſetze der aufrühreriſchen Vorſteher des gemeinen Weſens kam es endlich im Jahr 630. d. St. ſo weit, daß durch das Geſetz des Cajus Gracchus der Scheffel nicht mehr um 4, 2 oder 1 Aß, nach dem des Getreides viel oder wenig war, dem Volke überlaſſen werden mußte, ſondern daß er mit großem Schaden um $\frac{9}{12}$ eines Aſſes (pro ſemiſſe & triente) verkauft werden mußte (31). Dieſer unbillig erzwungene und allzu geringe Kornpreis hat doch über 60 Jahre gedauert, bis Sulla die Gewalt der Vorſteher des gemeinen Volkes ſehr einſchränkte, und ihre mehreſten Geſetze abſchaffte.

Nach dem Catilinariſchen Aufruhr wollte der Pöbel das Rathhaus ſtürmen, und den Cäſar heraus haben. In dieſen Unruhen gab Cato den Rath, daß man dem Pöbel monatlich eine gewiſſe Quantität Korn ſchenken, und damit den Auflauf ſtillen möchte. Der Vorſchlag gelang ſehr wohl, aber er verurſachte dem Staate auch einen jährlichen Aufwand von 4 Millionen Seſtertien (32).

Nicht ſo glücklich war der Verſuch, den man zu einer andern Zeit machte, als der Pöbel auch aufrühriſch war. Denn der Vorſteher des gemeinen Volkes, Macer Licinius, hetzte den Pöbel auf, und ſagte: man wollte ihm mit 5 Scheffel Korn die Freyheit abkaufen; einem Gefangenen im Kerker gebe man monatlich 5 Scheffel; was ſey das für ein Geſchenk? es ſey zu wenig, um einen rechten Unterhalt davon zu haben, aber auch zu viel, um dabey Hungers zu ſterben (33).

Der ſchändliche und höchſt dürftige Clodius, der ſein ganzes Vermögen verſchwendet hatte, und endlich Vor-

(29) *Livius*, L. 31, c. 4.

(30) *Livius*, L. 31, c. 50. L. 33, c. 42.

(31) *Livius* Epit. L. 60. *Plutarch.* in Gracchis, p. 837.

(32) *Plutarch.* Caeſ. p. 711.

(33) *Salluſt.* p. 973, edit. Lpſ. 1724, *Seneca*, ep. 80.

ſteher des gemeinen Volks ward, brachte unter mehrern Geſetzen auch dieſes zu Stande, daß dem Volke das Getreide, welches es doch noch mit $\frac{9}{12}$ Aß bezahlt hatte, nun völlig umſonſt überlaſſen werden ſollte. (34). Dieſes Geſetz wird bey den Schriftſtellern nur ſchlechthin das Getreidegeſetz (Lex frumentaria ſ. annonaria) genannt. Es wurde im J. 695 d. St. aufgebracht. Julius Cäſar ſuchte auf alle Weiſe des Volkes Gunſt, daher gab er 320000 Perſonen das Getreide, deſſen ſie bedurften, umſonſt; er mußte aber bald nachher dieſe Freygebigkeit nur auf 150000 einſchränken, welches doch immer noch Koſten genug verurſachte. Damit aber durch dieſe Einſchränkung kein Auflauf entſtände, ſo verſicherte er, daß an die Stelle derer, welche jährlich von den 150000 ſterben würden, andere von denen, welchen dieſes Geſchenk war entzogen worden, wieder ihre Stelle erhalten ſollten (35).

Auguſtus machte in abermal in dieſem Stücke eine neue Einrichtung. Er ließ einige Zeichen oder Täfelchen (Teſſera annonaria ſ. frumentaria) verfertigen, auf deren Vorzeigung Getreide umſonſt ausgetheilt wurde. Dieſe Kornzeichen waren von Bley, Erz, oder Holz, und es ſtand darauf, wie viel einer bekommen ſollte (36); ſie dienten auch mit dazu, daß niemand etwas fordern konnte, dem es nicht gehörte, noch auch jemand dergleichen etwa zweymal begehren. Solche Zeichen ließ er dreymal des Jahrs an 200,000 Menſchen austheilen. Ein jedes galt auf 4 Monate; folglich wurde eigentlich den 200000 Perſonen monatlich Getreide gegeben, welches ſie aber nur auf 3mal im Jahre abholen ſollten, damit ſie nicht zu oft an ihren Geſchäften gehindert würden. Dem Pöbel aber gefiel das nicht, ſondern er wollte lieber alle Monate das Getreide haben, welches denn Auguſtus auch verſtattete (37). Durch dieſe Freygebigkeit in Rom, wurden

(34) *Aſc. Ped.* p. 160. *Pighii* ann. to. 3, p. 363. *Dio Caſſ.* L. 38, c. 12, Legem annonariam (tulit Clodius), ut frumentum populo, quod antea ſemis aeris & trientibus in ſingulos modios dabatur, gratis daretur.

(35) *Dio* L. 43, c. 21. *Sueton.* Cæſ. c. 41.

(36) *Lipſ.* ap. *Pitiſc.* in Teſſera frumentaria. *Iſidor.* L. 20, c. 4. *Vincentius Contarenus*, de frumentaria Romanorum largitione.

(37) *Dio*, L. 55, c. 10. *Sueton.* Aug. 40.

den unbeſchreiblich viel arme und faule Leute dahin gezogen. Dio Caſſius ſagt: es ſey multitudo prope infinita geweſen. Alle Freygelaſſene, welche ihre Freyheit mit vielen Bitten von ihren Herren erhalten hatten, und nichts anzufangen wußten, verlieſſen ſich auf dieſe Kornaustheilung. So gar den Juden in Rom wurde Getreide vom Auguſtus gegeben (38). Durch dieſe groſſe Freygebigkeit geſchahe es nun, daß der Getreidevorrath niemals zureichen wollte. Daher wurde dann einem Jeden etwas weniger gegeben, als ihm war verſprochen worden. Als aber im J. 732 d. St. die Noth gar groß, und das Getreide überaus rar war, trieb Auguſtus alle geringe Leute, insonderheit die Fremden, welche ſich nach Rom begeben hatten, aus der Stadt (39). Und den, erſt in die Zahl der Bürger neuerlich aufgenommenen Freygelaſſenen, gab er auch kein Getreide, weil ſie noch nichts zur Unterhaltung des Staates beygetragen hatten. Hieraus verſteht man den Perſius, Sat. 5, v. 73:

> Libertate opus eſt, non hac, ut quisque Velina
> Publius emeruit, *ſcabioſum teſſerula far*
> *Poſſidet.*

Tiberius wollte in der Anordnung des Auguſtus fortfahren, und nicht mehrern, als 200,000, Getreide austheilen laſſen. Allein der aufrühriſche Pöbel zwang ihn, daß er dieſe Freygebigkeit erweitern, und aus den Provinzen noch mehr Getreide mußte herbey ſchaffen laſſen, um an mehrere ſolches vertheilen zu können (40). Trajanus, um ſich einen recht groſſen Namen zu machen, ließ

(38) *Philo* junior de legatione ad C. Caligulam, p. 335. ed. Lugd. 1561. Auguſtus Judaeis, quorum plerique erant libertini; quippe qui belli jure in poteſtatem redacti, ab heris ſuis manumiſſi fuerant, permiſit more majorum vivere. Domi quoque quoties menſtruas pecuniae frumentique diſtributiones populus acciperet, Judaeorum rationem habere voluit. Quae liberalitas ſi in Sabbathum incideret, quando noſtris nec dare licet nec accipere operis quicquam facere praeſertim quaeſtus gratia, jubebantur diribitores Judaeis in poſterum diem reponere publicum beneficium.

(39) *Sueton.* Aug. c. 42.

(40) *Tacit.* Annal. L. 6, c. 13.

ſo gar 5000 kleine Kinder zu, dieſe Korngabe zu erhalten, da es denn ihre Eltern an ihrer Statt in Empfang nahmen. Er ließ daher die Namen der Kinder in kupferne Tafeln ſtechen, damit ihnen, oder ihren Aeltern, bey Austheilung des Getreides keine Schwierigkeit gemacht würde (41). Die mit dem Unterhalte begnadigten Kinder hieſſen Alimentarii (42). Damit man wüßte, wer ein Kornzeichen empfangen hätte, ſo wurde deſſen Name in Wachstafeln, oder auch in Kupfertafeln, eingegraben, welche die Austheiler des Getreides vor ſich hatten, und wonach ſie ſich richteten (43).

Die chriſtlichen Kaiſer behielten auf gewiſſe Weiſe dieſe Freygebigkeit bey, doch lieſſen ſie nicht Getreide, ſondern Brod austheilen. Dieſes Brod war von verſchiedener Beſchaffenheit. Einiges war ſchwarzes Brod, worunter Kleye gemiſcht, oder wozu das Mehl nicht geſichtet war (Panis ſordidus) (44); noch anderes war geſichtet, und, wie ein Ring, rund gebacken (Buccella). 20 grobe und ſchwarze Brode wogen 50 Unzen; dafür konnte man 6 geſichtete runde Brode erhalten, welche 36 Unzen wogen (45). Das

(41) *Plin.* Paneg. c. 26, 28. recipi incidi juſſiſti. Auguſtus hatte ſchon an Kinder austheilen laſſen; doch mußten ſie wenigſtens 11 Jahr alt ſeyn. Dieſe Geldgeſchenke hießen Congiaria *Suet.* Aug. c. 41. Adrianus fuhr in der Freygebigkeit fort, und ertheilte auch den Kindern neuer Bürger freyes Getreide. *Ael. Spart.* Adr. c. 7. *Jul. Capit.* Ant. Phil. c. 7.

(42) Von den Alimentariis bey den Römern, beſonders den Fauſtinianis, Vlpianis, Mammaeanis, Plinianis, und andern von A. R. J. Bünemann, ſt. in der Zugabe zu den hannöv. gel. Anz. v. J. 1752 No. I.

Eb. Deſſ. fernere Nachricht von den Alimentariis bey den Römern, ſt. im 38 St. der hannov. gel. Anzeig. v. J. 1754, Col. 525 — 528.

(43) *Seneca* de benef. L. 3, c. 28. Frumentum publicum tam fur, quam periurus & adulter, accipiunt, ſine delectu morum, quisquis inciſus eſt.

(44) *Juvenal.* Sat. 5, v. 11. & ad eum Vet. Schol. *Plaut.* Aſin. Act. 1, Sc. 2, v. 16. *Sueton.* Ner. c. 48.

(45) Cod. Theodoſ. To. 5, L. 14. tit. 17, L. 5, p. 271. Civis romanus, qui in viginti panibus ſordidis, qui nunc dicuntur Panis Ardinienſis, quinquaginta uncias comparabat, triginta ſex uncias in buccellis ſex mendis, ſine pretio conſequatur. Popularibus — — panis propriis gradibus erogandus,

Das Brod wurde auf gewiſſen Stufen (propriis gradibus) ausgetheilt. Auf dieſen Stufen war ein Kupferblech befeſtigt, worauf die Namen derjenigen ſtanden, welche Brod empfiengen, und auch wie groß, und von welcher innern Beſchaffenheit daſſelbe ſeyn ſollte. Dieſes Brod hieß Panis gradilis. Dieſe Stufen, auf welchen es ausgetheilt wurde, waren die ſteinernen Sitze oder Bänke in den Theatern und Amphitheatern. Einige meinen, es ſey unter dieſen Stufen diejenigen zu verſtehen, welche im Circo maximo befindlich waren, wozu ihnen Prudentius Anlaß giebt (46). Es kann aber beydes mit einander beſtehen; ja es iſt gewiß, daß nicht an einem, ſondern an mehrern Orten, alſo nicht nur in den ſechs großen Theatern, welche in Rom befindlich waren, ſondern auch wohl in dem Circo, Brod iſt ausgetheilt worden, wie aus einer Verordnung im Codex des Theodoſius erhellt (47). Es mußte aber darum das Brod öffentlich ausgetheilt, und nicht aus den Backhäuſern abgeholt werden, damit aller Unterſchleif und Betrug deſto eher verhütet werden könnte (48).

Als die chriſtlichen Kaiſer die Stadt Conſtantinopel zu ihrer Reſidenz wählten, und dieſe Wohlthat dem armen Volke ferner erzeigten, wurde das Brod nicht in den Theatern, ſondern in eigenen dazu erbaueten Präbendenhäuſern ausgetheilt. Dieſe Häuſer waren an einem Back-Hauſe angebauet, damit aus demſelben ſogleich das Brod dahin geſchaffet werden konnte. Eine doppelte groſe und breite Treppe gieng vor dem Hauſe hinauf. Auf einer Seite ſtieg das Volk hinauf, und erhielt auf dem oberſten freyen Platze das Brod; und auf der andern mußten

dus. Quibus titulus figendus eſt aeneus, in quem & panis modus (Schwere und Beſchaffenheit), & percipientis nomen debebit incidi.

(46) *Prudent.* contra Symmach. L. 2, v. 947.
Quis venit eſuriens magni ad ſpectacula *Circi*,
Quae regio gradibus vacuis jejunia dira
Suſtinet?

(47) Cod. Theod. To. 5, L. 14, tit. 17, l. 2, p. 167. Panis gradilis in alium gradum translatio inhibetur.

(48) Cod. Theod. l. c. L. 4. p. 270. Ne quid ſuper gradili pane fraudis orîretur, juſſimus, omne illud quod populo penditur, palam in gradibus, non clam a piſtoribus miniſtrari.

ten die, welche ihre Gabe empfangen hatten, wieder herab gehen. Solcher Geſtalt wurde allem Gedränge gewehrt. Ueberhaupt waren in Conſtantinopel 117 dergleichen Anſtalten. Die Stadt war in 14 Quartiere (Regiones) getheilt, und in jedem Theile waren gewiſſe Präbendenhäuſer (49). Zuweilen wurde auch Geld auf eben ſolche Weiſe unter das Volk vertheilt.

Man findet auch den Ausdruck Panis aedificiorum (50). Man könnte ſehr leicht vermuthen, daß darunter hausgebackenes (Hausbacken-) Brod, gewöhnliches und täglich gebräuchliches Brod, welches Cicero panem cibarium nennt, zu verſtehen ſey. Es iſt daher zu bemerken, daß, als man Conſtantinopel zu bauen anfieng, man auf allerley Weiſe, Reiche und weniger Bemittelte zum Bau aufmuntern wollte. Den Reichern wurden Ehrenſtellen und andere Vorzüge eingeräumt; den Geringern wurde verſprochen, ihnen eine gewiſſe Portion Brod zu geben, und als eine immerwährende Wohltbat auf die Häuſer, welche ſie neu erbauen würden, zu legen. Wer nun in einem ſolchen Hauſe wohnte, der erhielt auch die auf das Haus haftente Präbende, oder die monatliche oder wöchentliche freye Brodlieferung. Und dies hieß Panis aedificiorum; eine gewiſſe Abgabe von Brod, die dieſem oder jenem Hauſe unentgeltlich geliefert werden mußte (51). Man findet in Hamburg, und an mehrern Orten, etwas ähnliches. In Hamburg bekommen verſchiedene anſehnliche Privathäuſer wöchentlich ein oder zweymal ihre Präben; das ſind ſehr ſchöne, von feinem Weitzenmehl gebackene Brode, welche aus einem Backhauſe, daß die Lieferung übernommen hat, unentgeltlich, oder für einen gewiſſen geringen Canon, den ſie abzutragen haben, denen gebracht werden, die ſolche ſo genannte Präben, oder Präbenden, genießen.

Wer lieber Geld, als Getreide haben wollte, konnte ſein Kornzeichen an einen Andern verkaufen (52); ja, man

(49) *Car. du Fresne* in Conſtantinopoli chriſtiana, L. 2, p. 158.

(50) Cod. Theod. To. 5, L. 14, tit. 17, l. 5, p. 271. In his jus nullum habeat qui aedificiorum percipiat panem.

(51) Cod. Theod. l. c. p. 280.

(52) *Juvenal*. Sat. 7, V. 174.
Summula ne pereat, qua villis teſſera venit
Frumenti.

Venit,

man konnte auch im Teſtament jemanden ſein Kornzeichen vermachen (Legatum teſſerae) (53).

Getreide und Geld, waren alſo die zwey einzigen Wege zum Herzen des Volkes, und beyder bedienten ſich die Kaiſer auch meiſterlich. Getreide gaben ſie wirklich, und es wurde mit Danke angenommen; das Geld aber wurde auch mit beſonderm Danke angenommen, ob es ihnen gleich nicht wirklich geſchenkt wurde. Alle ihre Münzen, ob ſie gleich nur zum gewöhnlichen Ausgabegeld geſchlagen wurden, glichen unſern Medaillen, d. h. ſie waren insgeſammt hiſtoriſch; und ſo erinnerten ſie das Volk auf beſtändig ſowohl ihrer Siege zu Waſſer und zu Lande, als auch ihrer Triumphe und Eroberungen, der Eintheilung der Provinzen, der Verrichtungen und Würde der Magiſtratsperſonen, und der öffentlichen Gebäude; ja, ſo gar der Gottesdienſt, die Tempel, die Opfer, und die verſchiedenen Ordnungen der Prieſter, kurz, die ganze Einrichtung des Staates, wurde durch das Geld dem Volke vorgehalten, und ſo wußten ſie ſich der Münzen als eines Staatsmittels zu bedienen, daß keine einzige erwieſene Güte und Vorſorge aus dem Andenken des Volkes kommen möchte, beſonders aber ſuchten ſie ihre Beſorgung der Lebensmittel und ihre Getreideſchenkungen dem Volke ſehr lebhaft vorzuſtellen und anzupreiſen. Jede Regierung lieferte alſo mit dem Gelde dem Volke die Gedanken, welche ſie gedacht zu werden wünſchte, in die Hände; das Volk ſahe dieſe in Bildern verzeichnete Thaten als Opfer an, welche ihnen gebracht würden, ſie hielten alſo das Geld zugleich mit für

Venit. i. e. venum it. Digeſt. L. 5, tit. 1, l. 52. §. 1. Si libertis ſuis *teſſeras frumentarias emi* voluerit &c.

(53) Dig. L. 31, l. 49. Si Titio Teſſera frumentaria legata ſit, & is deceſſerit, quidam putant exſtingui legatum; ſed hoc non eſt verum.

für ein ſolches Opfer, und daher erſcheint auf ſo vielen Münzen: *Abundantia Aug. Vbertas Aug. Annona Aug. Alim. Ital.* wie aus beygefügten Abdrücken, Fig. 2686, zu erſehen iſt.

Jo. Melch. Gottl. Beſeke commentatio de frumentaria largitione & legibus frumentariis ad explicanda & illuſtranda multa juris & veterum auctorum loca. c. figg. aen. *Mitav.* 1775, 8.

Beſchreibung der Anlage und Einrichtung einiger, theils von verſchiedenen Schriftſtellern angegebenen, theils in verſchiedenen Ländern und Gegenden wirklich vorhandenen, Kornhäuſer und Magazine.

Von den Kornmagazinen in Frankreich, ertheilt Belidor, in ſeiner im J. 1737 herausgegebenen Architecture hydraulique (*), folgende Nachricht. „Es befinden ſich unter dem Wallgange eines Bollwerkes der Stadt Ardres, (welches ein kleiner unweit Calais, befeſtigter Ort iſt,) neun Magazine, die alle in einem großen Kellergeſchoß aufgerichtet, und bloß zur Verwahrung des Getreides für die Beſatzung gewidmet ſind, und gemeiniglich Poires d'Ardres genannt werden. Man kann viel oder wenig dergleichen Kornbehälter anlegen, nachdem ſolches die Nothwendigkeit erfordert, und die Beſchaffenheit des Erdreiches geſtattet. Ich will mich mit der Beſchreibung von ſechs dergleichen begnügen. Man muß auf eine Tiefe von 30 Fuß in die Erde hinein graben, und alſobald auf gemäßigte Höhe einen Gewölbebogen ſchließen, um ſolcher Geſtalt ein Grundgeſchoß zu bekommen, alsdann zu gleicher Zeit auch die Poires oder gemauerten Cylinder mit aufführen, deren obere Gipfel halbkugel=

(*) Im 1 B. der deutſchen Ueberſetz. B. 2, Cap. 1, §. 688, S. 38.

gelförmig zulaufen, und auf ein zweytes Gewölbe zutreffen, mit welchem ein Bodengeſchoß zuſtimmt; wobey jedoch auch noch zu beobachten iſt, daß jeder ſolcher gemauerter Cylinder überall rund herum frey ſtehe, damit die um ſie herum circulirende Luft das Getreide um ſo viel trockner erhalten könne. Man könnte ſolche auch wohl an andere Oerter erbauen, als in Keller, und ihnen zwiſchen zwey Stockwerken oder Böden ihre Stelle eingeben; es würde aber um ſoviel ſchwerer fallen, ſolche von Bomben zu ſichern. Man läßt an jedem gemauerten Cylinder zwey Oeffnungen; die eine oben, für den Eingang des Getreides, und die andere unten für deſſen Ausgang. Die obere, welche ſich durch ein Fallthürchen verſchließt, muß 18 Z. im Viereck weit ſeyn; die untere aber läuft, wie eine Röhre, ſpitzig zu, und läßt ſich ebenfalls durch eine mit Charnier und Mahlſchloß verſehene Klappe verſchließen. Alle diejenigen, die dieſe Poires kennen, ſtimmen mit einander überein, daß hierin niemals etwas beſſeres erfunden worden iſt. Ich glaube, daß man ſich derſelben mit eben ſo vielem Nutzen zur Aufbehaltung des Kanonenpulvers bedienen könnte. Man würde eine viel größere Menge in einem nämlichen Raume in Verwahrung bringen, zugleich auch viel längere Zeit in der erforderlichen Trockne und gutem Stande erhalten können, als in den ſonſt gewöhnlichen Magazinen, wo man höchſtens nicht mehr, denn 4 Reihen Pulvertonnen über einander haben kann, u. ſ. w.

Von dem im J. 1739 auf 2 Bogen in Fol. mit 3 Regalbogen Kupferſt. heraus gekommenen Grund- und Standriß, nebſt Profil und Durchſchnitt eines neu erfundenen zum Beſten des gemeinen Weſens ſehr dienlichen Korn = Behälters oder Vorraths-Gebäudes, iſt Hr. v. **Buttler**, der Erfinder und Verfaſſer. *Fig.* 2687 a) bis g), iſt der verjüngte Abriß

Abriß ſeiner Kornbehältniſſe, welche folgendermaßen beſchrieben ſind (*).

„Grund= und Standriß nebſt Profil und Durchſchnitt eines neu erfundenen, zum Beſten des gemeinen Weſens ſehr dienlichen Kornbehälters, oder Vorrathsgebäudes, um Rocken und Weitzen, auf künftige, beſonders theure Zeiten oder Nothfälle ſehr lange Zeit, ja ganze Jahrhunderte durch, in aller Sicherheit zu verwahren; auch, weil ganz und gar keine äuſſerliche Luft dabey zu kommen vermag, das hinein geſchüttete Getreide, an ſtatt ſich zu verſchlimmern, vielmehr beſſer werden muß, wenn ſelbiges anders nur trocken, und an ſich ſelbſt wohl beſchaffen, hinein gethan worden, wie es denn auch, wegen nachſpecificirter ſelbredender Vortheile, den bisher aller Orten gewöhnlichen ſo genannten Kornböden oder Speichern billig vorzuziehen iſt. Es erfordert dieſes Gebäude lange nicht ſo viel Grund und Raum, als die andern, und kann doch ungleich mehr, dem Kubikinhalt nach, in ſich faſſen. z. B. Einer dieſer hohlen Cylinder, deſſen Diameter 12', die Höhe aber 48' iſt, begreift 54144 Kubikfüß; da die Area eines Bodens von 96' Länge und 36' Tiefe, (weil das Getreide nicht über 3' hoch darf geſchüttet werden, auch rings um den Haufen ein Gang, wenigſtens von 2', bleiben muß,) nicht mehr als 8832 Kubikfuß zu enthalten vermag. Es iſt völlig brandfrey. Alle Balken, Ständer, Trag= und Stutzbänder, Wellerunge der Böden und ihre Belegung, es ſey mit Bohlen, Dielen, Fließen, oder Aeſtrich; imgleichen Fenſter, Windladen, Drahtgegitter, viele Thüren, Schlöſſer, u. a. m.

(*) Man findet dieſe Beſchreibung auch im 1 Th. des allgem. Haushaltungs-Lexicon, (Lpz. 1749, 4.) S. 591, fgg. nebſt ſehr verkleinerter Abbildung; und in Schrebers Samml. verſchied. Schriften ꝛc. 10 Th. (Halle, 1763, gr. 8.) S. 264 fgg. u. 3 K. T.

u. a. m. bleiben völlig hinweg; kann alſo nicht mehr, ſondern eher weniger, zu erbauen koſten; auch wenn es nur tüchtig verfertigt, wird es keiner theuern Unterhaltung und Repartitionen bedürfen. Diebe, Vögel, Ratten und Mäuſe mögen auf keinerley Weiſe dazu kommen; einfolglich ſind Mäuſefallen und Katzen, und dieſer ihren Koth mit vielem Verluſte beſtändig wegzufegen, unnöthig. Für Milben, Würmer und Ungeziefer, mit welchen unterweilen der ganze Vorrath hinweg fleugt, liegt das Korn durchaus ſicher. So kann überdies per rerum naturam das Schwinden und Eindarren lange nicht ſo groß ſeyn. Der größte Nutzen und Vorzug beſteht wohl vornämlich mit darin, daß man das gar öfters in einem Jahre unumgänglich ſo nöthige als koſtbare Umwenden des Getreides gänzlich erſparet, und die dazu zu brauchenden Leute nichts zertreten, oder in ihren Schubſäcken für Hühnerfutter, als ein ihrer Einbildung nach erlaubtes Accidens mit ſich nach Hauſe nehmen können. Kornjubilierer, ſo mit Roggen Wucher und Handlung treiben, mögen ſich eines dergleichen Gebäudes noch einigen kleinen leicht zu bewerkſtelligenden Veränderungen und Zuſätzen ebenfalls mit ſehr gutem Vortheil und Nutzen bedienen.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2687 a). Bevor die hohlen Cylinder angefüllt werden, iſt das, vor den mit ſeinen 6 Riegeln verſehenen Spunden oder Fallthüren, zwiſchen 2 und 3 befindliche Spatium vorher mit Lehmenſteinen, mehrerer Sicherheit und gänzlicher Abhaltung der äußerlichen Luft wegen, zu vermauern. Die in dieſem Grundriß, als auch Durchſchnitt, Fig. 2687 b), ganz ſchwarze breite Striche deuten an, daß der völlige 6'' breite Raum zwiſchen den auswendigen von Ziegeln, und inwendigen von tüchtigen Lehmſteinen aufgeführten Cylindern durchaus von unten bis oben an ihren ſteinernen Kranz, 2, Fig. 2687 b), mit Holzkohlen anzufüllen ſeyn, damit die an ſich höchſt trocknen

Lehmſteine vor aller anziehenden Feuchtigkeit der Ziegel oder ſogenannten Backſteine völlig geſichert ſeyn mögen, in welchem Falle ſie eben ſo lange, als letztere, ja trotz den Bruchſteinen, unwandelbar bleiben werden.

† Leerer Raum zwiſchen dem Mauerwerke, ſo mit einem Guß von Mörtel und allerhand darunter gemengten Stücken Steine von unten bis oben auszufüllen.

Fig. 2687 b). 1. Nabel- oder Schlüſſelloch des den hohlen Cylinder bedeckenden Gewölbes, vermittelſt deſſen das Getreide durch einen darauf zu ſetzenden, unten mit einem 6' langen offenen Beutel verſehenen hölzernen Trichter oder Kufe eingeſchüttet, und alſo der Cylinder bis dicht an, oder auch ein paar Zoll in ſeinem ſteinernen Kranze, 2, angefüllt wird. Alsdann, und zwar innerhalb dieſes Kranzes, unmittelbar auf das Getreide, werden, doppelt zwerch über einander, dazu in die Ründe zubereitete numerirte Dielen gelegt, um dem ſich ſackenden und ſetzenden Korne, ohne ſich im geringſten davon abzuſondern, folgen zu können. Auf dieſe Dielen wird ½ Spanne hoch trockne Kleyen, auf die Kleyen 2' hoch Holzaſche, auf die Aſche Gypsmehl, und zuletzt trockner Sand, bis an den Nabel unmittelbar unter dem nachher in der Mitte einzuſenkenden Schlußſtein von gehauenen Steinen geſchüttet. Stände es mit lauter Holzaſche zu thun, wäre es deſto beſſer. Nach ſolcher Anfüllung wird der in das Schlüſſelloch paſſende runde, mit einem eiſernen Ringe oder einer ſonſt beliebigen Invention, zum Ausheben verſehene Schlußſtein eingeſenkt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, ehe das Getreide eines jeden Cylinders aus ſeinem unten befindlichen Spund oder Thüren abgezapfet oder ausgelaſſen wird, die Bedeckung der Aſche vorher auszuräumen, auf den obern gepflaſterten Boden, bis zu etwaniger künftiger Anfüllung, an eine bequeme Seite, die Breter aber nach ihren Nummern auf den ſteinernen Kranz, 2, zu legen ſind. Wobey wohl zu bemerken iſt, daß beſagte Thüren, vor ihrer Eröffnung, mit einer vorher dagegen angeſtemmten Stütze zu verſichern ſind; ſonſt möchte die Laſt des mit Gewalt andringenden Korns, ſowohl nach ſeiner Vertical- als Lateralpreſſion, die bequeme Zurückziehung der 6 Riegel, (welche unmöglich zugleich, ſondern nur ſucceſſive geſchehen kann) ſehr verhindern, und durch heftiges Klemmen große Ungelegenheit verurſachen.

3. bis

3, die mit 6 Riegeln verſehenen eichenen Fallthüren, $2\frac{1}{2}'$ dick, welche ſich von unten nach oben öffnen.

4, ſeitwärts in der Mauer angebrachte viereckige Löcher, worin bewegliche, 4 bis 5″ dicke eichene Schubriegel ſtecken, welche nach aufgehobenen vorbeſagten Thüren ihnen zu unterziehen ſtehen, damit ſie während der Entledigung darauf ruhen können.

5, Pflaſter von Tuff- oder auch Lehmſteinen mit Kohlen unterzogen, auf welches Pflaſter ein dünnes Aeſtrich, oder auch wohl eichene Breter, 2″ dick, zu legen ſind.

Fig. 2687 c) ſtellt das äußere Anſehen des Giebels von dem Gebäude dar.

Fig. 2687 d) deutet in plano an, wie die Dielen quer über einander, unmittelbar auf das Korn, innerhalb des ſteinernen Kranzes zu legen.

Fig. 2687 e), eben daſſelbe perſpectiviſch an einem Stücke eines hohlen Cylinders nach größerm Maße.

Fig. 2687 f), eine eröffnete, und Fig. 2687 g), eine geſchloſſene Thür, gleichfalls nach größerm Maße.

NB. Weil recht gute Tuffſteine zu Aufführung der inwendigen Cylinder an den wenigſten Orten zu bekommen ſind, ſo können Lehmſteine, wenn man ſie nur von tüchtigem gelben Lehm, in welchem gar kein Sand befindlich, fleißig verfertigt, eben dieſelben Dienſte leiſten, und zwar mit weit geringern Unkoſten. Sie werden in hölzernen Formen, gleich den Ziegeln, geſtrichen, der Lehm eingeweicht, wohl durchgearbeitet, mit genugſamen Kuh= oder andern Haaren, auch an reichlicher Quantität durchgerätteter Flachsſcheben, fleißig vermengt, auf Breter, nach vorher wohl untergeſtreueten Flachsſcheben, aus der Form geſetzt, und entweder an der Sonne, oder welches eben ſo gut, wo nicht weit beſſer und ſicherer iſt, auf bedecktem Boden vollkommen getrocknet; da ſie ſich denn, des Erfinders dieſes Gebäudes gewiſſen Erfahrung nach, ſehr wohl mit Kalk und Sand vermauern laſſen, und ſelben gleich den gebrannten Steinen feſt anziehen, dabey nimmer ſchwitzen, die Witterung mag im Sommer oder Winter beſchaffen ſeyn, wie ſie wolle; wie denn der ganze Zweck und Geheimniß ſolches Gebäudes darin beſteht, daß weder Feuchtigkeit noch Luft dem beſchloſſenen Vorrath anzukommen vermag. Des Endes muß auch alles, was daran von gehauenen Steinen unumgänglich zu machen, und das Korn

unmittelbar berührt, (als unten der Unterſatz *, Fig. 2687 b), worauf die Lehmſteine anfangen, imgleichen die Thürpfoſten, Ober- und Unterſchwellen, oben aber der ſteinerne Kranz 2) durch die überall bekannte Oehltränkung ꝛc. wohl abgehärtet ſeyn“.

Dieſe Erfindung iſt, wie ich jetzt zeigen werde, in Schweden vom Hrn. Baron v. Horlemann, verbeſſert, und hernach vom Hrn. Oberdict. Faggot zur Vollkommenheit gebracht worden.

Da, wie ich im XLIV. Th. S. 648, fgg. gemeldet habe, die ungelehrigſten Völker durch ihre unterirdiſche Gruben das Getreide beynahe auf die beſte Art erhalten haben, ſo nahm Hr. Bar. v. Horlemann, in Schweden, nach ihrem Beyſpiele Anlaß, ein ſteinernes Gebäude vorzuſchlagen, worin man das getrocknete Getreide, gleichſam wie in verſchloſſene Röhren und Behältniſſe, ſchütten könnte. Er wurde auf dieſe Erfindung gebracht, da er ſah, daß die unterirdiſchen Gruben in Schweden wegen der Näſſe des Bodens nicht anzubringen wären. Sein Vorſchlag iſt allerdings gegründet, und mit Dühamel's Kornbehältniſſe (ſ. im XLIV. Th. S. 673, fgg.) im Weſentlichen, bis auf die Anbringung der Blaſebälge, einerley. Siehe Fig. 2688 a) und b). Seine Gedanken von Vorrathshäuſern zu Korn (*), ſind folgende:

„Ich weiß nicht, warum man durchgängig ſo wenig Sorgfalt wegen der wichtigen Angelegenheit bezeiget, Korn- und Feldfrüchte zu bewahren, und die Vorrathshäuſer dazu ſicherer und bequemer einzurichten. — — Diejenigen Völker, die man ſonſt als Leute anſieht, welche die allerwenigſte Kunſt und Geſchicklichkeit beſitzen, haben doch damit bisher am beſten umzugehen gewußt. In Polen wird das meiſte Korn

(*) Im 7. B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. A. 1745, (Hamb. 1752, gr. 8.) S. 189, fgg.

Korn unter der Erde verwahrt, in der Türkey ebenfalls, aber beſonders bey den Einwohnern der Barbarey am mittelländiſchen Meere, von denen die Italiäner an gewiſſen Orten ihre Art, das Korn in unterirdiſchen Gruben zu verwahren, gelernt haben.

„Bey allen andern Arten von Vorrathshäuſern in Europa, fehlt der nöthige Umſtand, daß man Ungezief er und Würmer ausſchließen könnte, von welcher Ungelegenheit man niemals frey ſeyn kann, ſo lange dieſe Gebäude mit Fenſtern, Thüren, Treppen und Böden verſehen ſind, und das Korn für dieſe Geſchöpfe offen hingelegt wird. Die Mäuſe finden in ſo großen und häufigen Behältniſſen alle Gelegenheit, anzuwachſen und ſich zu mehren. Die Würmer können ohne Hinderniß aus den Eyern auskriechen und wachſen, welche Fliegen und Schmetterlinge daſelbſt gelegt haben, der koſtbaren Aufſicht und Unterhaltung, welche ſolche Vorrathsbehältniſſe beſtändig erfodern, nicht zu gedenken.

„Bey uns in Schweden verbieten der viele Thon und das Waſſer unter der Erde ſehr, in die Tiefe zu gehen, daher wäre es vergebens, ſolche Korngruben hier einführen zu wollen. Ich habe dieſerwegen vorſchlagen wollen, ob nicht, zu Aufhebung und Verwahrung des Kornes, und gewiſſen ſchweren Unkoſten, auch der Feuersgefahr vorzukommen, in den Vorrathshäuſern Plätze mit Ziegeln über der Erde, auf die Art könnten eingefaßt werden, wie beygehende Zeichnungen, Fig. 2688 a) und b) ausweiſen.

„In einer Länge von 139 geometr Fuß, 70 ½ Breite und 40 hoch, können 40 Röhren oder Brunnen eingerichtet werden, deren jede 11 F. 9 Z. ins Gevierte hält, darin alsdann 1000 Tonnen Korn Platz haben. Man ſchüttet ſie durch das runde Loch A oben hinein in die Röhre B, da das viereckige Loch C unten mit Steinen, die ſich hinein ſchicken, auch wohl

gemachtem Kalk, Gyps oder Kitt, gehörig verſchloſſen iſt. Wenn man die Röhre ausfüllt, muß man beſorgt ſeyn, daß kein Platz in ihr leer und übrig bleibe, worauf man das runde Loch mit einem dazu gemachten runden Steine, eben wie das untere, verſchließt. Während des Einfüllens, bedeckt man die Mauern oder Seiten inwendig nach und nach mit Stroh, damit die allzu große Trockne, auch Kalk und Ziegel, im Getreide keinen übeln Geſchmack verurſachen. Vermittelſt der Gänge D, läßt ſich der Luftzug, zu nöthiger Abkühlung und friſcher Erhaltung des Samens, leicht bewerkſtelligen, wenn in dieſer Abſicht außen an der Mauer Oeffnungen angebracht ſind; und ſie dienen auſſerdem, das Korn heraus zu nehmen, und zu lüften.

„Es iſt kein Zweifel, daß das Korn, welches vermittelſt der Ria gedörrt, oder in einer Badſtube getrocknet iſt, auf dieſe Art ſicher und ohne Verluſt, viele Jahre lang, verwahrt werden kann, ich kann auch, vermöge vieler angeſtellten Verſuche, verſichern, daß auch bey dem nicht ſo trocknen Korne keine Gefahr von Verſchimmeln oder Vermodern zu befürchten iſt, daß man auch vor Würmern und anderm Ungeziefer völlige Sicherheit hat, wenn nur alle Luft aus der Röhre durch das Einfüllen und Verſtopfen iſt ausgeſchloſſen worden.“

Sturm, in ſeiner Architectura civili militari, lehrt von Korn= oder Provianthäuſern Folgendes:

„Die Eigenſchaften eines guten Getreide= oder Provianthauſes ſind: wenn 1. das Getreide ſich bequem auf= und abbringen läßt; 2. gehöriger Raum zu Schüttung und Umwendung des Getreides vorhanden iſt; 3. daß die Luft darin wohl kann dirigirt werden, daß das Schädliche abgehalten werde, das Nützliche von Luft und Winden wohl durchſtreiche, ſchädlicher Feuchtigkeit und brennender Hitze vorgebaut werde, u. ſ. w.; 4. wider Diebe, welche nicht ſowohl unter

unter Menſchen, als unter Vögeln, Ratten und Mäuſen ſich befinden; und 5. wider Feuersgefahr gute Vorſicht geſchehen iſt.

„Dem erſten Punct ein Genügen zu ſchaffen, iſt keine Diſpoſition bequemer, als die ich bey dem Zeughauſe gemacht habe, wenn nämlich zwey lange Gebäude mit kurzen und ſchmalen Quergebäuden an beyden Enden zuſammen gehängt werden, und alſo einen langen ſchmalen Hof zwiſchen ſich einſchließen, ſo kann man durch die Quergebäude die Kornfuhren durchgehen, unter denſelben abladen, und die Säcke mit Winden aufziehen, auch Säcke von den Böden auf Rutſchbretern herunter rutſchen und aufladen laſſen, und die Kornböden ſelbſt vor allen Fremden verſchloſſen behalten, daß es einem Feinde nicht leicht möglich ſey, zu erkundſchaften, was für Getreidevorrath vorhanden ſey, ſo lange die darüber geſetzten Perſonen redlich bleiben.

„Das zweyte Stück erfodert, daß man die Böden fein niedrig mache, damit man deſto mehr über einander gewinnen könne; 7, 7½ bis höchſtens 8 F. im Lichten, iſt Höhe genug. Der Raum auf jedem Boden aber muß nach der Länge, durch 2 Reihen Ständer oder Säulen, (welche 18 bis 20 F. weit von einander, nach der Länge hin, von einander ſtehen) in 3 Theile getheilt werden, deren jeglicher wenigſtens 10, höchſtens 15 F. im Lichten breit ſey. Keine Schwellen aber müſſen dazwiſchen erhoben ſeyn, ſo kann man die beyden Räume an den Seiten voll Getreide ſchütten, und es wechſelweiſe auf dem mittlern umwenden.

„Der dritte Punct iſt gar leicht zu erhalten, wenn man auf allen Böden um und um Fenſter haben, und dieſelben mit dichten Läden wohl verſchließen kann, ſo hat man hernach nur einen verſtändigen, unverdroſſenen und redlichen Verwalter nöthig, der fleißig auf

die Beſchaffenheit der Witterung Achtung gebe, und das Oeffnen und Schließen der Läden wohl darnach zu dirigiren wiſſe. Vornämlich aber muß man um ein dichtes Dach wohl bekümmert ſeyn, daß der Regen und das Schneewaſſer nirgends durchlecken, oder vom Winde durchgetrieben werden könne.

„Was den vierten Punct anbelangt, kann man vor den Vözeln auch leichtlich ſicher ſeyn, wenn die Fenſterläden einwärts können aufgemacht werden, und außen die Fenſter oder Luken mit dichten Netzen überzogen werden. Die Würmer kann man auch vermeiden, wenn von Anfang gleich in den Kornhäuſern die Luft wohl dirigirt, und die Böden von Staub und Feuchte fleißig gereiniget werden. Gegen die Ratten und Mäuſe aber ſich genugſam zu verwahren, halte ich für eine große Kunſt; und wer mit Getreideſammlung zu thun hat, und geizig dabey iſt, wird ohne Verdruß und Kümmerniß ſchwerlich dieſer künſtlichen und unermüdeten Minirer wegen bleiben, wiewohl, wenn ſie nicht nur kaufen, ſondern auch verkaufen, ſich deſſen noch ein wenig getröſten können, daß ſie ihnen zur Dankbarkeit für das Getreide ihren Koth zurück laſſen, welchen der Käufer wieder bezahlen, und mit ſich von dem Boden nehmen muß. Die beſten Mittel ſind, wenn die Kornhäuſer um und um von Stein gebaut und dieſe Mauern tief aus der Erde aufgeführt werden, wenn man, welches ohnedem zu vielem nützlich iſt, darunter gewölbte Keller baut, und dieſe ſowohl an dem Gewölbe, als an dem darüber liegenden Aeſtrich wohl verwahrt werden, daß die Steine dazu völlig ganz und dicht gefügt ſind, damit nirgends eine Lücke dazwiſchen bleibe. Wenn man die Thüren zu den Kornböden allezeit dicht ſchließend erhält, und endlich vor die unterſten Fenſter, daran die Mäuſe an der Mauer hinauf laufen können, Netze von Eiſendraht macht.

„Be-

„Belangend endlich den letzten Punct, ſo kann ohne Zweifel durch gute Adminiſtration verhütet werden, daß in den Kornhäuſern ſelbſt kein Brand entſtehe. Damit ſie aber von außen durch in der Stadt entſtehende Feuersbrünſte nicht angeſteckt werden, muß man zuvörderſt die Dächer unten wohl verwahren, daß das fliegende und vom Winde getriebene Feuer nicht darunter in die Böden fliegen, ja gar nirgend an Holz anlegen könne. Die Läden an den Fenſtern ſollten von Eiſenblech ſeyn. Vor die Entzündung vom Gewitter iſt am beſten, wenn verhütet wird, daß keine ungerechte Seufzer auf dem Kornhauſe haften (*). Bey bevorſtehenden feindlichen Bombardirungen, iſt gemeiniglich kein anderes Mittel, als daß man die Kornhäuſer in Zeiten abdecke, das Geſpärre ordentlich kreuzweiſe darüber zuſammen ſchlichte und mit Miſt wohl bedecke, dabey Tag und Nacht mit Waſſer und Sprützen in guter Bereitſchaft ſtehe. Es dünkt mich aber, daß in importanten Feſtungen mit Raiſon an die Kornhäuſer, damit ſie gleichſam immerwährig und ſicher wären, ſo viel gewendet würde, und ſie nach dem Profil, Fig. 2689, gebaut würden. Das vornehmſte, und die außerordentlichen Koſten kommen allein auf die Mauern der beyden langen Seiten an, daß ſie ein bombenfreyes Gewölbe tragen, welches zu unterſt 3 F. dick angelegt, und im Rücken oben noch $2\frac{1}{2}$ F. dick ſey. Dieſes wird dann außen noch mit einem franzöſiſchen Dache gedeckt, inwendig aber, wie der Profil zeigt, mit hölzernen Bogen unterſtützt, ſo können die größten Bomben nicht durchſchlagen (**). Darum aber müſſen die Mauern zu oberſt $4\frac{1}{2}$ F. dick ſeyn, und außen bey jedem Geſchoß um $\frac{1}{4}$ F. an Di-

(*) Und wenn zugleich auch Blitzableiter (ſ. im XVIII. Th. S. 273. fgg.) angelegt werden.. R.

(**) Hieran zweifelt Hr. Rath Penther; ſ. unten, S. 479. f. R.

cke zunehmen. Die Abſätze werden außen mit einem kleinen Sims geziert, ſo können ſie keine Mißgeſtalt verurſachen. Damit aber die Mauern nicht zu dick und koſtbar werden, muß man innen die gewöhnlichen Abſätze nicht machen, worauf die Balken liegen, ſondern Löcher in der Mauer formiren, daß man die Balken darin auflegen, und doch, wenn ſie verfault ſind, leicht ausnehmen, und mit andern vertauſchen könne, welches alles aus dem Profil deutlich zu erkennen iſt.“

Hr. Rath Penther ertheilt, im 4 Th. ſeiner Anleitung zur bürgerlichen Baukunſt, (Augſp. 1748, f.) S. 77, fgg. folgende Anweiſung von Proviant-häuſern.

„Dieſe Gattung von Gebäuden, welche dient, einen anſehnlichen Vorrath von allerhand Getreide, insbeſondere Roggen, ſicher und gut zu bewahren, kömmt hauptſächlich in Feſtungen vor, und muß in der Größe zunehmen, nachdem eine Stadt volkreich iſt. Wenn die Proviant-häuſer ihre gehörige Vollkommenheit haben ſollen, ſind ſie etwas koſtbar, ſo nicht von der Schönheit, ſondern von der Stärke herkömmt. Die vornehſten Puncte aber, ſo dabey vorfallen, ſind, daß ſie 1. viel Gelaß zu Aufſchüttung der Frucht haben; 2. daß ſie nicht feucht, ob ſie gleich aus Mauerwerk aufgeführt; 3. daß keine Diebe, worunter nicht nur Menſchen, ſondern auch Sperlinge, Ratten und Mäuſe zu rechnen, leicht was entwenden können; 4. daß die Auf- und Abbringung der Frucht nicht zu beſchwerlich; 5. daß ſie bombenfrey und feuerfeſt ſind.

„Wenn auf Schüttböden oder in Kornhäuſern mitten inne Ständer ſtehen, benehmen ſolche vielen Platz, und ſind hinderlich, wenn Frucht um dieſelben herum liegt, die Umſchauflung der Frucht, welche dann und wann geſchehen muß, füglich vorzunehmen, zu geſchweigen der Ritzen, ſo an den Ständern von den Bretern

des

des Bodens gelaſſen werden, wodurch verſchiedene Frucht fallen kann. Zwar könnte eingewendet werden, daß die Ständer nöthig wären, die obern Decken, ſo auch mit Frucht beläſtigt, zu tragen. So iſt es zwar an dem, daß die Ständer fähig ſind, eine beläſtigte Decke wohl zu tragen; allein, man hat Mittel dieſes ohne Ständer zu erlangen, wie ich unten zeigen werde; gar tief aber muß dabey das Gebäude nicht in Balken seyn, welches auch erfodert wird, damit das Dach nicht eine übermäßige Höhe erhalte. Den Verluſt, den man dadurch an Raum bekömmt, kann die Vielheit der Etagen erſetzen. Nächſtdem iſt durch Verlängerung des Gebäudes, der Gelaß zur Fruchtaufſchüttung um ſo viel zu vermehren, als es die Noth erfodert. Ich rathe hiebey nicht, ein Provianthaus en quarré zu formiren, und dadurch inwendig einen Hof zumachen, indem man dieſen nicht nutzen, noch das Provianthaus nach und nach erweitern kann, welches ſich füglich, und um ſo viel mehr vornehmen läßt, als man will, wenn es nur in der Länge gebaut wird.

„Die Feuchtigkeit bey einem gemauerten Gebäude entſteht entweder aus den feuchten und mit Salpeter imprägnirten Steinen, oder aus der Gegnd des Bodens, wo das Provianthaus erbaut, odr aus dem Abgang der ziehenden Luft. Sind einmal mit Salpeter verſehene Steine zum Bau genommen, kann dieſer Fehler niemals wieder gehoben werden. Iſt das Provianthaus auf einen feuchten Boden geſetzt, kann die Feuchtigkeit nur gehoben werden, wenn der Boden durch Abzüge trocken gemacht; auch hilft es etwas, in der Nähe Brunnen zu haben, ſo viel gebraucht werden. Oder, man muß Luftzüge durch die untern Etagen ſowohl, als auch durch die obern machen. Dieſe Luftlöcher können in Fenſteröffnungen beſtehen, und müſſen rund um das Gebäude ſeyn; ſie ſind groß genug,

nug, wenn ſie 3 F. breit und 4 F. hoch ſind, ihre Bruſtmauer aber hat mehr nicht, als 2 F. Höhe nöthig. Die Feuchtigkeit wird auch durch einen Aeſtrichboden befördert, durch einen Breterboden aber verhindert, welcher letztere jedoch wohl geſpündet ſeyn muß, wenn man nicht Verluſt durch die durchfallende Frucht haben.

„Den Dieben kann vorgebeuget werden, wenn die geſammte Fenſterlöcher mit Fenſterladen verſehen, die alle Nächte zugemacht werden, und in ſolchen Fenſterlöchern der zwey untern Etagen annoch eiſerne Gitter vorhanden. Den Sperlingen haut man in den Fenſterlöchern mit vorgeſpannten Netzen vor. Den Ratten und Mäuſen verwehrt man die Paſſage mit wohlſchließenden Thüren und mit engen Drahtgittern in der untern Etage. Damit auch dieſes Ungezieſer, falls es in das Proviant haus eingedrungen, daſelbſt weniger Aufenthalt und Winkel finde, worin es ſich verſtecken könne, ſo iſt dienlich, daß über die Balken ein bloßer geſpündeter ſtarker Breterboden vorhanden, zwiſchen den Balken aber kein Welgerholz, oder gar unter den Balken annoch Breter untergenagelt ſind, weil dadurch lauter Apartemens für Ratten und Mäuſe entſtehen können. Sollten ſie außerdem etwa in das Mauerwerk wo einniſteln, müſſen ſie daſelbſt verſtört, und ihre Höhlungen mit Kalk, welcher mit geſtoßenem Glaſe gemiſcht iſt, vollgefüllt werden auch können andere gewöhnliche Hausmittel dabey Dienſte thun.

„Die Auf= und Abbringung der Frucht kann befördert werden, erſteres durch Aufwindung, letzteres aber durch eine Durchlaſſung. Die Aufwindung kann geſchehen, da unter dem Dache ein 12 F. hohes Haſpelad befindlich, deſſen Welle etwa 18 Z. dick iſt, ſo iſt eine Perſon fähig, große oder etliche Säcke zugleich in die Höhe zu winden. Durch die geſammte

Bö=

Böden befinden ſich, ſolcher Aufwindung wegen, Oeffnungen, ſo mit niedrigen Schranken eingefaßt, damit man in jeder Etage die Frucht an- und abnehmen kann. Die Herunterlaſſung der Frucht geſchieht durch eine Durchlaſſung; nämlich in jeder Etage iſt an der vorerwähnten Oeffnung, in einem der 4 Winkel, ein hölzerner Trichter, etwa wie ein Mühlenrumpf, von ſelbem geht ein leinener Schlauch bis unten auf den Boden des Proviantbauſes. Wird nun unter den Schlauch ein Sack geſtellt, kann die ganze Frucht, die oben in den Trichter geſchüttet wird, unten in den Sack fallen.

„Bombenfrey und feuerfeſt ein Proviantbaus zu machen, wird nothwendig ſtarkes Mauerwerk, und zur oberſten Decke ein Gewölbebogen erfodert, imgleichen daß außenher kein Holzwerk vorhanden, daher auch die Fenſterläden, falls ſie außenher angemacht, von Eiſenblech ſeyn können.

Fig. 2690 a), iſt der Grundriß eines Stückes von einem Proviantbauſe, welches, wie man bey e f eine Einfahrt ſieht, dergleichen 2 oder 3 haben kann, nach dem daſſelbe lang ſeyn oder vergrößert werden ſoll, da dann zu beyden Seiten der Durchfahrten je zwey große Gewölbe, als hier g, h, i, k, ſeyn können. Die Gewölbe ſind 6 Fuß tief in die Erde geſenkt; will man auch weniger, nämlich etwa nur 4 F. nehmen, läßt ſich ſolches füglich thun, da die Gewölbe doch noch hoch genug bleiben, ſie ſind indeſſen als Souterreins anzuſehen, worin ſolche Sachen verwahrt werden können, die ſonſt in Kellern nicht verderben, oder in Kellern aufbehalten werden müſſen. Der Eingang in dieſe Gewölbe geſchieht von der Einfahrt e, f, bey l, m. In die obern Etagen aber gelangt man durch die Treppen n, o. Von den obern Etagen ſind keine beſondere Grundriſſe gemacht, indem man dasjenige, was aus ſelben zu beurtheilen wäre, ſchon aus den Profilen Fig. 2690 c) und d) abnehmen kann. Der Platz, welchen ein ſolches einfaches Proviantbaus geſtattet, beträgt an Flächeninhalt in den 4 Gewölben auf 2400 Quadratfuß. In dem

den übrigen Etagen iſt über dieſen 4 Gewölben der Raum etwas weiter, daß er alſo 10600 Quadratfuß, und mit vorſtehenden 2400 zuſammen 13000 Quadratfuß ausmacht, den Platz, wo die Treppen befindlich ſind, ungerechnet, welche Fläche dann ſchon fähig iſt, einen ziemlichen Proviant einzunehmen. Die Umfaſſungsmauer iſt unten am Horizont 6 F. dick, ſelbe nimmt aber nach und nach in der Dicke ab, je höher ſie ſteigt, daß ſie oben unter dem Gewölbebogen nur 5 F. dick, wie ſolches aus dem Profil, Fig. 2690 d) zu erſehen iſt. Der Weglaſſung der Ständer mitten im Gebäude, iſt bereits oben Erwähnung geſchehen. Wie aber die Decken vorzurichten, daß ſelbige ohne Ständer die Laſt der aufgeſchütteten Frucht gut tragen können, iſt aus dem Profil, Fig. 2690 d), zu erſehen, welcher nach der Linie des Grundriſſes a, b, Fig. 2690 a) genommen iſt, indem doppelte Träger unter den Balken befindlich ſind, die in ihrer Mitte durch ein Sprengwerk gehalten werden, daß ſie ſich nicht biegen können. Ueber der Einfahrt iſt ein ſolches Sprengwerk doppelt, wie ſolches aus dem Profil, Fig. 2690 c), der nach der Linie c, d des Grundriſſes, Fig. 2690 a) genommen, zu erſehen iſt.

Das zweyte Requiſitum bey einem Provianthauſe iſt, daß es nicht feucht ſeyn ſoll. Hiezu nun ſind die Luftzüge, deren in dem Deſſein in jedem Behältniß 4, in dem äußerſten aber 6 ſind, wie ſolches aus dem Grundriß, Fig. 2690 d), auch von vornher aus dem Aufriß, F. 2690 b) zu erſehen iſt. Dieſe Luftzüge ſind Fenſterlöcher, jedes 3 F. breit und 4 F. hoch, und innenher mit Fenſterläden verſehen, daß ſelbige zur Nachtzeit, und durchgängig bey ſolcher feuchten Witterung, die nicht zuträglich, als: bey Schnee und Nebel, zugemacht werden können. Dieſe Zuglöcher ſind, beſſern Ziehens halber, dem Boden ziemlich nahe, da ſie nur eine Brüſtung von 2 F. unter ſich haben.

Dem dritten Requiſito, daß nichts von der Frucht aus dem Provianthauſe entwendet werden könne, iſt in meinem Deſſein alſo vorgeſehen. Das ganze Gebäude iſt gemauert; die geſammte Zuglöcher der zwey untern Etagen ſind mit ſtarken eiſernen Gattern verſehen, daß keine Diebe einſteigen können, wie ſolches aus dem Profil, F. 2690 c), zu erſehen iſt. Auch iſt für das Einkriechen der Ratten und Mäuſe in jedes der unterſten Luftlöcher noch

ein beſonderes Drahtgitter eingeſetzt, und kann übrigens alles, was zu dieſer Vorſicht oben geſagt iſt, ſowohl der Sperlinge als des Ungeziefers wegen in meinem Deſſein practiciret werden.

Dem vierten Requiſito, daß das Auf= und Abbringen der Frucht nicht beſchwerlich wird, geſchieht in meinem Deſſein folgendermaßen ein Genügen. Es ſind neben der Einfahrt 2 Treppen, welche zur Auf= und Abtragung der Früchte in Säcken dienen können, und zwar, wenn beydes zugleich geſchehen ſollte, könnte die eine Treppe zum Auftragen, und die andere zum Abtragen allein dienen, daß beyderley einander nicht im Wege iſt. Sollte man aber auch das Auftragen für allzu beſchwerlich, vornämlich auf die obern Böden, halten, kann der abzuladende Fruchtwagen mitten auf die Deele fahren, und von ſelbiger durch die unter dem Dache befindliche horizontale Winde, welche mit einem Haſpelrade verſehen iſt, in die Höhe gewunden werden, zu welchem Behuf in jeder Decke eine viereckige Oeffnung, 5 F. weit, ſo jedoch mit einem Schranken, der etwa 3 F. hoch, umgeben iſt; durch welche Winde ſchwerere Laſten in die Höhe zu bringen, als wenn außen ein Kran, und dazu eine ſtehende Winde auf dem Boden wäre. Wollte man auch die Heruntertragung der Frucht in Säcken für beſchwerlich halten, ſo kann man ſolche mit Hülfe eines Durchlaſſes in jeder der 4 obern Etagen vornehmen, indem in einem Winkel des Schrankens ein viereckiger hölzerner Trichter vorhanden, von dem ein hölzerner Canal, oder gar nur ein leinener Schlauch herunter geht bis in die untere Etage, doch daß noch ein Wagen darunter wegfahren kann. Unten an dem Canal oder an dem Schlauch wird der zu füllende Sack angemacht, welcher auf dem Wagen oder auf ein anderes Untergeſtell ruhet, oben aber in den Trichter wird die Frucht eingeſchüttet, ſo kömmt ſie ohne Mühe aus der Höhe herunter. Es läßt ſich ſolche Vorrichtung der Winde und der Trichter aus dem Profil, Fig. 2690 c), erſehen.

Um ein Proviantshaus feuerfeſt zu machen, iſt nöthig, einen Gewölbebogen, der wenigſtens 2 F. dick iſt, darauf zu legen.

Sturm theilt ein Profil eines ſolchen Proviantshauſes mit; (ſ. oben, S. 473, und Fig. 2689) der Bogen iſt aber aus einem halben Zirkel gemacht, deſſen Radius im Lich=

Lichten 20 F. beträgt; über dieſes Gewölbe iſt ein franzöſiſches Dach gelegt, welches auf dem Gewölbebogen ruhet; ſolchen Gewölbebogen nun giebt er für bombenfrey aus; ich ſollte aber doch meinen, wenn eine recht große Bombe auf die Mitte des Gewölbes, welches nach einer ziemlichen Breite einer horizontalen Fläche nahe kömmt, fiele, daß dergleichen Bombe daſelbſt einen merklichen Eindruck machen könnte; daß auch das aufliegende franzöſiſche Dach einer Entzündung unterworfen ſey, wird Niemand in Abrede ſeyn können. Ich bin auf einen andern Einfall gerathen. Es iſt bekannt, daß ein Eſelsrückengewölbe zwar abgekommen iſt, theils, weil es die Gothen in ihrer Architectur gebraucht haben, theils, weil es ſich ſehr erhebt, indem bey ſolchem Gewölbe die perpendikuläre Höhe zur Baſis des Gewölbes ſich gemeiniglich, wie die Höhe eines Trianguli aequilateri zu deſſen Baſis verhält, welches beynahe wie 7 zu 8 iſt; bey einem halben Zirkel aber iſt die Höhe nur die Hälfte der Baſis. Es kann aber auch Niemand in Zweifel ziehen, daß es von weit größerm Halt und Dauer, als ein nach einem halben Zirkel oder nach einem Zirkelſtücke gemachter Bogen ſey, und daben nicht ſo ſtarke Widerlagen nöthig haben, als erſtgemeldete aus einem halben Zirkel oder aus einem Zirkelſtücke gemachte Bögen. Wenn ich in meinen Collegiis architectonicis die Eigenſchaften der verſchiedenen Gewölbe erkläre, ſuche ich meine Sätze durch oculare demonſtrationen zu erläutern, und baue aus gewiſſen keilförmigen birnbäumenen Klötzchen allerhand Gewölbe auf, um ihre Stärke gegen einander darzuthun, da ich denn zu einem Eſelsrückengewölbe keine dickere Widerlagen nöthig habe, als das Gewölbe ſelbſt dick iſt, falls die Widerlage ſo hoch, als die halbe Baſis des Gewölbes, oder auch noch etwas höher, iſt, die Dicke des Gewölbebogens aber den achten Theil der Baſis des Gewölbes im Lichten hat. Dergleichen Widerlagen aber halten kein halbes Zirkelgewölbe, ſondern dieſes preſſet die Widerlagen aus einander, noch mehr aber thun ſolches die Gewölbe, welche nur aus einem Zirkelſtücke beſtehen. Ich habe ſolchemnach zu meinem Gewölbebogen ein Eſelsrückengewölbe erwählt, wie aus Fig. 2690 d) zu erſehen iſt, doch nicht in ſolcher Höhe, wie es vielmals gewöhnlich iſt, maßen es nicht höher, als ein halbes Zirkelgewölbe, iſt. Dieſes

Ge-

Gewölbe verſchaffet nun, daß, wenn auch eine der ſchwereſten Bomben mitten auf das Gewölbe fällt, dieſelbe daſelbſt keine Ruhe finden und eindringen kann, ſondern auf eine der beyden Seiten herunter rollen muß. Sollte ein Einwurf geſchehen, daß eine niedrige, nicht gar dicke Widerlage ein Eſelsrückengewölbe leicht tragen könne, ſolches aber bey hohen Widerlagen nicht angehe, und die Widerlage bey unſerm Proviantthauſe über die Maßen hoch, folglich nicht fähig, dem Drucke dieſes Gewölbes, welches überdies nicht ſo hoch, wie andere von dergleichen Art, iſt, zu widerſtehen, ſo antworte ich: Es kommen hier etliche Umſtände vor, die unſer Gewölbe erhalten. 1. die Widerlage iſt etwas anlaufend gegen den Druck des Gewölbes gemacht. 2. Die Mauer iſt unten am Horizont 6, und oben 5 Fuß dick, da das Gewölbe nur 3 Fuß dick ſeyn darf. 3. Das Gewölbe drückt nicht mit ſeiner ganzen Länge auf die Widerlagen, ſondern wird von Zwiſchenmauern getragen, wie aus dem Profil, F. 2690 c) zu erſehen iſt. 4. Alle Balken der obern Etage ankern die zwey Widerlagen zuſammen, dergleichen auch von einigen Balken der untern Etage geſchieht. 5. Es befinden ſich auch noch Holzgeſtelle unmittelbar unter dem Gewölbe, welche daſſelbe tragen helfen, daher es unmöglich iſt, daß der Gewölbebogen die zwey Widerlagen auseinander drücken könnte. Was die auswendige Bedeckung dieſes Gewölbebogens betrifft, ſo iſt nicht nöthig, ein Geſperre darüber zu ſetzen, ſondern es können die Dachziegel unmittelbar auf das Gewölbe in Kalk geleget werden, welches das ganze Gebäude bey entſtandenem benachbarten Brande vor der Anzündung ſicher ſtellt. Geſetzt auch, es kämen 2 oder 3 Bomben auf einen Punct des Gewölbebogens, und machten in denſelben Breche, daß eine nachkommende durchfallen und die hölzernen Böden entzünden könnte, ſo iſt es doch nicht möglich, daß das ganze Proviantthaus abbrenne, indem es durch die Zwiſchenmauern in gewiſſe Fache eingetheilt wird, und da brennte ein Fach aus, ohne daß die andern ergriffen werden könnten; allein, die accurate Aufſchlagung verſchiedener Bomben auf einen Punct iſt ſchwerlich zu vermuthen.

Von der äuſſern Auszierung des Gebäudes, gibt Fig. 2690 b) hinreichende Anzeige. Von Architectur iſt an einem ſolchem Gebände gar nichts nöthig; ſeine unentbehrliche

Stärke kann durch Boſſage angedeutet und bekannt gemacht werden.“

Beſchreibung der Vorrathshäuſer zu Lyon, nach der Zeichnung und dem Profil, die Hr. de Ville, Brücken- und Damminſpector davon verfertigt hat; Fig. 2691.

Fig. 2691 a) AB, ſtellt den Grundriß der Hälfte des ganzen Gebäudes vor, welches überhaupt 388 F. lang iſt. Die Breite AC von auſſen, beträgt $55\frac{1}{2}$ und die Dicke der Mauern, $4\frac{1}{2}$ Fuß.

D, die Mauer zu der Treppe.

Die Pfeiler, die Seitenmauern, die Thüren und die Fenſter ſind gleichfalls in dem Grundriſſe zu ſehen.

Fig. 2691 b) und c), ſtellen das Gebäude aufgerichtet und im Durchſchnitt vor. Das Stockwerk über der Erde dient jetzt zu einer Rüſtkammer.

F, G, H, ſind drey Kornbehältniſſe über einander.

Jedes Stockwerk iſt, bis oben an den Schlußſtein, 15 F. hoch; und die Höhe des ganzen Gebäudes vom Grunde bis an den Giebel, beträgt 63 Fuß.

Jedes Kornbehältniß beſteht aus 3 Abtheilungen, die oben mit einem Tonnengewölbe verſehen ſind.

Vergleichung dieſer Vorrathshäuſer zu Lyon mit den Dühamelſchen Kornbehältniſſen, ſ. im XLIV. Th. S. 704, f.

Die von Hrn. v. Buttler erfundenen (ſ. oben S. 463, fgg.), und von Hrn. Bar. v. Horlemann verbeſſerten (ſ. oben, S. 468, fgg.) Kornmagazine, wurden, bereits erwähnter Maßen, vom Hrn. Oberdirec. Jac. Faggot zur Vollkommenheit gebracht. Fig. 2692 und 2693, ſind die Zeichnungen eines ſolchen Magazines, welches 40000 Tonnen Getreide, zu 36 Maß oder 63 Kannen gerechnet, ent-

enthalten kann, und eines Ofens, das feuchte Getreide darauf zu trocknen (*).

Fig. 2692 a). A, acht gewölbte Keller oder Gänge 6 F. hoch.

B, das Vorhaus, welches auſſerhalb dem Magazine gebauet wird.

Fig. 2692 b). C, vierzig auf den Grund und auf das Gewölbe aufgeführte Kornröhren, 12 Fuß ins Gevierte, und 48 F, hoch.

Cc, der Grund einer Kornröhre mit 2 Löchern, durch welche das Getreide aus den Röhren abgezapfet und in die Fäſſer eingefüllet werden kann.

Fig. 2692 c). Durchſchnitt des Gebäudes durch die vorderſten Röhren, welche oben gewölbt und mit Oeffnungen verſehen ſind, wodurch das Getreide hinein geſchüttet wird, und wo derjenige, der die ausgeleerten Röhren inwendig reinigen ſoll, hinein ſteigt. Wenn die Röhren gefüllt ſind, werden ſie mit gehauenen und wohl einpaſſenden Röhren verwahrt, welche in den Fugen ſelbſt verſtopft und verſchloſſen werden.

II. Das Loch zum Auszapfen, welches an einer Seite offen, an der andern aber mit einer eiſernen Thüre verwahrt iſt, deren Falz und Haken in die Oeffnung eingemauert werden, wenn das andere alles fertig iſt. Das Loch muß zwiſchen jedem Auszapfen, wenn noch Getreide in der Röhre iſt, mit Leinwand verſtopft werden, ehe man die Thüre zumacht.

D, der Oberboden, auf dem das Getreide eingefüllet werden ſoll, und dahin es mit einer Winde in die Höhe gewunden wird.

E, Aufgang auf den Boden, nebſt einem Contoir für die Bedienten, und einem Orte für die Maße ꝛc.

Fig. 2692 d). Ausſicht des Magazines an der Vorderſeite, wenn das Vorhaus ausgebauet iſt.

(*) J. *Faggot* Förbätting pä kornhusbyggnad. Stockh, 1758, 4 8 B. n. 5. K. T.

D. überſ. u. d. T. Faggot verbeſſerte Kornmagazine, in Schrebers Sammlung ꝛc. 9 Th. (Halle, 1762, gr. 8.) S. 1, fgg.

Fig. 2693. Zeichnungen eines verſuchten Darrofens das zu friſche oder feuchte Getreide darauf zu trocknen, welcher in einem beſondern Gebäude ſtehen muß.

Fig. 2693 a), der unterſte Grundriß.

a, ein Ofenloch, mit einer eiſernen Thüre, welche nach der Einheitzung zugemacht wird.

b, b, eine Rinne, die $\frac{1}{4}$ Elle tiefer iſt, als der Heerd, und welche ſtückweiſe mit einigen eiſernen Roſten bedeckt wird, wird, j, j, worauf man Torf oder Steinkohlen legt, wenn man damit heitzen will. Will man aber mit Holz heitzen, ſo müſſen die Roſten weggenommen, und die Rinde mit Sand oder dergleichen ausgefüllet werden.

c, ein Platz, wo der Ruß hinfallen kann, wenn der Schorſtein gefegt wird.

d, eine Oeffnung, wodurch derſelbe heraus genommen wird, welche ſonſt feſt verſchloſſen ſeyn muß.

Fig. 2693 b), der oberſte Grundriß, wo

e, die offenen Gewölbebogen, und die darauf gefüllten Kieſelſteine.

Fig. 2693 c), der vordere Giebel, welcher inwendig zwiſchen den Gewölbebogen, e, und dem oberſten feſten Gewölbe, f, mit Kieſelſteinen ausgefüllt iſt.

Fig. 2693 d), der vordere Giebel von auſſen mit der Sau des Darrofens (Galt) m. und einem Theile der Rahmen l, worauf das naſſe Getreide ausgebreitet wird, in der obern Etage.

Fig. 2693 e), die innere lange Seite des Ofens.

a, der Feuerheerd, von welchem der Rauch durch die Oeffnung der Gewölbebogen zwiſchen die Kieſelſteine geht, um dieſelben zu erwärmen, und von da durch die Oeffnung h hinaus an den Schorſtein g. Unter der Feuerung muß der Schieber k offen, und die Schieber i wohl verſchloſſen ſeyn; hernach aber ſchließt man k zu, und öffnet i, da dann die Wärme gerade auf durch die Röhre R in die Sau des Darrofens ſteigt, welcher mitten über den Ofen gebauet iſt. Damit aber das Getreide von der ſtarken Hitze, die der Ofen im Anfange von ſich giebt, nicht anbrenne, öffnet man die Schieber i im Anfange nur wenig

nig, hernach immer mehr und mehr, ſo wie es nöthig iſt.

Fig. 2693 f) die Sau und die Rahmen im Perſpectiv.

Fig. 2693 g), ein Gewölbe mit zwey Getreideröhren nach der Breite.

Fig. 2693 h), ein Gewölbe, auf welchem drey Kornröhren ſind, nach der Breite.

Fig. 2693 i), die Winde, welche aus einem Stirnrade, das durch eine Kurbel und ein Getriebe bewegt wird, beſteht.

Der Unterſchied zwiſchen der Einrichtung des Horlemanniſchen und dieſes Faggotiſchen Magazingebäudes, beſteht vornehmlich darin, daß in jenem die Gewölbe nicht zur Abzapfung des Getreides genutzet werden, ſondern dieſes in eigenen dazu eingerichteten Gängen heraus genommen wird, welches nach der ganzen Länge und Höhe des Gebäudes, zwiſchen zwey Röhren, in der langen Mauer befindlich ſind, und daß in den Gängen Treppen angelegt ſind, vermittelſt deren das Getreide auf den Boden getragen wird. Dahingegen ſind, nach dieſer Art, die Gewölbe ſo eingerichtet, daß das Getreide in denſelben aus den Röhren abgezapfet wird, und alſo die Koſten erſparet werden, welche man ſonſt, wegen der Gänge, auf doppelte Mauern verwenden muß, wodurch auch das Gebäude kleiner wird, und doch eben ſo viele und ſo große Röhren enthält, als jenes. Man erſparet auch dabey viel Trägerlohn indem das Getreide, welches aufgefüllet werden ſoll, mit der Winde aufgewunden wird, und dasjenige, was heraus genommen werden ſoll, unten im Gewölbe ſogleich in das Maß eingelaſſen werden kann.

Dieſes Magazin hat demnach folgende Vortheile. 1. Es erfordert wenigere Koſten, als alle andere Magazinanſtalten; denn es enthält die größte Menge Getreide,

und über 4mal mehr, als ein Haus von gleicher Größe mit Böden. 2. Das Aufſchütten und Herausnehmen kann mit der geringſten Mühe und Koſten bewerkſtelliget werden. 3. Es ſchließt aller Arten ſchädlicher Thiere, mit und ohne Flügeln, mit zwey oder mehr Füßen, aus, wodurch das Getreide in den gewöhnlichen Gebäuden verunreinigt, verzehrt und entwendet wird. 4. Es verhindert alle Veränderung der Luft, welche ſonſt die Getreidekörner in Gährung und Bewegung bringt, wenn das Getreide nicht recht trocken iſt. 5. Es erſpart alle Koſten, welche auf die Umſchaufelung des Getreides verwendet werden müſſen; denn wenn es nur recht eingebracht iſt, ſo kann es, ob es ſchon nicht mühltrocken iſt, doch keine Feuchtigkeit an ſich ziehen, oder dumpfig werden. 6. Die Rechnung des ein- und ausgenommenen Getreides kann nach der Nummer oder Benennung der Röhre, wie eine Caſſenrechnung, geführt werden, denn das Getreide leidet keinen Abgang. 7. Die Röhren ſind ganz feuerfeſt, wenn gleich das Dach von einer Feuersbrunſt ergriffen würde.

Aus der Beſchaffenheit dieſer Einrichtung erſieht man: 1. Daß man den Bau in der Mitte des Gebäudes mit ſo vielen Röhren, als man will, anfangen, dieſelben bedecken und zum Magazin nutzen, ſodann den Bau auf beyden Seiten fortſetzen, und mehrere Röhren anlegen kann. 2. Daß man ein ſolches Magazin in ſchon fertigen ſteinernen Gebäuden anlegen kann, wenn die Etagen heraus genommen werden. 3. Die Röhren können, nach Erfordern, auch kleiner als die Zeichnung angibt, gemacht, und alſo auch mehrere auf ein Gewölbe, der Breite nach, geſetzt werden. 4 Man kann, nach ſtereometriſchen Gründen, die Röhren nach einer gegebenen Anzahl Tonnen einrichten. In dieſem Falle aber muß entweder die Grundfläche oder die Höhe der Röhre bekannt ſeyn; man muß auch wiſſen, daß eine

ſchwe-

ſchwediſche Maßtonne 6300 Kubikzoll enthält. Wenn z B. nach dem Deſſein des Hrn. Bar. Horlemann, eine Röhre 12 Fuß ins Gevierte haben, und 100 Tonnen enthalten ſoll, und die Höhe geſucht wird, ſo muß man 1000 Tonnen Kubikinhalt mit dem Flächeninhalte der bekannten Grundfläche dividiren, da man denn zum Quotienten etwas über 42 F. für die Höhe bekommt. Da auch ſo große Röhren eine große Unterſtützung erfordern, ſo iſt es am beſten, eine neben der andern reihenweiſe zu ſetzen, zu Folge der erwähnten groſſen Riſſe. Auf eben die Art bekommt man eine Höhe von etwa 39 $\frac{1}{2}$ Fuß, wenn jede Röhre 100 Tonnen enthalten, und 4 F. ins Gevierte groß ſeyn ſoll; und da iſt es am beſten, zwey Röhren auf ein Gewölbe, der Breite nach, zu ſetzen, zu Folge der Zeichnung Fig. 2693 g). So findet man die Höhe 35 Fuß, wenn die Röhren 3 Fuß ins Gevierte, und 50 Tonnen enthalten ſollen, da man dann 3 Röhren, nach Fig. 2693 h) auf ein Gewölbe, der Breite nach, ſetzen kann, u. ſ. f.

Will man ſolche Magazinanſtalt in einem alten Magazingebäude anlegen, und die Höhe deſſelben behalten, ſo bekommt man den Flächeninhalt der Grundfläche, wenn man die gegebene Tonnenzahl, die in eine Röhre kommen ſoll, in Kubikmaß verwandelt, und mit der gegebenen Höhe hinein dividirt; und die Seite, wenn man aus dem Quotienten die Quadratwurzel auszieht.

Dieſe Einrichtung kann auch ſonſt zu allerley größern und kleinern Bedürfniſſen angewendet werden, als: z. B. wenn Vorrathshäuſer in den Feſtungen angelegt werden ſollen, da denn dieſe Röhren, mit einer kleinen Vermehrung ihrer Höhe, leicht bombenfrey gemacht werden können. Hienächſt kann man ſich derſelben bey dem Kornhandel, bey Bergwerken, Gütern ꝛc. inſonder-

 heit

heit wo man mit dem Ziegelbrennen umzugehen weiß und gute Mauermeiſter hat, bedienen.

Der beſte Platz für die Treppen, welche nach den Boden hinauf gehen, iſt, nach der Beſchreibung, im Vorderhauſe, welches auſſerhalb an der Hauptſeite angebracht werden kann, entweder von Stein, oder von Kreuzwerk, welches mit Bretern ausgeſchlagen wird. Die Winde kann, nach Fig. 2693 i) angebracht werden, daß das Getreide ſogleich aus dem Fahrzeuge, wenn die Gelegenheit des Ortes es verſtattet, oder von dem Wagen oder Schlitten des Landmannes in die Höhe gewunden werden kann.

Es iſt vorher angemerkt worden, daß ein wohl eingebrachtes Getreide, ob es gleich nicht vollkommen mühlentrocken iſt, keine Gefahr läuft, ſich zu erhitzen, wenn es in einem verſchloſſenen Raume liegt. Wenn man es aber nicht wagen will, eine Röhre mit ſolchem Getreide anzufüllen, welches noch ganz friſch iſt, und davon die Tonne nicht 8 bis 10 Lieſpfund wiegt, ſo kann man es vorher auf einem oben beſchriebenen Darrofen trocknen laſſen, den man auch mit Nutzen zum Malzmachen gebrauchen kann, ohne daß das Getreide räucherig wird, ob gleich der Ofen mit Holz, Torf oder Steinkohlen geheitzt wird. Dem umgeachtet wäre es wohl der Mühe werth, einen Verſuch mit Einlegung eines feuchten Getreides auf ein Jahr lang in eine der kleinern Röhren zu machen; denn wenn der Verſuch mißlingen ſollte, ſo wäre der Schade erträglich, der Nutzen hingegen wäre ſehr groß, wenn dergleichen ohne Schaden auf dieſe Art aufbehalten werden könnte.

Das ganze Gebäude, ſowohl die Gewölbe als auch die Röhren, kann, ehe das Dach aufgeſetzt wird, inwendig mit angezündeten Spänen ausgetrocknet werden, ſo, daß man, ohne Verhinderung von der Feuchtigkeit

der

der Mauern, Getreide hinein ſchütten kann, ſobald das Dach fertig iſt.

An Orten, wo keine Steine zu haben ſind, kann man dergleichen Gebäude von Holz errichten, welche alle Vortheile der maſſiven, nur nicht die Sicherheit vor Feuergefahr, haben. Man läſſet, in dieſer Abſicht, eine Grundmauer von Stein, 3 E. hoch, für die äuſſern Wände des Gebäudes aufführen, welche an einer Seite eine Oeffnung hat, die mit einer ſtarken wohl zu verſchließenden Thüre verſehen wird. Das Gebäude ſelbſt, welches auf dieſe Grundmauer aufgeſetzt wird, muß aus ganz geraden Balken gezimmert werden, welche feſt auf einander paſſen, und dicht mit Mos verſtopfet werden. Auf die Mauer legt man ſtarke Balken, einen unter jede Schiedewand zwiſchen den Röhren. Dieſe Balken werden mit genau zuſammen gefügten Bohlen bedeckt, welche ſogleich getheert werden. Durch dieſen Boden werden in den Balken ſelbſt viereckige gerade Säulen, ſo lang als das Gebäude hoch werden ſoll, eingelocht und lothrecht neben einander geſetzt, in einer ſolchen Weite, als die Größe der Röhren erfordert. Dieſe Säulen müſſen vorher, nach ihrer ganzen Länge, mit einer geraden und gleichen Vertiefung auf jeder Seite verſehen werden, (auſſer die, welche in den äuſſern Wänden ſtehen ſollen, welche nur an der innern Seite Vertiefung erhalten,) ſie müſſen auch gleichförmige Zapfen oben und unten bekommen. Zwiſchen den Säulen, in die Vertiefung derſelben, kommen einfache oder doppelte Reihen Breter, welche in einander paſſen, und nicht gehobelt ſind, bis zu den obern Zapfen hinauf. Die Fugen müſſen überall wohl mit allerley Haaren, Werk 2c. ſo mit Miſtgauche angefeuchtet worden, verſtopfet werden. Wenn die Wände und Röhren fertig ſind, werden Balken kreuzweiſe nach der Länge und Breite des Hauſes zuſammen gefügt, ſo, daß jedes Kreuz auf eine Säule trifft, und

 die

die Balken dicht auf die oberſten Ränder der Röhren paſſen. Auf die Kreuzbalken wird ſodann ein dichter und feſter bretener Boden gelegt, der mit einem dicken Mengſel von Theer und Kalk einigemal heiß überſtrichen, und mit ſchlechten Bretern oben darüber bedeckt wird. Wenn man ganze oder halbe Bodendielen hat, ſo können die Röhren daraus zuſammen geſetzt werden, und alsdann braucht man keine Säulen, auch nicht mehr als eine Reihe Balken zu dem oberſten Boden. In den oberſten Böden ſchneidet man viereckige Löcher, eines über jede Röhre, welche mit feſten Läden verwahret werden, wodurch das Getreide eingefüllt wird. Am Grunde einer jeden Röhre macht man gleichfalls ein Loch in der Mitte, in welches ein kleines Rohr eingepaſſet und mit einem Laden verſchloſſen wird, wodurch das Getreide ausgezapfet werden kann. Jede Röhre wird am Grunde mit wohl zuſammen gefugten und auf vorgemeldete Art in den Fugen ausgeſtopftem Holzwerke ausgefüttert, und zwar ſo, daß derſelbe gegen das Loch abſchüßig wird, daß das Getreide deſto beſſer heraus laufen kann. Die Fugen an den Röhren müſſen überall mit Eiſenblech beſchlagen werden, damit keine Mäuſe hinein kommen können. Wenn das Gebäude ganz fertig iſt, müſſen ſowohl inwendig die Röhren, als auch auswendig die Wände, mehreremale mit warmem Theer, mit Schmiedeſchlacken vermengt, beſtrichen werden, und jeder Anſtrich wohl austrocknen, damit alle Ritzen verſtopft, und die Luft gänzlich abgehalten werde. Wenn man nicht wohl zu Bretern, ſondern leichter zu Balken gelangen kann, ſo können ebenfalls die Röhren davon gezimmert werden, doch müſſen die Scheidewände der letztern dünn gemacht, und durch ſchwalbenſchwanzförmige Nuthen mit den äuſſern Wänden verbunden werden, damit das Gebäude nicht zu viel Ecken bekomme. Wenn man nicht genug Bruchſteine zum

Fun-

Fundament bekommen kann, muß das Zimmerwerk deſto höher gemacht werden; alsdann muß man aber, wenn die Röhren aus Säulen und Bretern zuſammen geſetzt ſind, die Auſſenwände in der Mitte mit eiſernen Klammern befeſtigen.

Auf gleiche Art können ebenfalls ſchon erbaute hölzerne Magazine nach dieſer Methode eingerichtet werden, wenn man nur Gelegenheit hat, in der Erde Plätze zur Auszapfung des Getreides zu graben. Wenn das Haus nicht hoch iſt, ſo kann eine Treppe nach dem Boden geführt werden, welche man wegnehmen, und in dem Raume, wo die Auszapfung geſchieht, aufheben, und, wenn ſie gebraucht wird, an dem Giebel, in welchem eine Thür gemacht wird, verwahren kann. Sonſt kann man auch eine beſtändige Treppe unter einem beſondern Dache machen, doch muß der oberſte Theil davon weggenommen werden können, damit keine Mäuſe hinauf kriechen. An dem andern Giebel wird das Getreide mit einer einfachen oder doppelten Winde aufgewunden, und durch eine eigene Thür eingenommen, wenn das Gebäude etwas hoch iſt; ſonſt kann es auch auf der Treppe hinauf getragen werden.

Aus folgender Tabelle iſt zu erſehen, wie viel Getreide in einem Hauſe von gegebener Größe, worin man ſo viele und ſo große Röhren, als man will, anlegen kann, Platz hat. Sie kann denen zum Unterricht dienen, welche dergleichen Gebäude nach ihren Bedürfniſſen und Umſtänden anlegen wollen.

Größe

Größe des Hauſes nach Ellen.			Inhalt an Getreide.
Höhe.	Länge.	Breite.	Tonnen.
5	5	5	160
6	6	6	276
7	7	7	435
8	8	8	666
9	9	9	925
10	10	10	1270
10	12	10	1523
10	14	10	1780
10	17	10	2317
10	20	10	2540
10	24	12	3657
10	30	14	5333
12	30	14	6400
12	30	15	6857
14	30	15	8000
16	36	15	10973
18	36	15	12342
20	40	20	20317
20	45	20	22857
20	50	25	31746

P. H. Beſchreibung eines neu erfundenen Kornhauſes zur Erhaltung des Getreides, in einem Schreiben an D. Templeman (*).

„Das Kornhaus, welches ich anpreiſen würde, beſteht aus 7 Stockwerken oder Böden, und dieſe müſſen nach einem Maße gebauet werden, wie es die ihnen nöthige Verhältniß oder Größe erfordert. Die Figur

(*) Im 1 B. des aus dem Engl. überſ. Muſeum ruſticum & commercials, (Lpz. 1764, 8.) S. 147, ſqq.

Figur deſſelben iſt viereckig, und ich will für jetzt die inwendige Seite der Zimmer oder Zellen 14 F. ins Gevierte annehmen. Die Höhe von dem Boden einer ſolchen Zelle bis an die nächſt obere, iſt 5 F.; und das ganze Gebäude muß auf ſtarken Pfeilern, deren Anzahl ſich nach der Größe des Gebäudes richtet, ſtehen„ in der Höhe von 6 F., von der Erde an gerechnet.. Die Leitern, oder ſchmahlen Treppen, vermittelſt deren man zu allen Zellen geht, müſſen ſeitwärts auſſerhalb dem Gebäude angebracht, und, damit man nicht herunter falle, mit einem Stricke oder Halter verſehen ſeyn.

„Das ganze Kornhaus muß von gebrannten Steinen erbauet ſeyn; d. i. das ganze Gebäude wird zuerſt von ſtarker Zimmerarbeit aufgeführt, und die Fächer alsdann mit gebrannten Steinen ausgemauert. Die Böden, Ständer und Balken müſſen ſtark ſeyn, damit ſie die Laſt des Kornes tragen können. Die innere Seite der Zimmer muß wohl mit trockenen eichenen Bretern beſchlagen werden, ſo, daß keine Ritzen dazwiſchen ſeyn. Die äuſſere Seite, inſonderheit diejenige, welche dem Regen am meiſten ausgeſetzt iſt, muß ebenfalls mit Bretern, welche an das Zimmerwerk feſt angenagelt ſind, beſchlagen, und dieſe mit Pech überzogen ſeyn. Die Böden in den Zimmern müſſen gegen die Mitte zu abhängig, und in der Mitte muß eine viereckige Oeffnung von 6 Z. ins Gevierte, gemacht ſeyn, welche man vermittelſt eines Schiebers, an welchem ein Stiel gemacht iſt, der durch ein Loch auſſer dem Kornhauſe reicht, auf- und zumachen kann.

„An drey Seiten des Gebäudes müſſen Fenſter ſeyn, welche mit einem ſtarken Drahtgitter, um die Vögel und Inſecten abzuhalten, wie auch mit dichten Läden, damit die Näſſe dem Korne keinen Schaden zufüge, verſehen ſind. An der vierten Seite iſt an jedem Boden eine

eine Thür, welche auswärts aufgeht. Die Fenſter müſſen ſchmahl und an dem Tafelwerke ſo genau, als immer möglich iſt, verwahrt ſeyn. Ueber dem oberſten Kornboden iſt noch ein anderer, über deſſen Thüre von auſſen ein Krahn befeſtigt iſt, der inwendig durch eine Winde und einen Hebel getrieben werden kann. Der Nutzen dieſer Fenſter an den Seiten der Boden beſteht darin, daß man dem Korne allen Vortheil verſchaffet, den es durch den Wind und die friſche Luft erhalten kann; und durch die Thür geht der Arbeitsmann hinein, wenn er daſſelbe ſichten und reinigen will.

„. Die Art und Weiſe, wie ich mit meinem Korne in dieſem Hauſe verfahre, iſt folgende. Wenn mein Weitzen gedroſchen und rein gemacht iſt, wird er in Säcke gethan, und nach dem Kornhauſe gefahren. Alsdann werden die Löcher in den Böden der Zimmer geöffnet, auſſer zweyen, nämlich eins in dem Boden des unterſten Zimmers, und das andere in dem Boden des zweyten, von der Erde an gerechnet. Die Säcke werden darauf vermittelſt der Winde in die Höhe gezogen, und durch ein hiezu gemachtes Loch in dem oberſten Zimmer ausgeleert, aus welchem es dann durch die gemachten Oeffnungen fällt bis es den Boden des unterſten Zimmers, auſſer einem, wo es liegen bleibt, weil die Oeffnung verſchloſſen iſt, erreicht. Wenn dieſe Zelle oder dieſer Raum, bis auf ungefähr * F. hoch von dem Boden, angefüllt iſt, welches man durch die Gitter ſehen kann, ſo wird die Oeffnung in dem Boden des dritten Raumes vermittelſt des Schiebers verſchloſſen. Darauf fahren die Arbeitsleute fort, die Säcke hinauf zu winden und auszuſchütten, bis alle Zellen oder Räume in gleichem Maße angefüllt ſind, auſſer dem unterſten, wobey ſie die gehörigen bequemen Gelegenheiten beobachten, die Oeffnungen zu verſchließen. In dieſem Zuſtande bleibt das Korn eine Woche, oder etwas länger,

ger, wenn es nämlich recht gut und trocken eingebracht worden iſt.

„Das erſtemal, da man es umſchüttet, verurſachet ſehr wenig Mühe. Wenn es ungefähr 8 Tage in dem Kornhauſe gelegen hat, eröffnet der Arbeiter, nachdem er das Zimmer, welches leer gelaſſen iſt, ausgefeget und gereiniget hat, das Loch in dem Boden des zweyten Zimmers, indem er den Schieber aufzieht; durch dieſes fällt das Korn aus dem obern in das untere Zimmer; und da deſſen Fenſter aufgemacht ſind, ſo erlangt das Korn während des Falles, dadurch einen großen Vortheil, daß es durch die Luft herunter fällt, welche durch dieſes Zimmer ſtreicht.

„Iſt nun das zweyte Zimmer ledig, ſo wird die Oeffnung in dem Boden deſſelben wieder verſtopft; der Arbeiter geht vermittelſt der auſſerhalb dem Hauſe befeſtigten Treppe durch die Thür in daſſelbe hinein, feget und ſäubert es von allen Unreinigkeiten, um es zur Aufnahme des in dem dritten Zimmer befindlichen Kornes zurecht zu machen. Darauf wird die Oeffnung in demſelben aufgemacht; und weil die Böden in allen Zimmern gegen die Mitte abhängig gemacht ſind, ſo fällt das Korn allmählich durch, eben ſo wie es aus der zweyten in die unterſte Zelle fiel. Auf gleiche Weiſe verfährt man mit allen übrigen dieſer Zimmer, bis zuletzt das oberſte leer bleibt. Es wird darauf bis auf eine andere Woche verlaſſen, da man etwa zwey Arbeitsleuten auf eine kurze Zeit etwas zu thun geben will. Einer derſelben geht alsdann auf den oberſten Boden des Kornhauſes, um zu winden, und der andere ſtellt ſich unter den Boden des unterſten Zimmers. Unter der Oeffnung in dieſem Boden befeſtigt er ein Sieb, auf welches das Korn herunter fällt, und alsdann vermittelſt eines Ablaufes oder einer Rinne unten an dem Fuße des Siebes in einen daran befeſtigten Sack läuft, welcher auf einem Schiebekarren ſteht, dergleichen die Müller gebrauchen.

chen. Wenn dieſe Zubereitungen gemacht ſind, zieht er den Schieber auf, und läſſet darauf das Korn in das Sieb hinunter fallen. Wenn der Sack voll iſt, macht er den Schieber auf einen Augenblick ſo lange wieder zu, bis ein anderer Karren mit einem Sacke wieder unter die Rinne gebracht iſt. Der Arbeiter fährt indeſſen den erſten Sack aus dem Kornhauſe hinaus, befeſtigt denſelben vermittelſt der Haken an dem Kornſeile, und giebt dem andern das Zeichen, ihn hinauf zu winden. Unterdeſſen daß dieſes geſchieht, iſt der zweyte Sack wieder gefüllt, welcher, wie der vorige, hinausgefahren und in die Höhe gezogen wird, und auf dieſe Art fährt man fort, bis das unterſte Zimmer leer iſt.

„Wenn es nöthig iſt, alles Korn für dieſesmal zu ſichten, ſo wird unter der Oeffnung des zweyten Zimmers ein ſchmahles Sieb befeſtigt, welches ſo gemacht iſt, daß es hinten einen Kaſten hat, in welchen aller zwiſchen dem Korne ſich befindende Staub und Treſpe auch aller Same des Unkrautes, durch den Draht hinunter fällt. Dieſes Sieb wird nach und nach unter jede Oeffnung, ſo wie die Zimmer oder Böden leer werden, geſtellet.

„Nach dem erſten Monate darf das Korn nur alle 14 Tage einmal auf dieſe Art umgearbeitet werden, und in den folgenden ſechs Monaten alle 4 Wochen nur einmal, auſſer wenn die Witterung im Herbſte etwann ſehr warm und feucht ſeyn ſollte.

„Wenn bey dieſer Art, das Korn zu erhalten, daſſelbe oft umgeſchaufelt und dadurch hart und zerbrechlich geworden iſt, kann daſſelbe auf dem Boden in den Zimmern, ohne Gefahr eines daher entſtehenden Schadens, 3 F. hoch aufgeſchüttet werden. Denn wenn es hart iſt, ſo iſt nicht zu befürchten, daß es ſich erhitzt oder zu faulen anfängt; es mögen daſſelbe auch die Würmer nicht ſo gern anfreſſen“.

Im 4 Th. der allgem. Haushaltungs- und Landwiſſenſch. aus den ſicherſten und neueſten Erfahrungen und Entdeckungen, geprüft und in Ausübung gebracht von einer ökonom. Geſellſchaft in England, (Hamb. und Lpz. 1764, gr. 8.) S. 144, fgg. findet man folgende Beſchreibung eines luftigen Kornhauſes, zur Erhaltung des Kornes, wenn es in Ruhe liegt; mit Plan und Einrichtung, nebſt einigen Beobachtungen und Anweiſungen, wegen guten und verdorbenen oder ſchlecht aufgehobenen Weizens, wie man denſelben in dieſer Art von Kornhauſe erhalten kann.

„Die Luft, folglich Trockenheit und Kühle, mit einer hinlänglichen Sicherheit vor den Würmern, gehörig zuſammen verbunden, ſcheinen die weſentlichſten Stücke zu ſeyn, das Getreide zu allem Gebrauch verſchiedene Jahre hindurch in einem Kornmagazine zu erhalten, ohne es umzuſtechen.

„Ein Kornhaus nach dieſen Grundſätzen, muß nicht in einer eingeſchloſſenen Gegend gebauet werden, als: nahe bey dem Schatten oder Schutz der Bäume oder Gebäude, ſondern da, wo die entgegen geſetzten Oſt- und Weſtſeiten gehörig gegen dieſe Gegenden können geſtellet werden; in welchem Falle die meiſten von den Zwiſchengegenden zwiſchen dieſen und den Nord- und Südſeiten, auf dieſes Kornhaus, nach der Heftigkeit des Windes, mehr oder weniger wirken werden, wenn man die Flügelthüren an den gehörigen Ort macht, zu der Zeit, wo das Getreide gelüftet werden muß.

„Anweiſungen zu dem Plane Fig. 2694.

I. Die Höhe des Kornhauſes, welches von Ziegeln, oder Steinen, von verſchiedenem Maße, nach den Umſtänden des Eigenthümers kann gebauet werden, aber

 hier

hier nur (als ein Grundriß) 46 F. lang, und durchgängig 17 F. breit iſt.

II. Durchſchnitt des Kornhauſes durch die Mitte, ſeiner Länge nach.

B, B, B, B. Der ganze Boden, wo das Getreide durch einen Krahn, oder eine Rolle K, die über der Thüre an der Nordſeite des Gebäudes befeſtiget iſt, aufgewunden werden kann, zu welcher Thüre noch eine Leiter oder leichte Treppe angeleget werden kann. Dieſer Boden kann gelegentlich als ein Vorrathsplaz für Getreide, welches bereits in den untern Kammern b, b, b, 3 Jahr aufgehoben worden iſt, gebraucht werden, oder für andere Arten von trocknem Gute, indem man nur einige Luftlöcher an den Enden des Giebels dieſes Vorrathsbodens läſſet.

b, b, b. Drey Kammern, wo das Getreide zuerſt hingeſchüttet wird, um die nöthige Lüftung 1, 2 oder mehr Jahre zu empfangen, bis er vollkommen gereinigt iſt, oder verkauft wird. Jede Kammer iſt hier 13 F. ins Gevierte, und 12 F. hoch. Sie ſind durch ſteinerne Wände m, m, die vom Grunde aufgeführt ſind, von einander abgeſondert. Die Seiten dieſer Kammern müſſen ſauber übertüncht ſeyn.

G. G, G. Die Böden dieſer Kammern. Sie müſſen mit ganzen doppelten Dielen, die kreuzweiſe gelegt ſind, unterſtützt, und mit ſchmahlen Tannenbretern, von welchen keines über 6 Z. breit iſt, bedecket werden, ſo, daß man einen Raum von beynahe 1 Z. zwiſchen jedem Brete läſſet, damit der Luft Raum gegeben werde, durch dieſe verſchiedene Oeffnungen in den Boden gleich ſtark zu dringen, um das Getreide, welches in dieſen Kammern enthalten iſt, wie die Gelegenheit es erfordert, zu lüften. Dieſe Böden, oder wenigſtens die Oeffnungen zwiſchen den Bretern, müſſen mit geflochtenem Drahte bedeckt ſeyn, damit ſie das Getreide nicht durchfallen laſſen; oder die Böden können gänzlich mit dünnen, aber ſtarken Haardecken beleget werden, die, ehe das Getreide aufgeſchüttet wird, an den Enden des Bodens aufgenagelt ſind.

G, G, G. Kleine Fallthüren, welche in der Mitte eines jeden Bodens, jede 1 F. ins Gevierte, gemacht werden

den müſſen, um ſich gelegentlich zu öffnen, damit das Getreide in die untern Kammern zum Verkauf hinunter laufen könne. Sie können auch zu einer Zeit, wenn ein friſcher Wind durch die Kammern geht, als ein gutes Worfeln für das Getreide dienen, um es für den zu Markt zuzubereiten, vornämlich, wenn gedachte Fallthüren von der Hand ſo regieret werden, daß ſie das Getreide dünn und zertheilt auf die untern reinen Böden durchlaufen laſſen. Dieſe Fallthüren müſſen nicht mit Draht oder Haardecken bezogen ſeyn! ſie müſſen in Angeln hängen, ſo, daß ſie ſich in die untern Kammern öffnen. Zu andern Zeiten kann man ſie mit einem ſtarken eiſernen Riegel und Vorlegeſchloſſe verwahren, damit ſie nicht aufgehen. Die Decken der Kammern b, b, b, müſſen ſo dicht, als möglich, gemacht werden, entweder mit gutem feſten Gyps, oder nur durch Verſtopfung der Fugen in den obern Kammerböden, da man die Fugen mit Theer verſchmiert, und nach dem heißen Theere mit Sande beſtreuet; alsdann kann keine andere Luft aus den Kammern, b, b, b, kommen, als durch die Oeffnungen L, L, L.

Die Oeffnungen L, L, L, müſſen von Pyramidalgeſtalt ſeyn, mit Balken, die in den 4 Winkeln jeder Oeffnung errichtet, wohl zuſammen gefüget, und mit Latten und Gyps wohl bedeckt ſind, ſo, daß keine Luft durchdringen kann. Sie müſſen in ihrer Baſis 4 F. im Umfange haben, und in dem Boden der Kammern und an den Sparren des Daches wohl befeſtigt ſeyn. Sie ſtehen gerade über den Fallthüren G, G, G, und müſſen 12 bis 14 F. über den Gipfel des Daches hervor ragen. Ihre Oeffnungen oben, ſind von 1 F. ins Gevierte; 1½ Z. tief in ihrem Mundloche muß man ein eiſernes Netz befeſtigen, um zu verhüten, daß Sperlinge und andere ſchädliche Dinge nicht zum Getreide herunter kommen können, nebſt einem Deckel, oder einer Klappe, welche genau auf die Mündung paſſet. Dieſe Mundlöcher müſſen vor Regen und Schnee durch gehörige Schirme wohl beſchützet werden. Die Schirme ſind ein wenig über ſie erhaben, und an den 4 Balken der Oeffnung wohl befeſtigt. Die Klappen aber müſſen

viereckige Stücke von Eichenbretern ſeyn, ſo, daß ſie an jeder Seite der Mundlöcher 2 Z. hervor ſtehen. Auf den Klappen wird eine bleyerne Platte, von 5 oder 6 Pfund, feſt genagelt; unten ſind ſie mit Rindsleder gefüttert, welches vorher in Salzlauge geweicht worden iſt, damit es die Feuchtigkeit der Luft anziehe, aufſchwelle und dicht ſchließe. Dieſe Thüren werden durch ein kleines Seil geöffnet und geſchloſſen. Das Seil iſt an eine ſehr kurze Kreuzſchlinge von eben dem Seile geknüpft, die an 4 Haken in den 4 Ecken jeder Thüre feſt gemacht iſt, damit die Klappe durch den kleinen Strick, welcher über eine Rolle läuft, die in der Mitte des Schirmes befeſtigt iſt, und zwiſchen den Latten und dem Gypſe herunter geht, erhoben und niedergelaſſen werden könne. Das Seil kommt aus der mit Bretern gefütterten Seite der Mundröhre durch ein Loch in dem Boden heraus. Dieſes Loch muß durch ein Stück Holz gemacht werden, welches in der Röhre eingeſetzt iſt. Oben an gedachtem Loche an der inwendigen Seite der Röhre wird eine hölzerne Rolle angebracht, um das Reiben des Strickes zu verhüten, wenn man die Klappe aufzieht. Man kann ſie in dieſem Stande durch ein Gewicht erhalten, welches etwas ſchwerer, als das Gewicht der Klappe, und an dem Ende des Seiles befeſtigt iſt; oder das Seil kann an einen Haken in dem Fußboden des Kornbodens feſt gemacht werden; doch muß man das Seil nach der Witterung verlängern oder verkürzen, damit es nicht in Gefahr ſey, zu reiſſen. Die Klappen oder Deckel müſſen, wenn ſie auf- und niedergezogen werden, zwiſchen vier glatten hölzernen Stäben gehen, damit ſie auf ihre viereckige Mundlöcher gerade und genau auffallen. Dieſe Klappen könnten auch durch andere Erfindungen verſchloſſen und geöffnet werden, dieſe aber ſcheint die einfachſte zu ſeyn, und der Reparatur am wenigſten zu bedürfen. Der vornehmſte Nutzen dieſer Klappen iſt, daß ſie die feuchte und dicke Luft vom Eindringen auf das Getreide abhalten, wenn das Kornhaus nicht gelüftet werden ſoll.

J, J, J. Fa-

J, J, J. Fallthüren in dem Boden der Kornkammern, um das Getreide in die Kammern b, b, b, fallen zu laſſen. Sie müſſen 2½ F. ins Gevierte haben, und nach den Pfoſten, worin ſie paſſen ſollen, genau zugeſchnitten ſeyn, und wenn die Kammern mit Getreide angefüllt ſind, mit Lehm, der in Salz und Waſſer gelöſcht worden iſt, dicht gemacht werden.

D, D, D. Der Grund, oder die unterſten Kammern, welche allezeit in einem Gebäude dieſer Art gemacht werden ſollten. Die Wände dieſer Kammern müſſen glatt überſchmiert ſeyn, damit nicht Ratzen oder Mäuſe zum Kornboden hinauf ſteigen können. Auch müſſen keine Güter oder Hausgeräthe in dieſe Kammern gelegt werden, weil ſie ſonſt den Diameter der Luft, die hinein gelaſſen wird, vermindern würden, und folglich auch ihr Gewicht und Druck, den ſie nöthig hat, um durch die Oeffnung, die in den Kornboden gelaſſen worden iſt, hindurch zu dringen.

E, E, E. Groſſe doppelte Thüren in jeder untern Kammer, die ſich auswärts öffnen, und welche, wenn ſie geöffnet und gehörig geſtellet werden, den trocknen Seitenwind auffangen, und zu den Kammern führen. Dergleichen doppelte Thüren müſſen an jeder Seite des Gebäudes gegen Oſten und Weſten, einander gegen über ſeyn, damit man nur bey Lüftung des Getreides die Thüren den Winden öffnen darf; zu allen andern Zeiten, wenn feuchtes Wetter iſt, müſſen alle Thüren ſo dicht, als möglich, verſchloſſen gehalten werden. Aus dieſer Urſache müſſen die doppelten Thüren genau in ihre Pfoſten paſſen, und in der Mitte wohl zuſammen ſchlieſſen, und durch einen Riegel oder ein ſtarkes Schloß an der Auſſenſeite verwahret werden. Die Ecken müſſen an der inwendigen Seite überall, wo ſie zuſammen kommen, eine Leiſte von Leder haben, die mit Nägeln befeſtigt iſt, um das Eindringen der feuchten und dicken Luft, ſo viel als möglich, zu verhüten.

Mäuſe und andere Würmer, werden eine groſſe und faſt unüberwindliche Schwierigkeit finden, in dieſes Kornhaus zu kommen; und Inſecten, die ſich etwann hinein geſchlichen haben, können durch Schwefel ver-

trieben werden, der bey Gelegenheit in den untern Kammern auf Feuer geworfen wird, wobey man die doppelten Thüren, und die kleinen Klappen oben dicht verſchloſſen und verſtopft hält; eben dieſes muß auch geſchehen, ehe das Gebäude mit Getreide angefüllt wird.

„ Urſachen der Wirkung dieſes luftigen Kornhauſes. Wenn die trockne ſchwere Luft in den untern Kammern, durch ihre doppelte Thüren eingelaſſen, und durch ihren eigenen beſtändigen Lauf hinein gepreſſet wird, ſo wird ſie, wenn ſie ſich in den Kammern angefüllt hat, durch ihre eigene elaſtiſche Kraft ſich auf allen Seiten auszubreiten ſuchen. Und ſo wird ſie durch die Zwiſchenöffnungen in den obern Boden durchgehen, weil die Oeffnungen in dem Haartuche oder dem Drahtnetze ſie zu den Zwiſchenräumen der Körner durchläſſet; durch dieſe wird ſie bald hindurch dringen, weil die Luftröhren über denſelben offen ſind; da die Luft über den Spitzen dieſer Röhren über 40 F. von der Erde entfernt, und alſo weit dünner iſt, als in den unterſten Kammern, wohin ſie von dem Drucke der auf ihr ruhenden Atmoſphäre ſtark gepreßt, und zugleich von dem Stoße des Windes oder dem Strohme der Luft beſtändig in die unterſten Kammern getrieben wird. Da ſich alſo die Luft beſtändig bemühet, ſich dahin auszubreiten, wo ſie den wenigſten Druck und Widerſtand findet, ſo wird ſie beſtändig von den unterſten Theilen in die Höhe ſteigen, und alſo einen gleichen Umlauf durch den ganzen Haufen von Getreide verurſachen, wodurch es gelüftet, und kühl, trocken und ſüß erhalten wird, ob es gleich viele Jahre in Ruhe bleibt, ja länger, als der Eigenthümer es liegen laſſen kann.

„ Fernere Anmerkungen über den Nutzen ſolcher Kornhäuſer. In ſolche Kornhäuſer kann der Weitzen in Haufen zu 10 bis 12 F. ins Gevierte gelegt

gelegt werden, oder, ſo groß die Kornkammern auch ſind, kann der Weitzen darin bis auf 1 oder ½ F. von der Oberdecke liegen, aber ½ F. von der Decke iſt eine gute Diſtanz, wenn das Getreide erſt aufgeſchüttet wird, denn es wird bald niedriger ſinken, ſo wie es eintrocknet. Dieſes iſt ein großer Vortheil vor den alten Kornhäuſern, wo man den Weitzen nicht lange nach dem Aufſchütten über 18 oder 20 Z. hoch darf liegen laſſen, und dieſer muß noch dazu öfters mit Koſten durch Handarbeit umgewandt und gelüftet werden, damit er ſich nicht erhitze, ſchimmelig werde, und Kornwürmer erzeuge. Dieſe Kornhäuſer hingegen können auf eine Art gelüftet werden, ohne daß Beſchwerlichkeit und Koſten damit verknüpft ſind; und man kann wenigſtens fünf mal ſo viel Weitzen darin aufheben, als in andern Kornhäuſern.

„Die untern Kammern dürfen nicht über 7 F. unter den Balken, die den Boden tragen, hoch ſeyn, und ein ſteinerner Fußboden, oder einer von Thon, Lehm und Schmiedeſtaub wohl zuſammen gemiſcht, iſt zum Grundboden am geſchickteſten.

In großen Kriegs- oder öffentlichen Magazinen können größere Haufen Getreide, durch Stützen unter den Boden getragen werden; man muß ihnen aber mehr Lüftung geben, durch Anlegung mehrerer Luftröhren in den Kornkammern, und die Flügelthüren entweder, nach Proportion, größer machen, oder ihre Anzahl vermehren“.

Nach Mills Bericht (*), hat das Kornhaus in der Stadt Schönbank, in dem Thale von Parenburg an der Elbe, worin der Vorrath des zur braunſchweigiſchen Mumme gebrauchten Weitzens aufbehalten

(*) Im 3 B. des aus dem Engl. überſ. vollſtändigen Lehrbegriffs von der prakt. Feldwirthſchaft, (Lpz. 1765, gr. 8.) S. 125, fgg.

wird, eine Länge von 300, und eine Breite von 18 F. Es ſind 7 Böden über einander; jeder iſt 7 F. hoch, mit großen Fenſtern an allen Seiten, die, nach Beſchaffenheit des Windes, auf = oder zugemacht werden. Durch dieſe Anſtalt wird der Unrath und Staub, wenn ſie das Getreide umſtechen, weggeführt. Dazu hält man den Abendwind für den beſten, weil er am trockenſten iſt. An jeder Seite und in der Mitte dieſes Kornhauſes ſtehen Oefen, wo in feuchtem Wetter, und wenn ſtarker Froſt und großer Schnee weggeht, Feuer gemacht wird, damit ſich keine Feuchtigkeit finde. Ferner ſind an jeder Seite dieſes Gebäudes auf dem obern Boden 3 lange Tröge oder Trichter. Bey gutem Wetter werfen Leute das Getreide von dieſem Boden in dieſe Tröge; durch dieſelben fällt es in andere, die oben 10 F., und unten 8 bis 10 Z. weit ſind. Auf ſolche Weiſe kommt es auf den untern Boden, von welchem es durch einen Krahn, der ſich auf dem obern Boden befindet, wieder in die Höhe gewunden wird. Indem alſo das Getreide von einem Boden auf den andern herab fällt, wird es durch den Wind von allem Staube und Spreu gereinigt, und bekommt friſche Luft. Dieſe Tröge oder Trichter werden, nach Beſchaffenheit der Umſtände, an dieſes oder jenes Fenſter angeſetzt, und wieder weggenommen. Wenn alſo Fahrzeuge kommen und Getreide laden, ſo kann es durch dieſelben auf die dazu dienlichen Schiffe geſchaffet werden, ohne daß Menſchen oder Vieh es dahin tragen dürfen. Die Mauer an den zwey untern Stockwerken iſt $2\frac{1}{2}$ Ziegel, an den drey folgenden 2, und an den zwey oberſten $1\frac{1}{2}$ Ziegel ſtark. In dieſem Kornhauſe iſt zu 112000 engl. Scheffel Getreide Platz.

Die öffentlichen Kornhäuſer in Danzig, ſind 7, 8 bis 9 Stockwerke hoch, und auf jedem Boden iſt in der Mitte ein Aufzug, wodurch das Getreide von einem Boden auf den andern hinunter gelaſſen werden kann.

kann. Sie ſind ſo tüchtig gebauet, daß das Getreide nicht die mindeſte Feuchtigkeit anzieht, ob ſie gleich an allen Seiten mit Waſſer umgeben ſind, ſo, daß die Fahrzeuge zum Aufladen ganz nahe an die Mauer hinan fahren, und das Getreide ihnen eben ſo durch Röhren oder an Stricken, mit ſehr weniger Mühe und Arbeit hinunter gegeben wird. Der Feuersgefahr wegen, darf kein Haus in der Nähe erbauet werden.

Deſcription of the Granaries of Dantzick and in Muſcovy, ſt. in *Philoſ. Tranſact.* Vol. II. for the year 1667, No. 25, S. 466, f.

Die zwölf Handelsgeſellſchaften in London, nebſt etlichen andern Geſellſchaften und Privatperſonen, hatten ehemals ihre Kornmagazine an dem Brückenhauſe in Southwark, unter der Aufſicht eines Friedensrichters, eines Verwalters und zwey Meiſter. Dieſe Magazine waren an zwey Seiten eines länglichen Viereckes (welches jetzt als ein Werft gebraucht wird,) gebauet, wovon eine gegen Norden und Süden ſtand, und ungefähr 100 Meßruthen lang war. An dieſer Seite waaren Fenſtergitter, die ſich nach Nordoſt zu kehrten. An der andern Seite, die ungefähr 50 Ruthen lang war, ſtanden die Fenſter nach Norden. Die gegenüber befindlichen Seiten hatten keine Oeffnungen. Die Fenſter waren ungefähr 1 Ruthe hoch, ohne Läden, und in einer Reihe hinter einander fort, mit ſehr kleinen Zwiſchenpfeilern, die nur ſo groß waren, daß man die Gitter daran anhängen konnte. Ein jedes Magazin war 3 oder 4 Etagen hoch. Die unterſte Etage auf der Erde war 12 F. hoch, und diente bloß zu einer Niederlage.

In Kent, ſind an beyden Seiten des Fußbodens zwey viereckige Löcher, und in der Mitte ein rundes Loch gemacht, durch welche das Getreide aus den obern in die untern, und aus dieſen in jene Plätze zurück geworfen wird, damit es deſto beſſer gewendet und gelüftet werde. Die dazu gebräuchlichen Siebe ſind mit

zwey Abtheilungen gemacht, um den Staub von dem Getreide abzuſondern. Der Staub fällt in einen Sack, und wenn dieſer voll iſt, wird er ausgeſchüttet; das gute und reine Getreide bleibt zurück.

Im J. 1767, ließ die zur Aufnahme und Beförderung der Manufacturen, Künſte und nützlichen Gewerbe beſchäftigte Geſellſchaft in Hamburg, die öffentliche Nachricht ergehen: daß ſie die beſte Angabe und Riß zu einem für dortiges Klima am zuträglichſt eingerichteten Kornmagazin, „nebſt den größten Vortheilen im Raum, Bewahrung, Verminderung der Koſten ꝛc. erwarten wollte“. Unter den eingelaufenen Abhandlungen, erhielt die mit dem Wahlſpruche: Patriotiſche Geſinnung, den ausgeſetzten Preis von 20 Speciesducaten. Ihr Verfaſſer iſt Hr. Ge. Fr. Dinglingger, Feſtungsbaumeiſter in Hannover. Ich werde des Weſentlichſte aus der Preisſchrift (*) anführen.

„Es möchte ziemlich ſcheinbar lauten, wenn man voraus zu ſetzen gedächte: Ein Kornmagazin müſſe auf das dauerhafteſte, und alſo eineswegs von Holz errichtet werden, auch der Feuersgefahr nicht unterworfen ſeyn, und in Abſicht feindlichen Verfahrens ſich gegen eine ſchleunige Zerſtörung geſchützt befinden; daher in allem Betracht ein ganz maſſiver Bau von Steinen zu erwählen ſtände.

„Allein, den erſten Punct ſittſam zu entkräften, wird uns die nachſtehende Ausfülrung einen völligen Erweis gönnen, daß die eigentlide Richtſchnur, wonach dergleichen Häuſer mit ſicherſter Zuverläſſigkeit erbauet werden ſollten, dieſe ſey: Was in der Erde an-

(*) Die beſte Art, Kornmagazine und Fruchtböden anzulegen, auf welchen das Getreide niemals, weder vom weiſſen noch ſchwarzen Wurm, angeſteckt werden kann. Eine Preisſchrift. Mit in Kupfer geſtochenen Baurißen. Hannov. 1768. 4. 6. B. Ein Auszug daraus, nebſt verjüngten Kupf. ſt. im 3 St. des 1 B. der Frank. Mannicfaltigk. (Schwabach, 1777. 4.) S. 29. f.

anzulegen wäre, maſſiv, zum Bau über der Erde aber bloß Holzwerk zu nehmen.

„ Das zweyte Vorgeben ſchwächte ſich dadurch: Daß ſolche Gebäude gleichſam ihrer Natur, ihrem Gebrauche und ihrer Einrichtung nach, einen immer möglichſt freyen Platz oder ein geräumiges Revier erfordern, welches alle Beengung ausſchließt. Iſt dieſes vorhanden, ſo ſieht ſich ſchon die Beſorgniß einer Entzündung von auſſen her gar ſehr gemildert. Mit was für Nachdruck und wie unhinderlich kann nächſtdem allenfalls vermittelſt der Löſchungsanſtalten beygeſprungen werden! Eine Flamme aber, die durch Veranlaſſung eines Wetterſtrahles innerhalb des Magazines ausbräche, fiele beyderley Arten Gebäuden zur Laſt. Ueberdies verſchaffet ein Bau von Holz, ungeachtet er nicht unverbrennlich iſt, beſondere und weſentliche Vorzüge, wie die Folge beſtimmen wird, als verlöre ſich der bereits abgelehnte Einwand ohnehin vollends.

„ So wird auch nach dem Inhalte der dritten Erwähnung gleich deutlich: es könne ein maſſives Gebäude mit einem gewöhnlichen Dache, gegen die im Kriege vorkommende zerſchmetternde Gewalt oder Einäſcherung, keine mehrere Sicherheit hervor bringen. Auf den fremden Entſchluß aber zu fallen: ein ſolches Gebäude bombenfrey zu decken — — dieſes erheiſchte einen ſo ungeheuern Aufwand von Steinen und Koſten, und wäre noch mit ſo gehäuften weitläuftigen Umſtänden verknüpft, daß eine mehrere Erläuterung darüber unnöthig iſt. Und bey allen bloß ſteinernen Anlagen fehlte doch der beſte Endzweck.

„ Diejenige Manier hingegen, welche ich anweiſe, wird den Raum möglichſt erſparen, die tüchtigſte Bewahrung des Getreides befördern, und die verminderten Bauausgaben gewähren. Denn daß die Erbauung eines hölzernen Gebäudes gegen ein ſteinernes,

von

von äuſſerlichen gleichen Maßen, einen größern innern Bezirk gewinnt; oder, wie ſich hinwiederum das Verhältniß beyder Gebäude (wenn nämlich der innere Flächengehalt etwa vorher beſtimmet würde,) auch auf den Umfang von auſſen bezöge, weil das eine denſelben wegen Abgang der Dicke der Mauern weniger nöthig hätte als das andere, machte ſich von ſelbſt erweislich. Daß ferner die Bewahrung des Getreides in einem hölzernen Magazine ungemein zuträglicher ſey, als in einem maſſiven, werde ich ſofort bündigſt darthun. Und es folgt auch, daß ein hölzernes Gebäude nicht den Aufwand erfordert, der bey einem ſteinernen unvermeidlich iſt.

„Ich füge noch eine Anmerkung hinzu. Es kann ein ſolches Gebäude von ſtarkem Eichenholz, wozu ich die Ständer, wegen des zu tragenden ſchweren Gewichtes von Getreide, auf 1 F. ins Gevierte, und die übrigen Stücke nach gehöriger Vergleichung angebe, in jeder Gegend, wenigſtens zwey Jahrhunderte, wo nicht noch länger, ſtehen; zumal wenn man nach geſchehener Austrocknung das Riſſige am Holzwerk verkittete und mit Oehlfarbe anſtriche, auch ſolches ungefähr in 40 oder 50 Jahren wiederholte. Würde nun ein Theil des Ueberſchuſſes, der an einem doch ſo vollkommen dauerhaften hölzernen Gebäude gegen ein ſteinernes, erſparet werden kann, zum Capital etwa auf 100 Jahr gemacht, ſo müßte alsdann von der Verzinſung die Summe völlig hinreichend ſeyn, dergleichen neues Gebäude wieder aufzuführen.

„Was bisher beygebracht worden, den Vorzug des hölzernen Magazingebäudes zu beſtätigen, inſonderheit wenn ich hinzu ſetze: wie gemeiniglich das Mauerwerk im Winter die häufigſten Feuchtigkeiten an ſich zieht, wie es im Sommer ausdunſtet, wie die Wände vielmals ſchwitzen, und wohl gar einen Anſatz oder Ausſchlag von Salpeter zeigen ꝛc. insgeſammt

Din-

Dinge, die einem großen Vorrathe von Getreide nicht heilſam ſind, bleibt doch das geringſte. Wenn ich aber erſt den namhaften Nutzen eines hölzernen Magazines, in Anſehung der darin zu verwahrenden Früchte, vorſtellig mache, ſo wird alsdann die Wahrheit dieſes Vortrages einleuchtend werden.

„ Wie offenbar iſt es nicht, was für auſſerordentlichen Schaden der weiß ſowohl als ſchwarze Kornwurm auf den Kornböden anrichtet! Die erfahrenſten Oekonomen und Kornhändler wiſſen kein hinlängliches Mittel dawider. Die Aeuſſerungen ſolcherhalb in den ökonomiſchen Schriften ſind überaus mangelhaft; und dieſes Uebel drückt manchen Gutsherrn, Beamten, Pachter, Hauswirth und Landmann öfters ſo hart, daß er Abgang an ſeinem Vermögen leidet, ohne Rath und Hülfe zu finden. Dieſer letztere Mangel rührt bloß daher, daß man glücklichen Entdeckungen das gebührende Vertrauen entzieht, und ſolche nicht in allgemeinere Ausübung zu bringen ſucht. Laſſet uns daher die Magazine ſo erbauen, und laſſet uns jeden einzelnen Kornboden ſo einrichten, wie die Zeichnungen zu erkennen geben, ſo bleibt gedachtes Uebel beſtändig verbannet.

„ Durch den Holzbau bey einem Magazine, oder bey allen Kornböden, erhält man die ganz unfehlbaren Vortheile: 1. daß der Wurmfraß niemals entſteht; 2. daß mehr, als ſonſt, aufgeſchüttet werden kann; 3. daß weniger umgeſtochen werden darf; und 4 daß die Güte des Getreides ſich beſſert. Ein bisher gewöhnlicher maſſiver Bau läſſet dieſes nicht zu.

„ 1. Die beſte Weiſe, ein Magazin, oder insgemein jeden Kornboden, wider den Wurmfraß, ohne alle Ausnahme, ſicher anzulegen, beſteht darin: Sind die Kornböden in den Stockwerken eines Gebäudes eingeſchloſſen, ſo werden alle unterſte Fächer,

bis auf das Setz-oder Sohlholz, offen gelaſſen. Dicht auf das Setzholz wird ein $1\frac{1}{2}$ F. hoher Rahmen in der Breite des Faches, mit ſchmahlen Traljen oder Sproſſen, oder auch mit geflochtenem Draht, verſehen, daß keine Vögel hindurch kommen können, wieder eingeſetzt, darüber ein Riegel eingezogen, und der obere Theil zugemauert, auch wohl geringer, mit Stöcken und Spänen ausgezäunet, und mit Lehm verſtrichen. Hierdurch entſteht ein ſo anhaltender und ſtrenger Zug, und eine ſo ſchneidende Luft, welche der Kornwurm ſchlechterdings nicht aushalten kann. Nächſtdem iſt jedes Gitter auſſerhalb mit einer Klappe, Deckel oder Laden, welcher überall etliche Zolle übergreift, zu bedecken, welcher oben Häſpen hat, unten aber mit einer im Gewinde gehenden und rundlich gebogenen, gar mäßigen eiſernen Stange auf-oder zugemacht wird.

„Liegen die Böden unter dem Dache, ſo ſtellt man ein fortlaufendes, an einander hängendes, oder ein einziges Dachfenſter nach der Linie des Hauſes, auf. Zwiſchen alle Sparrenweiten werden auf den breternen Boden, oder wenn etwa eine Dachſchwelle vorbey läuft, in deren Erhöhung, $1\frac{1}{2}$ F. hohe Rahmen mit Sproſſen, in der Breite des Zwiſchenraumes, geſetzt, und mit Klappen verſehen. Auf des Hrn. Oberhauptm. von Fabrice Gute zu Weyhe, im Bremiſchen, bey Aufführung eines neuen Gebäudes, von 130 F. lang, und 50 F. breit, habe ich einen ſolchen doppelten Kornboden errichtet. Auch auf des Hrn. geh. R. v. Schwicheldt Gute zu Flachſtöckheim, im Hildesheimiſchen, bey dem neuen Haushaltsgebäude, von 152 F. lang, und 50 F. breit, dergleichen zweyfache Böden. Und auf des Hrn. g. R. von dem Buſche Gute zu Wallbeck, im Mansfeldiſchen, iſt einer ebenfalls angelegt.

„Ein-

„ Einſtens machte ich den merkwürdigen Verſuch, und ließ etliche Malter Frucht, worein der ſchwarze Wurm wimmelte, auf einen Boden, der nach der beſchriebenen Methode verfertigt war, hinauf tragen und ausſchütten. Nach wenigen Tagen war auch nicht die mindeſte Spur von dieſem ſchädlichen Gewürme mehr zu finden.

„ Im Herbſte des verfloſſenen Jahres befand ſich, in Abweſenheit eines gewiſſen Herrn, deſſen Kornboden mit dem ſchwarzen Wurme ſo überhäuft angefüllt, daß, als man eine Anzahl Pferde mit dieſem vorräthigen Rocken füttern wollte, verſchiedene zu kranken anfingen. Bey ſolcher dringenden Angelegenheit wurde ich berufen, den Boden umzuändern. Es geſchahe dieſe Arbeit auf dieſelbe Weiſe, wie ich ſolche im Obigen angezeit habe. Die Früchte blieben liegen, wie ſie waren; und nachdem ich in Kurzem zu Stande kam, ſo ſahe man gleich darauf gedachten Boden dermaßen rein, daß auch bis jezt der Schatten des vorigen Ungemaches verſchwunden bleibet (*).

„ Bey

(*) Die der Preisſchrift verſiegelt beygelegt geweſene ſchriftliche Bekräftigung, lautet alſo:

Als in meiner Abweſenheit die Fruchtböden auf meinem Hofe vor Hannover vom ſchwarzen Wurm ſehr inficiret worden, hat der hieſige Feſtungsbaumeiſter, Hern Dienglinger, ſelbige nach ſeiner ſchon ſonſt bekannten Manier eingerichtet, wodurch ſie ſich völlig rein befinden, daß man bis jezo nicht das Mindeſte mehr verſpüret; Solches habe auf deſſen Verlangen, der Wahrheit zur Steuer, durch meine eigenhändige Unterſchrift atteſtiren ſollen. Hannover, d. 15 Jul. 1767.

(L. S.)

Anton von Hinüber.

Königl. Groß britanniſcher Legations-Rath, Intendante dieſes General-Wege-Baues ꝛc.

„ Bey ſchon vorhandenen Böden iſt es, alle 4 Seiten, wie bey einem Magazin, frey zu haben, nicht nothwendig, ſondern es iſt ſchon hinlänglich, wenn nur zwey einander entgegen ſtehende Seiten mit Gittern verſehen werden. An Böden aber, die nur eine einzige freye Seite haben, ſind Koſten und Mühe vergeblich angewandt.

„ Ein Kornboden hat insgemein zwey ſchmahle und zwey längere Seiten. Iſt er nur 40, 50, bis höchſtens 60 F. lang, ſo dürfen nur an den ſchmahlen Seiten (z. B. in den Giebeln,) die Durchzüge angebracht werden; hat aber der Boden 80, 100, 150 und mehr Fuß zur Länge, ſo erfordern die langen, einander entgegen ſtehenden Seiten gedachte Durchzüge oder Gitter, und die ſchmahlen Seiten können verſchloſſen bleiben. In wirklichen Kornmagazinen können auch einige Oeffnungen oberhalb in den Hauptwänden gelaſſen werden, um bey Vorfallenheiten mehreres Licht zu erlangen, oder hinaus ſehen zu können. Sonſt aber und auſſerdem ſind ſie beſtändig mit Läden oder Klappen zu zuhalten, damit die unten ſcharf durchziehende Luft weder geſtöret noch verringert werde.

„ Aus gleicher Abſicht wird bey der innern Rauten=Kreuz= oder andern Verbindung der liegenden Stühle im Dache beobachtet, daß nichts vom Holze vor die Gitter vorbey ſtreiche, um gegen den Zug keinen Anſtoß oder Hinderung zu verurſachen.

„ Bey heißem Sonnenſchein, bey Sturmwinden, anſchlagenden Regengüſſen, Schneegeſtöber, dickem Nebel, in der Nachbarſchaft aufſteigenden Dampfes und Rauches, herum fliegender Feuerfunken ꝛc. werden die Klappen an den Seiten, wo die Nothdurft es erfordert, niedriger geſtellet, oder indeſſen zugezogen.

„ 2. Weil die Luft einen ſo ſtarken und meiſtentheils kühlenden Zug hat, ſo läſſet ſich das Korn einen ziemlichen

lichen Theil höher ſöllern, als gewöhnlich geſchieht. Es ſteuert der Erhitzung. Und ſelbſt das mulſtrige oder dumpfige erholt ſich, und verliert den ſchlimmen Geruch.

„3. Eben dieſer ſcharfe Zug, welcher ohne Aufhören unmittelbar auf das Getreide geht, erhält es auch beſtändig ſo friſch, daß man faſt ein Drittel des ſonſt gebräuchlichen Umſtechens entrathen kann.

„4. Und endlich haben diejenigen, welche ſich mit den Landwirthſchaftsgeſchäften abgeben, unwiderſprechlich dargethan, wie vortheilhaft recht trocknes Korn ſey. Das durch die Luft genugſam getrocknete Korn gibt dem durch die Wärme gedörrten nichts nach.

„Daß es an einem ſchiffbaren Orte am vortheilhafteſten ſeyn müſſe, dergleichen Gebäude, wegen leichter An= und Abfuhr der Frucht, an das Waſſer zu legen, iſt leicht zu begreifen. Es verſteht ſich auch von ſelbſt, daß ein ſolches Magazin mit Flügeln, oder durch ein gleichſeitiges Viereck, durch eine Verlängerung, Verdoppelung ꝛc, erweitert werden kann. Mein Entwurf geht auf ein Gebäude von 200 Fuß in der vorderſten Anſicht, und 60 F. zur Seite. Der angeordnete Bodenraum, nach Abzug der Gänge, würde 12000 Malter faſſen. Damit der innere Grund unterhalb des Erdbodens, wenn er nach dem Riß nur in einer Tiefe von 7 F. Trockenheit hätte, nicht ungenutzt liegen bliebe, könnte man denſelben ausgraben, und mit Gewölben verſehen laſſen, die zu Aufbewahrung einer Menge von mancherley Proviſion ſehr brauchbar ſeyn würden. Befände man hingegen ein maſſives Werk von Gewölben für überflüſſig, ſo erhielte das hölzerne Gebäude an ſich, ſeinen Stand auf einer Reihe Grundquader von 3 bis 4 F. hoch.

„Bey etwaniger Aufführung eines ſolchen Hauptgebäudes, im Holzbau, müßte man ſich zugleich der

Hülfsſtänder bey den Wänden bedienen. Sie werden im Stockwerk an der Erde auf ſteinerne Sockel, in den Böden aber unten in die Balken geſetzt, und oben bey dem Träger mit gehörigen Bändern als Unterſchläge verbunden. Jede vor einander ſtehende Ständer werden ſodann durch eiſerne Bolzen, vermittelſt dergleichen Seitenſchienen, zuſammen gezogen. Es verhütet die Ausbeugung und Ausſchiebung der Hauptwände.

„Da die Bodenthüren, oder ſo genannten Luken, durch welche das aufgewundene Korn hinein genommen wird, einwärts ſchlagen, ſo würde der Regen das Sohl- oder Setzholz, welches letztere vor den Luken liegen bleibt, bald zur Fäulniß bringen. Es bekommt alſo dieſes Stück Setzholz obenher einen ſchrägen Waſſerſchlag oder Abhang, welcher mit Bley oder Kupfer beſchlagen wird. Jede Thür oder Luke hat alsdann noch ihre angenagelte Waſſerleiſten, die etliche Zoll über das Bley oder Kupfer ſowohl als über die Seitenfugen treten, ſo kann auch bey ſtürmiſchem Wetter ſich nirgend einige Näſſe auf den Böden hervor thun.

„Zur bequemern Abbringung des Kornes, werden in jedem Stockwerke einige hölzerne Röhren mit Einſchüttkaſten angelegt, um unten an der Erde, oder auch auſſerhalb am Gebäude, ſacken zu können.

„Wenn es bey wirklicher Errichtung eines großen Kornmagazines darauf ankommen würde, demſelben in jedem Theile die möglichſt beſte Beſchaffenheit zu geben, ſo müßte man die etwas mehrern Koſten nicht ſcheuen, und über alle Hauptbalken durchgängig noch aufgekämmte Streichhölzer (oder eine Art doppelter Balkenlage) anbringen. Vermöge dieſer Verwendung kämen die breternen Böden mit den Setzhölzern in den Stockwerken, und mit den Schwellen im Dache, gleich hoch. Folglich lieſſen ſich die Durchzüge oder Gitterrahmen

rahmen auf das äuſſerſt niedrigſte anbringen; und alsdann wäre die unverbeſſerlichſte Anlage in dieſer Art auf alle Weiſe bewerkſtelligt.“

Fig. 2695, Standriß oder äuſſerliches Anſehen des von Hrn. Dinglinger angegebenen Kornmagazines.
Fig. 2696 a), Profil oder Durchſchnitt deſſelben.
Fig. 2696 b), Grundriß der Gewölber.
Fig. 2696 c), Grundriß des unterſten Stockwerkes.
Fig. 2696 d), Grundriß der eigentlichen Kornböden.

In England, hat man, im J. 1772, eine neue Erfindung zur Erbauung eines Kornmagazines, in welchem das Getreide ganz friſch und unbeſchädigt, ein ganzes Jahrhundert und länger aufbehalten werden kann, bekannt gemacht. Die Form des Gebäudes gleicht einem Glashauſe, und iſt als eine Pyramide geſtaltet. Man kann es ſo hoch bauen, als man will, und zwar von Ziegelſteinen, auf die Art, daß kein Ungeziefer hinein kommen kann. Der inwendige Boden muß von Eichenholz ſeyn, in welchem Löcher, ungefähr eine Spanne lang und breit, ſind. Ueber dieſe Löcher werden Bleche genagelt, die allenthalben mit vielen kleinen Löchern durchbohrt ſind, daß das Korn nicht durchfallen kann, und der Boden iſt unten hohl. Die inwendigen Seiten werden getäfelt, damit das Getreide von dem Stein- und Märtelwerke keinen übeln Geſchmack annehme. Oben wird die Oeffnung ſo verſichert, daß keine Sperlinge oder andere Vögel zum Korn kommen können, und ein Ventilator darauf geſetzt, welcher durch einen Cylinder die Luft durch den ganzen Haufen Korn circuliren läſſet.

Beſchreibung eines zu Schloyviz im Neuſtädter Kreiſe erbaueten feuerſichern Kornmagazines (*).

(*) Im 11 St. der Oekon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſien, v. J. 1774, S. 88, f.

Dieſes Kornmagazin hält in der Länge 84 F., in der Breite 40 F., hat 5 Böden über einander, und iſt durchaus ſammt den Giebeln gemauert. Das Geſpärre iſt mit ſtehendem Stuhl gebaut, jeder Sparren 6 Zoll ſtark, 7 Z. breit und von dem andern im Lichten 3 F. weit geſtellt. Die Sparren ſind nachher ausgeſtakt, und die Wände, wie gewöhnlich, gekleibt worden. In der inwendigen Seite ſind die Sparren beym Kleiben mit dem Strohlehm überzogen, und die Wände abgeputzt, ſo, daß man inwendig ein Gewölbe zu ſehen glaubt. Auf der Auſſenſeite des Geſpärres wurden die Latten, wie ſonſt zu geſchehen pflegt aufgeſchlagen, hierauf im untern Gange der Raum zwiſchen den verkleibten Sparren und Latten mit Sande ausgefüllt, und ſodann die erſte Schaar Schindeln gelegt. Auf dieſe Art iſt mit Zufüllen der Lücken durch Sand, und der Bedachung von Schindeln, bis oben an die Firſten fortgefahren worden. Es iſt ohne Zweifel, daß dieſes Gebäude nicht der Gefahr des Feuers wiederſtehen ſollte. Geſetzt auch, die Schindeln würden von der fliegenden Gluth angeſteckt, ſo würde doch auch ſo bald der Sand auslaufen, und das Feuer dämpfen; die Lehmwände werden überdem, wenn auch dieſes nicht geſchehen ſollte, die ſonſtige Gewalt des Feuers abhalten, und ein ſolches Kornmagazin wird leicht durch hinzu gekommene menſchliche Hülfe wieder den Brand geſichert werden können.

„Einige Bedenklichkeiten bey dieſer Bauart der Kornmagazine.

Drey Stücke machen die Vollkommenheit eines Daches aus: 1. daß es vor dem Feuer ſichert; 2. die eindringende Näſſe des Wetters und Regens abhält; und 3 leicht iſt.

Was die Leichtigkeit in Beziehung des vorgeſchlagenen Daches anbetrifft, ſo iſt es auſſer Zweifel, daß ein Geſpärre, welches mit Strohlehm durchgeflochten, mit Sand überſchüttet, und mit Schindeln eingedeckt iſt, noch ſchwerer ſeyn müſſe, als ein doppeltes Ziegeldach nicht ſeyn wird.

wird. Zwar wird dieſe Laſt von dem Gebäude, da ſolches nach der Anzeige durchaus Mauer iſt, ohne Beſorgniß ihrer Schwere getragen werden; aber doch würde es auf Verſuche ankommen, ob nicht, in dieſem Geſichtspunkte betrachtet, ein Ziegeldach an Leichtigkeit und Wohlfeilheit den Vorzug behalten würde.

In Abſicht auf die Feuerſicherheit, ſo iſt es allerdings wahrſcheinlich, daß ein ſolches Dach, wenn auch durch Flugfeuer die Schindeln entzündet ſind, dem gänzlichen Brande eine lange Zeit wiederſtehen und ihn aufhalten werde, daß er die innern Dachverbindungen nicht ſo bald ergreifen könne; aber würde ein Ziegeldach nicht eben dieſes thun?

Iſt endlich davon die Rede, ob das vorgeſchlagene Dach wider die eindringende Näſſe ſichert, ſo wird folgendes in Erwegung zu ziehen ſeyn. Kein Dach läſſet Schnee und Regen ſo leicht ein, als das Schindeldach. Wie, wenn nun die Feuchtigkeit durch den Sand in dem Lehm, und ſo ferner in die Sparren zieht, wegen Mangel an friſcher Luft aber nicht wieder austrocknen kann, und daher am Holze Fäulniß, und am inwendigen Gewölbe Löcher verurſacht, wodurch der Lehmüberzug abzufallen genöthigt wird, würde dann nicht die Reparatur gleich unbequem, als koſtbar, und ein Ziegeldach auch in dieſem Betracht nützlicher ſeyn?“

In Herrn Beguillet Traité de la connoiſſance générale des grains, & de la mouture par économie, (à Paris, 1777, 8.) S. 510, fgg. findet man eine ausführliche Beſchreibung des Kormagazines zu Corbeil, in Isle de France, nebſt Riſſen und andern Zeichnungen. Es faßt an 70,000 Septiers Weizen, d. i. wenigſtens 14 Millonen Pfund. Die benachbarten Mühlen dienen zum Aufziehen der Säcke, wodurch auf jeden Sack 3 Sols erſparet werden. Es ſind 6 Mühlen am Ufer des Fluſſes Eſtampes erbauet, wovon hier auch Zeichnungen gegeben ſind.

Hr. v. Eckhart ertheilt, in ſeiner Experimentalökonomie, (Jena, 1778, gr. 8.) S. 628, fgg. nachſtehende Anweiſung.

„Ein Kornmagazin iſt ein ſehr nöthiges Gebäude auf einem großen Gute. Denn es iſt höchſt nachtheilig, wenn dieſe edlen Früchte, deren in guten Jahren, auf einem 72 Hufen haltenden Gute, oft über 16000 Scheffel gedroſchen werden, hin und wieder auf allerley Gebäude, auf alte durchlöcherte Böden geſchleppet, und oft über 2 bis 3 ganz ſchmahle Treppen getragen werden müſſen. Dadurch aber entſteht kein geringer Schade, und in Feuersnoth iſt der Schade oft größer, als 2 bis 3 Magazine zu bauen koſten.

„Ein ſolches Gebäude nun wird nicht in dem Hofe, in die Reihe der andern Gebäude, placiret, ſondern um Feuersgefahr halber abſeits, nicht weit vom Herrenhauſe oder vom Schloſſe. Wir wollen ein ſolches Gebäude in eine ökonomiſche Betrachtung ziehen, und zeigen, wie es geräumlich, bequem und dauerhaft angeleget werden müſſe. Wir erwegen dabey, daß, weil dieſes Gebäude etwas abſeits liegen muß, unten keine eigentliche Etage ſich anlegen läſſet. Da ſich auch nicht ſchickt, daß der unterſte Platz ganz auf der Erde mit einem Boden beleget und mit Getreide beſchüttet werde, wodurch das Gebäude ſtocken, und das Getreide verderben könnte; überhaupt aber auf dem Lande hohe Gebäude, mit vielen Etagen, nicht dauerhaft ſind, indem aller Regen und Stürme von allen Seiten daran arbeiten, bis der Ruin erfolgt, nichts deſto weniger aber 3 bis 4 geräumliche Böden über einander nothwendig ſind: ſo iſt wohl gethan, wenn nur der erfoderliche Raum zu der benöthigten Quantität Getreide ausgemittelt worden, die Höhe des Gebäudes bis an das Dach, nicht viel über 10 Ellen hoch zu machen.

„Meine Grundregel iſt bey Anlegung großer Proviantháuſer, worin für viele Regimenter, ſelbſt für große Städte, aus Vorſicht, eine erſtaunende Menge Getreide von einer Aernde bis zur andern verwahret werden muß, daß man auf einen jeden brandenburg.

Schef=

Scheffel Getreide, es ſey Rübeſaat, Hirſe Weitzen, Rocken, Gerſte, Hafer, Erbſen, Wicken, Linſen, welcher 60 Pfund Weitzen hält, 1 Quadratelle Platz rechnet. Dieſer Raum iſt dann ganz zuverläſſig groß genug, allerley Früchte zu placiren; und weil ein guter Wirth keine Frucht über 1 E. hoch ſchütten wird, es wäre denn Hafer, welcher wohl 1 ½, ja oft 2 E. liegen kann, ſo hat eine Quadratelle ſo viel Raum, als erfodert wird, einen Scheffel Frucht zu beherbergen.

„Wenn nun auf einem 72 hufigen Gute, nach Abzug eines Viertels oder 18 Hufen Brache, von 54 Hufen beſameten Feldern, auf den Morgen, nur 10 Scheffel Früchte gerechnet, die auf den Boden kommen, doch über 16000 Scheffel Früchte geärndert werden, ſo müßte ein ſolches Kornhaus 16000 Quadratellen Bodenplatz haben. Weil aber nicht alles im Anfange auf das Magazin gebrachte Getreide ſo lange liegen bleibt, bis das letzte gedroſchen, ſondern zum Samen und zum Füttern nach und nach verbraucht, auch vieles verkauft wird; ſo kann man dieſe Summe über die Hälfte, bis zu einem Drittel, mit Fug herunter ſetzen, und dennoch keinen Platzmangel erleben.

„Es würden demnach 6000 Quadratellen Bodenplatz erfordert, und müßte alſo das Gebäude hiezu, wenn 3 Böden über einander kommen ſollen, 20 E. breit, und 100 E. lang, gebauet werden. Alsdann ſind 6000 Quadratellen Bodenplatz vorhanden, nämlich auf jeden Boden 2000 Quadratellen gerechnet. Da aber der oberſte oder dritte Boden, des Daches wegen, auf beyden Seiten ein merkliches am Platz verliert, und zu den zwey Winden, die das Getreide hinauf ziehen, ebenfalls einiger Platz nöthig iſt: ſo muß unter dem Dache, 3 E. hoch vom dritten Boden, noch ein Boden gemacht werden, damit ſowohl die zum Getreidelager beſtimmten

6000 Quadratellen bleiben, als auch an den Wänden herum und in der Mitte ein Gang auf dem oberſten Boden könne erhalten werden, um an beyden Giebeln eine Winde anzubringen, die Säcke hinauf zu ziehen und herunter zu laſſen; und dazu wird dieſer Raum völlig hinreichen.

„Was das Bauen ſelbſt betrifft, ſo iſt zu rathen, daß, der zu tragenden Laſt wegen, dieſes Gebäude lieber auf einer Anhöhe, oder wo das Erdreich am höchſten iſt, und wo man einen feſten Grund hat, angeleget werde. Die Grundmauer rings herum, wird nicht allein 1 E. in die Erde tief, $\frac{5}{4}$ E. breit, und $2\frac{1}{2}$ E über die Erde hoch, aufgeführt, ſondern es müſſen auch in der Mitte, 2 Reihen hindurch, eben ſo hohe viereckige Pfeiler, wenigſtens 1 E. ins Gevierte, aufgemauert werden, worauf die Balken ruhen, und worauf durch alle Etagen hölzerne Ständer mit Strembändern zu liegen kommen. Wenn nun der Grund 1 E. in die Erde gelegt, und mit der Erde alſo wagerecht iſt, werden auf die lange Seite nach dem Hofe zu, 3 Thüren, 2 E. breit, ſo hoch die Mauer gehen ſoll, nämlich $2\frac{1}{2}$ E. hoch, gelaſſen; hingegen auf der andern Seite, den 3 Thüren gegen über, werden, 2 E. hoch über der Erde, Löcher, 1 F. hoch, und 2 E. lang, abgemeſſen, und ſogleich eiſerne Stäbe, 1 Z. ins Gevierte, durchaus eine Handbreit von einander, aufgerichtet, mit eingemauert, damit nur Licht hinein fällt und die Luft durchſtreichen kann. Da nun das Gebäude 100 E. lang, 20 E. breit iſt, und 3 Thüren vorn hinein gehen, ſo werden, wenn 2 Scheidewände dadurch geführt werden, 3 beſondere Behältniſſe, jedes im Lichten 33 E. lang, und 20 E. tief oder breit, und $2\frac{1}{2}$ E. hoch. In dieſen kann alles leere Gefäß, als: Bier- und Branntweintonnen, wenn ſelbige rein gemacht ſind, beſonders da es darin kühl iſt, als in einem Keller verwahret, die übrigen beſondern Behält-

hältniſſe aber können zu vielen hundert nützlichen Dingen gebraucht werden, beſonders Kraut, Rüben, auch Gartenfrüchte darin im Winter zu erhalten, weil der Froſt durch die dicke Mauer nicht leicht dringen kann. Kurz, es ſind ſehr nützliche Apartements. Hierüber nun liegen die Balken und Schwellen zum Kornmagazin, da dann der Boden von fünfzolligen geſchnittenen Balken neben einander her geleget, und ein ächter Gypsboden, 2 Z. dick, darüber gegoſſen wird. Von außen in der einen Giebelſeite geht eine Treppe, 2 E. breit, 2½ E. hoch, hinauf, wo denn eine von recht ſtarken eichenen Bohlen gemachte Thür, 2 E. breit und 3 E. hoch, recht ſchloßfeſt ſeyn muß. Dieſe Etage nun, und diejenige, die noch darüber gebauet werden muß, wird von geſchnittenem Eichenholze 10 Z. ins Gevierte, felderweiſe aufgeführt. Jede Etage wird nur 3¼ E. hoch, im Lichten, gemacht. Die Felder werden mit geſtreckten Mauerſteinen, welche juſt 10 Z., als die Ständer und Riegel ſtark ſind, alſo 10 Z. dick, mit gutem Kalke ausgemauert; dann werden die Saumſchwellen zum Dache und zu den Balken aufgelegt, welches alſo der dritte Boden von eben der Größe wird, der ebenfalls mit Gyps begoſſen werden muß. Wann nun die Sparren, und alles Innere, Ständer, Riegel und Holzwerk, aufgerichtet ſind, wird auf beyden langen Seiten, vom Gypsboden an gerechnet, 4. E. weit von einander, allezeit eine Fenſteröffnung, 1 E. hoch und 1½ E. breit, gelaſſen, wo nicht allein Drahtfenſter, ſondern auch wegen Schnee und Regen, breterne Fenſterläden vorkommen.

„Die Giebel werden an dieſem Gebäude gerade aufgeführt, in einer jeden Etage aber in beyden Giebeln eine Thür, 2 E. breit, und 3 E. hoch, gelaſſen, ſo, daß alſo an jedem Giebel 4 Thüren juſt über einander kommen. Auf dem oberſten oder vierten Boden,

 wird

wird an jedem Giebel eine Ständerwinde geſetzt, über der Thüre aber ein in einem ſtarken Balken gehender Kloben befeſtigt, wodurch ein armdickes Seil, woran vorn ein eiſerner Haken iſt, geht, welches von der Winde an, bis herunter auf die Erde reichet, damit das Getreide unten von den Wägen hinauf, auf alle Böden gezogen, auch hernach von den Böden wieder herunter ſogleich auf die daſelbſt haltenden Wägen gelaſſen werden kann, da dann, bey ſolcher Veranſtaltung, eher 50 Säcke mit Getreide auf den vierten Boden gebracht, als 2 Säcke voll hinauf getragen werden können.

„Das Dach muß mit Stroh doppelt gedeckt, auch im Dache auf beyden Seiten, wo der vierte Boden iſt, wenigſtens alle 6 Ellen ein Dachfenſter gelaſſen werden, damit ſolche bey gutem trocknen Wetter geöffnet werden können, und die ſo nöthige Luft durchſtreichen kann. Ziegeldächer ſind auf ſolchen Häuſern gar nicht erlaubt, da die ſtrengen Nordwinde im Winter, mit dem kleinen Grieſelſchnee, bald Ritzen finden, alles Getreide auf dem Boden bedecken, und in Stockung ſetzen. Weil aber durch ein tüchtiges Strohdach ſolches alles nicht zu befürchten iſt, daſſelbe auch nicht ein Viertel ſo hoch, als ein Ziegeldach, zu ſtehen kommt, ſo iſt es rathſamer.

„Nun fehlt nichts mehr auf jedem Boden, als: ein eigner Scheffel, ein Viertel, eine Metze, 6 hölzerne Hohlſchippen, 6 Beſen, und ein kleiner Wagen, 1 E. breit und 3 E. lang. Die Räder dieſes Wagens werden von einem runden Stücke Holz abgeſchnitten, wie ein kleiner Teller groß, welche auf der Kante mit Pfundleder benagelt ſind, und wo auf den Achſen gleichſam nur eine 3 E. lange ausgeſchweifte Schrotleiter genagelt iſt. Es iſt dieſes in der That ein wohlfeiles und doch höchſt nöthiges Geräth, indem, wenn ein 3 Scheffel Sack mit Getreide herauf gewunden

wird,

wird, und vor der Thüre hängt, man nur hinaus greifen, den Sack herein, und gleich auf dieſem Schleppwagen niederlaſſen darf, mit welchem, in einem Augenblicke, 30, 50, bis 80 E. weit, bis an den Haufen, wo ausgeſchüttet werden ſoll, eine Perſon ganz füglich hinlaufen kann, und von da auch die Säcke mit den Früchten, bis an die Giebelthüre, bey dem Herunterſchaffen gefahren werden können. Wenn nun dieſes alles beſorgt iſt, ſo wird eine Vierteltonne Leinöhl, in einem großen Keſſel mit etwa 3 Pfund Silberglätte, 2 Pfund Umbra, und 2 Pfund weißen Vitriol, 3 Stunden lang vorſichtig gekocht, damit das Holz, Ständer und Riegelwerk auf allen 4 Wänden auswärts überſtrichen, und mit ſteifen Pinſeln recht eingebürſtet, wodurch das eichene Holz vor Regen ſo verwahrt wird, daß weder Wind noch Wetter daran haften kann. Inſonderheit muß mit dieſem Firniß der Ort, wo ein Balkenkopf heraus geht, tüchtig und wohl zweymal überſtrichen werden, in Ermangelung deſſen an ſolchen Orten, durch den wie in einem Schwamm eindringenden Regen, die Gebäude am erſten Noth leiden, und in Stockung gerathen.“

Fig. 2697 a), Grundriß dieſes Magazines.

AB, CD, die Scheidemauern, wodurch 3 Behältniſſe entſtehen.

nn, die Pfeiler, welche die Decke unterſtützen.

xxx, drey Thüren.

mm, die Treppen.

Fig. 2697 b), Aufriß der Hälfte dieſes Gebäudes nach der Länge.

AB, die erſte; BC, die zweyte; CD, die dritte; DE, die vierte; und EF, wenn man will, die fünfte Etage. Die Luken, ſo wie die Thüren x, ſind ohne Erinnerung kenntlich.

m, die zur erſten Etage führende Treppe.

G, das Dach mit der Winde, und dem Seile GH.

K, Luftzüge, den Dampf und Brodem des friſchen Getreides abzuführen.

Fig. 2697 c), Profil, oder innere Abtheilung der Theile nach der Länge.

n, die Pfeiler der erſten Etage.
p, die Treppen, von einer Etage zur andern zu gelangen.
F G H, die Flaſche mit dem Seile, Säcke hinauf zu ziehen.
i, die Winde.

Fig. 2697 d) bezeichnet dieſes Gebäude von der Seite, wo man die 4 über einander liegenden Thüren, nebſt der Treppe, durch welche man in die andere Etage kommt, ſieht.

Fig. 2697 e) bildet das Profil nach der Quere ab.

Nachricht von einem unweit Querfurt erbaueten Kornhauſe, und Baurechnung darüber (*).

„1. Wer ein ſolches großes Gebäude erbauen will, laſſe den Lehm dazu vor Winters werfen, und
2. laſſe die Schichten nicht in einem Jahre aufſetzen, ſondern die Hälfte in dem einen, und die andere in dem folgenden Jahre. Es iſt dieſes wegen des Trocknens und Setzens der Wände nöthig.
3. Auf die letzte Schicht, welche vor Winters gemacht wird, laſſe man Breter oder Stroh legen; der darauf liegende Schnee frißt ſonſt ½ bis ¾ Ellen zum Schaden ein.
4. Daß dieſe Art von Gebäuden feuerfeſt ſind, hat eine durchgängige Erfahrung gelehrt.
5. Wenn, wie die meiſten Wirthe rechnen, die Fuhren, das Stroh und das Holz, nicht zu baarem Gelde angeſchlagen wird, weil es eigener Zuwachs iſt, oder aus dem Gute genommen wird, ſo kommt dieſes Gebäude nicht über 400 Rthlr. zu ſtehen.

6. Der

(*) Aus No. 13 des leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 104, fgg.

6. Der große Wirth, Hr. Sigism. v. Gersdorf, hat, in der Oberlauſitz, ein Kornhaus 45 E. lang und 21 tief im Lichten gerechnet, mit 5 Böden gebauet, worauf über 4000 Scheffel, zu 14 Zohl Höhe, geſchüttet werden. In Waldheim iſt das neue ſchöne Kornhaus 46 E. lang und 17 Ellen tief im Lichten, und hat 5 Böden. Man rechnet auch 4000 Scheffel darauf zu ſchütten. Das Kornhaus, wovon die Baurechnung folgt, iſt 42 E. lang und 16 E. tief im Lichten, hat $4\frac{1}{2}$ Böden und kann darauf, zu 14 zolliger Höhe, 3000 Scheffel, zu 19 zolliger Höhe aber gegen 5000 Sch. geſchüttet werden. Auf einen Raum von 1 Quadratelle, kommt der Scheffel Getreide 14 Zoll, und wenn $1\frac{1}{2}$ Scheffel auf dieſen Platz geſchüttet werden, 19 Zoll hoch zu liegen.

7. Daß das Dörren des Getreides zur Aufbewahrung nicht von Nothwendigkeit ſey, beweiſen die amſterdamer, königsberger, und danziger großen Kornhäuſer, welche keine Ventilators haben, und kein gedörrtes Getreide enthalten, als was einzeln davon verkauft wird.

Baurechnung.

über das neu erbauete feuerfeſte Kornhaus.

„Das Kornhaus iſt an den äuſſern Seiten 46 E. lang, und 20 E. breit. Die Grundmauer oder der ſo genannte Füllmund iſt 2 E. breit, $1\frac{1}{2}$ E. hoch, von Bruchſteinen gemauert. Auf die Grundmauer, welche auf einem Kiesboden ruhet, iſt eine Weller- oder Lehmwand geſetzt worden, welche $12\frac{1}{2}$ E. hoch und 2 E. ſtark iſt, und einen Anlauf hat, welcher 12 Z. beträgt. Jedes Stockwerk iſt 4 E. hoch, und hat 12 trichterförmige Luftzüge, auf jeder Seite 6; auswendig 12 und inwendig 6 Z. weit im Quadrat, und 4 Lichtöffnungen an jedem Giebel, 2 à 1 E. hoch und $\frac{3}{4}$ E. weit. Ein jeder in dieſen Licht-

Lichtöffnungen befindliche Fenſterſtock hat 2 eiſerne Stäbe, 1½ E. lang und 1 Z. ſtark, und ſtehen ſolche 6 Z. weit auseinander. Das unterſte Stockwerk hat 2 Scheidewände, 4 E. hoch und 1½ E. ſtark. Das Gebäude hat 3 Schütböden bis an das Dach, folglich 3mal Balken, jedesmal mit doppelten Unterzügen und Mauerlatten verſehen; und das Holz, welches in den Wänden liegt, iſt mit Theer beſtrichen. Der vierte Boden iſt im Dache. Das Dach iſt mit einem liegenden und verſchwellten, auch ſtehenden Dachſtuhle gebauet, und hat 31 Geſetze Sparren zum Lehmdache, auch 31 Geſetze Sparren zum Strohdache. Die unterſten Latten wurden 3 Z. hoch über einander aufgeſchlagen, und mit Lehm 4 Z. ſtark, wie auch das äuſſerſte Holz an den Giebeln 4 Z. ſtark verblendet. Die oberſten Sparren ſind auf das Lehmdach gehangen, 1½ E. weit gelattet, und mit Strohſchoben gedeckt.

Nachſtehende Rechnung iſt über den Bau geführt worden.

1. An Mauermaterialien.

Für 16 Ruthen Bruchſteine, à 3 Thl. 8 Gr., die Ruthe 7½ E. lang, 7½ E. breit, ¾ E. hoch, zur Grundmauer, -	53 Thl. 8 Gr. — Pf.
Für 8 Scheffel dresdn. Maß, Kalk, zum Abweiſen der äuſſern Wand, à 20 Gr. - - - - -	6 16 —
Summa	60 Thl.

2. Mauerlohn.

Für 44 Kubikellen Grund zu mauern, à 1 Gr. - - - -	18 Thlr. 12 Gr. — Pf.
Für das ganze Haus auswendig abzuweißen, überhaupt - -	4 — —
Summa	22 Thl. 12 Gr.

3. Fuhr-

3. Fuhrlohn der Mauermaterialien.

Für 16 Ruthen Bruchſteine 3 Stunden weit zu fahren, à 6 Thl. 8 Gr. pro Ruthe - - -	101 Thl.	8 Gr.	— Pf.
Für 74 Karren (*) Lehm zur Grundmauer, 580. E. weit zu fahren, à 9 Pf. - - - - -	2	7	6
Summa	103 Thl.	15 Gr.	6 Pf.

4. Taglohn bey der Mauerarbeit.

Für 3 Mann, welche 40 Tage gehandlanget, täglich 4 Gr. -	5 Thl.	— Gr.	— Pf.
Für den Grund zu graben, die Erde aus dem Grunde auf die Seite zu ſchaffen, und für 74 Karren Lehm zur Grundmauer zu graben.	4	9	—
Summa	9 Thlr.	9 Gr.	

5. Materialien zur Lehmwand.

Für 1340 Karren Lehm zu graben, überhaupt - - - -	18 Thlr.	9 Gr.	— Pf.
Für 34 Schock langes Rockenſtroh zum Eintreten; die Schütte wog 12 Pf.; à 1 Thl. 8 Gr. pro Schock.	55	8	—
Summa	73 Thl.	17 Gr.	

6. Fuhr-

(*) Der Karren wird mit einem Ochſen gezogen, iſt 3 E. lang, 1 E. tief, 1. E. breit, und enthält 25 Kubikfuß. In den Sommertagen fuhr der Ochs 16mal, im Herbſte nur 13 bis 14mal; wobey zu merken iſt, daß der zu dem Karren gehörige Knecht den Lehm allein aufgeladen hat.

6. Fuhrlohn von vorſtehenden Materialien.

Für 1340 Karren Lehm, 580 E. weit vom Bauplatze abgelegen, anzufahren, à 9 Pf. - - -	42 Thl.	9 Gr.	— Pf.
Für 34 Schock langes Rockenſtroh, 1580 E. weit herbey zu ſahren, à 1 Gr. - - - - - -	1	10	—
Summa	43 Thl.	19 Gr.	

7. Arbeitslohn für die Lehmwand zu ſetzen und abzuſchlichten.

Für $17\frac{1}{2}$ Ruthe (*) Lehmwand, $12\frac{1}{2}$ E. hoch, und 2 E. ſtark, zu wellern, à 7 Thl. 12 Gr. -	131 Thl.	6 Gr.	— Pf.
Für dieſe $17\frac{1}{2}$ Ruthe lange und $12\frac{1}{2}$ E. hohe, desgleichen 4 Ruthen lange und 4 E. hohe Lehmwand als die Scheidewände auf beyden Seiten mit Lehm und Erde, auch Spreu, ſo untereinander gemenget wird, zu übertünchen oder abzuſchlichten, incl. die Gerüſte zu machen, auch Erde und alles erforderliche Waſſer ſelbſt herbey zu ſchaffen - -	7	12	—
Für 4 Ruthen Scheidewand, 4 E. hoch, $1\frac{1}{2}$ E. ſtark, zu wellern, à 2 Thl. - - - - - -	8	—	—
Summa	146 Thl.	18 Gr.	

8. Materialien zum Ausſtaken und Kleben der Giebelenden unter dem Dache.

Für Stakholz zu beyden Giebeln	1 Thl.	8 Gr.	— Pf.
Für 1 Schock 2 Mandel Bund langes Stroh, à 1 Thl. 8 Gr.	2	—	—
Für 40 Karren Lehm - - -	1	6	—
Summa	4 Thl.	14 Gr.	

9. Fuhr-

(*) Die Ruthe hat 7 E. 14 Z. Leipz. Maß.

9. Fuhrlohn für dieſe Klebermaterialien.

	Thl.	Gr.	Pf.
Für ein zweyſpänniges Fuder Stakholz, 1 Stunde weit zu holen	—	12	—
Für 1 Schock 2 Mandel Bund langes Stroh herbey zu ſchaffen, à 1 Gr. - - - - -	—	1	6
Für 40 Karren Lehm anzufahren, à 9 Pf. - - - - - -	1	6	—
Summa	1	19	6

10. Arbeitslohn für die Giebel zu ſtaken und zu kleben.

	Thl.	Gr.	Pf.
Für die Stakhölzer zu machen, zu ſtaken, zu kleben, und das auswendige Holz an dem Giebel 4 Z. ſtark mit Lehm zu verblenden, überhaupt - - -	15	—	—

Summa per ſe.

11. Materialien zum Lehmdach.

	Thl.	Gr.	Pf.
Für 336 Karren Lehm zu graben	3	12	—
Für 4 Schock 3 Mandel Bund Haferſtroh, à 16 Gr. pro Schock; das Bund hat im Mittel 10 Pf. gewogen - - - -	3	4	—
Summa	6	16	

12. Fuhrlohn davon.

	Thl.	Gr.	Pf.
Für 336 Karren Lehm, 580 E. weit vom Bauplatze zu fahren, à 9 Pf. - - - - -	11	6	—
Für 4¾ Schock Haferſtroh, 1580 E. weit zum Bauplatz -	—	5	—
Summa	11	11	—

13. Arbeitslohn das Lehmdach zu machen.

	Thl.	Gr.	Pf.
Für die Sparren und Latten, welche 3 Z. über einander aufgeſchlagen worden, 4 Z. mit Lehm zu decken und zu verblenden, und in- und auswendig abzuſchlichten, überhaupt - - -	24 Thl.	— Gr.	— Pf.
Summa per ſe.			

Zu dieſem Abſchlichten wurden 10 Spreukörbe voll Gerſternſpreu, welche etwa zu 7 Gr. angeſchlagen werden können, verbraucht.

14. An Zimmermaterialien.

	Thl.	Gr.	Pf.
Für 15 E. getrenntes Eichenholz, 7 Z. ſtark, zum Hausthürgerüſte, à 3 Gr. pro Elle - -	2 Thl.	— Gr.	— Pf.
Für 80 E. dergleichen Holz, 4 Z. ſtark, zu 6 doppelten und 4 einfachen Fenſterſtöcken der Lichtöffnungen, à 1 Gr. 6 Pf. pro Elle	5	—	—
Für 24 E. Kiefernholz, 7 Z. ſtark, zu 2 Thürgerüſten, welche durch die Scheidewände gehen, à 1 Gr. pro Elle - -	1	—	—
Für 89 Stämme Holz zu Balken, jeden 10 Z. breit, 11 Z. hoch, à 1 Thl. - - - -	89	—	—
Für 8 Stämme zu Unterzügen, 14 Z. im Quadrat, à 1 Thl. 12 Gr. -	12		
Für 6 dergleichen Stämme zu Unterzügen, 11 Z. im Quadrat, à 1 Thl. - - - -	6	—	—
Für 31 Stämme zu doppelten Stuhlbalken, jeden 9 Z. ſtark, à 20 Gr. - - - -	25	20	—
Latus	140 Thl.	20 Gr.	— Pf.

Für

	Thl.	Gr.	Pf.
Transport	140 Thl.	20 Gr.	— Pf.
Für 31 Stämme zu doppelten Sparren, die unterſten 16⅓ E. lang, 7 bis 8 Z. ſtark; die oberſten 18 E. lang, 6 Z. ſtark, jeden Stamm zu 1 Thl. 16 Gr. - - -	51	16	—
Für 12 Stämme zu Stuhlrahmen und Stuhlſchwellen, à 21 Gr. -	10	12	—
Für 16 Stämme zu Säulenband- und Riegelholz, à 1 Thl.	16	—	—
Für 24 Stämme zu doppelten Mauerlatten, à 12 Gr. -	12	—	—
Summa 217 Stämme.			
Für 15 Schock geſchnittene Latten, 6 Ellen lang, à 2 Thl. -	30	—	—
Für 4 Schock geriſſene Waldlatten, 10 bis 12 E. lang, à 2 Thl. 12 Gr. - - - -	10	—	—
Für 23 Schock ſechsellige Spund-Breter, 1⅛ Z. ſtark, 12 bis 20 Z. breit, à 8 Thl. - - -	104	—	—
Für 2 Schock achtellige Spundbreter, 1⅜ Z. ſtark, 12 bis 18 Z. breit, à 12 Thlr. - -	24	—	—
Für 20 Stück Pfoſten zu 4 Treppen, 1¾ Z. ſtark - -	5	—	—
Für 97 Schock Lattennägel, à 3 Gr. - - - - -	12	3	—
Für 62 Stück Aufſchieblingnägel, à 3 Pf. - - -	—	15	6
Für 175 Schock Spundnägel, à 2 Gr. 6 Pf. - - -	18	5	6
Summa 435 Thl.			

15. An Fuhrlohn der Zimmermaterialien.

Für 217 Stämme Bauholz, 4 Stunden weit (*) zu holen, à 16 Gr. für jeden Stamm -	144 Thl. 16 Gr. — Pf.
Für 15 Schock Breter, und 19 Schock Latten, 4 Stunden weit zu holen - - - - -	36 — —
Summa	180 Thl. 16 Gr.

16. An Zimmerarbeitslohn.

Für 217 Stämme Holz zu verarbeiten, 3 mal Balken mit doppelten Mauerlatten und doppelten Unterzügen zu legen, das Dach mit 31 Geſetz doppelten Sparren, mit einem liegenden verſchwellten und ſtehenden Dachſtuhle zu verfertigen und zu richten, das Dach 2 mal zu latten, das Holzwerk, ſo weit es in die Wände zu liegen gekommen iſt, zu vertheeren, und den Theer ſelbſt dazu anzuſchaffen, auch die Leute zum Richten zu halten - - - -	64 Thl. — Gr. — Pf.
Für 4 (**) Böden zu ſpünden, 4 Treppen, 3 Thüren, und 18 Läden zu machen, auch die 4 Böden rings herum an den Wänden und unter dem Dache mit Bretern, 1 bis 1¼ E. hoch zu verſchlagen - - - -	58 — —
Summa	122 Thl.

17. Ma-

(*) Für Saalholz, desgleichen Heideholz aus der torgauer Heide, welches beydes 4 Meilen abgelegen iſt, wird für jeden Stamm 1 Thl. Fuhrlohn bezahlt.

(**) Die Böden par Terre ſind noch nicht zum Getreideaufſchütten eingerichtet worden. Da die Luft darunter wegziehen kann, ſo werden ſelbige trocken ſeyn.

17. Materialien zum Strohdach, nebſt Arbeitslohn.

Für 46 Schock Bund langes Rockenſtroh, à 1 Thl. 8 Gr., das Bund zu 12 Pf., zu Verfertigung von 20 Schock Bund, Deckſchoben - - - - -	61 Thl.	8 Gr.	— Pf.
Für 2 Schock dergl. Stroh zu 48 Bund Forſt- und Bord- (*) Schoben - - - - -	2	16	—
Für 20 Schock Bund, Dachſchoben zu machen und aufzudecken, à 20 Gr. (**) - - -	16	16	—
Für 46 E. Forſt zu machen, incl. die Schobe zu machen, à 9 Pf.	1	22	—
Für 72 E. Bord zu machen, à 4 Pf. incl. die Schoben zu machen, und aller Handlangerarbeit - - - -	1	—	—
Summa	83 Thl.	14 Gr.	

18. An Eiſenwerk, incl. Arbeitslohn.

Für 20 Stäbe Eiſen, à 1 Elle 2 Zoll lang, 1 Z. ſtark, in die Lichtöffnungen, haben gewogen 131 Pf. - - - - -	6 Thl.	16 Gr.	— Pf.
Für dieſe Stäbe zu machen, à Gr. 6 Pf. - - - - -	1	6	—
Für 7 Paar große Thürbänder, à 5 Gr. - - - - -	1	11	—
Für 18 Paar kleine, an die Läden, à 3 Gr. - - - - -	2	6	—
Latus	11 Thl.	15 Gr.	— Pf.

(*) Bord, vertritt die Stelle der Windbreter.

(**) Gewöhnlich werden nur 16 Gr. für 1 Schock Bund, Schoben zu machen und aufzudecken, bezahlt; weil aber dieſes Gebäude viel höher, als gemeiniglich, iſt, wurden 2 Gr. verwilliget.

Transport	11 Thl.	15 Gr.	— Pf.
Für 18 Anwürfe mit Zubehör, à 1 Gr. 6 Pf. - - - -	1	3	—
Für das Schloß an die Hauptthüre - - - -	4	—	—
Für das Beſchlagen der Thüre und der Läden:			
Für 53 Tafeln Blech, jede Tafel 18 Z. lang und breit, und wogen zuſammen 120 Pf. in der Maſſe	7	12	—
Für 2000 Schloßnägel -	—	20	—
Arbeitslohn für das Beſchlagen	1	18	—
Summa	26 Thl.	20 Gr.	

Recapitulatio.

1. Mauermaterialien -	60 Thl.	— Gr.	— Pf.
2. Mauerlohn - - -	22	12	—
3. Fuhrlohn von Mauermaterialien - - - -	103	15	6
4. Taglohn bey der Mauerarbeit	9	9	—
5. Materialien zur Lehmwand	73	17	—
6. Fuhrlohn von Wellermaterialien - - - -	43	19	—
7. Wellerarbeitslohn - -	146	18	—
8. Klebermaterialien - -	4	14	—
9. Fuhrlohn der Klebermaterialien - - - -	1	19	6
10. Kleberarbeitslohn - -	15	—	—
11 Materialien zum Lehmdach	6	16	—
12. Fuhrlohn von dieſen Materialien - - - -	11	11	—
13. Arbeitslohn des Lehmdaches	24	—	—
14. Zimmermaterialien -	435	—	—
15. Fuhrlohn der Zimmermaterialien - - - -	180	16	—
16. Zimmerarbeitslohn -	122	—	—
17. Materialien zum Strohdach, nebſt Arbeitslohn - -	83	14	—
18. Für Eiſenwerk, und Schmiede = auch Schlöſſerarbeit -	26	20	—
Summa Summarum	1371 Thl.	9 Gr.	

Zur

Zur Verhütung der Entzündung vom Blitze, muß man die Kornmagazine mit tüchtigen Blitzableitern verſehen.

A relation from Dantzick, about an odd effect of Thunder and Lightning upon Weat and Rye in the Granaries of the city; communicated in a Letter of June 24, 1673, by Mr. CHRIST. KIRKBY, ſt. im 8 B. der *Philoſ. Tranſact.* for the year 1673. No. 96, p. 6092.

Fig. 2698, ſtellt zwey Kornmagazine in Marokk vor, die W. Schröder gezeichnet hat, und die mit ſeiner und der andern däniſchen Meiſter Beyhülfe aufgeführt worden ſind. Das eine iſt ſo eingerichtet, daß die Kamele mit ihren Kornſäcken auf das Haus hinauf gehen können; und von da fällt das Korn durch kleine Löcher in das Magazin hinab, damit der König nicht nöthig habe, es jedes mal öffnen zu laſſen, um dadurch Gelegenheit zu geben, daß man entweder ſehen könne, wie viele Proviſion er vorräthig habe, oder daß man ihn wohl gar beſtehlen möchte. Das andere Magazin iſt viel größer, und heißt Mohamed's Kornland (Ber dra Mohamed), welches mit kufiſchen Buchſtaben in einem Steine über der Thür ausgehauen iſt.

Ge. Höſt Nachrichten von Marokos und Fes, aus dem Dän. überſ. (Kopenh. 1781, 4.) S. 76.

Die öffentlichen Getreidemagazine gehören unſtreitig unter die Anſtalten einer weiſen Regierung. Zu der Vorſorge für die Glückſeligkeit des gemeinen Weſens, werden ſowohl die Maßregeln zur Beförderung der Wohlfahrt und Aufnahme deſſelben, als auch die vorſichtigen Anſtalten, die Unglücksfälle abzuwenden, erfordert. Die Theurung hat aber allzu nachtheilige Folgen in den Nahrungsſtand und Wohlſtand des gemeinen Weſens, als daß ſie nicht in der Vorſorge, die Unglücksfälle abzuwenden, eine vorzügliche Stelle einnehmen ſollte.

Dieſe Magazine für das Land können auf zweyerley Art Statt finden. Es können nämlich große Hauptmagazine angeleget werden, in welchen das Getreide viele Jahre lang erhalten und aufbewahrt wird, um dem Lande im Fall einer einreiſſenden Theurung damit zu Statten zu kommen; und ſodann können faſt in allen großen Städten kleine Magazine errichtet werden, die alle Jahr gefüllet und wieder ausgeleeret werden. Beyde ſind bey einander nöthig, wenn das Unglück der Theurung, ſo viel es nach menſchlicher Vorſicht möglich iſt, abgewendet werden ſoll.

Sollen Magazine ihrem Endzwecke entſprechen, ſo müſſen ſie nicht nur eine übermäßige Theurung verhüten, ſondern auch inſonderheit, wenn ja dennoch der Getreidepreis zu hoch geſtiegen iſt, die ſchädlichen Folgen davon aufheben. Die vorgefaßte Meinung, welche Viele gegen die Nutzbarkeit derſelben haben, entſteht vielleicht mit daher, weil ſie ſich dieſelben unter keiner andern Geſtalt, als wie ſie an einigen Orten angetroffen werden, vorſtellen. Die bekannteſten und berühmteſten Kornhäuſer ſind die zu Rom und zu Genf; und freylich muß man geſtehen, daß dieſe, und inſonderheit das erſte, nicht wohl zum allgemeinen Muſter dienen können. Zu Rom hat man, nach Burnet's und Anderer Beſchreibung, immer noch etwas von den ehemahligen Getreideanſtalten übrig behalten, ungeachtet die Zeiten und Umſtände, welchen ſie vielleicht angemeſſen ſeyn konnten, den unſrigen ſo wenig ähnlich ſind, als wenig die Innocentii und Bonifacii den Antonien und Trajanen gleichen. Man hat noch dazu eine anſehnliche Geldquelle daraus gemacht, welche, ihrer Natur nach, den mehreſten Einwohnern dieſes Staates verhältnißmäßig überaus beſchwerlich ſeyn muß. Bekannter Maßen hat der päpſtliche Stuhl den Alleinhandel mit Korn im ganzen Kirchenſtaate. Der Landmann, und überhaupt alle, welche ſich mit dem Ge=

Getreidebaue abgeben, müſſen es zu einem ſehr geringen Preiſe liefern, und die päpſtliche Kammer theilt es den Bäckern für einen beynahe dreyfach höhern Preis wieder zu. Weil hienächſt in gedachtem Staate niemand für ſich und ſein Haus Brod backen laſſen darf, ſondern alles von den Bäckern genommen werden muß, ſo können auch dieſe durch erhöhete Brodtaxen, in Anſehung aller ihnen aufzubürdenden Laſten, wieder ſchadlos gehalten werden. Die natürliche Folge davon iſt aber, daß nirgend mehr Bettler angetroffen werden, als eben da; daß der Feldbau gänzlich vernachläſſigt wird, und daß beynahe gar keine Manufacturen und Fabriken, auſſer denen, worin Agnus Dei und Roſenkränze verfertigt werden, daſelbſt im Gange ſind. In Genf verfährt man nun zwar auf eine viel gemäßigtere Weiſe, und die dortigen Getreideanſtalten ſind nicht mit einem ſo ſchädlichen Zwange verbunden. Die Kornhäuſer dieſer kleinen Republik enthalten hinlänglichen Vorrath auf 2 Jahr, und ſie können vielleicht ganz gut ſeyn, aber nur für Genf gut, oder für einen ganz kleinen Staat, worin gar kein Getreide gewonnen wird, und welcher auf allen Seiten von fremden Ländern eingeſchloſſen iſt. Holland oder Venedig würde ſchon keinen Gebrauch davon machen können. Für 20 oder 30,000 Menſchen läſſet ſich leichter Vorrath anſchaffen, als für einige Millionen; und Staaten, welche zur Schifffahrt und zum auswärtigen Handel bequem liegen, und hauptſächlich durch denſelben beſtehen, müſſen mit allen Anſtalten, wodurch den Kaufleuten einzelne Handelszweige aus den Händen gewunden werden, ſehr behutſam ſeyn.

Die gewöhnlichſten Einwürfe gegen die Anlegung der Getreidemagazine ſind von den Koſten und Schwierigkeiten hergenommen, welche die Errichtung und Unterhaltung der dazu erforderlichen Gebäude, imgleichen die Aufſicht auf dieſelben, in Anſehung vieler von neuem

anzunehmenden Bedienten, dem Anſcheine nach verurſachen muß. In vielen Schriften, und inſonderheit in Hrn. Prof. **Schreber's** Vorſchlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreidemagazins, ſind dieſe Einwürfe in ſo fern ganz gut weggeräumt, daß es nämlich keiner neuen Gebäude und beſonderer Magazinbedienten bedarf, wenn die aufzuſchüttenden Vorräthe in jeder Dorfſchaft bleiben, allenfalls auf den Kirchthürmen in beſondern Kaſten verwahret, und Dorfſchulzen oder Schulmeiſter zur Aufſicht darüber bevollmächtigt werden, oder aber, wohin nämlich der gedachte Vorſchlag beſonders gerichtet iſt, wenn von jedem Ackerbautreibenden eine in Anſehung ſeines Grundſtückes verhältnißmäßige Quantität Getreide ſelbſt zurück gelegt, und ihm darüber unter gewiſſen Präcautionen, und unter der Bedingung, den zurück gelegten Vorrath nicht eher zu verkaufen, als bis der Preis des Getreides zu einer gewiſſen Höhe geſtiegen iſt, die Diſpoſition gelaſſen wird. Was indeſſen dieſen letzten Punct betrifft, ſo bin ich keinesweges damit zufrieden. Alle gute Wirkungen der Getreidemagazine, wenn man anders dergleichen von den Eigenthümern ſelbſt zurück gelegte Vorräthe ſo nennen kann, würden dadurch geſchwächt, wo nicht gar aufgehoben werden.

Hr. geh. R. **Barkhauſen** (*) liefert folgendes Ideal eines Kornmagazines in einem Lande, wo der Getreidebau nicht unbeträchtlich iſt.

„Mein Begriff“, ſagt er: „wie ich mir die Anlegung eines nützlichen Getreidemagazines gedenke, iſt dieſer: Erſtlich ſtelle ich mir ein Land vor, worin der Getreidebau nicht unbeträchtlich iſt; denn Staaten, welche wenig oder gar kein Getreide bauen, und die allein durch die Schifffahrt und den Handel zur See beſte-

(*) In ſeinen Briefen über die Policey des Kornhandels, S. 163, fgg.

ſtehen, dürfen, zumal wenn ſie von keinem geringen Umfange ſind, regulariter gar keine Magazine anlegen. Andere, die ebenfalls einen unfruchtbaren Boden haben, und deren Zufuhre bloß von ihren Nachbarn abhängt, können ſich die genfer Kornhäuſer zum Muſter nehmen, und das, was noch etwa nachtheilig dabey iſt, zu verbeſſern ſuchen. Wenn daher in eigentlichen Kornländern dergleichen Magazine, als ich jetzt zu meinem Augenmerk nehme, errichtet werden ſollen, ſo wird es darauf ankommen, ob aus den öffentlichen Fonds, zu Ankaufung des Getreides, in wohlfeilen Jahren Rath geſchaffet werden kann. Iſt dieſes nicht, ſo wird durch eine nach der Hufen = oder Morgenzahl einzurichtende Naturallieferung in 3, 4, 5 oder 6 Jahren, je nach dem ein Land, eine Provinz, oder ein Kreis, fruchtbarer iſt als andere, leicht ſo viel zuſammen gebracht werden können, als zur Erreichung des Zweckes erforderlich iſt. Allenfalls kann auch mit einer ſolchen Lieferung eine temporelle Steuer von der ſtädtiſchen Nahrung verbunden werden, um dadurch Mittel zu erlangen, den aufzuſchüttenden Vorrath, der nicht nur zum Beſten des platten Landes, ſondern auch inſonderheit der Städte, gereichen ſoll, deſto anſehnlicher zu machen. Was

Zweytens, die eigentliche Beſtimmung der Quantität des aufzuſchüttenden Getreides betrifft, ſo hängt ſolche lediglich von den Umſtänden und der Beſchaffenheit des Landes, oder der Provinz, worin das Magazin errichtet werden ſoll, ab, daher ſich nicht füglich hierüber etwas Allgemeines feſtſetzen läſſet. Indeſſen ſcheint mir ein Vorrath, der ſo ſtark iſt, daß alle Einwohner 3 bis 6 Monathe davon leben können, mehr als hinlänglich zu ſeyn, weil, wie ich bald zeigen werde, keinesweges alle Einwohner ohne Unterſchied und nach Willkür daran Theil nehmen dürfen.

Drittens, kann für die Aufbewahrungen dieſes Getreides leicht geſorgt werden, ohne daß es nöthig iſt, neue koſtbare Gebäude dieſerhalb zu errichten. Der ganze Vorrath wird ja nicht eben in den Hauptſtädten aufgeſchüttet, ſondern es iſt vielmehr nothwendig, daß derſelbe in allen Städten und Dörfern verhältnißmäßig vertheilt werde. Nun iſt ja kein Ort ſo ſehr von öffentlichen Gebäuden entblößt, daß man Urſache hätte, um den erforderlichen Raum in Verlegenheit zu ſeyn. Ich überlaſſe es den Naturkündigern, zu unterſuchen, in wie fern das Vergraben oder das Dörren des Getreides einzuführen iſt, in welchem Falle die Aufbewahrung deſſelben deſto weniger Schwierigkeiten unterworfen ſeyn würde. Indeſſen, wenn auch beydes nicht geſchieht, ſo können inſonderheit auf den Dörfern, bey welchen der Einwurf von dem fehlenden Raume noch wohl am erſten gemacht werden dürfte, die Kirchböden und Kirchthürme mit ganz geringen Koſten leicht zu jener Abſicht eingerichtet werden.

Viertens würde ich, zu der erforderlichen Aufſicht, in den Städten eine Magiſtratsperſon, welche wenig Beſchäftigungen hätte, und woran an den mehreſten Orten kein Mangel iſt, in jedem Dorfe aber den Cantor, Schulmeiſter, Dorfſchulzen oder Einnehmer, vorſchlagen, welche, für ein geringes Emolument, die honorable Stelle eines Praefectus annonae übernehmen müßten. Jeder Kreis hätte ſein beſonderes Magazin, welches auf vorgedachte Weiſe in viele kleine Depôts zertheilt wäre, und mithin müßte auch hienächſt in jedem Kreiſe ein Hauptrendant ſeyn, welchem, unter Aufſicht des Landescollegii, dem die Regierung des Finanz= und Polizeywesens anvertrauet wäre, und inſonderheit des Kreisvorgeſetzten, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen obläge. Nun fragt ſichs.

Fünf=

Fünftens, wer ſoll den Nutzen von einem ſolchen Magazine haben? Ich antworte: alle und jede Unterthanen; in ſo fern nämlich einem jeden rechtſchaffenen Staatsbürger, er ſey von welchem Stande er wolle, die Verhütung landverderblicher Plagen, nebſt dem Flor und der Aufnahme des Nahrungsſtandes, nicht gleichgültig ſeyn wird, in ſo fern kann man auch ſagen, daß jedem ohne Unterſchied Einrichtungen, wodurch ein ſo heilſamer Zweck erreicht werden kann, zum Vortheil gereichen. Dies mag zugleich zur Antwort auf einen Einwurf dienen, der etwa dagegen gemacht werden könnte, daß alle Unterthanen zur Errichtung des Magazines das ihrige verhältnißmäßig beytragen ſollten, da doch bey weitem nicht alle ihr benöthigtes Getreide daraus erhalten würden; denn dies letzte geht auf keine Weiſe an. Die Schwierigkeiten würden ſich dadurch dergeſtalt häufen, daß die Errichtung eines ſolchen Magazines in den mehreſten Ländern ein chimäriſches Project bliebe. Diejenigen, für welche es eigentlich beſtimmt ſeyn ſollte, ſind nun: 1. Ackerleute, welche nicht ſo viel Getreide gewinnen, als zu ihrer Erhaltung erforderlich iſt, und die ſich daher auf dem Lande durch nützliche Nebengewerbe ernähren müſſen. 2. Welchen es an Samen zur Beſtellung fehlt, in ſo fern ſie nicht im Stande ſind, ſich denſelben bey einer auſſerordentlichen Theurung auſſer = oder innerhalb Landes für Geld anzuſchaffen; imgleichen alle durch Unglücksfälle gänzlich zurück gekommene Landwirthe. 3. Fabrikanten, Handwerker, Tagelöhner, und überhaupt alle dergleichen Leute, welche bey einer großen Theurung, — denn es verſteht ſich von ſelbſt, daß zu jeder andern Zeit die Magazine verſchloſſen bleiben, — beſonderer Unterſtützung bedürfen. Daher ich denn auch noch 4. die geringern Bedienten des Staates: welche etwa weniger als 100 oder 200 Rthlr. Beſol=

ſoldung, und dabey kein Vermögen haben, hierher rechne (*).

Die Einſchränkung bey dieſem letzte Puncte mache ich mit gutem Vorbedacht, ungeachtet mir ganz wohl bekannt iſt, daß nach Verſchiedener, und inſonderheit des Verf. des vertheidigten Kornjuden, Meinung, für deſſen Einſichten ich übrigens alle ſchuldige Hochachtung habe, die Magazine vorzüglich zur Unterſtützung der Staats-Bedienten überhaupt dienen ſollten, und zwar aus dem angenommenen Satze, daß die arbeitenden Claſſen von Menſchen ſich ohnehin durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes bey eintretender Theurung ſchadlos halten könnten. Zwar muß ich geſtehen, daß die Anzahl derjenigen, welche nach meinen Grundſätzen ihr benöthigtes Korn aus den Magazinen erhalten würden, etwas größer ſey, als wenn nur bloß Bediente, welche ein feſtgeſetztes Gehalt haben, und wirklich Arme daraus verſorget werden ſollten, allein eben deswegen halte ich es noch überdem für nothwendig, daß diejenigen, welche ſonſt, ihrem Verhältniß nach, zu einer Theilnehmung an dem öffentlichen Vorrathe wohl berechtigt wären, doch davon ausgeſchloſſen blieben, ſo bald ſie ſich anders helfen könnten. Alle, welche alſo Getreide aus dem Magazine verlangten, würden ſich durch Zeugniſſe ihrer Obrigkeit, die, in Ertheilung derſelben mit größter Vorſicht zu verfahren, bey Vermeidung der ſchwerſten Verantwortung, angewieſen werden müßte, zu legitimiren haben. Mit dergleichen Atteſten gingen ſie nähmlich zu dem Kreisrendanten, welcher ihnen dagegen ein Kornzeichen, wovon bereits in den römiſchen Geſetzen Meldung

(*) Für Soldaten wird, wie es ſich von ſelbſt verſteht, ohnehin ſchon mehrentheils geſorgt, daher derſelben hier keine Erwähnung geſchehen iſt.

dung geſchieht (*), oder Anweiſungen, worin der Ort und die Quantität des in Empfang zu nehmenden Getreides genau beſtimmt wäre, einhändigte. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß dergleichen Zeichen und Atteſtate, zur Juſtification der Rechnungen nachmahls dienen müßten. Endlich,

Sechstens, den Wiedereinkauf des Getreides, und überhaupt alle unvermeidliche Koſten, welche bey dergleichen Magazinen vorfallen, anlangend, ſo iſt nicht zu zweifeln, daß ſolche durch deren gute Adminiſtration leicht zu erſchwingen ſeyn würden, wenn einmal erſt der nöthige Fond oder Getreidevorrath zuſammen gebracht worden. Geſchieht der Verkauf nach einem mäßigen, jedoch den gewöhnlichen noch etwas überſteigenden feſtgeſetzten Preiſe, der Einkauf aber in ganz wohlfeilen Zeiten, ſo wird immer noch ein beträchtlicher Gewinn übrig bleiben, zumahl ſelten mehrere theure Jahre auf einander, gemeiniglich aber geringe Preiſe auf Theurungen zu folgen pflegen. Wäre dem ungeachtet noch zuweilen ein kleiner Zuſchuß erforderlich, nun, ſo gehörte dieſer zu den nothwendigen Staatsausgaben, d. h. es müßte auf die eine oder andere Weiſe für deſſen Aufbringung geſorget werden, wobey alsdann nichts bedenkliches mehr iſt, wenn der Nutzen ſo klar in die Augen fällt, als hier.“

Im J. 1768, gab die göttingiſche Societät der Wiſſenſchaften die Preisfrage auf: In wie fern und unter welchen Umſtänden iſt die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Kornmagazine, dem Kornhandel und dem Lande überhaupt nachtheilig oder nützlich, oder gleichgültig? wie ſind dieſe Magazine mit den wenigſten Koſten anzulegen und zu erhalten, auch dergeſtalt zu verwalten,

daß

(*) L. 49 ff. de legat. 2. (S. auch oben, S. 456.)

daß dem Lande daraus der meiſte Nutzen zuwachſe? Und welche Folgen ſind aus den öffentlichen Kornmagazinen in denen Ländern, wo dergleichen befindlich ſind, entſtanden, und welche Folgen hat deren Mangel veranlaſſet? Den Preis erhielt Hr. D. Reimarus in Hamburg, durch folgende Abhandlung (*).

Ohne mir zu ſchmeicheln, daß der hochlöbl. königl. Geſellſchaft, unter vielen tüchtigen Bemühungen zur Beantwortung der Frage wegen des Nutzens oder Schadens der öffentlichen Kornmagazine, und der vortheilhafteſten Weiſe ſie anzulegen und zu verwalten, hiemit etwas vorzügliches dargereicht werde, will ich es doch wagen, kürzlich ein und andere Betrachtungen, welche zur Entſcheidung der aufgegebenen Preisfrage dienen könnten, Dero reifern Erwägung anheim zu ſtellen.

I. Was für Folgen kann die Errichtung öffentlicher Magazine haben? Ich möchte mir wohl die Freyheit nehmen, noch eine vorläufige Frage aufzuwerfen: Sind die öffentlichen Magazine zu Unterhaltung unſerer Staaten überhaupt möglich einzurichten? Die Rede iſt nämlich nicht von beſondern Magazinen, z. B. für das Kriegsheer, ſondern von allgemeinen Magazinen zu beſtändiger Verſorgung des ganzen Landes. Die Schwierigkeiten, dergleichen anzulegen, zu unterhalten, den Einkauf und die Beſorgung ehrlich und räthlich, die Austheilung nach Nothdurft und gleichförmig zu bewerkſtelligen, will ich der löbl. Geſellſch. nicht weitläuftig darlegen, da ſie ſchon von Hrn. Herbert, Melon und Andern erwogen, auch von Hrn. Landdroſt von Münchhauſen, in ſeiner vortrefflichen Abhandlung vom freyen Kornhandel, kurz und bündig vorgeſtellt ſind. — Ich will nur eine in die Augen fallende und vielleicht entſcheidende Bemerkung zu bedenken geben. Der Gedanke, ſich durch Magazine vor künftigem Mangel ſicher zu ſtellen, iſt ſo leicht und ſo ſchmeichelhaft, daß,

(*) Dieſe Preisſchrift hatte zur Deviſe: Informes hiemes reducit Jupiter: idem ſummovet. Ich habe ſie aus dem 67. und 68 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1772, genommen.

daß, wenn er irgend auszuführen geweſen, ſolches gewiß ſchon vor mehr als tauſend Jahren geſchehen ſeyn müßte. Nun aber finden wir keinen der jetzigen europäiſchen Staaten, (es möchte ſich denn bey einigen ganz kleinen eine Ausnahme finden,) der ſich damit verſorgt hat, wie die Erfahrung der jetzigen allgemeinen Klagen genugſam bezeugt. Es muß alſo, ungeachtet alles guten Willens und aller in der Studierſtube gemachten Vorſchläge, unmöglich gefallen ſeyn. — Man mache mir nicht den Einwurf, daß es doch in Rom und andern alten Staaten geſchehen ſey. Hr. **Philippi**, v. **Juſti**, und andere, haben ſchon den Unterſchied der Verfaſſung des römiſchen Staates von dem unſrigen gezeigt, da jener ſeinen Unterhalt aus fremden bezwungenen Provinzen ziehen konnte, aber auch mit allen Anſtalten nur den Verfall des eigenen Landbaues, ja zuletzt die Schwächung des Hauptes ſowohl als der Glieder verurſachte. So wird man auch nicht die jetzige Einrichtung im Kirchenſtaate als ein Beyſpiel eines durch öffentliche Magazine wohl verſorgten Landes angeben können.

II. **Wenn man indeſſen doch die Schwierigkeiten nicht achten, ſondern mit allen Ernſt den Verſuch machen wollte, für das ganze Land Magazine anzulegen, was könnten die Folgen davon ſeyn?** Der Hr. Landdroſt v. Münchhauſen rechnet ſowohl, als andere, daß die Magazine zum einjährigen Verbrauch zureichen ſollten, §. 15, S. 57. Ich weiß wohl, daß hiedurch eigentlich nur die Verſorgung von einigen Monaten im Jahre verſtanden wird; aber §. 49, S. 167. ſagt er auch: „Wenn man voraus ſetzen will, daß in Magazinen ſo „viel Vorrath ſeyn müſſe, daß alle Einwohner bey entſtehendem Mangel nur 3 oder 4 Monate davon zehren „könnten, ſo würden ſchon erſtaunliche Magazine erfor„dert werden.“ Wer irgend einen ausführlichen Ueberſchlag berechnen will, wird dieſes vollkommen wahr finden. Und wenn man ſich auch bey eben gefühlter Noth vornähme, alle die Koſten zu beſtreiten, ſo wird man doch gewiß bey einigen nach einander folgenden reichlichen Jahren und folglich wohlfeilen Getreidepreiſen, bald dieſes Aufwandes müde werden und die Magazine verſäumen, wie ſolches die Erfahrung immer bewieſen hat.

hat. Dieſes wird man mir wenigſtens eingeſtehen, daß das äuſſerſte, was man thun und unterhalten würde, eine Verſorgung auf ein Jahr lang ſeyn möchte. Nun haben wir noch eben die traurige Erfahrung gehabt, daß ein Mangel ins zweyte Jahr, und Gott weiß ob nicht länger, dauern kann. Dann hätten unſere Magazine nicht kaufmänniſch gemählich die Preiſe geſteigert, und dadurch ſowohl Anlaß zu nöthiger Einrichtung der Einwohner, als zu neuer Zufuhre, gegeben, auch nicht auf künftige mögliche Fälle ſpeculirt, und deshalb einen Vorrath für fernern Mangel zurück gehalten; ſie hätten vielmehr nach ihrer guten Abſicht zu geringen Preiſen weg verkauft, und dadurch Gelegenheit gegeben, viel Getreide aus dem Lande nach andern Orten, wo keine erzwungene, ſondern natürliche Preiſe wären, wegzuſtehlen; ſie hätten, ihrem Verſprechen nach, die Einwohner immer fort unterhalten wollen, und auf die nächſte Aernde gehofft. Wenn dieſe fehlgeſchlagen, ſo wäre alles ausgeleert, und von der Einbildung genugſamer Nahrungsmittel und der Gewohnheit zu geringen Preiſen auf ein mal die größte Theurung, ja gänzlicher Mangel verurſacht. Wie ungleich nachtheiliger dieſe plötzliche Abwechſelung ſey, als alle nach gerade entſtehende Theurung, und wie ungleich ſchwerer ihr abzuhelfen ſeyn würde, können einſichtsvolle Männer von ſelbſt urtheilen.

III. **Sind denn alſo die öffentlichen Magazine dem Getreidehandel und mithin dem Unterhalte der Einwohner zuträglich?** Man weiß, daß Magazine dazu dienen ſollen, zur Zeit der Theurung des Getreides einen wohlfeilern Preis zu halten. Die Erwartung aber eines möglichen und zuweilen anſehnlichen Vortheils iſt die einzige Aufmunterung für Aufkäufer, oder wenigſtens für große Kaufleute und begüterte Landwirthe, mit ſo vieler Gefahr, als ſich ſtets beym Getreidehandel findet, Korn aufzuſchütten! Wo demnach ſolche Magazine angelegt ſind, oder die Anſtalten dazu betrieben werden, da können ſicherlich keine anſehnliche Kornhändler entſtehen, weil ſie immer befürchten müſſen, daß ſie mit ihrem Vorrath Schaden leiden möchten. Dieſe unſchätzbare, überall vertheilte und auf mehrere Jahre hinreichende, dieſe nicht allein ohne alle Umſtände, ſondern zur größten Beförderung des Landbaues ſich füllende Vor-

raths-

rathskammern werden alſo dem Staate entzogen, und wenn einmal reichliche Aernden ſind, welche oft kurz vor dem Mangel hergehen, ſo wird das meiſte aus dem Lande geſchafft. Selbiges wird nun faſt gänzlich der öffentlichen Vorſorge überlaſſen bleiben, welche, wie wir geſehen haben, ſehr zu kurz ſchießen kann. Und, da kein Kaufmann im Wege eines beträchtlichen Kornhandels iſt, ſo wird auch niemand ſo leicht, wenn ihm gleich nunmehr die Verſicherung gegeben würde, keinen Schaden beſorgen zu dürfen, auf einmal im Stande ſeyn, dem gemeinen Weſen zu dienen, einen Vorrath aus dem Lande ſelbſt oder aus der Fremde herbey zu ſchaffen. Das Volk iſt gewohnt, vom Staate unterhalten zu werden, und fordert alſo mit Ungeſtüm (die Wahrheit zu ſagen, dem Verſprechen nach auch mit Recht,) Vorrath von der Regierung, darauf ohne die Bemühung öffentlicher Anſtalten, z. B. in Holland, bey entſtehender Theurung, keine Gedanken des ſonſt unruhigen Pöbels fallen. Die Regierung weiß keinen andern Rath, als mit großen Koſten Getreide aus der Fremde zu verſchreiben, und beraubt das Land nicht allein des dafür ausgeſandten baaren Geldes, ſondern, welches viel wichtiger, und ein jährliches Einkommen wäre, auch der Ermunterung zu mehrern Anbau. Dieſer wird ohnedem bey ſolcher Einrichtung, da der Abſatz faſt allein an die Magazine gehen muß, (von erzwungener Lieferung will ich nicht einmal reden,) ſchon genug niedergeſchlagen, weil ſodann, wenn reichlicher Vorrath da iſt, wenig miteifernde Käufer ſich finden. Aus eben dieſer Urſache wird auch der Landmann, wenn er gleich bauet, ſich doch nicht ſonderlich beſtreben, ſein Getreide ſo gut als möglich zu liefern, weil er des Ausſuchens und Ueberbiethens nicht ſo, als bey einzelnen Kaufleuten, gewohnt iſt. Die Schätzung dieſes Nachtheils für das Land brauche ich nicht weitläuftig zu erörtern. Aus obigem erhellt alſo auch, daß die Anlegung öffentlicher Magazine alsdann am ſchädlichſten für den Staat ſey, wenn ſie

1. ſich das Getreide nicht nach freyem Both und Gegenboth von wetteifernden Verkäufern, ſondern nach Zwangpreiſen von den Unterthanen liefern laſſen, deren Fleiß dadurch erſtickt wird.

2. Wenn ſie es unmittelbar aus der Fremde verſchreiben, und demnach ſowohl die einheimiſchen Kaufleute, deren ſonſt noch mehrere einen Vorrath auf Speculation aufheben möchten, wenn ſie ihn gelegentlich dem Magazine überlaſſen könnten, als die Anbauer, welche durch mehrern Abſatz und höhere Preiſe aufgemuntert werden könnten, niederſchlagen.

3. Wenn ſie nicht zu allen Zeiten verkaufen, und folglich auch gemählich einkaufen, ſondern die Anwendung ihres Vorrathes nur auf die Zeit einer Theuerung verſparen, und dann unter dem natürlichen Preiſe verkaufen wollen. Hieraus folgt nämlich, daß, wenn ein Kaufmann daneben handeln wollte, ſo ſollte er nie der vortheilhaften Preiſe genießen, wohl aber oft den Schaden von ſinkenden Preiſen tragen, wodurch alle Anſammlung von Privatmagazinen gehindert wird. Es erfolgt auch hernach die Schwierigkeit, die Magazine auf einmal wieder anzufüllen, welches nicht ohne Vertheuerung der Preiſe und andere Unbequemlichkeiten geſchehen kann. — Auf dergleichen Einrichtung von Magazinen gehen indeſſen doch die meiſten Projecte!

IV. Hiemit habe ich eigentlich nur den Erfolg der Bemühung, öffentliche Magazine für das ganze Land zu unterhalten, angezeigt. Was wirklich, der Erfahrung nach, für Folgen bey ſolchen Magazinen im Lande entſtanden, kann ich überhoben ſeyn auszuführen, da mir, wie geſagt, keiner der jetzigen europäiſchen anſehnlichen Staaten bekannt iſt, wo das Land durch beſtändige Magazine unterhalten worden.

Was ſind aber die Folgen in den Ländern geweſen, wo man keine öffentliche allgemeine Magazine gehabt hat? Hier müſſen wir zwey Fälle unterſcheiden.

1. Iſt kein beſtändiger uneingeſchränkter und ſicherer Getreidehandel geweſen, ſind Käufer und Verkäufer durch allerley entweder ſtets währende, oder doch unverſehends zu befürchtende Einſchränkungen abgeſchreckt worden, ſo iſt natürlicher Weiſe der größte Mangel erfolgt, da weder das Publicum noch Pri-

vatleute irgend beträchtlichen Vorrath auf den Fall des Mangels aufgeſchüttet hatten. Am ſicherſten mußte dieſe Noth entſtehen, wo das ausdrückliche und mir unbegreiflich widerſinnige Verbot herrſchte, daß kein Vorrath von Getreide aufgeſchüttet und auf Speculation bewahrt gehalten werden ſollte. Heißt dieſes nicht geradezu verordnen, daß nicht mehr als für das laufende Jahr Vorrath im Lande bleiben, und folglich der erſte Mißwachs uns ſogleich in die äuſſerſte Noth ſetzen ſoll? — Und dennoch iſt ſolche Verordnung nicht allein in Frankreich üblich geweſen, ſondern noch bis jezo in verſchiedenen deutſchen Staaten geduldet worden!

2. Wenn aber Handel und Wandel nur Sicherheit und völlige Freyheit gehabt, wenn zumal die Kaufleute im Lande durch allerley ungehindertes Gewerbe ſo begünſtigt geweſen, daß ſie zu Kräften kommen und eine Summe auf Speculation haben wagen können, ſo hat man zwar von Zeit zu Zeit höhere Preiſe, aber keinen wirklichen Mangel oder Hungersnoth erfahren, ja man hat noch von dem Ueberfluſſe etwas an Auswärtige verkaufen können, ſo daß, wenn gleich einzelne Einwohner litten, doch das ganze Land mehr gewonnen hat. Daß dieſes ſelbſt in einem Lande erfolge, welches nicht einmal mit ſeinem eigenen Anbau die Einwohner ernähren kann, mag Holland bezeugen. In Ländern aber, die ſelbſt zu genugſamen Ackerbau bequem ſind, erfolgt noch überdem die Aufnahme des Landes durch aufgemunterten Anbau. Davon mag Florenz, ſelbſt bey jetziger faſt allgemeinen Klage, ein neues Beyſpiel geben. Hr. Lud. Andreucci bezeugt, in ſeiner Abh. von Beſchäftigung der Armen beym Ackerbau und bey den Künſten, (einer Preisſchrift für die Academia de'Georgofili) daß, da Florenz vordem kaum für ſeine eigene Unterthanen Korn genug gehabt, es nun durch die ſeit 1766. zugeſtandene Freyheit des Getreidehandels ſo viel gewonnen, daß man nicht allein keinen Mangel gelitten, ſondern auch ein Beträchtliches mit großem Vortheil an Fremde habe verkaufen können.

V. Es bleibt alſo ausgemacht, daß man ſorgen müſſe, einen Vorrath von Getreide im Lande für mehr als das laufende Jahr zu erhalten, und dadurch der Verlegenheit des Mangels vorzubeugen. Die Frage iſt nur: **Wie kann der nöthige Getreidevorrath am ſicherſten, wohlfeilſten und vortheilhafteſten für das gemeine Weſen angeſchafft, aufbewahrt und verwaltet werden?**

Hr. v. Juſti ſcheint ſchon mit andern Staatskundigen am meiſten auf **die wichtigen Kornböden der Privatperſonen** zu rechnen. Hr. v. Münchhauſen urtheilt gleichfalls, §. 50, S. 170, daß die kleinen Magazine, die von Privatperſonen auf eigene Rechnung aufgeſchüttet und unterhalten würden, die allerbeſte Sicherheit in Gefahren leiſten könnten. Ich ſehe aber nicht, daß dazu die Beybehaltung der Leibeigenſchaft, oder groſſer Haushaltungen und Pachtungen erfordert werde. Aufkäufer und Kornhändler ſammeln weit mehrern Vorrath, als Edelleute und Pächter; ſie wiſſen ihn auch beſſer zu vertheilen, und halten ſich alſo durch Wetteifer im Verkauf am beſten das Gleichgewicht. Ich berufe mich auf die Erfahrung. In einigen blühenden Landſchaften Deutſchlands, wo freye Bauern ihren eigenen Acker mit ſelbſtlohnendem Fleiße bauen, und wo der Getreidehandel ohne Einſchränkung geblieben iſt, leiſten kleine Aufkäufer den erſten Dienſt, und ſchaffen dem Landmanne beſtändigen Abſatz, ſo daß er ſeinen Verkauf nicht weitläuftig und unſicher ſuchen darf. Sie haben wieder ihre Abnehmer, nämlich größere Kornhändler in Städten und in Flecken, wenn ſelbige nur zur Handlung gelegen ſind. Dadurch iſt immer Vorrath im Lande geblieben, und noch dazu viel Geld erworben worden. Dieſe wichtige Kornböden der Privatperſonen ſind alſo die einzigen, darauf man zur beſtändigen Verſorgung eines ganzen Landes ſichere Rechnung machen kann. Sie erſparen der Regierung Sorge, Gefahr, Laſt und Koſten. Der Eigennutz des Kaufmanns ſelbſt treibt ihn an, für das Land aufzuſchütten. Er weiß die beſte Zeit zur Anſammlung zu wählen, und am ſchlaueſten und erſten den Mangel vorher zu ſehen, um ſich entweder aus dem Lande ſelbſt oder aus der Fremde am wohlfeilſten mit Vorrath zu verſehen. Er verkauft nicht bey der erſten Theurung rein aus, ſondern hält immer etwas zurück,

rück, dadurch die Preiſe gemählich geſteigert, und alſo zu mehrerer Zufuhre die Wege gebahnt werden. Nachmals hat das gemeine Weſen noch den beſondern Vortheil, daß ſchon bey Hoffnung künftiger Aernde die Getreidepreiſe fallen, weil der Kaufmann nun fürchtet, daß ihm ſein Vorrath zur Laſt liegen bleiben möchte, und einer dem andern zuvor kommen will, ſich davon los zu machen; da hingegen, wo keine Kaufleute beſtehen können, wenn gleich die hoffnungsvolle Aernde ſchon vor Augen ſteht, noch der größte Mangel eintreten kann. — Je mehr alſo dergleichen Aufkäufer und Kornhändler im Lande aufgemuntert werden, deſto reichlicher wird das Land verſorgt, und deſto leidlichere Preiſe wird es durch ihren Wetteifer haben. Zur Beſtätigung der dadurch dem Lande geleiſteten Sicherheit, will ich nur eine neuere zuverläſſige Schrift anführen: **Ueber die freye Ein- und Ausfuhr des Getreides in Betracht Eſtblands**, (Riga, 1772, 8.) S. 38, ſagt der Verf.: „Da jetzt „der Kaufmann und der Edelmann in Eſthland überzeugt ſind, daß der Getreidehandel vollkommen von „allen Einſchränkungen frey iſt: ſo wird er gereizt, zu „ſpeculiren, verſchließt faſt gänzlich ſeine Magazine „im Herbſt und verkauft lieber im Frühlinge, wo er höhere Preiſe bey eröffneter Schifffahrt hoffen kann. — „Einige haben ihre Aernde ſchon ſeit etlichen Jahren in „Reval aufgeſchüttet liegen. — Dieſes hat den offenbaren Vortheil, daß nie ein plötzlicher, gänzlicher und „unerſetzlicher Mangel entſtehen kann, da immer Vorrath, obgleich zu theurern Preiſen, im Lande iſt. Allein, „daß Privatperſonen ſo ein Unternehmen wagen, dazu „gehört tiefe Ueberzeugung von der Freyheit des Handels und innerer Wohlſtand.“ — Da die Nothwendigkeit eines ſtets ſichern, freyen und uneingeſchränkten Handels zur Aufmunterung des ſo großen und nützlichen Betriebes vom Kornhandel ſchon in verſchiedenen Schriften erwieſen worden: ſo habe ich nicht nöthig, die löbl. Geſellſchaft damit aufzuhalten. Ueberhaupt aber gebe ich zu bedenken, daß alles, was dieſe nützliche Aufſchüttung hindert, auch in gleicher Maße dem Unterhalt und Wohlſtande des Landes entgegen ſey. Daher war hier nur mein Zweck, zu zeigen, daß auch die Anſtalt der öffentlichen und doch nie zur Sicherheit zureichenden Magazine

gazine den Getreidehandel ſtöre, und folglich mehr Schaden als Nutzen ſtifte. Sie ſind alſo, zumal bey der Abſicht der Verſorgung ganzer Länder, gefährlich, wo der Kornhandel meiſtens durch den innern Verkauf beſtehen muß. Je mehr ſie aber von obigem Tadel frey ſind, deſto mehr können ſie ihren Nutzen leiſten; z. B. in Handelsſtädten, wo der Kaufmann mehr um des auswärtigen Abſatzes, als um des Verkaufes an ſeine Mitbürger willen, Vorrath aufzuſchütten angereizt wird. Ferner, wenn das Magazin weder plötzlich verkauft noch einkauft, und wenn es von den Kaufleuten, die Mitbürger ſind, ſeinen Vorrath erhandelt.

VI. Bey beſagter Verſorgung des Landes ſind nur noch einige Erinnerungen hinzu zu fügen.

1. Man ſtelle ſich von dem freyen Getreidehandel den Vortheil eines reichlichen und überall vertheilten Vorrathes im Lande, noch nicht ſo unmittelbar gleich nach ertheilter Erlaubniß vor, ehe noch Kornhändler im Lande entſtehen und in Gang kommen, oder wenn überhaupt Kaufleute wegen allerley Bedrückung der Handlung wenig zu Kräften kommen können. Aus ſolchem Irrthum ſcheinen einige ungegründete Klagen in Frankreich entſprungen zu ſeyn. Die Urſache muß ihre Zeit haben, zu wirken. Der Kaufmann muß erſt zuverläſſig wiſſen, daß die Freyheit ſicher und beſtändig bleiben, nicht aber, wie dort geſchehen iſt, bey der erſten nothwendigen Erſchütterung einer neuen Bewegung wieder geſtöret werde. Er muß auch ſeine Correſpondenz und Verbindung genugſam haben ausbreiten können. Und wenn der völlige Erfolg einer reichlichen Vorrathsſammlung gehofft werden ſoll, ſo müſſen auch alle Nebenumſtände ſo eingerichtet ſeyn, daß der Handel überhaupt im Lande blühe, daß Kaufleute beſtehen und ſich ein Vermögen erwerben können, ohne welches keine wichtige Unternehmung, und überall kein anſehnlicher Flor des Landes gehofft werden kann. Es müſſen ihnen alſo auch in allen andern Theilen der Handlung, zum Erwerben ihrer Schätze, welche allen Ständen zur Quelle des Wohlſtandes dienen, keinesweges die Hände gebunden, ſondern ſie von allen Ein-

Einſchränkungen ihren ſo gemeinnützigen größten Vortheil zu ſuchen befreyet ſeyn (*). Zur anfänglichen Bereitung des Weges zum Getreidehandel, könnte der Vorſchlag des Hrn. **Scharnweber**, wenn er recht verſtanden wird, zu Hülfe kommen und von gutem Nutzen ſeyn. Nämlich, es möchte eine Geſellſchaft errichtet werden, welche vermittelſt zuſammen geſchoſſener Koſten ein Anſehnliches wagen könnte, dieſen ſo nützlichen und nöthigen Handel zu eröffnen, und durch ihr Beyſpiel zu ermuntern. Sie ſollte aber keinesweges mit ausſchließendem Previlegio oder Monopolio verſehen werden, als welches bekanntlich nur zum größten Bedrück des Landes gereichen würde; ſondern (wie der Verf. ausdrücklich S. 39, erinnert,) „ein jeder anderer, wer da wollte, müßte „gleiche Freyheit haben, mit Korn zu handeln, und „ein jeder, der des Getreides bedürftig wäre, möchte es, wo er wollte, aus der erſten Hand oder „beym Kaufmann, erhandeln.“ Die Geſellſchaft würde alsdann mit der Zeit von ſelbſt wieder zergehen, wenn einzelne Kaufleute entſtänden und zum Handel aufgemuntert würden, weil dieſe, da ſie ohne Unteraufſeher und weitläuftige Anſtalten ihren eigenen Vortheil aufs rathſamſte betreiben, es jederzeit einer ſolchen Geſellſchaft zuvorthun, und auch ihren Mitbürgern zu geringern Preiſen dienen können.

2. Es werden demnach von Zeit zu Zeit Theurungen entſtehen. Genug, daß kein gänzlicher Mangel oder Hungersnoth zu befürchten iſt. Abwechſelungen ſind zur Aufmunterung eines jeden Betriebes ſehr nöthig, und ein beſtändiger Ueberfluß würde uns nur nachläſſig machen. Was für Vortheile auch hohe Getreidepreiſe ſchaffen können, iſt ſchon von Hrn. v. Münchhauſen, und andern, gezeigt worden. Zu verlangen, daß das Getreide, wenn davon wenig vorhanden iſt, oder mehr geſucht wird, nicht

(*) In der Schrift von Eſthland werden auch, S. 44, f. die ſchädlichen Folgen einiger Handlungseinſchränkungen betrachtet, dadurch Kaufleute verhindert werden, zu Kräften zu kommen, und dem Staate mit ihren Speculationen Schätze zu ſammeln.

gleich jeder andern Waare im Preiſe ſteigen ſolle, ſcheint faſt lächerlich zu ſeyn. Je mehr aber Kornhändler im Lande ſind, und je freyer die Handlung iſt, deſto mehr wird dieſer Preis gemäßigt. Die Concurrenz oder der Wetteifer zu verkaufen, ſetzt die natürlichen und billigen Gränzen. Meint jemand, der Kornhändler nähme mehr Vortheil, als erfordert würde, die Gefahr und den Schaden anderer Jahre zu tragen, der werde dann ſelbſt ein Kornhändler. Der Staat wünſcht ihrer je mehr je lieber, und ſchon in dem 1772ſten J. möchte mancher Kornhändler gern einen ſolchen einladen, den Vortheil oder Schaden auf ſein zur Aufkaufung vorgeſchoſſenes Geld zu übernehmen. Wenn aber auch der Kaufmann gewinnt, ſo wird ja das Geld nicht weggeſchüttet oder vergraben; es bleibt im Umlaufe und kommt den Mitbürgern wieder zu Nutzen. Man müßte alſo nur auf die Erleichterung des Handels gedenken, als wodurch zugleich Vorrath und Concurrenz von Verkäufern vermehrt wird. Hiezu wären nun ein paar Vorſchläge des Hrn. v. Münchhauſen von großem Nutzen. Nämlich §. 15, S. 57, man möchte, um den Kaufleuten das Aufſchütten zu erleichtern, ihnen Plätze zu Vorrathsböden anweiſen; ja §. 50, S. 172, man möchte eine Anſtalt machen, daß auf einen Vorrath von Getreide Vorſchuß geleiſtet würde, dadurch deſto mehrere in den Stand geſetzt werden, das Aufſchütten zu wagen.

3. Indeſſen iſt allerdings zu erwegen, wie denjenigen Einwohnern, die durch die Theurung zu ſehr leiden, am beſten zu helfen ſey. Ein Theil gewinnt freylich dabey unmittelbar, und zwar hauptſächlich der nützliche Theil, welcher den Landbau betreiben oder befördern ſoll (*) Ein anderer hilft ſich ſchon durch gleichmäßige Erhöhung des Preiſes ſeiner Waaren oder Arbeit, und der Arbeiter muß fleißig ſeyn. So hat man auch bemerkt, daß oft durch theure Zeiten mehr und beſſere Arbeit verurſacht wird, welches abermal zum allgemeinen Vortheil gereicht. Ein Dritter

(*) In der Schrift von Eſthland wird verſichert, daß der Werth der Landgüter daſelbſt ſchon aufs Dreyfache geſtiegen ſey.

ter findet den Unterhalt ſchwerer (zu welcher Claſſe ich ſelbſt mit gehöre). Man muß aber nicht nur für die gegenwärtigen Umſtände Erleichterung ſuchen, ſondern bedenken, wie der Staat für jetzt und künftig am beſten beſtehen kann, ohne welchen wir ſelbſt nicht beſtehen würden; daher müſſen wir uns in Geduld behelfen. Der vierte endlich iſt ganz unvermögend, ſeine Nahrungsmittel zu hohen Preiſen anzuſchaffen. Dieſem muß allerdings vom Staate geholfen werden. Aber ſolches kann viel ſicherer, bequemer und wohlfeiler, als durch öffentliche Magazinanſtalten geſchehen. Ich will eben nicht rathen, den Armen Geld zum Einkauf ihrer Bedürfniſſe zu reichen. Korn oder Brod austheilen, iſt zuträglicher. Die Obrigkeit braucht es aber nur zur Zeit der Noth von den mindeſtnehmenden einheimiſchen Kaufleuten zu erhandeln, welches, da der Fall nur ſelten vorkömmt, lange nicht ſo läſtig fällt. Auf gleiche Weiſe könnte auch bey plötzlich befürchtetem Mangel oder verurſachten großen Ausfuhre öffentliche Vorſicht ohne alle Umſtände gebraucht werden. Man darf nur bey den Kaufleuten im Lande einen Vorrath auf Lieferung beſprechen, um ihn auf nöthigen Fall zu erhalten. Der Kaufmann behielte das Getreide auf ſeinen Böden, und es würden dazu keine beſondere Gebäude mit allen Anſtalten, und mit der Gefahr der Verderbung erfordert, die Regierung aber liefe nicht Gefahr, es nachmals mit großen Sorgen und Koſten aus der Fremde zu verſchreiben. Ich würde dabey ſehr anrathen, eine ſolche große Beſtellung nie einem einzigen Manne oder wenigen aufzutragen, ſondern hier und da im Lande einen Theil des Vorrathes aufzukaufen. Wie viel Vortheil würde nicht dem Staate durch eine ſolche Aufmunterung der Kaufleute und durch ihren Wetteifer entſtehen! Iſt aber dem einheimiſchen Kaufmanne einmal ſein Korn bezahlt, ſo kann es ihn nichts hindern, ob die Regirung es hernach zu halbem Preiſe, oder umſonſt wegſchenken will.

4. **Es bleiben doch noch einige beſondere vom Staat zu unterhaltende Magazine übrig.** Dieſes ſind z. B. die **Magazine für das Kriegsheer.** Da nämlich

die

die Soldaten als unmittelbare Bediente der Landesherrſchaft anzuſehen ſind, ſo wie ſie auch auf gut alt Deutſch Landesknechte genannt wurden, und da ihr Sold ſich nicht nach verſchiedenem Verhältniſſe ihrer Bedürfniſſe einrichten läßt: ſo muß allerdings der Landesherr für den Vorrath zu ihrem Unterhalt, als ein Hausvater für ſein Geſinde, ſorgen. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Arbeitern in Bergwerken, u. d. gl. Man könnte endlich auch in den Aemtern öffentliche kleine Bauermagazine anrathen, darin bey niedrigen Preiſen ein Vorrath von Getreide geſammelt würde, um den Landmann, wenn es ihm mangelt, bis zur künftigen Aernde damit zu verſorgen, zu welcher Zeit dann dieſer den erhaltenen Vorſchuß an Getreide wiederum einliefern müßte. Hiezu geben uns (nach der angeführten Schrift, S. 41,) die meiſten Edelleute in Eſthland für ihre leibeigene Bauern ein rühmliches Beyſpiel. Der Schade wäre zu groß für den Staat, wenn der Bauer, der ihn ſäen ſoll, durch Mangel verdürbe. Von der vortheilhafteſten Einrichtung aller ſolchen Magazine brauche ich nicht ausführlich zu handeln, da ſchon ſo viele Vorſchläge dazu geſchehen ſind, und ſo manche aus der Erfahrung beurtheilet werden können. Eines will ich nur erinnern. Man möchte, wo möglich, für alle beträchtliche Magazine gedörrtes Korn aufzuſchütten ſuchen. Dieſes läßt ſich bekanntlich viele Jahre lang in ziemlicher Höhe ohne Umſtechen und andere Unbequemlichkeit, und ohne ſonderlichen Abgang unverſehrt erhalten. Es iſt auch dabey weniger Gefahr für die Geſundheit; und es läßt ſich weit beſſer zum Verſenden gebrauchen. Man dürfte nur zu der Aufſchüttung in den Magazinen große hölzerne Kaſten einrichten laſſen. Nun weiß ich wohl daß hier zu Lande das gedörrte Getreide noch nicht zu haben iſt, und daß die Anſtalten von Rußland, Liefland ꝛc. wo das Korn in Aehren gedörrt wird, zu viel Feuerung und Umſtände erfordern würden. Aber, ſollte man nicht mit weniger Beſchwerlichkeit Anſtalt zur Dörrung des ausgedroſchenen Getreides machen können?“

Die

Die oben erwähnte Preisfrage der Götting. Societät der Wiſſenſchaften, über den Nutzen, den man von öffentlichen Kornmagazinen zu gewarten hat, veranlaßte auch die Schrift des Hrn. **Braſen** über den Nutzen öffentlicher Kornmagazine, Brſchw. und Hildesh. 1773. 8. welche aber nicht zum Wettſtreit gegangen iſt. Ich werde aus derſelben einen kurzen Auszug liefern.

„Beantwortung der erſten Frage: In wie fern und unter welchen Umſtänden iſt die Anlegung beträchlicher öffentlicher Kornmagazine dem Kornhandel nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig? Magazine können angeleget werden von einheimiſchen und auswärtigen Korne, oder von beyden zugleich. Durch die Anlegung beträchtlicher Magazine von einheimiſchem Korn, wird der inländiſche Kornhandel zur Zeit ihrer Errichtung begünſtigt, und zwar vornehmlich für die erſte Hand, oder den Bauer und Haushalter, welcher das Korn erzielt; hernach auch für den Kornhändler, es mag derſelbe mit altem Korne, oder mit den Producten des letzten Jahrwuchſes, ſeinen Handel führen; er findet überhaupt einen beſſern Abſatz. Denn der Kornhandel wird durch alle Urſachen, die einen Einfluß haben, die Kornpreiſe bey gehabten guten Ernden im Verkauf zu vertheuern, und eine ſtärkere Frage nach der Frucht zu veranlaſſen, begünſtigt. Füllt man die Magazine mit auswärtigem Korne, und zwar aus einer Gegend, die ſo weit entfernt iſt, daß die Veränderung der dortigen Preiſe keine Folgen für das Land, worin die Magazine ſeyn ſollen, hat: ſo iſt für den Handel des letztern die Anlegung der Magazine gleichgültig. Nimmt man in die Magazine theils in- theils ausländiſches Korn, ſo entſteht daher für den Handel eine Wirkung, die aus dem Obigen leicht zu begreifen iſt. Man kann nie ſagen, daß die Anlegung der Magazine für den Kornhandel ſchädlich ſey, als nur in dem einzigen Falle, daß durch den Ankauf derſelben die Preiſe des Kornes in einem Lande, welches einen ſtarken Abſatz von Getreide an Auswärtige hat, dermaßen vertheuert werden, daß die Kornhändler nicht in andern Ländern ferner Markt hal-

halten können, und darauf für das Künftige, wenn nicht in das Magazin gekauft wird, die Kunden verlieren.

Die **Wirkungen der Magazine für den Handel, wenn dieſelben, nachdem ſie gefüllt worden ſind, verſchloſſen werden**, ſind folgende. Hätte ihr Ankauf den Handel begünſtigt, ſo verurſachet der Schluß derſelben dem Handel einen Schaden, der deſto beträchtlicher iſt, je ſtärker und eilfertiger man den Einkauf betrieben hat. Schaffet man nicht mehr in das Magazin, ſo wird das Getreide nicht mehr ſo ſehr geſucht, wie zuvor, und es wirkt eine Urſache zur Erniedrigung der Preiſe. Der Bauer und Landwirth verſchmerzt gemeiniglich den Schaden, der ihm durch den verminderten Kornpreis entſteht. Der Kornhändler hingegen, der für das Magazin aufgekauft, und hin und wieder Korn beſprochen hat, erträgt ihn nicht ſo leicht. Er iſt mit einem Vorrathe beladen, den er nunmehr nicht anders, als mit Verluſt, los werden kann. Dieſes hat manchen Entrepreneur nach dem letzten Friedensſchluſſe geſtürzt. Nur der auswärtige Handel mit Korn, kann durch den Halt im Aufkaufe für das Magazin gewinnen. Der Kaufmann, dem ſich nun eine Gelegenheit, wohlfeiler einzukaufen, wieder aufthut, kann alſo auch bey den Fremden beſſer verkaufen. Haben die Preiſe ſich erſt wieder geſetzt, ſo iſt es dem gegenwärtigen Kornhandel eines Landes gleichgültig, ob in demſelben ein geſchloſſenes Magazin iſt, oder nicht; doch veranlaſſet es Scrupel bey der Speculation.

Was hat die Eröffnung des Magazines für Wirkungen auf den Kornhandel? Wenn das Magazinkorn von der Güte iſt, und in ſo richtigem Maße verkauft wird, wie das übrige, welches im Handel und Wandel vorkommt, ſo ſteuert die Eröffnung deſſelben an dem Orte und in der Gegend, wo es iſt, ſo weit die Preiſe deſſelben darnach beſchaffen ſind, dem Steigen der übrigen Kornpreiſe, und befördert ihr Fallen, wofern noch Getreide zu haben iſt. Auswärts hat die Entfernung des Ortes, wohin man das Magazinkorn zum Gebrauch verfährt, von dem Magazine ſelbſt noch eine Wirkung auf die Preiſe. Ich bezahle gern Korn, das nicht aus dem Magazine iſt, um ſo viel theurer, als mir die Fracht zu ſtehen kommt, und mir die Verſäumniß werth

werth iſt, die ich auf die Herbeybringung des Magazinkornes wenden muß. Die Eröffnung des Magazines gibt alſo dem einheimiſchen Kornhandel unter vorbeſagten Umſtänden einen Stoß. Dem auswärtigen Kornhandel kann die Eröffnung des Magazines beförderlich ſeyn, wenn nämlich der dadurch verurſachte geringere inländiſche Kornpreis einen ſtärkern Abſatz deſſelben an Fremde veranlaſſet. Dieſes ſind die Wirkungen der Magazine auf den Kornhandel, die in der Natur der Sache gegründet ſind; die zufälligen laſſen ſich nicht beſchreiben.

Beantwortung der zweyten Frage: In wie fern und unter welchen Umſtänden iſt die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Kornmagazine dem Lande überhaupt nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig? Die Eigenſchaften eines guten Magazines, ſind: 1. Es muß in demſelben ein für die Bedürfniß hinreichender Vorrath Getreide aufbewahret werden. 2. Das Getreide in demſelben muß gut und brauchbar ſeyn. 3. Es muß für einen Preis verlaſſen werden, der mit dem Gewerbe der Einwohner eines Ortes oder Landes, für welche es dient, ein Verhältniß hat; wiedrigenfalls wenn er zu hoch iſt, darben dieſelben bey allem Ueberfluß. 4. Es muß ſo angelegt ſeyn, daß das aus demſelben verlaſſene Korn leicht zu haben ſey, und durch den Transport nicht zur Ungebühr vertheuert werde. 5. Es muß redlich und uneigennützig adminiſtriret werden. 6. Es muß gegen einen beträchtlichen Schaden, den ein Unglücksfall, als: Feuer, Waſſer, Raub ꝛc. demſelben verurſachen kann, in alle Weiſe geſichert ſeyn.

Die Unbequemlichkeiten bey einem beträchtlichen Magazine, ſind: 1. Es erfordert zur Anlage große Koſten, nicht nur das benöthigte Korn aufzukaufen, ſondern auch geräumige und feſte Böden zu verfügen und zu miethen, wo daſſelbe aufgeſchüttet wird. 2. Die Erhaltung deſſelben verurſachet einen ſtarken Aufwand. Die Magazingebäude müſſen repariret, das Getreide muß oft durchgebrochen, gelüftet und gerührt werden, daß es nicht ſtocke, oder von Würmern Schaden nehme. Hiezu ſind viele Arbeitsleute nöthig, die einen großen Lohn hinnehmen. Sich durch Riegen, wie in Kur- und Liefland, oder durch Darröfen, wie hin und wieder in

der Schweiz, denſelben erleichtern wollen, leidet ſelten die Gelegenheit und der Mangel der Feuerung, und läßt gleichwohl für die Arbeiter ein ſehr ſtarkes Tagelohn. Die geprieſenen Magazingebäude mit Luftzügen ſind noch nicht ſo vollſtändig erfunden, daß man ſich im Großen auf ſie verlaſſen kann. Das Korn in die Erde zu verſcharren, leidet an ſehr wenigen Orten der Boden, und erfordert ein vorgängiges vorſichtiges Trocknen. Der Gagen der Magazinbedienten, als: der Auſſeher, Verwalter ꝛc. wie auch der procent Gelder des in daſſelbe geſteckten und manchmal todt liegenden Capitales, nicht zu gedenken. 3. Es iſt vielen Schadnehmungen unterworfen, man ſey auch ſo vorſichtig wie man will. Erſtlich iſt kein etwas beträchtliches Magazin, worin nicht wegen der großen Sorgfalt, welche die Conſervation des in demſelben aufgeſchütteten Korns erfordert, mehr oder weniger verdorbenes Getreide vorfallen ſollte. Hienächſt freſſen die Mäuſe, Ratzen und Vögel, ihren Theil. Die Tagelöhner beſtehlen es mit einer undurchdringlichen Behendigkeit, und die Unterbedienten vervortheilen es durch Defraudation. 4. In Gegenden und Oertern, denen Meere und Ströhme fehlen, und die keinen fruchtbaren Ländern benachbart ſind, wo daher öffentliche Magazine am nöthigſten ſind, beſchwert die Fracht dieſelben gar ſehr, ſowohl bey dem Einkaufe als Verkaufe.

Nützlich ſind gleichwohl Magazine in Städten und Gegenden, wo man kein Territorium hat, entweder irgend einiges, oder doch in einer zum Unterhalt der Bewohner hinreichenden Menge zu erzielen, zugleich auch kein gewiſſer erheblicher Kornhandel beſteht, und man bey ſeiner Verſorgung bloß von dem Willen auswärtiger Nachbarn, die ihr Getreide nach Gutdünken zurück halten, oder in andere Gegenden verkaufen können, abhängt. Zum Beyſpiel dienen verſchiedene Orte der Schweiz, und einige Reichsſtädte. Nützlich ſind dergleichen Magazine, 2) in ſolchen Gegenden, wo der Acker zwar in guten Jahren die Einwohner hinlänglich verſorgt, die Aernden aber ſo zweifelhaft ſind, daß ein oftmaliger erheblicher und für die Nahrung gar nachtheiliger Abſchlag an denſelben vorfällt, und dieſelben gleichfalls nicht den Vortheil des Handels genießen.

Un-

Unnütz ſind öffentliche Magazine, ja ſchädlich ſind ſind in Ländern und Oertern, wo der Acker ſtets ſo viel hervor bringt, als zum Gebrauch der Einwohner nöthig iſt, oder wo der Kornhandel dermaßen blühet, daß durch denſelben von auſſen ſo viel Korn herbey geſchafft wird, daß man auf die fortdaurenden leidlichen Preiſe deſſelben gewiſſe Rechnung machen kann.

Beantwortung der dritten Frage: **Wie ſind dieſe Magazine mit den wenigſten Koſten anzulegen und zu erhalten?** Hiezu dienen folgende Regeln.

1. Die Obrigkeit habe mit denſelben ſo wenig, wie nur immer möglich, zu thun; hingegen flechte ſie ihre Errichtung und Erhaltung in das Intereſſe wohlhabender Particuliers. In gewiſſen Staaten, (vornämlich ſind dieſes freylich diejenigen, welche an Seen und ſchiffbaren Flüſſen liegen,) kann der Kornhandel dermaßen blühen, daß es, ohne ſelbſt zu ärnden, doch daſelbſt niemals an Getreide mangelt, ſo gar die Preiſe deſſelben für den Erwerb der Einwohner ſtets erträglich bleiben. Gewiſſermaßen dient Hamburg zum Beweis deſſen. Im May 1772. wurde daſelbſt der gute Rocken, der Himten für 2 ½ Mark Courant verkauft. Ein Vortheil, den dieſe Stadt, bey der jetzigen allgemeinen Theurung, ſeinen Kornhandel zu verdanken hat. Blüht der Handel an einem Orte nicht ſo ſtark, und iſt die Obrigkeit gemüßigt, ein Auge auf die Verſorgung ihrer Unterthanen zu werfen, ſo bemühe ſie ſich, ob ſie nicht mit gewiſſen Entrepreneurs, ſie ſeyn auswärtige oder einheimiſche (die leztern ſind gleichwohl die beſten,) einen Contract ſchließen könne, den Ort für erträgliche Preiſe mit Getreide zu verſorgen. So weit dieſes durch Entrepreneurs angeht, gewinnt das gemeine Weſen gemeiniglich ſehr vieles an den Koſten des Magazins. Doch ſind Monopolia äuſſerſt zu vermeiden. Vielmehr iſt durch die Mehrheit der Lieferanten die Concurrenz im Handel beſtens zu befördern. Wo tüchtige Lieferanten nicht zureichen, muß freylich die Obrigkeit zutreten, und für öffentliche Rechnung Magazine ankaufen.

2. Man mache die Magazine nie gröſser, als die Noth es erfordert; alſo laſſe man nebſt ihnen alle Nebenmittel wirken, die das Land ohne Koſten des Publict verſorgen können. Ferner in Ländern, wo Spuren eines anderweit unabhelflichen Mangels ſind, ſuche man eigentlich die Gegend auf, wo der Sitz des Uebels iſt. Man bediene ſich aber dazu richtigerer Wege, als die Klagen der Pächter, zinspflichtiger Bauern, und die Angaben der Feldgeſchwornen und Achtsleute, die jene gebrauchen, ihren Miſswachs zu beſcheinigen. Dieſe Leute haben ihren Vortheil, Mangel zu finden, wo keiner iſt, und den gefundenen möglichſt zu vergröſsern. Beſſer ſind, um ſich von dem Ertrage der Aernde in einer Provinz zu unterrichten, die aufgenommenen Zehendregiſter, nebſt dem Verzeichniſſe, was an Korn aus ſelbigen aufgemeſſen worden, und, wo dieſe mangeln, die beſchwornen Zeugniſſe unpartheiſcher Landwirthe, die ihr Korn nicht nur geärndet, ſondern auch in hinlänglicher Menge gedroſchen haben. Hohe Kornpreiſe ſind nicht gleich ein Zeichen des Miſswachſes für eine Gegend. Das Getreide kann bey einer guten Aernde ins Geld laufen, theils durch eine ſtarke Ausfuhre, theils durch andere zufällige Urſachen. Für eine Gegend, wo Korn genug iſt, und nur die Preiſe hoch ſind, gebraucht man kein Magazin. Man muſs nur darauf denken, daſs dem geringen Manne die Kornpreiſe erträglich werden. Dieſes kann auf mancherley Art geſchehen. Leute, die wegen ihrer vortheilhaftern Umſtände die Theurung ſo ſehr nicht fühlen, (dazu gehören: begüterte Particuliers; Landwirthe, die hinlänglich geärndet haben; Handwerker im guten Gewerbe, die ihr Arbeitslohn erhöhen mögen,) ſchlieſse man von der Theilnehmung am Magazine aus, ſo lange ſie durch ihre Mittel den Mangel überwinden können. Ueberhaupt mache man ein öffentliches Magazin mit Einſchränkung öffentlich. Ein jeder hat ein Recht, ſich deſſen zu bedienen, aber erſt alsdann, wann der Mangel anderweitiger Hülfe ihn dazu qualificirt. Dieſe Einrichtung hat zugleich den Vortheil, daſs dem inländiſchen Kornhandel durch ein Magazin kein Abtrag geſchieht.

3. Man

3. Man ſehe bey dem Ankaufe eines Magazines, der Güte der Frucht unbeſchadet, ſtets auf den wohlfeilſten Preiß. Hat man im Lande gute Preiſe, die kein unbequemer Transport zur Ungebühr vertheuert, ſo bediene man ſich des einheimiſchen Kornes. Findet man aber auswärts beſſere Preiſe, ſo bediene man ſich ohne Bedenken des auswärtigen. In dem Folgenden werde ich zeigen, daß das Magazinkorn nicht nach dem Einkaufpreiſe, ſondern nach Maßgabe des Erwerbes der Armuth, verkauft werden dürfe. Iſt alſo das Magazinkorn zu theuer eingekauft, ſo leiden die Caſſe und das Publicum an demſelben einen zu großen Schaden.

4. Kann es ſeyn, ſo habe man in dem Magazine nicht mehr Korn auf einmal vorräthig, als den Mangel deſſelben abzuwenden erfordert wird, ſondern man erſetze den Abgang durch immer friſch zukommendes Korn. Dieſes iſt freylich nicht allenthalben thunlich; wo es aber angeht, da erſpart es die Erhaltungskoſten eines Magazines gar ſehr. Das Korn welches friſch weg geht, bedarf keiner Bearbeitung, um es vor dem Verderben zu bewahren. Man kann mit einem kleinen Capitale zum Ankauf des Magazines fertig werden, und braucht daher nicht ſo viele procent Gelder zu rechnen, weil man einerley Geld oft curſiren läßt. Die Obrigkeit, die keine inländiſche gute Preiſe findet, muß zur Ausrichtung dieſer Regel durch Agenten oder Kaufleute auswärts die Gegenden aufſuchen, wo ſie den beſten Markt antrifft.

Beantwortung der vierten Frage: **Wie ſind die Magazine zu verwalten, daß dem Lande daraus der meiſte Nutzen zuwachſen kann?**

1. Man laſſe es nie bey der Beſtellung eines einzigen Oberbedienten, der den An- und Verkauf des Getreides zugleich beſorgt, ſondern ſetze einen über den Einkauf, und einen andern über den Verkauf. Ein Polizeygericht beurtheile die Klagen die einer wider den andern erhebt, wie überhaupt alle Mißbräuche des Magazines.

2. Man nehme zu Bedienten, die den Verkauf des Magazines beſorgen, nie Kaufleute, die ein Gewerbe mit Korn haben, oder Eigenthümer großer Ackergü-

ter, ſondern andere, die mit Korn umzugehen wiſſen. Dieſe Regel vermindert die Gelegenheit, das Magazinkorn zu verfälſchen. Hingegen kann man Kaufleute gar wohl und oft am beſten gebrauchen, daß unter ihrer Aufſicht das Magazin gefüllet werde, vornämlich ſo, daß man mit ihnen contrahirt, das Magazin mit dem benöthigten Korne für einen gewiſſen Preis zu verſorgen.

3. Man ſehe bey dem Einkaufe des Kornes nicht bloß auf richtige Maße, ſondern auch auf gehöriges Gewichte und Güte.

4. Man halte bey den Magazinen ein richtiges Verzeichniß der Participanten, mit Zuziehung der Ortsobrigkeit, worunter ſie ſtehen, um deſto eher zu bewirken, daß nur diejenigen, die deſſen bedürfen, Theil daran haben.

5. Man verkaufe das Magazinkorn nicht kaufmänniſch, durch Beſtimmung ſeiner Preiſe nach dem Einkaufe, Unkoſten und landüblichen Gewinne, ſondern landesväterlich, nach dem Verhältniſſe des Erwerbes, welcher in einer Gegend für ihre Bewohner iſt. Daher verlaſſe man es dem ärmern Theile der Unterthanen nie theurer, als ſein Verdienſt es zuläßt, ſollte es auch mit Schaden für das Magazin geſchehen. Für Wohlhabendere, die Antheil an demſelben nehmen ſollen, kann man höhere Preiſe ſtellen. Ohne Beobachtung dieſer Regel kann der geringe Mann bey allem Ueberfluſſe darben, und ohne Brod bleiben, wo Korn die Menge iſt. Das Magazin muß durch eine neu gemachte Auflage auf das Land, oder durch andere Wege, als z. B. durch eine Lotterie, milde Stiftungen, freywillige Beyträge, u. d. gl. entſchädiget werden.

6. Man beſtelle Bäcker an denen Orten, wo gemeine Leute ſind, für welche das Magazin aufgethan iſt, welche das Korn nach der Magazintaxe richtig verbacken, und an die Theilnehmer verkaufen müſſen. Dieſe Einrichtung hat einen doppelten Nutzen. Erſtlich kömmt die Magazincaſſe dadurch deſto richtiger und geſchwinder zu ihrem Gelde; zweytens werden auch diejenigen geringen Leute verſorget, deren

Verdienſt es nicht zuläßt, daß ſie auf einmal einen ganzen Himten bezahlen können.

7. Man dulde keine Nebenſporteln für die Magazinbedienten, und halte ſie dennoch an, daß ſie einem jeden mit größtem Glimpfe, Uneigennützigkeit und Hurtigkeit begegnen.

8. In denen Ländern, wo Ackerbau und Kornhandel getrieben werden, öffne man die Magazine nicht eher, als bis die Fruchtpreiſe ſo hoch geworden ſind, daß ſie den Erwerb des geringen Mannes beynahe überſteigen wollen. Die Preiſe, wofür das Magazin erſtanden iſt, erfordern gewöhnlicher Maßen von ſelbſt, daß man dieſelben nicht geringen Kaufes gebe. Geſetzt, man vermöchte aber das Magazinkorn geringe los zu ſchlagen, ſo könnte es, dafern es geſchähe, dem Landmanne den Nachtheil veranlaſſen, daß er das wenige, was er geärndet hat, zu einem unverhältnißmäßigen niedrigen Preiſe noch dazu verkaufen müßte; und dem Kaufmanne, daß ſein Handel erſchüttert würde.

9. Man verwahre, wenn es thunlich iſt, das Magazin nicht auf gemietheten Böden, ſondern in beſonders dazu errichteten Gebäuden, dem Abgange daran durch Ungeziefer, Diebſtahl und Defraudation, deſto beſſer vorzubeugen.

Beantwortung der fünften Frage: **Welche Folgen ſind aus den öffentlichen Kornmagazinen entſtanden, in denen Ländern, wo dergleichen befindlich ſind, und welche Folgen hat deren Mangel veranlaſſet?** Oeffentliche Kornmagazine haben, wenn ſie gehörig eingerichtet geweſen und verwaltet ſind, dem gänzlichen Mangel an Getreide gewehret, aber niemals der allgemeinen Theurung abgeholfen, oder in einem Lande einen niedrigen Kornpreis durchgehends bewirkt. So gar finden ſich Beyſpiele, daß, wenn man bey dem Ankaufe derſelben und deren Verwaltung nicht äuſſerſt haushälteriſch und vorſichtig zu Werke gegangen iſt, die Magazinpreiſe den Werth des übrigen Kornes erhöhet haben. Wer mit der Beſchaffenheit des Magazinweſens nur einigermaßen bekannt iſt, oder die Unbequemlichkeiten derſelben, die ich oben namhaft gemacht habe,

genau erwogen hat, den wird ſolches nicht befremden. Scheint es bisweilen, daß durch Eröffnung der Magazine bey einem Getreidemangel niedrige Kornpreiſe allgemein veranlaſſet worden ſind, ſo iſt ſolches nicht ihnen ſondern fremden Urſachen, zu zuſchreiben. Man begehrt leicht in theuern Zeiten von der Obrigkeit die Anlegung der Magazine. Es iſt dieſes aber eben ſo, als wenn jemand von einem Gaſtwirthe forderte, er ſolle für eine ſtarke Geſellſchaft zum Vergnügen ſeiner Gäſte anrichten, man wollte aber nicht ſagen, wie groß die Geſellſchaft ſey, wenn ſie kommen, und wie lange ſie bleiben werde. Hält ſich der Wirth auf den Fall gefaßt, ſo können die Preiſe, wofür er ſeine Gäſte bedienet, gewiß nicht geringe ſeyn. Allein, könnte nicht die Obrigkeit bey fruchtbaren Jahren verfügen, daß in denen Ländern, wo guter Ackerbau iſt, von den Eingeſeſſenen ſo vieles Korn und für ſo geringe Preiſe in das Magazin müſſe geliefert werden, daß man das Magazinkorn in den Zeiten der Theurung wieder für einen leidlichen Preis zu verlaſſen vermöchte? Dieſes hieße, nach der Politik des heutigen Roms, der Obrigkeit den ganzen Kornhandel übertragen; eine Einrichtung, die für die deutſchen Staaten noch verderblichere Folgen haben würde, als für die Wälſchen! Könnte man aber nicht einen jeden Unterthan, der Ackerbau treibt, befehlen, daß er ſelbſt, in wohlfeilen Jahren, ein gewiſſes Quantum Getreide zum Gebrauch in den theurern zurück legen müſſe? Dieſes heißt den Staat platoniſch betrachten; es gefällt in der Idee, iſt aber in der Anwendung unnütz. Könnte nicht ein kleines Magazin in den Städten, wodurch der Mangel des Kornes am Markte, wenn der Bauer nicht viel Frucht auf denſelben gebracht hat, erſetzt würde, dem allgemeinen Steigen der Preiſe vorbeugen? Dieſes ließſe ſich gewiſſermaßen hören, wenn die Getreidepreiſe in der Provinz bloß von dem Marktpreiſe abhingen. Allein, der gemeine Mann auf dem Lande, der nicht geackert hat, hat auch Korn nöthig. Findet der Ackermann auf dem Lande beſſere Preiſe, als in der Stadt, ſo bringt er ſein Korn nicht zu Markte, ſondern verkauſt es zu Hauſe. Der kornbedürftige Landmann aber, welcher der Stadt nahe iſt, ſucht die niedrigſten Preiſe in der Stadt. Dieſes vermehrt auf dem Markte bey weni-

nigem Korne die Zahl der Käufer, und verurſachet, daß das anfangs klein projectirte Magazin ein großes werden muß, welches zur Verſorgung der ganzen Gegend zureicht, wenn die allgemeine Theurung dadurch ſoll abgewendet werden. Uebrigens dürfte dieſe Einrichtung leicht Ackerbau und Handel daniederſchlagen. Es bleibt alſo dieſes: Man ſuche in den Staaten den Kornhandel beſtens zu befördern, und wo Ackerbau iſt, denſelben auf alle Weiſe in Aufnahme zu bringen, damit ein Staat durch ſeine eigene Kräfte gegen die betrübten Wirkungen des Mangels und einer zu großen Theurung möge geſchützet werden. Wenn dieſes nicht zureicht, ſo denke man auf Magazine, nicht zur allgemeinen Abwendung der Theurung, ſondern zur Erleichterung des Nothſtandes. Hienächſt verordne man für den dürftigen Theil der Unterthanen ſchickliche Arbeiten und Verrichtungen, daß ſie ihr Brod nicht umſonſt eſſen. Man ſteure mit allem Ernſte den herumſchweifenden Bettlern, und verfüge, daß, wo möglich, ein jedes Kirchſpiel ſeine Armen erhalten müſſe. Will man Manufacturen und andern Inſtituten aufhelfen, ſo verordne man für ſie Privatmagazine, worin die Theurung der Frucht, durch den Gewinn und Nutzen, den ſie ſchaffen, auf einen beſtimmten leidlichen Preis bey dem Verkaufe herab geſetzt wird, ſo wie bey dem Bergwerksmagazin am Harze. Unter ſolchen und ähnlichen Vorkehrungen leiſten Magazine dem Staate gehörigen Nutzen, ohne ihn zu beſchweren.“

Im J. 1772. trat zu Leipzig ein Vorſchlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreidemagazins zu Jedermanns Vortheil und Niemandes Nachtheil, herausgegeben von Dan. Gottfr. Schreber, auf 7 Octavbogen an das Licht. Die Vorrede des Hrn. Prof. Schreber meldet, daß dieſe Schrift dem Hrn. Past. Nimrod zu Quenſtädt, in der Grafſchaft Mansfeld, als eigentlichen Verfaſſer zukomme. Es iſt dieſelbe mit ſo vieler Kenntniß, Nettigkeit, Vaterlandsliebe, und mit ſo vielen Merkmalen einer großmüthigen chriſtlichen, bis zum Heroismus geſtiegenen

Denkungsart entworfen, daß ein jeder Leſer dem Hrn. Verf. das rühmliche Urtheil nicht verſagen wird, welches Hr. Prof. **Schreber** von demſelben gefällt hat, der ihn, neben dem Zeugniſſe von ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit, einen Mann nennt, der ſich nicht nur um das Wohl der ihm anvertrauten Heerde verdient macht, ſondern auch das allgemeine Beſte des Landes rühmlichſt beherzigt. Die Meinung des Hrn. Paſtors iſt kürzlich dieſe. In einem Lande, welches ſelbſt hinreichenden Ackerbau und Kornhandel hat, ſollte bey wohlfeilen Jahren ein Vorrath zum Gebrauch in den theuren zurück gelegt werden; dieſes ſollte unter der Aufſicht der höchſten Obrigkeit oder eines Polizeygerichtes geſchehen. Ein jeder müſſe, nach der Acker- und Hufenzahl, die er in Beſitz hat, ein feſtgeſetztes Quantum, von Jahr zu Jahr, dazu erlegen. Zur Erſparung der Koſten, welche die Magazingebäude erfodern, ſolle ein jeder ſeinen jährlichen Beytrag ſelbſt verwahren. Alljährlich ſoll eine Viſitation geſchehen, worin unterſucht werde, ob ein jeder das Quantum, was ihm vorräthig zu halten obliegt, wirklich bey einander habe. Fänden ſich Schwierigkeiten, dieſen Vorſchlag durchzuſetzen, ſo räth der Hr. Verf. eine patriotiſche Geſellſchaft ſolle ſich unter landesherrlicher Bewilligung zuſammen thun, um bey allzugeringen Fruchtpreiſen und guten Aernden einen Theil ihres Getreides aufzuſchütten, oder doch armen Unterthanen, die doch oft mit ihrem Korne nirgend hin wiſſen, abzukaufen, damit ſie damit ihren dürftigen Nächſten, in den Zeiten der Theurung, an die Hand gehen können, und zwar für einen Preis, der niemals das Doppelte von dem überſteige, welche das Getreide zu den Zeiten des Aufſchüttens gegolten hat. Weil einigen die Ausführung dieſes Inſtitutes zu ſchwer ſcheinen möchte, ſo glaubt der Hr. Verf. daß der heilſame Zweck deſſelben eine hinreichende

Au-

Anzahl ermuntern werde, demſelben als Mitglieder beyzutreten.

Man ſieht aus dieſem kurzen Auszuge leicht, und aus der weitern Ausführung des Hrn. Paſtors erhellt ſolches noch deutlicher, daß dieſe Einrichtung, wo ſie beſtehen ſoll, geſegnete Staaten, und in denſelben eine herrſchende Tugend, die durchgehends den Eigennutz, das vielköpfige Ungeheuer, welches dem Geſetzgeber, ſo viel zu ſchaffen macht, ſiegreich danieder tritt, voraus ſetze. Es verdiente dieſelbe daher in allen chriſtlichen Republiken, als eine unwandelbare Weiſe, gefunden zu werden. Ich halte auch dieſen Vorſchlag, an ſich betrachtet, für das geſchickteſte Mittel, den ſchädlichen Wirkungen einer überhand nehmenden Theurung kräftig zu begegnen. Er macht dem Hrn. Paſtor, als ſeinem Erfinder, wahre Ehre, und zeugt von ſeiner politiſchen Klugheit, nach welcher er die Glückſeligkeit der Staaten, mit der Aufrechthaltung guter Sitten, ſo vortrefflich verbindet; eine Sache, die zum wahren Verderben der Republiken nur zu oft aus der Acht gelaſſen wird. Sollte auch, bey der Unvollkommenheit der menſchlichen Dinge, der Vorſchlag nicht auszuführen ſeyn, ſo ſollte er doch billig das große Ideal bleiben, welches man bey Abwendung landdrückender Theurung vor Augen hat, und nach deſſen Anwendung man durch Näherungen ſtrebt. Indeſſen laſſen ſich bey der Ausführung des Vorſchlages doch hin und wieder Schwierigkeiten vermuthen.

Hr. **Braſen**, in ſeiner bereits angeführten Schrift über den **Nutzen öffentlicher Kornmagazine**, S. 38, fgg. äuſſert über dieſen Vorſchlag des Hrn. Paſt. **Nimrod**, folgende wohlgegründete Gedanken.

„Das allerbeſte wäre wohl nach dem Vorſchlage des Hrn. N., daß in einem Lande, wo der Ackerbau in guten Jahren mehr Getreide hervor bringt, als zum Unterhalt der Einwohner erfodert wird, und da man den Ueberſchuß durch den Handel an Auswärtige abſetzt, eine

ne Geſellſchaft begüterter Ackerbautreibender freywillig zuſammen träte, welche das in guten Jahren übrige Korn, welches man gemeiniglich für einen geringen Preis Ausländern überlaſſen hat, aufſchüttete, um daſſelbe demnächſt bey einem eingetretenen inländiſchen Kornmangel für einen billigen Preis, und zwar für einen ſolchen, der das Duplum, was das Korn zur Zeit des Aufſchüttens gegolten hat nicht überſtiege, an die Eingeſeſſenen, die Getreides bedürftig wären, zu verlaſſen. Da die Geſellſchaft aus Freywilligen beſteht, ſo verliert dieſes Inſtitut nichts an ſeinem Werthe dadurch, daß der Beytritt Perſonen angemuthet wird, denen ihre Glücksumſtände eine ſolche patriotiſche Sorgfalt nicht erlauben. Noch bequemer wird ſolches dadurch, daß ein jedes Mitglied der Geſellſchaft, nach Beſchaffenheit ſeines Vermögens, das Quantum ſelbſt beſtimmen kann, welches daſſelbe alljährlich, in Vorausſicht auf die künftige Theurung, zum Beſten ſeiner Mitbürger zurück legen will. Man iſt auch bey dieſer Einrichtung vor aller Defraudation ſicher; denn wer freywillig Theil an derſelben nimmt, giebt zu erkennen, daß eine edle Liebe des gemeinen Beſten in ihm herrſche, welche allen eigennützigen Aufwallungen kleiner Seelen kräftig widerſteht. Es iſt gleichfalls unſtreitig wahr, daß in verſchiedenen Dorfſchaften, auch ganzen, wiewohl engern Diſtricten, die größern Ackerleute ſo reichlich ärnden, daß ſie davon gar füglich ſo viel zurück legen könnten, als bey einer eintretenden Theurung zum Unterhalt derer in der Dorfſchaft, die keinen Ackerbau treiben, erfordert wird. Ich kenne z. B. eine Dorfſchaft, welche in allen aus 42 Familien beſteht; 15 von ſelbigen ſind Eigenthümer großer Grundſtücke; 18 ärnden, ein Jahr gegen das andere gerechnet, ſo viel, als zur Beſtreitung ihrer nothwendigen Ausgaben zureicht; 9 Familien haben gar keinen Ackerbau, und nähren ſich von Handwerken und Tagelohne. Die 9 Familien beſtehen überhaupt aus 27 Seelen, unter welchen 19 über 14 Jahr, und die übrigen 8 unter dieſem Alter ſind, ſo, daß 3 zwiſchen 6 bis 14 ſtehen. Für dieſe 27 Perſonen müßte nun geſorget werden, daß es ihnen in theuren Jahren nicht an Getreide mangelte. Hergebrachter Maßen rechnet man zur jährlichen Conſumtion an Brodkorn für eine Perſon, die das 14te Jahr

zurück

zurück gelegt hat, 2 braunſchweig. Malter; und für eine Perſon, die zwiſchen 6 und 14 Jahren ſteht, 1 Malter für die jüngern wird ſodann nichts gerechnet. 19 Perſonen über 14 Jahr bedürften alſo, zum einjährigen Verbrauch an Brodkorn, 38 braunſchw. Malter. Hierzu gerechnet, was 3 Perſonen bedürfen, deren Alter zwiſchen 6 und 14 Jahr fällt, nämlich überhaupt 3 Malter, giebt zur totalen Summe 41 Malter, oder 246 braunſch. Himten. Nun nehme ich an, die 15 große Ackerleute verpflichteten ſich, gedachte Quantität zum Beſten der 9 Familien aufzuſchütten, ſo betrüge das Contingent zu derſelben für einen jeden, das Ganze in 15 gleiche Theile getheilt, 16⅖ Himten; und dafern ſie, wie billig, den Fall betrachteten, daß die Theurung 2 Jahr anhalten könnte, zu deren Erleichterung alſo das Duplum erforderlich wäre, ſo betrüge der Vorrath, auf welchen ſich ein jeder gefaßt halten müßte, 32⅘ Himten. Solche nun in einigen nach einander folgenden Jahren zu ſammeln und aufzuſparen, wäre den gedachten 15 Ackerleuten gar wohl möglich. Es iſt zwar die bemerkte Quantität noch nicht das Getreide alle, was die 9 angezeigten Familien zu ihrem Unterhalt jährlich bedürfen; ſie haben Gerſte nöthig, um Mehl zu erlangen, was ſie an ihre Speiſe rühren; ſie brauchen des Gemüſes wegen, Erbſen, Linſen, Bohnen, oder Buchweitzen; 4 von dieſen ackerloſen Hausvätern ſind auch gewohnt, alljährlich ein kleines Schwein zu mäſten, wozu ſie gemeiniglich insgeſammt 36 Himten Schrot verbrauchen. Unterdeſſen muß ich, um keine Unrichtigkeit zu begehen, nicht verſchweigen, daß die, ſo ſich von Tagelohn nähren, keine 2 Malter für ihre eigene Rechnung, verbrauchen, weil ſie ſich zugleich auf die Koſt verdingen. Statt des Abzuges, den ich alſo aus dieſem Grunde an der erforderlichen Quantität Brodkorn machen müßte, will ich das übrige benöthigte Getreide gerade aufgehen laſſen. Nun, glaube ich, werde ich ihrer wahren Conſumtion ſehr nahe ſeyn. Die Einrichtung wäre demnach für dieſe Dorfſchaft thunlich und gut.

Allein, ſollte ſie auch brauchbar ſeyn für ganze Länder und Provinzen, Städte, Flecken, Dörfer, hohe und niedrige, bergige und waldige, trockne und feuchte Gegenden in eins begriffen; ich verlier bey dem allen nicht

aus

aus den Gedanken, daß fruchtbare Diſtricte voraus geſezt werden? Sollte ſie Statt behalten bey allen eintretenden Nebenurſachen, die den Mangel des Getreides in einer Gegend vermehren, als: Hagelſchlag, Ueberſchwemmung, Mäuſefraß, u. d. gl.? Sollte ſie bey einer jeden, auch anhaltenden, Theurung zureichen? Sollte ſie beſtehen können, auch wenn der meiſte Kornhandel auf den Vorrath der Societät fiele? Was ich unter dieſem letzten Stücke verſtehe, muß ich etwas umſtändlicher erläutern. Weiß man bey einer herrſchenden Theurung, daß eine gewiſſe Societät einen Vorrath Korn liegen hat, welchen ſie zum Beſten des Publici für einen feſtgeſetzten und nicht zu erhöhenden billigen Preis verkauft, ſo werden andere, die nicht zur Societät gehören, und Korn abzuſtehen haben, nur ſo viel, ſo lange der Handel der Societät dauert, von demſelben los ſchlagen, als zur Beſtreitung ihrer unumgänglichen Ausgaben erfordert wird; das übrige laſſen ſie auf Speculation liegen, und erwarten geruhig den Zeitpunct, da der Vorrath der Societät erſchöpft ſeyn möchte. Nun iſt dem Steigen der Preiſe nichts im Wege, und ſie machen ihr übriges mit größerm Vortheile zu Gelde. Dieſe Vorſicht muß inzwiſchen bey den Böden der Societät den Zulauf vermehren, und kann deren Ausleerung zu einer Zeit veranlaſſen, da das Land des Nutzens, den dieſelbe geſtiftet hat, kaum froh geworden iſt. Alles dieſes überdacht, bringt mich wegen der Zuverläſſigkeit des Inſtitutes in Sorgen. Ich muß noch etwas hinzu ſetzen. Ich nehme von der Gegend worin ich wohne, (man kann ihr die Fruchtbarkeit nicht abſprechen,) eine Quadratmeile plattes Land, keine Stadt mitbegriffen. Es finden ſich in derſelben 21 Dörfer, und in dieſen 2589 lebendige Perſonen. Von ſelbigen haben 1536 ihr 14tes Jahr überſchritten. Inhaber großer Höfe ſind unter dieſen 63; dieſe ärnden mehr, als ſie zur Nothdurft gebrauchen, und können bey wohlfeilen Zeiten allenfalls Getreide aufſchütten. Hingegen zählt man unter der vorgedachten Summe 1314 lebendige Seelen, vertheilt in 326 Familien, welche kein eigenes Feld haben, und ihr geſammtes Brodkorn kaufen müſſen. Von ſelbigen ſind 694 über 14 Jahr, und gebrauchen alljährlich an Brodkorn, 12 Himten auf jede Perſon gerech-

rechnet, 8328 Himten. (Ich verſtehe allemal braun-ſchweigiſche.) 372 Perſonen haben ihr Alter zwiſchen 6 und 14 Jahren; für jede zur jährlichen Conſumtion 6 Himten gerechnet, beträgt für ſie alle 2232 Himten (*). Beyde Quanta addirt, geben zur Hauptſumme der Himtenzahl des erforderlichen Getreides, 10560 Himten. Dieſes brauchen ſie in einem Jahre. Das Magazin muß aber wenigſtens auf 2 Jahr gefüllt ſeyn; alſo wird das Duplum erfordert, nämlich 21120 Himten. Wenn ſich nun alle 63 Eigenthümer großer Höfe untereinander vereinigten, eben benanntes Quantum zu gleichen Theilen vorräthig zu halten, ſo betriege eines jeden Antheil 344$\frac{16}{21}$ Himten. Schon eine beträchtliche Summe! Allein, die Geſellſchaft will aus Freywilligen beſtehen, daher werden von den 63 gewiß noch verſchiedene zurück treten, die an derſelben keinen Theil nehmen. Mich deucht, ich bin in meinen Vermuthungen nicht unbillig, wenn ich die Anzahl derer, die ſich wirklich zu dieſer Geſellſchaft bekennt, auf die Hälfte herunter, und alſo auf 32, ſetze. Ein jeder von dieſen müßte ſich alſo, um keinen von ſeinen Mitbürgern, der in der Theurung nach Brod geht, unberathen zu laſſen, wenigſtens auf einen Vorrath von 660 Himten gefaßt machen. Eine Sache, die über die Kräfte der bemitteltſten Ackerleute hieſiger Gegend iſt. Ich ſage wenigſtens; denn im Grunde befürchte ich, das angeſchlagene Quantum ſey noch viel zu klein. In demſelben iſt das Korn, deſſen man zum Mehl an die Speiſen bedarf, und was zur Mäſtung des Viehes erfordert wird, noch nicht begriffen; auch befindet ſich in unſerer Nachbarſchaft eine volkreiche Stadt, welche einen Theil des Getreides, das ſie nöthig hat, aus dieſer Gegend zieht, und für welche alſo auch nach Verhältniß mit aufgeſchüttet werden muß. Noch muß ich erinnern, daß ich nicht nach eingebildeten, ſondern nach wahren Datis gerechnet habe. Wollte man ſa-

(*) Einige rechnen ſchon vom 4ten Jahre an, für die Kinder zur jährlichen Conſumtion an Brodkorn 6 Himten. Dahingegen begreifen ſie in den 12 Himten, welche für die Erwachſenen angeſchlagen werden, das, was ſie an Gerſtenmehl zum Anrühren an die Speiſen verbraucht. Ich glaube, daß die Art zu berechnen, die ich erwählt habe, der Wahrheit näher komme.

ſagen, nicht eingeſäßige Ackerleute, ſondern der hohe Adel müſſe die Societät übernehmen, welcher wegen ſeiner großen Landgüter ſolches füglich ausführen könnte, ſo ſind der großen adelichen Güter, nach Verhältniß deſſen, was von ihnen verlangt wird, zu wenig. In dem Bezirke, welchen ich bey meiner Berechnung vor Augen gehabt habe, befinden ſich derer nur 5. Auf ein jedes derſelben 4224 Himten zu repartiren, iſt zu viel. Das Contingent für ſelbige würde auch gewiß zu groß bleiben, wenn, zur Beförderung dieſes heilſamen Zweckes, Bauer und Edelmann in eine gemiſchte Societät zuſammen träten, dergeſtalt, daß, was dem Bauer zu leiſten zu viel würde, der Adel auf ſeine Rechnung nähme. Der Haushalt erfordert alljährlich viele Ausgaben, um denſelben gehörig zu führen. So viel, als dieſelben betragen, muß auch alljährlich, der Regel nach, aus demſelben gelöſet werden, die Kornpreiſe mögen ſeyn, welche ſie wollen. Will man alſo für die Zukunft ſorgen, ſo geht ſolches nur in ſo weit an, als die gegenwärtigen Umſtände es zulaſſen. Daher kann man nur ſo viel Korn aufſchütten, als man, alljährlich zu verſilbern, nicht gezwungen iſt. Es ſind zwar einige ſo bemittelte Beſitzer liegender Gründe, welche einen Geldvorſchuß in ihrem Haushalt thun können, denſelben gehörig zu betreiben, ohne darauf zu ſehen, wie ſie den letzten Jahrwuchs ſofort in Geld verwandeln; allein, deren ſind zu wenig, nach demſelben die Hauptregel einzurichten. Träte unter dieſen Umſtänden nur alle 10 Jahr Theurung ein, daß alſo der jährliche Beytrag zum Hauptquanto nur $\frac{1}{10}$ des Ganzen ſeyn dürfte, ſo wäre doch ſolches für manche ſonſt wohlhabende Haushaltungen zu ſchwer. Das Locale der Grafſchaft Mansfeld, ſonderlich des Amtes Arnſtädt, begünſtigt zwar dieſen Vorſchlag des Hrn. Pr. **Rimrod** vor gar vielen andern geſegneten Gegenden ungemein, und ich glaube gern, daß derſelbe in dem Diſtricte das beſte Mittel ſey, den traurigen Wirkungen einer überhand nehmenden Theurung des Getreides zu begegnen. Ich befürchte aber doch, daß es unzulänglich würde befunden werden, wenn man, damit der ganzen Grafſchaft nach allen ihren Theilen Hülfe zu leiſten, zur Abſicht hätte. Der Grad der Bevölkerung iſt gemeiniglich mit der Fruchtbarkeit einer Gegend in einem guten

Ver=

Verhältniſſe. Iſt der Boden ergiebig, ſo warten auch viele auf ihn, um davon ihren Unterhalt zu nehmen. Die Einwohner vertheilen ſich nur ſo, wie ſie am beſten Gelegenheit finden, ihren Unterhalt zu erwerben. Daher ſcheint es, als wenn hin und wieder Lücken in der Bevölkerung wären, und der Boden in gewöhnlichen Jahren wohl ein mehreres trüge, als zur Verſorgung ſeiner Bewohner nöthig iſt. Ueberſieht man aber eine Gegend in einem etwas größern Umfange, ſo findet man das Ebenmaß zwiſchen ihrer Bevölkerung und ihrer Fruchtbarkeit. Es wohnen nur viele an einem andern Orte, als der iſt, wo der Boden die Speiſe trägt, der ſie zu ihrem Unterhalt bedürfen. Die Menge derer, die in einer entſtandenen Theurung Brod kaufen müſſen, ſchreckt Fürſten ab, Getreidemagazine zu veranſtalten, weil ein gar zu großer Vorrath in denſelben aufbewahret werden müßte, um der Bedürfniß aller Genüge zu thun; wie ſollte demnach einigen wenigen Unterthanen nicht zu ſchwer werden, was dem ganzen Lande zu ertragen zu viel iſt.

Ich muß noch eine Erfahrung beybringen, die dasjenige, was ich geſagt habe, erläutert. Im J. 1770 galt der Himten Roggen, nicht nur um Hannover, ſondern auch in den meiſten Theilen des Churfürſtenthumes, 15 bis 18 Mgr. Dieſer wohlfeile Preis war durch die vorjährige ſehr geſegnete Erndte und durch einige Nebenurſachen veranlaſſet worden. Unterdeſſen erhielt die königl. Kammer Nachricht, daß, des vermeinten Ueberfluſſes ungeachtet, das Getreide nach der künftigen Erndte wohl möchte ins Geld gehen, und rarer werden. Sie fertigte demnach ſchon im Jun. 1770 den königl. Beamten einen Befehl zu, den aufgekommenen königl. Zinsroggen nicht unter 1 Gulden zu verkaufen, weil man Speculation habe, das Getreide würde in Kurzem ſehr geſucht werden. Dieſe Vermuthung traf richtig ein, und es vergieng kein Jahr, ſo ſtand der Roggenpreis ſchon an 1 Rthlr. 12 Mgr. Der Befehl von kön. Kammer hatte die, welche einigen Vorrath an Getreide beſaſſen, und ſolches nicht aus Noth verkaufen durften, bey der Veräuſſerung deſſelben vorſichtig gemacht. Man hielt daſſelbe zurück, indem man hoffte, ſolches mit beſſerm Vortheil zu verſilbern, als damals möglich war. Man ſtand

auch durchgehends in den Gedanken, als das Jahr darauf die Fruchtpreiſe ſo ſehr ſtiegen, alle Theurung käme daher, weil die reichen Haushälter zu vieles Korn aufgeſchüttet liegen hätten; dieſen wären die Preiſe noch nicht hoch genug; würden ſie angehalten, ihre Böden zu eröffnen, ſo würde es nicht an Getreide mangeln. Faſt mit geometriſcher Gewißheit meinte man berechnen zu können, daß ein gar anſehnlicher Fruchtvorrath im Lande umher ſtecken müßte. Und freylich waren die Gründe, aus welchen man ſolches darthun wollte, nicht ſchlecht. Die kön. Regierung ließ demnach im Jun. 1771 ein Verzeichniß von dem Getreide, was im Lande vorräthig wäre, aufnehmen, damit man, bey der noch immer mehr zunehmenden Theurung, nach Beſchaffenheit des inländiſchen Reichthumes, Vorkehrungen zur Erleichterung des beſorglichen Nothſtandes treffen möchte. Was war nun das Reſultat von dieſer Unterſuchung? Erſtlich fand man bey weitem nicht einen ſo großen Vorrath, als ein jeder ſich eingebildet hatte, zum Beweiſe, daß es keine ſo leichte Sache ſeyn müſſe, eine beträchtliche Quantität Getreide aufzuſchütten, und einige Jahre nach einander zuſammen zu erhalten. Zweytens, daß, obgleich im Ganzen doch eine ziemliche Menge Getreide in Summe kam, daſſelbe, wie die Erfahrung zeigte, zur Milderung der Theurung ſo viel wie nichts bedeutete.

Sich durch Erſparung in reichen Jahren einen Vorrath ſammeln, der uns in den Zeiten des Mangels zu Statten kömmt, iſt ein ſo natürliches Mittel, daß ſogar die rauheſten Völker, unter welchen ſich ſonſt faſt gar keine Spuren der Polizey finden, auf daſſelbe gefallen ſind. Araber, Tataren, Oſtiaken, und andere ungeſittete Völker mehr in der alten und neuen Welt, (die alten Peruvianer will ich nicht nennen, weil unter denſelben bereits eine gute Regierungsform war) haben ſich dieſes Mittels bedient, und thun es noch, um, wo möglich, dem Hunger zu entgehen, der ſie bedrohet, wenn ein Mißjahr ihnen den gewöhnlichen Reichthum verkürzt, womit ihre Gegend dieſelben verſorgt. Verſchiedene Geſetzgeber haben auch dieſe Einrichtung, nur auf verſchiedene Weiſe, in ihr politiſches Syſtem eingeflochten, um dadurch bey abgeſchlagenen Aerndten das Wohl ihrer Staaten zu erhalten. Man wende ſich aber wohin

man

man will, und unterſuche alle Arten, worin dieſes Mittel durch den menſchlichen Witz bey der Anwendung modificirt iſt, ſo wird man finden, daß ſolches gleichwohl für ſeinen Zweck zu kurz gefallen iſt. Selbſt des tugendhaften und weiſen Joſeph's ſo vorſichtige Anordnungen in Aegypten, deren die heil. Schrift gedenkt, vermochten nicht ſein Volk gegen die Bedrückungen, welche magere Jahre mit ſich führen, zu retten. Es ſetzt ohne Zweifel ein großes Elend voraus, wenn die Unterthanen ſich durchgehends entſchließen, ihre Leiber und Aecker um das Brod feil zu biethen. Konnte man ſich irgend von dem Mittel der Erſparung Nutzen verſprechen, ſo war es gewiß unter der Moſaiſchen Verfaſſung, bey dem Volke Iſrael. Kein Geſetzgeber hat daſſelbe ſo herrlich anzuwenden gewußt, als hier geſchehen iſt, und auch dieſes Stück der politiſchen Verfaſſung jenes Volkes zeugt von der höchſten Weisheit ihres Stifters. In der Republik des Volkes Gottes hat ein jeder iſraelitiſcher Hausvater ein gewiſſes ihm angeerbtes Grundſtück, welches von den Familien nicht veräuſſert werden konnte. Hierdurch wurde vorgebeugt, daß das Verhältniß der übrigen Einwohner des Landes nicht zu groß ward; ein weſentliches Hinderniß, welches heutiges Tages in unſern Republiken, den Erſparungsweg mit Nutzen zu verfolgen unmöglich macht. Ein jeder Iſraelit war ein Ackermann; es war daher die Concurrenz zum Kornkauf dadurch aufgehoben, und zugleich wurden wohlfeile Preiſe für das Getreide, der gewöhnlichen Regel nach, veranlaſſet. Ein jeder konnte leicht wiſſen, was er bedurfte, und was ſein Acker trug, um hienach den Ueberſchlag zu machen, was er zurück legen müſſe; um dereinſt, wenn der Acker ſparſamere Aernden hervor brächte, mit den Seinigen nicht Noth zu leiden. Keine Verſuchung zum gar zu begierigen Kornverkauf, wodurch ſich mancher zu ſeinem Schaden entblößt, waltete ob; denn wo alles ein Ackermann iſt, da gilt das Getreide kein Geld. Keinen andern Werth hat daſſelbe, als daß der gegenwärtige Ueberfluß, zur andern Zeit bey etwanigem Mangel uns gute Dienſte für unſere häusliche Angelegenheiten leiſtet. Damit man bey einträglichen Aernden nicht ſicher werden, und denken möchte, mit einem nachfolgenden Mißwachſe habe es keine Noth, ſo war

war nach den Geſetzen das Sabbathjahr verordnet, worin keiner den Acker beſtellen und ärnden durfte. Alſo wußte man gewiß, daß alle 7 Jahr eines kommen würde, da es unumgänglich nöthig ſey, geſparet zu haben. Hiebey blieb dem Regenten ohne Zweifel frey, zum Feldbau im Sabbathjahre zu dispenſiren, wenn man bey einem zu früh eingetretenen und zu ſchwer werden wollenden Mangel die Aernde des ſiebenten Jahres nicht entbehren konnte. Das Geſetz, welches am Sabbathtage die Werke der Noth erlaubte, ließ auch im Sabbathjahre leicht zu, aus Trieben der Noth die Ruhe zu unterbrechen, wozu daſſelbe beſtimmt war. In der That findet man auch deutliche Spuren in der heil. Schrift, daß man von der Beobachtung deſſelben verſchiedentlich abgewichen iſt. Nimmt man zu dieſem allen, daß, nach der Moſaiſchen Einrichtung, der Umgang der Iſraeliten mit den benachbarten fremden Völkern ſehr eingeſchränkt war, und eben dadurch auswärtigen Kornaufkäufern ein Verbot entgegen ſtand, für ſchmeichelhafte Preiſe ein Land von Getreide zu erſchöpfen, deſſen Boden hin und wieder reichlich trug: ſo muß man ſich billig über die höchſt weiſen Magazinanſtalten, der Theurung des Getreides zu wehren, verwundern, welche, ohne einen Namen zu haben, in der iſraelitiſchen Republik zu finden ſind. Nie hätte die Regel der Sparſamkeit zum allgemeinen Nutzen beſſer angewandt werden können, als hier geſchahe. In den Morgenländern, vornehmlich in jenen Zeiten, die ſich dem Urſprunge der Menſchen um ſo viel mehr nähern, waren, wegen der geringen Cultur, die der Erdboden empfieng, und wegen Unvollkommenheit der Schifffahrt, die Theurungen weit fürchterlicher und häufiger, als heutiges Tages, vornämlich unter uns. Ich finde auch, wenn ich die Geſchichte des iſraelit. Volkes mit den Begebenheiten der übrigen Völker des Alterthumes vergleiche, daß die Iſraeliten bey weitem nicht ſo häufig, wie andere Nationen, dem Mangel haben unterliegen müſſen. Die Moſaiſche Anwendung der Regel der Sparſamkeit hat alſo bey ihnen einen augenſcheinlichen Nutzen; dem ungeachtet aber belehrt uns die heil. Schrift, daß zu wiederholtenmalen eine höchſt bedrückende Theurung unter den Iſraeliten eingeriſſen iſt, welche alle vorgedachte gute Vorkehrungen

gen vereitelt hat. Muß man daher nicht mit Recht den Schluß machen, daß, wenn die Regel der Sparſamkeit nach der beſten, und für unſer Locale und unſre Sitten noch dazu unnachahmlichen Anwendung, den Mangel nicht gänzlich abgehalten hat, ſie auch unter uns nicht zureichen werde, man modificire, wie man wolle, ein Volk gegen eine allgemeine Theurung zu ſichern.

II. Ich komme zu einer zweyten Bedenklichkeit, die mir gegen den Vorſchlag des Hrn. P. Rimrod aufgeſtoßen iſt. Ich nehme an, es fände ſich eine Gegend, welche ſich wirklich gegen den Anfall einer zu ſchweren Theurung ſchützen könne, dadurch, daß die Inhaber liegender Gründe in den wohlfeilen Jahren einen hinreichenden Vorrath an Korn aufſchütten, welchen ſie zum Beſten ihrer Landsleute, die nicht ärnden, wenn ein Mangel einfällt, um einen billigen Preis verkaufen; es fehle daher weiter an nichts, als daß ſich nur zu dieſem heilſamen Endzwecke eine Geſellſchaft unter der Aufſicht der Landesregierung zuſammen thäte. So löblich dieſes Inſtitut auch iſt, und ſo ſehr es den Beytritt ſo vieler Mitglieder verdiente, ſo befürchte ich doch, daß die Anzahl derer, die ſich freywillig zu demſelben bekennen, nicht gar groß ſeyn dürfte, und alſo eben dadurch die Einführung deſſelben ein großes Hinderniß finden möchte. Ich befürchte ſolches aus folgenden Gründen.

1. Wenn dieſes Inſtitut ein öffentliches Anſehen haben und zuverläſſig ſeyn ſoll, ſo iſt unumgänglich nöthig, daß die hohe Obrigkeit auf ein jedes Mitglied, welches in die Geſellſchaft getreten iſt, eine gewiſſe Anzahl Familien, die keinen Ackerbau treiben, und alſo das Getreide, deſſen ſie bedürfen, kaufen müſſen, repartire, daß ſie von denſelben die benöthigte Frucht hernehmen. Dieſe müſſen zugleich ein Jus quaeſitum an dem ihnen angewieſenen Societätsgenoſſen haben, daß er denſelben nach der von ihm übernommenen Verbindung mit dem erforderlichen Getreide, gegen einen billigen und ihnen nicht zu ſchwer werdenden Preis, verſorge. Findet dieſes nicht Statt, ſo geht die ganze Einrichtung gar zu ſehr auf das Ungewiſſe. Dieſes gereicht aber für die, ſo zur Societät gehören, zu einer großen Laſt, und wird manchen

abſchrecken, derſelben beyzutreten. Denn tauſenfachen Verdrüßlichkeiten ſezt ſich jemand aus, der auf ſolche Art dem gemeinen Weſen nüzlich ſeyn will. Bald werden die, ſo an ein ſolches Mitglied verwieſen ſind, Korn zu heben, behaupten, das Getreide ſey zu ſchlecht, oder es ſey zu voll von Unrath und Staube; bald wird es heißen, das Maß ſey betrieglich; bald wird man ſich beſchweren, man müſſe zu lange warten, ehe man abgefertiget werde; bald werden Klagen erſchallen, die Preiſe wären unbillig und müßten niedriger ſeyn; bald wird man mehr haben wollen, als der Societätsverwandte auf einzelne Familien zu verlaſſen genigt iſt; bald begehrt man einen zu großen Credit. Anfangs entſteht hierüber ein geheimes Murren, bald bricht daſſelbe in laute Klagen und Vorwürfe aus. Hieraus entſtehen gerichtliche Belangungen und Proceſſe, und unzählig andere Ungemächlichkeiten mehr, wodurch zulezt ein Patriot für ſeinen guten Willen mit Undank abgelohnt wird. Man kennt ja die unbillige Art zu denken und zu verfahren, die unter den Menſchen, inſonderheit denen vom niedrigen Stande herrſcht. Schwere Landplagen machen dazu zum öftern die Menſchen nur noch unbilliger und verruchter. Kann ein einziger, der die Verſorgung, die man ihm giebt, als ein Recht betrachtet, uns ſchon viele Unruhe machen, wie viel mehr denn ganze Familien, die bey uns auf das Brod warten!

2. Es wird mancher den Schaden überdenken, den er ſich durch ſeine Gutherzigkeit, indem er ein Glied der Societät wird, zuzieht, und, weil er ihm zu groß vorkömmt, von derſelben entfernt bleiben. Geſezt, es ſchütte jemand, bloß auf ſeine eigene Gefahr, zum Beſten des gemeinen Weſens, 500 Malter Korn auf, mit dem Vorbehalte, daß er daſſelbe zur Zeit einer künftigen Theurung für den doppelten Preis, als es bey dem Aufſchütten gegolten hat, wieder verkaufen wolle; das aufgeſchüttete Korn beträgt damit wenigſtens in Capital von 1500 Rthlr. Von dieſem gehen nun erſtlich die Zinſen verloren, ſo lange der Vorrath aufgeſchüttet bleibt. Ich rechne, derſelbe liege nur 10 Jahr, und ſchlage die Zinſen an zu 5 pro Cent: ſo

ſo beträgt ſolches, wenn man die Intereſſen, wie billig iſt, mit in Rechnung bringt, bereits einen Schaden von 943 Rthlr. 19 Mgr. Man wird mich nicht beſchuldigen, daß ich zu hohe Zinſen rechne; ein Capital, welches im Handel und Wandel ſteckt, kann ſich oft weit höher, als zu 5 pro Cent, verintereſſiren. Dieſes iſt indeſſen noch nicht der ganze Verluſt. Es iſt bey den Getreidemagazinen eine durch die Erfahrung genugſam beſtätigte Wahrheit, daß, durch das bloße Austrocknen des Getreides, an demſelben ein ſo ſtarker Abgang entſteht, der in den erſten 10 Jahren auf 20 von 100 beträgt. Alſo geben, aus dieſem Grunde, an der ganzen aufgeſchütteten Quantität, 600 Himten verloren. Endlich vermindert ſich dieſelbe noch durch Mäuſe- Ratzen- und Vogelfraß, und durch unmerklichen Unterſchleif beym Auf- und Abmeſſen. Die Wartung und Umarbeitung des Getreides in ſeinem Lager erfodert Koſten. An den Kornböden fallen Reparaturen vor; ich will, was binnen 10 Jahren deswegen zu berechnen iſt, überhaupt auf 100 Rthlr. anſchlagen. Nun laſſet uns den Gewinn und Verluſt in die Balance bringen. Beym Verkauf fanden ſich von den aufgeſchütteten 3000 Himten nur noch 2400; dieſe betrügen zu Gelde, nach dem Duplo des Werthes, welchen das Getreide bey dem Aufſchütten gegolten hat, 2400 Rthlr. Nun aber ſind indeſſen verloren gegangen die zehnjährigen Zinſen von 1500 Rthlr. Capital, als ſo viel das Getreide bey dem Aufſchütten werth war. Wir haben gefunden, daß ſolche eine Summe von 943 Rthlr. betragen. Ferner: 100 Rthlr. an aufgewandten Koſten, an Schaden wegen Mäuſefraß u. d. gl. Beydes zuſammen gerechnet, giebt zur Summe 1043 Rthlr. Dieſe nun abgezogen von 2400 Rthlr. als den Aufkünften aus dem Magazine, läßt zum Reſiduo 1357 Rthlr. Weit entfernt alſo, daß beym Verkauf das Duplum des Geteidepreiſes, den es beym Aufſchütten gegolten hat, den Societätsgenoſſen ſchadlos halten ſollte, läßt daſſelbe ihm vielmehr enen Verluſt von 143. Rthlr. Sollte jemand bey dieſer Art zu rechnen, ein Bedenken finden, dem will ich dieſelbe durch eine Anwendung auf einen gewiſſen

Fall erläutern. Ich will nämlich damit ſo viel ſagen: ehe jemand 2400 Rthlr. für ſein aufgeſchüttetes Korn aufnehmen kann, hat er ſchon 143 Rthlr. mehr verzehrt, als die ganze Summe beträgt, die er dafür aufgenommen hat. Denn bleibt ein Capital unangebrochen, und bringt mir zugleich keine Zinſen, ſo trägt es zu meinem Unterhalte nichts bey, ſondern ich muß auf fremde Rechnung zehren. Ueberlegt man bey dieſer bereits nachtheiligen Bedingung, daß das aufgeſchüttete Quantum überdieß durch Dieberey noch mehr verringert, und durch Brandſchaden und Wurmfraß gar verloren werden kann, ohne daß der Eigenthümer ſo wenig durch die Hoffnung eines auſſerordentlichen Gewinnes, als durch einige ihm vom Publico geleiſtete Aſſecuranz, den Verluſt zu verſchmerzen Anwartſchaft hat; ſtellt man ſich zu Gemüthe, was der Beſitzer mit ſeinem für todt gelegenen Vorrathe in verſchiedenen nach einander folgenden Jahren hätte gewinnen können, wenn er ſich die gangbaren Kornpreiſe zu Nutze gemacht hätte, die er, ſo vortheilhaft ſie auch geweſen ſeyn mögen, doch nie geachtet hat, weil ſie nicht ganz die Höhe erreicht haben, ſondern um 1 oder 2 Mgr. niedriger geblieben ſind, als der verabredete Kornpreis ſeyn muß, bey welchem der zurück gelegte Vorrath nur erſt angebrochen werden kann: ſo wird gewiß die Gemeinnützigkeit des Inſtitutes für viele nicht redend genug ſeyn, ſelbige zu Genoſſen einer Societät zu machen, die ihre Verwandte nicht nur nicht mit einigen Vortheilen unterhält, ſondern vielmehr mit gar merklichem Verluſte beſchwert.

Wie wenig Segen mit einem anhaltenden Kornaufſchütten verbunden ſey, können wir aus der Erfahrung bemerken. Niemand zweifelt bey wohlfeilen Jahren, daß nicht Zeiten bevor ſtehen, da das Getreide ein, ja zwey und mehrmal ſo viel koſten werde, als es nach den damaligen Preiſen werth iſt. Bemittelte Ackerleute und Eigener von großen Landgütern konnen daher vornehmlich durch die Verfaſſung, worin wir uns jetzt befinden, nach welcher ein jeder ohne Einſchränkung ſein Getreide ſo theuer ausbringen mag, wie der Markt es angiebt, auf das ſtärk-

ſtärkſte angelocket werden, eine groſse Menge Getreide, in Hoffnung auf einen erheblichen Gewinn, aufzuſchütten. Zwey bis drey Jahr lang halten ſie auch etwa ihren Vorrath zurück; dauern aber die wohlfeilen Preiſe länger, ſo ſchlagen ſie ihr Getreide los, ſo gut ſie können. Was ſchlägt nun ihre Hoffnung auf gute Preiſe, welche die Folgezeit unausbleiblich mit ſich führen wird, mit eins ſo ſehr danieder? Dieſes, daſs ſie merken, ihr Kornvorrath liege ſich zu Schaden. Käme auch nach Jahren ein vortheilhafter Preis, ſo hätten ſie unterdeſſen vielleicht ſchon mehr verloren, als derſelbe wieder gut zu machen vermöchte. Alſo iſt jezt die herrſchende Regel unter den Landwirthen aufgekommen: ein Haushalter muſs von allen Getreidepreiſen profitiren.

III. Eine dritte Bedenklichkeit, welche gegen ein ſolches Kornmagazin bey mir rege geworden iſt, iſt folgende: Es dürften dadurch die gewöhnlichen Kornpreiſe mehr vertheuert, als vermindert werden, daſs alſo diejenigen, um deren willen daſſelbe angeordnet iſt, nichts darunter gewinnen, ſondern dabey wohl gar verlieren. Sind die Jahre wohlfeil, da verkaufen die Societätsverwandten nichts an Frucht, ſondern ſie ſchütten dieſelbe, ſo viel ſie können, auf, damit ſie, bey einer künftig entſtehenden Theurung, einen hinreichenden Vorrath zur Verſorgung deren, die um Brod bekümmert ſind, beyſammen haben mögen. Was iſt hievon die Folge? Die Preiſe können nicht ganz ſo weit herunter gehen, wie geſchehen ſeyn würde, wenn die ganze Maſſe des Getreides in Handel und Wandel gekommen wäre. Alſo ſind für den Käufer zu deſſen Schaden die ſonſt möglich geweſenen geringſten Preiſe verloren. Entſtehen abſchlägigere Jahre, und die Frucht fängt an, den Mittelpreiſen ſich zu nähern, oder dieſelben wohl gar zu überſteigen, ſo bleibt der Segen, der im Lande auf den Böden der Societät verwahrt wird, ſo lange ungebraucht, bis die Preiſe das Duplum des Werthes betragen, den die Frucht beym Aufſchütten gegolten hat. Unterdeſſen kömmt dem Lande das, was aus den verfloſſenen Jahren übergeſparet worden iſt, nicht zu gute. Daher ſteigen die Preiſe weit geſchwinder, und erhalten ſich länger in der Höhe, als geſchehen ſeyn würde, wenn der

Verkauf einer ſo groſzen Menge Frucht, als die Societät unter ſich hat, nicht mit einem Verbote belegt wäre. Möchte alſo in einem Jahre, bey einem ganz freyen Kornhandel, der höchſte Preis des Getreides nur etwa, und noch dazu auf eine gar kurze Zeit, 24 Mgr. ausgemacht haben, ſo ſteht derſelbe nun bey der gemachten Einſchränkung die meiſte Zeit an 30 Mgr. Hiezu kömmt noch eine Urſache der Vertheurung. Sind gewiſſe bekannte Gränzen der Preiſe, ſo ſieht man dieſelben für einen privilegirten Werth an, wozu eine Sache durch obrigkeitlichen Schluſz ſey erhoben worden. Der Verkäufer hat demnach dieſelben immer im Sinne, und hält darauf, daſz ſie ihm angedeihen mögen. Muſz er ja niedriger verkaufen, ſo glaubt er, ihm geſchehe Unrecht, die Noth zwinge ihn, einen billigen Vortheil aus den Händen zu laſſen. Er wird demnach, in Anwendung auf den gegenwärtigen Fall, ſehr auf die angenommenen höchſten Preiſe des Getreides beſtehen, um ſich den erlaubten Gewinn beſtens zu Nutze zu machen. Den Societätsgenoſſen iſt es auch ſtets am zuträglichſten, daſz ſie ihren Magazinvorrath oft zu Gelde machen. Daher werden ſie ihre Frucht, die ſie neben her zu verlaſſen haben, auch gern ſo hoch tariren, daſz ſich darüber ihr Magaz[i]n aufthun kann. Steuert unter dieſen Umſtänden das auswärtige Korn, welches ins Land kömmt, nicht einigermaſzen dem Aufſchwellen der Getreidepreiſe, ſo iſt der alte wohlfeile Kauf in denſelben gewiſz verloren.

Kommen endlich die bedrängten Zeiten und die kümmerlichen Jahre, um deren willen die ganze Einrichtung gemacht iſt, und worin man wegen der geringen Preiſe, wofür die Societät ihr Korn verläſzt, die Erſetzung für alle die Unbequemlichkeiten erwartet, welche das Inſtitut nach ſich gezogen hat; ſo iſt es freylich den Einwohnern eines Landes ganz gelegen, daſz ſie bey ihren Mitbürgern das erforderliche Getreide für einen Werth, der ihren Erwerb nicht überſteigt, und ſie nicht in Verlegenheit bringt, antreffen. Aber wie leicht kann es geſchehen, daſz ſich nach der Mäſzigkeit der Preiſe auch die Güte des Kornes richtet. Das beſſere Korn iſt, wie daſſelbe im Werthe zu ſteigen anfing, aus den Magazinen vertauſcht worden, und auf den Markt gekommen, um nur

den

den Käufer zubewegen, von Zeit zu Zeit die Frucht 1 Groſchen theurer zu bezahlen, vornämlich da man voraus gewußt hat, daß zur Zeit der Noth das ſchlechte Getreide ſo viel gelte, wie das gute. Leichtes Geld bringt alſo leichte Waare. Und will der Käufer etwas gutes haben, ſo folgt von ſelbſt, daß er insgeheim den Societätspreis überbieten, oder ſich an fremde Verkäufer halten, und dieſen nach den allgemein gangbaren Preiſen bezahlen muß. Was ſchaffet nun die ganze Einrichtung denen, die in einem Lande ihr Brod kaufen müſſen, für Nutzen? Dieſen, daß ſie im Ganzen theurer zehren, wie zuvor, und in den Zeiten des Mangels wohl eben ſo betreten ſind, wie andere, die Getreide ſuchen.

IV. Die vierte Bedenklichkeit, die mir gegen dieſe Art von Magazinanſtalten eingekommen iſt, iſt von Seiten des Landesherrn. Auch dieſer dürfte vielleicht nicht gar zu geneigt ſeyn, zu einer ſolchen Societät ſeine Einwilligung zu geben. Die Gründe, die bey ihm ſolches erſchweren, ſind etwa folgende.

1. Es iſt wohl andem, daß durch ein ſolches Inſtitut, wenn die Societät treulich zu Werke geht, bey theuern Zeiten etwas Geld im Lande erhalten wird, was ohne daſſelbe auswärts zum Ankauf des Getreides gegangen ſeyn würde, indem die Societät wohlfeiler verkauft, als der gewöhnliche Kornpreis iſt, und das Korn, womit ſie handelt, im Lande erzeugt worden iſt; es iſt aber ſehr zu befürchten, daß über eben dieſes Inſtitut in den wohlfeilen Jahren, da man nicht darauf achtet, wie theuer und woher das Getreide von den Unterthanen angekauft wird, ein gröſſeres Capital für Kornfrüchte auſſerhalb Landes gehen werde, als dasjenige beträgt, welches durch die Societät erſparet wird. Denn ſchüttet dieſelbe bey wohlfeilen Jahren auf, ſo müſſen die inländiſchen Preiſe dadurch ſteigen; und weil der Käufer den wohlfeilſten Preiſen ſtets nachgeht, ſo muß das Geld dahin weichen, wo ſie ſind, nämlich in die Fremde. Fällt gleich bey den Umſtänden der Trieb des Geldes nach auſſen nicht ſonderlich in die Augen, ſo fürchtet ſich ein Landesherr für einen ſolchen unvermekten Abgang mehr, als für den, der

durch ſeine Größe ſichtbar iſt, weil er gemeiniglich weit mehr erſchöpft, als letzterer, und zugleich keine Mittel, denſelben zu ſtopfen, zuläßt.

2. Liegt im Lande ein großer Kornvorrath aufgeſchüttet und ungebraucht, ſo liegt auch zugleich in demſelben ein großes Capital todt, und verdient dem Eigenthümer nichts. Wie viel entgeht dadurch aber nicht der Aufnahme eines Landes und der Vermehrung ſeines innern Reichthums! Noch mehr: das Getreide iſt ein Schatz, der ſich ſelbſt verzehrt; je länger es liegt, je mehr liegt es ſich zum Schaden, und füttert, ſtatt der Menſchen, das Ungeziefer. Alſo verliert durch eine ſolche beſtändige Magazinveranſtaltung der Erwerb der Unterthanen und der Reichthum des Landes abermal aus dieſen Urſachen ein Beträchtliches.

3. Durch die Unterhaltung einer ſolchen Societät bekömmt beſonders der Kornhandel gar leicht allerley nachtheilige Erſchütterungen. Es iſt keine Kleinigkeit, was an Getreide aufbewahret werden muß, damit ein Land bey entſtehender Theurung gegen leidliche Preiſe verſorgt werde. Schüttet man dieſes nun auf, ſo kann es nicht verfahren werden, und zieht alſo kein Geld in das Land. Auſſerdem wird es nicht fehlen, daß, wenn der Landesherr einmal eine ſolche Societät autoriſirt hat, er derſelben zum Beſten manche Verfügungen treffen müſſe, welche für den Kornhandel und das Land ſehr nachtheilige Folgen haben. Scheint es z. B. daß eine Theurnng die Societät übereilen werde, ehe ſie den nöthigen Vorrath beyſammen hat, ſo wird ſie ſofort den Landesherrn angehen, daß er im Lande die Ausfuhre des Kornes ſperre, damit in demſelben Getreide genug für wohlfeile Preiſe zu haben ſey, weil ſie ihre Magazinböden nicht gefüllet hätten, und zwar wäre es ihnen auch zu thun unmöglich geweſen, indem nur eine kurze Zeit verſtrichen ſey, da man auch Theurung gehabt hat. Den Unterthanen wäre es vortheilhaft, wenn die Societät wohlfeil für ſie einkaufte, denn ſo könnte die Societät ihnen in der Theurung auch wohlfeil wieder verkaufen. Nun wird demnach das Land geſperret. Allein einige Zeit dar-

darauf ſieht man, daß die Sorgen wegen einer Theurung ohne Grund geweſen ſind. Die Kornpreiſe bleiben leidlich, und der Segen der Unterthanen liegt nach einem devalvirten Werthe auf den Böden der Societät. Verſchiedene gute Jahre verſtreichen, ohne daß man ſich um das Societätskorn bekümmere. Die Societät überſchlägt, daß ſie an ihrem vorräthigen Getreide viel verlieren werde; denn je ſeltener ſie es abſezt, je größer wird ihre Einbuße. Sie wendet ſich daher wieder an den Landesherrn, und zeigt an, daß man das Getreide, welches man aus Beyſorge wegen einer nahen Theurung aufgekauft hat, nicht nach gehöriger Auswahl habe erſtehen können, daß man mit gar zu feuchtem, bereits erſtickten und angefreſſenen Korne hintergangen wäre, weil die Verkäufer in dem Nothſtande der Societät nur auf Betrug gedacht hätten, um ſich einen Nutzen zu verſchaffen; die Societät müſſe befürchten, daß, wenn das Geteide noch länger von ihr aufbehalten würde, ſolches gar unbrauchbar werde, und von ihr verſchüttet werden müſſe, welches doch zum unerträglichen Schaden für ſie gereiche, weil ſie keine Quellen hätte, aus welchen ſie ſich erholen könnte, da ſie bloß auf eigene Gefahr dem gemeinen Weſen dienten. Wollten ſie für ſich ihr vorräthiges Korn losſchlagen, ſo würden ſie dafür die Preiſe nicht bekommen, die ſie doch haben müßten, wenn ſie ohne zu großen Schaden bleiben ſollten. Es fehle nicht an gutem Korne, welches man um ein Leidliches erſtehen könne; das ihrige aber hätte, wie ſie nicht läugnen könnten, ſchon einen kleinen Anſatz zum Verderben. Es ſey doch aber beſſer, daß viele zuſammen legten, damit einer nicht zu Grunde gienge, als daß man, um einen kleinen Schaden, der vielen begegnete, zu verhüten, ein nützliches Mitglied des gemeinen Weſens wolle vergehen laſſen. Demnach erſuchten ſie den Landesherrn, zu verordnen, daß das Land den Vorrath der Societät für einen feſtgeſezten und derſelben unnachtheiligen Preis, entweder zum Branntweinbrennen, oder zur Mäſtung des Viehes, oder zum Verbacken, wie ein Jeder dabey ſeine Convenienz fände, unter ſich vertheilen müſſe. Alſo er-

erhält ein Jeder für einen übermäßigen Preis eine Quantität verdorbenes Getreide, davon er länger als ein Jahr leben könnte, wenn es brauchbar wäre. Man ſchließ aus dieſen beyden Beyſpielen, wie nachtheilig das Inſtitut für ein Land ausſchlagen könne. Ein Acker, der gleichſam umſonſt ſeinen Eigenthümer verſorgt, treibt auch vorzüglich ſtark in das Unkraut.

Dieſes wäre meine vornehmſte Bedenklichkeiten, welche mir gegen den Societätsvorſchlag des Hrn. P. Rimrod, als ein öffentliches Inſtitut betrachtet, beygefallen ſind. Wollen bemittelte Particüliers blos für ſich eine Quantität erſpartes Getreide in der Zeit der Noth an den ärmern Theil ihrer Mitbürger für geringe Preiſe verlaſſen, ſo habe ich nichts dawider. Es iſt ein gutes Werk, welches ſie hierunter thun, das Empfehlung und Nachfolge verdient. Allein, es muß eine Privatſache bleiben, welche ein jeder, nach freyer Wahl, thun und laſſen, und damit nach Belieben anfangen und wieder aufhören kann. Nur einen Zwang kann dieſe Einrichtung nicht vertragen, und daher ſchickt ſie ſich nicht zu einer öffentlichen Anordnung. Aber eben daher iſt ſie auch unzureichend, ein Mittel in der Staatswirthſchaft zu ſeyn, der Theurung zu begegnen.

Den andern Rath des Hrn. Paſtors, nach welchem ein jeder, der Ackerbau treibt, von jedem Acker ein gewiſſes feſtgeſetztes Quantum auf den künftigen Mangel zurück legen ſoll, will ich nicht berühren, weil der Hr. Paſtor ſelbſt von demſelben wegen der Schwierigkeiten, die mit der Ausführung verbunden ſeyn möchten, abgewichen iſt. Wer auch die Verfaſſung und Denkungsart des Landmannes kennt, und weiß, daß der größte Theil alles, was ihm ſein Acker getragen hat, begierig zu Gelde machen muß, damit er nur die nöthigen Ausgaben, die ſein Haushalt erfordert, beſtreiten möge, ſehr viele auch an den Producten ihres Ackers nicht einmal genug haben, ſondern alljährlich noch Getreide kaufen müſſen; wer ſich Erfahrungen geſammelt hat, wie ſinnreich der gemeine Mann iſt, Defraudationen zu begehen, inſonderheit wenn ihn die Noth treibt; wer zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, daß den Menſchen ſchwerlich

Ge-

Geſetze von einer verbotenen Frucht zurück halten, wenn der Hunger den Ungehorſam erweckt: der wird eingeſehen, ſo wenig ſich Raben durch ein Scheuſal abſchrecken laſſen, ihren Raub zu verfolgen, ſo lange ſie deſſelben habhaft werden können, ſo wenig wird man überhaupt den Landmann durch Geſetze dahin vermögen, auf künftige Zeiten einen Vorrath, der unter ſeinen Händen iſt, zu bewahren, wenn die gegenwärtige Noth ihn treibt, denſelben anzugreifen. Soll er ihn aber nicht ſelbſt verwahren, ſo gedeihet die Sache zu öffentlichen Magazinanſtalten, und iſt im Vorhergehenden ſchon beantwortet.

Da es ſich nun immer mehr ergiebt, daß der Weg der Erſparung nicht derjenige ſey, welcher für unſere Staaten zur Abwendung einer Theurung mit Vortheil betreten wird, ſo bleibt der andere zu verfolgen übrig, daß man durch den Ueberfluß anderer Länder den Mangel, der gewiſſe Gegenden drückt, zu erleichtern ſucht. Es iſt nie durch die ganze Welt ein vollkommener Mißwachs, vielmehr wenn das eine Land darbet, ſo ärndet das andere oftmals deſto reichlicher. Die weiſe Vorſehung, die allen Dingen Zeit, Ziel und Maß ſetzt, offenbart auh hierin ihre heilſame Wirkungen. Jährlich ſind im ganzen ſo viele Nahrungsmittel vorhanden, als zur Verſorgung der Menſchen zureichen, nur nicht in jedem Lande. Gott hat auch in dieſer Austheilung die Abſicht, das menſchl. Geſchlecht deſto genauer untereinander zu verbinden. Daher müſſen geſittete Völker ſehr vorſichtig ſeyn, den Handel mit Getreide und andern Lebensmitteln mit Einſchränkungen und Sperren zu beſchweren. So weit trete ich alſo den Grundſätzen eines Münchhauſen, Reimarus und Schlettwein, völlig bey, die das Verdienſt haben, den freyen Kornhandel uns Deutſchen am kräftigſten anzurathen; nur mag ich die Obrigkeit von dem Verſorgungsgeſchäfte der Staaten nicht ganz entfernen, weil in größern Ländern, und zumal in ſolchen, die in manchen Jahren ſelbſt hinlänglich ärnden, der Handel für ſich, ſich nicht ſo ausbreiten kann, daß alle Gegenden durch denſelben ihr erforderliches Getreide finden. Die Obrigkeit kann am beſten und zeitig genug ausmachen, ob ein Mangel zu befürchten iſt. Sie kann am leichteſten die Gegenden

wiſ-

wiſſen, die am meiſten von demſelben bedrohet werden. Findet ſie nun in ihren Staaten Kornhändler, die, durch die Stärke ihres Betriebes, die Gegenden vor dem Mangel zu bewahren im Stande ſind, ſo giebt ſie ihnen einen Wink, wo man ihrer Hülfe bedarf. Mangelt es hingegen an Kaufleuten von ſo ſtarkem Verlage, ſo muß ſie ſelbſt für die Herbeyſchaffung des nothdürftigen Getreides, doch nur ſuppletoriſch, ſorgen; und ſo werden oft Magazine unentbehrlich.“

In den königl. preußiſchen Landen, findet man zweyerley Magazine, ein Kriegs⸗ und ein Friedensmagazin; jenes gehört für die Armee, und dieſes für den Bürger. Aus jenem kann die preußiſche Armee ein ganzes Jahr verpfleget werden; aus dieſem wird der Hungersnoth vorgebeuget. Beyde aber werden bey ſehr wohlfeilen Zeiten, ſowohl von inländiſchem, als auch auswärtigem Korne, welches nach und nach eingemahlen wird, gefüllet. Hiedurch wird verhütet, daß der Kornpreis nie zu ſehr fällt, ſo, daß der Beamte, Pachter und Landmann ſeine Abgaben von ſeinen Früchten nicht abtragen könnte. Der Satz iſt dieſer: Der allgemeine Preis ſoll von einem berl. Scheffel nicht viel unter 1 Rthlr. fallen; fällt er unter 20 Gr. ſo wird aufgekauft, eher aber nicht. Steigt er aber viel über 1 Rthlr., ſo wird das Friedensmagazin aufgethan, doch ſo, daß der Bäcker, der allein Magazinkorn empfängt, die Hälfte ſeiner Proviſion aus dem Magazine, à Scheffel 1 Rthlr. nehme, und die andere Hälfte dem Landmanne für den höhern Marktpreis abkaufe. Die Taxe des Brodverkaufes aber wird ſo eingerichtet, als ob Scheffel für Scheffel den mittlern Preis zwiſchen dem Magazin und Marktkorne gelte. Dieſes Beneficium haben nur die Städte, denn der Landmann lebt von ſeinem eigenen Korne. Es geſchieht dieſes auch deswegen, damit der Arbeiter bey den Manufacturen und Fabriken dabey beſtehen könne. Ereignet ſich gar ein Mangel, ſo wird das

Kriegs⸗

Kriegsmagazin aufgethan, und der Soldat bekömmt alle 3 Tage ein Commißbrod, wofür ihm bey jedesmaliger Löhnung 2 Gr. abgezogen werden; dieſer hat alsdann das Brod noch wohlfeiler, als der Bürger. Damit das Mehl nicht unbrauchbar werde, ſo können aus dem Kriegsmagazine Vorräthe genommen werden, ſie werden aber ſofort mit dem neugemahlnen aus dem Friedensmagazine erſetzt. Alſo kann es der preußiſchen Armee niemals an Proviant fehlen, es kann aber auch nie eine allgemeine Hungersnoth einſtehen. Ob viel oder wenig angekauft werden ſolle, dieſes hängt theils von den aus dem ganzen Lande einlaufenden Berichten ſowohl von dem Anſcheine, als auch von dem wirklichen Erfolge der Aernde ab. Endlich hat man dieſe Anſtalt als einen allgemeinen Kornhandel anzuſehen, wo zu rechter Zeit wohlfeil eingekauft, und zu rechter Zeit theuer verkauft wird, in beyden Fällen aber dem Bauer und dem Bürger, und der Armee, ein großer Dienſt geſchieht. Die Rechnungen ſind von dem Speculationshandel nicht verſchieden, und es kömmt auf Sr. Majeſtät Gutbefinden an, wie viel Wiſpel jährlich gekaufet oder wieder verkaufet werden ſollen.

No. 44. des leipz. Intell. Bl. v. J. 1779. S. 384. f.

In der Neumark, ſind die ſowohl in Küſtrin ſelbſt, als auch jenſeit der langen Vorſtadt belegenen Kornmagazine ſehens- und anmerkungswürdig. Das in der Stadt und Feſtung ſelbſt befindliche iſt nicht allein ſehr feſt und ſolid gebauet, ſondern auch zur Verpflegung eines zur Verheidigung dieſer Feſtung erforderlichen Truppencorps vollkommen hinreichend. Das vor der langen Vorſtadt dicht an der Oder liegende, beſteht aus 5 verſchiedenen, wie ein längliches Viereck angebrachten Abtheilungen, deren jede 192 F. in der Länge, 100 F. in der Breite, und in der Mitte einen viereckigen Platz hat. Auch ſind in jeder derſelben

4 Böden über einander, zum Getreideaufſchütten. Alle dieſe Gebäude ſind zwar nur von Holz errichtet, weil der dortige Bruchgrund, da es dicht an der Oder liegt, einen maſſiven Bau zu tragen nicht vermögend war; um aber doch das Magazin gegen alle Waſſersgefahr ſicher zu ſtellen, iſt es von allen Seiten mit einem ziemlich feſten Walle, welcher wenigſtens die erſte Wut der Fluthen abzuhalten im Stande iſt, eingefaßt. Da auch bey einem ſo anſehnlichen Kornvorrathe, womit dieſes Magazin faſt beſtändig verſehen iſt, verſchiedene Arten Arbeiter, beſonders Kornumſchipper nöthig ſind, ſo ſind innerhalb des Walles, von welchem dieſes Kornaus umgeben iſt, die dazu nöthigen Wohnungen angebracht. Letzteres Magazin iſt nicht zur Verſorgung der Stadt und Feſtung Küſtrin, ſondern allein zur Hülfe für die Provinz in Nothfällen, und allenfalls zum äuſſern Debit in die übrigen Länder und Provinzen, beſtimmt.

Hrn. v. Beneckendorf kleine ökonom. Reiſen, 2 Th. Züllich 1786. gr. 8. S. 64. f.

Wenn das Getreide in Schleſien einen hohen Preis hat, ſo kauft der König gewöhnlichesweiſe nicht im Lande. ſondern füllt ſeine Magazine mit polniſchem Getreide an. Fällt das Getreide aber zu ſehr im Lande, ſo beſtimmt der König einen gewiſſen Preis, um den er den Scheffel Rocken in den Magazinen annehmen will, und es ſteht hernach in eines jeden Particuliers Belieben, ob er unter den angebotenen Bedingungen eine gewiſſe Menge Getreide liefern will. Im J. 1777 gab der König 20 Gr. für den berl. Scheffel, welches auf den bresl. Scheffel 1 Thlr. 3 Gr., und auf den dresdner ungefähr 1 Thlr. 17 Gr. ausmacht, aus welchen 3 Zahlen 20, 27 und 41, auch am leichteſten das Verhältniß des berliner, breslauer und dresdner Scheffels erſehen werden kann. Der König kauft regulariter jährlich ſo viel Getreide an, daß die in Schleſien ſtehende

Armee davon verpfleget werden kann, die, mit Inbegriff der Beurlaubten, aus ungefähr 40000 Mann beſteht. In den theuren Jahren hat der König Brod für die Armee backen laſſen, und den Ueberreſt einigemal an das Land verſchenkt. Hernach hat der König Getreide ausgeführt, bis jetzt aber noch kein Getreide im Lande verkauft, weil der Preis dadurch zu ſehr würde herunter gebracht werden. Die Kammer hat die Generalaufſicht über die Magazine, und den Magaziniers wird alle Jahr ein gewiſſes pro Cent accordiret, ſonſt aber paſſirt kein weiterer Abgang.

No. 54 des Leip. Int. Bl. v. J. 1780, S. 457, f.

Ueber die Einrichtung der Magazine in den königl. preußiſchen Ländern, in einem Schreiben aus dem Halberſtädtiſchen, v. 1. May 1782, nebſt Anmerkungen darüber, von einem Landwirthe in der Mark (*). „Im 2ten St. des hiſtor. Portefeuille, v. J. 1732, wird behauptet, daß des Königs von Preußen Kornmagazine dem Landmanne nicht zum Schaden, ſondern vielmehr zum Vortheil wären, indem der König nur zur Zeit der Noth ſeinen Unterthanen, und wenn der Getreidepreis ſo beſchaffen iſt, daß der Soldat dabey ſich nicht erhalten können, demſelben zum Beſten ſolche öffnen ließe. Alle die Gründe, die desfalls angeführt werden, ſind bloß Scheingründe, und halten bey einer genauen Unterſuchung nicht Stich. Daß der König ein Monopolium mit dem Getreidehandel durch ſeine Magazine ausübe, wird wohl kein Vernünftiger behaupten. Wer die väterliche Abſicht unſers weiſen Monarchen, bey Anlegung ſeiner Magazine, nämlich durch ſolche in Zeit der Noth ſeinen Unterthanen Hülfe zu ſchaffen, mißgönnen wollte, verdiente kein Unterthan von ihm zu ſeyn. Allein,

(*) Im 2. St. des hiſtor. Portefeuille, v. J. 1784, S. 157, fgg.

lein, ſo verehrungswürdig dieſe ſeine Abſicht iſt, ſo gereichen doch die königlichen Magazine bey der jetzigen Einrichtung ſeinen Unterthanen zu keinem Nutzen.

„Es iſt bekannt, daß der König das in ſeinen Magazinen befindliche Korn in Polen aufkauft; und hierin liegt eigentlich der Grund, warum ſolche ſeinen Unterthanen zu keinem großen Nutzen gereichen. Kaufte der König bey wohlfeilen Zeiten das Getreide in ſeinen Ländern auf, und füllete damit ſeine Magazine, ſo bliebe nicht allein das Geld im Lande, ſondern es würden auch dadurch bey geſegneten Erndten die ganz wohlfeilen Preiſe verhütet.“

Anmerkung hierüber. Magazine werden in einem Staate aus zwey Urſachen errichtet: 1. um hinlängliche Vorräthe beym Ausbruch eines Krieges zu haben; und 2. um den Einwohner vor theurer Zeit und wirklicher Hungersnoth zu ſchützen. Daß die Magazine mit polniſchem Getreide bey uns gefüllet werden, iſt unumgänglich nothwendig. Ich zweifle, daß die königl. preuß. Länder (fette und magere Provinzen und Striche mit einander verglichen) diejenige Menge Getreide hervor bringen, welche erfordert wird, die Einwohner zu ernähren, einigen Activhandel in die Fremde damit zu treiben, und noch hinreichenden Ueberfluß in die Magazine zu liefern. Und wenn auch das Land ſelbſt alles liefern könnte, ſo würde durch den Ankauf im Lande, die allernächſte Abſicht, **den Unterthan vor Theurung und Hungersnoth zu ſchützen**, alsdann nicht erreicht werden. Der Scheffel Korn wird ſelten unter 18 Gr. verkauft. Dies iſt ein Preis, der wenigſtens hier in der Mark kaum alle 10 Jahre vorkömmt (*). Ich will in eſſen den

(*) Ich habe mein Korn in den Jahren 1772 bis 1781, zu folgenden Preiſen in Berlin, Fürſtenwalde und Frankfurt verkauft.

Mittelpreis, im J. 1772, 1 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf.

1773, 1 Rthlr. 6 Pf.

1774,

den wohlfeilſten Preis zu 16 Gr. annehmen. Wären die Magazine gezwungen, den Scheffel Korn im Lande zu 16 Gr. einzukaufen, um welchen Preis könnte wohl nach 10 oder 15 Jahren, der Scheffel zur Zeit der Noth wieder verkauft werden? Man rechne zehnjährige Zinſen des Einkaufcapitales, den Abgang, das Arbeitslohn in den Magazinen, die Zinſen der Capitalien, welche zur Erbauung und Unterhaltung der Magazingebäude erfordert werden, und die Gehalte welche die Officianten bey den Magazinen bekommen: ſo vertheuert ſich der Scheffel in 10 Jahren gewiß mehr als um den Einkaufpreis. Ich will annehmen, daß der für 16 Gr. eingekaufte Scheffel in 10 Jahren ſich nur bis zu 1 Rthl. 8 Gr. vertheuert hat, der, wenn man genau calculirt, in dieſer Zeit gewiß noch mehr koſten muß. Welchen Vortheil würde dann nun dann das Land, der Soldat, der Arme, von den Magazinen haben, wenn dieſe den Scheffel nicht unter 1 Rthlr. 8 bis 12 Gr. ausgeben könnten? Bey uns nennen wir das ſchon theure Zeit, wenn wir 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen bezahlen ſollen. Und wie lange würden dann die Magazine zu 16 Gr. einkaufen können? Würde nicht in dem erſten Jahre der Scheffel durch dieſen Einkauf bis 1 Rthlr. 8 Gr., und noch höher, ſteigen? Dies behauptet

Pp 2 ſelbſt

1774, im Apr. 23 Gr. 6 Pf.; im Dec. 1 Rthlr. 6 G 6 Pf.

1775, im Apr. 1 Rthlr. 6 Gr.; im Jul. 1 Rthlr. 12 Gr.

1776, im März, 1 Rthlr. 5 Gr.; im Aug. 20 Gr.; im Dec. 19 Gr.

1777, im März, 21 Gr. 4 Pf. (oder wie man hier zu Lande ſpricht: 21 Gr. und die Accise); im Aug. Sept. Okt. 17 Gr. 4 Pf.

1778, im Febr. und Aug. 16 Gr.; im Nov. 20 Gr. 4 Pf.

1779, von 19 bis 21 Gr.

1780, ſtieg in den erſten Monaten von 1 Rthlr. 4 bis 7 Gr. Zu Ende des Jahres galt der Scheffel 1 Rthlr. 5 Gr.

1781, Mittelpreis, 1 Rthlr. 8 Gr.; und im Dec. 1 Rthlr. 11 Gr.

ſelbſt der Hr. Verf. des Briefes, und wünſcht es. Allein, den Scheffel zu 1 Rthlr. 8 Gr. eingekauft, könnten in 10 Jahren die Magazine nur für 2 Rthlr. 16 bis 20 Gr. wieder weggeben, und erhielten doch kaum den Einkaufpreis und die Koſten zurück. Die Abſicht alſo, das Land vor Theurung zu bewahren, würde nicht erreicht, wenn die Magazine ihre Vorräthe im Lande einkaufen wollten, ſondern die Wirkung müßte gerade entgegen geſetzt ſeyn. Es würde eine beſtändige Theurung im Lande herrſchen!

Die Magazine ſollen auch Hungersnoth abwenden. Hungersnoth kann wohl nicht anders abgewendet werden, als wenn der Landesvater durch ſeine weiſe Einrichtungen bewirkt, daß immer eine hinlängliche Maſſe Getreide im Lande vorräthig bleibe, (daher die nicht immer freye Ausfuhre) oder nach Umſtänden dieſe Maſſe zu rechter Zeit vermehrt. Durch Aufkaufung des Vorrathes im Lande wird die Maſſe nicht vermehrt; es muß alſo fremdes Getreide gekauft werden. Dies geſchieht; und zwar immer in ſolchen geſegneten Jahren, wo unſere Nachbarn, die Polen, froh ſind, ihre Vorräthe los zu werden, und daher ſehr niedrige Preiſe machen. Dieſe niedrige Einkaufpreiſe ſetzen die Magazine auch nur in den Stand, wohlfeil wieder verkaufen zu können, und den Armen wirklich zu unterſtützen. Man kann leicht nachcalculiren, und man wird finden: daß das Korn aus den Magazinen dem Lande um die Koſten und ohne Vortheil wieder gegeben wird. So handelt der Monopoliſt nicht.

Geld geht aus dem Lande für Getreide? — Der erſte Grundſatz unſerer Landesökonomie iſt wohl der: Geld im Lande zu behalten, wo es ſich nur immer thun läßt. Ungeachtet der Getreidehandel bey uns nicht zu den erſten Zweigen des Activhandels gehört, ſo geht doch jährlich eine ziemliche Quantität (wenn die Ausfuhre erlaubt iſt) in fremde Häfen. Ich will nun annehmen, daß wir 1000 Wiſpel polniſches Getreide zu 10 bis 12 Rthlr. eingekauft haben, die wir im Lande hätten haben können; ſo ſcheint das beym erſten Anblick, wie auch der Hr. Verf. des Briefes glaubt, ein Verluſt für das Land von baaren 12000

Rthlr.

Rthlr. zu ſeyn. Allein, unſere im Lande gewonnene 1000 Wiſpel, anſtatt des polniſchen Getreides zu 12 Rthlr. in den Magazinen zu liegen, ſind nach Hamburg gegangen, und zu 16 bis 18 Rthlr. verkauft worden. Es kam alſo gegen die ausgehende Summe von 10000 Rthlr., 16 bis 18000 Rthlr. ein, und alle die große Abſichten mit den Magazinen wurden erreicht. Da auch der märkiſche Weizen in Hamburg und Altona faſt immer der höchſte im Preiſe iſt, ſo müßte man ſich beſonders auf den Anbau dieſer Getreideart legen.

„Was helfen dem Landmanne geſegnete Erndten, wenn er das Getreide ſpottwohlfeil wieder weggeben muß! Reichliche Erndten verurſachen viele Koſten; und wenn der Landmann ſein Getreide ſo wohlfeil wieder verkaufen muß, ſo hat er am Ende des Jahres nicht mehr übrig, als er bey mittelmäßigen Erndten gehabt hat. Ließe aber der König bey geſegneten Erndten das Getreide für ſeine Magazine im Lande aufkaufen, ſo würde der Landmann durch ſolche Erndten in beſſere Umſtände kommen, und wenn dann ein Mißwachs einmal käme, ſo könnte er ſolchen übertragen. Alsdann hätte er auch nicht Urſache ſich zu beſchweren, wenn der König bey zu ſehr überhand nehmenden Getreidepreiſen ſeine Magazine öffnete; indem er nicht allein an dieſem Getreide bereits ſeinen Vortheil gehabt hätte, ſondern bey den erſten geſegneten Erndten die Magazine zu ſeinem Vortheile auch wieder gefüllet werden würden.“

Anmerkung hierüber. Der Landmann hat ſich noch niemals, wegen der Oeffnung der Magazine, hier zu Lande beſchwert. Ihm war es immer Wohlthat. Denn ſie wurden nur immer zu rechter Zeit geöffnet.

„In Berlin liegen über 25000 Mann Soldaten. Wenn alſo der König dieſen Leuten im vorigen Jahre,

d. i. 1781) da der Marktpreis 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen geweſen, das Brod aus Polen kommen läßt, muß dieſes nicht eine große Verminderung im Preiſe des Kornes machen, und da, bekanntermaßen, der Landmann eine ſchlechte Erndte gehabt hat, dieſer dadurch einigen Schaden leiden?"

Anmerkung hierüber. Der Kornpreis fiel dieſerwegen in Berlin nicht. Durch Brodausgeben an die Soldaten wurde nur verhindert, daß er nicht zu unmäſſig ſtieg. Und iſt es denn bewieſen, daß, ohne die Polniſchen Getreidevorräthe in den Magazinen, Brod genug im Lande war?

„Wenn der Landmann halb ſo viel erndtet, als er in gewöhnlichen Jahren erndtet, ſo muß der Getreidepreis nicht doppelt, ſondern zweymal ſo groß, als gewöhnlich, ſeyn. Man nehme: der Bauer erndtet bey gewöhnlichen Jahren 100 Scheffel Getreide, ſo geht hievon ein Viertel zur Ausſaat und zur Führung der Wirthſchaft wieder ab; es bleiben ihm alſo 75 Scheffel zum Verkauf. Erndtet er nur halb ſo viel, nämlich nur 50 Scheffel, ſo gehen hievon auch 25 Scheffel zur Ausſaat und Wirthſchaft ab, und bleiben alſo nur 25 Scheffel zum Verkauf übrig, welche, wenn der Bauer ſchadlos ſeyn ſoll, zweymal ſo viel gelten müſſen, als wenn er noch einmal ſo viel geerndtet hätte."

Anmerkung hierüber. Die Berechnung ſcheint beym erſten Anblick richtig zu ſeyn. Allein, will und kann denn der Landmann der Einzige ſeyn, deſſen Gewinn alle Jahre rein und derſelbe ſey? — Welches Gewerbe und welcher Handelsmann darf ſo etwas fordern? Nach den Grundſätzen, und wenn wir dem Landmanne den poſitiven Gewinn zugeſtehen wollen, den ihm der Hr. V. zutheilt, ſo müſſen wir noch weiter calculiren. Wir wollen dem Landmanne den Scheffel zu 1 Rthlr. anrechnen, ſo hat er von den 75 Scheffeln 75 Rthlr. Bey wohlfeilem Getreide iſt vie-

vieles, und faſt alles, verhältnißmäßig wohlfeil, und der Landmann kann z. B. mit 30 Rthlr. dieſe oder jene Bedürfniſſe bezahlen. Hat der Landmann in Mißjahren nur 25 Sch. zum Verkauf übrig, und er will, um die 75 Rthlr. Gewinn zu haben, den Scheffel zu 3 Rthlr. verkaufen, welches er auch gilt, ſo muß er auch viele und faſt alle andere Bedürfniſſe theurer bezahlen; und das, was ihm bey niedrigem Getreidepreiſe 30 Rthlr. koſtet, wird er wohl mit 40 Rthlr., und vielleicht noch höher, bezahlen müſſen. Die Balance und der **poſitive jährliche** Gewinn, wäre alſo für den Landmann noch nicht da, und er müßte ſeinen Scheffel, **um den poſitiven Gewinn zu erhalten**, noch theurer verkaufen. Wenn aber mit Vertheurung des Brodes, verhältnißmäßig Arbeitslohn ſteigt, und die Bedürfniſſe, welche der Landmann aus den Städten holt, theurer werden, ſo müßten wir immer weiter gehen, und endlich befinden wir uns in einem Kreiſe, in dem wir uns vergeblich drehen. Die Rechenkunſt des Hrn. Verf. iſt alſo nicht anwendbar. In der beſten Welt kommen gute und minder angenehme Zeiten; der Kluge wird von jeder den richtigen Gebrauch machen.

„Wenn gleich der Landmann nur halb ſo viel erndtet, wie gewöhnlich, ſo wird er doch nicht erleben, daß der Getreidepreis nach obigem Verhältniß ſteigt, indem wir mehr Getreide im Lande (ich rede von den magdeburgiſchen und halberſtädtiſchen Landen) erbauen, als wir verbrauchen können. Daher kömmt es, daß alle diejenigen, die nicht aus eigenen Mitteln zuzuſetzen haben, bey aller ihrer Mühe und Arbeit dennoch zurück kommen.“

Anmerkung hierüber. In der Mark findet ſich das nicht. Unſere Güterbeſitzer und Pächter, groß und klein, erwerben noch etwas, wenn ſie **gute Wirthe** ſind.

„Daß der Landmann von Zeit zu Zeit ärmer werde, bedarf wohl keines großen Beweiſes. Ich will, ſolches zu

zu beweiſen, nur eins anführen. Vor 10 Jahren galt eine Hufe ſteuerbarer Acker 800 bis 1000 Rthlr., und jetzt kann man ſie für 2 bis 300 Rthlr. kaufen. Woher dieſe Verminderung im Preiſe komme, fällt in die Sinne. Ein jeder ſieht augenſcheinlich, daß der Landmann, alles Fleißes ungeachtet, ſein Auskommen nicht mehr hat, und daher verlangt keiner mehr mit dem Ackerbaue ſich abzugeben.“

Anmerkung hierüber. Ich kenne das Land nicht genau, in welchem der Hr. Verf. ſchreibt. In den Marken und in Pommern ſind die Bauerhöfe immer eine ſehr begehrliche Sache, und die Erben drängen ſich überall ſehr darnach, daß ihnen die Güter für die alte Taxe zugeſchrieben werden. Die Folge des Hrn. V. kann alſo auch nicht Statt haben; und die hypothekariſche Sicherheit auf Bauergüter vergewiſſert mir mein Capital zuverläſſig.

„Dadurch daß die Bauer = und Landgüter ſo ſehr im Preiſe herunter gekommen ſind, leidet das ganze Land. Wer vor 20 Jahren auf ein Bauergut mit 2 Hufen Acker 1000 Rthlr. geliehen hatte, glaubte die größte Sicherheit zu geben; und wenn er jetzt ſein Geld will wieder haben, ſo kann er ſolches nicht anders, als mit Verluſt der Hälfte des Capitales erlangen.

„Wenn der Landmann bey einem Mißwachsjahre ſeine Zuflucht zu den königlichen Magazinen nehmen muß, ſo iſt auch dieſes ein Beweiß, daß er in ſchlechten Umſtänden ſeyn müſſe. Weiter nichts, als Brodkorn, kann er wohl aus den Magazinen erhalten; denn Gerſte, Hafer, Weitzen, Erbſen ꝛc. werden nicht in ſolche gekauft. Der Roggen hat bereits viele Jahre darin gelegen, und iſt alſo natürlicherweiſe zum Saatkorn untüchtig.“

Anmerkung hierüber. Wenn der Landmann aus den Magazinen kein Brodkorn erhalten könnte, ſo müßte er ja das kärglich geerndtete Korn zu ſeiner Nahrung verwenden, und hätte keine Ausſaat. Das Korn aus den

gazinen iſt alſo ſo gut für ihn, als wenn er Saatkorn empfienge (*). Das einländiſche Getreide würde auch zur Saat nicht tauglicher, als das polniſche, nach ſo vielen Jahren, ſeyn. Gedörrter Roggen, wie wir ihn ſchon aus Rußland erhalten haben, liegt nicht in unſern Magazinen; und der polniſche iſt zuweilen zur Saat nicht ganz untauglich.

„Geſetzt nun, der König könnte den Roggen um die Hälfte wohlfeiler in Polen, als in ſeinem Lande, aufkaufen, ſo würde dieſer Aufkauf doch allezeit zu ſeinem größten Schaden gereichen, weil er dadurch den größten Theil ſeiner Unterthanen arm macht, welches natürticherweiſe einen ſtarken Einfluß auf ſeine Einkünfte machen muß.“

Anmerkung hierüber. Iſt zum Theil ohne nöthige Beweiſe; zum Theil ſchon beantwortet worden.

„Drey Viertel von des Königs Unterthanen leben vom Ackerbau. Dieſes beweiſen die jährlichen Todtenliſten, die in hieſigen Landen gemacht werden. Selbſt in den Städten Magdeburg, Halle und Halberſtadt, wird ſtarker Ackerbau getrieben, und in den kleinen Städten iſt die vorzüglichſte Beſchäftigung der Bürger der Ackerbau. Das übrige Viertel der Unterthanen beſteht aus Handwerksleuten, wozu ich den Fabrikanten und Kaufmann auch rechne, aus Capitaliſten, die von ihren Intereſſen leben, und ſolchen, die in Bedienungen ſtehen. Wenn alſo 3 Viertel von des Königs Unterthanen, die vom Ackerbau leben, zurück kommen, oder wenigſtens nichts erwerben, und ſich kümmerlich behelfen müſſen, ſo hat ſolches, natürlicherweiſe, einen großen Einfluß auf den vierten Theil der Unterthanen. Dem Handwerksmanne, Fabrikanten, und Kauf-

(*) Es wird auch von den Kammern, wenn es nöthig iſt, die Verfügung getroffen, daß der Landmann Saatkorn erhält.

manne fehlt es an Arbeit und Abſatz; der von ſeinen Intereſſen lebt, bekömmt ſolche nicht richtig, weil die mehreſten Capitalien auf Grundſtücke ausgethan werden, und hierunter leiden auch viele, die in Bedienungen ſtehen, und Grundſtücke verpachtet oder Capitalien ausgethan haben."

Anmerkung hierüber. Iſt ohne hinlängliche Nachforſchung geſchrieben. Wenn auch drey Viertel der Einwohner auf dem Lande wohnen, ſo ſind ja dieſe drey Viertel nicht lauter Beſitzer von Grundſtücken; mehr als drey Viertel von dieſen Einwohnern auf dem Lande ſind Tagelöhner, Handwerksleute ꝛc. welche der Bauer täglich braucht. Wie ſehr würde alſo der Landmann verlieren, wenn dieſe bey einem hohen Kornpreiſe auch ihren Arbeitslohn erhöheten! Ich habe mehr als einen klugen Landmann hier in der Mark ſagen hören, und behaupte es aus Erfahrung: „wenn der „Scheffel Roggen, bey einigermaßen ergiebigen Erndten, 1 Rthlr. gilt, ſo können wir und der Städter „fertig werden." In den nächſt verfloſſenen 10 Jahren iſt der Preis nur zweymal unter 1 Rthlr. hier zu Lande geweſen. Iſt in der Gegend des Hrn. V. der Landmann wirklich in ſolchem Verfall, ſo müſſen andere Grundurſachen deswegen aufzuſuchen ſeyn. Die Einrichtung mit den Magazinen verurſacht den Verfall nicht. Ich wundere mich gar nicht, wenn ich hie und da einen Bauer in Verfall gerathen ſehe. Der Luxus, welcher auch unter dem Stande herrſcht, iſt Veranlaſſung dazu. Männer, welche den Bauer näher kennen, und ſeine jetzige Kleidung und Lebensart mit der vor 40 Jahren zu vergleichen im Stande ſind, können den großen Aufwand beurtheilen, den verhältnißmäßig der Bauer und beſonders das weibliche Geſchlecht unter ihnen macht. Sie eſſen und trinken nicht mehr ſo mäßig und haushälteriſch; das Federvieh, Eyer, Butter ꝛc., ſo ſie ehemals zu Markte brachten, verzehren ſie jetzt ſelbſt. Sie ſpielen jetzt mehr, und um Geld.

War

War denn vor 10, 30 oder 40 Juhren, im Verhältniß gegen den Werth der andern Bedürfniſſe, das Getreide theurer als jezt? da in dem Lande des Hrn. V. noch wohlhabende Bauern waren. Sie erndten jezt im Durchſchnitt eben ſo viel, als ehedem, und verkaufen den Scheffel theurer als vor dieſem; ſie kaufen zwar nach dem Verhältniſſe wieder ihre Bedürfniſſe ein; ihre Hufenſteuer aber, und das, was der Landmann Contribution nennt, läuft nach den alten Anſchlägen fort; und nur hie und da fällt ihnen jezt die Verpflegung der Cavallerie zur Laſt, weil die Bezahlung nach dem alten Taxfuß geſchieht, die Fourage oft weit zu liefern iſt, und gierige Commiſſarien Gelegenheit nehmen können, den Bauer zu drücken. Allein, auch dieſes beträgt jährlich ein Weniges auf einen Bauer.

„Will man ſagen, unſere Fabriken würden darunter leiden, wenn das Getreide nicht wohlfeiler wäre, ſo iſt ſolches ein falſcher Saz. Man nehme einmal unſern Fabriken den Abſatz im Lande, und alsdann wird man ſehen, daß ſolche viel verlieren. Muß aber dadurch der Abſatz der Fabrikwaaren im Lande nicht ſehr abnehmen, wenn der Landmann oder 3 Viertel des Königs Unterthanen, außer Stand geſetzt ſind, ſich etwas anzuſchaffen, und kümmerlich dafür ſorgen müſſen, ſo viel zu erübrigen, daß ſie Steuern und Gaben geben können? und was helfen dem Handwerksmanne, Fabrikanten und Kaufmanne, wohlfeile Getreidepreiſe, wenn er dabey keine Arbeit und Abſatz hat? Ich will einmal annehmen, der Scheffel Roggen käme beſtändig 16 Gr. theurer, als gewöhnlich. Im Durchſchnitt kann man höchſtens auf die Perſon in Städten 6 Scheffel rechnen. Ich will auch 8 Sch. annehmen, welches aber nicht wahr iſt. Dieſes würde alſo einen Unterſchied von 5 Rthlr. 8 Gr. jährlich machen. Würde hiedurch ein Handwerksmann ruiniret werden?“

Anmerkung hierüber. Wenn aber der Handwerksmann nebſt Frau, 6 Kinder, eine Magd, 2 Geſellen

len und 2 Lehrjungen hat; dann werden aus den 5 Rthlr. 8 Gr. jährliche 69 Rthlr. 8 Gr. Wirklich eine erſchreckliche Contribution! und wo blieben die Hausleute und Tagelöhner auf den Dörfern? — Der Hr. V. ſchreibt nicht überſchauend genug; nicht mit der nöthigen Rückſicht aufs Ganze.

„Mit Freuden würde er dieſe 5 Rthlr. 8 Gr. Brod jährlich mehr ausgeben, wenn er dabey nur Arbeit hätte; und hieran würde es ihm gewiß nicht fehlen, denn bey einem ſolchen Getreidepreiſe müßten 3 Viertel von des Königes Unterthanen reich werden, und würden folglich den Handwerkern vieles wieder zuwenden. Daß dadurch unſere Fabriken auch vielen Abſatz bekommen würden, iſt leicht zu begreifen. Geſetzt auch, die Fabriken müßten wegen des hohen Getreidepreiſes ihren Arbeitslohn täglich um 6 Pfenn. erhöhen, als wodurch der hohe Getreidepreis erſetzt würde, würden ſie ſolches nicht mit Freuden thun, wenn ſie noch einmal ſo vielen Abſatz hätten? Alle dieſe Leute können ſich durch die Erhöhung ihrer Waaren im Preiſe ohnehin helfen.“

Anmerkung hierüber. Erfordert nur zu weitläuftiges Detail, um leicht beweiſen zukönnen: daß der Landmann darum nicht mehr Geld zurück legen konnte, als jetzt.

„Daß hohe Getreidepreiſe bey geſegneten Erndten den Handwerksmann und Kaufmann nicht ruiniren, ſondern vielmehr reich machen, beweiſet das letzte Jahr des ſiebenjährigen Krieges. Der Landmann hatte eine geſegnete Erndte gehabt, und bey der damaligen ſtarken Ausfuhre und Lieferungen, welche letztere demſelben auch bezahlt wurden, kam der Scheffel Roggen auf 5 Rthlr. in dermaligem Gelde. Wenn der Bauer Getreide nach der Stadt fuhr, ſo konnte er das Geld dafür nicht in den Taſchen laſſen, er mußte es in einen

Sack

Sack ſchütten. Er ward reich, und ſchaffte ſich vieles an.

Anmerkung hierüber. Einige Wenige erwarben etwas; diejenigen, welche Immobilien kauften.

„Man frage einmal die Handwerksleute in den Städten, ob der hohe Preis des Getreides in dem Jahre ſie gedrückt habe. Der Schuſter, der Schneider, der anjetzo nicht einem Geſellen Arbeit ſchaffen kann, hielt vier, und konnte nicht ſo viel Arbeit verfertigen, als beſtellt wurde.“

Anmerkung hierüber. Hat ſelbige gar ſehr gedrückt. Was gab es für Noth, wenn der arme Handwerksmann 20 oder 30 Rthlr. für 4 oder 6 Scheffel Korn bezahlen ſollte! Die allerwenigſten konnten ihr Brodkorn kaufen; ſie mußten vom Bäcker eſſen, und fielen dem wieder in die Hände.

Die Anzahl der Meiſter hat ſich ſeit dem Kriege um ein Drittel, und bey einigen Profeſſionen um die Hälfte vermehrt; folglich theilt ſich auch die Arbeit. Im Kriege ward wohl Niemand reich, als der, welcher Lieferungen für die Armee hatte, und einige Kaufleute, die mit Conſumtibilien handelten, oder denen das Glück günſtig war, und die ſolches zu brauchen wußten.

„Dieſes mußte natürlicher Weiſe wiederum einen Einfluß auf die Fabriken haben. Die Brauereyen und Branntweinbrennereyen haben, unerachtet des hohen Preiſes des Getränkes niemalen einen größern Abſatz, als in dem Jahre gehabt.“

Anmerkung hierüber. Dies müßte noch erſt aus den Accisebüchern bewieſen werden. Wo eben Armeen ſtanden, kann wohl die Conſumtion ſtark geweſen ſeyn, wo die nicht waren, muß der Abſatz geringer, als jetzt, geweſen ſeyn. Wer das Gegentheil behaupten will, muß im ſiebenjährigen Kriege gar nicht im Lande geweſen, oder nicht fähig ſeyn, über ſo etwas zu urtheilen. Zur ſtarken Conſumtion wer-

werden Menſchen erfordert; und zur Conſumtion des Bieres und Brauntweines, beſonders Männer.

„Bey dem damaligen hohen Getreidepreiſe wurden auch keine königliche Magazine geöffnet (*), und doch hörte man keinen Menſchen über Mangel klagen. Man ſchlage alle Accisebücher in den Städten von dem Jahre nach, ſo wird man finden, daß die Einnahme in demſelben nicht allein die im vorhergehenden, ſondern auch in folgenden Jahren übertroffen hat. Dieſes giebt den überzeugendſten Beweis, daß hohe Getreidepreiſe bey geſegneten Erndten, wenn ſolche durch die Ausfuhre aus dem Lande bewirket werden, ſowohl den Unterthan als den Landesherrn reich machen. England hat es im Ackerbau am höchſten gebracht. Wir wollen die Engländer hierin nachahmen; allein wir machen nicht ſolche Anſtalten zur Aufnahme des Ackerbaues, als die Engländer. In England werden Prämien auf die Ausfuhre des Getreides aus dem Lande geſetzt, dahingegen bey uns, wenn der Scheffel Roggen nur 1 Rthlr. kömmt, ſogleich alle Ausfuhre verboten iſt.“

Anmerkung hierüber. Und doch giebt es in dem vom Hrn. V. ſo geſegneten England mehrere Arme, welche von den Kirchſpielen ernähret werden müſſen, als bey uns, und ſie fallen den arbeitſamen Einwohnern in England ungemein zur Laſt.

„Selbſt die vor einigen Jahren errichtete Geſellſchaft wegen des Getreidehandels, darf bey ſolchem Preiſe im Lande nicht mehr aufkaufen.

„Daß man bey einem Mißwachſe die Ausfuhre des Getreides aus dem Lande verbieten müſſe, lehrt die geſunde Vernunft, allein, bey einem Preiſe von 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen, wird keiner Noth

(*) Aus dem ganz einfachen Grunde, weil kein Vorrath da war, oder dieſer für die Armeen aufbewahrt werden mußte.

Noth leiden, und in England iſt die Ausfuhre ſo lange erlaubt, als der Scheffel nicht über 2 Rthlr. kömmt. Hiedurch werden jährlich einige Millionen Pfund Sterling baares Geld in das Land gebracht."

Anmerkung hierüber. Iſt keine ſchickliche Vergleichung. Wie können wir Englands hohe Preiſe aller Lebensmittel und Bedürfniſſe mit unſern Preiſen vergleichen wollen? —

Der Vortheil von der Ausfuhre des Getreides in England iſt noch nicht ſo klar. Es wird jährlich viel Getreide aller Art, ſelbſt in Friedenszeiten, in England eingebracht, um Prämien durch Ausfuhre zu gewinnen. Einige Millionen jährlich kommen gewiß, in England für Getreide, nicht aus der Fremde ein; und öfters ſieht ſich dieſes Reich genöthigt, fremdes Getreide zu ſeinem Unterhalt einzuführen.

„Statt alſo der Kornhandlungsgeſellſchaft die Hände bey Aufkaufung des Getreides zu binden, ſollte man ihr eine Prämie von vielen tauſend Thalern ausſetzen, wenn ſie den Preis eines Scheffels Roggen bey geſegneten Erndten durch die Ausfuhre auf 1 Rthlr. 12 Gr. bringen würde. Der Soldat würde freylich bey ſolchen hohen Getreidepreiſen ſich nicht erhalten können; allein, dem kann leicht abgeholfen werden. Man unterſuche nur, wie viel Wiſpel Roggen die Armee des Jahrs haben muß, um täglich 2 Pfund Brod jedem Soldaten reichen zu laſſen. Dieſes muß auf das ganze Land repartiret werden; und muß der Bauer, und jeder, der Ackerbau treibt, nach Proportion ſeiner Hufenzahl hiezu beytragen, welches ihm nach der Kammertaxe bezahlt wird.

„Nun will ich auch noch einmal den Fall ſetzen daß unſere Fabriken, Handwerksleute, und überhaupt der vierte Theil des Königs Unterthanen darunter leiden würden, wenn beſtändig hohe Getreidepreiſe wären. Würde es auch in dieſem Falle nicht vernünftiger

ſeyn

ſeyn, daß drey Viertel Unterthanen reich werden, und daß das übrige eine Viertel litte, als daß ein Viertel Unterthanen reich werden, und drey Viertel in Armuth gerathen?“

Anmerkung hierüber. Da das Viertel und die drey Viertel notoriſch unrichtig ſind, ſo zerfällt natürlicher Weiſe das ganze Raiſonnement.

„Wenn der Landesherr ſieht, daß der Landmann reich und wohlhabend wird, ſo kann er Steuern und Gaben erhöhen, und dadurch ſeine Einkünfte vermehren. Er lege aber einmal dem Kaufmanne und Fabrikanten mehrere Abgaben auf, und ich zweifle, daß er ſeinen Endzweck erreichen wird.

Anmerkung hierüber. Die bis jezt erhöheten Abgaben ſind immer auf Waaren gelegt worden, welche der Handwerksmann und der Landmann, und überhaupt jeder Stand, kauft, wie z. B. Tobak, Kaffee, Branntwein ꝛc. Alle Claſſen tragen alſo zu den Abgaben bey. Der Kaufmann kann aus ſeiner eigenen Caſſe dem Könige niemals Auflagen bezahlen. Er ſchlägt ſie auf die Waaren, und der Käufer entrichtet ſie. — Wenn der Hr. V. ſagt: der Landesherr könne dem Landmanne die Steuern und Abgaben erhöhen ꝛc. ſo muß man faſt glauben, daß er kein Gutsbeſitzer oder Landeigenthümer iſt, er würde ſonſt andere Einſichten zeigen. Was iſt auch das für ein Vorſchlag! „der Beytrag des Landmannes zum Brod für die Armee.“

„Wenn wohlfeile Getreidepreiſe ein Land glücklich machen könnten, ſo würde Ungarn viele Vorzüge vor andern Ländern haben. Wer verlangt aber wohl in dieſem Lande ſich niederzulaſſen? und was zieht ein Landesherr groß für Einkünfte aus ſolchen Ländern?“

Anmerkung hierüber. Die politiſche Einrichtung von Ungarn läßt ſchon nicht zu, es zum Gleichniß zu wählen. Dem ungeachtet ließe ſich hier leicht das Gegen-

gentheil, und wo nicht das, doch ganz andere Gründe der ſchwachen Bevölkerung, als der wohlfeile Getreidepreis, anführen.

„Es wäre über dieſe Materie noch vieles zu ſagen, z. B. daß der Landmann, wenn er in beſſere Umſtände geſetzt würde, durch die Vermehrung ſeines Viehſtandes (*) wenigſtens ein Drittel mehr, als bisher, Getreide auf ſeinem Acker erbauen könnte, und folglich auch bey erhöheten Kornpreiſen ein Drittel an Steuern und Gaben mehr entrichten könnte; daß ferner die königlichen Aemter bey ſolchen Umſtänden in der Pacht ſteigen werden, anſtatt daß jetzt die Kriegs- und Domainenkammern alle Mühe anwenden müſſen, die alte Pacht noch heraus zu bringen.“

Anmerkung hierüber. Iſt ganz falſch. Hier in der Mark wünſcht ſich der Amtsrath ꝛc. immer Glück, wenn er wieder auf's neue um das alte Pachtquantum hat contrahiren können.

„Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, will ich abbrechen, und glaube hinlänglich dargethan zu haben, daß die königlichen Magazine, bey der jetzigen Einrichtung, dem Unterthan mehr zum Nachtheil, als zum Nutzen, gereichen, und daß bey ſo ſehr eingeſchränkter Ausfuhre des Getreides außer Landes, der Landmann nothwendig in Armuth gerathen müſſe, wodurch die traurigſten Folgen über den Bürgerſtand verbreitet werden.“

Noch einige Anmerkungen zu vorſtehendem Schreiben aus dem Halberſtädtiſchen, von Einrichtung der Magazine in den preußiſchen Landen, von einem angeſehenen, erfahrnen und patriotiſchen Guts-

(*) Hat er überall die nöthige Hütung; und im Winter Rauhfutter? —

Gutsbeſitzer, die Thatſachen enthalten, welches die beſten Beweiſe ſind (*).

„Etwas Zuſammenhängendes über das Schreiben ꝛc. will ich nicht liefern. Nur zu den Anmerkungen will ich noch etwas beytragen. Erſtlich entſteht die Frage: Liefert unſer Land hinreichend Korn, nicht allein zu unſerm Bedarf, in gewöhnlichen, ſondern auch in einigen auf einander folgenden Mißwachsjahren? Berechnungen, wenn man ſie auch hätte, ſagen nichts gegen Thatſachen. Wir haben ſeit 1775 gute Erndten gehabt, der Preis des Roggens fiel bis zu 18 Gr. Seit zwey Jahren giengen die Preiſe etwas in die Höhe, und die dießjährige Erndte (**) hat ihn nicht viel vermindert. In allen dieſen wohlfeilen und theuren Jahren wurde auch Getreide in Polen für die Magazine gekauft. Wie viel iſt aber im Lande vorräthig? Kaum ſeyn in Magdeburg und Halberſtadt. — In der Mark und Pommern ſo wenig, daß, wenn dieſes Jahr ein Mißwachs dazu gekommen wäre, eine landesverderbliche Theurung zu beſorgen war. Wären in guten Jahren die Magazine aus dem Lande gefüllt worden, wäre eine unbedingte Ausfuhre geſtattet geweſen; — wie denn?

Die Berechnung mit den 75 Scheffeln Gewinn könnte bey magdeburgiſchen und halberſtädtiſchen Bauern richtig ſeyn; aber nicht bey unſern (***). Kommen von 100 geerndteten Scheffeln nur 25 zur Saat und Wirthſchaft, alle übrige aber zum Verkauf, ſo ſetzt dieſes das achte Korn zum voraus. Wenn die Bauern hier zu Lande das 4te Korn gewinnen, ſind ſie zufrieden; bey dem 5ten, reich. Wer 100 Scheffel erndtet, muß 25 davon ſäen, und reicht kaum mit 25 zu ſeinem Unterhalt (****). Dagegen verkauft

(*) Im 4. St. des hiſtor. Portefeuille, v. J. 1784, S. 468, fgg.

(**) Dieſe Anmerkungen wurden im J. 1782 geſchrieben.

(***) Der Hr. Verf. dieſer Anmerkungen lebt in der Churmark.

(****) Von 1 Wiſpel Ausſaat werden bey uns 3, 4 oder 5 Körner gewonnen. Davon: 1 Wiſp. zur Saat; 1 Wiſp. zur Wirthſchaft; 1 Wiſp. zum Verkauf, zu 2 Rthlr. und drüber; oder 2 Wiſp. zum Verkauf, zu 1 Rthlr. 12 Gr; oder 3 Wiſp. zum Verkauf zu 18 Gr., nachdem geſegnete oder ſchlechte Erndten den Getreidepreis beſtimmen. Man ſieht aus dieſem Exempel, daß der Bauer in jedem Jahre,

kauft er auch nur bloß, die Contribution und das Geſindelohn daraus zu beſtreiten. Sein Vieh, und alles was er ſonſt zu ſeinem Lebensunterhalt braucht, ſucht er ſich anzuziehen. In wohlfeilen Jahren muß er öfter mit ſeinem Getreide nach der Stadt fahren; in theuern weniger. Am Ende iſt die Einnahme, wenn nicht Ueberſchwemmungen oder dergleichen ausſerordentliche Fälle, wodurch ſein Feld ruinirt wird, dazu kommen, ein Jahr wie das andere, die nämliche. Ich habe noch kürzlich die Manuale eines an das Magdeburgiſche gränzenden Gutes geſehen, welches bey geſegneten Aerndten gewöhnlich 50 Wiſp. Roggen zu Markte fährt; und man ſollte es kaum glauben, daß ſeit 30 Jahren, (unter denen es einige gegeben, in welchen weit unter der Hälfte von dieſer Wiſpelzahl hat können verkauft werden, die aber dafür deſto mehr gegolten haben) jährlich, bis auf ein Weniges, immer die nämliche Summe daraus gelöſet worden ſey.

Ich folgere aus dieſen Thatſachen nur ſo viel: daß, auſſerordentliche Fälle abgerechnet, der Bauer Jahr aus Jahr ein auf dieſelbe Einnahme rechnen kann, und nach dieſer, wenn er Eigenthümer iſt, den Werth ſeines Hofes veranſchlagen kann. Daß dieſer Werth der Ländereyen in der kurzen Friſt von 10 Jahren im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen eine ſolche erſtaunliche Veränderung gelitten haben ſoll, ſetzt eine unerhörte Verminderung der Getreidepreiſe voraus, wovon wir hier zu Lande nichts vernommen haben. Es müßte erwieſen werden, daß vom Jahr 60 bis 70, und vorher, die Preiſe jährlich 1 Rthlr, 12 Gr., und von 70 bis 80 nicht halb ſo hoch geweſen ſeyn. In der Mark und in Pommern ſind die Anſchläge der Güter ſowohl, als der Bauerhöfe, in den letzten 10 Jahren nicht geringer, als in den vorhergehenden, geweſen.

Zugegeben: daß drey Viertel der Unterthanen des Königs auf dem Lande, und nur ein Viertel in den Städten leben, ſo folgt daraus noch gar nicht, daß alle, oder auch nur die mehreſten, die auf dem Lande leben, Eigenthümer und Ackerleute ſind. In dem Dorfe, wo ich dieſes ſchreibe, ſind außer dem Pachter, 24 Wirthe, und doch beſagen

Jahre, ſchlechtem und gutem, beynahe einerley Einnahme hat. Nur durch das Stroh wird er zurück geſetzt.

die Seelenliſten gegen 500 Einwohner. Die Deputanten des Pachters bekommen das ihrige in theuern ſowohl als wohlfeilen Jahren, und dem Pachter ſelbſt thut es auch nichts, weil er vom Wirthſchaftskorn es doch beſtreiten muß. Alle übrige Einwohner, die doch über 300 ausmachen, beſtehen aus Taglöhnern, beurlaubten Soldaten, Handwerkern, u. ſ. w. die ihr Brod kaufen müſſen, und ihre Handarbeit nicht um einen Dreyer erhöhen dürfen, wenn ſie nicht mit der Geſindeordnung ꝛc. zerfallen wollen. Sie ſind daher weit ſchlimmer daran, als der Krämer und Handwerker in den Städten, die auf ihre Waaren ſchlagen können; und dieſe Leute drücken die theuern Preiſe unendlich härter als den Städter; und ich begreife es noch immer nicht, wie der Hausmann, der, ſo lange eine Geſindeordnung in der Welt iſt, einen Tag in den andern gerechnet, nur 5 Gr. einnehmen darf, am Sonn- und Feſttagen nicht arbeitet, alſo das Jahr höchſtens 1500 Gr., oder 62 Rthlr. 12 Gr., einnimmt, bey einem Kornpreiſe von 1 Rthlr. 12 Gr. zu beſtehen vermögend iſt, da er bey dem niedrigſten nichts übrig hat.

Was von Fabriken geſagt wird, iſt ſo ſo. Die Tuchfabriken ausgenommen; die übrigen haben wenig Abſatz auf dem Lande. Eiſen, Stiefeln, Stricke, Theer, muß der Bauer haben; und das, was er von ſeiner höchſter Nothdurft in allzu knapper Zeit davon abzwackt, iſt im Ganzen von keiner Bedeutung.

Um des Himmels willen, keine Repartition, keine neue Auflage auf das Land! Der bedenklichſte Vorſchlag, der jemals gemacht werden kann! Wohin ſoll der Pommer, wohin ſollen wir unſer Getreide ausführen? Nach Polen, Sachſen, Meklenburg, wo die Getreidepreiſe gewöhnlich viel niedriger ſind, als bey uns; oder nach franzöſiſchen und andern entlegenen Häfen? Wer hier verkaufen will, muß den Scheffel um 12 bis 16 Gr. eingekauft haben. — Und wenn dann, trotz aller erlaubten Ausfuhre, reichliche Aerndten dennoch wohlfeile Preiſe hervor brächten? die Auflage müßte immer entrichtet werden. — Und wenn die Magazine kein Getreide aus Polen kommen ließen, und wir das unſrige ausgeführt hätten, und dann ein unglückliches Jahr dazwiſchen käme, ſo verhungerten die

drey

drey Viertel mit dem einen Viertel zugleich (*). Das alles, damit der Landesherr Steuern und Gaben erhöhen und ſeine Einkünfte vermehren könne! Dafür bleiben wir lieber in unſerer Mittelmäßigkeit, worin wir unſere Ausgaben nach unſern Einkünften herab ſetzen können. Verſiegete aber einmal die Quelle unſerer Reichthümer, oder würde ſie nur zufälliger Weiſe verſtopft, ſo giengen die Steuern und Gaben doch ihren Gang fort, weil die darauf angewieſenen Ausgaben des Staates dadurch nicht verändert werden.

Es iſt darum meine Meinung gar nicht, daß zu niedrige Getreidepreiſe dem Staate überhaupt am vortheilhafteſten ſind. Auch hierin iſt der Mittelweg der beſte. Wir müſſen alle leben, der Bürger, der Bauer, der Tagelöhner, und der Arme; wir müſſen alle im Stande ſeyn, unſere Familien und den Staat zu erhalten. Bey weitem machen die Ackerleute (oder Beſitzer von Ländereyen) nicht drey Viertel des Staates aus; wie ich aber bereits geſagt habe, drückt die Theurung den Dorfbewohner, der keinen Acker hat, noch ärger, als den Städter. Für alle muß geſorget, und ein Preis angenommen werden, bey dem ein jeder zurecht kommen kann. Dieſen zu beſtimmen, erfordert weitläuftige Unterſuchungen, ich will ihn hier in gewöhnlichen Jahren zu 1 Rthlr. für den Scheffel Roggen annehmen. Bey einem ſolchen Preiſe können alle beſtehen, und wenn der König dieſen zu erhalten ſuchte, kann der Aufkauf in Polen, die Einrichtung der Magazine, Verbot der Ausfuhre, die Austheilung des Brodes an die Regimenter, und alles übrige, vollkommen damit beſtehen. Der Preis von 18 Gr. ſetzt zwar eine der ergiebigſten Erndten voraus, wobey der Landmann durch die größere Menge des verkauften Getreides eine größere Summe verdient; es iſt aber hiebey manches in Erwegung zu ziehen. Nach Berlin oder einer andern großen Stadt, die einen gewiſſen Markt verſpricht, können die wenigſten hin. Kleine Orte ſind durch einige Wiſpel hinlänglich mit Getreide verſorgt. Wenn der Land-

(*) Denn der Vorrath in den Magazinen thut zwar etwas, er iſt aber für das Ganze nicht hinlänglich. Die durch eine weiſe Getreideſperrung im Lande zurück behaltenen Vorräthe müſſen beytragen, Mißwachsjahre aushalten zu können.

Landmann alſo auch Vorrath hat und verkaufen will, ſo findet er nicht immer Gelegenheit dazu. Ich wohne auf einem Dorfe, welches 8 Meilen von Berlin entfernt iſt, und der Pachter des Gutes muß 5000 Rthlr. aus dem Getreide löſen. Ich weiß aber, daß bey den niedrigſten Preiſen ſeine Dienſtbauern und ſein eigenes Geſpann bis Oſtern immer auf dem Wege nach Berlin lagen, und dennoch konnte er nur 3700 Rthlr. heraus ſchaffen. Da er es in den herum liegenden Städten nicht an Mann bringen konnte, mußte er es auf dem Boden liegen laſſen, wo es oftmals, wenn theure Jahre hinter her folgten, ſehr gut aufgehoben iſt. Allein, wie viele ſind im Stande, dergleichen Vorſchuß zu machen? Und wie macht es der Bauer, der keinen andern Markt als den nächſten hat? — Dieſer vorgeſchlagene Mittelpreis zu 1 Rthlr., über den ſich ſo manches ſagen ließe, dürfte nicht allgemein für alle Provinzen angenommen werden. Im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen iſt alles auf niedrigere Preiſe calculirt, als in der Mark; man iſt dort ſeit undenklichen Jahren an geringere gewohnt; und wenn die erhöheten Preiſe verſchiedener Nothwendigkeiten, die der Landmann nicht entbehren kann, ihn auch zu einer Vermehrung ſeiner Einkünfte berechtigen, ſo müßte meines Ermeſſens, dieſes doch immer verhältnißmäßig ſeyn; und der Bauer in Hinterpommern oder Weſtpreuſſen kann nicht eben ſo viel für den Scheffel Roggen begehren, als der Nachbar von Berlin dafür zu bekommen gewohnt iſt, der von je her ſeine Anſchläge und ſeine übrige Einrichtungen darnach gemacht hat. Da die Magazine ſo viel Getreide jährlich aufkaufen, ſo halte ich es für möglich, daß ein gewiſſer Preis erhalten werden könnte, unter dem man das Getreide nicht ſollte fallen laſſen; das **Wie** aber wäre eine Preisaufgabe, die hier zu beantworten nicht Raum genug iſt.“ —

In verſchiedenen Ländern, z. B. in Schweden, giebt es auch Kornleiheanſtalten, wovon unter andern Hr. Prof. **Berch** (*) Nachricht ertheilt. Unter ein-

(*) Im öcon. Verſuche von Kornhäuſern; ſ. Schrebers Samml. ꝛc. 10. Th. S. 237, fgg.

einzelnen Leih= und Vorrathshäuſern, verſteht man ſolche Einrichtungen, da Getreide zum Dienſt der Nothleidenden in Vorrath gehalten wird, um es auf eine gewiſſe Zeit in natura zu borgen oder zu kaufen, und es mit oder ohne Renten wieder zu vergüten. Wenn einzelne Perſonen ſich unter einander bloß aus gutem Willen ſolche Dienſte leiſten, ſo iſt es gewiß, beſonders wenn es ohne Renten geſchieht, eine rühmliche Handlung. Reiche Herrſchaften, welche große Landgüter beſitzen, wozu viele Bauern gehören, halten es nie für einen Verluſt, wenn ſie durch ein ſolches Leihen ihren Unterthanen beyſpringen, und ſie dadurch von dem blutausſaugenden Leihen von unbarmherzigen Ackerleuten befreyen können. Aus eben dem Grunde hat auch des Reiches Schweden Obrigkeit, ſo oft die Umſtände es erforderten, das Publicum durch Vorſchuß aus den Vorrathshäuſern der Krone unterſtützt, und die handelnde Bürgerſchaft der Städte hat, nebſt andern, welche Korn beſitzen, nicht unterlaſſen, den Nothleidenden unter gelindern oder härtern Bedingungen, ſo wie ſie ſich darum vergleichen können, Hülfe zu verſchaffen. Es iſt aber klar, daß, wenn die Hülfe ſich bloß auf den guten Willen gründen ſoll, die Hoffnung fehlſchlagen kann, wenn die Noth am größten iſt; und wenn der Nothleidende ſowohl betteln als auch borgen ſoll, ſo kann es nur gar zu leicht geſchehen, daß der Unbarmherzige den Preis der Rente ſo hoch ſetzt, daß, wenn der Arme dereinſt wieder bezahlen ſoll, er ſeine Spreu eſſen muß, wenn der Leiher den Kern bekömmt. Der Landmann hat manches von ſeinem Silber= und andern Geräthe, Vieh und übrigen Eigenthum verſtoßen müſſen, wenn er ſich gezwungen ſahe, im Frühlinge Korn zu kaufen, da er es nicht geliehen erhalten konnte. Man wird ſeine fehlgeſchlagene Ausrechnungen finden, wenn er zwar des Sommers bisweilen eine Tonne Roggen geliehen bekommen hat, aber für einen ſo hohen

Preis, daß es ihm im Herbſte 2 bis 3 Tonnen koſtet, ehe er ſeine Schuld getilgt bekommen kann. Solchergeſtalt iſt der Bauer beſtändig im Herbſte reich und im Frühlinge arm geweſen; der vorſichtige Bürger hingegen hat ſich bey der Unachtſamkeit des Bauern in beyden Zeiten wohl befunden, das Land aber hat unter einer ſolchen allgemeinen Plage geſeufzt, und die Nahrungsmittel ſind in Bedruckung geweſen. Solche Arten Leihhäuſer, welche auf einer erworbenen Gerechtigkeit, mit Vorſchuß zu unterſtützen, beruhen, ſind alſo weit vortheilhafter, als jene, wo alles von dem guten Willen abhängt. Von ſolcher Beſchaffenheit ſind die Kornmagazine, zu deren Errichtung alle Kirchſpiele in Schweden von der Obrigkeit ermuntert worden ſind.

Bey dieſen Magazinen ſind folgende Hauptregeln in Acht zu nehmen. 1. Zum erſten Grunde macht man einen Zuſammenſchuß von einer gewiſſen Quantität Getreide, welches nach der Anzahl und Größe der Bauergüter eingetheilt, und entweder auf einmal, oder in einigen Terminen, eingeliefert wird. Dieſe Quantität iſt willkührlich, und hängt von dem getroffenen Vergleiche ab; je anſehnlicher ſie aber iſt, je größere Stärke erhält das Magazin gleich in ſeinem Anfange, und kann daher deſto ſchneller zunehmen. 2. Das Getreide kann von allerley Art ſeyn; nur zieht man diejenigen, welche ſich am längſten aufbewahren laſſen, den übrigen vor. Ob auch gleich Herbſtweizen und Herbſtroggen die zuverläßigſten Geſäme ſind, ſo ſcheint es doch nicht unnütz zu ſeyn, das Magazin mit einigem Vorrathe von Frühlingsweizen und Frühlingsroggen zu verſehen, welche in dem Falle zur Saat dienen könnten, wenn eine ſtrenge Witterung die Herbſtſaat verdorben hätte. Die Furcht, welche etwa entſtehen könnte, daß beyde Arten durch die Vermiſchung einander verderben möchten, iſt nicht gröſſer,

ſer, als daß ſie durch gute Aufſicht abgewendet werden kann. Sollten aber dieſe Getreidearten in der Zeit, da ſie zum Säen dienlich ſind, nicht gebraucht werden, ſo iſt das noch kein Schade für das Magazin, indem ſie noch immer zur Nahrung dienen, und dafür friſches Getreide angeſchaffet werden kann. 3. Da die Abſicht der Kirchſpielmagazine iſt, daß ſie beſtändig bleiben, und zugleich ihr Fond vermehret werden ſoll: ſo iſt billig, daß das Erborgte allemal in natura, und zwar mit einer mäßigen Rente an Getreide, denſelben wieder zugeſtellet werde. 4. Was übrigens die Haushaltung bey ſolchem Magazine betrifft, wie es mit den Beſitzern liegender Gründe, und Einliegern, welche wegziehen können, und mit dem Rechte der letzteen, bey der erſten Eintheilung daran Theil zu nehmen, zu halten iſt; was für Vorſicht nöthig iſt, das alte Getreide nach und nach mit neuem zu vertauſchen; die Zeit, da man daraus borgen kann, und wieder erſetzen muß; die Art, wie alle daran Antheil nehmen können; die Sicherheit für das Verliehene, die Aufſicht, Rechnungsablegung, u. d. g. ſo können dieſe Umſtände in vielen Fällen von einander abgehen; es ſind daher höchſt nöthige Bedingungen, um welche die Contrahenten im voraus ſich zu vergleichen haben, um Mißvergnügen und Proceſſe zu verhüten.

Der Stiftung eines nachahmungswürdigen Leihemagazines, auf einem liefländiſchen adelichen Hofe, wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Im 122. St. der öcon. Nachrichten, (Lpz. 1759, 8.) S. 108, fgg. hat Hr. v. Wichmannshauſen, in Theiſſa, folgende Vorſchläge, auf welcherley thunliche Art kleine Landmagazine, um dadurch bey entſtehender Theurung den Landesunterthanen einige Rettung zuwege zu bringen, möglichſt zu errichten ſeyn dürften, bekannt gemacht.

„Die dermaligen Drangſale unſers Landes, welche durch Krieg und Unruhe entſtanden ſind, und eine Theurung des Getreides ſowohl, als auch an vielen Orten den Mangel deſſelben, zum größten Nothleiden vieler Menſchen zuwege gebracht haben, müſſen nothwendig alle rechtſchaffene Patrioten dahin antreiben, auf Mittel und Wege zu denken, wodurch in künftiger Zeit auch nur bey unfruchtbaren Jahren und daher entſtehender Getreidetheurung und Mangel, armen Unterthanen geholfen werden könne.

„Verſchiedene redlich geſinnte Landesvaſallen haben ſich bereits mit dem Nachdenken beſchäftigt, wie dergleichen Magazine, wozu alle Landesunterthanen in wohlfeilen Jahren, nach Proportion ihrer Beſitzungen, Lieferung zu thun hätten, errichtet werden könnten. Ihre gute Abſichten ſind auch beſonders zu rühmen. Da man aber die unzählichen Beſchwerlichkeiten und Hinderungen, welche durch Anlegung ſolcher Landesmagazine, wozu alle und jede Unterthanen beytragen ſollten, zum voraus abnehmen kann, ſo will auch deren wirkliche Errichtung faſt ganz unmöglich ſcheinen. Man erwege nur hauptſächlich, daß, wenn ein jeder Unterthan, nach Proportion ſeiner Beſitzungen, in wohlfeilen Getreidejahren einen gewiſſen Vorrath zu ſolchen Magazinen liefern müßte, diejenigen, die wenig Land beſitzen, auch ein ſehr weniges, die Häusler und Hausgenoſſen aber gar nichts, dazu würden beytragen können; gleichwohl ſollte für Letztere, als die Bedürftigſten, die größte Vorſorge dabey geheget werden, welche aber dadurch verfehlt ſeyn würde, weil die wohlhabenden und beſtangeſeſſenen Landesunterthanen, nach ihrem reichlichem Abſchutt und Beyträgen, zur theuren Zeit viel zurück fordern, oder, wenn ſie damit nicht ſo vollkommen verſorget werden ſollten, der weitern Lieferung zu ſolchen Magazinen ſich entziehen würden; anderer Hinderungen, welche

wegen

wegen ernſthafter Beytreibung ſolcher Magazinlieferungen, wie auch wegen Erbauung und Erhaltung der Kornhäuſer, Salarirung der Verwalter, wegen Beſtimmung der Diſtribution, imgleichen wegen faſt unvermeidlicher Verwirrung des Rechnungsweſens, ſich gar bald in den Weg legen könnten, zu geſchweigen. Es dürfte alſo zu möglicher Errichtung einiger Magazine wohl kein anderes Mittel übrig bleiben, als wenn die Vaſallen und andere Beſitzer einträglicher Güter unter jedem Amtsbezirke dergleichen Vorſorge und Anſtalten zu treffen einig werden könnten, wodurch ihren Unterthanen ſowohl, als andern um ihnen lebenden bedürftigen Menſchen, zur Zeit der Getreidetheurung mitleidig zu dienen und fortzuhelfen wäre.

„Sehr viele aber werden bey dieſem Vorſchlage den Einwurf machen: es könne ja ein jeder Vaſall von ſelbſt eine gewiſſe Quantität Getreide in wohlfeilen Jahren auf ſeinen eigenen Kornböden, unter ſolcher guten Aufſicht, abſonderlich aufſchütten und verwahren. Wenn man aber in Betrachtung zieht, daß ſolche Vorſorge, welche bloß auf die Willkühr eines jeden ankömmt, von den geſammten Vaſallen eines Bezirkes, ſo wie die bisherige Erfahrung lehrt, auch für das Künftige wohl ſchwerlich dürfte beobachtet werden, auch viele derjenigen, welche zu Zeiten, da das Getreide in niedrigem Preiſe iſt, dergleichen gute Gedanken hägen, ſolche bey nachher erfolgter Theurung, ihres abſehenden Intereſſe halber, gar bald ändern, oder wenn es ihnen zuweilen an andern Einnahmen mangelt, wieder aus der Acht laſſen, und mit allem Getreidevorrathe vor der Zeit, als ſolcher der Armuth zu Statten kommen ſollte, zu Markte ziehen, überhaupt alſo von ſehr wenigen zur Zeit der Getreidetheurung, den Armen dermaßen darunter gedient wird, als es chriſtlicher Weiſe ohne Verluſt der Gütereinnahmen geſchehen könnte.

„Sol-

„Solchemnach erachte, unter Eröffnung nachſtehender Anmerkungen, nicht ganz undienliche Vorſchläge zu thun,„ wie und auf was Art die Vaſallen eines oder mehrerer Amtsbezirke entweder alleſammt, oder nur ein Theil derſelben, eine Societät ſolcherhalb aufrichten, und unter billigmäßiger Vereinigung ſehr viel Gutes, ohne ihre Beſchwerlichkeit und Nachtheil ſtiften könnten.

„Die Errichtung ſolcher Getreidemagazine dürfte unfehlbar zu bewerkſtelligen ſeyn, wenn 1. unter einem jeden Amtsbezirke, der nicht allzu weitläuftig iſt, ein kleines Magazin oder Kornhaus, in großen Bezirken aber 2 bis 3 dergleichen Häuſer angeleget würden. Dieſe Häuſer müßten auf einem in der Mitte des Bezirkes gelegenen Rittergute erbauet, und zu einem jeden 16 bis 20 Vaſallen angewieſen werden. 2. Ein ſolches Kornhaus würde von dem Beſitzer des Rittergutes, auf deſſen Grund und Boden es zu ſtehen kommen ſoll, für ſeine Koſten, und zwar auf einem freyen Platze, möglichſt feuerfeſt erbauet, und in ſolchem eine kleine Wohnung für einen Kornſchreiber mit angerichtet. 3. Der Kornſchreiber wird vom Rittergutsbeſitzer ſalarirt, und von demſelben vertreten. 4. Die zu ſolchem Kornhauſe gebrachten Vorräthe werden, unvermeidliche Unglücksfälle ausgenommen, von demſelben garantirt. 5. Inſofern die Vorräthe wurmſtichig oder ſonſt wandelbar werden wollten, hätte er ſolche durch Umſatz mit neu erbauetem Getreide auf ſeine Koſten zu verthun und ſtäts tauglich zu erhalten. Dagegen einem jeden ſolchen Rittergutsbeſitzer, als Aufſeher über das Magazin, der fünfte Theil der in jedem wohlfeilen Jahre zum Magazin geſchehenen Getreidelieferung, für den Anbau und die Erhaltung des Kornhauſes, für die Salarirung des Kornſchreibers, für Mäuſefraß und andern Bodenriß, ingleichen wegen des zuweilen nöthigen Getreideumſatzes

und

und aller ſonſt nöthigen Beſorgungen, gänzlich zu gute gienge, und von demſelben unverrechnet bleiben dürfte.

„Die Beybringung oder Lieferung ſolchen Magazingetreides könnte vermittelſt Vereinigung der zu jedem Kornhauſe gehörigen Vaſallen, dergeſtalt beſtimmet und eingerichtet werden, daß 1) ein jeder Vaſall oder Rittergutsbeſitzer, nach der Quantität der auf ſeinem Gute jährlich geſchehenden Kornausſaat, eine gewiſſe Lieferung, und etwa von jeden 10 Scheff. Kornausſaat, 1 Sch. und zwar 2) nur in ſolchen Jahren, wenn das Korn nach Dresdn. Maß der Scheffel unter 1 Thlr. 16 Gr. im Werth wäre, präſtirte; 3) ſolche ſeine Ratam zwiſchen Martini und Weihnachten, als zu welcher Zeit das Geſpann am bequemſten dazu abzumüßigen iſt, zum Kornhauſe, gegen einen Lieferungsſchein, erſchüttete. Wobey auch diejenigen Unterthanen eines jeden Vaſallen, nebſt andern um ihnen wohnenden dürftigen Menſchen, welchen zur theuren Zeit aus ſolchen Magazinen geholfen werden ſoll, die jährlichen Fuhren dahin, nebſt dem Einmeſſen, Auf- und Abladen ſolchen Getreides, bey Verluſt des ihnen zugedachten Beneficii, unentgeldlich zu beſtreiten angehalten werden könnten.

„Wenn nun für jede 5 Scheff. Korn mehr nicht, als 4 Sch., künftig wieder erſtattet und verrechnet würden, und das Korn z. B. in Jahren, da der Scheffel 1 Thlr. 12 Gr. gilt, aufgeſchüttet würde, ſo kommen in theurer Zeit 4 Scheffel, 7 Thlr. 12 Gr., folglich jeder Scheffel 1 Thlr. 21 Gr. im Werth zu ſtehen. Hiezu würden noch pro Interuſurio auf jeden Scheffel 6 Gr. abgerechnet, und bey künftiger Austheilung für die Kornlieferanten eincaſſiret, daß alſo der Scheff. ſolchen Magazinkornes 2 Thlr. 3 Gr. koſtete. Geſetzt aber auch, daß es in Jahren, wo der Scheffel 1 Thlr. 13, 14 bis 15 Gr. gegolten hat,

hat, aufgeſchüttet worden wäre, würde es doch niemals über 2 Thlr. 8 Gr. zum höchſten Werth anſteigen können.

„Wobey dann auch unter den Intereſſenten noch dieſe Vereinigung zu treffen wäre, daß ein ſolches Magazin eher nicht, als in Jahren, wenn der Preis des Kornes bereits über 3 Thlr. geſtiegen iſt, zu eröffnen wäre; wonach alſo den Armen, welchen daraus geholfen wird, ſtäts wenigſtens der vierte Theil des Werthes, bey größerer Theurung aber ein noch beträchtlicherer Gewinn zu Theil würde.

„Einem jeden Vaſallen, welcher ſeinen Antheil hiezu beygetragen hat, müßte freygeſtellet werden, welchen Perſonen er die von Zeit zu Zeit eingelieferte Summe des Getreides, welche allemal, nach Abzug des fünften Theiles, ihnen eigen bleibt, zueignen wolle; doch würde dabey zu bedingen ſeyn, daß ein jeder Vaſall hiebey vornämlich auf die Verſorgung ſeiner ärmſten Unterthanen bedacht ſeyn müſſe. Diejenigen, welche von dieſem Kornvorrathe empfangen haben, müßten darüber zum Magazin quittiren. Auch müßte, zur Beſtättigung aller Gewißheit, von eben dieſen Leuten eine Genußquittung dermaßen ausgeſtellet werden, daß ſie nicht mehr dafür bezahlt hätten, als des Magazinverwalters Rechnung, nach Bemerkung der zur Zeit des jedesmaligen Aufſchuttes vorgeweſenen Preiſe, und des zu beſtimmenden Interuſurii, ausweiſet. Wenn nun aber das Magazingetreide, von Zeit der erſten Sammlung, über 10 Jahr lang aufbehalten worden iſt, würde dem Inſpector für die verlängerte Beſorgung auf jedes Jahr, als ſolches länger hätte verpfleget werden müſſen, bey Wegmeſſung eines jeden Scheffels, 6 Pfenn. beſonders nachgezahlet, daß alſo, wenn das Magazin erſt nach zwanzigjähriger Sammlung eröffnet werden ſollte, (welches ſich doch ſelten ereignen wird) außer dem

Getrei-

Getreidewerth und Interuſurio, noch beſonders 5 Gr. auf jeden Scheffel zu erlegen wären.

„Die übrigen Geſetze ſolcher einzugehenden Societät, könnten folgende ſeyn. Ein jeder Inſpector ſolcher Magazine müßte ſich gefallen laſſen, daß die Kornböden jährlich ein oder zweymal durch Abgeordnete der intereſſirten Vaſallen viſitiret, auch nach Gelegenheit, doch auf Koſten der Intereſſenten, die Getreidevorräthe umgemeſſen würden. Die Rechnung über die jedesmaligen Vorräthe ſolchen Magazines würden jährlich im Januar, wenn mit Ablauf jeden Jahres bey wohlfeiler Zeit die neuen Lieferungen erfolgt wären, den ſämmtlichen Intereſſenten entweder durch den Kornſchreiber ſelbſt in ihre Behauſungen gebracht und zur Juſtification vorgeleget, oder aber etwa gegen Ausgang des Januar. jeden Jahres ein Convent an Ort und Stelle, wo das Kornhaus befindlich iſt, zu ſolcher gemeinſchaftlichen Examination angeſtellt. Demjenigen Vaſall, welcher, nach den zu wohlfeiler Zeit von dem Inſpector etwa zum Michaelistermin geſchehenen Ausſchreiben, vor Weihnachten ſeine Getreidelieferung nicht präſtiret, und triftige Entſchuldigung nicht vor ſich hat, würden 2 Thlr. von ſeinen vorherigen Lieferungen zu einer Strafe abgeſchrieben, dergleichen Strafſcheffel aber in Rechnung beſonders angemerkt, und zur theuren Zeit an Arme, als ein Almoſen, vertheilt. Der Getreidepreis würde jährlich dermaßen angeſchrieben und in Rechnung gebracht, als ſolcher um Martini in der dem Magazine nächſtgelegenen Stadt geweſen iſt. Wenn ein bey dem Magazine intereſſirter Vaſall ſtirbt, oder ſein Gut verkauft, bleiben die von ihm zum Magazin beygetragenen Vorräthe dem Erbannehmer oder Käufer des Gutes. In letzterm Falle haben die Verkäufer den Gutshandel darauf mit einzurichten, indem die Vereinigung der ſämmtlichen Intereſſenten dahin getroffen

treffen werden muß, daß die einmal zum Magazin gebrachten Kornvorräthe durch keinerley Gutsverkauf vermindert werden dürften, ſondern ſtäts den neuen Gutsbeſitzern zugeſchrieben werden müßten. Verarmt aber ein Intereſſent, oder trifft ihn Wetterſchade und anderes unverſchuldetes Unglück, ſo würde ſolchem, unter Vorbewußt und Einwilligung ſämmtlicher Intereſſenten, nicht nur ſo viel, als er, nach Abzug des obbeſagten fünften Theiles, zum Magazin nach und nach erſchüttet und beygetragen hat, zurück zu geben und abzuſchreiben, ſondern auch, nach Beſchaffenheit ſeiner Drangſale, ein noch ſtärkeres Quantum, dieſes aber gegen billigmäßige Bezahlung, zu accordiren ſeyn; doch müßte ein ſolcher angeloben, daß er, ſobald ſeine Umſtände ſich verbeſſern würden, der Societät wieder beytreten, nach Gelegenheit auch, ſo bald er durch Glücksfälle zu beſſerm Vermögen gekommen wäre, dasjenige, was er aus ſolchem Magazine zurück erhalten hat, nach und nach wieder erſtatten und zum Vorrath bringen wolle. Diejenigen Vaſallen, welche ſich unter einem Amts- oder Kreisbezirke zu Errichtung eines ſolchen Magazines vereinigen, würden ſich unter einander, für ſich, ihre Erben und Nachkommen, verbindlich machen müſſen, die einmal geſchloſſene Societät wenigſtens 30 Jahr lang unverändert zu continuiren, oder, bey Aufhebung ſolcher Stiftung, ſich, in Anſehung des erbaueten Kornhauſes und anderer zu Einrichtung ſolcher Magazinwirthſchaft erforderlichen Koſten, mit dem Inſpector zu vergleichen, und denſelben durchaus ſchadlos zu halten haben."

Im 2. B. der Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, (Berl. 1775, gr. 8.) S. 325—428, findet man einen ökonomiſchen Vorſchlag wegen Errichtung ſowohl eines Wirthſchafts- als auch Dorfmagazins, zur Erleichterung

der

der bey dem Ackerbau ſich öfters ereignenden Unglücksfälle, und zur Verhütung des Brod- und Saatmangels auf dem Lande. Der Herr Präſident v. Benekendorf, als Verfaſſer dieſer Beyträge, verlangt, daß jeder Hof, und jedes Dorf ein Magazin anlegen ſolle, welches nicht nur hinreicht, den Samen daraus für das ganze Feld zu nehmen, ſondern auch alle Einwohner des platten Landes, wie auch alles, auf den adelichen ſowohl, als auch Bauerhöfen vorhandene Vieh mit Brod und Futter auf ein ganzes Jahr zu verſorgen im Stande iſt. Iſt dann dergleichen Magazin einmal im Stande, ſo iſt freylich kein Zweifel, daß man damit nicht manche ſchlechte Aerndte übertragen kann; und da durch dieſes Magazin alle Einwohner der Dorfſchaften, ja ſo gar alles Vieh erhalten wird, ſo müßte die Aerndte gewiß ſehr ſchlecht ſeyn, wenn ſie nicht hinreichen wollte, die Einwohner der Städte zu ernähren. Soll ich meine Gedanken über dieſe und andere ihnen ähnliche Vorſchläge ſagen, ſo beſtehen ſie darin:

1. Ich läugne nicht den Nutzen der Magazine in einzelnen Fällen. Es iſt unſtreitig, daß ein ſo genannter eiſener Beſtand von einem Getreidevorrathe, der auf einen oder etliche Monate zu Beſtreitung der geſammten Landesnothdurft hinreicht, dem Lande ſehr zu Statten kommt, wenn ein ſchlechtes Jahr eingefallen iſt; und wenn nicht mehrere ſchlechte Aernden unmittelbar auf einander folgen, ſo gebe ich gern zu, daß man mit einem ſolchen Magazin der allzu großen Theurung, und einer wahren Hungersnoth hinlänglich vorbauet. Indeſſen befinden ſich doch bey dieſer Veranſtaltung verſchiedene Schwierigkeiten, die man wenigſtens vorher wohl zu überlegen hat, ehe man eine allgemeine und durchgängige Nützlichkeit davon behauptet.

2. Bey dem erſten Anfange, wenn ein ſolches Magazin angelegt wird, und wenn man dazu ein Jahr erwählt, darin der Landmann einen mehr als gewöhnlichen Ueberfluß eingeärndtet hat, thut das Aufkaufen des zum Magazin beſtimmten Vorrathes eine ſehr gute Wirkung. Der Landmann erhält nämlich dadurch einen Abſatz für ſeinen Ueberreſt, der ihm ſonſt würde liegen geblieben ſeyn, und man verhütet dadurch, daß das Getreide nicht gar zu ſehr im Preiſe fällt. In den folgenden Jahren aber findet dieſe vortheilhafte Wirkung nicht mehr Statt. Denn da in dem folgenden Jahre der vorjährige Magazinbeſtand verkauft, und dagegen nur ein eben ſo großer neuer Beſtand aufgekauft wird, ſo hat nunmehr der Landmann im Grunde keinen ſtärkern Abſatz ſeines Getreides, als den gewöhnlichen an die Landeseinwohner. Iſt daher das zweyte Jahr eben ſo geſegnet, als das erſte, ſo müſſen nunmehr die Preiſe fallen; und wenn das folgende Jahr eine eben ſo reichliche Aerndte liefert, ſo erfolgen nun doch, des Magazines ungeachtet, die ſo niedrigen Getreidepreiſe, daß der Landmann dadurch abgeſchreckt,, und, den Ackerbau in ſeinem vorigen Flor zu erhalten, verhindert wird. Der Getreidebau kommt daher doch zurück, und es müſſen alsdann verſchiedene ſchlechte und magere Jahre hinter einander einfallen. Wollte man dieſen Erfolg durch Magazine verhüten, ſo müßte man, ſo lange reiche und überflüßige Jahre wären, niemals verkaufen, ſondern immerfort den Magazinbeſtand vermehren. Dieſes aber iſt aus mancherley Urſachen unmöglich. Man nehme das Beyſpiel von Schleſien. Geſetzt, daß Schleſien in einem guten Jahre ein Ueberfluß von Millionen Scheffel hätte, und daß die Regierung den Schluß faßte, dieſe 2 Mill. aufzuſchütten, und daraus einen Magazinbeſtand zu machen, ſo würde dieſe Anſtalt in den erſten Jahren einen ſehr großen Nutzen haben, und

die Landwirthſchaft dadurch eine herrliche Aufmunterung erhalten. Wäre nun aber das darauf folgende zweyte Jahr eben ſo geſegnet, ſo würde das Aufkaufen eben deſſelben Magazinbeſtandes in dieſem Jahre ſchon keine Vortheile dem Landmanne mehr verſchaffen. Denn da der vorjährige Beſtand verkauft wird, ſo iſt nun kein ſtärkerer Getreideabſatz da, als der gewöhnliche; es bleiben alſo die überflüſſigen 2 Mill. Scheffel dem Landmanne liegen, und das Getreide muß alſo im Preiſe fallen. Iſt die folgende Aernde eben ſo ergiebig, ſo haben wir nun ſchon einen Ueberfluß von 4 Mill. Scheffel, für den kein Abſatz vorhanden iſt. Die natürliche Folge davon iſt alſo, daß der Landmann den Getreidebau vernachläſſigt, daß die Felder nicht mehr gehörig bedünget und beſtellet werden, und daß alſo, nach Verlauf von einigen Jahren, nicht einmal ſo viel Getreide im Lande wächſt, als zur eigenen Conſumption erfordert wird. Wollte nun der Staat dieſen übeln Folgen durch Magazine vorbauen, ſo müßte derſelbe, ſo lange die guten Jahre anhielten, niemals den vorjährigen Beſtand verkaufen, ſondern vielmehr den jedes Mal dazu gekommenen Ueberfluß von neuem aufkaufen und aufſchütten. Kämen nun in Schleſien auch nur vier gute Jahre hinter einander, und wäre der Ueberfluß auch in jedem Jahre nicht ſtärker als 2 Mill. Scheffel, ſo würde alſo der Staat nach dem Verlaufe dieſer vier Jahre ein Magazin von 8 Mill. Scheffel Getreide haben. Und was ſollte man denn endlich mit allem dieſem Getreide anfangen? Würde die Caſſe des Fürſten auch hinreichen, die zu Anſchaffung eines ſo großen Magazinbeſtandes nöthigen Summen herbey zu liefern? Und da der Fürſt doch eigentlich keine andere Gelder hat, als die er von ſeinen Unterthanen vermittelſt der Auflagen erhebt, würde nicht ein ſolches Magazin eine beträchtliche Erhöhung der Auflagen nothwendig machen? Nicht zu gedenken, daß die Aufbe-

wahrung eines ſo großen, von vielen Jahren her geſammelten Magazinbeſtandes mancherley natürliche Beſchwerlichkeiten hat.

3. Das bloße Aufſchütten in die Magazine verhindert alſo nicht die nach einigen guten Aernden nothwendig erfolgenden gar zu niedrigen Preiſe; ja, es befördert ſo gar dieſelben gewiſſermaßen. Denn, da durch das erſte Aufkaufen des Getreides der Ackerbau ermuntert wird, ſo legt ſich der Landmann mit vermehrtem Fleiß auf den Getreidebau, und er glaubt vielleicht, daß er in dem folgenden Jahre dieſelbe gute Abnahme finden werde, als in dem vorigen. Wenn er ſich aber hernach darin betrogen ſieht, ſo bleibt ihm ein Ueberſchuß auf ſeinem Boden liegen, den er nicht verſilbern kann; und ſo fällt alſo der Preis mit Macht. Eben ſo wenig glaube ich nun auch, daß die Magazine allein den übertriebenen und gar zu hohen Getreidepreiſen vorbauen. Denn, wenn nun das erſte ſchlechte Jahr einfällt, und die Magazine geöffnet werden, ſo zeigt ſich zwar nunmehr der Nutzen des Magazines darin, daß die Landeseinwohner keine Noth leiden dürfen; es wird aber auch dadurch der Getreidepreis niedriger gehalten, als er nach Beſchaffenheit der Aernde ſeyn ſollte. Der Landmann hat alſo nicht die gehörige Einnahme, und es fehlt ihm folglich an den Kräften, ſeine Aecker zu verbeſſern, und ſich auf das folgende Jahr eine reichlichere Aernde zu verſchaffen; mithin wird das folgende Jahr wahrſcheinlich wieder mager ſeyn, und wenn alsdann das Magazin aufgezehrt iſt, ſo geht nun die Noth an, es entſteht Mangel und theure Zeit; kurz, die vorhin angeführten Folgen ereignen ſich jetzt eben ſo, nur daß ſie etwa 1 oder 2 Jahr ſpäter eintreffen. Wenn z. B. in Schleſien 2 Mill. Scheffel Getreide aufgeſchüttet wären, und es fielen alsdann 3 oder 4 ſchlechte Jahre nach einander ein, ſo wird das Magazin zwar in dem erſten, vielleicht auch noch einiger-

maßen

maßen in dem zweyten Jahre der allgemeinen Noth abhelfen; im dritten Jahre aber wird der Erfolg eben derſelbe ſeyn, als wenn gar kein Magazin vorhanden geweſen wäre. Und daß dieſes dritte Jahr wahrſcheinlich nicht ausbleiben wird, läſſet ſich daraus ſchließen, weil der Landmann in den beyden erſten ſchlechten Jahren, eben des Magazines wegen, noch keine Kräfte hat ſammeln können, ſeine Aecker in einen beſſern und vollkommnern Zuſtand zu verſetzen.

4. Das Aufkaufen des Getreides von Seiten der Regierung, verhält ſich, gegen den Getreidebau eben ſo, als das Aufkaufen der überflüſſigen, und keinen Abſatz findenden Manufaktur = und Fabrikwaaren gegen die Manufakturen und Fabriken. Iſt eine Manufaktur oder Fabrik in einem Lande ſo weit getrieben, daß mehr Waaren verfertiget werden, als in und auſſerhalb des Landes verlangt werden, ſo ſcheint es zwar anfänglich den Manufakturiers und Fabrikanten ſehr vortheilhaft zu ſeyn, wenn die Regierung in das Mittel tritt, und ihnen ihre überflüſſige Waaren abnimmt; wird aber nicht bald ein neuer Ausweg gefunden, oder ſchränkt man nicht die Manufaktur oder Fabrik ihrem jetzt zu erwartenden Abſatze gemäß ein, ſo kann doch das Aufkaufen von Seiten der Regierung keine dauerhafte Wirkung haben, weil es nach Verlauf von einiger Zeit nothwendig aufhören muß. Eben ſo iſt es mit dem Aufkaufen des Getreides. Wird immerfort zu viel Getreide in einem Lande angebauet, welches keinen Abſatz hat, ſo hat der Staat ſelbſt nicht Kräfte genug, dieſen ganzen Ueberfluß immerfort an ſich zu kaufen, und der Getreidebau muß in dieſem Lande von ſelbſt in die Schranken zurück kommen, die ihm von dem zu erhaltenden Abſatze beſtimmt werden. Ein oder zwey Jahr kann zwar das Getreideaufkaufen ein vortreffliches Palliativmittel ſeyn, um die gar zu niedrigen Getreidepreiſe zu verhindern; ſorgt man aber nicht in dieſer

Zwiſchenzeit für anderweitigen Abſatz, ſo hört die vortheilhafte Wirkung davon gänzlich auf. Ich tadle gar nicht das Verfahren der Regierung, wenn ſie aus beſondern Abſichten Getreide aufkauft und Magazine aufſchüttet. Wenn der Staat z. B. die Armen ſelbſt mit Brod verpflegt, ſo iſt nichts natürlicher, als daß der Staat das Getreide dazu einkauft. Wenn der Staat einer Provinz, die etwa Mißwachs gehabt hat, zu Hülfe kommen will, ſo iſt es ſehr natürlich, daß das dazu nöthige Getreide in den Provinzen, wo Ueberfluß iſt, aufgekauft wird; und beyde Provinzen finden dabey ihren Vortheil, die eine: daß ſie Abſatz für überflüſſiges Getreide erhält, und die andre: daß der Staat ihr das Getreide um einen wohlfeilern Preis überläſſet, als es ein Kaufmann hätte thun können. Aber von dieſen und dergleichen ähnlichen Fällen iſt hier nicht die Rede. Hier war eigentlich die Frage: ob das jährliche Aufſchütten einer gewiſſen Quantität Getreides ein hinreichend wirkſames Mittel wäre, theils den gar zu wohlfeilen Getreidepreiſen, theils auch einer übermäßigen Theurung vorzubauen, und ob der Getreidebau eines Landes dadurch eine dauerhafte Aufmunterung erhielte. Und bloß dieſes habe ich aus den vorhin angezeigten Gründen geläugnet.

5. Was den von Hrn. v. Beneckendorf gethanen Vorſchlag betrifft, nach welchem ein allgemeines Magazin im ganzen Lande vertheilet, und auf jedem Hofe und in jedem Dorfe ein ſo großer Vorrath von Getreide aufgeſchüttet werden ſoll, als zur eigenen Conſumtion in dem Laufe eines Jahres nöthig iſt: ſo gebe ich zu, daß derſelbe, theoretiſch betrachtet, eine ſehr ſcheinbare Seite hat.

Zuvörderſt unterſcheidet Hr. v. B. die zur Erhaltung der in den Händen der Gutsbeſitzer befindlichen Wirthſchaften nöthigen Magazine von denen, die zur Erhaltung der übrigen Dorfeinwohner und Ackerleute erforderlich

ſind

ſind, und nennt die erſte Art **Wirthſchaftsmagazine**; und die zweyte, **Dorfmagazine**.

1. Der Vorſchlag zur Anlegung eines ſo genannten **Wirthſchaftsmagazines**, geht nur eigentlich die Beſitzer und Eigenthümer großer Landgüter, in Anſehung ihres eigenen Ackerbaues, an, und man hat hiebey nicht ſowohl einen allgemeinen Mißwachs, als vielmehr die beſondern Unglücksfälle, denen der Landmann, welcher Ackerbau treibt, nicht ſelten ausgeſetzt iſt, als: ſpäter Nachtfroſt, Hagelſchlag, Heuſchrecken, Ueberſchwemmung ꝛc. zum Augenmerk. Bey einem allgemeinen Mißwachs bleibt dem Landmanne doch gemeiniglich die nöthige Saat und Brod. Nehmen ihm aber die beſondern Unglücksfälle ſeinen ganzen Zuwachs hinweg, ſo hat er nicht allein nichts zu verkaufen übrig, und verliert alſo dadurch die ganze Einnahme ſeines Ackerbaues, ſondern muß auch noch überdem Saat, Brod und Futter kaufen, welches, wenn es ſich beſonders in theuern Jahren zuträgt, öfters den wohlhabendſten über den Haufen zu werfen, wenigſtens in ſeinen Vermögensumſtänden gar ſehr ſchwächen, und in ſeiner Wirthſchaft zurück bringen kann. Nach Verſchiedenheit dieſer Unglücksfälle, büßt der Landmann entweder ſein ſämmtliches Getreide, oder, wie bey mäßigen Ueberſchwemmungen und Heuſchreckenfraß geſchehen kann, nur das für das Vieh nöthige Futter, ein. Da aber niemand voraus wiſſen kann, in wie weit ihn das Unglück betreffen werde, ſo iſt es der Vernunft gemäß, daß er ſich gegen alles in Sicherheit zu ſetzen ſuche. Daher hat ein vorſichtiger Landwirth ein doppeltes Wirthſchaftsmagazin nöthig; durch das eine muß er dem Mangel an Saat, und Brod abzuhelfen ſuchen, durch das andere aber auf die beſtändige Erhaltung ſeines Viehes bedacht ſeyn.

Was 1. das Getreide betrifft, ſo muß, da, erwähnter Maßen, die Abſicht bey ſolchem Wirthſchaftsmagazin nur dahin geht, daß ein Landwirth bey entſtandenen Unglücksfällen nicht in Saat- und Brodmangel gerathe, und ſolches von fremden Orten theuer zu erkaufen genöthigt ſey, ein vorſichtiger Haushalter ſein Wirthſchaftsmagazin mit einer einjährigen Ausſaat von allen den Getreidegattungen, die er, es ſey über Winter

oder Sommer, auszuſäen hat, angefüllt halten, wie auch mit einem einjährigen Bedürfniſſe von Brodkorn verſorgt ſeyn. Unter Brodkorn aber iſt nicht blos dasjenige, was ein Landwirth zum wirklichen Brodbacken für ſein Haus gebraucht, ſondern alles, was zur Unterhaltung und Fortſetzung der Wirthſchaft gehört, mithin Deputat • Futter = Korn, Trink = Gerſte, Grütz-Korn ꝛc. begriffen.

2. Der in dieſem Magazine zur Abwendung eines unvermutheten Mangels an Viehfutter aufzubehaltende Vorrath, muß hauptſächlich in Heu und Stroh beſtehen, denn dieſes ſind nicht allein die vornehmſten und unentbehrlichſten Futterarten, ſondern auch diejenigen, deren ein Landwirth bey entſtandenen Unglücksfällen gänzlich beraubet werden kann. Das Heu iſt eine Nahrung für alle Gattungen des Viehes, Pferde, Schaafe und Rindvieh. Das Stroh des Wintergetreides iſt zur Fütterung der Schaafe nothwendig, und weder Ochſen noch Kühe können ohne Sommerſtroh den Winter über erhalten werden. Das Wirthſchaftsmagazin muß alſo mit einem einjährigen Bedürfniſſe von dieſen drey Hauptarten der Winterfütterung verſehen ſeyn.

Die Beſtimmung des eigentlichen Quantum aller dieſer Bedürfniſſe, kommt auf die Ackergröße des Landgutes, den dabey befindlichen Viehſtand, und die übrige Einrichtung der Wirthſchaft, an. Es kann alſo hierunter keine andere allgemeine Regel gegeben werden, als dieſe, daß man ſich, bey Anlegung des vorgeſchlagenen Wirthſchaftsmagazines, nach den auf einem jeden Landgute erforderlichen einjährigen Bedürfniſſen richten müſſe. Da indeſſen die hiebey hägende Abſichten nur auf das Nothwendige gehen, ſo hat man ſich bey Beſtimmung des Magazinvorrathes blos darauf einzuſchränken, und an keinen Ueberfluß zu denken.

Zur

Zur Erläuterung deſſen, nehme man zum Beyſpiel ein Landgut von folgender Größe, und Beſchaffenheit an. Die Ausſaat in jedem Felde, beſteht aus 16 Wiſp. Winterung. Der Acker iſt theils ſtarker, theils Mittelboden. An Geſinde werden gehalten: 3 Knechte, 4 Mägde, zwey Jungen. An Deputanten finden ſich: der Statthalter, der Gärtner, der Holzwärter, der Hirt, der Schäfer, der Schmid, und der Feldhüter. Der Prediger und Küſter bekommen auch ihren Decem. Der Viehſtand beſteht in 1000 Schaafen, 6 Pferden, und 100 Stück Rindvieh. Auf ſolchem Landgute würde der nöthige Magazinbeſtand, ſowohl an Brod- und Saatkorn, als auch an Viehfutter, folgender Geſtalt zu ſtehen kommen.

1. Vorrath des Getreidemagazines.

	Weitzen.	Rocken.	Große. Gerſte.	Kleine. Gerſte.	Hafer.	Erbſen.	Buch- weitzen.
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
1. Saatkorn	48	288	48	192	144	24	8
2. Brodkorn	—	88	—	—	—	—	—
3. Grützkorn	—	—	—	5	5	5	5
4. Trinkgetreide, it. zu Brantwein	—	16	—	48	—	—	—
5. Schäfer	—	72	—	2	2	2	2
6. Statthalter, Gärtner, und Holzwärter .	—	48	—	12	6	6	6
7. Hirt, Schmid, und Feldhüter	—	36	—	—	—	—	—
8. Prieſter und Küſter .	—	34	—	—	—	—	—
9. Futterkorn . . .	—	—	—	—	288	—	—
	48 Sch.	582 Sch.	48 Sch.	259 Sch.	445 Sch.	37 Sch.	21 S.

2. Vor-

2. Vorrath des Heu = und Strohmagazines.

	Heu.	Rocken-Stroh.	Weitzen-Gerſten- und Hafer-Stroh.
	Fuder.	Schock	Schock.
1. Für 1000 Schafe = = =	60	50	—
2. Für 100 St. Rindvieh = =	100	—	50
3. Für 6 Pferde	12	12	—
	172 Fuder.	62 Schock.	50 Sch.

Wenn man auf den gemeinen Lauf der Natur in der Landwirthſchaft Achtung giebt, ſo findet man durch die Erfahrung, daß gute und ſchlechte Jahre, reiche und ſparſame Aerndten, dergeſtalt mit einander abwechſeln, daß nach einigen hinter einander gefolgten fruchtbaren auch eben ſo viele unfruchtbare wieder folgen. Ein Landwirth, der dieſen Vorſchlag ins Werk richten will, muß demnach dazu ſolche Jahre wählen, in welchen Feld und Wieſen einen für das gegenwärtige Jahr überflüſſigen Vorrath liefern. Wenn das Getreide, der Rocken nämlich, und das übrige verhältnißmäßig, 16 Gr. oder weniger gilt, und der Centner Heu kaum für 4 Gr. angebracht werden kann, alsdann iſt es Zeit, an Sammlung eines Vorrathes für die in Vorſchlag gebrachten Getreidemagazine zu denken. Sollte aber einem Landwirthe, den ganzen zu dem Magazin erforderlichen Getreide = und Futtervorrath in ſolchen fruchtbaren und wohlfeilen Jahren zu ſammeln, und zurück zu behalten, zu ſchwer fallen, ſo wird, bey der gewöhnlichen Abwechſelung fruchtbarer, und unfruchtbarer Jahre, doch wenigſtens in zwey oder drey Jahren geſchehen können, was in einem Jahre nicht möglich iſt.

Da die Unglücksfälle, welche die Anlegung des angerathenen Wirthſchaftsmagazines nothwendig machen, keine beſtimmte Zeit haben, ſondern man deshalb alle

Jahre

Jahre in Furcht und Gefahr ſchweben muß: ſo handeln diejenigen, deren Vermögensumſtände es geſtatten, ſehr weiſe, wenn ſie auch einen Theil ihrer Baarſchaft zur Errichtung ſolcher Magazine in wohlfeilen Zeiten anwenden.

Den meiſten Schwierigkeiten iſt die Errichtung des Magazines wohl in Anſehung der verſchiedenen Futterarten unterworfen. In den meiſten Landwirthſchaften kann man von dem Getreide eher etwas entübrigen, als von dem Futter. Auch iſt Heu und Stroh weit ſeltener, als Getreide, zum Verkauf feil; ja, an vielen Orten muß ſolches weit hergeholt werden, da dann öfters der Transport höher, als die Waare ſelbſt, zu ſtehen kommt. Auf vorgedachte Art kann ſich nun ein Landwirth die Sache gar ſehr erleichtern.

Was den zur ſichern Aufbehaltung dieſes Vorrathes erforderlichen Platz betrifft, ſo kann ſolches bey dem Getreide wohl nirgends ein Bedenken haben. Denn, wenn man voraus ſetzt, daß in jeder ordentlichen Wirthſchaft ſo viel Schüttböden, als für einen ganzen jährlichen Einſchnitt erforderlich ſind, nothwendig vorhanden ſeyn müſſen, ſo folgt auch von ſelbſt, daß ein Drittel davon, als ſo hoch ſich ungefähr das zu dem Magazin gerechnete Getreide beläuft, Platz darauf haben könne. Man wird zwar dagegen einwenden wollen, daß, weil der Magazinvorrath nicht mit unter dem jährlichen Einſchnitte ſtecke, ſondern auſſer demſelben beſtändig vorräthig ſey, auch um ſo viel mehr Platz erfordert werde. Wenn aber dabey in Erwegung gezogen wird, daß, wie ſogleich gezeigt werden wird, der Magazinvorrath jährlich mit friſchem Getreide abgewechſelt, und das alte dagegen zur Wirthſchaft oder zum Verkauf angewendet werden muß: ſo iſt offenbar, daß immer nur der gewöhnliche Platz zur Aufbehaltung des Getreides nöthig ſey, folglich dieſes Bedenken gänzlich wegfalle. Geſetzt aber auch, daß zu dieſem Magazin, in Anſehung des Getreides, mehr Raum, als ſonſt nöthig geweſen iſt, erfordert werde, ſo wird es doch einem vernünftigen Landwirthe niemals an Gelegenheit, ſolchen ohne viele beſondere Koſten ausſindig zu machen, fehlen. Und ſollte dieſes auch nicht ſeyn, ſo wird es einen Land-

wirth niemals gereuen, wenn er auch einen beſondern Ort, mit Verwendung einiger Koſten, dazu einrichten laſſen ſollte.

Die Landwirthe, die mit eigenen und beſondern Kornhäuſern verſehen ſind, können hierunter niemals in Verlegenheit gerathen. Diejenigen, die ſich noch immer, aus Unvermögen, oder auch übel angebrachter Sparſamkeit, mit dem gewöhnlichen Schüttboden behelfen, und auch vielleicht ihrem künftigen Wirthſchaftsmagazine keinen andern Platz anweiſen wollen, müſſen dieſes beobachten, daß ſie dem zur Saat beſtimmten Vorrathe vorzüglich den beſten und bequemſten Platz widmen.

Zur Aufbehaltung des Heu= und Strohvorrathes, gibt der Raum über den Ställen, oder eine etwa ledig ſtehende Scheune, den bequemſten Platz ab. Doch verdient, wenn man die freye Wahl hat, die leztere deshalb einen Vorzug, weil das über den Ställen liegende Heu, und Stroh ſich von dem vom Viehe aufſteigenden Dunſte in einer beſtändigen, ihm nicht vortheilhaften Wärme befindet, und daher leicht dumpfig wird, auch überhaupt den Geruch von dem Viehe annimmt, welches denn verurſachet, daß wenigſtens eine andere Gattung von Vieh daſſelbe nicht gern auffreſſen mag. Ein Landwirth, der zu dieſer Einrichtung Belieben trägt, wird ſich zur Aufbehaltung des Heu= und Strohvorrathes immer genugſamen Platz verſchaffen können, wenn er nur dafür Sorge trägt, daß ſeine Banſen gehörig voll geführet werden, und ſo viel Getreide, als ſie nur faſſen können, hinein gebracht werde. Durch dieſes Mittel wird ein Wirth, der jezt vier Scheunen hat, in den meiſten Jahren zur Unterbringung ſeines Getreides nur drey davon gebrauchen, die vierte aber, um ſie zu dem vorgeſchlagenen Heu= und Strohmagazin zu beſtimmen, ledig und übrig behalten. Zu dieſem allen wird aber eigene Aufſicht erfordert. Geſezt aber auch, daß die Aerndten eines Landwirthes immer ſo ergiebig ausfielen, daß er mit aller Aufmerkſamkeit den zu dem Heu= und Strohmagazin erforderlichen Raum in ſeinen Scheunen zu verſchaffen, nicht im Stande wäre, ſo werden doch noch immer andere Wege, um hierunter zum Endzweck zu gelangen, vorhanden ſeyn.

So

So kann z. B. der bisher für das von den Schaafen abgefreſſen-Winterſtroh (die Oerte) beſtimmt geweſen Platz, zur Aufbehaltung des zum Wirthſchaftsmagazin erorderlichen Strohes angewendet werden, indem die Oerte, beſonders diejenige, die nur zum Einſtreuen gebraucht wird, ohne den geringſten Nachtheil, nachdem ſie in große Haufen geſetzt worden iſt, unter freyem Himmel aufbehalten werden kann.

In Anſehung des Heues herrſcht an vielen Orten der Irrthum, daß daſſelbe, um es ſicher und unbeſchädigt aufzubehalten, unter Dach gebracht werden müſſe. Heu, welches in freyer Luft überwintert iſt, iſt, der Erfahrung zu Folge, dem Viehe weit geſunder, als dasjenige, welſofort nach geſchehener Einſammlung auf die Ställe, oder in andere dazu beſtimmte Behältniſſe gebracht wird. Hat man alſo weder auf den gewöhnlichen Ställen, noch in den Scheunen, den zur Aufbehaltung des Heuvorrathes erforderlichen Platz, ſo kann man ohne Bedenken das vorräthig zu haltende Heu auf einem dazu bequemen Platze in Haufen ſetzen, und überwintern laſſen.

Wer alle dieſe vorgeſchlagene Hilfsmittel nicht annehmlich findet, der erbaue ſich ein eigenes Heu- und Strohmagazin, wozu allenfalls auch ein tüchtiger Schoppen dienlich ſeyn würde.

Da die oben erwähnten Unglücksfälle in der Wirthſchaft ſich nur ſelten ereignen, folglich der zu deren Erleichterung geſammelte Vorrath öfters einige Jahre ungebraucht liegen bleiben muß, ſo müſſen, damit derſelbe dem ungeachtet unbeſchädigt, und zu ſeiner Beſtimmung tauglich erhalten werden könne, ſämmtliche in dem Wirthſchaftsmagazin befindliche Getreide- ſowohl als auch Futtergattungen alljährlich mit friſchen und neuen abgewechſelt werden. Dieſe jährliche Abwechſelung iſt nicht allein nothwendig, weil Staub, Kornwürmer, Mäuſefraß, und andere dergleichen Wirthſchaftsübel mehr, einen viele Jahre hinter einander liegenden Vorrath theils verderben, und theils verzehren würden, ſondern ſie kann auch mit aller Bequemlichkeit geſchehen, und noch überdieß einem Landwirthe mancherley Nutzen ſtiften. Sobald die Aernde geendigt iſt, und man das gewonnene Getreide in Sicher-

cherheit gebracht hat, folglich wegen der erwähnten Unglücksfälle auſſer Gefahr iſt, greift man das Wirthſchaftsmagazin an. Das Getreide verbraucht man entweder in der Wirthſchaft, oder man verkauft es. Das Heu und Stroh iſt das erſte, welches, ſobald die Winterfütterung angeht, dazu angewandt wird. Nach geendigter Saatzeit wird von dem erſten Ausdruſche das auf gedachte Weiſe verbrauchte Magazingetreide wieder erſetzt. Mit dem Heu- und Strohmagazine wird es eben ſo gehalten. Sobald das alte Heu und Stroh verfüttert iſt, füllt man das dazu beſtimmte Behältniß mit neu gewonnenen Futtergattungen. Auf ſolche Art wird der ſämmtliche Magazinvorrath niemals älter, als ein Jahr, und binnen dieſer Zeit kann einem aufmerkſamen Landwirthe deſſen unbeſchädigte Aufbehaltung weder ſchwer noch unmöglich fallen. Mit dieſer jährlichen Umwechſelung des Magazinvorrathes ſind aber auch, an und vor ſich, gewiſſe Vortheile verknüpft, welche die Sache um ſo rathſamer machen. Es fällt nämlich einem Landwirthe öfters ſehr unbequem, wenn er, mitten unter der nothwendigſten Arbeit, ſeine Leute in die Scheune ſtellen, und das zum Brod und Futter benöthigte ausdreſchen laſſen muß. Er verliert dabey, nicht allein durch Verſäumniß anderer nöthigen Arbeiten, ſondern auch an dem Ausdruſche des neuen Getreides, welches, ehe es recht durchgeſchwitzt hat, nicht rein gedroſchen werden kann. Und da der alte Weitzen, und Rocken, und zwar letzterer bis Michaelis, nicht allein ſicher, ſondern auch mit vielem Nutzen, geſäet werden kann, ſo kann ein Gutsbeſitzer, der das vorgeſchlagene Magazin anlegen will, ſich auch dieſes Vortheiles bedienen. Er wird durch den ſonſt übereilten Ausdruſch ſeines neuen Getreides ſehr viel erſparen; und die Leute, die er zum Saatdreſchen anſtellen müßte, können zu andern nützlichen Arbeiten, die öfters wegen des nothwendigen Saatdreſchens unterbleiben müſſen, gebraucht werden. Ueberdieß pflegt der Beutel der meiſten Landwirthe nach der Aernde, wegen der alsdann vorgefallenen vielfältigen Ausgaben, am leerſten zu ſeyn; und mancher muß daher, ob es gleich gar nicht wirthſchaftlich iſt, einen Theil ſeines neuen Einſchnittes ausdreſchen und verkaufen. Auch aus dieſer Verlegenheit reißt ſich derjenige, der ein Wirthſchaftsmagazin angelegt hat, und daſſelbe jährlich um-

umwechſelt. Und da zwiſchen der Aernde und dem Ende der Saatzeit, wegen der alsdann ermangelnden hinreichenden Zufuhre in den Städten, der Kornpreis eben nicht der niedrigſte zu ſeyn pflegt, ſo kann ein Landwirth, der ſeinen alten Magazinvorrath, weil er wieder mit friſchem Getreide umgewechſelt werden ſo, losſchlagen kann, hieraus wohl noch gar einen Vortheil ziehen. Wenn man eine ſolche Wirthſchaft treibt, ſo beſteht die ganze Beſchwerlichkeit, die ein Gutsbeſitzer von der Anlegung des vorgeſchlagenen Wirthſchaftsmagazines haben kann, blos darin, daß er jährlich ungefähr einen Drittel ſeines Einſchnittes nicht eher, als bis nach der Aernde, verkauft. Thut er dieſes alle Jahre, ſo hat er, in Anſehung des Getreides, ſein Magazin fertig, und darf weiter keinen Brod= Saat= oder Futtermangel befürchten.

Auch in Anſehung des Heues und Strohes leidet ein Landwirth bey der Umwechſelung des alten Vorrathes mit neuem, keinen Schaden, vielmehr iſt ſie ihm auf mancherley Weiſe vortheilhaft. Altes Heu iſt, bekannter Maßen, beſonders für Pferde, beſſer und geſunder zu füttern, als neues. Wenn nun der alte Heuvorrath mit neuem abgewechſelt, und jenes verfüttert, dieſes aber wieder aufbehalten wird, ſo iſt offenbar, daß ſolches eher Nutzen, als Schaden ſtiſte. Des zur Viehfütterung benöthigten Strohes halber, muß ein Wirth ſein Sommergetreide öfters zur Unzeit dreſchen laſſen. Wer aber dergleichen Wirtſchaftsmagazin angelegt hat, darf ſich mit dem Ausdruſche ſeines Sommergetreides nicht übereilen, weil er an dem alten Strohvorrathe hinlängliches Futter für ſein Vieh in Bereitſchaft hat. Gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit dem Winter= beſonders Rockenſtrohe. Die Schaafe werden zwar das friſche Stroh lieber freſſen, als das alte; indeſſen iſt doch die Verfütterung deſſelben allemal unſchädlich, und es kommt hierunter vieles auf die Gewohnheit an. In allen Wirthſchaften wird überdies eine Menge Stroh zur Bedachung und zu Kornſeilen erfordert; hiezu kann ein Theil des alten Vorrathes genommen werden, wenn man das neue zur Fütterung für beſſer hält.

So bequem auch die Umwechſelung des alten Vorrathes mit dem neuen fällt, ſo bleibt man doch immer in der Verlegenheit, daß man, bey einem entſtandenen Unglücksfalle, in Anſehung der Saat lauter altes und überjähriges Getreide hat. Denn da alle erwähnte Unglücksfälle vor der Aernde geſchehen, ſo iſt offenbar, daß alsdann das alte mit keinem neuen umgewechſelt werden kann. Man ſetze, z. B., daß ich im Jahr 1788 mein Wirthſchaftsmagazin anlege; 1789 wechſele ich es mit neuem Getreide um; 1790 aber verliere ich mein ſämmtliches Getreide durch einen totalen Hagelſchlag. Es iſt ganz natürlich, daß ich in dieſem Jahre den Magazinvorrath nicht weiter umwechſeln kann, ſondern, wenn man ſich nicht durch einen andern Verkehr zu helfen weiß, das Getreide, wie es auf dem Boden liegt, zur Ausſaat genommen, und das 1789 gewonnene, die Winterung im Herbſte 1790, die Sommerung aber im Frühlinge 1791 geſäet werden muß. Das alte Wintergetreide kann ohne Bedenken ausgeſäet werden; in Anſehung des Sommergetreides aber, beſonders der Gerſte, der Erbſen und des Hafers, hat die Sache mehr Bedenken. Daß von dieſen Gattungen der alte Same mit eben ſo gutem Erfolge, als bey der Winterung, zum Säen genommen werden könne, davon iſt man noch nicht durch ſo viele Erfahrungen, als bey jenen, überzeugt, vielmehr halten viele Wirthe denſelben gar nicht für tauglich dazu. Vielleicht wird man aber, bey genau angeſtellten und wiederholten Verſuchen, das Gegentheil davon finden. Denn, muß gleich das Sommergetreide etwas länger liegen, und ſolcher Geſtalt älter werden, als das Winterkorn, ehe es zur Saat genommen werden kann, ſo wird es dagegen auch ſpäter ausgedroſchen. Daß es aber, ſo lange es im Stroh bleibt, von ſeiner Fortpflanzungskraft nichts verliere, davon iſt man bereits durch Erfahrungen überzeugt.

Wenn Verſuche mit Säung des alten Sommergetreides fehlgeſchlagen ſind, ſo wird es vermuthlich in der Wartung und Pflege deſſelben verſehen worden ſeyn. Man gebe nur auf die Art und Weiſe, wie an den meiſten Orten damit umgegangen wird, Achtung, ſo wird ſolches einem jeden ſehr wahrſcheinlich werden. Wenn man auch noch bey den friſchen zur Saat beſtimmten Getreidegat-

tungen etwas behutſam verfährt, und ſolche nicht allzu dick ſchüttet, ſie auch von Zeit zu Zeit umwenden läſſet, ſo glaubt man doch gemeiniglich, dem alten Getreide, welches zum Verkauf, oder anderweitigen Wirthſchaftsgebrauch beſtimmt iſt, dergleichen Vorſicht nicht weiter ſchuldig zu ſeyn. Beſonders wird hierunter das Sommergetreide am meiſten vernachläſſigt. Man findet ſolches nicht ſelten kniehoch über einander geſchüttet. Muß nun dergleichen übel gewartetes Getreide aus Noth zur Saat genommen werden, ſo iſt es ganz natürlich, daß der Erfolg nur ſchlecht ſeyn kann. Selbſt alter Weitzen und Rocken, der ſonſt, der Erfahrung nach, zum Ausſäen vollkommen tauglich iſt, kann, wenn er nicht gehörig in Acht genommen worden iſt, ohne Gefahr nicht geſäet werden. Deswegen iſt oben ausdrücklich erinnert worden, daß dem zur Ausſaat beſtimmten Magazinvorrathe der beſte Bodenplatz gewidmet werden müſſe. Wird dieſes gehörig beobachtet, und zugleich das fleißige Umwenden deſſelben nicht vergeſſen, ſo wird auch das alte Sommergetreide ohne Gefahr zur Saat genommen werden können. Einige Unbequemlichkeiten, die auch bey dem alten Wintergetreide nicht zu vermeiden ſind, vornämlich das ſpätere und ſparſamere Aufgehen, wird man ſich ebenfalls gefallen laſſen müſſen. Dem erſten aber kann durch Einquellen, beſonders der Gerſte und Erbſen, und dem zweyten durch etwas ſtärkeres Säen vorgebeuget werden.

Sollte das Säen des überjährigen Sommergetreides, aller dieſer dabey gebrauchten Vorſicht ungeachtet, doch bedenklich fallen, ſo könnte man ſich durch Verleihen des Magazinvorrathes lauter friſches Saamengetreide verſchaffen. Unter den kleinern Ackerleuten gibt es faſt alle Jahr eine gewiſſe Anzahl, denen es bey herannahender Saatzeit an dem benöthigten Saat- und Brodkorne fehlt. Da es ihnen, beſonders, wenn die Kornpreiſe nicht eben die niedrigſten ſind, an Gelde, daß hiezu Benöthigte zu kaufen, mangelt, ſo ſuchen ſie Gelegenheit, es unter der Bedingung, ſolches nach der Aernde von dem neuen wieder zu erſtatten, zu erborgen. Der fünfte Scheffel, iſt der gewöhnliche Zins, den ſie für dergleichen Kornanlehn entrichten. Es giebt viele Wirthe, die mit ihrem überflüſſigen Ge-

Getreide einen ſolchen Wucher treiben, und ſich dadurch zugleich die Bequemlichkeit verſchaffen, in der Saatzeit keinen übereilten Ausdruſch vornehmen zu dürfen. Ob nun gleich der Wucher, der damit getrieben wird, höchſt ſchändlich und verwerflich iſt, ſo würde doch, bey Anlegung des vorgeſchlagenen Wirthſchaftsmagazines, ein ſolches Verleihen des Winter- und Sommergetreides alle Bedenklichkeiten die bey der Ausſäung des alten Samens vorwalten können, völlig heben, indem das Verliehene immer wieder von dem friſchen Einſchnitte erſtattet wird, folglich ein Landwirth, auch bey wirklich entſtandenen Unglücksfällen, in ſeinem Magazine jederzeit friſches, und zum Ausſäen taugliches Getreide in Bereitſchaft hat. Wer billig denkt und handelt, wird bey dieſem zu ſeinem eigenen Vortheil gereichenden Verkehr, den oben erwähnten übermäßigen Zins weder nehmen, noch verlangen, ſondern ſich, wegen Eintrocknung des neuen Getreides, etwa nur mit 1 Metze auf jeden Scheffel Uebermaß begnügen.

II. Was die Anlegung eines ebenfalls in Vorſchlag gebrachten Dorfmagazines betrifft, ſo wird dabey nur hauptſächlich auf die Noth, und den Brodmangel der Bauern, und kleinen Ackerleute Rückſicht genommen. Die Erfahrung lehrt es, wie leicht dieſe Leute bey dem geringſten Mißwachſe in Noth und Brodmangel gerathen. Das Getreide darf nur ein wenig im Preiſe fallen, ſo erheben ſie ein Wehklagen; zuerſt laufen ſie der Grundherrſchaft zu Halſe, und wenn dieſe nicht mehr helfen kann, fallen ſie dem Landesherrn ſelbſt zur Laſt. Ein ſicheres Mittel dawider iſt ein anzulegendes Dorfmagazin.

Bey dem Ackerbaue eines Bauern oder kleinen Ackermannes wechſeln fruchtbare und unfruchtbare Jahre, reiche und magere Aernden, eben ſo wohl mit einander ab, als in großen Landwirthſchaften. Er hat ebenfalls bald Ueberfluß, bald Mangel, zu erwarten. Eine richtige Eintheilung des Ueberfluſſes iſt daher ein weſentliches Stück, welches auch in ſeiner Haushaltung, wenn dieſelbe ununterbrochen fortgeſetzt, und alſo in gutem Stande erhalten werden ſoll, beobachtet werden muß. Nur kann man gemeiniglich von einem Bauer diejenige Ueberlegung,

die zu einer ſolchen Eintheilung auf künftige Zeiten nöthig iſt, nicht erwarten. Er ſieht nur auf das Gegenwärtige, ohne ſich auf das Künftige zu bekümmern. Bey dem Ueberfluſſe läßt er es ſich recht wohl ſeyn; daß aber eben ſobald ein Mangel an demjenigen, wovon er jetzt Ueberfluß hat, entſtehen könne, daran denkt er nicht; kurz, er lebt auf Geradewohl dahin. Dergleichen Betragen nimmt man beſonders bey ſolchen Bauern wahr, welche glauben, daß ihre Grundherrſchaften blos dazu erſchaffen wären, ſie aus der Noth zu reiſſen. Einer jeden Grundherrſchaft ſelbſt iſt daher daran gelegen, daß der Ueberfluß ihrer Unterthanen richtig eingetheilt, und zur Abwendung eines künftigen Mangels angewendet werde. Sie müſſen folglich für die Einrichtung eines Dorfmagazines ſorgen, und ein liebreicher Landesvater wird ſie gewiß dabey kräftig unterſtützen.

Der allgemeine Begriff eines ſolchen Magazines iſt dieſer: Ein jeder Bauer, Koſſäte, oder anderer Ackermann ſoll, nach dem Verhältniſſe ſeines unter dem Pfluge habenden Ackers, in fruchtbaren Jahren, einen gewiſſen Theil ſeines Rockeneinſchnittes auf einen dazu beſtimmten bequemen gemeinſchaftlichen Ort abliefern, und damit ſo lange fortfahren, als die fruchtbaren Jahre dauern; bey entſtandenem Mißwachs und dadurch verurſachten Brodmangel aber ſoll einem jedem das ſeinige, nachdem er deſſen bedürftig iſt, zu ſeiner Conſumption wieder zurück gegeben werden.

Zur Beſtimmung derjenigen fruchtbaren Jahre, in welchen die Beyträge zu dem Magazin geſchehen ſollen, könnten verſchiedene Kennzeichen, beſonders der Ackerertrag, welcher nach der verſchiedenen Fruchtbarkeit der Jahre ebenfalls verſchieden iſt, angenommen werden; allein es könnten daraus viele Weitläuftigkeiten und Einwendungen entſtehen, und die Sache würde dabey immer ungewiß bleiben. Denn wenn man z. B. nur diejenigen Jahre für fruchtbar halten wollte, in welchen das 5te Korn gewonnen würde, ſo könnte ſolches theils nicht durchgehends Statt finden, und andern Theils würde noch immer eine nähere Unterſuchung nöthig ſeyn, ob auch wirklich ſo viel gewonnen wäre. Um nun dieſen Weitläuftigkeiten auszuweichen, muß

muß ein anderes Kennzeichen zur Beſtimmung der fruchtbaren Jahre, welches keines weitläuftigen Beweiſes bedarf, gewählet werden; und ein ſolches iſt der Kornpreis, welcher ſich in Friedenszeiten, und wenn nicht beſondere Umſtände in Staatswirthſchaft eines Landes ſelbſt vorwalten, nach dem Ueberfluße oder Mangel des Getreides richtet. Der alsdann billige Mittelpreis, in Anſehung des Rockens vor Weihnachten (denn nach dieſer Zeit können die Preiſe auch aus andern Urſachen ſteigen,) unter 1 Rthlr. ſteht, ganz ſicher für fruchtbare Jahre annehmen; und die Unterthanen ſind demnach in ſolchen Jahren, wo der Scheffel Rocken vor Weihnachten weniger als 1 Rthlr. gilt, den ihnen auferlegten Beytrag zum Dorfmagazin zu entrichten ſchuldig.

Das Verhältniß des Beytrages zu dieſem Magazin, iſt am beſten nach der Ackergröße zu beſtimmen. In den kön. preußiſchen Landen werden die Bauern bey allen ihren Abgaben gemeiniglich nach der Hufenzahl, welche ſie beſitzen, geſchätzet. Man hat daher Einhufener, Zweyhufener, Dreyhufener und Vierhufener. Eine Hufe hält gewöhnlich 30; und alſo in jedem Felde 10 große Morgen; den Morgen zu 418 rheinl. Ruthen in ſich. Sollten an einigen Orten die Hufen größer oder kleiner, oder ſollte auch gar eine andere Ackereintheilung gewöhnlich ſeyn, ſo kann ſolches nach dem hier angenommenen Maße leicht reduciret werden.

Die Beſtimmung des Beytrages muß aber nicht blos nach der Größe des Ackers, ſondern auch nach der innern Güte deſſelben geſchehen. Natürlicher Weiſe iſt in einem ſtarken und fetten Acker der in fruchtbaren Jahren zu erwartende Ueberſchuß größer, als in einem ſchlechten und magern; auch braucht ein Ackermann zur Beſtellung eines ſtarken Ackers mehr Leute, als bey ſchlechtem; ſeine Conſumption iſt alſo, bey entſtandenem allgemeinen Brodmangel, in dem erſten Falle größer, als in dem letztern. Da nun ein Beſitzer ſtarken Ackers, aus angeführten Gründen, in fruchtbaren Jahren nicht allein mehr übrig hat, ſondern auch bey entſtandenem Mangel mehr gebraucht, als ein anderer, der ſich mit der C... ur eines ſchlechten Bodens abgeben muß, ſo folgt auch von ſelbſt, daß jener

dem Dorfmagazine mehr beytragen könne und müſſe, als dieſer. Unter einem ſtarken Boden verſteht man denjenigen, welcher, auſſer andern Getreidegattungen, auch beſonders Weitzen und große Gerſte reichlich trägt. Zur Claſſe des Mittelbodens rechnet man ſolchen Acker, welcher zwar zu Weitzen und großer Gerſte nicht tauglich iſt, dagegen aber guten Rocken und kleine Gerſte bringt. Zu einem ſchlechten Boden ſind diejenigen Feldfluren zu zählen, auf welchen zwar mittelmäßiger Rocken wächſt, denen aber in der Sommerung nur allein Hafer und Buchweitzen ſicher anzuvertrauen iſt. Nach dieſer Beſtimmung der Ackergüte kann man feſtſezen, daß von jeder Hufe in fruchtbaren Jahren, in einem ſtarken Boden 4, und in einem ſchlechten 2 Scheffel beyzutragen ſeyn.

Woher der Platz genommen werden ſollte, auf welchem der zu dieſem Dorfmagazine zuſammen gebrachte Vorrath ſicher und unbeſchädigt aufbehalten werde, ſcheint ein Zweifel von Wichtigkeit zu ſeyn. Allein, wenn man nur erſt von der Nothwendigkeit und dem Nutzen des vorgeſchlagenen Dorfmagazines überzeugt ſeyn, und dadurch zu deſſen Ausführung angetrieben werden wird, ſo werden ſich auch noch immer Gelegenheiten zu einem hiezu bequemen Platze ausfindig machen laſſen. Sollte ſonſt kein anderer Platz hiezu auszumitteln ſeyn, ſo giebt es doch Kirchenböden welche füglich dazu genommen werden können. Grundobrigkeiten, welche eigene Kornhäuſer beſitzen, werden ſich wohl von ſelbſt geneigt finden laſſen, der Gemeine einen Platz zur Aufbewahrung ihres Magazines auf demſelben anzuweiſen. Doch wird es auch einer ſolchen Grundherrſchaft, die ſich noch immer mit den gewöhnlichen Schüttböden behelfen muß, im Fall, daß die Kirchenböden hiezu gar nicht geſchickt wären, einen davon hiezu zu widmen, nicht ganz unmöglich ſeyn.

Was die ſichere und unbeſchädigte Aufbehaltung des Magazinvorrathes ſelbſt anbelangt, ſo iſt daher überhaupt alles dasjenige, was oben bey den Wirthſchaftsmagazinen in Anſehung dieſes Punktes geſagt worden iſt, zu beobachten. Beſonders iſt die jährliche Umwechſelung des alten Getreidevorrathes mit neuem ein weſentliches Hauptſtück.

ſtück. Gegen die Aernde, und ſobald man vor allem Mis- wachs geſichert iſt, wird jedem Contribuenten ein Antheil von dem Magazinbeſtande zurück gegeben, um ſolchen, nach Beſchaffenheit ſeiner Umſtände, entweder zu verkaufen, oder ſelbſt zu conſumiren. Sobald aber die Saatzeit vorbey iſt, muß ein Jeder ſeinen vor der Aernde zurück erhaltenen Theil wieder auf das Magazin abliefern, und zwar, wegen des Eintrocknens des neuen Getreides, mit ½ Metze Uebermaß. Dieſe Ablieferung muß aber nicht von einer Zeit zur andern verſchoben werden. Späteſtens mit Anfange des Novembers, muß das ganze Magazin wieder complet ſeyn.

Zur Beſorgung alles desjenigen, was zur ſichern und unbeſchädigten Aufbehaltung des zuſammen gebrachten Magazinvorrathes nöthig iſt, werden einige Vorſteher verordnet, und ſolche aus der Gemeine genommen. Dem Schulzen, welcher dieſes Amt beſtändig behält, ſind noch zwey andere Männer aus der Gemeine, welche jährlich der Reihe nach abwechſeln, zur Seite zu ſetzen. Zugleich iſt aber auch von Seiten der Grundherrſchaft ein Oberaufſeher zu beſtellen, welcher die Controlle der Magazinrechnung führen muß, ſo, daß die aus der Gemeine genommenen Magazinvorſteher, ohne deſſen Beyſeyn weder etwas einnehmen, noch ausgeben. Damit aller Unterſchleif verhütet werde, wäre das Magazin mit einem doppelten Schloſſe zu verſehen, wovon den einen Schlüſſel der Schulze, den andern aber die Herrſchaft ſelbſt in Verwahrung hätte. In den Sommermonaten alle acht, und in den Wintermonaten alle vierzehn Tage, müßten die Vorſteher, in Beyſeyn des von der Herrſchaft dazu ernannten Oberaufſehers, das Magazin revidiren, und das Getreide umwenden laſſen, wozu die Gemeine nach der Reihe die benöthigten Leute zu geben hätte. Bey der Einnahme ſowohl, als auch bey der Ausgabe, müſſen Vorſteher, und der herrſchaftliche Oberaufſeher gegenwärtig ſeyn, und es muß dabey, erwähnter Maßen, von dem Schulzen die Rechnung, von dem Oberaufſeher aber die Controlle geführt, und bey dem Schluſſe des Jahres beydes der Herrſchaft zur Reviſion vorgeleget werden.

Da die ſich ereignenden Mißwachsjahre, und der daraus entſtandene allgemeine Brodmangel, nicht zu allen Zeiten gleich groß ſind, ſo iſt es auch nicht nöthig, daß bey jedem ſich ereignenden Mißwachſe, der ganze in dem Dorfmagazine befindliche Vorrath den Intereſſenten Preis gegeben werde. Eben ſo, wie gemeiniglich einige gute und fruchtbare Jahre hinter einander folgen, pflegen ſich auch einige ſchlechte Jahre nach einander einzuſtellen. Die lezten Jahre ſind in dieſem Falle gemeiniglich die ſchwereſten. Wenn nun ſogleich in dem erſten Mißwachsjahre der ganze in dem Magazine geſammelte Vorrath unter die Intereſſenten ausgetheilt werden ſollte, ſo würde man dabey den wahren Endzweck verfehlen, und am Ende ſeine Unterthanen doch in den äuſſerſten Brodmangel verſezt ſehen. Es müſſen daher bey der Austheilung des Magazines eben ſowohl gewiſſe, in der Wirthſchaftsklugheit gegründete Maßregeln, wie bey der Einſammlung deſſelben, genommen werden. Eine allgemeine Vorſchrift läſſet ſich hievon nicht geben, weil auch ſelbſt ein allgemeiner Mißwachs nicht alle Gegenden gleich ſtark trifft. Die wirkliche Austheilung des Magazines muß daher einer jeden Grundherrſchaft, um dieſelbe nach Beſchaffenheit der Umſtände vorzunehmen, überlaſſen werden. Und ſollte deshalb zwiſchen dieſer und den Unterthanen ein Streit entſtehen, ſo würde derſelbe, da es eine Polizeyſache iſt, von dem Landrathe, oder demjenigen, der einem gewiſſen Diſtricte zur Beſorgung des allgemeinen Beſten vorgeſezt iſt, zu entſcheiden ſeyn.

Dieſer Vorſchlag des Hrn. v. **Beneckendorf** hat, bereits erwähnter Maßen, theoretiſch betrachtet, eine ſehr ſcheinbare Seite; kommt es aber zu Ausführung, ſo zeigt ſich dabey eine unendliche Menge von Schwierigkeiten. Ich rede jezt nicht davon, ob nicht ein einzelner Landwirth ſehr vernünftig verführe, wenn er auf ſeinem Landgute, und in ſeinem Dorfe ein ſolches Magazin nach und nach in guten Jahren erſparete, und ob er nicht in der Folge der Zeit das darin ſteckende Kapital nebſt den Zinſen reichlich und überflüſſig wieder gewinnen würde, ſondern ich betrachte dieſen Vorſchlag als eine in einem ganzen Lande von allen

allen Gutsbeſitzern und allen Dorfſchaften zu unternehmende und zu gleicher Zeit auszuführende Anſtalt. Zuvörderſt ſieht man von ſelbſt ein, daß dergleichen Vorhaben niemals ohne landesherrliche Befehle und obrigkeitlichen Zwang zu Stande kommen würde. Und da wird es gewiß vielen, ja den meiſten Landwirthen unerträglich hart ſcheinen, daß die Regierung ihnen verbieten will, ihren eingeärndeten Segen nach ihrer eigenen Willkühr zu verkaufen, und daß ſie gezwungen ſeyn ſollen, einen Theil davon auf künftige Zeiten aufzubewahren. Iſt alsdann hier und da ein Landwirth unvermögend, ſeine Abgaben zu entrichten, oder ſeine Zinſen abzuführen, ſo wird er ſich damit entſchuldigen, daß er ſein Getreide nicht habe verkaufen dürfen; und wird man es nun wohl dieſem Landwirthe nach den natürlichen Geſetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit verwehren können, ſeine geſammelte Vorräthe zu verſilbern? Ferner, da, gewöhnlicher Weiſe, in einem Lande nicht mehr Getreide wächſt, als man Abſatz dafür findet, ſo müßte man entweder zu der nach nach erfolgenden Sammlung dieſes Magazines lauter Jahre erwählen, wo ein großer Ueberfluß eingeärndet iſt, oder man müßte erſt vorläufig den Ackerbau ſo weit verbeſſern, daß in gewöhnlichen Jahren viel überflüſſiges Getreide gewonnen würde. Will man das erſte, ſo wird es gewiß ſehr lange dauern, ehe ein ſolches Magazin völlig zu Stande kommt. Will man das letzte, ſo ſehe ich nicht ein, wo die zur Erweiterung und Verbeſſerung des Ackerbaues nöthige Aufmunterung durch dieſe Anſtalt erhalten wird. Man berechne ein ſolches Magazin für Schleſien. Die ganze jährliche Conſumption für die Einwohner Schleſiens, und für das darin befindliche Vieh, beträgt 14 Millionen Scheffel Getreide. Wenn man nun füglich annehmen kann, daß zwey Drittel davon auf das Land kommen, und nur ein

Drittel in den Städten verbraucht wird, ſo müßten alſo ungefähr 9½ Million Scheffel Getreide in den Dorfmagazinen aufgeſchüttet ſeyn, um alle Dorfeinwohner und das daſelbſt gehaltene Vieh ein Jahr lang zu ernähren. Rechnet man dazu den Samen, der vier Millionen Scheffel beträgt, ſo müßte folglich ein Beſtand von mehr als 13 Million Scheffel Getreide aufgeſammelt, und von Jahr zu Jahr erneuert werden. Nun überlege man, wie viel Jahre dazu gehören würden, dieſen Vorrath ohne Nachtheil des Ganzen zuſammen zu bringen. Wollte man auch nur jährlich im ganzen Lande eine Million Scheffel ſammeln, ſo müßte man doch 13 Jahr haben, ehe das Magazin vollſtändig wäre; und da nun unter dieſen 13 Jahren gewiß ein oder ein Paar magere ſeyn würden, ſo zweifle ich, ob das Magazin auf dieſe Art jemals zu Stande kommen würde. Wollte man hurtiger zu Werke gehen, und in 2 oder drey Jahren damit fertig ſeyn, ſo würde eben dieſes Magazin die größte Theurung und eine wahre Hungersnoth verurſachen; und man würde alſobald Befehle geben müſſen, die in den Magazinen aufgeſchütteten Vorräthe wieder heraus zu geben. Wollte man nur 4. Mill. Scheffel Getreide in einem gewöhnlichen Jahre von dem in Schleſien eingeärndeten Vorrathe wegnehmen, ſo würde daraus unſtreitig eine größere Theurung und Hungersnoth entſtehen, als bey ziemlichem Miswachs. Und wollte man alle 13 Mill. Sch. in einem Jahre aufſchütten, ſo würde man gewiß in der Geſchichte kein Beyſpiel von einer ſolchen Hungersnoth finden, als durch dieſe Anſtalt verurſachet werden würde. Um daher ein ſolches Magazin in einem ganzen Lande zu Stande zu bringen, müßte man vorläufig den Getreidebau ſo weit verbeſſern und erweitern, daß durchgängig von Jahr zu Jahr ein mehr als gewöhnlicher Vorrath eingeärndet würde; und hierauf könnte man dieſen Ueberfluß in den Dorfmagazinen aufſammeln. Allein, was

was ſoll den Landmann in dieſem Falle bewegen, ſeinen Ackerbau zu verbeſſern, und zu erweitern, und woher ſoll er die dazu nöthigen Summen nehmen? Die Getreidepreiſe bleiben ja bey dieſer Vorausſetzung dieſelben, und da nicht mehr Getreide verkauft wird, als zu gewöhnlichen Zeiten, ſo bekommt der Landmann die auf die Verbeſſerung des Getreidebaues verwendeten Gelder nicht wieder. Soll alſo der Patriotismus allein wirken, oder ſoll die Vorſtellung des künftig bey magern Jahren davon zu erwartenden Gewinnes allein mächtig genug ſeyn, die Ländereybeſitzer jetzt zu vermögen, große Auslagen zu machen? und wenn man auch dieſen Bewegungsgründen alles nur mögliche Gewicht beylegen wollte, ſind denn die Ländereybeſitzer in Schleſien im Stande, dieſe Auslagen ohne Nachtheil zu beſtreiten? Ja, geſetzt, daß alle dieſe Schwierigkeiten überwunden wären, was ſoll denn hernach aus dem Getreidebaue werden, wenn das Magazin vollſtändig zuſammen gebracht iſt? Alsdann wäre ja der eingeärndtete Ueberfluß völlig ohne Nutzen, und es müßte folglich alsdann der Ackerbau wieder verringert werden. Man nehme alſo alles dieſes zuſammen, ſo wird man eingeſtehen, daß ein Vorſchlag von dergleichen allgemeinen, im ganzen Lande zu vertheilenden Magazine, zwar eine recht ſchöne Idee iſt, wovon man ſich in der Theorie unendliche Vortheile verſpricht, daß die Ausführung davon aber, wo nicht unmöglich, doch gewiß mit den größten Schwierigkeiten verbunden iſt. Einem einzelnen Landwirthe will ich es anrathen, ſeine Wirthſchaft ſo einzurichten, daß er die Aernde von einem ganzen Jahre auf ſeinen Böden vorräthig hat; und man kann es ihm verſichern, daß er in der Folge der Zeit gewiß ſein darin ſteckendes Capital mit reichlichen Zinſen wieder gewinnen wird; wenn aber alle Landwirthe zu gleicher Zeit auf dieſen Einfall kommen, und einen einjährigen Vorrath aufſchütten wollten,

ten, ſo würde ein obrigkeitlicher Befehl die Getreideböden ſehr bald aufſchließen müſſen. Im Kleinen, in einzelnen Fällen iſt die Idee recht gut; im Großen aber iſt ſie nicht auszuführen. Man ſetze aber auch hienächſt, daß ein ſolches allgemeines Magazin im Lande zu Stande gekommen, und in allen Höfen und Dörfern vertheilt vorhanden wäre, ſo geräth man hernach bey der Anwendung dieſes Beſtandes auf neue Schwierigkeiten. Geſetzt, daß Krieg entſtände, ſo iſt ſehr natürlich, daß der Landesherr ſich dieſes Vorrathes bemächtigt. Und wenn dann nun auch der Landesherr dieſes Getreide nach dem gewöhnlichen Marktpreiſe bezahlt, ſo verliert ja doch der Landmann die Zinſen ſeines im Magazin gehabten Kapitales. Der Landmann kann ſich auch durch den Verkauf ſeines anderweitigen Getreides nicht ſchadlos halten, weil von dem zur Landesconſumption gehörigen Getreide nichts weggenommen iſt, und alſo der etwanige Mangel keine größere Theurung verurſachen kann. Es iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß der Landmann in dieſen Zeiten von neuem aufſchütten, und dadurch höhere Getreidepreiſe veranlaſſen ſollte; denn die Frucht, daß er dieſen Vorrath nicht für ſich, ſondern für die Armen ſammeln würde, hält ihn unſtreitig davon ab. Ja, es iſt noch ein Glück für den Landmann, wenn der Landesherr ihm ſeinen geſammten Vorrath abnimmt, und nach dem marktgängigen Preiſe bezahlt; denn thut es der Landesherr nicht, ſo kommt vielleicht der Feind in das Land, und nimmt die in allen Dorfſchaften geſammelten Vorräthe ohne alle Bezahlung weg; und ſo verliert ja der Landmann Capital und Zinſen. Geſetzt, daß Mißwachs entſtände, ſo zweifle ich auch, ob der Landmann durch dergleichen Magazin es bis zu ſeiner gewhönlichen Einnahme, wozu er berechtigt iſt, bringen würde. Geſetzt, daß die Ländereybeſitzer von Schleſien in einem gewöhnlichen Jahre 7 Mill. Scheffel

ſel Getreide verkauften, und daß das dafür eingenommene Geld, eins ins andere gerechnet, gerade 7 Mill. Reichsthaler betrüge, ſo haben die ſchleſiſchen Ländereybeſitzer ein Recht, jährlich ſieben Millionen Thaler aus ihrem Getreide zu löſen. Wenn nun durch Mißwachs ein ganzes Viertel an der Aernde in Schleſien fehlte, mithin nur 13½ Mill. Sch. Getreide im ganzen Lande wären gewonnen worden, ſo würden die ſchleſiſchen Ländereybeſitzer, nach Abzug des Samens und der eigenen Conſumption, nur 2½ Mill. Scheffel zu verkaufen haben. Es wäre daher billig, daß dieſe dritthalb Millionen Scheffel dieſelbe volle Einnahme von 7 Millionen Thaler verſchafften. Wenn alſo der Scheffel vorher 1 Thaler gegolten hätte, ſo müßte er jetzt 2 und 4 Fünfteltahler gelten. Wüßte man nun aber, daß die Landwirthe einen ſo beträchtlichen Vorrath von Getreide aufgeſchüttet hätten, ſo würde das Murren der Einwohner in den Städten gegen dieſen hohen Preiß ohne Gränzen ſeyn, und vielleicht würde die Regierung dadurch ſowohl, als auch durch Rückſicht auf Manufakturen und Fabriken, ſich bewegen laſſen, den Getreidepreis durch einen Machtſpruch herunter zu ſetzen. Und ſo würde alſo der Landmann nicht ſeine volle Einnahme erhalten, die ihm doch zu fernerer Beſtreitung ſeiner Wirthſchaft und zu immer größerer Verbeſſerung des Ackerbaues ſo unentbehrlich iſt. Sagt man, daß er ſich eben durch den Verkauf ſeines Magazines ſchadlos halten könnte, ſo wollen wir ſogleich ſehen, wie weit dieſes Stich hält. Das Magazin in Schleſien beträgt, wie wir vorher berechnet haben, ungefähr 13½ Mill. Sch. Getreide. Man ſetze den Preis eines Scheffels zu 1 Thlr., ſo ſteckt in dieſem Magazine ein Capital von 13½ Mill. Thaler. Die Zinſen hievon betragen alſo, zu 5 pro Cent, 625000 Thlr.; und da in allen Magazinen Abgang iſt, ſo will ich den jährlichen Abgang eben ſo hoch rechnen. Nach Anlegung

legung eines ſolchen Magazines haben die ſchleſiſchen Landwirthe alſo ein Recht, dadurch jährlich eine Einnahme von 1250,000 Thlr. zu gewinnen. Man nehme nun den vorigen Fall, und ſetze, daß nach Anlegung des Magazines 4 Jahr verfloſſen wären, ehe der vorhin angezeigte Mißwachs ſich ereignet hätte, und man ſetze, daß die Regierung, aus den vorhin angezeigten Gründen, den Preis eines Scheffels Getreide auf $1\frac{1}{2}$ Thlr. herunter geſetzt hätte, ſo läſſet ſich die Berechnung folgender Maßen anſtellen. Die Landwirthe haben zu fordern theils die jährliche gewöhnliche Einnahme, die ſie aus dem Getreideverkaufe löſen ſollen, und welche 7 Mill. Thlr. beträgt; theils vierjährige Zinſen wegen des aufbewahrten Magazines, die eine Summe von 5 Mill. ausmachen; theils, da ihr Magazin in dieſem Jahre um die fehlenden $4\frac{1}{2}$ Million Scheffel Getreide vermindert wird, ſo haben ſie das Recht, auch das darin ſteckende Capital von $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. wieder zu fordern. Zuſammen haben alſo die ſchleſiſchen Ländereybeſitzer in dieſem Jahre eine Einnahme von $16\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. zu fordern. Denn, wenn ſie Capital und Zinſen von ihrem Magazine in ſchlechten Jahren nicht bekommen, ſo erhalten ſie dieſelben niemals. Dagegen haben ſie folgende Einnahme. Theils haben ſie $2\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel zu verkaufen, die zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. gerechnet, eine Summe von 3,750,000 Thlr. betragen; theils verkaufen ſie aus dem Magazine die im ganzen Lande fehlenden $4\frac{1}{2}$ Mill. Sch., welche ſie in dieſem Jahre, nach dem feſtgeſetzten Preiſe, für 6,750,000 Thlr.. veräuſſern. Ihre Einnahme für verkauftes Getreide beträgt alſo in dieſem Jahre 10,500,000 Thlr. Es fehlen alſo noch ſechs Mill. an der ganzen Summe, die ſie nach aller Billigkeit zu fordern hätten. Und wie würde es erſt ausſehen, wenn das Magazin ſchon 10 und mehr Jahre vollſtändig geweſen wäre? Nach dieſer Berechnung iſt alſo ein ſol-

ches

ches Magazin nicht nur ein todtes Capital, ſondern ſogar eine Anſtalt, die, wegen des dabey unvermeidlichen Abganges, mit einem jährlichen gewiſſen Verluſte verbunden iſt. Sieht man blos auf das eine ſchlechte Jahr, ſo ſcheint es, als wenn die Landwirthe gewonnen hätten; denn ſtatt 7 Mill. nehmen ſie in dem angenommenen Jahre 10½ Mill. Thaler ein. Nimmt man aber alle Umſtände zuſammen, ſo iſt bey dieſem ganzen Geſchäfte für den Landwirth wahrer Verluſt. Ich betrachte nämlich dieſe Sache hier kaufmänniſch. Man wird vielleicht ſagen, daß dieſer ganze Einwurf ſich nur darauf gründete, weil ich einen Machtſpruch von Seiten der Regierung in Herunterſetzung des Getreidepreiſes angenommen hätte. Denn, wenn in dem angenommenen Beyſpiele der Preis eines Scheffels Getreide im Durchſchnitt 2 Rthlr. 24 Silbergr. bliebe, ſo würden die Ländereybeſitzer in dieſem Jahre 19,600,000 Thlr., mithin 3,600,000 Thlr. mehr einnehmen, als ihre ganze Forderung betrüge. Allein, ſo wenig man eine ſo reichliche Einnahme den Landwirthen beneiden dürfte, weil ſie ſich dieſelbe durch ihre Spekulation verſchafft hätten, und alſo eben ſo, wie jeder andere Kaufmann, berechtigt wären, den daraus folgenden größern und auſſerordentlichen Gewinn zu erheben: ſo wenig glaube ich doch, daß dieſer größere Preis bey dem im ganzen Lande vorhandenen Vorrathe Statt finden würde. Sobald man das allgemeine Landesmagazin öffnete, fiele ja ſogleich der Mangel weg; und man müßte hundert Vorausſetzungen annehmen, die gewiß alle nicht Statt haben, wenn man behaupten wollte, daß die Oeffnung des Magazines nicht ſogleich den Preis herunter ſetzen ſollte. Solchemnach würde zwar durch dergleichen Magazin eine große Theurung verhütet, es geſchehe aber dieſes auf Unkoſten, und mit Verluſt der Ländereybeſitzer, die dadurch gewiß nicht wür-

würden ermüdet werden, den Ackerbau immerfort zu verbeſſern, und zu erweitern.

Aus dem bisher Geſagten folgt alſo: 1. daß gewöhnliche von Seiten der Regierung angelegte Magazine nicht hinreichen, weder den gar zu niedrigen Getreidepreiſen, noch auch auf eine dauerhafte Weiſe der Theurung und dem Getreidemangel vorzubeugen; 2. daß ein im ganzen Lande vertheiltes Magazin, woraus die Nothdurft aller Dorfeinwohner, und alles auf den Höfen gehaltenen Viehes auf ein ganzes Jahr beſtritten werden könnte, in der Ausführung eine, wo nicht ganz unmögliche, doch mit den größten Schwierigkeiten verbundene Anſtalt iſt; 3. daß ein ſolches Magazin, wenn es auch errichtet werden könnte, zwar einer großen Theurung bey entſtandenem Mißwachs vorbaue, daß aber dieſe ganze Anſtalt dem Landmanne zur Laſt falle, ſeine Einnahme in der That ſchmählere, und ihn gewiſſer Maßen verhindere, ſeinen Ackerbau in einen größern Flor zu verſetzen.

Sammlung von Aufſätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthſchaft betreffen, 2 Th. S. 353, fgg.

Nachricht von der Stiftung eines nachahmungswürdigen Leihemagazins, auf einem liefländiſchen adelichen Hofe (*). Vermöge der Verordnungen in Liefland und Eſthland, muß jeder Güterbeſitzer, er ſey Erbherr, oder Arendator, jährlich in ſeiner Kleete (Kornmagazin) einen Vorrath von Rocken aufbehalten, um damit ſeiner Bauerſchaft, wenn ſie den Sommer hindurch Brodmangel fühlt, zu helfen. In der rigiſchen Statthalterſchaft muß der Beſitzer für jeden Hacken 20 Löfe aufbewahren; in der revalſchen, wo die Hacken kleiner ſind, iſt der Betrag des Re-

(*) In Hupel's nordiſcher Miſcellaneen, 13 und 14 St. (Riga, 1787, 8. S. 477, fgg.

Reſervatkornes niedriger angeſezt. In manchen Jahren, wenn die Bauern wenig geärndet haben, auch wo die Gebiete ſehr volkreich ſind, ſchlägt dieſe Quantität nicht vor; der Beſitzer muß alſo, wenn er ſein Gebiet nicht will hungern laſſen, noch mehr hergeben; folglich iſt er niemals ganz Herr von ſeinen eingeärndeten Feldfrüchten, zumal da die Bauern in ſehr vielen Jahren gewohnt ſind, auch die Sommerſaat an Gerſte und Hafer von ihren Höfen zu bitten. Zwar iſt hier gewöhnlich, auch geſetzlich erlaubt, daß der Beſitzer für dieſe Vorſtreckungen eine Art von Zinſe nimmt, gemeiniglich von 6 Löfen den 7ten; und dieſen überſchießenden Loof nennt man Bath. So ausnehmend groß dergleichen Procente zu ſeyn, und der Bauern Armuth immer unheilbarer zu machen ſcheinen, ſo hat doch der Beſitzer dabey oft keinen ſonderlichen Vortheil in Rückſicht auf die gewöhnlichen Preiſe. Nicht ſelten gilt im Frühjahre, wenn der Bauer borgt, 1 Loof Roggen 1 Rubel 40 bis 50 Kopeken, und 1 Loof Saatgerſte 1 Rubel, auch wohl darüber; hingegen ſieht man im Herbſte, wenn der Bauer bezahlt, auf den Märkten, inſonderheit in kleinen Städten, den Roggen für 60 bis 80, und die Gerſte für 50 bis 70 Kop. verkaufen.

Der fellinſche Kreisrichter, Baron v. Schlippenbach, beſaß das Gut Altbornhuſen im pernauiſchen Kreiſe, welches er hernach ſeinen Söhnen abtrat, die es in der Folge verkauften. Vor ſeinem Abzuge hatte er dort zwey wohlthätige Stiftungen gemacht. Die erſte iſt ein Armenlegat, welches aus einem auf dem Gute Altbornhuſen ruhenden Capital von 100 Rubeln beſteht, von deſſen Zinſen etliche nothdürftige Kleidungsſtücke angeſchafft, und von den halliſtiſchen Kirchenvorſtehern jährlich an Weihnachten an die daſigen Kirchſpielarmen ausgetheilt werden. Eine noch heilſamere Anſtalt aber iſt das im J. 1777 zu Altbornhuſen

huſen geſtiftete Leihemagazin. Im Eingange des Stiftungsbriefes deſſelben, ſagt der Stifter: daß er aus Liebe für die ſämmtliche altbornhuſenſche Bauerſchaft, und wegen ihrer ihm geleiſteten 37jährigen Dienſte, auch zum Nutzen ſeiner Nachkommen, aus eigener Bewegung, an dieſe Bauerſchaft ein Geſchenk von 120 Löfen Roggen, 80 Löfen Saatgerſte, und 50 Löfen Saathafer, mache, und zwar unter folgender Beſtimmung, daß 1. zur Aufbewahrung dieſes Kornes vom ganzen Gebiete eine feſte Kleete auf dem Hofe erbaut werde; 2 dieſelbe ſoll mit 2 Schlöſſern verſehen ſeyn, und davon des Hofes Kubjas (Aufſeher) den einen, und ein zuverläſſiger Geſindewirth, welchen die Bauerſchaft ſelbſt aus Zutrauen erwählt, den zweyten Schlüſſel haben. 3. Wenn die Bauern im Frühjahre Saat und Brod verlangen, ſo müſſen die genannten beyden Perſonen, als Magazinvorſteher, darauf ſehen, daß ſonderlich den ärmern und wahren nothleidenden geholfen werde. Ueber die Ausgabe aus dem Magazine iſt der Hof ein richtiges Buch zu führen verpflichtet. 4. Im Herbſte wird das ausgegebene Korn wieder eincaſſirt, und zwar nach Landesgewohnheit mit Bath, auf 6 Löfe den 7ten. Schuld und Bath werden in dem Leihemagazine verwahrt, und ehe empfangen als die Hofsgerechtigkeit, weil, wenn auch der Bauer letztere nicht ganz berichtigen könnte, der Hof immer Mittel findet, ſich ſchadlos zu halten. 5. Wenn durch die jährlich hinzu kommenden Bathlöfe, die auch der Bauerſchaft gehören, das Magazin ſo anwächſt, daß es dreymal ſo ſtark iſt, als bey ſeiner erſten Anlage, und alſo 360 Löfe Roggen, 240 Löfe Gerſte, und 150 Löfe Hafer, enthält (*), ſo

(*) Wenn das Magazin anſehnlich angewachſen iſt, ſo könnte den Bauern die Vollſtreckung gar ohne Bath gegeben werden; nur muß man alsdann einem etwanigen Mißbrauche vorbeugen.

ſo kann nach vorher gegangener Beprüfung der ganzen Bauerſchaft, den ganz verarmten, oder die durch Feuer, Hagel, Rindvieh = und Pferdeſeuche gelitten haben, nach Verhäatniß ihrer Dürftigkeit, von dieſem Korne eine Unterſtützung geſchenkt werden. 6. Der Hof kann auch hier Korn borgen, doch muß es mit Vorwiſſen der ſämmtlichen Bauerſchaft geſchehen, und im Herbſte alles wieder, nebſt den Bathlöſen, in das Leihemagazin geliefert werden. 7. In dem Annotationsbuche muß jährlich das eingekommene Bathkorn beſonders aufgenommen werden, um deſto leichter den Zuwachs überſehen zu können. Am Schluß des Stiftungsbriefes wird gefordert, daß keiner von des Stifters Nachfolgern, er ſey Erbherr, Pfandhalter oder Arendator, die Befugniß haben ſoll, dieſe Vorſchriften aufzuheben, oder zu ſchwächen, damit das Magazin, wenn keine ſchwere Unglücksfälle die gute Abſicht vereiteln, auf immer für den Hof eine Erleichterung, und für die Bauerſchaft ein Zufluchtsort, ſeyn kann. Als der Hr. Kreisrichter das Gut ſeinen Kindern abtrat, machten ſich dieſelben eben daher im fünften Punkte des am 20ſten Febr. 1781 errichteten Transactes verbindlich, daß das der Bauerſchaft geſchenkte Magazinkorn, nach dem von ihrem Hrn. Vater übergebenen Plan, von Beſitzer zu Beſitzer ſollte beybehalten, und damit nach der ertheilten Vorſchrift verfahren werden. Da dieſe freyherrliche v. Schlippenbachſche Erben das Gut verkauften, wurde im achten Punkte des am 12ten December 1783 unterzeichneten Kaufbriefes, eben daſſelbe wegen des Leihemagazines wiederholt.

Im 2ten Th. der aus dem Ruſſiſchen überſetzten Abhandlungen der freyen ökon. Geſellſch. in St. Petersburg, v. J. 1766, (St. Petersb. Riga und Lpz. 1773, gr. 8.) S. 151, fgg. thut Herr Graf **Roman Worunzow** ebenfalls den Vorſchlag, daß

ein jeder Erbherr, Amtmann ꝛc. zur Abwendung aller übeln Folgen des Mißwachſes, und einer jeden Hungersnoth auf allen Dörfern und Flecken, ſie ſeyn zerſtreut oder in einer Gegend, auf Zins oder auf Arbeit, dergleichen Vorrathshäuſer erbauen laſſe, worin eine zum jährlichen Unterhalt jedes Dorfes nöthige Menge Getreides aufbehalten werden kann. Er ſchlägt dazu folgendes Mittel vor.

„1. Da bey uns die Dörfer auf zweyerley Art eingerichtet ſind; einige auf Zins, andere auf Arbeit: ſo muß man damit auch auf verſchiedene Art zu Werke gehen. In den leztern müßte jeder Erbherr auf 10 kleine, oder 6 groſe Pflüge eine Deſſaetine Land rechnen, und mit ſeiner eigenen Ausſaat beſäen, das auf derſelben erbauete Getreide aber in ein dazu beſonders erbauetes Vorrathshaus aufſchütten laſſen, bis eine hinlängliche Menge deſſelben vorhanden wäre, alle Einwohner dieſes Fleckens oder Dorfes ein Jahr durch zu ernähren.

2. Was die Zinsdörfer anlanget, wäre es ſehr vortheilhaft, wenn durch eine geringe Verminderung des Zinſes die Bauern angereizet würden, auf angezeigte Art mit Pflügen, Säen, Aernden und Sammeln des Vorrathsgetreides zu verfahren, weil hiedurch zugleich unvermerkt der Ackerbau im Reiche auf eine vortheilhafte Art vermehrt werden könnte.

3. Ferner giebt es in Rußland Dörfer, die ſehr wenig, oder auch auſſer ihren Krautgärten gar kein Ackerland haben, und in dieſen müßte das zu den Vorrathshäuſern nöthige Getreide gekauft, und dazu ein geringer Theil von den Einkünften des Dorfes gewidmet werden.

4. Da dieſe Vorrathshäuſer eigentlich zum Beſten des Bauern angeleget werden, ſo wäre dieſer auch verbunden, dazu ſeinen Herrn, wo nicht mit Gelde, doch wenigſtens mit ſeiner Arbeit zu unterſtüzen, und dieſes nicht als eine überflüſſige Laſt anzuſehen.

5. Es

5. Es iſt indeſſen ſehr billig, daß die Erbherrn, zur Bezeigung ihrer Liebe und Vorſorge für ihre Bauern, als ſolche Leute, deren Wille von dem ihrigen abhängt, und denen ſie ihren Unterhalt ſchuldig ſind, zu der erſten Einrichtung dieſer Vorrathshäuſer einen geringen Theil von den Einkünften jedes Dorfes widmeten, welches entweder durch eine kleine Verminderung des Zinſes, oder durch die Erlaſſung gewiſſer den Bauern auferlegter entbehrlicher Abgaben geſchehen könnte.

6. Wenn nun endlich eine hinlängliche Menge dieſes Vorrathsgetreides aufgeſchüttet worden iſt, müßten die Erbherrn nicht etwa daſſelbe auf irgend einen Fall für ſich gebrauchen, ſondern ſolches auf das gewiſſenhafteſte, zur Verſorgung der Bauern eines jeden Dorfes, auf den Nothfall aufbewahren.

„Zur Erläuterung des Vorgedachten, will ich noch anführen, auf was für Art ich dergleichen Anſtalt auf meinen Gütern gemacht habe. Ich befahl, in jedem meiner Flecken und Dörfer, nach Anzahl der Einwohner, eines oder mehrere Vorrathshäuſer, und zwar doppelt zu erbauen, damit die eine Hälfte jederzeit voll, die andere aber zu Aufſchüttung neuen Getreides ledig ſtehe.

„Da bey uns zur Unterhaltung der Menſchen und des Viehes, beſonders zweyerley Getreide nöthig und gebräuchlich iſt, nämlich Rocken und Hafer, ſo ließ ich jedes Vorrathshaus in zwey Fächer abtheilen, wovon ich das eine mit Rocken, das andre mit Hafer anzufüllen befahl. Dieſe Vorrathshäuſer mußten nicht klein, ſondern vollkommen hinlänglich ſeyn, alle Einwohner des Ortes, für welche ſie erbauet ſind, ein Jahr durch zu ernähren. Das erforderte Getreide durfte nicht auf ein Mal, noch in einem Jahre, ſondern nach und nach in verſchiedenen Jahren, doch rein, gut und trocken, aufgeſchüttet werden. Mit der Ausſaat zum Behuf des Vorrathshauſes mußte ſo lange angehalten werden, bis daſſelbe mit dem erforderten Getreide hinlänglich verſehen war. Die Vorrathshäuſer mußten, aus Vorſicht wegen Feuersgefahr, von den Wohnungen der Bauern entfernt, auf einem trocknen Boden, feſt, mit bequemen wohl ausgeſchmierten Fächern, und den Mäuſen unzudringlich, erbauet werden.

„Damit aber das Getreide durch das lange Liegen nicht verderbe, habe ich meinen Leuten anbefohlen, ſolches alle zwey Jahr mit friſchem zu verwechſeln. Der Bauer muß nämlich ſein friſches Getreide, welches er zur Mühle oder zum Verkauf führen wollte, nach dem Vorrathshauſe bringen, und ſolches in die dazu beſtimmten Fächer aufſchütten, aus den vollen Fächern aber eben ſo viel altes zu ſeinem Gebrauch zurück nehmen. Aus dieſen Vorrathshäuſern muß auch einem jeden Bauer, der ſein Getreide entweder durch Brand, oder durch Diebſtahl, oder auf irgend eine andere Art, verloren hat, unausbleiblich, Hülfe geſchehen.“

Auch in den kaiſerlich-königlichen Erbländern, iſt man jetzt auf die wichtige Vorkehrung zum Beſten der Unterthanen, die Errichtung der Gemeinde-Getreidevorräthe, bedacht. Es war ſeit vielen Jahren auf mehrern Herrſchaften von Böheim eingeführt, daß die Unterthanen von ihrem Getreide einen Theil zuſammen legten, und ſich einen gemeinſchaftlichen Vorrath ſammelten, wovon diejenigen, die ein Unglücksfall traf, oder die ſonſt zur Ausſaat nicht Getreide genug hatten, unterſtützt wurden. Doch mußten ſie die erhaltene Quantität Getreide, und eine Aufgabe, gleichſam als Verzinſung, im künftigen Jahre, dem Gemeindevorrath zurück liefern. Wenn ſich ſolcher Geſtalt durch die Aufgaben die Getreidemenge über das feſtgeſetzte Bedürfniß vermehrte, wurde der Ueberſchuß verkauft, und das eingelöſete Geld wurde als Gemeindegeld auf Zinſen gelegt, die zu den Gemeindeſteuern geſchlagen wurden. Auf ſolche Art haben manche Gemeinden nicht nur ſtets volle Magazine, die ſie gegen Mangel und Noth ſichern, und von der Grundherrſchaft hierin unabhängig machen, ſondern auch ſo beträchtliche Capitalien, daß von den Zinſen alle Steuern beſtritten werden. Dieſe ſo nützliche Einrichtung hat nun der Kaiſer zu einem Gegenſtand der Geſetzgebung er-

erhoben, und dieſelbe durch ein Patent v. 9. Jun. 1788, vorläufig allgemein in Böheim, Mähren, und dem öſtreichiſchen Antheile von Schleſien eingeführt, wo von dieſem Jahre angefangen, durch 3 Jahr die Gemeindevorräthe ſollen zuſammen getragen werden, welches jedoch mit ſo vielen weiſen Vorſichten vorgeſchrieben iſt, daß auch in dieſen 3 erſten Jahren der Landmann die künftigen Vortheile ſich auf keine drückende Art vorbereiten darf.

Nach Hrn. Juſtizr. Möſer (*) Vorſchlag zu einem beſtändigen Kornmagazin, ſoll hinführo keiner die Freyheit haben, Branntwein zu brennen, er ſtelle dann genugſame Sicherheit, daß er beſtändig 5 Laſt Roggen in Vorrath habe, und ſolche, ſobald der Sch. Roggen auf 1 Thaler ſteigt, dem gemeinen Weſen zu dieſem Preiſe überlaſſen wolle. „Bisher“, ſagt Hr. Möſer von ſeiner Gegend im Hochſtift Osnabrück, „ſind vielleicht 200 Keſſel im Lande geweſen; nun nehme man an, daß deren, nach obiger „Einrichtung, künftig noch 100 bleiben; und vielleicht „wäre es ſo übel nicht, dieſe Zahl einzuſchränken; ſo „würde dieſes ein beſtändiger Vorrath von 500 Laſt „ſeyn, und dieſe iſt zur Nothhülfe zulänglich. Den „Brennern könnte man dagegen die Verſicherung ertheilen, daß ihnen das Brennen ſo lange frey ſtehen ſollte, als der Roggen nicht über 1 Thaler ſtiege, und daß ihnen, wenn er darüber gienge, jedesmal eine Zeit von 4 Wochen verſtattet ſeyn ſoll, „ehe und bevor die Keſſel geſchloſſen werden könnten. Auf dieſe Weiſe glaube ich, wäre ihnen und dem gemeinen Weſen zugleich gedient; ſie würden ſich „bemühen, den Preis unter 1 Thaler zu halten, und kei-

(*) Im 2. Th. ſeiner patriotiſchen Phantaſien, Berl. 1778, gr. 8.) S. 51, f.

„keinen Schaden an ihrem Vorrath leiden. Sie ſind „ohnehin die einzigen, welche leicht Korn aufſchütten „können, weil ſie dasjenige, was ihnen liegen bleibt, „mehrentheils ohne Schaden verbrennen können.“

Vom **Feld- Kriegs- oder Fouragemagazin, oder Kornmagazin zur Verſorgung der Armeen in Kriegszeiten**, werde ich im Art. **Proviantweſen** handeln.

Deſcription of the Granaries of London, by *Chriſtopher Merret*, ſt. im II. B. der Philoſ. Transact. for the year 1667 No. 25, p. 464—466.
Etwas von Land- und Wirthſchaftsmagazinen, ſt. im 18. St. der ſchleſ. ökon. Sammlungen, (Bresl. 1757, 8.) S. 131, fgg.
Oekonomiſcher Verſuch von Kornhäuſern, unter dem Vorſitz Hrn. Andr. Berch, zu Upſala der öffentl. Prüfung unterworfen von Erich Guſtav Laurin, d. 14. May 1757. Aus dem Schwed. überſ. ſt. in Schrebers Sammlung ꝛc. 10. Th. (Halle, 1763, gr. 8.) S. 224—259.
Diſſ. de S. R. I. Principum dominio eminenti ejusque adplicatione ad annonam. Præſ. *Ern. Jo. Frid. Manzel*, Reſp. *Andr. Ephr. Wendt*, Roſtoch, 1757, 4. 5. B.
Hrn. D. Bruchs Gedanken von Anlegung der Kornmagazine, ſt. in Schrebers Sammlung ꝛc. 5. Th. (Halle, 1760, gr. 8.) S. 423, f.
Gedanken über die Aufrichtung eines öffentlichen Vorrathshauſes und deſſen Einrichtung in Norwegen, von G. Schöning, ſt. im 1. Th. der aus dem Dän. überſ. Schriften der Drontheim. Geſellſch. (Kopenh. 1765, gr. 8.) S. 137—153.
Entwurf einer Vereinigung und Reglements bey Einrichtung der Kirchſpielmagazine, wie er zu Folge Sr. Majeſt. gnädigſten Reſcripts unterm 18. Dec. 1734, und deſſen gnädigſter Beſtätigung v. 18 Apr. 1755. von der Neuſundſchen Gemeine in Oerebro-Lehne 1750. eingegangen, und nachher in einigen Theilen verbeſſert worden. Abgefaßt, und mit beygefügter Anweiſung zu einer ſichern Berechnungsmethode, nach ſiebenjähriger Ausübung herausgegeben von Jac. Larſſon. Aus dem Schwed. überſ. ſt. in Schrebers neuer Cameralſchr. 3. Th. (Halle, 1766, gr. 8.) S. 513—539.
Die beſte Art, Kornmagazine und Fruchtböden anzulegen. Eine Preisſchrift von Ge. Fr. Dinglinger. Mit in Kupfer geſtochenen Bauriſſen. Hannov. 1768, 4. Siehe oben, S. 506.
Von Getreidemagazinen, von Lebensmitteln und von dem Unterhalte des Volkes. Frf. M. 1771.

Plan

Plan zur Errichtung eines beſtändigen öffentlichen Kornhauſes, in Stralſund, von Hrn. Rathsverwandten Henninge, ſt. in Hrn. Kammerr. v. Reichenbach patriot. Beyträgen zur Kenntniß und Aufnahme des ſchwed. Pommerns, 6. St. (Greifsw. 1786, 8.) S. 135—170.

Das Aufſchütten des Getreides, nach der Politik und Moral beurtheilt von einem ſchleſiſchen Patrioten, Bresl. 1772, 8. 1 u. e. h. B.

Ein Vorſchlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreidemagazins, zu Jedermanns Vortheil und Niemands Nachtheil, herausgegeben von Dan. Gottfr. Schreber. Lpz. 1772, 8. 6 B. Siehe oben, S. 567.

Ueber den Nutzen öffentlicher Kornmagazine, von J. C. Braſen. Brſchw. und Hildesh. 1773, 8. Siehe oben, S. 557 und 569.

Freye Urtheile und Betrachtungen über die Anlegung (beträchtlicher Kornmagazine, von Hrn. Scharnweber) Götting. 1773. 8.

Von den beſten und ſicherern Getreidemagazinen in einem Staate, ſt. in No. 51 und 2 des leipz. Int. Bl. v. J. 1777.

Kornmahl=Mühle, ſiehe Mühle.

Korn=Mangel, ſiehe Theurung.

Korn=Markt, Getreide=Markt. 1. Ein Marktplatz, auf welchem vornämlich Korn, d. i. Getreide, verkauft wird.

2. Der öffentliche Verkauf des Kornes, und der Tag, an welchem ſolcher geſchieht; ein Markttag oder Jahrmarkt, an welchem Getreide verkauft wird. Siehe oben, S. 426, fgg.

Korn=Maß, Getreidemaß, dasjenige Maß, nach welchem das Korn, d. i. das Getreide, gemeſſen wird, ſowohl im Abſtracto als Concreto. Es hat ſeinen Namen vom Getreide oder Korne, weil dieſes mehrentheils damit gemeſſen wird; man pflegt aber auch andere trockne Sachen, z. B. Salz, Obſt, Eicheln, Wachholderbeeren ꝛc. damit zu meſſen.

Das Getreide= oder Kornmaß iſt ſehr unterſchieden, da nicht nur ein jedes Land, ſondern auch faſt eine jede Stadt, ihr beſonderes Getreidemaß, und dieſes wieder ſeine beſondere Benennungen, auch wohl eigene Unterabtheilungen, hat.

Die bey den Hebräern gebräuchlichen Kornmaße, waren: Kab, Gomer, Seah, Epha, Lethech, und Cor oder Homer.

1. Ein Kab, hebr. קַב, Cabus, iſt das kleinſte Maß, deſſen die Hebräer bey dem Meſſen trockner Dinge ſich bedienten; 2 Kön. 6, 25. Es wird für den 6ten Theil eines Sati oder Seah, oder auch 4 Sextaris und Log gleich gehalten, daher ſein körperlicher Inhalt 112⅓ pariſ. Zoll ausmacht (*).

2. Ein Omer, oder Homor, hebr. עֹמֶר, iſt der 10te Theil von einem Epha; 2 Moſ. 16, 16. 18. 22. 32. 36. So viel war das Maß des Manna, welches Gott ſelbſt in der Wüſte, da ſie ſonſt nichts zu eſſen hatten, auf jede Perſon täglich zugemeſſen hatte. So viel Semmelmehl wurde auch genommen zu den täglichen Speiſeopfern; 4 Moſ. 28, 5; wie auch zu den Webebroden vom neuen Getreide, ſo am Feſt der Erſtlinge oder Pfingſten dem Herrn geopfert wurde; 3 Moſ. 23, 17; und zweymal ſo viel zu den wöchentlichen Schaubroden; 3 Moſ. 24, 5. Ein ſolcher Gomor hielt 202 pariſer Kubikzoll, und gab für die Seite ſeines Cubi 5 Zoll 10 Lin. (**).

3. Ein Seah, hebr. סְאָה, Satum, hilt 6 Kab, oder 24 Sextarios, und war alſo der 3te Theil von einem Epha, ſo viel als ein ganzer und halber römiſcher Modius, wie Joſephus, Antiq. Jud. L. 9, c. 2, bezeugt, ein Scheffel oder Kornmaß, 1 Moſ. 18, 6. 1 Sam. 25, 18. 1 Kön. 18, 32. 2 Kön. 7, 1. 16. 18. Matth. 13, 33.

5,

(*) *Wideburg* Matheſ. bibl. Specim. 6. qu. 23, p. 25.
(**) Schenchzers Kupferbibel, Tab. 192. p. 250. *Wideburg.* l. c.

5, 15. Marc. 4, 21. Luc. 13, 21. 11, 33. Eiſenſchmid Pond. & Menſ. p. 172, rechnet zum Inhalt eines Sati, 674 par. Kubikzoll, welches in eine Würfelfigur gebracht, zu einer Seite 8 par. Zoll 9 Lin. erfodert (*).

4. Ein Epha, hebr. אֵיפָה, das gebräuchliche Kornmaß der Hebräer, welches eine richtige Größe haben mußte! 3 Moſ. 19, 36. Amos 8, 5. Mich. 6, 10. Eſ. 5, 10. Ruth 2 17. Jud. 6, 19. 1 Sam. 1, 24. 17, 17; hielt 10 Gomor. 2 Moſ. 16, 36, und war ſonſt mit dem Weinmaße Bath, Ezech. 45, 11. einerley. Es iſt ſo viel als ½ berl. Scheffel.

5. Ein Lethech, hebr. לֶתֶךְ, Semicorus, ein halber Homer oder Kor, hält 5 Epha; Hoſ. 3, 2. wo es im Hebr. heißt: ein Homer Gerſte, und ein Lethech oder halb Homer Gerſte. Sein körperlicher Inhalt iſt 10110 par. Zoll.

6. Ein Cor, Kor, oder Homer, hebr. כּוֹר, Corus. Malter, iſt das größte Maß der Hebräer, und mit הוֹמֶר einerley; Eſ. 5, 10. Luc. 16, 7. hält 2 Lethech, oder 10 Epha; Ezech. 45, 11. 1 Kön. 4, 22. 5, 11. 2 Chron. 2, 10. 27, 5. Eſr. 7, 22. Siehe auch Kor, im XLIV. Th. S. 260.

Der römiſche Kornſcheffel, Modius, war nur allein ein Maß für Weizen und Gerſte; er war ſo groß, daß 26 Pfund 8 Unzen darein giengen. Einige rechnen ihn zu der Hälfte eines berl. Scheffels. Der berl. Scheffel wiegt 82 Pfund Roggen, und ſolchemnach hält der römiſche Modius ungefähr 41 Pfund. Die geringern Theile waren: Concha major, welche 2 Unzen 4 Drachm. wog; Concha minor,

(*) Scheuchzer, Tab. 78, p. 93. *Wideburg*, l. c.

nor, welche 5 Drachm. hielt; und Ligula, welche 4 Drachm. betrug. Des römiſchen Scheffels wird auch im Art. Korn=Wage wieder Erwähnung geſchehen.

Medimnus, oder Medimnon, war ein attiſcher Kornſcheffel, und gehörte eigentlich nicht unter die römiſchen Maße; doch findet man dieſes Wort in verſchiedenen lateiniſchen Auctoren. Es betrug derſelbe 5 römiſche Scheffel (Modios romanos), und machte folglich 160 römiſche Pfund am Gewicht aus (*).

Heutiges Tages iſt das größte Maß im Getreide, eine Laſt, die, nach Verſchiedenheit der Länder und Städte, bald größer, bald kleiner iſt. Die übrigen Maße, nach welchen man das Getreide zu meſſen pflegt, heißen: Wiſpel, welche in Ober= und Niederſachſen gebräuchlich ſind; Malter, ſind an den meiſten Orten Deutſchlands und den angränzenden Ländern, als: in Polen, Preußen, und an einigen Orten des Elſaſſes, gebräuchlich; Simmer, iſt in Nürnberg und an verſchiedenen umliegenden Orten eingeführt; Scheffel, iſt an verſchiedenen Orten Deutſchlandes und in den Niederlanden ſehr bekannt; nach der Tonne, werden ſonderlich in Polen allerley Getreide und Körner ausgemeſſen; Fuder iſt in Hannover, Himpte in Niederſachſen gebräuchlich, und des Viertels bedient man ſich an verſchiedenen Orten Deutſchlandes; Heimbze, iſt ein in Merſeburg gebräuchliches Maß, deren 2 einen Scheffel, eine Heimbze aber 8 Metzen ausmacht; Sipmaß, iſt ein ſächſiſches Getreidemaß; Spint, iſt in Hamburg und an andern niederſächſiſchen Orten gewöhnlich; Metze, iſt in Oberſachſen, auch in Nürnberg, und im Würtembergiſchen bekannt; Kuchenmaß, iſt

(*) *Cic.* in Verr. L. 3, c. 47. 48. 49. *Livius*, L. 38, c. 14. 15. *Nepos*, in Attico, c. 2.

iſt ein ſächſiſches Getreidemaß; Diethaufen, ein nürnbergiſches, deren vier eine Metze machen; Diethäuflein, ebenfalls ein nürnbergiſches Maß, wovon 8 eine Metze machen; Maaß, gleichfalls ein nürnberger Maß, wovon 2 ein Diethäuflein machen; Mäßchen; Loop, iſt ein zu Riga gewöhnliches Getreidemaaß; Looper, iſt an einigen Orten in der Provinz Friesland, inſonderheit in Gröningen, Leeuwarden und Harlingen, gebräuchlich; Mudde, iſt in Tongeren, Amſterdam, Edam, Monnikendam, Purmerend ꝛc. eingeführt; Sack, deſſen man ſich vornämlich in Amſterdam, Antwerpen, Rotterdam und Brüſſel, als eines Getreidemaßes bedient; Halſter, iſt in Löwen, Gent, und an einigen andern niederländiſchen Orten gewöhnlich; Mouwer, iſt an verſchiedenen Orten in Holland gebräuchlich; Siſter, iſt in Bergen op Zoom, Hoed in den niederländiſchen Städten bekannt; Pipe, iſt an einigen Orten in Frankreich; *Charge*, in einigen franzöſ. Provinzen, beſonders in Provence; *Picotin*, aber inſonderheit in Paris, und an den umliegenden Orten eingeführt; Peck oder Pecotin, hat man in England; *Anée*, in einigen franzöſ. Provinzen, ſonderlich im lyoniſchen und maconiſchen Gebiete; *Carre* oder *Carſe* in Briare; Penal in Frankreich; Hemine, Emine, oder Esmine, an verſchiedenen Orten in Frankreich, wie auch in einigen Häfen auf der barbariſchen Küſte; Bichet, in Beaune, Verdun, Chalons an der Saone, an einigen Orten im Elſaß, und in den drey Biſthümern Metz, Toul und Verdun; Muid, an verſchiedenen Orten von Frankreich; wie auch Septier oder Setier, Mine, Minot, Boiſſeau und Litron; Carte oder Quarte, an einigen Orten von Savoyen; Quarte, in Genua, ingleichem in Bſiare, Port für Saone, Eurevil, Loup, Favernay, Vanvillers,, Vezoul, Befort, Saarlouis, Saarbrück, Metz, und Pont a Mouſſon; Raſiere, oder Raziere, findet man in in Artois, Flandern

dern und den benachbarten franz. Provinzen, wie auch in Gascogne; *Cahys* oder *Cahiz*, an einigen Orten in Spanien, inſonderheit in Sevilla und Cadix; *Fanega*, in einigen ſpaniſchen Städten, als: Cadix, St. Sebaſtian und Bilbao; *Fanegos* in Portugal; *Alquier*, in Liſſabon; *Tomolo*, in Neapel, und an einigen andern Orten der Königreiche Neapel und Sicilien; *Staro*, in vielen italiäniſchen Städten, ſonderlich in Venedig, Livorno und Lucca; *Caffis*, in Alicante.

Man kann die Getreidemaße eben ſo, wie die Maße zu flüſſigen Sachen, welche man in vorzüglichem Verſtande Hohlmaße zu nennen pflegt, ausmeſſen. Man nimmt nämlich, nachdem man vorher ſorgfältig unterſucht hat, ob ſie auch recht regelmäßig, und allenthalben gleich hoch, und weit ſind, ihre Höhe und Weite, nach einem völlig richtigen und zuverläſſigen Maßſtabe, und berechnet daraus ihren Inhalt. Hiezu wird eine hinlängliche Kenntniß der Geometrie, und eine gewiſſe Fertigkeit im Meſſen und Rechnen erfordert, wenn man etwas Zuverläſſiges erhalten will. Beſonders werden dergleichen Berechnungen durch den Gebrauch der Logarithmen oft ganz ungemein erleichtert. Man kann aber auch das Getreidemaß, wenn es ſonſt nur waſſerdicht iſt, mit Waſſer oder einer andern Flüſſigkeit füllen, und nachher die Menge dieſer Flüſſigkeit entweder dadurch, daß man ſie mit einem bekannten kleinen Hohlmaße ausmißt, oder daß man ſie ganz genau abwägt, beſtimmen. Dieſe Methode iſt ebenfalls ſehr zuverläſſig, und hat vor der erſten noch gewiſſe Vorzüge, weil man ſich ihrer auch bey Getreidemaßen von irregulärer Geſtalt bedienen kann.

Hat man Gelegenheit, ſelbſt ein Originalgetreidemaß, entweder auf die eine oder die andre Art, auszumeſſen, ſo erhält man unfehlbar den Inhalt derſelben am richtigſten. Denn die gemeine Methode, den Inhalt

halt eines Maßes durch die Quantität des darin enthaltenen Getreides zu beſtimmen, iſt bey weitem nicht ſo zuverläſſig; ſie gründet ſich auf den Satz, daß Maße die gleich dicht ſind, ſich wie die Räume, welche ſie einnehmen, verhalten. Nun bleibt zwar das Waſſer bey dem Meſſen immer gleich dicht, keineswegs aber das Getreide, vielmehr fällt dieſes von dem leichteſten Stoße zuſammen, und wird dichter; doch eine Gattung von Getreide mehr, als die andere. Denn je runder die Körner deſſelben ſind, um deſto weniger läſſet es ſich durch den Druck oder durch die Erſchütterung verdichten. Daher bedient man ſich, bey dem Probiren der Getreidemaße, faſt allezeit des Rübeſamens; und es iſt gewiß, daß er ſich hiezu auch am beſten ſchickt. In Ermangelung deſſelben, iſt der Leinſame, und die Hirſe noch ziemlich brauchbar, weil auch dieſe durch den Stoß ſehr wenig zuſammen fallen. Je ſchmähler hingegen die Körner des Getreides, in Anſehung ihrer Länge, ſind, um deſto unſicherer läſſet ſich auch aus ihrer Menge der Inhalt eines Getreidemaſſes beſtimmen; daher ſind der Hafer und die Gerſte zu einer ſolchen Beſtimmung am ungeſchickteſten. Wenn man einen Haufen Hafer, z. B. von 10 Scheffel mit aller möglichen Vorſicht, zehn Mal übermißt, ſo wird jede Uebermeſſung von der andern etwas verſchieden ausfallen, und bald etwas über, bald etwas unter 10 Scheffel geben. Selbſt der Rocken und Weiſen fällt durch den Stoß merklich zuſammen. Man laſſe einen Scheffel mit Rocken oder Weitzen ſo füllen, daß das Getreide mit verſchiedenen Schaufeln faſt auf ein Mal in ihn gelegt, und dabey alle Erſchütterung und aller Fall des Getreides, ſo viel möglich, vermieden wird; nachher fülle man denſelben Scheffel wieder mit demſelben Getreide allmählich, und unter beſtändigem Rütteln und Stoßen: ſo wird man finden, daß im letztern Falle bis 1 Zehntel mehr an Weitzen oder

Rocken in den Scheffel geht, als im erſten. Selbſt eine mäßige Erſchütterung bey dem Einmeſſen, oder ein geringer Fall des Getreides, oder eine Füllung durch Abſätze aus einiger Höhe, kann den Weitzen und Rocken um $\frac{1}{40}$, und mehr, verdichten. Denn ein jedes Einſchütten aus einiger Höhe macht eine Erſchütterung und eine geſinde, aber mehrmals wiederholte Erſchütterung verurſachet allemal eine ſtärkere Verdichtung des Getreides, als ein heftiger Stoß, der bald vorüber geht, und nicht wiederholt wird. Auſſerdem muß ein jedes Getreidemaß, wenn es richtig ſeyn ſoll, ſtark und feſt genug, und unter dem Boden zugleich unterſtützt ſeyn. Denn da ein ſolches Maß ziemlich groß iſt, ſo hat das Getreide darin ein anſehnliches Gewicht. Iſt alſo entweder das Holzwerk des Maſſes dünn, oder der Boden nicht genug unterſtützt, oder das Eiſenwerk nicht feſt angezogen, ſo beugen ſich die Theile durch das Gewicht des Getreides, oder geben ſich gar etwas auseinander, und das Maß faßt mehr Getreide, als es faſſen ſollte. Eben ſo muß das Streichholz glatt, gerade, ſtark und dick ſeyn, daß es ſich nicht biege, und es muß ganz loſe geführt werden, damit durch das Streichen das Getreide weder erſchüttert, noch gedrückt, noch auch aus dem Maße heraus geriſſen werde.

Man ſieht unter andern hieraus, wie vielerley Betrügereyen bey dem Meſſen des Getreides, ſelbſt mit übrigens richtigen Maßen, begangen werden können, und wie man denſelben durch eine ſorgfältige Unterſuchung des Getreidemaßes, und eine genaue Aufſicht bey dem Meſſen, vorbauen könne. Dieſe Sache muß einem Haus- und Landwirthe um ſo weniger gleichgültig ſeyn, je beträchtlicher der Schade iſt, den er durch ein betriegeriſches Meſſen leiden kann. Ich werde, hievon weiter unten wieder zu ſprechen, Gelegenheit haben.

Am wenigſten aber, läßt ſich durch das Abwägen des in einem gewiſſen Maße enthaltenen Getreides der Inhalt des Maßes mit einiger Zuverläßigkeit beſtimmen. Denn das Gewicht des Getreides wird nicht nur durch die Dichte oder Lockerheit deſſelben im Maße, ſondern auch durch ſeine verſchiedene eigenthümliche Schwere auf verſchiedenen Aeckern, oder in verſchiedenen Jahren, ſehr merklich geändert. So hat z. B. in Paris ein Muid Roggen 2640 pariſer Pfund, alſo ein pariſer Kubikzoll 289,5 holl. Aſſe gewogen. In Danzig hingegen fand man einen dortigen Scheffel Roggen, im Durchſchnitt, einmal 81, ein andermal 80½ dortige Pfund ſchwer; das macht 262,5 bis 265 holl. Aſſe von einem pariſ. Kubikzoll. Ueberdies iſt recht trocknes Getreide mehrentheils ſchwerer, als friſches oder naſſes. Ein pariſ. Kubikzoll Roggen, welcher 288 holl. Aſſe wog, war nur 274 holl. Aſſe ſchwer, nachdem man den Roggen recht naß gemacht hatte. Wie iſt es möglich, bey einer ſo großen Verſchiedenheit des Gewichtes, etwas genaues, in Anſehung des Raumes, den das Getreide füllet, heraus zu bringen? In Dresden hat man auf der Rathswage gefunden, daß der dortige Scheffel Roggen 140 bis 164 dortige Pfund wiegt. Wollte man hieraus den Inhalt der dresdner Scheffel beſtimmen, ſo müßte man 140 dresdner Pfund mit 262,5. als dem kleinſten Gewichte des pariſer Kubikzolles, nach den danziger Erfahrungen; und 164 mit 289,5. als dem größten Gewichte dieſes Zolles, nach den pariſer Erfahrungen, dividiren; dadurch aber würde man einmal 5176, das anderemal 5497 par. Kubikzoll für den Inhalt des dresdn. Scheffels erhalten, und alſo wegen ſeiner wahren Größe ſehr ungewiß bleiben.

Uebrigens iſt nicht bloß bey dem Roggen, ſondern auch bey den übrigen Getreidegattungen, die eigenthümliche Schwere ziemlich veränderlich. Ein pariſ.

Kubikzoll trockner Weitzen wiegt gewöhnlich, bereits erwähntermaßen, $\frac{9}{10}$ bis 1 cöln. Loth, oder 274 bis 304 holl. Aſſe; ein par. Kubikzoll von trockner Gerſte, 200 bis 235, und von trocknem Hafer, 130 bis 190 holl. Aſſe. Von reinen guten Erbſen wiegt der par. Kubikzoll an 325; von Buchweitzen, an 230; von Rübſen, an 265; von enthülſetem Reiß, an 311, und von Reiß mit Hülſen, an 263 holl. Aſſe.

Obgleich der deutſche Orden, bey ſeinem Eintritte in Preußen, vermöge der culmiſchen Handfeſte, den Scheffel der benachbarten Polen annahm, und im culmiſchen Lande einführte, ſo fand man doch nachher, als ganz Preußen erobert worden war, für gut, die Größe dieſes Scheffels nach Beſchaffenheit der Lage der Oerter zu verändern. Weil man gern wollte, daß im ganzen Lande der Preis eines Scheffels Korn einerley ſeyn ſollte, ſo gab man den preußiſchen Seeſtädten die kleinſten, und den Landſtädten immer größere und größere Scheffel, je weiter ſie von den Seeſtädten entfernt waren. So hielt der preußiſche Scheffel hier 38, dort 39, an einem dritten Orte 40 Stof, u. ſ. w. Dieſes gieng ſo weit, daß noch vor nicht gar langer Zeit in Oſtpreußen der lykiſche Scheffel z. B. faſt doppelt ſo groß war, als der königsbergiſche. Heut zu Tage iſt man in Preußen von dieſer alten Einrichtung ganz abgegangen.

In Culm, iſt noch heut zu Tage ein ſehr alter, ganz aus Metall gegoſſener cylindriſcher Scheffel, deſſen inwendiger Durchmeſſer genau $23\frac{1}{2}$, die innere Höhe aber $8\frac{3}{4}$ culmiſche Zoll beträgt. Am Rande iſt er beynahe $\frac{3}{8}$ Zoll dick, und ſteht auf 3 metallenen Füßen. Er hat einen viereckigen metallenen Handgriff, und oben am Rande einen aufrecht ſtehenden, $1\frac{1}{4}$ Zoll breiten, und $2\frac{1}{2}$ Z. über den Rand des Scheffels erhabenen, metallenen Stift, welcher oben $\frac{3}{4}$ Zoll unter ſeiner Spitze, gegen den Scheffel zu, einen Einſchnitt

und

und Abſatz hat. Zu beyden Seiten dieſes Stiftes ſind auf dem Rande des Scheffels, in einer Weite von $11\frac{3}{4}$ bis 12 Z., Merkmale eingefeilt, nach welchen man ſich, bey dem Abſtreichen des Getreides im Scheffel, richten muß; denn das zu dieſem Scheffel gehörige Streichholz hat in der Mitte ein gekrümmtes Eiſen, faſt als eine Schorſteinfegerkratze, deſſen Schärfe genau in den Abſatz des oben beſchriebenen Stiftes fällt, wenn das Streichholz dicht an beyden eingefeilten Zeichen anliegt. Füllet man alſo den Scheffel mit Getreide, und fängt man an der dem Stifte gerade entgegen geſetzten Seite zu ſtreichen an, ſo erhält man den alten culmiſchen Scheffel, wenn man nur bis an die eingefeilten Striche des Randes abſtreicht, ſo, daß die eiſerne Hand des Streichholzes in den Abſatz des Stiftes einſchlägt, alles übrige Getreide am Stifte aber gehäuft liegen läßt, ſo viel unter der eiſernen krummen Hand des Streichholzes liegen kann. Streicht man aber den ganzen Scheffel, durch und durch, glatt ab, ſo bekömmt man den alten danziger Scheffel.

Aus den angegebenen Dimenſionen des metallenen Scheffels in Culm erhellt, daß der alte danziger Scheffel 2673 pariſ. Kubikzoll halte. Man bediente ſich vormals deſſelben in allen preußiſchen Seeſtädten. Allein, in Königsberg verkleinerte man ihn in der Folge, ſo, daß er nur 36 culm. Stof, oder 2514 pariſer Kubikzoll hielt. Doch brauchten die Kaufleute dieſen kleinen Scheffel bloß, wenn ſie verkauften; bey dem Einkaufe hatten ſie einen andern und größern. Dieſer Mißbrauch wurde endlich in dieſem Jahrhunderte durch eine königl. Verordnung abgeſchafft, und der alte preußiſche Scheffel von 2673 par. Kubikzoll bey dem Kaufen und Verkaufen wieder eingeführt. Seit dieſer Zeit nennt man in Königsberg den Scheffel von 36 culm. Stof, oder 2514 par. Zoll, den al-

ten, und den Scheffel von $38\frac{1}{4}$ culm. Stof, oder 2673 Zoll, den neuen Scheffel, und rechnet von dieſem $56\frac{1}{2}$, von jenem aber 60 Sch. auf eine Laſt. Uebrigens befindet ſich daſelbſt von dieſem ſogenannten neuen Scheffel ein ſehr altes metallenes Original auf dem altſtädtiſchen Rathhauſe.

In Danzig hat man, nach Hanow's Berichte, ebenfalls noch ein metallenes Original dieſes Scheffels, ob man ihn gleich heut zu Tage daſelbſt nicht mehr gebraucht. Er hält $38\frac{1}{4}$ culm. Stof, und ein paar pariſ. Kubikzoll. Als man aber, bey einer Probe in Culm, den dortigen metallenen Originalſcheffel mit Hirſe füllte, und ganz glatt abſtrich, ſo maßen ſich $38\frac{7}{16}$ culm. Stof aus, und alſo an 2 und ein halbes Sechzehntel eines Stofes zu viel. Unſtreitig kam dieſes daher, daß die Hirſe aus einiger Höhe in den Scheffel geſchüttet worden, und alſo dichter darin zuſammen gegangen war, als im Stof.

Eben dieſe in Culm angeſtellte Probe zeigte, daß dasjenige, was unter dem Arme des Streichholzes liegen blieb, wenn man den Scheffel nicht ganz, ſondern nur bis an die eingefeilten Zeichen abſtrich, 1 culm. Stof und $1\frac{1}{8}$ Quartier, oder 89,47 par. Kubikzoll ausmachte. Fügt man dieſes alſo zu dem alten danziger Scheffel hinzu, ſo bekömmt man für den Inhalt des eigentlichen culmiſchen Scheffels 2762 par. Kubikzoll.

Dieſer Scheffel wird noch heut zu Tage zu Thorn und Danzig gebraucht. In Thorn iſt ein ſehr altes metallenes Original von ihm, welches die Form eines abgeſchnittenen Kegels hat, und ganz glatt geſtrichen wird. Dieſes hat der kön. poln. Hoffecretär, Hr. Hube (*), ſorgfältig gemeſſen, und gefunden, daß ſein

(*) S. Deſſen Landwirth, 2. B. (Warſchau und Dresd. 1781, gr. 8.) S. 221, f.

ſein oberer Durchmeſſer im Lichten 22,98, der untere Durchmeſſer aber am Boden 21,05, und die ſenkrechte Höhe ins Mittel 7,25 par. Zoll halte. Hieraus folgt, daß ſein Inhalt von 2762 par. Kubikzoll ſey. Eben derſelbe hat auch verſchiedene neue, zu Rathhauſe geeichte, thorniſche ganze und halbe Scheffel gemeſſen, und ſie bald um etliche Zoll größer, bald auch kleiner, gefunden. So war ein thorniſcher halber Scheffel ins Mittel 19 par. Zoll 7 Lin. weit, und 4 Z. 7 L. hoch. Dieſes berechnet, wird ſein Inhalt 1384 par. Kubikzoll, und alſo der Inhalt des ganzen Scheffels von 2768 par. Zoll.

In Danzig iſt die Größe des Scheffels, durch eine Verordnung des dortigen Magiſtrats von 1720, genau beſtimmt. Denn es wird darin feſtgeſetzt, daß der Richtſcheffel, nach welchem alle danziger Scheffel probirt und eingerichtet werden müſſen, 7 danziger Zoll tief, und 1 danz. Elle 3 Zoll im Durchmeſſer weit, ſeyn ſoll. Hieraus findet man durch Rechnung, daß dieſer Scheffel ganz genau 2761 par. Kubikzoll groß ſey.

Es ſind alſo heut zu Tage in Preußen folgende Getreidemaße im Gebrauch:

1. Der culmiſche Scheffel, von 2761 par. Kubikzoll, der ſonſt in ganz Weſtpreußen, jetzt aber nur in Danzig und Thorn, gebraucht wird.
2. Der ſogenannte neue königsbergiſche, oder der alte danziger Scheffel, von 2673 par. Kubikzoll, den man beſonders in Oſtpreußen durchgehends gebraucht.
3. Der alte königsbergiſche Scheffel, von 36 culm. Stof, oder von 2514 par. Kubikzoll, der in Königsberg, und andern oſtpreußiſchen Oertern, zuweilen noch gebraucht wird.
4. Der berliner Scheffel, deſſen man ſich in Preußen ebenfalls heut zu Tage häufig bedient. Dieſer

ſer hält ſehr genau $48\frac{1}{2}$ berl. Quart Waſſer, und alſo 2750 par. Kubikzoll. Dieſes ſtimmt mit einer in Preußen angeſtellten Probe ſehr wohl überein, bey welcher ſich zeigte, daß der berliner Scheffel beynahe um $\frac{2}{3}$ culm. Quartier kleiner ſey, als der culmiſche. Seine neuere Beſtimmung werde ich weiter unten anzeigen.

Man theilt in Preußen jeden dieſer Scheffel in 2 halbe Scheffel, oder in 4 Viertelſcheffel, oder in 16 Metzen. Eine Laſt macht 60 culmiſche oder alte königsberger, und $56\frac{1}{2}$ neue königsb. Scheffel. Sonſt rechnete man in Preußen, ſo wie es noch jetzt in Liefland, Schweden, und andern Ländern, nach Tonnen. Eine Tonne hielt $2\frac{1}{2}$ Scheffel, und 24 Tonnen machten eine Laſt; heut zu Tage aber iſt dieſe Art zu rechnen in Preußen gar nicht mehr gebräuchlich.

Die elbinger und königsberger Laſt hat 16 Schiffpfund, deren jedes aus 400 Pf., oder 20 Liespfund, beſteht, mithin 6400 Pf. wiegt. 6 elbing. und königsb. Laſt betragen 7 amſterd. Laſt.

In der Mark Brandenburg, im Herzogthum Magdeburg, in Halberſtadt, und beynahe allen übrigen preußiſchen Ländern in Deutſchland, iſt, ſeit 1716, der berliner Scheffel zum allgemeinen Getreidemaß eingeführt. Er hielt ſonſt 2750 par. Kubikzoll; ſeit 1786 aber iſt er näher unterſucht, und deſſen Inhalt 3039 rheinl. Kubikzoll befunden worden. Dieſe 3039 Kubikzoll betragen $2741\frac{1}{2}$ franzöſ. Kubikzoll (*). Ein Scheffel Korn wiegt 80 berl. Pfund. Der Scheffel wird in 4 Viertel, oder 16 Metzen, eingetheilt. Man rechnet 24 Scheffel auf einen Wiſpel, und

(*) Es fallen alſo die im allgemeinen Contoriſt, aus der 6ten Auflage des Nelkenbrecherſchen Taſchenbuches (Berl. 1786) angegebenen 2621 franz. Kubikzoll, und die nach demſelben geſchehenen Vergleichungen der berliner mit andern Getreidemaßen, von ſelbſt weg.

und mehrentheils 3 Wiſp. auf eine Laſt. In Stettin nennt man den halben Wiſpel ein Drömt. Im Cleviſchen rechnet man nur 60 Scheffel auf eine Laſt, und 4 Scheffel auf 1 Malter.

In Stralſund und Greifswalde, hat eine Laſt 96 Scheffel, oder 8 Drömt, oder 48 Tonnen; den Scheffel aber theilt man in 4 Fehrt. Da nun die Laſt von Stralſund der Laſt von Stettin gleich ſeyn ſoll, dieſe aber 72 berl. Scheffel hält, ſo folgt, daß ein Scheffel von Stralſund und Greifswalde an 2062 par. Kubikzoll halte.

Im Churfürſtenthum Sachſen iſt, ſeit 1715, allenthalben der dresdner Scheffel eingeführt worden. Nach Leupold (*) hält dieſer Scheffel eine Elle ins Gevierte, und iſt 14 Z. hoch, doch daß eine Handvoll ledig bleibt, daß es nicht ganz voll wird. Dieſe Beſchreibung iſt, wie man leicht ſieht, ſo verworren und unbeſtimmt, daß ſich daraus nichts zuverläſſiges berechnen läßt. Brauchbarer iſt die andere Angabe des Leupold, daß ein dresdner Scheffel 115 kleine Kannen, oder dresdn. Kannen, dergleichen jede 63 leipz. Loth Waſſer gefaßt hat, an Waſſer hielt. Hiemit ſtimmt Leutmann vollkommen überein, indem dieſer, nach einem ihm eigenen, von dem wahren leipz. Fuße etwas verſchiedenen Fuße, den Inhalt der dresdn. Kanne, und des wittenbergiſchen Scheffels, der genau einem halben dresdn. Scheffel gleich iſt berechnet, und erſtern 41588,25, leztern aber 2390720 ſeiner Decimalkubiklinien groß angiebt. Denn es folgt hieraus, daß ein wittenbergiſcher Scheffel 57,485, alſo ein dresdner Scheffel 114,97 dresdn. Kannen halte. Folglich iſt ein dresdn. Sch. 5404 par. Kubikzoll groß; und dieſe Beſtimmung ſcheint um deſto zuverläſſiger zu ſeyn, da ſie auf zwey verſchiedenen, an verſchiede-

(*) Theatr. Static. p. 62.

nen Orten, auf ganz verſchiedene Art gemachten Erfahrungen über den Inhalt des dresdn. Scheffels beruhet. Der dresdn. Scheffel wird, wie der in Berlin, in 16 Metzen, und jede Metze wieder in 4 Mäßchen, getheilt. Er wiegt 160 dresdn. Pfund.

Obgleich aber der dresdn. Scheffel in allen churſächſiſchen Ländern eingeführt iſt, ſo haben doch die meiſten Städte ihre alte Scheffel noch daneben beybehalten. So iſt der Scheffel von Görlitz und Leißnig dem dresdn. Scheffel gleich; der von Wittenberg und Naumburg aber nur halb ſo groß, mithin von 2702 par. Kubikzoll. Der Scheffel von Plauen und Zwickau hält 8106 par. Kubikzoll, weil er $1\frac{1}{2}$ dresdn. Scheffel ausmacht. Der leipziger Scheffel hingegen hält 21 dresdn. Metzen, folglich 7093 par Kubikzoll. Man theilt ihn in 4 Sipmaß, das Sipmaß in 4 Metzen, und die Metze in 4 Kuchenmaß. Ein Malter macht 12 Scheffel, und 1 Wiſpel 2 Malter. In Merſeburg hat der Scheffel 2 Heimzen, oder 4 Viertel, oder 16 Metzen, und macht $\frac{4}{5}$ des dresdn. Scheffels, alſo 4323 par. Kubikzoll.

In Gotha, iſt das Malter das vornehmſte Getreidemaß. Es hält 8907 par. Kubikzoll, und wird in 2 Scheffel, von 6400 bis 6416 goth. Kubikzoll, oder 4 Viertel von 3200 bis 3208 goth. Kubikzoll, oder 16 Metzen von 800 bis 802 goth. K. Z., oder 64 Mäßchen, eingetheilt. Man hat in Gotha noch einen beſondern Bergſcheffel zu Steinkohlen, von 2027 par. Kubikzoll. Das heger oder hayner Malter hält 10745 par. Kubikzoll, und wird in 4 Viertel von 3870, und 16 Metzen von $967\frac{1}{2}$ goth. Kubikzoll eingetheilt.

Das Malter von Mühlhauſen, hat 4 Viertel von 8029 pariſ., und 2892 goth. Kubikzoll.

Das Malter von Nordhauſen, iſt dem von Gotha völlig gleich; nur wird es in 4 Scheffel, oder

16

16 Metzen, eingetheilt. Folglich iſt ein Scheffel von Nordhauſen ſo groß als ein halber Scheffel oder ein Viertel von Gotha, und hält 2226,7 par. Kubikzoll. Eben ſo groß iſt der Scheffel von Langenſalze, Tenſtädt, Frankenhauſen, Bebra, Sachſenburg, Sangerhauſen, und Weißenſee; denn alle dieſe Oerter haben einerley Scheffel, ob ſie ihn gleich auf verſchiedene Art eintheilen. So hält z. B. der langenſalzer Scheffel 3 Metzen, oder 12 Mäßchen.

In Erfurt, wird das Malter in 4 Viertel, jedes zu 12 Metzen, oder 3 Scheffel, alſo in 48 Metzen, eingetheilt. Die Metze hält 28 Nößel, und das Malter macht in Gotha 4 Malter $\frac{8}{25}$ Metzen, folglich hält das erfurter Malter 35806 par. Kubikzoll.

In Eiſenach hält das Malter auch 4 Viertel, aber nur 32 Metzen. Es macht 7 gothaiſche Viertel, oder 15585 par. Kubikzoll.

In Arnſtadt hält ein Maß 4 Viertel, oder 20 Metzen. Fünf arnſtädter Maß machen in Gotha 4 Malter und ein halbes Mäßchen. Alſo hält dieſes Maß 7139 par. Kubikzoll.

In Weimar hat der Scheffel 4 Viertel, oder 16 Mäßchen. Ein Mäßchen hält 9 Nößel, und 2½ Scheffel machen in Gotha 1 Malter. Alſo macht der weimariſche Scheffel 3562,8 par. Zoll.

In Altenburg hält der Scheffel 7320 par. Kubikzoll. Er wird in 4 Sipmaß, oder 14 kleine Metzen, eingetheilt.

Der Scheffel von Wernigerode iſt dem von Wittenberg; und der Scheffel von Luckau und Torgau, dem dresdner Scheffel gleich.

Die Vergleichung des ſo ſehr verſchiedenen Getreidemaßes in Sachſen, kann man aus einem mit vielem Fleiſſe ausgearbeiteten Buche erſehen, deſſen Titel iſt: **Univerſalgetreidemaßvergleichung, wie im geſammten Churfürſtenthum Sachſen, auch zu gehörigen und incorporirten Landen, bey Städten und Dörfern, ſich das alte Ge-**

Getreidemaß gegen den dresdner Scheffel vergleicht, auf allergnädigſten Befehl mit allem Fleiß verfertigt im Jahr 1719. Zu Dresden zum Druck befördert und verlegt vom Acciscalkulator Johann Chriſtoph Wagnern. 1720. fol. Man findet hier auf 151 Specialtabellen, die Vergleichung der 151 verſchiedenen Maße in Sachſen, mit dem dresdner Scheffel, von 1 Mäßchen an bis auf 100 Scheffel auf das genaueſte ausgerechnet, und überdieß in einem beſonders angehängten Verzeichniſſe, in welcher Stadt oder Dorfe eins von den vorbeſchriebenen Gemäßen gebräuchlich iſt ꝛc.

Auch hat Köhler, in ſeinem allezeit fertigen Rechenmeiſter, Th. 1, S. 94, fgg. eine ſolche Vergleichung des dresdn. Maßes eingerückt.

Vergleichung des in dem Churfürſtenthum Sachſen bis daher üblich geweſenen Getreidemaßes, mit dem dresdner Scheffel, jeden Scheffel zu 16 Metzen, jede Metze zu 4 Mäßchen, und jedes Mäßchen bis auf 64 Theile reſolvirt, ſt. im 19 St. der Oecon. Nachr. Lpz. 1750, 8. S. 475 — 493.

In Niederſachſen, iſt das braunſchweigiſche oder calenbergiſche Getreidemaß das vornehmſte, weil man ſich deſſelben nicht nur im Braunſchweigiſchen, Zelliſchen, und überhaupt allen hannoveriſchen Ländern ſondern auch im Holſteiniſchen, bedient. Nach Penther (*) hält ein braunſchweigiſcher Himten 20 calenberg. Zoll im Durchmeſſer, und 7 dergleichen Zoll in der Höhe. Hieraus folgt alſo, daß ſein Inhalt ſehr genau 2199 calenberg. oder 1613 par. Kubikzoll ausmacht. Penther giebt ferner an, daß 6 braunſchw. Himten beynahe $7\frac{1}{2}$ calenb. Kubikſchuh, oder, welches noch viel genauer ſeyn ſoll, als das erſte, daß 108 Himten 137 calenb. Kubikſchuh halten. Nach der erſten Angabe würde ein Himten 2160, und nach der letztern 2192 calenb. Kubikzoll ausmachen. Die letztere Angabe kömmt alſo unſtreitig der Wahrheit ſehr

(*) In deſſen Bauanſchlag, S. 13.

ſehr nahe. Hr. v. Münchhauſen (*) giebt, eben ſo wie Penther, die Weite des braunſchw. Himtens zu 20 calenb. Zoll, und die Höhe zu 7 Z., an; allein er berechnet daraus ſeinen Inhalt ganz falſch, und ſetzt ihn bald auf 1547, bald auf 1536 par. Zoll. Eben ſo wenig zuverläſſig ſcheinen ſeine Nachrichten von dem Gewichte der verſchiedenen Getreidegattungen, welche ein Himten faßt, zu ſeyn.

Im Braunſchweigiſchen wird der Himten in 4 Löcher oder Spint getheilt, und 10 Himten geben daſelbſt in Weizen und Roggen 2 Faß, in Gerſte aber 3 Faß. Ferner rechnet man daſelbſt auf einen Scheffel 10 Himten, auf einen Wiſpel 4 Scheffel, und auf eine Laſt 10 Scheffel oder 100 Himten. Dieſe Art zu rechnen aber iſt nur in einem Theile der hannoveriſchen Länder, nämlich im Fürſtenthum Zelle, gewöhnlich. In den übrigen Gegenden macht durchgehends ein Malter 6 Himten; ein Fuder 12 Malter; und eine Laſt 16 Malter; den Himten aber theilt man mehrentheils in 3, zuweilen aber auch in 4 Metzen, und nennt die erſtern Drittelmetzen, die letztern aber Viertelmetzen. Doch heißt an einigen Orten der vierte Theil des Himtens auch Vierfaß, und man theilt ihn noch weiter in 4 Metzen.

Die alten hannoveriſchen Maße, nach welchen bloß die Zinsgefälle noch hin und wieder entrichtet werden, verdienen hier keinen Platz, da ſie ſonſt nicht weiter gebraucht werden dürfen. Im Hausvater ſind einige derſelben angeführt.

Nach Hrn. Hermann (**) hält in Braunſchweig der Wiſpel 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Vierfaß, oder 640 Löcher.

1 Scheffel

(*) Im Hausvater, Th. 1, (3te Aufl. Hannov. 1771, 8.) S. 599, fgg.

(**) Im 2. Th. des allgemeinen Contoriſt. (Lpz. 1788. gr. 4.) S. 505.

1 Scheffel hält 10 Himten, 40 Vierfaß, oder 160 Löcher.
1 Scheffel Hafer hält 12 geſtrichene Himten.
1 Himten hält 4 Vierfaß, oder 16 Löcher.
1 Vierfaß hält 4 Löcher.

17 braunſchw. Scheffel machen 38 leipz. oder 50 dresdn. Scheffel.
1 braunſchw. Sch. macht ungefähr 6 berl. Sch.
$9\frac{2}{5}$ braunſchw. Sch. rendiren 1 Laſt in Amſterdam, und $101\frac{5}{8}$ braunſchw. Himten rechnet man 1 Laſt in Hamburg gleich.

Nach dem 80. St. des hannov. Magaz. v. J. 1787, Col. 1279, faſſet das von Metall gegoſſene cylindriſche Probemaß von dem neuen braunſchw. Himten, wonach geeichet wird, $1567\frac{1}{3}$ franz Kubikzoll in ſich.

Im Holſteiniſchen, iſt der braunſchweigiſche Himten ebenfalls das vornehmſte Getreidemaß. Er wird in 4 Spint, und der Spint in 4 Kannen getheilt. 4 Himten aber machen eine Tonne, und man ſchätzt daſelbſt die Größe der Aecker nach der Anzahl der Tonnen, die man in Roggen oder Weizen auf ſie ſäet (*). Man ſieht hieraus, daß die holſteiniſche Kanne 00,8 par Kubikzoll beträgt, und alſo um 33 Zoll größer iſt, als die däniſche.

Das hamburger Getreidemaß iſt unfehlbar eines der merkwürdigſten in Niederſachſen; indeſſen ſind die Nachrichten, welche Kruſe davon giebt, ganz widerſprechend und falſch. Nach ihm wiegt ein hamburger Scheffel Weizen ins Mittel 170, und ein Scheffel Roggen 160 hamb. Pfund. Alſo hält ein hamburger Faß, als die Hälfte des Scheffels, zwiſchen 2700 und 3100 par. Kubikzoll. Dennoch giebt Kruſe vor, daß dieſes Faß nur 2656 par. Z. groß ſey, und widerſpricht ſich alſo ſelbſt. Es folgt alſo aus ſeiner eigenen Angabe vom Gewichte des hamb. Faſſes, daß daſ-

(*) Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, S. 337.

daſſelbe höchſt wahrſcheinlich das Mittel zwiſchen 2700 und 3100, alſo 2900 par. Zoll halte. Dieſes wird dadurch beſtätigt, daß man 100 Mezen von Caſſel 33 hamb. Himten gleich rechnet. Denn, da die caſſeler Metze, aus ihrem Verhältniſſe zum darmſtädter Maße, 478,5 par. Zoll groß iſt, ſo kommen auf 1 hamb. Himten 1450, und auf ein Faß von 2 Himten 2900 par. Zoll. Ferner machen 13 amſterd. Laſt 12 Laſt in Hamburg (*). Denn obgleich die Kaufleute das Verhältniß zwiſchen dieſen beyden Laſten ſehr verſchieden angeben, ſo iſt doch das angeführte unſtreitig das richtigſte; nun aber macht eine amſterd. Laſt 159420 par. Zoll; alſo kommen auf ein hamburger Faß 2878 par. Zoll, welches von obiger Beſtimmung nur wenig abweicht.

Eine hamburger Laſt hat 60 Faß; das Faß 2 Himten; und der Himten, 4 Spint. Ein Wiſpel hat 10 Scheffel; in Weitzen, Roggen und Erbſen aber rechnet man 2 Faß auf 1 Scheffel, 20 Faß auf einen Wiſpel, und 3 Wiſpel auf eine Laſt; hingegen in Gerſte, Hafer und Hopfen, gehen 3 Faß auf einen Scheffel, 30 Faß auf einen Wiſpel, und 3 Wiſp. auf eine Laſt. Ein Stock Gerſte hat 3 Wiſpel.

Nachricht von dem Unterſchied der in den holſteiniſchen Gegenden ſich findenden Kornmaße, ſt. im 5. St. der Schleßwigiſch-Holſtein. Anzeig. v. J. 1750, und im 2. B. des von Mengel geſammelten und überſetzten Kopenhagener Magazin, (Kopenh. und Lpz. 1762, gr. 8.) S. 128, fgg.

Nach des kön. preuß. Hauptbankobuchhalters, Hrn. Gerhardt Angabe (**), wird in Hamburg das Getreide

a) ge-

(*) Hrn. Hofr. Beckmann Beyträge ꝛc. 3 Th. S. 434.

(**) S. im Handbuch der deutſchen Münz- Maaß- und Gewichtskunde ꝛc. (Berl. 1788, 8.) S. 226, f.

a) gewöhnlich nach Fäſſern und Himten ꝛc. in folgendem Verhältniſſe gemeſſen:

Faß.	Himten.	Spint.		Maß.		Inhalt.	Kubik-Zoll.
				große	kleine	hamb.	franz.
1	2	8		32	64	3872	2656
	1	4		16	32	1936	1328
		1		4	8	484	332
				1	2	121	83
					1	$60\frac{1}{2}$	$41\frac{1}{2}$

b) Die Weitzen- Roggen- und Erbſenmaße im Großen aber ſind.

1 Laſt zu 3 Wiſp. 30 Scheffel od. 60 Faß hält 134⅝ hamb. Kubikfuß.

1 Wiſp. 10 Scheffel od. 20 Faß
1 — — — 2 —

c) Das Gerſten- und Hafermaß wird berechnet

1 Laſt zu 2 Wiſp. 20 Scheff. od. 60 Faß.
1 — 10 — — 30 —
1 — — 3 —

wonach alſo die Gerſten- und Haferwiſpel und Scheffel größer als vorgedachte ſind, auch wird die Gerſte beſonders nach

1 Stock zu 3 Wiſp. 30 Scheffel oder 90 Faß
1 — 10 — — 30 —
1 — — 3 —

verkauft und gerechnet.

d) Das Malzmaß iſt der Sack zu 4 Faß gerechnet.

Nach dem Gewicht rechnet man circa

den Scheffel zu 150 Pf. Roggenmehl und Kaſtanien netto
Das Faß Bohnen zu 108 Pf.; Erbſen, 100 Pf.; Weitzen, 86 Pf.
Das Faß gemahlenen Weitzen an feinen Mehl, 44 Pf.; an Mittelmehl, 19 Pf.; an grauem Achtermehl, 9 Pf.; an Kleyen, 14 Pf.; zuſammen 86 Pf.

Das

Das Faß Roggen 81 Pf.; Gerſte, 68 Pf.; Malz 63 Pf.; Hafer, 52 Pf.

Das Himt Roggenmehl 36 Pf., dabey den Müllern bey 20 Rthlr. Strafe auferlegt iſt, höchſtens nur 2 bis 3 Pf. Mehl weniger zurück zu geben, als der Scheffel Korn gewogen hat.

Von oben gedachten Getreidemaßen vergleichen ſich circa $103\frac{3}{16}$ Faß Hamburger mit 100 Scheffel Berliner.

In Bremen wird eine Laſt Getreide, Erbſen und Bohnen, in 4 Quarts, 40 Scheffel, 160 Viertel, oder 640 Spint getheilt. 1 Quart hält 10 Scheffel, 40 Viertel, oder 160 Spint. 1 Scheffel hält 4 Viertel, oder 16 Spint. 1 Viertel hält 4 Spint. Die bremer Laſt macht $\frac{8}{9}$ von der hamb. Laſt aus, und es hält alſo der bremer Scheffel, nach Hrn. Hube, 3867 par. Kubikzoll. Ferner hat die Erfahrung gelehrt, daß 96 braunſchw. Himten nur um etwas weniges größer ſind, als eine bremer Laſt. Folglich wäre der bremer Scheffel von 3871 par. Kubikzoll. Das Mittel von beyden Beſtimmungen iſt 3869 Zoll.

Nach Hrn. Herrmann (*), hält der bremer Scheffel einen innern Raum von 3585 franz. Kubikzoll; mithin ſind:

22 leipz. Scheffel = 43 bremer Scheff.
45 dresdn. Sch. = 67 bremer Scheff.
41 bremer Sch. = 1 Laſt in Amſterdam.
11 Scheff. in Braunſchweig = 48 bremer Scheff.
9 Laſt in Hamburg = 10 Laſt in Bremen und
1 Laſt in Bremen = $49\frac{3}{4}$ Fanegas in Spanien.

In Lübeck und ganz Meklenburg, hat eine Laſt 8 Drömt; ein Drömt, 3 Tonnen oder 12 Scheffel; und ein Scheffel, 4 Fäſſer. Der Scheffel hält an 2800

(*) Am ang. O. S. 525.

2800 lübecker, oder 1920 par. Kubikzoll (*). Da alſo außerdem 92½ lübeck. Scheffel eine hamb. Laſt geben, und folglich der lübecker Sch. 1881 par. Zoll halten müßte, ſo kann man füglich zwiſchen beyden Beſtimmungen das Mittel nehmen, und den lübecker oder meklenburger Scheffel auf 1900 par. Kubikzoll ſetzen. In Meklenburg ſchätzt man die Größe der Aecker nach dem Raume, den ein Scheffel Ausſaat erfodert.

In Oſtfriesland, rechnet man das Getreide nach Tonnen und Werps. In Emden hält eine Tonne 4 Werps, der Werp 2 Scheffel, und der Scheffel 18 Krus. Eine Laſt macht 15¼ Tonnen; auf eine hamb. Laſt aber gehen 16¾ Tonnen. Folglich hält die Tonne von Emden 10388, und der Krus 72 pariſer Zoll.

Der Himten von Osnabrück in Weſtphalen, hält 1489 par. Zoll, oder $\frac{12}{13}$ des braunſchw. Himtens; der Himten aber der Grafſchaft Schaumburg 1680 par. Zoll, oder $1\frac{1}{24}$ braunſchw. Himten. In der Grafſchaft Lippe dagegen iſt der Scheffel $1\frac{3}{8}$ braunſchw. Himten, oder 2218 par. Zollen gleich.

Nach Hrn. Hofr. Beckmann (**), hält der kupferne Himten, welcher zur Eiche gebraucht, und in der Stadt Bückeburg aufbehalten wird, 1651 par. Kubikzoll. Der ſchaumburgiſche Himten des beſten trocknen Weitzens wiegt 59 Pf.; desjenigen aber, der insgemein um Lippe gebaut wird, nur 46—44 Pf. Ein Himten alten Weizens wiegt 53 Pf.; Rübſamen, 44 Pf.; Gerſte, 43; Bohnen, 51; Kaffeebohnen, 44¾, und Brunnenwaſſer, 66¼ Pf. 100 Pf. bremer Gewicht, ſind 104 Pf. ſchaumburgiſch.

In Aachen, hat man ein doppeltes Maß, ſo wie in vielen ſüdlichen Gegenden Deutſchlandes. Denn man

(*) Verh. des Ackerb. zur Viehz. S. 78.

(**) Im 4. Th. der Beyträge zur Oekonomie ꝛc. S. 79.

man unterſcheidet hier das Maß zur glatten Frucht, d. i. zum Rocken, Weizen, Erbſen, Linſen, und dem Kern, oder enthülſeten Spelte, von dem Maße zur rauhen Frucht, oder zum Hafer, und zum unenthülſeten Dinkel. Die Gerſte rechnet man an einigen Orten zur glatten, an andern zur rauhen Frucht. Indeſſen iſt das Maß zur glatten Frucht allemal das Hauptmaß. In Aachen hält überhaupt ein Malter 6 Faß; allein ein Faß glatte Frucht hat 4 Kof, und ein Faß rauhe Frucht 6 Kof. Zwey Fäſſer Hafer ſind alſo drey Fäſſern Weizen gleich, weil der Kof in glatter und rauher Frucht einerley iſt. Da 120 Faß Weizen auf eine amſterd. Laſt gehen, ſo hält ein ſolches Faß nach Hrn. Hube 1329 par. par. Z.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O. S. 4, hält ein Malter 6 Faß, oder 24 Kopf. Ein Faß hält 4 Kopf. Ein Maß Hafer hat 6 Kopf.

Der räumliche Inhalt eines Faſſes wird zu 1207 königl. franz. Kubikzoll angegeben; mithin wären

19 dresdn. Scheffel = 84 Faß in Aachen;
38 amſterd. Scheepel = 44 Faß.
19 berl. Scheffel = 41 Faß; ferner
5 Faß in Hamburg = 11 Faß, und
29 wiener Metzen = 85 Faß in Aachen.

In Caſſel, hat ein Viertel 4 Himten, oder 16 Metzen, und eine Metze 4 Mäßchen. Das Viertel hält 7656, und die Metze 478,5 par. Z. Eben dieſe Maße findet man in Eſchwege, Grebenſtein, Trendelburg, Wanfried, Zierenberg, und andern heſſiſchen Oertern.

In Darmſtadt, wird das Malter in 4 Simri, oder 16 Kumpf, und das Kumpf in 4 Geſcheid getheilt. Das Malter von Darmſtadt hält 5408, ein Simri 1352, ein Kumpf 338, und ein Geſcheid 84,5 pariſer Zoll.

Haſe hat die Getreidemaße ſehr vieler in den Rheinländern und Schwaben gelegener Oerter nach dem darmſtädter Getreidemaße beſtimmt; und Hr. Hube verſichert, ſeine Angaben, welche er hat prüfen können, ſehr genau und richtig gefunden zu haben. Indeſſen ſcheint ihm das angegebene Hafermaß nicht allenthalben eben ſo zuverläſſig zu ſeyn. Er bedient ſich daher der Haſiſchen Angaben, hebt aber bloß die vornehmſten Maße aus.

In Marburg, theilt man das Malter in 2 Achtel, oder 16 Meſten, und die Meſte in 8 Mäßchen. Ein Malter hält 19276; die Meſte, 1204,75; und das Mäßchen, 150,6 par. Zoll.

In Gießen und Fulda, hat man ein doppeltes Maß zu dem glatten und rauhen Getreide. In Gießen hält ein Malter 2 Achtel oder 16 Meſten, und eine Meſte 16 Mäßchen. Das Malter glatte Frucht hält 12348; die Meſte 771,8,; und das Mäßchen, 48,24 par. Zoll. In Fulda hingegen hat das Malter 8 Maß, oder 32 Sechter; und 1 Sechter 4 Viertelchen. Das Malter glatte Frucht beträgt 9119, das Maß 1139,9, und der Sechter 284,97, par. Zoll. In Hamelburg, im Bisthum Fulda, wird das Malter eben ſo eingetheilt, wie in Fulda; allein es iſt größer, und hält 9266 par. Zoll.

In Fritzlar, hat ein Viertel 16 Metzen, und die Metze 16 Mäßchen. Das Viertel aber hält 8191, die Metze 512, und das Mäßchen 32 par. Zoll.

In Friedberg theilt man das Malter in 16 Meſten, und die Meſte in 8 Geſcheid. Das Malter hat 12862, und die Meſte 804 par. Zoll.

Zu Homburg in Heſſen, Rothenberg, Spangenberg, und an andern Orten, hat ein Viertel 16 Meſten, und eine Meſte 8 Mäßchen. Das Viertel hält 9638; die Meſte, 602,4; und das Mäßchen 75,3 par. Zoll. In Homburg an der Ohm, hat das Malter

2 Ach-

27 Achtel, oder 16 Meſten; und eine Meſte 8 Mäßchen. Dieſes Achtel iſt dem Viertel von Homburg in Heſſen gleich, und es hält alſo der Malter 19276 Zoll.

In Gelnhauſen, hat ein Achtel 6 Maß, oder 24 Sechter; und ein Sechter, 4 Geſcheid. Ein Achtel hält 6878, und ein Sechter 286,6 par. Zoll.

In Sanct Goar, Boppard, und an andern Orten, hat ein Malter 8 Simri, oder 24 Dreylinge; und ein Dreyling, 4 Viertel. Man hat ein Malter zur glatten, und ein anderes zur rauhen Frucht. Das erſtere hält 11565; der Simri 1445,6; der Dreyling, 481,5; und das Viertel, 120,4 par. Zoll.

Zu Büdingen, im Yſenburgiſchen, hat ein Achtel 6 Simmer, oder 24 Sechter; und 1 Sechter, 4 Geſcheid. Das Achtel hält 7117; das Simmer, 1186; der Sechter, 296,5; und das Geſcheid, 74,1 pariſer Zoll.

In der Grafſchaft Solms, hält das Achtel glatte Frucht 5176 par. Zoll; allein es wird verſchieden eingetheilt. Zu Laubach, in 6 Meſten, und die Meſte in 16 Mäßchen; zu Lich aber in 8 Meſten, und die Meſte in 16 Mäßchen. Es hält alſo die Meſte von Laubach, 862,7, und die von Lich, 647 par. Zoll. Eben dieſe Meſten werden auch zur rauhen Frucht gebraucht; aber man rechnet alsdann in Laubach 8, und in Lich 10 Meſten auf ein Achtel.

In Hersfeld, hat ein Viertel 16 Metzen, und eine Metze, 8 Mäßchen. Ein Viertel hält 9181, und eine Metze 574 par. Zoll.

In Hanau, hat ein Malter 4 Simri, oder 16 Sechter; und ein Sechter, 4 Geſcheid. Ein Malter hält 6349; ein Simri, 1587,25; ein Sechter, 396,8; und ein Geſcheid 99,2 par. Zoll.

In Wetzlar, hat man doppelte Maße, zur glatten und rauhen Frucht. Ein Achtel glatte Frucht hält

12654 par. Zoll, und wird in 8 Meſten zu 1582, oder in 64 Geſcheid, zu 197,7 par. Zoll, eingetheilt.

Zu Frankfurth am Mayn, hat ein Malter, oder Achtel, 4 Simmer, oder 8 Metzen, oder 16 Sechter, und 1 Sechter 4 Geſcheid. Das Malter hält 5749, der Simmer 1437, der Sechter 359,25 und das Geſcheid 89,8 par. Zoll.

Im Churfürſtenthum Maynz, ſind die Getreidemaße, eben ſo wie anderwärts, ſehr verſchieden. In Maynz ſelbſt, wie auch in Wisbaden, mißt man mit Maltern, welche in 4 Simri, oder 16 Kumpfe, oder 64 Geſcheid, getheilt werden. Das Malter hält 5242; das Simmer, 1310,5; das Kumpf, 327,6; und das Geſcheid, 82 par. Zoll. In Aſchaffenburg, hat ein Malter 8 Maß, oder 32 Sechter, und das Sechter 4 Viertel. Das Malter hält 7074; das Maß 884,2; das Sechter, 222; und das Viertel, 55,5 par. Zoll. In Bingen, hat das Malter 4 Virnſel, oder 16 Kumpfe, und ein Kumpf 4 Geſcheid. Das Malter hält 10483; das Virnſel, 2621; das Kumpf, 655; und das Geſcheid, 164 par. Zoll.

Zu Coblenz, im Trieriſchen, hat ein Simri 4 Seſter, oder 16 Mingel. Das Malter glatte Frucht hat 8 Simri, und 8623 par. Zoll. In Berncaſtel, hat das Malter 8 Faß, oder 32 Seſter, und das Seſter 4 Mäßchen. Das Malter hält 11393; das Faß 1424; das Seſter, 356, und das Mäßchen 89 pariſer Zoll.

In Limburg, hat ein Malter 8 Simri, oder 16 Meſten, und eine Meſte 8 Mäßchen. Das Malter hält 6886; das Simri, 861; die Meſte, 430,5; und das Mäßchen, 53,8 par. Zoll.

In Worms, hat das Malter 4 Virnſel; dieſes, 4 Vierlinge, oder 16 Achtel. Das Malter glatte Frucht hält 5645; das Virnſel, 1411; der Vierling,

352,7;

352,7; und das Achtel, 88,2 par. Zoll. Das Malter rauhe Frucht iſt größer.

In Speyer und Hirſchhorn, hält ein Malter glatte Frucht 8 Simri; und das Simri, 4 Vierlinge, oder 16 Achtel. Dieſes Malter iſt von 5970; und das Simri von 746,25 par. Zoll. Ein Malter rauhe Frucht wird zu 9 Simmer, alſo zu 6116,25 par. Zoll, gerechnet.

Im Herzogthum Zweybrücken, ſind die Maße in Zweybrücken und Lautereck die vornehmſten. In Zweybrücken, hat ein Malter 8 Faß, oder 32 Seſter; und ein Seſter, 4 Mäßchen. Das Malter aber hält 10175; das Faß 1172; das Seſter, 318; und das Mäßchen, 79,5 par. Zoll. In Lautereck, wird das Malter auch in 8 Simri, oder 32 Seſter, und ein Seſter in 4 Mäßchen, getheilt. Aber ein Malter glatte Frucht hält 7168; ein Simmer, 896; ein Seſter, 224; und ein Mäßchen, 56 par. Z. Das Maß zur rauhen Frucht iſt größer.

In Berleburg, hält das Malter glatte Frucht 12799 par. Zoll, und wird in 10 Meſten getheilt. In Blankenheim aber hat man Viertel von 7648 par. Zoll, welche in 4 Kumpfe oder 16 Geſcheid getheilet werden.

Im Herzogthum Würtemberg, hat ein Scheffel 8 Simri, oder 32 Vierlinge; und der Vierling, 2 Achtel, oder 4 Mäßlein. Der Scheffel hält 8731; der Simri, 1091; der Vierling, 273; und das Mäßlein 68 par. Zoll. Sonſt theilt man auch das Mäßlein in 2 Ecklein.

In Ulm hat ein Mitlein 6 Metzen, oder 24 Viertel, und iſt 1459 par. Kubikzoll groß. Man hat einen langen Scheffel von 8 Mitlein; und einen Immi oder kurzen Scheffel, von 6 Mitlein. Der erſtere hält alſo 11672, und der Immi 8754 par. Zoll.

In der Markgrafſchaft Baaden, hat zu Durlach, Karlsruhe und Pforzheim, der Simmer 4 Vierlinge, oder 16 Mäßchen. Ein Malter glatte Frucht hält 8 Simri, oder 6368, ein Simri überhaupt 796, und ein Mäßchen, 49,75 par. Zoll. Das Malter rauhe Frucht hält 10 Simri, oder 7960 par. Zoll.

In Raſtadt wird das Malter eben ſo eingetheilt; allein es hält, in glatter und rauher Frucht, 7960, und folglich das Simri, 995 par. Zoll. In Badenweiler, theilt man das Malter in 2 Mut, oder in 8 Seſter; den Seſter oder Simri aber in 3 Imli, oder 9 Becher. Das Malter hält 7350 par. Zoll. Ein Viertel hält 6 Seſter. In Endingen, und einigen andern Oertern, iſt die Eintheilung wie zu Durlach, ausgenommen daß man in rauher Frucht 9 Simri auf das Malter rechnet. Ein Simri hält 961, ein Viertel 240, ein Mäßlein 60, ein Malter glatte Frucht 7689, und ein Malter rauhe Frucht 8650 par. Zoll. Eben ſo, wie zu Endingen, verhalten ſich auch in allem die Maße in Ertenheim und Broggingen; ihre Größe aber iſt verſchieden, indem hier das Malter glatte Frucht 7781 par. Zoll hält. In Ettlingen, iſt alles wie in Durlach, auſſer daß hier ein Malter glatte Frucht 6567 par. Zoll hält. In Hachberg ſind alle Maße wie in Endingen; aber ein Simri hält 915,4, und ein Malter rauhe Frucht 8239 par. Zoll. Man hat hier auch Mute von 4, und Viertel von 6 Simri. In Münzesheim ſind die Maße wie in Speyer.

In Heilbronn, hat ein Malter 8 Simmer, und der Simmer 4 Imwel, oder 16 Viertlein. Ein Malter glatte Frucht hält 5952; ein Simri, 744; ein Imwel, 186, und ein Viertlein, 46,5 par. Zoll. Ein Malter rauhe Frucht hat 10 Simri.

Im Breisgau, iſt das Maß, ſowohl der Größe als Eintheilung nach, zu Freyburg völlig wie in Hachberg; und in Breyſach, wie zu Ertenheim.

In

In der Pfalz, wird das Getreide gleichfalls nach Maltern gemeſſen. In Manheim und Heidelberg, hat das Malter glatte Frucht 8 Simmer, oder 24 Immer. Es hält 5570, alſo das Simmer 696,2 par. Zoll. In Kreuznach hat das Malter 8 Simri, oder 32 Seſter; und das Seſter, 4 Viertelchen. Es hält 7863 par. Zoll. In Kaiſerslautern, hat ein Malter 4 Virnſel, oder 16 Seſter; und ein Seſter oder Vierling, 4 Mäßchen. Ein Malter hält 6525 par. Zoll. In Oppenheim, wird ein Malter glatte Frucht in 4 Virnſel, oder 16 Kumpfe, und das Kumpf in 4 Zweylinge getheilt. Dieſes Malter hält 6062 par. Zoll.

In Nürnberg, hat ein Malter 8 Metzen, die man anderwärts Simri nennt: die Metze aber wird in 4 Diethauſen oder 16 Maß getheilt. Bey glatter Frucht machen 2 Malter, oder 16 Metzen, ein Simra, welches vom Simri wohl unterſchieden werden muß; und auch die Hirſegrütze, oder genennte Hirſe, gehört zur glatten Frucht. Hingegen auf ein Simra rohe oder ungenennte Hirſe werden 26, und auf ein Simra Hafer, oder andere rauhe Frucht, 32 Metzen, oder 4 Malter, gerechnet. Eine hamburger Laſt Weizen, macht ſehr genau $9\frac{1}{2}$ Simra in Nürnberg. Folglich hält die nürnberger Metze 1146; und das Maß, 71,6 par. Kubikzoll

Das nürnberger Getreidemaß iſt an vielen Orten in Franken gebräuchlich. Unter andern findet man es im Hohenlohiſchen, doch mit einigen Veränderungen; denn man nennt hier die Metze Simri, und den Diethauſen Infel. In glatter Frucht hält der Simri, wie in Nürnberg, 16 Maß, oder 1146 par. Zoll, und $1\frac{1}{2}$ Simri gehen auf ein Viertel. In rauher Frucht aber rechnet man 18 Maß, oder 1289 par. Zoll, auf den Simri, und 9 ſolche Simri auf ein Malter.

In Erbach, iſt das Maß zur glatten und rauhen Frucht ebenfalls verſchieden. Das Malter hat 8 Simri, und das Simri 3 Molzer. In glatter Frucht hält ein Malter 7524, ein Simri 940,5, und ein Molzer 313,5 par. Kubikzoll.

Im Oeſtreichiſchen, wie auch in Böheim und Mähren, mißt man das Getreide nach Muthen. Ein Muth hat überall 30 Metzen, oder Strich; und der Strich, oder die Metze, wird wieder in Viertel und Achtel getheilt. Die Größe dieſer Maße iſt an verſchiedenen Orten ſehr verſchieden. v. Hohberg (*) ſagt: „Es hat in Unteröſtreich allein viererley Maß „von Getreide, als die zwettler Maß, die iſt die „größte; hernach die böhmiſche, oder weidhofer Maß; „zum dritten die Landmaß, wie ſie zu Krems und al„lenthalben herum im Lande gebraucht wird; endlich „die wiener Maß, die iſt die kleinſte. Und wiewohl „überall der Muth 30 Metzen hat, ſo iſt doch der „Metzen gar unterſchiedlich, alſo, daß 18 weidhofer „Metzen zu Krems 24 Metzen, und zu Wien einen „ganzen Muth, d. 30. Metzen, austragen, und das „geſchieht darum, daß man deſto mehr auf Wien zu„führe.“ Nun findet man die wiener Metze 2718 par. Zoll groß angegeben; alſo wäre der wiener Muth von 81540, die öſtreichiſche Landmetze, oder die Metze von Krems, von 3379; die böheimiſche Landmetze, oder der böheimiſche Landſtrich, von 4530; und der Strich von Prag, von 4686 par. Kubikzoll. Denn der prager Strich ſoll größer ſeyn, als der böheimiſche Landſtrich, und ſich zu dieſem, wie 30 zu 29, verhalten. Die mähriſche Metze hält ungefähr 3400 par. Zoll. In Trieſte, hat ein Staro 3 Polinichi, der Stato aber iſt dem Staro von Venedig völlig gleich.

In

(*) Georg. Th. 1, S. 261.

In Straßburg am Rhein, hat Eiſenſchmid die Getreidemaße ſehr genau unterſucht und angegeben. Man hat daſelbſt eine Stadtſeſter und Landſeſter. Beyde werden in 4 Vierlinge, oder in 16 Mäßlein, getheilt. Der Landſeſter iſt um ein halbes Stadtmäßlein größer, als der Stadtſeſter. Zuweilen, wiewohl nicht häufig, rechnet man auch nach Dreylingen, deren 3 auf einen Seſter gehen. 7 Seſter Hafer, oder 6 Seſter glattes Getreide, machen ein Viertel aus. Der Stadtſeſter hält auf das genaueſte 923,853; der Vierling, 230,963; das Mäßlein 57,741; hingegen der Landſeſter, 952,723; der Vierling, 238,181; und das Mäßlein, 59,545 par. Kubikzoll. Das Viertel oder Malter von Straßburg kömmt auch unter dem Namen Rezal vor; und dieſer Name iſt überall im Elſaß, in Lothringen und den angränzenden Gegenden, ſehr gewöhnlich.

In der einzigen Stadt Straßburg ſind drey unterſchiedene Fruchtmaße. Das gewöhnliche heißt das Landmaß, und wiegt 184 ℔. Es beſteht aus 6 Seſtern, und jeder Seſter aus 4 Vierlingen. Wenn die Stadt Frucht ausbezahlt, z. B. bey Beſoldungen, ſo bedient ſie ſich eines Maßes, welches einen Vierling weniger hält, als das Landmaß, bekommt ſie aber Getreide von ihren Gültebauern, ſo muß man ihr einen Vierling mehr geben, als das gewöhnliche Landmaß. Etwas, das faſt einzig in ſeiner Art iſt!

Journal für Kaufleute, 2 B. (Hamb. 1781, 8.) S. 126.

In Bern, hat ein Muth, Müdde oder Mütt (Muid) 8476 par. Kubikzoll, und wird in 12 Maß getheilt, jedes von 706,34 par. Zoll. Das Maß hält 4 Immi oder 8 Achterli, oder 16 Sechzehnerli; ein Immi hält 2 Achterli, oder 4 Sechzehnerli; und ein Achterli, 2 Sechzehnerli. Ein Muth Weizen wiegt ins Mittel 240 bis 242 berner Pfund. 3 Mütten enthalten 20 berner Kubikfuß.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 441, iſt das Urmaß der berner Maße, welches auf dem Rathhauſe verwahrt wird, ein Cylinder, welcher die Höhe ſeines halben Diameters hat; 9 ſolche Maß enthalten 5 berner Kubikfuß, folglich das Maß 960 bern. Kubikzoll, welche 706 $\frac{34}{100}$ franz. Kubikzoll machen.

22 berner Mütt machen 35 dresdn. Scheffel.
19 berner Mütt machen 23 leipz. Scheffel.
17$\frac{5}{8}$ Mütt thun 1 Laſt in Amſterdam, und
188 berner Mütt ſind 10 Laſt in Hamburg gleich.

In Lauſanne und Yverdon, hat ein Maß, welches auch Scheffel (Quarteron, oder Boiſſeau,) genannt wird, 748 par. Kubikzoll, indem es 1$\frac{1}{17}$ berner Maß ausmacht. Das Gewicht eines dortigen Maßes Weizen, wird zu 20 bis 23 berner Pfund angegeben.

Zu Orbe, und in der Gegend umher, hält ein Maß genau das Mittel zwiſchen dem Maße in Bern, und dem in Lauſanne. Es iſt alſo von 727 par. Zoll.

In Baſel, hat ein Sack oder Malter 4 große oder 8 kleine Seſter. Der kleine Seſter hält 4 Küpflein, oder 8 Becher. Zwey Malter oder Säcke machen ein Viertel. Der kleine Seſter iſt dem Seſter in Bademweiler ungefähr gleich.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 326, heißt das baſeler Getreidemaß: Sack, Müdde, oder Scheffel. 1 Sack hat 8 Müdde oder Scheffel, 32 Küpflein, oder 64 Becher. 1 Müdde hält 4 Küpflein, oder 8 Becher. 1 Küpflein hält 2 Becher.

22$\frac{5}{8}$ Sack ſollen 1 Laſt in Amſterdam, und ungefähr
24$\frac{1}{2}$ Sack ſollen 1 Laſt in Hamburg machen. Mithin würden etwann
59 Sack in Baſel, 72 Scheffel in Dresden;
98 Sack in Baſel, 91 Scheff. in Leipzig;
9 Müdden in Baſel, etwann 22 Metzen in Dresden;
7 Müdden in Baſel, 13 Metzen oder Kuchenmaß in Leipzig;

3 Anees in Lyon, 55 Sack in Baſel, und
1 Sack in Baſel, 7 Stadtſeſters in Strasburg ſeyn.

In Genf, hat eine Coupe ungefähr 4200 pariſer Kubikzoll; denn ſie wiegt in Weizen 110, und in Rocken an 103 dortige große Pfund.

In Neufchatel, hat ein Muid, oder Müt, 3 Sack, und ein Sack 8 Maß, oder Emines. Dieſes Maß iſt $1\frac{1}{7}$ berner Maßes, mithin 807 par. Kubikzoll gleich.
Inhalt der Kornmaße an verſchiedenen Orten der Schweitz, ſ. im 2 St. des 4 Jahrg. der durch die ökön. Geſellſch. zu Bern geſammelten Abhandlungen und Beobacht. (Bern, 1773, gr. 8.) S. 141 — 144.

In den geſammten Niederlanden, iſt die amſterdamer Laſt das vornehmſte Getreidemaß; und man muß daher die Größe derſelben, ſo genau es nur immer möglich iſt, zu beſtimmen ſuchen. Die gemeinen Verhältniſſe dieſer Laſt zu andern auswärtigen Getreidemaßen, deren die Kaufleute ſich insgemein bedienen, ſind mehrentheils unrichtig, wenigſtens nicht genau genug, indem überhaupt, bey dem Verkaufe, das Getreide mehrentheils zum Vortheil des Käufers ſo gemeſſen zu werden pflegt, daß der Verkäufer an ſeinem Maße verliert. Wenn daher z. B. ein Kaufmann in Amſterdam 20 oder 30 Laſt Weizen nach Frankreich oder Italien ſchickt, ſo werden ſich daſelbſt niemals ſo viele Boiſſeaux oder Modii ꝛc. ausmeſſen, als in dieſer Quantität von Getreide wirklich enthalten ſind, ſondern etwas weniger. Derjenige alſo, der aus dergleichen Meſſungen das Verhältniß verſchiedener Getreidemaße ſucht, findet es allemal etwas zu klein, und daher entweder das Maß des Ortes, wohin das Getreide geſchickt worden iſt, zu groß, oder das Maß desjenigen, woher es kömmt, zu klein. Zwar könnte das Verhältniß verſchiedener Maße durch wirkliche Abmeſſungen richtig gefunden werden, wenn man nur das Getreide nicht zum Verkauf meſſen läßt; da aber die Kauf=

Kaufleute ihre Verhältniſſe der Getreidemaße nicht aus Probemeſſungen, ſondern bloß aus ihren bey dem Kaufe und Verkaufe gemachten Erfahrungen, herzuleiten pflegen, ſo ſieht man offenbar, daß ſie gewöhnlich alle zu klein ausfallen müſſen. So ſind 12 hamb. Laſt, 13 $\frac{1}{11}$ amſterd. Laſt gleich; man rechnet aber gewöhnlich nur 13 amſterd. Laſt auf 12 hamburger, weil das Getreide von Hamburg nach Amſterdam zum Verkauf gebracht wird. Daher wird, wenn man ſich dieſes kaufmänniſchen Verhältniſſes bedient, und die amſterd. Laſt kennt, die hamburger zu klein, oder umgekehrt, wenn man die hamburger kennt, die amſterdamer zu groß. Eben ſo werden den nach Elbing mit Getreide kommenden Polen mehrentheils 30 ihrer Scheffel, auf eine elbinger Laſt von 60 Scheff. ausgemeſſen. Wollte man hieraus ſchließen, daß der elbinger Scheffel (der ſonſt bloß der danziger war, jetzt aber auch der berliner iſt) einem halben polniſchen Scheffel völlig gleich ſey, ſo würde man entweder jenen Scheffel viel zu groß, oder dieſen viel zu klein, finden. Wenn daher aus Amſterdam Getreide nach Frankreich geht, und dort nur 19 oder 19½ bis 19⅞ Setiers aus der amſterdamer Laſt gemeſſen werden, wie dieſes mehrentheils geſchieht, ſo kann man ſehr wahrſcheinlich ſchließen, daß die amſterdamer Laſt 20 Setiers, noch etwas darüber, halten müſſe, weil bey dem Verkaufe der Verkäufer allemal einen Verluſt am Maße leidet. Dieſer Schluß wird auch durch eine genauere Unterſuchung der holländiſchen und pariſer Getreidemaße vollkommen beſtätigt.

Da alſo die amſterdamer Laſt durch die gewöhnlichen Verhältniſſe des Kaufleute nicht genau genug beſtimmet werden kann, ſo müſſen wir ihre Größe auf eine andere Art herans zu bringen ſuchen. Man verfertigt, wie ich bereits im Art. Korn-Handel, oben, S. 262, erwähnt habe, in Amſterdam Kornwagen, deren

deren man ſich auch in vielen andern Gegenden, inſonderheit in ſolchen, wo mit Getreide auf Holland gehandelt wird, bedient. Dieſe Wagen haben, an ſtatt der Schalen, zwey cylindriſche Gefäße, deren das eine auf eine gewiſſe Art mit Weizen oder Rocken gefüllt, und das andere mit gewiſſen kleinen Gewichten beſchwert wird, ſo lange bis die Wage im Gleichgewichte iſt. Dieſe kleine Gewichte ſtellen amſterdamer Pfunde, und das Gefäß mit Getreide ſtellt den amſterdamer Sack vor. Wiegt alſo z. B. das Gefäß mit Getreide 110 kleine oder verjüngte Pfundgewichte, ſo iſt das ein Beweis, daß von eben demſelben Getreide der amſterdamer Sack 110 wahre amſterd. Pfund wiege. Von dieſen und andern ähnlichen Getreidewagen werde ich im folgenden Theile, im Art. Kornwage, ausführlichere Nachricht ertheilen.

Man ſieht hieraus, daß das verjüngte Pfund einer ſolchen Getreidewage ſich zum wahren amſterdamer Pfund, ſo wie der Inhalt des einen Mäßchens der Wage, worin das Getreide geſchüttet wird, zum Inhalt des amſterd. Sackes, verhalte. Ferner muß, wenn man von einem Scheffel Getreide, den man an irgend einem Orte gewogen hat, etwas nimmt, das Gefäß der Wage damit füllt, und findet, daß dieſes Getreide alsdann z. B. 120 verjüngte Pfund der Wage wiegt, das gefundene Gewicht des Scheffels ſich zu 120 amſterd. Pfund, wie der Scheffel zum amſterd. Sack, verhalten. Auf beyde Arten läßt ſich die wahre Größe des amſterd. Sackes auf einer richtigen Getreidewage beſtimmen; und dieſer Weg ſcheint, in Ermangelung einer unmittelbaren Ausmeſſung, die richtigſte und zuverläſſigſte zu ſeyn.

Hr. Hube hat eine holländiſche Getreidewage, die ſehr ſorgfältig gearbeitet zu ſeyn ſchien, genau unterſucht, und das Mäßchen, worein das Getreide geſchüttet wird, auf das genaueſte 2 Zoll $2\frac{1}{4}$ Lin., pari-

ſer

ſer Maßes, im Durchmeſſer breit, und 3 par. Z. 1½ L. hoch, gefunden. Alſo war ſein Inhalt von 11,744 par. Kubikzoll. Von den verjüngten Pfundgewichtchen wogen 146 Pfund, 3977 holländ. Aſſe. Folglich verhielt ſich das verjüngte Pfund zum wirklichen amſterd. Pfund, wie 1 zu 376,876. Eben ſo muß ſich auch das Mäßchen zum amſterd. Sack verhalten. Daher hält ein ſolcher Sack 4426, und ein amſterd. Shepel der ein Drittel des Sackes iſt, 1475 par. Zoll.

Hanov in Danzig hatte eine andere viel größere Getreidewage, deren Mäßchen 35,5 par. Lin. im Durchmeſſer, und 41 par. Lin. in der Höhe, hielt. Der Inhalt dieſes Mäßchens war alſo von 23,473 par. Zoll. Das verjüngte Pfund wog 54,15 holländ. Aſſe, und es muß folglich, nach dieſen Vorausſetzungen ein amſterd. Sack 4450, und ein Shepel 1438 par. Zoll, halten.

Ferner berichtet Hanow, daß 10 danziger Scheffel Rocken, dergleichen nach der holländ. Getreidewage 114pfündig war, ſorgfältig in Danzig abgemeſſen, und auf der öffentlichen Wage etwas weniges über 810 danzig. Pf. ſchwer befunden worden ſeyn. Dieſe Erfahrung iſt immer zuverläſſiger, da ſie ins Große geht. Es folgt aus ihr, daß ein amſterd. Sack 4409, und ein Shepel 1470 par. Zoll. halte.

Nehmen wir aus dieſen drey verſchiedenen Angaben das Mittel, ſo folgt, daß ein amſterd. Sack aufs genaueſte 4428,33; der Shepel, 1476, und die Laſt, von 36 Sack, an 159420 par. Kubikzoll halte.

Dieſe Laſt wurde ſonſt in Amſterdam in 32 Sack getheilt; aber ſeit etwa 90 Jahren hat man für gut befunden, ſie in 36 Sack zu theilen, ſo, daß der jetzige amſterd. Sack nur $\frac{8}{9}$ des alten Sackes ausmacht.

Die Eintheilung und Größe der jetzigen amſterd. Maße, iſt, nach Hrn. Hube, folgende.

Ein

Eine Laſt hält 27 Mudden; folglich eine Mudde 5904,44 par. Zoll.

Eine Mudde hält 4 Shepel; folglich ein Shepel 1476,1 par. Zoll.

Ein Sack hält 3 Shepel, oder $\frac{1}{36}$ Laſt; alſo 4428,33 par. Zoll.

Ein Shepel hält 4 Vierdevat (Vierfaß); alſo ein Vierdevat 369 par. Zoll.

Ein Vierdevat hat 8 Kops; alſo ein Kop 46,125 par. Zoll.

Auf eine Tonne rechnet man in Amſterdam 5 Shepel.

Nach Hrn. Herrmann a. ang. O. S. 109, hat

1 Laſt Kooren zu Amſterdam, Edam, Monikendam, und Purmerend, $21\frac{3}{5}$ Tonnen, 27 Mudden, 36 Sack, 108 Scheepels, 432 Vierdevat, oder 3456 Kop.

1 Ton hat $1\frac{1}{4}$ Mudden, $1\frac{2}{3}$ Sack, 5 Scheepels, 20 Vierdevat, oder 160 Kop.

1 Mudde hat $1\frac{1}{3}$ Sack, 4 Scheepels, 16 Vierdevat, oder 96 Kop.

1 Scheepel, auch Aggelen oder Agtendeelen genannt, hat 4 Vierdevat, oder 32 Kop, und

1 Vierdevat hat 8 Kop.

Demnach ſind

36 Tonnen = 35 leipz. Scheffel, und

9 Mudden, oder 12 Sack, oder 36 Scheepels = 7 leipz. Scheffel. Ferner

18 Tonnen, oder 30 Sack, oder 90 Scheepels = 23 dresdn. Scheffel; und

45 Mudden = 46 dresdn. Scheffel.

1 Vierdevat = 1 dresdn. Metze.

1 Kop = $\frac{1}{2}$ dresdn. Mäßchen.

Ferner iſt 1 Laſt in Amſterdam = $27\frac{3}{5}$ dresdn. Scheff.; 21 leipz. Scheff.; $11\frac{3}{5}$ Caffiſes in Alicante; $15\frac{1}{5}$ Tzetuers in Archangel; $31\frac{7}{10}$ Boiſſeaux in Avignon; $56\frac{1}{8}$ Scheff. in Berlin; $41\frac{4}{5}$ Scheff. in Bremen; $9\frac{2}{5}$ Scheff. in Braunſchweig; 51 Fanegas in Cadix; 18 Malter in Cöln;

Cöln; $83\frac{1}{10}$ Kisloz in Conſtantinopel; 60 Scheff. in Danzig; $123\frac{1}{4}$ Staja in Florenz; 27 Malter in Frankfurth am Mayn; $\frac{92}{100}$ Laſt in Hamburg; 60 alten Scheff. in Königsberg; 21 Tonnen in Kopenhagen; $3\frac{3}{5}$ Moyes in Liſſabon; $41\frac{1}{10}$ Sacca in Livorno; $10\frac{1}{5}$ Quarters in London; $87\frac{3}{15}$ Scheff. Rockenmaß, und $74\frac{3}{10}$ Scheff. Hafermaß in Lübeck; $48\frac{1}{7}$ Fanegas in Malaga; $18\frac{1}{2}$ Charges in Marſeille; $60\frac{8}{10}$ Scheff. in Memel; 2 Ton. in Morlaix; $2\frac{1}{20}$ Ton. in Nantes; $8\frac{3}{4}$ Simmer in Nürnberg; $16\frac{3}{5}$ Razienes in Oſtende; $1\frac{1}{10}$ Laſt in Oſtfriesland; 19 Setiers in Paris; 23 Tonnen in Pernau; $\frac{19}{20}$ Laſt in Polen; 2 Ton. in Pont l'Abbe; $177\frac{1}{4}$ Alqueires in Porto; $24\frac{11}{16}$ Tonnen in Reval; $22\frac{2}{5}$ Tonnen in Riga; $14\frac{19}{20}$ Czetwers in Rußland; $59\frac{1}{2}$ Starelli in Sardinien; $10\frac{1}{5}$ Quarters in Scotland; $17\frac{7}{10}$ Getreidetonnen in Schweden; $51\frac{1}{20}$ Fanedas in Sevilla; $8\frac{21}{10}$ Salme groſſa in Sicilien; und 11 Salme gener.; $83\frac{1}{10}$ Quillots in Smirna; 75 Scheff. in Stralſund; 36 Staja in Venedig; $76\frac{1}{4}$ Scheff. in Wismar; $11\frac{1}{5}$ Quarters in Yarmouth; $1\frac{1}{5}$ Muth, oder $41\frac{3}{5}$ Metzen in Wien.

Eben dieſe Getreidemaße, ſowohl der Größe als Eintheilung nach, findet man in Edam, Monnikendam, Purmerend, und andern nordholländiſchen Städten. In andern Gegenden und Oertern der Niederlande ſind zwar die Getreidemaße ſehr verſchieden, aber doch kommen die Laſten jedes Ortes mit der amſterdamer Laſt ſehr nahe überein. Die kaufmänniſchen Nachrichten von den niederländiſchen Maßen ſind indeſſen nicht nur ſehr unbeſtimmt, ſondern ſo gar zum Theil widerſprechend. Folgendes iſt das wahrſcheinlichſte.

In Haarlem, hat eine Laſt 28 Säcke, und der Sack 3 Scheff., der Scheffel aber 1665 par. Zoll. In Rotterdam, Delft und Schiedam, hat die Laſt 29 Säcke, und der Sack 3 Scheffel, der Scheffel aber 1897 par. Zoll. Die Summe von 12 Säcken nennt man hier Hoed (Hut), und den Scheffel in Delft Akdendeel. Es hält alſo der Hoed von Rotter=

terdam und Delft 68280, und das Achtentheil von Delft 1897 par. Zoll. In Leeuwarden, Harlingen und Gröningen, hat eine Laſt 18 Tonnen, und die Tonne 2 Loopers. Es hält aber der Looper 5372, und die Tonne 10744 par. Zoll. In Nimmegen, Arnhem, Doesburg, und dem im holländiſchen Brabant liegenden Orte Herzogenbuſch, hat eine Laſt $20\frac{1}{2}$ Mouvres, und eine Mouvre 4 Shepel, oder 8535 par. Zoll. In Alkmaar hat ein Scheffel 3082; und in Leerdam, Gorkum, Huesden und Oudevater, ein Achtentheil 2333 par. Zoll.

Nach der neueſten Ausgabe des Koophandels van Amſterdam, v. J. 1780, Th. 1, S. 264, f. und Th. 2, S. 313, f. beträgt die amſterdamer Laſt in Hoorn, Enkhuyzen, Muyden, Narden und Weeſp, 22 Mudden à 2 Sack, à 2 Scheepels, à 4 Taakels; in Leyden, 4 Sack à 2 Agtendeelen; in Haarlem, 38 Sack à 2 Agtendeelen, 14 Scheepels iſt ein Hoed; in Rotterdam und Schiedam, $2\frac{23}{32}$ Hoed, oder 29 Sack, oder 87 Agtendeelen; 1 Hoed hat $10\frac{2}{3}$ Sack, oder 32 Agtendeelen; und 1 Sack 3 Agtendeelen; die amſterdamer Laſt ſoll aber nur 28 Sack in Rotterdam ausliefern; in Delft, 29 Sack à 3 Agtendeelen, $10\frac{2}{3}$ Sack machen 1 Hoed; in Alkmaar, 36 Sack à 3 Scheepels; in Gouda, 28 Sack à 3 Scheepels, 32 Scheepels machen ein Hoed; in Dortrecht, 3 Hoed à 8 Sack à 4 Agtendeelen; in Gorkum, 2 Hoed 5 Agtend.; in Breda, $33\frac{1}{2}$ Viertelen Hartkorn und 29 Viertelen Hafer; in Utrecht, 25 Mudden; in Amersfoort 64 Scheepels, oder 16 Mudden, à 4 Scheepels; in Middelburg, Vliſſingen, Vere, Zirkzee, Goes, Bommene, Ter Hollen, Staveren, und Duiveland, iſt die Laſt gemeiniglich wie zu Middelburg, nämlich $42\frac{1}{2}$ Sack à 2 Agtendeelen; in Sommelsdyk, Dirksland, Middelharnes, Oeljesplaat, Putten und Briel, $38\frac{1}{2}$ Sack; in ganz Friesland, 18 Tonnen, oder 33 Mudden, oder 36 Loopers; in Gröningen, 33 Mudden, oder 3 Hoed à 11 Mudden; und in Deventre, 36 Mudden à 4 Scheepels.

Eben ſo ſind auch in den nicht vereinigten Niederlanden die Laſten von der amſterdamer Laſt nicht ſehr verſchieden. In Brabant hat zu Antwerpen eine Laſt 38 Viertel; 1 Viertel, 4 Mucken; und 1 Mucke 1226 par. Zoll. Auf 1 Sack oder 1 Laſt Hafer rechnet man 32 Viertel. In Brüſſel, hält ein Sack 6377; und in Mecheln, ein Viertel 5495 par. Zoll. Von dergleichen Vierteln machen $34\frac{1}{2}$ eine Laſt zu Mecheln. In Breda, hält die Laſt in glatter Frucht $33\frac{1}{2}$, und in rauher 29 Viertel, das Viertel aber 5232 par. Zoll.

In Flandern, iſt zu Brügge der Hoed das Hauptmaß; er hält 8930 par. Zoll.; $17\frac{1}{2}$ Hoed machen in glatter, ſo wie $14\frac{1}{2}$ Hoed in rauher Frucht, eine Laſt. Aber das gemeinſte Maß in Flandern, Artois, und ſelbſt dem angränzenden Theile von Frankreich, iſt die Raziere, welche in Ryſſel und Dixmuiden 3690 par. Zoll hält. In Ryſſel machen bey glatter Frucht 38, bey rauher aber 30, und in Dixmuyden bey glatter Frucht $30\frac{1}{2}$, und bey rauher 24 Razieres eine Laſt. In Dünkirchen hält die Land-Raziere 8386 par. Zoll, die See-Raziere aber iſt noch etwas größer. In Oſtende, hält die Raziere 8560; in Ypern, 6004; in Menin und Douay, 4327; und in Tournay, 6038 par. Zoll. In Artois hält die Raziere zu St. Omer 6575; und zu Aire, 5357 par. Zoll. Am erſtern Orte machen $22\frac{1}{2}$ Razieres eine Laſt, und am letztern 14 Razieres eine Tonne.

Im Hennegau, rechnet man zu Landrecy nach Mencaults; ein Mencault hält daſelbſt 3290 par. Zoll. In Valenciennes, iſt die Raziere von 2516; und in Condé, von 5970 par. Kubikzoll.

Selbſt in den an die Niederlande angränzenden Gegenden bedient man ſich größtentheils niederländiſcher Maße, und rechnet nach Laſten, die von der amſterdamer Laſt nur wenig verſchieden ſind. So hält in

Ton-

Tongeren, im Biſthum Lüttich, eine Laſt bey glatter Frucht 15, bey rauher aber 14 Mudden, die Mudde aber 8 Halſter. Eine ſolche Mudde faßt 10628 par. Zoll.

In Frankreich, ſind die Getreidemaße eben ſo wie in andern Ländern ſehr verſchieden. Indeſſen hat man nur nöthig, das pariſer Maß recht genau zu kennen, weil dieſes das vornehmſte und allgemeinſte iſt. Man kennt daſſelbe allenthalben in Frankreich, und reducirt alle andere beſondern Maße darauf.

Das vornehmſte Getreidemaß in Paris, iſt der Boiſſeau, welcher in den Memoir. de l'Acad. de Paris, v. J. 1739, auf 644,66 par. Kubikzoll geſetzt wird. Picard hatte ihn vorher 644,68 ſolche Zolle groß gefunden, und dieſe Beſtimmung ſcheint noch genauer zu ſeyn, als die erſtere. Denn nach der königl. Verordnung von 1763, ſoll halten:

	in der Höhe.	im Durchmeſſ.
ein ganzer Boiſſeau - -	8 Z. 2½ Lin.	10 Zoll.
ein halber Boiſſeau - -	6 Z. 5 Lin.	8 Zoll.

Dieſes giebt für den ganzen Boiſſeau einmal 644,68, das anderemal 645 par. Kubikzoll. Beyde Beſtimmungen kommen der Angabe des Picard näher, als der andern angeführten, ob ſie gleich unter ſich nicht völlig übereinſtimmen. Unſtreitig hat man bey Abfaſſung der königl. Verordnung keinen Meßkünſtler zu Rathe gezogen, ſondern empiriſch die Maſſe gegen einander probirt, und nachher ihre Weiten und Höhen gemeſſen. Daher ſind alle Beſtimmungen in dieſer Verordnung nicht nur die angeführten, ſondern auch die übrigen von den kleinern Maßen, nicht vollkommen genau. Indeſſen iſt die vom ganzen Boiſſeau wahrſcheinlich die richtigſte, weil man unfehlbar bloß den ganzen Boiſſeau auf das genaueſte eingerichtet, die kleinern Maße aber nur mit dieſem vergli-

chen hat. Man kann alſo ohne alles Bedenken bey der Beſtimmung des Picard bleiben, ob es gleich in dergleichen Sachen überhaupt auf $\frac{1}{50}$ Zoll, mehr oder weniger, gar nicht ankömmt. Nach dieſer Vorausſetzung, hält:

1 Muid à bled, von 144 Boiſſeaux, oder 12 Setiers, 92834 par. Zoll. Man giebt ſein Gewicht in Weizen 2880 par. Pfund an.

1 Setier von 12 Boiſſeaux, 7736 par. Zoll, oder 240 par. Pfund.

1 Mine von 6 Boiſſeaux, 3868 par. Zoll, oder 120 par. Pfund.

1 Minot von 3 Boiſſeaux, 1934 par. Zoll, oder 60 par. Pfund.

1 Boiſſeau, 644,68 par. Zoll, oder 20 Pfund.

1 Quart, oder $\frac{1}{4}$ Boiſſeau, 161,17 par. Zoll, oder 5 Pfund.

1 Litron, oder $\frac{1}{16}$ Boiſſeau, 40,2925 par. Zoll, oder $1\frac{1}{4}$ Pfund.

1 Meſurette, oder $\frac{1}{256}$ Boiſſeau, 2,5 par. Zoll, oder $1\frac{1}{4}$ Unze.

Man muß aber hiebey bemerken, daß ein Minot Salz nicht, wie ein Minot Getreide 3, ſondern 4 Boiſſeaux hält, und 100 Pfund Poids de Marc wiegt; ferner, daß ein Minot Kohlen zu 8 Boiſſeaux, und ein Sack Kohlen zu 16 Boiſſeaux gerechnet wird; ferner, daß ein Muid Kalk oder Gyps 36 Säcke, jeden von 3 Boiſſeaux, hält; endlich, daß man nur bey glattem Getreide 12 Boiſſeaux, beym rauhen aber 24 auf einen Seſtier rechnet.

Die Eichmaße von allen dieſen Gattungen, ſind im J. 1669 zu Paris eingerichtet worden, und man verwahrt ſie auf dem dortigen Rathhauſe, im Gewölbe der Salzmeſſer.

Ueber-

Ueberhaupt rechnet man beynahe in ganz Frankreich auf die Mine, oder Emine, wie ſie an vielen Orten heißt, noch einmal ſo viel rauhe, als glatte Frucht. Auch nennt man in der Gegend von Paris das Quart von 4 Litrons, Picotin, und rechnet in Hafer 4 Picotins auf 1 Boiſſeau, und 6 Boiſſeaux auf 1 Minot.

In der Provence, rechnet man das Getreide nach Charges, oder Laſten. Eine Charge von Marſeille, verhält ſich zum pariſer Boiſſeau beynahe wie 243 zu 20, und iſt alſo von 7833 par. Zoll. Da aber auch 222 londner Buſhel, 51 Charges von Marſeille gleich ſind, ſo würde eine Charge 7832,7 par. Zoll halten. Nimmt man daher von beyden Angaben das Mittel, ſo muß eine Charge von Marſeille auf 7832,3 par. Zoll geſetzt werden. Sie wird in 4 Emines, und die Emine in 8 Sivadieres getheilt. Es hält alſo eine Emine 1958, und eine Sivadiere 244,8 par. Kubikzoll. In Arles, hat die Charge 9320 par. Zoll. In Toulon, macht der Setier anderthalb pariſer Mines, alſo 5800 par. Zoll, und eine Charge hält daſelbſt 3 Setiers.

In Bretagne, hält zu Nantes eine Tonne Getreide 71560 par. Zoll. Man theilt ſie in 30 Conques, oder in 10 Setiers. Eine Conque hat alſo 2385, und ein Setier 7156 par. Zoll. Der Setier hält 4 Charges, und die Charge 4 Boiſſeaux, daß alſo hier der Boiſſeau nur 447 par. Zoll beträgt. In Vannes, hat die Tonne 38 Conques, und an 78720 par. Zoll. In Breſt und Morlaix, hingegen theilt man die Tonne in 18 Quartiers, und an andern Orten in 10 Perées, indem man dasjenige Maß, welches in Nantes Setier heißt, in Vannes und den meiſten andern Städten von Bretagne Perée nennt.

In Lyon, mißt man das Getreide nach Bichets. Ein Bichet hält hier 1612 par. Zoll. Auf eine Anée werden 6 Bichets gerechnet.

In der Picardie, iſt das gemeinſte Getreidemaß der Piquet. Der Piquet von Amiens hält 403, und der dortige Setier von 4 Piquets, 1612 par. Zoll. In andern Städten der Picardie ſteigt die Größe des Setier bis auf 21 Piquets; daher ſind die Setiers hier ſo verſchieden, obgleich die Piquets durchgehends faſt einerley ſind. So hält der Setier von Calais an 8380 par. Zoll. In Guiſe, und in der Gegend umher, hat man, an ſtatt des Setiers, den Jalois; dieſer hält hier 2580 par. Zoll.

In der Normandie, hält zu Rouen der Setier 9040; die Mine, oder der halbe Setier, 4520; und der Boiſſeau, oder der achte Theil der Mine, 565 par. Zoll. Man rechnet hier 12 Setiers auf ein Muid. In Dieppe hingegen iſt die Mine größer, und hält an 5157 par. Zoll.

In Bourgogne, hat zu Beaune ein Boiſſeau 717 par. Zoll, und ein Bichet 16 Boiſſeaux. In Chalon, hat der Bichet 9156 par. Zoll, und wird in 8 Boiſſeaux eingetheilt. In Trevoux, und der Gegend umher, hält eine Neuvaine 9440 par. Zoll. In Breſſe, nennt man den Bichet, Quartal; es hält, wie in Chalon, 9156 par. Zoll.

In Soiſſons, hat ein Muid 12 Setiers; der Setier aber wird in 2 Eſſeins eingetheilt. Ein Setier iſt von 4836, und ein Eſſein von 2418 par. Zoll.

In Orleans, hat ein Muid 19340 par. Zoll, und wird in 12 Mines eingetheilt. In Rochelle hingegen mißt man nach Tonnen. Ein Tonneau de Rochelle hält 42 dortige Boiſſeaux, oder 70130 par. Kubikzoll.

In Languedoc, wird der Setier in 2 Emines, oder 4 Quarts, eingetheilt. Der Setier von Toulouſe, hält 5540; der von Montpellier, 2450; und der von Beaucaire, 2149 par. Zoll.

In

In Bourdeaux, hält ein Boiſſeau 3878 par. Zoll. Man hat daſelbſt auch Tonnen, die in 38 Conques eingetheilt werden.

Zu Beſançon, hält ein Boiſſeau 1160 par. Zoll. Sonſt hat man in der Franche Comté ein Getreidemaß, welches Penal heißt, und dem pariſer Boiſſeau gleich iſt.

Um Nancy, und auch ſonſt in Lothringen, hat ein Real 9670 par. Zoll. Er wird in 4 Cartes oder Quartes, und die Carte in 2 Imals eingetheilt. In Metz, hält die Carte 3006; in Pont a Mouſſon 3868; und in Verdun der Boiſſeau, 1249, der Bichet oder 8 Boiſſeaux, oder 9990 par. Kubikzoll.

In Großbritanien, ſind die Getreidemaße, ſo wie die Hohl- und Flächenmaße, ebenfalls verſchieden, obgleich der Schuh und die Gewichte überall dieſelben ſind; indeſſen iſt doch die Verſchiedenheit der Getreidemaße bey weitem ſo groß nicht als in Frankreich und Deutſchland. Das vornehmſte und allgemeinſte Maß, iſt das von London. Hier aber hält ein Gallon zum Getreide $272\frac{1}{4}$ engliſche, oder 224,897 par. Kubikzoll. Ein Buſhel hat 4 Peks, und ein Pek 2 Gallons. Es hält alſo ein Buſhel 1799,18, und ein Pek 449,795 par. Kubikzoll.

Eine engliſche Laſt Getreide hält 2 Weys; 1 Wey, 5 Quarters; 1 Quarter, 2 Coombs oder Carnoks, 1 Coomb, 2 Strikes; und 1 Strike 2 Buſhels. Alſo gehen 80 Buſhels auf eine Laſt; und es hält

eine engl. Laſt von 80 Buſhels,	143934	par. Zoll.
ein Wey von 40 Buſhels, -	71967	= =
ein Quarter von 8 Buſhels, -	14393,4	= =
ein Coomb von 4 Buſhels, -	7196,7	= =
ein Strike von 2 Buſhels, -	3598,36	= -

In Newcaſtle, hält die Laſt 10 Quarters, und ein Quarter 10 Gallons. In Scotland und Ireland aber

aber hat eine Laſt $10\frac{1}{4}$ Quartele oder 38 Buſhels; und ein Buſhel 18 Gallons.

Vom engliſchen Getreidemaße, ſ. auch oben, S. 344. fgg.

In Portugal, wird das Getreide und Salz nach der Moeda und dem Alquier gemeſſen; allein auch hier ſind die Maße verſchieden.

In Liſſabon, theilt man die Moeda in 54 Alquiers, 4 ſolche Moeda werden einer amſterdamer Laſt, und 5 Alquiers 2 londner Buſhels gleich geſchätzt. Dadurch erhält man ins Mittel für den Alquier 729, und für die Moeda 39366 par. Kubikzoll. Ein Fanega macht 4 Alquiers, oder 2916 par. Zoll.

Der Alquier hält in Porto an 875 par. Zoll, und iſt überhaupt in Portugal ſehr verſchieden. Eben ſo verſchieden iſt auch die Moeda, auf welche bald mehr bald weniger Alquiers gerechnet werden. So hält auf den azoriſchen Inſeln, und der Inſel San Miguel, eine Moeda 60 Alquiers; und dieſe ſind 64 Alquiers auf Madera gleich.

In Spanien, findet man an vielen Orten ähnliche Maße; die Fanega, und den Alquier, welcher hier Cahis heißt. In Cadiz und Sevilla, iſt die Fanega von 3150, und alſo der Cahis von 787,5 par. Zoll. In Malaga, hält die Fanega 3050, und der Cahis 762,5 par. Zoll. In Bilbao hält die Fanega 3600, und der Cahis 900 par. Zoll. Dergleichen Maße hat man in ganz Caſtilien; und man theilt gewöhnlich den Cahis in 4 Anegras, oder 16 Quartillos. Im Königreiche Aragon hingegen hat man ganz andere Maße. Denn zu Barcelona iſt, ſo wie in Majorca, die Quartera von 3780 Z. das Hauptmaß. Man theilt ſie in 12 Cortas; eine Salma aber hält 4, und eine Carga $2\frac{1}{2}$ Quarteras. Im Königreiche Valencia rechnet man das Getreide nach Caffiſes, deren jeder in 12 Barſellas getheilt wird. Ein Caffiſe

von

von Alicante macht 11890, und eine Barſella 991 par. Kubikzoll. Die Quartera von Minorca, hält $1\frac{1}{8}$ londner Buſhels, oder 2024 par. Kubikzoll.

Nach Hrn. Runeberg (*), hat das ſpaniſche Getreidemaß die Geſtalt, welche in Fig. 2699 vorgeſtellt iſt. Das eine Ende d f, iſt ſchief abgeſchnitten, daß es mit der Ebene a b c d einen Winkel von 45 Grad macht. Die obern Ränder, a b, a c, d b, d c, ſind mit einem viereckigen Eiſen verwahrt, daß ſich eine Linie über das Holz erhebt, damit die Ränder von dem Streichholze nicht abgenutzet, auch die Ecken feſter zuſammen gehalten werden. Wenn man dieſes Maß braucht, ſo neigt man das Querbret a b, daß das Ende d f niederwärts gerichtet iſt, ſtößt dieſes Ende d f des Maßes in den Getreidehaufen, und ſenket zugleich das Ende a b wieder nieder, ſo iſt das Maß voll, welches man hernach mit einem Cylinder, der 2 Z. dick iſt, abſtreicht; er iſt zu dieſer Abſicht ein wenig länger, als die Breite des Maßes a b beträgt. Solcher Geſtalt braucht man bey dieſem Maße keine Schaufel, und doch ſoll es mit dem Abmeſſen eben ſo geſchwinde zugehen. Dieſes Maß wird Van Eg genannt, und iſt in Hälften und Viertel getheilt. Das gegenwärtige Maß iſt ein Viertel davon, und enthält 546179374500 Scrupel, daher ein ganzes 2184717498 Gran enthalten muß. Folglich verhält ſich dieſes Maß zu der ſchwediſchen Getreidetonne, wie 1092358749 zu 2800000000. Weil ſich aber dieſe Proportion nicht anders, als in großen Zahlen, ausdrücken läßt, welches die Berechnungen mühſam macht, ſo findet man, a. ang. O., S. 183, eine Tabelle, welche den Inhalt des ſpaniſchen Getreidemaßes in kubiſchem Maße nach dem ſchwediſchen Fuße, und auch in ſchwediſchem Geteeidemaße, zeigt.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 451, hält das Getreidemaß Fanega 12 Celemines, und ſoll in Bilbao, St. Sebaſtian und St. Ander, übereinſtimmend und dem zu Avila, einer Stadt in Altcaſtilien, befindlichen

(*) Beſchreibung der Maße und Gewichte, die zu Cadix gebraucht werden, von Eduard Fr. Runeberg, ſt. im 17 B. der überſ. Abhandl. der königl. ſchwed. Akad. der Wiſſ. a. d. J. 1755. S. 178, fgg.

chen Probemaße gleich ſeyn. Es findet ſich aber ein Unterſchied in dieſen Städten, entweder weil die Maße wirklich verſchieden ſind, oder durch die Art des Meſſens ſelbſt; denn eine amſterdamer Laſt Weizen liefert gemeiniglich zu Bilbao 52 Fanegas, zu St. Sebaſtian 51, und zu St. Ander 53, und zuweilen noch mehr. Das Urmaß ſoll von der Größe ſeyn, daß $4\frac{3}{4}$ Fanegas einen engliſchen Quarter machen. Dieſemnach ſind:

19 Fanegas gleich 4 engl. Quarters.
$52\frac{1}{2}$ Fanegas gleich 1 Laſt in Hamburg.
$48\frac{1}{2}$ Fanegas gleich 1 Laſt in Amſterdam.
44 Fanegas gleich 25 dresdn. Scheffeln, und
67 Fanegas gleich 29 leipz. Scheffeln.
1 Tonne in Reval beynahe gleich 2 Fanegas.
12 Loof in Riga gleich 13 Fanegas in Bilbao.

In Barcelona hat das Getreidemaß, Quartera genannt, 12 Cortas.

1 Salm hat 4 Quarteras, oder 48 Cortas, und wird einem engliſchen Quarter gleich gerechnet.
1 Carga hält $2\frac{1}{2}$ Quarteras, oder 30 Cortas.

44 Quarteras in Barcelona ſollen einer Laſt in Amſterdam, und
$46\frac{1}{4}$ Quarteras einer Laſt in Hamburg gleich ſeyn.

Es muß daher der räumliche Inhalt eines Quartera 3427 franz. Kubikzoll betragen, und

9 dresdn. Scheffel gleich ſeyn 14 Quarteras in Barcelona.

In Alicante, wird das Getreidemaß Caffiſe genannt, und in 12 Barſellas getheilt, welches ungefähr $2\frac{5}{16}$ dresdn. Scheffel, 9 Scheepels in Amſterdam, 6 Buſhels, 7 Gallons, $1\frac{1}{4}$ Pints in London, $2\frac{5}{16}$ Scheffel in Hamburg, 1 Czetwer, 2 Czetwerik in Rußland beträgt.

Italien. In Mailand, hält eine Mina 14 Rubbi; ein Rubbio, 2 Moggi oder Sacchi; und ein Sacco oder Moggio 8 Stari oder 16 Starelli. Der Moggio verhält ſich zum pariſer Boiſſeau, wie 233 zu 20, und hält alſo 7510, ein Staro aber 939 par. Kubikzoll.

In Genua, hält eine Mina 8 Quarte, oder 96 Gombette. Man rechnet 28½ Mine auf eine hamburger Laſt, und 100 Mine auf 82½ par. Setiers. Alſo hält die Mina ins Mittel 6355 par. Kubikzoll.

In Savoyen und Piemont, ſind die Getreidemaße ſehr verſchieden. Der Sack von Turin, iſt der Mina von Genua gleich. Dieſer Sacco hält 3 Stari, oder 6 Mine, und eine Mina 8 Copelli.

Zu Chambery, hat man den Veiſſel, von ungefähr 5090; und zu la Roche und an andern Oertern, die Varenne von etwa 1130 par. Zoll. Aber das gemeinſte Getreidemaß in Savoyen iſt die Corte, oder Quarte, welche in Conflans an 1130, in St. Jean de Maurienne 680, und in den übrigen Oertern mehrentheils zwiſchen 700 und 1100 par. Kubikzoll hält.

In Venedig, iſt der Staro das vornehmſte Getreidemaß, welcher in 4 Quarti getheilt wird. Man rechnet 144¾ venetian. Quarti auf eine amſterd. Laſt. Daher wäre ein Staro von 4404 par. Kubikzoll. Ferner wiegt ein Staro Weizen ins Mittel 132 ſchwere Pfund von Venedig Rechnet man nur 300 holl. Aſſe auf ein par. Kubikzoll, ſo würde der Staro 4362 par. Zoll. halten. Das Mittel iſt 4383 Zoll. Ein Modio, den man in Venedig auch Mola nennt, hält 5 Stari, oder 20 Quarti.

In Verona, hält ein Minello 1990 par. Zoll, indem 100 Minelli 45½ Stari von Venedig ausmachen.

Der Staro von Lucca, hält 1340 par. Zoll; denn man rechnet 119 dieſer Stari auf eine amſterd. Laſt.

In Toſcana, machen 133 Staii eine hamb. Laſt; mithin wäre ein Staio von 1308 par. Zoll. Ferner wiegt ein Staio Weizen ins Mittel 55 florent. Pfund. Nimmt man einen par. Zoll Weizen ins Mittel 300 holl. Aſſe ſchwer an, ſo würde ein Staio 1305 par. Zoll halten. Endlich rechnet man 41$\frac{4}{31}$ florent. Säcke; jeden

jeden zu 3 Staii, auf eine amſterd. Laſt; ſolchemnach enthielte ein Staio 1292 par. Zoll. Ins Mittel alſo muß man den Staio auf 130½ par. Zoll ſetzen.

In Florenz, hat ein Modio 8 Sacchi, und der Sacco 3 Staii. In Livorno aber rechnet man nur $7\frac{1}{2}$ Sacchi auf den Modio, und auf den Sacco 3 Staii.

Im Kirchenſtaate, hat zu Ferrara ein Modio 20 Stari. Man rechnet $104\frac{1}{2}$ ſolche Stari auf eine hamburger Laſt; und ſolchemnach würde ein Staro 1665 par. Zoll halten.

In Bologna, hat eine Corba 2 Stari, ein Staro 4 Quarteroni, und ein Quarterone 4 Quarticeni. Eine Corba Weizen wiegt ins Mittel 160 bologn. Pfund; ſie hielte alſo, wenn man den par. Kubikzoll Weizen zu 300 holl. Aſſen rechnet, 4015 par. Zoll. Allein, da 5 Corbe 14 hamb. Himten gleich ſeyn ſollen, ſo wird eine Corba von 4060 par. Zoll. Ins Mittel alſo muß man die Corba auf 4037 par. Zoll ſetzen.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 454, hält die Corba Getreidemaß, 2 Stari, 8 Quartorini, oder 32 Quartoceni, und wiegt am beſtem Weizen 160 Pf. bologneſer Gewicht.

1 Staro hält 4 Quartorini, oder 16 Quartoceni.
1 Quartorino hält 4 Quartoceni.

1 Laſt in Amſterdam iſt gleich $39\frac{1}{2}$ bologn. Corbe, oder
41 Mudden in Amſterdam machen 60 Corbe in Bologna.
17 leipz. Scheffel 32 Corbe, und
16 dresdn. Scheffel machen 23 Corbe in Bologna.
$42\frac{4}{5}$ Corbe in Bologna machen 1 hamb. Laſt, oder
5 Corbe in Bologna ſind gleich 14 Himten in Hamburg.

In Rom, hielt in alten Zeiten der Modius zum Getreide 16 Sextarios, oder $449\frac{1}{3}$, und der Semimodius $224\frac{2}{3}$ par. Zoll. Jetzt nennt man in Rom den alten

alten Semimodius, Diccina. Man rechnet 64 Diccine auf einen Rubio, und dieſer hält alſo an 14400 par. Zoll. Er wiegt in Weizen ins Mittel 640 heutige römiſche Pfund, oder 16 Rubii. Man theilt den Rubio, bey glatter Frucht in 12 Stari, und bey Bohnen und Hülſenfrüchten in 22 Scorzi. Es hält alſo ein ſolcher Staro 1200, und ein Scorzo 654,5 par. Kubikzoll. Ein halber Rubio heißt Rubiatella.

In Parma, verkauft man das Getreide nach einem Staio oder Staro, welcher in 16 Quartarole getheilt wird, und ungefähr 102 Pfund in Parma wiegt.

Im Königreiche Neapel, iſt der Tumulo das allgemeine Getreidemaß. Man rechnet auf einen Carro 36 Tumuli; und in der Stadt Neapel ſelbſt hält der Tumulo 3 dortige Kubikpalmen, oder 2745 par. Zoll. Der Tumulo der Landſchaft Capitanata aber, iſt kleiner, indem man 158 Tumuli von Foggia, Manafredonia ꝛc. auf 153 Tumuli von Neapel rechnet; folglich hält dieſer kleine Tumulo 2658 par. Zoll.

In Sicilien, iſt der Tumulo der dritte Theil vom Tumulo von Neapel; er hält alſo 915 par. Zoll. Die Salma ſchlechtweg, oder, welches einerley iſt, die Salma generale, hält in Palermo, und ganz Sicilien, 16 Tumuli, oder 64 Mondili, oder 14640 par. Zoll. Die Salma groſſa, nach welcher man nur die Hülſenfrüchte mißt, iſt um ein Sechstel größer als die Salma generale, und hält alſo 17080 par. Zoll.

In Sardinien, hat ein Reſtiero 3 Starelli, und ein Starello 16 Imbuti. Man rechnet $21\frac{1}{2}$ Reſtieri auf eine hamburger Laſt, und es hielte alſo der Reſtiero 8090 par. Zoll.

Auf der Inſel Corſica, hält ein Staio 2 Mezzini, oder 12 Baccini. Da 14 Baccini eine Mine in Genua, und 385 Baccini eine Laſt in Hamburg geben, ſo müßte der Baccino ins Mittel 453 par. Zoll. halten.

Ich

Ich komme nunmehr auf diejenigen Länder, in welchen die kleinern Hohlmaße zu flüſſigen Sachen mit den Getreidemaßen ganz genau verbunden ſind.

In Schleſien, hält der breslauer Scheffel 27 dortige Töpfe, folglich 3780 par. Kubikzoll. Daher ſind 8 ſolche Scheffel 11 berliner Scheffeln gleich. Man theilt den bresl. Scheffel in 4 Viertel, oder 16 Metzen, und die Metze in 4 Mäßel. Ein Malter aber hält 12 Scheffel.

Um das breslauer Kornmaß auf das genaueſte zu beſtimmen, hat Hr. Scheibel beyde auf dem dortigen Rathhauſe aufbewahrte uralte metallene Eichmaße, nämlich den breslauiſchen Scheffel und das breslauiſche Viertel mit einem pariſer Maßſtabe, auf deſſen Richtigkeit er ſich völlig verlaſſen konnte, abgemeſſen. Zwey ſolche Eichmaße ſind alſo vorhanden, an welchen aber, auſſer dem angegoſſenen breslauiſchen W, keine Jahrzahl zu ſehen iſt.

1. Der ganze breslauiſche Scheffel iſt ein rundes Gefäß, und hat eine ſenkrechte Wand, oder einen ausgehöhlten Boden. Sein Durchmeſſer beträgt 22 Zoll, 5 Lin. Die Höhe der Wand, 9 Zoll, 1,4 Lin. Die Axe, 9 Z. 9,6 Lin. Folglich läßt ſich dieſes Gefäß als einen Cylinder betrachten, deſſen Höhe das arithmetiſche Mittel zwiſchen der Höhe der Wand und der Axe iſt, alſo 9 Z. 5,5 Lin. beträgt. Dieſes giebt zum Inhalt 6447184,1975 Kub. Lin., und mit 1728 dividirt, 3731,0093 Kubikzoll: folglich den Inhalt des bresl. Viertels 932,7523 Kubikzoll.

2. Das breslauiſche Viertel iſt ein umgekehrter abgekürzter Kegel, am Metall 3 Lin. dick, und hat zum Glück einen ebenen Boden, um ſeine Abmeſſungen deſto zuverläſſiger zu finden. Sein oberſter Durchmeſſer beträgt 14 Z. 2 L.; der unterſte, 11 Z. 5,2 Lin.; die Tiefe 6 Z. 8,5 Lin. Den Inhalt eines abgekürzten Kegels findet man am leichteſten nach der Formel $\frac{314}{300} \times a\,(RR + Rr \times rr)$, wo a die Höhe oder Tiefe, R den großen, und r den kleinen Halbmeſſer bedeutet. Hier iſt alles auf Linien gebracht, a = 80,5; R =

R = 85; r = 74,6. Dieſes giebt 1611927,7710 Kub. Lin., folglich 932,8285 Kub. Zoll. für den Inhalt des bresl. Viertels, und alſo den Scheffel von 3731,3140 Kub. Zoll.

3. Mithin iſt das bresl. Viertel = 932,7523, nach No. 1.
932,8285, nach No. 2.

Mittel 932,7904

wofür man ſicher gerade 932½ par. Kub. Zoll annehmen kann.

4. Folglich das bresl. Scheffel = 3731,0093, nach No. 1.
3731,3140, nach No. 2.

Mittel 3731,1616

oder gerade 3730 par. Kubikzoll. Im Hausvater, S. 625, ſtehen 3525, alſo 205 Kubikzoll zu wenig.

5. Und alſo iſt, vermöge der breslauer Eichmaße, der zuverläſſige Inhalt des breslauer Scheffels,

	3730	par. Kub. Zoll.
Viertels	932½	. . .
Metzen	233⅛	. . .
Mäßels,	$58\frac{9}{32}$	. . .

6. Es war aber der Inhalt des bresl. Quartes, vermöge des Eichmaßes, 35,039 par. Kubikzoll. Dieſe 7mal genommen, ſind 245,273. Der Unterſchied zwiſchen dieſer vorgeblichen Metze und der wahren, iſt nicht geringer, als wenigſtens 12 pariſer Kubikzoll. Nicht einmal nach der geringern Angabe im Hausvater findet dieſe Vergleichung Statt. Denn da ſind $\frac{3525}{160} = 220\frac{5}{16}$ für die Metze, und alſo der 7te Theil 31,473 doch noch um 3,566 Kubikzoll zu klein. Kurz dieſe Vergleichung iſt erwieſen falſch.

7. Bey einem im königlichen Proviantamte zu Breslau vorhandenen, und nach obigem im J. 1778 abgeeichten hölzernen bresl. Viertel, fand Hr. Scheibel den mittlern Durchmeſſer 12 Zoll 9 Lin. (weil die Grundfläche ſolcher Maße von einer Schneckenlinie begränzt wird,) und die Tiefe ſehr genau 7 Zoll 3,7 Lin.

Dies

Dies giebt zum Inhalt 1611580,462 Kub. Lin., oder 932,685 Kub. Zoll, folglich ſo genau, als es möglich iſt.

8. Auf dem Rathhauſe in Breslau befindet ſich ein bloß kupfernes berliner Scheffelmaß. Seine Wand iſt ſenkrecht, der Boden aber auch ausgehöhlt. Es iſt nicht genau rund, deswegen Hr. Scheibel zwey Durchmeſſer maß, und den größten 20 Z. 5,3 Lin., den kleinſten 20 Z. 2,7 Lin. fand. Das arithmetiſche Mittel iſt 20 Z. 4 Lin. Die Höhe der Wand beträgt 7 Z. 8,5 Lin.; die Axe, 8 Z. 5,2 Lin.; noch eine Tiefe zwiſchen beyden, 8 Z. 2,8 Lin. Ein Mittel aus allen drey Tiefen, iſt 8 Z. 1,5 Lin. Der Inhalt eines Cylinders, deſſen Durchmeſſer 20 Z. 4 L., und deſſen Höhe 8 Z. 1,5 L. beträgt 4526726,6 Kub. Lin., oder 2619,6334 Kub. Zoll; folglich für das berl. Viertel 654,9083 Kubikzoll.

9. Bey einem im königl. Magazin auf dem Burgfeld befindlichen kupfernen berliner Viertel, fand Hr. S. den Durchmeſſer 11 Z. 9,2 L.; die Tiefe genau 6 Zoll. Sein Boden iſt ziemlich eben. Hieraus folgt ſein Inhalt 1126864,1088 Kub. Lin., oder 652,1204 Kub. Zoll; mithin wäre der berl. Scheffel 2608,4816 Kub. Zoll.

10. Man nehme zwiſchen beyden Vierteln 654,9083
652,1204

das Mittel 653,5143,

ſo hielte der berl. Scheffel 2614 par. Kubikzoll.

11. Gemeiniglich nimmt man an, daß 8 bresl. Scheff. 11 berl. Scheff. geben. Weil aber 2614 : 3730 = 8 : 11,45, ſo folgt, daß man den berl. Scheffel zu groß angenommen, und er, indem es mit dem breslauer Maße ſeine Richtigkeit hat, nach der angegebenen Proportion $2712\frac{8}{11}$ Kub. Zoll halten müßte. Im Hausvater S. 624, hat er 2571 Kub. Zoll, und iſt alſo vermöge des gefundenen noch kleiner angegeben.

12. Aus dem bisherigen ergiebt ſich die Proportion des breslauer Kornmaßes zum ſächſiſchen; vorausgeſetzt, daß

daß es mit den Zahlen im Hausvater ſeine Richtigkeit habe. Daſelbſt ſteht, S. 626, daß der dresdner Scheffel halte 6082 par. Kub. Zoll.
aber nach Kruſen 5287
und S. 628, der leipz. Scheff. 7968
nach Kruſen 6939

13. Demnach iſt der bresl. Scheffel zum dresdn. wie 3730 : 6082
1 : 1,63

alſo 1 dresdn. Scheffel = 1,63 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,61 dresdn.
Oder nach Kruſen der bresl. Scheff. zum dresd. wie 3730 : 5287
1 : 1,41

alſo 1 dresdn. Scheffel = 1,41 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,70 dresdn.

14. Und, ſo iſt der bresl. Scheffel zum leipziger, wie 3730 : 7968
1 : 2,13

alſo 1 leipz. Scheffel = 2,13 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,46 leipz.
Oder nach Kruſen der bresl. Scheffel zum leipziger, wie 3730 : 6939
1 : 1,83

alſo 1 leipz. Scheffel = 1,83 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,53 leipz.

47 St. der Oekon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſ. v. J. 1778, S. 371, fgg. und 384.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 561, hält der Malter in Breslau, nach welchem das Getreide gemeſſen wird, 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, oder 768 Mäßel.

1 Scheffel hält 4 Viertel, 16 Metzen, oder 64 Mäßel.
1 Viertel hält 4 Metzen, oder 16 Mäßel.
1 Metze hält 4 Mäßel.

Der räumliche Inhalt des bresl. Scheffels ſoll 3524 franz. Kub. Zoll. betragen, und dieſem zu Folge müſſen gleich ſeyn:

75 leipz. Scheffel 149 bresl. Scheffeln.
43 dresdn. Scheffel 65 bresl. Scheffeln.
29 berl. Scheffel 39 bresl. Scheffeln.
17 prager Strich 26 bresl. Scheffeln.
1 bresl. Scheffel beynahe 1 wiener Metze.
19 bresl. Scheffel 26 Korzec in Polen, und
43 Scheffel 15 Metzen in Breslau 1 Laſt in Polen.

Die königl. däniſche Getreidetonne hält 144 däniſche Potts, oder 72 Kannen, oder $4\frac{1}{2}$ dän. Kubikfuß, oder 7013,5 par. Kubikzoll. Sie wird in 8 Skiappe oder Schippe getheilt, daß alſo eine Schippe 9 Kannen, oder 876,7 par. Zollen gleich iſt. Eine däniſche Laſt hält 42 Tonnen. Die Salztonne aber hält in Dänemark $5\frac{1}{2}$ Kubikſchuh, oder 176 Potts, oder 88 Kannen, oder 8572 par. Zoll. Sie wird ebenfalls in 8 Schippe, jede zu 11 Kannen, getheilt.

Auſſer dieſer königlichen Tonne aber haben noch einige Oerter in Dänemark ihre beſondere Getreidetonnen, welche bald kleiner bald größer ſind, als jene. So ſoll die Tonne von Apenrade und Hadersleben $70\frac{1}{2}$ Kanne, oder 6867 par. Zoll; die von Friederichsſtadt 65 Kannen, oder 6332 par. Zoll; und die von Tondern, 80 Kannen, oder 7793 par. Zoll halten.

Ueberdies mißt man im Herzogthum Schleswig das Getreide auch nach Scheffeln oder Heitſcheffeln. Ein Heitſcheffel hat 6 Schippen; und da man hier, ſo wie in ganz Dänemark und Holſtein, die Größe des Landes nach der Größe der Ausſaat ſchätzt, ſo rechnet man auf eine Schippe Hafer Ausſaat 24 ſechzehnfüßige Quadratruthen, alſo auf einen Heitſcheffel Hafer 144 dergleichen Ruthen. Eine dortige Hufe Landes alſo, oder ein Pflug oder Bohl (denn alle dieſe Benennungen ſind gleichgültig,) auf welcher 120 Heitſcheffel Hafer geſäet werden können, hält an 17270 ſechzehnfüßige Quadratruthen. Doch iſt dieſe Schätzung nur ungefähr, weil man, nach Beſchaffenheit des Landes, bald dicker, bald dünner ſäet.

Nach-

Nachricht von dem Unterſchied zwiſchen Kontorreichsthaler und Speciesbanco; und der in den holſteiniſchen Gegenden ſich findenden verſchiedenen Kornmaße, ſt. im 5 St. der Schleßwig. Holſtein Anzeig. v. J. 1750, und in den von C. G. Mengel aus dem Dän. überſetzten Oecon. Gedanken, 2 B. 2 Th. Kopenh. und Lpz. 1760, gr. 8.) S. 127 — 130.

Nachricht von den hamburgiſchen und holſteiniſchen Kornmaßen, ſt. im 18 St. der Schl. ßwigholſtein. Anzeig. v. J. 1750; und in den von Mengel überſ. Oecon. Gedanken rc. 2 B 2 Th. S. 133 — 136.

Johanſens Verhältniß der Kornmaße in den Städten des Herzogthums Schleßwig und der Stadt Rendeburg, ſt. im 3 St. der Schleßwig=Holſtein Anzeig. v. J. 1751; und im 3 Th. des 2 B. der von C. G. Mengel überſ. Oekon. Gedanken, (Kopenh. und Lpz. 1760, gr 8.) S. 160.

Eine ſchwediſche Tonne Getreide hält 5600 ſchwed. Kubikzoll, oder 5,6 Kubikſchuh, oder 7389 par. Kubikzoll. Sie macht 56 Kannen aus; allein bey dem Getreide theilt man ſie in 2 Span. Das Span hält 4 Viertel, oder 16 Kappar, daß alſo auf ein Viertel 7 Kannen gehen. Man rechnet 23 Tonnen auf eine ſchwediſche Laſt. Es hält alſo ein Span 3694, 49; ein Viertel, 923,62; und ein Kappar 230,9 par. Kubikzoll.

Die Beſchreibung einer nach ſchwediſchem Maße und Gewichte eingerichteten Getreideprobe, ſ. im Art. Getreidewäge.

Von der Decimalrechnung, oder dem Gebrauche der Abtheilung nach Zehnen, beym Buchhalten und bey Rechnungen, die geometriſchen und Getreidemaße rc. betreffend, ohne die gewöhnlichen Einrichtungen zu ſtören, von Jac. Faggot, ſt. im 4 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. der Wiſſ. a. d. J. 1742, S. 61, fgg.

In Polen, hält der königl. Scheffel, der jetzt im ganzen Königreiche gebraucht wird, 32 Garniec, oder 129 Quart, alſo 6054,5 par. Kubikzoll. Sonſt hatte man ſehr verſchiedene Scheffel, die aber alle nach Töpfen oder Garniec beſtimmet wurden. Einige dieſer Scheffel hielten nur 16, andere aber bis 50 Töpfe.

Das Getreidemaß in Rußland, Tſchetwert genannt, hält 64 ruſſiſche Töpfe oder Garniec, folglich

10088 par. Kubikzoll. Man theilt ihn in 8 Tſchetwerika, und es hält alſo ein Tſchetwerika 1261 par. Zoll.

In Liefland, wird das Getreide nach Lof, Külmet, Tonnen und Laſten gemeſſen. In Riga hat ein Lof 54 Stof; mithin 3362, 5 par. Kubikzoll. Die Külmet ſind von verſchiedener Art. In der Stadt Riga ſelbſt rechnet man faſt durchgehends auf ein Külmet nur 9 Stof, und es hält alſo dieſes kleine Külmet 560,4 par. Zoll. Allein auf dem Lande umher iſt das Külmet größer, geſtrichen von 15 Stof, oder 934 par. Zoll; und gehäuſt, von 20 Stof, oder 1245 par. Zoll. In der Stadt machen alſo 6 Külmet ein Lof; auf dem Lande aber rechnet man 3 gehäufte, oder 4 geſtrichene Külmet, d. i. 60 Stof, oder 3736 par. Zoll, auf ein Lof. Zwey Lof machen überhaupt eine Tonne; und es hält in Riga.

eine Laſt Salz 18 Tonnen, oder 36 Lof, oder 121050 par. Zoll.

eine Laſt Weizen oder Gerſte, 48 Lof, oder 161400 par. Zoll.

eine Laſt Rocken, 45 Lof oder 151312 par. Zoll.

eine Laſt Malz, Hafer und Erbſen, 60 Lof, oder 201750 par. Zoll.

In Pernau, hält eine Laſt Korn, es ſey von welcher Gattung es wolle, 48 große Lof von 60 rigiſchen Stofen, mithin 179328 par. Zoll. Dieſe Laſt giebt gewöhnlich in Lübeck 92 dortige Scheffel aus. Eine Laſt Leinſat hält 12 Tonnen, jede zu $1\frac{3}{4}$ Lof. Alſo macht die Tonne 6538, und die Laſt 78456 par. Kub. Zoll aus. Eine Laſt Salz hält hier auch 18 Tonnen, aber zu 120 rigiſchen Stofen, folglich 134496 par. Zoll.

In Reval, hält der Külmet 12 dortige Stof alſo 684,9 par. Zoll. Der Lof hält 3 Külmet, die Tonne Korn 3 Lof, und die Laſt von allerley Gattung Getreide 24 Tonnen. Folglich iſt der Lof von 2054,9;

die

die Tonne von 6164,6, und die Laſt von 147950 par. Zoll. Dieſe Laſt beträgt in Riga 44 Lof, und iſt die kleinſte im Lande. Eine Laſt Kalk oder Leinſamen hat 12 Tonnen, oder 73975 par. Zoll. Eine Tonne Salz hält 4 Lof, nämlich 3 geſtrichene und den vierten gehäuft; welches an 8900 par. Zoll beträgt. Eine Laſt Salz hält 18 ſolche Tonnen.

Ja Narva hält eine Tonne 8219 par. Zoll, und man theilt ſie in 4 Viertel. Eine Laſt Getreide hält 24 ſolche Tonnen.

In Libau, rechnet man in Rocken, Weitzen, Gerſte, Erbſen ꝛc. auf eine Laſt 24, in Hafer und Malz aber 30 Tonnen. Die Tonne iſt der zu Riga gleich.

In Conſtantinopel, und der europäiſchen Türkey, iſt der Quillot das vornehmſte Getreidemaß, obgleich ſeine Größe ſehr verſchieden iſt. In Conſtantinopel hält er an 1940 par. Kubikzoll, und wiegt in Weizen, ins Mittel, 22 dortige Okka oder an 56,8 par. Pf. Auf den griechiſchen Inſeln, iſt der Quillot bald kleiner, bald größer. Auf der Inſel Samos, wiegt der Quillot Weizen, ins Mittel, 3 dortige Panaches Okka, oder 24 dortige Okka; die Panache aber hält an 25 par. Pfund. Acht Quillots von Conſtantinopel pflegen in Sicilien oder Malta eine Salma zu geben.

In Aegypten und der Barbarey, mißt man nach Wehbeh, Robba und Kudde. Eine Wehbeh hält 4 Robba, und die Robba 4 Kudde. Nach den von Hrn. Niebuhr angegebenen Dimenſionen, faßt eine Wehbeh zu Bulak in Aegypten, wo man das Getreide niemals ſtreicht, ſondern immer aufgehäuft mißt, 1220, alſo eine Robba 305, und eine Kudde 76 par. Kubikzoll. Hingegen zu Kahira in Aegypten, hält die Robba 420 par. Zoll.

Tabelle

zur Vergleichung der bekannteſten Kornmaße verſchiedener Oerter und Länder,

nach Hrn. Kruſe, Hrn. v. Münchhauſen, der Frankf. deutſchen Encyklopädie ꝛc. und Hrn. Hube Angabe,

in franzöſiſchen Kubikzollen und Pfunden.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Aachen	1 Malter zu 4 Faß	4828	127	1329. ſ. oben, S. 688, f.
	1 Faß zu 4 Kopf	1207	32	
Abbag in Bayern	ſchw. Getr. Schaff	32766		
	Hafer	51488		
Abensperg in Bayern	ſchw. Getr. Schaff.	37446		
	Hafer	46807		
Abbeville	1 Setier	7736 oder 7517	203	
Achaja	1 Medimn.	1974	52	
Aegypten, ſ. oben, S. 725.				
Agen	1 Sack	4409 oder 4346	116	
Aiguillon	1 Sack	3585 oder 3533	94	
Aire	1 Raziere	5074	133	5357. ſ. ob. S. 706.
Albigeois	1 Setier	10416		
Alby	1 Setier Stadtmaß	5879 oder 5795	154	
— —	1 Setier Landmaß	10056	264	
Alexandria	1 Rebebe	7920	208	

Alſ-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr-Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Alexandria	1 Quillot	8606	226	
Algier	1 Caffiſe, v. 16 Tarces	16112	424	
— —	1 Tarric	1007		
Alicante	1 Caffiſe, v. 12 Barſellas	12420 od. 10932	327	11890. ſ. ob. S. 714.
— —	1 Barſella	1035	27	991. ſ. ob. S. 713.
Alkmaar	1 Sack	4083	107	
	1 Scheffel			3082. ſ. ob. S. 705.
Altenburg	1 Scheffel	7089 oder 7022 nach Goth. Ang. 9450	186	7320. ſ. ob. S. 681.
Altona	1 holſteiniſ. Tonne	7013		
Amboiſe	1 Boiſſeau	552 oder 548	14	—
Amersfoort	1 Mudde	9055	238	
Amiens	1 Setier, zu 4 Piquets	1656 oder 1725	43	1612.
— —	1 Piquet			403. ſ. oben, S. 710.
Amſterdam	1 Laſt zu 21 3/5 Tonnen	146966	3867	159420.
— — —	1 Tonne zu 1 1/4 Mudden	6804	179	
— — —	1 Mudde zu 1 1/2 Sack	5440 oder 5443	143	5904.
— — —	1 Sack zu 3 Scheepels	4082	107	4428,33.
— — —	1 Scheepel zu 4 Vierdevat	1361	35	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Amſterdam	1 Vierdevat zu 8 Kop	340	9	369. ſ. ob. S. 699, fgg. und 705.
Ancona	1 Rubbio	13764	362	
Annaberg	1 Scheffel	9913	261	
Antwerpen	1 Laſt zu 37½ Viertel	145762	3835	
— — —	1 Viertel zu 4 Mucken	3887	102	
— — —	1 Mucke			1226. ſ. ob. S. 706.
Apenrade	1 Tonne	6909		6867. ſ. ob. S. 722.
Apulien	1 Tomoli	2683		
Archangel	1 Czetwer	9611	252	
Arensburg	1 Laſt	154928	4077	
Argel	1 Caffiſe	16112	424	
— —	1 Tarries	1007	27	
Arles	1 Setier	2957	77	ſ. ob. S. 709.
Arnhem	1 Mouvre	6681	177	7535. ſ. oben, S. 705.
Arnſtadt	1 Maß	9032	238	7139. ſ. oben, S. 681.
Aſchaffenburg	1 Malter	6596	172	7074. ſ. oben, S. 692.
Aſperen	1 Sack	5792 oder 5712	152	
Attica	Μεδιμνος zu 6 ἑκτεῖς od. Medim.	2696	71	
— —	1 Ἑκτευς zu 2 ἡμιεκτα	449⅓	26	ſ. ob. S. 668.
Aubeterre	1 Boiſſeau	1547 oder 1610	41	
Audierne	1 Tonneau	73492 od. 72437	1934	
Augsburg	1 Schaff	22150	583	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	nach Kruſe und Münchhauſen, an Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Augsburg	1 Metze	2779	75	
Auray	1 Boiſſeau	1934	25	
Aurone	1 Emine	21535		
Avignon	1 Boiſſeau	4641 oder 4566	122	
Aviſa	1 Fanega	2881	102	
Azoriſche Inſeln	1 Alquier	604	16	ſ. ob. S. 712.
Badenweiler	1 Malter			7350. ſ. oben, S. 694.
Barbarey, ſ. oben, S. 725.				
Barbeſieur	1 Boiſſeau	1547	40	
Barby	1 Scheffel	2643	69	
Barcelona	1 Salma zu 4 Quarter.	13856	364	
— — —	1 Quartera zu 12 Cortas	3464	91	3780. ſ. oben, S. 712.
— — —	1 Carga zu 30 Cortas	8640	227	
— — —	1 Corta	288	7	
Baſel	1 Sack zu 8 Mudden	6504	171	ſ. oben, S. 698, f.
— —	1 Mudde	813	21	
Baugeney	1 Mine	2445		
Bautzen	1 Scheffel	5432	143	
Bayonne	1 Sack	4140 oder 4024	109	
— — —	1 Conque	2070	54	
Beaucaire	1 Setier	3062 oder 3018	80	2149. ſ. oben, S. 710.
Beaumont	1 Sack	3868 oder 3812	102	
Beaune	1 Boiſſeau			717. ſ. oben, S. 710.
Beauvais	1 Tonneau	97989 od. 96582	2578	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik=Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik=Z.
Bellegarde	1 Bichet	10315 od. 10731	271	
Bergamo	1 Stajo oder Staro	1044	27	
Bergen op Zoom	1 Siſter	2330 oder 2300	61	
Berg S. Vinor	1 Naziere	7140 oder 7020	188	
Bergerac	1 Pipe	27076 od. 27010	712	
Berleburg	1 Malter			12799. ſ. ob. S. 693.
Berlin	1 Wiſp. zu 24 Scheffel	62688	1649	
— —	1 Scheffel	2612	68	2741½. ſ. ob. S. 677, f.
Bern	1 Mûdde (Muth) zu 8 Mäß	7980	210	8476.
— —	1 Maß	665	17	706,34. ſ. ob. S. 697.
Berncaſtel	1 Malter			11393. ſ. ob. S. 692.
Beſançon	1 Boiſſeau			1160. ſ. oben, S. 711.
Bilbao	1 Fanega zu 12 Celeminas oder Almudes	2887	75	3600.
— —	1 Cahis			900. ſ. oben, S. 712.
Bingen	1 Malter	9784	257	10483. ſ. ob. S. 692.
Blankenheim	1 Viertel			7848. ſ. oben, S. 693.
Blois	1 Boiſſeau	387 oder 402	10	
Bois le Dûc	1 Mouvre	7170	189	

Bolog=

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	an Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Bologna	1 Corba zu 2 Stari oder Stari	3720	89	4037. ſ. ob. S. 716.
— —	1 Staro zu 4 Quarteroni	1860	49	
— —	1 Quartarone zu 4 Quarticeni	465	12	
— —	1 Quarticen	116	3	
Bommel	1 Mudde	8165 oder 8048	215	
Bommene	1 Sack	3863	101	
Borken	1 Viertel	8995	136	
Böhmen	1 alt. Strich	7599	200	
— —	1 neue Vollunge	5947	156	ſ. ob. S. 696.
Borne	1 Scheffel	5535	145	
Boulogne in Picardie	1 Setier	8703 oder 8708	229	
Bourbon l'Aney	1 Boiſſeau	570 oder 596	15	
Bourdeaux	1 Boiſſeau	3868	102	3878. ſ. oben, S. 711.
Bourret	1 Sack	5144	135	
Braunau in Bayern	ſchw. Getr. Schaff.	42127		
— — — —	Gerſte und Hafer	56168		
Braunſchweig	1 Wiſpel zu 4 Scheffel	159280	1560	
— — —	1 Scheff. zu 10 Himten	14820	390	
— — —	1 Himten	1482	39	1613. ($1567\frac{1}{3}$) ſ. oben, S. 682, ſqq.

Breau

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe, und Münchhauſen an fr. Kubik-Z	Pfund	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Breau	1 Quartier	5144 oder 5085	135	
Breda	1 Viertel	4387 od. 4330	115	5252. ſ. ob. S. 706.
Bremen	1 Laſt zu 4 Quart	143400	3773	
— —	1 Quart zu 10 Scheff.	35850	943	
— —	1 Scheffel	3585	94	3869. ſ. oben, S. 687.
Breslau	1 Laſt zu 12 Scheffel	42288	1112	
— —	1 Scheffel	3524	92	3780. ſ. ob. S. 718. f.
Breſſe	1 Quartal	9283 oder 9658	244	9156. ſ. ob. S. 710.
Breſt	1 Tonne	69624 od. 72437	1833	ſ. ob. S. 709.
Breyſach wie zu Broggingen.				
Briare	1 Carſe	703 oder 732	18	
Briel	1 Sack	3622	96	
Broggingen	1 Malter			7781. ſ. ob. S. 694.
Brücken	1 Scheffel Amtsmaß	2152	56	
— —	1 Scheffel Stadtmaß	2036	53	
Brügge	1 Hoed	8399 oder 8278	221	8930. ſ. ob. S. 706. f.
Brüſſel	1 Sack	5879 oder 5793	153	6377. ſ. oben, S. 706.
Bückeburg	1 Himten	1600 oder 1651	42	ſ. ob. S. 688.
Büdingen	1 Achtel	6636	175	7117. ſ. oben, S. 691.
Büren	1 Mudde	6999	184	

Burg-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube. an franz. Kubik-Z.
Burgſcheidung	1 Scheffel	3840	101	
Buttſtett	1 Scheffel	3427	90	
Butzbach	1 Malter	10960	285	
Cagillac	1 Sack	4409 oder 4346	116	
Cadiz	1 Fanega	2881	76	3156.
— —	1 Cahis			787,5. ſ. oben S. 712.
Cahors	1 Carte	1469 oder 1449	38	
Calabrien	1 Tomolo	5579 oder 2683	68	
Calais	1 Setier	8380 oder 8257	220	ſ. ob. S. 710.
Calenberg, ſ. Hannover				
Camenz	1 Scheffel	6441	169	
Camm in Bayern	ſchw. Getr. Car.	17085		
— — — —	Gerſte	21064		
— — — —	Hafer	25666		
Campen	1 Mudde	5902	155	
Candia	1 Charge od. Carga	7736 oder 8048	203	
Capitanata	1 Tumulo			2658. ſ. oben, S. 717.
Carcaſſone	1 Setier	4200 oder 4139	107	
Caſale in Monferrat	1 Paccho	12285	323	
Caſſell	1 Viertel	7196	189	7656.
— —	1 Metze	449 oder 438	12	478,5. ſ. ob. S. 689.
Caſteljaloux	1 Sack	4177 oder 4139	110	
Caſtelnaudary	1 Setier	3541 oder 3495	93	

Caſtel-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik=Z.	Pfund.	nach Hube. an franz. Kubik=Z.
Caſtelnau de Medoc	1 Quartier	4951	129	
Caſtel Sarazin	1 Sack	5183	136	
Caſtres	1 Setier	5802 oder 5795	151	
Chalais	1 Boiſſeau	1547 oder 1610	39	
Chalon	1 Bichet	9283 oder 9106	244	9156. ſ. ob. S. 70.
Chambery	1 Veiſſel			5090. ſ. ob. S. 715.
Charité, la	1 Boiſſeau	967 oder 1006	25	
Charolles	1 Boiſſeau	1221 oder 1271	32	
Chateau dû Loir	1 Boiſſeau	1105	29	
Chemnitz	1 Scheffel	7445	195	
Chriſtianſtadt	1 Scheffel	5471	143	
Clerac	1 Sack	4260 oder 4194	112	
Cleve	1 Sack zu 15 Malter	133545	3514	
— —	1 Malter zu 4 Scheffel	9045 richt. aber 10966	234	
— —	1 Scheffel	2226	58	
Coblenz	1 Malter	3048	211	8623. ſ. ob. S. 691.
Coburg	1 Simmer	4200	110	
Cöln am Rhein	1 Malter	8172	215	
Cöthen, ſ. Köthen.				
Colberg	1 Scheffel alter	2256		
— —	neuer berl.	$2741\frac{1}{2}$		
Colditz	1 Scheffel	4003	1[illegible]4	
Concarneau	1 Tonne	19[illegible]24 od. 16079	1833	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe, und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Condé,	1 Razière			5970. ſ. oben, S. 706.
Condom	1 Sack	3585 oder 3533	94	
Conflans	1 Carte od. Quarte			1130. ſ. ob. S. 715. f.
Conſtantinopel	1 Quillot			1940. ſ. ob. S. 725.
— — —	1 Kisloz	1770	46	
Copenhagen, ſiehe Kopenhagen				
Corbie	1 Setier	2110 oder 2195	55	
Corfu	1 Moggio	5037	132	
Corſica	1 Stajo	4968	130	453. ſ. ob. S. 717.
— —	1 Baccino	414	10	
Corunna	1 Ferrado	919½	24	
Cosdorf	1 Scheffel	4956	130	
Cosne	1 Boiſſeau	814 oder 847	10	
Creon	1 Sack	4835	127	
Creuzenach	1 Malter	6837 od. 7338	178	
Croſſen	1 Scheffel	5617	149	
Cuilenburg	1 Mudde	7000	184	
Culm	1 Scheffel			2761. ſ. oben, S. 674. f.
Cypern	1 Medimn.	3678	97	
Dänemark, ſiehe Apenrade, Friderichsſtadt, Hadersleben, Kopenhagen, Tondern.				
Danzig	1 Laſt zu 8¾ Malter	341180	8978	

Danzig

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen an fr. Kubik. Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Danzig	1 Bäckerlaſt zu 5 Malter	194960	5130	
— —	1 Malter zu 16 Scheff.	38992	1026	
— —	1 Scheffel	2437	64	2761. ſ. ob. S. 676, f.
Darmſtadt	1 Malter	5050	133	5408. ſ. ob. S. 689.
Deckendorf	1 Schoff	48064 nach Weſtenr. 25276	1256	
— — —	1 Vierling	12016	316	
Delft	1 Hoed	54059 od. 53286	1422	
— —	1 Sack	5068 oder 4996	128	ſ. ob. S. 708.
— —	1 Achtling oder Achtendeel	1689 oder 1665	43	1897. ſ. ob. S. 704, f.
Delitz	1 Scheffel	2721	71	
Deventer	1 Mudde	4083 oder 4024	106	
Dieppe	1 Mine	5757 oder 5075	135	5157. ſ. ob. S. 710.
Dietfurt in Bayern	1 Schoff	38071		
Dieu Inſel	1 Tonne	79148		
Dippoldiswalda	1 Scheffel	5617	147	
Dirmuyden	1 Raziere	4819 oder 4757	126	3690. ſ. ob. S. 706.
Doesburg, wie in Arnhem.				

Donau.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen an fr.-Kubik.Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Donauwerth	1 Schoff	20940 nach Weſtenr. 12170	551	
— — —	1 Metze	1163	30	
Dordrecht	1 Hoed	48992 od. 48291	1289	
— — —	1 Sack	6124 oder 6036	159	
Douay	1 Raziere			4327. ſ. ob. S. 706.
Dresden	1 Scheffel	5287 oder 6082	139	5404. ſ. ob. S. 679.
Dünen	1 Sack	4410 oder 4346	116	
Dünkirchen	1 Raziere Waſſermaß	8766 oder 8048	215	
— — —	1 Raziere Landmaß	7258 oder 7146	191	8386. ſ. ob. S. 706.
Duisburg	1 Mouver	6680 oder 6585	175	
Durlach	1 Malter glatte Fr.			6368.
— — —	1 Malter rauhe Fr.			7960. ſ. ob. S. 694.
Eckernförde	1 Tonne	6815	179	
Edam	1 Mudde	5449 oder 5366	143	
Egliſau	1 Mütte	4606	121	
Eilenburg, ſ. Dresden				
Eiſenach	1 Viertel	4912	129	ſ. ob. S. 681.
Eisleben	1 Scheffel	3614	95	
Elbing	1 Laſt	146984	3868	ſ. ob. S. 678.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen an fr.-Kubik.Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Emden	1 Tonne zu 4 Werps	9514	250	10388. ſ. ob. S. 688.
— —	1 Werp	2378	62	
Endingen	1 Malter glatte Fr.			7689.
— —	1 Malter rauhe Fr.			8650. ſ. ob. S. 694.
England	1 Laſt zu 2 Weys	113448	2985	143934.
— —	1 Wey zu 4 Quarters	56724	1492	71967.
— —	1 Quarter zu 2 Coombs	14181 od. 14408	373	14393,4.
— —	1 Coomb zu 2 Strikes	7090	186	7196,7.
— —	1 Strike zu 2 Buſhels	3545	93	3598,36.
— — —	1 Buſhel zu 4 Pecks	1773 oder 1801	46	1799,18.
— — —	1 Peck zu 2 Gallons	886	22	449,795. ſ. oben, S. 711.
— — —	1 Gallon zu 2 Potles od. 4 Quarts	443	11	ſ. ob. S. 705.
Enkhuizen	1 Mudde	6680 oder 6585	175	
— — —	1 Sack	3340 oder 3293	88	
Ens	1 Metze	5160	136	
Epſtein	1 Malter	4892	128	
Erbach	1 Malter	7022	184	7524. ſ. ob. S. 696.

Erfurt

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an fr. Kubik-Z.
Erfurt	1 Viertel zu 3 Scheff.	6422	221	
— —	1 Scheffel	2808 oder 2836	100	ſ. ob. S. 681.
Ertenheim, wie in Broggingen.				
Eſchwege	1 Viertel	7196	189	
Ettlingen	1 Malter			6567 ſ. oben, S. 694.
Eulenburg	1 Scheffel	3221	88	
Eydermaaß	1 Tonne	5748	151	
Eyderſtädt	1 Tonne	6325 oder 6929	166	
Felsberg	1 Viertel	5995	236	
Femern	1 Scheffel	1897	50	
Ferrara	1 Moggio zu 12 Staji	30840	811	
— —	1 Stajo od. Staro	1542 oder 1524	40	1665. ſ. oben, S. 716.
Ferrol	1 Fanega	3678	96	
— —	1 Ferrado	919	24	
Flensburg	1 Tonne	6909	181	
Florenz	1 Stajo od. Staro	1194	31	ſ. ob. S. 716.
Frankenhauſen	1 Scheffel			2226,7. ſ. ob. S. 681.
Frankfurth am Mayn.	1 Malter	5444 oder 5366	143	5749. ſ. ob. S. 692.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhausen an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Frankreich, ſiehe Amiens, Arles Beaucaire, Beaune. Beſançon, Bourdeaux, Breſſe, Breſt, Calais, Chalon, Dieppe, Guiſe, Lothringen, Lyon, Marſeille, Metz, Montpellier, Morlaix, Nancy, Nantes, Orleans, Paris, Pont a Mouſſon, Rochelle, Rouen, Soiſſons, Toulon, Toulouſe, Trevoux, Verdun.				
Freyberg	1 Scheffel	5463	144	
Freyburg wie in Hachberg.				
Friederichsſtadt in Schleswig	1 Tonne	6374	168	6332. ſ. oben, S. 722.
Friedberg in der Wetterau	1 Malter	12001	316	12862. ſ. oben, S. 690.
Fritzlar	1 Viertel	7646	201	8192. ſ. ob. S. 690.
Fronſac	1 Sack	5157 oder 5086	135	
Fulda	1 Malter	8780	231	9119. ſ. oben, S. 690.
Fürſtenberg.	1 Scheffel	6609	174	
Gaillac	1 Setier	7000	184	
Getsmar	1 Viertel	7196	189	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an fr. Kubik-Z.
Gelnhauſen	1 Achtel	6415	169	6878 ſ. oben, S. 691.
Genf	1 Coupe	3915	103	4200. ſ. oben, S. 699.
Gent	1 Halſter	2587	68	
Genua	1 Mine	5795	152	6355. ſ. oben, S. 715.
Gien	1 Carſo	806 oder 839	21	
Gieſſen	1 Malter	11520	303	12348. ſ. ob. S. 690.
Gifhorn	1 Himten	1769	46	
Gimont	1 Sack	7349 oder 7244	193	
Glückſtadt	1 Tonne	6456		
— — —	1 Himten	1638		
Görlitz	1 Scheffel Zinsmaß	4602	121	
— —	1 Scheffel Stadtmaß	4542	119	
Goes	1 Sack	3675 oder 3622	96	
Gorkum	1 Mudde	8521 oder 8387	224	
— —	1 Achtenth.			2333. ſ. oben, S. 705.
Goslar	1 Himten	1853 oder 1858	48	
Gotha	1 Malter	8834		8907. ſ. oben, S. 680.
— —	1 Scheffel	5614 oder 4417		
Gouda	1 Sack	5249 oder 5174	138	
Gravelines	1 Raziere	6681	176	
Grebenau	1 Malter	15742	151	
Grebenſtein	1 Viertel	7196	189	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Greifswalde	1 Scheffel	2017 oder 1964	53	ſ. ob. S. 679.
Grenada	1 Sack	4899 oder 4829	129	
Gretſiehl	1 Tonne	9638	253	
— —	1 Verp.	2409 oder 2378	63	
Grevelingen	1 Maziere	6585		
Grimma	1 Scheffel	5213 oder 5163	137	
Grizoles	1 Sack	4915	130	
Gröningen	1 Tonne			10744
— — —	1 Looper			5372, ſ. oben, S. 705.
— — —	1 Mudde	4390	115	
Großenhayn	1 Scheffel	5452	143	
Groſſeto	1 Moggio	27888	734	
Grüneberg im Heſſiſchen	1 Malter	14053	362	
Grünſtadt	1 Malter	5263	138	
Guben	1 Scheffel	6608	174	
Gudensberg	1 Viertel	8396	220	
Guiſe	1 Jalots			2580. ſ. oben, S. 710.
Gundelheim	1 Malter	6234	163	
Haarlem	1 Sack	3812	100	
— —	1 Scheffel			1665. ſ. oben, S. 704, u. 705.
Hachberg	1 Malter			8239. ſ. ob. S. 694.
Haderleben	1 Tonne	6909	182	6867. ſ. oben, S. 722.
Halle an der Saale	1 Scheffel	3965 oder 2285	104	
Hamburg	1 Laſt zu 3 Wiſpel	159360	4193	

Hall-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Hamburg	1 Wiſp. zu 10 Scheffel	53120	1389	
— —	1 Scheffel zu 2 Faß	5312	138	
— —	1 Faß zu 2 Himten	2656	69	2900.
— —	1 Himten	1328	34	1450. ſ. ob. S. 684, fgg.
— —	1 Spint	332		
Hamelburg	1 Malter	8648	227	9266. ſ. ob. S. 690.
Hamm	1 berliner Scheffel	2741½		
Hanau	1 Malter	5674	149	6349. ſ. ob. S. 691.
Hanover	1 Himten	1586 oder 1536	41	1564. ſ. ob. S. 683.
— —	1 Malter	9390		
— —	⅓ Metze	522		
Harderwyk	1 Mudde	4923 oder 4873	129	
Harlingen, wie in Gröningen.				
Haſelau und Haſeldorf	1 Tonne	6640	174	
— — —	1 Himten	1660	43	
Havre de grace	1 Boiſſeau	1743 oder 1532	46	
Hayna	1 Malter			10745. ſ. ob. S. 680.
Heidelberg	1 Malter	5192	128	5570. ſ. ob. S. 695.
Heilbrunn	1 Malter	5555	146	5952. ſ. ob. S. 694.
Heilsbrunn	1 Malter	15222	400	
Helmershauſen	1 Viertel	7196	189	
Hennebon	1 Tonne	92832 od. 93741	2443	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	nach Kruſe und Münchhauſen, an Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Hersfeld	1 Viertel	8569	225	9181. ſ. ob. S. 691.
Herzogenbuſch, wie in Arnhem,				
Heusden	1 Mudde	8521 oder 8387	224	
Hildesheim	1 Himten	1235 oder 1307	32	
Hirſchhorn, wie in Speyer.				
Hoch[illegible]ten	1 Viertel	4276	112	
Hohen-Solms	1 Malter	11804	311	
Hohenlohe	1 Simri glatter Fr.			1146.
— —	1 Simri rauher Fr.			1289. ſ. ob. S. 695.
Holſtein	1 Tonne fürſtl. Maß	5976	157	
— —	1 Scheffel fürſtl. Maß	1992	52	
— —	1 Ton. Junkernmaß	6640	174	
— —	1 Sch. Junkernmaß	1660	43	
— —	1 Tonne königl. Maß	6250	164	
— —	1 Scheffel königl. Maß	1562	41	ſ. ob. S. 684.
Homburg in Heſſen	1 Viertel	8995.	236	9638. ſ. ob. S. 690.
Homburg an der Ohm	1 Malter			19276. ſ. ob. S. 690.
Honfleur	1 Boiſſeau	1976	52	
Hoorn	1 Sack	3340 oder 3293	88	ſ. ob. S. 705.

Hues.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Huesden, wie in Gorkum.				
Hull	1 Quarter	13143	346	
Huſum	1 Tonne	7379	194	
Jena	1 Scheffel	9152	241	
Jngolſtadt	1 Schoff	52109	1371	
Jreland	1 Quarter	14165	372	ſ. oben, S. 711, f.
Jſſelſtein	1 Mudde	7349 oder 7244	193	
Italien, ſiehe Bologna, Capitanata, Chambery, Conflans, Ferrara, Florenz, Genua, Lucca, Mailand, Manfredonia, Neapel, Piemont, la Roche, Rom, St. Jean de Maurienne, Toſcana, Turin, Venedig, Verona.				
Itzehoe	1 Tonne	6565		
Jüdiſche Maße	1 Lethech	7200	189	10110. ſ. ob. S. 666, f.
— — — —	1 Ephah zu 2 Satum	2022	53	
— — — —	1 Satum od. Seah zu 3½ Gomer	674	18	
Kaiſerslautern	1 Malter	6084	160	6525. ſ. ob. S. 695.
Kellheim in Bayern	ſchw. Getr. Schaff.	34638		

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Kellheim in Bayern	Hafer	56624		
Kiel	1 Tonne	5976	157	
— — —	1 Scheffel	1992	52	
Kindelbrück	1 Scheffel	2113	55	
Königsberg	1 alter Scheffel	2452	64	2514.
— — —	1 neuer Scheffel	2604	68	2673. ſ. ob. S. 675. f.
Köthen	1 Scheffel	2703		
Kopenhagen	1 Laſt zu 12 Tonnen	84156	2214	
— — —	1 Tonne zu 8 Scheffel	7013	184	7013,5.
— — —	1 Scheffel	877	23	876,7. ſ. ob. S. 722.
Krautheim	1 Malter	9721	256	
Krems	1 Meze			3379. ſ. ob. S. 696.
Kreuznach	1 Malter			7863. ſ. ob. S. 695.
Ladenburg	1 Malter	5192		
Laland	1 Tonne	6929	182	
Landau	1 Malter	6268	161	
Landrecy	1 Mencault			3290. ſ. ob. S. 706.
Landshut in Bayern	ſchw. Getr. Schoff	30425		
— — —	Hafer	45871		
Langenſalza	1 Scheffel	2164 oder 2807	55	2226,7. ſ. ob. S. 681.
Lanion	1 Tonne	77360	236	
Laubach	1 Meſte			862,7. ſ. oben S. 691.
Lauban	1 Scheffel	5032	133	

Lau-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe, und Münchhauſen an fr. Kubik=Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik Z.
Lauenburg	1 Sack	8642	227	
Lauſanne	1 Maß oder Scheffel			748. ſ. oben, S. 698.
Lauſitz	1 Scheffel	5287	139	
Lautereck	1 Malter	6684	176	7168. ſ. ob. S. 693.
Lautern	1 Malter	5801	151	
Lavaur	1 Setier	7000 oder 6899	184	
Leer	1 Tonne	9638	253	
— —	1 Verp	2409 oder 2378	63	
Leerdam, wie in Gorkum				
Leeuwarden, wie in Gröningen				
Leipzig	1 Scheffel	7968	207	7093. ſ. ob. S. 680.
Leyden	1 Sack	3293	87	ſ. ob. S. 705.
Libau	1 Lof	3158 oder 3230	83	
Libourne	1 Sack	4199	110	
Lich	1 Achtel	4829	126	5176. ſ. ob. S. 691
Liebenau in Heſſen	1 Viertel	7196	191	
Liefland, ſiehe Pernau, Reval, Riga				
Lille	1 Raziere	3584		
Limburg	1 Malter			6886. ſ. ob. S. 692.
Lindau	1 Malter	8632		
— —	1 Viertel	1079		
Linz	1 Metze	6450	169	
Lippe	1 Scheffel	2153 oder 2145	56	2218. ſ. ob. S. 688.

Lipp=

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik=Z.	Pfund.	nach Hube. an franz. Kubik=Z.
Lippſtadt	1 Scheffel	1827⅔		
Liſſabon	1 Alquier	679 oder 675	17	729. ſ. oben, S. 712.
— —	1 Moeda	40500	1065	39366.
— —	1 Fanega			2916. ſ. oben, S. 712.
Livorno	1 Sacco	3581	94	
— —	1 Stajo	1194	31	ſ. ob. S. 716.
Löbau	1 Scheffel	5874	153	
Löwen	1 Mudde	5366	141	
London, ſiehe England.				
Lothringen, wie in Nancy.				
Lucca	1 Stajo od. Staro	1216	32	1340. ſ. oben, S. 715.
Luckau, wie in Dresden.				
Lübben	1 Scheffel	7118	189	
Lübeck	1 Scheffel Rockenmaß	1684	45	
— —	1 Scheffel Hafermaß	1978	55	ſ. oben, S. 687, f.
— —	1 Scheffel Malzmaß	1964		
Lüneburg	1 Scheffel	11350	82	
— —	1 Himten	1568 oder 1536	40	
Lüttich	1 Setier	1509	38	
Lyon	1 Anée	9960	259	
— —	1 Bichet			1612, ſ. oben, S. 709.
Macon	1 Anée	12893 od. 12548	339	
Madera	1 Alquier	565	15	ſ. oben, S. 712.

Mag=

An nachſolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe, und Münchhauſen an fr. Kubik-Z	Pfund	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Magdeburg	1 Scheffel	2612 oder 2571	69	
— — —	neue oder berl. Sch.	2741½		
Mailand	1 Moggio	6976	138	7510.
— —	1 Stajo od. Staro	872	23	939. ſ. oben, S. 714.
— —	1 Starello	436	11	
Mainburg in Bayern	ſchw. Getr. Schoff.	30893		
— — — —	Gerſte	31244		
— — — —	Hafer	53825		
Majorca	1 Quartera	3388	89	3780. ſ. ob. S. 712.
Malaga	1 Fanega	3056	80	3050.
— —	1 Cahis			762,5. ſ. ob. S. 712.
Malta	1 Salme	13420	359	
Manfredonia	1 Carro	94730	2493	ſ. ob. S. 717.
Manheim, wie in Heidelberg				
Mantua	1 Staro	1756	46	
Maran	1 Tonne	69624	1832	
Marburg	1 Malter			19276. ſ. ob. S. 690
Maremma di Siena	1 Moggio	26857	706	
Marſeille	1 Charge	7968	205	7832,8.
— —	1 Emine			1958.
— —	1 Sivadiere			244,8. ſ. ob. S. 709.
Maſtricht	1 Setier	1143	30	
Maynz	1 Malter	4392 oder 4591	128	5222. ſ. ob. S. 692.
Mecheln	1 Viertel	4194	110	5495. ſ. ob. S. 606.

Mei-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube. an franz. Kubik-Z.
Meißen	1 Scheffel Stadtmaß	5338 oder 5287	140	
— —	1 Scheffel Kreismaß	5161	135	
Meklenburg	1 Scheffel	2140	56	ſ. oben, S. 687, f.
Meldorf	1 Tonne	6383		
Melſüngen	1 Viertel	8995	236	
Memel	1 Scheffel	2437	64	
Menin, wie in Douay				
Mergenthal	1 Malter	9721	256	
Merſeburg	1 Scheffel	8799 oder 8756	231	ſ. ob. S. 680.
— — —	1 Heimzen	4400	116	
Meſſina	1 Salme groſſo	16716		
— — —	1 Salme generale	13420		
— — —	1 Tomoli groſſo	1045		
— — —	1 Tomoli generale	839		
Metz	1 Carte			3006. ſ. oben, S. 711.
Middelburg	1 Sack	3495	89	
Miltenberg	1 Malter	7496	197	
Minden	1 Malter	7812	205	
Minorca	1 Quartera			2024. ſ. oben, S. 713.
Modena	1 Stajo	3541 oder 3887	93	
Moiſſac	1 Sack	4899 oder 4829	129	
Montauban	1 Setier	10830 od. 10695	285	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Montauban	1 Sack	4835 oder 5433	127	
Montfort	1 Mudde	7000 oder 6899	184	
Montpellier	1 Setier zu 2 Emines	2678	71	2450. ſ. ob. S. 710.
— — —	1 Emine zu 2 Quarts	1339	35	
— — —	1 Quart	669	17	
Montreuil	1 Boiſſeau	430 oder 488	11	
Morlaix	1 Tonne	73492 od. 72437	1934	ſ. ob. S. 709.
— —	1 Boiſſeau	2670 oder 2634	70	
Mosbach am Neckar	1 Malter	6234	164	
Mühlhauſen	1 Viertel	2537	66	
— —	1 Scheffel	2003	52	ſ. ob. S. 680.
München	1 Schoff	18282	534	
— —	nach Weſtenrieder ſchw. Getr. Schaff.	11234		
— —	Hafer	13106		
Munikendam	1 Mudde	5449	143	
Münzenberg	1 Malter	10960	289	
Münzesheim, wie in Speyer				
Muyden	1 Mudde	6680 oder 6585	176	ſ. ob. S. 705.
— —	1 Sack	3340 oder 3292	88	
Nancy	1 Real	9660	254	9670. ſ. oben, S. 711.
— —	1 Carte	2415	58	

Nan-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Nantes	1 Tonne zu 10 Setiers	71200	1874	71560.
— —	1 Setier zu 16 Boiſſeaux.	7120	189	7156.
— —	1 Boiſſeau	445	11	447.
— —	1 Conque			2385. ſ. ob. S. 709.
Narbonne	1 Setier	3705 oder 3655	97	
Narden	1 Mudde	6680 oder 6585		ſ. ob. S. 705.
— —	1 Sack	3340 oder 3292		
Narwa	1 Laſt zu 24 Tonnen	196128	5161	
— —	1 Tonne zu Viertel	8172	215	
— —	1 Viertel	2043	53	
Naumburg	1 Scheffel	4258 oder 3845	112	ſ. ob. S. 680.
Neapel	1 Caro zu 6 Tumoli	96588	2542	
— —	1 Tumulo	2674 oder 2683	70	2745. ſ. ob. S. 717.
Neckar-Gemünd	1 Malter	5192	136	
Neckars Elz	1 Malter	6234		
Negrepeliſſe	1 Setier	12222 od. 12073	321,	
— —	1 Sac	6111 oder 6036	160	
Negroponte	1 Kisloz	1529	40	
Nerac	1 Sack	4409 oder 4346	116	
Neuburg	1 Schoff	56289	1481	
— —	1 Metze	2245	61	
Neufchatel	1 Muid			807. ſ. oben, S. 699.

Neu-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen an fr. Kubik. Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Neuſtadt in Bayern	ſchw. Getr. Schaff	34789		
— — —	Hafer	44935		
Nevers	1 Boiſſeau	967 oder 1006	25	
Newcaſtle	1 Quarter	14408 od. 14181	379	ſ. ob. S. 711.
Nidda	1 Malter	13493	355	
Nieuwpoort	1 Naziere	8391 oder 8278	220	
Nimmegen, wie in Arnhem.				
Nizza	1 Stajo oder Staro	1942	51	
Noirmoutier	1 Tonne	73492	1934	
Nordhauſen	1 Scheffel	2168 oder 2475	57	2226,7. ſ. ob. S. 680, f.
Nürnberg	1 Simmer zu 2 Malter	16775	441	
— —	1 Malter zu 8 Metzen	8387	178	
— —	1 Metze	1048	28	1146. ſ. ob. S. 695.
Numburg	1 Achtel	5358	141	
Ober-Roßbach	1 Malter	11378	299	
Oeſel	1 Laſt	154928 od. 158516	4077	
Oldenburg an der Hunte	1 Tonne	8985	236	
Oldeslohe	1 Tonne	7222		
Oppenheim	1 Malter	5595	147	6002. ſ. ob. S. 695.
Orbe	1 Maß oder Scheffel			727. ſ. ob. S. 698.
Orleans	1 Muid	19340 od. 19674	509	ſ. ob. S. 710.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z	nach Kruſe und Münchhauſen, an Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik Z.
Oſchatz	1 Scheffel	5661 oder 5607	149	
Osnabrück	1 Himten	1447	38	1489. ſ. ob. S. 688.
Oſtende	1 Raziere	8853	233	8560. ſ. ob. S. 706.
Oſtfriesland	1 Laſt	132804	3494	ſ. ob. S. 688.
Oudewater, wie in Gorkum.				
Oviedo	1 Fanega	3841	101	
— —	1 Fanega, caſtilianiſch Maß	2881	76	
Palermo, ſiehe Sicilien.				
Paris	1 Muid zu 12 Setiers	92831	2443	92834. ſ. ob. S. 707, fgg.
— —	1 Setier zu 2 Mines	7736	203	
— —	1 Mine zu 2 Minots	3868	102	
— —	1 Minot zu 3 Boiſſeaux	1934	51	
— —	1 Boiſſeau zu 16 Litrons	644	16	644.68. ſ. eb. daſ.
— —	1 Setier Hafermaß	15471	407	
Paſſau	1 Schoff	96570	2541	
— —	1 Sechſting	16095	423	
Patraſſo	1 Staro	4140	109	
— —	1 Bachel	1509	39	
Pegau	1 Scheffel	4280 oder 4239	112	
Perigueux	1 Boiſſeau	1547 oder 1610	40	

Per-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an fr. Kubik-Z.
Pernau	1 Laſt zu 24 Tonnen	156768	4126	179328.
— —	1 Tonne	6532	172	6538 ſ. oben, S. 724.
— —	1 Lof	3266	86	
— —	1 Tonne Leinſamen m ß	5586	147	
Perſien	1 Artabas oder Arroba	3286	87	
Pfaffenhoven in Bayern	ſchw. Getr. Scheff.	11683		
— — —	Haſer	13106		
Pforzheim, wie in Durlach				
Piemont	1 Sack	5366	141	
Pirna	1 Scheffel	5505 oder 5452	145	
Plauen	1 Scheffel	7778 oder 9123	204	ſ. ob. S. 680.
Pleſſe	1 Viertel	7528	198	
Polen	1 Laſt	154700	4071	
— —	1 Scheffel			6054. ſ. oben, S. 723.
Pont l'Abbé	1 Tonne	73482	1934	
Pont a Mouſſon	1 Carte			3868. ſ. ob. S. 711.
Port Louis	1 Tonne	94766 od. 9 905	2493	
Porto	1 Alquier	830 oder 805	22	875. ſ. ob. S. 712.
Portugal, ſiehe Liſſabon und Porto.				
Prag	1 Strich	4759 oder 5383	124	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Prag	1 Viertel	1190 oder 1346	31	
— —	1 Strich auf dem Lande	4600	121	ſ. ob. S. 696.
Puglia	1 Tumulo	2579 oder 2683	68	
Purmerend	1 Mudde	5449 oder 5366	143	
Quedlinburg	1 Scheffel Stiftsmaß	3231	85	
— — —	1 Scheffel Stadtmaß	3430	90	
Querfurt	1 Scheffel Schloßmaß	2643	70	
— —	1 Scheffel Dorfmaß	2830	101	
Quiberon und Quimper-Corentin	1 Tonne	73492	1934	
Quimperle	1 Tonne	94766	2493	
Rabaſtens	1 Setier	8646	227	
Rangau	1 Tonne	6982		
Raſtadt	1 Malter			7960. ſ. ob. S. 694.
Ravenna	1 Rubbio	14044	369	
Realmont	1 Setier	6412 oder 6324	169	
Realville	1 Sack	5879 oder 5795	154	
Redon	1 Tonne	74781	1968	
Regensburg	1 Schoff	52961	1393	
— — —	1 Metze	1655	43	
Rendsburg	1 Tonne Königsmaß	6250	164	
— — —	1 Himten	1562	41	
Rennes	1 Tonne	72203 od. 72193	1900	
Reole	1 Sack	4898	128	

Re-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik=Z.	Pfund.	nach Hube. an franz. Kubik=Z.
Reval	1 Laſt	147096	3871	147950.
— —	1 Tonne	6129	159	6164,6 ſ. ob. S. 724. f.
Rheinfels	1 Malter	9445	228	
Rhenen	1 Mudde	7349	192	
Riberac	1 Boiſſeau	1547	40	
Riga	1 Laſt Rocken zu 22½ Tonnen	147825	3890	151312.
— —	1 Laſt Weizen u. Gerſte zu 24 Tonnen	157680	4149	161409.
— —	1 Laſt Malz, Erbſen u. Hafer zu 30 Tonnen	197100	5187	201750.
— —	1 Tonne zu 2 Lofs	6570	173	
— —	1 Lof	3285	86	3362,5.
— —	1 Külmet			560,4. ſ. oben, S. 724.
Rimini	1 Rubbio	14044	369	
Rinteln	1 Malter	8427	221	
Roanne	1 Boiſſeau	967	25	
la Roche	1 Varenne			1130. ſ. oben, S. 715.
Rochelle	1 Tonne	69758	1836	70130. ſ. oben, S. 710.
— — —	1 Boiſſeau	1658	43	
Rochlitz	1 Scheffel	5338	140	
Rom	1 Rubbio zu 4 Quartos	13796	363	14400.
— —	1 Quarto zu 3 Staji	3449	90	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube an franz. Kubik-Z.
Rom	1 Stajo od. Staro	1149	30	1200. ſ. oben, S. 716. f.
— —	altes Maß, 1 Quadrantal zu 3 Modiis	1348	34	
— —	altes Maß, 1 Modius, zu 16 Sextariis	450	12	449$\frac{1}{3}$. ſ. oben, S. 667. f. u. 716.
Romagna	1 Staro	4553	119	
Roſenthal im Heſſiſchen	1 Malter	18551	488	
Roſtock	1 Laſt	174816	4600	
— —	1 Scheffel	1789 oder 1821	47	
Rothenburg an der Fulda	1 Viertel	8995	236	
Rotterdam, wie in Delft				
Rouen	1 Muid	108237 od. 108303	2848	
— — —	1 Setier	9020 oder 9025	237	9040.
— — —	1 Mine	4510 oder 4512	119	4520.
— — —	1 Boiſſeau	128	3$\frac{1}{2}$	565. ſ. oben, S. 710.
Rovan	1 Quartier	5068	133	
Ruremont	1 Scheffel	2161	57	
Rußland	1 Tſchetwert zu 2 Osmin	9792	258	10088.
— — —	1 Osmin zu 2 Pajäken	4896	128	

Ruß-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen an fr. Kubik. Z.	Pfund.	nach Zube, an franz. Kubik-Z.
Rußland	1 Pajäk zu 2 Tſchetwerikеn	2448	64	
— — —	1 Tſchetwerika zu 8 Garniec	1224	32	1261. ſ. ob. S. 723.
— — —	1 Garniec	153	4	
Ryſſel	1 Raziere	3584 oder 3690	94	ſ. ob. S. 706.
Sababurg	1 Viertel	7196	189	
Sanct Andree	1 Fanega	2881	76	
Sanct Brieux	1 Tonne	77360	2035	
Sanct Gallen und St. Gillas	1 Charge	3674	96	
Sanct Goar	1 Malter	9714	255	11565. ſ. ob. S. 691.
Sanct Jean de Laune	1 Emine	23208	610	
Sanct Jean de Maurienne	1 Carte oder Quarte			680. ſ. ob. S. 715.
Sanct Malo	1 Tonne	69624	1832	
San Miguel, azoriſche Inſel	1 Alquier	612	15	ſ. ob. S. 712.
Saint Omer	1 Raziere	6532	172	6575. ſ. ob. S. 706.
Sanct Petersburg, ſiehe Rußland.				
San Sebaſtian	1 Fanega	3007	76	
Saint Vallery für Somme	1 Setier	7736	203	
Sangerhauſen	1 Scheffel Altmaß	3454	88	
— — —	1 Scheffel Amtsmaß	2274	60	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Sangerhauſen	1 Scheffel Neumaß	3229	85	ſ. ob. S. 681.
Sardinien	1 Reſtiero			8090. ſ. ob. S. 717.
— — —	1 Starello	2471	65	
Saumür	1 Setier	7736	203	
Schafhauſen	1 Mütte	4606	121	
Schaumburg	1 Himten	1633	43	1680. ſ. ob. S. 688.
Schiedam, wie in Delft.				
Schleitz	1 Scheffel	9922	261	
Schleſien, ſiehe Breslau.				
Schleswig	1 Tonne	6627	175	
Schleuſingen	1 Malter	11047	290	
Schmalkalden	1 Viertel	7307	192	
Schoonhoven	1 Mudde	7009	184	
Schotten	1 Malter	14053	369	
Schottland	1 Quarter	14408 od. 14181	379	
— —	1 Firlot Weizenmaß	1817	47	
— —	1 Firlot Gerſtenmaß	2651	69	
Schwarzach	1 Malter	6234	164	
Schweden	1 Tonne zu 2 Span	7386	194	7389.
— —	1 Span zu 2 Halbſpan	3693	97	3694,49.
— —	1 Halbſpan zu 2 Viertel	1846	48	
— —	1 Viertel zu 4 Kappar	923	24	923,62.
— —	1 Kappar zu $1\frac{3}{4}$ Kanne	230	6	230,9. ſ. ob. S. 723.

Schwe-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Zube, an franz. Kubik-Z.
Schweden	1 Kanne zu 2 Stop	131	4	
— —	1 Stop zu 4 Quarters oder 16 Ort	66	2	
— —	1 Tonne Kornmaß	8310	218	
Sevilla, wie in Cadiz.				
Sicilien	1 Salma groſſa, od. großes Maß	16719	440	17080.
— —	1 Salma ordinaria od. gemeines Maß	13420	353	14640.
— —	1 Tumulo großen Maßes	1045	27	915. ſ. ob. S. 717.
— —	1 Tumulo gemeinen Maßes	839	22	
Smirna	1 Fortin zu 4 Quillots	7084	186	
— —	1 Quillot	1770	46	
Soiſſons	1 Setier			4836.
— —	1 Eſſain			2418. ſ. ob. S. 710.
Sontra	1 Viertel	8396	221	
Sorau	1 Scheffel	5451	143	
Spangenberg	1 Viertel	8995	236	ſ. ob. S. 690.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik=Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik=Z.
Spanien, ſiehe Alicante, Barcellona, Bilbao, Cadiz, Majorca, Malaga, Minorca, Sevilla.				
Speyer	1 Malter glatte Fr.			5970.
— —	1 Malter rauhe Fr.			6716,25. ſ. oben, S. 693.
Steenbergen	1 Viertel	4200	110	
Stettin	1 Scheffel	2612	68	
Stickhauſen	1 Tonne	9638	255	
— — — —	1 Verp	2410	63	
Stockholm, ſiehe Schweden.				
Stolberg	1 Viertel	2312	61	
Stolpe	1 Scheffel	5505	145	
Stralſund	1 Tonne	6084	159	
— — —	1 Scheffel	1964 oder 2028	52	ſ. ob. S. 679.
Straßburg	1 Setier oder Seſter Stadtmaß	930	23	923,853.
— —	1 Quart od. Vierling zu 4 Mäßel	232	6	230,963.
— —	1 Setier oder Seſter Landmaß	960	24	952,723.
— —	1 Quart	240	6	59.545. ſ. ob. S. 697, f.
Straubingen	1 Schoff	45508	1197	
— — —	1 Vierling	2275	60	
Sülly	1 Carſe	806	21	
Tallemont	1 Sack	4642	122	

Ta.

In nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe, und Münchhauſen an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Taraſcon	1 Charge od. Laſt	2882	75	
Tarragona	1 Setier	2846	74	
Tenſtädt	1 Scheffel	2262	59	2226,7. ſ. oben, S. 681.
Ter Hollen	1 Sack	3920	103	
Ter Vueren	1 Sack	3768	99	
Thomasbrück	1 Scheffel	2155	55	
Tiel	1 Mudde	7000	184	
Tönningen	1 Tonne	6124 oder 6036	161	
Tondern	1 Tonne	7849	206	7793. ſ. ob. S. 722.
Tongeren	1 Mudde	9799	258	10628. ſ. ob. S. 707.
Torgau wie in Dresden				
Tornhout	1 Viertel	4240 oder 4172	111	
Tortoſa	1 Quarto	4477	117	
Toscana	1 Moggio	26857	706	
— —	1 Stajo			1302. ſ. ob. S. 715.
Toulon	1 Charge	23206	610	
— —	1 Setier			5800. ſ. ob. S. 709.
— —	1 Emine	5157	135	
Toulouſe	1 Setier	5653	148	5540. ſ. ob. S. 710.
Tournay	1 Raziere			6038. ſ. oben, S. 706.
Tournon	1 Sack	3713 oder 3919	97	
Tournüs	1 Bichet	12378	325	
Tours	1 Boiſſeau	542 oder 548	14	
Treffurt	1 Viertel	5295	139	

Trep-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe, und Münchhauſen an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Treptow	1 Scheffel	2505	66	
Trevoux	1 Neuvaine			9440. ſ. ob. S. 710.
Trieſte	1 Stajo od. Staro	3735	98	ſ. ob. S. 696.
Tripoli	1 Caffiſe von 20 Tiberi oder 4 venet. Staja	16472	433	
— —	1 Tibero	824	21	
Tunis	1 Caffiſe	18051	475	
Turin	1 Sack	5795	152	
— —	1 Stajo od. Staro	1932	51	
— —	1 Mine	966	25	ſ. ob. S. 715.
Ulm	1 Immi zu 4 Mitlein	11584	305	
— —	1 Mitlein	2896	76	1459. ſ. oben, S. 693.
— —	1 Metze	483	12	
Ulrichſtein	1 Malter	14053	369	
Umſtadt	1 Malter	5523	145	
Utrecht	1 Mudde	5879	155	
Vacha	1 Viertel	8151	214	
Valencia	1 Caffiſe v. 10½ Arrobas zu 36 Pfund	9374	247	
— — —	1 Barſella	840 oder 781	22	ſ. oben, S. 712, ſ.
Valenciennes	1 Rytur	3622	95	
— — — —	1 Raziere			2516. ſ. ob. S. 706.
Vannes	1 Tonne	77360 od. 75416	2035	78720. ſ. ob. S. 709.
Venedig	1 Stajo od. Staro	4118	111	4383. ſ. ob. S. 715.

Ve-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an fr. Kubik-Z.
Venlo	1 Mouver	6805 oder 6757	179	
Verdun	1 Bichet	9670	254	9990 ſ. oben, S. 711.
— —	1 Carte	1604	38	
— —	1 Carte zu Hafer	950	25	
Verona	1 Minello	1874	49	1990. ſ. oben, S. 715.
Viana	1 Alquier	866	22	
Vianon	1 Mudde	7349	98	
Villemür	1 Sack	4951 oder 5260	130	
Villeneuve d'Agenois	1 Boiſſeau	4100 oder 4080	107	
Vilshofen	1 Schaff	49072	1291	
Vliſſingen	1 Sack	3674 od. 3622	97	
Waldkappel	1 Viertel	8995	236	
Wanfried	1 Viertel	7196	189	
Weilburg	1 Achtel	5587	146	
Weimar	1 Scheffel Altmaß	3428	90	
— —	1 Scheffel Neumaß	3634	96	3562. ſ. ob. S. 681.
Weißenfels	1 Scheffel	8841 oder 8757	233	
Weißenſee	1 Scheffel	2262	59	2226,7. ſ. ob, S. 681.
Wernigerode, wie in Wittenberg				
Weſep	1 Mudde v. 2 Sack	6680	175	
— —	1 Sack	3340	88	
Wetterau	1 Malter	18557	488	
Wetzlar	1 Malter	11804	310	

Wetz-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Wetzlar	1 Achtel			12654 ſ. oben, S. 691. f.
Wien	1 Mut von 30 Metzen	106110	2792	81540
— —	1 Metze zu 4 Viertel	8537	93	1718 ſ. oben, S. 696,
— —	1 Viertel zu 2 Achtel	884	22	
Wimpffen	1 Malter	6234	160	
Wincheſter	1 Buſhel	1778	47	
Windau	1 Lof	3158 oder 3230	83	
Winterthur	1 Viertel	1219	32	
— — —	1 Viertel Hafermaß	1392	84	
Wirzburg	1 Malter Korn zu 8 Metzen	8740	230	
Wisbaden	1 Malter	4892	129	5242. ſ. ob. S. 692.
Wismar	1 Scheffel	1930 oder 1967	51	
Witgenſtein	1 Malter	10946	288	
Wittenberg	1 Scheffel	2669	69	2702. ſ. oben, S. 679. f.
Witzenhauſen	1 Viertel	8396	178	
Wolfshagen	1 Viertel	7146	188	
Wolgaſt	1 Scheffel	2043	53	
Workum	1 Sack	6254	164	
Worms	1 Malter zu 4 Virnſel	6308	166	5645. ſ. ob. S. 662.
Würtemberg	1 Scheffel			8731. ſ. ob. S. 693.
— — —	1 Simri	1105		
Wurzen	1 Scheffel	3560 oder 3526	93	

Wyk.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruſe und Münchhauſen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kubik-Z.
Wyk te Duurſtede	1 Mudde	7349	193	
Yarmouth	1 Quarter	13143	346	
Yperen	1 Raziere			6004. ſ. ob. S. 706.
Yverdon, wie in Lauſanne.				
Zante	1 Bazzillo	1790	47	
Zeitz	1 Scheffel Stiftsmaß	6608	173	
— —	1 Scheffel Stadtmaß	5617	148	
Zelle	1 Scheff. zu 10 Himten	12640	332	
— —	1 Himten	1264	33	ſ. ob. S. 683.
Ziegenhayn	1 Viertel	6733	177	
Zierenberg	1 Viertel	7196	189	
Zirkzee	1 Sack	3920 oder 3863	103	
Zittau	1 Scheffel	5303	139	
Zürich	1 Mütte	4170	109	
— —	1 Viertel	1042	27	
Zweybrücken	1 Malter	5180	134	10175. ſ. ob. S. 693.
Zwickau	1 Scheffel	8106	89	ſ. ob. S. 680.
Zwingenberg	1 Malter	6234	164	
Zwol	1 Sack	5653	148	

Ver.

Vergleichungs-Tabelle
über verſchiedene Getreidemaße der vornehmſten Handelsſtädte in Europa,
gegen amſterdamer, pariſer und bourdeauxiſche.

Namen der Städte.	Verſchiedene Getreidemaße.	amſterdamer Maß.	pariſer Maß.	bourdeauxiſches Maß.
Amſterdam	1 Laſt hält	27 Mudden oder 36 Säcke.	19 Setiers	38 Boiſſeaux.
Antwerpen	240 Quart	25 Laſt	475 „	38 „
Bourdeaux	38 Boiſſeaux	27 Mudden	19 „	38 „
Bremen	4 Scheffel	27 „	19 „	20 „
Breſt	1 Tonne	14 „	10 „	38 „
Brüſſel	25 Säcke	27 „	19 „	38 „
Cadiz	46 Anegras	27 „	19 „	26 „
Calais	12 Setiers	18 „	13 „	20 „
Danzig	1 Laſt	14½ „	10 „	2 „
Dieppe	18 Mines	1½ „	1 „	38 „
Dirmuyden	30½ Razieres	1 Laſt	19 „	38 „
Dordrecht	24 Säcke	1 Laſt	19 „	204 „
Dünkirchen	100 Razieres	3 Laſt 11 Mudden	102 „	114 „
Duynen	100 Säcke	3 Laſt	57 „	38 „
Emden	15¼ Tonne	1 Laſt	19 „	950 „
England	240 Quarters	25 Laſt	475 „	38 „
Enkhuizen	44 Säcke	1 Laſt	19 „	38 „
Frankfurth	27 Malter	1 Laſt	19 „	38 „
Gröningen	13 Mudden	1 Laſt	19 „	38 „
Haarlem	38 Säcke	1 Laſt	19 „	2 „
Hamburg	90 Scheffel	1 Laſt	19 „	14 „
Harderwyk	11 Mudden	10 Mudden	7 „	38 „
Havre de grace	5¼ Boiſſeaux	1½ Mudden	1 „	38 „
Kopenhag.	42 Tonnen	1 Laſt	19 „	38 „

Leyden

Namen der Städte.	Verſchiedene Getreidemaße.	amſterdamer Maß.	pariſer Maß.	bourdeauxiſches Maß.
Leyden	44 Säcke	36 Säcke	19 Setiers	38 Boiſſeaux.
Liſſabon	240 Alquieres	1 Laſt	19 "	38 "
Livorno	2 Säcke	1½ Mudden	1 "	2 "
London	10⅔ Quarters	1 Laſt	19 "	38 "
Lüttich	96 Setiers	1 Laſt	19 "	38 "
Lyon	3 Anees	5½ Mudden	4 "	8 "
Marſeille	1 Charge	1½ Mudden	1 "	2 "
Maynz	30$\frac{7}{100}$ Malter	1 Laſt	19 "	38 "
Nimwegen	22 Moubers	1 Laſt	19 "	38 "
Paris	1 Muid	17 Mudden	12 "	24 "
— —	100 Setiers	5¼ Laſt	100 "	200 "
Riga	46 Lofs	1 Laſt	19 "	38 "
Rotterdam	29 Säcke	1 Laſt	19 "	38 "
Rouen	12 Setiers	20 Mudden	14 "	28 "
Sevilla	46 Anegras	3 Laſt	19 "	38 "
Sicilien	8⅘ Salme groſze	1 Laſt	19 "	38 "
Spanien.	613 Celemines	1 Laſt	19 "	38 "
Stettin	56½ Scheffel	1 Laſt	19 "	38 "
Toulon	3 Emines	3 Mudden	2 "	4 "
Ulm	50⅘ Mitlein	1 Laſt	19 "	38 "
Utrecht	25 Mudden	1 Laſt	19 "	38 "
Venedig	36 Staja	1 Laſt	19 "	38 "
— —	2 Staja	1½ Mudde	1 "	38 "
Vilshofen	3 Schoff	1 Laſt	19 "	38 "
Vliſſingen	40 Säcke	1 Laſt	19 "	38 "
Wien	41$\frac{6}{10}$ Metzen	1 Laſt	19 "	33 "
Zürich	45¼ Mütten	1 Laſt	19 "	38 "
Zwol	9⅓ Mudden	9¾ Mudden	7½ "	15 "

Vergleichung der Getreidemaße

der vornehmſten Länder und Städte in Europa, wie ſich ſolche gegen den berliner und dresdner Scheffel verhalten (*).

	berliner Sch.	berliner Metz	dresdn. Sch.	dresdn. Metz
Aachen, freye Reichsſtadt im Herzogthum Jülich, hat Malter, à 6 Faß oder 24 Kopp.				
1 Malter thut - - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Alexandria, in Aegypten, hat Killot und Rebbebi.				
1 Killot thut - - - -	3	14	2	—
Alicante, in Spanien, hat Caffiſes, zu 12 Barſeilles.				
1 Caffiſe thut - - - -	4	5	2	$3\frac{20}{31}$
Amſterdam, hat Laſt, à 21⅗ Tonnen, 27 Mudden, 36 Säcke, 108 Scheffel, 432 Vierling, 3450 Kopf.				
1 Laſt thut - - - - -	54	—	27	$13\frac{29}{31}$
Ancona, hat Ruppio, à 8 Luppe.				
1 Ruppio thut - - -	5	7	2	$13\frac{28}{31}$
Antwerpen, hat Laſt, à 37½ Viertel, 150 Mucke.				
1 Laſt thut - - - - -	56	—	28	$14\frac{14}{31}$
Augsburg, hat Schaff, Metzen, Vierling.				
1 Schaff thut - - -	4	—	2	$1\frac{1}{31}$
Bajonne, in Frankreich, hat Säcke, jeden zu 2 Congues.				
1 Sack thut - - - -	1	12	—	$14\frac{14}{31}$

Bar-

(*) Anweiſung zu Anlegung eines Fouragemagazins von J. J. Weinberg und J. G. Schrapel, 2 Th. (Dresden 1787 gr. 8.) S. 165, fgg.

	berliner Sch.	berliner Metz.	dresdn. Sch.	dresdn. Metz
Barcellona, Hauptſtadt im Fürſtenthum Catalunna, hat Salma, à 4 Quarteras oder 48 C[illegible]tas.				
1 Salma thut - - -	6	—	3	$1\frac{17}{31}$
Baſel, hat Säcke, jeden zu 8 Mudde.				
1 Sack thut - - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Berlin, hat Wiſpel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wiſpel thut - - -	24	—	12	$6\frac{6}{31}$
Bern, hat Mutt, à 12 Maß, 48 Immi, 96 Achtele, 192 Sechzehnele.				
1 Mutt thut - - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Böhmen, hat Strich, à 16 Metzen.				
1 Strich thut - - -	1	11	—	$13\frac{25}{31}$
Bologna, in Italien, hat Corba; 1 Corba hat 2 Stari, 8 Quarteroni oder 32 Quartierne.				
1 Corba thut - - - -	1	8	—	$12\frac{12}{31}$
Bourdeaux, in Frankreich, hat Boiſſeaux.				
1 Boiſſeau thut - - -	1	8	—	$12\frac{12}{31}$
Braunſchweig, hat Wiſpel, à 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Vierfaß, 640 Löcher.				
1 Wiſpel thut - - - -	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
Bremen, hat Laſt, à 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel, 640 Spint.				
1 Laſt thut - - - -	55	—	28	$6\frac{6}{31}$
Breſt, in Frankreich, hat Tonnen.				
1 Tonne thut - - - -	28	—	14	$7\frac{7}{31}$
Briel, in Holland, hat Säcke.				
1 Sack thut - - - -	1	4	—	$10\frac{11}{31}$
Brüſſel, in Brabant, hat Säcke.				
1 Sack thut - - - -	2	4	1	$2\frac{19}{31}$
Cadiz, hat Fanegas, jede zu 12 Celemines oder Almades.				
1 Fanega thut - - -	1	2	—	$9\frac{9}{31}$
Calais, hat Setiers, à 12 Boiſſeaux.				
1 Setier thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$

	berliner Sch.	berliner Metz	dresdn. Sch.	dresdn. Metz
Candia, hat Charge, à 4 Emines, 32 Livadiers.				
1 Charge thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Caſſel, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Cleve, Stadt und Herzogthum, imgl. Jülich, Cleve und Mark, und der ganze niederländiſche und weſtphäliſche Kreis, hat Laſt, a 15 Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel, 2880 Kannen.				
1 Laſt thut - - - -	52	8	27	$1\frac{19}{31}$
Cölln, hat Laſt, à 20 Malter, oder 480 Fuß.				
1 Laſt thut - - - -	60	—	30	$15\frac{15}{31}$
Conſtantinopel, hat Fortin, jedes zu 4 Quillots oder Kisloz				
1 Fortin thut - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Corſica, hat Staja, jedes zu 2 Mezzin, und jede zu 6 Buzzin.				
1 Staja thut - - - -	2	4	1	$2\frac{19}{31}$
Dänemark, hat Laſt, à 12 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Vierling.				
1 Laſt thut - - - -	48	—	24	$12\frac{15}{31}$
Danzig, hat Laſt, à 60 Scheffel, 240 Viertel, 960 Metzen.				
1 Laſt thut - - - -	60	—	30	$15\frac{15}{31}$
Delft, in Nordholland, hat Hoede, 10 Sack, 3 Achtendeel.				
1 Hoed thut - - - -	21	—	10	$5\frac{26}{31}$
Dordrecht, hat Hoede, 8 Sack, 3 Achtendeel.				
1 Hoed thut - - - -	19	—	9	$12\frac{28}{31}$
Dresden, hat Malter, à 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen.				
1 Malter thut - - -	23	4	12	—

Em-

	berliner Sch.	berliner Metz	dresdn. Sch.	dresdn. Metz
Emden, in Oſtfriesland, hat Laſt, à 15 Tonnen, 60 Verps, oder 120 Scheffel 1 Laſt thut - - - -	60	—	30	$15\frac{15}{31}$
England, hat Laſt, à 2 Weys, 10 Quarters, 20 Comps, 40 Stricks, 80 Buſhels, 320 Becks, 640 Quarts. 1 Laſt thut - - - -	58	12	30	$5\frac{5}{31}$
Erfurt, hat Malter, à 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen. 1 Malter thut - - -	18	—	9	$4\frac{20}{31}$
Ferrara, ein Herzogthum in Italien, hat Moggio, jedes zu 20 Staja. 1 Moggio thut - - -	12	—	6	$3\frac{3}{31}$
Florenz, hat Moggio, à 8 Sacci, oder 24 Staja. 1 Moggio thut - - -	11	—	5	$10\frac{26}{31}$
Frankfurth am Mayn, hat Malter, à 4 Simmer, 8 Meſten (Metzen) 16 Sechter, 64 Geſcheid. 1 Malter thut - - -	2	2	1	$1\frac{17}{31}$
Genf, hat Coupe, und wiegt an Roggen 103 Pf. daſiges Großgewicht. 1 Coupe thut - - -	1	4	—	$10\frac{11}{31}$
Genua, hat Mine, à 8 Quarte, 96 Compette. 1 Mine thut - - - -	2	4	1	$2\frac{18}{31}$
Glückſtadt, im Herzogthum Holſtein, hat Tonnen, à 4 Scheffel, 16 Viertel. 1 Tonne thut - - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Goslar, im Herzogthum Braunſchweig, hat Wiſpel, à 4 Scheffel, 40 Himten. 1 Wiſpel thut - - -	25	—	12	$14\frac{14}{31}$

	berliner Sch.	berliner Metz	dresdn. Sch.	dresdn. Metz
Greifswalde, in Schwediſchpommern, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - - -	—	14	—	$7\frac{7}{31}$
Grevelingen, in Flandern, hat Naziere s.				
1 Naziere thut - - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Gröningen, hat Laſt, à 33 Mudden, 132 Scheffel.				
1 Laſt thut - - - -	49	—	25	$4\frac{20}{31}$
Haarlem, hat Laſt, à 38 Säcke.				
1 Laſt thut - - - -	57	—	29	$7\frac{22}{31}$
Hadersleben, hat Tonnen, à 4 Himten, à 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Hamburg, hat Laſt, à 30 Scheffel, 60 Himten, 240 Spint.				
1 Laſt thut - - - -	60	—	30	$15\frac{15}{31}$
Hanover, hat Laſt, à 2 Wiſpel, 8 Scheffel, 96 Himten, 384 Vierfaß.				
1 Laſt thut - - - -	48	—	24	$12\frac{12}{31}$
Herzogenbuſch hat Mouvres.				
1 Mouvre thut - - -	2	12	1	$6\frac{22}{31}$
Hildesheim, hat Fuder, à $13\frac{1}{3}$ Malter, 40 Scheffel, 80 Himten, 240 Metzen.				
1 Fuder thut - - - -	35	—	18	$1\frac{1}{31}$
Holſtein, hat Tonnen, 4 Himten, à 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - - -	2	4	1	$2\frac{19}{31}$
Kiel, hat Tonnen, à 4 Scheffel, 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - - -	2	—	1	$\frac{16}{31}$
Königsberg, hat Wiſpel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wiſpel thut - - -	24	—	12	$6\frac{6}{31}$
Leipzig hat Malter, à 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen.				
1 Malter thut - - -	30	$8\frac{1}{4}$	15	12

Libau,

	berliner Sch.	Metz	dresdn. Sch.	Metz
Libau, hat Laſt, à 24 Tonnen, 48 Loof.				
1 Laſt thut - - - -	55	—	28	$6\frac{6}{31}$
Lille, hat Razieres.				
1 Raziere thut - - -	1	6	—	$11\frac{11}{31}$
Lindau am Bodenſee, hat Malter, à 2 Scheffel, 8 Viertel, 32 Vierling, 128 Viertel.				
1 Malter thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Liſſabon, hat Majo, à 15 Fanegas, 60 Alquiers, 120 Megos, 240 Quartes, 480 Quarteras.				
1 Majo thut - - - -	15	—	7	$11\frac{27}{31}$
Livorno, das Getreide wird bey Sacca (Säcke) gemeſſen, und hat folgende Eintheilung, 1 Moggio hat $7\frac{1}{2}$ Sacca, $22\frac{1}{2}$ Staja, 2880 Buſſoli.				
1 Moggio thut - - -	11	4	5	$12\frac{20}{31}$
Lucca, hat Moggio, à $7\frac{1}{2}$ Sacca, $22\frac{1}{2}$ Staja.				
1 Moggio, wie in Livorno.				
Lübeck, hat Laſt, à 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Faß.				
1 Laſt thut - - - -	60	—	30	$15\frac{15}{31}$
Lüneburg, hat Wiſpel, à 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint.				
1 Wiſpel thut - - -	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
Lüttich, hat Laſt, à 96 Setiers.				
1 Laſt thut - - - -	48	—	24	$12\frac{13}{31}$
Lyon, hat Ausnes oder Anees, jede von 6 Boiſſeaux.				
1 Anee thut - - - -	3	12	1	$14\frac{30}{31}$
Mailand, hat Mino, à 14 Rubbi, 28 Sacca, 224 Staja, 448 Starelli.				
1 Mino thut - - - -	—	56	28	$14\frac{14}{31}$
Marſeille, hat Charges, à 4 Emines, oder 32 Livadiers.				
1 Charge thut - - -	3	2	1	$9\frac{25}{31}$

	berliner Sch.	berliner Metz	dresdn. Sch.	dresdn. Metz
Maſtricht, hat Laſt, à 96 Setiers.				
1 Laſt thut - - - -	36	—	18	$9\frac{12}{31}$
Maynz, hat Malter.				
1 Malter thut - - -	1	13	—	$14\frac{30}{31}$
Memmingen, hat Malter.				
1 Malter thut - - -	5	—	2	$9\frac{9}{31}$
Meſſina, hat Salme, à 16 Tomoli.				
1 Salme thut - - -	6	—	3	$1\frac{17}{31}$
Middelburg, hat Laſt, à 41½ Säcke, 83 Achtele.				
1 Laſt thut - - - -	52	—	26	$1\frac{13}{31}$
Modena, hat Moggio, à 8 Sacci, 24 Staja.				
1 Moggio thut - - -	10	—	5	$2\frac{16}{31}$
Montpellier, hat Setiers, à 2 Emines.				
1 Setier thut - - -	1	6	—	$11\frac{11}{31}$
München, hat Schaff, à 6 Metzen, 24 Vierling, 96 Sechzehen.				
1 Schaff thut - - -	3	4	1	$10\frac{27}{31}$
Nantes, hat Tonnen, à 10 Setiers.				
1 Tonne thut - - -	29	—	14	$15\frac{15}{31}$
Narva, in Liefland, hat Tonnen, à 96 Vierling, 768 Kopp.				
1 Tonne thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Neapoli, hat Caro, à 36 Tumoli.				
1 Caro thut - - - -	36	—	18	$9\frac{9}{31}$
Nizza, in Italien, hat Sacco, à 3 Staja, 48 Maſolani.				
1 Sacco thut - - -	2	4	1	$2\frac{19}{31}$
Nürnberg, hat Simmer, à 2 Malter, 16 Metzen.				
1 Simmer thut - - -	5	—	2	$9\frac{9}{31}$
Paris, hat Muids, à 12 Setiers, 24 Minen, 48 Minots, 144 Boiſſeaux 2304 Litrons.				
1 Muid thut - - -	69	12	36	
Perſien, hat Artabos.				
1 Artabos thut - - -	1	4	—	$10\frac{11}{31}$

Polen

	berliner Sch.	berliner Metz.	dresdner Sch.	dresdner Metz.
Polen, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - -	1	$15\frac{71}{103}$	1	$\frac{1136}{3193}$
Regensburg, hat Schaff, à 4 Maß, 16 Vierling, 32 Metzen.				
1 Schaff thut - -	1	$10\frac{2}{3}$	—	$13\frac{71}{93}$
Riga, hat Tonnen, à 2 Loof-				
1 Tonne thut - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Rom, hat Rubbi, à 4 Quarte.				
1 Rubbio thut - -	5	—	2	$9\frac{9}{31}$
Rußland, hat Czetwer, à 8 Czetwerik, 8 Garniec.				
1 Czetwer thut - -	3	$13\frac{5}{9}$	1	15 115
Ryſſel, hat Razieres.				
1 Raziere thut - -	1	4	—	$10\frac{11}{31}$
Sardinien, hat Reſtiert, à 3 Starelli 84 Imbuti.				
1 Reſtiero thut - -	3	$1\frac{17}{31}$	1	$9\frac{551}{961}$
Schleſien, hat Wiſpel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wiſpel thut - -	17	$7\frac{13}{31}$	9	$3\frac{28}{31}$
Schleswig, hat Tonnen.				
1 Tonne thut - - -	2	8	1	$4\frac{26}{31}$
Schottland, hat Quarters.				
1 Quarter thut - -	5	8	2	$13\frac{13}{31}$
Schweden, hat Span, 2 Tonnen, 8 Viertel, 32 Kappar.				
1 Tonne thut - - -	4	—	2	$1\frac{11}{31}$
Spanien, hat Laſt, à 48 Fanegas, 576 Celemines.				
1 Laſt thut - - - -	96	—	49	$8\frac{24}{31}$
Stettin, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - -	—	14	—	$7\frac{27}{31}$
Stralſund, hat Scheffel.				
1 Scheffel thut, wie in Stettin.				
Toscana, hat Moggio.				
1 Moggio thut - -	10	—	5	$2\frac{18}{31}$
Toulon, hat Eminen.				
1 Emine thut - - -	2	—	1	$\frac{16}{31}$

	berliner Sch.	berliner Metz	dresdn. Sch.	dresdn. Metz
Turin, hat Sacci, à 3 Staja.				
1 Sacco thut - - - - -	2	4	1	$2\frac{19}{31}$
Utrecht, hat Mudde.				
1 Mudde thut, wie in Turin.				
Valencia, hat Caffiſe, à 12 Barſella.				
1 Caffiſe thut - - - - -	3	8	1	$12\frac{28}{31}$
Venedig, hat Stajo.				
1 Stajo thut - - - - -	1	8	—	$12\frac{12}{31}$
Verona, hat Minelli.				
1 Minello thut - - - -	—	12	—	$6\frac{6}{31}$
Wien, hat Mutt.				
1 Mutt thut - - - - -	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
Wismar, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - - -	—	12	—	$6\frac{6}{31}$
Wolgaſt, wie in Wismar,				
Zelle, hat Scheffel, à 10 Himten.				
1 Scheffel thut - - - -	5	—	2	$9\frac{9}{31}$
Zürich, hat Mutt.				
1 Mutt thut - - - - -	1	10	—	$13\frac{13}{31}$

Es

5. Th. der Oek. Encyklop. S. 270;

e

	Auf dem Boden befindet ſich:							
…iben n= Ver= t= …uf:	Weitzen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.	
Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz	Sch.	Mtz.

er es doch nicht dabey bewenden laſſen, ſondern ſtrenge darauf ſehen, daß das feſtgeſezte Verhältniß immer daſſelbe bleibe, damit nicht der Scheffel, welcher nach ſeinem Tariff vielleicht 100 Linien tief iſt, durch einen zwey = oder dreyjährigen Gebrauch des Streichholzes auf der Kante abgenuzet, und unter dem ſcheinbaren Vorwande, dieſer für die Einnahme nachtheiligen Abnuzung und Verkürzung zu begegnen, eine höhere Kante aufgeſezt, oder der eiſerne Steg in der Mitte convex erhöhet, und auch wohl unten der Boden auf gleiche Weiſe hinaus getrieben werde, da dann das Scheffelmaß, wegen ſeiner untern ſphäroidiſchen Figur nicht einmal feſt auf dem Boden ruhet, ſondern immer hin und her wanket, welches dazu dient, daß die Körner, welche darin gemeſſen werden, ſich deſto feſter zuſammen rütteln; welcherley Maße die Verwalter nur bey der Einnahme zu gebrauchen wiſſen, weil ſie insgemein für die Ausgabe, zu Gewinnung der Zeit, doppelt oder vierfache alte Maße haben, an welchen nichts geändert iſt, ſondern die vielmehr durch den langen und vieljährigen Gebrauch merklich kleiner geworden und unergänzt geblieben ſind. Dieſe Erfahrungen oder Möglichkeiten müſſen dem Kammeraliſten bekannt ſeyn, um ihn zu überzeugen, wie nothwendig es ſey, die Maße von Jahren zu Jahren genau unterſuchen zu laſſen.

Weil aber dieſe Unterſuchungen mit vielerley Schwierigkeiten verflochten ſind, indem dabey ſehr viel auf die Verſchiedenheit der Früchte und Körner, des Streichholzes, der Art zu ſtreichen, und auch das Maß zu füllen (*), ankömmt; ſo glaube ich, daß auch hier

(*) So werden z. B. die ſogenannten rauhen Früchte, als: Hafer, Spelz ꝛc. nicht mit einem ſcharfen Streichholze, etwa in der gewöhnlichſten Form eines Lineales, da die ſcharfe Kante aufgeſezt, und damit über den eiſernen Steg in gerader Direction durch die glatten Früchte, als: Roggen, Weizen

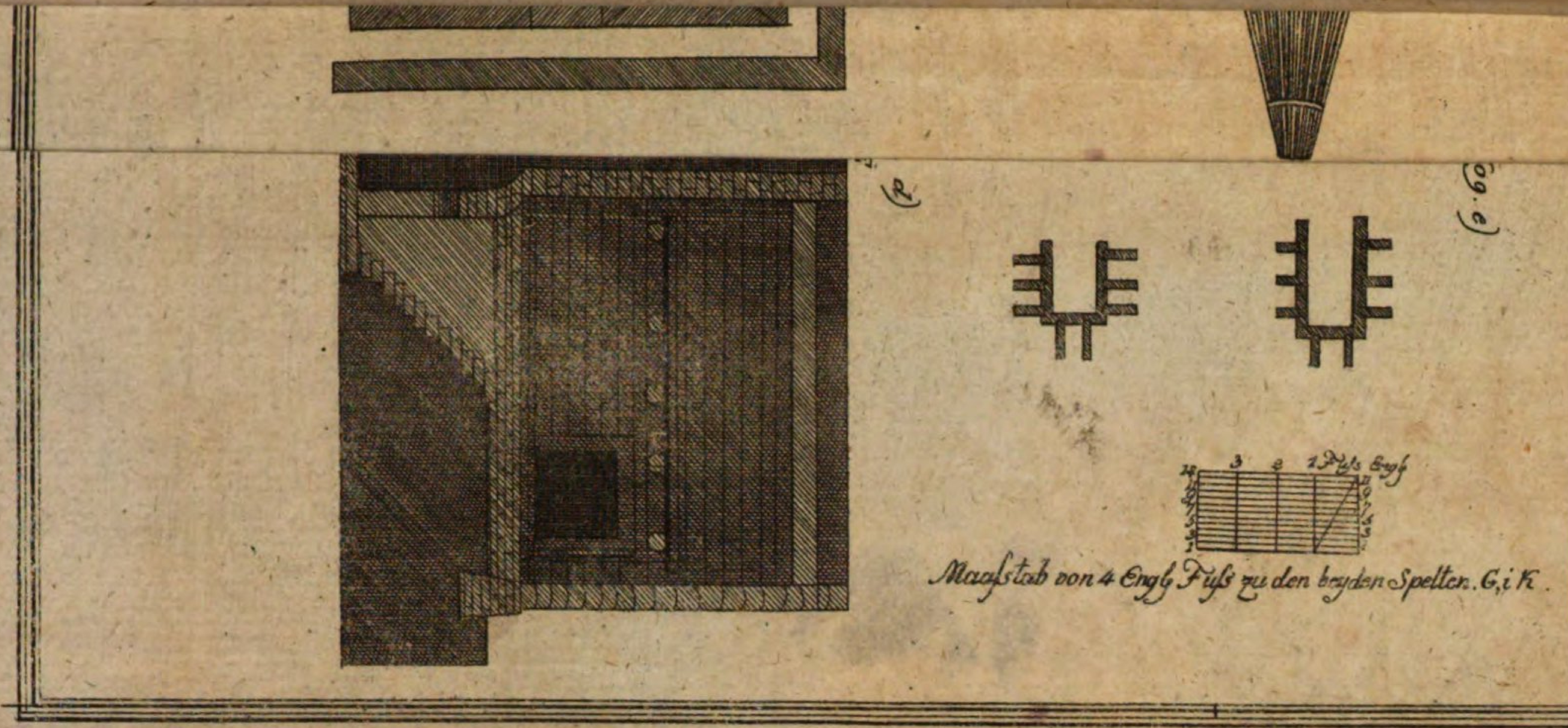

(09. e)
d)
4 3 2 1 Fuſs Engl.
Maaſstab von 4 Engl. Fuſs zu den beyden Spelten. G, i, K.

dieſes Mittel werden auch die künſtlichſten, durch unendliche Zahlenbrüche hinaus calculirte Reductionstatabellen der verſchiedenen Maße, den Verwalter nicht genug controlliren können. Auf manchen Aemtern ſind noch uralte Maße beybehalten, bloß um einigen Bauern ihre Zinsfrüchte damit abzumeſſen; hernach werden ſie auf die Seite gebracht, und ſonſt nicht mehr gebraucht; dergleichen Maße werden nicht abgenutzt; oder es gehört ein Menſchenalter dazu, daß nur die Vernutzung merklich werde. Dem ungeachtet ſind manche Verwalter ſchlau genug, dieſem möglichen Falle bey Zeiten zuvor zu kommen, indem ſie den Steg verlängern, und die Schweifung in der Mitte erhöhen laſſen, unter dem ſcheinbaren Vorwande, daß, wenn dieſes nicht geſchähe, die Zarge oder der hölzerne Rand des Maßes, der die Tiefe deſſelben beſtimmt, mit dem Alter auch immer mehr ſchwinde, und niedriger, folglich der Gehalt des Maßes zum Schaden des Verwalters kleiner werde, wo alſo der Verwalter nicht in lucro captando, ſondern damno vitando, verſire, wenn er dem Falle bey Zeiten zuvor kömmt. Ich behaupte demnach, daß, ſtatt aller jener künſtlichen Vergleichungstabellen der Maße, ein gewiſſes Gewicht feſtgeſetzt werden müßte, da es dann der Kammer, wie dem Verwalter, ſehr gleichgültig ſeyn würde, wenn von 10000 Pfund tüchtigen trocknen Körnern die Rede wäre, ob dieſe in viereckigen oder runden, in großen oder kleinen Maßen gemeſſen worden wären. Ein Mehreres hievon wird im folgenden Theile im Art. Kornwage vorkommen.

Ge-

aus affectirter Unvorſichtigkeit, mit den Schaufeln an den Scheffel tapfer anſtoßen, ſchwerer am Gewichte iſt, als wenn ihn der Landmann aus ſeinem Sacke füllet; deswegen werden auch meiſtens den Mühlknechten nicht gern auf den Magazinen Schaufeln gegeben, oder der Verwalter ſucht doch zu hindern, daß nicht zwey und zwey zuſammen kommen, und ihre Schaufeln nicht combiniren.

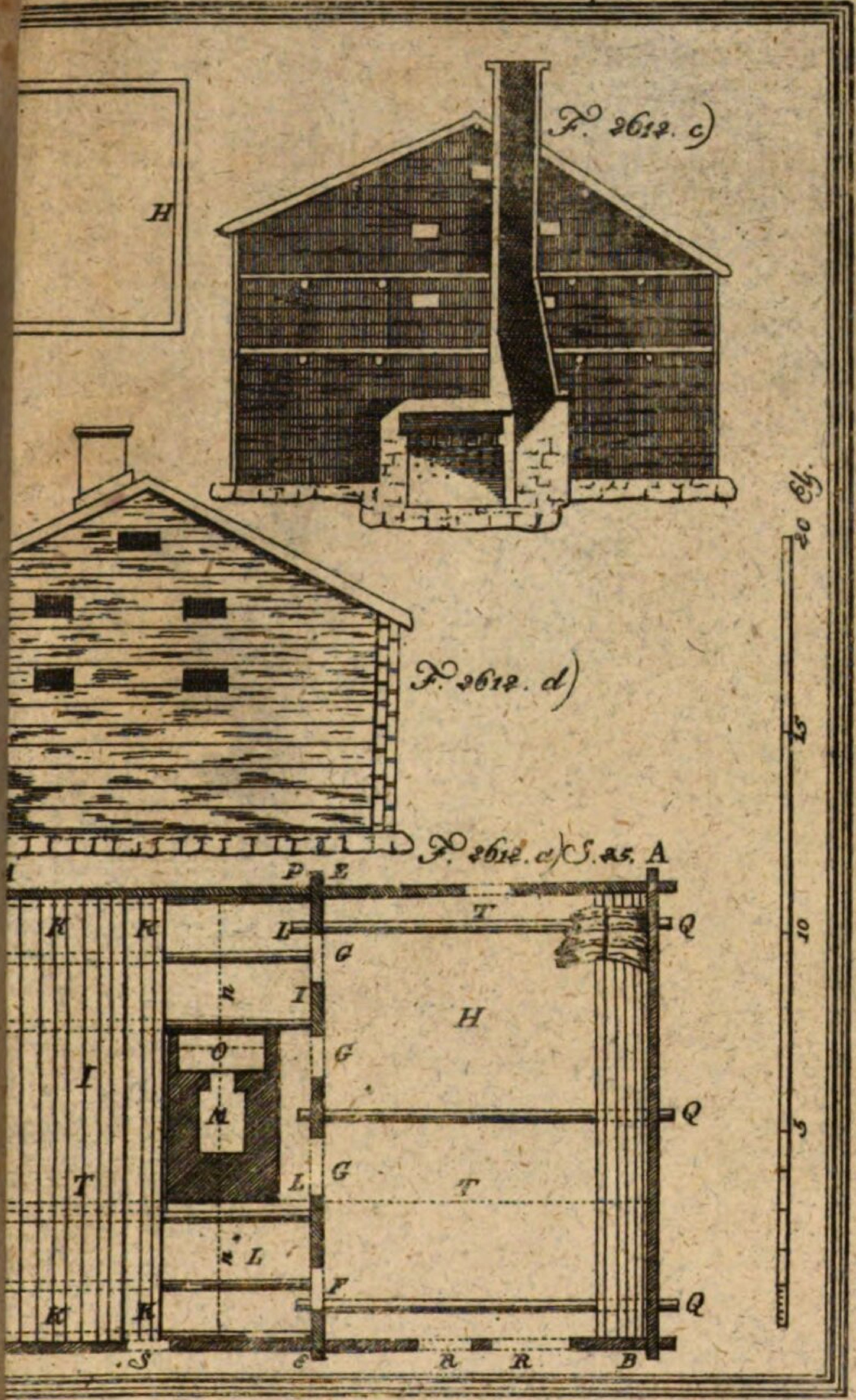

F. 2612. c)
F. 2612. d)
F. 2612. a) S. 25.
H
A P E L G I G L G F Q Q Q T T H K K I T K K O M L L S e R R B
5
10
15
20 Ell.

7.

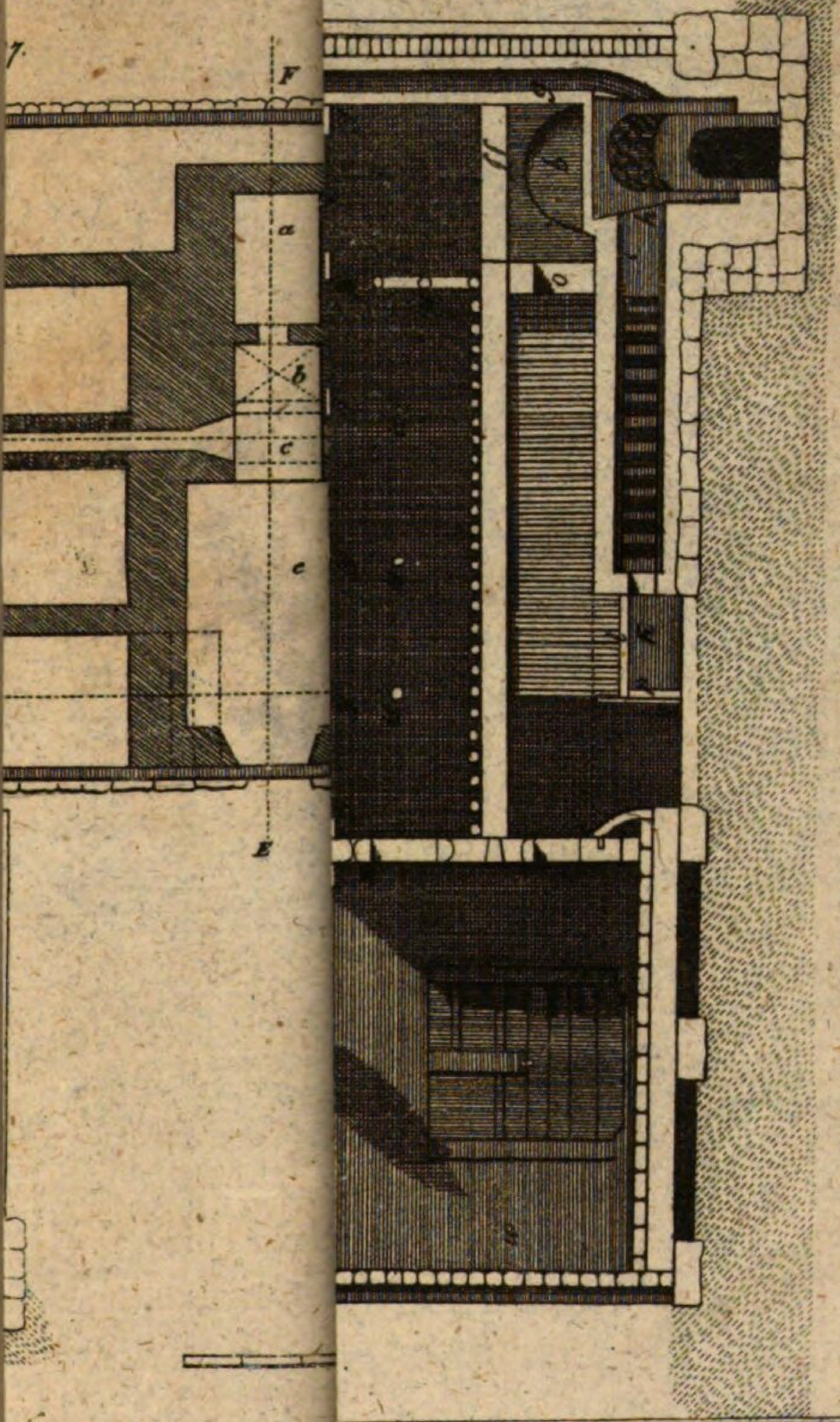

F. 26

F. 262

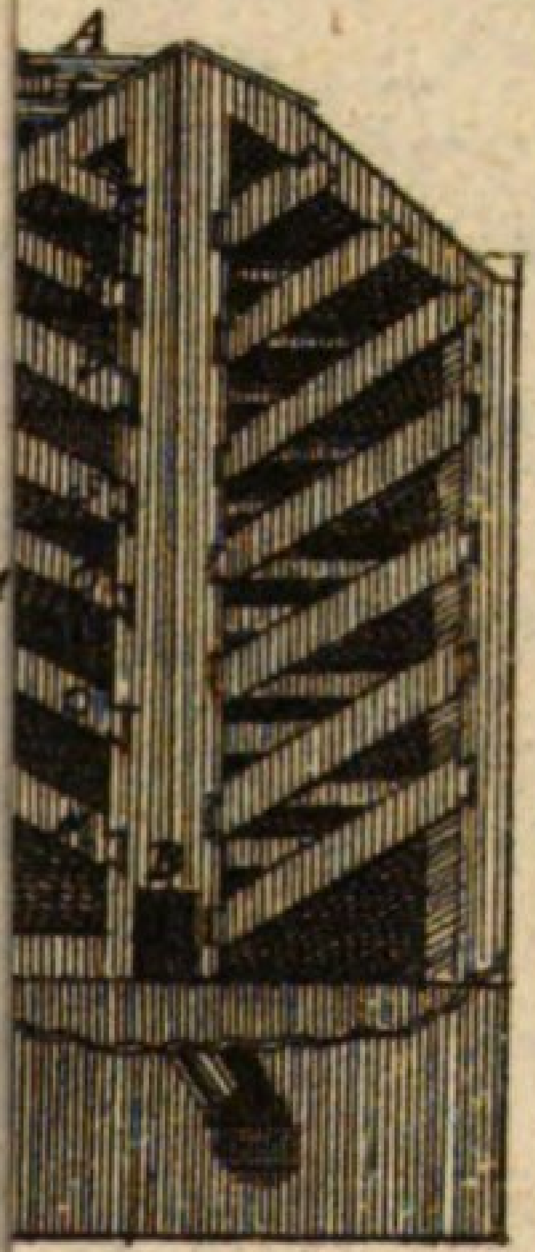

F. 2624.

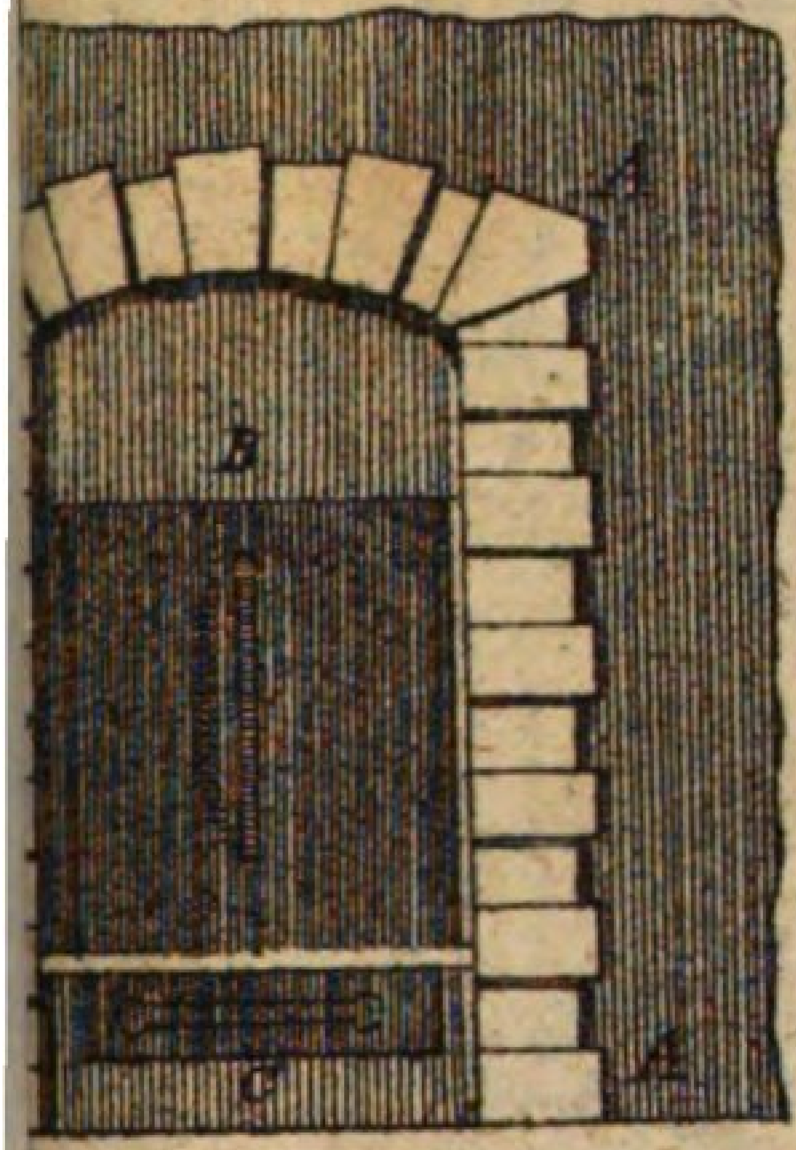

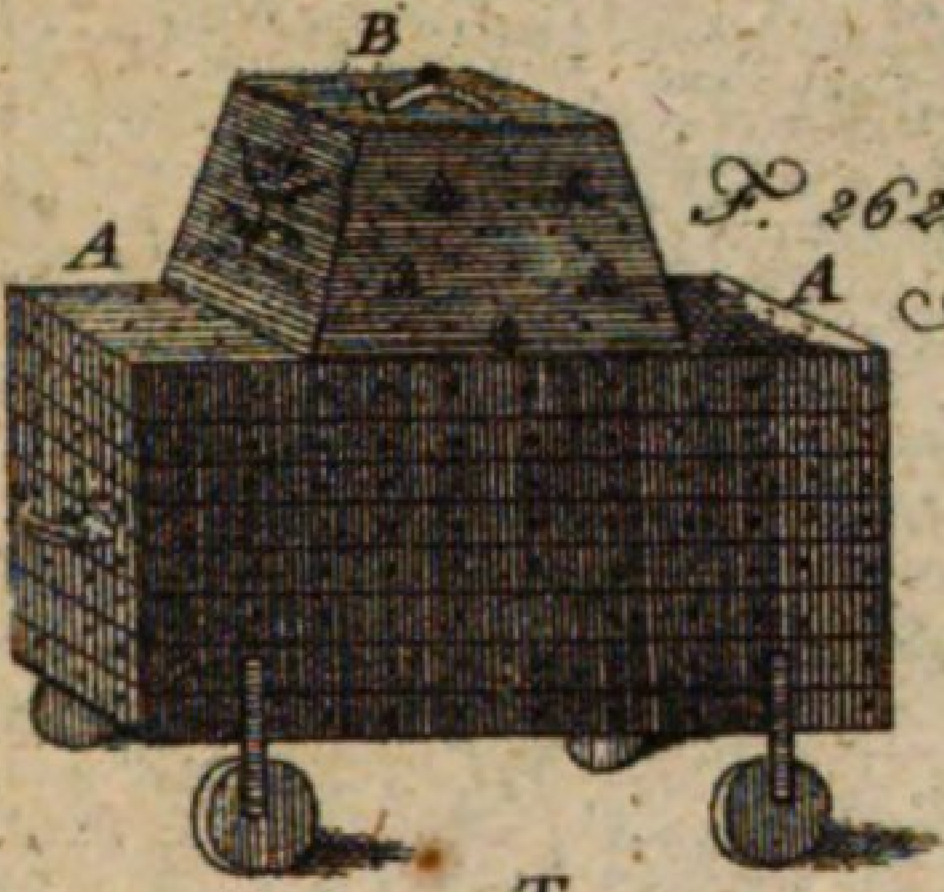

F. 2623.
S. 75.

F. 2626.
S. 76.

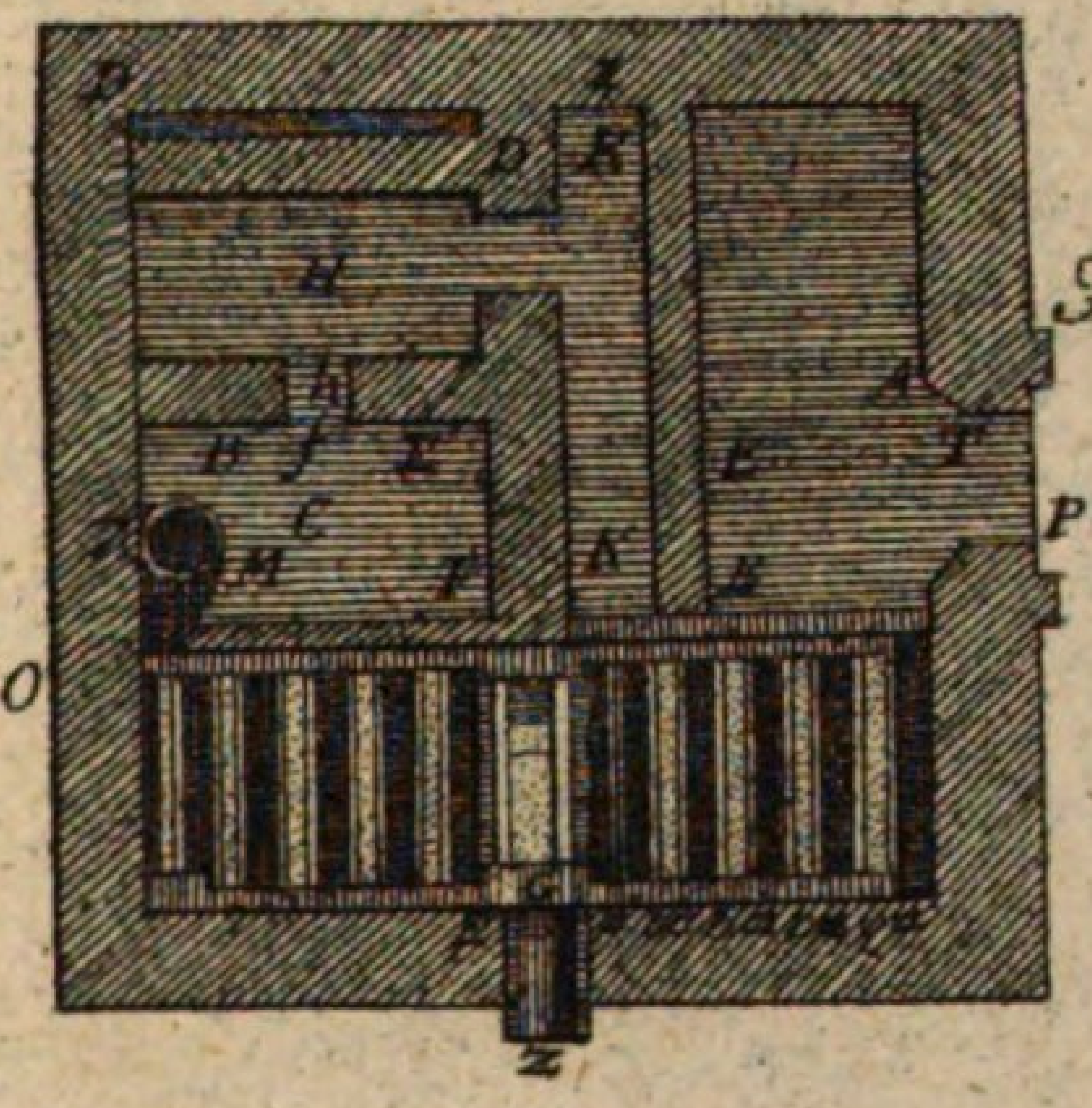

F. 2628. S. 91.

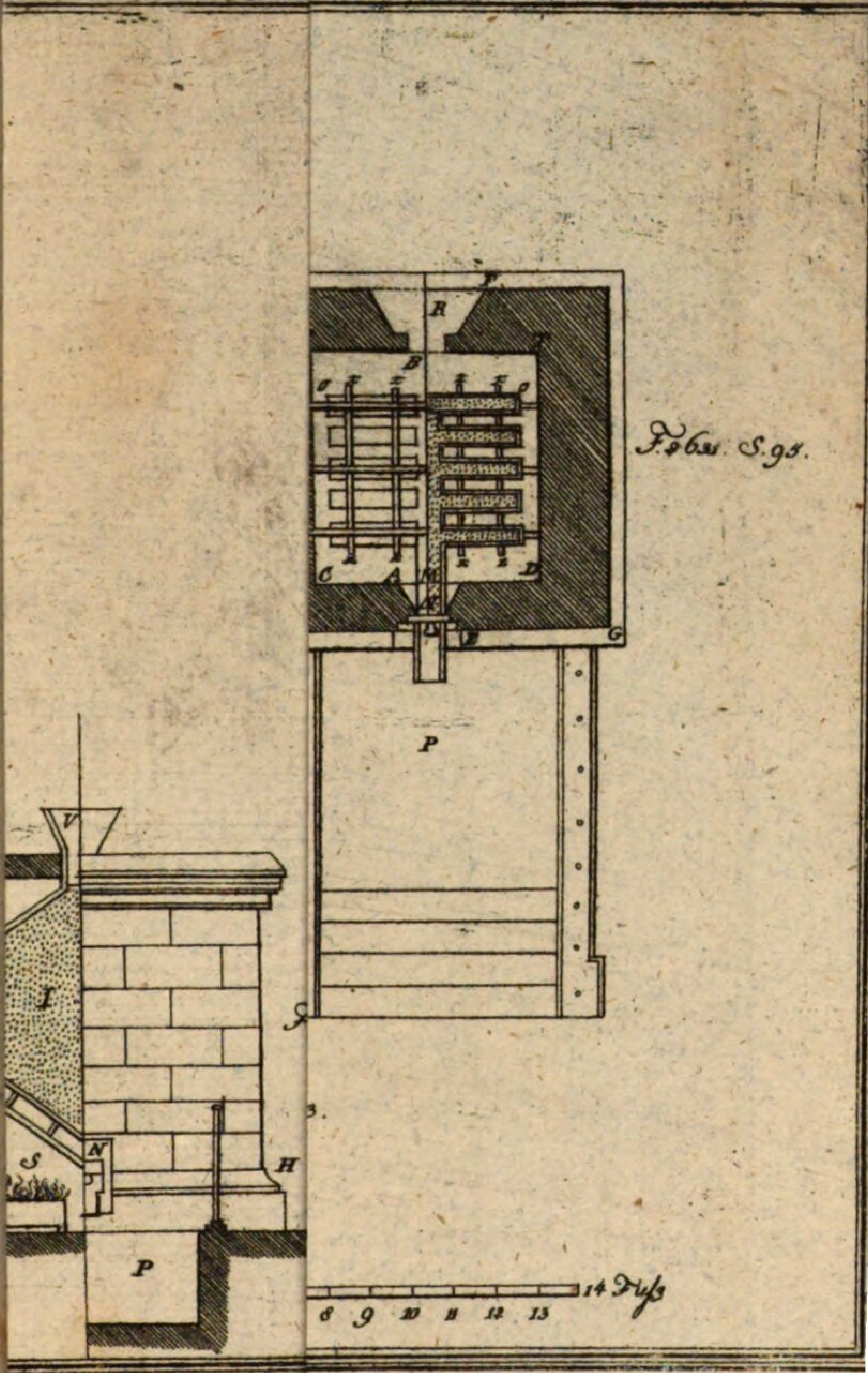
Tab. 31. S. 95.
R
B
C
A
M
D
G
P
V
I
S
N
H
P
8 9 10 11 12 13 14 Fuſs

634. a) S.108.

.105.

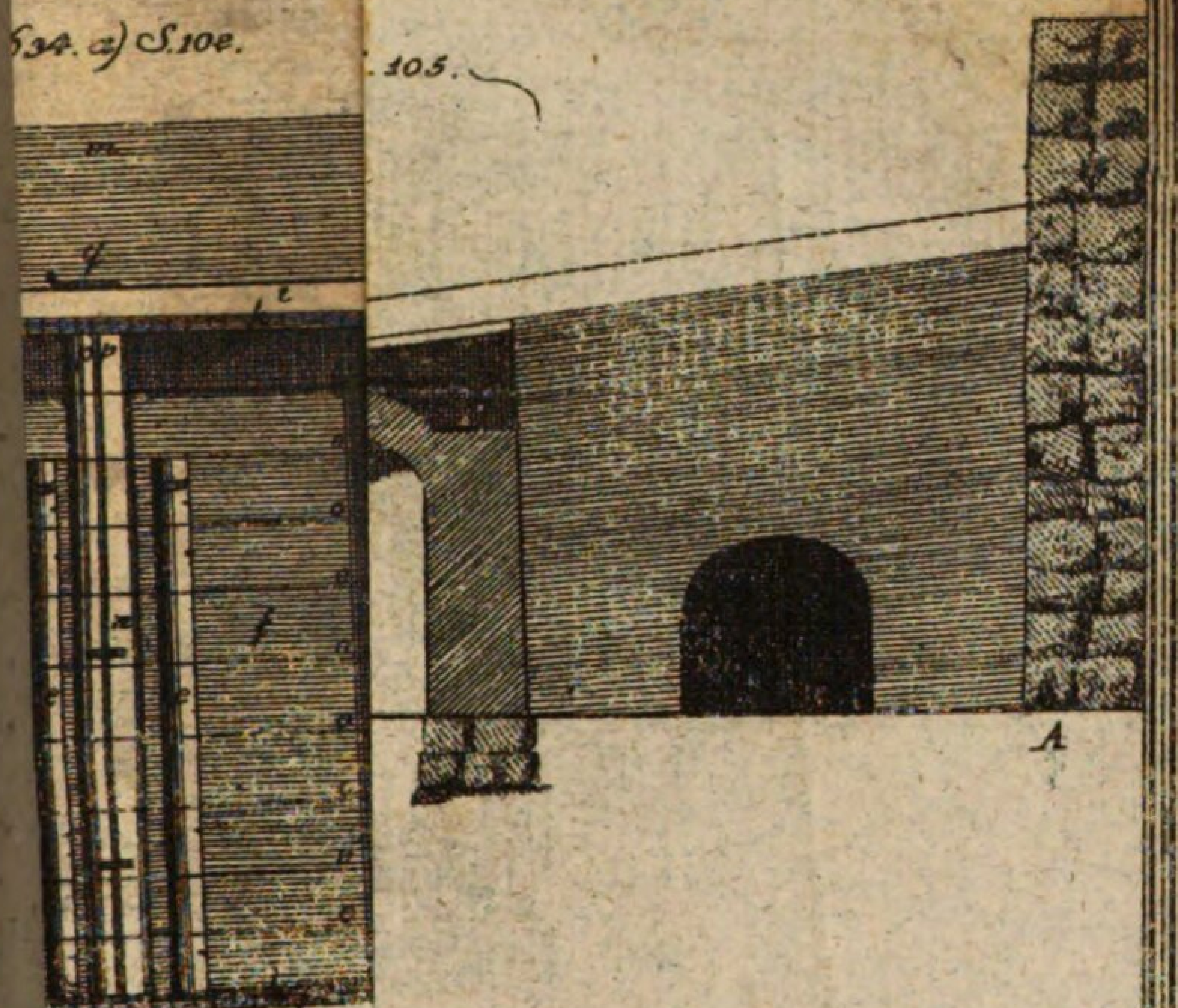

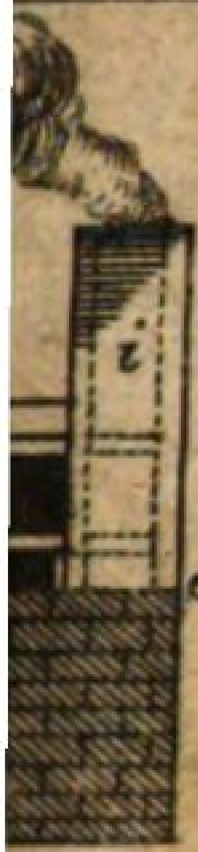

F. 2637.

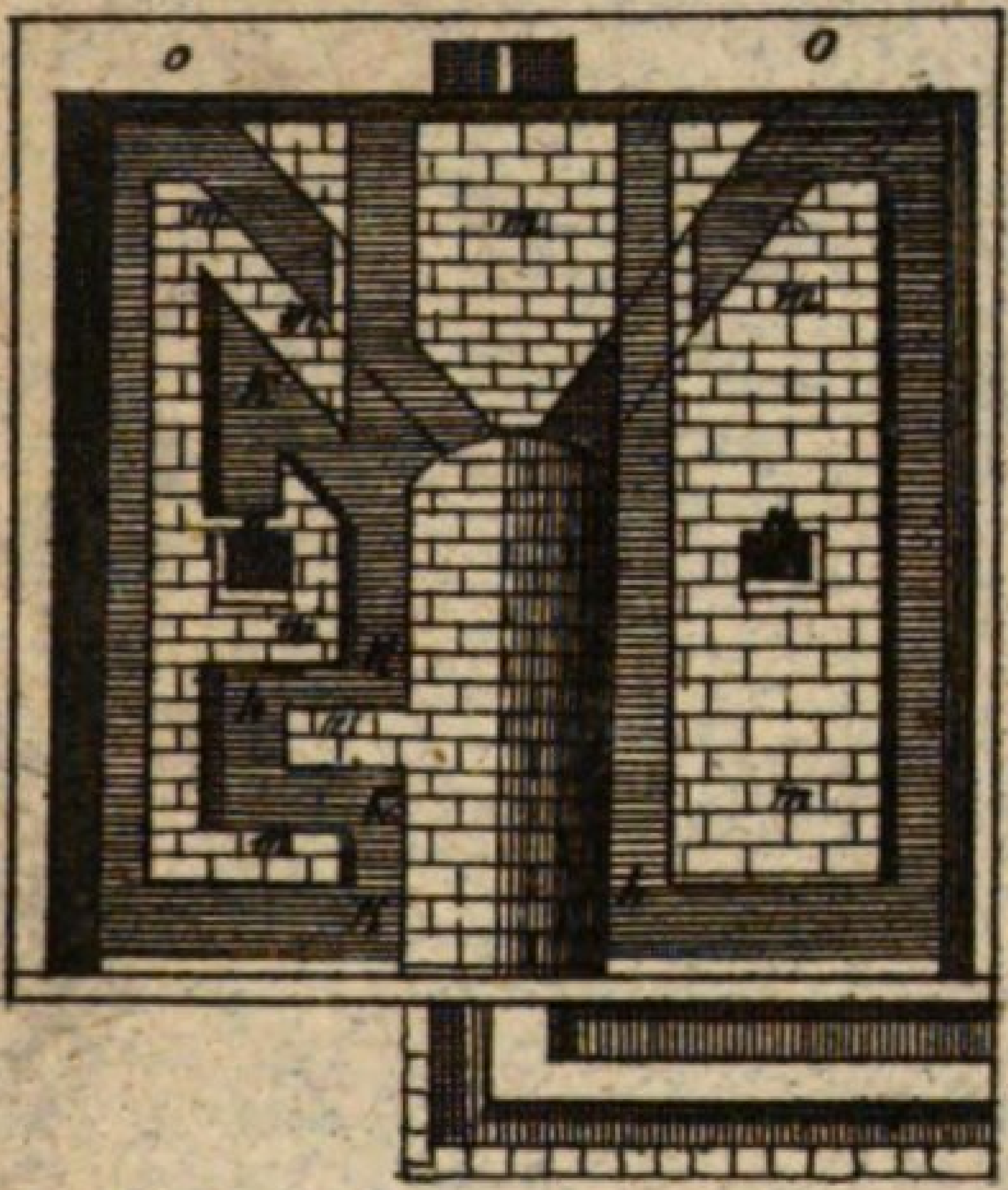

F. 2639.

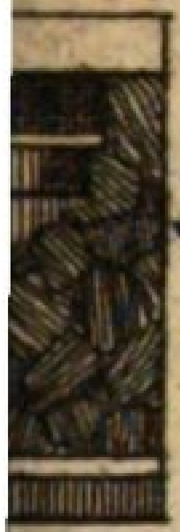

F. 2638.

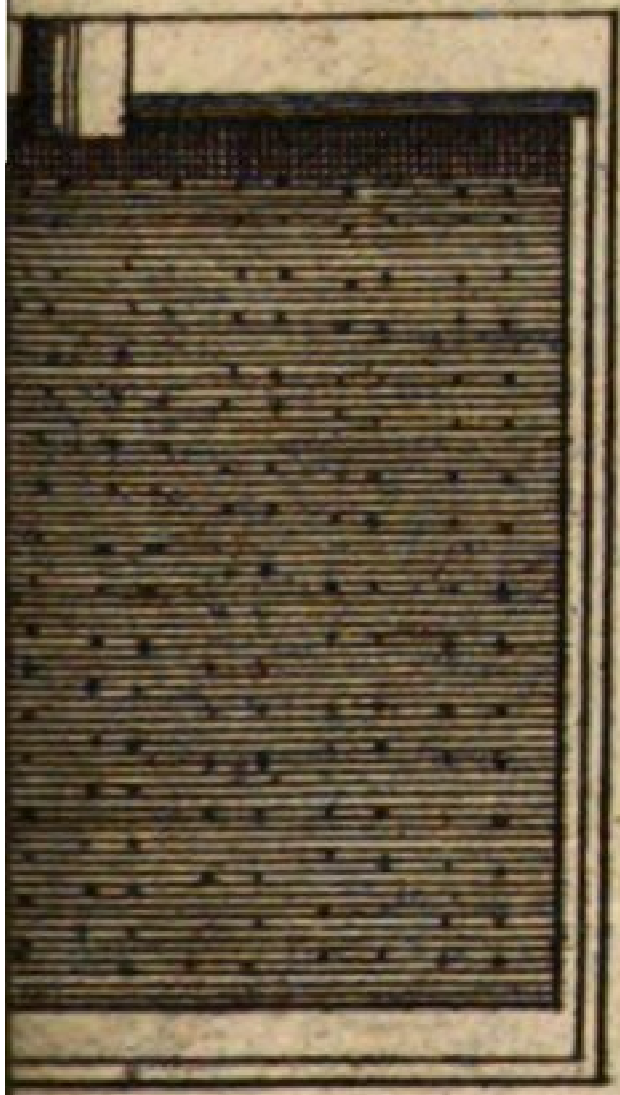

F. 2642.

F. 2643.
S. 114.

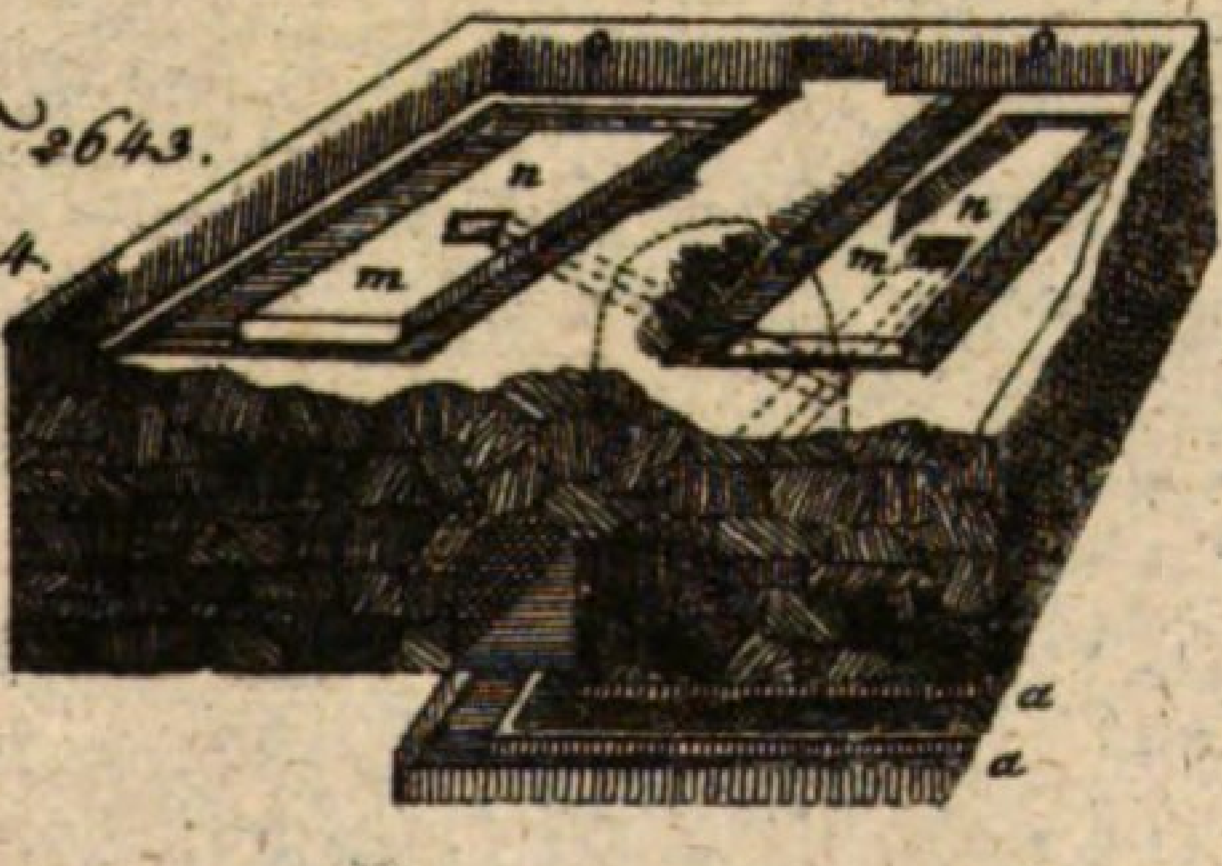

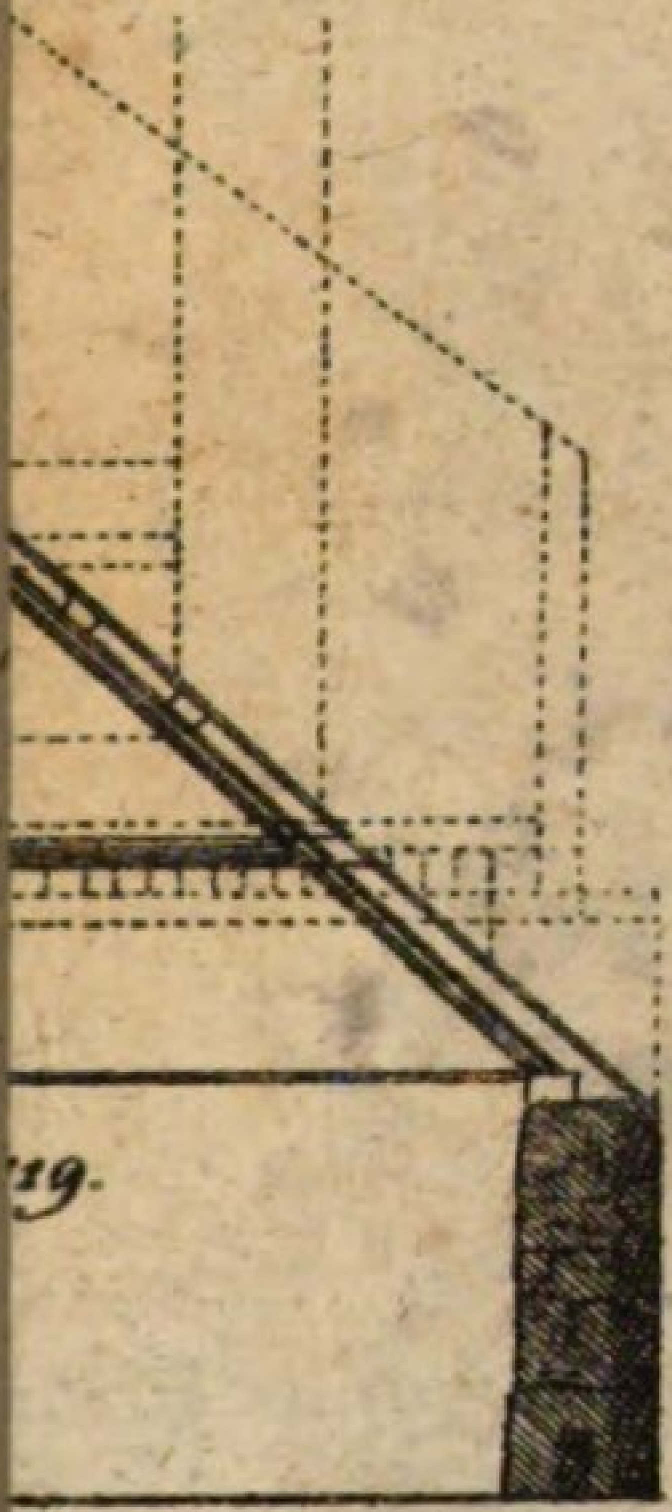

…19.

F. 2647.

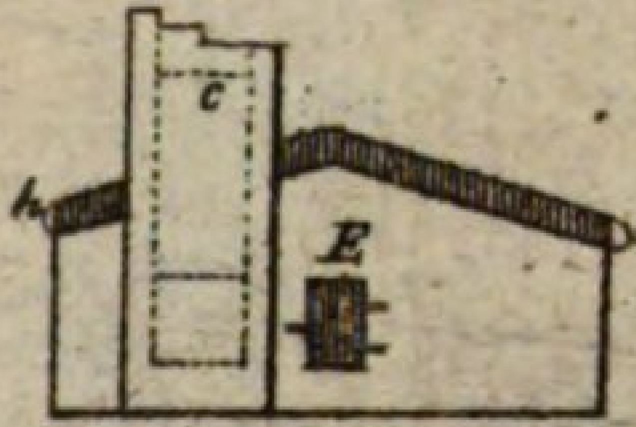

F. 2649.

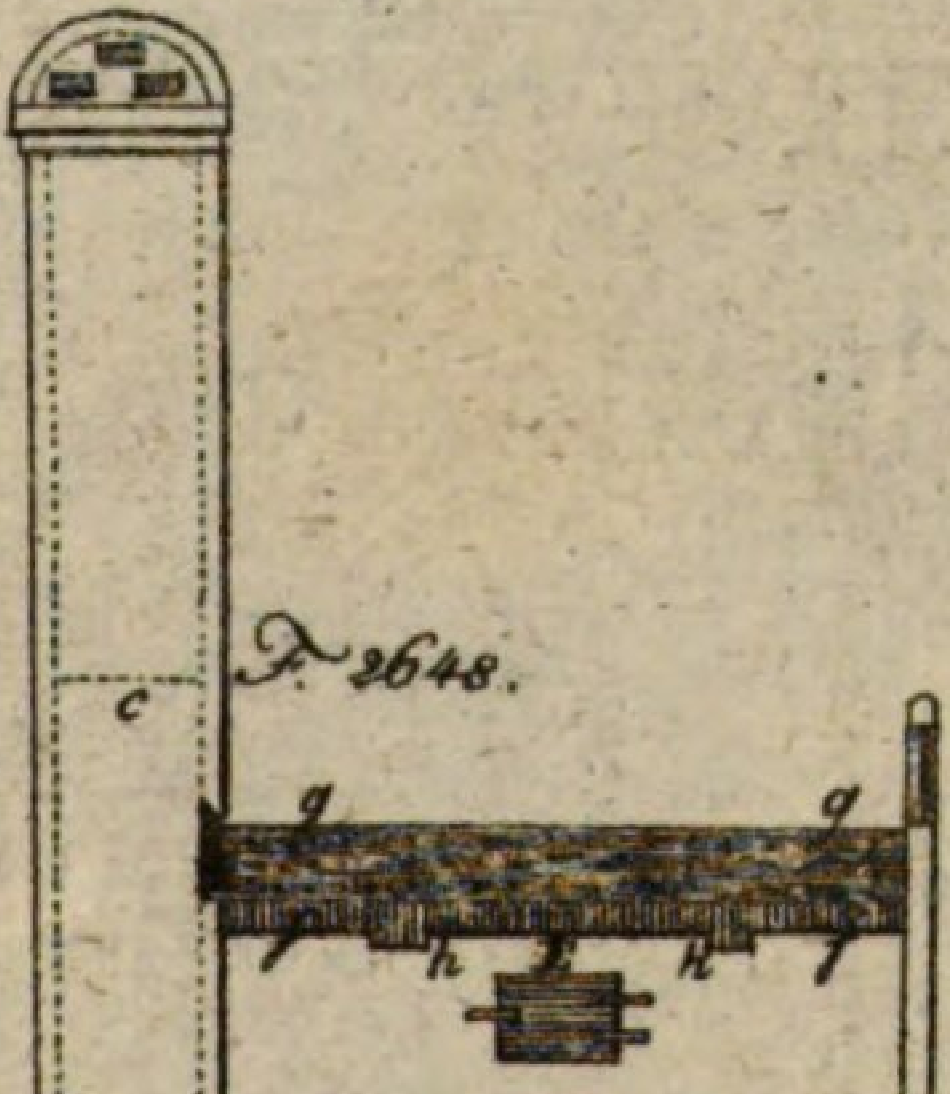

F. 2648.

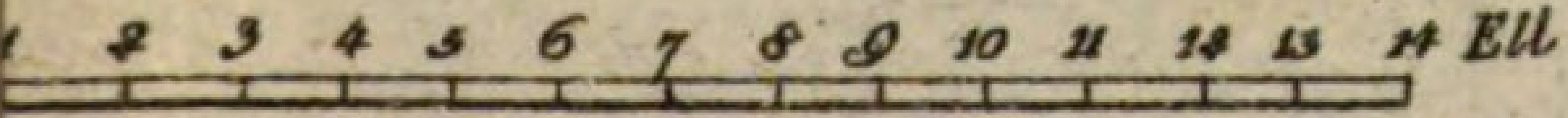

F. 2652.

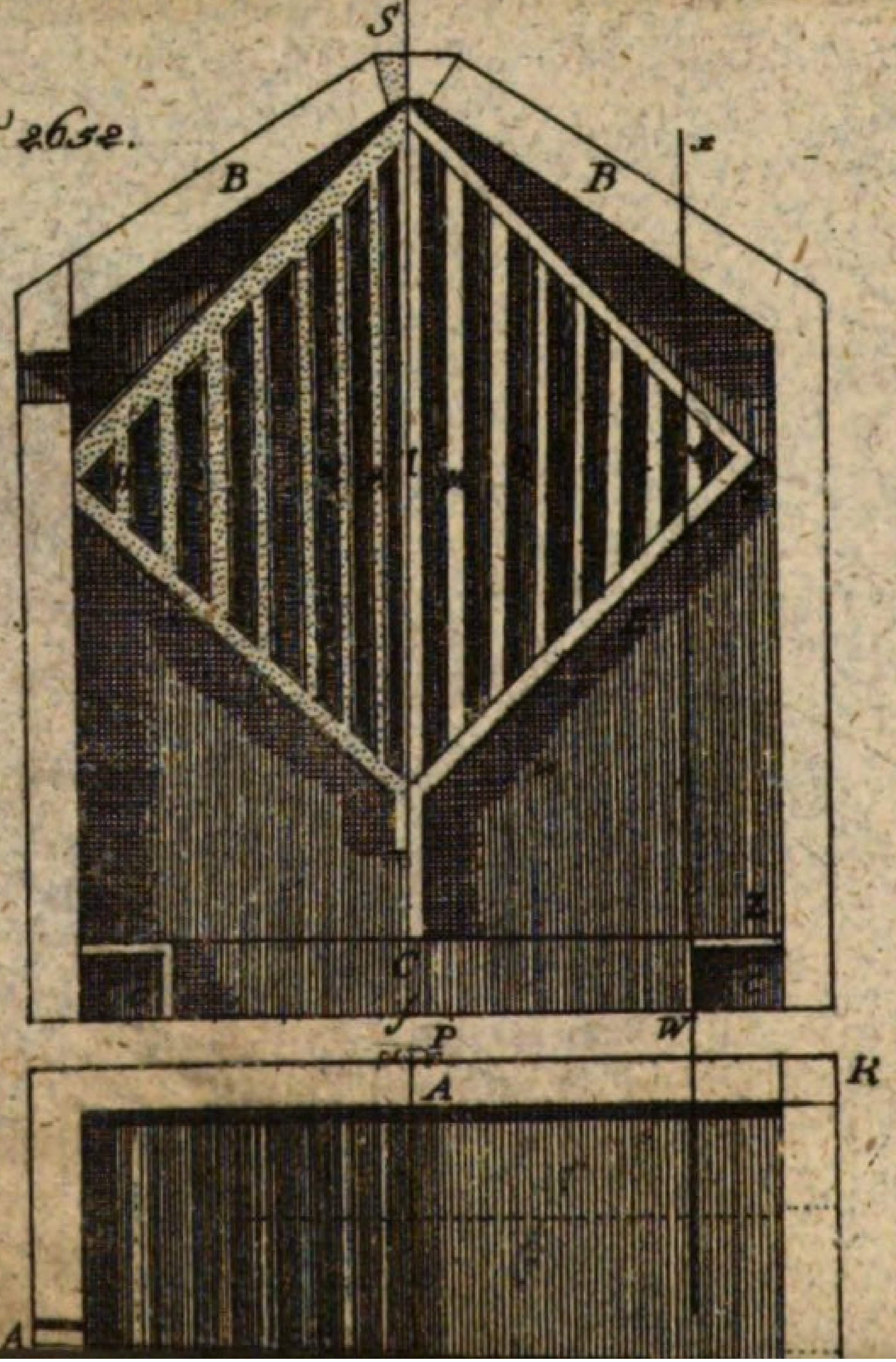

F. 2653

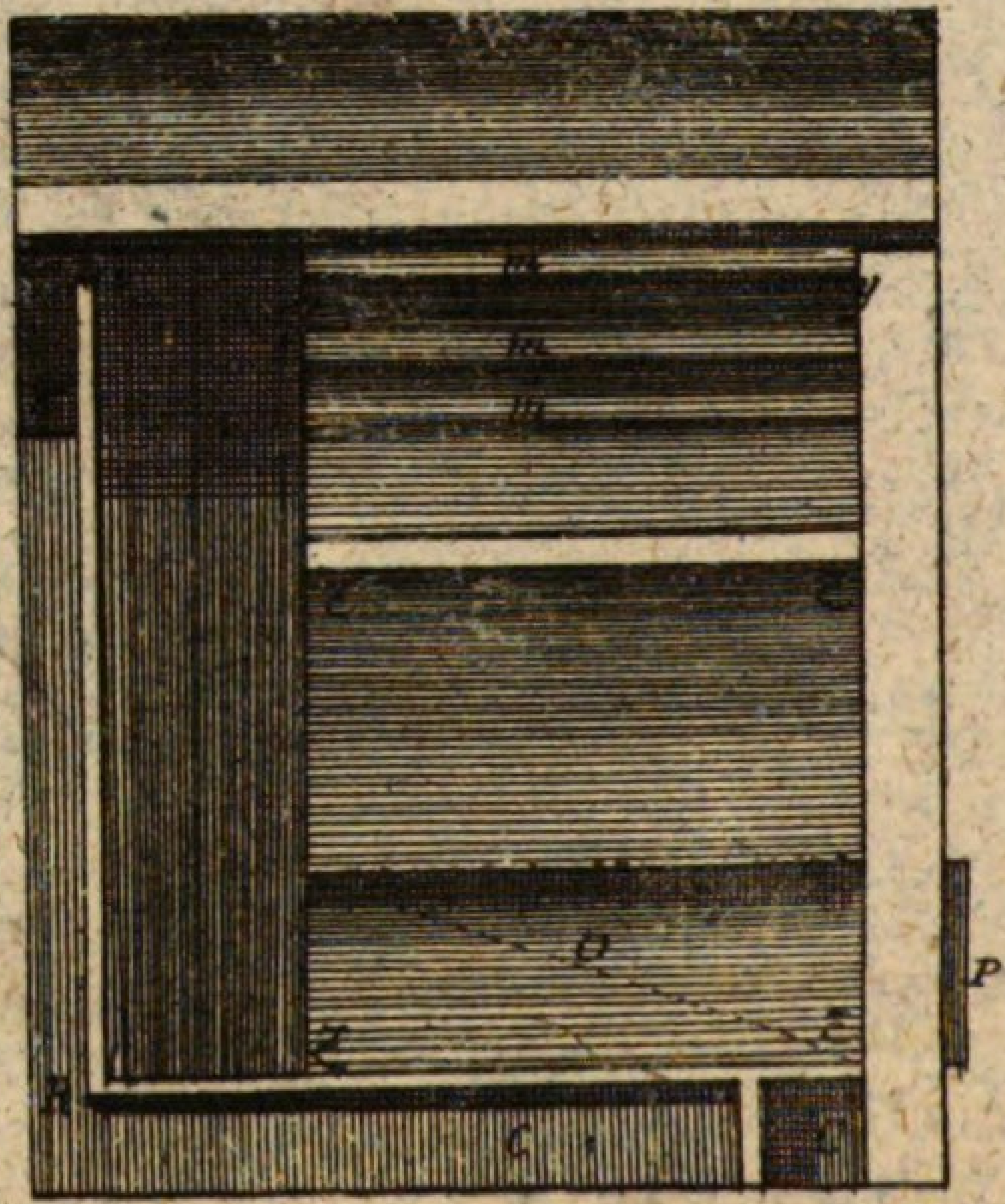

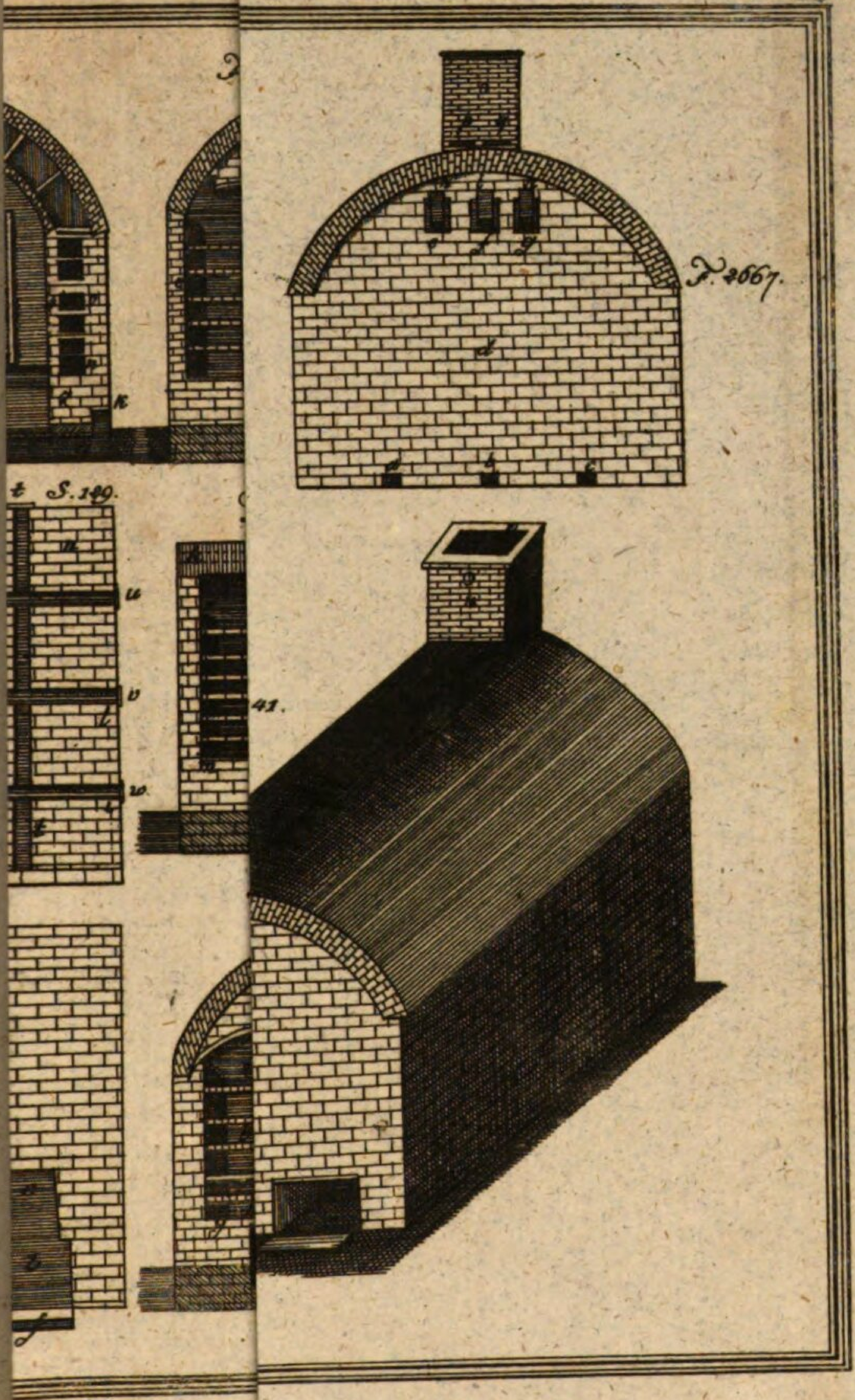
F. 2667.
t S.149.
u
v
w
41.

F. 2677. a) S. 173.

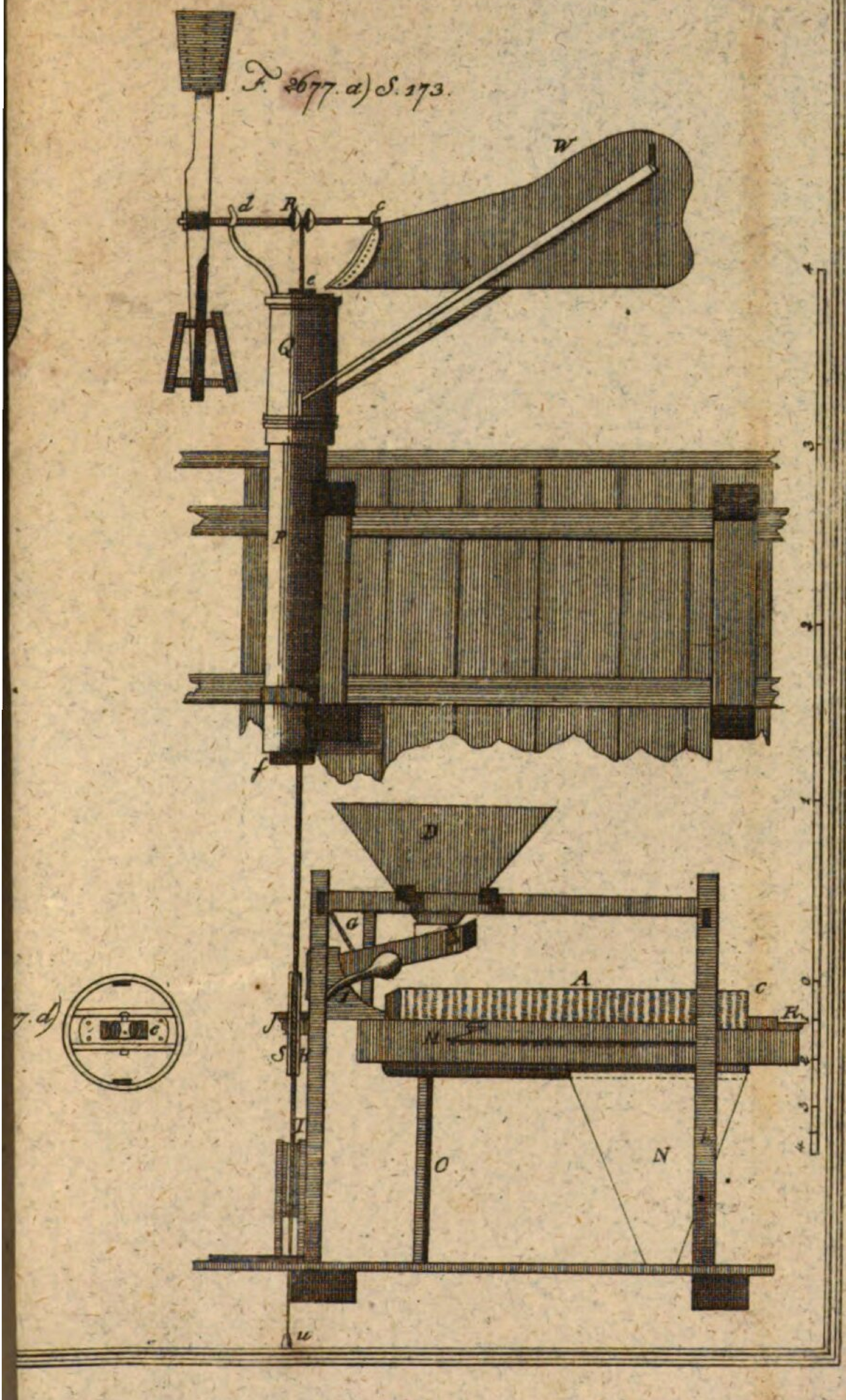

F. 2678. c)

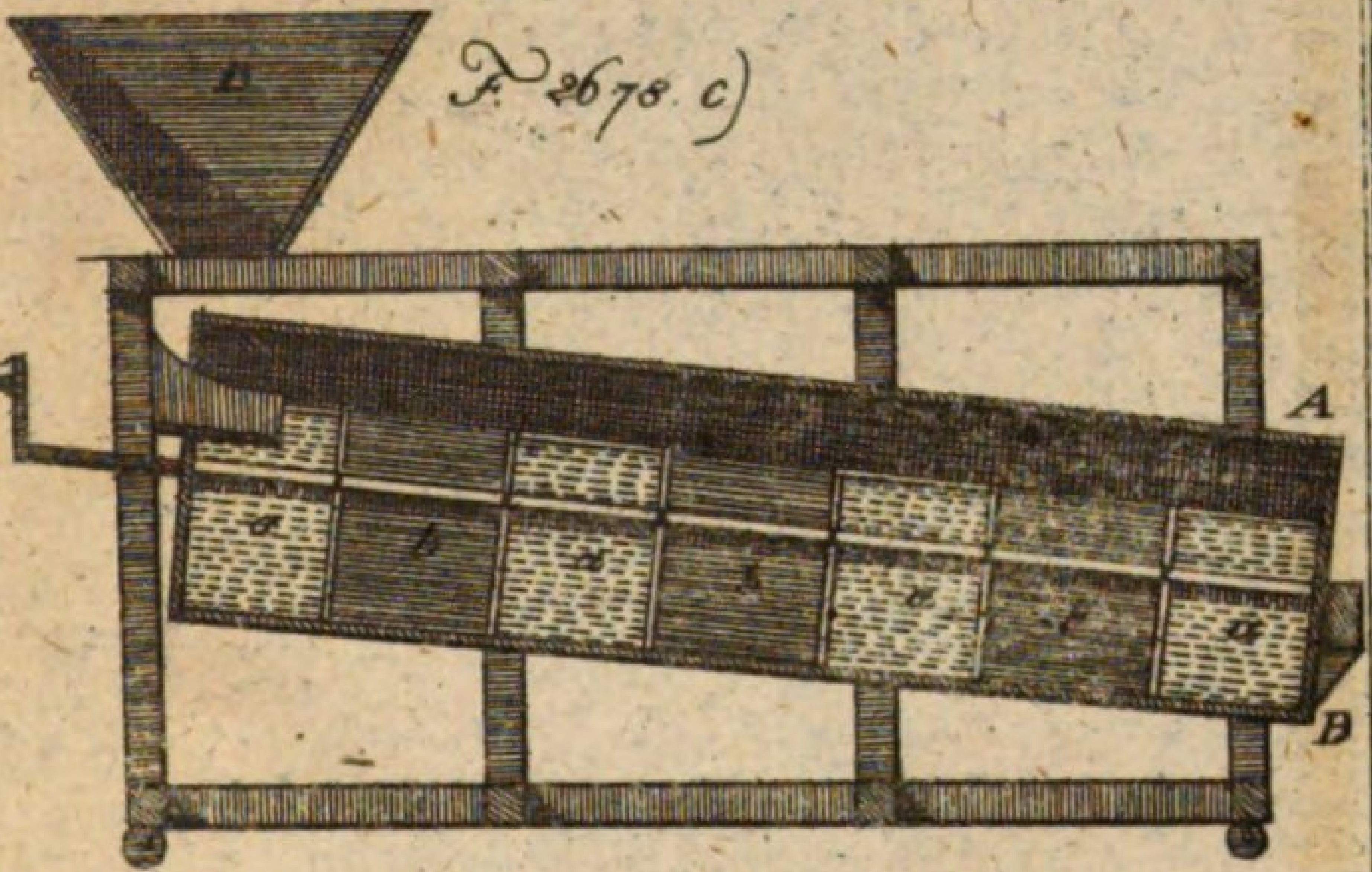

F. 2678. a) S. 180.

F. 2679. S. 181.

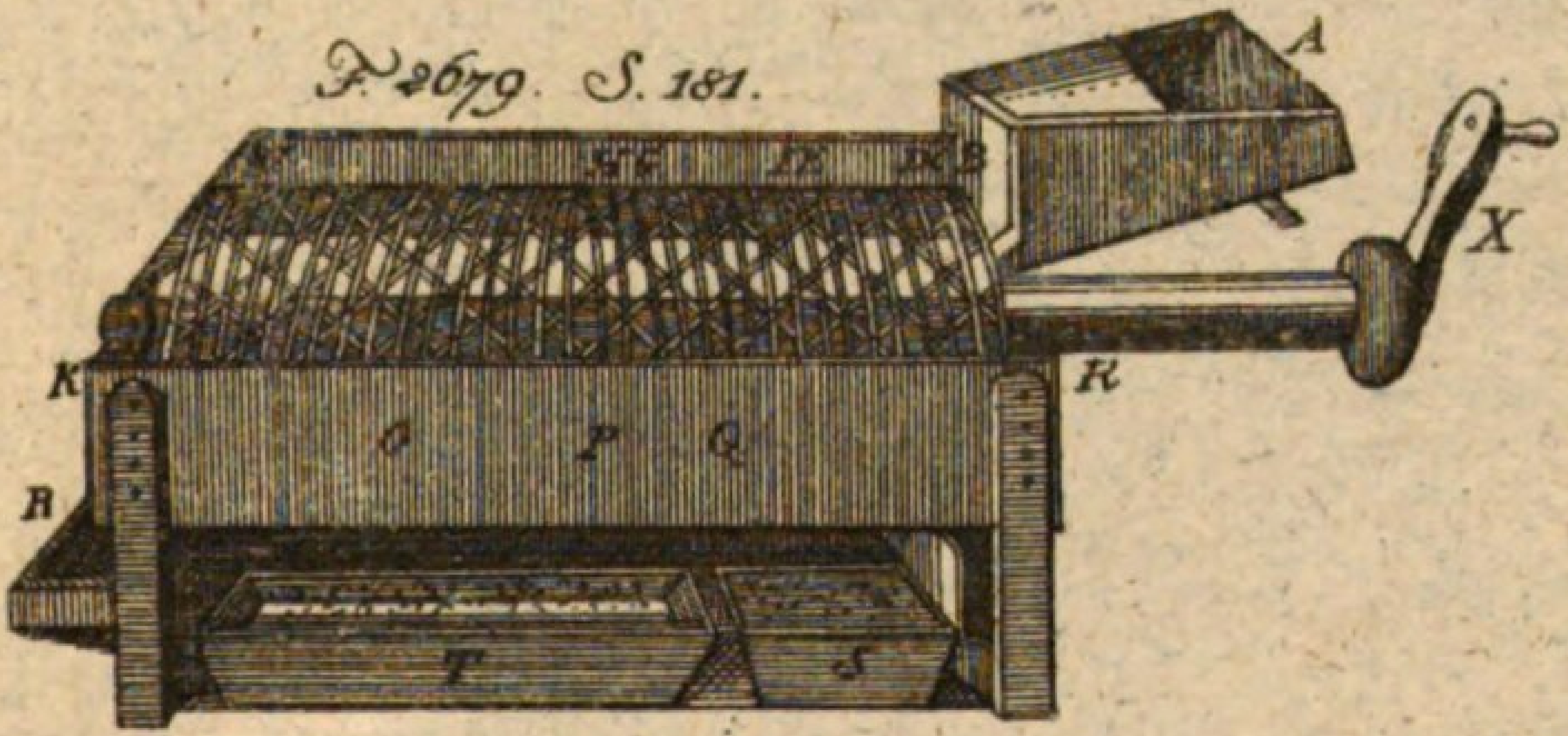

F. 2680. a) S. 185.

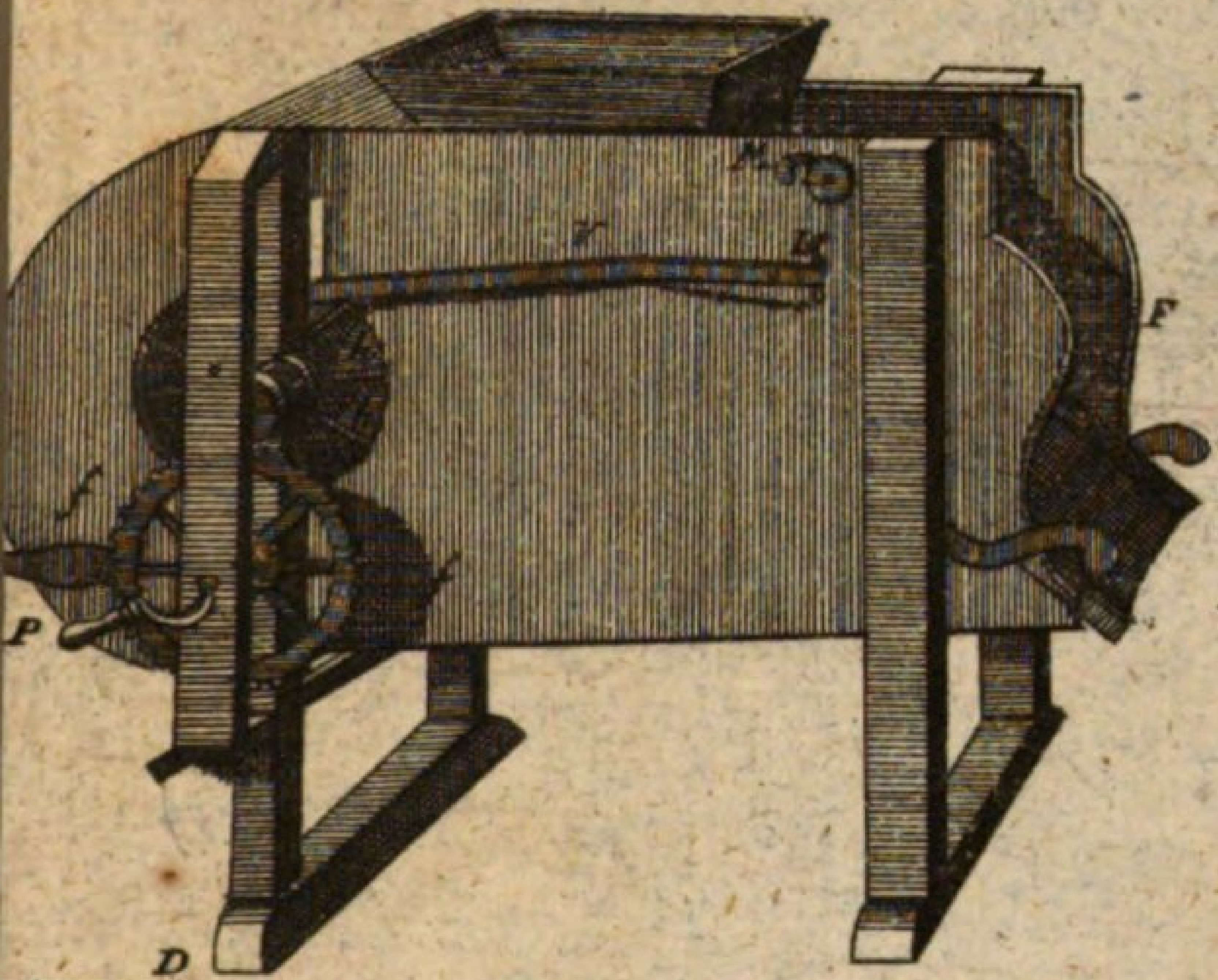

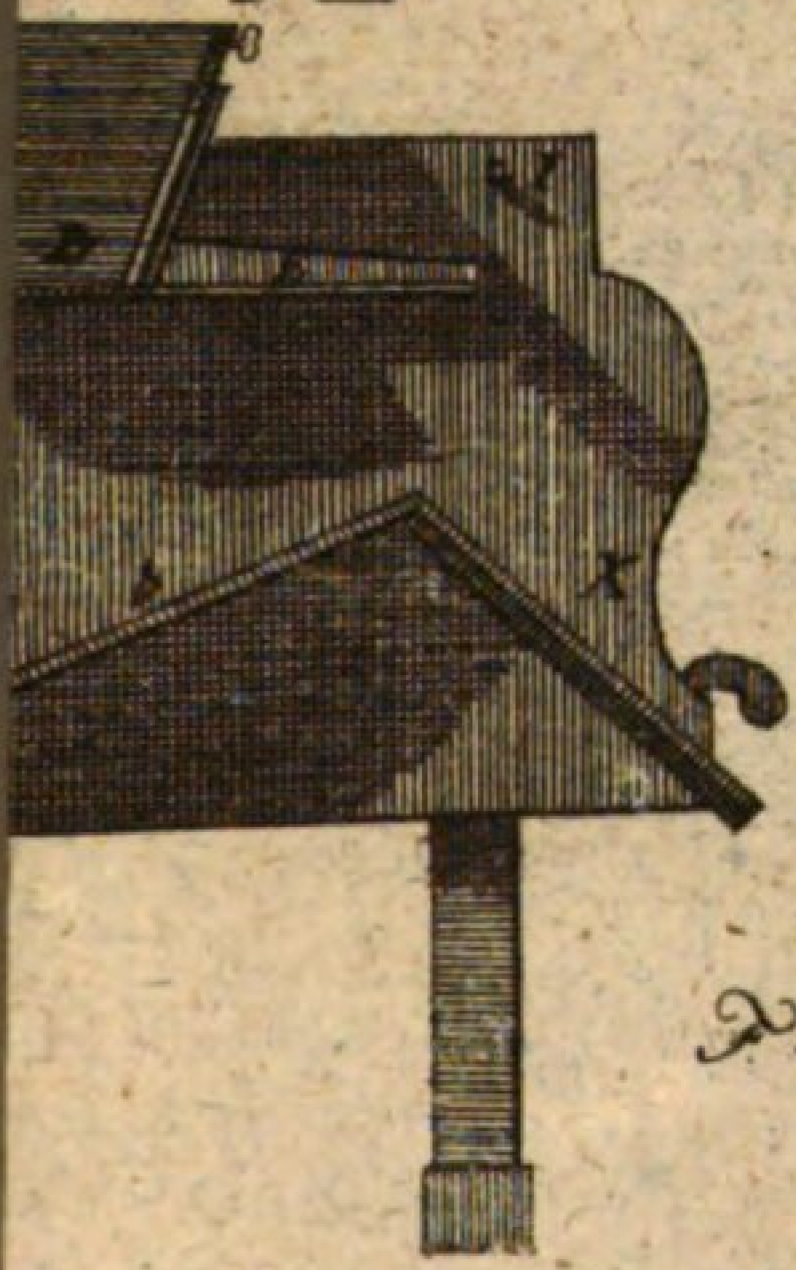

F. 2680. e)

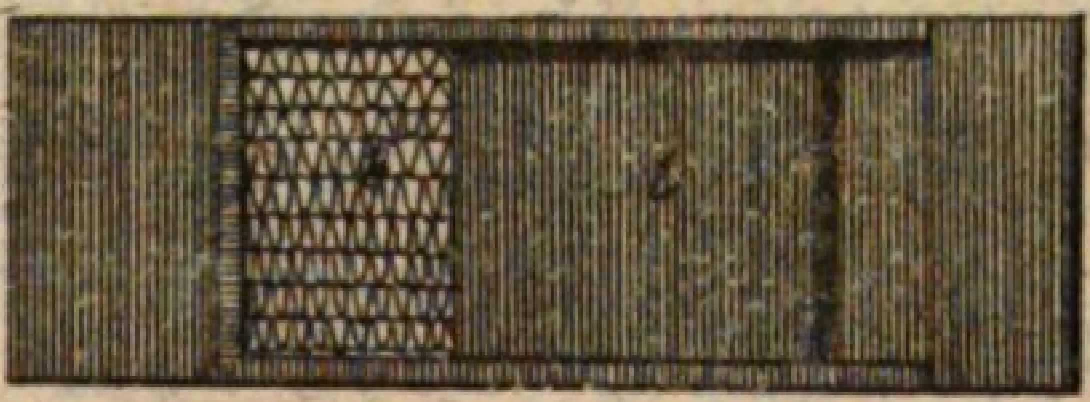

F. 2680. h)

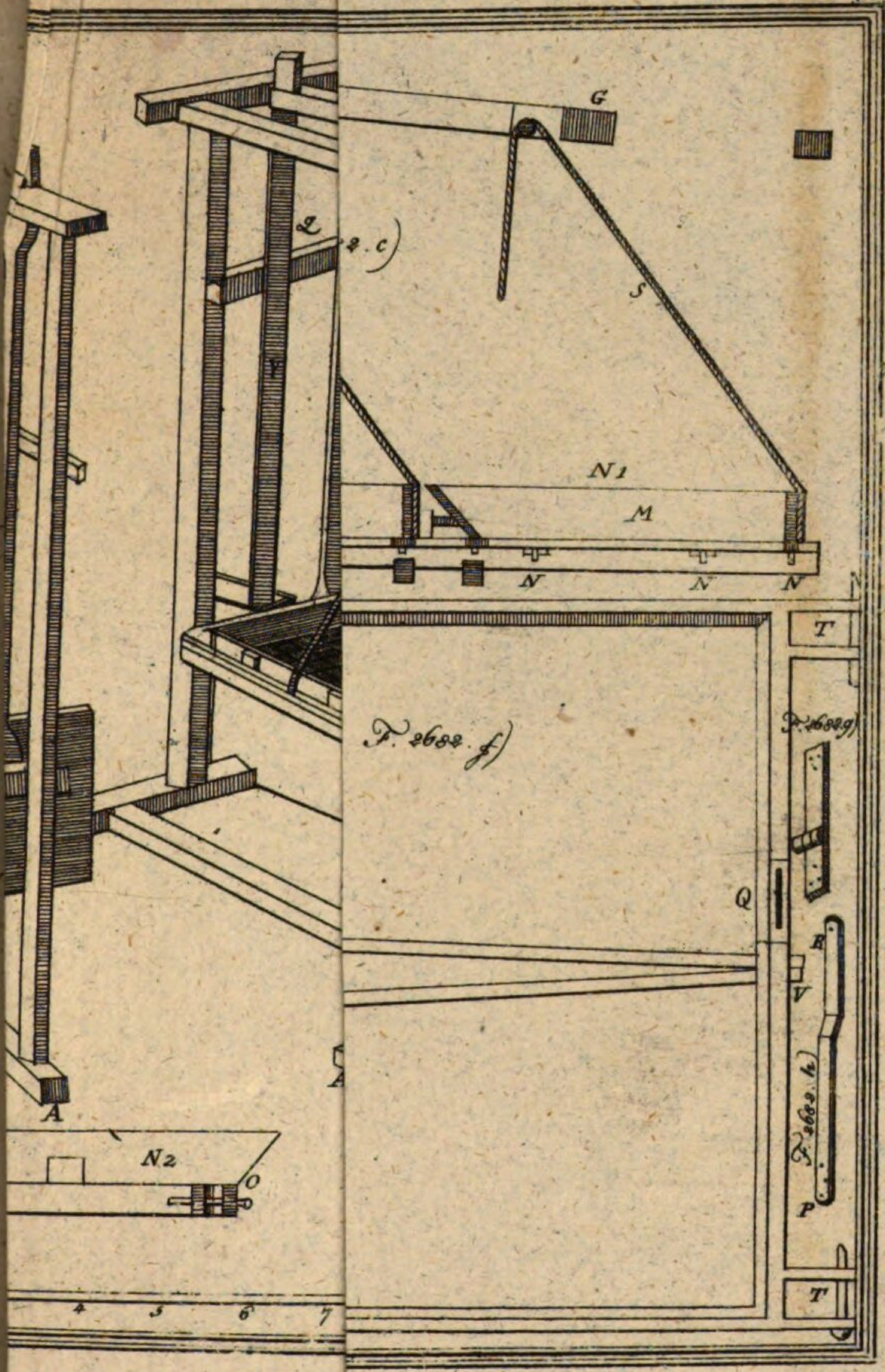
G
2.c)
S
N1
M
N
N
N
T
F. 2682. f)
F. 2682 g)
Q
R
V
F. 2682. h)
P
T
A
A
N2
O
4
5
6
7

IMP CAES NER TRAIANO OPTIM AVG GERM DAC
COS V P P S P Q R OPTIMO P PINC
ALIM ITAL
ANTONINVS AVG PIVS P P TR P XII
PIETATI AVG COS IIII
DIVA FAVSTINA
FAVSTI NIANAE
PVELLAE
DIVA FAVSTINA
PVELLAE FAVSTINIANAE

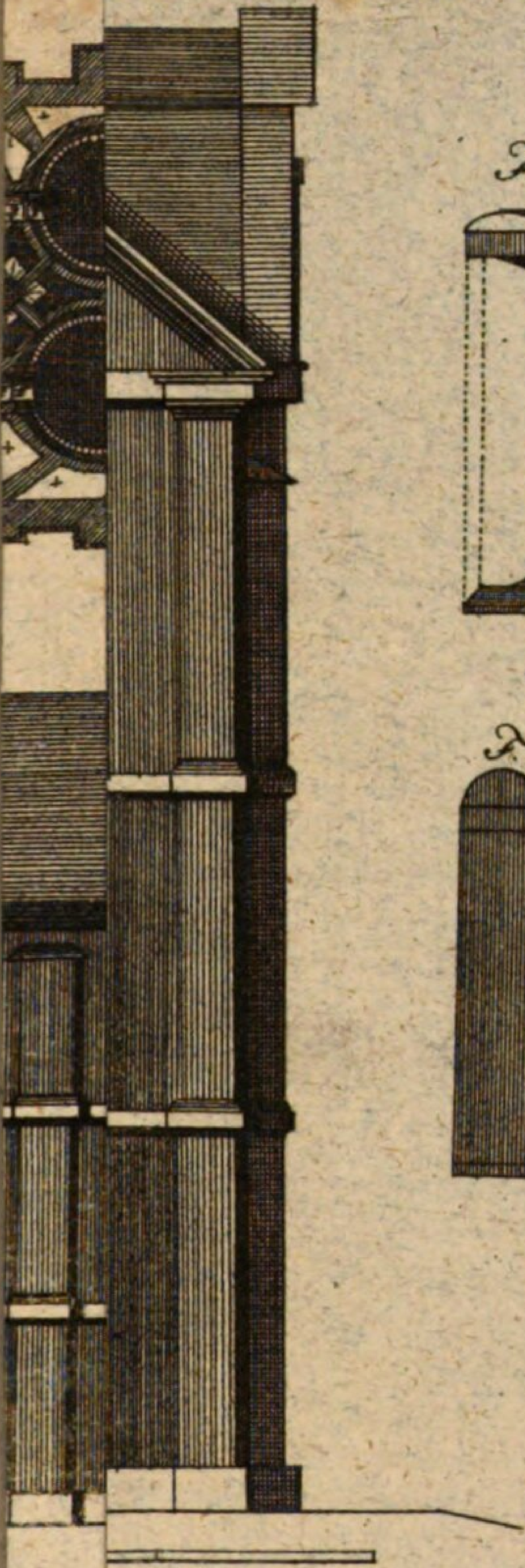

F. 2687. f)

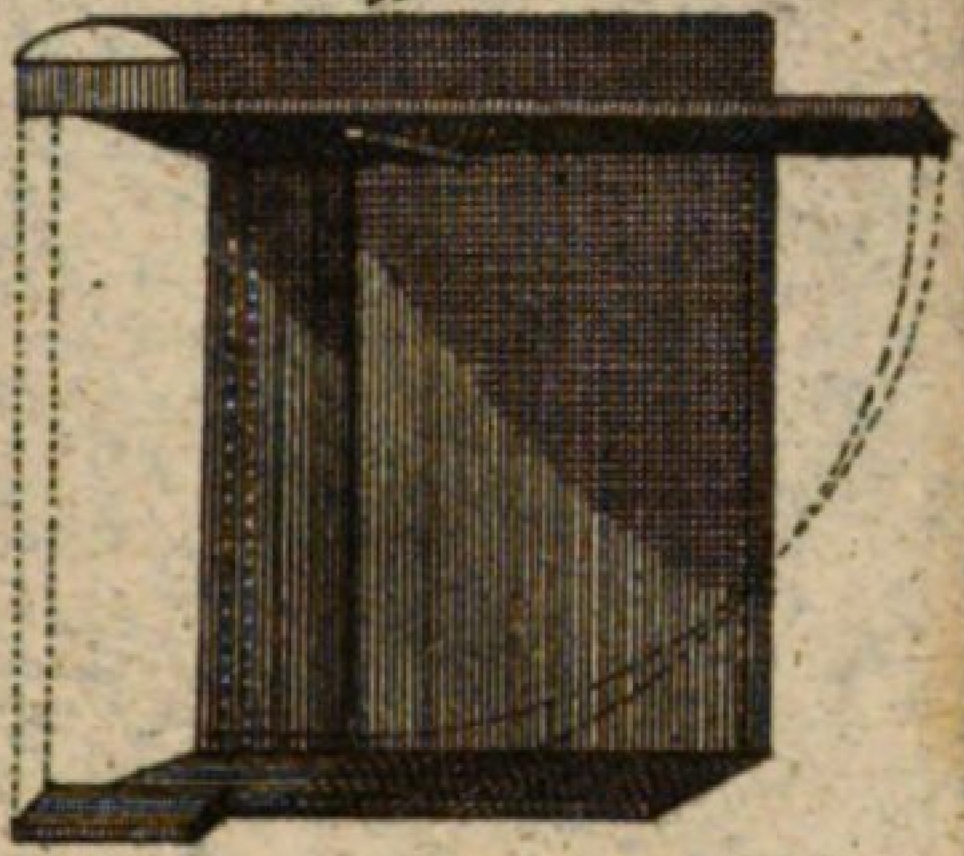

F. 2687. g)

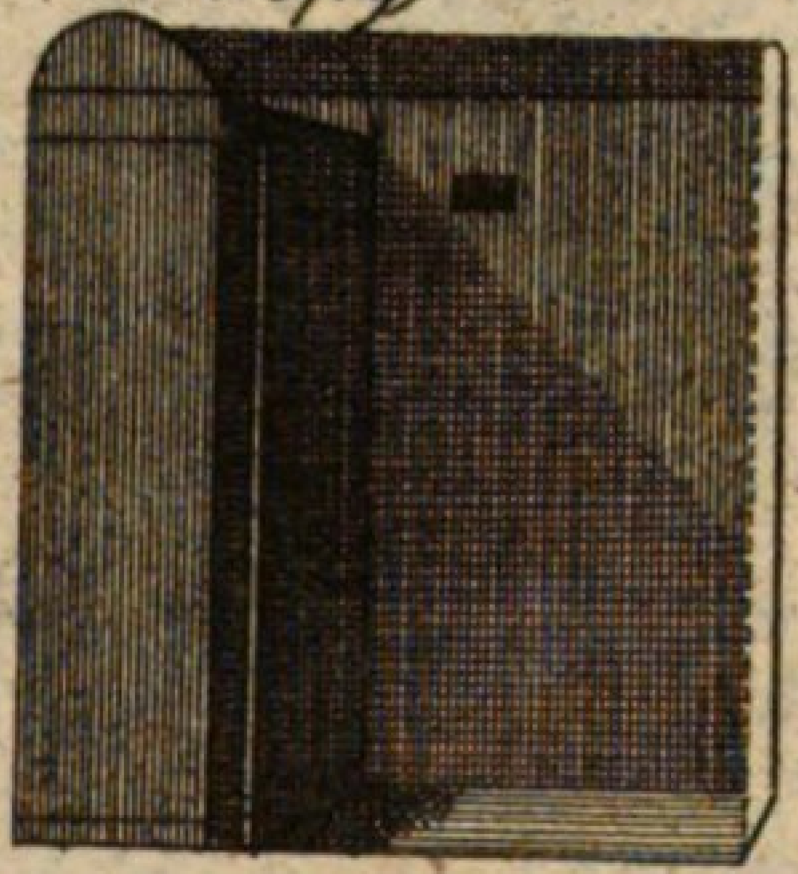

2688. b)

F. 2688. a) S. 469.

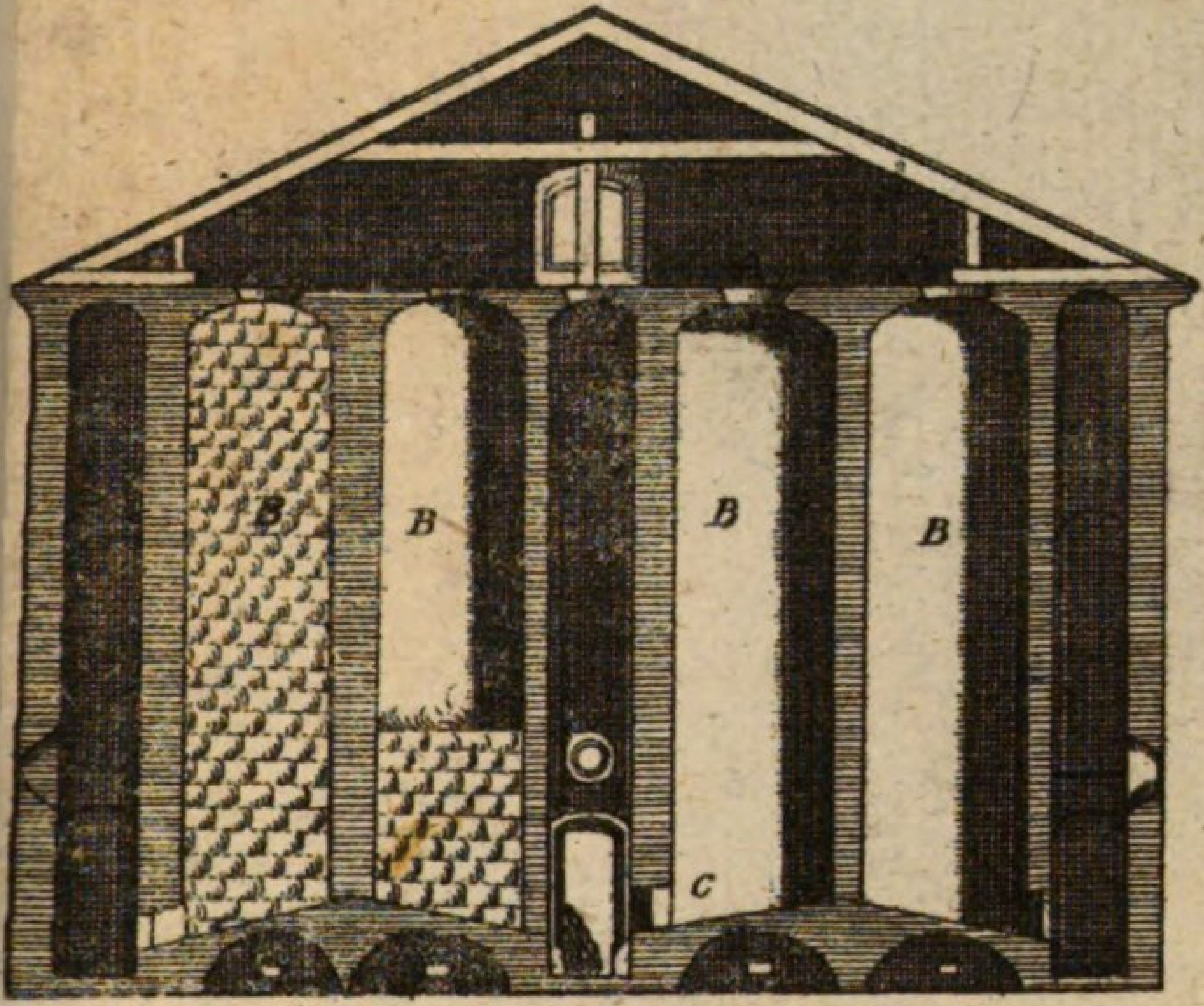

5 10 20 30 40 Fuſs.

F. 2690. c)

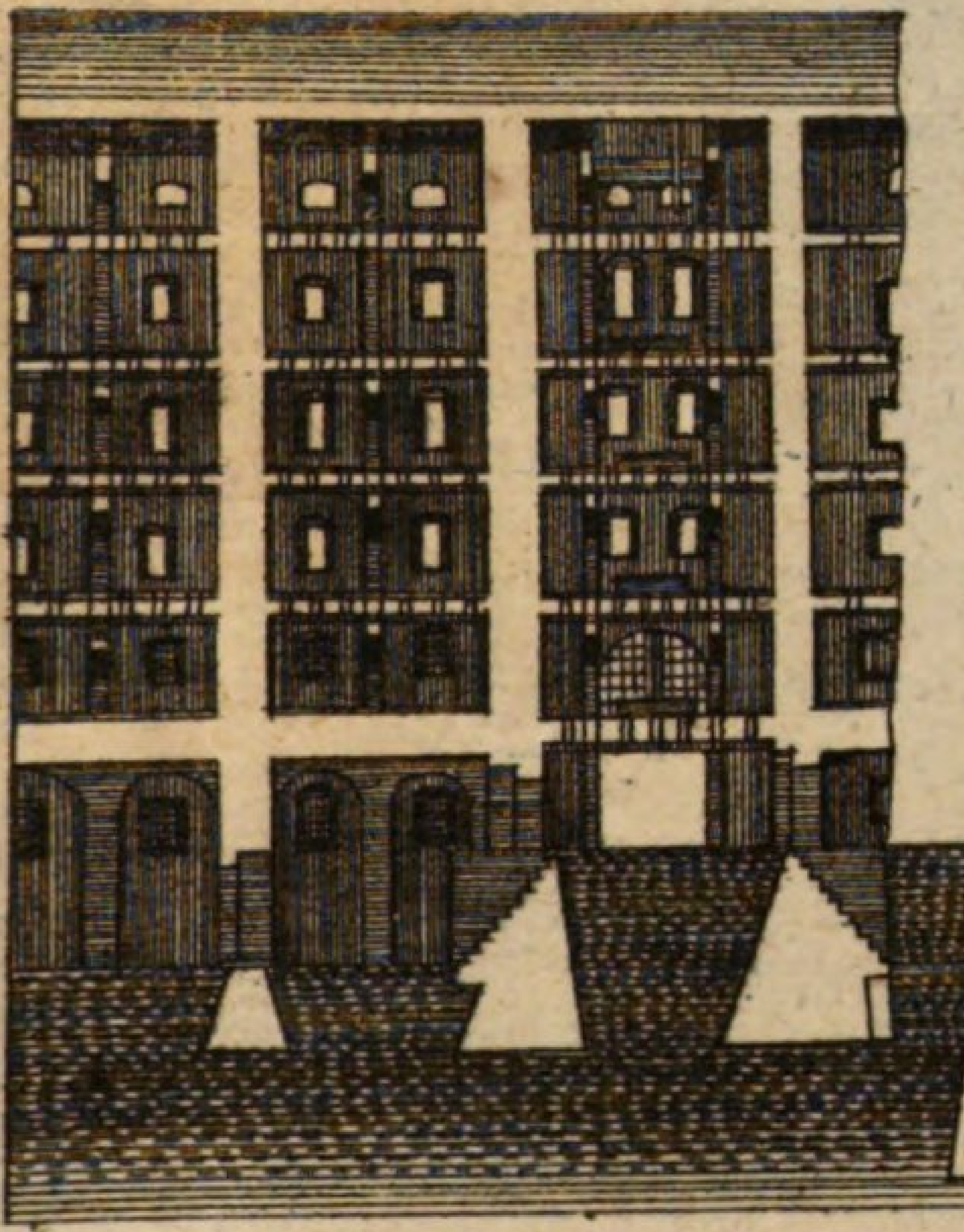

F. 2690. d)

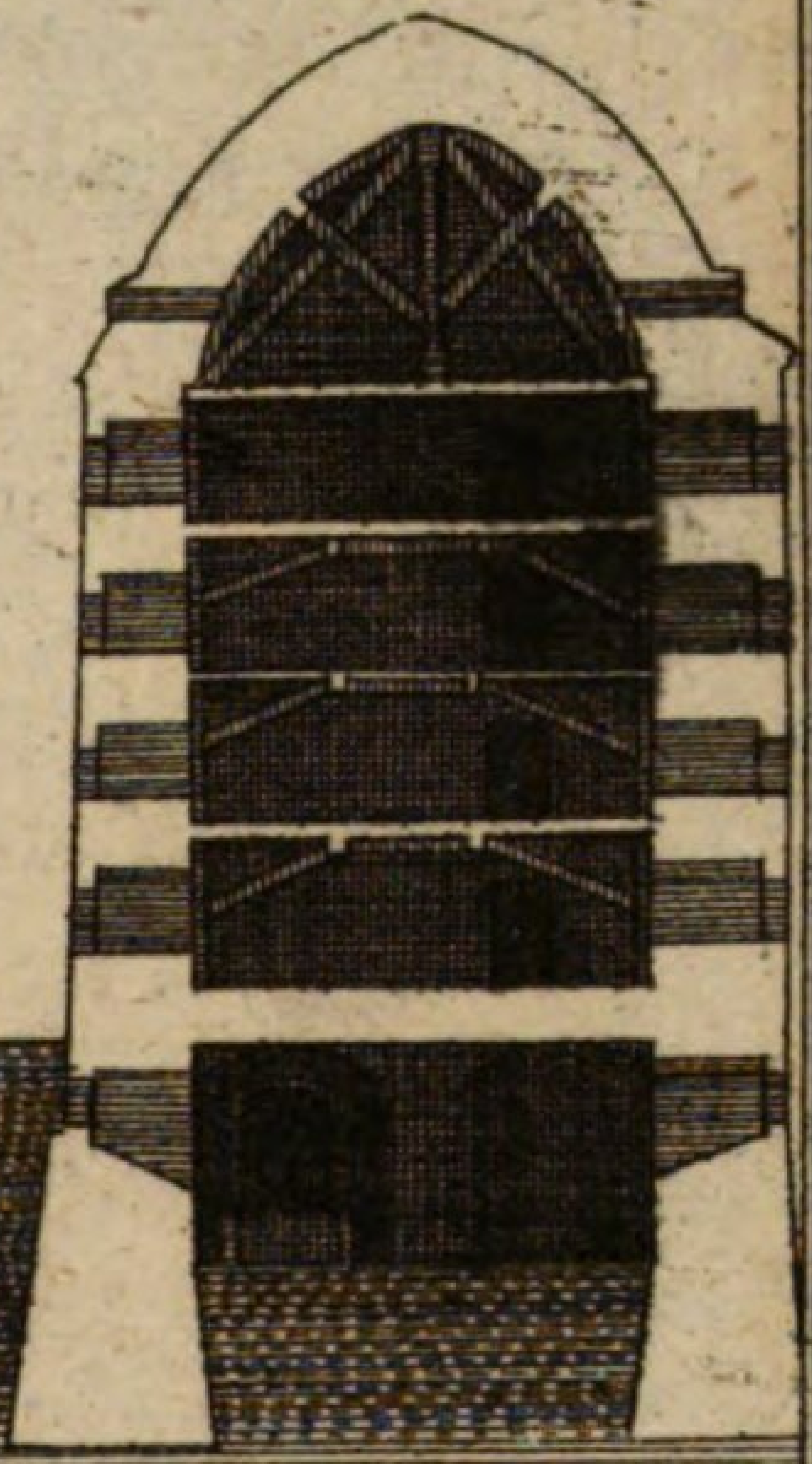

10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

F. 2691. b)

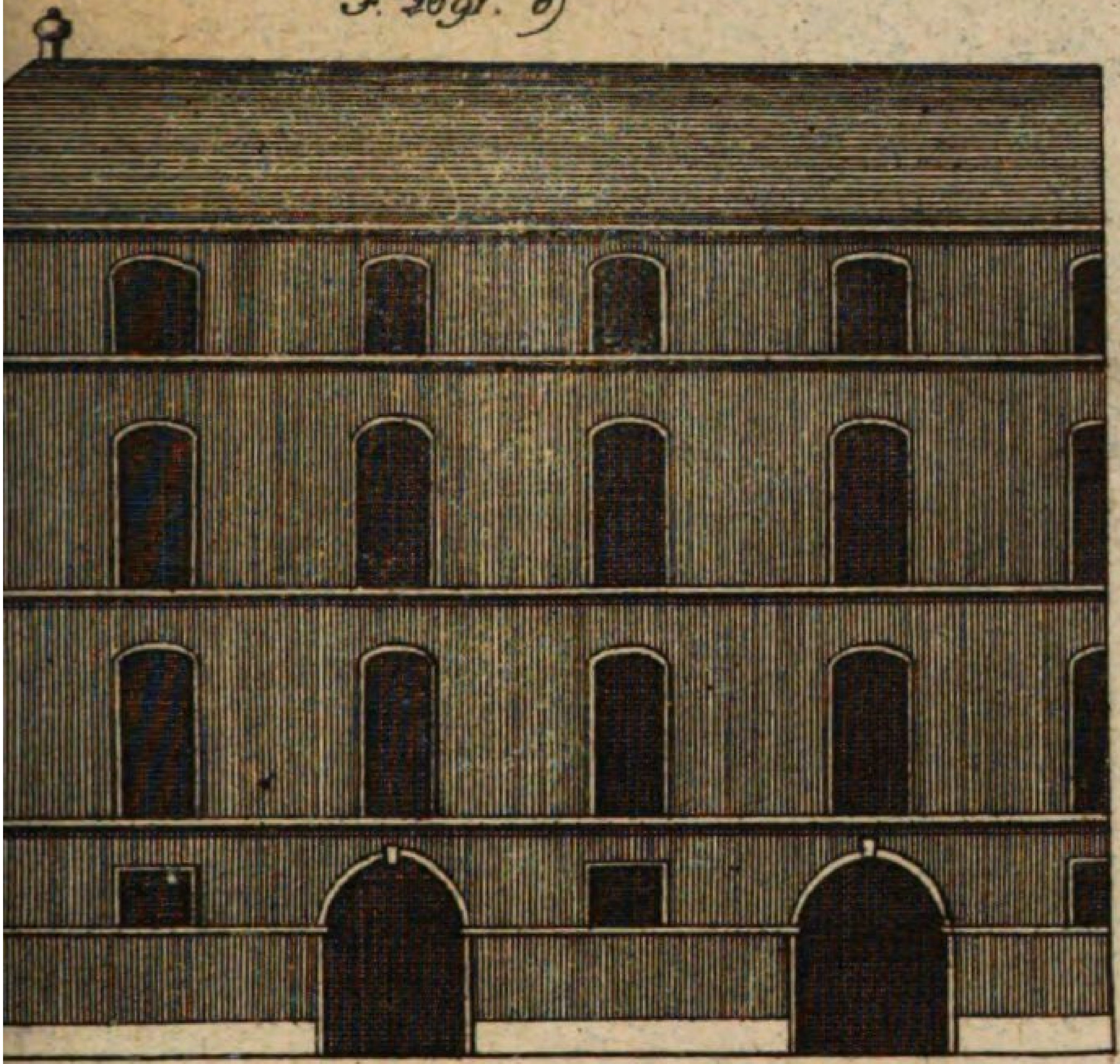

) S. 482.

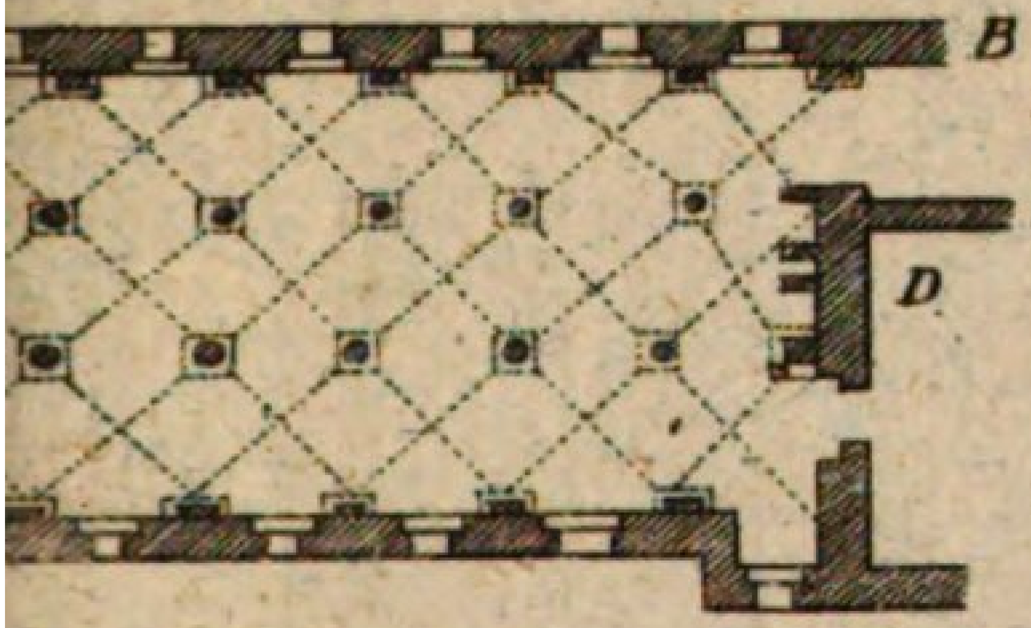

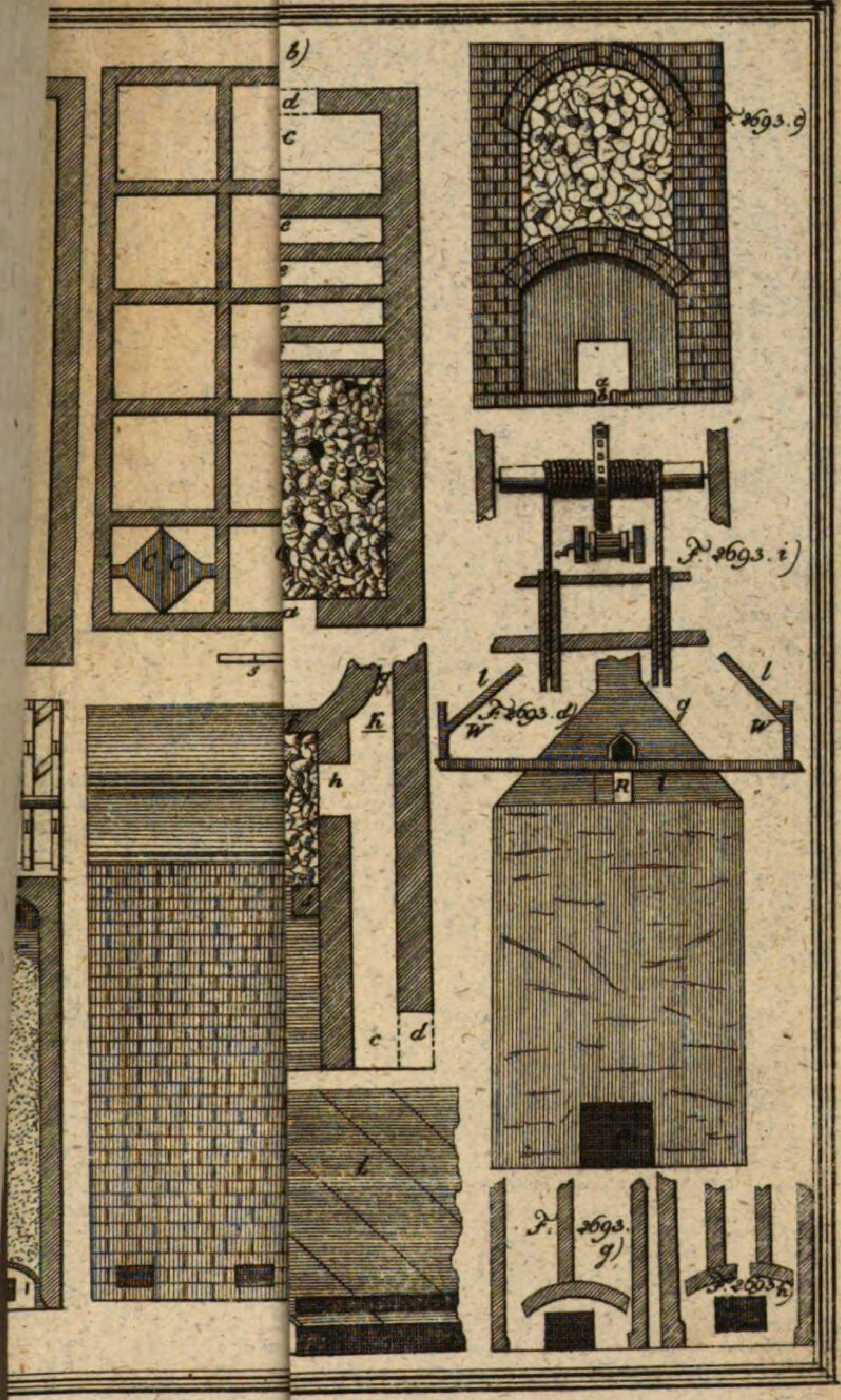
b)
F. 2693. e)
F. 2693. i)
F. 2693. d)
F. 2693. g)
F. 2693. h)

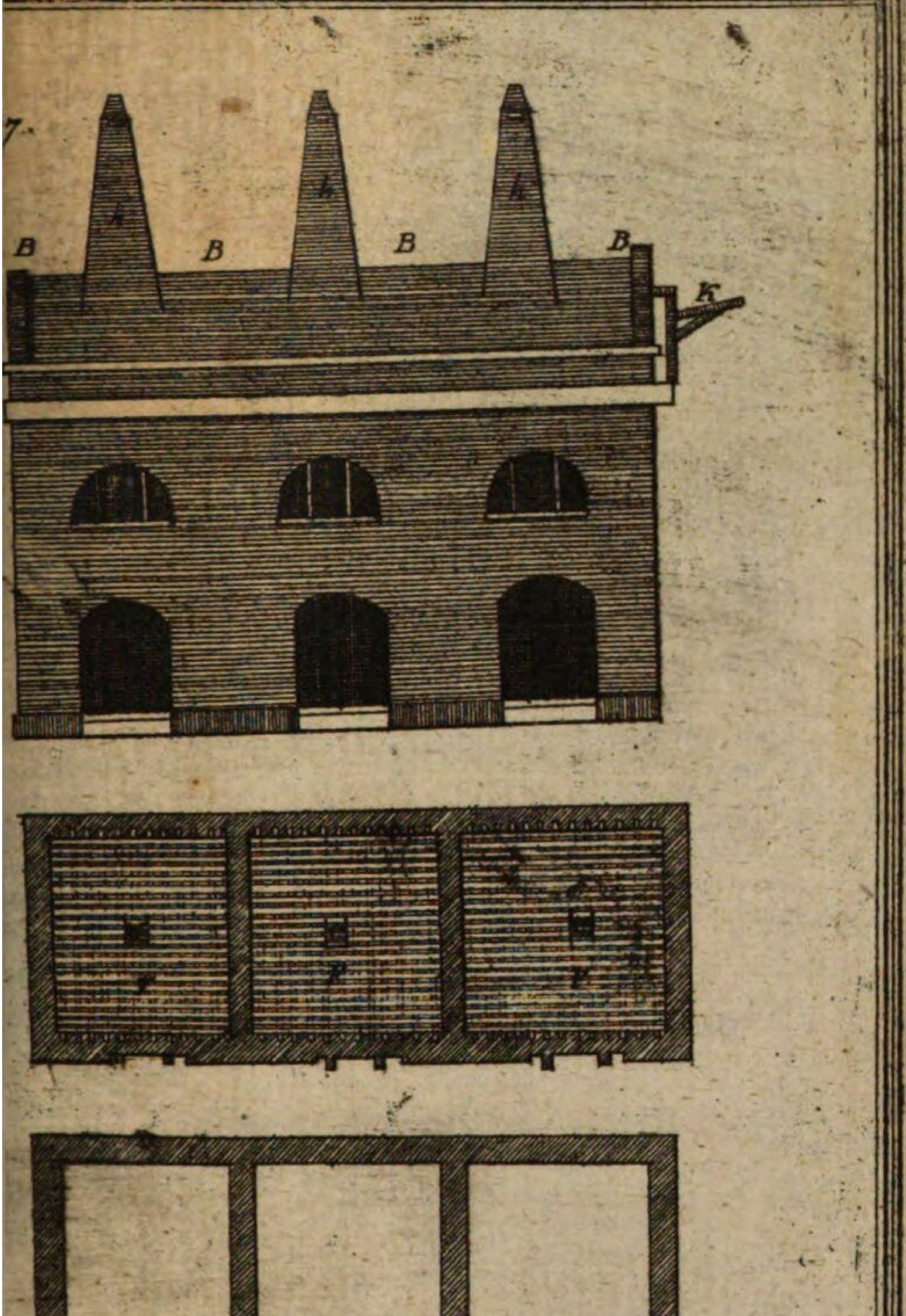
7.
B
h
B
h
B
h
B
K
L
L
L

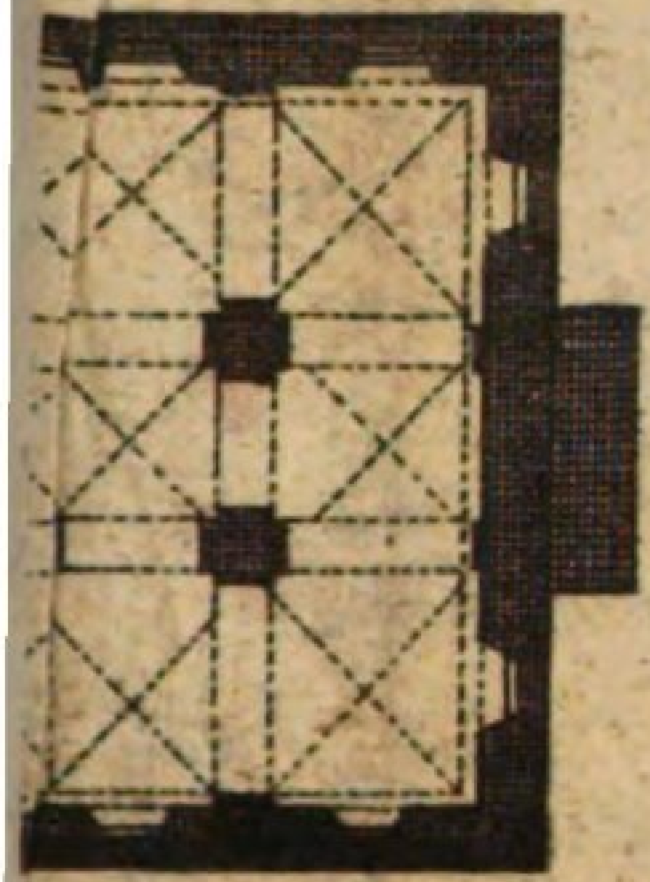

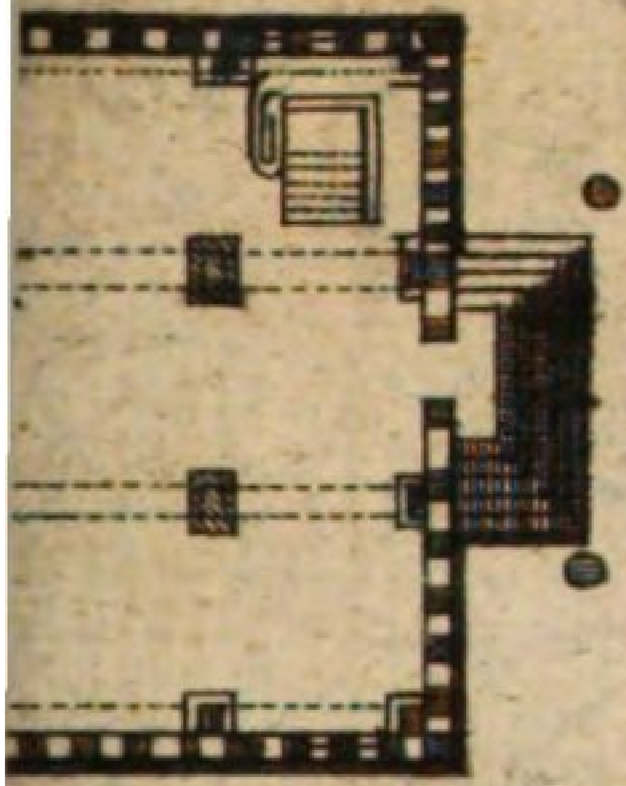

F. 2696. a)

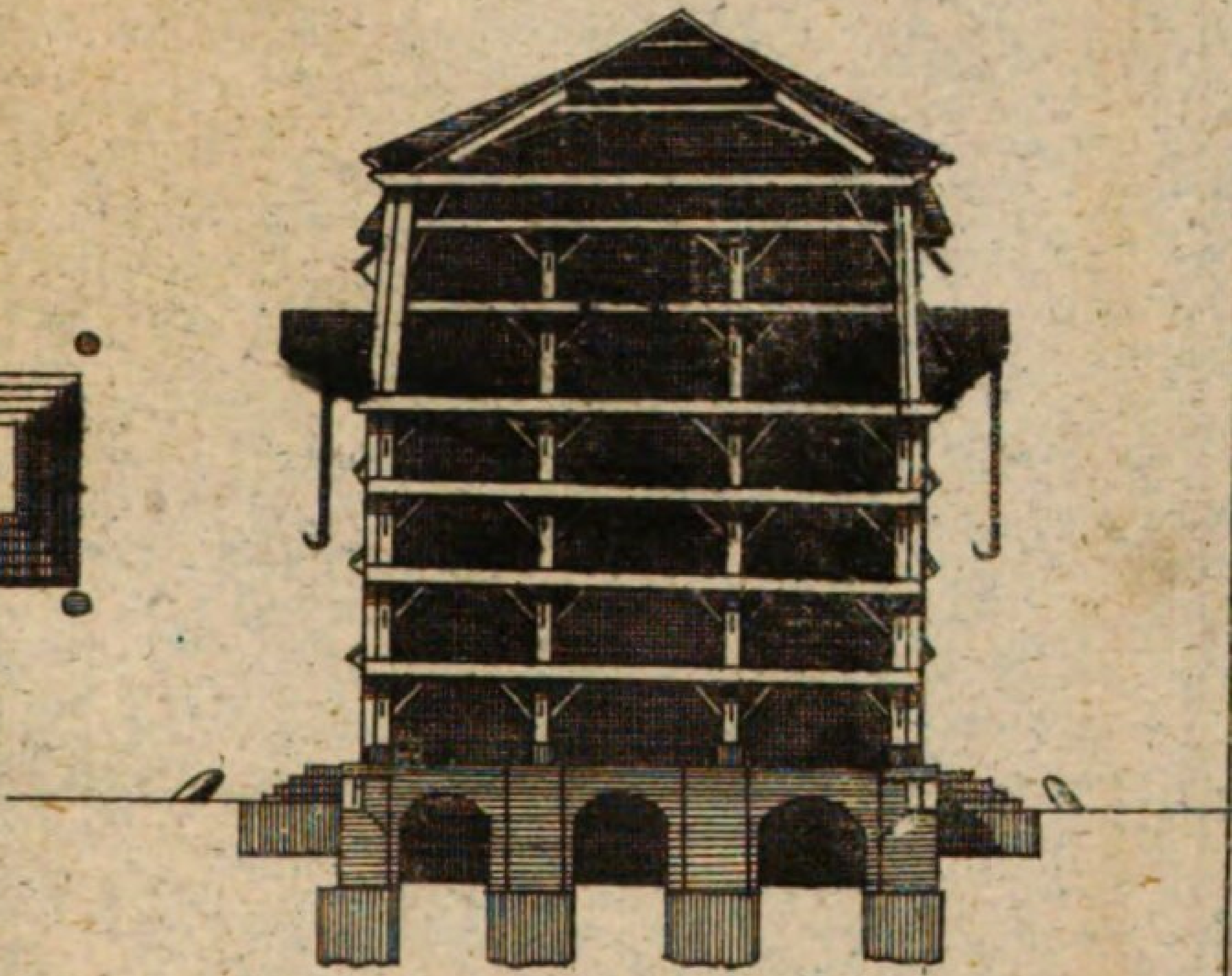

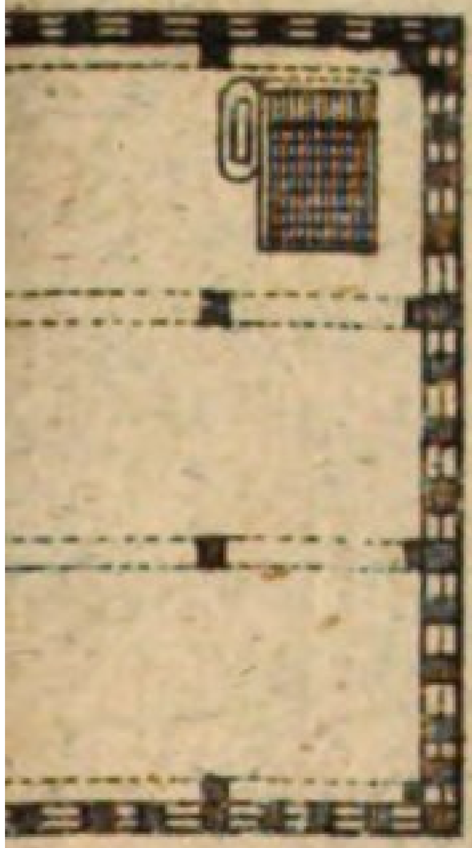

34. Dr: 1. Tabell

1

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796

Oeconomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft Nebst 34 Kupfertafeln

Bd.: 45

Brünn 1790

Oecon. 1033-45
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296877-8
VD18 90040422